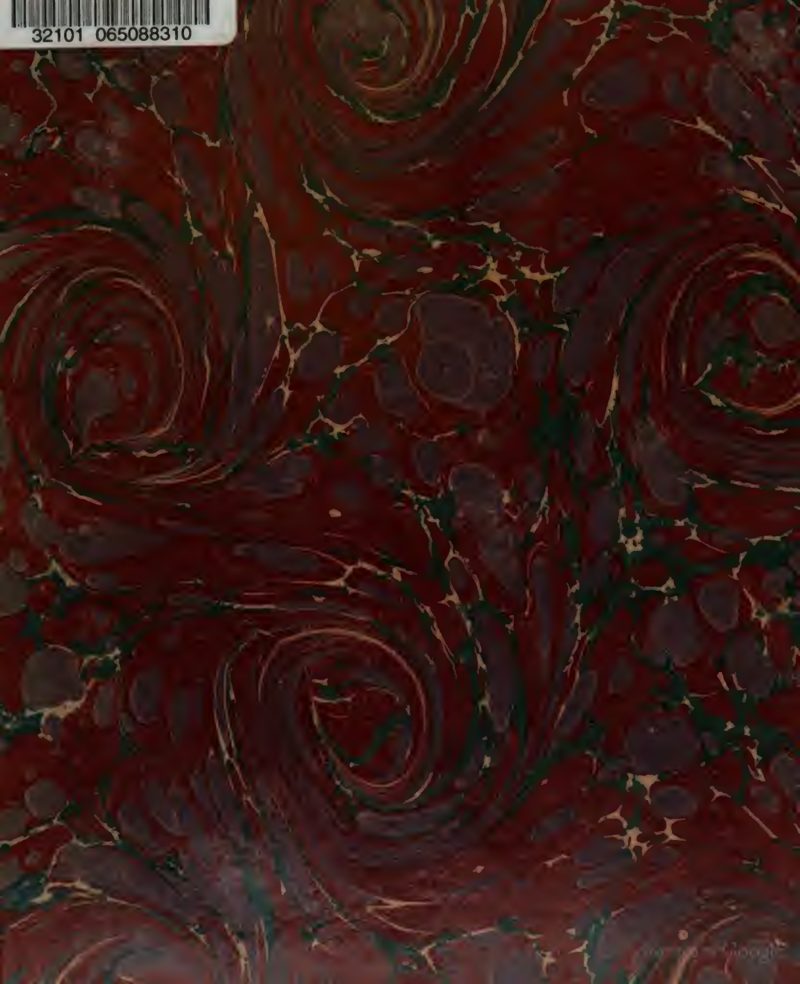

32101 065088310

Gnädigst privilegirtes Leipziger Intelligenz-Blatt,

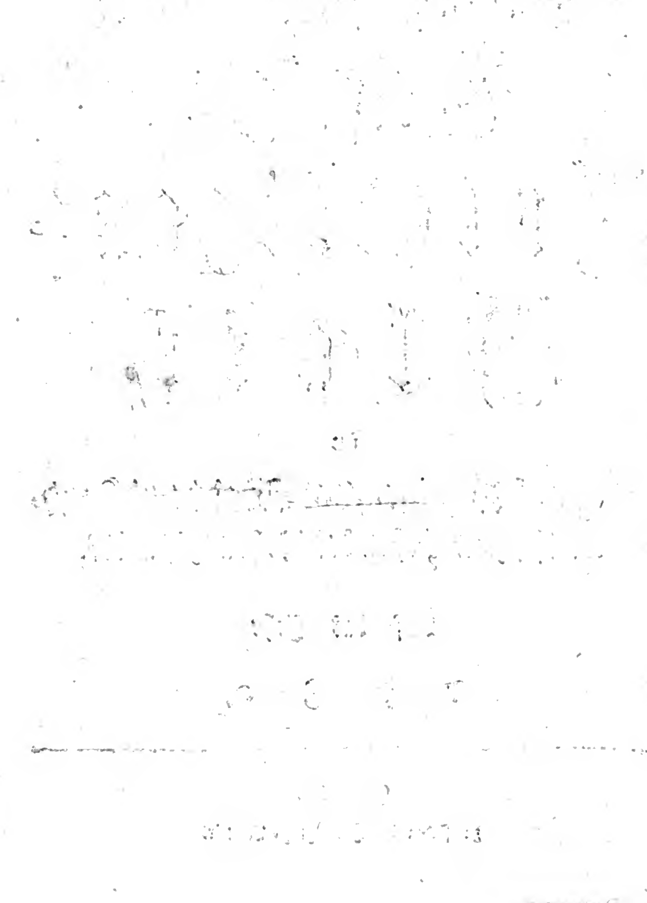
in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-
wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Auf das Jahr

1780.

Leipzig,
zu finden im Intelligenz - Comtoir.



Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger I.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 8. Januar 1780.

Art. I.

1) Gnädigstes Mandat, wegen der auf wahnwitzige und melancholische Personen zu führenden Obsicht, und des Verfahrens bey freventlichem Selbstmord. d. d. Dresden, den 20. Nov. 1779.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, rc. rc. Churfürst rc. rc. Entbiethen rc. und fügen hiermit zu wissen:

Wasmaßen Wir, bey denen eine Zeit daher von den Gerichtsobrigkeiten Unserer Lande eingegangenen öftern Anzeigen von Selbstentleibungen, Uns, um dergleichen abscheulichen Unternehmen nach Möglichkeit vorzubeugen, sowohl wegen der auf wahnwitzige und melancholische Personen zu führenden Obsicht, als wegen des Verfahrens bey freventlichem Selbstmord, Verordnung zu ertheilen, auch die bereits vorhandenen Vorschrifften zu erneuern, zu erläutern und näher zu bestimmen, bewogen gefunden.

Wir setzen und gebiethen dannenhero hiermit:

1. Daß Eheleute, Anverwandte und Vormünder, welche die Obsicht über ihre wahnwitzige, melancholische und des Gebrauchs des Verstandes beraubte Angehörige, oder Pflegbefohlne, dergestalt, daß diese weder sich, noch andern Schaden zufügen mögen, ihnen aber einiges Versäumniß hierunter nicht beygemessen werden könne, nicht selbst zu übernehmen gemeynet, oder im Stande sind, hiernächst auch wer sonst eines andern verwirrten Gemüthszustand hinlänglich zu bemerken Gelegenheit hat; davon in Zeiten der Obrigkeit Nachricht geben, und diese, einer solchen Obsicht halber, die erforderlichen Verfügungen und Vorkehrungen treffen, auch überhaupt die Obrigkeiten und alle diejenigen, welche für dergleichen unglückliche Personen Sorge zu tragen, verbunden sind, hierunter ihrer Obliegenheit alles Fleisses nachkommen, außerdem aber, und zwar die Obrigkeiten, welche sich dießfalls nachläßig erweisen, mit einer Geldbusse von 20 biß 50 Thalern, die Eheleute, Anverwandte und Vormündere hingegen, welche die ihnen dießfalls obliegende Sorgfalt nicht beobachten und dabey die obgedachte Anzeige bey der Obrigkeit unterlassen, mit einer ihrer Vernachläßigung proportionirten Geld- oder Gefängnißstrafe, oder mit Handarbeit, auch nach Befinden, mit härterer Strafe beleget wer[den] sollen.

(Der Beschluß folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat Januar c. a. ist mit der vom Monat December v. J. in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Herren Christian Friedrich Dransfeldt und Comp. aus Zwolle, bey Amsterdam, beziehen die hiesigen Messen zum zweytenmale, und führen alle Sorten, von feinen mittlern und ordinairen Canastern, Portorico, sowohl in Rollen als geschnitten, Portocarero, Batavia, Siegel, London und Virginia, Tabac d'Ostende und viele andere Sorten von englischem Paquettobak, dünkircher und ordinaire Carotten und verschiedene Sorten Rappeetobak, Cacaobohnen, feinen Thee und dergleichen Waaren mehr. Sie versichern die reelste Bedienung gegen die billigsten Preiße; empfehlen sich allen Gönnern und Liebhabern ihrer durchgängig ausgesuchtesten Waaren, und haben ihr Gewölbe auf der Catharinenstraße, in des Hrn. D. Heinens Hause.

2) Auf der Petersstraße, im goldenen Arme sind neugeschlossene böhmische Federn, auch Pflaumfedern, desgleichen Angelikwurzel aus dem Erzgebürge, um billige Preiße zu haben, und in der Wirthsstube, bey Hrn. Gutkäße, deshalb nachzufragen.

3) Bey Peter Antoni Dallera, in seinem, unter des Herrn geh. Cammerrath Küstners Hause, in der Petersstraße habenden Gewölbe, ist frisch getrocknetes lindauer Obst, als Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Brunellen, ingleichen ächter englischer Schrubb und Arack, in halben und ganzen Bouteillen, um billige Preiße zu haben.

4) Drey gute Stückfässer mit acht eisernen Reiffen, und etliche halbe dergleichen, mit 6 eisernen Reiffen, worin rother Wein gewesen ist, sind in billigen Preißen zu verkaufen. Nähere Nachricht davon ist in Herrn Simons Hause im Salzgäßchen, der Börse gegen über, eine Treppe hoch, zu erfahren.

5) In Christ. Gottl. Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Das schottländische Pflaster vor die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist. Man hält es vor nöthig, dem geehrten Publiko anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit frisch und gut zu bekommen; indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster à 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwasser à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Steugthons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzend 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr. Die schottischen Pillen, welche das Haupt und die Sinne stärken, vertreiben den Schwindel und die migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 gr.

6) Des Hofr. Neids niederschlagendes Pulver, welches alles leistet, was nur von einem niederschlagenden Pulver zu erwarten ist, indem solches nach Alterationen, Schrecken und Aergerniß, die Bewegungen der Galle dämpft, und die entstandene Stockung des Bluts aufhebt, in Kopfschmerzen, Hitze, Wallung des Bluts, Aengstlichkeiten, Herzklopfen und bey unruhigem oder völlig gestörtem Schlaf ist es ganz ungemein wirksam, überdieses ist es bey hypochondrischen Zufällen, bey Kopfschmerzen auf Weintrinken, und den Aengstlichkeiten nach dem Coffee, ein sehr beruhigendes und zuverläßiges Mittel, zugleich erleichtert dieses Pulver den Stuhlgang, und ist in der goldenen Ader lindernd und kühlend. Das Loth kostet 4 gr. das halbe Loth 2 gr. Des berühmten D. Stahls verbesserte, und wider Blähungen und hypochondrische Zufälle gerichtete Pillen, die Dosis 5 gr. Die verbesserten

laxi-

laxirenden Polychrestpillen, wodurch alle Arten stockender Feuchtigkeiten, schleimiger und scharfer Säfte von dem Kopf, der Brust und aus dem Unterleibe abgeführt, besonders auch das Gesicht und alle Verrichtungen des Gehirns merklich gestärkt werden, die Dosis 2 Gr. nebst noch verschiedenen andern berühmten Arzneyen, sind Messenszeit bey dem Kaufmann, Chr. Gottl. Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Künftige Ostern ist in der Feuerkugel auf dem neuen Neumarkt, zu vermiethen: Ein Gewölbe nebst Schreibstube, Auerbachs Hof gegen über. Ein Gewölbe im Hofe, welches ein Buchhändler gehabt. Ein Stall zu 4 Pferden nebst Kutschraum zu 2 Wagen, auch Hafer- und Heuboden. Nähere Nachricht giebt Hr. D. Funckler, in der grimmischen Gasse, in seinem Hause.

2) Das unweit Dippoldiswalde gelegene und mit einer sehr guten Braunahrung versehene Ritterguth Schmiedeberg, stehet vom 1. July 1780. an bis wieder dahin 1786. folglich auf 6 Jahre, zu verpachten. Liebhaber dazu belieben sich von dato an bis ult. Februar c. a. bey Herrn D. Müllern zu Dresden, auf der rammischen Gasse, zu melden, und allda der Vorlegung des entworfenen Pachtcontractes, wie auch der Eröffnung der übrigen Bedingungen, zu gewärtigen.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Ein Capital von 800 Thlr. wird auf ein ansehnliches Grundstück auf dem Lande, und gegen den ersten Consens, gesucht. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine ledige Frauensperson, welche die Nätherey und Putzmachen verstehet, frisiren kann, und in der Haushaltung erfahren ist, suchet zu Ostern a. c. indem sie bis dahin bey einer adelichen Herrschaft auf dem Lande engagirt ist, in anderweitige Dienste, als Kammer- oder Hausjungfer, in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Sie hat auch viele Erfahrungen von der Conditorey, verstehet das Einmachen der Früchte, und ist mit guten Attestaten versehen. Im Intell. Comt. wird nähere Nachricht gegeben.

Art. VI. Avertissements.

1) Der lüneburgisch-braunschweigische Taschenkalender, deutsch, und nunmehro auch französisch, in Pergamentband gebunden, mit Monatskupfern und Coeffüren, von Chodowiecki, ist noch bey dem Intell. Comt. allhier à 16 gr. zu haben.

2) Bey G. A. F. Löper, Buchdrucker im großen Fürstencollegio, ist zu haben: Leipziger Adreß-Post- und Reisekalender, auf das Jahr 1780. à 10 gr.

3) Die siebende und achte Anzeige von den Jahren 1778. und 1779. von dem bey der Stadt Annaberg im Jahr 1772. neuerrichteten Waisenhause, ist im hiesigen Intell. Comt. unentgeltlich zu haben.

4) Vom Magistrat zu Wantzleben bey Magdeburg, sind ad instantiam der nächsten Anverwandten, des seit 18 und mehreren Jahren abwesenden, des weiland dasigen Bürgers und Beckermeister, Johann Caspar Rauschens jüngsten Sohnes, Johann Christoph Rauschen, Edictales erlassen, und der 3te December a. p. der 3te Januar, und der 9te Februar 1780. pro terminis angesetzet, mit der Verwarnung, daß derselbe im Außenbleibungsfall pro mortuo declariret, und dessen Vermögen an seine nächsten Erben verabfolget werden solle.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die zeithero so oft bekannt gewordenen Feuersbrünste, welche durch das Lesen im Bette, und vergessene Lichtauslöschen entstanden sind, erfordern, nochmalen die im hiesigen Intell. Comt. befindlichen Lichtausthuer, bey deren Gebrauch alle Feuersgefahr vermieden wird, und das Stück davon 1 Thlr. 8 gr. kostet, bekannt zu machen.

2) Zu einem Beweiß, mit welcher Vorsicht eine jede Einrichtung getroffen werden sollte, da man in guter Absicht entweder einen seltnen Büchervorrath, oder mühsam zusammen gebrachte Natur- und Kunstsamm-

lungen einer gelehrten Gesellschaft vermachet, und dadurch die drauf verwendeten großen Kosten, gleichsam nach dem Tode noch allgemein nutzbar machen will, können folgende Erfahrungen dienen: Mr. Pajot d'Onzembray, der sich bey dem aufhabenden Pacht der Posten in Frankreich, viel Geld erworben hatte, befriedigte ganz unbeschränckt seine Neigung, Collecktionen aller Art anzuschaffen, und als er starb, vermachte er solche, der Academie der Wissenschafften. Zwanzig Jahre lang, verblieben dieselben in 200. großen Kisten in den Vorsälen der Academie uneröfnet, die Gläser sprangen, die aufbewahrten Thiere, Vögel, Insecktten faulten, der Geruch ward unerträglich; endlich entschloß man sich solche zu öfnen, das Verdorbene wegzuthun, alles übrige aber kam nun auf die Böden des Louvre, woselbst die besten Sachen mit den schlechtesten, die künstlichsten Maschinen mit den unnützesten hingeworfen wurden, und nun vermengt sind. Eines der schönsten Stücke war eine zwar sehr zusammengesetzte, aber doch sehr dauerhafte Maschine, die von selbst die Dauer der Winde, deren Geschwindigkeit und Lauf anzeigte, und die Bemerkungen niederschrieb, welche auf diese Weise durch kein Geschäffte unterbrochen wurden; diese hat gleiches Schicksaal gehabt, und ist nun dem Rost überlassen. Eben dabey befand sich eine solche Sammlung Uhren, von deren allerersten Anfang, mit allen Zusätzen und Verbesserungen, daß wircklich dadurch eine pracktische Geschichte der ganzen Uhrmacherkunst sehr interessant vorgestellt wurde. Man hat auch versucht den Rost davon wegzubringen, aber vergeblich, und es sind mehrere Stücke davon bereits zu Bratspiesen verwendet worden. Endlich ist auch die ansehnliche und nutzbare Sammlung von Magneten, so aufbewahret worden, daß sie in sich selbst verdorben sind. Wer wird nicht durch dergleichen Beyspiele abgeschreckt werden, etwas zu verfügen, was so schlecht in Acht genommen, ja ganz zweckwidrig behandelt wird? Linguet sagt hierüber: Dies mag zu einem kleinen Probestück dienen, was die Künste und Wissenschaften, sich von Academien der Wissenschaften zu versprechen haben. Wenn diese Saumseligkeit, diese Vernachläßigung, diese Unordnung, dieser Mangel an Aemulation, diese offenbare Geringschätzung des Publici, des letzten Willens der Verstorbenen, und der Zufriedenstellung der Lebendigen zu Paris, selbst, unter den Augen der Aufseher und Trotz aller Bewegungsgründe, die da zusammenfließen, entgegen gesetzt zu handeln, statt finden, so kann man leicht weiter schließen, wie es in entferntern Gegenden zugehen müsse? (*)

3) Die fünfte Anzeige von der Predigerwittwen- und Waisencasse in Ostfriesland, lieget im Intell. Comt. zur Vorzeigung, auch zum Theilnehmen wohlthätiger Personen, bereit.

4) In der Anzeige der leipziger ökonomischen Societät von der Michaelismesse 1779. in No. 55. S. 486. der Intell. Bl. vorigen Jahres, befindet sich eine berichtigte Beschreibung von dem in der Anzeige von der Ostermesse S. 266. dieser Intell. Blätter gedachten Jahres, erwähnten Thermometer für den Landmann. Ein dergleichen sehr accurat gefertigter Thermometer kann diese Messe beym Intell. Comt. in Augenschein genommen, auch auf Verlangen à 4 Rthlr. abgelassen werden. Die Einrichtung desselben ist diese: Auf einem schwarz gebeizten Brete, welches in der Gestalt eines Winkelmaaßes zusammengefüget worden, ist eine metallene Stange angebracht, worauf ein ebenfalls metallener Hebel ruhet. Wenn nun das Metall oder die Stange durch die Kälte zusammengezogen und kürzer geworden, so wird der Hebel auf der einen Seite rechter Hand, indem die andere mit einem etwas schweren Knopfe versehene kürzere Seite sinkt, in die Höhe getrieben, und zeiget auf Kälte,

(*) Wäre es nicht gut, an andern Orten nachzufragen, wie es mit dergleichen Vermächtnissen gehalten worden, und wie es izt damit stehe, um eine vollständige Sammlung von dergleichen Ereignissen, Leuten, so auf das, was geschiehet, Achtung geb n und darüber nachdenken, öffentlich mittheilen zu können?

Kälte, nach denen auf einem meßingenen Zirkelausschnitt, bemerkten Graden. Dähnet sich hingegen das Metall durch die Wärme aus, so sinket der Hebel auf der längern Seite des Zeigers herab, und weiset auf Temperatur oder Wärme.

Art. VIII. Anfragen.

1) Eine in diesen Tagen durch das Flachsdörren in der Oberlausitz veranlassete Feuersbrunst, welche einen mehr als 6000 Thlr. betragenden Schaden verursacht hat, sollte wohl Gelegenheit geben, auf mehrere Vorsicht als zeithero den Bedacht zu nehmen. Und wie würde dieses zu bewirken seyn?

2) Was mag wohl die eigentliche Ursache seyn, daß unter der großen Anzahl von neuen Gesangbüchern, welche seit 10 — 12 Jahren herausgekommen sind, dennoch keins die eigentliche Herzensandacht stärker befördert? Wo die Lehre vom Verderben des Herzens, von dem Verdienst und Genugthuung Jesu, und von den Wirkungen des heiligen Geistes, mangeln, oder doch geschwächt worden, da kann keine von Gott gewirkte wahre Herzensbesserung entstehen. Eine trockne Moral dienet nicht zur wahren Besserung des Herzens; sie bringt Christenthum in Kopf, aber nicht ins Herz, und bewirkt allenfalls nur die Sittlichkeit der äußern Handlungen gegen Menschen, aber nicht gegen Gott. Und was findet man nun eigentlich mehr in den neuen Gesangbüchern, als starke in matte verwandelte doch in der Sprache reine Ausdrücke, trockne Moral, und Mangel an den alten lutherischen und andern evangelischen Kernliedern; oder doch diese und der alten Bekenner in Beweisung des Geistes und der Kraft gedichtete Lieder, verstümmelt? Wie leid muß einem nicht thun, wenn die Verschlimmerungssucht bey den Gesangbüchern so weit gehet, daß in einigen sogar die sämmtlichen Lieder Lutheri, desgleichen das vortrefliche Lied eines Paul Gerhards: O Jesu Christ mein schönstes Licht rc. ganz ausgemärzet worden. Das ist gewiß ein schlechtes Gesangbuch, worinnen man die Bibelsprache vermisset! Und das sind unselige Bemühungen, da man den gutdenkenden evangelischen Christen und den gemeinen Mann, welche doch wohl 7/8tel des Ganzen ausmachen, seine wahre Erbauung und seinen ächten Trost in Leidens- und Sterbensnoth entreißt, und ihn gar in den letzten Tagen seines Lebens zweifelhaft zu machen sucht, ob dasjenige, was er in der Jugend gelernet, und 40 — 50 Jahr in den Kirchen gesungen, nun da es nicht mehr gelten soll, und in den mattesten und unrichtigsten Ausdruck gebracht worden, noch Wahrheit sey!

3) Wollte sich nicht jemand geneigt finden lassen, einen genauen Riß oder Modell von einem Carottenzuge, wodurch der Rappee in die Form einer festen Carotte gezogen wird; nebst erforderlicher Beschreibung der Theile und deren Gebrauch, beym Intell. Comt. einzureichen? Man wird die Gebühren dafür sogleich mit Vergnügen entrichten.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Der Ernst im Christenthum; eine Predigt zum Gedächtniß des zu Halberstadt entschlafenen Grafens, Heinrich Ernst, regierenden Grafen zu Stollberg Wernigerode, von Pleßing, ist im Intell. Comt. für 2 gr. zu haben.

Art. X.

Auszug aus dem im Jahre 1778. ertheilten churpfälzischen Privilegio, die Beförderung des Krappbaues und die Zubereitung dieses Farbenprodukts betreffend.

Es hat der Administrationsrath Hebbäus zu Heidelberg vorgestellet, daß er sich mit einer Handelsgesellschaft seit dreyen Jahren bemühet habe, die inländische Krappfabricatur zur Vollkommenheit zu bringen, und durch Verbindung mit Ausländern solche Einrichtung zu treffen, damit der Krappverkauf befestiget, und den churpfälzischen Staaten ein beständiger Absatz in fremde Lande versichert werde; daß er ansehnliche Summen Geldes, sowohl zur Errichtung der nöthigen Gebäude, als auch die übrigen Erfordernisse zu dieser Handlung anzuschaffen, angewandt habe; und es ihm wirklich gelungen sey, seinem Krappe bey den aus-

ausländischen Käufern einen Vorzug vor dem elsasser, darmstädter und durlacher Krapp zu erwerben; daß dieser Vorzug sich auf die ganze Churpfalz ausbreiten könnte, wenn die Unterthanen zu diesem Bau mehr aufgemuntert würden, und daß jährlich ein sehr beträchtliches Kapital in die Landescirculation zu bringen seine Absicht sey.

Diese seine auf das Beste der churpfälzischen Staaten zweckende Versuche und Bemühungen, in bessere Aufnahme zu bringen, hat er um Schutz, und einige zu der Beförderung des Krappbaues überhaupt, und seines Krapphandels insbesondere wesentlich nothwendige Freyheiten gebeten.

Es sind darauf dem Administrationsrathe Heddäus auf nächstkünftige 20 Jahre folgende Freyheiten ertheilet worden:

Art. 1. Wird ihm die Erlaubniß, seine Krappgebäude und Krappmühlen nach Gutdünken mit neuen zu vermehren, ertheilet.

Art. 2. Wird gedachtem Heddäus für die bey seiner Krappfabrike angenommenen oder beschäftigten Arbeiter auf nächstkommende 20 Jahre die Personalfreyheit, welche sie in eben dieser Zeit ohne die mindeste Schmälerung genießen, und mit einer anzulegenden Nahrungsschatzung keineswegs bekümmert werden sollen, ertheilet.

Art. 3. Desgleichen für gedachte 20 Jahre die Freyheit von allem Accis, Wasser- und Landzolle, Chaussee- Weg- und Pflastergeld, so wie von allen anderen Abgaben bey der Ein- und Beyfuhre des rohen Krappes zu seiner Krappfabrike, die er wirklich im Oberamte Heidelberg errichtet hat, oder noch künftig allda anlegen wird.

Art. 4. Soll Heddäus, und die in seinen Krappfabriken stehenden Arbeiter während den nächsten 20 Jahren mit keiner Nahrungsschatzung wegen solcher Krappfabriken und Krapphandlungen beleget, noch von den Krappmühlen einige Recognitionsgelder gefordert, und dieselben mit keinen andern Abgaben, sie mögen heißen wie sie wollen, belästiget werden.

Art. 5. Wird Heddäus und seinen Krappfabrikengenossen auf die nächstfolgenden 20 Jahre eben die Freyheit, von denen im vorigen Artikel erwähnten Transitabgaben für die zu ihrem Hausgebrauch dienenden Victualien, und für die zu seiner, des Heddäus, Krappfabrike erforderlichen inn- und ausländischen Haupt- und Nebenmaterialien, als: Holz, Kohlen, Eisen, Oefen, Werkzeuge und andere, welche augenscheinlich zu einer Krappfabrike gehören, und nicht leicht von anderm Gebrauch seyn können, so wie auch für die Krapppflanzen, welche er Heddäus hie und da an die Unterthanen in den Landen abgeben wird, gewähret.

Art. 6. Soll von dem in denen Heddäus zugehörenden Krappfabriken zu fabricirenden Krappe, wenn er ausgeführet wird, bey der Abfuhre von der Fabrike nach den Zolltariffen der Zoll allein erhoben werden.

Art. 7. Zur mehreren Aufmunterung des churpfälzischen Landmanns zu dem so nützlichen Krappbaue, da die Unterthanen davon schon beträchtliche Beschwerden tragen, und damit dieselben durch deren Erhöhung von dieser so ersprieslichen Cultur nicht entfernet, oder gezwungen werden, ihren Krapp der Fabrike theuer zu verkaufen, und hiedurch die Fabrike ihren Preiß im Verhältnisse gegen die Benachbarten erhöhen, mithin zu Grunde gehen müßte; so sollen in den nächsten 20 Jahren, während welchen diese Privilegien dauren werden, die auf den Krappbauäckern und Gebäuden wirklich haftenden Realbeschwerden nicht erhöhet werden.

Art. 8. Damit nun nach den bekannten Regierungs- und Policeygrundsätzen die Fabricatur des Krappes denen churpfälzischen Landen erhalten, und der Ausgang des rohen Krappes möglichst gehindert werde; so ist anbefohlen, daß von jedem künftig unveredelten oder unbearbeitet aus diesen Landen gehenden Centner Krappwurzeln nebst dem hergebrachten Zoll ein Impost von 8 kr. für den Centner entrichtet werden soll.

Art. 9. Da Heddäus zur Anlegung einer Krappfabrike für die nöthigen Gebäude und übrige Einrichtung, beträchtliche Kosten angewandt hat, und damit er einigermaßen

für

für diesen Aufwand gegen andere ihm schädliche Krappfabrikengebäude gesichert werde; so soll in den nächsten 20 Jahren keine mit solchen Freyheiten, wie jene des Heddäus versehene Krappfabrike, in dem Oberamt Heidelberg angeleget werden, dabey aber dennoch den Unterthanen dieses Oberamts, so wie den andern frey stehen, ihren Krapp dem Heddäus oder andern inn- auch ausländischen Handelsleuten ohne den mindesten Zwang zu verkaufen.

Art. 10. Der Schutz des Krappbaues, des Heddäus, seine Krappfabrikenangehörige und seine ganze Krapphandlung in allen sie und diesen Handel betreffenden Sachen wird einzig und allein der Gerichtsbarkeit der Commercien- und Fabrikenoberintendanz, wie auch der ihr nachgesetzten Commercien- und Fabrikencommißion übergeben.

Art. 11. Soll die Beschädigung der Krappäcker durch Fahren, Ausreissen, Vertreten, oder Abschneiden der Krappwurzeln in der ganzen Churpfalz durch die churfürstliche Landesregierung schärfest verbothen, und hiernach sämmtliche Oberämter angewiesen werden, dieses den ihnen anvertrauten Unterthanen bekannt zu machen.

Art. 12. Wird vorbehalten, daß Heddäus, bey Verlust dieses Privilegii, die mit hiesigen Unterthanen und Landseingesessenen abgeschlossene Contracte, wegen zu liefernder rohen Krappwurzeln treulich zu halten habe.

Alle diese in den vordern Artikeln genannten Freyheiten sollen dem Heddäus und seinen Fabrikenangehörigen unweigerlich gehalten, und sie in deren ruhigem Genuß nicht gestöret, sondern von allen Regierungs- Justitz- und Finanz- auch Commercialstellen kräftigst dabey geschützet werden.

Desgleichen sind noch folgende Puncte angehängt worden:

1. Sollen keine andere Krappdörr- oder sonstige zum Krappgewerbe gehörige Fabrikengebäude, als dem Heddäus gehörige, im Oberamt Heidelberg errichtet werden, so lange die, dem Heddäus den 21. Junius abhin ertheilten Hauptprivilegien dauren werden; jedoch soll jedem Unterthanen des Oberamts Heidelberg frey stehen, seine Krappwurzeln selbst zu fabriciren, und solche also veredelt, jedem ihm gefälligen Liebhaber zu verkaufen.

2. Wird verlangt, daß zur Aufmunterung des Landmannes zum Krappbau, als ein Nachtrag zum 11ten Absatze der, dem Heddäus den 21. Juny abhin ertheilten Hauptprivilegien und der daher erlassenen Generalverordnung wegen der verbothenen Beschädigung der Krappäcker, die Verschonung derselben mit Schaafen oder anderm Viehetrieb durch die Regierung sämmtlichen Oberämtern zur weiteren Verkündigung nachdrucksamst gebothen werden solle; und da

3. dem Heddäus in dem 12ten Absatze der ihm den 21. Junius letzthin ertheilten Hauptprivilegien die Festhaltung derer, von ihm mit dem Landmann abgeschlossenen, oder noch abzuschliessenden Contracte befohlen worden; und da ein gleiches von allen Krappkäufern in denen churpfälzischen Landen erfordert und gewärtiget wird, so sollen hingegen auch, zur Erleichterung des Heddäus sowohl, als anderer Krappkäufer, und zur Sicherheit derer, von ihnen für Krapplieferungen geleisteten Geldvorschüsse, daß er bey der gerichtlichen Anzeige der Krappauf- und Verkaufcontracte, welche von den Gerichten bey ersehender gesetzmäßiger Zuläßigkeit unweigerlich protocolliret und confirmiret werden sollen, zugleich den Vorschuß bey Gericht dem Verkäufer bedinge, und, so viel möglich, erlege, auch wegen dieses Vorschusses sich die Specialhypothek auf den gekauften und noch nicht gelieferten Krapp bedungen werden; darüber einen Auszug des Protocolli sich nehme, und mit solchem bey entstehenden Concursen den ausdrücklichen Pfandgläubigern, mit etwa nöthiger Reflectirung auf den 7ten Absatz des churpfälzischen Landrechts 2ten Buchs 17ten Titel und 8ten Absatz des 20sten Titels, gleich gehalten werden. (*)

1) Leip-

(*) Seit Ertheilung dieses Privilegii, ist dergleichen in den darmstädtischen Landen, auch gegeben worden.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.			
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. : gr. bis	2	4	:
Rocken 1 : 8 : :	1	10	:
Gerste — : — : :	:	20	:
Hafer — : 18 : :	:	19	:
Erbsen : :	1	12	:
1 Pfund Reis : :	:	4	:
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	:	:

℔	Loth	Qu.			
2	24	:	Kernbrod	1	:
6	8	:	Bauerbrod	2	:
:	10	:	Semmel	:	3

Fleisch und Fische.		
℔	gr.	pf.
1 Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 : : : : Landfleisch	1	9
1 Kalbfleisch : : :	1	5
1 Schöpsenfleisch :	1	7
1 Schweinefleisch : :	1	8
1 Hecht : : : :	5	:
1 Karpfen, 3—4 pfündig	2	:
1 Paar zahme Enten : 14 :	16	:
1 Capauner : 14 :	16	:
1 alte Henne 5 :	6	:
1 Paar Rebhüner : : 9 :	10	:
1 Haase : : : 10 :	12	:
1 Gans in Federn : 12 :	18	:
1 Gramsvogel : : :	1	6

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	:	6
1 Merseburger	1	:
1 Wurzner :	:	10
1 Eilenburger	:	8
1 Taucher	:	8
1 Dorf br. Bier	:	11
1 Bayer. Wölf.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Duchstein :	1	10
1 Möck. Brh.	1	:
1 Weineßig :	2	6
1 Rübsenöl	4	:
1 Baumöl à 2 Pf.	9	:
1 Leinöl	6	:

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	:	8	:
1 Mdl. Käse	:	3	6
1 Mdl. Eyer	:	3	:
1 Mtz. Salz	:	4	:
1 Stein Seiffe	2	12	:

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	:	4	:
1 ℔ : gegossene	:	4	6
1 Korb Kohlen	1	13	:
1 Centner Heu 10 bis	:	12	:
1 Schock Stroh	2	:	:

1 Kl. Büchenes 4 : 10 :	5	4	:
1 Kl. Birck. Holz 4 : 20 : :	5	8	:
1 Kl. Ellern 3 : 16 : :	4	12	:
1 Kl. Kiefernes 3 : 16 : :	4	—	:
1 Kl. Oberl. allerh. 4 : : : :	4	12	:
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.	2	23	:

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäs.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	15	1	20	1	3	—	21	d. 24 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	6	—	22	d. 28 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	10	1	14	1	1	d. 30 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	23	1	18	1	1	—	20	d. 24 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	—	22	—	16	d. 31 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	8	—	22	—	20	d. 31 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	18	1	11	—	23	—	15	d. 31 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	19	1	8	—	19	—	14	d. 24 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 [illegible] Scheffel.	2	4	1	19	1	5	—	20	d. 31 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	8	1	18	1	6	—	18	d. 24 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	2	1	10	1	—	—	18	d. 31 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	—	—	1	7	1	—	—	20	d. 31 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	—	1	20	1	4	—	20	d. 4 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 2.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 15. Januar 1780.

Art. I.

1) Beschluß des gnädigsten Mandats, wegen der auf wahnwitzige und melancholische Personen zu führenden Obsicht, und des Verfahrens bey freventlichem Selbstmord. d. d. Dresden, den 20. Nov. 1779.

Gleichwie hiernächst

II. diejenigen, welche aus Wahnwitz, Melancholie und Zerrüttung des Verstandes sich selbst das Leben nehmen, ganz in der Stille, und ohne alle Cärimonien, unter Einverständniß mit dem Superintendenten und Pfarrer, oder, wenn die Obrigkeit mit dem Superintendenten sich nicht vereinigen kann, nach vorgängiger Anfrage bey den Consistoriis, zu beerdigen sind;

Also sollen

III. von den freventlichen Selbstmördern, welche nicht aus Wahnwitz, Melancholie und Zerrüttung des Verstandes sich entleiben, diejenigen, die aus dem Bewußtseyn begangener Verbrechen und Furcht vor der zu gewarten habenden Strafe, sich vorsetzlich um das Leben bringen, auf dem Schindkarren, oder Schleife, fortgeschaffet und auf dem darzu angewiesenen Anger eingescharret werden; diejenigen aber, welche aus Verzweiflung über ihre Umstände oder aus andern Ursachen, ohne daß sie dabey, wegen eines begangenen Verbrechens, Strafe zu gewarten haben, sich das Leben nehmen, entweder durch besonders darzu zu vermögende Personen an einen abgesonderten Ort unter die Erde gebracht, oder denen deshalb ergangenen Verordnungen gemäß, respective an das Collegium Medico-Chirurgicum allhier, und an die medicinischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg, verabfolget werden.

In allen diesen Fällen ist jedoch über dergleichen schimpfliche Behandlung des Entleibten, dessen Verwandten, bey Vermeidung nachdrücklicher Strafen, irgend einiger Vorwurf nicht zu machen.

Damit aber auch

IV. der Selbstmord, nicht ohne hinlänglichen Grund, einem wahnwitzigen oder melancholischen Zustande des Thäters zugeschrieben werde; so soll die Obrigkeit, der die Obergerichte an dem Orte, wo die Selbstentleibung erfolget ist, zustehen, wenn auch der Verstorbene ihrer Gerichtsbarkeit sonst nicht unterworfen gewesen, die Sache ohne den mindesten Zeitverlust summarisch untersuchen,

suchen, und, daferne an der Gewißheit des begangenen Selbstmordes kein Zweifel, die in dem II. §pho nachgelassene Beerdigung des Entleibten anderergestalt nicht geschehen lassen, als wenn entweder derselbe in einer hitzigen Krankheit sich um das Leben gebracht, oder noch vor der That von dessen Melancholie oder Gemüthszerrüttung bey der Obrigkeit Anzeige geschehen, oder durch glaubwürdiger, und soviel möglich eines oder mehrerer geschwornen Zeugen Aussage, oder sonst, von seinem verwirrten Gemüthszustande hinlängliche Nachricht zu den Acten gebracht worden.

Jedoch haben die Civilobrigkeiten, wenn der Selbstmörder unter der Militärjurisdiction gestanden, einer Cognition sich nicht anzumaßen, vielmehr den Vorfall, wenn an dem Orte des verübten Selbstmordes keine Miliz stehet, dem Officier, welcher an dem zunächst gelegenen Orte commandiret, ungesäumt zu melden, da denn von diesem die erforderliche Veranstaltung sofort getroffen werden wird.

Dieweil ferner

V. die Kürze der Zeit, binnen welcher ein todter Körper unter die Erde zu bringen ist, eine vorgängige Berichtserstattung zu Unsern Landes- auch respective Stifts- und übrigen Regierungen nicht allemal gestattet; so wird zwar den Obrigkeiten, welchen die Obergerichte zustehen, hierdurch nachgelassen, die Execution wider die freventlichen Selbstmörder, diesem Mandate gemäß, nach vorgängiger genauer und unpartheyischer Untersuchung der Umstände, zu beschliessen, und dergestalt anzuordnen, daß der Vorfall nachhero bey gedachten Unsern Regierungen, mit Beyfügung der Acten, angezeiget werde.

Wenn aber wider ihr Verfahren appelliret wird, oder der Fall sonst zweifelhaft ist, haben dieselben an die ihnen vorgesetzten Regierungen ohne allen Verzug Bericht zu erstatten, und immittelst, wegen Aufbehaltung des Körpers, damit den Lebenden daraus einiger Nachtheil nicht entstehen möge, sorgfältig Anstalt zu treffen, übrigens, wenn wider die auf ihre Berichte eingelangten Resolutionen Appellationes eingewendet werden, sich dadurch an dem ihnen vorgeschriebenen Vorfahren nicht irren zu lassen, sondern auf selbige erst nachhero an die Behörde anderweiten Bericht zu erstatten.

Was hiernächst

VI. den, ohne Wahnwitz oder Melancholie, freventlich unternommenen aber nicht vollbrachten Selbstmord anbetrifft; so soll, wenn nicht besondere, eine härtere Strafe erfordernde Umstände eintreten, derjenige, welcher sich dessen schuldig gemacht hat, mit Gefängniß oder Handarbeit bestrafet, dabey den Dienern göttlichen Wortes, damit diese, ihn von der Größe seines vorgehabten Verbrechens, und wie sehr er sich hinkünftig davor zu hüten habe, zu überzeugen, sich bemühen, übergeben, und darauf in vorkommenden Fällen das Erkenntniß mit gerichtet werden.

Endlich

VII. sollen sämmtliche Lehrer in allen Kirchen und Schulen Unserer Lande, ihren Zuhörern und Schülern von den Pflichten, die sie in Ansehung ihrer Selbsterhaltung überhaupt, und besonders bey ihnen zustoßenden Widerwärtigkeiten dieses Lebens, zu erfüllen haben, gründlichen Unterricht ertheilen, und solche bey allen Gelegenheiten fleißig einschärfen, die Unzuläßigkeit, Strafbarkeit und Schändlichkeit des Selbstmordes und der leichtsinnigen und lasterhaften Gesinnungen und Handlungen, die solchen veranlassen, ihnen überzeugend zu Gemüthe führen, und selbige davor, insonderheit auch vor den schrecklichen seelengefährlichen Folgen des Selbstmordes, nachdrücklich und beweglich verwarnen, nicht minder besonders die Seelsorger in Städten und auf dem Lande, denen ihrer Seelenpflege anvertrauten schwermüthigen und melancholischen Personen mit Unterricht, Rath und Trost unermüdet beystehen; Und haben die Kirchen- und Schulinspectores, auch sämmtliche Gerichtsobrigkeiten, daß dem allenthalben treulich nachgekommen werde, gebührend Obsicht zu führen, bey hieran verspürtem Mangel Erinnerung

nehmig zu thun; auch, nach Befinden, deshalb behörigen Orts Anzeige zu erstatten.

Wir befehlen demnach allen Unsern Vasallen und Beamten, sowohl den übrigen Gerichtsobrigkeiten und sonst jedermänniglich, sich hiernach gebührend zu achten, wie denn auch vorstehendem allen Unsere Landes- und andere Regierungen, ingleichen die Consistoria und Dicasteria hiesiger Lande, bey vorkommenden Fällen, nachzugehen haben, und übrigens dieses Mandat jährlich einmal von den Kanzeln abgelesen werden soll.

Urkundlich haben Wir dasselbe eigenhändig unterschrieben, und Unser Canzleysecret vordrucken lassen. So geschehen 2c.

2) Es ist seit kurzen die Nachricht eingegangen, daß verschiedenen Particuliers hiesiger Lande, Plane und Loose von einer zu Hildburghausen errichteten Lotterie unverlangt zugeschickt werden.

Nachdem nun alle Distribuirung der Loose für auswärtige Lotterien und Einsammlung der Einlagen für selbige ohne darzu erhaltene besondere Concession, verschiedentlich und zuletzt in dem Patente vom 16ten Nov. 1779. untersaget worden, die eingangsbemeldte Art aber, mit der man, ohne Erlaubniß, Einlagen für eine auswärtige Lotterie zu sammlen unternimmt, um so weniger zu dulden ist, als man in dem gedruckten hildburghausischen Lotterieavertissement hiesige Unterthanen irre zu machen gesucht, und eine Concesion zum Debit der Loose im Churfürstenthum Sachsen anführen wollen; Als wird, auf höchsten Befehl, daß zur Collection für sothane hildburghausische Lotterie, Concesion nicht ertheilet worden, hierdurch bekannt gemacht, auch jedermann vor dem Debitiren derer zu selbiger gehörigen Loose, bey der in vorerwähntem Patente geordneten Strafe, verwarnet, und hat ein jeder, welchem bereits dergleichen Loose und Avertissements zugekommen, oder ferner zukommen möchten, solche, ohne sich des Einlegens zu unterfangen, sofort an die Obrigkeit seines Orts abzugeben, diese aber selbige sonder Anstand, zur churfürstl. sächs. Landesregierung einzusenden. Dresden, den 4. December, 1779.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Ein großer nußbaumner Geräthschrank, mit zwey Thüren, Fachen und zwey unten befindlichen verschlossenen Kästen, auch gutem Schloß und Schlüssel, ein Meisterstück, stehet allhier aus freyer Hand zu verkaufen; wovon das Intell. Comt. nähere Nachricht giebt.

2) Es werden auf ein Ritterguth, im meißner Creiße, für zukünftiges Frühjahr etliche Schock junge Eschen und italiänische Pappelbäume, zum Aussetzen gesucht. Wer dergleichen abzulassen hat, wird ersucht, solches dem Intell. Comt. nebst den Preißen wissen zu lassen.

3) Bey der Wittwe, Frau Secretair. Grotjanin, in der kaiserl. freyen Reichsstadt Nordhaußen, sind um billige Preiße zu haben: Sämereyen von perennirenden Sommergewächsen, von allen Farben Sommer- und Winterlevcojen, wie auch schöne Sorten Lacke, ingleichen Nelkenabsenker von englischen, holländischen, Bicotten, Bizarten und andre mehr. Der gedruckte Catalogus ist im hiesigen Intell. Comt. zu bekommen.

4) Das durch vielfältig abgelegte Proben bekannte fischerische Pulver, wider die Kröpfe und dicken Hälse, welche an vielen Orten so gewöhnlich sind, daß sowohl vornehme als gemeine Personen, beyderley Geschlechts, Erwachsene und Kinder, und besonders die letztern, damit häufig beschweret sind, und wobey die mehresten, mit kurzen Athem, Engbrüstigkeit und Keuchen geplagt werden, hebt alle diese Uebel, und ist dasselbe in Commißion zu haben, in dem privilegirten Intell. Comt. zu Leipzig, wie auch in Dresden, bey Hrn. Joh. Friedr. Schwabe, Conditor auf der Schloßgasse, in Freyberg, bey dem dasigen Cramermeister, Hrn. Albanus, und in Hof, bey Hrn. George Christ. Püttner; ein versiegelt Glas mit 4 Loth von diesem Pulver, kostet nebst Gebrauchszettel 4 gr. auch sind an diesen Orten Avertissements gratis zu haben, und gerichtliche Zeugnisse zu ersehen. So sind auch die fischerischen Lichtmaschinen und Compositionslicht-

Lichtchen, welche, wie die Erfahrung beweiset, mit ansehnlicher Ersparniß des Oels, ohne Rauch und Geruch überaus helle brennen, und dieserwegen nicht alleine zu Nachtlichtern, sondern auch zu anderem Gebrauch, z. E. in Schreibestuben, Gärten, Hauslampen und überall, wo man Licht in Bereitschaft halten will, mit recht wahrem Vortheile gebraucht werden können, sowohl Messenszeit, als auch außer der Messe in Leipzig zu haben, bey Joh. Gottfr. Jerusalem, Cramer und Conditor, wohnhaft in der Haynstraße im bermannischen Hofe, und auch in dessen Bude, im hohmannischen Hofe auf der Petersstraße. Die Schachtel mit 100 Stück dergleichen Lichtchen, welche auf ein Jahr und drüber hinreichend sind, kosten nebst Maschine, Lichtzängelchen und gedrucktem Gebrauchsunterricht 6 gr. Briefe und Gelder werden franco erwartet.

5) In Christ. Gottl. Hilschers Buchhandlung allhier, ist in Commißion zu haben: Die so beliebte Polychresteſſenz, oder das höchstbewährte Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, das Glas zu 10 gr. Desgleichen die berühmten von Sr. kaiserl. Majestät privilegirten Mittel wider die Hypochondrie und Mutterbeschwerung, nämlich, das zertheilende Elixir, wo Verstopfung der Eingeweide, und eine stärkende und krampfstillende Essenz, wo Schwäche und allzu starke Reizbarkeit der Nerven die Ursache solcher Krankheiten ist. Das Glas zu 10 gr. und 20 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieser Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. Das sicherste und wirksamste Eindünstungsmittel wider die Schwindsucht, welches den Vorzug vor allen balsamischen Mitteln hat, und dessen gute Wirkung durch vieljährige Erfahrung bey vielen Patienten bestätigt worden ist. Das Pfund davon, nebst den dazu gehörigen Tropfen, kosten 2 Species Dukaten, das halbe Pfund 1 Species Dukaten. Seifenspiritus das Glas zu 4 gr. und 2 gr. Balsamischer Alpkräuterthee, von der Composition des berühmten Herrn v. Haller, die Büchse 12 gr. Das ächte Zitronensalz, welches nichts mehr als das reine Acidum der Zitrone enthält, und aus dem Mark und der gröbern Substanz herausgezogen wird, ist überhaupt zu allen Absichten, wozu die Zitrone selbst gebraucht wird, vortreflich. Es machet den lieblichsten Punsch, und giebt den Brühen und Gelees den ächten Geschmack der Zitrone. Es bringet alle Flecken aus Spitzen, Nesseltuch u. d. gl. auch kann man medicinischen Gebrauch davon machen, indem man damit die berühmte Wermuthsalztinctur verfertigen kann. Das gedruckte Avertissement zeiget seinen weiteren nützlichen Gebrauch sehr ausführlich. Das Schächtelchen von diesem Salz kostet 10 gr. Kakes englische Kuchen, alles Lederwerk schwarz zu machen, das Stück 6 gr.

6) Die vortrefliche Composition du Savon à la Sultane, ein Schönheitsmittel, durch welches eine an sich feine Haut conserviret, auch jede grobe, übel ins Gesicht fallende, oder irgend wodurch es wolle, verderbt gewordene, wieder in den besten Stand gesetzt, zart, angenehm und schneeweiß wird, und deren man sich über dieses wegen der ganz kleinen Quantität, so genommen werden darf, zur Reinigung der Spitzen, Blonden, und überhaupt allen feinen weißen Zeuges, woraus solche allen Schmutz und Unreinigkeit, ohne daß dergleichen Sachen stark angegriffen werden, leicht und völlig heraus bringt, mit ganz besonderm Vortheil bedienen kann, ist bey dem Kaufmann, Chr. Gottl. Heissinger, auf dem neuen Neumarkte, jetzt ganz frisch zu bekommen. Einzeln kostet die Portion 2 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In der Burgstraße, in einem wohlgelegenen Hause, ist ein Logis, 3 Treppen hoch, bestehend in 6 Stuben, einem Alkoven, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, und 3 kleinen Behältnissen, auch noch einem besondern Heerde, und zweenn Vorsälen nebst andern Bequemlichkeiten, von Ostern dieses Jahres an zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein, der Schreiberey völlig kundiger, und mit guten und glaubhaften Attestaten versehener Mensch, zu einem Iuris Practico in Dienste verlangt. Es werden ihm, wenn er besonders einen lateinischen Terminum verstehet, auch etwan in der Schreiberey, wie sie ein Juriste braucht, erfahren seyn sollte, die besten Bedingungen versprochen, auch die Versicherung gegeben, daß sein Lohn, wenn seine Aufführung gut, von Zeit zu Zeit erhöhet werden soll. Im Int. Comt. wird weitere Nachricht gegeben.

Art. VI. Avertissements.

1) In dem Intell. Comt. sind noch einige complette Exemplaria, dieser Intell. Blätter, von 1764. bis 1779. auch einzelne Jahrgänge zu bekommen.

2) Mit dem heutigen Blatte wird die 8te Nachricht von der eislebischen Armen- und Erziehungsanstalt, welche auch beym Int. Comt. einzeln abgeholet werden kann, unentgeltlich vertheilet. Wir haben darinne die Wahrheit: Wenn das Bedürfniß am größten, ist Gottes Hülfe am nächsten, auch diesmal mit theilnehmender dankbarer Freude bestätigt gefunden; und welche Beruhigung können nicht fromme Seelen in solchen Nachrichten finden, die ebenfalls bisweilen mit unübersehlichen Bedürfnissen, ohne Aussicht auf zuverläßige oder auch nur wahrscheinliche Hülfe, zu kämpfen haben? Wir enthalten uns billig, diese Anstalten von der Seite der Gemeinnützigkeit ferner noch zu empfehlen, da sie sich bereits in diesem Stücke allenthalben den vollkommensten Beyfall erworben haben; um so mehr aber hoffen wir, daß christliche Wohlthäter sich auch fernerhin geneigt finden lassen werden, die Fortdauer derselben nach Vermögen zu befördern. An unserer Bereitwilligkeit, alle eingehende milde Beyträge auf das schleunigste und pünktlichste zu besorgen, soll es nicht ermangeln; denn nie sind wir hierzu williger als da, wo die milden Gaben von so sichtbarem Segen begleitet werden.

3) Die Generaldirection der königl. preuß. allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt machet, bey Annäherung des 9ten Receptionstermins, hierdurch bekannt, daß diejenigen, welche in solchem Termin als Mitglieder der Wittwensocietät recipiret seyn wollen, ihre Documente und Gelder unfehlbar in dem künftigen Monat März einreichen müssen, indem, wenn nicht längstens den 1. April c. a. alles ohne Mangel berichtiget ist, die Reception in solchem Termin nicht statt hat, sondern bis zum folgenden Termin verschoben bleiben muß. Zugleich wird in Verfolg derer in dem Publicando vom 1. July 1779. von dem Fortgange dieser Anstalt mitgetheilten Nachrichten, hiedurch ferner angezeiget: 1. daß von denen beym Abschluß des 7ten Termins vorhanden gewesenen 937 Ehepaaren, in der Zwischenzeit vom 7ten bis 8ten Termin, 8 Paare, nämlich 6 durch den Tod der Männer; und 2 durch den Tod der Frauen abgegangen, also 929 Paare übrig geblieben, dagegen 2. im 8ten Termine 99 Paare wieder zugetreten, so daß beym Abschluß des 8ten Termins überhaupt 1028 Paare vorhanden gewesen; 3. daß von den 6 verstorbenen Männern einer vor Ablauf des Receptionsjahres mit Tode abgegangen, folglich seine Wittwe nicht pensionsfähig worden; daher 4. in dem letzten halben Jahre 5 pensionsfähige Wittwen entstanden, und nun mit Innbegriff derer vorhin vorhandenen 22 Wittwen, 27 Wittwen pensioniret werden. Berlin, den 1. Jan. 1780.

Generaldirection der königl preuß. allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt.

v. Schulenburg, v. Voß, von der Schulenburg, Diterich, v. Segner.

4) Beym hiesigen Intell. Comt. sind zur 1sten Classe der 12ten leipziger Stadtlotterie, welche kommenden Montag, den 17. Jan. gezogen wird, bis heute noch ganze und halbe Loose à 1 Thlr. 2 gr. incl. Aufgeld zu haben.

5) Da E. hochwürdiges Domcapitel zu Zeitz 26 Thlr. 6 gr. und E. wohllöbl Stadtmagistrat zu besagtem Zeitz 10 Thlr. ingleichen E. hochreichsgräflich Amt Penig, 95 Thlr. 22 gr. 6 pf. vor die im letztern Kriege ver- un-

unglückten Einwohner zu Marienberg anhero überschicket, so sind solche heutigen Tages unter 172 Einwohner, auf allhiesigem Rathhause vertheilet worden. Nicht nur die Empfänger, sondern auch wir, preißen die Wohlthätigkeit der großmüthigen Menschenfreunde, und wünschen, daß der Höchste sie niemals die Lasten des Krieges erfahren lassen, vielmehr ein reicher Vergelter dieser Wohlthaten seyn wolle! Marienberg, den 23. Dec. 1779.

Der Rath allda.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Nach den neuesten Berechnungen des Hrn. Oberconsistorialrath Büschings, stirbt in sämmtlichen königl. preuß. Staaten, vom Civilstande gemeiniglich der 30ste Mensch, heyrathet der 55ste und der 25ste Theil von allen Menschen wird jährlich gebohren.

2) Auf die Anfrage Seite 462 des 1776. Jahrgangs dieser Int. Bl. Ob nicht statt der meßingenen in den Krankenstuben erforderlichen, besonders auch beym Baden, in das Wasser zu hängenden Thermometer, welche mit 7 bis 8 Thlr. bezahlet werden, wohlfeilere zu 16 gr. bis 1 Thlr. zum Gebrauch der niedrigen Stände, auch besonders der Landwirthe zu bekommen wären? Dienet zur Antwort, wie der Zeichenmeister, Hr. Trof, vor dem Seethore, in Günther Michelschen Hause zu Dresden, nebst allen Arten von Wettergläsern; auch besonders dergleichen in die Krankenzimmer à 20 gr. zum Baden mit Mercurius à 1 Thlr. 8 gr. und mit Spiritus à 1 Thlr. sehr accurat fertiget, welche besonders Landleuten von sehr großem Nutzen sind.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Neue und vollständige Abhandlung vom Tobaksbau, worinnen die einzige und wahre Methode gezeiget wird, wie diese Pflanze muß behandelt werden, wenn sie in Deutschland die Stelle des virginischen Tobaks vertreten soll, mit kaufmännischen Anmerkungen, ist im hiesigen Intell. Comt. à 7 gr. zu haben.

2) In Carl Friederich Schneiders Buchhandlung, auf dem neuen Neumarkte, der Feuerkugel gegen über, sind folgende neue Bücher zu haben: Tagebuch einer jungen Ehefrau, 8. à 12 gr. Beytrag zur Geschichte des menschlichen Herzens ohne Vorrede und Dedication, 8. à 10 gr. J. R. und G. Forsters Beschreibungen der Gattungen von Pflanzen, auf einer Reise nach den Inseln der Südsee gesammlet, mit Kupf. 4. à 1 Thlr. 20 gr. Joh. Geo. Sulzers Beobachtungen und Anmerkungen auf einer Reise aus Deutschland nach der Schweiz und Oberitalien, 8. à 14 gr. Zwey neugestochene curiose Menuetten fürs Klavier, Herrn Forkel in Göttingen zugeeignet, 8. à 3 gr.

Art. X.

Sammlung wichtiger Erfahrungen bey den zu Grunde gegangenen Wittwen- und Waisencassen, nebst den natürlichen Schlüssen, welche man aus diesen offenbaren Erfahrungen auf die Dauer oder den Nichtbestand der anjetzo noch stehenden Wittwencassen machen muß; aufgesetzt von Joh. Aug. Kritter, Senat. und Cämmerer, in Göttingen.

Wittwen- und Waisencassen sind seit etwa 30 Jahren in Deutschland häufig errichtet worden, und sie würden ein Segen vor die menschliche Gesellschaft seyn, wenn sie nur so eingerichtet wären, daß sie bestehen, und den späten Wittwen sowohl als den ersten die versprochene Pension bezahlen könnten. Aber die betrübte Erfahrung zeiget uns, daß die mehresten von diesen Anstalten nach Verlauf von höchstens 20 oder 30 Jahren zu Grunde gegangen, und daß die Wittwen derjenigen Männer, welche am längsten ihre Beyträge zu der Casse bezahlet haben, am allerärgsten dabey hintergangen worden.

Der Grund dieses Uebels lieget nicht etwa in der schlechten Verwaltung solcher Cassen, oder in andern äußerlichen Unglücksfällen; er lieget vielmehr in der innern Einrichtung der Grundgesetze solcher Wittwenpflegschaften. Insgemein denken die ersten Urheber eines solchen Instituts nur darauf, wie sie ihren Wittwen eine gute Versorgung verschaffen mögen. Sie wollen aber auch zugleich,

daß

daß das Antrittsgeld und der jährliche Beytrag nur geringe sey, und aus ihrer Haußhaltung leichtlich entbehret werden könne. Sie glauben, daß es der Casse möglich seyn werde, bey einem geringen jährlichen Beytrage eine sieben- bis zehnmal so starke Pension an ihre Wittwen, auszuzahlen, und dieses glauben sie mehrentheils nur darum, weil sie es wünschen. Sie machen freylich wohl einige Ueberschläge, wie stark die Zahl der Wittwen auf jedes 100 Paar Eheleute mit der Zeit anwachsen könne; allein dergleichen ohngefähre Ueberschläge sind gar zu ungewiß und betrüglich, weil auf das Absterben und Wiederheyrathen der Wittwen gar zu viel gerechnet wird, und wenn ihnen auch gleich einige Besorgniß dabey einfällt, daß die Zahl der Wittwen nach etwa 30 Jahren sehr hoch anwachsen könne, so hoffen sie doch, daß der Umsturz der Casse nicht sie und ihre Wittwen treffen werde, und um das Schicksaal der künftigen späten Wittwen sich zu bekümmern, ist eben ihre Sache nicht.

Von dergleichen Gesellschafften sind mir vornehmlich achte bekannt geworden, nämlich die casselsche, vom Jahr 1751, die bremische, von 1754, die weimarische, von 1757, die alte dänische, von 1739, die hannoverische Officierwittwencasse von 1762, die calenbergische, von 1767, die gothaische, von 1773, und die hamburgische Christenmäklerwittwencasse, die im Jahr 1758 errichtet worden. Bey allen diesen Gesellschaften musten die Gesundheitsscheine bey dem Antritt beygebracht werden. Ich will die Nachrichten von diesen mehrentheils zu Grunde gegangenen Wittwencassen mittheilen, damit alle diejenigen Männer, welche annoch bey dergleichen Cassen interessiret sind, oder noch hineinzutreten gedenken, daraus lehrreiche Warnungen vor sich hernehmen können. Insonderheit aber auch, damit hohe Obrigkeiten in den Stand gesetzet werden, den Bestand oder Nichtbestand von solchen Planen zu beurtheilen, ehe sie dieselben confirmiren. Ich mache den Anfang bey der auf die traurigste Art zu Grund gegangenen hamburgischen Mäklerwittwencasse, und theile dabey einen Brief mit, den ein angesehener Interessent dieser Wittwenpflegschaft am 8ten Jan. 1778. an mich geschrieben, indem er sich meinen Rath in dieser wichtigen Sache ausgebeten.

P. P.

Ew. verzeihen es hoffentlich, einem Ihnen zur Zeit Unbekannten, wenn er sich die Freyheit nimmt, und Sie in einer ihm sehr angelegenen und dringenden Sache um Belehrung bittet. Ehe ich meine Fragen anbringen kann, muß ich zuvor folgendes in facto anführen:

Im Jahr 1758 errichteten einige hiesige beeydigte Mäkler eine Wittwencasse, welche zu Johannis dicti anni ihren Anfang nahm. Sie wurde von redlich, aber nicht richtig denkenden Männern errichtet, und es wurde festgesetzt, daß ein neu aufzunehmender nicht über 45 Jahre alt seyn durfte, seine Frau durfte nicht über 10 Jahre jünger seyn; jedoch sind nach der Zeit auch ältere Männer und andere mit jüngern Weibern angenommen worden, die aber nach einer willkührlichen Erhöhung der Einkauffssumme sich dazu qualificirt haben. Man gab 20 Mk. Einkaufsgelder par Billet, und jährlich 16 Mk. Nachschuß; dafür erhielt die Wittwe 100 Mk. par Billet. Einem Interessenten war erlaubt 4 Billets zu nehmen, aber nicht mehr. Dieses fand Beyfall; und da die Mäkler auch andern Personen den Eintritt erlaubten, so wurde diese Gesellschaft bald stark, einer munterte den andern auf. Wenn eine Frau hörte, daß ihre Gevatterin, Nachbarin, Schwiegerin rc. in der Mäklerwittwencasse war, so ließ sie nicht nach, bis ihr Ehemann ebenfalls eintrat. Unseliger Weise wuste von dem Zustand der Casse niemand etwas, weil sich die Mäkler allein die Administration vorbehalten hatten, die mit einem unverbrüchlichen Geheimniß geführet wurde. Ohne etwan stolz auf meine Einsichten zu seyn, hatte ich nach meiner Art schon im J. 1763 berechnet, daß sie nicht länger als 18 Jahre halten dürfte: allein wer kann dem Bitten einer geliebten Frau widerstehen? Ich trat wider meine Ueberzeugung auch in die Gesellschafft, ich bezahlte wie andere,

für

für 4 Billets quartaliter 16 Mk. und meine Frau hatte doch den Trost, daß wenn ich stürbe, ohne noch viel erworben zu haben, sie doch jährlich 400 Mk. Pension bis an ihr Lebensende zu erheben habe. Stiegen uns, die wir nicht zum Geheimniß der Administration zugelaßen wurden, ja zuweilen ahndende Gedanken auf, so murmelten wir einander allerhand Trost von reichen Vermächtnissen und dergleichen zu, und trösteten uns mit einer unerhörten Leichtsinnigkeit, die man kaum einem Abderiten verzeihen würde. Bis Ostern 1775 gieng alles gut, aber nunmehro kam auf einmal die schrekliche Ankündigung: Die Casse befände sich in solchen Umständen, daß man quartaliter 1 Mk. par Billet mehr geben solle. Hätte man nicht vorher sich mit dem süßen Traume von großen Vermächtnißen und Capitalien einschläfern laßen, oder sich selbst eingeschläfert, so würde vernünftigerweise eine solche Ankündigung, wenn sie auch zehn Jahre früher geschehen wäre, ohne zu zucken angehöret worden seyn, und man würde das eine Mark bezahlet haben; aber diesesmal war es nun anders. Dieser und jener, der einen Mäkler fragte, wurde mit dem angelobten Stillschweigen und Geheimnisse abgewiesen. Wir Interessenten kannten einander selbst nicht, denn auch dieses war ein Geheimniß. Nachdem sich nun einhundert und mehrere Interessenten einander aufgefraget hatten, supplicirten wir gegen die Administration, und verlangten Vorlegung der Bücher; sie schützten sich eine Weile mit den unterschriebenen Artikeln, — aber endlich gaben sie doch der Billigkeit Gehör, und legten 4 Interessenten, als Bevollmächtigten der Interessenten, welche keine Mäkler waren, die Bücher vor, wodurch sich die bisherigen Administratores gegen alle ungleiche Aufbürdungen auf einmal vertheidigten: Aber so viel sahe man nun überzeugend ein, daß die Casse auf schlechten Füßen stehe, und daß sie bonis cediren müße, wenn nicht richtigere Maaßregeln genommen würden. Der Herr Stiftsamtmann Oeder war damals von ohngefähr in Altona: Die vier Deputirten erholten sich bey diesem Manne Raths, und er ertheilte ihnen solchen, und auch andere ertheilten ihnen, theils ungefragt, theils gefragt, ihren Rath. Und alle diese Rathschläge und Belehrungen wurden mit dem consensu einer Deputation zusammengedruckt, und allen Interessenten und Wittwen zugeschickt, und die Gährung wurde dadurch heftiger und allgemeiner, als sie vorher gewesen war. Niemand wuste, so zu sagen, wer Koch oder Kellner war. Endlich geschahe in 10 verschiedenen Versammlungen eine Generalconvocation aller Interessenten und Wittwen, unter dem Vorsitz zweyer Herren Commissarien ampliss. Senatus. In diesen Convocationen wurden 40 Bevollmächtigte erwählet, und diese erwählten wieder aus ihren Mitteln 6 Deputirte, welche mit dem Jahrverwalter und 6 Vorstehern aus den Mäklern zusammentreten und das Behufige der Casse beschließen sollten.

So weit dieser Auszug des Briefes. Der Herr Verfaßer desselben theilte mir zugleich alle vollständige Nachrichten von dem Anfang, Fortgang und jetzigen Zustande der Gesellschaft und der Casse mit. Er legte mir ferner die widereinander streitenden Meynungen der Herren Deputirten vor, und bat sich mein Gutachten aus, was bey der Sache zu thun sey.

Die Nachrichten bestanden in Folgendem: Im Jahr 1758 traten 201 Mitgenossen der Mäklerordnung in diese Gesellschaft, wozu innerhalb 19 Jahren nachhero noch 527 Recruten von allerley Ständen in Hamburg hinzu traten. Die Ordnung der Sterblichkeit zeigte sich bey den ersten 201 Genossen stärker, als nach den süßmilchischen Tabellen in seinem bekannten Werke, Theil II. Seite 319, herauskommt, weil man es mit den ersten 200 Genossen in Ansehung der Gesundheit nicht so genau, wie bey ihren Nachfolgern, genommen. Diese ersten Männer waren bey ihrem Antritt im Durchschnitt 45 Jahre alt, und ihre Frauen 40 Jahr. Die nachherigen Recruten waren bey ihrer Einschreibung im Durchschnitt 41 Jahr, und ihre Frauen 36 Jahre alt. Diese 527 Recruten kamen in Ansehung ihres Absterbens vom 41ten biß zum 60ten Jahre sehr nahe über-

ein mit der süßmilchischen Sterbetabelle. Aber die Frauen und Wittwen starben nicht so geschwinde, als die Menschen in dieser Tabelle, und bewiesen eine etwas längere Lebensdauer. Also waren denn um Ostern 1777, da die Caße 19 Jahre gestanden hatte, 121 lebende Wittwen vorhanden, welche 45,200 Mk. Pension haben wollten. Die Anzahl der Interessenten war annoch 389 Personen, welche jährlich an Beyträgen bezahlte 22544 Mk. Das Capital der Gesellschaft war 136000 Mk. welche zu 2½ Mk. pro Cent Zinsen belegt waren, und also an Zinsen einbrachten 3612 Mk. Es war also die ganze Einnahme der Caße jährlich nicht mehr, als — 26156 Mk. und da die Ausgabe an Pensionen sich noch alle Jahre mit 4000 Mk. vermehrte, und fast zweymal so groß war als diese Einnahme, so war es augenscheinlich, daß die Caße gesprenget werden muste.

Mein Gutachten über diese Wittwencaße ist durch einige Deputirten und Vorsteher derselben zum Druck befördert. Ich konnte nichts anders anrathen, als 1. daß diese unglückliche Einrichtung völlig müste aufgehoben werden; 2. daß das Capital der 136000 Mk. in zwey gleiche Theile getheilet werden müste, wovon die sämtlichen Wittwen den einen Theil, und die sämmtlichen Interessenten den andern Theil bekämen: 3. daß die Interessenten sich in ihre Antheile theilen müsten pro rata der Jahre, in welchen sie den Beytrag geleistet; 4. daß die Wittwen sich in ihren Antheil theilen müsten, nach Maaßgabe der Jahre, in welchen sie die Pension gezogen; 5. Es müste ein ganz neuer Plan zu einer dauerhaften Einrichtung der Wittwencaße gemacht werden, und ein jeder Interessent müste nach Maaßgabe seines und seiner Frauen jetzigen Alters einen verschiedenen Beytrag auf 100 Mk. Pension bezahlen. Die Berechnungen darüber erbot ich mich ihnen vorzulegen, und sie der strengsten Prüfung der Kenner zu unterwerfen. Viele der Interessenten gaben ihren Beyfall zu meinem Gutachten; aber der Herr Pastor Schulz in Hamburg, der auch ein Interessent war, zürnte mit vieler Heftigkeit auf mich und diejenigen, die mir Beyfall gaben. Er wollte durchaus auf Kosten der noch übrigen Interessenten, ein Beschützer der Wittwen und Waisen seyn, und sprach von den Strafen Gottes, und der Verachtung des ganzen Publici, wenn die Interessenten die Wittwen verlassen und zu ihren bereits verlohrnen Gelde nicht fernerhin ihre Beyträge in die Caße liefern wollten. Was war also vor diese guten Männer, die sich vor dem Geschrey der Wittwen; und der Verleumdung der übel unterrichteten Mitbürger fürchteten, weiter übrig, als daß sie ihr Geld im Stiche ließen, und dem grössesten Theil nach aus der Gesellschaft rein ausschieden? Seit dieser Zeit weis ich nicht, wie es mit dem Capital der Gesellschaft zu 136000 Mk. stehe, ob es unter die Wittwen soll vertheilt werden; oder ob sie nur bloß die 3600 Mk. Zinsen davon unter sich alle Jahre theilen sollen, welches vor jede Wittwe jährlich 30 Mk. beträgt, an statt 400 Mk. welche sie vorhin genossen.

So traurig auch dieses durch die hamburger Zeitung bekannt gemachte Beyspiel war, so wurde dennoch in eben dem Jahre des Untergangs der hamburgischen Societät, nämlich im Frühjahre 1777 zu Berlin eine allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt errichtet, worinn die Interessenten noch weit weniger zum jährlichen Beytrage auf 100 Thlr. Wittwenpension bezahlen, als die Hamburger, welche jährlich 16 Thlr. zum Beytrage auf 100 Thlr Pension bezahleten. Es bezahlet nämlich in Berlin ein 35 jähriger Mann, dessen Frau 30 Jahre alt ist, auf jede 25 Thlr. Wittwenpension zwar ein Antrittsgeld von 25 Thlr. aber dieses Antrittsgeld wird bey dem Tode des Mannes oder der Frau wieder zurückgegeben, so daß ein Interessent nur die Zinsen von diesem Antrittsgelde während seiner Ehe verlieret, und es ist so anzusehen, als wenn er kein Antrittsgeld gäbe, sondern nur jährlich den Zinß von 25 Thlr. mit einem Thlr. zur Caße bezahlte. Hierzu bezahlet dieser Mann annoch jährlich 1½ Thlr. also ist sein ganzer Beytrag für 25 Thlr. Pension nur

nur 24 Thlr; folglich auf 100 Thlr. Pension giebt er 10 Thlr zum Beytrage. Wenn die Frau älter ist als der Mann, zum Beyspiel der Mann wäre 35 und die Frau 40 Jahre alt, so kommt ihm sein jährlicher Beytrag für 100 Thlr. Pension nur auf 6 Thlr. 16 gr. zu stehen, und wenn seine Frau 45 Jahre alt ist, so kostet es ihm jährlich nur 5 Thlr. Ueberhaupt wenn man die berlinischen Tabellen über die Beyträge nach dem verschiedenen Alter der Eheleute betrachtet, so kommt im Durchschnitt nicht mehr als 10 Thlr. zum jährlichen Beytrag auf 100 Thlr. Pension heraus. Sobald dieser berlinische Plan öffentlich bekannt gemacht war, erhielt ich von einer vornehmen Hand ein Schreiben, worinn ich gebeten wurde, meine Meynung darüber zu sagen, weil man glaubte, alle Fehler vermieden zu haben, die bey andern Wittwencassen den Untergang verursachet hätten. Ich übersandte mein Gutachten nach meiner innersten Ueberzeugung, und bewieß mit den stärksten Gründen, daß diese Anstalt nothwendig in kurzer Zeit zu Grunde gehen müste, ohngeachtet die churmärkische Landschaft und die Generalbanque zu Berlin die solidarische Garantie über die unverkürzte Zahlung der Pensionen geleistet hätte. Allein auf mein Gutachten wurde nichts geantwortet, weil es vermuthlich zu schwer fiel, öffentlich zu gestehen, daß man in einer so wichtigen Sache gefehlet habe. Das Institut wurde zur Wirklichkeit gebracht, und ich ließ mein Gutachten im Jahre 1778 öffentlich in Hamburg drucken, so wie solches in meiner Sammlung von dreyen Aufsätzen über die calenbergische, preußische und dänische Wittwenpflegschaften unter No. I. zu lesen ist.

Um meine Behauptung außer allen Zweifel zu setzen, will ich annehmen, daß 1000 Interessenten von allerley Alter, im Durchschnitt zu 45 Jahren, zu dem berlinischen Institut getreten wären. Nach der bisherigen 12 jährigen Erfahrung bey der großen calenbergischen Gesellschaft entstehen von jedem 1000 Interessenten alle Jahre 25 Wittwen; folglich werden in der berlinischen Gesellschaft eben so viele entstehen. Weil aber auch einige Wittwen sterben oder heyrathen, so will ich vor die ersten Jahre nur nach der calenbergischen Erfahrung annehmen, daß sich die Zahl der Wittwen jährlich mit 20 vermehre. Nun nehme man an, daß diese 1000 Interessenten jeder auf 100 Thlr. Pension angetreten wären, so wird ihr Beytrag mit Einschluß des Verlustes an Zinsen von ihrem deponirten Antrittsgelde nicht mehr betragen, als jährlich im Durchschnitt 10 Thlr. Man nehme ferner an, daß diese 1000 Interessenten alle Jahre durch die Recrutirung vollzählich bleiben, so wird der Erfolg dieser seyn:

Im ersten Jahre laufen ein 1000 Beyträge à 10 Thlr. dieses macht 10,000 Thlr. dagegen sind nach dem ersten Jahre 20 Wittwen à 100 Thlr. zu pensioniren, welches 2000 Thlr. beträgt. Diese Ausgabe von der Einnahme abgezogen, so bleibt Ueberschuß vor das erste Jahr 8000 Thlr.

Im zweyten Jahre laufen abermals ein an Beyträgen 10,000 Thlr. dagegen sind zu den ersten 20 Wittwen noch 20 hinzu gekommen, und die Ausgabe an Pensionen ist 4000 Thlr. Diese von 10,000 abgezogen, bleibt Ueberschuß vor das zweyte Jahr 6000 Thlr.

Also ist die Ausgabe des dritten Jahres vor 60 Wittwen 6000 Thlr. und der Ueberschuß der Beyträge ist vor das dritte Jahr 4000 Thlr.

Vor das 4te Jahr ist die Ausgabe vor 80 Wittwen 8000 Thlr. und der Ueberschuß der Beyträge ist 2000 Thlr.

Vor das 5te Jahr ist die Ausgabe vor 100 Wittwen 10,000 Thlr. und der Ueberschuß von den Beyträgen ist weiter nichts.

Nunmehro rechne man auch den Betrag der Zinsen von den jährlichen Ueberschüssen, zu 8000 Thlr. 6000 Thlr. 4000 Thlr. und so weiter, so werden doch kaum mit Einschluß des Capitals 24,000 Thlr. herauskommen, und hiemit kann man die sich noch mehr anhäufenden Wittwen kaum noch 2 Jahre lang pensioniren. Es müßte also das berlinische Institut schon nach 7 Jahren von

seinem

seinem Anfang an zu Grunde gehen. Sollte aber alle Jahre eine große Menge neuer Rekruten hinzu kommen, so kann dieses den Umsturz der Casse noch einige Jahre länger aufhalten. Man sagt zwar, die churmärkische Landschaft hat die solidarische Garantie nebst der berlinischen Banque vor die unverkürzte Zahlung der Pension geleistet: Wir wollen aber sehen, ob es möglich sey, dieses Versprechen zu halten: Es müßte nämlich die Landschaft nach Verlauf der ersten 7 oder 10 Jahre, vor jedes 1000 Interessenten einen Zuschuß zu den Wittwenpensionen in folgender Ordnung bezahlen:

Vor das erste Jahr 6000
— 2te — 8000
— 3te — 10000 und so weiter,

welches bis auf 44,000 Thlr. anwächset. Weil gegen 1000 Interessenten am Ende auch 540 Wittwen zugleich leben werden, wovon nur 100 durch die Beyträge der Genossen ernähret werden können. Wie will dieses möglich seyn? Das äußerste, was man hoffen kann, ist dieses, daß die Landschaft die nach etwa 10 Jahren vorhandenen 200 Wittwen aus ihrem eigenen Vermögen zu versorgen übernimmt, und sodann das ganze Institut aufhebet: Aber auch dieses ist sehr zweifelhaft. Denn wenn jede Wittwe 150 Thlr. im Durchschnitt haben müßte, so würde ihre Pensionirung jährlich 30,000 Thl. kosten, und wenn man nur annimmt, daß sie 17 Jahre im Durchschnitt leben, so würde es 510,000 Thlr. betragen. Sollte aber die Landschaft auch wohl geneigt seyn, einen so ungeheuren Schaden zu übernehmen? und sollte nicht hier die exceptio erroris, oder laesionis ultra dimidium eintreten? Freylich würde die Sache ein zuversichtlicheres Ansehen gewinnen, wenn Se. Majestät der König selbst die Garantie des Instituts übernommen hätten; denn wenn gleich das Institut nach 10 Jahren aufgehoben würde, so könnten dennoch die, nach 10 Jahren vorhandenen Wittwen, wenigstens die einheimischen, hoffen, daß ihnen durch die Gnade ihres Königs die unverkürzte Pension bis an ihr Lebensende würde ausgezahlet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 6. Jan. 1780.

Amsterdam in Banc. -	144¼		144 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	137½		137 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	144¾		144 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Prag -	—		— thl. — gl. - in Prag — thl.
Paris à 300 Livre -	75¾		75 thl. 18 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 3 :		1 ℔ Sterl. thut - 6 thl. 3 gl. - pf.
Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. — gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. — gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2½	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. 12 gl.
Duc. A marco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or - -	—	8 : 10 :	1 Souverain gilt - - 8 thl. 10 gl. — pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	pary	100 thl. - gr. Louisd'or 100 thl. — gr.
Sorten, so verlieren.			
Carld'or à 6⅓ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6⅓ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	2¾	102 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. · gr. bis	2	4	·
Rocken 1 · 8 · ·	1	10	·
Gerste — · — · ·	·	20	·
Hafer — · 18 · ·	·	19	·
Erbsen · ·	1	12	·
1 Pfund Reis · ·	·	4	·
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ·	2	·	·

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	·	Kernbrod		1	·
6	8	·	Bauerbrod		2	·
·	10	·	Semmel		·	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	· · · · Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch · · ·	1	5
1	Schöpsenfleisch ·	1	7
1	Schweinefleisch · ·	1	8
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	·
1 Paar zahme Enten · 12 ·		14	·
1 Capauner · 12 ·		16	·
1 alte Henne 6 ·		7	·
1 Paar Rebhüner · · 9 ·		10	·
1 Haase · · · 10 ·		12	·
1 Gans in Federn · 12 ·		20	·
1 Gramsvogel · · ·		1	6

Kan. Bier und Oel.

		gr.	pf.
1	Stadtbier	·	6
1	Merseburger	1	·
1	Wurzner ·	·	10
1	Eilenburger	·	8
1	Taucher	·	8
1	Dorf br. Bier	·	11
1	Bayer. Wolf.	1	10
1	dergl. Stormt.	1	10
1	Tuchstein ·	1	10
1	Möck. Brh.	1	·
1	Weinessig ·	2	6
1	Rübsenöl	4	·
1	Baumöl à 2 Pf.	9	·
1	Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	8	·
1 Mdl. Käse	·	3	6
1 Mdl. Eyer	·	3	6
1 Mtz. Salz	·	4	·
1 Stein Seiffe	2	12	·

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · gegossene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	13	·
1 Centner Heu 10 bis	·	12	·
1 Schock Stroh	2	·	·

1 Kl. Büchenes 4 : 14 ·	4	18	·
1 Kl. Birck. Holz 3 : 12 : ·	4	10	·
1 Kl. Ellern 3 : 8 : ·	3	16	·
1 Kl. Kiefernes 2 : 20 : ·	3	12	·
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 6 : ·	3	20	·
1 Kl. weich Floßholz 1½ Ell.	2	23	·

2) Auswärtige Getraidepreisse nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{?}$ Mßl.	2	15	1	19	1	3	—	20	d. 8 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	1	20	—	—	—	23	d. 10 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	8	1	14	1	1	d. 5 Jan.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	23	1	18	1	1	—	19	d. 8 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	13	—	22	—	16	d. 8 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	4	4	1	6	—	22	—	20	d. 8 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	17	1	9	—	22	—	15	d. 8 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	9	—	19	—	16	d. 8 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	4	1	19	1	4	—	20	d. 8 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	18	1	6	—	20	d. 8 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	—	1	10	—	23	—	18	d. 8 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	—	—	1	7	—	—	—	20	d. 8 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	—	1	20	1	4	—	20	d. 11 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 3.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 22. Januar 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein neues Clavier von Eichenholz, von 5 Octaven bis ins contra F, bundfrey, von einem sehr guten Meister verfertigt, stehet um billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem, erfährt man im Int. Comt.

2) Es ist an einem gewissen Orte in Sachsen eine sehr ansehnliche Sammlung von dem berühmten ächten kunkelschen Rubinenflusse, bestehend aus 117 Stück an verschiedenen großen und kleinen Gefäßen, meistentheils mit Silber beschlagen und stark vergoldet, aus freyer Hand zu verkaufen. Weitere Nachricht erfährt man im Intell. Comt. woselbst auch die Zeichnungen von jedem Stück befindlich sind.

3) In Erfurt, bey Herrn Christian Andreas Saltzmann, Saamenhändler, sind wie alle Jahre, frische und aufrichtige gute Saamen zu bekommen, als, alle Sorten Kräutersaamen, allerley Kohl, Bohnen und Erbsen, Sallat, Radies und Rettige, Zwiebeln und dergleichen. Die Preiße sind wie die vorjährigen, und stehet jedem der gedruckte Catalogus zu Diensten; Gelder und Briefe aber, bittet man sich franco aus.

4) Der holländische Mechanicus und Waagebalkenfabrikant in Offenbach, avertiret hierdurch, daß von seinen mit den Buchstaben A. A. nebst der Jahrzahl bezeichneten, ungemein vortheilhaften Waagebalken, welche auf 1 Pfund mit einer einzigen Coffeebohne, und auf 10 Centner mit einem Loth einen völligen Ausschlag geben, für deren Accuratesse und Dauer man bey einem ordentlichen Gebrauch Jahrelang gut ist, alle Gattungen in und außer den Messen in Leipzig, nur allein bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, um möglichst billige Preiße, kurze Abhandlungen hiervon aber, worinnen so wohl der von faulen, schlechten und meistentheils gebräuchlichen Waagebalken beträchtliche und unvermeidliche Schade, als auch hingegen die sehr großen, dennoch aber rechtmäßigen Vortheile, welche man bey scharfen und nach sichern Gründen der Mechanik verfertigten Waagebalken geniessen kann, deutlich erwiesen werden, gratis zu bekommen.

5) Pompadourische Magentinctur. Es ist dieses ein aus vielen Kräutern durch ein neuerfundenes chymisches Kunststück heraus gezogener Extract, der bis hieher nur in einigen großen Häusern, als ein recht unvergleichliches Medicament gebraucht worden ist,

ist, den man aber seiner besondern Wirkung wegen, gemeinnütziger zu machen bewogen worden. Diese Tinctur heilet alle Arten von Colicken, und ist das bewährteste Mittel wider die sogenannte Mutterbeschwerung, sie vertreibt die Kopfschmerzen, Seitenstechen, Herzklopfen, Ohnmachten ꝛc. wovon das Avertissement ein mehreres besagt. Das Glas zu 8 und 4 gr. Desgleichen der Madame du Barry Waschwasser, welches die Haut rein, weiß und ohne alle Flecken und Falten beständig glatt erhält, auch weit besser ist als alle Schminke, in Gläsern zu 6 und 12 gr. ist in Commission zu haben, in Leipzig, im heßischen Materialgewölbe, im Brühle, und in Dresden, bey Herrn George Koch, auf der großen Frauengasse.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist im Brühl, im ehemaligen puffendorfschen, jetzo Hellmanns Hause, drey Treppen hoch, eine große Stube vorne heraus, nebst Alkoven, von jetzo an, oder auch auf Ostern zu vermiethen.

2) Auf künftige Ostern wird ein Zimmer nebst Schlafkammer und Alkoven, eine Treppe hoch vorne heraus, in der grimmischen, Peters- oder Reichsstraße, nebst Aufwartung für eine ledige Mannsperson, ohne Meubles, gesucht. Wer dergleichen zu verlassen hat, beliebe es dem Int. Comt. anzuzeigen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediges Frauenzimmer von gutem Herkommen, wünschet in der Stadt, oder auf dem Lande, als Ausgeberin unterzukommen. Nähere Nachricht erfähret man im Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit diesem 3ten Stücke wird das Register zu dem Jahrgange 1779. dieser Intell. Blätter ausgegeben.

2) Nachdem die churfürstl. sächs. Spiegelfabrike nunmehro in völlige Gangbarkeit gebracht worden, und mit ansehnlichen Spiegelvorräthen versehen ist: Als macht sie einem geehrten Publiko solches hierdurch bekannt, mit der Versicherung, daß jedermann nach Gefallen und Belieben alle Sorten von Spiegeln in großen zu 30. 40. 50. 60. 70. und mehr Zollen, in ganzen Gläsern sowohl, als die kleinern Sorten von 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 24 Zoll Höhe mit proportionirlicher Breite, wie auch runde oben ausgebrochene Spiegel, in und ohne Rähmen, und besonders die kleinen sogenannten nürnberger Taschenspiegel, theils in hölzernen lackirten Rähmen, theils mit Goldpappier, in halben und ganzen Dutzenden, um eben die Preiße haben kann, als solche in Nürnberg verkauft werden; und wird dem Publiko zugleich die Versicherung mit ertheilet, wie die bey der sächs. Spiegelfabrik sonst gewöhnlichen Preiße dergestalt heruntergesetzt worden, daß sie mit den böhmischen und nürnbergern gleich sind, ungeachtet die friedrichsthaler Spiegelgläser, wegen ihrer Feinheit und glänzenden Politur, die böhmischen und übrigen ausländischen weit übertreffen, und von Kennern jederzeit vorgezogen worden. Es können dahero in- und ausländische Liebhaber und Kaufleute Bestellungen machen, und sich die aufrichtigste Besorgung unfehlbar versprechen. Die Bestellungen werden an die Spiegelmanufactur auf der großen Frauengasse, in des Hofposamentier Rietzschels Hause, addreßiret, wo alle Sorten Spiegel in und außer Rähmen, nebst Beuteillen und Tafelglas um billige Preiße zu haben sind. Es werden auch alte Spiegelgläser neu belegt, und fleckichte wieder polirt, oder gegen neue umgetauscht, und können sich diejenigen, welche dergleichen besorgen wollen, eben dahin wenden, und prompter Beförderung versichert halten.

3) Es ist den 17. dieses, als Montags, früh von 8 bis 11 Uhr, auf dem Wege nach Connewitz, beym Absteigen vom Pferde, eine silberne Uhr mit silbernen Zifferblatt in zwey Gehäusen, an welcher ein schwarz und weiß härnes mit Gold gesticktes Band befindlich, verlohren gegangen. Wer selbige gefunden, wird ersucht, solche gegen ein Douceur von 1 Thlr. in das trenkmannische Haus, an Hrn. Richter zu überbringen.

4) Nach-

4) Nachdem des im Jahr 1729. verstorbenen ehemaligen Lieutenants und Rathsweinmeisters zu Zeiz, Herrn Christian Rudolph Zeißlers, hinterlassene Kinder, Rudolph August Zeißler, Christian Adolph Zeißler, Christian Gottlieb Zeißler, Frau Johanne Friederike, verehelichte Oberfloßcommissair Brandin, Frau Johanne Wilhelmine Zeißlerin, verehelichte Pfarrer Stözelin, oder daferne selbige nicht mehr am Leben, deren hinterlassene, und annoch vorhandene Erben, auf den 15ten Juny 1780. gel. Gott! von dem Rath zu Zeiz, dergestalt und in der Maaße, daß sie besagten Tages entweder in Person, oder durch einen genugsam legitimirten Gevollmächtigten, an gewöhnlicher Rathsstelle auf dem Rathhause allda erscheinen, und sich, ob sie an dem von ihnen in besagter Stadt Zeiz besessenen und derelinquirten, und in Concurs gekommenen Hause, annoch Anspruch zu machen, und das Creditwesen zu vertreten gemeynet, auf rechtsbeständige Weise sich erklären, auch solchenfalls an ihrer Statt einen Procuratorem in loco judicii bestellen sollen, edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust des Beneficii restitutionis in integrum und unter Verwarnung, daß deren Nichterscheinen, oder nicht erfolgte rechtsbeständige Erklärung vor eine förmliche Lossagung vom Hause, und Entsagung aller Ansprüche werde angesehen und angenommen werden, vorgeladen worden; Als wird ein solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die neuere vortrefliche Beantwortung der Anfrage Nr. 20 von 1777. dieser Intell. Bl. Warum ziehen nicht mehr so viele zubereitete Leute auf Universitäten, als vordem? von dem Hrn. Rector Krebs, zu Grimma, in dem lateinischen Programmate, so allhier bey Jacobäern gedruckt worden, und nun ganz vergriffen ist, verdiente billig in das Deutsche übersetzet zu werden. Die 1775. auf die beste Beantwortung obiger Anfrage ausgesetzte Prämie von 20 Thlr. wurde 1777. dem verdienten Herrn Rector Bauer, zu Hirschberg in Schlesien, zuerkannt.

2) Im letzten Monat Nov. fielen kurz hintereinander, drey große Spiegel in den Zimmern eines großen Schlosses in Schlesien auf die Erde, und zerbrachen. Bey Untersuchung der Ursache dieses Vorfalles, fand sich die Schuld an dem Mangel der Vorsicht, zuweilen nach der Beschaffenheit der Leinen, an welchen die Spiegel gehangen, zu sehen, wodurch ein Schade von 200 Thl. hätte vermieden werden können, und hier zur Warnung bekannt gemacht wird.

3) Von dem, S. 3 der diesjährigen Int. Bl. von neuem bekannt gemachten Lichtausthuer, ist noch eine wohlfeilere Art, die ebenfalls gute Dienste thut, bey den hiesigen Klempnern vor 8 gr. zu haben.

Art. VIII. Anfragen.

1) Was mag wohl die wahre Ursache seyn, daß der 6. Vers aus dem Paul Gerhardischen Liede: O Jesu Christ, dein Kriplein ist ꝛc. wovon die ersten Worte sind: Sein Geburt und Blut, macht alles gut ꝛc. zwar in dem vorzüglich schönen, und in den dresdner Kirchen eingeführten heckelischen Gesangbuche stehet, in den übrigen dresdner und sächsischen Gesangbüchern, dieses Lied aber nur verstümmelt, und ohne obigen Vers, zu befinden ist?

2) Ein aus Holland gekommener Fremder, bittet diesen Blättern zu inseriren: Wie ist der Gefahr, worinnen die meisten Fremden zu Amsterdam, in Ansehung der dortigen Seelenverkäufer kommen, vorzubeugen, und wie hat sich ein dahin Reisender dabey gehörig vorzusehen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In Carl Friederich Schneiders Buchhandlung, auf dem neuen Neumarkte, der Feuerkugel gegen über, sind folgende neue Bücher zu haben: D. J. Friedrich Tellers Widerlegung des berüchtigten bahrdtischen Glaubensbekenntnisses aus alter guter Bekanntschaft von Wort zu Wort berichtigt. Als ein Anhang zum 3ten Bande der Anekdoten für Prediger und Priester zur Unterhaltung, gr. 8. à 4 gr. D. G. B. Schmiedlens Versuch einer genauen Berichtigung der mittlern Höhe des Barometers für Leip-

zig, und das Verhältniß der Höhen von Wittenberg und Leipzig, durch barometrische Abmessungen zu bestimmen, gr. 8. à 2 gr. Emilie Sommer, eine Geschichte in Briefen, 1ster Theil. mit Kupf. 8. à 20 gr. Die Geschichte hat sich größtentheils in Leipzig und der umliegenden Gegend zugetragen, und der 2te Theil soll zur Ostermesse fertig werden. Auch wird ein Catalogus der neuesten Bücher, welche bey mir, nebst vielen andern zu haben sind, gratis ausgegeben.

Art. X.

Fortsetzung der im vorigen Blatt abgebrochenen Sammlung wichtiger Erfahrungen bey den zu Grunde gegangenen Wittwen- und Waisencassen ꝛc.

II. Erfahrungen bey den zu Grunde gegangenen weimarischen und eisenachischen Wittwenpflegschaften von 1757.

Es kam im Jahr 1768. eine Schrift von Herrn Reyher heraus, unter dem Titel: Gemeinnützige Abhandlungen, zu noch mehrerer Verbesserung der Wittwen- und Waisenfiscorum. Diese Schrift enthält zwar nichts befriedigendes in dieser Materie, aber sie liefert uns doch eine getreue Nachricht von einer weimarischen Wittwenpflegschaft, von welcher der Verfasser ein Mitglied war. Diese Gesellschaft wurde um Ostern 1757. mit 50 Ehemännern von allerley Alter errichtet, wozu 3 Jahre nachher noch 50 jüngere Männer aufgenommen worden, so daß diese 100 Genossen durch Expectanten bey einem Sterbefall rekrutirt worden. Im November 1767. also in 10½ Jahren waren schon 21 Wittwen vorhanden. Siehe S. 62 gedachter Schrift. Es hatte ein jeder Interessent bey dem Antritt 100 Thlr. erlegt, welche niemals zurückgegeben werden sollten, und außerdem bezahlte ein jeder eben so, wie in Berlin, 10 Thlr. zum jährlichen Beytrage, und die Pension war 100 Thlr. Nun sollte eine jede von den 21 Wittwen 100 Thlr. Pension haben, welches 2100 Thlr. betrug; und die ganze jährliche Einnahme bestund nur aus 100 mal 10, oder 1000 Thlr. an Beyträgen, und etwa 700 Thlr. an Zinsen von 18000 Thlr. Capital, also überhaupt nur aus 1700 Thlr. wovon nur 17 Wittwen die volle Pension erhalten konnten. Der Herr Verfasser macht hiebey den natürlichen Schluß, daß die Pensionen nach Verlauf von abermals 10 Jahren doppelt so hoch steigen würden, und daß dieselben bey dem jährlichen Anwachs der Wittwen immermehr würden abgekürzet werden müssen, so daß die späten Wittwen nur den dritten Theil der versprochenen Pension würden erhalten können. Hiebey erstaunet er zugleich über seine und seiner sämmtlichen Mitgenossen Unvorsichtigkeit, daß sie diesen so natürlichen Erfolg nicht vorher bedacht, und die Pensionen sogleich anfangs geringer angesetzet hätten. Das Ende von der Sache war, daß die Gesellschaft auseinander gieng, und die Casse unter sich und die Wittwen theilte. Der Verfasser berichtet hiebey, daß in Eisenach ebenfalls fast zu gleicher Zeit, als in Weimar, eine Wittwenpflegschaft auf eben den Fuß errichtet worden, und daß dieselbe auch schon in letzten Zügen liege. Die Anwendung dieser Erfahrungen auf die berlinische Wittwencasse ist sehr leicht: Denn wenn die weimarischen Interessenten nicht bestehen konnten, da sie außer dem jährlichen Beytrage von 10 Thlr. noch 100 Thlr. zum Antrittsgelde, das niemals zurückgegeben wurde, bezahlten; wie will denn eine Gesellschaft bestehen, die für 100 Thlr. Pension jährlich nicht mehr als 10 Thlr. bezahlet?

III. Erfahrungen bey der hessencasselschen Wittwenpflegschaft, von 1751.

Diese Gesellschaft bestand aus lauter Landesbedienten, welche im Jahr 1751. eine Wittwencasse errichteten, und großen Zulauf bekamen. Laut des darüber bekannt gemachten Plans schenkten Se. Durchlaucht der hochselige Herr Landgraf der Casse einen großen Theil der Strafgelder, und es war festgesetzt, daß die Wittwen, deren Männer in den ersten 6 Jahren sterben würden, die Beyträge bis zu Ende dieser 6 Jahre fortsetzen mußten, und alsdenn erst in die Pen-

sion

sion treten sollten. Die Interessenten bezahlten überdem noch ein Antrittsgeld von 20 bis 40 Thlr. auf 100 Thlr. Pension. Aller dieser Vortheile ungeachtet war die Casse nach 17 Jahren nicht mehr im Stande der großen Zahl von Wittwen die versprochenen Pensionen zu bezahlen, und die Gesellschaft mußte auseinander gehen. Wenn also dieses Institut nur 17 Jahre gestanden, so kann gewiß die berlinische Gesellschaft, die die vortheilhaften Zuflüsse der casselschen nicht hat, nicht länger als ohngefähr 10 Jahre bestehen.

IV. Erfahrungen bey dem bremischen Institut einer Wittwenpflegschaft von 1754.

Diese Gesellschaft fieng im Jahr 1754. mit 150 Genossen an, die nicht älter als 45 Jahre seyn durften. Nur einige darunter waren älter, und bis zu 50 Jahren. Die geringste Wittwenpension war 50 Thlr. welche aber nach 5 Classen, entweder einfach, oder 2, 3, 4 bis 5fach genommen werden konnte. Die Interessenten bezahlten zum Antrittsgelde eigentlich nichts, sondern es wurden für jede 50 Thlr. Wittwenpension jährlich 7½ Thlr. entrichtet, und der erste jährliche Beytrag wurde nur voraus bezahlet. Nach und nach aber vermehrete sich die Gesellschaft, und man fieng an von den Rekruten ein Antrittsgeld von 15, 20, 30 bis 50 Thlr. auf jede 50 Thlr. Pension zu fordern, und die jetzige Anzahl der Interessenten ist bis 380 angewachsen. Indessen zeiget die schon jetzo am Tage liegende Erfahrung, daß diese Casse unmöglich noch lange bestehen könne, und daß ihr Fall schon nach 2 Jahren vor der Thüre sey. Denn die ganze jährliche Einnahme der Casse ist von den 157000 Thlr.

Stammcapital	7000 Thlr.
und an Beyträgen der 380 Interessenten . .	8200 .
desgleichen an Antrittsgeldern von etwa 24 neu angenommenen Genossen . .	2500 .
Summa	17700 Thlr.

Dagegen ist die Ausgabe vor 120 Wittwen schon jetzo jährlich 16500 Thlr. und man greifet schon jetzo die Antrittsgelder der neuen Rekruten an, um die Pensionen zu bezahlen.

Da nun die Ausgabe an Pensionen sich alle Jahre mit 1000 Thlr. vermehret, weil jährlich 10 neue Wittwen hinzukommen, und nur etwa 3 durch den Tod oder Heyrath abgehen; so ist es klar, daß schon nach 2 Jahren die Casse nicht mehr Wort halten kann, daß sodann die Antrittsgelder der neuen Rekruten gänzlich wegfallen werden, und daß bey dem noch immer fortwährenden Anwachs der Wittwenzahl, die Pension endlich auf die Hälfte wird herabgesetzet werden müssen. Es ist alles mögliche, daß sich diese Casse vom Jahr 1754. bis 1779. also 25 Jahre gut gehalten hat; aber nunmehro ist ihr Fall sehr nahe. Daß dieses unvermeidlich sey, soll durch folgendes wichtige Beyspiel erwiesen werden, welches der Herr Stiftsamtmann Oeder im deutschen Musäo, im zweyten Bande von 1776, Seite 604 bekannt gemacht hat. Nämlich

V. Erfahrungen bey der alten zu Grunde gegangenen großen dänischen Wittwencasse von 1739.

Diese Casse wurde im Jahr 1739. zuerst vor alle Militärpersonen, wozu nachher auch alle Civilpersonen den Zugang bekamen, errichtet, und daurete bis 1770. also 31 Jahre. In diesen 31 Jahren wurden überhaupt eingeschrieben 3501. Ehepaare, weil die Gesellschaft mit 400 Männern anfieng, wozu jährlich im Durchschnitt 100 Rekruten kamen. Ein jeder Mann bezahlte auf 100 Thlr. Pension zum Antrittsgelde 275 Thlr. eins vor alles, und an Beyträgen wurde nachhero nichts bezahlet. Die Zahl der lebenden Wittwen war bis zum Jahre 1770. angewachsen auf 595, welche zusammen 81015 Thlr. Pension haben wollten. Zu diesem Aufwand konnten weder die Zinsen des Capitals zu 5 pro Cent, noch die neuen Antrittsgelder der jährlichen Rekruten hinreichen, und die Casse mußte aufgehoben werden. Indessen war der König

als Garant des Instituts so gnädig, daß er sowohl den vorhandenen als den künftigen Wittwen der bereits aufgenommenen Interessenten die versprochene Pension dennoch ohne alle Abkürzung bezahlte. Dagegen wurde im Jahr 1775. eine ganz neue allgemeine Wittwencasse errichtet, welche alle Beweise ihrer Dauer und Gerechtigkeit darleget. Man sehe den 1778. in Copenhagen herausgegebenen Bericht, von der bey dieser Casse angenommenen Theorie rc. Zu diesem Institut habe ich die Grundlage übersandt, und es kommt sehr nahe mit meinem Plan überein. Man sehe meine in Hamburg 1779. gedruckte Schrift: Vorstellung des bisherigen Erfolgs bey der calenbergischen Wittwenpflegschaft. Seite 70. Wenn man nun eine Vergleichung des bremischen Instituts mit dem zu Grunde gegangenen dänischen anstellen will, so wird sich zeigen, daß die bremischen Interessenten noch weniger bezahlet haben als die dänischen, und also noch weniger den Bestand ihrer Casse hoffen können. Denn die bremischen Interessenten haben für jedes 100 Thlr. Pension an Antrittsgelde im Durchschnitt nicht mehr als 60 Thlr. bezahlet. Hierzu kömmt noch der jährliche Beytrag währender Ehe der Interessenten. Nun aber kann man im Durchschnitt die Jahre der Ehe aller Interessenten nur auf 16 Jahre rechnen.

Diese 16jährigen succeßiven Beyträge lassen sich aber leicht auf eine sogleich baar zu bezahlende Summe reduciren, wenn man die Zinsen und Zinseszinsen zu 4 pro Cent davon rabattiret oder discontiret, und alsdenn werden 16 succeßive Beyträge nicht mehr werth seyn, als 10 Beyträge, die sogleich baar erlegt werden. Da nun jeder Beytrag 15 Thlr. für 100 Thlr. Pension beträgt, so betragen 10mal 15 Thlr nicht mehr als 150 Thlr. als der baare Werth aller Beyträge von jedem Interessenten im Durchschnitt. Hiezu addire man noch 60 Thlr. Antrittsgeld, daß jeder Interessent im Durchschnitt bisher bezahlet hat, so ist seine ganze baare Einlage für 100 Thlr. Pension nicht mehr als 210 Thlr. Nun aber haben die Dänen 275 Thlr. auf 100 Thlr. Pension bezahlet, und ihre Casse hat nicht bestehen können; wie will denn die bremische Casse bestehen, da die Interessenten noch weniger bezahlet haben, und dennoch sogar den Waisen die Pensionen bezahlen?

VI. Erfahrungen bey der calenbergischen Wittwencasse von 1767.

Diese Erfahrungen sind sehr wichtig: Ich mag aber hieselbst nicht nochmals davon handeln, weil ich bereits eine in Hamburg 1778. gedruckte Schrift herausgegeben habe, unter dem Titel: Vorstellung des bisherigen Erfolgs von 12 Jahren bey der calenbergischen Wittwenpflegschaft, sammt den natürlichen Folgen und Schlüssen, die aus diesen offenbaren Erfahrungen herfließen.

Nach diesen Erfahrungen kann diese Casse nicht länger als bis 1788. halten; und da die gothaische und altenburgische nach eben diesem Fuß im Jahr 1773. errichtet worden, so hat sie auch kein besseres Schicksal zu erwarten.

VII. Erfahrungen bey der hannoverischen Officierwittwencasse von 1762.

Diese Erfahrungen, die nur dem Directorio dieser Casse bekannt sind, habe ich mitgetheilt erhalten, bey Gelegenheit einer bey den Herren Directeurs entstandenen Streitigkeit über eine Frage, worüber ich folgendes Gutachten mittheilen mußte;

Gutachten über die vom hochlöblichen Directorio der Officierwittwencasse im Hannoverischen mir vorgelegte Frage: Ob es rathsam sey, und mit dem Ertrag der Casse in der Zukunft bestehen könne, wenn den Wittwen die jährlichen Pensionen erhöhet würden, aufgesetzt im November 1775.

Diese Frage ist durch einen Aufsatz veranlasset worden, den der Cassenschreiber der Militärwittwencasse, Herr Meineke, um Michael 1772. gemacht, worin er nach den bisherigen Erfahrungen bey diesem Institut während der ersten beyden Quinquennien vom Jahr 1762. bis 1772. den Fortgang von der vermehrten Wittwenzahl und dem Anwachs des Fonds der Casse, durch noch fer-

fernere drey Quinquennia wahrscheinlich zu berechnen suchet, und dadurch heraus bringt:

1. Daß nach Verlauf von 5 Quinquennien vom Anfang des Instituts an, bey fortwährendem Frieden die Zahl der Wittwen nicht höher als bis auf etwa 156 hinan steigen, und die Zahl der verheyratheten Officiers etwa 450 seyn möchte, das wären beynahe 3 verheyrathete Officiers gegen eine Wittwe.

2. Daß der Fond der Societät alsdenn im 26sten Jahre laut seiner Anlage C. auf 338000 Thlr. angewachsen seyn würde,

wovon die Zinsen zu 4 pro Cent betrügen	13520 Thlr.
hiezu kämen die Einlagen der neuen Officiers und Nachschuß bey den Avancements,	2500 Thlr.
ferner die jährlichen Beyträge	9600 Thlr.
Summa	25620 Thlr.

Hierauf rechnet er die Ausgabe vor die alsdenn vorhandenen 156 Wittwen auf etwa 24000 Thlr. und bringet also heraus, daß im 26sten Jahre ein Ueberschuß von beynahe 2000 Thlr. vorhanden seyn würde; und da er der Meynung ist, daß nach dem 25sten Jahre die Zahl der Wittwen sich nicht weiter vermehren werde, so werde beständig bey fortwährendem Frieden ein jährlicher Ueberschuß von 2000 Thlr. vorhanden seyn; und wenn auch gleich bey entstehendem Kriege mehrere Wittwen entstehen sollten, so glaubt er doch, daß die alsdenn häufig entstehenden Nachschüsse der avancirenden Officiers und die weit mehreren Beyträge der ledigen Officiers solchen Schaden ziemlich wieder gut machen würden.

Diese Rechnung hat den Herren Interessenten der ersten Classe die Frage in die Gedanken gebracht, ob sie nicht das Recht hätten, in Ansehung ihrer starken Antrittsgelder eine abermalige Vermehrung der Pension von 50 Thlr. vor ihre Wittwen zu verlangen?

Ehe nun auf diese Frage geantwortet werden kann, so ist vorher zu untersuchen, ob auch des Herrn Meineken Grundsatz richtig sey, daß

1. binnen einer Zeit von 25 Jahren, vom Anfang des Instituts an, die Zahl der Wittwen nicht höher ansteigen werde, als auf 156; und

2. daß nach diesen 25 Jahren die höchste Zahl der Wittwen vorhanden sey, worüber sie im Durchschnitt der folgenden Jahre nicht steigen werde.

Dieses letztere ist der wichtigste Satz, worin er sich irret; und ich will ihm übrigens gerne zugeben, daß bey beständig fortdaurendem Frieden das Capital der Casse nach Endigung des 5ten Quinquennii bis auf 338000 Thlr. steigen werde.

Ich will also des Herrn Meineken Rechnung Schritt vor Schritt durchgehen, und untersuchen, in welchen Puncten er Recht, und in welchen er Unrecht habe.

Er nimmt 1. die Erfahrung der beyden ersten Quinquennien ganz vernünftig zum Grunde, nach welcher zu Anfang des Instituts 205 verheyrathete Interessenten, nach Verlauf von 10 Jahren aber 408 derselben vorhanden gewesen. Im Durchschnitt aller 10 Jahre kann man rechnen, daß alle Jahre 300 verheyrathete Officiers da gewesen. Von diesen sind innerhalb 10 Jahren 63 Wittwen entstanden, wovon aber binnen eben diesen 10 Jahren 9 wieder abgegangen, so daß also nach Verlauf zweyer Quinquennien 54 Wittwen zu pensioniren gewesen.

Betrachtet man hier den Grad der Sterblichkeit, so sind alle Jahre im Durchschnitt von jeden 100 Männern $2\frac{1}{10}$ gestorben.

2. Hierauf bauet er mit gutem Grunde den Fortgang des dritten Quinquennii, und nimmt an, daß alsdenn von jeden 100 Männern jährlich $2\frac{1}{2}$; also von mehr als 400 Männern, die nunmehro viele alte unter sich hätten, wohl 52 sterben, und also 52 neue Wittwen entstehen würden. Dagegen aber rechnet er den Abgang von der nunmehro auf 106 vermehrten Wittwenzahl binnen diesen 5 Jahren auf 12, folglich bleibet der Zuwachs zu den vorigen 54 Wittwen

wen noch 40, und in Summa wären zu Ende des dritten Quinquennii vorhanden 94 Wittwen.

Dieses alles räume ich gerne ein.

3. Vor das 4te Quinquennium setzet er die Vermehrung der Wittwen auf 45, weil sie im 3ten Quinquennio bey einer geringern Anzahl der Ehemänner auf 40 angenommen werden, und bringet also zu Ende des 4ten Quinquennii 139 lebende Wittwen heraus. Auch hierin stimme ich seiner Meynung gerne bey.

4. Vor das 5te Quinquennium nimmt er an, daß nunmehro die Sterblichkeit unter den Wittwen so beträchtlich seyn würde, daß alle Jahre von den 139 Wittwen beynahe eben so viele absterben würden, als von dem ganzen Haufen der verheyratheten Männer, der doch nach seiner vorausgesetzten Vermehrung der Ehemänner wenigstens aus 450 bestehen müßte. Indessen will er um aller Besorglichkeit willen noch zugeben, daß in diesem 5ten Quinquennio noch eine Vermehrung von 11 bis höchstens 17 Wittwen möglich sey, und nimmt also an, daß nach dem Ende des 5ten Quinquennii die höchste Zahl der Wittwen mit 156 vorhanden sey, welche sich nachhero im Durchschnitt der folgenden Jahre nicht vermehren würde. Auf diesen Satz ist seine ganze Rechnung gebauet, und wenn ich zeigen kann, daß er ganz irrig ist, so fällt auch seine Meynung weg, daß nach 25 Jahren beständig ein jährlicher Ueberschuß von 2000 Thlr. vorhanden seyn werde. Dieses ist aber leicht zu zeigen, wenn man mir nur einige Aufmerksamkeit gönnen will.

Herr Meineke nimmt doch an, daß die am Ende der ersten 10 Jahre um Michaelis 1772. vorhandene Zahl der 408 Ehemänner sich in den folgenden Quinquenniis noch vermehren werde, und wirklich sind auf Ostern 1775. allbereits 428 vorhanden gewesen. Man muß sie also wohl gegen das Ende des 5ten Quinquennii auf etwa 450 anschlagen, welche Zahl wenigstens annoch bey dem Anfange des 5ten Quinquennii vorhanden seyn würde. Da er nun im 3ten Quinquennio angenommen, daß von 450 Ehemännern 52 sterben würden, so wird er doch wohl eingestehen müssen, daß von 450 Männern, die nunmehro mit sehr vielen alten vermenget seyn werden, im 5ten Quinquennio jährlich 12, also in 5 Jahren wohl 60 sterben müßten. Da nun die Zahl der 139 Wittwen nicht einmal den 3ten Theil so groß ist, als die Zahl der 450 Männer, so kann man vernünftiger Weise nicht anders rechnen, als daß auch die Zahl der sterbenden Wittwen nicht viel über den 3ten Theil so groß seyn könne, als die Zahl der sterbenden Ehemänner, folglich der dritte Theil von 60, das ist 20. Es kämen also im 5ten Quinquennio 60 neue Wittwen hinzu, und nur 20 bis 25 giengen durch den Tod und Heyrath ab, und so wäre dennoch eine Vermehrung von wenigstens 35 Wittwen entstanden, welche zu den vorigen 139 hinzugethan, eine Summe von 174 Wittwen ausmachen würden. Es ist also erstlich falsch, daß die Zahl der Wittwen im 5ten Quinquennio nicht höher als 156 steigen werde.

Zweytens ist es falsch, daß in dem 6ten Quinquennio die Vermehrung der Wittwen auf einmal aufhören werde. Denn da die verheyrathete Zahl der Officiers noch fernerhin auf 450 angenommen wird, und nunmehro, da sie mit allen möglichen Altern vermischet sind, von jedem 100 jährlich drey, also von 450 Männern 13 sterben, so entstehen im 6ten Quinquennio 65 neue Wittwen. Dagegen aber kann man von den 174 Wittwen annehmen, daß davon nach dem Verhältniß ihrer Zahl jährlich 6, also in 5 Jahren 30 durch den Tod und Heyrath abgehen. Folglich ist die Vermehrung der Wittwen dennoch in diesem Quinquennio mit 35 vor sich gegangen. Diese addire man zu den vorigen 174, so wird die ganze Zahl der Wittwen schon 209, oder rund 210 ausmachen.

(Der Beschluß folgt.)

Wegen Mangel des Raums ist die Markttabelle weggelassen worden.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 4
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 29. Januar 1780.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Im langischen Hause in der Catharinenstraße, ist ein Logis im Hofe, im Quergebäude, von dato an zu vermiethen. Es besteht in Stuben und Kammern, wobey auch Bibliothekschränke.

2) Es ist das in einer fruchtbaren Gegend, eine Stunde von Pegau, und drittehalb Stunden von Zeitz gelegene Ritterguth, Odertwitz, mit darzu gehörigen Feldern und Wiesen, auch beträchtlicher Braunahrung, sammt übrigen Wirthschaftsnutzungen von Jacobi dieses 1780sten Jahres an, auf 6 Jahr lang anderweit zu verpachten. Pachtliebhaber können sich daher dieserwegen bey dem Bürgermeister Lehmann, zu Pegau, entweder persönlich, oder schriftlich melden, und bey demselben weitere Nachricht erhalten. Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

3) Demnach das zwischen Zeitz und Gera gelegene Ritterguth Großaga, sammt Schäferey, anderweit auf 6 Jahr, nämlich von Johannis a. c. bis dahin 1786. verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Pachtliebhaber bey dem gräfl. reußplauischen Amte zu Gera, wo ihnen weiterer Bescheid gegeben werden wird, von dato an, bis zum 16. März a. c. wird seyn der Donnerstag vor der Charwoche, welcher als der letztere Licitationstermin anberahmet ist, melden. Es müssen aber auch dieselben, mit richtigen Attestaten, von ihrem Wohlverhalten, und, daß sie als ordentliche und verständige Landwirthschafter bekannt sind, sich legitimiren, und im Stande seyn, hinlängliche Caution zu machen. Gera, den 21. Jan. 1780.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Zu Anfang des Monats April a. c. ist ein Capital von 1300 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. gegen landes- und lehnsherrlichen Consens, zu 5 pro Cent auszuleihen. Nähere Auskunft ist bey Herrn Bürgermeister Schneider, zu Planen, zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) In einer Stadt im voigtländischen Creise gelegen, wird ein erfahrner Schwarz- und Schönfärber, der auch die Druckerey verstehet, als Pachter einer Farbe, gegen die annehmlichsten und billigsten Conditiones gesucht.

gesucht. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) In einer hiesigen Materialhandlung, wobey zugleich Conditorey mit gelernet wird, suchet man entweder jetzo gleich, oder auf kommende Ostern einen Lehrpurschen, etwas stark von Person, und von gutem Herkommen. Bey wem, erfähret man im Intell. Comtoir.

3) Ein Mensch von etlichen 20 Jahren, welcher seit 6 Jahren bey 2 verschiedenen Rechnungsexpeditionen als Schreiber engagiret gewesen, auch gegenwärtig noch in Diensten stehet, sich aber zu verändern gesonnen ist; wünschet auf dergleichen Art, kommende Ostern oder Johannis ein Unterkommen zu finden. Wo er anzutreffen, erfähret man im Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Herren Interessenten und Liebhaber dieser Intelligenzblätter, deren Pränumerationszeit mit Ausgang des vorigen Jahres, zu Ende gegangen, werden, wenn dieselben solche dieses Jahr fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersuchet, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze, bald gütigst einzusenden. Leipzig, den 25. Januar 1780.

Privil. Intell. Comtoir allda.

2) Herr Capelldirector Benda zu Gotha wird in nächster Ostermesse eine Sammlung vermischter Clavierstücke für geübte und ungeübte Spieler, auf 8 bis 10 Bogen gr. Fol. herausgeben. Die Herren Breitkopf und Schwickert nehmen allhier bis in die Mitte des März 16 gr. Pränumeration an.

3) Demnach bey den reichsgräfl. vitzthumischen Gerichten zu Liebertwolckwitz, Johann Christian Rähme, Nachbar allda, um Subhastation seines daselbst gelegenen Pferdtnerguthes, vorwaltenden Umständen nach, angesuchet, auch solches Pferdtnerguth an Haus, Hof, Scheune, Ställen, übrigen Eingebäuden, Garten, dazu gehörigen 31½ Ackern Artfeld, einem Acker Holz, und einem halben Acker Wiese, nach dermaliger Beschaffenheit, auf 1463 Thlr. 18 gr. hauswirthlich und gerichtlich, deductis oneribus, taxiret, sowohl nächstkünftiger 2. März c. a. zu dessen Licitationstermine, wobey zugleich ein auf 15 Thlr. gewürderter Wagen und Zubehör, ein auf 3 Thlr. taxirter Ackerpflug und einiger Mistvorrath, mit versteigert werden soll, anberahmet worden: Als wird ein solches auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

4) Demnach die in der gräfl. reußplauischen Herrschaft Ebersdorf, unweit Wurzbach belegenen, von weiland Bergcommissario Ernst Abraham Löwele besessenen, und nach dessen Tode von seinen anmaaßlichen Erben in Lehn genommenen beyden Hammerwerke Benignen und Solmsgrün, wie auch der bey ersterm gelegene hohe Ofen und 43 bis dahero darzu gebrauchte, theils hiesigem gräflichen Amte, theils dem auch gräflichen Cammerguthe Wurzbach, zu Lehn gehende ledige Stücke, sammt verschiedenen darzu geschlagenen Inventarienstücken, wie solches alles die vor der Amtsstube allhier, dann auf der Brücke zu Wurzbach öffentlich angeschlagenen, nicht weniger in des Schulzen Voigts zu Wurzbach Händen befindlichen Generalsubhastationspatente, und denselben beygefügte Designation des mehrern besagen, Schulden halber sub hastam gediehen, und entweder zusammen, oder auch, was die ledigen Stücke anlanget, so viel deren nach noch beyzubringendem Kunst- und Wirthschaftsverständigen Ermessen bey besagten Hammerwerken nicht nothwendig bleiben müssen, einzeln an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen: Als wird solches über nur bemeldete Subhastationspatente annoch durch gegenwärtiges Avertissement mit der Nachricht bekannt gemacht, daß diejenigen, so ein Geboth darauf zu thun willens sind, sich damit entweder an hiesiger Amtsstelle, wo auch von den Gerechtigkeiten solcher Werke mehrere Erkundigung eingezogen werden kann, oder bey dem Richter Köchel zu Wurzbach, melden können. Signatum Ebersdorf bey Lobenstein, den 19. Jan. 1780.

Gräfl. reußplauisches Amt daselbst.

Art. VII.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Das in dem vorigen Blatte gerühmte Programma des Herrn Rector Krebs zu Grimma, wird in kurzem in einer deutschen Uebersetzung bey Jacobäern allhier, zu haben seyn.

2) In Amsterdam sind bey einer ausgebrochenen Feuersbrunst, auf die erste herbeygebrachte Spritze 100 Gulden, auf die 2te aber 50 Gulden, als Prämien ausgesetzt. Wer sich versäumet und die letzte Spritze bringt, muß 50 Gulden Strafe erlegen.

3) Von denen Seite 440 von 1779. angerühmten wöchentlichen Beyträgen zur Beförderung der ächten Gottseligkeit, ist nun das erste Bändchen, bey Crusius zu haben, und wird diese Schrift wöchentlich fortgesetzet.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie haben es Eltern anzufangen, ihre Kinder recht kennen zu lernen? Denn daß die wenigsten solche gehörig kennen, liegt am Tage.

2) Unter den itzt herrschenden Modewörtern, zu welchen bey den meisten, die sich solcher bedienen, die wahren Begriffe fehlen, findet sich auch die Toleranz. Man bittet dahero um Belehrung, was bey diesem Worte überhaupt, besonders aber, was unter christlicher Toleranz man sich eigentlich gegenwärtig zu denken habe?

Art. X.

1) Beschluß der im vorigen Blatt abgebrochenen Sammlung wichtiger Erfahrungen bey den zu Grunde gegangenen Wittwen- und Waisencassen ꝛc.

Im 7ten Quinquennio höret die Vermehrung der Wittwen noch nicht auf. Denn es ist nicht möglich, daß von denen alsdenn vorhandenen 210 Wittwen alljährlich eben so viele abgehen könnten, als von einer mehr als doppelt so starken Zahl Männer, die eben sowohl als die Wittwen mit vielen alten und jungen Personen vermischt sind. Man muß also rechnen, daß wenn im 7ten Quinquennio jährlich 13 Männer, also in 5 Jahren 65 sterben, daß alsdenn von den Wittwen nur 40 durch den Tod und Heyrath wieder abgehen, so daß in diesem Quinquennio abermals eine Vermehrung von 25 Wittwen vor sich gegangen. Diese addire man zu 210, so kommen 235.

Im 8ten Quinquennio sterben von 450 Männern 65. Weil aber endlich das Corps der Wittwen mehr als das Corps der Männer mit allen möglichen alten vermischet ist, so kann man von diesen Wittwen, ob sie gleich an der Zahl nur halb so viel ausmachen als die Männer, dennoch annehmen, daß von ihnen in diesem Quinquennio 45 durch den Tod und Heyrath abgehen. Folglich ist doch noch eine Vermehrung von 20 vor sich gegangen, welche mit den vorigen 235 Wittwen schon 255 ausmachen.

Im 9ten und 10ten Quinquennio höret aus obigen Gründen die Vermehrung doch noch nicht gänzlich auf, sondern man muß vor das 9te Quinquennium noch eine Vermehrung von 15 und vor das 10te Quinquennium noch 10 annehmen, diese 25 addire man zu den vorigen 255, so kommen 280 Wittwenpensionen heraus.

Hiezu rechne man noch 40 Waisenfamilien, welche nur 20 Wittwenpensionen bekommen, so ist die ganze feststehende Zahl aller Wittwenpensionen nach 10 Quinquennien oder 50 Jahren 300.

Allererst nach 50 Jahren, vom Anfang an, kann man die in den ersten 15 Jahren angewachsene Zahl der Männer und ihrer Frauen vor völlig ausgestorben annehmen, und bis dahin wächset die Zahl der Wittwen noch beständig, wiewohl zuletzt sehr wenig, und hernach vermehret sie sich gar nicht weiter. Denn wenn alsdenn von 450 Männern jährlich 14 sterben, und also 14 neue Wittwen hinzukommen, so ist eben nicht unbegreiflich, daß von 280 Wittwen, die nunmehro weit mehr mit allen möglichen alten vermischet sind, als die Ehemänner, alle Jahre etwa 12 durch den Tod und 2 durch Heyrath abgehen möchten. Alsdenn ist der jährliche Zuwachs an Wittwen dem Abgange gleich, und ihre Zahl bleibt alle Jahre

im Durchschnitt 280, wofern wir annehmen, daß die Zahl der Ehemänner beständig etwa 450 bliebe. Vermehret oder vermindert sich diese Zahl, so vermehret oder vermindert sich auch die Zahl der Wittwen verhältnißmäßig.

Die Folgen, die aus dieser Rechnung fliessen, sind schrecklich. Denn schon im Jahre 1787 ist die ganze jährliche Einnahme der Casse an Zinsen, Beyträgen und Einnahmen nur hinreichend, etwa 156 Wittwen mit der vollen Pension zu befriedigen. Da aber alsdenn schon 174 Wittwen vorhanden sind, und in der Folge der Jahre ihre Zahl fast auf das Duplum von 156 steiget, so müßten am Ende die Wittwen mit der halben Pension vorlieb nehmen.

Mit warmer Empfindung bedaure ich es, daß die edelsten Absichten der Herren Stifter dieses vortreflichen Instituts einer Militärwittwencasse keinen glücklichern Fortgang haben können. Ich weis auch, daß viele von ihnen diese höchstunangenehme Wahrheit nicht glauben können, ja daß sie mich gar darüber hassen werden, daß ich so vielen rechtschaffenen Männern die beruhigende Hoffnung wegen der sichern und völligen Pensionirung ihrer Frauen und Kinder benehme. Allein da die äusserste Wichtigkeit der Sache allerdings eine genauere Aufmerksamkeit auf meine Gründe verdienet, so bitte ich nur inständig, mich nicht eher zu verurtheilen, bis sie meine Gründe mit genauer Unpartheylichkeit werden erwogen haben. Denn wenn sie erst die Grösse der Gefahr untersucht und erkannt haben, so werden sie auch noch jetzt, da es Zeit ist, sich um kräftige Gegenmittel bekümmern. Das ganze Unglück bey allen bisher aufgerichteten Wittwencassen bestehet darin, daß man sich in dem Anschlage der zu vermuthenden höchsten Wittwenzahl gegen 100 beständig rekrutirte Ehemänner einer Wittwenpflegschaft geirret, und dieselbe nur halb so groß angenommen, als sie nachher in der Erfahrung sich dargestellet. Ueber diesen unglücklichen Irrthum ist vor einigen Jahren die casselsche und weimarische Wittwenpflegschaft zu Grunde gegangen.

Das neueste Beyspiel einer solchen Erfahrung ist die königlich dänische Militärwittwencasse. Diese wurde im Jahr 1739. errichtet auf folgende Art: Ein jeder Officier, der 100 Thlr. Pension vor seine Wittwe verlangte, bezahlte zur Einlage bey dem Eintritt 275 Thlr. und weitere jährliche Beyträge wurden gar nicht gegeben. Das Capital der Casse wuchs freylich in den ersten 15 Jahren zu einer gewaltigen Grösse; und obgleich keine Beyträge bezahlt wurden, so konnte man doch allen Wittwen, die nach 20 Jahren vorhanden waren, blos von den Zinsen des Fonds die volle Pension geben. Nun aber wuchs die Zahl der Wittwen nach 20 Jahren doch noch beständig an, und die Zinsen nebst den Intrittsgeldern der Rekruten reichten gegen das 30ste Jahr nicht hin, diese noch hinzugekommenen Wittwen mit völliger Pension zu versorgen, und man sahe voraus, daß die königliche Casse, welche das Institut garantiret, bey der Aufnehmung noch mehrerer Genossen einen unendlichen Schaden leiden würde. Man sahe sich also genöthiget, eine Verbesserung dieses Instituts vorzunehmen, und ich bekam vom dänischen Hofe den Auftrag, die Plane dazu zu entwerfen, und der dieserwegen niedergesetzten Commission einzusenden. Ich hatte schon seit dem Jahr 1768. vor die mecklenburg-schwerinischen Lande einen Plan ausgearbeitet, der in Schwerin publicirt worden. Ich übersandte also mein hierüber ausgearbeitetes und erweitertes Werk, welches 4 Plane enthält, die auf alle mögliche Unterschiede des Alters der Eheleute eingerichtet sind, und die Beweise einer durchgängigen Gerechtigkeit und Dauer darlegen. Nachdem nun meine Arbeiten geprüfet, und durch den Beyfall der Herren Professoren Hee in Copenhagen, Hrn. Eulers in Petersburg, und Hrn. Karsten in Bützow, jetzigen Canzler in Halle, bestärket worden, so wurde mir auf eine sehr reelle Art Dank dafür gesagt. Hierüber kann der Herr Generallieutenant von Eichstädt Zeugniß geben.

Wenn

Wenn ich nun eine Vergleichung zwischen der zu Grunde gegangenen dänischen und der jetzigen hannoverischen Militärwittwencasse anstelle, so wird der Unterschied zwischen beyden nicht viel bedeuten.

Denn wenn man die Einlage oder das Antrittsgeld vor alle hannoverische Officiers im Durchschnitt berechnet, so sind von Anfang an bis Ostern 1775. an Einlagen bezahlet worden:

Von Verheyratheten	
aus der ersten Classe .	13500 Thlr.
— 2ten — .	9450 .
— 3ten — .	10075 .
— 4ten — .	29000 .
— 5ten — .	20700 .
Summa von Verheyratheten	82725 Thlr.
Von Unverheyratheten	
aus der ersten Classe .	2400 Thlr.
— 2ten — .	1200 .
— 3ten — .	1650 .
— 4ten — .	— .
— 5ten — .	— .
Summa von Unverheyratheten	5250 Thlr.

Diese 5250 Thlr. Einlagen der Unverheyratheten kommen den Verheyratheten nicht völlig zu gute; denn so bald der Ledige heyrathet, so zieht er die schon bezahlte Einlage ab, und bezahlt nur den Nachschuß. Nur blos, wenn er ledig stirbt, so kommt seine bezahlte Einlage den Verheyratheten zu gute.

Es kann also nur die Hälfte der Einlage von den Ledigen, oder 2625 Thlr. den Verheyratheten zu gute kommen. Diese addire man zu den 82725 Thlr. Einlage der Verheyratheten, und vertheile die Summa oder 85350 Thlr. auf alle 428 Verheyrathete, so kommt im Durchschnitt auf einen jeden 199½ oder rund 200 Thlr.

Der jährliche Beytrag von sämmtlichen Verheyratheten und Unverheyratheten Herren Officiers wird vom Hrn. Meineken in seiner Anlage A angegeben auf 9400 Thlr.

Da nun die Beyträge der Unverheyratheten den Verheyratheten zu Hülfe kommen, und da er damals den Anschlag auf ungefähr 430 Verheyrathete gemacht, so wäre der mittlere Durchschnitt aller Beyträge vor einen jeden Verheyratheten 21⅞ Thlr.

Dagegen ist die Summa aller 70 Pensionen auf Ostern 1775. gewesen, 10795 Thlr. welches im mittlern Durchschnitt 154$\frac{1}{14}$ Thlr. vor jede Wittwe ausmacht, wovor ich 154 setze.

Nun will ich annehmen, daß ein jeder Ehemann im Durchschnitt 16 Jahr lang mit seiner Frau in der Ehe lebt, und die Beyträge bezahlt. Wenn man solche succeßive Beyträge auf baares Geld, das bey dem Eintritt mit einemmale zu bezahlen wäre, reduciret, so ist es eben so gut, als wenn 10 Beyträge à 21¾ Thlr. im Durchschnitt, oder 217½ Thlr. auf einmal bezahlet würden.

Hiezu addire man die Einlage oder das Antrittsgeld im Durchschnitt zu 200 Thlr. Also sind die sämmtlichen Beyträge und die Einlage eines jeden Ehemannes im Durchschnitt so anzusehen, als wenn er 417 Thlr. Einlage auf einmal, und an Beyträgen weiter nichts bezahlet hätte. Dagegen ist die Wittwenpension im Durchschnitt 154 Thlr.

Vergleichen wir nun die bemeldte dänische Militärcasseneinrichtung mit der hannoverischen, so bezahlte ein dänischer Officier auf 100 Thlr. Pension 275 Thlr. an Einlage, folglich auf 154 Thlr. Pension 423½ Thlr. Einlage.

Da nun das dänische Institut nach 30 Friedensjahren allbereits zu straucheln angefangen, obgleich die Herren Officiers vor eine gleiche Pension fast eben so viel bezahlet haben, als die hannoverischen, so ist dieser unglückliche Vorfall gar wohl werth, daß er als eine Warnung vor die hannoverische Militärwittwencasse in Betrachtung gezogen wird, zumal da bey dieser Casse auch die Waisen die halbe Pension bekommen. Alles, was ich bisher gesagt habe, ist nur blos auf die Voraussetzung gegründet gewesen, wenn unsere Armee in beständigem Frieden lebte. Wie würde es aber ausse-

hen, wenn etwa einmal ein blutiger Krieg 100 Officiers wegraffte, auf deren Wittwen in meiner Rechnung noch gar keine Rücksicht genommen worden? Die Ueberschläge des Herrn Meineken von denen im Kriege vermehrten Einnahmen der Casse an Nachschußgeldern bey den Avancements können hiebey nichts helfen; denn wenn ein Officier Nachschuß bezahlt, so erwartet er dafür eine desto höhere Pension vor seine Wittwe, und wenn alsdenn auch 50 neue und unverheyrathete subalterne Officiers mehr als sonst, eingesetzt werden, welche jährlich 6 Thlr. Beytrag bezahlen, so ist doch dieses nur eine jährliche Beyhülfe von 300 Thlr. und wenn auch der 6te Thlr. Beytragsgeld von denen etwa 800 übrig gebliebenen Officiers wieder hergestellet würde, so könnte es doch nicht viel über 1700 Thlr. mehr betragen. Was können aber wohl jährlich 2000 Thlr. mehrere Einnahme helfen, wenn man dagegen alljährlich 3000 Thlr. vor 50 neue Wittwen bezahlen soll?

Nunmehro überlasse ich es dem Gutbefinden des hochlöblichen Directorii, ob es rathsam sey, die Pensionen der Wittwen zu erhöhen; und da mein Auftrag nur dahin gegangen, die nöthigen Gründe zur Entscheidung dieser Frage an die Hand zu geben, so glaube ich diesem Auftrage ein Genüge geleistet zu haben.

Da ich auch zu nichts weiterem aufgefordert bin, so enthalte ich mich billig von allen Vorschlägen, die auf eine bessere und dauerhaftere Einrichtung des Instituts abzielen könnten.

Sollte ich aber über kurz oder lang darzu aufgefordert werden, so will ich, wofern ich noch lebe, einem vaterländischen Institut mit noch mehrerm Vergnügen dienen, als ich einem auswärtigen bereits gedienet habe. So weit dieses Gutachten.

Schluß von allen in dieser Schrift enthaltenen Erfahrungen.

Es ist aus allen diesen zu Grunde gegangenen Wittwencassen klar, daß ihre falsche Einrichtung der einzige Grund von ihrem Untergange gewesen. Es ist nur erstaunlich, daß bey so vielen vor Augen liegenden Beyspielen dennoch von einer Zeit zur andern an so vielen Orten Wittwencassen, die eben so schlecht, ja noch schlechter eingerichtet sind, nicht nur zu Stande kommen, sondern auch so großen Zulauf, sonderlich von Studirten und zum Theil hochberühmten Männern erhalten. Dieses würde mir unbegreiflich seyn, wenn ich mich nicht an die Geschichte des französischen Actienhandels von Mißisippi erinnerte. So bald nur Personen von Ansehen den Leuten die Hoffnung zu einem großen Gewinn machen, der mit wenigen Kosten solle erhalten werden, so untersucht man weiter nicht, ob die Sache möglich sey oder nicht, sondern man trauet nur den Einsichten solcher angesehenen Personen, die sich ebenfalls durch den Wunsch einer so angenehmen Sache haben verleiten lassen, Dinge vor wahrscheinlich zu halten, die an sich unmöglich sind. Da indessen solche falsch eingerichtete Wittwencassen dem gemeinen Wesen eben so schädlich sind, als die betrüglichen Hazardspiele, wo ein Theil der Spieler allen Gewinn bekommt, und der andere allen Schaden übernehmen muß; sollte es denn nicht bey allen hohen Obrigkeiten eine Pflicht werden, diese Materie besser kennen zu lernen, damit sie im Stande wären, die innere Einrichtung solcher Gesellschaften zu beurtheilen, und selbige entweder gänzlich aufzuheben, oder doch gründlich verbessern zu lassen?

Wie eine solche Beurtheilung anzustellen sey, solches habe ich in einer 1779. in Hamburg gedruckten Schrift gezeiget, die den Titel führet: Beweis von der Richtigkeit der Theorie und Rechnungsmethode, welche bey Errichtung der dänischen und hamburgischen Wittwenversorgungsanstalten angewendet worden, aus dem wichtigen Beyspiel von 200 Predigern, welche in Hamburg ins Amt getreten und daselbst gestorben sind.

Wenn man aber gründliche Berechnungen vor Wittwen- und Waisencassen vor alle verschiedene Alter der Interessenten verlanget, so habe ich (*) bereits öffentlich bekannt

(*) Man sehe Seite 195 d. Int. Bl. von 1779. nach.

kannt gemacht, daß ich die vollständigen Rechnungen dazu fertig liegen habe, und daß ich selbige allen hohen Obrigkeiten oder auch wohlgesinnten Gesellschaften mittheilen, und der strengsten Prüfung unpartheyischer Kenner unterwerfen wolle.

2) Auszug eines Schreibens, d. d. Amsterdam, den 12. Jan. 1780. (*)

rc. rc. Zufolge des mir beschehenen Auftrags übermache ich einen Conto Finto über 70 Lasten gedörrten Rocken, woraus Ew. die Kosten sehen können, welche auf diesem Artikel haften. Indessen kann solche nicht bey einer jeden Parthie Korn zur Richtschnur genommen werden, weilen es auf die Natur desselben ankommt, um mit dessen Bearbeitung darnach zu handeln; denn wenn das Korn hitziger Art, so muß es desto öfterer gewendet werden; ist es feucht, ebenfalls, und sofort, welches denn allemal mehr Kosten verursacht. Die Getraidespeicher sind hier nicht anders eingerichtet, wie diejenigen Packhäuser, welche zu andern trockenen Waaren dienen, und kömmt die Erhaltung des Korns hauptsächlich darauf an, daß es fleißig gewendet wird; sonsten haben die hiesigen Packhäuser nicht viele Fenster, und diese werden bey gutfindender Witterung entweder zu oder offen gelassen; außer Schaufeln, Besen und Harpen, wie man es hier nennt, hat man kein Instrument zum Korn. Das fleißige Harpen (**) oder Sieben, ist auch wohl Ursache, daß die Würmer sich nicht einfinden. Noch nie ist so vieles Getraide allhier aufgeschüttet gewesen, als gegenwärtig. Die auswärtigen Versendungen nach Westindien und Spanien, halten noch den Preiß steif. Gedörrtes Getraide kommt von auswärts rc. rc.

Conto Finto über 70 Lasten (***) gedörrten Rocken von Pernau, so 16 Monate auf dem Lager gelegen, als:

74 Lasten abgeliefert à 80 Gfl. (****)				8288 fl. — Stb.
Hiervon ab 1 pr. Cent				82 • 17 •
				8205 fl. 3 Stb.
An Kosten				
Prämie von 7875 fl. Assurance à 7½ pr. Cent			592 fl. 13 Stb.	
Sondischer Zoll			98 • 15 •	
Fracht von 73 Lasten 5 Mudden (*****) so hier beym Empfang gemessen, à Last	21 fl. 15 Stb.	1672 fl. 6 Stb.		
Impost	1 • 2 •			
Kaplaken (******)		21 • — •		
			1693 • 6 •	
Einkommende Rechte u. Paßport,			207 • 7 •	
Factor entlassen, Lichtergeld, Austragen, Harpen und Bearbeiten			275 • 13 •	
Abzuliefern und Messerlohn			115 • 4 •	
Miethzins vor 2 Böden auf 16 Monate			268 • — •	
Courtage pr. Last 12 Stb.			44 • — •	
Provision et Del Credere à 2½ pr. Cent			205 • — •	
				3499 • 18 •
Ist netto provenu				4705 fl. 5 Stb.

Leip-

(*) Ein Schreiben von gleichem Innhalt, den Getraidehandel betreff. d. d. Amsterdam den 22. Oct. des vorigen Jahres, stehet S. 440 d. Int. Bl. von 1779.

(**) Harpen, welches man zum Getraidereinigen braucht, ist eine Maschine, wo das Korn durchgeworffen wird, um es vom Staub rc. zu säubern, es hat die Gestalt einer Harfe, wovon viell. der Name herrühret.

(***) Eine Last in Amsterdam hält 27⅔ dresdner Scheffel.

(****) Ein Goldgulden ist 1 Gulden 8 Stb. oder 18 gr. 8 pf. sächsische Münze.

(*****) Die Last hat 27 Mudden.

(******) Geschenke, so einem Schiffer von Kaufleuten über die bedungene Fracht gegeben wird.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 1 Thl. 22 gr. bis	2	2	,
Rocken 1 , 6 , ,	1	8	,
Gerste — , 18 , ,	,	19	,
Hafer — , 17 , ,	,	18	,
Erbsen , ,	1	12	,
1 Pfund Reis , ,	,	4	,
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ,	2	,	,

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	,	Kernbrod		1	,
6	8	,	Bauerbrod		2	,
,	10	,	Semmel		,	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	, , , , Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch , , ,	1	5
1	Schöpsenfleisch ,	1	8
1	Schweinefleisch , ,	1	8
1	Hecht , , , , ,	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	,
	1 Paar zahme Enten , 12 ,	14	,
	1 Capauner , 12 ,	18	,
	1 alte Henne 6 ,	7	,
	1 Paar Rebhüner , , 10 ,	11	,
	1 Haase , , , 10 ,	12	,
	1 Gans in Federn , 12 ,	18	,
	1 Gramsvogel , , ,	1	6

Kan. Bier und Oel.

		gr.	pf.
1	Stadtbier	,	6
1	Merseburger	1	,
1	Wurzner ,	,	10
1	Eilenburger	,	8
1	Taucher	,	8
1	Dorf br. Bier	,	11
1	Bayer. Wölt.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein ,	1	10
1	Möck. Brh.	1	,
1	Weineßig ,	2	6
1	Rübsenöl	4	,
1	Baumöl à 2 Pf.	9	,
1	Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	,	8	,	1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,	1 Kl. Büchenes 4 : 4 ,	4	12	,
1 Mdl. Käse	,	3	6	1 ℔ , gegossene	,	4	6	1 Kl. Birck. Holz 3 : 20 : ,	4	19	,
1 Mdl. Eyer	,	3	6	1 Korb Kohlen	1	13	,	1 Kl. Ellern 3 : 8 : ,	3	16	,
1 Mtz. Salz	,	4	,	1 Centner Heu 10 bis	,	12	,	1 Kl. Kiefernes 2 : 20 : ,	3	8	,
1 Stein Seiffe	2	12	,	1 Schock Streh	2	,	,	1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 6 : ,	3	18	,
								1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Ell.	2	23	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{21}$ Mßl.	2	12	1	16	1	1	—	19	d. 22 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	6	—	22	d. 24 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	8	1	14	1	4	d. 20 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	1	19	1	17	1	—	—	20	d. 22 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	13	—	22	—	16	d. 22 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	8	1	—	—	22	d. 22 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	17	1	9	—	22	—	15	d. 22 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	8	—	19	—	15	d. 22 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	4	1	16	1	4	—	20	d. 22 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	18	1	6	—	19	d. 24 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	—	1	10	—	22	—	17	d. 22 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	2	1	6	1	2	—	19	d. 22 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	4	—	20	d. 25 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem [illegible] es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 5

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5. Februar 1780.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Februar c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es ist auf der Burgstraße ein wohlgebautes Haus, welches sowohl zu einer grossen Materialhandlung, als zu einer Wirthschaft angelegt, Gewölber, Niederlagen und gute Keller hat, aus freyer Hand zu verkaufen, auch darinnen die 2te Etage zu vermiethen. Die Bedingungen sind in der alten Farbe, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

2) Da viele Personen, denen es aus dem Munde übel riechet, längst ein sicheres und tüchtiges Mittel dagegen zu erfahren gewünscht; so empfiehlt man ihnen zu dieser Absicht gewisse Kügelchen, welche auch sonst noch, und in Ansehung der Gesundheit manche gute Dienste thun, und beym Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, allhier auf dem neuen Neumarkte, das Loth zu 8 gr. nebst einem unentgeltlich zu habenden Avertissement, zu erhalten sind. Eben daselbst ist jetzo auch wieder frisch angekommen: Eine sehr heilsame Zahnopiate. In derselben ist nicht das allermindeste von schärfen, ätzenden, den Zähnen und ihrer Glasur nur einigermaßen nachtheiligen Dingen, sondern es besteht solche aus den allerheilsamsten Kräutersäften, die gelinde, und zur Reinigung und Weißmachung der Zähne sowohl, als zum Wachsthum des Zahnfleisches und mehrer Befestigung desselben mit den Zähnen, nicht weniger auch den Zufluß scharfer Säfte abzuhalten, und hierdurch nach und nach von Zahnschmerzen zu befreyen, dienlich sind. Das Loth 3 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es ist ein ansehnliches Landguth, nahe bey Leipzig, mit gutem Inventario und Feldern, künftige Ostern zu verpachten. Pachtlustige können im Intell. Comt. die nähern Umstände und Bedingungen erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Von einigen hiesigen Menschenfreunden sind uns in der Stille 28 Thlr. 14 gr. zugekommen, um die bey dem Intell. Comt. häufig nach Hülfe um Holz nachsuchenden Personen, wie seit mehrern Wintern geschehen, auch diesesmal unterstützen zu können. Wir haben mit Freuden dieses Geschäfte übernommen, und 7½ Clft. hartes und weiches

Holz, gespalten unter viele Percipienten tragkorbweise vertheilet. Aber — obige Beyträge sind verwendet, das Holz bis auf einen kleinen Vorrath vertheilet, und die Kälte — dauert fort! Sollten wir dieses nicht wohlthätigen Herzen in Erinnerung bringen, und ihnen Gelegenheit darbiethen, um so viele in der Stille bey Kälte und Frost leidende Arme erwärmen zu helfen?

2) Die auf dieses 1780ste Jahr gnädigst ausgeschriebenen Bußtage fallen auf den 10. März, 14. July und 17. November. Die Texte zum ersten, stehen 1. Cor. 1. v. 23. 24 und Gal. 2. v. 19. 20. zum zweyten, Ezech. 33. v. 11 und Röm. 5. v. 18. 19. und zum dritten, 5. B. Mos. 7. v. 9. 10. 11 und Philipp. 2. v. 12. 13.

3) Eine verbesserte Sammlung von frischen und aufrichtigen in- und ausländischen Sommer- und perennirenden Blumengewächssaamen in 100 Sorten, wozu die botanisch lateinischen und deutschen Namen nach dem linneischen Natursystem, in einem dazu gehörigen gedruckten Verzeichnisse nach alphabethischer Ordnung befindlich sind, ist dem hiesigen Intell. Comt. in Commißion gegeben worden. In dem Verzeichnisse ist jede Sorte nach der darinne gemachten Erklärung bezeichnet, welche Behandlung das Gewächse erfordert. Der Preiß von dem Paquete mit 100 Capseln nebst dem Verzeichnisse ist 2 Thlr. letzteres besonders, kostet geheftet, 1 gr.

4) Es sind alle diejenigen, welche an des abwesenden, und nunmehro vor todt zu achtenden Johann Wends, Peter Wends, weiland Häuslers zu Krögis, Löthayner Antheils, hinterlassenen einzigen Sohnes und Kindes, auf der vormals väterlichen und anjetzo von Johann George Kraußen käuflich besitzenden Häuslernahrung zu Krögis, gedachten Antheils, noch zinsbar stehenden Erbegeldern, ex jure hereditatis vel quocumque alio capite, Ansprüche haben, zum legalen Erscheinen, und Vorbringung ihrer Iurium, auch behöriger Legitimation, vor die hochadel. schönbergischen Gerichten zu Löthayn, bey Meißen gelegen, auf den 17ten Juny a. c. als den darzu anberahmten Terminum edictalem et peremtorium, sub poena praeclusi, und bey Verlust des Beneficii restitutionis in integrum, vorgeladen worden. Dahero solches auch hierdurch wissend gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Eine ganz neue zu Spa im vorigen Jahre gedruckte Anzeige: Abrégé des vertus et de l' usage des eaux minérales de Spa, Précédé d' un Avertissement au sujet du transport de ces Eaux dans les Pays étrangers, et de précautions à prendre pour n'être pas trompé par des Eaux supposées qu'on y envoie souvent sous le nom d'Eaux de Spa. Imprimé par ordre du Magistrat. liegt im Intell. Comt. zum Vorzeigen bereit.

Art. VIII. Anfrage.

Man versichert, daß das Kalbleder, welches aus den Häuten, von verreckten oder gefallenen Kälbern gegerbet worden, weit besser die Näße bey daraus verfertigten Stiefeln oder Schuhen abhalte, als von andern geschlachteten Viehe. Hat man davon zuverläßige Erfahrungen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Die höchstinteressante Schrift des Hrn. Cämmerer Kritters zu Göttingen, von den Wittwengesellschaften, welche in Nr. 2. 3 und 4 dieser diesj. Intell. Bl. befindlich ist, ist auf deshalb beschehenes Ersuchen des Buchhändler Herrn Hilschers, beym Directorio dieser Intell. Anstalt und nach der deshalb ertheilten Erlaubniß, von neuen auf 3 Bogen abgedruckt und nunmehro in den Buchläden zu haben.

2) Das Universallexicon aller Künste und Wissenschaften, Leipzig, angefangen 1732. bis 1754. mit denen zur Zeit herausgekommenen Supplementis, ganz vollständig, in 66 in Pergament gebundenen ganz neuen Foliobänden, ist um einen sehr billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber können deshalb bey Herrn D. Johann Christian Carl Fürbringer, Herrn Rentmeister Valentin Gottfried Schöber und Herrn Kaufmann Ludwig Lenz, in Gera, weitere Nachricht erhalten.

Art. X.
Einige Anmerkungen für Hofmeister oder Informatores.

Auf Verlangen setze ich folgende Anmerkungen über das Verhalten eines Informators auf, und erinnere zuvörderst, daß ich hier einen Mann voraussetze, dessen höchste Angelegenheit das Seligwerden ist; der durch Gottes Gnade getrost sagen kann, daß er sein Herz dem Herrn Jesu, dem es eigentlich gehört, ganz und ohne Ausnahme hingegeben habe; daß er keine größere Glückseligkeit kenne, als Jesu Liebe zu genießen, und keine andre Absicht habe, als dem Herrn zu gefallen; der gelernt hat, alles was er thut, mit Worten oder mit Werken, in dem Namen des Herrn Jesu zu thun. Für einen solchen schreibe ich. Ferner setze ich voraus, daß seine Herrschaft eben so gesinnet sey, ihm keine Hindernisse in den Weg lege, sondern vielmehr den seligen Zweck, den er durch Gottes Gnade zu erreichen wünscht, auf alle Art und Weise zu befördern suche.

Ein Informator soll zuerst die Kinder erziehen, und hiernächst dieselben in nützlichen Wissenschaften unterrichten. Bey der Erziehung ist die Seligkeitssache, die Hauptsache. Auch bey gutdenkenden Personen wird dies sehr vernachläßiget. Die Hauptsache wird aus dem Studiren, und der äussern guten Aufführung gemacht. Für die Seele der Kinder wird dann auch gesorgt. Das ist nicht nach dem Sinne Jesu. Der Heiland sagt: Was hülfe es dem Menschen, (nämlich, es hülfe ihm nichts) wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme Schaden (das heißt noch lange nicht, unselig seyn) an seiner Seele? Das geht über alles. Nur selig! lieber unwissend, unbrauchbar und selig, als unselig mit einem Ordensbande und einer Tonne Goldes. Wer das Herz Jesu kennt, der weis, daß Er ein Herr ist, der seiner Knechte Stimme, wenn man so sagen darf, gehorcht: Er thut, was die Gottesfürchtigen begehren; Er höret ihr Schreyen und hilft ihnen. Das geschicht vorzüglich, wenn man mit so angenehmen Bitten zu ihm kommt, als die Bitten für die Seligkeit andrer sind. Es ist schon wahrscheinlich, daß der Heiland, der alles weis, gesehen hat, die Kinder werden sich zu ihm ziehen lassen, wenn Er sie ziehe, und darum hat er ihnen einen gläubigen Informator zugeführt. Dieser läßt nun nicht nach mit Bitten, und macht es wie das cananäische Weib; fällt täglich nieder vor dem Heilande, und sagt: Hilf mir! Bearbeite das Herz der mir anvertrauten Jugend selbst mit deiner Gnade, denn ohne dich kann ich nichts thun. Das ist also das erste: Kindliches Schreyen zu Jesu. Es wird gewiß erhört. Zweytens muß man dem Herrn den Weg bereiten: Machet Bahn, räumet die Anstöße weg; denn der Herr will in das Herz einziehen. Unmöglich kann ich alle Anstöße nennen, ich will nur einige anführen: Alles ist Anstoß, was der in den Kindern liegenden Sünde, Gelegenheit giebt, auszubrechen, was da macht, daß der böse Zunder fängt. Z. B. gehören dahin, leichtsinniger Spaß, der Christen nicht geziemet, und die Kinder zerstreuet; falsche Begriffe von dem Wesen der Welt, wenn man ihnen Pracht und Putz als große Sachen vorstellt, und sagt: Wenn du viel lernst, so wirst du auch einmal ein großer Mann in der Welt werden. Der Sinn Jesu ist: Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den niedrigen; wenn man das Geld als etwas angenehmes vorstellt: Thue das nicht, sonst bekommst du keine reiche Frau; wenn man ihnen von fleischlicher Liebe vorredet; wenn man ihre Bosheit, die sich oft mit List und witzigen Einfällen äussert, zu bewundern scheint; wenn man sie die Verstellung lehrt; wenn man sie lehrt, sich über andre aufzuhalten; vor böser Gesellschaft sie nicht verwahrt; wenn man sie aus Eigensinn und übler Laune straft; zum mechanischen Gebete zwingt; alles das sind Dinge, die den Heiland von den Kindern zurückhalten; über die ein Wehe! ausgesprochen ist, und auf welchen, wenn man sie nicht bald bereuet und abstellet, ein Fluch ruhet. Bey der Welt, übersieht Gott meistens die Unwissenheit; wer es aber bes-

ser weis, und doch so handelt, den straft Gott oft damit, womit er gesündiget hat, er bekommt ungerathene Kinder. Was werden solche Eltern einmal am jüngsten Tage antworten? Drittens muß man sich hüten, die Kinder nicht mit Bekehrsucht zu plagen; nichts hält den Heiland mehr zurück, als diese. Anstatt in die Kinder zu dringen, daß sie sich zu einem Heilande, von dem sie leider! keine lebendige Erkenntniß haben, und der ihnen nicht interessant ist, wenden sollen: lieber in den Heiland selbst gedrungen, daß Er sich zu den Kindern wenden soll; und zuweilen in der Kinder Gegenwart; es kann nicht ohne Segen seyn. Viertens muß man den Kindern fleißig erzählen, wer Jesus sey, was er für uns gethan habe, wie sehr er uns liebe, wie gut man es bey Ihm habe, und dergleichen mehr; man kann sie auch liebreich ermahnen, ihre Herzen dem Herrn Jesu nicht vorzuenthalten, und ihn fleißig zu bitten, daß er sich über sie erbarmen wolle, welches ohne Bekehrsucht geschehen kann. Fünftens so bald man Spuhren einer Gnadenarbeit des heiligen Geistes am Herzen der Kinder merkt, (und da muß man fleißig nachspühren, die Kinder liebreich zur Offenherzigkeit gewöhnen, und ihr vertrauter Freund seyn und bleiben) o! welche Freude! welcher Dank! welches Lob Gottes! so darf man nur die Kinder einfältig dem heiligen Geiste überlassen; er wird sie schon bey Jesu Christo erhalten. Zu wenig kann man nicht leicht dabey helfen, wohl aber leicht zu viel. Weg mit allen Methoden und Fassungen, an die man den Geist Gottes binden will! Nur Ihm nachgegangen; und wenn er die Kinder auf ihr Elend führt, ihnen das liebreiche Herz Jesu geschildert! Wenn Er ihnen Jesum verklärt, sein Zeugniß mit dem beschriebenen Worte Gottes bestätigt, und die jungen Herzen mit der lautern Milch des Evangelii genährt! Wenn man es, mit Hülfe des heiligen Geistes so weit bringen kann, daß die Kinder oft mit Jesu reden, und seinen Frieden einmal recht schmecken, so hat man gewonnen. Das vergessen sie nie. Das Herz Jesu und der Kinder Herz müssen fest miteinander verbunden werden; das ist des heiligen Geistes Werk. Wenn ein Kind den Tag über noch so artig gewesen ist; es ist aber gleichgültig gegen Jesum, so muß es betrübt seyn, und nicht eher wieder vergnügt werden, bis es Jesu Frieden wieder im Herzen hat. Auf die Gemeinschaft mit Jesu kommt alles an.

Nach der Seele folgt der Leib: Wartet des Leibes! sagt der Apostel. Wenn die Kinder den heiligen Geist haben, (und den bekommt jedermann, der an Jesum gläubig wird) so ist ihr Körper ein Tempel desselben. Der Tempel Gottes muß nicht verdorben, sondern heilig bedient werden. Eine gute Gesundheit gehört unter die größten Wohlthaten Gottes; der Einfluß des Körpers auf die Seele ist gar zu stark; und je gesünder man ist, desto tüchtiger ist man zum Dienste des Herrn. Ich empfehle die Kälte, welche stärkt und stählt; die reine Luft, welche ein Balsam der Natur ist; Reinlichkeit, welche mancher Krankheit zuvor kommt; weg mit warmen Getränken, kaltes Wasser ist für Kinder das gesündeste Getränk! sie können von allem Eßbaren essen, nur nicht zu viel und vieles durcheinander, die einfachsten Speisen sind die besten. Das starke Getränk ist Gift für sie. Milch und Obst sind ihnen sehr gesund; der Schlaf ist bey Kindern ein nöthiges Stück; sie müssen früh zu Bette gehen und früh wieder aufstehen; täglich müssen sie sich Bewegung machen, und das ihnen sehr zuträgliche Laufen und Springen muß nicht verbothen werden, doch sind sie vor Erkältungen und dem tödtlichen Trinken auf die Hitze sorgfältig zu verwahren. Nach Tische ist die Bewegung schädlich, die erste Verdauung muß vorbey seyn; am gesündesten ist sie vor dem Essen; sie macht die Verdauungswerkzeuge zum Verdauen geschickt. Ueble Witterung ist nicht zu scheuen; Arzney nur im höchsten Nothfalle zu gebrauchen; beym Schnupfen müssen sie in die Luft, es sey denn, daß ein mehr als gewöhnliches, und sich durch Mattigkeit auszeichnendes Flußfieber dabey wäre.

Ein gläubiger Informator hat hauptsächlich gegen die Seuchen anzugehen, die itzt am herrschendsten sind, und zum Charakteristischen des Verderbens des jetzigen Jahrhundertes gehören; z. B. gegen die Weichlichkeit an Seele und Leib, welche beyde zerrüttet; gegen die Bequemlichkeit im Studiren, da alles spielend und nur im Vorbeygehen geschehen soll; gegen das daraus folgende seichte Wesen in allen Stücken, denn alles, was man lernt, muß man recht lernen, nicht immer nur von der Oberfläche schöpfen, sondern auf den Grund dringen; gegen die Sucht, ein frühzeitiges Genie vorzustellen, und mit lauter Treibhausfrüchten zu prangen; gegen die Sucht, ein Original zu werden, und alles anders zu machen, als andre Leute; gegen den empfindsamen Ton, und die Empfindeley; gegen die Sucht, das Ungezwungene und Natürliche so zu erzwingen, daß man eben dadurch gezwungen und unnatürlich wird; gegen die Sucht, frey oder vielmehr frech zu denken und zu reden, woraus endlich auch das freche Handeln entsteht. Die jungen Leute sind nach und nach vorsichtig mit dem, was das Verderben der jetzigen, sonderlich theologischen Welt, eignes hat, bekannt zu machen, und vor Verführung aufs künftige zu verwahren. Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit! Das menschliche Herz, dessen Trotz und Verzagtheit, müssen sie frühzeitig aus Gottes Wort, aus ihrer eignen Erfahrung, auf Credit des Informators, aus fremder Erfahrung, und aus der Geschichte kennen lernen, denn non scholae discendum, sed vitae. Einen tiefen Eindruck müssen sie davon bekommen, daß niemand gut ist, als der einige Gott; daß alle Menschen unzuverläßig und von Natur böße sind, daß sie selbst aber eben so sind, und daß, weil alle Menschen auf eine unbegreifliche Weise vom Heilande geliebt werden, Menschenliebe unzertrennlich von einem Kinde Gottes sey. Den Nächsten müssen sie von oben herab lieben lernen, wie sich selbst, hernach kommt die Regel dazu: Alles was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch; damit kommt man immer durch; wenn man vollends dazu nimmt, was Jesus sagt, daß, wenn wir den Nächsten nicht von ganzen Herzen vergeben, wenn wir das geringste Widrige gegen ihn behalten, unsre Fehler uns nicht vergeben werden; kurz, wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm. Arbeitsamkeit und Sparsamkeit ohne Geiz, sind zwo Hauptsachen, an die man die Jugend gewöhnen muß; bey der Zeit und beym Gelde, kommt alles auf die Ordnung und Eintheilung an, und daß man die Groschen und Viertelstunden zu Rathe halte; die Thaler und Tage sorgen für sich selbst. Aber solche Viertelstunden ja nicht gespart, und zur Arbeit angewandt, die unentbehrlich sind, das Herz zu stillen, und mit Jesu umzugehen; die bringen alles reichlich wieder ein. Es gehört auch für einen guten Zeitwirth, zur Unzeit nicht mit der Zeit zu sparen; so ist es auch mit dem Gelde: Wohl zu thun vergesset nicht; einen fröhlichen Geber hat Gott lieb; der Herr Jesus pflegte zu sagen: Geben sey seliger als Nehmen!

So weit einige Winke über die Grundlagen der ersten Regeln der Erziehung. Ich eile gleiche Winke in Ansehung des Unterrichts in den Wissenschaften zu geben. Beym Unterrichte in der Religion muß zuerst das Wesentlichste und Nothwendigste, den Kindern recht geläufig und angenehm werden: Es ist ein Gott, der alles erschaffen hat, und unser Herr ist. Man kann sich von Gott keine Vorstellung machen, als von Gott, denn Gott ist ein Geist, und wer hat vom Geist eine Vorstellung? Die Gottheit ist kein Mensch, man kann sie nicht sehen und hören u. s. w. Sie ist ganz unbegreiflich, ohne Anfang und Ende; so mächtig ist Gott, daß er alles kann; so weise, daß er alles versteht und weis; so gut, so freundlich: Gott ist Liebe, sagt Johannes; er ist überall, heilig, gerecht, liebt das Gute, straft das Böße, regiert alles u. s. w. Er hat die Menschen nach seinem Bilde erschaffen, daß sie auch gut, heilig und glücklich, wie Er, und in ewiger Seligkeit mit ihm leben sollten.

ten. Fall durch Ungehorsam; ewiges Elend die nothwendige Folge davon; jetziger Zustand der Menschen von Natur; Neigung zum Bößen; Abneigung von Gott und dem Guten; endliches Sterben nach geplagtem Leben, und (denn außer Gott ist kein Glück) unaufhörliches Elend. Liebe, Wunder der Liebe des Schöpfers: Gott wird Mensch (offenbaret im Fleische) vereinigt die ewige Gottheit mit einer menschlichen Natur (o! Wunder ohne Maaßen!) Es ist nur ein Gott, und zu dem einen gehören drey, die Gott sind, und doch ist nur ein Gott: Gott der Vater, der Sohn, der heilige Geist. Gott der Sohn ist Mensch geworden; Leben, Leiden, Tod, Versöhnung, was er uns erworben, Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkommen zum Gericht; wie glücklich man hier und ewig werden könne; wie man es werde, wie man es bleibe.

Im Lateinischen die Grammatik gründlich gelehrt, um Weichlichkeit und seichte Kenntniß der Sprache zu vermeiden, und das Gedächtniß zu üben, als wodurch es immer stärker wird. Man muß es nicht nach der Mode bloß durch Sprechen lernen wollen, sonst steht man in Gefahr, barbarisches, und kein ächtes Latein zu lernen; und gesetzt, man lernte es gut; so wäre der Zweck doch nicht erhalten, denn man lernt ja das Latein nicht, um es im gemeinen Leben zu brauchen, sondern um sich dessen bey Erlernung der Wissenschaften zu bedienen, da ganz andre Materien vorkommen, als die uns im gewöhnlichen Umgange aufstoßen. Das erlernte Latein des gemeinen Lebens würde da nicht angewandt werden können. Jedoch muß das Abschreckende der Grammatik vermindert, und dieselbe als ein nothwendiges Uebel betrachtet werden, auch die lateinischen Kunstwörter, als Singularis, Pluralis, Deponens, Nominatiuus u. dergl. anfänglich vermieden, und blos das Wesentliche der Regeln, mit deutlichen Worten, auf deutsch auswendig gelernt, mit den gewöhnlichen grammatischen Regeln, und den Kunstwörtern aber, der Beschluß gemacht werden. Nach geendigtem grammatischen Unterrichte, und geschehener Anfüllung des Gedächtnisses mit Wörtern und Redensarten, schreitet man sogleich zur Lesung, Erklärung und Uebersetzung zweckmäßiger Schriften, verlieret aber die Grammatik nicht aus den Augen. Zuerst lieset man der leichten Wortfügung und dem interessanten Innhalte nach für Anfänger, schickliche ausgesuchte Stücke; man hat solche Sammlungen, und kann sich auch selbst dergleichen machen. Cicero ist in den Briefen für Anfänger viel zu schwer; Eutropius zu trocken und nicht schön genug geschrieben; Phädrus mit unter schmuzig, und Fabeln können eher großen Leuten nützlich seyn; die Kinder bekommen wunderliche Begriffe, wenn sie hören, daß die Thiere sprechen u. s. w. Beym vortreflich schreibenden, und für einen General interessanten Cäsar gähnt der Knabe; Nepos kann gelesen werden; dann Geßners ciceronianische Chrestomathie; jedoch chrestomatisch, wegen schwerer Abschnitte; dann in der Folge hauptsächlich Cicero, die übrigen allenfalls cursorisch. Cicero ist das beste Gegengift gegen den heutigen verderbten Geschmack in der Schreibart; er bildet den Geschmack, macht ihn natürlich und fest. Zuerst das 14te Buch seiner Briefe; es macht eine Ausnahme und ist nicht schwer, dann die leichtern Reden, die leichtern Lehrschriften, dann die schwerern Reden und Lehrschriften. Zuerst muß man auf das Latein sehen, dann auf das Grammatische, auf die eigentliche Bedeutung der Wörter, auf philologische und kritische Kenntnisse, auf den Bau der Perioden, auf die Richtigkeit und Schönheit der Uebersetzung, auf die Erläuterung der Sachen, auf die Bildung des Geschmacks, und auch auf die schönen Gesinnungen, die in den Alten oft vorkommen. Ich behalte mir vor, mich, so Gott will, über alle diese Punkte näher zu erklären; in gegenwärtigem Aufsatze erlauben es die Gränzen nicht, die ich mir gesetzt habe. So will ich auch meine Gedanken über die Lesung der übrigen lateinischen Schriftsteller, sonderlich der Geschichtschreiber und der Dichter, versparen. Lateinische Verse machen zu

ler-

lernen, dient zur Zierde, ist aber unnöthig, und wer nicht Talente hat, zwingt sich vergeblich dazu. Alle Wochen müssen Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische verfertiget, und dazu nützliche Materien gewählt werden. Auch muß man etwas deutsches dem Schüler in die Feder sagen, welches er sogleich lateinisch niederschreiben muß. Lateinische Ausarbeitungen müssen hierauf folgen, die auch zuweilen auswendig gelernet, und hergesagt werden können, damit sich der Untergebene frühzeitig eine Freymüthigkeit zu öffentlichen Vorträgen angewöhne, welche in vielen Fällen des menschlichen Lebens nützlich seyn kann. Kleine lateinische Redeübungen anzustellen, wollte ich auch rathen, denn es kommen Gelegenheiten vor, z. B. auf Universitäten, wo man das lateinische Reden nicht wohl entbehren kann. Im Griechischen lernt man die Namen der griechischen Buchstaben erst, wenn man lesen kann; es erleichtert das Lesen lernen, wenn man anfänglich die Buchstaben nach dem Lateinischen nennt. Der Dualis bleibt bey den Declinationen weg; man kann ihn immer nachholen; im neuen Testamente kommt er ohnedem gar nicht vor... Geßners griechische Chrestomathie empfehle ich sehr. Im Französischen empfehle ich zur Beförderung der guten Aussprache, und zur Geläufigmachung der Zunge, ein gut geschriebenes französisches Buch laut zu lesen; anfänglich recht langsam, damit ein jedes Wort deutlich und richtig ausgesprochen werde; in der Folge ist es aber auch sehr vortheilhaft, daß man so geschwind als möglich, laut zu lesen versucht, ohne etwas dabey zu überhüpfen oder falsch auszusprechen. Im Deutschen sind die Haynatzischen Schriften zwar nicht fehlerfrey; aber doch noch zur Zeit die besten in diesem Fache. Das Hauptwerk kommt darauf an, daß der Untergebene den besten deutschen Schriftstellern einen Geschmack abgewinne; die wenigen recht guten fleißig und mit Geschmack lese; und sich in Ausarbeitungen übe. Im Sprechen ist das Provinziale der Wortfügungen, der einzelnen Ausdrücke, und des Tones zu vermeiden. In Briefen muß man schreiben, wie man spricht, nur noch weniger nachläßig, und mit größerer Sorgfalt; je natürlicher, desto besser. Es ist nicht nöthig, daß alle Materien zusammenhängen, sondern man sagt die Sachen so, wie man sie in einem ordentlichen und überlegten mündlichen Gespräche sagen würde. Was die Moden in den Ausdrücken und in der Rechtschreibung anbetrift, so gilt davon die Regel, die bey den Kleidermoden gilt: Man muß darinne weder der erste, noch der letzte seyn.

Weil ich nur einzelne Anmerkungen mache, so will ich noch etwas von der Geographie und Geschichte hinzusetzen. Die Geographie ist eine der unentbehrlichsten Wissenschaften für die Jugend; und sie hat nicht nur insgemein viele Lust dazu, sondern die Erlernung derselben wird ihr auch leicht; zumal wenn eine gute Methode, sie darinne zu unterrichten, dazu kommt. Die Geographie ist ein Werk des Gedächtnisses, und dasselbe in den zarten Jahren, da es noch frisch ist, durch Uebung zu stärken, ist eine der Hauptbemühungen eines sorgfältigen Informators. Zuerst muß ein kurzer Unterricht von der Beschaffenheit unserer Erde überhaupt, von ihrer Größe und Lage u. dgl. gegeben werden. Der Informator stelle, nachdem der Untergebne die Landcharten gehörig zu gebrauchen gelernt hat, Reisen auf denselben mit seinen Schülern an, erst zu Wasser, alsdenn zu Lande, durch Europa, und endlich besonders durch Deutschland. In der Folge nehme man ein jedes europäisches Land besonders vor, und beschließe mit den drey übrigen Welttheilen. Man muß bey den Ländern und Städten immer nur das nöthigste und nützlichste anmerken, und interessante unterhaltende Erzählungen in seinen Vortrag mischen; man muß sich Büschings Erdbeschreibung, wenigstens den Auszug davon, auschaffen; und in der Folge dessen Vorbereitung zur Geographie und Statistik der europäischen Reiche und Republiken, mit den Untergebenen durchgehen.

Bey der Geschichte ist es nöthig, nützlich und angenehm, das Ganze von den Untergebenen

gebenen mit einem Blicke übersehn zu lassen, und ihm hiernächst einen kurzen Entwurf der allgemeinen Geschichte vorzutragen.

Da die Welt sich immer ähnlich sieht, so muß man nothwendig aus der auf die rechte Art studirten Geschichtkunde, einen ungemein großen Nutzen für das Leben, und für die so nöthige Menschenkenntniß ziehen. Man kann aus der Historie lernen, daß Gott wahrhaftig und auf die weiseste Art, obgleich wunderbar und geheimnißvoll, die Welt regiert, welches man oft mit Händen greift; daß zuweilen aus den geringfügigsten Umständen, die größten Veränderungen in der Welt entstanden sind; daß andre weit aussehende Entwürfe, mit der größten menschlichen Klugheit angelegte Plane, mächtige in Bewegung gesetzte Triebfedern, oft ganz vergeblich gewesen, und nichts wichtiges daraus entstanden sey; daß Gott die Herzen der Menschen in seiner Hand habe, und sie wie die Wasserbäche lenke, daher oft alles gegen die Wahrscheinlichkeit ausschlägt; daß alles sich viel eher ändern könne, als man glaubet; ein vortrefliches Gegengifft gegen den Trotz und die Verzagtheit des menschlichen Herzens! daß Gott unzähligemal in diesem Leben schon das Gute belohne, und das Böße bestrafe; daß man sich wenig zu wundern habe, weil im Grunde wenig ungewöhnliches und neues geschicht; daß die Welt jederzeit ein Schauplatz von Noth, Unglück, Verwirrung und Verwüstung, durch Leidenschaften gewesen sey, und das große Verderben der Menschen, welches man jetzt gegen den sonnenklaren Augenschein läugnet, schon aus der Geschichte erhelle; wenn man ferner die weise Haushaltung Gottes mit seiner Kirche durch alle Jahrhunderte hindurch bewundert, und mehr dergleichen Vortheile aus der Geschichte zieht; o! wie nützlich kann sie dann werden, da sie außerdem zur unnützen Last des Gedächtnisses gereicht.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 28. Jan. 1780.

Amsterdam in Banc. -	144	144 thl. — gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$137\frac{3}{4}$	137 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$144\frac{1}{4}$	144 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{3}{4}$	99 thl. 18 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$98\frac{3}{4}$	98 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Prag - -	—	— thl. — gl. - in Prag — thl.
Paris à 300 Livre -	76	76 thl. — gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$6:3\frac{3}{4}:$	1 ℔ Sterl. thut - 6 thl. 3 gl 9 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl w. 2 thl. 18 gl.	—	$3\frac{1}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	$3\frac{1}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. -	103 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$2\frac{1}{2}$	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. 12 gl.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or -	—	8:10:6	1 Souverain gilt - -	8 thl. 10 gl. 6 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{1}{4}$	100 thl. - gr. Louisd'or	100 thl. 6 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 6
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 12. Februar 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Da sich das auf schwarzen Taffet gestrichene englische Pflaster bereits durchgängig beliebt gemacht, so ist sich dieses von dem englischen Wund- und Heilpflaster aus verschiedenen Ursachen noch weit mehr zu versprechen; insbesondere aber hofft man durch die Bekanntmachung desselben denjenigen, welche von Frost aufgebrochene Füße, Hacken oder Hände, und um sich hiervon zu befreyen, sich schon mancher Mittel ohne erwünschten Erfolg bedienet haben, einen angenehmen Dienst zu erweisen. Sonst ist dieses Pflaster auch in sehr beträchtlichen Verwundungen, in bösen Zehen und Fingern, in Zufällen von heiler Haut und bey Verletzungen durch Schneiden, Stossen oder Fallen, bewährt erfunden worden. Die Büchse kostet 5 gr. und ist hier nirgend weiter zu haben, als bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, woselbst gegenwärtig auch eine mit ganz besondern Fleiß zubereitete Gesundheitschocolade, das Pfund für 18 gr. zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf Ostern c. a. sind im Kochischen Hofe, 1 Treppe hoch, 2 Stuben, nebst Alkoven, wie auch ein Behältniß vor einen Bedienten, zu vermiethen. Bey wem, erfährt man im Intell. Comt.

2) Demnach das bey Altenburg gelegene Ritterguth Poschwitz, welches incl. der Erbzinsen und Gerichtsnutzungen, zeithero vor 1200 fl. Pachtgeld und verschiedene Nebenpräſtationes, worunter die Abentrichtung aller Onerum begriffen, nach erfolgtem Ableben des vorigen Pachters, auf 6 Jahre von Johannis 1780. bis Joh. 1786. anderweit verpachtet werden soll; Als wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solchen Pacht zu entriren gemeynt sind, bey dem Cammerprocurator Hempel in Altenburg wegen der etwanigen Pachtconditionen weitere Nachricht erlangen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es suchet ein Cavalier, der im Begriff stehet nach Spanien zu reisen, und sich einige Jahre daselbst aufzuhalten, einen geschickten Menschen von gesetztem Alter, um solchen als Secretär in Dienste zu nehmen. Bey Voraussetzung eines leidlichen Ansehens, guter Sitten und eines biegsamen Cha-

Characters, wird von demselben verlangt, daß er der französischen Sprache im Sprechen und Schreiben vollkommen mächtig, und wo möglich, auch der italiänischen Sprache kundig sey, einen guten Brief, eine zierliche und flüchtige Hand schreibe, im Rechnungswesen geübt sey; und man würde hierzu eben sowohl einen geschickten Comtoristen als einen Litteratum annehmen. – Ein dergleichen Subject hat nebst freyen Reisekosten, Wohnung, Tisch, Holz und Licht, einen guten Gehalt zu erwarten, und kann man im Intell. Comt. erfahren, wo man sich deswegen zu melden hat.

2) In einer hiesigen Materialhandlung, wobey zugleich Conditorey mit gelernet wird, suchet man entweder jetzo gleich, oder auf kommende Ostern einen Lehrpurschen, etwas stark von Person, und von gutem Herkommen. Bey wem, erfähret man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Lueders vollständige Anleitung zur Wartung aller in Europa bekannten Küchengartengewächse, aus dem Englischen neu übersetzt, und mit botanischen und praktischen Anmerkungen erläutert, in gr. 8. wird ultimo Febr. an die Herren Subscribenten abgeliefert werden. Weil das Buch 2½ Alphabeth stark wird, und mit 3 Kupfertafeln in Folio versehen ist, so beträgt der Subscriptionspreiß für ein Exemplar auf Druckpapier 2 Thlr. in Golde, und für eines auf fein Postpapier 3 Thlr. in Golde, oder für jenes 5 Mk. 8 Schill. und für dieses 8 Mk. Lüb. Courant. Die Herren Collecteurs werden demnach ersucht, die Gelder für die Exemplaria, auf welche bey ihnen subscribiret ist, unmittelbar an den Verleger, den Buchhändler Donatius zu Lübeck, einzusenden, welcher auch denen, welche nur Exemplaria auf Druckpapier verlangt haben, gegen vorgenannten Preiß mit Exemplarien auf Postpapier dienen kann. Der Preiß, für welchen das Buch nach der Ostermesse in allen Buchläden zu bekommen ist, ist auf Druckpapier 2 Thlr. 20 gr. und auf Postpapier 4 Thlr. in Golde. Bey selbigem Verleger wird ein Avertissement von Herrn Weskett Theory, Law and Practice of Insurances, in einer deutschen Uebersetzung unter dem Titel: Theorie und Praxis der Assecuranzen, nebst gesetzlichen Verordnungen, welches auf Subscription in 4to gedruckt werden soll. Die Liebhaber belieben sich an das Intell. Comt. allhier, oder an die Buchhandlungen ihres Orts zu wenden, woselbst auch die Avertissements zu haben sind.

2) Zum Nutzen und Vergnügen des Publikums bin ich gesonnen, die Situationsrisse der neuerbauten Chausseen des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg, so wie die Chaussees selbst werden vollendet seyn, nach und nach auf meine Kosten drucken zu lassen und heraus zu geben. Der erste Theil dieses Werks, welcher hoffentlich instehende Johannis fertig wird, enthält, unter obigem Haupttitel, die Chaussee von Hannover auf Hameln, nebst verschiedenen Nachrichten von den an dieser Route belegenen merkwürdigsten Oertern. Diese vorangehenden Nachrichten, welche etwa 20 Bogen Text in klein Folio betragen werden, sind folgende: 1. Das calenberger Fuß- und Meilenmaaß, und dessen Verhältniß zu andern Maaßen. 2. Geschichte der Residenzstadt Hannover. 3. Der Grafschaft Hallermünde und der Stadt Springe. 4. Der Stadt Hameln. 5. Postzeiger der Städte Hannover und Hameln. 6. Die Weggeldstaxe, und 7. die Thorsperre beyder Städte Hannover und Hameln. Der Kupferplatten sind mit Inbegriff der Titelvignette in allen 13. Die erste, als die Hauptcharte, enthält die ganze Route von Hannover auf Hameln mit der umliegenden Gegend in ihrem völligen Zusammenhange. Von den folgenden 10 kleinern Charten zeichnet eine jede eine halbe Meile nach einem etwas größeren Maaßstabe, und stellet die Gegend deutlicher vor, als es auf der Generalcharte geschehen können. Das letzte Kupfer gehöret zum Text. Sämmtliche Kupfertafeln werden auf holländisches Royalpapier, und der Text mit römischer Schrift auf sehr gutes holländisches Schreib-

Schreibpapier abgedruckt, und verspreche ich den saubersten Druck, Kupferstich und Illumination der Risse. Dagegen nöthigen mich aber auch die großen Verlagskosten dieses Werks, zu meiner Nachricht und Sicherheit den Weg der Pränumeration und Subscription hiemit folgendergestalt einzuschlagen: Wer bis künftige Ostern, als bis dahin nur Pränumeration und Subscription angenommen wird, pränumeriret, erhält das Exemplar dieses ersten Theils für 2 Thl. 12 gr. und der Subscribent für 3 Thl. die Pistole zu 5 Thl. Nur nach beyder Anzahl wird sich der Abdruck des Werkes richten; und nach Ablauf des ebengenannten Termins, kein Exemplar unter 4 Thlr. verlassen. Wären aber Auswärtige geneigt, Pränumeration oder Subscription für mich zu übernehmen, so offerire dagegen 10 pro Cent Abzug, entweder an Gelde, oder Exemplaren, und stehe für das Briefporto, wie auch die unentgeltliche Einsendung der Exemplare, durch sämmtliche churhannöverische Lande, bis Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Kiel, Schwerin, Braunschweig, Leipzig, Berlin, Gotha, Cassel und Pyrmont. Die Aufnahme dieses ersten Theils wird übrigens über die Nachfolge des zweyten entscheiden. Auf allen königl. Postämtern des Churfürstenthums, wie auch dem königl. Intell. Comt. in Hannover, wird Pränumeration angenommen. Hannover, den 24. Dec. 1779.

A. H. du Plat.
Königl. und churfürstl. braunschw. lüneb. Ingenierhauptmann.

3) Auf glaubwürdige Veranlassung, wagt man es, dem wohlthätigen Publiko, das unser Bitten für wirklich nothleidende Personen bisher so oft statt finden lassen, einen in der Medicin erfahrnen Privatum zu empfehlen, von welchem versichert wird, daß er, von allem Verdienst und Unterhalt entblößt, in einem Städtchen im Voigtlande in kläglichen Krankheitsumständen lebe, und immer tiefer ins Elend herab sinke. Wir werden die Wohlthaten, die mitleidige Herzen diesem wahren Hausarmen zuflies-sen lassen, mit Freuden annehmen und ihm treulich zukommen lassen.

4) Beym Beschlusse des vorigen 1779sten Jahres ist ein junger Mensch, Namens Christian Friedr. Kranz, ohngefähr 20 Jahr alt, welcher gut gewachsen und bräunliches Haar hat, von einem Ritterguthe unweit Leipzig, wo er als Gärtner seinem alten Großvater, welcher daselbst lange Zeit treue Dienste geleistet, substituirt war, von welchem er auch erzogen und in der Gärtnerey unterrichtet worden, er auch schon gegenwärtig wegen seiner Brauchbarkeit in gutem Gehalte stand, seiner Herrschaft heimlich und diebischer Weise entlaufen, nachdem er seinem Großvater einen Schrank erbrochen, und sowohl jetzt zuletzt, als vorhero sein aufs Alter gesammeltes Geld heimlich entwendet hat. Es wird dieses hiermit bekannt gemacht, und jedermann für diesem untreuen Menschen gewarnet, wenn er sich etwan auswärts als Gärtner oder sonst in Dienste begeben wollte, da ihn sein äußerliches gutes Ansehen und Geschicklichkeit zu allerley sehr brauchbar machen würde, wenn ihn nicht der Mangel an Treue und Ehrlichkeit, sehr unsicher und gefährlich machte.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Als einen Nachtrag zu der S. 417 f. dieser Blätter im vorigen Jahre stehenden Abhandlung von der Beleuchtung, müssen wir hier bemerken, wie gegossene und gezogene Lichte mit hölzernen Dogten zu haben sind, wovon auch ein Licht zur Probe, im allhiesigen Intell. Comt. zum Vorzeigen liegt. Ein solches Licht hat 9 Stunden gebrannt, und im Gebürge suchet man bessere Wirthschaft mit dergleichen Lichtern zu machen.

Art. VIII. Anfrage.

Bey wem ist die Zahnopiate und Zahntinctur des Herrn Zahnarzt Favro zu bekommen? Man bittet das hiesige Intell. Comt. davon zu benachrichtigen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Vorstellung des bisherigen Erfolgs bey der in Hannover errichteten allgemeinen calenbergischen Wittwengesellschaft in den ersten

sten zwölf Jahren, nebst den natürlichen Schlüssen und Berechnungen, die sich auf diese offenbare Erfahrungen gründen, zum Beyspiel für die auf diesen Fuß eingerichtete gothaische und andere Wittwenpflegschaften, nebst einer Nachricht von einigen Umständen der neuen dänischen Wittwencasse von J. A. Kritter, ist zu Hamburg 1779. bey D. C. Ekermann, herausgekommen.

2) Investitur- und Hochzeitpredigt, vormals von M. J. C. Rieger, weil. Specialsuperintendenten und Hospitalprediger in Stuttgard, am Tage St. Jacobi, über das gewöhnliche Evangelium Matth. 20. v. 20 — 23. gehalten, und ihres vortreflichen Innhalts wegen gegenwärtig zum zweytenmal aufgelegt, 4. ist zum Besten des Armen- und Erziehungsinstituts in Eisleben, geheftet, à 2 gr. im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

3) In der richterischen Buchhandlung zu Altenburg, sind folgende neue Bücher zu haben: Sammlung vorzüglich schöner Handlungen, zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, 8. 7 gr. Bemerkungen eines Reisenden durch die sämmtlichen königl. preußischen Staaten, 2 Theile, 8. 2 Thlr. 16 gr. Die Welt, von Adam Fiz Adam, 2 Theile, 8. 2 Thlr. Ueber die Geschichte der vereinigten Niederlande, aus dem Französischen übersetzt, vermehrt und verbessert, 2 Theile, 8. 1 Thlr. 16 gr. Rosaliens Briefe an ihre Freundin, Mariane von St. von der Verfasserin des Fräulein v. Sternheim, 1ster Theil, 8. 1 Thlr. 8 gr. Des Herrn Hofrath Kästners in Göttingen Sendschreiben an den Herrn Leibmedicus Zimmerman in Hannover, 8. 3 gr. Physiognomische Reisen, 4tes Heft, 8. 18 gr. Beyspiele der Tugend und Laster, aus der Geschichte der Menschheit, 2 Theile, 8. 19 gr. Morgen- und Abendandachten zur Erbauung, 8. 12 gr. Whiters Bemerkungen über die langwierige Mattigkeit, 8. 9 gr. Mohameds Lehre von Gott, aus dem Koran gezogen, von Haller, 8. 1 Thlr. Historisch statistische Abhandlungen über Rußland, von dem Ritter d'Eon von Beaumont, 8. 1 Thlr. 4 gr. Hennings überzeugender Beweis, von der Einzigkeit Gottes, selbst durch heydnische Zeugnisse bestätiget, 8. 8 gr. Mellin practische Materia medica, 2te vermehrte und verbesserte Auflage, 8. 12 gr. Demetrii de Elocutione liber, curavit I. G. Schneider, 8. 14 gr. Der Frau von Runckel Sammlung freundschaftlicher Originalbriefe, zur Bildung des Geschmacks für Frauenzimmer, 2 Theile, 8. 1 Thlr. 14 gr.

Art. X.

1) Beantwortung der Nr. 40 S. 352 d. Int. Bl. von 1778. befindlichen Anfrage: woher das trübe Bier entstehe?

Die Verschiedenheit der Wasser bringet wohl eine Verschiedenheit in der Klarheit der Biere hervor, einige sind dahero hell und durchsichtig andere aber weniger.

Trübe Biere hingegen, sind allemal übel gerathene Biere, deren Ursache entweder im schlechten Malze, bisweilen aber auch in der Unwissenheit des Braumeisters zu finden ist.

Trübe Biere entstehen demnach, 1. wenn die Gerste in der Mälze nicht genug gewässert, nicht alle gekeimet und die nöthige Mürbigkeit bekommen hat; ferner, wenn das Malz nicht recht trocken ist, welches bey Luftmalzen statt hat, oder auch, wenn es gleich von der Darre zur Mühle kommt. 2. Entstehet schlechtes und trübes Bier, wenn der Braumeister die Mösche verbrennet, das ist, wenn er mit kochendem Wasser einmöschet; 3. wenn der Braumeister dem Biere die Stellhefen zu warm giebet, ehe das Bier sich gehörig abgekühlet hat; und 4. wird das Bier trübe, wenn schwere Gewitter, indem man brauet, entstehen.

Hiermit würde ich aber noch nichts gesagt haben, wenn ich diese Sätze nicht mit mehrerer Erläuterung verfolgen wollte. Demnach gehe ich wieder auf den ersten Punct, auf das Malz zurück, auf dessen Zubereitung alles ankommt. Malzmachen heißet das Mehl der Gersten so zu verwandeln wissen, daß solches durchs Brauen ganz und gar in einen Liquor übergehet, oder, daß alles Mehl zu Biere werde, und nichts

als die Spalzen und der Keim zurück bleiben. Bleiben weisse Graupen oder mehligte Körner in den Trábern zurück; so kann man sicher den Schluß machen, daß das Malz fehlerhaft gewesen. Es ist bekannt genug, daß man nicht im Stande ist, von einer ganzen Fuhre Gerste eine einzige Kanne Bier, ja nicht einmal diesem was ähnliches hervor zu bringen. Man wässere die Gerste, wie beym Malzmachen nöthig ist, und mache sie wieder trocken, so hat man wieder was man vorher hatte, nämlich Gerste. Mithin ist das Wässern noch nicht hinlänglich, sondern das Keimen muß dazu kommen. Und auch dieses ist noch nicht genug, denn man findet bey den besten gekeimten Malzen, nach dem Brauen, in den Trábern noch so vieles mehligtes, das nicht gebrauet hat. Folglich muß noch ein drittes darzu kommen, das alles Mehl verwandelt und gleichsam zur Gallerte macht. Und dieses kann auf keine andere Weise geschehen, als durch das Erhitzen oder Brennen, indem man das Malz gleich nach dem Wachsen auf einen Haufen bringet, und sich erhitzen lässet, davon ich unten nähere Anzeige thun werde.

Die Eigenschaften eines guten Malzes sind folgende: 1. recht süße, 2. recht mürbe, und 3. recht trocken. Fehlet eine dieser Eigenschaften, so wird auch der künstlichste Braumeister kein gutes Bier schaffen können. Wenn die Mösche beym ersten Aufguß nicht in die Höhe gehet und oben schwimmet; so hat das Malz gewiß diese Eigenschaften nicht gehabt. So auch, wenn die Würze nicht gleichsam wie Gold so helle, durch den Zapfen gehet.

Die Süßigkeit des Malzes wird erhalten, wenn die Gerste nicht naß in die Banse gefahren wird; wenn sie beym Malzen mehr als einmal frisch Wasser bekommt; wenn man kein Malz in heißen Sommertagen macht, denn da wird das Malz müssrig sauer und wächst nicht gut. Ferner muß man aus Gerste, die erst vom Felde eingefahren, ehe soche nicht 4 bis 6 Wochen in der Banse gelegen hat, kein Malz machen wollen, denn sie wächst nicht, und was davon wächst, schießt lang und in den Graskeim, wird stinkend und sauer.

Die Mürbigkeit wird erhalten, wenn die Gerste gut, das ist, hinlänglich gewässert wird; wenn man sodann in der Scheibe fleißig darnach siehet, sie zudecket und oft schippet, daß alle Körner keimen und recht kraus wachsen mögen; auch dahin siehet, daß aus Mangel des Umschippens, sie nicht in den Graskeim schieße. Wenn denn das Malz solchergestalt gut und hinlänglich gewachsen, und man glaubt, daß es zum Trocknen fertig ist; so verfahre man damit folgendergestalt:

Man bringe die Malzscheibe erst auseinander, daß sie sich abkühle. Wenn dieses geschehen, so bringe man solche auf einen Haufen, so hoch und spitzig als er werden kann, man decke ihn mit Säcken oder Planen gut zu, und lasse ihn solchergestalt 24 Stunden stille liegen. Da erhitzet er sich, und schießet weiß an, als wäre er beschimmelt, aber es ist kein Schimmel. Alsdenn muß man ihn zur Darre, oder wenn es Luftmalz werden soll, auf den Boden bringen. Solchergestalt wird das Malz mürbe, brauet sich rein aus, und das Bier wird klar, stark, wohlschmeckend und dauerhaft. Ich bitte, bey diesem Puncte ein wenig stehen zu bleiben, weil es die Hauptsache beym Malzmachen ist.

Es ist das Kunststück der Engländer, ohne welches ihre Biere nicht so fett und so dauerhaft seyn würden, daß solche zu uns über die See gesandt werden könnten. Wie denn auch das ölichte Wesen der braunschweiger Mumme, nicht sowohl der Vielheit des Malzes, als dieser Zubereitung beyzumessen ist.

Man glaube ja nicht, daß das Malz bey dieser Erhitzung noch schieße, oder sonst daran etwas verderbet werde; nein, sondern ich rathe, sogleich Proben, lieber erst im Kleinen zu machen, ehe man alles, was ich hier sage, verwirft, und dann weiter zu gehen,

gehen, auch zu versuchen, ob das Malz in dieser Erhitzung nicht noch länger als 24 Stunden, oder auch weniger liegen könne und müsse, und wie ich glaube, wenn es länger lieget, noch besser werde, um dadurch einen richtigen Begriff zu erlangen. Ferner können auch Proben mit Malzen, die erst an der Luft meist trocken gemacht sind, auf diese Art gemacht werden, da denn der Haufen, je nachdem das Malz trocken ist, besprenget und dann über einander gebracht werden muß. Die Braunschweiger thun dieses, und lassen das Malz dergestalt brennen, daß sich der Saft durch die Hände drücken lässet. Da ich aber dieses letztere nicht versuchet habe; so kann ich deswegen keine Gewähr leisten. Man prüfe aber und behalte das Gute.

Wenn nun aber das Malz die beste Zubereitung hat, und ist nicht recht trocken, so giebts doch nur trübes und schwaches Bier, und das von keiner Dauer ist. Luftmalze sind selten trocken genug; und Malze, die so bald sie von der Darre kommen, gleich gebrauet werden, sind auch nicht trocken, und geben noch überdies dem Biere einen graufigten Darrgeschmack.

Das Malz muß, ehe es gebrauet wird, wenigstens 3 Wochen in großen Furchen auf einem luftigen Boden gelegen haben. Das Malz, so man im Winter verbrauen will, mache man im Herbst, dazu man auch alte Gerste nehmen kann, und das, was man im Sommer verbrauen will, mache man im Frühjahr. In diesen Jahrszeiten gerathen die Malze am besten.

Ehe man das Malz zur Mühle sacket, lässet man es durch ein Scheurensieb laufen, und dann wird es mit etwas Wasser angesprenget; so schrotet es sich fein kraus.

Verbrannt wird die Mösche, wenn der Braumeister mit kochend heissem Wasser einmöschet, und das um so viel eher, je trockner das Malz ist. Man lasse bey der ersten Wasserpfanne den 6ten Theil derselben leer, und wenn das Wasser kochet, so lasse man das Feuer ganz ausgehen, und mache die Pfanne bis zum Ueberlaufen mit kaltem Wasser voll, und damit mösche man ein. Es muß aber nicht mehr Wasser genommen werden, als nöthig ist, das Malz alle naß, oder zu einem Breye zu machen, nach 1½ oder ein paar Stunden aber, wird das übrige Wasser kochend heiß darüber geschlagen.

Die Hefen, damit das Bier gestellet wird, müssen süße seyn, und je kühler man das Gähren bewirken kann, je besser ist es. Braumeister, die die Hefen zu ihrem Accidenz haben, pflegen gerne, um viel Hefen zu erhalten, das Bier warm anzustellen, welches zwar viel Hefen, aber desto schlechter und schaales Bier giebt. Lagerbiere bekommen keine Hefen.

Ferner ist nöthig, daß das Bier, nachdem es abgekühlet hat, und in den Bottig zusammen gebracht worden, eine zeitlang zum Gähren darinnen stille stehen müsse, wodurch es erst zu Biere und gleichsam wie der Most durch die Fermentation zu Weine wird.

Wenn es in den Keller gelassen wird, muß es in dem Bottig nicht viel berühret werden, damit es sich mit dem Untersatze, der ganz davon abgesondert bleiben muß, nicht wieder vermenge. Daher ist es gut, wenn das Bier durch den Zapfen in den Keller gelassen wird. Neigen vom Biere in den Kühlfässern lange stehen zu lassen, verursachet, daß das Bier den Holzgeschmack annimmt, und schaal wird. Um nicht zu sehr ins Weitläuftige zu verfallen, übergehe ich das Uebrige, welches ohnedem ein guter Braumeister verstehen muß.

Meine Absicht hierbey ist nur diese gewesen, zu zeigen, daß fast alles auf die Zubereitung des Malzes ankomme. Güte, Geschmack, Stärke, Dauer, Klare und Gesundheit des Bieres, hangen außer einiger Vorsicht im Brauen, hiervon lediglich ab, welches doch nicht überall erwogen wird.

Da das Interesse des Landesherrn, mit dem Interesse des Publici, bey der Brauerey gleich groß, ja auf dieser Seite noch überwiegender ist; so sollte uns dieses allein

allein schon anreitzen, solche so hoch als möglich zu treiben. Ein scheinbarer Anfang würde damit gemacht werden, wenn wir in der Wahl der Braumeister vorsichtiger wären, und solche die besten Brauörter zuvor bereisen ließen, ehe man ihnen die Bestallung gäbe. Es ist wahr, daß der Caffee den Bierdebit sehr verdränget hat, ich behaupte aber, daß ein gutes Bier im Stande ist, ihn wieder zu verdrängen.

Aschersleben, 1780. Roloff.

2) Von dem Gebrauche der Eichenblätter, vorzüglich vor der Gerberlohe, zur Treiberey in Gärten.

Man muß die Eichenblätter so zeitig als möglich nach deren Abfallen zusammen rechen, weil sie sonst im Wetter ihre Qualität größtentheils verlieren würden. Man bringt sie gleich in die Nähe des Treibehauses, legt sie über einen Haufen, und bedeckt sie mit etwas, damit sie der Wind nicht umher treibe. Man tritt und benetzt sie, wenn sie trocken sind eingebracht worden, der Haufen wird 6 oder 7 Fuß hoch gemacht, und mit alten Matten bedeckt. In wenig Tagen erhitzt sich der Haufe gar sehr. Man läßt ihn so 5 bis 6 Wochen liegen, nach welchen die Blätter für das Treibehaus genüglich präparirt sind. Wenn sie bey dem Eintragen in die Ananasgrube trocken scheinen, so benetzt man sie wieder, und tritt sie in Schichten wohl ein, bis die Grube ganz voll ist. Alsdenn bedeckt man das Ganze 2 Zoll dick mit Gerberlohe, und tritt es tüchtig, bis die Oberfläche gleich und eben ist. Auf diese setzt man die Ananastöpfe, wie sie stehen sollen, indem man mit der mittlern Reihe anfängt, und füllt die Räume zwischen den Töpfen mit Lohe aus. Auf gleiche Weise verfährt man mit der nächsten Reihe, bis alles fertig ist, auf die Art, wie es mit alleiniger Lohe gewöhnlich ist. Nach dieser Zeit verlangen die Blätter die ganze Zeit über keine Bemühung mehr, weil sie ein Jahr lang ohne Wenden oder Umarbeiten ihre Hitze auf gleiche Weise erhalten, und würden selbige ohne Zweifel noch länger dienen können, wenn nicht die leichte jährliche Anschaffung derselben, die Probe kaum wünschenswerth machte. Ananas brauchen nicht anders, als zur gesetzten Zeit ihrer Behandlung, von ihrem Orte beweget zu werden, z. E. wenn sie aus den Töpfen genommen werden müssen ꝛc. und da darf man nur ein wenig Lohe dazu thun, um das, wie viel sich das Bett etwan gesetzt hat, wieder herzustellen, wiewohl dieses bey wohlausgelegenen Blättern kaum beträchtlich seyn wird. Ich ziehe aus verschiedenen Ursachen die Eichenblätter, denn andere habe ich nicht versucht, der Lohe vor. 1. Ist ihre Hitze allezeit regulair, niemals zu heftig, welches mit der Lohe so oft geschieht, daß nichts den Ananas so schädlich ist, ausgenommen die Würmer. Wenn zu der Zeit, da sich Früchte zeigen wollen, dieses vorkommt, so sind entweder dieselben sehr klein, oder bleiben gar aus. Gärtner sollen also um diese Zeit mit der Lohe sonderlich behutsam seyn. 2. Ist die Hitze der Eichenblätter beständig, welches mit der Lohe gar anders ist, weil sie nach der heftigen Hitze gar bald kalt wird, und daher um die Hitze zu unterhalten, oft muß umgearbeitet werden, wobey die Töpfe zu großem Schaden der Pflanze den Extremis der Hitze und Kälte ausgesetzet werden, welches den Wachsthum beträchtlich zurücksetzet, und mit den Blättern nicht vorkommt. Weil die Ananas lange stehen bleiben, so haben sie noch einen Vortheil, nämlich daß ihre Wurzeln durch die Töpfe in die Blätter wachsen, und dadurch viel Nahrung bekommen. 3. Ist die Wohlfeilheit nicht außer acht zu setzen, zumal an Orten, wo man Lohe nicht nahe haben kann. 4. Ist die Lohe zu keiner Düngung zu gebrauchen, dahingegen die Blätter mit Erde vermischt, die beste Mischung für Ananas und Blumen geben, und endlich sowohl zu Mistbeeten wegen länger haltender Hitze, als in die Küchenquartiere mit Mist vermengt, den vortreflichsten Dünger abgeben, und viel Stroh ersparen. (*)

Leipzi-

(*) Dieser Aufsatz ist aus dem Englischen übersetzet worden.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 22 gr. bis	2	2	ʃ
Rocken 1 ʃ 6 ʃ ʃ	1	8	ʃ
Gerste — ʃ 18 ʃ ʃ	ʃ	19	ʃ
Hafer — ʃ 17 ʃ ʃ	ʃ	18	ʃ
Erbsen ʃ ʃ	1	12	ʃ
1 Pfund Reis ʃ ʃ	ʃ	4	ʃ
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	.	Kernbrod		1	.
6	8	.	Bauerbrod		2	.
.	10	.	Semmel		.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	. . . . Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch	1	5
1	Schöpsenfleisch .	1	8
1	Schweinefleisch . .	1	8
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
1	Paar zahme Enten ʃ 12 ʃ	14	ʃ
1	Capauner ʃ 12 ʃ	18	ʃ
1	alte Henne 6 ʃ	7	ʃ
1	Paar Rebhüner ʃ ʃ 10 ʃ	11	ʃ
1	Haase ʃ ʃ ʃ 10 ʃ	12	ʃ
1	Gans in Federn ʃ 12 ʃ	18	ʃ
1	Gramsvogel ʃ ʃ ʃ	1	6

Kan. Bier und Oel.

1	Stadtbier	ʃ	6
1	Merseburger	1	ʃ
1	Wurzner .	ʃ	10
1	Eilenburger	ʃ	8
1	Taucher	ʃ	8
1	Dorf br. Bier	ʃ	11
1	Bayer. Wolf.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein .	1	10
1	Mück. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	4	.
1	Baumöl à 2 Pf.	9	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käse	.	3	6
1 Mdl. Eyer	.	3	.
1 Mtz. Salz	.	4	.
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	13	.
1 Centner Heu 10 bis	.	12	.
1 Schock Stroh	2	.	.

1 Kl. Büchenes	3 : 20 : ʃ	4	4	.
1 Kl. Birck. Holz	3 : 12 : ʃ	4	—	.
1 Kl. Ellern	2 : 20 : ʃ	3	14	.
1 Kl. Kiefernes	2 : 20 : ʃ	3	4	.
1 Kl. Oberl.-allerh.	3 : 6 : ʃ	3	14	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{13}{17}$ Mßl.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	6	—	22	d. 31 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	9	1	15	1	3	d. 3 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	—	1	19	1	1	—	20	d. 5 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	14	—	21	—	16	d. 5 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	6	—	22	—	20	d. 5 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	18	1	11	—	23	—	15	d. 5 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	6	—	19	—	14	d. 5 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{1}{17}$ Scheffel.	2	4	1	18	1	2	—	20	d. 5 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel	2	16	1	18	1	6	—	18	d. 5 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	—	1	10	—	22	—	16	d. 5 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	—	1	6	1	2	—	19	d. 5 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	20	1	20	1	8	—	20	d. 8 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 7
Intelligenz = Blatt,
in
Frag = und Anzeigen, vor Stadt = und Land = Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19. Februar 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Eine Stunde von Leipzig, in einer der anmuthigsten Gegenden, ist ein neues, wohlgebautes, mit vielen Bequemlichkeiten versehenes Landhaus nebst grossem Lust- und Küchengarten, auch Gärtnerwohnung, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht erhält man in dem Intell. Comt.

2) Das bekannte englische Steinguth von allen Sorten Tafelservicen, Theeservicen, Blumentöpfe u. s. w. ist zu den billigsten Preißen, bey Endesbenanntem Commißionär einer vorzüglich guten englischen Fabrike, zu haben, und wird sowohl in ganzen Servicen, als auch was jeder besonders verlangt, verkauft. Auswärtige können gerade nach Hamburg an mich schreiben, und einer promten Besorgung ihrer Aufträge versichert seyn. Hamburg den 8. Febr. 1780.

Ralff Chatterley.

3) Die Zahnarzney des ehemaligen berühmten Leibarztes Werlhofs, welche hiermit bekannt gemacht wird, hat bey allen, die sich derselben bisher bedienet, die beste Wirkung gehabt, und jederman ist damit völlig zufrieden gewesen. Es bestehet diese werlhofische Zahnarzney in einem braunen balsamischen Pulver für das Zahnfleisch, und in einem weißen, reinigenden, conservirenden Zahnpulver, wodurch das Zahnfleisch und die Zähne immer gesund, rein, schön und brauchbar zu erhalten; auch wenn das Zahnfleisch geschwunden, angefressen, schmerzhaft, und die Zähne hohl, schwarz und locker sind, solche in kurzer Zeit vollkommen herzustellen, wie aus den Avertissements des mehreren zu ersehen. Diese beyden Pulver kosten 8 gr. und sind ächt hier nur allein bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heißinger, auf dem neuen Neumarkte, zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf kommende Ostern ist allhier auf der Neugasse, eine Gelegenheit zu bürgerlicher Wirthschaft nebst Garten mit einem Kegelschub, zu verpachten. Mehrere Auskunft erfähret man im Intell. Comt.

2) Das Ritterguth Lößen, cum Pertinentiis, im Stifte Merseburg, welches bey eigener Benutzung seit 3 Jahren, hauptsächlich in Feldern, und durch Anlegung mehrerer Graben, Verbesserung der Dämme, durch Erbauung gefehlter Wirthschaftsgebäude, 4 Fröhnerwohnungen, einer Schäferey und Schenke, auch durch Erhaltung zwey Pfer-

befröhnte, ertichtliche außerordentliche Melioration erhalten, und vorhin 1200 Thlr. jährlichen Pacht getragen, soll mit künftigen Johannis a. c. aufs neue verpachtet werden, als wozu von den Gerichten zu Lößen, der 29ste März a. c. pro termino licitationis anberahmet worden. Pachtlustige Landwirthe können sich daher dieserhalb entweder bey dem Ritterguthsbesitzer selbst, dem Herrn Rathsmeister Reichhelm zu Halle, oder bey dem Gerichtsverwalter, Hrn. D. Schwopen, zu Merseburg, melden, den Anschlag einsehen, und daselbst die übrige nöthige Auskunft erwarten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein lediges Frauenzimmer aus einer ansehnlichen Familie und von guter Erziehung, welche im Nähen und dergleichen Verrichtungen, besonders auch in der Conditorey, im Kochen, und Einmachen allerhand Früchte, geschickt ist, sucht als Hausjungfer, ein Unterkommen zu finden. Im Int. Comt. wird weitere Nachricht gegeben.

2) Ein Mensch von gesetzten Jahren, der im Rechnen und Schreiben so erfahren, daß er auf einer Schreibstube als Markthelfer zum Copiren, auch zum Verschicken gebraucht werden, und bey Tische serviren kann, und dabey mit guten Attestaten versehen ist, wird gegen annehmliche Bedingungen gesucht; es wird übrigens nicht darauf gesehen, ob er verheyrathet oder ledig ist. Nähere Auskunft giebt das Intell. Comt.

3) Es wird auf ein Ritterguth, in der leipziger Gegend, entweder ein Jäger, der etwas von der Gärtnerey erlernet, oder ein Gärtner, der die Niederjagd mit exerciren kann, gesucht. Er wird in Livree genommen, muß aber dabey seinen Herrn mit frisiren, und zur Bedienung gebraucht werden können, und mit guten Attestaten versehen seyn. Bey dem Intell. Comt. ist nähere Nachricht zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem am unten gesetzten Dato mit der leipziger Post 2 Louisd'ors von unbekannten Händen, mit bloßer Anweisung, daß sie für das allhier neuerrichtete Armenhaus bestimmt sind, und mit Anführung der aufrichtenden Schriftstelle, Matth. 14, v. 20. 21. eingegangen; so wird dem milden Wohlthäter, in Ermangelung anderer Adresse, hierdurch öffentlich dafür gedankt, und das mit so freudigerem Gefühl, weil zu Anfang dieses Jahres abermals einer der edlen Menschenfreunde dem Institut durch den Tod entrissen worden ist, von welchem in den vorigen Jahren dasselbe sehr öftere Unterstützungen ohne Namen genossen hat. So ersetzt der Herr von Zeit zu Zeit die zu versiegen scheinenden Quellen, stärkt das Vertrauen, und verherrlicht seine allmächtige Gnade! Eisleben am 13. Febr. 1780.

Armen- und Erziehungsanstalten hieselbst.

2) Liebhabern der Musik wird es interessant seyn zu wissen, daß der geschickte Orgel- und Instrumentmacher zu Dresden, Hr. Johann Gottlob Wagner, auf der Allee vor dem wilsdruffer Thor, bey dem Hrn. Wasserinspector Dietrich wohnhaft, ein neues Instrument, Clavecin royal genannt, erfunden hat, bey welchem statt der Kiele oder meßingnen Tangenten, hölzerne Hämmerchen die Töne angeben, und vermittelst angebrachter Pedaltritte, welche auch auf Verlangen in so viel Drücker, die durch das Knie dirigirt werden, bequem zu verwandeln sind, alle Veränderungen in der größten Geschwindigkeit mitten im Spielen bewirket, und sogar jeder einzelne Ton schwach oder stark angegeben werden kann. Durch diese verschiedenen Tritte No. 1. 2. 3. kann man den Klang eines Flügels, oder Harfe, oder Laute, oder Pantalons, oder piano forte hervorbringen. Und da durch No. 4. die Decke über dem Resonanzboden sich öffnet, so kann der Spielende nach Gefallen das pianissimo, piano, forte und fortissimo angeben. Das Instrument braucht wenig Stimmung, der schlechteste Tischler kann, wo etwas im Maschinenwerk wandelbar geworden, die Reparatur vornehmen, und beym Transport leidet es zu vielen hundert Meilen keinen Schaden. Eben dieser Künstler

ler verfertiget auch dergleichen kleinere mit allen den Eigenschaften, in der Länge von 1¼ Elle. Die Preise sind bisher von einem großen in Eichenholz 16 Louisd'or, in Nußbaumholz 17 Louisd'or, in Rosenholz oder fournirt 20 Louisd'or incl. der Emballage gewesen.

3) Calenbergische Wittwenverpflegungsgesellschaft betreffend.

Nachdem im Monat Dec. v. J. an 578 Wittwen, deren Ehemänner seit Errichtung der Societät bis zum 31. May 1779. verstorben sind, der halbjährige Wittwengehalt vom 1. Jun. bis den 30. Nov. 1779. mit 42010 Thlr. aus der calenbergischen landschaftlichen Casse vorschußweise bezahlet worden; und dieser Vorschuß, nach Innhalt des 27sten §phi der königl. Verordnung vom 14. October 1766, und des 1sten §phi des Avertissements vom 24. April 1767, auf sämmtliche Interessenten der Wittwenverpflegungsgesellschaft, jedoch diejenigen ausgenommen, so mit dem 1. Dec. v. J. aufgenommen sind, im gegenwärtigen Monat Januar repartiret, und von denselben bey der, im vorhin angeführten 27sten §pho bestimmten Strafe, in den nächstfolgenden Monaten Februar oder März erstattet werden muß: so wird erstbenannten Interessenten solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich angezeigt, daß zu Vergütung dieses Vorschusses der Beytrag von 3¼ Pfennig auf jedes Simplum erforderlich seyn werde. Die Innhaber der Receptionsscheine sub Nris 20481 bis 20500. 28091 bis 28102. 40991 bis 41000. 53584 bis 53585. 57456 bis 57460. 61161 bis 61180. Sen. 1151 bis 1180. welche im vorigen Termin die Entrichtung der Beyträge versäumet, auch solche bis jetzt nicht abgetragen haben, werden erinnert, dieselben mit der im 27sten §pho der Verordnung vom 14. Oct. 1766. auf solche Versäumniß gesetzten Strafe des doppelten Beytrags, im bevorstehenden Zahlungstermine zu entrichten, oder zu gewärtigen, daß, wenn die Berichtigung derselben anderweit versäumet wird, die Interessenten, so durch obige Receptionsscheine aufgenommen sind, von der Societät ausgeschlossen: die eingelegten Antrittsgelder für verfallen erkläret, davon der landschaftlichen Casse die restirenden Beyträge bezahlt, das sodann übrig bleibende zu den Prämien der wieder heyrathenden Wittwen verwendet, und die Receptionsscheine in den hiesigen Anzeigen annulliret werden. Die Auszahlung der sämmtlichen Beyträge geschiehet an den Registrator Eisenbecher, welcher am Mittwochen und Sonnabend vormittags von 10 bis 12 Uhr in den beyden Monaten Februar und März zum Empfang dieser Gelder im landschaftlichen Hause gegenwärtig seyn wird. Es werden demnach die hiesigen Interessenten sowohl, als die Mandatarii derer, so auswärts wohnen, hiedurch ersucht, an benannten Tagen und Stunden sich zu Berichtigung des Beytrages von 3¼ Pfennig auf jedes Simplum einzufinden, und dagegen Quittung zu gewärtigen. Die Art und Weise, den Beytrag, welchen jeder zu bezahlen hat, zu berechnen, ist im 28sten §pho der Verordnung vom 14. Oct. 1766. und in der Nachricht, die der, bemeldeter Verordnung angefügten Tabelle vorgedruckt ist, aufs deutlichste zu ersehen, wannenhero man sich darauf beziehet. Diejenigen, welche mit dem 1. Juny d. J. der Gesellschaft beytreten wollen, müssen vor Ablauf des Aprils die erforderlichen verordnungsmäßigen Beweisthümer einliefern, weil nachher zu besagtem Termin niemand weiter angenommen wird. Hannover, den 25. Jan. 1780.

Im Fürstenthum Calenberg verordnete Land- und Schatzräthe, auch Schatzdeputirte.

4) Zum Nutzen und Vergnügen des Publikums bin ich gesonnen, die Situationsrisse der neuerbaueten Chausseen des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg, so wie die Chaussees selbst werden vollendet seyn, nach und nach auf meine Kosten drucken zu lassen und heraus zu geben. Der erste Theil dieses Werks, welcher hoffentlich instehende Johannis fertig wird, enthält, unter obigem Haupttitel, die Chaussee von

Hannover auf Hameln, nebst verschiedenen Nachrichten von den an dieser Route belegenen merkwürdigsten Oertern. Diese vorangehenden Nachrichten, welche etwa 20 Bogen Text in klein Folio betragen werden, sind folgende: 1. Das calenberger Fuß- und Meilenmaaß, und dessen Verhältniß zu andern Maaßen. 2. Geschichte der Residenzstadt Hannover. 3. Der Grafschaft Hallermünde und der Stadt Springe. 4. Der Stadt Hameln. 5. Postzeiger der Städte Hannover und Hameln. 6. Die Weggeldstaxe, und 7. die Thorsperre beyder Städte Hannover und Hameln. Der Kupferplatten sind mit Inbegriff der Titelvignette in allen 13. Die erste, als die Hauptcharte, enthält die ganze Route von Hannover auf Hameln mit der umliegenden Gegend in ihrem völligen Zusammenhange. Von den folgenden 10 kleinern Charten zeichnet eine jede eine halbe Meile nach einem etwas größeren Maaßstabe, und stellet die Gegend deutlicher vor, als es auf der Generalcharte geschehen können. Das letzte Kupfer gehöret zum Text. Sämmtliche Kupfertafeln werden auf holländisches Royalpapier, und der Text mit römischer Schrift auf sehr gutes holländisches Schreibpapier abgedruckt, und verspreche ich den saubersten Druck, Kupferstich und Illumination der Risse. Dagegen nöthigen mich aber auch die großen Verlagskosten dieses Werks, zu meiner Nachricht und Sicherheit den Weg der Pränumeration und Subscription hiemit folgendergestalt einzuschlagen: Wer bis künftige Ostern, als bis dahin nur Pränumeration und Subscription angenommen wird, pränumeriret, erhält das Exemplar dieses ersten Theils für 2 Thl. 12 gr. und der Subscribent für 3 Thl. die Pistole zu 5 Thl. Nur nach beyder Anzahl wird sich der Abdruck des Werkes richten; und nach Ablauf des ebengenannten Termins, kein Exemplar unter 4 Thlr. verlassen. Wären aber Auswärtige geneigt, Pränumeration oder Subscription für mich zu übernehmen, so offerire dagegen 10 pro Cent Abzug, entweder an Gelde, oder Exemplaren, und stehe für das Briefporto, wie auch die unentgeltliche Einsendung der Exemplare, durch sämmtliche churhannöverische Lande, bis Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Kiel, Schwerin, Braunschweig, Leipzig, Berlin, Gotha, Cassel und Pyrmont. Die Aufnahme dieses ersten Theils wird übrigens über die Nachfolge des zweyten entscheiden. Auf allen königl. Postämtern des Churfürstenthums, wie auch dem königl. Intell. Comt. in Hannover, wird Pränumeration angenommen. Hannover, den 24. Dec. 1779.

A. H. du Plat.
Königl. und churfürstl. braunschw. lüneb. Ingenierhauptmann.

Hier in Leipzig wird bey dem Intelligenzcomtoir Pränumeration und Subscription angenommen.

5) Demnach Joachim Briest, als zeitiger Besitzer des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow, unweit Jerichow, im Herzogthum Magdeburg, bey hochpreißlicher magdeburgischen Krieges- und Domainencammer, die Verwandelung erwähnten Mannlehns in Erbenzins nachgesucht hat, auch dessen mit belehnt gewesene beyde Brüder, Andreas und Johann Christian, Gebrüdere Briestens, in die Erbenzinsverwandlung consentiret, und nur noch die Einwilligung des in dem letzten Lehnbriefe vom 3. Dec. 1763. erwähnten dritten Bruders, des Johann Briestens, aus Ihleburg gebürtig, fehlet, welcher nach der Angabe seines Bruders im Jahre 1762. zum preußischen Soldaten gemacht worden und verschollen, und hierauf hochpreißl. Kriegs- und Domainencammer verordnet, denselben legali modo edictaliter zu citiren; Als wird erwähnter Johann Briest, oder dessen etwanige männliche Descendenten, hierdurch citiret und geladen, in Terminis den 28. Febr. 28. März und 28. April dieses Jahres zur gehörigen Frühzeit auf der Gerichtsstube des Amts Jerichow zu erscheinen, um die, wider die von seinem Bruder Joachim Briest, als jetzigem Besitzer des Lehnschulzenguthes, nachgesuchte, und von den übrigen beyden Brüdern bereits bewilligte Ver-

Verwandelung des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow in Erbenzins habende Einwendungen zu verhandeln, und demnächst rechtlichen Erkenntnisses, bey seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er in contumaciam als einwilligend per sententiam werde angenommen werden. Wornach man sich zu achten. Jerichow den 2. Febr. 1780.

Königl. preuß. Justizamt daselbst.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Zu denen mancherley sinnreichen Erfindungen, wodurch die beliebte Modearbeit des Filetmachens erleichtert worden, gehört auch diejenige, da man vermittelst einiger in einander gehängter metallnen Glieder und Haaken, diese Arbeit sehr bequem, überall anstecken, befestigen, und sie dem Gesichte so nahe halten kann, als es verlangt wird. Zum Ansehen findet sich ein dergleichen Instrument, in Silber, bey hiesigem Intell. Comt. welches auch die Bestellungen davon à 2 Thlr. übernimmt, und solche auswärts besorgen läßt. Es ist aber nicht zu zweifeln, daß dergleichen mit Ersparung von Porto und Emballage allhier noch in geringerm Preiß zu erlangen seyn werden.

2) Vor zwey Jahren wurde in den göttingischen gelehrten Anzeigen, beyläufig eines Gesangbuchs in creolischer Sprache, vor Neger auf den dänischen Eilanden, gedacht. Aller Bemühungen ungeachtet, konnte man aber keine weitere und nähere Nachricht davon erhalten. Allein gegenwärtig hat man die Existenz dieses Buches, welches 1774. auf 244 Seiten gedruckt worden, und 221 Lieder enthält, selbst zu erfahren Gelegenheit bekommen, und macht man dieses denjenigen, welche damalen an unterschiedenen Orten vergebliche Erkundigungen eingezogen, hierdurch bekannt.

3) Den Liebhabern ausländischer Bäume, Stauden und anderer Gewächse, haben wir S. 212. 1778. d. Bl. den sehr unterrichtenden Catalogum des Hrn. Conrad Loddiges, Pflanzenschulgärtner und Saamenhändlers zu Hackeny bey London, bekannt gemacht. Viele von den Anbauern dergleichen Gewächse wünschen die Preiße, besonders aber von denjenigen Bäumen und Stauden, welche im ersten Abschnitte des Catalogi befindlich sind, und im Freyen wachsen, zu haben. Wir haben gedachtem Herrn Loddiges die Preiße, wofür die Pflanzen verlassen werden, abgefordert, welche beym Intell. Comt. zum Ersehen sind. Fänden sich Liebhaber in hiesiger Gegend, welche die Gelegenheit nicht hätten, die verlangten Gewächse unmittelbar aus England dieses Frühjahr zu verschreiben; so belieben sie sich, um die Bestellung so bald als möglich machen zu können, binnen hier und den 4. März an das Intell. Comt. zu wenden, den Betrag der Pflanzen nach den bestimmten Preißen nicht nur zu erlegen, sondern auch sich zu den proportionirlichen Transportkosten anheischig zu machen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Welches mögen wohl die unbekannten Ursachen seyn, warum man nur bey wenigen Haushaltungen, die best angewendete Vorsicht, das Pelzwerk vor Motten zu verwahren, mit gutem Nutzen begleitet stehet, und dagegen, wenn man die Pelze den Kürschnern in Verwahrung giebt, man dem Mottenschaden entgehet? Fast möchte man diesen Leuten, auch die wollenen Kleider anzuvertrauen anfangen.

2) Was ist eigentlich Discretion in Geschäftsverwaltungen? Und wie ist selbige anzuwenden?

3) In einer angesehenen Stadt, ist bey sehr ordentlich und gut eingerichteten Speisewirthen die Einrichtung getroffen, daß wenn sich eine Person, vier Gerichte in ihr Quartier holen lässet, selbige 12 gr. bezahlen muß. Sind es 2 Personen, so bekommen sie die Portion von obiger Speisung, für 8 gr. und sind 4 Personen, welche zusammen das Essen holen lassen, so bezahlet jedes von ihnen nur 6 gr. Wie ist diese Differenz ökonomisch, nicht aber unbestimmt in der Generalität, wie jedem zu beantworten leicht fallen müßte, zu berechnen?

4) Ein Landwirth versichert, daß durch

öfteres Pochen und Klopfen, auf den Boden, sich die Kornwürmer verlören; und da schon durch Erfahrung erwiesen sey, daß dergleichen Lärm den brütenden Gänsen und Hühnern die Eyer betäubte und ertödtete, so könne wahrscheinlich dasselbe einerley Wirkung auf die Eyer der Kornwürmer haben. Man fragt dahero an, ob mehr Erfahrungen davon bekannt sind? und was besonders die Müller, sowohl von Wasser- als Windmühlen, davon halten?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Beweis von der Richtigkeit der Theorie und Rechnungsmethode, welche bey Errichtung der dänischen und hamburgischen Wittwenversorgungsanstalten angewendet worden, aus dem wichtigen Beyspiel von 200 Predigern, welche in Hamburg ins Amt getreten, und daselbst gestorben sind. Diese Schrift ist zu Hamburg 1780. gedruckt worden, und daselbst zu haben.

2) Es sind nach dem Ministerio des Grafen von Bernstorf, Lettres sur le Danemark, in 2 Bänden herausgekommen, wie selbige ofte in einigen neueren Schriften angeführet werden. Da man diese Briefe vergeblich in einigen Buchhandlungen gesucht hat, so fragt man hierdurch an, ob dergleichen schon gebunden etwan zu haben seyn dürften? weshalb man bitten würde, dem Intell. Comt. davon Nachricht zukommen zu lassen.

3) Hat jemand die neueste Edition des Dictionnaire de Morery, gebunden abzustehen, so beliebe man einen Probeband, nebst Preiße an das Int. Comt. abzugeben.

4) Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Litteratur, herausgegeben von G. Ch. Lichtenberg und G. Forster, ersten Jahrgangs, erstes Stück, ist im hiesigen Intell. Comt. geheftet à 12 gr. in Commißion zu haben.

Art. X.

Gesammlete Nachrichten von Strohdächern, nebst Anschlägen.

Die Strohdächer pflegen, wie die Ziegeldächer, einfach oder doppelt gelattet zu werden. Die letztern sind zwar kostbarer als die erstern, aber dauerhafter.

Ein einfach gelattetes Strohdach, welches 24 Ellen lang ist, und 14 Ellen Sparrhöhe hat, wird 20 Zoll gelattet, und erfordert 3½ Schock Schütten Stroh, die Schütte magazinmäßig zu 20 Pfund gerechnet, und 17 Latten, wozu noch eine kommt, die auf dem Aufschiebling zur Traufe befindlich ist.

Eine Schütte Stroh giebt 5 bis 6 Schoben, nach andern 4 Schoben, wenn jede zu 4 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite gerechnet wird.

Ein Doppelstrohdach wird 12 Zoll gelattet, und erfordert doppelt so viel Stroh als ein einfaches. Zu einem Dach von der vorhin angenommenen Länge und Höhe, rechnet man 7½ Schock Stroh, das Dach wird von unten aufgedeckt. Zu dem Ende werden zuerst 2 kleine Schoben übereinander aufgebracht, daß das Stroh 1 Elle 6 Zoll dick liegt. Beym weitern Decken werden die Schoben mit kleinen Stangen von der Stärke eines Rechenstiehls (Bandgerten) befestiget, letztere aber mit Wieden an jeden Sparren gebunden. Im Dach liegt das Stroh 1 Elle dick. Die oberste Reihe Schoben wird mit 2 Bandgerten befestigt, da denn die Bandgerten um 18 Zoll von einander entfernt sind.

Insgemein werden dergleichen Dächer ums Tagelohn gemacht. Gewöhnlich bekommt ein Strohdecker täglich 6 gr. ein Handlanger 3 gr. 6 pf.

Zwey Decker und 2 Handlanger können täglich 2 Schock Stroh aufdecken, wobey sie auch die Schoben des untersten Daches binden.

Sollte die Arbeit verdungen werden; so würde ohngefähr 4 Thlr. 6 gr. zu rechnen seyn.

Wenn ein Dach 20 Zoll gelattet ist, so rechnet man es 12 Zoll stark im Stroh; und wenn die Latten 15 Zoll auseinander sind, 18 Zoll im Stroh.

Gemeiniglich dauert ein obbeschriebenes Dach 20. 24, ein doppeltes auch wohl 30 Jahre.

Die Dauer hängt theils von der mehr oder weniger schiefen Richtung des Daches ab, theils davon, ob das Stroh glatt, beson-

sonders aber, ob es das Jahr lang und stark gewachsen und wohl eingedeckt ist. An einem steilen Dach läuft das Regenwasser geschwinder ab.

In der Oberlausitz pflegt man aus 12 Schoben ein Gebund zu machen. Das Gebund wiegt 33 Pfund, also jede Schobe 2¾ Pfund. Zu 1 Schock Gebund gehören 2 Schock Schüttenstroh à 16 Pfund. Jedes Gebund decket 2½ Elle. Für jedes Schock Gebund wird 18 gr. Macherlohn gegeben, mit Inbegriff des Aufdeckens.

Sonst rechnet man auch, wenn das Schock Stroh mit 2 Thlr. 6 gr. bezahlt wird, 1 Schock Schoben 9 gr. incl. des Macherlohns.

Man hat verschiedene Arten von Forsten; Ziegelforsten sind am dauerhaftesten, gegen den Wind, Regen und Tauben. Lehmforsten sind solche, wo besondere Schoben in Lehm getaucht werden.

Reitforsten haben besondere Schoben und sind die gewöhnlichsten. Endlich hat man auch Forsten, wo Rasen übergehangen werden.

Zu einem Dache im Meißnischen, welches 100 Ellen Länge, und 12½ Sparrenhöhe hat, und 14 zolligt gelattet werden sollte, mithin auf jeder Seite 22 Latten erforderte, wurde unlängst folgender doppelter Anschlag gefertigt:

A. Mit Bandgerten, sind erforderlich:

34 Schock Stroh à 2 Thlr.	64 Thlr.	— gr.
8 Schack Bandgerten à 1 Thlr.	8 „	— „
Deckerlohn und Arbeitslohn, für das Schälen und Schneiden der Bandgerten pro Schock 16 gr.	22 „	16 „
Summa	94 Thlr.	16 gr.

B. Mit Schoben sind erforderlich:

80 Schock Stroh à 2 Thlr.	160 Thlr.	— „
½ Schock Bandgerten à 1 Thlr.	— „	12 „
Deckerlohn und die Schoben zu machen, auch Wieden zu schneiden, vom Schock 1 Thlr.	80 „	— „
Summa	240 Thlr.	12 gr. (*)

(*) In der Oberlausitz würde man bey diesem Dache B. gar keine Wieden gebraucht haben.

Im Frühjahre 1779. wurde auf einem bey Leipzig gelegenen Ritterguthe, zu einem neuen Strohdache, welches 46 Ellen lang und 17½ Elle in Sparren hoch ist, und 12 zolligt gelattet werden sollte, 60 Schock Stroh, die Schütte zu 12 Pfund gerechnet, verlangt. Aus einer dergleichen Schütte sollten 3 Schoben gemacht werden, und aus 8 Schoben ein Bund. Nun wird zwar in der eilenburger Gegend gewöhnlich 1 Schock dergleichen Bunde zu machen und aufzudecken, mit 16 gr. ferner für jede Elle Forst nebst den dazu nöthigen Schoben zu machen, 9 pf. ingleichen für die Elle Port 4 pf. bezahlt. Weil aber das Gebäude viel höher, als die sonst gewöhnlich mit Stroh bedeckt werden, und zwar 13½ Elle hoch von der Erde bis zum Dache ist; so wurde für das Schock statt 16 gr. 21 gr. für die Elle Forst 1 gr. und für jede Elle Port 6 pf. zusammen also 20 Thlr. 21 gr. Arbeitslohn, verwilligt.

An eben diesem Orte, wurde ein anderes Dach, welches 34 Ellen lang und 16 Ellen in Sparren hoch ist, mit Lehmschindeln gedeckt, und dazu erfordert 15 Schock 2 Mandel 6 Schütten Stroh, zu 12 Pfund die Schütte gerechnet. Davon wurden 15⅓ Schock Lehmschindeln gemacht, und fürs Schock 1 Thlr.

folglich zusammen	15 Thlr.	8 gr.
für den Forst . .	1 „	— „
für Abputzen des Daches	— „	12 „
und für 30 Schock Wieden	— „	16 „
Summa	17 Thlr.	12 gr.

bezahlt.

Man vergleiche hiemit die Nachricht von der Dachung mit Lehmschindeln, im 33. Stück dieser Blätter vom Jahr 1765. S. 293 desgleichen in den ökonomischen Nachrichten, im 13ten Band, S. 356.

Leipzi-

Die Arbeit würde auch mit 3 Deckern à 5 gr. und einem Gehülfen à 4 gr. in 42 Tagen gemacht worden seyn. Der Kostenbetrag dieser Arbeiter dürfte also nicht völlig 32 Thlr. ausgemacht haben. Der Forst wird außerdem 2 Thlr. zu machen kosten. Ein solches Dach wird nach Ablauf eines Jahres 12 Zoll Stärke haben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 22 gr. bis	2	2	=
Rocken 1 = 6 = =	1	8	=
Gerste — = 18 = =	=	19	=
Hafer — = 17 = =	=	18	=
Erbsen = =	1	12	=
1 Pfund Reis = =	=	4	=
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. =	2	=	=

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	=	Kernbrod		1	=
6	8	=	Bauerbrod		2	=
=	10	=	Semmel		=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	= = = Landfleisch)	1	9
1	Kalbfleisch = = =	1	3
1	Schöpsenfleisch =	1	8
1	Schweinefleisch = =	1	8
1	Hecht = = = =	5	=
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	=
	1 Paar zahme Enten = 12 =	14	=
	1 Capauner = 16 =	18	=
	1 alte Henne = 6 =	7	=
	1 Paar Rebhüner = = 8 =	10	=
	1 Haase = = = 10 =	12	=
	1 Gans in Federn = 12 =	18	=
	1 Krämsvogel = = =	=	6

Kan. Bier und Oel.

		gr.	pf.
1	Stadtbier.	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger	=	8
1	Taucher	=	8
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein =	1	10
1	Möck. Brh.	1	=
1	Weinessig =	2	6
1	Rübsenöl	4	=
1	Baumöl à 2 Pf.	9	=
1	Leinöl	6	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	=	7	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Büchenes	3 : 20 : =	4	4	=
1 Mdl. Käse	=	3	6	1 ℔ = gegossene	=	4	6	1 Kl. Birck-Holz	3 : 12 : =	4	—	=
1 Mdl. Eyer	=	2	6	1 Korb Kohlen	1	13	=	1 Kl. Ellern	2 : 20 : =	3	14	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu 10 bis	=	12	=	1 Kl. Kiefernes	2 : 20 : =	3	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=	1 Schock Stroh	2	=	=	1 Kl. Oberl. allerh.	3 : 6 : =	3	14	=

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	12	1	19	1	2	—	20	d. 5 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	6	—	22	d. 12 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	3	1	13	1	3	d. 10 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	21	1	19	1	1	—	19	d. 12 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	14	—	22	—	16	d. 12 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	8	1	—	—	22	d. 12 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	18	1	11	1	1	—	15	d. 12 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	16	1	6	—	18	—	13	d. 12 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	2	1	16	1	2	—	20	d. 12 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	18	1	6	—	18	d. 12 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	—	1	10	—	22	—	16	d. 12 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	1	20	1	6	1	1	—	18	d. 12 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	—	1	20	1	—	—	20	d. 15 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 8
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 26. Februar 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es stehen allhier zu Leipzig, drey Sammlungen von Mineralien, Kupferstichen und Gipsabdrücken rarer Münzen, für Liebhaber, die sich dergleichen anzulegen gesonnen, aus freyer Hand und im Ganzen zu verkaufen, nämlich: 1. Ein Mineralienkabinet von sächsischen Berg- Silber- und Erzstufen, wobey auch Proben von verschiedenen inländischen, farbigten Marmor- und Erdarten, erstere in geschliffenen Platten, letztere in geformten Abdrücken. 2. Eine Sammlung von Portraits der berühmtesten Gelehrten, besonders auch der neuern, von den besten Meistern gestochen, und sehr gut conditionirt, nebst 3 dazu gehörigen, sauber gebundenen und durchschossenen Porte-feuilles, an der Zahl ohngefähr 1000 Stück. 3. Eine Collection von einigen hundert sowohl alten als neueren raren Münzen, in sehr sauber und rein gegossenen Gipsabdrücken, worunter besonders zwey vollständige Suiten der römischen Kaiser bis jetzt, und eine der lothringischen Herzoge, zu befinden. Mehrere Nachricht giebt das hiesige Intell. Comtoir.

2) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier, ist angekommen: Bester neuer rigaer Säleinsaamen, und wird sowohl in ganzen Tonnen, als auch einzeln, um sehr billigen Preiß verkauft. Ferner ist noch von den harlemer Ranunkeln und Anemonen, zu verschiedenen Preißen, sowohl im Rommel als mit Namen und Farben, laut Catalogus, welcher gratis ausgegeben wird, etwas zu bekommen.

3) Es sollen in Dresden, in der pirnaischen Vorstadt, auf der rammischen Gasse, in dem ehemaligen bennemannischen, anjetzo dem Herrn Hofbrauverwalter, Großmann, gehörigen Garten, folgende Sorten von Bäumen, als: 1. Hochstämmige Birnbäume von verschiedenen Sorten, sowohl Pyramiden, als zum Espalier, 2. dergleichen Aepfelbäume, 3. verschiedene Sorten französische Pflaumenbäume, hoch- und niederstämmig, wie auch zu Espalier, 4. verschiedene Sorten hochstämmige Kirschbäume, Pyramiden und zum Espalier, 5 diverse Sorten hohe Pfirsigbäume und zum Espalier, 6. dergleichen Apricosen, 7. gute und wilde hochstämmige Castanienbäume, die wilden 5 — 6½ Elle und die guten 3½ Elle hoch, 8. hoch- und niederstämmige Welsch- und Zellernußbäume, erstere 5½ und letztere 3 — 4½ Elle hoch, 9. eine große Anzahl von Corneliuskirschen, 3 — 4½ Elle hoch,

zu Hecken und Pyramiden, 10. weiße Maulbeerbäume zu Hecken, von 1 — 1½ Elle, 11. Accacienbäume, von 4 Ellen hoch, 12. sibirische Erbsbäume, von 1½ — 4 Ellen hoch, wie auch davon erbauten Saamen, das Loth à 12 gr. 13. bittere Mandelbäume, zu Hecken, wie auch große süße hochstämmige Mandelbäume und zum Espalier, 14. Jasmin zu Hecken, 15. Spereu Theophrasti, zu Hecken, 16. verschiedene Sorten hochstämmige Rosen, wie auch dergleichen zu Hecken, 17. italiänische hochstämmige Pappelweiden 4 — 5 Ellen, auch dergleichen zu Hecken, 18. hochstämmige Senesblätterbäume, wie auch dergleichen zu Hecken, 19. hohe und niedrige Schneeballenbäume, 20. verschiedene gute Sorten Weinstöcke, 21. verschiedene Sorten Stauden- und botanische Gewächse, auch Küchensämereyen, 22. verschiedene Sorten Orangenbäume, von 1 — 4 Ellen, desgleichen Granatenbäume, Laurus cerasus, Lorbeerbäume, Oleander von viererley Sorten, als gefüllten, weißen, pfirsigblüthfarben, und rothen, ferner niedriggezogene Myrtusbäume, in Kugeln und Pyramiden, rc. aus freyer Hand um billige Preiße verkauft werden. Liebhaber werden dahero ersucht, dieserhalb sich bey dem auf obbesagtem Garten befindlichen Gärtner, Herrn Plotz, zu melden.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es suchet eine Familie allhier, für kommenden Sommer in einer belebten angenehmen und vortheilhaften Lage, ein Gartenlogis, bestehend in einem geräumigen Saal, 4 Stuben, Küche, Speisekammer, und noch 2 Kammern für Bediente und Mägde, und dabey, wo möglich, den Garten unter der Aufsicht eines Gärtners, allein zu besitzen. Sollte sich eine dergleichen Gelegenheit finden, so beliebe man solches im Intell. Comt. anzuzeigen.

2) Das Ritterguth Lößen, cum Pertinentiis, im Stifte Merseburg, welches bey eigener Benutzung seit 3 Jahren, hauptsächlich in Feldern, und durch Anlegung mehrerer Graben, Verbesserung der Dämme, durch Erbauung gefehlter Wirthschaftsgebäude, 4 Fröhnerwohnungen, einer Schäferey und Schenke, auch durch Erhaltung zwey Pferdefröhner, ersichtliche außerordentliche Melioration erhalten, und vorhin 1200 Thlr. jährlichen Pacht getragen, soll mit künftigen Johannis a. c. aufs neue verpachtet werden, als wozu von den Gerichten zu Lößen, der 29ste März a. c. pro termino licitationis anberahmet worden. Pachtlustige Landwirthe können sich daher dieserhalb entweder bey dem Ritterguthsbesitzer selbst, dem Herrn Rathsmeister Reichhelm zu Halle, oder bey dem Gerichtsverwalter, Hrn. D. Schwopen, zu Merseburg, melden, den Anschlag einsehen, und daselbst die übrige nöthige Auskunft erwarten.

3) Demnach das bey Altenburg gelegene Ritterguth Poschwitz, welches excl. der Erbzinsen und Gerichtsnutzungen, zeithero vor 1200 fl. Pachtgeld und verschiedene Nebenpraestationes, worunter die Abentrichtung aller Onerum begriffen, nach erfolgtem Ableben des vorigen Pachters, auf 6 Jahre von Johannis 1780. bis Joh. 1786. anderweit verpachtet werden soll; Als wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solchen Pacht zu entriren gemeynt sind, bey dem Cammerprocurator Hempel in Altenburg wegen der etwanigen Pachtconditionen weitere Nachricht erlangen.

Art. IV. **Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.**

Es liegen in einer Stadt unweit Leipzig, bey verschiedenen dasigen piis causis Gelder zum Ausleihen parat, welche zu 500. 1000 bis 1500 Thlr. auch nach Befinden in kleinern Posten, gegen genugsame Sicherheit, zinsbar ausgethan werden sollen. Nähere Anweisung giebt das Intell. Comt.

Art. VI. **Avertissements.**

1) Die am 5 März, als dem hohen Namenstage Sr. churfürstl. Durchl. gewöhnliche Ausstellung der Kunstwerke, derer unter dem Namen der Akademie der Künste vereinigten Akademien der Baukunst und der Maler- Bildhauer- und Kupferstecherkünste, wie nicht weniger der Akademie der bildenden Künste in Leipzig, wird auch für

dieses

dieses Jahr am besagten Tage von 9 bis 12 Uhr vormittags, und von 2 bis halb 4 Uhr nachmittags, so daß die übrige Zeit des Tages Herrschaften allein vorbehalten bleibt, im hiesigen Akademienhause, ihren Fortgang haben, und bis mit dem 20sten dauern. Mit dem Nebenzimmer für gute Kunstwerke fremder oder anderer, nicht zur Akademie gehörigen Künstler, wird es wie vormals gehalten. Dresden, den 21. Febr. 1770.

2) Auf verschiedene beym Intell. Comt. geschehene Anfragen nach frischem braunschweigischen Kappsaamen, ist dergleichen Saamen verschrieben worden, wovon 2 Loth für 3 gr. 6 pf. verlassen werden. Hierbey ist anzumerken, daß, wenn die Häupter eine vorzügliche Größe erhalten sollen, die Pflanzen in gutgedüngtes und gearbeitetes Land, 2 Ellen weit auseinander, gepflanzet werden müssen.

3) Carl Theodor Langer, aus Breslau, in Schlesien, gebürtig, hat sich im April 1773. nach einem kurzen Aufenthalte, von Leipzig entfernt, ohne daß sein Vater seit der Zeit die geringste Nachricht von ihm erhalten können. Da indessen diesem würdigen Manne viel daran liegt, von den weitern Schicksaalen seines Sohnes eine zuverlässige Nachricht zu erhalten, und er beynahe in der Vermuthung steht, daß derselbe hier in Sachsen das Ziel seines Lebens erreicht habe; so ersucht er alle und jede auf das angelegentlichste, die Gütigkeit zu haben, und die Nachricht, die sie etwa von seinem Sohne ertheilen könnten, an den Professor Arndt, zu Leipzig, zu überschreiben, welcher mit Vergnügen, die damit verknüpften Unkosten, vergüten wird. — Gedachter Herr Langer war klein von Person, blond, trug sein eignes Haar, und hatte ein völliges Gesicht; doch war dies bey ihm ein Zeichen der Krankheit. Er trug hier zu Leipzig, bald ein karmoisines Plüschkleid, bald ein violetblaues Tuchkleid; immer aber Stiefeln. Er besaß einen guten Verstand, ausgesuchte Kenntnisse und eine gefällige Lebensart. Dem ungeachtet hatten in der letzten Zeit, gewisse schiefe Wendungen seines Lebens, unglücklicher Weise, den Hang zum Trunk in ihm herrschend gemacht; und an diesem Hauptzuge wird ihn vielleicht mancher erkennen.

4) Nachdem des vormaligen churfürstl. sächss. Obersteuersecretarii, Adam Daniel Müllers hinterlassener Sohn, George Daniel Müller, welcher am 10. Januar 1710. gebohren, und ehedem als Corporal unter dem königl. pohln. und churfürstl. sächs. ersten Regiment Garde in Diensten gestanden hat, aus dem Campement vor Christianstadt am 5. Nov. 1733. aber weggekommen, und seit dieser Zeit abwesend ist, ingleichen desselben etwanige Leibes- oder Testamentserben, nicht minder Blutsverwandte, überhaupt aber alle und jede, welche an dessen Vermögen ex capite hereditatis, crediti, vel alia causa, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, auf Ansuchen des gedachten abwesenden Müllers, bekannter Anverwandtin, in der Seitenlinie, auf den 17. July 1780. zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Ansprüche, auch Beybringung ihrer Legitimationen sub poena praeclusi, und bey Verlust der etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, sowohl auf den 4. Dec. 1780. zu Anhörung eines Urthels, vor das Amt Dresden edictaliter citiret worden; Als wird solches hiermit bekannt gemacht.

5) Im hiesigen Intell. Comt. sind noch einige Loth pensylvanischer Tobakssaamen, à 8 gr. auch dergl. Saamen vom holländischen Blättchen, das Loth zu 6 gr. zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die Anmerkung ist oft gemacht worden, daß sich mehreremale die Leute, so von der Feder hergekommen, zu den höchsten Stellen des Staats geschwungen haben. Alle Länder stellen davon Beweise dar. Sollte man nicht billig auf die Ursachen dieser erworbenen Fähigkeiten zurückgehen, und wenn man gefunden, daß durch vieles Abschreiben ein Judicium practicum entstehe, nicht wohl thun, jungen Leuten nächst ihren gehörigen Religions- Sprach- und sonstigen Unterricht, auch täglich ein paar Stunden, Protocolle, Berichte, Auszüge, Rechnungen ꝛc. abschreiben zu lassen? Daß es

von dem größten Nutzen bey 12 — 16jährigen Leuten gewesen, davon könnte man redende Beyspiele darstellen.

2) Auf die Anzeige in Nr. 54 d. Int. Bl. von 1779. schrieb man von Seiten des Int. Comt. nach Friesland, und bekam zur Antwort, wie die größten Schaafe, welche einmal geschoren würden, in Westfriesland, nie über 8 Pfund, die kleinern zweyschürigen aber, nur 4 Pfund Wolle gaben.

Art. VIII. Anfrage.

So leicht wird man nicht dahin kommen, das Pelzwerk ganz zu entbehren, und die in diesen Intell. Bl. Seite 93 von 1777. beschriebene Art von Beckeschen und die jetzt in Gebrauch gekommenen Fußsäcke von Wolle, werden wohl nie die Wärme verschaffen, welche gutes Pelzwerk giebt. Um desto nützlicher würde es seyn, wenn aus Erfahrung eine Anleitung gegeben würde, mit welcher Art von Pelzwerk, die Reisemützen, die Cüreen, Bekeschen, die Stiefeln rc. am besten gefüttert werden können. Wobey auf die Kosten, auf die Schwere, auf den Schnitt, auf die Dauer, auf die Wärme und auf die wenigere Gefahr vor Motten, zu sehen seyn würde. Man bittet hierdurch um eine practische Antwort.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Crusiußischen Verlage ist herausgekommen: Zur Beförderung einer Gott wohlgefälligen Verwaltung des Predigtamts, groß 8. 120 Seiten.

2) In Kummers Buchhandlung allhier, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Lettre d'un medicin arabe à un fameux Professeur à Halle etc. 8. à 4 gr. Ruhestätte der Zärtlichkeit einiger Liebenden. Aus Originalbriefen, mit Kupfern, 8. à 10 gr. Der erste Feldzug im 4ten preußischen Kriege, im Gesichtspuncte der Strategie, beschrieben durch J. W. v. Bourscheid, 4 Theile mit Charten und Planen, 4. 1 Thlr. 16 gr. Unparthenische Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges, in welcher nicht allein aus allen bey Gelegenheit desselben erschienenen Staatsschriften Auszüge geliefert, und von allen kriegerischen Vorfällen die beyderseitigen Berichte angeführt, sondern auch in den beygefügten Anmerkungen alle vorkommende Städte, Dörfer rc. beschrieben, und die Lebensumstände der merkwürdigsten Personen aus zuverläßigen Nachrichten beygebracht werden, 10 Theile, 8. 1 Thlr. 20 gr.

Art. X.

1) Nähere Nachrichten vom schlesischen Handel, Fabriken und Zustand des Landes, als Seite 115 dieser Int. Bl. von 1779. gegeben worden.

Im königlich preußischen Schlesien, befanden sich 1777. ult. May 262106 Menschen in den Städten, und 1141511 Menschen auf dem Lande.

An fremden Profeßionisten, Fabrikanten und Colonisten haben sich von 1763 bis 1777. 30070 Seelen etablirt. Diese Fremden haben in das Land gebracht: 672646 Thlr. baares Vermögen, 683 Pferde, 2512 Schaafe, 2536 Rindvieh.

Die Zahl der Gebohrnen beläuft sich in Schlesien zwischen 50 — 62000, und der Gestorbenen zwischen 44 und 60000. Alles excl. des Militärs gerechnet.

Im Jahr 1776. bis 1777. sind von allerhand ausländischen Waaren nach Schlesien gebracht worden pro 6764888 Thlr.

dagegen davon wieder exportirt	1777322	„
folglich zur inländischen Consumtion	4987566	„
an schlesischen Productis und Manufactis sind versandt worden	6516182	„
Mithin hat das Land gewonnen	1528616	„
Dieser Gewinn entstehet durch den Handel nach Engelland, Frankreich, Holland, Spanien, Westindien rc.	2318882	„
durch den Handel nach Italien	118412	„
mit Dännemark und Norwegen	61840	„
mit Sachsen und der Lausitz	439462	„
mit dem Reiche	52923	„
mit Preußen	111363	„
Dagegen ist verloren worden an dem Handel mit Schweden	3074	„

mit

mit Rußland	134797	Thlr.
mit Polen	513807	•
mit Ungarn und der Türkey	39677	•
mit den österreichischen Landen	385273	•
mit der Schweitz	96104	•
mit den königl. preußischen Provinzen	396583	•

Das Uebergewicht, das Schlesien in seiner Handlungsbilanz behauptet, ob es sich gleich seit 1756. gegen 300000 Thlr. jährlich verringert hat, ist hauptsächlich in dem Artikel Leinewand zu finden. Es exportirte von 1775. bis 1776. an wirklich schlesischen Leinewanden • 4829818 Thlr.
von 1776. bis 1777. aber 4127336 •
an fremden, d. i. böhmischen und inländischen, zusammen im ersten Jahre 5379310 •
und im letztern • 4540740 •
Das Hauptdebouche dieser Waare ist Spanien, daher kommt das Plus und das Minus im schlesischen Handel überhaupt. Jeder Krieg, an dem Spanien Antheil nimmt, ist das größte Uebel, was Schlesien treffen kann. Ueberhaupt streitet Schlesien, was seinen Leinewandhandel angehet, jetzt mit mächtigen Nebenbuhlern. England zog ehedem für wichtige Summen Leinewand aus Hirschberg, jetzt das meiste aus Irland. In Böhmen und Mähren ist man auch schon weit mit diesem Handel gekommen, und allem Anschein nach wird Schlesien nach und nach, sein bisheriges Uebergewicht in dieser Branche gänzlich aufgeben müssen. Dagegen wächst der Handel mit wollenen Waaren jährlich gar merklich, und wurden von 1776. bis 1777. gefertiget 123649 Stück Tuch, 5431 Stück Boye, 72919 Stück Zeuge, 73300 Hüte, 393346 Paar Strümpfe, 8872 Dutzend Handschuhe. Von diesen Waaren wird das meiste nach Polen und Rußland debitirt, das übrige aber selbst im Lande verbraucht.

Zugerichtete gefärbte Tücher wurden von 1776. bis 1777. an Ausländer verkauft, 72762 Stück, und rohe weiße 17802.

Weberstühle fanden sich 1776, 23195

An Viehstand in Schlesien, war 1776. Pferde 133070, Füllen 18914, Ochsen 128620, Kühe 394767, jung Rindvieh 186066, Schaafe 1838282, Schweine 146729.

Schlözer.

2) Ueber die Cultur der Ananas im Wasser.

Ehe ich in die besondern Umstände des Erziehens der Ananas im Wasser eingehe, wird es nöthig seyn, zu sagen, daß mein Treibhaus mit dem besten Crownglase bedeckt ist, von welchem ich vermuthe, daß es mehr Hitze, als das zu dieser Art von Häusern gemeiniglich gebrauchte grüne Glas, gebe. An dem Vordertheile des Hauses, und überhaupt irgendwo in dem niedrigsten Theile desselben, kommen die Ananas im Wasser nicht gut fort.

Die Art, nach welcher ich selbige behandele, ist wie folget:

Ich befestige ein Tragebret, nahe an dem höchsten Orte der hintern Wand, so, daß die Ananaspflanze, ohne oben an das Glas zu rühren, doch aber so nahe als möglich, an demselben stehen könne. Auf dieses Bret setze ich Schüsseln, 7 oder 8 Zoll hoch, mit Wasser angefüllt, und in diese die Ananaspflanze, wie sie in dem irdenen Topfe wächst, und gemeiniglich in das Lohbeet eingesenkt wird, das ist, ich setze den irdenen Topf mit der Ananaspflanze in ihm, in die volle Wasserschüßel, und nachdem das Wasser abnimmt, so fülle ich selbige wieder an. Ich thue entweder die Pflanzen, die in Frucht stehen, oder junge Pflanzen, so bald sie gut gewurzelt haben, in diese Wasserschüsseln, und finde, daß sie gleich gut fortkommen. Die Frucht, die auf diese Art gezogen wird, ist allezeit viel größer und schmackhafter, als die in einem Lohbeete reif geworden. Ich habe mehr als einmal die Pflanzen allein, ohne einige Erde, nachdem sie Wurzel geschlagen hatten, in dergleichen Schüsseln, mit nicht mehr Wasser, als eben nöthig war, um die Wurzeln beständig bedeckt zu halten, gethan, und gefunden, daß sie über mein Erwarten geblühet haben. In meinem

Treibhause wird das gemeldete Tragbret mit eisernen Stäben von obenher befestiget, und es ist zwischen der hintern Wand und dem Brete ein Raum von ohngefähr 10 Zollen. Einer meiner Nachbarn hat einen bleyernen Wasserbehälter, auf den obern Theil des hintern Ofenzuges gesetzt, (in welchem das Wasser, wenn geheitzt wird, immer warm ist) und findet seine Früchte vortreflich und groß. Mein Bret berühret nicht den Ofenzug, sondern ist ohngefähr einen Schuh höher angebracht, folglich wird das Wasser nur durch die Luft des Hauses erwärmt. Beyde Methoden haben einen guten Erfolg. Die Ursache, die ich dafür angebe, ist, daß, weil die Wärme immer nach dem höchsten Orte des Hauses, als an welchem in der That das Bret befindlich ist, ansteiget, die Pflanze daselbst wärmer als an irgend einem andern gehalten wird. Die Temperatur dieses Ortes, wird selten weniger als der 73. Grad von Fahrenheits Thermometer, und wenn die Sonne scheint, oft über 100 seyn. Es hat das Ansehen, als wenn das Wasser, in welchem die Pflanzen wachsen, sie in den Stand setzte, die größte Hitze zu ertragen, wenn man Luft genug giebt, und ich sehe vielmals die Wurzeln aus den Löchern am untern Theile der irdenen Töpfe heraus wachsen, und kräftig in das Wasser ausschießen. Mein Treibhaus ist 60 Schuh lang, und 11 Schuh tief, mit Inbegriff der Züge; 6 Schuh hoch an der vordern Seite, und 11 Schuh an der hintern Seite inwendig im Hause. Es wird mit 2 Feuern geheitzet. Ein bleyerner Kasten oder Behälter, der auf dem hintern Zuge steht, ist meinem Brete vorzuziehen, weil in demselben die Ananaspflanzen im Winter viel geschwinder wachsen, indem das Wasser durch den Zug stets gewärmet wird; von diesem habe ich den großen Nutzen in meiner Nachbarschaft gesehen.

Bey dieser Gelegenheit wird es nicht unnütz seyn anzuführen, daß, als jemand eine große Ananaspflanze aus dem Treibbeete in meinem Hause im vorigen Sommer heraus nahm, welche eben die Frucht zu zeigen anfieng, und zufälliger Weise selbige gerade über der Erde, in welcher sie wuchs, abbrach, so daß gar keine Wurzel an derselben blieb, ich zum Versuch die Pflanze, ohne alle Erde aufrecht stehend in eine Schüssel mit Wasser auf mein Bret setzte, worauf selbige gar bald Wurzeln ausgetrieben, und eine Frucht getragen, die mehr als 2 Pfund gewogen hat. London.

William Bastard.

3) Von Vertilgung der Raupen.

Im 30sten Stück des beliebten wittenbergischen Wochenblattes, vom vorigen Jahre S. 235 wird gesagt, daß der Prediger, zu Neuwoop in Pommern, Herr Theodor von Schäven, die Vertilgung der Wickelraupe (Blattwickler) in einem zuverläßigen Mittel erfunden haben wolle, und es sey ihm deswegen zu Berlin ein Preiß von 40 Thalern gereichet worden. Der Herr von Schäven merket von ihr an, daß diese Raupe nach dem Auswachsen, die Bäume und Blätter, wo sie im Frühling gewohnet hat, verlasse, und sich in die Erde begebe, woselbst erst im October und November ihre Verwandelung in einen Schmetterling geschehe. Die Weibchen davon wären nur mit sehr kleinen Flügeln versehen, deswegen sie nicht fliegen, sondern nur an die Bäume des Nachts kriechen könnten; wo sie von den Männchen befruchtet würden, sodann aber ihre Eyer zerstreuet auf die Obstbäume anlegten. Um dies zu verhindern, müsse man zu Anfang des Octobers Ringe von fettiger Wolle um die Bäume machen, und unterhalb diesen Ringen den Baum rings umher, einige Finger breit, mit frischem Theer bestreichen, auch solches Mittel im Anfange des Aprils, des folgenden Jahres, wiederholen. Im wittenbergischen Wochenblatt aber heißt es darüber: Uns kommen bey der Sache noch manche Bedenklichkeiten, wir wollen nicht sagen, Unrichtigkeiten vor.

Weil ich nun selbst auch, nach meiner wenigen Einsicht und Erkenntniß der Sache, gewiß weis, daß manches bey dieser angezeigten Sache unrichtig ist, dem Publiko aber zum Besten nicht gleichgültig seyn kann:

so will ich solches, zu einiger Aufklärung der Sache und deren wahren Beschaffenheit, hiermit anzeigen. Die unterschiedlichen Arten der Blattwicklerraupen thun zwar an den Obstbäumen auch einigen Schaden, jedoch schaden sie lange nicht so viel an den Baumblüthen, als diejenige Art von Raupen, die von den Phalaenis brumatis majoribus und minoribus (Frostnachtschmetterling) herkommen; und diese scheint auch der Hr. v. Schäven zu verstehen, die er aber ganz unrecht Blattwickler nennt. Alle mir noch bekannte Arten von Blattwicklern rollen an den Bäumen Blätter zusammen, spinnen sich ein, bleiben meistens in den zusammengerollten Blättern, bis zu ihrer Verwandelung, stecken; und diese geschieht nach ihrem Einspinnen, etwan binnen 10 bis 14 Tagen, da alsdenn der von solcher Raupe entstandene kleine Schmetterling aus dem zusammengewickelten Blatte davon fliegt, welches um Johannistag geschiehet. Die Blattwickelraupen liegen also nicht in der Erde bis in den October, ehe sie sich verwandeln; dies thun aber die von den Phalaenis brumatis entstandenen Raupen. In Deutschland, und besonders im Henneberg'schen, wo ich wohne, findet man an den Kirschen, Aepfel- und Birnbäumen diejenige Art von den Blattwickelraupen, welche in Rösels Insektenbelustigung, des 1sten Theils 4te Classe, S. 7. unter dem Namen der schwarzen Blattwickler mit weißen Puncten, beschrieben, und Tab. 11. abgezeichnet steht: und deren kleiner Schmetterling lichtbraune Flügel mit dunkelbraunen Flecken hat, und diese Blattwickelraupe ist mit 16 Füßen versehen, und kann geschwind vor sich und hinter sich laufen; aber die sogenannten Blüthraupen, von welchen der gemeine Mann glaubt, daß sie in den Obstbaumblüthen selbst von einem bößen Mehlthau rc. wüchsen, und welche sich zu vielen tausenden an den Obstblüthen fast alljährlich einfinden, die Blätter aber nicht zusammen wickeln, jedoch die meisten Baumblüthen verwüsten, sehen ganz anders aus, und sie haben auch, als Spannenraupen, nur 10 Füße, und ihre Erzeugung weichet auch viel ab von der Erzeugung der Blattwicklerraupen. Ich weis noch niemanden in Deutschland, als den, durch schon mehrere gelehrte Schriften bekannten Hrn. D. J. Friedr. Glaser, in Suhla, so von solchen sehr schädlichen Blüthraupen, ihrer Erzeugung und der Art und Weise, wie sie mit denen um die Bäume zumachenden Gürteln von tannenen Baumrinden, die mit Theer bestrichen werden müssen, von den Obstbäumen abzuhalten, und die Frostnachtschmetterlinge, so die Eyerchen zu den Blüthraupen an die Bäume anzukleben pflegen, in großer Menge wegzufangen sind, umständlich beschrieben hat. Der Hr. D. hat davon bereits in die Acta der churfürstlich maynzischen Akademie der Wissenschaften, eine lesenswürdige Abhandlung S. 89. einrücken lassen, unter dem Titel: De omnium perniciosissima erucarum specie, quotannis fere multis in pomariis pomorum flores praecipue exedentium arboresque devastantium, commentatio. Weil darinnen beym Schlusse gemeldet wird, daß der Hr. D. wenn von seinem deutschen Tractate: Abhandlung von den blüthenverderbenden, auch laub- und obstabfressenden schädlichen Raupen der Obstbäume, und bewährten Hülfsmitteln, solche Raupen von den Obstbäumen abzuhalten und zu vertreiben. Frankfurt und Leipzig, 1774. in 8. bey Ad. Fr. Böhme, eine zweyte Auflage erscheinen würde, alles noch ausführlicher anzeigen und die mehr erlerneten Vortheile, wie die Blüthraupen mit den Theerringeln von den Obstbäumen füglich abzuhalten, noch deutlicher beschreiben, und zugleich ein anderes von ihm ausgesonnenes, auch bewährtes, aber leichter anzuwendendes Hülfsmittel, die Blüthraupen von den Bäumen abzuhalten, anzeigen wolle: so ist zu wünschen, daß solche 2te Auflage bald erscheinen, oder er bey deren noch längern Verzug, sein Versprechen, dem Publikum zum Nutzen, in einer besonders darüber zu verfertigenden Beschreibung, bald leisten möge. Schleusingen.

J. G. D.

Leipzi-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 1 Thl. 20 gr. bis	1	22	s
Rocken 1 s 6 s s	1	8	s
Gerste — s 18 s s	s	19	s
Hafer — s 17 s s	s	18	s
Erbsen s s	1	12	s
1 Pfund Reis s s	s	4	6
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. s	2	s	s

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	s	Kernbrod	1	s
6	8	s	Bauerbrod	2	s
s	10	s	Semmel	s	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	s s s s Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch s s s	1	3
1	Schöpsenfleisch s	1	8
1	Schweinefleisch s s	1	8
1	Hecht s s s s	5	s
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	s
	1 Paar zahme Enten s 12 s	14	s
	1 Capauner s 14 s	18	s
	1 alte Henne 6 s	7	s
	1 Paar Rebhüner s s s s	10	s
	1 Haase s s s 10 s	12	s
	1 Gans in Federn s 12 s	18	s
	1 Gramsvogel s s s	1	6

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	s	6
1 Merseburger	1	s
1 Wurzner s	s	10
1 Eilenburger	s	8
1 Taucher	s	8
1 Dorf br. Bier	s	11
1 Bayer. Wolf.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Duchstein s	1	10
1 Meck. Brh.	1	s
1 Weineßig s	2	6
1 Rübsenöl	4	s
1 Baumöl à 2 Pf.	9	s
1 Leinöl	6	s

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	s	7	s
1 Mdl. Käse	s	3	6
1 Mdl. Eyer	s	2	s
1 Mtz. Salz	s	4	s
1 Stein Seiffe	2	12	s

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	s	4	s
1 ℔ s gegossene	s	4	6
1 Korb Kohlen	1	13	s
1 Centner Heu 10 bis	s	12	s
1 Schock Stroh	2	s	s

1 Kl. Büchenes 3:20:s	4	2	s
1 Kl. Birck. Holz 3:14:s	4	—	s
1 Kl. Ellern 3: 8:s	3	16	s
1 Kl. Kiefernes 2:16:s	3	2	s
1 Kl. Oberl.-allerb. 3: 6:s	3	14	s

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheffl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 2/7 Mßl.	2	12	1	17	1	2	—	20	d. 19 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	6	—	22	d. 21 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	9	1	14	1	5	d. 17 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	1	19	1	16	1	1	—	20	d. 19 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	14	—	22	—	16	d. 19 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	8	—	—	—	22	d. 19 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	20	1	11	—	23	—	15	d. 19 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	16	1	6	—	18	—	13	d. 12 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	2	2	1	16	1	2	—	20	d. 19 Febr.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	—	1	18	1	6	—	18	d. 19 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	—	1	10	—	22	—	17	d. 19 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	1	22	1	6	1	2	—	19	d. 19 Febr.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel.	3	—	1	20	1	—	—	20	d. 15 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 9
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 4. März 1780.

Art. I.

1) Gnädigstes Mandat, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend. d. d. Dresden, den 8ten Januar 1780.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc. Entbiethen ꝛc. ꝛc. und fügen hiermit zu wissen: Wasmaßen aus denen, zu Folge der Generalien vom 28sten Sept. 1748. und 27sten Nov. 1765. von den Vasallen, Beamten und Stadträthen an Uns eingesendeten Privilegiis und Artikelsbriefen der Handwerkszünfte und Innungen, so mancherley bey ernannten Zünften und Innungen annoch obwaltende Misbräuche, Mängel und Gebrechen wahrzunehmen gewesen, daß Wir, zu deren Abstellung und Erreichung Unserer auf Beförderung des Nahrungsstandes gerichteten landesväterlichen Absicht, für nöthig erachten, bey sämmtlichen Innungen der Künstler, Profeßionisten und Handwerker, eine, so weit es thunlich, durchgängig gleiche, auf die bereits vorhandenen Landesgesetze und sonstige gute Ordnung sich gründende Verfassung einzuführen, zu welchem Ende Wir die allgemeinen Rechte und Obliegenheit der Lehrherren oder Meister, auch Diener oder Gesellen, und Lehrlinge, in nachstehende Artikel zusammen fassen lassen.

Cap. I. Die Lehrlinge betreffend.

1. Bevor ein Lehrling in die Lehre genommen wird, ist zuvörderst durch ein Zeugniß des Geistlichen des Orts, wo er erzogen worden, darzuthun, daß man ihn fleißig zur Schule gehalten, und er lesen und schreiben gelernet, auch wenigstens das 12te Jahr seines Alters erreichet habe; Es wäre denn, nach Beschaffenheit der Kunst, Profeßion oder des Handwerks, die Lehre in noch jüngern Jahren anzutreten, schlechterdings erforderlich. Doch ist ein vom Bauerstande herkommender Lehrling, zu Folge desjenigen, was in dem Mandate vom 6ten November 1766. und dem Generali vom 31sten März 1767. verordnet worden, eher nicht, bevor er nicht, daß er von seinem 14ten Jahre an, 4 Jahre in hiesigen Landen bey der Landwirthschaft, und darunter 2 Jahre bey seiner Gerichtsobrigkeit gedienet, durch ein obrigkeitliches Attestat beygebracht, in die Lehre zu nehmen.

2. Jeder zur Lehre bestimmte Jüngling soll mit Vorwissen der Aeltesten der Innung der-

derjenigen Kunst, Profeßion oder Handwerks, so er erlernen will, bey dem Lehrherrn oder Meister, welcher ihn in die Lehre zu nehmen gesonnen, 4 Wochen zur Probe arbeiten.

3. Erkennet ihn alsdann, sein künftiger Lehrherr oder Meister vor tüchtig, so hat er sich etliche Tage vor nächster Zusammenkunft der Innung bey den Aeltesten, der Aufnahme halber, gebührend zu melden.

4. Bey der Innungszusammenkunft selbst, muß er sich dem versammleten Mittel durch seinen Lehrherrn oder Meister vorstellen lassen, seinen Geburtsbrief, oder andere hinlängliche Bescheinigung seiner ehelichen Geburt, und nach den Landesgesetzen erforderliche giltige Urkunden wegen seines Herkommens, auch, daferne er Bauernstandes, das geordnete obrigkeitliche Attestat, wie er bereits 4 Jahre von seinem 14ten Jahre an, bey der Landwirthschaft gedienet, zugleich produciren, und solches sammt den übrigen erforderlichen Urkunden in den Händen des Handwerks lassen, hiernächst, wenn er leibeigen gebohren wäre, die schriftliche Einwilligung seiner Grundherrschaft beybringen.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat März c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Ein altschriftsäßiges Mannlehnguth, eine kleine Meile von Leipzig, in einer angenehmen Gegend gelegen, welches Ober- und Untergerichte, gute Braunahrung, Ziegelscheune, und das Ius Patronatus hat, und wo alle Wohn- und Wirthschaftsgebäude in gutem Stande sind, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Eine Stunde von Leipzig, in einer der anmuthigsten Gegenden, ist ein neues, wohlgebautes, mit vielen Bequemlichkeiten versehenes Landhaus nebst großem Lust- und Küchengarten, auch Gärtnerwohnung, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht erhält man in dem Intell. Comt.

3) Es hat der Kaufmann, George Gottlob Vollsack in Leipzig, ein ansehnliches Lager von weisser Stärke übernommen, und offeriret besonders denenjenigen, so in Parthien zu kaufen belieben, civile Preiße.

4) Das bekannte englische Steinguth von allen Sorten, Tafelservicen, Theeservicen, Blumentöpfe u. s. w. ist zu den billigsten Preißen, bey Endesbenanntem Commißionär einer vorzüglich guten englischen Fabrike, zu haben, und wird sowohl in ganzen Servicen, als auch was jeder besonders verlangt, verkauft. Auswärtige können gerade nach Hamburg an mich schreiben, und einer promten Besorgung ihrer Aufträge versichert seyn. Hamburg den 8. Febr. 1780.

Ralff Chatterley.

5) Da der aufrichtige schweitzerische Rauchtoback allen denenjenigen, welche sich dessen nicht so wohl wegen seines lieblichen Geruchs, als vielmehr zur Aufmunterung des Kopfs und Gemüths, oder zur Vertreibung verschiedener Flüße und Beschwerlichkeiten des Hauptes, des schweren Gehöres, auch der Augenflüße, Schwindel, Betäubungen, Schläfrigkeit, Stockschnupfen, Sausen der Ohren, Zahnschmerzen und dergleichen bedienet, vollkommene Genüge geleistet; so ist nöthig, denenjenigen, welchen viel daran gelegen, sicher zu erfahren, wo eigentlich dergleichen als der zu allererst hier bekannt gewordene zu finden, hierdurch anzuzeigen, daß solcher hier bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, das Pfund um 1 Thlr. zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es wird eine geräumige Niederlage, und wenn es seyn kann, in der Gegend der grimmischen Gasse, gesucht. Wer dergleichen zu vermiethen hat, wird gebeten, es dem Intell. Comt. wissen zu lassen.

2) Es soll das freyherrl. münchhauß. Ritterguth zu Herrengoßerstedt, in Thüringen, unterm Bezirk des churfürstl. Amts Eckartsberga, von Johannis a. c. an, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Der Pachtanschlag und die Bedingungen sind bey dem

herren

herrengoßerstedtischen Instit. adj. dem Accis-inspector Schmidt, zu Eckartsberga, nebst denen sonst erforderlichen Nachrichten, zu erlangen. Als welches demnach hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegen in einer Stadt unweit Leipzig, bey verschiedenen dasigen piis causis Gelder zum Ausleihen parat, welche zu 500. 1000 bis 1500 Thlr. auch nach Befinden in kleinern Posten, gegen genugsame Sicherheit, zinsbar ausgethan werden sollen. Nähere Anweisung giebt das Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Unter denen bey dem Einfall der Croaten in die sächsischen Gränzorte verunglückten Personen, befand sich auch zu Cranzahl, ein Mauergeselle, Namens Schwipper, welcher bey Gelegenheit eines neben ihm erschossenen Einwohners, von eben dem Schuß oben am Gelenke des linken Beins mit getroffen worden, wovon er, da die Kugel ein fast handgroßes Stück Fleisch mit weggenommen, 6 Wochen lang sehr schmerzhaft darnieder gelegen, welches ihm viel Aufwand und Versäumniß verursacht, wobey seine sehr armen Eltern ihn nicht unterstützen können. Dieser Unglückliche wurde bey Specification derer, so an den Collectengeldern billigen Anspruch machen konnten, aufzuführen vergessen, und es scheint dahero, daß unsere Fürsprache für denselben von mitleidigen Herzen als gegründet erkannt und beherzigt werden kann. O wie gern würden wir diesem wirklich Armen die Freude gönnen zu erfahren, daß auch vor ihn, ob zwar spät, doch zur rechten Zeit eine Hülfe ausersehen gewesen! Die dazu bestimmten Wohlthaten werden durch hiesiges Intell. Comt. willig angenommen, und gehörig besorgt werden.

2) Ein Mitglied der eisenachischen Wittwensocietät verlanget, zur Berichtigung der Seite 24 d. diesj. Intell. Bl. angezeigten Beschaffenheit der eisenachischen und weimarischen Wittwencassen, bekannt zu machen, wie die 1768. von Hrn. Reyhern edirte Schrift, nachstehende Unrichtigkeiten enthalte, und daraus ungegründete Nachrichten gefolgert worden: Die eisenachische Wittwen- und Waisengesellschaft ist 1766. die weimarische aber schon 1756. doch nicht auf gleichen Fuß, errichtet worden. Beyde Societäten sind nicht eingegangen. Die eisenachische hatte 1768. da die reyherische Schrift herausgekommen, nur 4 — 5 Wittwen zu versorgen, mithin die von dem Stammcapital der 10000 Thlr. abfallenden Interessen und die jährlichen Beyträge, wieder zu Capital gemacht wurden. Gegenwärtig sind bey dieser Gesellschaft 28 Wittwen und Waisen zu versorgen, und bleibt noch immer Ueberschuß, weshalb sich auch stets neue Expectanten einfinden.

3) Eine durch Erziehung junger Frauenzimmer sich schon bekanntgemachte Familie in Leipzig, ist ferner gesonnen, sowohl auswärtige als hiesige junge Frauenzimmer, in Kost und Logis, wie auch stundenweise in täglichen Unterricht zu nehmen; und dieselben nicht nur im Stricken, Nähen und Putzmachen, sondern auch nach Verlangen, in andern erforderlichen Wissenschaften und Dingen, unter den billigsten Bedingungen zu unterweisen. Nähere Nachricht giebt das hiesige Intell. Comt.

4) Nachdem die gräflich werthernl. mausitzer Gerichte zu Eythra, bey Zwenckau gelegen, den aus dem Gerichtsdorfe Großdaltzig gebürtigen und seit 22 Jahren abwesenden Balbiergesellen, Johann Gottlieb Prezeln, sowohl auf den Fall, daß derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwanige Leibes- oder Testamentserben, nicht minder auch überhaupt diejenigen, welche an dessen Vermögen gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, mittelst behöriger, nach Vorschrift des gnädigsten Mandats vom 13. Nov. 1779. eingerichteter Edictalien, auf den 5ten July 1780. und zwar sub poena praeclusi und bey Verlust der etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum vorgeladen, zugleich aber auch den 6ten Sept. ejusd. ai. zur Publication eines gerichtlichen Bescheides, oder eines, nach Befinden, eingeholten Urthels ter-

ermüdlich anberahmet haben; Als wird solches auch hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

In Bauzen befindet sich gegenwärtig ein guter Wirth, Namens Johann George Demmer, welcher daselbst im Sterne zu erfragen ist, und im vorigen Jahre zu Kirschau, Wilthen rc. Böden von einigen hundert Scheffeln Getraide, von den schwarzen Kornwürmern befreyet hat, auch darüber gehörige Atteſtate, vorzeigen kann. Er lässet sich vom dresdner Scheffel 2 gr. bezahlen. Vor große Quantitäten Getraide, nimmt er weniger. Sobald die Böden durch Luft und Sonne erwärmet werden, welches meistens zu Ende May geschiehet, so kann obengedachter Demmer seine Mittel anwenden.

Art. VIII. Anfrage.

Wie kommt es, daß man die schlesischen Gipssteine, zum Decken in den Häusern, sogar bis Dresden bringt? Welcher Gips in hiesigen Landen ist sonst der beste, zur Putzarbeit?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Das vom chinesischen Kaiser Fohi, welcher im Jahre vor Christi Geburt 2952 um die Zeiten Lamechs gelebet haben soll, abgefaßte Buch, Ye-Kimm, ein chinesisches Original, ist im Intell. Comt. zum Ersehen befindlich, und kann an Liebhaber oder Bibliotheken käuflich überlassen werden.

2) Bey Christian Gottlob Hilscher in Leipzig, und in der hilscherschen Buchhandlung in Dresden, sind folgende neue Bücher zu haben: Märchen und Romanzen. — Etwas zur Veränderung, 8. 1780. 4 gr. Kritters Sammlung wichtiger Erfahrungen, bey den zu Grunde gegangenen Wittwencassen, nebst den natürlichen Schlüssen, welche man aus diesen Erfahrungen, auf die Dauer, oder den Nichtbestand derer anjetzo noch stehenden Wittwencassen machen muß, 8. 1780. 2 gr. Verzeichniß aller römischen Bischöffe und Päbste, wie lange selbige regieret, nebst ihren merkwürdigsten Verrichtungen, vom Anfang des Christenthums bis auf den heutigen Tag, 8. 1780. 3 gr. Verzeichniß derjenigen goldenen, silbernen, kupfernen, zinnernen und andern Medaillen, alter, mittler und neuer Zeiten, welche den 6. Nov. in Dresden verauctioniret werden, 8. Dresden 4 gr. Bibliotheque pour les Enfans, ouvrage à leur inspirer l'amour pour la vertu et l'horreur pour la vice p. J. A. Bruel T. III. 8. Dresd. 1780. 8 gr. Taschenbuch für Freymäuer, und auch für solche, die es nicht sind, 8. Frf. 1780. 6 gr.

Art. X.

Beantwortung der S. 449 d. Int. Bl. von 1779. befindlichen Anfrage: Wie sind die gewöhnlichen Mühlen, durch Beyhülfe der Mathematik zu verbessern, daß selbige bey geringem Wassermangel, nicht gleich zum Stehen kommen, oder blos zum Schroten gebraucht, sondern im gewöhnlichen Gang, erhalten werden können?

Bekanntermaßen zeigt sich der Zufluß des Wassers in großen Flüssen sowohl als in kleinen, von Zeit zu Zeit nicht immer einerley, sondern alljährlich lässet sich ein Mangel desselben bemerken, welcher bald kleiner bald größer ist, und nur außerordentliche Nässe macht bisweilen hierinne eine Ausnahme. Es hat aber keine menschliche Klugheit und Veranstaltung es bis hieher dahin bringen können, daß die Mühlenwerke, bey einem starken Wassermangel, mit eben der Heftigkeit und Behendigkeit umgetrieben würden, als wenn sie Wasser vollauf haben. Aber ein, nach dem Verhältnisse eines jeden Flusses, geringer Mangel kann keine allzumerkliche, sondern nur eine verhältnißmäßige Abkürzung der Dienste bey Mühlenwerken verursachen; vielweniger dürfen diese gar zum Stehen kommen. Sollte man aber dessen ungeachtet bemerken, daß Mühlenwerke, bey einem geringen Mangel des Wassers, einen ansehnlichen Abgang ihrer Verrichtungen verspüren ließen; so wäre dieses ganz gewiß nicht dem wenigen Abgange des Wassers, sondern vielmehr andern Umständen und Ursachen beyzumessen; und diese zu erkennen und zu beurtheilen, dazu ist eben keine große und weitläuftige mathematische Wissen-

Wissenschaft erforderlich, sondern nur eine genügliche Kenntniß der Mechanik der Mühlenwerke, und aufmerksame Beobachtung.

Meiner wenigen Erfahrung nach giebt es hauptsächlich folgende Ursachen und Hindernisse, welche die Dienste bey einem Mühlenwerke gar merklich verringern können:

1. Wenn die Mühlenwerke selbst sowohl, als die erforderlichen Geräthe, nicht gehörig angelegt und erbauet;

2. wenn das Gefälle allzuhoch angebracht und gelegt worden;

3. wenn der Fluß, Bach oder Graben, der die Mühlen treibt, nicht zu gehöriger Zeit, und so oft es die Nothdurft erfordert, vom Unrath gereiniget und gesäubert wird; und

4. wenn die Geräthe nicht gehörig geführt werden.

Von einem jeden der hier bemerkten Hindernisse eines genüglichen Vermahlens bey sich äussernden, auch nur geringem Wassermangel, soll in der Folge, nach Erfordern, ausführlicher gehandelt werden.

Was nun aber den ersten Punct anlangt; so ist unstreitig gewiß, daß eine nach Beschaffenheit der Stelle und des Orts, worauf ein Mühlenwerk steht, fehlerhafte Anlegung oder Einrichtung des Werks selbst, eine unrichtige und fehlerhafte Proportion der Geräthe, wozu ich auch die Theilung oder den Zwischenraum der Kämme und Stecken rechne, allerdings so viel vermögen, daß das Mühlenwerk bey einer geringen Abnahme des Wassers, an seinen Verrichtungen einen zu merklichen und zu großen Abfall erleide. Da es scheint, daß bey der oben stehenden Frage, auf den hier erwähnten Umstand vorzüglich gesehen worden; so könnte gefragt werden: Ob man keine allgemeine Regel hätte, welche ein jeder zu einer passenden Anlegung seines Werks benutzen könnte? Hierauf antworte ich: So verschieden die Gefälle (*) und die mit selbigen verbundenen Umstände sind, dahin zähle ich die Lage des Orts, die Stärke und Schwäche der Flüsse 2c. auf so mancherley Weise müssen auch Mühlenwerke angelegt oder eingerichtet werden, wenn sie fehlerfrey und recht nutzbar angelegt werden sollen. Es giebt freylich viel gute Bücher und Schriften, die hierinne Unterricht geben; allein, wer nicht die Fähigkeit besitzt, daß er einen mathematischen Vortrag fassen kann; wer nicht der Müllerprofeßion genau kundig ist, und selbige eine zeitlang selbst getrieben hat, ob er auch schon einige Kenntniß der Mathematik besäß, derselbe wird einen solchen Unterricht von einer passenden Anlegung der Mühlenwerke, selten gehörig benutzen können.

Ich sollte freylich meynen, daß ein Müller von Profeßion, so wie etwan ein Musikverständiger durch die harmonische Stimmung der vielerley Saiten, dem Instrumente den erforderlichen Klang zu geben weis, es seinem Mühlenwerke ebenfalls abmerken könnte, was zu einer bessern Harmonie des Ganzen erforderlich wäre, und wo es ihm hierinne noch fehle, ob die Geräthe überlegt oder zu jung wären; ob dieses Rad zu viel oder zu wenig Umgänge habe u. s. f. Dergleichen Fehler müßten verbessert, oder künftig bey Anlegung neuer Mühlenwerkstätte vermieden werden.

Ich komme nunmehro auf die zwote Ursache oder Hinderniß, warum manche Mühlen, bey geringem Wassermangel, wenig oder gar keine Dienste verrichten, und dafür habe ich bereits oben ein allzuhoch angebrachtes oder gelegtes Gefälle angegeben. Ich weis zwar, daß ich hierinne, wo nicht alle meine Zunftgenoßen, dennoch einen sehr ansehnlichen Theil derselben zu meinen Gegnern bekommen werde. Allein ich werde darum der Wahrheit nicht ungetreu werden;

(*) Dasjenige Wasser, so bey einer Mühle über dem Fachbaum (oder derjenigen Schwelle, auf welcher die Schutzbreter stehen) befindlich ist, und welches erst auf die Wasserräder hinläuft, wird das Oberwasser genannt; dasjenige Wasser aber, so von den Wasserrädern abfällt, und seine Dienste verrichtet hat, heißt das Unterwasser. Nehme ich einen Maaßstab, und messe von der Oberfläche des Fachbaums gerade hinunter auf das Wasser; so zeigt mir der Maaßstab das Gefälle, oder den Wasserfall.

sondern meinen angenommenen und behaupteten Satz durch drey zuverläßige Erfahrungen zu bestärken suchen. Zwar weis ich den großen Werth eines richtigen Gefälles so gut zu schätzen, als irgend jemand; und ich will sehr gern zugeben, daß es Fälle geben kann, wo dasselbe noch besser hervor gesucht und erhoben werden könnte und sollte; jedennoch aber bleibe ich fest dabey bestehen, daß allzuhoch angebrachte Gefälle allemal schädlich, und mithin auch verwerflich sind. Die Natur hat jeder Wassermühle ihr eignes Gefälle gleichsam angewiesen und bestimmt, und dieses darf nicht übertrieben werden.

Durch die bey den gewöhnlichen Mühlen befindlichen Dämme und Wehre, sowohl an großen als kleinen Flüssen, wird theils das den Mühlwerken schädliche und nachtheilige Wasser abgeleitet, theils einer jeden Mühle insbesondere ein bestimmter Wasserstand, oder gewisses Standwasser, zugeeignet, und zwar ein solches, als es die Lage und Beschaffenheit der dasigen Gegend und des Flusses erlaubet und verlanget.

Aufschwellende Wasser setzen fast alle Wassermühlenwerke in eine Unthätigkeit; nur von den wenigsten kann man sagen, daß ihnen dasselbe nicht schädlich sey. Unerachtet dieser Vorzug in den meisten Fällen nicht sowohl dem hohen Gefälle einer Mühle, als vielmehr der günstigen Lage, welche die Natur selbst diesem Orte gegeben, zuzuschreiben ist; so haben doch auch einige von unserer Profeßion solchen Vorzug, durch Erhöhung des Gefälles bey ihren Mühlenwerken zu erlangen gesucht. Allein die Folge hat bewiesen, daß durch solche Veränderung mehr Nachtheil als Nutzen gestiftet worden. Und nun werde ich meine Beyspiele und Erfahrungen für mich reden lassen.

Vor langen Jahren ward das Grundwerk und sämmtliche Geräthe einer herrschaftlichen Mühle neu erbauet; wobey dem Pachtinhaber dieser Mühle die Direction des Baues aufgetragen und überlassen wurde. Er hatte zuvor oft mit Verdruße erfahren, daß aufschwellende Wasser auch daselbst merkliche Verhinderungen am Mahlen verursachten. Diesem Uebel glaubte er einigermaßen vorzubeugen, wenn er das Gefälle selbiger Mühle etliche Zolle erhöhen ließe. Ob er dieses eigenmächtig gethan, oder vorher deswegen angefragt, ist mir nicht bewußt; ich begnüge mich gegenwärtig blos damit, die angenehmen und widrigen Folgen dieser Erhöhung des Gefälles zu erzählen. Das Mühlenwerk von der Gefahr hochantretender Wasser gänzlich zu befreyen, dieses war etwas unmögliches; jedoch aber bewirkte die unternommene Veränderung des Gefälles so viel, daß bey dem Ansteigen großer Wasser, ein oder zwey Tage länger, und bey dem Abfalle desselben, auch so viel früher als vorher geschehen, gemahlen werden konnte. Dieses war der ganze Vortheil, welcher durch die nur erwähnte Veränderung erhalten wurde, und welcher überhaupt bey allen Mühlen, durch die vermeyntliche Verbesserung derselben, nämlich die Erhöhung des Gefälles, wirklich erlangt wird. Nunmehro will ich aber auch das Unangenehme, und den Nachtheil, der eine Folge davon war, anzeigen. Es ist oben gesagt worden, daß durch die, bey den Mühlen befindlichen Dämme oder Wehre, den Mühlenwerken ein bestimmter Wasserstand zugeeignet wird. Da das Gefälle der Mühle, von der ich jetzt rede, um etliche Zoll erhöhet worden, so verlohr dieselbe dadurch auch eben so viel am Wasserstande; und ist das Standwasser merklich geschwächt, so wird es allemal, besonders aber bey unterschlechtigen Mühlen, als Panzer- Straub- und Stabermühlen, unerachtet dem Gefälle zugelegt worden, weniger Dienste thun; und dieser Abfall der Dienste wird alsdenn besonders merklich und groß, wenn nur ein geringer Wassermangel entsteht. Und das ist eigentlich der Fall bey der Mühle, von der geredet wird. Noch muß ich erinnern, daß freylich die Abnahme der Dienste bey dieser Mühle nicht so ansehnlich seyn würde, wo nicht auch zugleich durch die Erhöhung des Gefälles der Lauf und der Zufluß des Wassers geschwächt und matt gemacht worden wäre. Dieser der Mühle durch die Erhöhung des

Gefälles zugezogene Schaden, ist nun an sich schon beträchtlich genug, und zwar so groß, daß der dadurch erlangte Vortheil sich darüber fast gänzlich aus dem Gesichte verliert; gleichwohl sollte es mir nicht schwer fallen, ferner noch zu beweisen, daß die öfteren fast alljährlichen beträchtlichen Ausbesserungen des bey selbiger Mühle befindlichen Dammes, daß ferner die nicht geringen Verhinderungen beym Vermahlen des Getraides, da sich fast in jedem Winter das Treibeis an selbiger Mühle stopfet, wo nicht gänzlich, doch gewiß größtentheils, durch die nicht genugsam überlegte Veränderung des Gefälles verursacht würden. Jedoch ich breche hier ab, und will nunmehro auch das andere Beyspiel, zum Beweise der Schädlichkeit eines allzuhoch angebrachten Gefälles, noch anführen.

In einer gewissen Gegend, an einem kleinen Flusse, welcher ungefähr in dem Laufe von einer guten Stunde mehr als hundert Acker Wiesewachs durchströhmet, befindet sich eine Mühle, bey welcher das daselbst allzuhoch angebrachte Gefälle nicht allein merkliche Verhinderung am Mahlen verursacht, sondern der Nachtheil davon erstreckt sich auch auf andere Gegenstände. Ob dieses Gefälle von jeher von solcher Beschaffenheit gewesen, oder ob demselben nachhero noch zugelegt worden; will ich hier nicht weitläuftig untersuchen, sondern nur die Umstände anzeigen, welche beweisen, daß ein allzuhoch angelegtes Gefälle nicht allein einem Mühlenwerke mehr nachtheilig als nützlich sey, sondern auch sonst noch viel Schaden und Nachtheil verursachen könne. Zwar glaubte der gute Mann, durch die vorgenommene Erhöhung seines Mühlengefälles, da er zu der Zeit, wenn die mehresten Wassermühlen bey allzu großem Wasser, wie man sagt, ersaufen, auf seiner Mühle ein paar Tage länger mahlen, auch beym Abfall des Wassers, wieder ein paar Tage früher zu mahlen anfangen konnte, als vorher, sich vortreflich gebettet zu haben; allein folgende Umstände können ihm über sein Verfahren die Augen öffnen, wenn er sie nur aufzuthun Lust hat: Bey einem Wassermühlenwerke, sind ein lebendiger Zufluß des Wassers, und ein erforderlicher Wasserstand zwey sehr achtungswerthe Dinge, und letzterer ist bey den meisten Mühlenwerken eine sehr nöthige und nützliche Sache; beyde sind durch das allzuhoch angebrachte Gefälle bey dieser Mühle aufs äußerste geschwächt worden. Da der dasige Mühleninhaber schon um deswillen das ganze Jahr hindurch und überhaupt nicht so viel vermahlen kann, als er vermahlen würde, wenn das Gefälle seiner Mühle um etliche Zolle gesenkt wäre; so folgt ganz natürlich von selbst, daß derselbe auch dann, wann nur ein geringer Mangel des Wassers eintritt, ein merkliches weniger verfertigen müsse.

Zweytens würde ein ansehnlicher Theil des der Mühle zufließenden Wassers nicht von Frost, Luft und Sonnenhitze verzehret werden, wenn sich der Zufluß des Wassers lebendiger und schneller zeigte. Weil er aber durch das übertriebene Gefälle matt, schleichend und gleichsam als erstorben gemacht worden; so geht dadurch auch vom Wasser nicht wenig verlohren.

Drittens würde ein ansehnlicher Theil Reparaturkosten an den beyden Ueberfällen oder Wehren, welche dieser Strohm paßiren muß, ersparet werden können, wo sein Lauf schneller und abziehender wäre. Vorjetzo aber legt dieser Fluß bey dem Vorübergehen nurgedachter Ueberfälle, gleichsam seine gesammten Kräfte an, sich einen freyen, ungezwungenen und natürlichen Abfluß zu verschaffen; er drücket und preßt daher beständig; zeigt sich nun nur eine kleine Gelegenheit, und es wird nicht sogleich bemerkt, so bricht er mit aller Gewalt, welche durch das allzuhoch angelegte Gefälle der Mühle daselbst verdoppelt worden, durch, und richtet an den Wehren oder Ueberfällen Verwüstungen an.

Sollte bey den hier angemerkten Schäden, welche dieser Mühle durch die hohe Stellung des Gefälles zugezogen werden, die Frage entstehen: Warum erniedrigt aber

dieser

dieser Mann sein Gefälle nicht, das ihm nach jetziger Beschaffenheit, so vielen Schaden bringt? So antworte ich hierauf: Das macht das Vorurtheil, welches man für ein hohes Gefälle bey einem Mühlenwerke von jeher gehabt hat, und welches diesen Leuten, so zu reden, von Kindheit auf eingepräget worden; und bey der Unthätigkeit eines Mühlenwerkes pflegt bey den mehresten nicht einmal ein Argwohn zu entstehen, daß solche von einem hohen Gefälle herrühren könnte. Mit Beweisen, auch den allertiefsinnigsten, wird man gegen solche Leute nichts ausrichten; allenfalls dürften sie vielleicht durch die sichtbarste Erfahrung zur Erkenntniß, daß ein allzuhoch angebrachtes Gefälle mehr nachtheilig als nützlich sey, gebracht werden können; allein dazu findet sich nicht allenthalben Gelegenheit, und vom eigenen Nachdenken hierüber, werden sie durch das vorerwähnte, von Kindheit an eingesogene Vorurtheil für ein hohes Gefälle, abgehalten. Jedoch der Verlust am Mahlen, an Wasser, an unnöthigen Kosten für Reparaturen, ist der Schade noch nicht alle, der bey dem gegenwärtigen Beyspiele durch ein allzuhohes Gefälle verursacht wird, sondern dieser erstreckt sich auch auf die dem Mühlgraben zur Seite liegenden Wiesen. Schon ein geringer Anlauf des Wassers, welchen man noch nicht mittelmäßig nennen kann, und den ein oder zwey starke Regengüsse verursachen können, treibt bey unterlassener Räumung des Flusses, das Wasser desselben über die Ufer hinaus, und setzet einen Theil des nurgedachten Wiesenbodens unter Wasser. Der Fluß ist schon an und vor sich selbst sehr matt und schläfrig in seinem Laufe, die unterlassene Räumung aber macht ihn noch einmal so schleichend.

Würden beyde Uebel gehoben, nämlich das Gefälle gehörig erniedrigt und der Fluß zu rechter Zeit geräumet und gesäubert; so glaube ich gewiß, daß ein noch halb so starker Anlauf des Wassers den Wiesenboden nicht berühren könnte. Ich will solches durch ein Gleichniß deutlich zu machen suchen. Ein Mensch, der einen Weg von einer Stunde lang, zurücklegen will, aber so langsam gehet, daß man es kaum bemerket, daß er sich beweget; wie lange wird wohl dieser Mann zubringen, ehe er den Weg zurücklegt? wird nicht ein anderer, der mit schnellen Schritten dahin eilet, diesen Weg zwey bis dreymal beendigen können, ehe ihn der erste nur einmal endiget? Dieses Exempel will ich auf den Fluß anwenden: Ich nehme an, der Abfluß des jetzt erwähnten Stromes beläuft sich in einer halben Stunde auf 10000 Eymer Wassers; wäre sein Lauf schneller, und dieses würde, wenn dem Gefälle etliche Zoll abgenommen würden, gewiß erfolgen, würde er alsdenn solchen Abfluß nicht in einer Viertelstunde verrichten? und sollte er sich sodann bey einem geringen Anwuchse wohl über seine Ufer hinaus zwingen können? Es sey mir erlaubt, diesen allhier angegebenen Umständen eine kleine Anmerkung nachzusetzen. Das richtige Gefälle wird, wie ich oben bereits erinnert, einer jeden gewöhnlichen Wassermühle gleichsam von der Natur angewiesen, und bleibt, an und vor sich betrachtet, immer einerley, es wird weder höher noch niedriger, ja es kann und muß dauern, so lange die Welt stehet: nur sogenannte Wolkenbrüche oder ähnliche Ueberschwemmungen, welche ganze Gegenden umkehren, wofür doch Gott in Gnaden bewahren wolle, können eine Abänderung an selbigem verursachen. Sollte es daher nicht wohlgethan seyn, wenn das Gefälle jeder Mühle, so sie ohne Nachtheil haben kann und muß, oder das natürliche Gefälle derselben, ad Acta genommen und protocolliret würde? Aber freylich müßte bey einer erforderlichen Abmessung und Bestimmung auf alle dabey concurrirende Umstände, damit durch die Länge der Zeit kein Nachtheil daraus entstünde, Rücksicht genommen werden. Sollte dadurch nicht mancher geldsplitternde Rechtshandel vermieden werden? Ja sollte nicht dadurch verhütet werden können, daß sich dieser und jener, wider sein Wissen und Willen, nicht selbst Schaden zufügte? —

(Der Beschluß folgt.)

Wegen Mangel des Raums ist die Markttabelle weggelassen worden.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 10
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11. März 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8ten Januar 1780.

5. Bey denenjenigen Künstlern, Profeßionisten und Handwerkern, welche des Jahres nur einmal, oder noch seltener Zusammenkunft oder Lade halten, kann der Lehrling, wenn es die Umstände nicht gestatten, daß mit dessen Aufdingung bis zur nächsten Zusammenkunft der Innung angestanden werde, auch zu anderer Zeit vor den Oberältesten und Beysitzern, mit Beobachtung dessen, was in vorstehenden §§phis enthalten, aufgedungen werden.

6. Wegen des Herkommens sollen die Künstler, Profeßionisten und Handwerker niemanden, als denen in den Reichs- und Landesgesetzen, besonders der Landesordnung de ao. 1661. Tit. 21. und den Mandaten vom 10. Nov. 1764. und 18. Sept. 1772. namentlich ausgenommenen Personen, eine Ausstellung machen, auch unehelich gebohrne, sobald sie durch ihrer Eltern nachher getroffene Ehe, oder landesherrlichen Befehl legitimiret worden, ohne einige Widerrede, aufnehmen, alles bey dreyßig Thaler Strafe.

7. Alle Art. 4. benannten Urkunden sollen der Innung zur Verwahrung übergeben, und bey Handwerkern in die Handwerkslade beygeleget, auch darinnen so lange, bis der Lehrling dereinst irgendwo sich niederlassen und das Innungs- oder Meisterrecht gewinnen will, verwahrlich aufbehalten, hierunter auch bey einem Meisterssohn so wenig, als bey einem Fremden, eine Ausnahme gemacht werden.

8. Nach dessen allen Bewerkstelligung, soll der Ansuchende das in den Specialartikeln seiner Innung bestimmte Einschreibegeld erlegen, sodann aufgenommen, in das Innungs- oder Handwerksprotocoll als Lehrling eingeschrieben, seinem Lehrherrn oder Meister gehorsam zu seyn, auch sich allezeit treu, fleißig und redlich zu verhalten, ermahnet, und seinem Lehrmeister zur Unterweisung übergeben werden, welcher zugleich den Lehrling zu Besuchung des Gottesdienstes und der öffentlichen Examinum, auch überhaupt zu einem christlichen und wohlgesitteten Lebenswandel anzuhalten, verbunden seyn soll.

9. Dem Lehrherrn oder Meister stehet zwar

frey, zu desto besserer Versicherung des guten Verhaltens eines Lehrlings, sich in der zeither gewöhnlichen Maaße, auch noch ferner für selbigen eine, nach Beschaffenheit der Umstände, von der Innung zu ermäßigende Caution, welche entweder baar zur Innungs- oder Handwerkscasse niederzulegen, oder durch einen, auch mehrere tüchtige Bürgen, die zu dem Ende bey des Lehrlings Aufnahme in Person zugegen seyn müssen, zu versichern ist, bestellen zu lassen; jedoch hat die Obrigkeit dahin zu sehen, daß durch diese Cautionsbestellung arme Kinder von Erlernung der Künste, Profeßionen und Handwerker nicht abgehalten werden.

Entläuft der Lehrling vor Ausgang der bestimmten Jahre aus der Lehre, und stellt sich binnen 6 Wochen bey seinem Lehrherrn oder Meister nicht selbst, oder durch Zuthun seiner Bürgen wieder ein, so wird von der für ihn bestellten Caution, nach obrigkeitlichem Ermessen, zuvörderst dem Lehrherrn oder Meister dasjenige, was ihm der Lehrling erweislich veruntrauet, oder zu Schaden kommen lassen, vergütet, der Ueberrest aber in der Innungs- oder Handwerkscasse verrechnet. Doch sollen die Bürgen, wenn er zurückkehrte, wider ihren Willen ferner in Bürgschaft zu bleiben, nicht verbunden seyn; Vielmehr muß alsdann für den zurückkehrenden Lehrling anderweit eine von den Aeltesten oder Obermeistern und Raths-deputirten zu bestimmende Caution bestellt, und solche baar zur Innungs- oder Handwerkscasse niedergeleget werden: der entlaufene Lehrling aber zur Strafe vor jeden Tag, den er ausgeblieben, eine Woche über die bestimmte Zeit länger in der Lehre bleiben.

10. Würde gegentheils ein Lehrling von seinem Lehrherrn oder Meister über die Gebühr hart gehalten, oder auch mehr zu allerhand häuslicher Arbeit gebraucht, als in der zu erlernenden Kunst, Profeßion oder Handwerk unterwiesen, so hat er solches bey dem Aeltesten der Innung bescheiden vorstellig zu machen.

Von diesem ist, falls die Klage gegründet befunden wird, der Lehrherr oder Meister zu glimpflichen Verhalten und fleißigerer Unterweisung anzuermahnen; Daferne aber dieses nicht fruchtete, die Sache der Obrigkeit anzuzeigen, und nach deren ex officio zu ertheilenden Erkenntniß, entweder der Lehrling einem andern Lehrherrn oder Meister zu übergeben, oder sonst zu seinem Besten Verfügung zu treffen.

Erstern Falls ist der vorige Lehrherr oder Meister von dem schon erhaltenen Lehrgelde so viel, als die rückständige Zeit beträgt, dem neuen herauszugeben schuldig, auch überdem noch, nach Befinden, zu bestrafen.

11. Die Lehrjahre sowohl, als das Lehrgeld werden bey jeder Kunst, Profeßion oder Handwerk besonders bestimmt, und soll weder Lehrherr oder Meister, noch die Innung von den Lehrjahren etwas, weder vor Geld noch sonst erlassen.

Eines Lehrherrn oder Meisterssohn, der bey seines Vaters Leben, das 14te Jahr seines Alters erreichet, und dessen Vater bis dahin die Kunst, Profeßion oder das Handwerk getrieben hat, genießet hierbey billig den Vorzug, daß ihm an den Lehrjahren 1 Jahr nachzulassen, weil er bereits von Kindheit an, in seines Vaters Hause vieles zu erlernen Gelegenheit gehabt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Ein altschriftsäßiges Mannlehnguth, eine kleine Meile von Leipzig, in einer angenehmen Gegend gelegen, welches Ober- und Untergerichte, gute Braunahrung, Ziegelscheune, und das Ius Patronatus hat, und wo alle Wohn- und Wirthschaftsgebäude in gutem Stande sind, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Ein wohlangelegter mit sehr guten Gebäuden versehener Garten, ist aus freyer Hand zu verkaufen, wovon das Int. Comt. nähere Nachricht ertheilet.

3) Es ist ein zweysitziger Reisewagen mit grünem Tuch ausgeschlagen und mit Glasscheiben, nebst vier vollkommenen Kutschgeschirren mit meßingenen Schildern, ohne weiteren

keren Handel, um 90 Thlr. aus freyer Hand zu verkaufen. Wer beydes zu dem gesetzten Preiße zu kaufen gesonnen, beliebe sich vom 12ten bis zum 17ten März auf der Ritterstraße in D. Schachers Hause, bey dem Advocat Schebler, zu melden.

4) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier, ist angekommen: Bester neuer rigaer Säleinsaamen, und wird sowohl in ganzen Tonnen, als auch einzeln, um sehr billigen Preiß verkauft. Ferner ist noch von den harlemer Ranunkeln und Anemonen, zu verschiedenen Preißen, sowohl im Rommel als mit Namen und Farben, laut Catalogus, welcher gratis ausgegeben wird, etwas zu bekommen.

5) Es stehet ein noch ungebrauchter englischer, nach der neuesten Art gebauter viersitziger Wagen, um billigen Preiß zu verkaufen. Er hat eiserne Achse, doppelte Schwanhälse und stählerne Federn zum Schwungwerk, die Heng- und Schwungriemen sind mit meßingenen Schnallen, der Kasten ist silberfarben lackirt, und mit silberfarbenem Tuch, gelb und weißen Borden ausgeschlagen, und mit Spiegelgläsern und Jalousien versehen; die englische Bockdecke ist mit eben dergleichen Borden und doppelt mit Franzen besetzt. Das Leistenwerk und die Federn sind gut vergoldet, und das Gestelle gelb angestrichen. Dieser Wagen ist sehr bequem, sowohl in der Stadt als auf Reisen, zu gebrauchen. Im Intell. Comt. erfährt man weitere Nachricht.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist auf Michaelis dieses Jahres allhier, am Markte, ein Logis eine Treppe hoch, zu vermiethen. Es bestehet aus 2 Stuben nebst Alkoven, vorne heraus, und 3 Stuben und 3 Kammern im Seitengebäude, nebst Küche, Speise- auch Gesindekammern, Holzboden, trocknen Keller, Gebrauch des Waschhauses und Rolle. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht.

2) Eine kleine Stunde von Leipzig, in einer angenehmen Gegend, unweit des in diesem Jahre vorseyenden Lagers, ist ein wohl aptirtes Wohnhaus, mit Stuben, Kammern, Küche und Keller, mit auch ohne Meublen, zum Sommeraufenthalt zu vermiethen, worzu auch ein kleines Lustgärtchen mit sämmtlichen Früchten überlassen werden kann, und bedürfenden Falls Kutsche und Pferde zum Hin- und Herfahren zu haben sind. Mehrere Nachricht hiervon ist im Intell. Comt. zu erlangen.

3) Auf der Quergasse ist diese Ostern ein schönes Sommerlogis zu vermiethen. Es bestehet, nebst dem Gebrauch des Gartens und andern Bequemlichkeiten, wobey auch ein Ausgang aufs Feld ist, aus 2 großen Sälen und 4 Zimmern. Eben daselbst ist auch noch 1 Zimmer nebst Saal, auf die Quergasse heraus, zu haben. Wo, zeigt das Int. Comt. an.

4) Das Ritterguth Lößen, cum Pertinentiis, im Stifte Merseburg, welches bey eigener Benutzung seit 3 Jahren, hauptsächlich in Feldern, und durch Anlegung mehrerer Graben, Verbesserung der Dämme, durch Erbauung gefehlter Wirthschaftsgebäude, 4 Fröhnerwohnungen, einer Schäferey und Schenke, auch durch Erhaltung zwey Pferdefröhner, ersichtliche außerordentliche Melioration erhalten, und vorhin 1200 Thlr. jährlichen Pacht getragen, soll mit künftigen Johannis a. c. aufs neue verpachtet werden, als wozu von den Gerichten zu Lößen, der 29ste März a. c. pro termino licitationis, anberahmet worden. Pachtlustige Landwirthe können sich daher dieserhalb entweder bey dem Ritterguthsbesitzer selbst, dem Herrn Rathsmeister Reichhelm zu Halle, oder bey dem Gerichtsverwalter, Hrn. D. Schwopen, zu Merseburg, melden, den Anschlag einsehen, und daselbst die übrige nöthige Auskunft erwarten.

5) Auf kommenden Sommer ist in Konnewiz, ein plaisantes Sommerhaus, nebst einem schönen Gärtchen, zu vermiethen, welches auch, mit Vorbewust des Abmiethers, zu verkaufen steht. Weitere Anweisung giebt das Intell. Comt.

6) Es soll das freyherrl. münchhauß. Ritterguth zu Herrengoßerstedt, in Thüringen, unterm Bezirk des churfürstl. Amts Eckartsberga,

berga, von Johannis a. c. an, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Der Pachtanschlag und die Bedingungen sind bey dem herrengoßerstedtischen Iustit. adj. dem Accisinspector Schmidt, zu Eckartsberga, nebst denen sonst erforderlichen Nachrichten, zu erlangen. Als welches demnach hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegen in einer Stadt unweit Leipzig, bey verschiedenen dasigen piis causis Gelder zum Ausleihen parat, welche zu 500. 1000 bis 1500 Thlr. auch nach Befinden in kleinern Posten, gegen genugsame Sicherheit, zinsbar ausgethan werden sollen. Nähere Anweisung giebt das Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem zur Cammercreditcassenziehung pro Termino Ostern a. c. der Montag nach Quasimodogeniti, als der nächstkünftige 3te April, laut Ziehungsliste von Michaelis vorigen Jahres, bereits angesaget ist, wobey es auch unabänderlich verbleibet; Als wird solches hiermit wiederholet, und zugleich bekannt gemacht, daß vom 4. April an, bey der churfürstlichen Cammercreditcasse die gedruckten Ziehungslisten abgeholet, und sämmtliche auf den Termin Ostern a. c. gestellte Zinscoupons, nicht weniger die auf 12 Thlr. lautenden unzinsbaren Capitalscheine sub Lit. E. bis mit No. 10659 zur Zahlung präsentiret werden können. Dresden, am 3. März 1780.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Es ist dem Publiko durch die Liste derer im Michaelismarkte 1779. ausgezogenen Nummern landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorstehender Ostermesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse 1780. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 17. April dieses Jahres geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen pro Termino Ostern 1780. 4 Wochen vor dieser Messe, angefangen werden soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr, auf dem Schlosse Pleißenburg, in dem darzu aptirten Zimmer sich einfinden. Wie denn auch die Listen von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen, bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben, die Ostern a. c. betagten Zinsen aber von dem 20. März an, bey der Steuercreditcasse, bezahlet werden sollen. Leipzig, den 11. März 1780.

Zur churfürstl. sächß. Steuercreditcasse verordnete landschaftl. Deputati.

3) Neue Proben der gütigen Fürsorge Gottes an dem Waisenhause zu Greiz im Voigtlande, auf das Jahr 1779. achtes Stück, ist im Intell. Comt. unentgeltlich zu haben.

4) Der Nachdruck der Bücher wird so allgemein, daß auch unter diesen unglücklichen Werken, meine mit Recht verlegte Sammlung von Predigten über die Glaubenslehren von den berühmtesten Schriftstellern unsrer Zeiten, so im Jahr 1774. in 4to 7 Alphabet stark bey mir erschienen, auch verfallen soll. Diesen Nachdruck so viel möglich zu unterdrücken, bin ich entschlossen, während der leipz. Ostermesse 1780. solches um den allerbilligsten Preiß, (welches der Nachdrucker nicht thun kann) ein Exemplar à 1 Thlr. sächsisch, und welcher 10 Stück nimmt, das eilfte gratis zu erlassen. Ich ersuche also alle resp. Liebhaber, sich unterzeichneter Adresse zu bedienen, und die Gelder franco in Leipzig, an Hrn. Buder auf der Nicolaistraße, in der goldenen Hand, zu übermachen, und sich schleunige Bedienung zu versprechen.

Friedrich Krieger, Senior, Buchhändler von Gießen.

5) Nachdem wider den abwesenden Johann Christian Friedrich Wincklern, einen Tischler von Dreyßig gebürtig, welcher im Jahr 1756. in die Fremde gegangen, und von dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht seit der Zeit nicht zu erlangen gewesen,

auf

auf Ansuchen seiner vor ihm verstorbenen einzigen Schwester, Marien Christinen, weil. verehelichte Fiedlerin, zu Messa, hinterbliebenen beyden leiblichen Söhne, Peter, und Johann George, der Fiedlere, als seiner Präsumtionerben, auch wider diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft einen Anspruch zu haben vermeynen sollten, die in dem gnädigsten Mandate d. d. den 13. Nov. 1779. anbefohlenen Edictales unter denen darinnen vorgeschriebenen Praejudiciis erlassen, und der 15. Aug. des jetztlaufenden 1780. Jahres pro Termino edictali et peremtorio der 5. Sept. a. c. aber zur Inrotulation der Acten und Einholung rechtlichen Erkenntnisses, oder Ertheilung und Publikation eines richterlichen Bescheides anberahmet worden, diese Termine aber an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hochadel. Herrnhause, zu Munzig, vor dasigen Gerichten abzuwarten sind; Als wird solches hierdurch wissend gemacht, damit sich ein jeder Interessente darnach zu richten wisse.

6) Eine verbesserte Sammlung von frischen und aufrichtigen in- und ausländischen Sommer- und perennirenden Blumengewächssaamen in 100 Sorten, wozu die botanisch lateinischen und deutschen Namen nach dem linneischen Natursystem, in einem dazu gehörigen gedruckten Verzeichnisse nach alphabethischer Ordnung befindlich sind, ist dem hiesigen Intell. Comt. in Commißion gegeben worden. In dem Verzeichnisse ist jede Sorte nach der darinne gemachten Erklärung bezeichnet, welche Behandlung das Gewächse erfordert. Der Preiß von dem Paquete mit 100 Capseln nebst dem Verzeichnisse ist 2 Thlr. letzteres besonders, kostet geheftet, 1 gr.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es haben einige Personen bey der S. 57. des diesj. Intell. Bl. bekannt gemachten erleichterenden Erfindung, Filetarbeit zu verfertigen, in Ansehung des Gebrauchs, einigen Anstand gefunden, welcher aber sobald gehoben werden wird, als deshalb nähere Erläuterung zu geben, im Intell. Comt. mündlich angefragt werden sollte.

2) Als ein Nachtrag zu denen Seite 376 d. Int. Bl. von 1779. befindlichen Bemerkungen und Erfahrungen, den Unterhalt und die Kraft der Menschen, desgleichen der Pferde betreffend, dienet nachstehendes:

Ein Dragonerpferd im Hannöverischen, muß in Campagne nachstehendes im Mittel gerechnet, tragen:

Der Mann ohne Kleidung	148 Pf.	27 Lt.			
Leibesmondirung	24	17	kost.	40 Thl.	3 Mgr.
Equipage	48	3	—	29	2
Armatur	26	8	—	21	9
Feldgeräthschaft	15	22	—	14	19
Kleine Mondirung	44	31	—	24	18
Viertägige Fourage	92	1	—	1	17
	410	16		130	33

Schlözer.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey dem Buchhändler, Joh. Sam. Heinsius, allhier auf dem alten Neumarkte, im weißen Bär, ist zu haben: Plan von der Bataille bey Paltzig, auf welchem sich die pommerziger Krebsmühle bemerkt befindet, welche das Protocoll vom 11. Dec. in Berlin veranlaßt hat, à 6 gr. Die neuesten Erziehungsbegebenheiten, mit practischen Anmerkungen, für das Jahr 1780. 1stes Stück, à 3 gr. Die neuesten Religionsbegebenheiten, mit unpartheyischen Anmerkungen 1780. 1stes Stück, à 3 gr. Beyde Journale werden monatlich fortgesetzt.

Art. X.

Beschluß der im vorigen Blatte abgebrochenen Beantwortung der S. 449 d. Int. Bl. von 1779. befindlichen Anfrage: Wie sind die gewöhnlichen Mühlen, durch Beyhülfe der Mathematik zu verbessern rc.

Nun will ich aber auch an einem dritten Beyspiele den Nutzen noch zeigen, der durch ein von seiner zu großen Höhe bis zum natür-

türlichen herabgesetztes und erniedrigtes Gefälle erlangt worden. Ein guter Freund von mir, mit welchem ich fast täglich Umgang halte, kam vor ungefähr zwanzig Jahren, in den Besitz einer Mühle, an einem kleinen Flusse, von zwey Mahlgängen. Schon bey einer mäßigen trockenen Sommers- und bey strenger Winterszeit war das Wasser auf einen Mahlgang nicht hinreichend, sondern es mußte täglich etliche Stunden geschützet und gesammlet werden; deswegen ward auch täglich nicht mehr als 7 bis 8 dresdner Scheffel gefertiget. Nur wenige Jahre war der jetzt erwähnte Freund ein Besitzer dieser Mühle gewesen; so bemerkte er, wenn das Wasser abgemahlen war, und nunmehro gesammlet werden sollte, daß, ohnerachtet nur noch ein sehr geringer Theil Wasser vor den Schutzbretern befindlich war, in einer Entfernung von 1. 2. 3 und mehr hundert Schritten sich noch ein sehr ansehnlicher Wasserstand, und zwar in einer solchen Tiefe zeigte, welche die Tiefe des Wassers vor und an den Schutzbretern noch mehr als einmal überstieg. Diese Bemerkung brachte ihn auf den Einfall, zu versuchen, ob es nicht wohlgethan seyn könnte, wenn er das Gefälle um etwas erniedrigte. Er eröfnete mir hierüber seine Gedanken, und ich war ganz seiner Meynung. Er hieb also oder schnitt von der Oberfläche des Fachbaums drey und einen halben Zoll leipziger Maaßes herunter, und erniedrigte mithin das Gefälle um eben so viel (*). Der Nutzen, den er von dieser unternommenen Veränderung erhielt, war folgender: Erstlich war der Zufluß des Wassers nicht mehr so todt und faul, als vorhin; sondern er zeigte sich vielmehr lebendig, und dadurch ward den Quellen, die sich in einer kleinen Entfernung von der Mühle befanden, und den Fluß zum Theil mit Wasser versorgen halfen, das Wasser, welches vorhero auf denselben stehen geblieben, und den Zufluß derselben erschweret hatte, abgezogen, daß sie nachhero ihr Wasser ungehindert von sich werfen konnten. Zweytens konnte nunmehro auch das vorhin erwähnte, in einer Entfernung von 1. 2 und mehr hundert Schritten fort und fort stehende Wasser herabgezogen, und auf die Mühle gebracht werden. Hierdurch nun ward mein Freund in den Stand gesetzt, daß er von der Zeit an, da er diese Veränderung vorgenommen hatte, bis jetzt noch, bey trockner Sommerszeit sowohl, als im strengsten Winter, nicht allein beständig, und ohne das Wasser sammlen zu dürfen, mahlen, sondern auch täglich etliche Scheffel mehr verfertigen kann. Ja dieser Nutzen verbreitete sich auch sogar auf die an beyden Seiten des Mühlgrabens liegenden Wiesen; diese wurden binnen kurzer Zeit so trocken, daß man mit Pferd und Wagen bis an das Ufer des Flusses hinfahren konnte; da doch zuvor, und so lange als die ältesten Menschen zu gedenken wußten, wegen des sumpfigen und schwammigen Bodens, welcher durch das stehen gebliebene Wasser verursacht wurde, keiner, nicht einmal zu Fuße, dahin hatte gelangen können, ohne vorhero Breter gelegt zu haben. Es wird vergönnt seyn, der oben gethanen Erzählung, annoch eine kurze Anmerkung beyzufügen. Wer hätte wohl glauben können, daß das unstreitig durch obrigkeitliche Autorität schon seit etlichen Jahrhunderten der Mühle eigen gemachte Gefälle, dem Mühlenwerke nachtheilig seyn sollte, wenn man nicht von dem Gegentheile durch die Erfahrung überzeugt worden wäre? Der Vorfahrer des jetzigen Besitzers der Mühle, bauete dieses Mühlenwerk, indem es alt und unbrauchbar geworden, von Grundaus neu. Dieser Mann war einer der geschicktesten in seiner Art; er veränderte das gan-

(*) Eine eigenmächtige Erhöhung des Fachbaums oder Gefälles bey einer Mühle, ist allemal widerrechtlich und strafbar. Allein an Orten, wo keine besondern Umstände es nothwendig machen, daß eine bestimmte Höhe des Gefälles gehalten werden muß, und wo weder Teiche noch seitwärts liegende Mühlennachbarn befindlich, daselbst kann eine Erniedrigung, ohne Befürchtung eines Nachtheils, allemal erlaubt und frey gelassen seyn.

ze Werk, und legte es ganz anders an, als es ehedem gewesen; er hatte es auch so wohl getroffen, daß man seine Anlegung an und vor sich betrachtet, mit Recht passend nennen konnte. Allein wer diesem Erbauer hätte sagen sollen, er würde sein Werk noch um ein merkliches verbessern, wenn er dem Gefälle etliche Zolle abnähme, denselben würde er ganz gewiß für einen Mann ohne Kenntnisse und Erfahrung erklärt haben. Aber aller vorgedachte Nutzen würde sich freylich in einem so hohen Grade nicht gezeigt haben, wo nicht auch zugleich die Räumung des Mühlgrabens alljährlich, zu wiederholten malen, wäre unternommen worden.

Die Unterlassung dieser so nöthigen Verrichtung ist, wie ich oben vorläufig erinnert habe, die dritte Ursache oder Hindernis, welche verursachet, daß bey einer mäßigen Abnahme des Wassers ein ansehnlicher Theil Dienste bey einem Mühlenwerke wegfalle. So lange Wasser im Ueberfluß da ist, bis dahin ist eine unterlassene Räumung an den Verrichtungen einer Mühle wenig zu bemerken, wie wohl man Orte findet, die auch schon zu der Zeit eine Ausnahme machen; sobald aber dasselbe in Abnahme geräth, so kann nicht so viel Wasser, als erforderlich ist, auf die Mühle hin - und unter selbiger wieder abfließen, folglich muß es geschützet und gesammlet werden. Es ist an mittlern und kleinen Flüssen fast kein nachtheiligeres Uebel für ein Mühlenwerk, als eine unterlassene Räumung; dieses aber wird nicht merklicher, als dann, wann das Wasser in Abnahme geräth. In einem Mühlgraben, der mit Sand und Schlamm, mit Rohr und Schilfe angefüllet ist, kann das Wasser durch diese Unreinigkeit, schon bey seinem ordinairen Zuflusse, über seine gewöhnliche Höhe ein Elle hoch getrieben werden: dieses kann zuverläßig geschehen, wenn die Räumung nur zwey Jahre hintereinander unterlassen worden; und bey solcher Beschaffenheit ist sein Lauf aufs äußerste geschwächt. Es giebt hier und da kleine enge Oeffnungen, wo das Wasser seinen Weg durchnehmen muß; oft geschieht es, daß auch diese Oeffnungen, durch den Unrath, so sich hier und da ablöset, oder auch durch das hineinfallende Laub von Bäumen gänzlich verstopft werden, und dann ist es ganz unumgänglich, daß das Wasser in die Höhe treten muß. Wie schädlich dieses dem daran liegenden Wiesenboden, welcher das in dem Flusse aufgethürmte Wasser in sich ziehet, sey, und wie diese von Zeit zu Zeit überhäuft eingesaugte Feuchtigkeit in dem Innern des Wiesenbodens durch starke Sonnenhitze in Gährung gebracht wird, die endlich in eine Säure übergehet, welche nicht allein den Wuchs des Grases gar merklich vermindert, sondern auch eine schlecht nährende, ja nicht selten schädliche Fütterung erzeuget; dieses wird aufmerksamen Oekonomen besser, als mir bekannt seyn. So nothwendig die Verbesserung der Wege und Straßen ist, eben so nothwendig, ja fast nöthiger noch ist die Räumung der Bäche und Flüsse, weil die Unterlassung derselben fast unwiederbringlichen Schaden verursacht.

Die vierte Ursache oder Hindernis eines genüglichen Vermahlens ist endlich, wenn die Geräthe nicht gut geführt werden. Eine gute Führung der Mühlengeräthe kann, wegen ihres Nutzens, nicht oft und ernstlich genug angepriesen und empfohlen werden. Sie ist nicht so allgemein anzutreffen, als wohl zu wünschen wäre, und sie ist an großen Flüssen eben so nöthig, als an kleinen; denn fügt es sich, daß nur ein geringer Mangel am Wasser entsteht, so wird oft nicht die Hälfte desjenigen gefertigt, was gefertigt werden könnte und sollte.

* * *

Sollten sich an einem und dem andern Orte ähnliche Umstände, als ich in dieser Beantwortung angeführt, zeigen; so muß ich erinnern, daß solche mit großer Vorsichtigkeit müssen geprüft werden, und daß man diese oder jene vorgeschlagene Verbesserung nicht anders, als nach Untersuchung verschiedener Umstände, welche die Natur der Sache nothwendig voraus setzt, benutzen dürfe.

Füllmann.

Leipzi-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 20 gr. bis	1	22	=
Rocken 1 = 6 = =	1	8	=
Gerste — = 18 = =	=	19	=
Hafer — = 17 = =	=	18	=
Erbsen = =	1	12	=
1 Pfund Reis = =	=	4	6
			=
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. =	2	=	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	=	Kernbrod	1	=
6	8	=	Bauerbrod	2	=
=	10	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	= = = = Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch = = =	1	3
1	Schöpsenfleisch =	1	9
1	Schweinefleisch = =	1	8
1	Hecht = = = =	5	=
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	=

	gr.	pf.	gr.	pf.
1 Paar zahme Enten =	12	=	14	=
1 Capauner =	14	=	18	=
1 alte Henne	6	=	7	=
1 Paar Rebhüner = =	=	=	10	=
1 Haase = = =	10	=	12	=
1 Gans in Federn =	12	=	18	=
1 Gramsvogel =	=	=	1	6

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger	=	8
1	Taucher	=	8
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein =	1	10
1	Möck. Brh.	1	=
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	4	=
1	Baumöl à 2 Pf.	9	=
1	Leinöl	6	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	7	=
1 Mdl. Käse	=	3	6
1 Mdl. Eyer	=	2	=
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	12	=

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegossene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	18	=
1 Centner Heu 10 bis	=	12	=
1 Schock Stroh	2	=	=

1 Kl. Büchenes	4 : 6 : =	4	12	=
1 Kl. Birck. Holz	4 : 4 : =	4	12	=
1 Kl. Ellern	3 : 14 : =	4	4	=
1 Kl. Kiefernes	3 : 4 : =	3	12	=
1 Kl. Oberl. allerh.	3 : 16 : =	4	6	=

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	2	12	1	17	1	2	—	20	d. 4 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	6	1	—	d. 6 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	8	1	15	1	4	d. 2 März.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel.	1	21	1	18	1	1	—	20	d. 4 März.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	12	—	21	—	16	d 4 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	8	1	—	—	22	d. 4 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	21	1	9	—	23	—	15	d. 4 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	14	1	5	—	18	—	13	d. 26 Febr.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	7	1	17	1	2	—	20	d. 4 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	18	1	6	—	18	d. 26 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	—	1	10	—	22	—	17	d. 4 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	—	1	6	1	2	—	18	d. 4 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger II
Intelligenz = Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 18. März 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8ten Januar 1780.

12. Während sothaner Lehrjahre, muß der Lehrling wirklich in des Lehrherrn oder Meisters Hause, Kost und Arbeit seyn, auch selbst Hand anlegen. Das bloße Einkaufen solcher Personen, die nie selbst gearbeitet, in die Innungen, soll nicht gestattet werden: es wäre denn, daß wegen besonderer Umstände, deshalb in vorkommenden einzelnen Fällen, landesherrliche Dispensation erfolgte.

13. Ueber das zu bestimmende Lehrgeld soll keinem Lehrherrn oder Meister frey stehen, etwas zu fordern, wohl aber ein wenigers, oder gar nichts zu nehmen;

In welchem letztern Falle, zur Entschädigung des Lehrherrn oder Meisters, daferne es derselbe verlanget, der Lehrling noch ein Jahr in der Lehre zu bleiben gehalten ist.

14. Stirbt ein Lehrling binnen den Lehrjahren, so haben die Aeltesten der Innung zu ermäßigen, wie viel von dem Lehrgelde, nach Verhältniß der schon verstrichenen Zeit, der Lehrherr oder Meister an sich behalten könne, oder an des Verstorbenen Erben herauszugeben habe.

15. Stirbt hingegen des Lehrlings Lehrherr oder Meister, so soll dessen nachgelassene Wittwe, falls sie die Kunst, Profeßion oder das Handwerk fortsetzet, den Lehrling zwar in ihrer Werkstatt zur Lehre, auch das bedungene Lehrgeld völlig behalten; jedoch muß sie den Lehrling einige Zeit vorher, ehe seine Lehrjahre zu Ende gehen, dem Aeltesten der Innung, damit dieser ihn vollends auslernen und lossprechen, oder zu einem andern Lehrherrn oder Meister, der solches bewerkstellige, bringen möge, übergeben, ohne daß jedoch dergleichen Lehrlingen ein weiteres Lehrgeld abgefordert werden darf.

16. Wäre aber von dem verstorbenen Lehrherrn oder Meister keine Wittwe vorhanden, oder auch solche die Kunst, Profeßion oder das Handwerk fortzusetzen nicht Willens, oder nicht im Stande; so sollen die Aeltesten den Lehrling einem andern Lehrherrn oder Meister übergeben, welcher ihn, wenn er auch bereits mit einem Lehrlinge versehen wäre, dennoch unweigerlich anzunehmen und auszulernen, auch das Lehrgeld, nach Verhältniß der schon verstrichenen Zeit, mit des

verstorbenen Lehrherrn oder Meisters Erben zu theilen hat.

Es ist aber dahin zu sehen, daß der Lehrling vorzüglich demjenigen Lehrherrn oder Meister, der die wenigsten, oder gar keine Lehrlinge hat, wenn anders an seiner Geschicklichkeit nichts auszusetzen ist, übergeben werde.

17. Einem neuangehenden Innungsgenossen oder Meister bleibt, sobald er das Innungs- oder Meisterrecht erlanget, Lehrlinge in die Lehre zu nehmen frey gelassen. Demjenigen Lehrherrn oder Meister, dessen Lehrling die Lehre ausgestanden hat, oder darinnen verstirbet, oder ihme, ohne seine Schuld, aus der Lehre läuft, ist, einen andern sofort anzunehmen, ohne daß er erst eine gewisse Zeit zu warten nöthig habe, erlaubt.

Hat er aber den Lehrling durch übles Verhalten zum Entlaufen veranlasset, so soll er zur Strafe, einen andern anzunehmen, ein Jahr lang sich enthalten.

18. Damit es jedoch an nöthigem Unterricht und Aufsicht nicht fehle, soll kein Lehrherr oder Meister auf einmal mehr Lehrlinge, als er nach Ermessen der Aeltesten, und, da nöthig, des Orts Obrigkeit, zu unterrichten im Stande ist, in die Lehre nehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Eine ansehnliche und auserlesene Sammlung wohl conservirter Speciesthaler und einiger Medaillen, nach des Herrn Hofraths v. Madai Thalercabinet eingerichtet, und in welcher noch mehrere als in gedachtem Cabinete, sich befinden, ist aus freyer Hand um sehr billigen Preiß zu verkaufen. Bey dem Herrn Oberpostsecretär Beer, ist das Verzeichniß davon zum Ersehen zu bekommen, wo auch der Preiß zu erfahren ist.

2) Ein fast noch ganz neuer, vollständiger, viersitziger Glasscheibenwagen, der auf Reisen und in der Stadt zu gebrauchen, und mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen ist, steht um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt Nachricht davon.

3) Es werden ein paar einmännische rehlederne Decken, auf Betten zu legen, zu kaufen gesucht, und bittet man deshalb Nachricht an das Intell. Comt. zu geben.

4) Bey dem Gastwirth, Bergmann, in der goldenen Crone, auf der Fleischergasse, ist eine starke Parthie alter, guter Landhopfen, um billigen Preiß zu verkaufen.

5) Bey dem Glasermeister, Joh. Wilhelm Hösel, auf dem neuen Neumarkte, in Lehnhofs Hause, 1 Treppe hoch, stehen verschiedene Sorten Spiegel, Tafel- und Scheibenglas, diverse Sorten Bouteillen, Wein- und Wassergläser, und allerhand Glaswaaren, um die billigsten Preiße zum Verkauf.

6) Bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, ist das so sehr beliebte hamburgische Coffeepulver, jetzo wieder angekommen. Dieses Pulver macht den Coffee lieblicher, und den Nerven unschädlicher; es benimmt ihm die austrocknende Schärfe, und verhindert die Verstopfungen der kleinern Blutgefäßchen. Wer sich des Coffees wegen schwacher Verdauung bedienen muß, dem ist es besonders zuträglich; desgleichen bey dicken, stockenden, wallenden und flüchtigen oder scharfen Blute. Es dient wider Kopfschmerzen, Schwindel, Mattigkeit, Verdrossenheit und Stockungen schleimiger Säfte; es erheitert das Gemüth, und hindert sowohl bey hypochondrischen Personen die ihnen sonst anwandelnden Aengstlichkeiten, als bey hitzigen Temperamenten das Ausfahren im Gesichte. Vorzüglich nimmt durch Beyhülfe dieses Pulvers der Scorbut ab, und man kann hernach den Coffee häufiger, als außerdem, trinken. 4 Loth kosten 7 gr. und bittet man, Briefe und Gelder franco einzusenden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In einem auf der Klostergasse gelegenen Hause, ist von jetzo an die 3te Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus 3 Stuben

den vorne heraus, einem grossen Saal, 3 Seitenstuben, Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten. Im Int. Comt. erhält man weitere Anweisung.

2) Es ist auf Michaelis dieses Jahres allhier, am Markte, ein Logis eine Treppe hoch, zu vermiethen. Es bestehet aus 2 Stuben nebst Alkoven, vorne heraus, und 3 Stuben und 3 Kammern im Seitengebäude, nebst Küche, Speise- auch Gesindekammern, Holzboden, tröcknen Keller, Gebrauch des Waschhauses und Rolle. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht.

3) Auf der Klostergasse, in einem wohlgelegenen Hause, ist ein geräumiges Gewölbe, nebst Schreibestube und Hausraum, zu vermiethen. Mehrere Nachricht ist im Int. Comt. zu erfahren.

4) Auf dem leyßerischen adelichen Guthe, zu Rudersdorf, oder Birkenbusch, eine Meile von Wittenberg, ist die sogenannte große Mühle, die aus zwey Mahlgängen besteht, und die freye Ausfuhr zum Mahlen aus Wittenberg hat, auf Johannis dieses Jahres, gegen annehmliche Bedingungen, zu verpachten. Herr D. Frank, Sen. zu Wittenberg, und der Schenke Hinze, zu Rudersdorf, ertheilen nähere Nachricht.

5) Es ist ein nicht allzugroßes, aber sehr bequemes Meßlogis, für eine oder zwey Personen, künftige Ostermesse zu vermiethen. Wo, erfährt man im Intell. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es suchet ein Mensch hier oder auswärts Condition, welcher neben der Bedienung zur Schreiberey und ökonomischen Geschäften gebraucht worden, und seines Wohlverhaltens wegen, gute Atteste vorzeigen kann. Von dessen Aufenthalte giebt das hiesige Intell. Comt. Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist in den Vorreden zu den bisherigen Theilen des Versuchs eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der hochdeutschen Mundart, und besonders zu dem vierten Bande, mehrmals versichert worden, daß von dem Verfasser desselben an einem fruchtbaren Auszuge aus diesem Wörterbuche gearbeitet werde, welcher in eben demselben Verlage an das Licht treten sollte. Da man aber seit kurzem in Erfahrung gebracht, daß eine auswärtige Buchhandlung sich kein Gewissen daraus macht, aus diesem für den Verleger so kostbaren Werke, zu dessen Schaden, durch fremde Hand einen Auszug zu veranstalten: so findet man nöthig, das Publikum bey dieser Gelegenheit nicht nur vor einer Arbeit zu warnen, welche von einem fremden Verfasser nothwendig mangelhaft und unvollständig ausfallen muß, sondern auch demselben einige vorläufige Nachricht von diesem rechtmäßigen Auszuge zu ertheilen, damit es wisse, was es sich von demselben zu versprechen habe, und was es von jenem unbefugten nicht erwarten könne. Der Verfasser des Wörterbuches wird in dem Auszuge die zahlreichen Verbesserungen und Berichtigungen anbringen, welche ihm theils von verschiedenen Kennern und Freunden der deutschen Sprache mitgetheilet, theils aber auch von ihm selbst bemerket worden sind. Ueberdieß wird der Auszug alle die neuen Artikel enthalten, welche dem Verfasser seit dem Drucke der bisherigen Theile des größern Wörterbuches bekannt geworden, und deren Anzahl sich leicht auf einige tausend erstrecken kann. Dieser Bereicherungen ungeachtet, hoffet man doch durch gewisse, einem Auszuge angemessene Abkürzungen, denselben in zwey mäßige Bände in groß Octav zu bringen. Der Auszug ist vornehmlich sowohl für Schulen, als auch für solche Ausländer bestimmt, welche der deutschen Sprache noch nicht so weit mächtig sind, daß ihnen das größere Wörterbuch die verlangte Hülfe gewähren könnte. Beyden hoffet man dadurch nützlich zu werden, daß jeder Bedeutung, außer der kurzen und bestimmten Erklärung, ein lateinischer Ausdruck beygefüget werde, welcher dem Sinne des deutschen so nahe als möglich kömmt. Auch die vornehmsten der angeführten Beyspiele, wenn ihr Sinn von der eigentlichen Bedeutung des Wortes abgehet, sollen mit einer ungezwun-

zwungenen lateinischen Uebersetzung begleitet werden, doch bloß nur in der Absicht, dem rechten Verstande zu Hülfe zu kommen, nicht aber die Jugend mit einem Vorrathe von Phrasen zu versehen. Der ersten Absicht nach sollte dieser Auszug, ungeachtet bereits seit geraumer Zeit Hand daran gelegt worden ist, erst nach Vollendung des größern Werkes im Drucke erschienen. Allein um dem unbefugten Auszuge so viel als möglich zuvor zu kommen, wird man erstern auf das beste zu beschleunigen suchen, und ihn mit dem fünften und letzten Bande des grössern Werkes zugleich ausgeben. Dieses für das Publikum, sowohl in Ansehung der Deutsch lernenden Ausländer, als der studirenden deutschen Jugend, denen die gründliche Erlernung ihrer Muttersprache am Herzen liegen muß, nützliche Werk, auf eine gemächliche Art zu befördern, und den Verleger einigermaßen in seinem kostbaren Unternehmen sicher zu stellen, soll auf solches, von hier bis künftige Michael, 1 Ducaten Pränumeration angenommen werden, und den Namen derjenigen, welche an der Beförderung des Druckes dadurch Theil genommen haben, soll vor dem ersten Theile ein Andenken gestiftet werden. Der Verleger wird sich ein Vergnügen daraus machen, das Werk so wohlfeil, als nur möglich, zu liefern; dieß aber wird allein auf eine reiche Anzahl der Pränumeranten ankommen, um durch eine starke Auflage den Preiß vermindern zu können; der Nachschuß aber kann erst bey Bekanntmachung des fertigen Werks bestimmt werden. Alle Buchhandlungen in Deutschland werden Pränumeration annehmen, und wer sich außerdem mit Sammlung derselben bemühen will, soll auf 12 Stück das 13te für seine Bemühung erhalten. — Man verspricht sich von allen Liebhabern der deutschen Sprache eine gefällige Beförderung dieser Absicht, und empfiehlt sie ihnen aufs beste. Leipzig, den 1. März 1780.

Joh. Gottl. Imman. Breitkopf.

Hier in Leipzig wird auch bey dem Intell. Comt. Pränumeration angenommen.

2) Von der 26sten braunschweiger Waisenhauslotterie, sind mit gnädigster Concession bey dem Kaufmann, C. G. Martini, allhier auf der Haynstraße, Plans und Loose à 1 Thlr. Einlage zur 1sten Classe, welche den 8. May gezogen wird, zu haben, Devisen werden aber nur bis zum 8. April angenommen. Es sind außer sehr vielen Mittelgewinnsten darinnen zu gewinnen: 2 Gewinne von 10000 Thlr. 2 von 5000 Thlr. 26 von 1000 Thlr. 37 von 200 Thlr. und 117 von 100 Thlr. Mit denen, welche eine Collection übernehmen wollen, werden die vortheilhaftesten Conditiones gemacht. Auch sind bey demselben noch einige Kaufloose zur leipziger 3ten Classe, à 5 Thlr. 2 gr. welche den 5ten April, und zur dresdner 4ten Classe, à 5 Thlr. 2 gr. welche den 17ten April gezogen wird, zu haben.

3) Demnach Joachim Briest, als zeitiger Besitzer des Lehnschulzenguthes zu Groß-wulckow, unweit Jerichow, im Herzogthum Magdeburg, bey hochpreißlicher magdeburgischen Krieges- und Domainencammer, die Verwandelung erwähnten Mannlehns in Erbenzins nachgesucht hat, auch dessen mit belehnt gewesene beyde Brüder, Andreas und Johann Christian, Gebrüdere Briestens, in die Erbenzinsverwandlung consentiret, und nur noch die Einwilligung des in dem letzten Lehnbriefe vom 3. Dec. 1763. erwähnten dritten Bruders, des Johann Briestens, aus Ihleburg gebürtig, fehlet, welcher nach der Angabe seines Bruders im Jahre 1762. zum preußischen Soldaten gemacht worden und verschollen, und hierauf hochpreißl. Kriegs- und Domainencammer verordnet, denselben legali modo edictaliter zu citiren; Als wird erwähnter Johann Briest, oder dessen etwanige männliche Descendenten, hierdurch citiret und geladen, in Terminis den 28. Febr. 28. März und 28. April dieses Jahres zur gehörigen Frühzeit auf der Gerichtsstube des Amts Jerichow zu erscheinen, um die, wider die von seinem Bruder Joachim Briest, als jetzigem Besitzer des Lehnschulzenguthes, nachgesuchte, und von den übrigen beyden Brüdern bereits bewilligte Ver-

Verwandelung des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow in Erbenzins habende Einwendungen zu verhandeln, und demnächst rechtlichen Erkenntnisses, bey seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er in contumaciam als einwilligend per sententiam werde angenommen werden. Wornach man sich zu achten. Jerichow den 2. Febr. 1780.

Königl. preuß. Justizamt daselbst.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Nach Seite 42 d. Int. Bl. von 1779. ist eine erfahrungsmäßige Nachricht, von Deckung der Thürme mit Blech gegeben worden. Gegenwärtig zeiget man noch an, wie Andrä aus dem Erzgebürge, auf den Jahrmärkten zu Görlitz, Zittau ꝛc. die Fässer Blech à 450 Stück unter der Bedingung verkauft, daß er vor eine jede aus dem Fasse auszuschießende mangelhafte Tafel, eine andere gute davor giebet, folglich ein ganz anderer Handel mit ihm geschlossen zu werden pfleget, als sonst beym Blechhandel in Fässern auf den Märkten gewöhnlich ist. Eben derselbe verkauft den Ring Drath zum Berohren der Decken für 20 gr. und das tausend gleiche Rohrnagel für 12 gr. da sonst in dieser Provinz ersterer mit 1 Thlr. 4 gr. und letztere mit 16 — 17, ja 18 gr. bezahlt werden müssen.

2) In No. 14 S. 115 d. J. Bl. vom Jahre 1777. ist zwar eine Anweisung die Lichte so zu putzen, daß die Schnupfe nicht aus der Putze fällt, gegeben worden. Allein es liegt nicht blos an der Art, wie das Licht geputzt wird, auch nicht an der Lichtputze selbst, wenn man auch die beste englische stählerne hätte; sondern vielmehr an den Lichtern. Die Schnupfe von Inseltlichtern, wird aus Lichtputzen mit Federn, die für 12 — 16 gr. schon gut zu haben sind, nicht so leichte herausfallen, als von Wachslichtern. Die Schnupfe von diesen ist viel trockner, und drückt sich nicht so zusammen, dahingegen jene fettiger und zusammenhaltender bleibt, folglich nicht so leichte herausfällt. Wollte man aber nach S. 433 d. J. 1779. recht vorzügliche stählerne Lichtputzen aus Engelland haben, so könnten selbige von Seiten des Intell. Comt. nach selbst zu wählenden Preißen von 1 bis zu 6 auch 8 Pfund Sterling das Stück aus der besten Fabrike, verschaft werden, wenn hierauf mit Vorausbezahlung der Hälfte Bestellung gemacht würde.

Art. VIII. Anfrage.

Gute Wirthe sind nicht einerley Meynung, in Ansehung der Fütterung der Wicken bey den Pferden. Einige wollen selbige gequellt haben, andere wollen das Gegentheil, weil leicht eine Säure dadurch entstehe, welche den Pferden einen Eckel verursache. Wer hat Recht?

Art. X.

Der Tod Jesu, zur Erlösung und Versöhnung der Menschen!

So vielfach die jetzt besonders im Schwange gehenden, eigentlich aber in dem innern Grund des menschlichen Herzens von jeher entspringenden falschen Meynungen von dem Zweck des Todes Jesu sind, so lassen sich doch solche durch die klaren Zeugnisse der Schrift gar leicht einsehen und widerlegen. Man wird beym Schluß dieser Abhandlung, die vornehmsten derselben aufführen, und hier nur die verschiedenen Meynungen, etwas näher beleuchten.

1. Christus soll nur zur Bestätigung seiner Lehre gestorben seyn. Diesem Gedanken ist bisher schon manches entgegen gesetzt worden. Nur dieses ist hier noch anzumerken, daß die Apostel, da sie die Lehre Jesu den Jüden und Heyden neuerdings beybringen mußten, gerade das Gegentheil erfuhren. Es kam den Jüden ärgerlich und den Griechen thöricht vor, daß sie an einen Gekreutzigten glauben und seine Lehre annehmen sollten. Und noch jetzo hat der schmähliche Kreutzestod Jesu bey den Jüden, die nicht leugnen, daß er geschehen sey, keine Beweiskraft für die Wahrheit seiner Lehre: Da hingegen kein vernünftiger Jude leugnen wird, daß wenn Jesus wahrhaftig auferstanden und gen Himmel gefahren sey, solches die Wahrheit seiner Lehre beweise.

2. Christus soll nur deswegen gestorben seyn, damit er das höchste Beyspiel der Ge-

duld und des Gehorsams sey, oder daß er bey seinen Jüngern, wie man jetzt zu reden pflegt, die Sinnlichkeit zerstöhre, und zeige, daß sie auf kein irrdisches Weltreich hoffen, und ihr höchstes Guth in Wollüsten, Reichthümern und eiteln Ehren suchen sollten. Dieses alles ist wahr, und wer bey Betrachtung des Todes Jesu diese Nutzanwendung macht, thut wohl daran. Allein, wozu ein so großer Aufwand? Es fehlte ja der Welt nicht an Beyspielen der Geduld, des Gehorsams und der Verleugnung der Lüste. Es konnte ja der große Gott dieses alles mit Worten genugsam lehren. Und wenn ja Beyspiele nöthig waren; so hat es ja schon zu den Zeiten des alten Testaments Leute genug gegeben, welche sich todt schlagen lassen, und keine Erlösung zum irrdischen Leben angenommen, auf daß sie die Auferstehung, die besser ist, erlangen möchten, wobey sie sich aber das künftige Beyspiel des leidenden Meßias nicht deutlich haben vorstellen können. Siehe Ebr. 11, 35 — 39. Die in der Lehre Jesu häufig enthaltenen theuren Verheissungen eines ewig selig machenden Freudenlebens, können ja schon an sich, einen solchen Eindruck bey den Menschen machen, daß er die ganze Welt, und sein eigen Leben willig verleugnet, wenn er jenes Ziel nicht anders erreichen kann. Hat doch die eitle Ehre schon manche Heyden in Noth und Tod hinein gejagt, warum sollten es die göttlichen Lehren nicht auch thun können? Warum hat also Gott seines eigenen Sohnes nicht verschonet? Sollte er je nichts als ein Beyspiel seyn; warum ist er in solchen Umständen gewesen, die den unsrigen so unähnlich sind? Wir dürfen ja keinen Blutschweiß schwitzen, und nicht so, wie Er, von Gott verlassen werden; und unter Millionen der Auserwählten giebt es nur wenige, welche unter solcher Schmach und Schmerzen eines gewaltsamen Todes sterben müssen. Warum hat der Vater solchem Leiden seines Sohnes eine so außerordentliche Form gegeben, und hingegen sein häusliches Leben zu Nazareth, welches das eigentliche Beyspiel für die meisten Christen wäre, nicht ausführlich beschreiben lassen? Daß man Wollüste, Reichthümer und eitle Ehren nicht für sein höchstes Guth halten solle, hat der Heiland mit seinem heiligen Wandel genugsam gelehret; und wenn es noch nicht genug gewesen wäre, so hätte er länger auf Erden leben und noch mehr predigen und sein letztes Leiden ersparen können. Und endlich prüfe sich ein jeder, der sich als einen Sünder fühlet, ob er denjenigen für seinen Erlöser halten wolle, der ihm nichts als ein Beyspiel ist, oder nur durch sein Beyspiel sagt: Du sollst, wie ich, im Leiden geduldig und gehorsam seyn, der Sinnlichkeit absagen, u. s. w. Dieses sind ja lauter Aussprüche des Gesetzes, welches schon vor Christo in der Welt war, und von welchem die h. S. ausdrücklich sagt, daß es den Sünder nicht lebendig und selig machen könne. Man suche also in dem Creutzestode Jesu eine vom Gesetz unterschiedene Gnade und Wahrheit, Joh. 1, 17. alsdenn wird sein Leiden, als ein Beyspiel, erst einen heilsamen Eindruck in die Seele machen.

3. Jesus, als ein bloßer Mensch, habe durch seinen Gehorsam bis zum Tode am Kreutz, würdig werden müssen, zur Rechten Gottes erhöhet zu werden, und die Gewalt über alles zu empfangen, damit er sodann vermöge dieser empfangenen Herrlichkeit, seinen Brüdern, die Sünden vergeben, für sie bitten und sie selig machen könnte. Antwort: a) hierbey muß man ja nothwendig denken: Warum regieret denn der große Gott die Welt nicht mehr unmittelbar? Warum vergiebt er die Sünden nicht unmittelbar? Warum soll es ein erhöheter Mensch in seinem Namen thun? Soll denn das eine Erlösung seyn, daß jetzo die Menschen nicht mehr unmittelbar unter Gott, sondern unter einem erhöheten Menschen stehen sollen? Fürwahr einem jeden Bußfertigen ist es erwünscht, wenn er gerade zu, sich zu seinem Gott wenden und von ihm selber Vergebung der Sünden empfangen kann. b) Jesus wußte ja schon vor seinem Leiden, daß ihm der Vater alles in seine Hände gegeben, Joh.

Joh. 13, 3, wie soll ihn denn sein Leiden erst würdig gemacht haben, Herr über alles zu werden? Und c) wie soll er denn als erhöhet, erst die Macht bekommen haben, Sünden zu vergeben, da er diese Macht schon vorher auf Erden ausgeübet hat? Matth. 9, 6.

4. Jesus soll nur deswegen gestorben seyn, damit er, als ein Märtyrer, zeige, was für eine starke Ueberzeugung Er selbst von der Wahrheit seiner Lehre gehabt habe, und dieselbe auch uns beweise u. s. w. Antwort: Es giebt ja Millionen Christen, welche sich mit Zweifeln wider die christliche Religion nicht schleppen, und doch gottlos bleiben. Wenn also der Heiland nur um der Zweifler willen, die Beweise fordern, gestorben wäre, so wäre sein Tod heut zu Tage nur für wenige wichtig, gesetzt auch, daß diese Zweifler durch denselben überzeugt werden könnten. Allein wer sich selbst kennet, und sein Verhältniß gegen den heiligen Gott, der ihn selig machen, oder verdammen kann, recht bedenket, der siehet wohl ein, daß es ihm nicht hauptsächlich an Beweisen, aber auch nicht an einem Beyspiel fehle, sondern daß ihm ein Weg, worauf er sich geziemend zu Gott nahen und sich seiner Gnade trösten könne, nöthig sey. Und dieser Weg ist Christus mit seiner Versöhnung, welche allein die verdammende Macht des Gewissens stillen kann.

5. Thöricht ist es auch, und eine Schmeicheley für die Eigenliebe, wenn man meynt, der große Gott habe unsere Begnadigung in die Hand eines hoch erhabenen Menschen, der sich darzu würdig gemacht, übergeben, daß wir sie von ihm empfangen sollten, und etwa der Gunst, welche dieser unser Herr und Fürbitter sich selbst bey Gott erworben hätte, zu verdanken haben möchten. Bey Kleinigkeiten handelt man so cärimonienmäßig, wie z. E. etwa ein König seinem Prinzen, wenn er fleißig gelernet hat, Geld zu verschenken giebt, oder ihm erlaubt, daß er sich eine kleine Gnade für andere ausbitten darf. Aber in großen Sachen, z. E. bey peinlichen Rechtssachen, bey der Begnadigung vieler Aufrührer, fragt man, was das Recht, was die ganze Verfassung des Reichs erfordere, und tändelt nicht mit wohlverdienten Fürbittern. Gewißlich müssen diejenigen, welche Jesum für einen Fürbitter ansehen, der nur sich selbst bey Gott große Gunst verdient habe, ihre und des ganzen menschlichen Geschlechts Verschuldung für eine Kleinigkeit ansehen, und nicht im Ernst glauben, daß Gott heilig und gerecht sey.

6. Jesus sey nur als ein Arzt, und die Sünde nur als eine Krankheit anzusehen, für welche seine Menschheit durch den Tod zu einer Arzney zubereitet werden müssen. Antwort: Wer so denket, der demüthiget sich bey weitem nicht genug vor Gott. Eine Krankheit verdient ja keinen Haß und Strafe, sondern Mitleiden. Es ist wahr, daß die Seele durch die Sünde zerrüttet und elend worden ist: allein das Willkührliche (liberum arbitrium) bey der Sünde überhaupt, und bey jeder Sünde insonderheit, darf nicht geleugnet werden, und dieses gehet weit über den Begriff von einer Krankheit hinaus, und machet den Sünder einer eigentlichen Strafe würdig, aber auch einer eigenen Versöhnung bedürftig. Kurz, nichts verherrlichet Gott mehr, und demüthiget den Sünder mehr, als die Lehre von der allgemeinen Versöhnung und Genugthuung, die durch den Tod Christi geschehen ist, und alle andere Erklärungen des Todes Jesu sind Gott ungeziemend, und lassen der schädlichsten Eigenliebe bey dem Sünder Raum.

7. Es giebt endlich auch Leute, die von dem Leiden und Tod Jesu geistlichere Gedanken haben, als alle die sind, die wir bisher beurtheilet haben. „Christus solle nur darum gestorben seyn, damit er verkläret, und als verklärt unsere Heiligung werden könnte: er soll geschlachtet worden seyn, damit er eine Speise der Menschen werden könne; denn was lebendig ist, kann niemand essen, es sey denn geschlachtet. Die Menschen hätten keine gerichtliche Vergebung der Sünden, und also auch keinen Mittler, der ihnen solche erwürbe, nöthig, sondern bedürften nur einer

innerlichen Zurechtbringung ihrer zerrütteten, unreinen und finstern Natur, und wenn diese geschehen sey, (sie geschehe aber durch das Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Jesu) so wären sie mit Gott versöhnt. — —« Antwort: Wahr ists, daß unsere unreine Natur durch die Menschheit Christi geheiliget werden müsse, und man derselben wahrhaftig und wesentlich durch eine soche Handlung, die Essen und Trinken heißt, theilhaftig werde. Wahr ists, daß der Leib und das Blut Jesu nicht anders als unsichtbar und verklärt unsere Speise und Trank werden könne, nach Joh. 6, 63. Wahr ists auch, daß der Tod Jesu vor seiner Verklärung bey dem Vater vorher gegangen sey. Endlich ist auch gewiß, daß, da der Heiland Joh. 6. und Matth. 26. v. 26. 27. von dem Essen und Trinken seines Leibes und Blutes geredet, er auch zugleich seinen Tod erwähnet, und dieses Essen und Trinken mit demselben in eine Verbindung gesetzt habe. Dieses alles nun zugestanden, so ists doch irrig, wenn man meynet, der Tod Jesu nütze uns nur mittelbar, in so ferne er eine Vorbereitung zu seiner Verklärung gewesen, da doch die ganze heil. Schrift einen sehr großen Segen unmittelbar aus dem Tode Jesu herleitet. Joh. 6. v. 51. sagt der Heiland, er gebe sein Fleisch für das Leben der Welt, oder, nach Marc. 10. v. 45. als ein Lösegeld für viele. Die Hingebung des Fleisches Jesu in den Tod ist also schon an sich selbst der Grund, daß die Welt dem Tode entgehen kann, und sein Leben, nicht in sofern er es bey der Verklärung wieder nahm, sondern in sofern ers gab, war ein Lösegeld. Man kann für einen gefangenen Missethäter, dem es noch darzu auch innerlich an Lebenskräften fehlet, eine Speise und Trank zubereiten, die er essen und trinken muß, um dadurch belebt und geheilt zu werden: allein dieses heißt nicht, das Lösegeld für ihn geben. Ein Lösegeld wird nicht dem Uebelthäter, sondern dem Könige, der ihn begnadigen und loslassen soll, gegeben.

(Der Beschluß folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 9. März 1780.

Amsterdam in Banc.	144½	144 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	138¼	138 thl. 6 gl. — Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	143½	143 thl. 12 gl. in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr.	99½	99 thl. 12 gl. in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr.	98¾	98 thl. 18 gl. in Wien 100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. in Prag — thl.
Paris à 300 Livre	76	76 thl. — gl. in Paris 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:5½:	1 lb Sterl. thut 6 thl. 5 gl. 6 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. 6 gl.
Bresl.	—	3¼	100 thl. Breßl. Duc. 103 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	2½	100 thl. ord. Duc. 102 thl. 12 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:10:3	1 Souverain gilt 8 thl. 10 gl. 3 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	¼	100 thl. gr. Louisd'or 100 thl. 6 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. 100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 12
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 25. März 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8ten Januar 1780.

19. Der Lehrling, so seine Zeit treu und redlich ausgehalten, soll von seinem Lehrherrn oder Meister in der nächsten Quartalzusammenkunft vor die Innung gebracht werden, und muß, in Beyseyn der Aeltesten, eine nach Beschaffenheit der Kunst, Profeßion oder des Handwerks, in den Specialartikeln zu bestimmende Probe von dem, was er erlernt, machen. Bey denen Innungen, so des Jahrs nur einmal zusammen kommen, wird es auch diesfalls so, wie Art. 5. vorgeschrieben, gehalten.

20. Wird der Lehrling noch nicht vor tüchtig zum Diener oder Gesellen erkannt, so hat ihn die Innung, nach vorgängiger unpartheyischer Untersuchung, auch mit Vorbewußt und Genehmhaltung der, der Innung vorgesetzten obrigkeitlichen Person, zu einem andern Lehrherrn oder Meister, dem davor etwas billiges auszusetzen, noch ein halbes oder ganzes Jahr in die Lehre zu thun; der vorige Lehrherr, oder Meister aber ist, wenn sich findet, daß er an des Lehrlings Untüchtigkeit Schuld sey, von der Obrigkeit zur Rückgabe des empfangenen Lehrgeldes anzuhalten.

21. Ein vor tüchtig erkannter Lehrling hingegen wird, auf vorgängiges Handgelöbniß, daß er denen in Innungs- und Handwerkssachen ergangenen Landesgesetzen und diesen Generalartikeln in allen Stücken gehorsame Folge leisten wolle, gegen Erlegung des in den Specialartikeln jeder Innung oder jeden Handwerks zu bestimmenden Diener- oder Gesellengeldes, losgesprochen, und dadurch, ohne erst den, bey manchen Innungen und Handwerkern bisher üblich gewesenen Grad eines Jüngers durchzugehen, sonder alle weitere Cärimonien, welche als unnütze gänzlich abzuschaffen sind, sämmtlicher einem Diener oder Gesellen zukommender Rechte theilhaftig gemachet. Das oberwähntermaßen von ihm zu erlegende Diener- oder Gesellengeld aber, wird zur Innungs- oder Handwerkscasse berechnet, und darf keineswegs zu Schmausereyen angewendet werden.

22. Ist eine Caution bestellet, so wird selbige sodann zurück gegeben, auch ein gedruckter, oder geschriebener, in beyden Fällen

hörig gestempelter Lehrbrief, nach jeder Kunst, Profeßion- oder Handwerksformular unter gewöhnlicher Unterschrift und Innungs- oder Handwerkssiegel ausgefertiget.

23. Sothaner Lehrbrief soll jedoch so lange, bis der neue Geselle künftig sich irgendwo niederlassen, und das Innungs- oder Meisterrecht gewinnen will, auch solches durch ein glaubhaftes Attestat der Obrigkeit des Orts, wo er seine Nahrung zu treiben gesonnen, beybringet, bey der Innung verwahrlich aufbehalten, und bey Handwerkern in der Meisterlade originaliter aufgehoben werden.

Cap. II. Die Diener oder Gesellen betreffend.

1. Will der neue Diener oder Geselle wandern, so muß er sein Vorhaben der Innung gebührend anzeigen, und solches im Innungsprotocoll anmerken lassen:

Da ihm dann eine gedruckte Kundschaft, nach der in den Mandaten vom 19ten Oct. 1731. und 10ten Nov. 1764. §. 2. enthaltenen Vorschrift, ingleichen vidimirte Abschrift seines Geburts- und Lehrbriefes zu seinem Fortkommen, gegen die für eine vidimirte Abschrift in der Taxordnung bestimmte Gebühr, ertheilet wird.

2. Doch soll ein solcher neuer Diener oder Geselle weder wandern, noch an dem Orte, wo er gelernet, in Arbeit treten, bevor er nicht bey seinem gewesenen Lehrherrn oder Meister, falls selbiger es verlanget, annoch vier Wochen um das gewöhnliche Wochenlohn gearbeitet hat, damit er binnen der Zeit von dem, was ihm anvertraut gewesen, richtigen Bescheid geben, und nöthigen Falls Rechnung ablegen könne.

3. Ein von anderen Orten einwandernder Diener oder Geselle soll sich alles Einlegens, Aufliegens und Bettelns enthalten, und ist derselbe von den Obermeistern sofort bey seiner Ankunft, welchergestalt das Betteln schlechterdings verbothen sey, und er, daferne er sich dessen unterfienge, gleich andern Bettlern bestraft werden würde, zu bedeuten, und zu dem Innungsältesten, oder bey Handwerkern auf die Herberge zu verweisen, woselbst er durch den Altgesellen, nach Arbeit umschauen zu lassen, und sich bey dem Innungsältesten, mittelst Vorzeigung seines Geburts- und Lehrbriefes in originali oder beglaubter Abschrift, nicht minder einer richtigen Kundschaft oder anderer gültigen Zeugnisse von der Innung des Orts, wo er zuletzt gearbeitet, zu legitimiren hat.

4. Die Ermangelung der Kundschaft allein, ist nicht hinlänglich, um ihn sofort abzuweisen: vielmehr hanget lediglich von obrigkeitlichem Ermessen ab, ob er allenfalls, befundenen Umständen nach, zur eydlichen Erhärtung, daß an dem Orte, wo er zuletzt gearbeitet, dergleichen Innungs- oder Handwerksverfassung nicht eingeführt, er auch keines Verbrechens und übler Aufführung wegen, von da weggezogen sey, zuzulassen. Zu welchem Ende dergleichen Fälle der Obrigkeit des Orts von der Innung sofort anzuzeigen, von ersterer aber letztere, ohne Abforderung einiger Sporteln, mit mündlichem Bescheid zu versehen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Das bekannte englische Steinguth von allen Sorten Tafelservicen, Theeservicen, Blumentöpfe u. s. w. ist zu den billigsten Preißen, bey Endesbenanntem Commißionär einer vorzüglich guten englischen Fabrike, zu haben, und wird sowohl in ganzen Servicen, als auch was jeder besonders verlangt, verkauft. Auswärtige können gerade nach Hamburg an mich schreiben, und einer promten Besorgung ihrer Aufträge versichert seyn. Hamburg den 8. Febr. 1780.

Ralff Chatterley.

2) Bey dem Kaufmann, C. G. Martini, allhier auf der Haynstraße, ist eine kleine Parthie von dem besten bolognesischen Artischockensaamen angekommen, und wird solcher sowohl pfundweise à 2 Thlr. 12 gr. als auch lothweise à 2 gr. verlassen. Bey demselben ist auch span. Rohrholz, französisches Stuhlrohr, und frankfurter Wachsstock zu bekommen.

3) Da ein guter reiner Weineßig beym Gebrauch an Speisen eine wahre Arzney und

und öfters eine ganze Cur ist, so wird zum Besten derer, die wenig an die Erhaltung ihrer Gesundheit wenden können, hiermit bekannt gemacht, daß im mechanischen Hause, auf dem neuen Neumarkte, 50 — 100 Eimer von dem besten Weineßig, um billigen Preiß, und einzeln die Kanne à 2 gr. zu verkaufen sind. Eben daselbst ist auch sehr guter chymischer Weineßig, welcher zu allerley Eingemachten, Spargelsallat rc. zugebrauchen; auch in den meisten vornehmen Familien schon bekannt ist, einzeln die Kanne zu 3 gr. und in Ohmen, ganzen und halben Eimern, um billigen Preiß zu haben. Auch sind daselbst zu aller Zeit verschiedene Sorten gute Weine zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf kommenden Sommer ist in Konnewiz, ein plaisantes Sommerhaus, nebst einem schönen Gärtchen, zu vermiethen, welches auch, mit Vorbewust des Abmiethers, zu verkaufen steht. Weitere Anweisung giebt das Intell. Comt.

2) Es soll das freyherrl. münchhauß. Ritterguth zu Herrengoßerstedt, in Thüringen, unterm Bezirk des churfürstl. Amts Eckartsberga, von Johannis a. c. an, auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Der Pachtanschlag und die Bedingungen sind bey dem herrengoßerstedtischen Iustit. adj. dem Accisinspector Schmidt, zu Eckartsberga, nebst denen sonst erforderlichen Nachrichten, zu erlangen. Als welches demnach hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. VI. Avertissements.

1) Beym churfürstl. sächs. Oberhofgerichte zu Leipzig, sind in Termino Reminiscere 1780. Mittwochs nach Judica, den 15. März 1780. als der ersten Publication, folgende Urthel publiciret worden:

Faber c. Seebach; Sturm c. Schulenburg; Ploß c. Pehritzsch; Brandis c. Neblingin; Schaller c. Zwendorf; D. Schmidt c. Gruhner; Turich c. Zörbig; Walther c. Mehlhornin; Wolfin c. Wunderin; Carlowitz c. Patitz;

Freytags nach Judica den 17ten März, als der 2ten Publication:

Müller c. Rothin; Thieme c. Roßleben; Pfeifer c. Hrn. Freyherrn v. Fritsch; Küster c. Müllerin; Schnuphaasin Vorm. c. Grünewald; Wolf c. Wangenheim; Hr. Graf v. Lindenau c. Grohmannin; Weigel c. Kohl; Steinicke c. Landgraf; Gädecke c. Marcus; Stein c. Hoym; Einsiedel c. Hofmann; Schönfeld c. Dießkau; Trützschler c. Trützschler; Franke c. Zenner; Ulbricht c. Göppersdorf; Kühl c. Lüttichau; Naumann c. Wittgensdorf; Schönburg c. Lautenschläger; Feilitzsch c. Reitzenstein; Koch c. Schönfeld; Idem c. Eundem; Dietze c. Weisen.

2) Im hiesigen Intell. Comt. sind einige Pfund frischer Lerchenbaumsaamen, das Pf. à 2 Thlr. 12 gr. und 1 Loth à 2 gr. zu haben.

3) Bey J. G. J. Breitkopf, in Leipzig, wird gratis ausgegeben, eine Ankündigung von einem leipziger Magazin des Buch- und Kunsthandels zum Besten der Wissenschaften und Künste, welches unter churfürstl. sächs. gnädigster Freyheit in gr. 8. auf geleimt Papier, periodisch herauskommen wird, davon 12 Stück einen Band, mit nöthigen Registern versehen, ausmachen sollen, und auf welches 3 Thlr. Pränumeration angenommen werden. Die Pränumeranten erhalten es brochirt, andere aber nur roh, à Stück 6 gr. Dies Magazin soll eine Correspondenz unter Bücherfreunden, Buchhändlern, Künstlern und Liebhabern stiften und unterhalten, und wird deswegen in 3 Abtheilungen zerfallen. Die erste wird Verordnungen und Stiftungen für Künste und Wissenschaften, Veränderungen bey Akademien, Societäten, Schulen und Universitäten, Befehle, Privilegien und Verbothe bey dem Bücherwesen, inländischen und ausländischen neuen Büchern, Virtuosen, neuen Musikalien, neuen Werken der Baukunst, Kunstwerken aller Art neuer Erfindungen, Verkäufe von Büchern, und andere Sammlungen bekannt machen. Die 2te soll Preißaufgaben künftiger neuer Bücher, zum Druck fertig liegende Manusc. der Verfasser, Subscriptions- und Pränumerationsplane, Avertissements und Nachrichten von Büchern und Kunstsachen voraus ankündigen. Die

3te endlich wird Anfragen wegen Sicherheit neuer Auflagen von alten, wegen Aufsuchung rar gewordener Bücher, und deren Beantwortung, Anekdoten, Nachrichten von Reisenden, beförderten und verstorbenen Gelehrten und Künstlern, von neuangelegten Bibliotheken, Kabinettern und Sammlungen, von Personen, die zu Aemtern gesucht werden, oder die Aemter suchen, vermischte Nachrichten, und Correspondenz zwischen Herausgeber, Verlegern und Lesern enthalten. Man verspricht sich zu diesem Werke viele Theilnehmer und Correspondenten, und setzt die Zeit der Pränumeration bis zu Ende der Ostermesse dieses Jahres.

4) Demnach Joachim Briest, als zeitiger Besitzer des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow, unweit Jerichow, im Herzogthum Magdeburg, bey hochpreißlicher magdeburgischen Krieges- und Domainencammer, die Verwandelung erwähnten Mannlehns in Erbenzins nachgesucht hat, auch dessen mit belehnt gewesene beyde Brüder, Andreas und Johann Christian, Gebrüdere Briestens, in die Erbenzinsverwandlung consentiret, und nur noch die Einwilligung des in dem letzten Lehnbriefe vom 3. Dec. 1763. erwähnten dritten Bruders, des Johann Briestens, aus Jhleburg gebürtig, fehlet, welcher nach der Angabe seines Bruders im Jahre 1762. zum preußischen Soldaten gemacht worden und verschollen, und hierauf hochpreißl. Kriegs- und Domainencammer verordnet, denselben legali modo edictaliter zu citiren; Als wird erwähnter Johann Briest, oder dessen etwanige männliche Descendenten, hierdurch citiret und geladen, in Terminis den 28. Febr. 28. März und 28. April dieses Jahres zur gehörigen Frühzeit auf der Gerichtsstube des Amts Jerichow zu erscheinen, um die, wider die von seinem Bruder Joachim Briest, als jetzigem Besitzer des Lehnschulzenguthes, nachgesuchte, und von den übrigen beyden Brüdern bereits bewilligte Verwandelung des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow in Erbenzins habende Einwendungen zu verhandeln, und demnächst rechtlichen Erkenntnisses, bey seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er in contumaciam als einwilligend per sententiam werde angenommen werden. Wornach man sich zu achten. Jerichow den 2. Febr. 1780.

Königl. preuß. Justizamt daselbst.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

So wie Seite 335. d. Int. Bl. von 1779. bereits Nachricht von dem guten Fortgang der Schäfereyverbesserungen des Hrn. geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff gegeben worden, so zeiget man auch gegenwärtig an, wie den 15. Febr. d. J. ein Schaaf, so mit dem englischen Bock belegt, 2 Lämmer bekommen. Dieses Schaaf hat die Lämmer allein gesäuget, und den 3. März sind beyde Lämmer gewogen worden, das Bocklamm wog 24, und das Zibbenlamm 16 Pfund, mithin beyde 40 Pfund. Der englische Bock ist im vorigen Herbst mit 300 Mutterschaafen allein gehütet worden, wobon nur 4 Stück gelde geblieben, und unter den übrigen verschiedene 2 Lämmer bekommen haben. Da er zu den Schaafen gelassen ward, wurde er gewogen, und 226 Pfund befunden, nach vollendeter Bockzeit wurde er wieder gewogen, und wog nur 194 Pfund, mithin war er 32 Pfund leichter geworden. Er kostet zwar 685 Thlr. hat sich aber gut bezahlt gemacht. Das große und dabey sehr feinwolligte Vieh, so von ihm fällt, hilft den pommerschen und neumärkischen Schäfereyen gar sehr auf. Im vorigen Herbst haben schon über 200 junge Böcke von ihm in Pommern und der Neumark, auch zum Theil in Schlesien gesprungen, und in diesem Jahre sind gegen die Bockzeit wieder einige 100 Stück zu 1 Friedrichsd'or vor Landeseinwohner zu haben. Lämmer von diesem Jahre von ganz kleinen Schaafen und dem englischen Bock, die am 3. März lebendig gewogen wurden, wogen schon 30 bis 32 Pfund.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) In Leipzig, in Heinsius Buchhandlung, ist zu haben: D. Joh. Friedr. Burschers P. P. etc. Schrift: Ecclesiae Christianae post apostolos scriptorum antiquissimorum doctrina publica de Deo trinuno et de Iesu Christi persona, etc. Lipsiae, 1780. in 8. aus welcher erhellet, daß die Lehre der

drey allgemeinen Symbolorum und der augspurgischen Confeßion, von der Dreyeinigkeit und von der Person Christi, auch schon die Lehre der allerersten und ältesten christlichen Kirche gewesen sey.

2) In Joh. Gottfried Müllers Buchhandlung ist zu haben: Practischer Catechismus zur christlichen Sittenlehre für das Landvolk, zweyte Auflage, 8. à 6 gr. Moralische Regeln für das Landvolk, zur feinern Bildung desselben, 8. à 1 gr. D. H. von Runckel, Moral für Frauenzimmer, nach Anleitung der moralischen Vorlesungen des sel. Prof. Gellerts, und anderer Sittenlehrer, 8. à 16 gr. Carl Engelmann, eine Geschichte in Obersachsen, 2 Theile, 8. à 1 Thlr. 12 gr. Yariko, oder der Kaufmann von Barbados, ein Trauerspiel, 8. à 3 gr. Ferner in Commißion: J. F. G. Krause, Sammlung neuer geistlicher Lieder und Gesänge, aus den besten Liedersammlungen und andern Erbauungsschriften, 8. Eisenberg.

Art. X.

Beschluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Artikels von dem Tode Jesu, zur Erlösung und Versöhnung der Menschen!

Der Heiland hat also mit seinem Tode, für die Menschen, gegen Gott (Ebr. 5, 1.) etwas sehr großes geleistet, und dieses muß man nicht weglassen, wenn man das Mittleramt Jesu betrachten, und durch dasselbe Friede mit Gott erlangen will. Daß die Menschen eine gerichtliche Vergebung der Sünden nöthig haben, und der Heiland eine solche gelehret habe, ist schon oben deutlich genug erwiesen. Diese muß aber auch ihren Grund haben, und den hat sie allein in der Vergießung des Blutes Jesu, wie Er selbst ausdrücklich bezeiget hat. Wenn ein König einem Missethäter, der sterben sollte, eine Speise darreicht, wovon er ewig leben soll, so muß er schon die Missethat vergeben, und das Todesurtheil aufgehoben haben, und die Darreichung der Speise ist nicht der Grund, sondern die Folge davon. Warum hat er aber die Missethat vergeben, und das Todesurtheil, das der Missethäter verdient hatte, aufgehoben? Diese Frage wird bey Gott, der nichts umsonst thut, besonders nöthig, und Jesus sagt, die Ursache sey keine andere, als die Vergießung seines Blutes: und wer dieses von Herzen glaubt, spricht die Schrift, der hat diese Vergebung, und bekommt sodann auch die Speise und den Trank, wovon er wirklich ewig lebt. Wenn aber je auf dieses Essen und Trinken, oder auf die Heiligung durch die Menschheit Jesu, der Bedacht genommen und dabey erkannt wird, daß nur ein geistlicher Leib gegessen, ein verklärtes Blut getrunken werden, und eine über die schwache Sichtbarkeit erhöhete Menschheit uns heiligen könne; so bedenke man, ob der Tod Jesu deswegen nöthig gewesen sey. Was von der Schlachtung der Thiere, die man essen will, gesagt wird, reimt sich gar nicht hieher. Hingegen ist gewiß, daß der Heiland, schon vor seinem Tode, seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken gegeben habe. Hätte er denn dieses nicht immer thun können? Die innerliche Beschaffenheit seines Leibes und Blutes hätte ja solches wohl erlaubt. Warum ist er also gestorben? Warum ist sein Tod geweissaget worden, und auch hernach erfolgt? Ist nicht die Menschheit Jesu, schon vor seinem Tode, auf dem Berge, wenigstens bis zu einem gewissen Grade verkläret worden? Wäre sein Tod zu seiner Verklärung, die doch sein Ziel war, nöthig gewesen, so wäre er nicht ganz freywillig gewesen, denn das Verlangen nach der Verklärung hätte ihn darzu gedrungen. Es war aber höchst freywillig, Ebr. 12, 2. Endlich, wenns je wegen unserer Heiligung durch die Menschheit Jesu muste gestorben seyn, warum so schmerzlich, so schmählich, und unter so ganz ungemeinen Umständen, welche Ihn weit über die Aehnlichkeit mit schmerzleidenden Menschen hinaus gesetzt haben, und welche man auch nicht aus dem Mitleiden, das Er mit unserer Schwachheit haben sollte, ganz herleiten kann? Ists nicht aus allen klar genug, daß der Tod Jesu einen ganz eigenen und besondern Zweck gehabt habe, nämlich die gerichtliche Tilgung unserer Sündenschulden, oder die Genugthuung

ehnung für unsere Sünden? vermöge welcher nun ein Sünder, der an Ihn glaubt, geziemend zu Gott nahen, und geziemend Gnade erlangen kann. Jesus war das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trug, d. i. dem die Sünde der Welt zur Büßung zugerechnet war. Diese Büßung geschahe sodann vornehmlich, da Er am Kreuze geschlachtet und geopfert wurde.

Die Summe von diesen allen ist diese: Durch diesen Jesum soll den Menschen Heil, Friede, ewiges Leben, der Genuß des Reichs Gottes und eine Erlösung von allen Feinden und Sünden, welche jene Seligkeit hindern, wiederfahren. Dieses alles leitete aber der Heiland selber nicht aus seinen Wundern, ja nicht einmal aus seiner Lehre, sondern aus seiner Kreuzigung, Blutvergießung und Tode her. Sein blutiger Kreuzestod ist also an sich selbst die Ursache, warum den Menschen die Sünden gerichtlich vergeben und das ewige Leben geschenket wird. In demselben concentriret sich alles, was Jesus zum Heil der Menschen gelehret hat. Herwärts gegen uns wäre dieser sein Tod entbehrlich gewesen, wenn es nur um den Beweis seiner Lehre, oder um eine geistliche Arzney, oder um etwas anderes, das man moralisch oder physicalisch nennen kann, zu thun gewesen wäre. Die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieses Todes muß also vornehmlich auf der andern Seite, wo er in einem Verhältniß mit der Gottheit stehet, gesucht werden. Gott ist König, und die königl. Rechte Gottes haben diesen Tod erfordert, damit die Sünder auf eine Gott geziemende Weise begnadiget, d. i. gerechtfertiget werden könnten. Der Mensch empfängt nun alles Gute, um des Todes Jesu willen, aus Gnaden. Alle Verheißungen Gottes haben durch denselben die Form eines bestätigten neuen Testaments bekommen: und eben deswegen, weil das Testament Gottes, welches uns alles, was ewig erfreuen und sättigen kann, zusaget, durch den Tod Jesu bestätiget worden, und nicht durch unsere Werke, so wird man nicht aus den Werken, sondern durch den Glauben an Jesum Christum gerecht und selig. Auf diesen Glauben hat Jesus gedrungen. Wer aber durch den Glauben selig werden will, muß sich denn freylich auch Bestrafungen und dem Kreuz unterwerfen, Traurigkeit und Schrecken über die Sünde erfahren, vom Sinn der Pharisäer und Schriftgelehrten, die sich selbst rechtfertigen, frey werden, und sodann Jesum nicht nur als einen heiligen Wunderthäter und Lehrer, sondern als einen Erlöser ansehen und im Geist zu Ihm kommen. Und weil man nur durch die Gnade Jesu Christi in sein Reich eintritt, so muß man sich Ihm, als Könige, ganz unterwerfen, und bey der Verleugnung aller Dinge, ja bey dem Haß seines eigenen Lebens, und alles dessen, was in der Welt das nächste und liebste war, aber auch von Ihm zurückziehen will, seine Gebothe halten. Das Ende solcher lautern und treuen Seelen, die Er für seine Schüler, Schaafe, Knechte, Freunde, Kinder und Brüder hält, ist ewige Herrlichkeit, welche sie bey Ihm genießen sollen. Und dieses alles, und was man noch weiter hinzusetzen kann, nennet Johannes, Gnade, auch Gnade und Wahrheit. Von der Fülle Jesu haben wir alle genommen Gnade um Gnade Joh. 1, v. 16. 17. Das Wort wurde Fleisch und wohnete unter uns. Sein Licht erschien als Gnade, und sein Leben als Wahrheit, und dieses alles kommt deswegen den Menschen zu gut, weil Er das Lamm Gottes ist, welches der Welt Sünde trug.

* * *

Daß die Menschwerdung des eingebohrnen Sohnes Gottes einen sehr wichtigen und großen Zweck haben müsse, erhellet unter andern vielen Zeugnissen der heil. Schrift, besonders klar und deutlich

1. aus den beyden Namen, welche durch einen von den Engeln eröffneten Befehl Gottes entstanden sind, Johannes, d. i. der Herr ist gnädig, und Jesus, d. i. Heiland oder Helfer, der sein Volk selig macht von ihren Sünden. Luc. 1. v. 13. 63. Matth. 1. v. 21. Luc. 2. v. 21.

2. Aus dem Lobgesang Mariä, in welchem sie v. 54. 55. besonders rühmet: Der

Herr-

Herr denket der Barmherzigkeit und hilft — — — Saamen ewiglich.

3. Aus der Weissagung, die der Priester Zacharias, bey der Beschneidung seines Sohnes, auf Eingebung des heil. Geistes, ausgesprochen hat. Luc. 1 v. 68 — 75.

4. Aus der Freudenpost, welche der Engel des Herrn den Hirten bey Bethlehem brachte, so bald daselbst der Heiland, welcher ist der Christ, der Jehovah, gebohren war, Luc. 2. v. 10. 11.

5. Aus dem herrlichen Lobgesang, welchen die Menge der himmlischen Heerschaaren bey der Geburt des Weltheilandes gesungen hat. Luc. 2. v. 14.

6. Aus dem Lobgesang Simeons bey Erblickung dieses Weltheilandes, Luc. 2. v. 30. 31. 32.

Hieraus ist deutlich zu ersehen, daß Heil, Errettung von Sünden und Feinden, Erleuchtung, Erlösung aus der Hand der Feinde und Hasser, Friede, Wohlfarth und ein herzlich Wohlgefallen den Menschen durch Ihn wiederfahren sollte.

Wie aber, und auf was Art und Weise dieser große Zweck erreichet werden sollte, davon sind folgende Zeugnisse der heil. Schrift ernstlich und fleißig zu erwägen: a. Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. Joh. 1. v. 29. 36. verglichen mit 2. B. Mos. 28. v. 43. 3. B. Mos. 19. v. 8. Kap. 20. v. 17. 19. und insonderheit mit 2. B. Mos. 28. v. 38. und 3. B. Mos. 16. v. 21. 22. b. Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, Matth. 3. v. 17. und Kap. 17. v. 5. Dieser leistet mir eine Genugthuung, um derentwillen ich an den Menschen einen Wohlgefallen habe, dessen sie sonst nicht werth wären. c. Gleichwie Moses in der Wüsten — also muß — — auf daß — — nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben, Joh. 1. v. 14 — 16. d. Das Brod, das ich (zu essen) geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt. Joh. 6. v. 51. e Joh. 10. v. 12. Ich lasse mein Leben für die Schaafe, v. 15. und v. 17. 18. Darum liebet mich mein Vater, daß ich mein Leben lasse, auf daß ichs wiedernehme. Niemand — — solch Geboth hab ich empfangen von meinem Vater. f. Jesus hat dreymal seinen bevorstehenden Kreuzestod, nach allen Umständen, seinen Jüngern feyerlich vorher gesagt, Marc. 8. v. 31 — 33. Kap. 9. v. 31. 32. Luc. 18. v. 31 — 34. g. Wahrlich, Wahrlich, ich sage euch, spricht Christus, Joh. 12. v. 24. 25. Es sey denn, daß das Weitzenkorn — — wo es aber erstirbt, so bringts viel Früchte — — zum ewigen Leben. h. Ich sage euch die Wahrheit, Joh. 16. v. 5. 6. 7. es ist euch gut, daß ich hingehe — —, will ich ihn zu euch senden. i. Joh. 11. v. 49 — 52 — — denn Jesus sollte sterben für das Volk — — zusammen brächte. k. Marc. 10. v. 45. sagt der Heiland: Des Menschen Sohn ist nicht kommen — — — sondern, daß er diene, und gebe sein Leben zur Bezahlung (zum Lösegeld) für viele. l. Joh. 14. v. 6. sagt Er: Ich bin (nicht nur der vollkommenste Lehrer und beste Wegweiser, sondern) der Weg (selbst;) niemand kommt zum Vater, denn durch mich. m. Dieses alles hat Jesus bey der Einsetzung des heil. Abendmahls ganz deutlich heraus gesagt: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, trinket, das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird für viele, zur Vergebung der Sünden. Man vergleiche hierbey 2. B. Mos. 24. v. 3 — 8. mit Ebr. 8. v. 10. 11. 12. Wäre das Blut Jesu nicht vergossen, so wären die sündhaften Menschen, dieses Testaments, welches nach Ebr. 8. v. 6. auf bessern Verheissungen stehet, nicht fähig gewesen. (*)

Leip.

(*) Die gegenwärtigen Zeiten, scheinen die Bekanntmachung eines Auszugs aus des Herrn Superintendent Roos, Lehre und Leben Jesu, durch diese Blätter zu erfordern. Wer das Werk selbst, wovon dieser Aufsatz ein sehr ins kurze gezogener Extrakt ist, nachschlagen will, beliebe die 566 bis 647 Seite des 1sten Buches nachzulesen. Noch ist zu gedenken, wie die hier zulezt befindlichen Schriftstellen, in dem angeführten Buche des Hrn. Verfassers gründlich erkläret worden sind.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 22 gr. bis	2	—	.
Rocken 1 . . 6 . .	1	8	.
Gerste — . 19 . .	.	20	.
Hafer — . 17 . .	.	18	.
Erbsen . .	1	12	.
1 Pfund Reis . .	.	4	6
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	.	.

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	.	Kernbrod		1	.
6	8	.	Bauerbrod		2	.
.	10	.	Semmel		.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	. . . . Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch . . .	1	3
1	Schöpsenfleisch .	1	9
1	Schweinefleisch . .	1	8
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten . 10 .	11	.
	1 Capauner . 12 .	16	.
	1 alte Henne 5 .	6	.
	1 Paar Rebhüner	10	.
	1 Haase . . . 10 .	12	.
	1 Gans in Federn . 12 .	18	.
	1 Gramsvogel . . .	1	6

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Eilenburger	.	8
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein .	1	10
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	4	.
1	Baumöl à 2 Pf.	9	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	6
1 Mdl. Käse	.	3	6
1 Mdl. Eyer	.	1	9
1 Mtz. Salz	.	4	.
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	18	.
1 Centner Heu 10 bis	.	12	.
1 Schock Stroh	2	.	.

1 Kl. Büchenes 4: 6: .	4	12	.
1 Kl. Birck. Holz 4: 6: .	4	16	.
1 Kl. Ellern 3: 14: .	4	—	.
1 Kl. Kiefernes 3: 8: .	3	18	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3: 10: .	4	4	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheffl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 2/7 Mßl.	2	12	1	17	1	—	—	20	d. 18 Märtz.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	6	—	22	d. 20 Märtz.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	7	1	15	1	4	d. 16 Märtz.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	1	23	1	18	1	1	—	20	d. 18 Märtz.
Leisnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	12	—	21	—	16	d. 18 Märtz.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	8	1	—	—	20	d. 18 Märtz.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	9	—	23	—	17	d. 18 Märtz.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	16	1	6	—	20	—	13	d. 18 Märtz.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	2	5	1	16	1	3	—	22	d. 18 Märtz.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	2	12	1	18	1	4	—	18	d. 18 Märtz.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	2	1	10	—	22	—	17	d. 18 Märtz.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	4	1	6	1	2	—	20	d. 18 Märtz.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel.	2	20	1	18	1	4	—	20	d. 21 Märtz.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 13
Intelligenz = Blatt,
in
Frag= und Anzeigen, vor Stadt= und Land=
Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 1. April 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8ten Januar 1780.

5. Erhält ein einwandernder Diener oder Geselle, nach gehaltener Umfrage, keine Arbeit, so ist von dem Aeltesten dieses, und daß er solchergestalt weiter wandern müssen, auf die mitgebrachte Kundschaft unentgeltlich anzumerken, oder ihm darüber ein besonderes beglaubtes Zeugniß, ebenfalls unentgeltlich, zu ertheilen. Der Diener oder Geselle bekommt alsdann, nachdem der nächste Ort, wo Meister seiner Kunst, Profeßion oder Handwerks zu finden, nahe oder weit entfernt ist, ein proportionirliches, höchstens auf 4 bis 5 Groschen sich belaufendes Geschenk, oder statt dessen hinlängliches Essen und Trinken: und muß derselbe hierauf unverweilt weiter wandern.

Will er sich länger aufhalten, so soll er der Obrigkeit des Orts seine Ursachen anzeigen, und erhält er alsdenn weiter kein Geschenke.

6. Wird ihm hingegen an dem Orte, wo er einwandert, Arbeit zugesaget, so muß er solche noch desselben Tages ohne Widerrede antreten, und sodann seinen Geburts= und Lehrbrief, oder andere gültige Zeugnisse, so wie er eines oder das andere in originali oder beglaubter Abschrift mitgebracht, sammt der Kundschaft, dem Oberältesten, zur verwahrlichen Aufbehaltung bey der Innung und Beylegung in die Lade, übergeben.

Diese Urkunden werden daselbst so lange, bis er weiter wandert, verwahrlich aufbehalten, sodann aber, wenn er vorher an dem Orte, wo er bishero gearbeitet, alles in Richtigkeit gebracht, ihm sammt einer neuen gedruckten Kundschaft wieder ausgeantwortet.

7. Vierzehen Tage lang stehet ihm frey, es bey demjenigen, der ihm zuerst Arbeit gegeben, zu versuchen. Nach deren Ablauf aber muß er sich, ob er länger bey ihm bleiben wolle, oder nicht, schlechterdings erklären, und bleibet ihm letztern Falls in eine andere Werkstatt einzutreten unbenommen, da er hingegen erstern Falls mit seinem Herrn oder Meister ein gewisses Gedinge oder Leihkauf eingehen, und wenigstens ein Vierteljahr bey demselben aushalten muß.

8. Die in Arbeit stehenden Diener oder Gesellen sollen ihren Herren oder Meistern

den schuldigen Gehorsam leisten, und bey Vermeidung derer in dem wegen Abstellung einiger Handwerksmißbräuche unterm 18ten Sept. 1772. ergangenen Mandate geordneten Strafen, keine sogenannte blaue Montage, oder andere Werkeltage feyern, vielmehr für den bedungenen Wochenlohn, alle Werkeltage, diejenigen Stunden, so bey jeder Kunst, Profeßion oder Handwerk insbesondere zur Arbeit bestimmt sind, fleißig und unverdrossen arbeiten, keinesweges aber in andern Werkstätten herumschweifen, und die darinnen arbeitenden Diener oder Gesellen zu stöhren sich unterfangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es wird eine Wiese von ungefähr 16 bis 20 Ackern, und wenns auch mehrere seyn sollten, nahe bey Leipzig gelegen, gegen baare Bezahlung zu kaufen gesucht. Wer dergleichen abzustehen Willens ist, beliebe eine gefällige Anzeige ins hiesige Intell. Comt. abzugeben.

2) In bevorstehender Jubilatemesse sind im goldnen Apfel, im Brühle, feine im Lande auf holländische Art, und auf holländischen Rädern und Werkstühlen, gearbeitete Tücher, 10 Viertel breit, um billige Preiße zu verkaufen.

3) Bey dem Gastwirth, Bergmann, in der goldenen Crone, auf der Fleischergasse, ist eine starke Parthie alter, guter Landhopfen, um billigen Preiß zu verkaufen.

4) Die schon längst bekannten müllerischen oder dresdner Nachtlichte, die nicht nur des Nachts, sondern auch in Gärten, auf Comtoirs und bey andern Gelegenheiten gut zu gebrauchen sind, helle, ohne Rauch und Dampf brennen, so, daß man sich selbiger bey den gefährlichsten Patienten, auch ohne den Zimmern und Tapeten Schaden zuzufügen, bedienen kann, 2 bis 3 Nächte gebraucht werden können, und von welchen der Nutzen auch im 49. Stücke d. Int. Bl. 1779. angegeben ist, das 100 mit und ohne Knöpfchen, à 6 gr. und auf ein ganzes Jahr 22 gr. Illumination- und Studierlampendogte, desgleichen die für Reisende und Herrschaften auf dem Lande, sehr bequemen Reisenachtlichtetuits, in welchen alles befindlich ist, was zum Lichtanzünden gehöret, und welche als Laternen, auch etwas darauf warm zu halten gebraucht werden können, das Stück 1 Thlr. 8 gr. Ferner noch eine größere Maschine, mit einem darauf passenden Kännchen, ist nirgends anders zu haben, als während kommender Jubilatemesse in Leipzig, bey der Madame Bierling, welche an Kochs Hofe, linker Hand vom Markte hinein, mit einem schönen Sortiment genäheter Waaren stehet; und außerdem allein in Dresden, bey dem Hrn. Hofcommissär Müller, in dessen Material- und Spccereyhandlung, auf der Schloßgasse dem Hotel de Pologne gegen über, wo auch guter selbst gebraueter Weitzen- und Weinessig, auf Kräuter und Früchte aufgesetzt, im Ganzen und kannenweise, desgleichen alle mineralische Wasser, um billige Preiße, und von allen gangbaren Lotterien Loose und Plane zu bekommen sind.

5) Bey dem Kaufmann Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, ist in Commißion zu haben: Die ächte pontoisische haarwachsende Pommade, so seit langer Zeit das vortreflichste Mittel zu Vermehrung der Schönheit und des Wachsthums der Haare gewesen, und bey allen, welche sich derselben bedienet, Beyfall gefunden. Da solche so viel vorzügliche Eigenschaften hat, so mag es genug seyn, von den hauptsächlichsten hier einen Auszug zu liefern: 1. giebt sie dem Haupthaar binnen etlichen Wochen ein starkes und geschwindes Wachsthum, 2. bringt sie das Haar wieder, wenn solches von hitzigen langwierigen Krankheiten, auch dem Ausschlage und andern Zufällen, verloren gegangen, 3. treibt sie an solchen Orten Haare aus, wo niemals einige gewachsen, oder kahle Flecke gewesen, 4. macht sie das Haar fester und dichter, 5. krauser und zum Frisiren geschickter, 6. erhält dadurch das Haar ein besseres Ansehen und guten Geruch, 7. Kopfschmerzen und andere Beschwerden sind niemals auf den Gebrauch dieser Pommade erfolgt. 1 Unze kostet 10 gr. 2 Unzen 20 gr. Briefe und Gelder ersuchet man franco einzusenden.

Art. III.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf dem Nicolaikirchhofe, in einem wohlgelegenen Hause, sind Messenszeit in der ersten Etage 2 bis 3 Zimmer vorne heraus, und 2 im Hintergebäude, auch 1 oder 2 Behältnisse, für Bediente, zu vermiethen. Die Zimmer sind alle mit Tapeten und guten Meublen versehen. Weitere Nachricht erhält man im Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach Joachim Briest, als zeitiger Besitzer des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow, unweit Jerichow, im Herzogthum Magdeburg, bey hochpreißlicher magdeburgischen Krieges- und Domainencammer, die Verwandelung erwähnten Mannlehns in Erbenzins nachgesucht hat, auch dessen mit belehnt gewesene beyde Brüder, Andreas und Johann Christian, Gebrüdere Briestens, in die Erbenzinsverwandlung consentiret, und nur noch die Einwilligung des in dem letzten Lehnbriefe vom 3. Dec. 1763. erwähnten dritten Bruders, des Johann Briestens, aus Ihleburg gebürtig, fehlet, welcher nach der Angabe seines Bruders im Jahre 1762. zum preußischen Soldaten gemacht worden und verschollen, und hierauf hochpreißl. Kriegs- und Domainencammer verordnet, denselben legali modo edictaliter zu citiren; Als wird erwähnter Johann Briest, oder dessen etwanige männliche Descendenten, hierdurch citiret und geladen, in Terminis den 28. Febr. 28. März und 28. April dieses Jahres zur gehörigen Frühzeit auf der Gerichtsstube des Amts Jerichow zu erscheinen, um die, wider die von seinem Bruder Joachim Briest, als jetzigem Besitzer des Lehnschulzenguthes, nachgesuchte, und von den übrigen beyden Brüdern bereits bewilligte Verwandelung des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow in Erbenzins habende Einwendungen zu verhandeln, und demnächst rechtlichen Erkenntnisses, bey seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er in contumaciam als einwilligend per sententiam werde angenommen werden. Wornach man sich zu achten. Jerichow den 2. Febr. 1780.

Königl. preuß. Justizamt daselbst.

2) Eine rothlederne Brieftasche, mit einigen wenig bedeutenden Instrumenten und Papieren, die niemanden als dem Eigenthümer nutzen können, (da diesfalls schon gehörige Verfügung getroffen,) ist am Sonnabend Nachmittag, den 25. März, auf dem Wege von Leipzig nach Raschwitz verlohren gegangen. Der Finder wird gebeten, sie gegen ein Douceur von 2 Thlr. und Erstattung anderer Kosten, im blauen Engel an Hrn. Orb, abzuliefern.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Nachstehende drey neuerlich herausgekommene, für sehr viele Personen überaus nutzbare Schriften, verdienen auch durch diese Blätter bekannt gemacht zu werden: Das erste Buch ist des Hrn. geheimden Cammerrath Küstners, des großen Civilisten, herausgegebener, mit neuen Zusätzen vermehrter Discours des Hofrath Griebners, über die alte und die verbesserte chursächsische Proceßordnung, so mit 1 Thlr. 16 gr. bezahlet wird. Die 2te Schrift ist des um die ganze Jurisprudenz sich so verdient gemachten Hrn. Hofr. Hommels chronologisches Register über den ganzen Codicem Augusteum und dessen Fortsetzung, welches für 18 gr. zu haben ist, und 3. das chronologische Verzeichniß der oberlausitzischen Gesetze, sowohl nach den Seitenzahlen des Codicis Augustei, als auch des Corporis Iuris provincialis marchionatus Lusatiae superioris, des vorzüglich geschickten, gelehrten und schätzbaren Hrn. Landessyndici des Marggrafthums Oberlausitz, Meißners, welches mit 9 gr. in den Buchläden, wie vorstehende Schriften, verkauft wird.

Art. X.

Ueber die leichteste Bewahrung der Getraidevorräthe.

I. Der Getraidebau ist auf den meisten Landgüthern das Hauptwerk und die daher erwachsende Einnahme die wichtigste Branche des Ertrags. Gute Wirthe wissen am besten, wie seit dem unglücklichen Jahre 1772. die Getraidepreiße dagegen so sehr gefallen sind, daß der Cultivateur mehr ausgiebet, um einen Scheffel Korn zu erbauen, als

als er bekommt, wenn er ihn verkauft. Der größte Theil dieses Landes konnte den Scheffel Korn seit 8 Jahren, wenige Monate ausgenommen, nicht über 1 Thlr. 12 bis 16 gr. und jetzt wohl gar nur zu 1 Thlr. bis 1 Thlr. 4 gr. verkaufen. Daß das Voigtland und noch mehr die Oberlausitz, hierunter eine Ausnahme machen, verhindert nicht, daß dasjenige Wahrheit sey, was vorstehends versichert worden. Der Besitzer ansehnlicher oder mittelmäßiger Landgüther stehet bey dieser traurigen Lage seiner Umstände, baares Geld zu bedürfen, und Mangel an Absatz zu haben, auch so geringe Preiße zu erhalten, nichts vor sich, als dreyerley Wege einzuschlagen. Entweder er muß eine mit einer großen Mastung verbundene Brandeweinbrennerey einrichten; oder er muß andere Früchte als Getraide erbauen; oder er muß die Erndten so lange auf den Böden liegen lassen, bis bessere Getraidepreiße, z. E. das Korn nur zu 2 Thlr. 8. 12 — 18 gr. entstehen.

Ersteres zu thun, dazu gehört viel Ueberlegung und Verlag. Gegend, Lage, Holz-Preiße und die Menge des Getraides, müssen überleget und berechnet, und alle Vorsicht angewendet werden, um nicht das Schicksaal einiger neuen und großen angelegten Brandeweinbrennereyen zu erleben, welche zum größten Nachtheil waren betrieben und endlich wieder aufgehoben worden.

Das zweyte, Krapp zu pflanzen, Waid, Anis, Senf, Saffran, Tobak, Kümmel rc. zu bauen, rentirt sich gut auf dem Papiere, selten in der Casse, und könnte im Großen und ins Allgemeine, aus Mangel des Düngers, der Arbeiter, der Vorrichtungen oder des Absatzes, wohl nirgends eingeführet werden. Wie würde das Schaaf- und Rindvieh dabey im Winter unterhalten werden können? So bliebe denn der dritte Vorschlag übrig. Aber wie viele Rittergüther sind wohl zu finden, welche nur gehörigen Raum haben, zweyjährige Erndten aufzuschütten? Soll man kostbare Getraidemagazine deshalb erbauen? Dieses würde auch nur in einzelnen Fällen, anzurathen seyn. Wäre aber ein Mittel zu finden, die Getraidevorräthe, mit geringen Kosten künftighin aufzubewahren, so würde dieses wohl unter allen übrigen, das vorzüglichste seyn. Seite 10 dieser Int. Bl. von 1778. gab man das Versprechen, eine dergleichen Art von Kornhäusern, nicht durch Vorschläge und Anschläge, sondern durch geführte Baurechnungen und Erfahrung, bekannt zu machen. Das erste Jahr wurde man durch einen nicht zu rechter Zeit die Arbeit liefernden Zimmermeister davon abgehalten, und das 1779. Jahr, brachte man nach vollendeten Baue, mit Einholung einiger in jenen 1778. bekannt gemachten Anschlägen, zur genauesten Instruction vor das Publikum, annoch erforderlichen Erläuterungen zu, welche aber der verdienstvolle Cavallier, welcher jene Nachrichten im 1. 2. 3. und 4ten Int. Bl. gedachten Jahres, eingeschickt hatte, Alters und Krankheit halber noch nicht hat geben können.

Der Aufmerksamkeit einiger Landwirthe, ist indessen dieses in seiner Art erste, größte und einzige Kornhaus, nicht entgangen; man hat es besichtiget; noch mehrere haben aber mit einem gewissen Eifer, Anschläge, Risse rc. verlangt. Diesen besonders zu gefallen, stehet man dahero mit der Bekanntmachung dieser Baurechnung nicht weiter an, rathet aber wohlmeynend, im Fall man dergleichen erbauen wolle, das Gebäude selbst vorhero in Augenschein nehmen zu lassen, wozu das Int. Comt. die weitere Anweisung zu geben, bereit ist. Nun nur noch einige Anmerkungen:

1. Wer ein solches großes Gebäude erbauen will, lasse den Lehm dazu vor Winters werfen. Und

2. lasse die Schichten, nicht in einem Jahre aufsetzen, sondern die Hälfte in dem einen und die andere in dem folgenden Jahre. Es ist dieses wegen des Trocknens und des Setzens der Wände, erforderlich.

3. Auf die letzte Schicht, welche vor Winters gemacht wird, lasse man Breter oder Stroh legen. Der darauf liegende Schnee, frißt sonst ½ bis ¾ Ellen zum Schaden ein.

4. Daß diese Art von Gebäuden feuerfeste sind, hat eine durchgängige Erfahrung gelehret.

5. Wenn,

5. Wenn, wie die meisten Wirthe rechnen, die Fuhren, das Stroh und das Holz, nicht zu baaren Gelde angeschlagen wird, weil es eigener Zuwachs ist, oder aus dem Guthe genommen wird, so kömmt dieses Gebäude nicht über 400 Thlr. zu stehen.

6. Der große Wirth, der verstorbene Hr. Sigismund von Gersdorff, hat in der Oberlausitz, ein Kornhaus 45 Ellen lang und 21 tief in Lichten gerechnet, mit 5 Böden gebauet, worauf über 4000 Scheffel, zu 14 Zoll Höhe, geschüttet werden.

In Waldheim ist das neue schöne Kornhaus 46 Ellen lang und 17 Ellen tief in Lichten, und hat 5 Böden. Man rechnet auch 4000 Scheffel darauf zu schütten.

Das Kornhaus, wovon die Baurechnung folget, ist 42 Ellen lang und 16 Ellen tief in Lichten, hat 4 Böden, und kann darauf zu 14 zollichter Höhe 3000 Scheffel, zu 19 zollichter Höhe aber gegen 5000 Scheffel geschüttet werden. Auf einen Raum von einer Quadratelle, kommt der Scheffel Getraide 14 Zoll, und wenn 1½ Scheffel auf diesen Platz geschüttet werden, 19 Zoll hoch zu liegen.

7. Daß das Dörren des Getraides zur Aufbewahrung nicht von Nothwendigkeit sey, bemerket man aus Seite 440 von 1779. und Seite 35 von 1780. wo man siehet, daß die amsterdamer, königsberger und danziger großen Kornhäuser, keine Ventilateurs haben und kein gedörrtes Getraide enthalten, als was einzeln davon verkauft wird. Die eigentliche Behandlungsart, das Getraide vor Maden, Kornwürmern ꝛc. nicht allein zu verwahren, sondern selbst zu verbessern, findet man in beyden angeführten Stellen, practisch beschrieben.

II. Baurechnung, über das neuerbauete feuerfeste Kornhaus.

Das Kornhaus ist an den äußeren Seiten 45 Ellen lang und 20 Ellen breit; die Grundmauer oder der sogenannte Füllmund ist 2 Ellen breit, 1½ Elle hoch, von Bruchsteinen gemauert. Auf diese Grundmauer, welche auf einem Kießboden ruhet, ist eine Weller- oder Lehmwand gesetzet worden, welche 12½ Ellen hoch und 2 Ellen stark ist, und einen Anlauf hat, welcher 12 Zoll beträgt. Jedes Stockwerk ist 4 Ellen hoch, und hat 12 trichterförmige Luftzüge; auf jeder Seite 6; auswendig 12 und inwendig 6 Zoll weit im Quadrat, und 4 Lichtöffnungen an jedem Giebel, 2 à 1 Elle hoch und ¾ Ellen weit, ein jeder in diesen Lichtöffnungen befindliche Fensterstock hat 2 eiserne Stäbe, 1¼ Elle lang und 1 Zoll stark, und stehen solche 6 Zoll weit auseinander. Das unterste Stockwerk hat 2 Scheidewände, 4 Ellen hoch und 1½ Elle stark. Das Gebäude hat 3 Schuttböden bis ans Dach, folglich 3mal Balken, jedesmal mit doppelten Unterzügen und Mauerlatten versehen, und das Holz, so in den Wänden liegt, ist mit Theer bestrichen worden. Der 4te Boden ist im Dache. Das Dach ist mit einem liegenden und verschwellten, auch stehenden Dachstuhle gebauet, und hat 31 Gesetze Sparren zum Lehmdache, auch 31 Gesetze Sparren zum Strohdache. Die untersten Latten wurden 3 Zoll hoch übereinander aufgeschlagen, und mit Lehm 4 Zoll stark, wie auch das äußerste Holz an den Giebeln 4 Zoll stark verblendet. Die obersten Sparren sind auf das Lehmdach gehangen, 1½ Elle weit gelattet und mit Strohschoben gedeckt.

Nachstehende Rechnung ist über den Bau geführt worden:

1. An Mauermaterialien.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 16 Ruthen Bruchsteine à 3 Thlr. 8 gr. die Ruthe 7½ Elle lang, 7½ Elle breit, ¾ Elle hoch, zur Grundmauer	53	8	—
Vor 8 Schff. dresdn. Maaß Kalk zum Abweißen der äußern Wand à 20 gr.	6	16	—
Summa	60	—	—

2. Mauerlohn.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 444 Cubikellen Grund zu mauern, à 1 gr.	18	12	—
Vor das ganze Haus auswendig abzuweißen überhaupt	4	—	—
Summa	22	12	—

3. Fuhr-

3. Fuhrlohn der Mauermaterialien.

Vor 16 Ruthen Bruchsteine 3 Stunden weit zu fahren, à 6 Thl. 8 gr. pro Ruthe. — Thlr. gr. pf. 101 8 —

Vor 74 Karren(*) Lehm zur Grundmauer, 580 Ellen weit zu fahren, à 9 pf. — 2 7 6

Summa 103. 15. 6

4. Tagelöhne bey der Mauerarbeit.

Vor 3 Mann, so 10 Tage gehandlanget, täglich 4 gr. — 5 — —

Vor den Grund zu graben, die Erde aus dem Grunde auf die Seite zu schaffen, und vor 74 Karren Lehm zur Grundmauer zu graben — 4 9 —

Summa 9. 9. —

5. Materialien zur Lehmwand.

Vor 1340 Karren Lehm zu graben überhaupt — 18 9 —

Vor 34 Schock langes Rockenstroh zum Eintreten, die Schütte wog 12 Pfund à 1 Thl. 8 gr. pr. Schock — 55 8 —

Summa 73. 17. —

6. Fuhrlohn von vorstehenden Materialien.

Vor 1340 Karren Lehm 580 Ellen weit vom Bauplatze abgelegen, anzufahren, à 9 pf. — 42 9 —

Vor 34 Schock langes Rockenstroh 1580 Ellen weit herbey zu fahren, à 1 gr. — 1 10 —

Summa 43. 19. —

7. Arbeiterlohn vor die Lehmwand zu setzen und abzuschlichten.

Vor 17½ Ruthe(**) Lehmwand 12½ Elle hoch, und 2 Ellen stark zu wellern, à 7 Thlr. 12 gr. — 131 6 —

Vor diese 17½ Ruthe lange, und 12½ Elle hohe, desgleichen 4 Ruthen lange und 4 Ellen hohe Lehmwand, als die Scheidewände, auf beyden Seiten mit Lehm und Erde, auch Spreu, so untereinander gemenget wird, zu übertünchen, oder abzuschlichten, incl. die Gerüste zu machen, auch Erde und alles erforderliche Wasser selbst herbey zu schaffen — Thlr. gr. pf. 7 12 —

Vor 4 Ruthen Scheidewand 4 Ellen hoch, 1½ Elle stark zu wellern, à 2 Thlr. — 8 — —

Summa 146. 18. —

8. Materialien zum Ausstaacken und Kleben der Giebelenden unterm Dache.

Vor Staackholz zu beyden Giebeln — 1 8 —

Vor 1 Schock 2 Mandel Bund langes Stroh, à 1 Thlr. 8 gr. — 2 — —

Vor 40 Karren Lehm, — 1 6 —

Summa 4. 14. —

9. Fuhrlohn vor diese Klebermaterialien.

Vor ein zweyspänniges Fuder Staackholz 1 Stunde weit zu holen — — 12 —

Vor 1 Schock 2 Mandel Bund langes Stroh herbey zu schaffen, à 1 gr. — — 1 6

Vor 40 Karren Lehm anzufahren, à 9 pf. — 1 6 —

Summa 1. 19. 6

10. Arbeitslohn vor die Giebel zu staacken und zu kleben.

Vor die Staackhölzer zu machen, zu staacken, zu kleben, und das auswendige Holz an dem Giebel 4 Zoll stark mit Lehm zu verblenden, überhaupt — 15 — —

Sa. per se

11. Materialien zum Lehmdach.

Vor 336 Karren Lehm zu graben, — 3 12 —

Vor 4 Schock 3 Mandel Bund Haferstroh à 16 gr. pr. Schock, das Bund hat im Mittel 10 Pfund gewogen — 3 4 —

Summa 6. 16. —

(*) Der Karren wird mit einem Ochsen gezogen, ist 3 Ellen lang, 1 Elle tief, 1 Elle breit, und enthält 24 Cubikfuß. In den Sommertagen fuhr der Ochse 16 mal, im Herbst nur 13 — 14 mal, wobey zu merken, daß der zu dem Karren gehörige Knecht, den Lehm alleine aufgeladen hat.

(**) Die Ruthe hat 7 Ellen 14 Zoll leipz. Maaß.

12. Fuhr-

12. Fuhrlohn davon.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 336 Karren Lehm, 580 Ellen weit vom Bauplatze zu fahren à 9 pf.	11	6	—
Vor $4\frac{1}{2}$ Schock Haferstroh 1580 Ellen weit zum Bauplatz	—	5	—
Summa	11.	11.	—

13. Arbeitslohn das Lehmdach zu machen.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor die Sparren und Latten, welche 3 Zoll übereinander aufgeschlagen worden, 4 Zoll mit Lehm zu decken und zu verblenden, und in- und auswendig abzuschlichten, überhaupt	24	—	—
Sa. per se			

Anmerk. Zu diesem Abschlichten wurden 10 Spreukörbe voll Gerstenspreu, welche etwan zu 7 gr. angeschlagen werden können, verbraucht.

14. An Zimmermaterialien.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 15 Ellen getrenntes Eichenholz 7 Zoll stark, zum Hausthürgerüste à 3 gr. pr. Elle	2	—	—
Vor 80 Ellen dergleichen Holz 4 Zoll stark, zu 6 gedoppelten und 4 einfachen Fensterstöcken der Lichtöffnungen, à 1 gr. 6 pf. pr. Elle	5	—	—
Vor 24 Ellen Kiefernholz 7 Zoll stark, zu 2 Thürgerüsten, so durch die Scheidewände gehen à 1 gr. pr. Elle	1	—	—
Vor 89 Stämme Holz zu Balken, jeden 10 Zoll breit, 11 Zoll hoch, à 1 Thlr.	89	—	—
Vor 8 Stämme zu Unterzügen, 14 Zoll im Quadrat, à 1 Thlr. 12 gr.	12	—	—
Vor 6 dergleichen Stämme zu Unterzügen, 11 Zoll im Quadrat, à 1 Thlr.	6	—	—
Vor 31 Stämme zu doppelten Stuhlbalken, jeden 9 Zoll stark, à 20 gr.	25	20	—
Vor 31 Stämme zu doppelten Sparren, die untersten $16\frac{1}{2}$ Elle lang, 7 und 8 Zoll stark, die obersten 18 Ellen lang, 6 Zoll stark, jeden Stamm zu 1 Thlr. 16 gr.	51	16	—
Vor 12 Stämme zu Stuhlrähmen und Stuhlschwellen, à 21 gr.	10	12	—
Vor 16 Stämme zu Säulenband, und Riegelholz, à 1 Thlr.	16	—	—
Vor 24 Stämme zu doppelten Mauerlatten, à 12 gr.	12	—	—
Sa. 217 Stämme.			
Vor 15 Schock geschnittene Latten, 6 Ellen lang, à 2 Thlr.	30	—	—
Vor 4 Schock gerissene Waldlatten, 10 bis 12 Ellen lang, à 2 Thlr. 12 gr.	10	—	—
Vor 13 Schock 6elligte Spindebreter, $1\frac{1}{8}$ Zoll stark, 12 bis 20 Zoll breit, à 8 Thlr.	104	—	—
Vor 2 Schock 8elligte Spindebreter, $1\frac{1}{2}$ Zoll stark, 12 bis 18 Zoll breit, à 12 Thlr.	24	—	—
Vor 20 Stück Pfosten zu 4 Treppen, $1\frac{1}{4}$ Zoll stark	5	—	—
Vor 97 Schock Lattennagel zu 3 gr.	12	3	—
Vor 62 Stück Aufschieblingsnagel, à 3 pf.	—	15	6
Vor 175 Schock Spindenagel, à 2 gr. 6 pf.	18	5	6
Summa	435.	—	—

15. An Fuhrlohn der Zimmermaterialien.

	Thlr.	gr.	pf.
Vör 217 Stämme Bauholz 4 Stunden weit (*) zu holen, à 16 gr. von jedem Stamm, thut	144	16	—
Vor 15 Schock Breter und 19 Schock Latten 4 Stunden oder 2 Meilen weit zu holen	36	—	—
Summa	180.	16.	—

16. An Zimmerarbeitslohn.

Vor 217 Stämme Holz zu verarbeiten, 3mal Balken mit doppelten Mauerlatten, und doppelten Unterzügen zu legen, das Dach mit 31 Gesetz gedoppelten

Spar-

(*) Vor Saalholz, desgleichen Heideholz aus der torgauer Heide, welches beydes 4 Meilen abgelegen ist, wird von jedem Stamm 1 Thlr. Fuhrlohn bezahlt.

	Thlr.	gr.	pf.
Sparren, mit einem liegenden verschwellten und stehenden Dachstuhle zu verfertigen, und zu richten, das Dach 2mal zu latten, das Holzwerk so weit es in die Wände zu liegen gekommen, zu vertheeren, und den Theer selbst dazu anzuschaffen, auch die Leute zum Richten zu halten.	64	—	—
Vor 4 (*) Böden zu spinden, 4 Treppen, 3 Thüren und 18 Läden zu machen, auch die 4 Böden rings herum an den Wänden und unterm Dache mit Bretern, 1 bis 1½ Elle hoch zu verschlagen	58	—	—
Summa	122.	—	—

17. Materialien zum Strohdach, nebst Arbeitslohn.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 46 Schock Bund langes Rockenstroh, à 1 Thlr. 8 gr. das Bund zu 12 Pfund zu Verfertigung von 20 Schock Bund, Deckschoben	61	8	—
Vor 2 Schock dergleichen Stroh zu 48 Bund Forst- und Bord-(**) Schoben	2	16	—
Vor 20 Schock Bund, Dachschoben zu machen und aufzudecken, à 20 gr. (***)	16	16	—
Vor 46 Ellen Forst zu machen, incl. die Schobe zu machen, à 9 pf.	1	22	—
Vor 72 Ellen Bord zu machen, à 4 pf. incl. die Schobe zu machen und aller Handlangerarbeit	1	—	—
Summa	83.	14.	—

18. An Eisenwerk incl. Arbeitslohn.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 20 Stäbe Eisen à 1 Elle 2 Zoll lang, 1 Zoll stark in die Lichtöffnungen, haben gewogen 131 Pfund,	6	16	—
Vor diese Stäbe zu machen, à 1 gr. 6 pf.	1	6	—
Vor 7 paar große Thürbänder, à 5 gr.	1	11	—
Vor 18 paar kleine an die Läden, à 3 gr.	2	6	—
Vor 18 Anwürfe mit Zubehör, à 1 gr. 6 pf.	1	3	—
Vor das Schloß an die Hauptthüre	4	—	—
Vor das Beschlagen der Thüre und der Läden:			
Vor 53 Tafeln Blech, jede Tafel 18 Zoll lang und breit, und wogen zusammen 120 Pfund in der Messe	7	12	—
Vor 2000 Schloßnägel	—	20	—
Arbeitslohn vor das Beschlagen	1	18	—
Summa	26.	20.	—

(*) Die Böden par Terre sind noch nicht zum Getraideaufschütten, eingerichtet worden. Da die Luft darunter wegziehen kann, so werden selbige trocken seyn.

(**) Bord, vertritt die Stelle der Windbreter.

(***) Gewöhnlich werden nur 16 gr. vor 1 Schock Bund, Schoben zu machen und aufzudecken, bezahlt, weil aber dieses Gebäude viel höher als gemeiniglich ist, wurden 20 gr. verwilliget.

Recapitulatio.

	Thlr.	gr.	pf.
1. Mauermaterialien	60	—	—
2. Mauerlohn	22	12	—
3. Fuhrlohn von Mauermaterialien	103	15	—
4. Tagelöhne bey der Mauerarbeit	9	9	—
5. Materialien zur Lehmwand	73	17	—
6. Fuhrlohn von Wellermaterialien	43	19	—
7. Wellerarbeitslohn	146	18	—
8. Klebermaterialien	4	14	—
9. Fuhrlohn der Klebermaterialien	1	19	—
10. Kleberarbeitslohn	15	—	—
11. Materialien zum Lehmdache	6	16	—
12. Fuhrlohn von diesen Materialien	11	11	—
13. Arbeitslohn des Lehmdaches	24	—	—
14. Zimmermaterialien	435	12	—
15. Fuhrlohn der Zimmermaterialien	180	16	—
16. Zimmerarbeitslohn	122	—	—
17. Materialien zum Strohdache nebst Arbeitslohn	83	14	—
18. Vor Eisenwerk und Schmiede- auch Schlösserarbeit	26	20	—
Summa Sar.	1362.	20.	—

Wegen Mangel des Raums ist die Markttabelle weggelassen worden.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 14

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 8. April 1780.

Art. I.

1) Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8ten Januar 1780.

9. Wie denn auch keinem Diener oder Gesellen erlaubt ist, nach gemachten Feyerabend länger als bis zehen Uhr, aus seines Herrn oder Meisters Hause, am allerwenigsten aber gar über Nacht auszubleiben; es wäre denn, daß ihm letzterer selbst aus erheblichen Ursachen Erlaubnis darzu ertheilte.

Die dawider handelnden Diener oder Gesellen sind von ihren Herren oder Meistern jedesmal den Aeltesten anzuzeigen, und eben sowohl, als ihre ihnen hierunter nachsehenden Herren oder Meister um zwey Groschen in die Innungs- oder Handwerkscasse zu bestrafen.

10. Den Diener- oder Gesellenzusammenkünften, als welche an dem darzu bestimmten Orte, oder auf der Herberge zu halten, und bey Innungen, wo dergleichen bisher üblich gewesen, nur alle vier Wochen zu verstatten, sollen jedesmal zwey von der Innung aus ihrem Mittel darzu geordnete Beysitzer beywohnen, und, daß alles ordentlich zugehe, und den Gesetzen in keinem Stück zuwider gehandelt werde, bey Vermeidung eigener Verantwortung, Obsicht tragen.

11. Ueberhaupt sollen sich die Diener oder Gesellen bey ihren Zusammenkünften einer ehrbaren und anständigen Aufführung befleißigen, insbesondere aber, an dem hierzu bestimmten Orte oder auf der Herberge, alles Spielens, Fluchens, Schwörens, Schimpfens und Schlagens, auch andern unziemlichen Beginnens, gänzlich enthalten.

Wer dawider handelt, soll nach Erkenntniß derer Art. 10. Cap. II. gedachten Beysitzer, vier Groschen zur Diener- oder Gesellenarmencasse, oder, wo dergleichen nicht vorhanden, zur Handwerkscasse erlegen, auch nach Beschaffenheit des Vergehens, von der Obrigkeit in noch härtere Strafe genommen werden.

12. Untereinander selbst aber sich abzustrafen, sollen sich dieselben, bey Vermeidung ernstlichen Einsehens, auf keine Weise und bey keiner Gelegenheit unterfangen.

13. Bey sothanen monatlichen Zusammenkünften giebt jeder in Arbeit stehender Diener oder Geselle, das sogenannte Auflege-

geld, wie solches in den besondern Artikeln seiner Kunst, Profeßion oder Handwerks bestimmt ist.

Sollte ein oder der andere aus erheblichen Ursachen nicht erscheinen können, so muß er solches dem Altgesellen anzeigen, und bey nächster Zusammenkunft seinen Rückstand unweigerlich abtragen.

Sothanes Geld ist zu Unterhaltung der Herberge, Verpflegung armer und kranker Gesellen, und zum Reisepfennig derer, wegen ermangelnder Arbeit, besage Art. 5. Cap. II. weiter wandernden Diener oder Gesellen lediglich, keinesweges aber zu Schmausereyen anzuwenden. Wie dahero der Altgeselle solches in Empfang zu nehmen, richtige von den Beysitzern aus den Innungen attestirte Rechnung darüber zu führen, und solche alle Quartale, vor versammleter Innung, den Aeltesten, in Gegenwart der Diener oder Gesellen, abzulegen hat: Also darf er auch, ohne Einwilligung der Beysitzer aus der Innung, aus der Büchse, darinnen solches Geld unter doppelten Schlössern verwahret wird, und wozu gedachte Beysitzer den einen Schlüssel, der Altgeselle aber den andern, führen sollen, etwas zu nehmen sich nicht ermächtigen, auch soll die Büchse selbst auf der Herberge nicht gelassen, sondern, nach beendigter jedesmaligen Zusammenkunft, dem Aeltesten zur Verwahrung zugestellet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat April c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey dem hiesigen Universitätsmechanico und Optico C. F. E. Reinthaler, sind diese Messe in seinem Gewölbe in Auerbachs Hofe, auf dem großen Platze, neben Hrn. Faber von Paris, alle Sorten mathematische, mechanische, optische, physicalische und chirurgische Instrumente um billige Preiße zu haben. Als: Große und kleine mathematische Bestecke, große und kleine Astrolabia, Bousolen, Storchschnäbel von Holz und Meßing; eine Spieluhr, welche Flöten und Clavier zugleich spielt. Vielerley Sorten richtig abgezogene Goldwaagen, Getraide- Heu- Bier- und Brandeweinwaagen, Probier- und Diamantwaagen. Große, mittlere und kleine Luftpumpen, Electrisirmaschinen mit der Glasscheibe. Desgleichen 4. 12. 18. 20 und 30 Zoll große Electrophors von Zinn. Vielerley Sorten Perspective und Operngucker. Dollondische Tubi. Eulersche Tubi, mit großen und kleinen Objectivgläsern. Eine große und eine kleine Sorte helle Kammern, womit man alles genau abzeichnen kann, und wovon ein Avertissement ausgegeben wird (*). Alle Sorten von hohl und erhabenen Conservationsbrillen, Fern- und Lesegläser. Dreyfache Thermometer von Fahrenheit, Reaumour, und de l'Isle. Starke und richtige Barometer, Sprach- und Hörröhre, ökonomische Lampen, Clystierspritzen, Bruchbänder, auch sehr bequeme Ringe für Mannspersonen, welche wegen Alter und Schwachheit den Urin nicht halten können. Desgleichen auch Priestleys gläserne Maschine zu künstlichen Wassern rc. Ganz neue Sorten englische Commodenbeschläge. Englische Feilen. Uhrmacher- Tischler- und Gerberwerkzeug. Man bittet um geneigten Zuspruch.

2) Ein Kaufmann aus England hat diese Ostermesse in seinem Gewölbe, in Herrn Waldhüters Hause, auf der grimmischen Gasse, allerley Sorten von englischen Stahl- und sogenannten Galanteriewaaren, auch Reitzeug, an Sätteln rc. in den billigsten Preißen zu verkaufen.

3) Conrad Wilhelm Regenspurg, Huthfabrikant von Hessencassel, welcher diese leipziger Messe wieder ein schön Sortiment von allen Gattungen Hüthen bey sich führen wird, recommandirt sich seinen Freunden bestens, er verspricht billigste Preiße und promte Bedienung. Sein Laden ist am Markte, im Durchgange des hohenthalischen Hauses.

4) Bey

(*) In dem Intell. Comt. können einige Zeichnungen, welche mit der hellen Kammer nach dem Leben gemacht worden sind, in Augenschein genommen werden.

4) Bey dem Schlossermeister Müller, am Nicolaikirchhofe, sind alle Sorten von eisernen Oefen, Hals- und Windöfen, Heerdplatten, Mörsel, Platt- und Laugentöpfe, gegossene Gewichte, vom Centner bis zum Pfund, Oelschlägel, Bratröhren, Kaßerollöcher, um billige Preiße, auch Stahlfedern, das Dutzend zu 18 gr. zu haben.

5) Einige Dutzend Nelken von panachirten, gelbgrauen und andern feinen Sorten, sind in diesem Frühling vor 3 Thlr. im künftigen Herbst aber vor 2 Thlr. das Dutzend, gegen postfreye Einsendung des Geldes und der Briefe zu bekommen. Man beliebe sich dieserwegen an den Herrn Apotheker Fischer, in Glauchau, zu adreßiren.

6) In dieser Ostermesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Int. Comt. zu bekommen.

7) Bey den Handelsleuten Philipp Drach und Schlegel, in Nürnberg, sind frische und gerechte Garten- und Holzsaamen, als Lerchenbaum, Accacien, Kiefern, Fichten, Tannen, Birken, und mehrere Sorten Saamen, um billigen Preiß zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es sind gleich am ranstädter Thor allhier, in bevorstehender Messe, zwey, drey, auch nach Gefallen, vier wohl meublirte Stuben, zwey Treppen hoch, zu vermiethen, wobey, wenn es verlangt wird, Essen und Trinken, Aufwartung, auch Stallung und Futter vor die Pferde, zu haben ist. Wo, erfähret man im Intell. Comt. und in der Zeitungsexpedition, auch in jedem Thore.

2) Auf einem unweit Leipzig, und zwar in der Gegend des bestimmten Lagers, liegenden Ritterguthe, sind auf die Zeit, als das Lager dauert, verschiedene bequeme Logis, nebst einer Küche und einem Saale, von welchem besonders der ganze District des Lagers recht gut übersehen werden kann, von jetzo an um billige Preiße an Liebhaber miethweise zu verlassen, und diesfalls mehrere Nachricht beym Hrn. Adv. Hänsel, am Markte, in Herrn Holzweißigs Hause allhier, zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine Herrschaft auf dem Lande, sucht einen Bedienten, welcher bey Herrschaften schon gedienet, eine Tafel serviren, und gute Zeugnisse vorzeigen kann; auch wird eine Kammerjungfer verlangt, die ebenfalls schon in Diensten gewesen, im Nähen, Waschen, Platten, Putzmachen und Frisiren geschickt ist, und gute Atteslate vorzuweisen hat. Das Intell. Comt. giebt weitere Anweisung.

2) Zur Viehwirthschaft auf ein ansehnliches Ritterguth, zwischen Wurzen und Eilenburg, wird eine Käsemutter, die mit fürs Gesinde zu kochen hat, wo möglich, eine Wittwe von gesetzten Jahren, und mit guten Zeugnissen versehen, auch des Schreibens etwas kundig, unter annehmlichen Bedingungen gesuchet; und hat sich um nähere Anzeige im Intell. Comt. zu melden.

Art. VI. Avertissements.

1) Die churfürstl. sächs. Spiegelmanufactur macht dem geneigten Publiko hierdurch bekannt, daß alle Sorten Spiegelgläser von 9. 10. 12. 15. 20. 24. 30. 40. 50. 60. 70 bis 80 Zoll, in verhältnißmäßiger Proportion, oder auch zu schmalen Pfeilerspiegeln, Trumeaux und Confectaufsätze, in Dresden, auf der großen Frauengasse, in Herrn Hofposamentier Rietschels Hause, und in Leipzig, in Stieglitzens Hofe, nicht nur in, sondern auch außer den Messen, um billige Preiße verkauft werden sollen. Es können dahero Bestellungen, sowohl in Dresden als Leipzig, gemacht werden, und jedermann bey sicherer Bestellung der aufrichtigsten und promter Beförderung versichert seyn. Auch werden an beyden Orten gerähmte Spiegel, nach dem neuesten und besten Geschmack, zu 18. 20. 24. 30. 36. 40. 46 und 54 Zoll hoch gefertigt, verkauft, desgleichen sind alle mittlere Sorten von nußbaumenen und ganz goldenen modernen und antiken Rähmen, mit fein in Glas geschnittenen Aufsätzen, in Glas geschnittenen und vergoldeten Medaillons, die kleinen so-

genannten Nadlerspiegel in nußbaumenen und lackirten Rähmen, die Feldspiegel in Goldpappierfutteralen, von allen Sorten dutzendweise um eben die Preiße zu kaufen, als die nürnberger mit den Abgaben und Fracht zu stehen kommen, ungeachtet die Gläser in den kleinen Sorten viel schöner, als jene, ausfallen. Wannenhero die Nadler und andere Personen, welche mit dergleichen kleinen Spiegeln an unterschiedenen Orten in hiesigen Landen handeln, sich dieselben bey so niedrigem Preiße bey der churfl. Landfabrik in Dresden und Leipzig erholen, oder auch solche daher verschreiben können. Ingleichen sind ebendaselbst; und auch auf der churfürstl. Spiegelhütte zu Friedrichsthal, ganze und halbe Kannenbouteillen, runde Fensterscheiben und weiß Tafelglas, von der feinsten Sorte, zu Fenstern und Bildern, wie auch Consol- und Coffeetische von polirten Gläsern auf Marmor-Agat- und Jaspisart, welche diesen Steinarten völlig ähnlich sind, solche aber in der Politur noch weit übertreffen, zu bekommen.

2) Unten genannte Buchhandlung hat den Entschluß gefaßt, ein vom Herrn Professor Jäger, zu Altdorf, ganz neu ausgearbeitetes Werk, unter dem Titel: Allgemeines historisch-geographisch statistisches Zeitungslexicon, in groß 8. drucken zu lassen. Dieses nützliche Werk wird in alphabetischer Ordnung alle nur einigermaßen erhebliche Artikel der neuern Geographie, aus den zuverlässigsten Nachrichten enthalten, ferner das nöthigste und gemeinnützigste aus der Statistik in ihrem ganzen Umfang und Innbegriff, nebst den Hülfskenntnissen, die zu der neuern Geschichte erforderlich sind; es werden auch hie und da, wo Zweck und Umstände es mit sich bringen, historische Erläuterungen beygefügt. Der Anfang des Drucks wird auf Ostern dieses Jahres gemacht, und wo möglich, bis Michaelis fertig geliefert werden. Um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, ersuchet man diejenigen respective Herren Liebhaber, die sich dieses nützliche Werk anschaffen wollen, ihre Namen und Charakter gefälligst anzuzeigen, die alsdann dem Werke vorgedruckt werden sollen. Dieses Werk wird ungefähr 4 Alphabet betragen, wofür diejenigen Herren Liebhaber, welche ihre Namen vorhero anzuzeigen belieben, den sehr billigen Preiß von 4 fl. nach geendetem Druck erlegen, dafür der Käufer nachher im Buchladen, wie gewöhnlich, mehrers bezahlet. Diejenigen Freunde, welche die Bemühung der Subscriptionsammlung über sich nehmen, bekommen zu einiger Erkenntlichkeit auf 10 Exemplaria das 11te und auf 5 den Betrag des halben Exemplars. Auf gutes Papier, leserlichen und saubern Druck, und möglichst genaue Correctur wird mit aller Sorgfalt Rücksicht genommen werden, und hoffet man dem Publiko ein gewiß brauchbares Buch in die Hände zu liefern. Nürnberg im Jenner 1780.

Joh. Georg Lochner und Grattenauerische Buchhandlung.

In Leipzig wird beym Intell. Comtoir Subscription angenommen.

3) Ein paar französische Frauenzimmer allhier, die den größten Theil ihres Lebens mit Erziehung junger Fräuleins zugebracht, machen hierdurch bekannt, daß sie sich noch gegenwärtig damit beschäftigen, und junge Frauenzimmer in Pension nehmen. Die sehr billigen Bedingungen für Unterricht, Aufsicht und Sorgfalt, derselben Verstand und Herz zu allen weiblichen Tugenden und Geschicklichkeiten zu bilden, sowohl als für Kost, Wohnung und andere Bedürfnisse, erfährt man bey ihnen selbst; ihre Behausung aber in dem hiesigen Intell. Comt.

4) Da sich der Tobaksbau in hiesigen Landen immer mehr und mehr ausbreitet, sich aber gleichwohl viele Anbauer desselben finden, welche mit demselben nicht gehörig umzugehen wissen; so hat sich Endesgenannter hierdurch bewogen gefunden, zum Besten derselben, und überhaupt derjenigen, welche den Tobak gern anbauen möchten, und doch die dazu erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen, seine 10jährigen Erfahrungen in einem vollständigen Unterrichte von der Behandlung des Tobaks von der Zeit an, da

der

der Saame in die Erde gebracht wird, bis die Blätter völlig abgetrocknet, und zu weiterer Verarbeitung in die Fabriken geschaft, oder zu deren Verbesserung sonst aufbehalten werden, zum öffentlichen Drucke zu befördern. Dieser Unterricht wird gegen die Ostermesse die Presse verlassen, und von solcher Zeit an, entweder bey mir selbst, oder im leipziger Intell. Comt. in Commißion, um 2 gr. zu haben seyn. Auch ist noch etwas von pensylvanischen Tobakssaamen sowohl bey mir, als im Intell. Comt. zu Leipzig, das Loth zu 6 gr. zu haben; wer 2 Loth zusammen nimmt, bekömmt in künftiger Messe einen Unterricht vom Tobaksbau unentgeltlich. So habe ich auch noch etwas von holländischen Saamen abzulassen, das Loth zu 4 gr. Reinsdorf bey Zwickau, den 16. März 1780.

Christian Weiß.
Tobaksplanteur und Fabrikant.

5) Die Johann Andreä Endterische Buchhandlung in Nürnberg, hat von dem verstorbenen geschickten Kunst- und Schönschreiber, J. C. Albrecht, eine auserlesene Vorschrift von allen Gattungen Schriften, als von Current- Canzley- und Fractur- auch lateinischen Cursiv- Rotund- und romanischen Schriften und Zahlen mit darzu gehörigen allerseitigen Versalbuchstaben, ingleichen eine Sammlung von 500 verschiedenen großen und kleinen Zügen, welche zur zierlichen Schreibkunst bey allerley Documenten, Geburts- und Lehrbriefen, Abschieden und dergleichen zu gebrauchen sind, übernommen, und in Kupfer stechen lassen. Diese Vorschrift enthält nicht allein die beste und leichteste Manier, obermeldte Schriften leicht und gründlich zu erlernen, sondern auch die besten und auserlesensten Muster kleiner und großer Buchstaben und Verzierungen, welche bey Schriften und Documenten jeder Art, in Canzleyen, Gericht- und Privatschreibstuben gebraucht werden können, und worunter sich ein großes Fracturversalalphabeth, durch seine schöne und fleißige Verzierungen, und durch die in jedem Buchstaben angebrachten, auf denselben passenden Figuren, ganz besonders auszeichnet. Diese aus 26 Blättern in Querfolio auf Medianschreibpapier bestehende Vorschrift wird in obgedachter Johann Andreä Endterischen Handlung sowohl in Nürnberg, als in den frankfurter und leipziger Messen für den sehr billigen Preiß von 20 gr. und die in 2 Theile abgesonderten Züge, der erste Theil für 10 gr. und der zweyte für 12 gr. verkauft.

6) Demnach Joachim Briest, als zeitiger Besitzer des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow, unweit Jerichow, im Herzogthum Magdeburg, bey hochpreißlicher magdeburgischen Krieges- und Domainencammer, die Verwandelung erwähnten Mannlehns in Erbenzins nachgesucht hat, auch dessen mit belehnt gewesene beyde Brüder, Andreas und Johann Christian, Gebrüdere Briestens, in die Erbenzinsverwandlung consentiret, und nur noch die Einwilligung des in dem letzten Lehnbriefe vom 3. Dec. 1763. erwähnten dritten Bruders, des Johann Briestens, aus Ihleburg gebürtig, fehlet, welcher nach der Angabe seines Bruders im Jahre 1762. zum preußischen Soldaten gemacht worden und verschollen, und hierauf hochpreißl. Kriegs- und Domainencammer verordnet, denselben legali modo edictaliter zu citiren; Als wird erwähnter Johann Briest, oder dessen etwanige männliche Descendenten, hierdurch citiret und geladen, in Terminis den 28. Febr. 28. März und 28. April dieses Jahres zur gehörigen Frühzeit auf der Gerichtsstube des Amts Jerichow zu erscheinen, um die, wider die von seinem Bruder Joachim Briest, als jetzigem Besitzer des Lehnschulzenguthes, nachgesuchte, und von den übrigen beyden Brüdern bereits bewilligte Verwandelung des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow in Erbenzins habende Einwendungen zu verhandeln, und demnächst rechtlichen Erkenntnisses, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß er in contumaciam als einwilligend per sententiam werde angenommen werden. Wornach man sich zu achten. Jerichow den 2. Febr. 1780.

Königl. preuß. Justizamt daselbst.

7) Cam-

7) Cammercreditcassenziehungsliste, Ostern 1780.

1000 Thlr Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.					50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.				D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
176	65	207	518	201	32	4298	7123	11187	10	41	3197
314	145	228	577	255	38	4463	7207	11276	50	44	3322
454	416	345	592	506	63	4627	7530	11371	468	80	3500
539	577	401	648	936	86	4628	7877	11473	571	362	3700
589	635	440	741	1007	113	4641	7934	11502	673	384	3737
612	673	497	752	1133	193	4654	8060	11697		599	3775
716	676		847	1152	356	4887	8083	11725		740	3789
	777		961	1184	712	4911	8191	11774		809	3931
	922		963	1248	937	4977	8849	11845		1008	4243
	1119		972	1337	1123	5141	8910	11916		1068	4578
	1206		1013	1359	1294	5356	9003	11921		1077	4619
	1208		1083	1511	1357	5392	9052	11945		1117	4672
	1217		1102	1642	1643	5506	9119	12198		1218	4972
	1385		1178	1705	1668	5589	9191	12374		1227	5024
	1386		1483	1878	2181	5605	9295	12511		1528	5081
	1719		1489	2087	2459	5639	9505	12526		1544	5104
	1998		1619	2319	2518	5701	9585	12671		1589	5168
	2142		1798	2357	2519	5752	9870	12797		1767	5205
	2243		1911	2464	2542	5936	9903			1797	5455
	2302		2477	2536	2636	6066	9985			1904	5918
	2469		2528	2557	2740	6104	10045			2124	
	2647		2532	2669	3089	6109	10073			2240	
	2673		2712	2713	3180	6294	10383			2303	
	2698		2732	2828	3546	6361	10427			2346	
	2994		2769	2851	3612	6473	10563			2430	
	3021		2932	2876	3640	6513	10601			2596	
	3054		3229	2992	3681	6617	10650			2816	
	3177		3346	3005	3698	6675	10699			2921	
	3184		3489	3057	3734	6904	10860			2930	
			3625	3060	3744	6927	10900			2995	
			3644	3106	3794	7007	10912			3016	
			3724	3176	3843	7103	10952			3102	
			3791	3285	3958	7105	11053			3194	

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Michaelis a. c. die Zinßen pro Termino Ostern a. c. aber, nicht minder die auf Zwölf Thaler lautenden unzinßbaren Capitalscheine sub Lit. E. bis mit No. 10659. von dato an bezahlet, und ist die Michaelisziehung des itztlaufenden Jahres auf den 18. September festgesetzt. Dresden, am 3. April 1780.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

Art. VII.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Der zu wenig gekannte Herr P. Daniel Joachim Köppen, zu Zettemin in Pommern, unweit Malchin, dessen Gedanken über die neuesten Schulverbesserungen, Seite 219 dieser Intell. Bl. von 1777. den verdienten Beyfall erhalten haben, hat seit kurzem die S. 197 d. Int. Bl. von 1779. bekannt gemachte und zu Hamburg ausgesetzte Prämie, auf den besten Unterricht für Schulmeister der niedern Schulen, erhalten. Man schreibt aus dieser Stadt, daß die ganze Aufgabe nicht stückweise, sondern in ihrem ganzen Umfange systematisch mit einer ungemeinen Deutlichkeit und Richtigkeit, dem Zwecke gemäß betrachtet und vorgetragen worden. Bey dieser Anzeige erwartet man mit Verlangen den Abdruck dieser interessanten Abhandlung, welche nicht zu den im Spitzbart recensirten Schulverbesserungen, gezählet werden wird.

Art. VIII. Anfrage.

Woher entstehen die sogenannten bösen Kälber, welche als längliche Stücken Fleisch bisweilen in großer Anzahl mit den Kälbern zugleich zur Welt kommen, und oft verursachen, daß die Kühe verwerfen, auch sonst geringere Nutzung an Milch geben? Und wie ist diesem fast epidemischen Uebel, welches einen ganzen Kühstall nach und nach einnimmt, vorzubauen und abzuhelfen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Von des Herrn Superintendentens Roos: Die Lehre und Lebensgeschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes, sind noch einige Exemplare, beyde Theile um 1 Thlr. 8 gr. bey dem Intell. Comt. in Commißion zu haben.

Art. X.

Etwas von der Schädlichkeit der Schnürbrüste. (*)

Die gewöhnlichsten Ursachen der Gemüthskrankheiten finden sich im Unterleibe; diejenigen Kleidermoden, welche die freye Bewegung des Unterleibes hindern, geben zu verschiedenen Gemüthskrankheiten Anlaß. Die Schnürleiber, von welchen man sich einbildet, daß sie den Leib schlank und schön machen sollen, gehören dahin. Der Ritter Darvieux sagt, daß die Araberinnen wohl gestaltet sind, ob sie sich gleich nicht schnüren, und daß sie keine Wehmütter haben, und dennoch glücklich gebähren, vielleicht eben um deswillen, weil sie sich nicht schnüren. Diese steifen Trichter drücken die untersten Rippen einwärts, und pressen die Leber, die Milz und den Magen zusammen, wodurch sie den Umlauf der Säfte in diesen Theilen hemmen. Sie verhindern zugleich die Verdauung der Speisen, und verursachen viel Krankheiten, worunter die melancholische Schwermuth eine der wichtigsten ist. Der verstorbene Herr Professor Ludwig hat bey Zergliederung eines Frauenzimmers gefunden, daß die Tiefsinnigkeit, der sie in ihrem Leben ergeben gewesen, aus der Pressung des Unterleibes und der daher entstandenen Verstopfung der Eingeweide ihren Ursprung genommen hatte. Müssen die Frauenzimmer ja Schnürbrüste tragen, so sollte ihr unterer Theil aus nicht zu starken Fischbeine und so weit gemacht werden, daß dadurch die im Unterleibe enthaltenen Eingeweide nicht beklemmt würden. Die Gewalt der Mode offenbart sich am kläglichsten bey denjenigen Frauenzimmern, welche die Schnürbrüste auch noch zu der Zeit tragen, wann ihr Unterleib mit einer Bürde beschwert ist. Solche unvorsichtige Mütter drücken nicht allein durch die Spitze des Schnürleibes und Blankscheits ihren eignen Leib, und verursachen sich schwere und unnatürliche Geburten, sondern sie schaden auch dadurch ihren Kindern schon, ehe sie das Licht der Welt erblicken. Der schon erwähnte Herr Professor Ludwig hat einen Fall angemerkt, wo das Blankscheit wirklich einen Eindruck in die Stirne des Kindes gemacht hatte.

(*) Hierbey sehe man Seite 98 vom Jahre 1769. d. Bl. von einer Art Schnürbrüste für Kinder, nach.

Leip-

Wegen der Messe wird kommende Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 20 gr. bis	2	—	ſ
Rocken 1 ſ 6 ſ ſ	1	8	ſ
Gerste — ſ 19 ſ ſ	ſ	20	ſ
Hafer — ſ 17 ſ ſ	ſ	18	ſ
Erbsen ſ ſ	1	12	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	4	6
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	ſ	ſ

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	ſ	Kernbrod	1	ſ
6	8	ſ	Bauerbrod	2	ſ
ſ	10	ſ	Semmel	ſ	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch ſ ſ ſ	1	3
1	Schöpsenfleisch ſ	1	11
1	Schweinefleisch ſ ſ	1	8
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	5	ſ
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	ſ
	1 Paar zahme Enten ſ 10 ſ	11	ſ
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
	1 alte Henne 5 ſ	6	ſ
	1 Paar Rebhüner ſ ſ 9 ſ	10	ſ
	1 Gans in Federn ſ 10 ſ	12	ſ
	1 Gramsvogel ſ ſ ſ	1	6
	1 Paar junge Hüner 6 ſ	8	ſ
	1 Paar junge Tauben 2 ſ	2	6

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merseburger	1	ſ
1	Würzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger	ſ	8
1	Taucher	ſ	8
1	Dorf br. Bier	ſ	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein ſ	1	10
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübsenöl	4	ſ
1	Baumöl à 2 Pf.	9	ſ
1	Leinöl	6	ſ

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	6
1 Mdl. Käse	ſ	3	6
1 Mdl. Eyer	ſ	1	6
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegossene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	16	ſ
1 Centner Heu 10 bis	ſ	12	ſ
1 Schock Stroh	2	ſ	ſ

1 Kl. Büchenes 4: 4: ſ	4	10	ſ
1 Kl. Birck-Holz 4: 6: ſ	4	16	ſ
1 Kl. Ellern 3: 14: ſ	4	—	ſ
1 Kl. Kiefernes 3: 4: ſ	3	12	ſ
1 Kl. Oberl. allerh 3: 10: ſ	3	20	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{11}{87}$ Mßl.	2	9	1	15	1	—	—	20	d. 1 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	8	1	16	1	4	d. 30 März
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	21	1	16	1	1	—	20	d. 1 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	12	—	21	—	16	d 1 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	8	1	—	—	20	d. 1 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	9	—	23	—	17	d. 25 März
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	20	1	5	—	18	—	15	d. 1 April.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	5	1	16	1	1	—	22	d. 1 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	17	1	4	—	18	d. 1 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	2	1	12	—	23	—	18	d. 1 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	4	1	5	1	—	—	20	d. 1 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	18	1	4	—	20	d. 4 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 15
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 12. April 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8ten Januar 1780.

14. Keinem in Arbeit stehenden Diener oder Gesellen ist, nach gemachten Gedinge oder Leihkauf, mitten in der Woche, von seinem Herrn oder Meister Abschied zu nehmen erlaubt, sondern er soll demselben, wenn er ein Vierteljahr ausgehalten, sein Vorhaben wenigstens acht Tage vorher, in soferne nicht bey den Specialartikeln einer oder der andern Innung eine längere Aufkündigungsfrist bestimmet wäre, zu eröffnen schuldig seyn.

Gleichergestalt soll der letztere dem Diener oder Gesellen, wenn er seiner weiter nicht benöthiget, die Arbeit wenigstens acht Tage vorher aufzukündigen gehalten seyn; Hätte aber der Diener oder Geselle seinem Herrn oder Meister durch seine Aufführung zu Beschwerden hinlänglichen Anlaß gegeben, so soll letzterm, auch ohne einige Aufkündigung, zu Ende der Woche, ersterm den Abschied zu geben, frey stehen.

15. Erhält der von seinem Herrn oder Meister scheidende Diener oder Geselle von ihm ein schriftliches Zeugniß seines Wohlverhaltens, so mag er bey einem andern Innungsgenossen oder Meister desselben Orts in Arbeit treten; ausserdem beruhet es auf der Aeltesten und allenfalls der Obrigkeit Erkenntniß, ob er solches thun dürfe, oder ob er nicht vorher auswandern, und wenigstens ein Vierteljahr anderwärts sich aufhalten, auch nach seiner Rückkunft von neuem nach Arbeit umschauen lassen müsse.

16. Wollte ein Diener oder Geselle, Schulden halber, oder wegen eines begangenen Verbrechens, Abschied nehmen, oder heimlich austreten, hat dessen Herr oder Meister, sobald er das geringste davon innen wird, ungesäumt und bey eigener resp. Vertret- und Verantwortung, solches den Aeltesten, diese hingegen haben es der Obrigkeit anzuzeigen; Und sind übrigens einem solchen Diener oder Gesellen, so lange, bis alles behörig untersucht und abgethan ist, nicht nur die ihm gehörigen bey der Innung verwahrten, oder in die Lade gelegten Urkunden zurückzubehalten, sondern ihm auch die Kundschaft zu verweigern. Wäre auch gleich der Diener oder Geselle bereits heimlich entwichen, so lieget dessen gewesenem Herrn oder Meister dennoch ob, solches sofort der Obrigkeit, damit den Rechten ge-

mäß, gegen ihn verfahren werden könne, zu melden.

17. Die Gesellenbrüderschaften, Brüderschaftssiegel, schwarze Tafel, das Schimpfen, Auftreiben, und alle andere Gesellenmißbräuche werden hierdurch nochmals aufgehoben, und ernstlich, bey unnachbleiblicher harten Strafe, verbothen.

Die Diener und Gesellen sollen sich alles Briefwechsels mit andern Innungen und Handwerkern sowohl, als der Abschickung an dieselben, schlechterdings enthalten, vielmehr dasjenige, was sie anzubringen haben, der Obrigkeit ihres Orts gebührend anzeigen.

Liefen an die Diener oder Gesellen in corpore gerichtete Schreiben ein, so müssen die Altgesellen solche sofort unerbrochen den Innungsältesten, diese aber der Obrigkeit übergeben, und von letzterer weitern unentgeltlichen Bescheid erwarten.

18. Ließe sich aber ein Diener oder Geselle gar gelüsten, unter was Vorwand es immer geschehen möchte, einen Aufstand zu machen, oder andere darzu zu verleiten; So soll derselbe, als ein Aufwiegler und Stöhrer der gemeinen Ruhe, mit harter Leibesstrafe angesehen, auch an denen, so sich von ihm verleiten lassen, solches ernstlich geahndet, nicht minder derjenige Diener oder Geselle, der seines Herrn oder Meisters Gesinde verhetzet, nachdrücklich bestrafet werden.

19. Damit hierunter überall Niemand Unwissenheit vorschützen könne, sollen den Dienern oder Gesellen, diese Artikel von Wort zu Wort alle Quartale bey ihren Zusammenkünften von den Beysitzern aus der Innung vorgelesen werden; Sie auch allemal, wenn solche vor versammleter Innung oder Handwerk abgelesen werden, dabey gegenwärtig seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es suchet jemand in einem unweit Leipzig, und höchstens eine Stunde davon, in einer angenehmen Gegend gelegenen Dorfe, ein kleines, mit einem noch guten und brauchbaren Wohnhause versehenes Güthgen, wovon das Intell. Comt. weitere Nachricht giebt.

2) Bey Leyser und Comp. allhier, ist abermalen ganz frischer und ächter brabanter Kleesaamen, so sich wegen seiner besondern Güte selbst empfiehlet, angekommen, und um billigen Preiß zu verkaufen; auch ist daselbst frischer Hopfen, böhmisches Gelege, zu bekommen.

3) Bey dem Stärkenhändler, David Henneken, ist diese Messe über, in dessen Niederlage in dem bosischen Hause, an der Ecke der Burgstraße, sowohl, als in dessen Stande auf dem Thomaskirchhofe, extra feine Stärke und Puder, einzeln und im Ganzen zu haben. Ein Centner Stärke zu 3 Thlr. 12 gr. und ein Centner Puder zu 4 Thlr.

4) Die boßische Siegellackfabrike aus Dresden, hat diese Messe ein vollkommenes Sortiment rothes und schwarzes Siegellack anhero gesandt, das Lager ist in der Clostergasse in Hrn. Schmidts Hause, bey dem Notarius, Joh. Gottfr. Schulzen, woselbst solches einzeln und in Pfunden zu 8 gr. bis 3 Thlr. 12 gr. zu haben ist.

5) Die Herren Christian Friedrich Dransfeldt und Comp. aus Zwolle bey Amsterdam, beziehen die hiesige Messe zum 2tenmal, und führen alle Sorten von feinen, sowohl geschnittenen als in Rollen Knaster und Paapjes-Tobak, Portoricco, Petit Knaster, Batavia und Siegel, Portocarrero, Londons, Virginia, Ostende, 3 Könige, Wildemanns, Reuter AB, Tabaco primuere Suerte und dergleichen englischen Piquettobak mehr, dünkircher und ordinaire Carotten, Rappee und Brasiltobak, Cacaobohnen, und dergleichen Waaren mehr. Sie versichern die reelste Bedienung, gegen die billigsten Preiße, empfehlen sich allen Gönnern und Liebhabern ihrer durchgängig ausgesuchtesten Waaren, und haben ihr Gewölbe auf der Catharinenstraße, in des Hrn. D. Heinens Hause.

6) In Christ. Gottl. Hilschers Buchhandlung in Leipzig, ist in Commißion zu haben: Das ächte Citronensalz. Dieses Salz ist weit besser und vorzüglicher als alle andere Mit-

Mittel, die Flecken von Eisen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmutz von aller Art aus Spitzen, Flohr, Batist und Leinewand, sogleich und ohne Schaden heraus zu bringen, und wenn diese Dinge gelb geworden, sie wieder so weiß und schön, als ganz neu zu machen. Ueberdieses ist es zu allen Absichten, wozu man die Citronen selbst zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinste Säure dieser Frucht, von allen gröbern Theilen derselben abgesondert, enthält. Man kann daher auch den besten Punsch damit machen, und es giebt den Brühen den wahren Geschmack der besten Citronen, und hat noch den Vorzug vor der Frucht selbst, daß man es allezeit gleich haben kann, und niemals verdirbt, wenn man es aufbewahren will. Die Schachtel 10 gr. Französischer Seifenspiritus, das Glas zu 2 und 4 gr. Des Herrn Cakes englische Kuchen, von einer neuen Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibpulte, Pferdegeschirr, Schuhe ꝛc. schwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz an sich zu nehmen, der dem hellesten Firniß nichts nachgiebt; sie machen das Leder weich und geschmeidig, und haben keine Fettigkeit an sich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beschmutzen; das Stück 6 gr. D. Henkels spirituöse Stahltinctur, das Glas 1 Thlr. das halbe Glas 12 gr. Ebendesselben astralische Goldessenz, das Glas 4 gr. Balsamischer Alpkräuterthee von der Composition des berühmten Hrn. v. Haller, die Büchse 12 gr.

7) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Tusche, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. das Pfund 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. das Pfund 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. das Pfund 20 gr. Lit. E. das Pfund 14 gr. Lit. F. das Pfund 10 gr. Lit. G. das Pfund 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. das Pfund 20 gr. Lit. C. das Pfund 14 gr. Lit. D. das Pfund 10 gr. Lit. E. das Pfund 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Tusche ist daselbst von folgenden 12 Farben zu haben: schwarz, blau, dunkelviolet, hellviolet, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weiß. Diese Farben werden von Kennern sehr fein, dauerhaft und schön befunden werden, und sind zugleich geschickt, durch Mischung alle übrige Farben zu erhalten. Jedes einzelne Stück obiger Tusche kostet 5 gr. 6 pf. von allen Sorten zugleich aber 2 Thlr.

8) Bey dem Schlossermeister, Joh. Heinrich Schwarz, in der Haynstraße, dem goldnen Adler gegen über, sind um billige Preiße zu haben: Alle Sorten eiserne gegossene Oefen, wobey er, wegen des Springens der Platten, auf ein Vierteljahr gut sagt, blecherne Aufsätze, Camin- und Windöfen, Heerdplatten, gegossene und blecherne Bratröhren, Mörsel, Platttöpfe, Casserollöcher, Laugentöpfe, Seifensiederkessel, Geldkaßen, Gewichte vom größten bis zum kleinsten, Bratenwender und Federn dazu, auch Stahlfedern, das Dutzend à 16 gr.

9) Franz Heß, als Verfertiger und Erfinder der bekannten Knopfnachtlichter, benachrichtiget ein geehrtes Publikum hierdurch, daß seine Arbeit in Leipzig, nur einzig und allein, bey dem Kaufmann, Hrn. C. G. Martini, auf der Haynstraße zu bekommen ist. Die Preiße sind, wie bisher, unverändert, nämlich: die mit hölzernen Knöpfchen, das 100, 7 gr. oder 365 Stück 1 Thlr. Die auf Meßing, das 100, 8 gr. oder 365 Stück 1 Thlr. 4 gr. Ingleichen die langen Lichtchen in Hauslampen und zu Illuminationen 50 Stück nebst der Maschine 8 gr. Und da er mit dem in ganz Deutschland erlangten Beyfall, welches der starke Abgang beweiset, unerachtet ihm solche an verschiedenen Orten nachgemacht werden, vollkommen zufrieden seyn kann; so soll doch fremde Arbeit nicht für die seinige verkauft werden, wie gar oftmals geschehen, deswegen sind alle Schachteln, worinnen die hölzernen Knopf-

Knopfnadelchen sind, mit seinem Petschaft, worauf sein Name stehet, versiegelt, die mit Meßing aber werden noch unversiegelt verkauft. Nicht weniger empfehlen sich seine von Meßing gearbeiteten Nachtmaschinen, worauf man des Nachts Getränke warm halten, auch dabey lesen kann, das Stück 1 Thlr. 8 gr. Was von dergleichen Arbeit hausiren getragen, oder auch anderswo als bey Hrn. Martini feil gebothen wird, darf nie vor die seinige erkannt werden.

10) Bey dem Kaufmann Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, sind zu bekommen: Aechte bolognesische Seifenkugeln. Außer dem vortreflichen Geruch hat diese Seife besonders diese Eigenschaften, daß davon die Haut an den Händen, im Gesicht und an dem Halse, weiß, gelinde, zart und weich wird, zugleich vertreibt solche allen Ausschlag und Ausfahren, und nimmt alle Flecken im Gesicht hinweg. Auch in dem Falle macht sie die Haut wieder fein, wenn solche durch sehr starken Frost und Hitze gelitten hat. Endlich wird die Farbe der Haut anmuthig, und bekommt eine angenehme Röthe. Das Stück kostet 6 gr. Eben daselbst sind gegenwärtig auch die verbesserten augspurgischen Mittel wider Zahnschmerzen allein aufrichtig zu haben. Die Zahnschmerzen mögen nun entweder von scharfen scorbutischen Säften, oder von Flüssen und Stockungen des schleimigten Blutes, oder von bösen und verderbten Zähnen, als auf welche drey erwähnte Ursachen sich alle Arten der Zahnschmerzen beziehen, entstanden seyn, so ist dieses Mittel bey allen diesen verschiedenen Arten ohne Ausnahme wirksam, und kann bey jeder mit Nutzen gebraucht werden. Es bestehet solches in einem Pflaster und einer Tinctur. Ein Quentchen von dem zahnschmerzstillenden Pflaster kostet 4 gr. und das Gläschen Tinctur ebenfalls 4 gr.

11) Ein neu erfundenes und besonders zugerichtetes ceylonisches, aromatisches Concognat. Pulver, welches als ein köstlicher Trank anstatt Thee, Coffee und Chocolade vorzüglich und nützlich zu gebrauchen, ist bey Andreas Stegmann, in der grimmischen Gasse allhier, um billigen Preiß zu haben. Avertissements, welche ein mehrers davon besagen, werden gratis ausgegeben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es soll das unweit Großenhayn gelegene hochfreyherrlich palmische Ritterguth Frauenhayn, an Feldbau, guten Wiesewachs und Viehzucht, auch Schäferey, Brauerey, und beträchtlichen Teichen, Weinbergen, Zinsen und Diensten von Walpurgis a. c. an, auf gewisse Jahre verpachtet werden. Liebhaber können den Pachtanschlag auf dem hochfreyherrl. palm. Ritterguthe Lauterbach bey Großenhayn, einsehen, auch sich bey dasigem Gerichtsdirector, dem Hrn. Accisinspector Herrmann, in Hayn, längstens 8 Tage vor dem Termin angeben.

2) Auf dem leyserischen adelichen Guthe zu Rudersdorf, oder Birkenbusch, eine Meile von Wittenberg, ist die sogenannte große Mühle, die aus 2 Mahlgängen besteht, und die freye Ausfuhr zum Mahlen aus Wittenberg hat, auf Johannis dieses Jahres gegen annehmliche Bedingungen zu verpachten. Der Herr D. Frank, Sen. zu Wittenberg, und der Schenke Hinze zu Rudersdorf, ertheilen nähere Nachricht.

3) Demnach die Stadtapotheke zu Gera, vom 15. July 1780. an, auf 4 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; Als können diejenigen Apotheker, welche solche zu erpachten Lust haben, sich in Zeiten dießfalls auf dem Rathhause daselbst anmelden, und fernerer Weisung gewärtig seyn.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegen 1200 Thlr. gegen lehnsherrlichen Consens auf ein Ritterguth im Stifte Merseburg, oder gegen unterpfändliche Verschreibung anderer annehmlichen Grundstücke daselbst, zum Ausleihen parat; wovon nähere Nachricht bey Hrn. D. Schwopen in Merseburg, zu erlangen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediges Frauenzimmer, so bereits als Kam-

Kammerjungfer in Diensten gewesen, auch bey der Wirthschaft mit gebraucht worden, und gute Atteſtate vorzuzeigen hat, sucht bey einer Herrschaft wieder in Dienste zu kommen. Im Intell. Comt. ist ihr Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Handelsmann, Joh. Gottfr. Cubasch, verkauft zu Dohna bey Dresden, in großen und kleinen Parthien, Strohkappen, als verschnittene berliner Kappen, Reſſelkappen, Blatterkappen, Schneppenhauben, Tyrolerhüthe, Kindermützchen, runde und ovale Strohteller ꝛc. Man kann sich deshalb bey vorfallenden Commißionen an ihn verwenden.

2) Nach der 33sten Armenanzeige zu Nr. 40 d. Int. Bl. vom J. 1779. S. 348 ist von einem ungenannten Wohlthäter ein Brief an Hrn M. Breße, in Zöblitz, mit 50 Thlr. beym hiesigen Intell. Comt. abgegeben, diese 50 Thlr. aber aus Irrthum, da der Brief versiegelt an Hrn. M. Breße abgieng, in der Ausgabe, unter denen S. 353. für die Schulanstalt armer Kinder in Zöblitz aufgeführten 93 Thlr. 12 gr. mit berechnet worden. In dem Briefe selbst sind zwar von diesen 50 Thlr. 20 Thlr. zu gedachter Schulanstalt bestimmt gewesen; da selbige aber damals bereits eingegangen war, so sind von den 50 Thlr der Bestimmung gemäß, 15 Thlr. der durch Brand verunglückten Pappiermüllerin in Zwönitz, der Frau Wunderlichen, die übrigen 35 Thlr. aber verschiedenen ausgeplünderten und armen Personen, worunter sich auch 2 Waisen befinden, nach der Anzeige des Hrn. M. Breſſens, zugekommen. Dieses hat man zu Berichtigung der bekannt gemachten Nachricht von der Verwendung der 50 Thlr. hiermit anzuzeigen, nicht unterlassen sollen.

3) Nachdem von den herrl. ſnkischen Gerichten zu Kleinwölckau bey Delizsch, auf Ansuchen des zu Christoph Pflocks Schuldwesen verpflichteten Hrn. Curatoris litis et bonorum, der über 20 Jahre von hier abwesende Christfried Pflock, aus dem Dorfe Kleinkühna, ein hiesiger Unterthan, welcher im Jahre 1752. von hier weg, und als Weinkäufer ins Reich und nach Frankfurt am Mayn zugegangen ist, und von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode, aller Bemühung ungeachtet, seit dieser Zeit keine Nachricht erlanget werden können, dafern derselbe noch am Leben seyn sollte, oder dessen Leibeserben und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen ex capite hereditatis, crediti, oder sonst Ansprüche zu haben vermeynen, sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer Ansprüche, sowohl des beneficii restitutionis in integrum, und daß der Abwesende Christfried Pflock, wenn er außenbleibet, pro mortuo declariret werden soll, auf den 5ten Septbr. dieses Jahres edictaliter und peremtorie ad liquidandum und zu Bescheinigung ihres Erbschaftsrechts und anderer Anforderungen citiret, der 17te Oct. a. c. pro termino Inrotulationis der Acten und der 28ste Nov. zu Publication eines Urthels oder Bescheides angesetzet, auch den auswärtigen Interessenten, daß sie zu Annehmung der künftigen Citationen einen Procuratorem in loco Iudicii bestellen sollen, auferleget worden; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4) Demnach Joachim Briest, als zeitiger Besitzer des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow, unweit Jerichow, im Herzogthum Magdeburg, bey hochpreißlicher magdeburgischen Krieges- und Domainencammer, die Verwandelung erwähnten Mannlehns in Erbenzins nachgesucht hat, auch dessen mit belehnt gewesene beyde Brüder, Andreas und Johann Christian, Gebrüdere Briestens, in die Erbenzinsverwandlung consentiret, und nur noch die Einwilligung des in dem letzten Lehnbriefe vom 3. Dec. 1763. erwähnten dritten Bruders, des Johann Briestens, aus Ihleburg gebürtig, fehlet, welcher nach der Angabe seines Bruders im Jahre 1762. zum preußischen Soldaten gemacht worden und verschollen, und hierauf hochpreißl. Kriegs- und Domainencammer verordnet, denselben legali modo edictaliter zu citiren; Als wird erwähnter Johann Briest, oder dessen etwanige männliche Descendenten, hierdurch

durch citiret und geladen, in Terminis den 28. Febr. 28. März und 28 April dieses Jahres zur gehörigen Frühzeit auf der Gerichtsstube des Amts Jerichow zu erscheinen, um die, wider die von seinem Bruder Joachim Briest, als jetzigem Besitzer des Lehnschulzenguthes, nachgesuchte, und von den übrigen beyden Brüdern bereits bewilligte Verwandelung des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow in Erbenzins habende Einwendungen zu verhandeln, und demnächst rechtlichen Erkenntnisses, bey seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er in contumaciam als einwilligend per sententiam werde angenommen werden. Wornach man sich zu achten. Jerichow den 2. Febr. 1780.

Königl. preuß. Justizamt daselbst.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Außer der neueren Beantwortung der Anfrage: Warum ziehen nicht mehr so viele zubereitete Leute auf Universitäten, als vordem? des Herrn Rector Krebs, deren S. 23 dieser Int. Bl. v. diesem Jahre gedacht worden, liegt auch dergleichen Beantwortung in einem Programmate des Herrn Rector Walchs, im Int. Comt. zum Ansehen bereit.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Joh. Jac. Gebauer aus Halle, werden zur bevorstehenden Jubilatemesse in Leipzig, auf der Nicolaistraße, im Breyhanbrauhause daselbst, nachstehende neue Artikel zu haben seyn, als: 1. Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertiget, 42ster Theil, gr. 4. 2 Thlr. 16 gr. Auf den 43sten Theil kann noch mit 1 Thlr. 18 gr. pränumeriret werden. 2. Ebendieselbe unter dem Titel der neuern Historie, 24ster Theil, gr. 4. 2 Thlr. 16 gr. Auf den 25sten Theil kann noch mit 1 Thlr. 18 gr. in Vorschuß getreten werden. 3. Joh. v. Alxingers Gedichte, herausgegeben von Just. Friedr. Riedel, 8. 6 gr. 4. C. F. v. Arenswalds, Galanteriemineralogie und Vorschläge zur Naturwissenschaft für die Damen, in sieben Unterhaltungen, 8. 5. Anhang zu Benjamin Blayneys neuem Versuche über die Weissagung Daniel 9, 20 — 27 enthaltend, Johann Caverhills chronologische Tafeln, ohne welche keine wahrscheinliche Erklärung dieser Stelle versucht werden kann, gr. 8. 8 gr. 6. Der brittische Theologe, erster Theil, gr. 8. 15 gr. 7. D. G. Clauswitzens vernünftige Vorstellungen an die Verächter des Christenthums, wegen der ungegründeten Ursachen dieser Verachtung, erster Theil, gr. 8. 8 gr. 8. Neues Elementarwerk, für die niedern Classen lateinischer Schulen und Gymnasien. Nach einem zusammenhängenden, und auf die Lesung claßischer Autoren in den obern Classen, wie auch auf die übrigen Vorerkenntnisse künftiger Studierenden gründlich vorbereitenden Plane, herausgegeben von D. Joh. Sal. Semler, und Christ. Gottfr. Schütz, erster Theil, lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, oder die achte, d. i. die unterste Classe, gr. 8. 16 gr. 9. Ebendesselben zweyter Theil, geographisches Lehrbuch für die ersten Anfänger, enthaltend eine ihrer Fassung gemäße Uebersicht des ganzen Erdbodens, gr. 8. 10. D. F. D. Häberlins neueste deutsche Reichshistorie vom Anfange des schmalkaldischen Krieges, bis auf unsere Zeiten, 9ter Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 10ten Band kann noch mit 1 Thlr. pränumeriret werden. 11. Jacob Harris, Abhandlungen über Kunst, Musik, Dichtkunst und Glückseligkeit, aus dem Englischen, nach der dritten sehr vermehrten und verbesserten londner Ausgabe übersetzt, gr. 8. 12 gr. 12. Epistolarum historico - ecclesiasticarum Seculo XVI. a celeberrimis viris scriptarum Semicenturia II. Ex autographis et apographis fide dignis descripsit ac primum edidit Bernh. Frid. Hummel, 8. maj. 6 gr. 13. Joh. Friedr. le Bret, Geschichte von Italien und allen allda gegründeten Staaten, aus ächten Quellen geschöpft, mit Landcharten und Kupfern, dritter Theil, gr. 4. 2 Thlr. 16 gr. 14. Neueste philosophische Litteratur, von J. C. Lossius, viertes Stück, gr. 8. 9 gr. 15. Rich. Simons kritische Historie der Uebersetzungen des neuen Testa-

Testaments, zwote Abtheilung, oder kritischer Schriften über das neue Testament, dritter Theil, aus dem Französischen übersetzt, von H. M. A. Cramer, nebst einer Vorrede und Anmerkungen von D. Joh. Sal. Semler, gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. 16. Der Naturforscher, 14tes Stück, mit Kupfern, gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. 17. J. C. F. Schulzens hebräisches Elementarbuch, prosaischer Theil, 8. 8 gr. 18. Ueber die Sittlichkeit des Theaters aus dem Französischen des Parlementadvocats Desprez de Boissy, nach der 7ten Ausgabe, nebst einem Anhange des Uebersetzers, gr. 8. 18 gr. 19. Ovids 5 Trauerbücher aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet, gr. 8. 20. Leben, Thaten und Meynungen des D. Joh. Pet. Menadie, 3ter Theil, 8. 9 gr. 21. Xenophontis memorabilia Socratis, recensuit et animaduersionibus criticis doctorum virorum et suis illustrauit Chr. Godofr. Schütz. Editio superioribus omnibus multo correctior, vsibusque scholarum accommodatior. 8. 22. Christ. Thomasii, Dissertationum academicarum varii, in primis juridici, argumenti, Vol. IVtum. 4. maj.

Art. X.

Auszug eines Schreibens aus Hamburg, vom 21. Febr. c. a. das 1779. daselbst errichtete Institut für kranke Hausarme betreffend. (*)

Auf Ew. Verlangen will ich eine kurze Nachricht von dem allhier errichteten medicinischen Armeninstitute überschreiben, mit nächster Post aber auch den davon gedruckten Plan, und die übrigen im Druck erschienenen Nachrichten übersenden.

In der Mitte des vorigen Jahres faßte eine Gesellschaft von Aerzten den rühmlichen Entschluß, ein Institut aufzurichten, um denjenigen Armen, die krank geworden, durch ihre unentgeltlichen Besuche und Rathgeben, beyzustehen.

Da aber den kranken Hausarmen so wenig als den Reichen mit bloßen Besuchen der Aerzte gedient seyn würde, von diesen aber bey unentgeltlichem Rathgeben nicht auch zugleich die Anschaffung der nöthigen Arzneyen gefordert werden könnte, so hoften sie, daß unter den vermögenden Einwohnern Hamburgs, sich mehrere finden würden, die für diesen unentbehrlichen Haupttheil des Instituts, zu einem beliebigen jährlichen Beytrage auf 2 Jahre subscribiren, oder statt dessen ein beträchtliches auf einmal großmüthig dazu hergeben würden, und dieses um so mehr, da ein jeder von dem wesentlichen Nutzen einer solchen Einrichtung überzeugt seyn könnte.

Sie machten daher diesen ihren menschenfreundlichen Entschluß, in Absicht der unentgeltlichen Besorgung der kranken Hausarmen, durch den Druck bekannt, und luden wohlthätige Reiche ein, sie durch freywillige Beyträge an Gelde, in ihren wohlgemeynten Anstalten, zu unterstützen.

Unter den dabey vorgeschlagenen Bedingungen befanden sich auch diese:

Die subscribirte Summe sollte vom 1. Aug. an, durch den Bothen Meyer, gegen eine von dem Hrn. Pastor Sturm, oder von dem Hrn. Professor Büsch unterschriebene Quittung eingefordert werden, wobey zugleich jeder Subscribent Empfehlungsscheine für zuschickende Kranke, nach Maaßgabe der subscribirten Summe, erhalten würde. Ein jeder, der wenigstens 2 Reichsthaler jährlichen Beytrag herschießen würde, wäre befugt, einen Kranken des Jahres zu empfehlen; wer 4 Thaler jährlich gäbe, könne 2 Kranke schicken, und so nach Verhältniß der beygetragenen Summe, mehrere in einem Jahre.

Jeder Kranke, der an diesem wohlthätigen Institute Theil nehmen wollte, müßte einen Empfehlungsschein von einem Subscribenten, oder Prediger, oder einem der Aerzte dieser Gesellschaft, oder wenigstens eine Bescheinigung seines Unvermögens von dem Capi-

(*) Da in diesen Blättern die Nachrichten von Versorgungsanstalten, mit Recht einen Platz erhalten; so hat man nicht anstehen wollen, dieses Schreiben hierdurch bekannt zu machen. Der Plan von diesem Institute nebst dem Berichte von dem bisherigen Fortgange und jetzigen Bestande, ist im Intell. Comt. zum Ansehen befindlich.

Capitain, zu dessen Compagnie er gehöre, dem Arzte abliefern. Jeder Kranke müsse sich zu seinem verordneten Kirchspielarzt halten, welcher ihn nach abgelieferten Empfehlungs- oder Armuthsscheine besorgen würde.

Die Besorgung sollte vors erste aber blos auf solche Kranke eingeschränkt werden, die sich innerhalb den Stadtthoren befänden, hingegen die in den Vorstädten, so wie auch alle Wahnsinnige, mit venerischen Zufällen behaftete, und an blos äußerlichen Schäden Kranke, sollten davon ausgeschlossen seyn rc.

Das Institut hat in den ersten 6 Monaten einen geschwinden und ausgebreiteten Fortgang gehabt, und die Summe der unterschriebenen wohlthätigen Beyträge ist bis jetzt ungefähr auf 6800 (*) Mark Courant auf beyde Jahre angewachsen.

Die Zahl der kranken Hausarmen, die vom Anfange des Julius 1779. bis zum Anfange des Jahres 1780. mit Arzneyen versorgt worden, beläuft sich auf 321, wovon 178 genesen, 114 noch in der Cur waren, und 29 gestorben sind, diese aber größtentheils an Krankheiten, die bisher unter die unheilbaren gezählt worden, woraus sich also ohne Mühe erkennen läßt, daß die den Kranken geleistete medicinische Hülfe mit allem Ernste und Treue besorget worden.

Die Kosten dieser an 321 Kranken in 6 Monaten geleisteten Hülfe, betragen 1552 Mark 12 Schillinge, und kommt auf jeden Kranken im Durchschnitt noch nicht 5 Mark, und dafür ist ihnen nicht nur Arzney gereicht, sondern es ist auch dafür gesorgt worden, daß sie die für ihren Zustand nöthigen Nahrungs- und Erquickungsmittel nach Vorschrift der Aerzte bekommen haben.

Schon im Jahre 1769. war zu Hamburg ein dergleichen Institut errichtet worden; die damaligen Bemühungen der Aerzte hatten auch einen erwünschten Fortgang, aber diese nützliche Anstalt erreichte, wegen eines entstandenen Mißtrauens und Zurückhaltung der Beyträge, bald wieder ihr Ende.

(*) 1 Mark Courant beträgt nach hiesigem Gelde 9 gr. 4 pf.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 7. April 1780.

Amsterdam in Banc.	144¼	144 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	137¾	137 thl. 18 gl. Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	144¾	144 thl. 18 gl. in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99¾	99 thl. 18 gl. in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	98¾	98 thl. 18 gl. in Wien	100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	76¼	76 thl. 6 gl. in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:5:	1 lb Sterl. thut	6 thl. 5 gl. — pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 12 gl.
Bresl.	—	3½	100 thl. Breßl. Duc.	103 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc.	—	2½	100 thl. ord. Duc.	102 thl. 12 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:10:9	1 Souverain gilt	8 thl. 10 gl. 9 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	½	100 thl. - gr. Louisd'or	100 thl. 12 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. — gl. Carld'or	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. — gl. Schild'or	100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2	102 thl. — gl. Maxd'or	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. — gl. an Laubthl.	100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 16
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 15. April 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8ten Januar 1780.

Cap. III. Die Lehrherren oder Meister betreffend.

1. Wer das Innungs- oder Meisterrecht gewinnen will, soll zuvörderst hinlänglich beybringen, daß er die in den Specialartikeln seiner Kunst, Profeßion oder Handwerks bestimmte Anzahl Jahre auf seine Kunst, Profeßion oder Handwerk gewandert und außerhalb seines Geburtsorts wirklich gearbeitet habe. Doch soll ihm dabey zu keiner Ausstellung gereichen, noch er diese Jahre von neuem anzufangen gehalten seyn, wenn er gleich binnen derselben, ein oder mehrmalen an den Ort, wo er in der Lehre gestanden, zurückgekommen ist: sondern es soll genug seyn, wenn nur die verschiedenen Zeiten, zu welchen sich der Diener oder Geselle in der Fremde aufgehalten, zusammen gerechnet, die in den Specialartikeln seiner Kunst, Profeßion oder Handwerks zum Wandern bestimmte Zahl Jahre ausmachen.

2. Eben so wenig mag ihm auf einigerley Weise nachtheilig oder hinderlich fallen, wenn er während der Wanderschaft, Militärdienste angenommen, oder sonst auf einige Zeit außer der Kunst, Profeßion oder Handwerke, sein Brod auf ehrliche Weise gesucht, und bey einer Herrschaft in Dienste getreten, nachgehends aber seinen ehrlichen Abschied erhalten hätte, und der Kunst, Profeßion oder dem Handwerke wiederum nachgehen wollte. Vielmehr soll ihm, falls er nur sonst das Seinige tüchtig gelernet hat, die in Unseren Kriegsdiensten zugebrachte Zeit zu den Wanderjahren gerechnet werden.

3. Wie jedoch die zurückgelegten Wanderjahre keinen Beweiß von der Geschicklichkeit eines Gesellen abgeben, vielmehr das Meisterstück, ob er die behörige Geschicklichkeit erlanget habe, zeigen muß: also haben diejenigen, so wegen erheblicher, ihnen von der Obrigkeit zu attestirender Umstände, (als wohin die Verwaltung ihres Vermögens, eine ihnen bevorstehende vortheilhafte Heyrath, der ihren Eltern zu leistende Beystand, eine schwächliche Leibesconstitution und dergleichen, zu rechnen,) der Wanderjahre halber, Dispensation verlangen, sich bey Unserer Landesregierung und andern gehörigen Instanzien zu melden, allwo ihnen solche

zumalen wenn etwa an dem Orte, wo sie in der Lehre gestanden, ihre erlernte Kunst, Profeßion oder Handwerk in besonderm Schwung ist, nicht versaget werden wird.

4. Wenn es solchergestalt mit der Wanderschaft auf eine oder die andere Weise seine Richtigkeit hat, muß derjenige, so das Innungs- oder Meisterrecht gewinnen will, sich deshalb wenigstens 14 Tage vor der Quartalversammlung bey dem Innungsältesten, im Quartal selbst aber bey versammleter Innung melden, und um Zulassung zu Fertigung der Meisterstücke geziemend ansuchen, dabey auch seinen Lehrbrief und Kundschaft seines Wohlverhaltens der Innung vorlegen. Des Geburtsbriefs bedarf es hierbey nicht weiter, nachdem solcher schon bey dem Lehrbriefe vorausgesetzet wird. Kann auch der Lehrbrief in originali, ohne viele Weitläuftigkeit und Kosten nicht herbey geschaft werden, so soll dessen beglaubte Abschrift nebst der Kundschaft hinreichend seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es stehet ein zum Reisen wohl eingerichteter viersitziger Scheibenwagen mit grünem Tuch ausgeschlagen, mit einer Commodite und andern Bequemlichkeiten wohl versehen; desgleichen auch ein zweysitziger Scheibenwagen noch ganz neu, grau in grau gemalt und vergoldet, und mit gelbem Plüsch ausgeschlagen, aus freyer Hand zu verkaufen. Wo, erfähret man im Intell. Comt.

2) Auf der Burgstraße steht ein Haus von etlichen 30 Stuben, mit zwey separirten Hofräumen, Stallung auf 3 bis 4 Pferde, und großen gewölbten Keller, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey der Eigenthümerin, der Madame Roitzsch, des Preißes wegen melden.

3) Johann Klinckmann aus Strahlsund, ist zum erstenmal hier zur Messe angekommen, recommandirt sich mit ächt vergoldeten Spiegeln, nach antiquen Geschmack, welche in seiner Fabrike verfertigt werden. Herrschaften, so von großen Trimonsspiegeln, wie auch Tischen, Bestellungen zu machen belieben, können den Entwurf der Zeichnung nach jedem Geschmack vorhero selbst entwerfen; er versichert gute Waare, und billigen Preiß, und ist anzutreffen in Stieglitzens Hofe, im Gewölbe.

4) Ernst August Gottlieb Grießbach, Kaufmann aus Meiningen, macht hierdurch bekannt, daß er mit einem ansehnlichen Vorrath St. Omertobak in Carotten, diese leipziger Jubilatemesse zum erstenmal besucht. Diese Sorte St. Omer wird ein jeder Kenner an Geruch und Schönheit der Fabrikatur der englischen gleich setzen. Die Haltbarkeit der Waare, wie auch die allerbilligsten Preiße werden hiermit zugesichert. Sein Gewölbe ist im Brühl, bey Herrn Mancken, den drey Schwanen gegen über.

5) Madam Neumannin aus Dresden, beziehet die hiesige Messe zum erstenmale, und hat ein wohlgewähltes Lager von dem neuesten französischen Damesputz, gleich fertig, Blumen, Band und alle Sorten Galanteriewaaren, um die billigsten Preiße zu verkaufen. Ihr Gewölbe ist in Kochs Hofe.

6) Conrad Wilhelm Regenspurg, Huthfabrikant von Hessencassel, welcher diese leipziger Messe wieder ein schön Sortiment von allen Gattungen Hüthen bey sich führen wird, recommandirt sich seinen Freunden bestens, er verspricht billigste Preiße und promte Bedienung. Sein Laden ist am Markte, im Durchgange des hohenthalischen Hauses.

7) Ein Kaufmann aus England hat diese Ostermesse in seinem Gewölbe, in Herrn Waldhüters Hause, auf der grimmischen Gasse, allerley Sorten von englischen Stahl- und sogenannten Galanteriewaaren, auch Reitzeug, an Sätteln rc. in den billigsten Preißen zu verkaufen.

8) Die Herren Christian Friedrich Dransfeldt und Comp. aus Zwolle bey Amsterdam, beziehen die hiesige Messe zum 3tenmal, und führen alle Sorten von feinen, sowohl geschnittenen als in Rollen Enaster und Paapjestobak, Portoricco, Petit Enaster, Batavia und Siegel, Portocarrero, Londons, Virginia, Ostende, 3 Könige, Wildemanns, Reuter AB, Tabaco primuere

Suerte

Suerte und dergleichen englischen Paquetto-Tabak mehr, dünkircher und ordinaire Carotten, Rappee und Brasiltobak, Cacaobohnen, und dergleichen Waaren mehr. Sie versichern die reelste Bedienung, gegen die billigsten Preiße, empfehlen sich allen Gönnern und Liebhabern ihrer durchgängig ausgesuchtesten Waaren, und haben ihr Gewölbe auf der Catharinenstraße, in des Hrn. D. Heinens Hause.

9) Bey dem Tischlermeister Wahnschaff, hinter der neuen Kirche, sind diverse, nach dem neuesten Geschmack gearbeitete nußbaumene Kleider - Wäsch - und Schreibeschränke, dergleichen Kleidergarderoben, Commoden, Tische, nußbaumene und eichene Billards, Sofas, Großvater - Tafel - und Nachtstühle, englische Waschtischchen 2c. um billige Preiße zu haben.

10) Sächsischer Seifenspiritus in Gläsern, à 6 und 3 gr. nebst Gebrauchsnachricht, ist bey dem Intell. Comt. zu haben.

11) In Christ. Gottl. Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Das schottländische Pflaster vor die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist. Man hält es vor nöthig, dem geehrten Publiko anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit frisch und gut zu bekommen; indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster à 10 gr. Die Brust - und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwasser à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stoughtons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzend 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr. Die schottischen Pillen, diese stärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 gr.

12) Bey dem Stärkenhändler, David Hennecken, ist diese Messe über, in dessen Niederlage in dem bosischen Hause, an der Ecke der Burgstraße, sowohl, als in dessen Stande auf dem Thomaskirchhofe, extra feine Stärke und Puder, einzeln und im Ganzen zu haben. Ein Centner Stärke zu 3 Thlr. 12 gr. und ein Centner Puder zu 4 Thlr.

13) Bey dem Schlossermeister Müller, am Nicolaikirchhofe, sind alleSorten von eisernen Oefen, Hals - und Windöfen, Heerdplatten, Mörsel, Platt - und Langentöpfe, gegossene Gewichte, vom Centner bis zum Pfund, Oelschlägel, Bratröhren, Kaßeroллöcher, um billige Preiße, auch Stahlfedern, das Dutzend zu 18 gr. zu haben.

14) Da bekanntermaßen nicht alle Sauerwasser und Wildbäder von der besten Art sind, sondern viele allerhand schädliche Theile, auch wohl gar arsenikalischen Kobalt bey sich führen, auch manche Naturen und Krankheiten, als Hektik, Lungensucht 2c. auch die besten Sauerwasser ganz und gar nicht vertragen; so hat sich ein bekannter großer Chymicus hierdurch bewogen gefunden, auf ein Mittel zu denken, welches von allen und jeden Personen, von Armen sowohl als Reichen, zu allen Zeiten und in allen Krankheiten, ohne Hindansetzung der gewöhnlichen Verrichtungen, auch sogar auf Reisen könnte gebraucht werden; und dieses besteht in einem mineralischen Salze, so bey dem Kaufmann, Christ. Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, ächt und frisch zu haben ist. Ein Loth von diesem Salze kostet 12 gr. und ist von den vortreflichen Wirkungen dieses Medicaments aus einem eigenen Avertissement das Mehrere zu ersehen.

15) Auf der Petersstraße, im goldenen Arme, sind neu geschlossene böhmische Federn, auch Pflaumfedern angekommen, und um einen billigen Preiß zu verkaufen. In der Wirthsstube kann man deshalb anfragen.

16) Daß es noch immer Dinge giebt, welche als verborgne Schätze der Natur, durch fleißiges Nachdenken geschickter Männer zum Besten des menschlichen Geschlechts an das Licht gebracht werden, beweiset eine gewisse Compositio miraculosa, welche hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Es ist dieses ein componirtes Pulver, welches blos in reinem Wasser aufgelößt, den köstlichsten Wundbalsam verschaffet. Keine Wunde kann so groß, und kein Schaden so gefährlich seyn, der nicht nächst göttlicher Hülfe damit geheilet werden könnte; es verursachet auch bey dem Verbinden weit weniger Schmerzen, als alle andere anzuwendende Mittel, und hat dabey einen angenehmen Geruch; ist also sowohl bey hohen Personen, als besonders auch bey zartem Frauenzimmer viel bequemer, als die Salben und Pflaster, zu gebrauchen. Wie viele tausend Bleßirte können bey Schlachten, Belagerungen, und sonsten durch dieses Mittel erhalten, auch die meisten ohne Schmerzen und Lähmungen mit leichter Mühe und ohne große Kosten curirt werden! denn zu 1 Loth von diesem Pulver wird eine ganze Kanne Wasser genommen, und bey mancherley Vorfällen muß es noch schwächer seyn, und 1½ bis 2 Kannen Wasser genommen werden, wie der gedruckte Unterricht mit mehrern besagt. Eine versiegelte Portion von 2 Loth kostet 1 Thlr. von 1 Loth 12 gr. von ½ Loth 6 gr. und eine Prise, womit die Rose zu curiren, 2 gr. und ist zu haben in Leipzig, nur einzig und allein bey dem Kaufmann, C. G. Martini, auf der Haynstraße.

17) Die schon längst bekannten müllerischen oder dresdner Nachtlichte, die nicht nur des Nachts, sondern auch in Gärten, auf Comtoirs und bey andern Gelegenheiten gut zu gebrauchen sind, helle, ohne Rauch und Dampf brennen, so, daß man sich selbiger bey den gefährlichsten Patienten, auch ohne den Zimmern und Tapeten Schaden zuzufügen, bedienen kann, 2 bis 3 Nächte gebraucht werden können, und von welchen der Nutzen auch im 49. Stücke d. Int. Bl. 1779. angegeben ist, das 100 mit und ohne Knöpfchen, à 6 gr. und auf ein ganzes Jahr 22 gr. Illumination- und Studierlampendogte, desgleichen die für Reisende und Herrschaften auf dem Lande, sehr bequemen Reisenachtlichteruits, in welchen alles befindlich ist, was zum Lichtanzünden gehöret, und welche als Laternen, auch etwas darauf warm zu halten, gebraucht werden können, das Stück 1 Thlr. 8 gr. Ferner noch eine größere Maschine, mit einem darauf passenden Kännchen, ist nirgends anders zu haben, als während kommender Jubilatemeße in Leipzig, bey der Madame Bierling, welche an Kochs Hofe, linker Hand vom Markte hinein, mit einem schönen Sortiment genäheter Waaren stehet; und außerdem allein in Dresden, bey dem Hrn. Hofcommissär Müller, in dessen Material- und Specereyhandlung, auf der Schloßgasse dem Hotel de Pologne gegen über, wo auch guter selbst gebraueter Weitzen- und Weineßig, auf Kräuter und Früchte aufgesetzt, im Ganzen und kannenweise, desgleichen alle mineralische Wasser, um billige Preiße, und von allen gangbaren Lotterien Loose und Plane zu bekommen sind.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein bequemes Sommerhaus und Garten, zwischen dem grimmischen und Petersthor gelegen, stehet von jetzo an den Sommer über zu vermiethen. Das Int. Comt. giebt davon weitere Nachricht.

2) Auf einem unweit Leipzig, und zwar in der Gegend des bestimmten Lagers, liegenden Ritterguthe, sind auf die Zeit, als das Lager dauert, verschiedene bequeme Logis, nebst einer Küche und einem Saale, von welchem besonders der ganze District des Lagers recht gut übersehen werden kann,

von

von jetzo an um billige Preiße an Liebhaber miethweise zu verlassen, und diesfalls mehrere Nachricht beym Hrn. Adv. Hänsel, am Markte, in Herrn Holzweissigs Hause allhier, zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein lediges Frauenzimmer, welche im Putzmachen, Nähen, Waschen und Platten geschickt ist, und bereits 6 Jahre bey Herrschaften als Kammerjungfer in Diensten gewesen, auch gute Zeugnisse vorzuzeigen hat, suchet auf ähnliche Art ein Unterkommen zu finden. Deren Aufenthalt erfährt man im Intell. Comt.

2) Eine Herrschaft auf dem Lande, sucht einen Bedienten, welcher bey Herrschaften schon gedienet, eine Tafel serviren, und gute Zeugnisse vorzeigen kann; auch wird eine Kammerjungfer verlangt, die ebenfalls schon in Diensten gewesen, im Nähen, Waschen, Platten, Putzmachen und Frisiren geschickt ist, und gute Atteſtate vorzuweisen hat. Das Intell. Comt. giebt weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem die Nachricht eingegangen, daß von einer in der Reichsstadt, Dortmund, errichteten Lotterie Avertissements verbreitet werden, in welchen sich eines von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zur Erlaubniß, für sothane Lotterie zu collectiren, ertheilten Privilegii gerühmet wird, dergleichen Avertissements auch an hiesige Kaufleute gesendet, und ihnen die Uebernehmung der Collection angesonnen worden, höchstgedachte Se. churfürstl. Durchl. aber hierzu Conceßion zu ertheilen so wenig gemeynet sind, so wenig deshalb bey höchstdenenselben Ansuchung geschehen ist; Als wird, auf höchsten Befehl, solches hierdurch bekannt gemacht, auch jedermann vor dem Einlegen in diese dortmunder Lotterie sowohl, als vor der Debitirung derer zu selbiger gehörigen Loose, bey der in dem Patente vom 16. Nov. 1770. geordneten Strafe, nachdrücklich verwarnet, und hat ein jeder, welchem bereits dergleichen Avertissements und Loose zugekommen, oder noch zukommen möchten, solche sofort an die Obrigkeit seines Orts abzugeben, diese aber selbige sonder Anstand zur churfürstl. sächs. Landesregierung einzusenden. Dresden, den 3. April 1780.

2) Es sind bereits zwey Ausgaben von der vortreflichen Uebersetzung des neuen Testaments mit erbaulichen Anmerkungen von dem sel. D. Bengel meist vergriffen. Weil diese Auflagen wegen des starken Pappiers und der großen Lettern aber für manche Liebhaber des göttlichen Worts noch zu hoch im Preiße sind, so wird im metzlerischen Verlage zu Stuttgardt, ein bequemerer und dabey wohlfeilerer Abdruck besorget, wovon ein Avertissement nebst Probedruck im Intell. Comt. zu sehen ist, woselbst auch bis zu Ende des Monats May 8 gr. Pränumeration, und zu Michaelis beym Empfang des Buchs 6 gr. Nachschuß angenommen werden.

3) Carl Christian Heinrich Rost, in Auerbachs Hofe, zu Leipzig, wird diese Messe das zweyte und dritte Supplement seines Kunstverzeichnisses unentgeltlich ausgeben. Es enthält eine Sammlung antiquer und modern geschnittener Steine; einen neu angekommenen Vorrath französischer, englischer und anderer Meublen im neuesten Geschmack, eine Sammlung neuer Pastellgemälde in Medaillons von allen Größen. Eine Sammlung antiquer Büsten, Vasen, Figuren, Basrelifs, Medaillons, als die besten Meisterstücke der Kunst, in schwarzen Basat und anderer Bisquitmasse, ferner antique Lampen, Leuchter, Blumentöpfe, Blumen, Vasen ꝛc. Eine vollständige Sammlung der besten Gipsausgüsse über die herrlichsten Werke der Kunst des Alterthums, wobey die Preiße angemerkt sind. Eine Sammlung der neuesten und besten englischen und französischen gestochenen Blätter, Handzeichnungen, Gemälde in Oel, verschiedene physikalische, mathematische und optische Instrumente, musikalische Instrumente, und Musikalien. Auch giebt er annoch ein besonderes Verzeichniß von seiner englischen und französischen Waarenhandlung, Liebhabern unent-

entgeldlich aus. Englisches Werkzeug, englische Feilen und alle Arten Beschläge sind auch bey ihm zu haben. Bey jedem Kunstliebhaber wird er suchen, sich durch die billigste Behandlung zu empfehlen.

4) Nachdem in Herrn Hauptmanns Johann Friedrichs von Zehmen, commißionsweise vor dem Creisamte Leipzig, anhängigen Creditwesen, mit Subhastation des demselben zuständigen Mannlehnrittergutheß Muckern, wie solches, excl. des Inventarii, auf 17708 Thlr. 17 gr. gewürdert worden, verfahren werden soll, und künftiger 15. Junius hierzu terminlich anberahmet worden ist: so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Es werden auch die dazu gehörigen Nachrichten nebst dem Anschlage, in besagtem Creisamte auf Verlangen, zum Ersehen vorgeleget werden.

5) Den 6ten Nov. 1780. und folgende Tage, soll zu Dresden in E. E. Hochw. Raths Auctionsexpedition, eine ansehnliche Sammlung Münzen und Medaillen, alter, mittler und neuer Zeit, den Meistbiethenden auctionis lege zugeschlagen werden. Das dem Catalogo vorgedruckte Avertissement besagt nicht nur das die Auction betreffende Weitere, sondern auch wem die auswärtigen Liebhaber in Dresden desfalls Commißion ertheilen können. Der Catalogus selbst ist in obenbemerkter Auctionsexpedition gegen Erlegung von 4 gr. und Einsendung postfreyer Briefe zu bekommen. Nicht weniger ist an erwähntem Auctionsorte ein Catalogus von vielem Silberwerk und schönen Meublen, desgleichen ein Verzeichniß von feinen Kupferstichen, wie auch ein Verzeichniß von vielen Musikalien (welches alles in unterschiedenen Terminen verauctioniret werden soll) zu erhalten.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Folgende Sachen und Modelle können diese Messe bey dem Intell. Comt. in Augenschein genommen werden:

1. Eine aus England erhaltene stählerne Lichtputze, welche nach S. 433 von 1779. die Lichtschnupfen beym Putzen nicht fallen lässet, folglich die Tische dadurch nicht verunreiniget werden, als worüber zeithero durchgängig geklaget worden.
2. Ein Feuereimer aus geflochtenen Wurzeln, auf eine verbesserte als zeithero bekannt gewesene Art, welche in der Gegend von Muska, auch in den jamischen Dörfern in der Oberlausitz, das Stück für 4 gr. 3 pf. bis Bautzen geliefert werden. Statt des nicht haltbaren Verpichens, werden selbige in- und auswendig mit stark aufgetragener grauer und rother Oelfarbe angestrichen, wofür noch 5 gr. bezahlt werden, da solche hernach kein Wasser durchlassen. Diese Anzeige dienet als Nachtrag zu S. 30, besonders 41 von 1776. d. Intell. Bl. von der besten Einrichtung des Feuergeräthes. In jener Gegend wird eine Feuerleiter von 20—22 Ellen mit 1 Thlr. 6 gr. bezahlet.
3. Ein aus Italien erhaltenes Modell, eines französischen Himmelbettes, an welchem nebst den gewöhnlichen Vorhängen, auch ein Umhang von feinem italiänischen Flor, nach dortigem Gebrauch befestiget ist, so daß man bey warmen Nächten selbigen um sich ziehen und sowohl vor den Mücken gesichert, als auch kühle und luftig darunter liegen kann. Der Zug ist sehr leicht in Bewegung zu bringen.
4. Eine bedeckte Kohlenschippe, welche dazu dienet, daß wenn Kohlen auf Treppen oder in den Gängen zum Anmachen des Ofenfeuers oder zu andern Behuf getragen werden müssen, man vor aller Feuersgefahr sicher seyn könne, das Stück kostet 12 gr. (hoffentlich wird es allhier auch dafür zu bekommen seyn.)
5. Ein kleines Instrument von Silber, zu Erleichterung des Filetmachens, wodurch, vermittelst einiger in einander gehängter Glieder und Haaken, diese Arbeit sehr bequem überall angesteckt, und sie dem Gesichte so nahe gebracht werden kann, als es verlangt wird, nach S. 57 v. d. J.
6. Ein eisernes Schirmgestelle, so statt einer spanischen Wand, hinter welcher man sich in Gegenwart mehrerer Menschen, ohne gesehn zu werden, bequem aus- und ankleiden kann, zu gebrauchen ist. Die Vorhänge

ge werden durch Ringe geschwind an- und abgemacht, auch legt sich das Gestelle ganz klein zusammen, und kann besonders auf Reisen in einem ledernen Futteral bequem mit sich geführet werden, nach S. 384. vom vorigen Jahre.

7. Ein Modell eines vorzüglichen, seit 2 Jahren im Großen erbaueten Holz ersparenden Kochofens, in einer mittelmäßigen Haushaltung.

8. Ein sogenannter eiserner Kiehnkorb, dessen man sich im Reiche, besonders aber in Pohlen und Rußland auf Reisen bedienet, um den Weg zu erleuchten; welches viel stärker und mit weit wenigern Kostenaufwand, als mit Fackeln, bewerkstelliget wird.

9. Ein gegossenes Probelicht mit einem hölzernen Dogte. Ein solches Licht hat 9 Stunden gebrannt, und im Gebürge glaubt man bessere Wirthschaft damit zu machen, nach S. 47 von d. J.

10. Ein Thermometer von Metall in der Gestalt eines Winkelmaaßes, welcher S. 4. des Int. Bl. von d. J. beschrieben ist.

11. Ein neueres Modell nach S. 498 von 1779. (da eine andere Art bereits beym Intell. Comt. vorhanden) wie die Krippen und Raufen in den Kühställen mit leichter Mühe erhöhet und erniedriget werden können.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In das Intell. Comt. ist ein completes Exemplar, der leipziger Intell. Bl. von deren Anfang 1763. an, bis 1778. excl. gebunden und sehr wohl conditionirt zum Verkauf abgegeben worden, woselbst dasselbe in Augenschein genommen werden kann.

Art. X.

Behandlung der jungen Pferde aus der Koppel.

Wer junge Pferde aus der Koppel kauft, und sie gleich zur Arbeit brauchen will, muß ihnen auch mehr zu fressen geben, als sie in der Koppel bekommen. Denn da die Pferde sich ausarbeiten, so bleiben sie dabey gesund, fassen sich und kommen zu Kräften. Will man aber ein dergleichen junges Pferd nicht gleich zur Arbeit anstrengen, welches ihm in der Zukunft an der längern Dauer gar sehr zu statten kommen wird, so würde der sehr übel thun, der das Pferd so füttern wollte, als wenn es arbeiten müßte. Vielmehr thut man am besten, wenn man es vom Anfange nicht besser füttert, als es beym Roßhändler gefüttert worden, und nur von 14 zu 14 Tagen in der Fütterung zusetzet. Sollte es aber geschehen, daß das Pferd in die Druße zu fallen schiene, oder sie schon wirklich habe, so werden folgende aus Erfahrung gesammlete Regeln, nicht nur überhaupt, sondern auch besonders in diesem Falle, sehr dienlich seyn; als:

1. Man halte das Pferd warm;

2. Lasse es täglich ausreiten, aber nur im Schritt, daß es sich nicht erhitze, und man lasse dem Pferde den Kopf herunter hängen, wie es selber will. NB. Wäre aber ein kalter schneidender Wind, so unterlasse man das Ausreiten.

3. Wenn das Pferd vom Ausreiten zurück kömmt, so gebe man ihm etwas Heu von der Erde weg zu fressen, und stecke es ihm nicht in die Raufe.

4. Man tränke selbiges mit verschlagenem Wasser.

5. Alle Morgen und Abend füttere man einen Löffel voll von dem naumannischen Drußenpulver, wie es in Leipzig verkauft wird.

6. Bey guter Witterung lasse man das Pferd beym Ausreiten, auf reinen und gesunden Flecken, graßen; sind junge Disteln zu haben, so füttere man auch solche.

Diese Behandlung, wenn die Druße anders gutartig und fließend ist, wird hinlänglich seyn, das Pferd auszucuriren, und gewiß tüchtig und brauchbar zu machen.

Ist die Druße aber stockend, so müssen freylich noch andere Mittel zur Hand genommen werden. So kann z. E. Gerste gekocht, noch warm, nicht heiß, in einen Futtersack oder Beutel, wie dergleichen die Cavallerie hat, gethan, und dem Pferde am Kopf gehangen werden, damit der Brodem in die Nasenlöcher ziehe, und die stockende Druße zum fließen komme. Leip-

Der Messe wegen wird auf künftige Mittwoche noch ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 1 Thl. 20 gr. bis	2	—	ſ
Rocken 1 ſ ſ 6 ſ ſ	1	8	ſ
Gerste — ſ 19 ſ ſ	ſ	20	ſ
Hafer — ſ 17 ſ ſ	ſ	18	ſ
Erbsen ſ ſ	1	12	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	4	6
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ſ	2	ſ	ſ

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	24	ſ	Kernbrod	1.	ſ
6	8	ſ	Bauerbrod	2	ſ
ſ	10	ſ	Semmel	ſ	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	ſ ſ ſ ſ Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch ſ ſ ſ	1	3
1	Schöpsenfleisch ſ	1	11
1	Schweinefleisch ſ ſ	1	8
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	5	ſ
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	ſ

		gr.	pf.
1 Paar zahme Enten ſ	10 ſ	11	ſ
1 Capauner ſ	12 ſ	16	ſ
1 alte Henne	5 ſ	6	ſ
1 Paar Rebhüner ſ ſ	9 ſ	10	ſ
1 Gans in Federn ſ	10 ſ	12	ſ
1 Gramsvogel ſ	ſ ſ	1	6
1 Paar junge Hüner	6 ſ	8	ſ
1 Paar junge Tauben	2 ſ	2	6

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	ſ	6
1	Merseburger	1	ſ
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Eilenburger	ſ	8
1	Taucher	ſ	8
1	Dorf br. Bier	ſ	11
1	Bayer. Wolf.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein ſ	2	ſ
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübsenöl	4	ſ
1	Baumöl à 2 Pf.	9	ſ
1	Leinöl	6	ſ

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	6	6
1 Mdl. Käse	ſ	3	6
1 Mdl. Eyer	ſ	1	6
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	ſ

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegossene	ſ	4	6
1 Korb Kohlen	1	16	ſ
1 Centner Heu 10 bis	ſ	12	ſ
1 Schock Stroh	2	ſ	ſ

1 Kl. Büchenes	4: 4: ſ	4	10	ſ
1 Kl. Birck. Holz	4: 6: ſ	4	16	ſ
1 Kl. Ellern	3: 14: ſ	4	—	ſ
1 Kl. Kiefernes	3: 4: ſ	3	12	ſ
1 Kl. Oberl. aller	3: 10: ſ	3	20	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl: 3 Mtz. 3 $\frac{2}{7}$ Mßl.	2	9	1	14	—	23	—	18	d. 8 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	1	18	1	14	—	23	d. 10 April
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	7	1	15	1	4	d. 6 April.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	19	1	16	1	1	—	18	d. 8 April.
Leisnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	12	—	21	—	16	d. 8 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	9	1	8	1	—	—	20	d. 8 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	20	1	7	—	23	—	16	d. 8 April.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	20	1	5	—	18	—	15	d. 1 April.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	2	1	14	1	1	—	20	d. 8 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	20	1	4	—	18	d. 8 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	10	—	23	—	18	d. 8 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	2	1	5	1	2	—	20	d. 8 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	18	1	4	—	20	d. 11 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 4 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 17

Intelligenz = Blatt,

in

Frag = und Anzeigen, vor Stadt = und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 19. April 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8ten Januar 1780.

5. Die Muthzeit, oder das sogenannte Muthjahr wird hierdurch, nebst allem was davon abhängt, gänzlich aufgehoben, indem geschickten Arbeitern die Erlangung des Meisterrechts ehender auf alle Weise zu erleichtern, als zu erschweren, mithin auch aller unnöthiger Zeitverlust dabey abzuschneiden ist.

6. Vielmehr soll der, sothanes Recht suchende Diener oder Geselle, sobald er nur übrigens sich behörig legitimiret hat, alsbald zum Meisterstück gelassen, und ihm dabey ohne Unterschied, er sey ein Meisterssohn oder ein Fremder, solche Stücke, die gegenwärtig im gemeinen Gebrauch, mithin leicht an Mann zu bringen, nicht allzu kostbar, und gleichwohl, um seine Geschicklichkeit zu prüfen, hinreichend sind, vorgelegt und aufgegeben werden.

Deren Bestimmung für jede Kunst, Profeßion oder Handwerk insbesondere, bleibt zu deren Specialartikeln ausgesetzt.

7. Wer bey Fertigung des Meisterstücks, dasjenige, so er entweder allein, oder mit Beyhülfe eines andern fertigen sollen, ganz oder zum Theil von einem andern fertigen läßt, soll der Innung zu vierfacher Erlegung des Meistergeldes verfallen seyn, und ein anderes Meisterstück selbst machen.

Kommt dergleichen Betrug nach der Zeit erst heraus, so wird er des erlangten Innungs- oder Meisterrechts verlustig, und muß er, wenn er weiter als Meister arbeiten will, solches von neuem suchen.

8. Die verfertigten Meisterstücke verbleiben dem Verfertiger eigenthümlich.

Sie sind von versammleter Innung zu besichtigen und unpartheyisch zu beurtheilen.

Keineswegs aber mag dieselbe, die daran befindlichen Fehler mit Geldbußen eigenmächtig abzuthun, sich anmaßen. Vielmehr muß, wenn etwas daran auszusetzen, solches schlechterdings der Obrigkeit angezeiget werden.

Diese hat große Fehler, so eine Unwissenheit des Arbeiters in dem, was er als Meister nothwendig wissen muß, verrathen, keinesweges zu übersehen, sondern denselben, befundenen Umständen nach dahin, daß er, noch 1. 2 auch wohl 3 Jahre wandern, mehrere

rere Geschicklichkeit zu erlangen suchen, und sodann sich wieder melden soll, anzuweisen.

Kleine Fehler hingegen können vor geringe Geldbußen, die jedoch zusammen nicht über 2 Thlr. ansteigen müssen, und halb der Obrigkeit, und halb der Innung anheim fallen, erlassen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein guter landauer Wagen, mit grünem Plüsch ausgeschlagen, und sehr dauerhaft gebauet, stehet in der goldenen Säge, auf dem grimmischen Steinwege, zu verkaufen.

2) Ein Kaufmann aus England hat diese Ostermesse in seinem Gewölbe, in Herrn Waldhüters Hause, auf der grimmischen Gasse, allerley Sorten von englischen Stahl- und sogenannten Galanteriewaaren, auch Reitzeug, an Sätteln ꝛc. in den billigsten Preißen zu verkaufen.

3) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Tusche, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. das Pfund 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. das Pfund 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. das Pfund 20 gr. Lit. E. das Pfund 14 gr. Lit. F. das Pfund 10 gr. Lit. G. das Pfund 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. das Pfund 20 gr. Lit. C. das Pfund 14 gr. Lit. D. das Pfund 10 gr Lit. E. das Pfund 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Tusche ist daselbst von folgenden 12 Farben zu haben: schwarz, blau, dunkelviolet, hellviolet, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weiß. Diese Farben werden von Kennern sehr fein, dauerhaft und schön befunden werden, und sind zugleich geschickt, durch Mischung alle übrige Farben zu erhalten. Jedes einzelne Stück obiger Tusche kostet 5 gr. 6 pf. von allen Sorten zugleich aber 2 Thlr.

4) Bey dem Stärkenhändler, David Henneken, ist diese Messe über, in dessen Niederlage in dem bosischen Hause, an der Ecke der Burgstraße, sowohl, als in dessen Stande auf dem Thomaskirchhofe, extra feine Stärke und Puder, einzeln und im Ganzen zu haben. Ein Centner Stärke zu 3 Thlr. 12 gr. und ein Centner Puder zu 4 Thlr.

5) Die Herren Christian Friedrich Dransfeldt und Comp. aus Zwolle bey Amsterdam, beziehen die hiesige Messe zum 3tenmal, und führen alle Sorten von feinen, sowohl geschnittenen als in Rollen Cnaster und Paapjestobak, Portoricco, Petit Cnaster, Batavia und Siegel, Portocarrero, Londons, Virginia, Ostende, 3 Könige, Wildemanns, Reuter AB, Tabaco primuere Suerte und dergleichen englischen Paquettobak mehr, dünkircher und ordinaire Carotten, Rappee und Brasiltobak, Cacaobohnen, und dergleichen Waaren mehr. Sie versichern die reelste Bedienung, gegen die billigsten Preiße, empfehlen sich allen Gönnern und Liebhabern ihrer durchgängig ausgesuchtesten Waaren, und haben ihr Gewölbe auf der Catharinenstraße, in des Hrn. D. Heineys Hause.

6) Bey dem Hofperuquier, Ernst Wilhelm Kühne, auf der Burgstraße, im Roitzschens Hause 3 Treppen hoch, sind zu haben: Schottische Monturköpfe um billige Preiße; präparirte Puderquasten von Zwirn, das Stück 1 Thlr. Englische Haarküssen für Dames, welche von der Beschaffenheit sind, daß man nur das Haar drüber schlagen darf, und so ist die ganze Façon nach jetziger Mode fertig, das Stück 1 Thlr. 8 gr.

7) In dieser Ostermesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Int. Comt. zu bekommen.

8) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier im Salzgäßchen, an der Ecke des Marktes, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgischen Fabrike, von Johann Carl Kleine, für folgende festgesetzte Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 8 gr.

No.

No. 2. 1 Thlr. No 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. Strohsiegellack, feines 1 Thlr. 6 gr. mittleres 16 gr. Fein Goldlack 1 Thlr. 12 gr. Fein grün Lack 1 Thlr. 8 gr. Auch sind bey demselben gute Federspuhlen um einen billigen Preiß zu haben.

9) Das köstliche für den alleinigen Gebrauch der Marquise von Pompadur bestimmt gewesene Zahnpulver, welches vorzüglich gute Wirkung in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, ohne zu besorgender Abätzung der Email, leistet, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleisch damit abreibet, ist wieder frisch in Büchsen nebst Beschreibung im Int. Comt. à 16 gr. zu haben.

10) Das sowohl bewährte Universalfrostpflaster, welches nicht nur aus den neuerlich, sondern auch von vielen Jahren her erfrornen Gliedern und Frostbeulen, und wenn sie schon aufgebrochen, den Frost ganz gelinde, ohne den allergeringsten Schmerz, herauszieht, im Gegentheil die vorher gehabten heftigsten Schmerzen sogleich stillet, und diese Glieder als neugebohren restituiret, wie es denn auch vor Leichdorn oder Hühneraugen mit gleichem Effect zu gebrauchen ist; Solches ist zu haben in Leipzig, und zwar nirgends sonst, als bey Johann Gottlob Voigt, Feldwebel bey der Stadtcompagnie, wohnhaft im grimmischen Zwinger, hinter der Moritzpastey in No. 10. die Büchse à 4 gr. Briefe und Gelder, bittet man franco, auch etwas pro Emballage einzusenden. Nachdem sich nun gewinnsüchtige Leute unterstanden, dieses Pflaster fälschlich nachzumachen, womit aber ein geehrtes Publikum hintergangen und betrogen wird; Als dienet hiermit zur schuldigen Nachricht, daß kein anderes, als welches mit meinem aufgedruckten Petschaft gezeichnet, vor das meinige ächte und wahre Universalfrostpflaster zu halten, und anzunehmen sey.

11) Des berühmten D. Wilhelmi Medicamente, als: Elixir Antipodagricum, welches besonders im Podagra und bey Steinschmerzen ganz vortrefliche Dienste thut, das Loth 16 gr. Die astralische Lebenstinctur, ein vollkommenes Präservativ bey allen ansteckenden Krankheiten, das Loth 16 gr. Frieselessenz, das Loth 12 gr. Elixir polychrestum mulierum, dessen sich unter andern auch bey allen Mängeln und Gebrechen des Magens mit dem erwünschtesten Erfolg zu bedienen, das Loth 12 gr. Specificum Anticolicum, durch dieses auserlesene Mittel können alle Arten der Kolik, vornehmlich die, so von erregter Galle und verstopften Visceribus entstanden, gründlich geheilet werden, das Loth 12 gr. Vomitorium Selectum oder Ramonneur, dieses Medicament erweiset sich vornehmlich bey einem durch Schleim, Galle und Säure verdorbenen Magen, nicht weniger in hitzigen und kalten Fiebern sehr wirksam, das Loth 1 Thlr. Universallaxirpillen, das Hundert 16 gr. Geheime antiepileptische Pillen, das Loth 1 Thlr. Der geheime Blatterliqueur, das Glas 16 gr. Der mineralische Fluß- und Gichtmagnet, das Loth 16 gr. sind diese Messe bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, ächt und ganz frisch zu bekommen. Des oben gedachten D. Wilhelmi Tractat von dem entkräfteten und entstelten Podagra ist eben daselbst für 2 gr. zu haben.

12) Bey dem in der Clostergasse, in Hrn. Joh. Zacharias Schmidts Hause, 1 Treppe hoch wohnenden Notarius, Johann Gottfried Schulzen, ist diese Messe zu haben: Ein wahres philosophisches Goldsalz, so in allen Krankheiten zu gebrauchen, und als eine wirkliche Universalmedicin anzusehen ist; denn es löset nicht allein den Nieren- und Blasenstein in dem menschlichen Körper auf, sondern führt ihn auch ohne alle Schmerzen ab. In arthritischen Krankheiten, dem Chiragra, Gonagra, Podagra ꝛc. führet es die gichtische Materie durch alle mögliche Wege aus dem Körper, und vertreibet diese Krankheiten in kurzer Zeit, gänzlich; alten unheilbaren Schäden und Geschwüren, besonders dem Krebse und Brande, widerstehet es, und heilet sie ohne Pflaster und Bal-

sam, alle Fieber, sie mögen 3 oder 4tägig
seyn, nicht weniger alle weibliche Krankhei-
ten, Kolick, Mutterbeschwerung und an-
dere Krämpfe hebt es aus dem Grunde.
Das einfache Gläschen von 10 bis 12 Do-
sen, kostet 8 gr. ein doppeltes 16 gr. Deut-
sche und französische Gebrauchszettel werden
unentgeltlich ausgegeben.

13) In Leipzig bey dem Hrn. Cammer-
commissario, C. G. Pohl, im Brühl in sei-
nem Hause, neben dem Kranich, sind
Messenszeit folgende sehr bewährte Medica-
mente in Commißion zu haben: 1. Hrn. D.
Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und
Mercurius, welche alles und jedes prästi-
ren, was man nur jemals von der Rhabarber
erwarten kann, insonderheit aber Schwan-
gern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermü-
thigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis, bey
der rothen Ruhr 2c. vortrefliche Dienste thun,
das Loth 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt,
bekommt sie für 6 Thlr. 2. Hrn. D. Graf-
tons concentrirte Blutreinigungstinctur,
ein vortrefliches Medicament, welches alle
Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den
Skorbut heilet, und mit wenigen Gläsern
mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren
thun können, dahero auch selbige statt der
Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit
Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr.
wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt
sie für 5 Thlr. 3. Lungenbalsam, ein vor-
zügliches Medicament für alle und jede Ge-
brechen der Lunge, alten eingewurzelten und
schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre,
Blutspeyen 2c. das Loth 8 gr. 7 Loth aber
zusammen vor 2 Thlr. 4. Des Herrn D.
Junkers aus Halle längst bekannter Brust-
kräuterthee, das Packet 4 gr. 5. Engli-
sches Fieber- Gall- und Magenelixir, so bey
verdorbenem Magen ganz besondere Dien-
ste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für
1 Thlr. 6. Tinctura Solis, für Schwindel,
Schlagflüsse, Ohnmachten, Reißen in Glie-
dern 2c. vorzüglich aber als das beste Präser-
vativ für böse, ungesunde und ansteckende
Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4
Thlr. 7. Das edle Carmeliterpflaster, so
besonders vor Zahnschmerzen und angelaufe-
ne Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hüh-
neraugen, böse Brüste und allerhand Schä-
den vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr.
8. Arcanum contra obstructiones, das Loth
Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt,
das Glas Obstructionstropfen 6 gr. Beyde
Medicamente führen die Blähungen ab, und
eröffnen den Leib gelinde. 9. Die längst be-
kannten schwarzen Blutreinigungspillen, wel-
che insonderheit bey Frühlings- Herbst- und
Badecuren, wie auch bey allen skorbutischen
Zufällen, ganz besondere Dienste thun. Die
Schachtel, worinne 12 Dosen sind, für 1
Thlr. 8 gr. 10. Elixirium antiscorbuticum
selectum oder vortrefliches Blutreinigungs-
elixir, das Glas 12 gr. 11. Des Herrn
D. Weiß Lebensöl, das Glas 12 gr. Des-
selben bittere Mageneßenz, das Glas 9 gr.
Ingleichen dessen sehr gutes Digestivpulver,
das Glas 7 gr. Bey dem Verkaufe werden
von jedem besonders gedruckte Avertissements
mitgegeben. Briefe und Gelder bittet man
franco einzusenden, auch etwas beliebiges
pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder
promte und accurate Bedienung verspre-
chen kann.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es soll der Gasthof zu Knautkleeberg,
unter die hochfreyherrl. hohenthal Gerich-
ten zu Lauer gehörig, mit dabey befindlichen
541 Ackern gutartigen Feldern und etwas
Wiesewachs, sammt der Gastnahrung, Bran-
deweinbrennen und Viehwirthschaft, nebst
Höckenkram, von Johannis dieses Jahres
an, auf 6 Jahre, gegen hinlängliche Cau-
tion an denjenigen, welcher die besten Be-
dingungen machen wird, verpachtet werden,
als wozu der 10. May nächstkünftig bestim-
met worden. Liebhaber können sich besagten
Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlos-
se Knauthayn an gewöhnlicher Gerichtsstelle
darzu einfinden, und des Abschlusses eines
Pachtcontracts gewärtig seyn. Der An-
schlag davon wird bey den hochfreyherrl.
hohenthalischen Gerichten zu Knauthayn auf
beschehenes Anmelden, jedesmal vorgeleget
werden.

Art. VI.

Art. VI. Avertissements.

1) Liste dererjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Ostermarkte den 17. April 1780. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.				500 Thl. Cap. Lit. B.		200 Thlr. Cap. Lit. C.			100 Thl. Cap. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
16	3722	8162	12087	16	4246	9	3424	7987	8	4284
89	3774	8202	12160	76	4323	42	3748	8110	141	4327
106	3817	8304	12209	92	4473	44	3908	8170	291	4390
337	3928	8574	12388	401	4514	72	3946	8324	406	4562
436	3995	8581	12441	406	4556	158	3979	8465	431	4624
439	4219	8692	12523	491	4600	191	4015	8567	597	4674
465	4270	8755	12532	546	4643	214	4023	8967	698	4700
473	4319	8768	12539	586	4845	530	4306	8986	894	4764
732	4753	8840	12741	613	4911	627	4591		955	4886
759	5022	9139	12805	731	4979	716	4658		1292	4986
964	5370	9631	12943	970	5184	791	4669		1431	5028
1124	5422	9846	13096	1069	5185	902	5024		1494	5053
1125	5618	10003	13132	1252	5331	940	5040		1555	5130
1199	5645	10061	13776	1254	5360	980	5287		1648	5195
1265	5659	10173	13854	1299	5415	1106	5391		2105	5345
1311	5775	10321	13994	1316	5521	1179	5536		2164	5714
1414	5922	10389	14052	1322	5615	1267	5581		2199	5816
1517	6010	10569	14218	1353	5917	1442	5612		2324	5833
1592	6111	10589	14310	1459	6012	1604	5619		2326	5974
1711	6197	10622	14321	1526	6171	1632	5691		2370	5980
1741	6257	10774	14367	1540	6223	1789	5732		2488	6262
1785	6424	10775	14673	1593	6615	1827	5859		2563	6270
1806	6506	10795	14674	1743	6630	1930	5926		2595	6338
1827	6517	10866		1845	6700	2006	6030		2599	6485
1888	6536	10875		2108	6719	2103	6054		2609	6654
1948	6917	11012		2211	6745	2312	6201		2624	
2011	6938	11160		2227	7009	2423	6371		2652	
2546	6940	11165		2298	7030	2442	6680		2658	
2598	6975	11273		2489	7043	2495	6926		2829	
2849	7360	11341		2559	7257	2742	7061		3001	
3003	7401	11359		2634	7450	2753	7239		3246	
3194	7422	11437		2975	7596	2883	7370		3757	
3292	7426	11861		3100	7632	2898	7523		3859	
3323	7533	11885		3339	7713	2945	7568		3914	
3526	7805	11899		3667	7794	2961	7735		3950	
3551	7857	11907		3722	7853	3128	7782		3952	
3604	7917	11910		3798	7924	3327	7841		4272	
3628	8091	11937		4026	8037	3354	7949		4281	

Wornächst bekannt gemacht wird, daß die in der Michaelismesse 1780. vorzunehmende Ziehung, derer in der Ostermesse 1781. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 2. Oct. 1780. geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen pro Termino Michaelis 1780. vier Wochen vor dieser Messe, angefangen werden soll. Leipzig, am 17. April 1780.

Zur churf. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftliche Deputati.

2) Demnach Ihro churfl. Durchl. zu Sachsen, den Verkauf der hallischen Waisenhausarzneyen nicht nur gnädigst privilegirt, sondern auch zu deren Debitirung gewissen unten genannten Commißionärs höchste Conceßion ertheilet, und huldreichst befehlen haben, daß gedachte Commißionärs in den leipziger Intell. Bl. und Zeitungen bekannt gemacht werden sollen; so geschiehet solches hiermit, und sind die Commißionärs, bey welchen alleine und sonst nirgends in Sachsen, die hallischen Waisenhausarzneyen zu haben sind, folgende: Des churfürstl. Hrn. geheimen Secretär Clemanns Frau Wittwe, und der Kaufmann, Hr. J. A. Thom in Dresden; Fr. Mar. Magdal. Kellerin in Leipzig, auf der Ritterstraße; Herr Wurlitzer in Wittenberg; die Kaufleute Herren Eisenstuck und Sohn, in St. Annaberg; Herr Schellwitz, Amtseinnehmer in Baruth; Herr Fischer, Apotheker in Glauche; Herr Langer in Jöhstadt; Herr M. Hertel in Kirchberg; Herr Leißner in Schlieben; Fr. M. Schindlerin in Schneeberg; Hr. Chr. Fr. Schlegel in Zschopau; Herren Christiani und Geekhar in Torgau; Fr. Stargardtin in Wiehe; Fr. Eberhardtin in Luppa; Herr Marx in Freyburg; Hr. Kaufmann Grumbach in Merseburg; Hr. Kaufmann Gebhard in Naumburg; Hr. Joh. Christ. Hofmann in Zeiz; die Herren Franz und Pötzschke in Bautzen; Hr. Bratsch in Herrenhuth: Hr. Struve in Görlitz; Hr. Past. Benade in Klix; Hr. Bischoff in Lauban; Hr. Burgemeister Seyferth in Sorau; Hr. Floßcommissär Dauling in Schleusingen; Hr. Clauß in Pirna; Hr. Kunst in Asch; Hr. Oehme in Kelbra; Hr. Apotheker Hanckel in Frankenhausen; Hr. Suckow in Sondershausen; Herrn Hamanns Wittwe in Döbeln.

3) Nachricht von einer neuen Gattung Barbiermesser, Streichriemen und Schleifpulver, von der Erfindung des berühmten Herrn Bacon, Professor der Physik in London. Die Eigenschaften dieser Barbiermesser, wie schon an vielen Orten der Welt sattsam bekannt ist, sind folgende: 1. sind sie von gegossenem Stahl, weswegen sie also 2. niemals vonnöthen haben, geschliffen zu werden, sondern wenn sie ja mit der Zeit nicht mehr vollkommen gut schneiden sollten, so giebt ihnen 3. der auf eine ganz neue Art zugerichtete Streichriem, wenn man sie vorgeschriebener Maaßen darauf streicht, ihre gehörige Schärfe und Glätte wieder; und sollten sie endlich durch vielen Gebrauch und Länge der Zeit durch den Riemstrich nicht mehr zurecht gebracht werden können, so nimmt man 4. von dem neuerfundenen Schleifpulver, und gebraucht es der auf der Schachtel gegebenen Anweisung gemäß, so wird das Leder zu einer Art Stein, und die Messer werden dadurch wiederum hergestellt. Soferne man sich zufälliger Weise 5. mit diesen Messern schneidet, so heilt der Schnitt viel geschwinder, als von andern Messern. Wenn jemand endlich 6. gewohnt wäre, sich täglich zu barbieren, dieser gewinnet bey diesen Messern immer den zweyten Tag frey, indem selbige den Bart so rein abnehmen, daß er das Barbieren nur aller drey Tage zu wiederholen nöthig hat. 7. Das Ausgefahrne und Harte der Haut, welche sonst durch andere Messer im Gesichte verursacht werden, ist bey diesen nicht zu befürchten, indem die Anstrengung der Haut gar nicht nöthig ist. — Uebersetzung der englischen Addresse und des Gebrauchs der englischen Messer des Herrn Bacon: 1. So lange sie gut schneiden, werden sie nur auf eine feine Leinewand, welche auf einem hohlen Holz sechs- oder achtfach gespannt seyn muß, und auch auf einem sonst gebräuchlichen guten Streichriem, aber immer nach dem Barbieren, gestrichen; vor dem Barbieren aber wird das Messer in laulichtes, aber ja nicht in heißes Wasser, einmal eingedunkt. 2. Wenn sie nicht mehr glatt genug schneiden, so werden sie alsdann erst auf dem englischen Riemen, und zwar erst auf der Seite, wo das Petschaft ist, welche als ein Stein dienet, und hernach auf der andern Seite gestrichen. 3. Wenn das Messer durch vielen Gebrauch und Länge der Zeit durch den Riemstrich nicht mehr zurecht gebracht werden könnte, so nimmt man einen Coffeelöffel voll von dem Schleifpulver, vermischt es stark mit

Oel

Oel, zerreibt es sehr wohl auf einem Stein, schmiert damit die Seite des Riems, wo das Petschaft ist, alsdann streicht man das Messer so lange auf der nämlichen Seite, bis das Pulver anfängt, trocken zu werden, nachher wird das Messer rein abgewischt, und auf der andern Seite wohl gestrichen, dadurch wird selbiges wiederum vollkommen hergestellt. — Herr Myres, Compagnon von Herrn Bacon aus London, logiret im Brühl, in den drey Schwanen im ersten Stock No. 4. welcher Bestellung en gros wegen der oben angezeigten Artikel annimmt, allwo man dieselben sehen, und die weiteren Bedingungen vernehmen kann. Im Kleinen oder paarweise aber werden diese Messer Messenszeit hier bey den Herren Brouse, Globig und Compagnie, in ihrem Gewölbe in Auerbachs Hofe, ausser der Messe aber in Dresden, und in Böhmen in Prag in der nämlichen Handlung verkauft. Das Paar von diesen Messern nebst einem Theil Schleifpulver und Streichriemen kosten 6 Thlr. In Mähren sind diese Messer bey dem Herrn Dorricelo in Brünn; für Oesterreich, Tyrol und Steyermark, bey dem Herrn Häberlein in Wien, für Ungarn aber bey dem Herrn Bourbon und Comp. in Preßburg zu haben. Es dienet demnach zu beliebiger Nachricht, daß an die Herren Kaufleute in obbenannten Ländern keine Messer von dieser Fabrike aus mehr verkauft werden, weil die vorbenannten Herren Kaufleute daselbst schon den ganzen Verlag allein haben; die Herren Kaufleute von andern Gegenden aber belieben sich bey dem oben gemeldeten Herrn Engelländer zu melden, von welchem sie sich die besten Vortheile und die promteste Bedienung zu versprechen haben. Es werden auch diese Avertissements bey dem oben genannten Herrn Brouse gratis ausgetheilt.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Nachstehende Bücher liegen um billigen Preiß im Intell. Comt. zu verkaufen: Dictionnaire Universel de Commerce, d'Histoire naturelle, et des Arts, et Metiers, de Jaques Savary, 5 Volumes in Folio. grande Edition de Coppenhagne 1762. in Franzband gebunden und gar nicht gebraucht. Dictionnaire Historique et Critique de Pierre Baile, avec la Vie de l'Auteur, 4 Volumes in Folio, Amst. 1760. Oeuvres diverses de Pierre Baile, 4 Volumes in Folio, La Haie 1737. beyde letztern Werke auch in Franzband gebunden, und gar nicht gebraucht.

2) Johann Michael Seeligmanns sel. Erben aus Nürnberg, welche ihr Gewölbe auf dem neuen Neumarkt, bey Herrn Jünger und Giller haben, sind folgende Bücher in den billigsten Preißen zu haben: Allgemeines Blumen- Kräuter- Frucht- und Gartenbuch, in welchem ganz neue, und nach der Natur selbst abgemalte Figuren von Blumen, Kräutern, Bäumen, Stauden und Früchten vorgestellt, und mit Farben herausgegeben, mit illuminirten Kupfern. Der im schönsten Flor stehende Blumengarten, oder Abhandlung der lieblichsten Blumen, von D. C. J. Trewe, mit illuminirten Kupfern, holländ. Papier, gr. Fol. Gesneri opera botanica 3 Theile mit Kupf. Herbarium Blackwellianum emendatum, 6 Theile mit Kupf. holländ. Pappier. Knoops Pomologia, Beschreibung und Abbildungen der besten Sorten der Aepfel und Birnen, mit illuminirten Kupfern. Kleinii, Specimen descriptionis petrefactorum Gedanensium cum Syllabo Tabularum, mit 24 Kupf. Mayers angenehmer und nützlicher Zeitvertreib mit Betrachtungen curiöser Vorstellungen allerhand kriechender, fliegender und schwimmender Thiere, sowohl nach ihrer Gestalt und äusserlichen Beschaffenheit, als auch nach der davon verfertigten Structur ihrer Skelete, 2 Theile mit illuminirten Kupfern. Montfaucon, P. antiquitates Graecae et Romanae in compendium redactae, cum 150 Tab. aeneis forma minori exornatae a M. Ioh. Iac. Schazio, etc. Notas criticas passim adjecit D. Ioh. Sal. Semler. fol. Joh. Paul Reinhards vollständige Wappenkunst, zweyte vermehrte Auflage mit 25 Kupfern, gr. 8. Sammlung ausländischer Vögel, worinnen ein jeder derselben nicht nur auf das genaueste beschrieben, sondern auch in einer richtigen und saubern illuminirten Abbildung ver-

vorgestellet ist. 8. Theil, gr. Fol. Sammlung von Merkwürdigkeiten der Natur und Alterthümer des Erdbodens, welche petrificirte Körper enthalten, mit illuminirten Kupf. Es sind auch noch andere Werke mehr bey uns zu haben, worüber besondere Catalogi ausgegeben werden, wie auch eine Sammlung von französischen Kupferstichen.

Art. X.

Instructionspuncte, für Oekonomiecommissarien im Darmstädtischen.

Zu geschwinderer und sicherer Ausbreitung der ökonomischen Verbesserung in landgräfl. darmstädtischen Landen, hat die fürstl. Landcommißion über gewisse Districte eigne Oekonomiecommissare im vorigen 1779. Jahre angestellt. Deren Obliegenheiten bestehen aus der ihnen mitgetheilten Instruction, wovon der Hauptinhalt folgender ist: Sie sollen nämlich überhaupt darauf sehen, daß jeder Grund und Boden nach den obwaltenden Umständen auf die bestmöglichste Art benutzt werde. — In dieser Absicht besonders für reichliche Fütterung, bessere Viehzucht und genugsamen Dünger Sorge tragen. — Daher alle Kräfte anwenden, die schon vorhandenen Wiesen zu verbessern, neue anzulegen, besonders die Weiden darzu einrichten. — Diese zu Wiesen zu hegende Weiden, sollen unter die Gemeindsleute auf lebenslänglichen Genuß ausgetheilt, nur einige Theile davon zum Besten der Bürgermeisterey ausgesetzet bleiben. Den Kleebau und die Anlegung künstlicher Wiesen, müssen sie so viel möglich, in Gang zu bringen suchen. Wenn auf diese Art der Futterbau im guten Stand ist, alsdann ist es Zeit, mit Ernst auf die Vermehrung des Viehstandes aller Gattung zu denken, und die für die Landwirthschaft so nützliche Stallfütterung allgemein zu machen. Wo das noch nicht angeht, muß wenigstens das Nachtweiden, wie überhaupt alles Weiden des Zugviehes, abgestellt, und nur hie und da, der Pferdezucht wegen, ein Gehege für Fohlen, Fohlenmütter und kranke Pferde, angelegt, und Tag und Nachtweiden verstattet werden. — Durch die verbesserte Viehzucht und eingeführte Stallfütterung, werden sie alsdann in den Stand gesetzt werden, sowohl die alten Felder in bessern Stand zu setzen, als auch neue urbar zu machen, besonders wenn sie von Gyps und Mergel den gehörigen Gebrauch zu machen wissen. Fruchtbau, Manufactur, Gewächse, Weinbau, Obstbau ꝛc. sollen sie nach Maaßgabe der Landesart und der Umstände in Aufnahme zu bringen suchen; an alle schickliche Orte Alleen und Baumschulen anlegen; wo Absatz zu hoffen, vor den Anbau der Küchengewächse Sorge tragen ꝛc. Sie sollen auch darauf sehen, daß die gemeinen Waldungen forstmäßig behandelt, und wo es angeht, neue angelegt, hingegen alles Buschwerk, was keine ausgesteimte Remisen sind, ausgerottet werde. Auf die in Standsetzung der Flur- Feld- und Abzugsgräben, auf die Unterhaltung der Wege, Vertilgung der Raupen und andere Ungeziefer ꝛc. sollen sie ein wachsames Auge haben; gegen die Feldfrevel mit Beyrath des Schultheiß und Gerichten die strengste Vorkehrung treffen; über die Erhaltung und Vermehrung der gemeinen Einkünfte wachen; die Gemeinschulden möglichst mindern, zum wenigsten auf geringere Zinsen setzen, und sich überhaupt das gemeine Beste recht angelegen seyn lassen. — Den Schlichen der gemeinen Rechnungsführer sollen sie nachspühren; — brauchbare Männer zu Gemeinvorstehern jedesmal in Vorschlag bringen ꝛc. An jedem Orte sollen sie sich nach der Lebensart, dem Nahrungsstand, Fleiß und Trägheit der Unterthanen genau erkundigen; sie aufmuntern; sich mit Schultheiß und Gerichten über die mögliche Verbesserung berathen, gutächtlich an die fürstl. Landcommißion berichten, die Resolutionen derselben stracklich ausführen und drüber wachen; doch alles so viel möglich in Güte und mit eigner Ueberzeugung der Unterthanen. Ueber alle in ihren Cantons geschehene Verbesserungen im Landbau, gemeiner Haushaltung und Wirthschaft, Dorf und Feldpolicey ꝛc. sollen sie am Ende jedes Jahrs nach dem ihnen mitgetheilten Formular, einen umständlichen Bericht erstatten. —

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 18
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 22. April 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Die mineralischen Brunnenwasser und Salze, englisch Cordial, und Vino Tinto, so der sel. Herr Hochheimer geführet, sind bey Franz Jacob Martens allhier, zu haben.

2) Von einer kleinen Sammlung goldner und silberner Medaillen und Münzen, welche um beygeschriebene Preiße einzeln, in einer benachbarten Stadt, zu verkaufen stehen, liegt ein geschriebenes Verzeichniß im hiesigen Intell. Comt. zum Ersehen bereit, welches auch weitere Auskunft giebt, wohin man sich deshalb zu wenden habe.

3) Ein Kaufmann aus England hat diese Ostermesse in seinem Gewölbe, in Herrn Waldhüters Hause, auf der grimmischen Gasse, allerley Sorten von englischen Stahl- und sogenannten Galanteriewaaren, auch Reitzeug, an Sätteln rc. in den billigsten Preißen zu verkaufen. Auch ist bey selbigem ganz frisch angekommener englischer Senf zu haben.

4) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Tusche, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. das Pfund 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. das Pfund 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. das Pfund 20 gr. Lit. E. das Pfund 14 gr. Lit. F. das Pfund 10 gr. Lit. G. das Pfund 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. das Pfund 20 gr. Lit. C. das Pfund 14 gr. Lit. D. das Pfund 10 gr. Lit. E. das Pfund 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braunlack, das Pfund 16 gr. Tusche ist daselbst von folgenden 12 Farben zu haben: schwarz, blau, dunkelviolet, hellviolet, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weiß. Diese Farben werden von Kennern sehr fein, dauerhaft und schön befunden werden, und sind zugleich geschickt, durch Mischung alle übrige Farben zu erhalten. Jedes einzelne Stück obiger Tusche kostet 5 gr. 6 pf. von allen Sorten zugleich aber 2 Thlr.

5) Bey dem Tischlermeister Wahnschaff, hinter der neuen Kirche, sind diverse, nach dem neuesten Geschmack gearbeitete nußbaumene Kleider- Wäsch- und Schreibeschränke, dergleichen Kleidergarderoben, Commoden, Tische, nußbaumene und eichene Billiards, Sofas, Großvater- Tafel- und

Nachtstühle, englische Waschtischchen ꝛc. um billige Preiße zu haben.

6) Die Herren Christian Friedrich Dransfeldt und Comp. aus Zwolle bey Amsterdam, beziehen die hiesige Messe zum 3tenmal, und führen alle Sorten von feinen, sowohl geschnittenen als in Rollen Cnaster und Paapjestobak, Portoricco, Petit Cnaster, Batavia und Siegel, Portocarrero, Loudons, Virginia, Ostende, 3 Könige, Wildemanns, Reuter AB, Tabaco primiere Suerte und dergleichen englischen Paquettobak mehr, dünkircher und ordinaire Carotten, Rappee und Brasiltobak, Cacaobohnen, und dergleichen Waaren mehr. Sie versichern die reelste Bedienung, gegen die billigsten Preiße, empfehlen sich allen Gönnern und Liebhabern ihrer durchgängig ausgesuchtesten Waaren, und haben ihr Gewölbe auf der Catharinenstraße, in des Hrn. D. Heinen Hauses.

7) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier im Salzgäßchen, an der Ecke des Marktes, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgischen Fabrike, von Johann Carl Kleine, für folgende festgesetzte Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 8 gr. No. 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. Strohsiegellack, feines 1 Thlr. 6 gr. mittleres 16 gr. Fein Goldlack 1 Thlr. 12 gr. Fein grün Lack 1 Thlr. 8 gr. Auch sind bey demselben gute Federspuhlen um einen billigen Preiß zu haben.

8) Bey dem Schlossermeister, Joh. Heinrich Schwarz, in der Haynstraße, dem goldnen Adler gegen über, sind um billige Preiße zu haben: Alle Sorten eiserne gegossene Oefen, wobey er, wegen des Springens der Platten, auf ein Vierteljahr gutsagt, blecherne Aufsätze, Camin- und Windöfen, Heerdplatten, gegossene und blecherne Bratröhren, Mörsel, Plattköpfe, Casserollöcher, Laugentöpfe, Seifensiederkessel, Geldkasten, Gewichte vom größten bis zum kleinsten, Bratenwender und Federn dazu, auch Stahlfedern, das Dutzend à 16 gr.

9) Bey dem Postsecretair Keller, in Leipzig auf der Petersstraße, in Herrn Steinauers Hause, ist die nach einer ganz neuen Erfindung und in dieser Art einzig ächt verfertigte Tusche von 12 sehr feinen schönen und haltbaren Hauptfarben zu haben, als: Carmin und hell- und feuerroth, violet, grasgrün, papperlen und meergrün, oranien- und citrongelb, braun, blau, weiß und schwarz, welche zum Miniaturmalen auf Holz, Pergament, Pappier, Pappendeckel, Cattun, Leinewand und Seide, wie auch zum Illuminiren, und zu Bau- Grund- und Festungsrissen, und überhaupt in allerhand Fabriquen, um so mehr dienlich ist, als sie nach Beschaffenheit des Objects mit Oel- oder Spiritusfirniß überstrichen werden können, und dadurch ein lebhafteres und dauerhaftes Colorit erhalten. Die Behandlung ist mit der ohnehin bekannten schwarzen chinesischen Tusche ganz einerley, und läßt sich dieselbe im übrigen so dünn verstreichen, daß ihnen in der Feinheit keine andern Farben beykommen, und man ist versichert, daß jedermann nach gemachter Probe die vollkommenste Zufriedenheit darüber haben werde. Das ganze Sortiment von allen 12 Farben in Kästgen kostet 3 Thlr. und die einzelnen Stücke, nämlich die 3 ersten Sorten, jedes 10 gr. die andern aber das Stück 6 gr. Auch ist schwarze chinesische Tusche das Stück à 1 Thlr. eben daselbst zu haben.

10) Podagra, Gicht und Gliederreissen glücklich zu curiren, muß man vor allen Dingen die solche Krankheiten verursachende schädliche Materie aus dem Körper auszuführen suchen. In solcher Absicht empfiehlt man hierdurch ein amerikanisches Mittel, welches in periodischen Schriften, und besonders im hannöverischen Magazin zu diesem Behuf bekannt gemacht worden. Es heilet aber nicht nur vorgedachte Krankheiten aus dem Grunde, sondern auch das Hüftweh, hartnäckige Flüsse, alte eingewurzelte Geschwüre, Gichtbeulen, beschwerliche Catarrhen, und alle Zufälle, die von zähem

Schleim

Schleim entstehen, übrigens befördert es im ganzen Körper, vornehmlich aber im Kopfe Leichtigkeit und Heiterkeit. Die kleine Bouteille kostet 1 Thlr. und ist nirgends ächt, als allein beym Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, zu bekommen.

11) Die von einem erfahrnen Chymico erfundene schöne grüne Farbe, Couleur verd de Pomme de Saxe genannt, welche sowohl in Ansehung der Menage als Schönheit und Dauer in Wind und Wetter, allen Grünspan übertrift, und wovon ein besonders gedrucktes Avertissement ein mehreres besaget, ist bey dem Kaufmann, C. G. Martini, auf der Haynstraße das Pfund á 16 gr. in Commission zu bekommen. Ferner ein ganz neu erfundenes sehr nützliches Probierwaßer, für Goldschmidte und Goldarbeiter, auch für Kaufleute, denen oft unsichere Münzsorten vorkommen, um damit in einem Augenblick zu erfahren, ob ein Goldstück ächt oder unächt sey, ingleichen bey Einkauf ausgebrannter Treßen sogleich zu wissen, ob es goldne oder silberne sind. Das gedruckte Avertissement zeiget den weitern Nutzen, 1 Glas kostet 8 gr.

12) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist Messenszeiten in Commission zu haben: 1. Die so beliebte Polychresteßenz, oder höchst bewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmtesten Medicis untersucht und approbirt, von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeschwerung, nämlich das zertheilende Elixir, vor Verstopfung der Eingeweide, und eine stärkende und krampfstillende Essenz, wo Schwäche und allzustarke Reizbarkeit der Nerven die Ursache solcher Krankheiten ist, das Glas zu 10 und 20 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieser Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das sicherste und wirksamste Eindünstungsmittel wider die Schwindsucht, welches den Vorzug vor allen balsamischen Mitteln hat, und dessen gute Wirkung bey vielen Patienten bestätiget worden ist, das Pfund davon nebst darzu gehörigen Tropfen kostet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Ein eröffnend zertheilendes Mittel in Verschleimung der Säfte, oder das in seiner Art unvergleichliche Remedium Exphracticum, welches in langwierigem Husten, kurzem Athem, bey geschwollenen Beinen, der Wassersucht, in Sand und Stein der Nieren und Blasen, Verschleimung des Magens, hartnäckigen Flüßen ꝛc. mit dem größten Nutzen zu gebrauchen ist, das Glas 20 gr. 5. Das vor andern blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, so vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitale, das Glas 10 und 20 gr.

13) Die sowohl von Ihro churfürstlichen Durchl. in Bayern, als in andern Reichslanden privilegirten ächten D. Hofmannischen Arzneyen, als: 1. Balsamus vitae ruber, oder der rothe Lebensbalsam, welcher in feuchter und nasser Witterung, bey Kälte, bösen Nebeln, bey allen Fehlern des Magens, Mangel des Appetits, Blähungen, Erbrechen, bey Ohnmachten, Kolik, Gicht, und Brustbeschwerden, die erwünschtesten Wirkungen hervorbringt, die Säfte merklich verbessert, den Skorbut und andere böse Ausschläge heilet, Schleim, Galle, Gries und andere Unreinigkeiten der Nieren und Blase abführet, auch in Erkältung, Catarrhen, starken Husten, schweren Athem, Rothlauf, Kopf- und Zahnschmerzen das sicherste Mittel ist, das Glas 6 gr. 2. Balsamus cordialis albus, oder der weisse Herzbalsam, so aus den vornehmsten herzstärkenden und heilsamsten Kräutern und Wurzeln verfertiget wird, und unter andern in Ohnmachten, Herzensschwachheiten, bey verstockten und erkälteten Geblüt, Sausen und Brausen der Ohren, Zahnschmerzen, Keuchen und Husten, Seitenstechen, stinkenden Athem, Grimmen im Leibe, Reissen und andern Schmerzen, Kolik, Gries und Stein erwünschte Hülfe schaft, das Glas 4 gr. 3. Essentia benedicta Hofmanni, oder englische Rhabarberessenz, die wegen ihrer auflösenden, abführenden und dabey stärkenden

Kraft, vielen andern Arzneyen dieser Art vorzuziehen ist, den zähen Schleim auflöset, solchen nebst allen scharfen gallichten Feuchtigkeiten gelinde abführet, und bey schweren Athem, Engbrüstigkeit, Steck- und Schlagflüssen die heilsamsten Wirkungen leistet, das Glas 4 gr. 4. Brust- und blutreinigender Gesundheitsthee, welcher den zähen Schleim auf der Brust erweicht, den Auswurf befördert, und in der Lungen- und Bleichsucht, zur Reinigung, Verdünnung und Versüßung des Geblüts, auch bey verstopften Mensibus die erspriesslichsten Dienste leistet, das Päckchen 2 gr. 6 pf. sind diese Messe bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, zu bekommen.

14) Das durch vielfältig abgelegte Proben bekannte fischerische Pulver, wider die Kröpfe und dicken Hälse, welche an vielen Orten so gewöhnlich sind, daß sowohl vornehme als gemeine Personen beyderley Geschlechts, Erwachsene und Kinder, und besonders die letztern, damit häufig beschweret sind, und wobey die mehresten mit kurzen Athem, Engbrüstigkeit und Keuchen geplagt werden, hebt alle diese Uebel, und ist dasselbe in Commißion zu haben, in dem privilegirten Intell. Comt. zu Leipzig, wie auch in Dreßden, bey Hrn. Joh. Friedr. Schwabe, Conditor auf der Schloßgasse, in Freyberg, bey dem dasigen Crammermeister, Hrn. Albanus, und in Hof, bey Hrn. George Christ. Püttner; ein versiegelt Glas mit 1 Loth von diesem Pulver, kostet nebst Gebrauchszettel 4 gr. auch sind dieser Orten Avertissements gratis zu haben, und gerichtliche Zeugnisse zu ersehen. So sind auch die fischerischen Lichtmaschinen und Compositionslichtchen, welche, wie die Erfahrung beweiset, mit ansehnlicher Ersparniß des Oels, ohne Rauch und Geruch, überaus helle brennen, und dieserwegen nicht alleine zu Nachtlichtern, sondern auch zu anderem Gebrauch, z. E. in Schreibestuben, Gärten, Hayslampen und überall, wo man Licht in Bereitschaft halten will, mit recht wahrem Vortheile gebraucht werden können, sowohl Messenszeit, als auch außer der Messe in Leipzig zu haben, bey Joh. Gottfr. Jerusalem, Cramer und Conditor, wohnhaft in der Haynstraße im bermannischen Hofe, und auch in dessen Bude im hohmannischen Hofe auf der Peterstraße. Die Schachtel mit 100 Stück dergleichen Lichtchen, welche auf ein Jahr und drüber hinreichend sind, kosten nebst Maschine, Lichtzängelchen und gedrucktem Gebrauchsunterricht 6 gr. Briefe und Gelder werden franco erwartet.

15) Bey dem Kaufmann, C. G. Martini, auf der Haynstraße, ist diese Messe wiederum frisch und ächt in Commißion zu haben: 1. Herrn D. Eckler's sämmtliche Medicamente, wie auch sein Compendium medicum, worinnen alle Krankheiten vernünftig beurtheilet, und wie die Medicamente in ordentlicher Methode und gehöriger Dosi zu gebrauchen, nebst dem Werthe derselben angezeigt, gebunden, á 3 gr. 2. Poudre Angloise a Limonades, oder englisches Limonadenpulver in Büchsen von 6 Loth zu 8 gr. und Schachteln von 3 Loth zu 4 gr. 3. Esprit de Savon de Saxe, oder sächsischer Seifenspiritus die doppelte Flasche á 12 gr. die ganze á 6 gr. die halbe á 3 gr. 4. Wohlriechendes Hofpflaster auf schwarzen Tafft, das Röllchen 4 gr. 5. Kohls Universalpflaster zu alten und neuen Schäden, die Schachtel 1 gr. 6. Aufrichtiger augspurger Schauerscher Balsam, in Kisten und einzeln, das Glaß 4 gr. 7. der Fischerische oder erzgebürgische Gesundheitsthee 1 Pf. 3 gr. 8. Eine durch vieljährige Praxin erprobte Medicin wider das Blutspeyen, eine Flasche und dazu gehöriges Packet 1 Thlr. 12 gr. nebst Gebrauchszettel.

16) Da der berühmte Zahnkünstler, Herr Mayer, diese Ostermesse nicht besuchet, so wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß seine Medicamente ganz frisch angekommen, und solche bey Johann Gottlieb Körner, in der Peterstraße, in 3 Rosen, auch außer den Messen in Commißion zu haben sind, nämlich: 1. Eine heilende und adstringirende köstliche Zahntinctur, welche nicht nur dem Brand oder Beinfraß widerstehet, sondern auch die gesunden Zähne vor Fäul-

Fäulniß bewahret, und die wackelnden befestiget, das Glas 16 gr. 2. Ein englisches Zahnpulver, welches die schwarzen oder gelben Zähne vom Tartaro reiniget, wobey nicht zu besorgen, daß sich die Glaßur oder das Schmelzwerk von den Zähnen verlieret, à 8 gr. 3. Eine vortrefliche Zahnlattwerge, welche das verlohrne Zahnfleisch wachsend macht, ingleichen den Skorbut und das Bluten des Zahnfleisches heilet, allen übeln Geruch des Mundes vertreibet, und die Zähne befestiget, das Glas 1 Thlr. 4. Einen Hauptgeist vor die Schmerzen der Zähne, welcher seine Probe in etlichen Minuten zeiget, soferne der Zahn nicht fistulös ist, das Glas 8 gr. 5. Ein Pflaster vor die Hühneraugen oder Leichdorn, welches ohne die mindesten Schmerzen solche herausziehet, à 6 gr. Desgleichen ist in Commißion zu haben, ächter sächsischer Seifenspiritus, das Glas à 2 und 4 gr. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist auf Johannis d. J. unweit Leipzig, ein Ritterguth zu verpachten, welches 172 Acker Feld, schöne Wiesen und eine Schäferey hat. Nähere Nachricht ist im hiesigen Intell. Comt. zu erfahren.

2) Auf künftige Michaelismesse, ist unter den Bühnen ein Gewölbe zu vermiethen. Bey der Frau Hertelin daselbst, kann man sich deshalb melden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es suchet eine ledige Mannsperson, von gutem Herkommen, ein gelernter Koch, welcher sein Metier gut versteht, und mit guten Attestaten versehen ist, hier oder auswärts, auch auf Reisen mit zu gehen, bey einer Herrschaft Condition. Sein Aufenthalt, und übrige Nachricht ist in Kaysers Hause, am Nicolaikirchhofe, par Terre zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Versammlung der gnädigst bestätigten leipziger ökonomischen Societät auf den nächstkommenden Dienstag, als den 25. April festgesetzet worden; so werden hierdurch sämmtliche Herren Mitglieder ersucht, sich an diesem Tage, nachmittags um 4 Uhr, in dem Versammlungssaale der Societät, allhier auf der Pleißenburg, einzufinden.

2) Von dem durch diese Blätter bekannt gewordenen eisernen Bettgestelle, welches compendieus und leichte ist, geschwinde aufgeschlagen und eingepackt werden kann, auch auf 6 Füßen sehr feste stehet, und im Felde und auf Reisen sehr bequem fortzubringen ist, stehet eines dergleichen beym hiesigen Intell. Comt. zum Vorzeigen. Dieses in einem hölzernen verschlossenen und mit Eisen beschlagenen 1¾ Ellen langen und 9 Zoll breiten Kästchen befindliche Bettgestelle, kann an einen Liebhaber auch käuflich verlassen werden.

3) Ein paar französische Frauenzimmer allhier, die den größten Theil ihres Lebens mit Erziehung junger Fräuleins zugebracht, machen hierdurch bekannt, daß sie sich noch gegenwärtig damit beschäftigen, und junge Frauenzimmer, sowohl adelichen, als bürgerlichen Standes, in Pension nehmen. Die sehr billigen Bedingungen für Unterricht, Aufsicht und Sorgfalt, derselben Verstand und Herz zu bilden, sowohl als für Kost, Wohnung und andere Bedürfnisse, erfährt man bey ihnen selbst; ihre Behausung aber in dem hiesigen Intell. Comt.

4) Eine zum Gebrauch erbauete eiserne Handschrotmühle, mit einem Vorgelege, Tretkasten und eisernen Schwungrade, welche als eine Malz- sowohl als Kornschrotmühle gebraucht werden kann, ist dem Intell. Comt. zum Verkauf gegeben worden. Man kann auf dieser Handmühle in 11 Stunden 14 dresdner Scheffel Malz, und in eben so vieler Zeit, 4 Scheffel Kornschrot zum Brantweinbrennen, mahlen.

5) Es sind in einem vornehmen Hause, in der Reichsstraße, aus einem Münzcabinet 4 Stück Schaumünzen entwendet worden. Sie sind in der Größe eines halben Guldens, auf der einen Seite hat jedes ein Brustbild eines Kaisers, auf der andern Seite die Herkunft, Regierung und Ende derselben.

ben. Man hat diese Stücke nur erst zu Ostern 1780. vermißt, und es ist zu vermuthen, daß selbige in diesem Jahre, oder auch zu Ende des vorigen, entwendet worden. Wem eines oder mehrere davon vorkommen sollten, beliebe selbige ins Intell. Comt. abzugeben, wo ihm vor jedes 16 gr. bezahlet werden soll.

6) Ein erfahrner Kaufmann hiesiger Lande, kündiget durch einen gedruckten Plan an das kaufmännische Publikum eine Monatsschrift, unter dem Titel: Kaufmannische Hefte, an, wovon der Inhalt, in 4 Rubriken abgetheilt, dieser seyn soll: 1. Handlungsgegenstände, dahin gehört der Handel ganzer Länder, so wie einzelner Provinzen, Manufacturen und Künste, Abgaben, Prämien rc. 2. Eine Courstabelle der vornehmsten Wechselplätze, so wie sie sich von einer Woche zur andern abändern. 3. Politische Nachrichten, in soferne solche den Handel angehen. 4. Anzeigen von kaufmännischen Vorfällen welche die Kaufmannschaft überhaupt, oder auch nur einen Theil derselben, insbesondere angehen; z. E. neue Etablissements, Veränderung der Firmen rc. Alle Monate gedenket der Herausgeber einen Heft ungefähr 6 Bogen stark, auf Schreibepappier, zu liefern, wenn er nämlich auf eine genügliche Anzahl Abnehmer oder Käufer seiner Schrift, im Voraus rechnen darf. Er verlangt deshalb nur in Ansehung der ersten 3 Monate gesichert zu seyn, dergestalt, daß nur auf den ersten Monat 8 gr. pränumerirt, auf die 2 nächstfolgenden aber eben so viel nur subscribiret werde; dafür wird die Schrift monatlich postfrey geliefert, und soll unter obigen Umständen, wo nicht eher, doch gewiß zu Anfange des July der erste Heft erscheinen. Das Intell. Comtoir in Leipzig, nimmt Pränumeration und Subscription an, und zeigt auch den ausführlichen Plan von der Einrichtung der Schrift.

7) Carl Christian Heinrich Rost, in Auerbachs Hofe, zu Leipzig, wird diese Messe das zweyte und dritte Supplement seines Kunstverzeichnisses unentgeltlich ausgeben. Es enthält eine Sammlung antiquer und modern geschnittener Steine; einen neu angekommenen Vorrath französischer, englischer und anderer Meublen im neuesten Geschmack, eine Sammlung neuer Pastellgemälde in Medaillons von allen Größen. Eine Sammlung antiquer Büsten, Vasen, Figuren, Basreliefs, Medaillons, als die besten Meisterstücke der Kunst, in schwarzen Basat und anderer Bisquitmasse, ferner antique Lampen, Leuchter, Blumentöpfe, Blumen, Vasen rc. Eine vollständige Sammlung der besten Gipsausgüsse über die herrlichsten Werke der Kunst des Alterthums, woben die Preiße angemerkt sind. Eine Sammlung der neuesten und besten englischen und französischen gestochenen Blätter, Handzeichnungen, Gemälde in Oel, verschiedene physikalische, mathematische und optische Instrumente, musikalische Instrumente, und Musikalien. Auch giebt er annoch ein besonderes Verzeichniß von seiner englischen und französischen Waarenhandlung, Liebhabern unentgeltlich aus. Englisches Werkzeug, englische Feilen und alle Arten Beschläge sind auch bey ihm zu haben. Bey jedem Kunstliebhaber wird er suchen, sich durch die billigste Behandlung zu empfehlen.

8) Demnach Joachim Briest, als zeitiger Besitzer des Lehnschulzenguthes zu Großwulckow, unweit Jerichow, im Herzogthum Magdeburg, bey hochpreißlicher magdeburgischen Krieges- und Domainencammer, die Verwandelung erwähnten Mannlehns in Erbenzins nachgesucht hat, auch dessen mit belehnt gewesene beyde Brüder, Andreas und Johann Christian, Gebrüdere Briestens, in die Erbenzinsverwandlung consentiret, und nur noch die Einwilligung des in dem letzten Lehnbriefe vom 3. Dec. 1763. erwähnten dritten Bruders, des Johann Briestens, aus Ihleburg gebürtig, fehlet, welcher nach der Angabe seines Bruders im Jahre 1762. zum preußischen Soldaten gemacht worden und verschollen, und hierauf hochpreißl. Kriegs- und Domainencammer verordnet, denselben legali modo edictaliter zu citiren; Als wird erwähnter Johann Briest, oder dessen etwanige männliche Descendenten, hierdurch

durch citiret und geladen, in Terminis den 28. Febr. 28. März und 28. April dieses Jahres zur gehörigen Frühzeit auf der Gerichtsstube des Amts Jerichow zu erscheinen, um die, wider die von seinem Bruder Joachim Briest, als jetzigem Besitzer des Lehnschulzenguthes, nachgesuchte, und von den übrigen beyden Brüdern bereits bewilligte Verwandelung des Lehnschulzenguthes zu Groswulckow in Erbenzins habende Einwendungen zu verhandeln, und demnächst rechtlichen Erkenntnisses, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß er in contumaciam als einwilligend per sententiam werde angenommen werden. Wornach man sich zu achten. Jerichow den 2. Febr. 1780.

Königl. preuß. Justizamt daselbst.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man macht mit Vergnügen eine, wo nicht neue, doch noch sehr unbekannte, und jetzt verbesserte Erfindung bekannt, wodurch die Beschwerlichkeiten des Reisens erleichtert werden. Nicht allein alten und unvermögenden Personen, ist das öftere Aussteigen aus dem Wagen unangenehm, sondern jedermann steiget im kotigen Wege, oder in der Nacht, oder in Gegenwart von vielen Menschen, wegen gewisser Bedürfnisse der Natur, ungerne aus. Vor ungefähr 90 Jahren wurde zur Bequemlichkeit einer hohen Person, welche alle treue Sachsen noch tief verehren, eine Erfindung gemacht, welche aus einer in einer besondern Form geblasenen gläsernen Bouteille bestand, die hernach um dem Zerbrechen zuvorzukommen, mit Stroh umflochten wurde, und wodurch sich Mannspersonen, im Wagen, entledigen konnten. Als man in der Folge aber bemerken mußte, daß dergleichen Gefäße im Winter leicht zersprungen, so ließ ein oft Reisender dergleichen zinnerne Maschine fertigen, welche Bequemlichkeit und Dauer mit einander verbindet, solche wird mit 1 Thlr. 8 gr. bezahlet, und stehet diese Messe, zum Ansehen im Intell. Comt.

2) Diejenigen Personen, welche mit Wegebesserungen zu thun haben, sollten sich billig des Herrn von Lüders vollständigen Innbegriff aller bey dem Straßenbau vorkommenden Fälle, sammt einer Wegegeschichte, und einem Verzeichniß der unentbehrlichen Wegegesetze mit 16 Kupfern, auf 528 Seiten in 8. Frankfurt, 1779. anschaffen.

3) Es wird von mehreren Freunden der Wahrheit gewünschet, daß des Hrn. D. Burschers vor kurzem herausgekommene Schrift: Ecclesiae Christianae post apostolos scriptorum antiquissimorum doctrina publica de Deo Trinuno et de Iesu Christi persona ex scriptis duntaxat optimorum omnium criticorum confessione genuinis ipsorumque scriptorum verbis proposita, in das Deutsche übersetzet werden möchte.

Art. VIII. Anfrage.

Bey dem anhaltenden Unwerthe des Getraides, und damit verbundenen Mangel des Absatzes desselben, ist von wohldenkenden Männern der Vorschlag geschehen, die Körner an das Vieh zu verwenden, und auch selbige zu Brandewein zu verbrennen. Es fragt sich nur, wie beyderley Arten von Vorschlägen, auch wirklich mit Nutzen auszuführen seyn dürften, wozu erfahrungsmäßige Belehrungen, aber auch richtige Berechnungen über den Aufwand und Einnahme, hierdurch bestens erbeten werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Von dem englischen Journale: The universal Magazine, ist eine Suite von 10 Jahren vom Julio 1768. bis mit dem Jahre 1778. geheftet, aus freyer Hand, um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt weitere Anweisung.

2) In der M. J. Bauerischen Buchhandlung im Paulino allhier, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Deductionsbibliothek von Deutschland, 2 Bände, gr. 8. 3 Thlr. 16 gr. Leben des Grafen von Crawford, 8. 12 gr. Strobels Miscellanien historischen Inhalts 3tes Stück, gr. 8. 12 gr. Repertorium von guten Casualpredigten und Reden, 1 und 2ter Theil, 8. 20. gr. Schärtels Lebensbeschreibung von Burdenbach, 8. 1 Thlr. Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, mit Kupfern, 8. 1 Thlr. Ge. C. Waldau, Andachten für Leidende und

Kranke,

Kranke, 3 Theile, 8. 20 gr. Düpain, unentbehrliche Schattenwissenschaft zum Zeichnen und Malen, oder Schattierkunst, mit Kupfern, Fol. 1 Thlr. 8 gr. Ebendasselbe französisch, 8. Stoy, Unterhaltungen am Sonntage, 2 Bände, 1 Thlr. 8 gr. J. J. Schüblers Anweisung zur unentbehrlichen Zimmermannskunst, mit 44 Kupfern, Fol. 2 Thlr. 16 gr. Edwin und Ema ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, 4 gr. Bleßigs Leben des Freyherrn von Medem, 8. 4 gr. Etwas zur Empfehlung Till Eulenspiegels, 8. 2 gr. Bärs historische Abhandlung über die Atlantiker mit Kupfern, 8. 8 gr. 150 auserlesene Räthsel in Kartenformat, 9 gr. Das Reich der Liebe mit einer Karte und den Figuren der Personen von verschiedenem Alter, 6 gr. Sturms fünf Säulenordnungen, zur regulairen Civilbaukunst, 8. geheftet, 7 gr. Nürnbergische gelehrte Zeitung auf das Jahr 1780, 2 Thlr. 8 gr. auch wird eine Nachricht von italiänischen Schriftstellern gratis ausgegeben.

Art. X.

Vorläufige Nachricht, von der neuen Einrichtung eines Hospice de Charité, der würdigen Madame Necker zu Paris.

Schon lange wünschen wir, etwas näher von denen rühmlichen Bemühungen unterrichtet zu werden, mit welchen nach Anzeige der öffentlichen Blätter, die würdige Gemahlin des verdienstvollen Finanzministers, Hrn. Neckers in Frankreich, sich ein eignes Geschäfte gemacht hat, dem nothleidenden Dürftigen, der entblößt von aller menschlichen Hülfe, endlich der Verpflegung eines allgemeinen Spitals anheimfällt, dies traurige Schicksal möglichst zu erleichtern. Durch die gütige Vorsorge eines patriotisch gesinnten Freundes in Paris, haben wir endlich diejenige höchst interessante gedruckte Nachricht erhalten, welche zu Anfang des Jahres, von dem sogenannten Hospice de Charité, in der königl. Druckerey herausgekommen; und ungeachtet wir Hofnung haben, in wenig Tagen diese Schrift übersetzt zu sehen, so dürfen wir uns doch nicht das Vergnügen versagen, das Hauptsächlichste davon unsern Blättern einzuverleiben.

Die vorsichtige Madame Necker, welche sich genau mit den kläglichen Umständen, aber auch mit den wahren Gebrechen der meisten Spitäler bekannt gemacht, die zwar mit den besten Absichten gestifftet worden, aber nach und nach ihren wichtigsten Zweck, zum größten Theil verlohren, wünschte einen Versuch zu machen, ob nicht eine gewisse Anzahl Kranke, mit weit größerer Sorgfalt, und doch wenigern Kosten verpfleget werden könne, als gemeiniglich in dergleichen Stifftungen zu geschehen pflegt. Um nicht blos theoretisch die Sache vorzunehmen, sondern bey der wirklichen Ausführung die wahren Kosten und die Beschaffenheit eines jeden Erfordernißes einzusehn, errichtete sie obgenanntes Hospital, für 120 Kranke. Ein jedes derselben hat sein besonderes Bette, wird mit der größten Reinlichkeit und Sorgfalt gepflegt, und dennoch belief sich nach Verfluß eines Jahres, der Aufwand in allen Stücken nicht höher, als täglich 17 Sous für jeden Kranken. Um nun jedermann in Stand zu setzen, diese Einrichtung genau zu beurtheilen, und auch im Größern nachzuahmen, so sind die allergenauesten Verzeichniße der Kosten, die Ordnungen des Hauses, die verschiedenen zum Theil recht vorzüglich schönen Rechnungsregister, in Summa, alles dem Publiko mitgetheilet worden, was es nur von diesem Institut einzusehn verlangen kann. Diesen hat man die Schemata beygefügt, wie die Becker, Fleischer und Wäschercontracte errichtet worden, endlich noch eine nutzbare Beschreibung, wie in diesem Krankenhause gewisse abgesonderte Gemächer frey von allem üblen Geruch angelegt sind. Man kann diesem Institut seine Verwunderung nicht versagen, man muß aber zugleich gestehn, daß selbst die Bekanntmachung desselben etwas sehr instructives enthält. Sie kann zu einem Modelle in dieser Art dienen, setzt aber treue und sorgfältige Aufsicht voraus.

Wegen Mangel des Raums ist die Markttabelle weggelassen worden.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 19
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 29. April 1780.

Art. I.

Fortsetzung des in No. 17 abgebrochenen gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8. Januar 1780.

9. Damit man von der Geschicklichkeit desjenigen, so das Innungs- oder Meisterrecht zu erlangen suchet, desto mehr versichert sey, ist selbiger bey denjenigen Künstlern, Profeßionisten und Handwerckern, denen ein besonderes Reglement wegen Verfertigung ihrer Waaren vorgeschrieben ist, oder künftig noch vorgeschrieben werden wird, nach selbigem zu examiniren, ob er alles dessen, was zu seiner Profeßion erforderlich, völlig kundig sey. Sind bey selbiger besondere Werckzeuge vorgeschrieben, so muß er, ehe er aufgenommen werden kann, sich solche zuvörderst angeschafft haben.

10. Ist alles dieses berichtiget, so erleget der einwerbende Diener oder Geselle sowohl denen Innungsverwandten und Meistern, so mit seinem Meisterstück oder Examine Mühe und Versäumniß gehabt, zur Ergötzlichkeit, als für seine Aufnahme überhaupt, der Innungs- oder Handwerkscasse, das in den Specialartikeln seiner Kunst, Profeßion oder Handwerks bestimmte Quantum, und soll ihm ein mehreres, es sey für Besichtigung des Meisterstücks, Meisteressen, oder sonst für was es welle, über lang oder kurz, bey Strafe doppelten Ersatzes, niemals abgefordert, noch auch unter dem Namen einer freywilligen Gabe von ihm angenommen werden.

Es soll auch hierbey kein Unterschied zwischen Meisterssöhnen und Fremden, oder solchen, die Meisters Wittben oder Töchter heyrathen, ingleichen zwischen Stadt- und Landmeistern, in so ferne letztere nach dem Mandate vom 29. Januar. 1767. geduldet sind, gemacht werden, vielmehr dieses Quantum, so keinesweges unter die Meister zu vertheilen oder zu verschmausen, sondern zu der Innungs- oder Handwerkscasse zu bringen, und auf eine der Kunst, Profeßion oder dem Handwerke nützliche Weise anzuwenden ist, ganz unveränderlich seyn; Und bleibt es übrigens in Ansehung derer, dem Gotteskasten, Amte oder Stadtrathe zu entrichtenden Abgaben, bey demjenigen, was die Specialartikel jeder Kunst, Profeßion oder Handwerks dieserhalb vorschreiben, oder sonst hergebracht ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Zwey extra feine Falconetsstückchen von Metall, aus dem Ganzen gebohrt, vom Jahr 1553. als eine besondere Rarität, mit Laubwerk gezieret, beyde 78 Pfund nürnberger Gewicht schwer, sind zu verkaufen. Bey wem, erfähret man im Intell. Comt.

2) Es stehet eine Parthie Orangerie, aus 22 großen, 44 mittlern, 41 kleinen, 47 ganz kleinen und 24 unterschiedlichen Bäumen bestehend, um einen billigen Preiß zusammen zu verkaufen. Diejenigen, welche diese Orangerie im Ganzen zu kaufen Lust haben, können sich auf dem hintern Schloße zu Glauchau bey Zwickau, melden, und dieserhalb weitere Nachricht davon erhalten, auch diese Orangerie daselbst zu sehen bekommen.

3) Bey Leyser und Comp. allhier, ist abermalen ganz frischer und ächter brabander Kleesaamen, so sich wegen seiner besondern Güte selbst empfiehlet, angekommen, und um billigen Preiß zu verkaufen; auch ist daselbst frischer Hopfen, böhmisches Gelege, zu bekommen.

4) In Leipzig bey dem Hrn. Cammercommissario, C. G. Pohl, im Brühl in seinem Hause, neben dem Kranich, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commißion zu haben: 1. Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis, bey der rothen Ruhr ꝛc. vortrefliche Dienste thun, das Loth 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Thlr. 2 Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortrefliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Skorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr. wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Thlr. 3. Lungenbalsam, ein vorzügliches Medicament für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen ꝛc. das Loth 8 gr. 7 Loth aber zusammen vor 2 Thlr. 4. Des Herrn D. Junkers aus Halle längst bekannter Brustkräuterthee, das Packet 4 gr. 5. Englisches Fieber- Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenem Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Thlr. 6. Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reißen in Gliedern ꝛc. vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4 Thlr. 7. Das edle Carmelitterpflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 8. Arcanum contra obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 9. Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen skorbutischen Zufällen, ganz besondere Dienste thun. Die Schachtel, worinne 12 Dosen sind, für 1 Thlr. 8 gr. 10. Elixirium antiscorbuticum selectum oder vortrefliches Blutreinigungselixir, das Glas 12 gr. 11. Des Herrn D. Weiß Lebensöl, das Glas 12 gr. Desselben bittere Magenessenz, das Glas 9 gr. Ingleichen dessen sehr gutes Digestivpulver, das Glas 7 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mitgegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder promte und accurate Bedienung versprechen kann.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Nachdem die zu der gräflich-schönbur-

gi-

gischen Herrschaft Hinterglauchau gehörige sämmtliche Oekonomienutzung auf gewisse Jahre, jedoch ohne eine baare oder immobiliarische Cautionsleistung, sondern nur gegen Pränumeration eines vierteljährigen Pachts, künftige Johannis a. c. verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können sich Pachtliebhaber deshalb nur auf dem hintern Schloße zu Glauchau bey Zwickau, melden, und daselbst der Vorlegung des Nutzanschlages sowohl, als auch der Eröfnung der billigsten Pachtconditionen gewärtig seyn.

2) Demnach die herrschaftliche Schäferey zu Ernsee bey Gera, von Michaelis 1780. an, auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll; Als können diejenigen, die gedachte Schäferey zu pachten gesonnen sind, sich binnen dato und Himmelfarth dieses Jahres beym gräfl. Amte zu Gera melden, und fernerer Weisung gewärtigen.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegen 4 bis 5000 Thlr. entweder einzeln, oder auch die ganze Summa, auf Rittergüther zum Ausleihen parat. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt. davon.

Art. VI. Avertissements.

1) Man hat zwar bereits in hiesigen politischen Zeitungen, das große Unglük angezeigt gefunden, welches am 15. dieses das gute Städtgen Wittigenau in der Oberlausitz, durch eine klägliche Feuersbrunst betroffen hat; allein wir achten uns von selbst verpflichtet, diesen höchst betrübten Vorfall, durch welchen gegen 700 Menschen, ohne Nahrung und Kleidung, und bey der so rauhen Witterung ohne Obdach im Elend weinen, und das wirksame Theilnehmen an ihrer Noth so vorzüglich verdienen, denen unter unsern Lesern besonders vor die Augen zu stellen, welche dergleichen Fürbitten in unsern Blättern, jedesmal einer so genauen Aufmerksamkeit gewürdiget, daß unsere Armen alsobald die glücklichen Folgen davon zu genießen gehabt. Braucht es wohl mehr, um den wohlhabenden Menschenfreund zu dem frohen Endschluß zu bringen: »Auch an dieser Noth will ich Theil nehmen; diesen Dürftigen, Entblößten, Schmachtenden, soll der mir geschenckte Ueberfluß, zu einiger Erquickung gereichen!« Nicht selten haben wir bey dergleichen Fällen erfahren, daß nicht nur der Ueberfluß, sondern ein Theil des eignen Bedürfnisses, mit Freuden an solche Unglückliche verwendet worden, weil eine höhere Kraft die Herzen willig machte. Wir werden auch diesmal keine Fehlbitte thun; und mit welchem Vergnügen wollen wir die uns anvertrauten Wohlthaten sammlen, sie zu ihrer Bestimmung versenden und künftig in richtiger Berechnung aufführen!

2) Nachdem Lebrecht Gottlieb Matthie, welcher am 7. July 1714. zu Merseburg in Sachsen gebohren, und im Jahre 1737. als Lehrkoch, mit nach Ungarn gegangen, von dieser Zeit an aber abwesend ist, ingleichen desselben etwanige Leibes- oder Testamentserben, nicht minder Blutsverwandte, überhaupt aber alle und jede, welche an dessen Vermögen, ex capite hereditatis, crediti vel ex alia caussa, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, auf Instanz des Absentis bekannten Anverwandtens in der Seitenlinie auf den 25. Sept. 1780. zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Ansprüche auch Beybringung ihrer Legitimationen sub poena praeclusi, und bey Verlust der etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, sowohl auf den 10 Febr. 1781. zu Anhörung eines Urthels, vor das churfürstl. sächs. Amt Dresden, edictaliter citiret worden sind; Als wird solches, zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Manchen Lesern wird es ein Dienst seyn zu erfahren, wie diese Messe das 2te und 3te Stück, des schönen Jourals, der neuesten Religionsbegebenheiten, mit unpartheyischen Anmerkungen für das Jahr 1780 herausgekommen, worinnen hauptsächlich, von den Schriften und Bewegungen über das Bahrdische Glaubensbekentniß und besonders der Semlerischen dagegen heraus-

gegebenen Widerlegung, gehandelt wird. Desgleichen hat von den wöchentlichen Beyträgen zur Beförderung der ächten Gottseligkeit, das 19 Stück die Presse verlassen. Da man im Meßcatalogo, die neue interessante Schrift: Zur Beförderung einer Gott wohlgefälligen Verwaltung des Predigtamts, gr. 8. 120 Seiten, an verschiedenen Orten vergeblich gesucht hatte, so fand man selbige noch unter der Rubrique: Zur Beförderung 2c.

2) Eine ganz neue zu Spa im vorigen Jahre gedruckte Anzeige: Abrégé des vertus et de l'usage des eaux minérales de Spa, Precédé d'un Avertissement au sujet du transport de ces Eaux dans les Pays étrangers, et de précautions à prendre pour n'être pas trompé par des Eaux supposées qu'on y envoie souvent sous le nom d'Eaux de Spa. Imprimé par ordre du Magistrat; liegt im Intell. Comt. zum Vorzeigen bereit.

Art. X.

Verzeichnis derer zum Sommerhalbenjahre 1780. auf der Universität Leipzig öffentlich angekündigten Vorlesungen.

Arndt, G. A. Phil. P. E. Def.
1. Die deutsche Reichsgeschichte von der Kirchenreform. an bis auf den Religionsfrieden, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Das deutsche Staatsrecht nach Püttern, um 7 Uhr, 6 Tage.
3. Ueber Becks Versuch einer Staatspraxis oder Canzelleyübung, um 3 Uhr, 4 Tage.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appellationsrath.
Ueber den gerichtlichen Proceß nach Gribnern, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.

Beck, Chr. D. M.
1. Die allgemeine Geschichte nach dem Schröckh, um 11 Uhr, 6 Tage.
2. Ueber die römischen und juristischen Alterthümer, nach dem Heyne, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber Homers Ilias, um 4 Uhr, 4 Tage.

Bel, C. A. Iur. D. Poes. P. O. C. S. Hofr. h. t. Acad. Rector Magnificus.
1. Ueber den Ovid, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Geschichte des deutschen Reichs, unter Maximilian I. und Carl V. um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Dichtkunst, nach dem Scaliger, um 2 Uhr, 4 Tage.

Biedermann, T. A. Iur. D.
1. Das Kirchenrecht, nach Böhmern, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach Püttern, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die gesammte Rechtsgeschichte, nach dem Selchow, um 9 Uhr, 4 Tage.

Biener, Chr. G. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 Uhr, 6 Tage.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach Rittern, um 11 Uhr, 6 Tage.
3. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 Uhr, 5 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Pandecten, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Disputirübungen, um 1 Uhr, 2 Tage.

Böhme, J. G. Hist. P. O. C. S. Hofrath.
1. Die sächsische Geschichte von Ernst und Alberts Zeiten an, um 10 Uhr, 4 Tage, publice.
2. Die europäische Staatengeschichte, nach Gebauern von Meusel um 11 Uhr, 4 T.
3. Die deutsche Reichsgeschichte vom westphälischen Frieden bis auf unsere Zeiten, nach dem Selchow, um 10 Uhr, 2 Tage.

Borz, G. H. Math. P. O.
1. Ueber die Kegelschnitte, nach Kästnern, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 10 Uhr, 4 Tage; desgl.
3. Die angewandte, nach ebendemselben, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die analytische Trigonometrie, nach Kästnern, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Geographie, Chronologie und Gnomonik, nach Wolfen, um 3 Uhr, 2 Tage.
6. Uebungen im Feldmessen, von 5 bis 7 Uhr, 2 Tage.

Bose, E. G. Med. D. et P. O.
1. Ueber die Knochenlehre, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Pathologie, um 3 Uhr, 4 Tage.

3. Ueber

3. Ueber die Clinik, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Disputir- und Examinirübungen, um 9 Uhr, 2 Tage.

Boßeck, J. G. Ebr. Ling. P. E.
1. Ueber das 1. B. Mose, um 9 Uhr, 2 Tage, publ
2. Ueber den Hiob, cursorisch, um 7 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber das 1. B. der Könige, um 4 Uhr, 4 Tage.

Breuning, Chr. H. Iur. D. et P. O.
1. Die Geschichte des R. und D. Rechts, um 1 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das peinliche Recht, nach Gärtnern, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pandecten, nach dem Ludovici, um 10 und 2 Uhr, 6 Tage.
4. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 6 Tage.
5. Den gerichtlichen Proceß, nach Gribnern, um 3 Uhr, 6 Tage.
6. Das Wechselrecht, nach Siegeln, um 9 Uhr, 2 Tage.

Burscher, J. F. Th. D. et P. O.
1. Die Kirchengeschichte vom 12. Jahrhundert an, um 1 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die philosophische Geschichte, nach eigenen Sätzen, 1 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Die allgemeine Geschichte, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber einzelne schwere Stellen im A. T. um 10 Uhr, 2 Tage.

Cäsar, C. A. Phil. P E.
1. Ueber Moral und natürliche Theologie, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Encyclopädie der gesammten Gelehrsamkeit, um 8 Uhr, 2 Tage.
3. Einleitung in die philosophische gelehrte Geschichte, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Disputirübungen, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Die Logik um 8 Uhr, 4 Tage.
6. Die Metaphysik, um 9 Uhr, 4 Tage.
7. Das naturl. Recht, um 10 Uhr, 4 Tage.
8. Das allgemeine Staats- und Völkerrecht, um 11 Uhr, 4 Tage.

Clodius, Chr A. Log. P. O.
1. Ueber den Cicero von den Pflichten, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Libros Historiarum vom Tacitus, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber auserlesene Satyren und Oden des Horaz, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Die mythologische Archäologie, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über die Logik, um 2 Uhr, 2 Tage.

Dathe, J. A. Th. D. et. Ling. Ebr. P. O.
1. Ueber die Psalmen, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber den Jesaias, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach dem C. B. Michaelis um 9 Uhr, 2 Tage.

Eck, J. G. Phil. P. E.
1. Ueber die Poesie, nach dem Batteux von Ramlern, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die gelehrte Geschichte, um 5 Uhr, 2 T.

Enke, Chph. F. M. et Th. Bacc.
1. Die Dogmatik, nach Seilern, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den 2ten Brief an die Corinthier, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, um 10 Uhr, 2 Tage.

Ernesti, A. W. Eloq. P. O.
1. Ueber die schwerern Briefe des Cicero, 4 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Logik, nach dem Ernesti, um 7 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Reden im Livius, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Rhetorischdialectische Uebungen, um 5 Uhr, 4 Tage.

Ernesti, J. A. Th. D. et P. Prim.
1. Ueber den Brief Pauli an die Ebräer, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die dogmatische Theologie, um 11 Uhr, 4 Tage.

Ernesti, J. Chr. G. M.
1. Die römischen Alterthümer, nach dem Burmann, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Evangelisten Marcus, um 8 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber die Lobrede des Plinius, um 9 Uhr, 2 Tage.

Eschenbach, Chr. G. M. et Med. Bacc.

1. Die Geschichte der physischen Chymie, um 9 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber die vornehmsten Erfindungen der neuern Physiker und Chymiker, um 11 Uhr, 2 Tage.
3 Examinir- und Disputirübungen, um 2 Uhr, 2 Tage.

Fischer, J. F Humanior. litt. P. E.
Ueber die platonische Apologie für den Socrates, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.

Sorbiger, G. S. M. et Th. Bacc.
1. Die Dogmatik, nach dem Zachariä, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Kirchengeschichte, nach dem Schröckh, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die allgemeine Geschichte von Erbauung der Stadt Rom, nach ebendemselben, um 11 Uhr, 6 Tage.

Franke, H. G. Iur. D. Mor. et Polit. P. O.
1. Ueber auserlesene politische Controversien, um 6 Uhr frühm. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Das sächs. Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Das neueste deutsche Staatsrecht, nach Schmausen, um 9 Uhr, 6 Tage.

Franz, J. G. F. Med. D.
1. Ueber die griechischen Schriftsteller der Vieharzneykunst, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Die Diätetik, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Die gesammte Philosophie, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die griechischen Schriftsteller über Physiognomie, um 5 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die Toxicologie, um 11 Uhr, 2 T.
6 Uebungen im Disputiren, um 10 und 5 Uhr, 2 Tage.

Funk, Chphil. B. Phys. P. O.
1. Ueber die Lehre von der Dämmerung, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die reine Mathematik, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die angewandte Mathematik, nach Wolfen, um 10 Uhr, 4 Tage.
4 Die Experimentalphysik, nach dem Erxleben, um 4 Uhr, 4 Tage.

5 Die mathematische Geographie, nach sei. nem Lehrbuche, um 8 Uhr, 2 Tage.
6 Physische Disputirübungen, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Ueber die Electricität, um 11 Uhr, 2 T.

Gallisch, F. A. Med. D.
1. Die Anfangsgründe der Chymie, um 8 und 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Apothekerkunst, um 9 Uhr, 2 Tage.
3. Disputirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Gehler, J. C. Med. D. et P. O.
1. Die Physiologie, nach Ludwigen, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber die Augenkrankheiten, nach dem Plenk, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Die Chymie, nach dem Weigel, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Therapie, nach Ludwigen, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die Hebammenkunst, nach dem Plenk, um 4 Uhr, 4 Tage.

Gehler, J. S. T. Iur. D.
1. Die angewandte Mathematik, um 8 Uhr, 4 Tage, und
2. Die reine Mathematik, um 9 Uhr, 4 Tage, beyde nach Wolfen.

Haase, J. G. Med. D. et P. E.
1. Einleitung in die theoretische Medicin, um 1 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Anatomie, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pathologie, um 2 Uhr, 4 Tage.

Hebenstreit, E. B. G. M. et Med. Bacc.
1. Ueber den Celsus, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Botanik, um 10 Uhr, 2 Tage.

Hebenstreit, G. E. M et Th. Bacc.
1. Die gesammte Philosophie, nach Wüstemann, um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Polemik, nach Körnern, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Dogmatik, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Theologische Examinirübungen, um 6 Uhr, 2 Tage.

Hebenstreit, H. M. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach dem Heineccius, um 9 und 2 Uhr, 6 Tage.
2. Das natürliche Recht, nach Achenwallen, um 7 Uhr, 4 Tage.

3. Die

3. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwallen, um 7 Uhr, 2 Tage.
6. Examinirübungen über die Institutionen, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.

Hempel, C. W. Phil. P. E.
1. Ueber die Sprüchwörter Salomonis, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, um 11 Uhr. 2 Tage.
3. Ueber einzelne Beweisstellen, analytisch und exegetisch, um 2 Uhr, 2 Tage.
4. Disputirübungen in bel. Stunden, 2. T.
5. Ueber das 2. und 3. B. Mose, um 7 Uhr, 4 Tage.
6. Ueber die Psalmen, um 8 Uhr, 4 Tage.
7. Die dogmatische Theologie, nach Seilern, um 2 Uhr, 4 Tage.

Hilscher, J. F. M. et Th. Bacc.
1. Die Kirchengeschichte, nach dem Schröckh, um 8 Uhr, 6 Tage.
2. Die Reichsgeschichte, nach dem Selchow, um 3 Uhr, 6 Tage.
3. Die allgemeine Geschichte nach dem Schröckh, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die europäische Staatengeschichte, nach Achenwallen, um 10 Uhr, 4 Tage.

Hindenburg, C. F. M.
1. die reine Mathematik, nach Kästnern, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die ebene und sphärische Trigonometrie, nach ebend. um 9 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber die vorzüglichsten Capitel der Kästnerischen Analyse des Endlichen und Unendlichen, um 4 Uhr, 2 Tage.

Hommel, C. F. Ordinar. C. S. Hofrath.
Das Kirchenrecht, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage. publ.

Hopfe, J. C. H. Lect. Ling. Ital.
Die Anfangsgründe der ital. Sprache, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.

Rees, Jac. F. Iur. D.
1. Die Pandecten nach dem Heineccius, um 9 und 2 Uhr, 5 Tage.
2. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Den gerichtlichen Proceß, nach Knorren, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die römischdeutsche Rechtsgelahrheit, nach dem Struv, um 1 Uhr, 4 Tage.
5. Die Geschichte der gesammten in Deutschland übl. Rechte, um 3 U. 4 T.
6. Examinirübungen über den Struv, um 4 Uhr 4 Tage.

Keil, M. Chr. P. M.
1. Die Kirchengeschichte, nach dem Rechenberg, um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Brief Pauli an die Römer, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber einzelne Beweißstellen A. T. um 9 Uhr. 2 Tage.
4. Uebungen im Disputiren und Ausarbeiten, um 3 Uhr, 2 Tage.

Kind, J. A. G. Iur. D. et P. E.
1. Ueber die Reichslehen, um 1 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Disputirübungen, um 2 Uhr, 2 Tage.
3. Das Lehnrecht nach Böhmern, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Den gerichtlichen Proceß, nach Knorren, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die Kunst, Gerichtsacten zu referiren, um 11 Uhr, 4 Tage.

Klausing, A. E. Ant. S. P. E.
1. Die christlichen Alterthümer, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Anfangsgründe der englischen Sprache, um 9 Uhr, 2 Tage.
3. Disputirübungen, um 3 Uhr, 2 Tage.
4. Logik und Metaphysik, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Die allgemeine Geschichte, um 11 Uhr, 4 Tage.

Körner, J. G. Th. D. et P. O.
1. Ueber die symbol. Bücher, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Kirchengeschichte N. T. nach dem Schröckh, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber Deylings Pastoralklugheit, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Uebungen im Predigen, um 4 Uhr, 2 Tage.

Krause,

Krause, E. Chr. Med. D et P. E.
1. Ueber die Knochenlehre, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Examinirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber die Clinik, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Die Therapie, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Die Chirurgie, um 3 Uhr, 4 Tage.

Leonhardi, J. G. Med. D.
1. Die Materiam medicam, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pathologie, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber Physiologie, nebst Diätetik, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Clinik, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die Apotheker- und Receptirkunst, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Die Chymie, um 3 Uhr, 4 Tage.
7. Disputir- und Examinirübungen, um 8 Uhr, 2 Tage.

Leske, N. G. Oecon. P. O.
1. Ueber den Columella von der Landwirthschaft, um 1 Uhr, 4 Tage publ.
2. Die Naturgeschichte des Menschen, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Die Naturgeschichte, nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Die Mineralogie, nach dem Cronstedt, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Die Oekonomie, nach Beckmann, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Die ökonomische Botanik, um 4 Uhr, 4 Tage.

Lösner, Chph. F. Philol. S. P. E.
Ueber die Briefe Pauli an die Galater und Römer, um 3 Uhr, 2 Tage. publ.

Ludwig, Chr. Med. D.
1. Die Experimentalphysik, nach dem Erxleben, um 10 Uhr, 6 Tage.
2. Ueber die Electricität, nach eigenen Säzen, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Von den Luftgattungen, nach dem Pristley, um 3 Uhr, 2 Tage.

Martini, G. H. M.
Ueber die Archäologie, nach dem Ernesti, um 11 Uhr, 6 Tage.

Morus, S. F. N. Gr. et Lat. Ling. P. O.
1. Ueber die Annalen des Tacitus, um 5 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber Pauli Briefe an die Corinther, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Xenophon, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Examinirübungen über die Theologie, um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Uebungen im Reden und Schreiben, um 4 und 5 Uhr, 2 Tage.

Pezolo, Chr. F. Phil. P. E.
1. Ueber den Brief Pauli an die Ebräer, um 10 Uhr, 2 Tage. publ.
2. Uebungen im Predigen, um 7 U. 2 T.
3. Die Metaphysik, um 8 Uhr, 2 Tage.
4. Die Dogmatik, nach dem Burg, um 8 Uhr, 4 Tage.
5. Die Logik, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Die philosophische Moral, um 2 Uhr, 4 Tage.
7. Die Physik, um 4 Uhr, 4 Tage.

Platner, E. Med. D. et P. E.
1. Die Diätetik, um 10 Uhr, 2 T. publ.
2. Die Physiologie, nach Ludwigen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Materiam medicam, nach Pörnern, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Logik und Metaphysik, um 8 Uhr, 4 Tage.
5. Die philosophische Moral, nach seinen Aphorismen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Plaz, A. W. Med. D. et P. O.
1. Ueber die Therapie, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Botanik, in bel. Stunde.
3. Disputirübungen, um 8 Uhr, 2 Tage.

Pohl, Chr. F. Iur. D.
1. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber das römischdeutsche Recht, nach dem Struv, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Disputirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Pohl, J. Chph. Med. D. et P. O.
1. Die Pathologie und Semiotik, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber die Receptirkunst, um 10 U. 4 T.

3. Die

3. Die Clinik, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Die Physiologie, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Disputir- und Examinirübungen, um 1 Uhr, 2 Tage.

Pohl, J. E. Med. D. et P. E.
1. Ueber den historischen Theil der Botanik, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber die Botanik, um 7 Uhr, 4 Tage.
3. Werden botanische Excursionen in Feldern und Gärten gehalten, von 6 bis 8 Uhr, 2 Tage.
4. Die Anatomie, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Die Hebammenkunst, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Ueber die Materiam medicam, um 4 Uhr, 4 Tage.
7. Werden ausländische Pflanzen vertheilt, um 6 Uhr abends, 4 Tage.
8. Examinir- und Disputirübungen, um 2 Uhr, 2 Tage

Püttmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.
1. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das peinliche Recht, nach seinem Lehrbuche, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die juristische Auslegungskunst, nach dem Eckhard, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Das Wechselrecht, nach Siegeln, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Den gerichtl. Proceß, nach dem Hofmann, um 3 Uhr, 2 Tage.
6. Examinir- und Disputirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Rau, Chr. Iur. D. et P. E.
1. Das Privatrecht der Fürsten, nach dem Pütter, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Disputirübungen, um 2 Uhr, 2 Tage.
3. Das Lehnrecht, nach Böhmern, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Pandecten, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 5 Tage.

Reichel, J. D. Med. D.
1. Die Therapie, nach dem Ludwig, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Examinir- und Disputirübungen über die medicinische Praxin, um 4 Uhr, 2 T.

Reitz, F. W. Phil. P. E.
1. Ueber poetische und prosaische Stücke verschiedener griechischer Schriftsteller, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Uebungen im Schreiben und Disputiren, um 8 und 11 Uhr, 2 Tage.
3. Die römischen Alterthümer, nach Oberlins Tabellen, um 2 Uhr, 4 Tage.

Richter, Chr. G. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach dem Heineccius, um 9 und 2 Uhr, 6 Tage.
2. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 7 Uhr, 4 Tage.
3. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Das natürliche Recht, nach Achenwallen, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Examinirübungen über die Institutionen, um 10 Uhr, 2 Tage.

Richter, J. G. Th. D. et P. E.
1. Die jüdischen Alterthümer, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die dogmatische Theologie, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Homiletik, um 9 Uhr, 4 Tage.

Ridiger, A. Med. D. et P. O.
Ueber die Chymie, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.

Rößig, C. G. Iur. Bacc.
1. Das Cameralrecht, nach dem Dithmar, um 10 Uhr, 2 Tage.
2. Das sächsische Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 1 Uhr, 2 Tage, gratis.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 8 Uhr, 5 Tage
2. Die Pandecten, nach dem Heineccius, um 9 und 2 Uhr, 5 Tage.
3. Das natürliche Recht, nach Gundlingen, um 10 Uhr, 5 Tage.
4. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 5 Tage.
5. Das deutsche Staatsrecht, um 1 Uhr, 5 Tage.
6. Die Rechtsgeschichte, nach dem Heineccius, um 3 Uhr, 4 Tage.
7. Das Lehnrecht, nach Siegeln, um 7 Uhr, 3 Tage.

8. Das Gesandtschaftsrecht, um 7 Uhr, 2 T.

Scharfenberg, J. G. M.
1. Ueber die Bücher Samuels, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach dem C. B. Michaelis, um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach dem Biedermann, um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber die chaldäischen Stellen im Daniel, um 4 Uhr, 2 Tage.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O.
1. Das sächsische Privatrecht, nach seinem Lehrbuche, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 8 Uhr, 6 Tage.
3. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 9 Uhr, 6 Tage.
4. Die juristische Encyclopädie und Methodologie, um 7 Uhr, 2 Tage.

Schwabe, J. J. Phil. P. E
1. Ueber die griechischen und lateinischen Schriftsteller, historisch und critisch, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Logik, nach dem Richerz, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Diplomatik, nach dem Jo. Schwabe, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Aesthetik, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Uebungen im deutschen Stil, zu beliebigen Stunden.

Schwarz, F. J. Th. D. et P. O.
1. Ueber den Jesaias, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die theologische Moral, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Homiletik practisch, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Disputirübungen über Olearii Controversen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Seger, J. G. Iur. D. et P. O.
1. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 7 Uhr, 6 Tage.
3. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 8 Uhr, 6 Tage.
4. Den gerichtlichen Proceß, nach Knorren, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die Kunst, Gerichtsacten zu referiren, 4 Stunden, 2 Tage.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die natürliche Kosmologie, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Logik, nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Metaphysik, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die theologische Moral, nach Millern, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Die Physik, nach dem Böckmann, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit, um 7 Uhr, 2 Tage.
7. Das natürliche Recht, nach dem Achenwall, um 8 Uhr, 2 Tage.
8. Disputirübungen, um 9 Uhr, 2 Tage.

Solbrig, J. G. Iur. Bacc.
1. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 5 Tage.
2. Das römischdeutsche Recht, nach dem Wernher, um 9 Uhr, 5 Tage.
3. Das natürliche Recht, nach dem Achenwall, um 7 Uhr, 4 Tage.
4. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Disputirübungen, um 10 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 2 Uhr, 2 Tage.

Stockmann, A. C. Iur. D.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examinatorium über die Pandecten, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Lehre von den Klagen, nach den Institutionen, um 10 Uhr, 4 Tage, gratis.
4. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Disputirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Examinatorium über die Institutionen um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Ueber die Gesetze der XII. Tabb. um 11 Uhr, 2 Tage.

Weber, M. M. et Th. Bacc.
1. Die theologische Moral, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.

2. Ueber

2. Ueber die Texte der Evangelien und Episteln, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Die gemeine Logik, in beliebiger Stunde, 4 Tage.
4. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Uebungen im Schreiben und Disputiren, um 2 Uhr, 2 Tage.
6. Anweisung zum Catechisiren, practisch, in bel. St. 2 Tage.

Wenk, F. A. W. Phil. P. E.
1. Die neueste deutsche Reichsgeschichte, um 4 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Diplomatik, nach dem Joachim, um 3 Uhr, 2 Tage.
3. Die europäische Staatengeschichte, nach dem Achenwall und seinem Lehrbuche, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Reichsgeschichte, nach dem Pütter, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die Kirchengeschichte, nach dem Schröckh, um 7 Uhr, 6 Tage.
6. Die Statistik, nach dem Achenwall, um 8 Uhr, 6 Tage.
7. Die allgemeine Geschichte, nach dem Schröckh, um 2 Uhr, 6 Tage.

Wieland, E. C. Phil. P. E.
1. Die Moral, nach eigenen Sätzen, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Disputirübungen, um 4 Uhr, 2 Tage.
3. Das natürliche Recht, nach dem Darjes, um 8 Uhr, 6 Tage.
4. Die europäische Staatengeschichte, nach eigenem Entwurf, um 10 Uhr, 6 Tage.
5. Das allgemeine Staatsrecht, um 11 Uhr, 6 Tage.
6. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 2 Uhr, 6 Tage.
7. Die Geschichte des deutschen Reichs, nach dem Pütter, um 3 Uhr, 6 Tage.

Winkler, C. W. Iur. D.
Das sächsische Staatsrecht, um 8 und 3 Uhr 2 Tage.

Wolf, J. A. M. et Th. Bacc.
1. Die Auslegungskunst, nach dem Ernesti, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Examinir- und Disputirübungen, um 5 Uhr, 2 Tage.

Wolle, Chph. F. Iur. D.
1. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 7 Uhr, 5 Tage.
2. Ein Examinatorium über die gesammte Jurisprudenz, um 8 Uhr, 5 Tage.
3. Ueber Struvs römischdeutsche Jurisprudenz, um 9 Uhr, 5 Tage.
4. Disputirübungen, um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über den Proceß und die gerichtlichen Klagen, in beliebiger Stunde, 2 Tage.

Wünsch, Chr. E. Med. D.
1. Ueber die Natur des Menschen, nach seinem Lehrbuche, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 7 Uhr, 4 Tage.
3. Die Physik, um 4 Uhr, 2 Tage.

Zitzmann, C. G. Iur. D.
1. Ueber die Notariatskunst, nach dem Claproth, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ein theoretischpractisches Collegium, um 8 Uhr, 2 Tage.

Zoller, F. G. Iur. D. et P. O.
1. Ueber Struvs römischdeutsche Jurisprudenz, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Kunst, Acten zu referiren, nach dem Hommel, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Den gerichtlichen Proceß, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über den Wernher, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.

Zwanziger, Chr M.
1. Die Metaphysik, nach Böhmen, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach dem Reimarus, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die reine Mathematik, nach dem Segner, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Das natürliche Recht, nach Achenwallen, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Die Algebra, nach Kästnern, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Die höhere Mathematik, um 5 Uhr, 4 Tage.
7. Einleitung in die mechanischen Wissenschaften, um 8 Uhr, 2 Tage.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	≠
Rocken 1 ≠ 6 ≠ ≠	1	8	≠
Gerste — ≠ 19 ≠ ≠	≠	20	≠
Hafer — ≠ 17 ≠ ≠	≠	18	≠
Erbsen ≠ ≠	1	12	≠
1 Pfund Reis ≠ ≠	≠	4	6
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	≠	≠

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	≠	Kernbrod		1	≠
6	8	≠	Bauerbrod		2	≠
≠	10	≠	Semmel		≠	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	≠ ≠ ≠ ≠ Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch ≠ ≠ ≠	1	3
1	Schöpsenfleisch ≠	1	11
1	Schweinefleisch ≠ ≠	1	8
1	Hecht ≠ ≠ ≠ ≠	5	≠
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	≠
1 Paar zahme Enten ≠ 10 ≠		11	≠
1 Capauner ≠ 12 ≠		16	≠
1 alte Henne 5 ≠		6	≠
1 Paar Rebhüner ≠ ≠ 9 ≠		10	≠
1 Gans in Federn ≠ 10 ≠		14	≠
1 Gramsvogel ≠ ≠ ≠		1	6
1 Paar junge Hüner 6 ≠		8	≠
1 Paar junge Tauben ≠ ≠		2	≠

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	≠	6
1	Merseburger	1	≠
1	Wurzner ≠	≠	10
1	Eilenburger	≠	8
1	Taucher	≠	8
1	Dorf br. Bier	≠	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein ≠	2	≠
1	Möck. Brh.	1	≠
1	Weineßig ≠	2	6
1	Rübsenöl	4	≠
1	Baumöl à 2 Pf.	9	≠
1	Leinöl	6	≠

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	≠	6	6
1 Mdl. Käse	≠	3	6
1 Mdl. Eyer	≠	1	6
1 Mtz. Salz	≠	4	≠
1 Stein Seiffe	2	12	≠

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	≠	4	≠
1 ℔ ≠ gegossene	≠	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	≠
1 Centner Heu 10 bis	≠	12	≠
1 Schock Stroh	2	≠	≠

1 Kl. Büchenes 4: 4: ≠	4	10	≠
1 Kl. Birck. Holz 4: 6: ≠	4	16	≠
1 Kl. Ellern 3: 14: ≠	4	—	≠
1 Kl. Kiefernes 3: 4: ≠	3	12	≠
1 Kl. Oberl. allerh 3: 10: ≠	3	20	≠
1 Kl. weich Fleßholz 1 ½ Ell.	2	23	≠

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{11}{23}$ Mßl.	2	12	1	15	—	23	—	19	d. 22 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	18	1	4	—	22	d. 24 April
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	7	1	15	1	5	d. 20 April.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	19	1	16	1	1	—	18	d. 22 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	13	—	21	—	16	d 22 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	8	1	—	—	22	d. 22 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	18	1	7	—	21	—	16	d. 22 April.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	17	1	4	—	18	—	13	d. 15 April.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	2	1	14	1	2	—	22	d. 22 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	18	1	4	—	18	d 22 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	2	1	10	—	23	—	18	d. 22 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	—	1	7	1	2	—	20	d. 22 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	18	1	20	1	—	1	—	d. 25 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 20

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 6. May 1780.

Art. I.

Reglement.

Nach welchem, auf Sr. churfl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten Befehl, wegen des am 23. April erfolgten höchstsel. Ablebens Ihro königl. Hoheit der weiland Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Maria Antonia, verwittweten Churfürstin zu Sachsen, gebohrner kaiserl. Prinzeßin, und Herzogin in Bayern rc. die Trauer am churfürstl. sächs. Hofe, auf sieben und zwanzig Wochen, getragen werden soll. Nämlich

I. Sämmtliche Ministri, Cavaliers, wirkliche Räthe, und andere, so mit ihnen gleichen Rang haben,

tragen:

Sechs Wochen, von der Zeit des Absterbens an gerechnet, bis Sonnabends den 3ten Juny.

Kleider von frisirtem schwarzen Tuche, oben mit 1, und in der Gestalt mit 3 Knöpfen, ohne Manchetten, überzogenem Degen und Stock, den Huth mit seidenem Flohr überzogen, nebst Poignets, Pleureusen, schwarz angelaufenen Schnallen, rauchen Schuhen und wollenen Strümpfen. Bedienen sich allerseits des schwarzen Lacks, des geränderten Pappiers aber nur bis Obercharges und Titular- geh. Räthe, incl.

Vier Wochen, von Sonntag den 4. Juny, bis Sonnabend den 1. July.

Die vorige Kleidung, jedoch mit Manchetten mit breiten Säumen.

Vier Wochen, von Sonntag den 2. July, bis Sonnabend den 29sten eiusd.

Das Kleid vom ord. Tuch, mit tuchenen Knöpfen bis in die Gestalt, 3 dergleichen auf jedem Aufschlag und Tasche; Schlecht weiß Zeug mit breiten Säumen, schwarz angelaufenen Degen und Schnallen, Flöhre um die Hüthe.

Drey Wochen, von Sonntag den 30. July, bis Sonnabend den 19. Aug.

Ord. schwarze Kleider, mit seidenen Knöpfen und Futter, blau angelaufenem Degen und Schnallen, schlecht weiß Zeug, mit schmalen Säumen.

Drey Wochen, von Sonntag den 20. Aug. bis Sonnabend den 9. Sept.

Vorige Kleidung, und weiß Zeug mit Fränzchen.

Drey Wochen, von Sonntag den 10. Sept. bis Sonnabend den 30. eiusd.

Vorige Kleidung, mit ord. Degen und Schnallen.

Vier Wochen, von Sonntag den 1. Oct. bis Sonnabend den 28. eiusd.

Vorige Kleidung mit Spitzen.

Das geränderte Pappier, wird nur so lange als Pleureusen getragen werden, gebrauchet; Pappier schwarz auf dem Schnitt bis zur 4. Veränderung incl. schwarz Siegellack bis zu Ende der Trauer.

Wegen der Trauer bey der Armee ist anzumerken:

1. Die Generalspersonen, tragen schwarze Westen und Beinkleider, blau angelaufene Schnallen, und einen Flohr um den Arm, bis zu Ende der tiefen Trauer, den 29. July.

2. Die Obristen, und alle übrige Staabs- und Subalternofficiers, tragen, bis eben dahin, einen Flohr um den Arm, aber keine schwarze Westen.

II. Die Dames.

Sechs Wochen, von der Zeit des Absterbens an gerechnet, bis Sonnabend den 3. Jun.

In Andrienne, von schwarz aufgeriebenem Tuch oder Crepen, mit schwarzem Kopfzeug und Garnituren, doppelter Voile von schwarzem Kreppflohr, alles mit breiten Säumen, auch mit kleiner Schneppe von dergleichen Flohr.

Vier Wochen, von Sonntag den 4. Juny, bis Sonnabend den 1. July.

Die nämliche Trauer, mit der einfachen langen Voile.

Vier Wochen, von Sonntag den 2. July, bis Sonnabend den 29. ejusd.

Glatt Tuch oder Crepon mit einer Kappe, so unterm Kinn gebunden.

Drey Wochen, von Sonntag den 30. July, bis Sonnabend den 19. Aug.

Schwarzer Gros de tour, mit schwarzen Kopfzeugen und Garnituren, ohne Voile, auch mit eingezogenen Säumen.

Drey Wochen, von Sonntag den 20. Aug. bis Sonnabend den 9. Sept.

Vorige Kleidung mit schwarzen Kopfzeugen und Schneppen, auch weißen kreppflohrnen Engageanten.

Drey Wochen, von Sonntag den 10. Sept. bis Sonnabend den 30. ejusd.

In voriger Kleidung mit Kopfzeuge und Engageanten von weißem Krepp.

Zwey Wochen, von Sonntag den 1. Oct. bis Sonnabend den 14. ejusd.

Wieder in voriger Kleidung, jedoch Garnituren mit Fränzchen.

Eine Woche, von Sonntag den 15. Oct. bis Sonnabend den 21. ejusd.

Vorige Kleidung mit Spitzen.

Eine Woche, von Sonntag den 22. Oct. bis Sonnabend den 28. ejusd.

Vorige Kleidung mit buntem Bande.

III. Bürgerliche Titularräthe, Secretarii und Cammerbediente.

Sechs Wochen, von der Zeit des Absterbens an gerechnet, bis Sonnabends den 3. Juny.

Schwarz tuchne Kleidung, 1. dergleichen Knopf oben und 3. in der Gestalt, aber keine auf Patten und Aufschlägen, Flöhre um die Hüthe, schwarz angelaufene Degen und Schnallen, schwarz wollene Strümpfe.

Vier Wochen, von Sonntag den 4ten Juny, bis Sonnabend den 1. July.

Obstehende Kleidung bleibt, es werden aber die Knöpfe bis in die Gestalt gesetzt, und 3 auf Patten und Aufschläge

Vier Wochen, von Sonntag den 2. Jul. bis Sonnabend den 29. eiusd.

ord. schwarze Kleider mit seidenen Knöpfen und Futter, blau angelaufenem Degen und Schnallen.

Acht Wochen, von Sonntag den 30. Jul. bis Sonnabend den 23. Sept.

Vorige Kleidung mit ord. Degen und Schnallen.

Fünf Wochen, von Sonntag den 24. Sept bis Sonnabend den 28. Oct.

Halbe Trauer.

IV. Die Officianten, Registratores, und Subalternen.

Zehen Wochen, von der Zeit des Absterbens an gerechnet, bis Sonnabends den 1. July.

Schwarz tuchne Kleidung mit dergleichen Knöpfen bis in die Gestalt, auch 3 auf Patten und Aufschläge, blau angelaufenen

ferne Degen und Schnallen, Flöhre um die Hüthe.

Zwölf Wochen, von Sonntag den 2. July, bis Sonnabend den 23. Sept.

Ord. schwarze Kleider, mit ord. Degen und Schnallen.

Fünf Wochen, von Sonntag den 24. Sept. bis Sonnabend den 28. Oct.

Halbe Trauer.

V. Auf dem Lande und auf Reisen trägt der Hof nur halbe Trauer, bis Sonnabends den 29. July, incl.

Dreßden, am 26. April. 1780.

Churfürstl. sächs. Oberhofmarschallamt.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat May c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es stehet eine Parthie Orangerie, aus 22 großen, 44 mittlern, 41 kleinen, 47 ganz kleinen und 24 unterschiedlichen Bäumen bestehend, um einen billigen Preiß zusammen zu verkaufen. Diejenigen, welche diese Orangerie im Ganzen zu kaufen Lust haben, können sich auf dem hintern Schloße zu Glauchau bey Zwickau, melden, und dieserhalb weitere Nachricht davon erhalten, auch diese Orangerie daselbst zu sehen bekommen.

2) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: Ein ganz zuverläßiges, und durch vieljährige Praxin erprobtes Mittel wider das Blutspeyen und starke Blutstürzungen, sowohl der Manns- als Frauenspersonen, ingleichen der auszehrenden Fieber und aus erstern entstehende Folgen. Es bestehet dieses erstens in 10 Dosen, wodurch das Blutspeyen in wenig Stunden gestillet wird, 2. das beygefügte Pulver in einem Fläschgen, verhindert den Rückfall, und den zu starken Andrang des Geblüts nach den geöfneten Gefäßen, es heilet die auszehrenden Fieber, und andere Folgen, welche mehrentheils nach starken Verblutungen sich einfinden. Diese Arzeneyen sind aufrichtig, unverfälscht, und nur einzig und alleine zu haben, in Leipzig, bey dem Kaufmann, C. G. Martini, auf der Haynstraße, das Fläschgen nebst den Dosibus und Gebrauchs Zettel, worinnen ausführlicher Unterricht zu finden, für 1 Thl. 12 gr. sächsische Conventionsmünze. Will man sich aber besonderer Umstände wegen an den Arzt selbst wenden, so giebt Hr. Martini nähere Nachricht und Adresse. Es ist bey demselben auch ächter schmuerscher Balsam, sowohl in Kisten als einzeln, das Glas 4 gr. zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Nachdem die herrschaftliche Schäferey zu Bieblach bey Gera von Michaelis dieses Jahrs bis Michaelis 1786. anderweit verpachtet werden soll; Als können diejenigen, so diesen Pacht zu übernehmen gedencken, sich bey dem gräflichen Amte zu Gera binnen dato und Pfingsten a. c. melden, und fernerer Weisung gewärtigen.

2) Auf dem leyserischen adelichen Guthe zu Ruderssdorf, oder Birkenbusch, eine Meile von Wittenberg, ist die sogenannte große Mühle, die aus 2 Mahlgängen besteht, und die freye Ausfuhr zum Mahlen aus Wittenberg hat, auf Johannis dieses Jahres gegen annehmliche Bedingungen zu verpachten. Herr D. Frank, Sen. zu Wittenberg, und der Schenke Hinze zu Rudersdorf, ertheilen nähere Nachricht.

3) Nachdem die Pachtzeit des fürstl. Amtsvorwercks Walternienburg nebst darzu gegebenen Vorwercke Trebnitz samt Schäfereyen, ingleichen auch die Pachtung der im Amte Zerbst belegenen Badezer Schäferey mit Johannis 1781. ihre Endschaft erreichet, und dann vorbeschriebene Amtsvorwercker und Schäfereyen aufs neue verpachtet werden sollen; hierzu auch der 9. May dieses Jahres pro termino Licitationis angesetzet worden; Als wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, damit die Pachtliebhaber bemeldten Tages früh um 9 Uhr, vor hochfürstl. Cammer allhier, sich entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte einfinden, und daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, dem Befinden nach, contrahiret werden soll, gewärtigen

tigen können. Die Pachtanschläge und Project des Contracts werden ante Terminum in hochfürstl. Cammer, auf geziemendes Anmelden, zur Einsicht vorgeleget, und der Pacht selbsten kann Johannis 1781. angetreten werden. Datum Zerbst, am 1. April, 1780.

Hochfürstl. anhaltzerbstl. zur Cammer verordnete Präsident, Vicepräsident, Räthe und Assessores.

E. W. von der Lochau. von Fischern zum Liebenstein. E. v. Rephun. J. S. Dörfling. J. G. Göbler.

4) Nachdem die zu der gräflich-schönburgischen Herrschaft Hinterglauchau gehörige sämmtliche Oekonomienutzung auf gewisse Jahre, jedoch ohne eine baare oder immobiliarische Cautionsleistung, sondern nur gegen Pränumeration eines vierteljährigen Pachts, künftige Johannis a. c. verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können sich Pachtliebhaber deshalb nur auf dem hintern Schloße zu Glauchau bey Zwickau, melden, und daselbst der Vorlegung des Nutzanschlages sowohl, als auch der Eröfnung der billigsten Pachtconditionen gewärtig seyn.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegen 1200 Thlr. gegen lehnsherrlichen Consens auf ein Rittergut im Stifte Merseburg, oder gegen unterpfändliche Verschreibung anderer annehmlichen Grundstücke daselbst, zum Ausleihen parat, wovon nähere Nachricht bey Hrn. D. Schwopen in Merseburg, zu erlangen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediges Frauenzimmer von gutem Herkommen, welche im Nähen, Waschen, Platten, und Verfertigung aller möglichen Galanterien vor Dames geschickt ist, suchet bey einer adelichen Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande Condition. Im Intell. Comt. erfährt man ihren Aufenthalt.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach die zu den zinsbaren Cammercreditcassenscheinen gehörigen Zinsnoten und Coupons, mit dem Termin Michaelis des itztlaufenden Jahres, zu Ende gehen, und daher, der vorhin getroffenen Einrichtung gemäß, auf sothane in der Verloosung dermalen noch stehende Cammercreditcassenscheine, anderweite Zinsnoten und Coupons, auf die Jahre 1781. 1782. und 1783. durch die von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigst verordnete Cammercreditcassencommißion, welche gegenwärtig aus folgenden Membris bestehet, nämlich: Herrn Carl Ferdinand Lindemann, Vicecammerpräsident, Herrn Otto Bernhard Borcke, geheimen Kriegsrath, Herrn Hiob Christian von Bomsdorff, geheimen Cammer- auch Cammer- und Bergrath, Herrn Christian Heinrich August von Uffel, Cammerjunker und Amtshauptmann, Herrn Carl Friedrich von Berlepsch, Cammerjunker und Bergrath, Herrn Johann Michael Köhler, ingleichen Herrn Carl Christian Linke, und Herrn Johann Thomas von Rachel, Accisräthen, und Herrn Justus Julius von Vieth, Hofrath, ausgefertigt werden sollen; Als wird den Interessenten zur nöthigen Nachricht, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß vorbesagte, auf die sechs Termine von Ostern 1781. bis mit Michaelis 1783. gestellte, in der bisherigen Maaße von zweyen obbenannter Commissarien und dem bestellten Cammercreditcassenbuchhalter eigenhändig unterzeichnete, nicht minder mit dem gewöhnlichen Stempel bedruckte Zinsnoten und Coupons, vom 2ten January des künftigen 1781sten Jahres an, von den Inhabern der vorherigen Zinsnoten und gegen deren Zurückgabe, bey der Cammercreditcassenbuchhalterey allhier, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Empfang genommen werden können. Dresden, am 21. März, 1780.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Nachdem die Nachricht eingegangen, daß von einer in der Reichsstadt, Dortmund, errichteten Lotterie, Avertissements verbreitet werden, in welchen sich eines von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zur Erlaubniß, für sothane Lotterie zu collectiren, ertheilten Privilegii gerühmet wird, dergleichen

chen Avertissements auch an hiesige Kaufleute gesendet, und ihnen die Uebernehmung der Collection angesonnen worden, höchstgedachte Se. churfürstl. Durchl. aber hierzu Conceßion zu ertheilen so wenig gemeynet sind, so wenig deshalb bey höchstdenenselben Ansuchung geschehen ist; Als wird, auf höchsten Befehl, solches hierdurch bekannt gemacht, auch jedermann vor dem Einlegen in diese dortmunder Lotterie sowohl, als vor der Debitirung derer zu selbiger gehörigen Loose, bey der in dem Patente vom 16. Nov. 1770. geordneten Strafe, nachdrücklich verwarnet, und hat ein jeder, welchem bereits dergleichen Avertissements und Loose zugekommen, oder noch zukommen möchten, solche sofort an die Obrigkeit seines Orts abzugeben, diese aber selbige sonder Anstand zur churfürstl. sächs. Landesregierung einzusenden. Dresden, den 3. April 1780.

3) Es gehet den 14. May eine sehr commode halbe Chaise über Bautzen nach Görlitz. Wer gesonnen ist mit zu fahren, beliebe sich im Birnbaume auf der Haynstraße zu melden.

4) Die Herren Subscribenten auf des Herrn Pastor Burgmanns, in Mühlheim am Rhein, Predigten, oder praktische Reden über den zweyten Artikel des christlichen Glaubens, werden ersucht selbige gegen Erlegung des Subscriptionspreißes, à 12 gr. beym hiesigen Intell. Comt. abfordern zu lassen, wo auch noch Exemplare davon à 14 gr. zu haben sind.

5) Unerwartete Zufälle haben es mir unmöglich gemacht, den ersten Theil meiner vermischten Clavierstücke zur versprochenen Zeit an die Herren Pränumeranten abzuliefern; da Herr Breitkopf in Leipzig, der den Druck übernommen, mein Werk, wegen unvermeidlicher Verhinderung, von der Hand legen muste. Am Ende des künftigen Monats werden die Exemplare aber ganz gewiß fertig, ohngeachtet gegenwärtig nur erst zwey Bogen abgedruckt sind. Diese beyden Bogen werde ich neu setzen und noch einige hundert drucken lassen, damit Freunde der Musick, welche noch vor Ablauf des künftigen Monats einen Conventionsgulden zahlen, Exemplare bekommen können, denn von den ersten zum Druck bestimmten 2000 Exemplaren bleibt ihnen nichts übrig; der zweyte Theil soll promt mit der Michaelmesse dieses Jahrs erscheinen. Gotha den 27. April, 1780.

Georg Benda, Capelldirector.

6) In Hannover giebt Herr Jonas Christian von Rettberg, folgendes Werk auf Subscription heraus: Unterricht zur vernünftigsten und vortheilhaftesten Führung des landwirthschaftlichen Handels, in zwey Theilen. Der erste Theil wird allerhand nöthige Vorerinnerungen vom Gelde, von Waaren und ihrem Werthe enthalten; der zweyte Theil hingegen handelt vom vortheilhaften Gebrauche des Geldes, von Handelsmaaßen, von vortheilhaften Einkaufen und Vertriebplätzen, vom vortheilhaften Transporte, von der Menschenkenntniß und ihrer Anwendung auf den Handel; von der Ersparung der Ausgaben im Haushalten, und den Mitteln zum wohlfeilsten Einkaufe der nothwendigsten landwirthschaftlichen Waaren. Man kann sich viel von diesem Werke versprechen, da die Abhandlung vom wirthschaftlichen Handel, aus welcher es entstand, von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen den Preiß erhielt. Sie ist in diesem Werke sehr vermehrt, und in bessere Ordnung gebracht worden. Die Subscription beträgt 1 Thlr. 8 gr. und dauret bis zu Ende des Mayes d. J. Wer pränumerirt, erhält ein Exemplar auf Schreibepappier.

In Leipzig wird bey dem Intell. Comt. Subscription angenommen, wo auch ein besonderes Avertissement gratis zu haben ist.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der Herr Obristlieutenant von Forstner, hat eine im Großen schon eingeführte überaus nützliche Maschine zum Canonenbohren, erfunden. Sie hält nur 3 französische Fuß in der Höhe und 24 in der Länge, und erreget eine doppelte entgegengesetzte Centralbewegung, so daß sich nicht nur der Bohrer in der Mündung der Canone umdrehet, sondern auch die Canone selbst, um den Bohrer wie ein Rad um seine Achse getrieben wird. Eine Methode, die sich noch bey keiner so

schweren Maschine anbringen ließ, weil die Geschwindigkeit der Bewegung und die Schwere der Canone eine viel zu heftige Friction befürchten ließen: als daß die Bohrrisen, ihre Härte hätten behalten können. In Wien und Berlin macht die Bohrmaschine nur eine einfache Bewegung, und müssen die äuseren Verzierungen der Canone auf einer andern Maschine erst wieder besonders abgedreht werden, welches nicht nur doppelte Mühe und Zeit, sondern auch doppelte Maschinen erfordert.

Der Umlauf der Canone wird durch ein sogenanntes Exentrum gestimmt, wodurch nicht nur die möglichste gerade Linie des Calibers, sondern auch die Bohrstange in gleicher unverrückter Bewegung erhalten wird; aus dieser doppelten Bewegung folgt, daß, obschon die Lage der Maschine vollkommen wasserrecht, doch die Bohrspäne von selbst ausgestoßen, und ein großer Theil der Friction verhindert wird; in eben dem Zeitpuncte, wo der Caliber der Canone gebohrt wird, kann auch der Künstler zu Folge der Spuhlenbewegung die äußern Reife und Verzierungen abdrehen. Schade nur, daß bis itzt das Werk nur auf einem eichenen Gestelle ruhe, welches durch so eine gewaltsame Bewegung vieles Zittern, und mit der Zeit ein unvermeidliches Abweichen von seiner waagerechten Linie verursachen muß. Da es doch mit geringen Kosten auf ein von Quaderstücken erbauetes Gestell gesetzt werden könnte.

Zur Probe der Pünctlichkeit dieser Erfindung, und zum Ruhme des Herrn Erfinders, wurden auf gnädigsten Befehl 2 auf dieser Maschine gebohrte Regimentsstücke zu unterst an der Seele abgeschnitten, und ungeachtet dieser doppelten Bewegung, doch die genaueste gerade Linie mittelst eigen dazu verfertigten Lineals erwiesen. Beyde Schildzapfen werden auf einer neben der Maschine stehenden Bank zu gleicher Zeit abgedrehet, und wieder das genaueste Ebenmaaß der Winckelschnitte, und Peripherien erhalten. So wie man über die Mittheilung und Beförderung von so vielen nützlichen Sachen, den wahren bayerschen Patrioten, den Herrn Hof-Cammer- und Commerzienrath Joh. Fr. Edlen Herrn von Kohlbrenner, den ausgezeichnetesten Dank zu sagen hat, so schreibt sich auch obige Anzeige, von diesem verdienten Manne her.

2) Man hätte bey Gelegenheit der S. 96. d. diesj. Int. Bl. bekannt gemachten Schäfereyverbesserungen des Hrn. geh. Finanzrath von Brenkenhof, billig die Seite 358. d. Int. Bl. von 1776. mitgetheilte Nachricht der brenkenhofischen türkischen, tartarischen und auch englischen Schaafe, wobey von andern veredelten Racen des Hornviehes und der Schweine auch eine Anzeige zu finden, erwähnen und darauf weisen sollen, welches nun gegenwärtig, als ein Nachtrag geschiehet.

3) Der Centner schlesischer Gipsstein wird in der zittauer und baußner Gegend, mit dem Fuhrlohn, für 16 gr. verkauft. Und die dresdner Metze daraus zubereitetes Gipsmehl, eben daselbst mit 8 gr. bezahlet.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Es wird die allgemeine Weltgeschichte, so durch eine Gesellschaft von Gelehrten in England ausgefertiget worden, und im gebauerschen Verlage zu Halle herauskommt, sowohl die alte als neue Geschichte, vom 1sten bis 38sten Theil, 4. in Franzband gebunden, noch ganz neu und sauber conditionirt, benebst dem Pränumerationsschein auf den 39sten Theil zum Verkauf aus der Hand unter sehr billigen Preißen offerirt. Wer dazu Lust hat, beliebe sich beym Intell. Comt. allhier zu melden, woselbst weitere Nachricht gegeben werden kann.

2) In Herrn Böhmens Buchhandlung auf dem alten Neumarkte ist zu haben: 1. D. Carl Friedrich Bahrdts Glaubensbekenntniß — Methodice beantwortet von J. C. L. 1779. 2. Carl Friedrich Bahrdts neuerliche Erklärung an das Publikum über sein Glaubensbekenntniß — widerlegt vom Autor der methodischen Antwort, Johann Christoph Lucas, 1780. 3. Jesus Christus der gläubigen Seelen Ein und Alles; um welches zürnet und eifert des Glaubenstochter, die brünstige Liebe 2c. von Johann Christoph Lucas, 1780.

Art. X.

Art. X.

Düngungstabelle der Wiesen v. J. 1779. bey einem im Meißnischen gelegenen Ritterguthe. (*)

Monatstage.	Namen der gedüngten Wiesen.	Was von jeder Wiese dießesmal gedünget worden. (**)		Düngungsarten mit: Rind- und Pferdemist	Hüner- und Taubenmist	Mistjauche	Asche	Düngesalz	Pferch
		Acker	Ruth.	Fuder	Fuder	Fässer	Schff.	Centn.	Nächte
12 Febr.	Grüne Wiese, oben am Felde und an Urbans Wiese herunter gestreuet	—	150	—	2	—	—	—	—
22 Sept. bis 2 Nov.	Desgleichen von der ersten bis 2ten Pfarrwiese mit 1146 Schaafen gepfercht	3	111	—	—	—	—	—	44
bis 7 Nov.	Desgleichen über die 2te Pfarrwiese oben am Felde hingepfercht	—	108	—	—	—	—	—	5
10 März	Osterwiese, auf dem Hügel hintern Garten gestreuet	—	78	—	1	—	—	—	—
— —	gleich daneben nach dem Flusse zu	—	192	—	—	—	16	—	—
24 May	vom Querbaume bis an den Fluß und bis am Graben, mitten in der Wiese, Asche und Salz untereinander	—	280	—	—	—	6	2	—
— —	darneben	—	130	—	—	22	—	—	—
12 Sept.	Zschopenwiese bey Oschatz	2	150	—	—	140	—	—	—
28 . .	Neuhaußwiese	2	—	—	—	99	—	—	—
11 Oct.	Schaafwiese	—	140	—	—	14	—	—	—
6 Oct.	Reinhardswiese	—	154	4	—	—	—	—	—
2 . .	Lehdenwiese	1	232	16	—	—	—	—	—
1. 2 .	Augustwiese	—	198	6	—	—	—	—	—
13 Dec.	Desgleichen	—	108	1	1	—	—	—	—
1 bis 25 October.	Fritzenswiese mit 855 Hammeln gepfercht	1	293	—	—	—	—	—	32
		16	2[illegible]4	27	4	275	22	2	81

Anmerk. 1. Die 7 Fuder Dünger auf die Augustwiese, waren vierspännig, die übrigen 2spännig.

2. Hühner- und Taubenmist wurde vierspännig gefahren.

3. Das Mistjauchenfaß ist von der Größe eines gewöhnlichen Bierfasses, und hält 420 dresdner Meßkannen. Es wird auf dem S. 56. von 1772. und S. 131. von 1774 dieser Int. Bl. beschriebenen 2 räderichten Karren, welcher außerdem auch zum Erde- Getraide- und Fouragefahren eingerichtet werden kann, woselbst auch die Kosten eines dergleichen Karrens befindlich sind, auf die Wiesen und auf die Felder verfahren. Die Jauche muß von guter Art und dunkelbraun gefärbt seyn, wenn selbige gute Wirkung thun soll.

4. In einer Nacht sind gegen den Herbst zu mit den Schaafen 23 Quadratruthen, und mit den Hammeln 18½ Quadratruthen auf den Wiesen bepfercht worden.

(*) Diese Düngungstabelle von Wiesen ist eigentlich nicht zum Muster eingeschickt worden, sondern vielmehr zu einer zuerbittenden Kritik. Sollte übrigens diese wirthschaftliche Anzeige Beyfall finden, so wird eine Felddüngungstabelle nachfolgen.

(**) Der Acker zu 300 Quadratruthen gerechnet.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	s
Rocken 1 s 6 s s	1	8	s
Gerste — s 19 s s	s	20	s
Hafer — s 18 s s	s	19	s
Erbsen s s	1	12	s
1 Pfund Reis s s	s	3	s
1 Kalkscheffel oder $1\frac{1}{2}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. s	2	s	s

℔	Loth	Qu.				
2	24	s	Kernbrod	1	s	
6	8	s	Bauerbrod	2	s	
s	10	s	Semmel	s	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	s s s s Landfleisch	1	8
1	Kalbfleisch s s s	1	3
1	Schöpsenfleisch s	1	11
1	Schweinefleisch s s	1	8
1	Hecht s s s s	5	s
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	s

1 Paar zahme Enten s	10	s	11	s
1 Capauner s	12	s	16	s
1 alte Henne	5	s	6	s
1 Paar Rebhüner s s	9	s	10	s
1 Gans in Federn s	10	s	14	s
1 Gramsvogel s	s	s	1	6
1 Paar junge Hüner s	6	s	8	s
1 Paar junge Tauben	s	s	2	s

Bier und Oel.

1 Kanne		
1 Stadtbier	s	6
1 Merseburger	1	s
1 Wurzner s	s	10
1 Eilenburger	s	8
1 Taucher	s	8
1 Dorf br. Bier	s	11
1 Bayer. Wölf.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein s	2	s
1 Möck. Brh.	1	s
1 Weineßig s	2	6
1 Rübsenöl	4	s
1 Baumöl à 2 Pf.	9	s
1 Leinöl	6	s

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	s	6	6
1 Mdl. Käse	s	3	6
1 Mdl. Eyer	s	1	6
1 Mtz. Salz	s	4	s
1 Stein Seiffe	2	12	s

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	s	4	s
1 ℔ s gegossene	s	4	6
1 Korb Kohlen	1	12	s
1 Centner Heu 10 bis	s	12	s
1 Schock Stroh	2	s	s

1 Kl. Büchenes 4 : 10 : s	4	18	s
1 Kl. Birck-Holz 4 : 6 : s	4	16	s
1 Kl. Ellern 3 : 16 : s	4	6	s
1 Kl. Kiefernes 3 : 8 : s	3	20	s
1 Kl. Oberl.-aulerb 3 : 10 : s	3	20	s
1 Kl. weich Floßholz $1\frac{3}{4}$ Ell.	2	13	s

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	2	10	1	15	1	—	—	19	d. 29 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	1[illegible]	—	—	—	22	d. 1 May
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	8	1	17	1	5	d. 27 April.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	19	1	16	1	1	—	23	d. 29 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	1	—	—	16	d 29 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	8	1	—	—	22	d. 29 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	18	1	7	1	4	—	18	d. 29 April.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	17	1	4	—	18	—	15	d. 22 April.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	4	1	16	1	3	—	22	d. 29 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	16	1	1[illegible]	1	4	—	18	d 22 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	2	1	12	—	23	—	18	d. 29 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	—	1	8	1	2	—	20	d. 29 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	4	—	22	d. 2 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 21

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13. May 1780.

Art. I.

1) Gnädigstes Mandat, zur Erläuterung des 22. §. des unterm 20. Dec. 1766. ergangenen geschärften Mandats wider die Banqueroutiers d. d. Dresden, am 11. März 1780.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, rc. rc. Churfürst rc. rc. Entbiethen rc. rc. und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem in dem geschärften Mandat wider die Banqueroutiers d. d. den 20. Dec. 1766. bey der in dem 22. §. verordneten Anwendung alles desjenigen, was in den vorhergehenden §phis festgesetzet worden, auf diejenigen Schuldner, so nicht eigentlich Kauf- und Handelsleute sind, des 5. §phi, nach dessen Vorschrift die obwohl durch Unglücksfälle in Abfall gekommene Schuldner nichts desto weniger von öffentlichen Bedienungen in Raths- und Gerichtsstühlen entfernet werden sollen, keine Erwähnung geschehen, solchemnach, ob sothane Vorschrift auf Personen, die nicht eigentlich Kauf- und Handelsleute sind, anzuwenden sey, Zweifel entstehen möchten, gleichwohl dieses dem Sinne und der Absicht des obbesagten Mandats allerdings angemessen ist;

So haben Wir vor nöthig erachtet, solches, damit sich jedermann darnach achten möge, mittelst gegenwärtigen Mandats, öffentlich bekannt zu machen.

Wir setzen, ordnen und wollen demnach: Daß die von Adel, Gelehrte, Innungsverwandte, und andere Unterthanen in Städten und auf dem Lande, sobald ein Concurs zu ihrem Vermögen eröffnet wird, ob sie gleich durch richtige Urkunden oder sonst darthun könnten, daß sie aus unversehenen, ohne ihre Verwahrlosung entstandenen, im 4. §. obbemeldten Mandats erwähnten unglücklichen Zufällen in Verfall ihres Vermögens gerathen, dennoch zu öffentlichen Bedienungen in Raths- und Gerichtsstühlen ebenfalls nicht gezogen, sowohl derer diesfalls aufhabenden Functionen sofort verlustig seyn, nicht minder so lange, bis sie ihre Creditores, wegen ihrer völligen Forderungen, befriediget zu haben, beybringen, denenjenigen, so kein Falliment gemacht, bey öffentlichen Zusammenkünften jedesmal nachstehen sollen.

Gleichwie nun alle und jede Vasallen, Beamte und Gerichtsobrigkeiten, ingleichen die Rechtscollegia im Lande, bey vorkommenden Fällen, sich auch hiernach im Verfah-

ren, Sprechen und sonst gebührend und genau zu achten haben;

Also ist gegenwärtiges Mandat von Uns eigenhändig unterschrieben, und unter dem vorgedruckten Canzleysecret zum Druck gebracht, auch behörigermaaßen zu publiciren von Uns anbefohlen worden. So geschehen 2c.

2) Fortsetzung des in No. 19 abgebrochenen gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8. Januar 1780.

11. Wer anderwärts bereits das Innungs- oder Meisterrecht gehörig gewonnen, auch solches durch ein Zeugniß der Innung, bey welcher er gestanden, sowohl als sein bisheriges Wohlverhalten durch ein Zeugniß der Obrigkeit des Orts beybringet, ist mit Fertigung eines anderweiten Meisterstücks zu verschonen, und gegen ein leidliches, nach dem Ermessen der Obrigkeit zu bestimmendes, höchstens nicht über die Hälfte derer für Gewinnung des Innungs- oder Meisterrechts geordneten Gebühren ansteigendes Quantum, in die Innung, zu welcher er sich nunmehro halten will, aufzunehmen, hat auch an dem Orte, wo er sich niederlassen will, das Bürgerrecht zu gewinnen.

Jedoch bleibt dem Ermessen der Obrigkeit anheim gestellt, nach Beschaffenheit der Umstände, denen von kleinen Orten in große Städte sich wendenden Meistern, die Fertigung eines anderweiten schicklichen Meisterstücks aufzuerlegen.

Ein ausländischer Meister, so sich in hiesige Lande wenden will, bekommt das Bürgerrecht umsonst: Soll auch in Ansehung des Meisterrechts, nach Maaßgabe der Generalverordnung vom 21ten Novembr. 1720. befundenen Umständen nach, entweder gar dispensiret, oder doch leidlich gehalten werden.

12. Wenn mehrere Diener oder Gesellen zu gleicher Zeit sich um das Innungs- oder Meisterrecht bewerben, soll unter selbigen allezeit derjenige, der am längsten Diener oder Geselle gewesen, vorgezogen, und zuerst als Meister eingeschrieben werden.

13. Wer nun der in obstehenden Artikeln enthaltenen Vorschrift allenthalben Genüge geleistet hat, soll, nach vorgängigem Angelöbniß, daß er den Landesgesetzen, den Ordnungen der Stadt oder des Orts, da er sich niederzulassen gedenket, und diesen Generalsowohl, als seiner Kunst oder seines Handwerks Specialartikeln sich gemäß verhalten wolle, ohne weitern Anstand und Weigerung, nach erlangtem Bürgerrecht, zum Innungs- oder Mitmeister angenommen, in das Innungs- oder Meisterbuch eingeschrieben, und zum Genuß aller Rechte und Freyheiten der Kunst, Profeßion oder des Handwerks zugelassen werden.

14. Die Innungsgenossen oder Meister kommen an denen bey jeder Kunst, Profeßion oder Handwerk hergebrachten Zeiten zusammen, und müssen sich alsdenn zur bestimmten Stunde ordentlich einfinden, und ohne hinreichende, den Aeltesten der Innung vorhero bekannt gemachte und von ihnen gebilligte Ursache, nicht außenbleiben. Widrigenfalls derjenige, der zu spät, und nach bereits geöfneter Zusammenkunft und Lade, erscheinet, zwey Groschen, derjenige aber, so ohne Vergünstigung der Aeltesten aussenbleibet, vier Groschen jedesmal zur Strafe in die Innungscasse oder Lade zu erlegen schuldig, und hiernächst zu alle dem, was bey versammleter Innung beschlossen werden kann, und in seiner Abwesenheit von der versammleten Innung beschlossen worden, gehalten seyn soll.

15. Auch sollen die sonst bey den Innungen und Handwerkern gewöhnlichen Bussen, z. E. wegen Gewehrtragens, offenbarer Lügen und dergleichen, in so ferne sie zu Erhaltung guter Ordnung dienen, fernerhin beybehalten werden, jedoch keine über sechs Groschen höchstens ansteigen.

16. Außer diesen ordentlichen Zusammenkünften, sollen keine außerordentliche, ohne der Obrigkeit Vorwissen und Einwilligung, gehalten werden, indem daraus nur unnöger Zeitverlust entstehet.

17. Bey

17. Bey Innungszusammenkünften soll jeder, der in Innungs-Kunst-Profeßions- oder Handwerkssachen, etwas vorzutragen hat, sein Anbringen oder Beschwerde, wenn die Ordnung zu reden an ihn kommt, glimpflich vortragen, und der Innung Erkenntniß abwarten, auch wenn über etwas herumgestimmet wird, seine Stimme nicht eher, als bis ihn die Reihe trift, abgeben.

Die ältern Glieder der Innungen sollen den jüngern mit Glimpf und Bescheidenheit begegnen, und durch hartes und ungestümes Verfahren, ihnen keinen Vorwand, sich den gemeinen Zusammenkünften zu entziehen, an Hand geben. Hingegen sollen auch die jüngern den ältern jederzeit die gebührende Achtung erweisen, und bey den Zusammenkünften sich bescheiden aufführen.

Wer Zänkerey in der Innung oder dem Handwerke anfängt, durch unanständige Reden zu Zwietracht Anlaß giebt, andern vorstimmt, oder sonst Unruhe erreget, oder auch denen an die Innung oder das Handwerk ergehenden obrigkeitlichen Befehlen sich widersetzet, soll der Obrigkeit angezeigt, und nach Verdienst davor angesehen werden; Zu welchem Ende, und zu Erhaltung guter Ordnung, jedesmal eine Raths- oder andere obrigkeitliche Person den Innungszusammenkünften beywohnen, und ohne derselben Gegenwart und Vorbewußt, nichts vorgenommen oder beschlossen werden soll.

18. Diese obrigkeitliche Person soll, zu Vermeidung mehrerer Kosten und Weitläuftigkeiten, geringfügige Sachen und Streitigkeiten sofort abzuthun, auch einschleichende Mißbräuche abzustellen, Macht haben, so daß, nur in dem Fall, wenn sich die Mitglieder der Innung hierunter nicht weisen lassen wollen, solcherley Sachen der Obrigkeit anzuzeigen sind; Auch hat besagte obrigkeitliche Person die Innung und deren Mitglieder zu Führung einer ordentlichen Wirthschaft fleißig anzuermahnen.

19. Jede Kunst, Profeßion oder Handwerksinnung soll, nachdem sie stark oder schwach, zwey oder vier Aeltesten haben.

Bey der Wahl derselben ist, so viel möglich, auf die Ordnung und das Alter, die Aufnahme in die Innung, noch mehr aber auf des zu erwählenden Fähigkeit, der Innung Bestes zu befördern, zu sehen, alle Nebenabsichten, Gunst und Geschenke aber sind, bey Strafe der Caßation der Wahl, zu vermeiden. Der neuerwählte Aelteste soll sofort der Obrigkeit vorgestellt, und, wenn selbige nichts erhebliches dagegen zu erinnern hat, die Wahl bestätigt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

So groß auch die Anzahl der Arzeneyen ist, welche dem Publico bekannt gemacht werden, so hat sich doch ein rechtschafner Mann, ein weltberühmter alter Arzt, nicht abschrecken lassen, demselben hiermit einige Mittel wider die jetzigen allgemeinen Krankheiten, nämlich goldne Ader (Hämorrhoiden) Milzsucht (Hypochondrie) und die vielen damit verbundenen Uebel, aus bloßer Menschenliebe, zu empfehlen. Es sind 1. ein Polychrestsalz, 2. ein krampf- und schmerzstillender Spiritus, 3. ein balsamisch stärkendes Elixir. Diese Arzeneyen sind durch eine 50 jährige Praxin medicam hinlänglich versucht und jederzeit gut befunden worden, worauf sich das Publicum sicher verlassen kann. Ist es möglich, daß je eine Universalmedicin existiren kann, so sind es gewiß diese Mittel zusammen, jedes aber nach seiner besondern Wirkung betrachtet, in Fall das eine nicht schicklich, so wird es das andere, oder 3te seyn. Diese Arzeneyen werden ächt und mit des Verfertigers Petschaft versiegelt verkauft bey Herrn C. G. Martini in Leipzig, auf der Haynstraße, Hrn. Weinreich in Danzig, Hrn. Brosemann in Breßlau, Hrn. Bräunert in Brieg und vielen andern Orten mehr. Vom Polychrestsalz wird das Loth mit 5 gr. vom Spiritus und Elixir aber das Loth jedes mit 6 gr. bezahlt. Nachrichten werden umsonst ausgegeben. Auch ist bey Herrn Martini ächter augspurger schauerscher Balsam, in Kisten und einzeln, das Glas 4 gr. und sächs. Seifenspiritus in Flaschen à 3, 6 und 12 gr. zu bekommen.

Art. III.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf künftige Johannis a. c. ist ½ Stunde von Leipzig, eine Schenkwirthschaft nebst Inventario gegen Caution zu verpachten. Das Int. Comt. giebt davon nähere Nachricht.

2) Auf dem Ritterguthe Wahren, welches eine gute Viertelstunde weit, durch einen angenehmen Spatziergang durchs Holz vom Lager entfernet liegt, sind diese Zeit über bequeme Zimmer, Pferdestallung und gute Bewirthung um billige Preiße zu haben.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Ein Capital von 700 Fl. einer piae causae gehörig, liegt zum Ausleihen zu 4 pro Cent auf ein Haus in hiesiger Stadt, gegen die erste Hypothek parat. Nähere Anweisung giebt das Int. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Den ersten Wollmarkt zu Bautzen, den 6. May, ist die spanische Wolle 11 Thlr. die Landwolle 9 bis 9½ Thlr. und die Wolle aus der Heide 8 Thlr. bezahlet worden. Die Bauerwolle hat hier in dieser Woche 5 Thlr. 12 bis 18 gr. der Stein, gegolten.

2) Nachdem die, dem Subscribentenverzeichnisse zu der Anleitung zur Wartung der Küchengartengewächse aus dem Englischen, angehängte Nachricht, warum ich mit der Herausgabe des Miller nicht weiter fortfahren würde, abgedruckt worden, habe ich aus London ein ganz neues, vollständiges und überaus lehrreiches Buch über den Obst- und Fruchtgarten erhalten, welches den Titel hat: The British Fruit-Gardener, and Art of Pruning — by John Abercrombie, Lond. 1779. 346 Seiten in 8. d. i. Der brittische Obst- und Fruchtgärtner, und die Kunst des Baumschnittes. Dieses Buch enthält folgende, nicht aus Mawe und Abercrombie Gardeners Dictionary etwa nur besonders abgedruckte, sondern ganz neu ausgearbeitete, und ungleich vollständiger, als in dem Dictionary abgehandelte vier und zwanzig Artikel: Apfelbaum, Apricosenbaum, Berberitzenstaude, Birnbaum, Brügnons oder glatte Pfirschen, Darmbeeren- oder Elsbeerenbaum, Feigenbaum, Haselnuß- und Lambertsnußstrauch, Himbeerenstrauch, Hollunder, Johannisbeerstrauch, Kastanienbaum, Kirschenbaum, Kriechen, Mandelbaum, Maulbeerbaum, Mispelbaum, Pfirschenbaum, Pflaumbaum, Quittenbaum, Spierlingsbaum, Stachelbeerstrauch, Wallnußbaum und Weinstock; und folglich die sämmtlichen auch in Deutschland in freyer Luft fortkommenden Obst- und Fruchtarten, nebst den besten jetzt in England vorhandenen Sorten einer jeden Art, — alles so lehrreich behandelt, daß sich auch Ungeübte ohne Hülfe eines Gärtners daraus belehren, und besonders die Kunst des Baumschnittes daraus gründlich lernen können. Nach denen, wegen der Fortsetzung der angefangenen Bearbeitung des Millers, mir angeehrten häufigen Anforderungen zu urtheilen, darf sich eine deutsche Ausgabe des vorgenannten Buches, wenn sie nicht blos nach den englischen Wörterbüchern, sondern so ausgearbeitet wird, wie ihr Verfasser geschrieben haben müßte, wenn er in deutscher Sprache geschrieben hätte, den Beyfall der Gartenfreunde versprechen. Und da ich die Millersche Arbeit nicht fortsetzen kann, so biethe ich den Gartenfreunden eine solche deutsche Ausgabe desselben, welche ich zugleich aus denen schon vorher herausgekommenen Gartenschriften des Herrn Abercrombie noch vollständiger machen werde, — als einen zu dem von den Küchengartengewächsen handelnden Theile sich schickenden zweyten Theil — unter folgendem Titel an: Vollständige Anleitung zur Erziehung und Wartung aller in Deutschland in freyer Luft zu ziehenden Obst- und Fruchtbäume und Sträucher, aus den Schriften des Engländers Joh. Abercrombie übersetzt. Der erste Abschnitt soll aus dem nun vermuthlich in London schon völlig abgedruckten Gardeners Pocket Dictionary des Abercrombie, sonst aber aus Mawe und Abercrombie Gardeners Dictionary, Lond. 1778. einige allgemeine Artikel zu einer Einleitung enthalten, z. E. Obstgarten, Pfropfen, Oculiren ꝛc. Der zweyte Abschnitt soll

soll das, was in Abercrombie Gardeners Kalender, Lond. 1779. 8te Auflage für den Obstgarten enthalten ist, in einem Auszuge, und also einen kurzen Obst- und Fruchtgärtnerkalender enthalten. Der dritte Abschnitt endlich soll die Anleitung selbst zur Erziehung, Wartung und Beschneidung derer in Deutschland in freyer Luft zu ziehenden vier und zwanzig Arten von Obst und Früchten erhalten, und eine Uebersetzung des zuvorgenannten neuen British Fruit-Gardeners des Abercrombie seyn, wozu noch aus dem Dictionary der hier übergangene Artikel große Hanebuttenrose kommen wird. Obgleich das Buch eine ganz vollständige Anleitung zum Obstgarten enthalten wird, kann ich doch beynahe zuverläßig versprechen, daß es in eben dem gr. 8. Format, wie die Küchengartengewächse, etwa 1 Alphabeth, wenigstens nicht über 1½ Alphabeth stark, und an Bogenzahl eher geringer, als stärker werden werde; gleichwie es auch durch keine Kupferstiche vertheuret werden wird. Der Buchhändler Herr Donatius in Lübeck, als der Verleger desselben, biethet das Alphabet zu 18 gr. in Golde, oder zu 2 Mark Lübsch an, und ersucht diejenigen Herren, welche sich mit der Collection auf die Küchengartengewächse so gewogentlich beschäftigt haben, auch auf dieses Buch gefälligst eine Collection zur Subscription anzunehmen, und ihm die Namen und den Charakter der Herren Subscribenten auf Johannis dieses Jahres zu überschreiben. Er erbiethet sich jedes dreyzehnte Exemplar frey zu geben, und hoffet das Buch noch vor Ablauf dieses Jahres, und zwar franco Lüneburg, Celle, Hannover, Hamburg, Braunschweig, Leipzig, Erfurt, Nürnberg, zu liefern. Dannenburg den 11. März 1780.

F. H. H. Lueder.

In Leipzig wird bey dem Intell. Comt. Subscription angenommen

3) Allhier in Leipzig, bey Johann Friedrich Planitz, in der Burgstraße im weißen Adler, werden alle Sorten von Glanzgolde verfertiget als fein Gold von allen Couleuren, Metall mit und ohne Firniß, Silber- und Goldfirniß nach berliner Art überzogen, desgleichen auch schön weiß und andre Couleuren lackirt, welches alles dauerhaft und beständig ist.

4) Ein Verzeichniß von Büchern aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, welche in Minden in dem Hause des Hrn. Buchbinders Franken, den 22. May und folgende Tage, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen, ist im Intell. Comt. zum Ersehen zu bekommen.

5) Es sind seit einigen Monaten in der churfürstlich sächsischen Residenzstadt Dresden und dasiger Neustadt, verschiedene, zum Theil ansehnliche Geldsummen betreffende Dokumente zum Vorschein gekommen und vernegotiiret worden, welche mit einem nachgestochenen grimmaischen Erbamtssiegel bedrucket, und folgendermaaßen:

Erbamt Grimma, den rc.
(L. S.) Churfürstl. sächsis. anhero bestellter Amtmann,
Carl Gottlob Kirchhof,

unterschrieben, auch mit dem Namen, Johann Friedrich Schulze, oder Johann George Schulze, als Actuarius contrasigniret sind, übrigens sich schon dadurch als unächt und falsch verrathen, daß das auf rothes Siegellack gedruckte, die Größe eines Speciesthalers habende Siegel sehr hart und grob gestochen, besonders der Churhut und Laubwerk sehr unförmlich sind, die Umschrift auch nicht, wie gewöhnlich, den ganzen äußern Rand, sondern nur die obere Hälfte desselben einnimmt, und nicht einmal orthographisch richtig ist, sondern also lautet: ERB AMT GRJMA JNSJEGEL, übrigens in denen, mit einer ganz feinen aber sehr scharfen und nicht sehr gewöhnlichen Hand, auf einen Groschenstempelbogen ziemlich enge geschriebenen Extensis, wider dortigen Amtsgebrauch, die meisten Nomina propria mit lateinischen Lettern geschrieben sind. Damit nun nicht mehrere Personen mit dergleichen hintergangen, auch die bereits etwa ausgestreuten eingebracht werden können; So wird auf ergangenen höchsten Befehl nicht

nur das Publikum hierdurch davor gewarnet, sondern auch diejenigen, denen dergleichen falsche grimmaische Erbamtsurkunden unter die Hände gekommen oder noch kommen sollten, angewiesen und veranlasset, solche entweder bey mehr besagtem Erbamt Grimma, oder beym Stadtgericht zu Neustadt bey Dresden, fördersamst abzugeben, die Personen von denen, und die Art und Weise, wie sie darzu gelanget, umständlich anzuzeigen, und sodann nach Befinden weitern Bescheids zu gewarten.

6) Nachdem in Herrn Hauptmanns Johann Friedrichs von Zehmen, commißionsweise vor dem Creisamte Leipzig, anhängigen Creditwesen, mit Subhastation des demselben zuständigen Mannlehnrittergutthes Muckern, wie solches, excl. des Inventarii, auf 17708 Thlr. 17 gr. gewürdert worden, verfahren werden soll, und künftiger 15. Junius hierzu terminlich anberahmet worden ist: so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Es werden auch die dazu gehörigen Nachrichten nebst dem Anschlage, in besagtem Creisamte auf Verlangen, zum Ersehen vorgeleget werden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Nach londner Nachrichten, sind von 3434 im Blatterhospital inoculirten Personen, nur 10 gestorben; dagegen von 6456 an natürlichen Blattern erkrankten 1634 ein Raub des Todes geworden sind.

Art. VIII. Anfragen.

1) Gute Spritzen und anderes Feuergeräthe, wohl eingerichtete Feuerordnungen, selbst gut abgerichtete Leute, welche die Feuergeräthe gebrauchen können, und sich darzu zu rechter Zeit stellen, machen nicht das Hauptwerk bey einer ausgebrochenen Feuersbrunst aus. Aber Leute, welche die gegenwärtige und die nachstehende Gefahr und die leichtesten, geschwindesten und besten anzuwendenden Mittel einsehen, sind eigentlich die Hauptpersonen und größten Erfordernisse. Wie sind aber dergleichen Männer zu bilden, da solches durch Erfahrungen zu ungewiß, und was das wichtigste, zu kostbar ist?

2) In Schlesien und der Oberlausitz lassen die Herren Postmeister, die Fuhrleute, die Landleute, ja fast alle Herrschaften, seit einigen Jahren meist alle ihre Wagen mit Reifen und nicht mehr mit Schinnen und Radenägeln beschlagen, und hat man seit der Zeit bemerket, daß weniger hölzerne Scheiben oder Räder gefertiget werden als sonst, weil gewiß ist, daß die Räder beym Beschlag mit Radenägeln, theils beym Schmidt, theils durch die Witterung, theils durch den Gebrauch, um die Hälfte der Zeit eher wandelbar werden, als die mit Reifen beschlagenen. Wie kommt es, daß man diese Erfahrungen nicht in andern Gegenden mehr benutzet?

Art. X.

1) Etwas über den Krappbau.

Der Name Krapp, fängt an bekannter zu werden, und weil in öffentlichen Blättern hier und da, oft von dessen Erbau Erwähnung geschieht, auch in Sachsen davon einige Anpflanzungen gemacht sind; So möchte wohl mancher fleißige Oekonom, da er bey den gegenwärtigen empfindlich bekannten schlechten Zeiten nicht weis was er anfangen soll, um sich als ein ehrlicher Mann durchzubringen, in die Versuchung gerathen, denselben zu bauen.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß der Krappbau einträglich sey: (*) aber es ist auch eben so gewiß, daß der Erbauer dabey ungemein viel, und mehr als er vielleicht glaubt, waget, weil zu viele Umstände dabey eintreten, die erst alsdenn eingesehen werden, wenn der Sache nicht mehr abzuhelfen, und der Verlust der daran gewandten großen Kosten, wirklich erfolgt ist.

Niemand hat über den Krappbau, dessen Zubereitung und Handel, weder verständlich, noch gründlich, noch aufrichtig genug geschrieben: die meisten Schriftsteller haben einander entweder blos nachgeschrieben, oder wer ja aus practischer Kenntniß etwas davon heraus gegeben, hat die Hauptsachen und Haupthandgriffe, für sich behalten, auch wohl gar vorsetzlich irre geführet.

Wer es also, ohne vorher erlangte gründliche und genaue Kenntniß vom Anfange der

(*) Man sehe S. 33. von 1778. hierbey nach.

Pflan-

Pflanzung bis zur Versendung der Waare, wagen will, sich mit diesem noch ziemlich unbekannten Gewächs abzugeben, wird, wenn der Färber oder Kaufmann seine Waare in die Hände bekömmt, erfahren, daß es eine ganz andere Beschaffenheit damit habe, als mit dem Frucht- und Getraidebaue, und er wird es gar merklich fühlen, wieviel er dabey gewonnen, oder verlohren hat.

Zum Krappbau gehöret:

I. Das beste, tiefeste und fetteste Land in der besten Lage, und zwar

a) bey Unterthanen unumschränktes Eigenthum und freyer Gebrauch der Felder; denn wo Trifft, Huthungen und Gemeindsheiten noch nicht aufgehoben sind, ist nicht daran zu denken, und würde den Unternehmer, in unabsehlichen Verdruß, Kosten und Verlust setzen.

b) Bey Rittergüthern oder Domainen:

α) daß keinen Geistlichen oder sonst Decem abgegeben werden müsse;

β) daß weder Erbfröhner, noch Erbschnitter und Erbdrescher vorhanden, weil außerdem ein Proceß den andern jagen würde.

Ferner ist nöthig:

II. 6 mal so viel Dünger, als zur Rapssaat.

III. mehrere Pferde.

IV. Menschenhände im Ueberfluß, die zur Stunde bereit sind, wenn man sie braucht, und die folglich andere Beschäftigungen haben müssen, wenn man sie dazu nicht braucht.

V. viel baares Geld zum Vorschuß, theils für die Arbeitsleute, und Bestreitung anderer vielen Kosten, weil man lange auf die Ausbeute warten muß.

VI. eine noch größere Summe, zu Errichtung derer dazu nöthigen Gebäude.

VII. Die Wissenschaft und Kunst den Krapp gehörig sortiren, und ihn zur Kaufmannswaare zu bereiten zu können, oder Gelegenheit ihn gleich grün aus der Erde weg, zu verkaufen; und endlich

VIII. daß man ihn fast um die Hälfte des Preises geben könne, als er bisher gestanden.

Wer nun alle diese oberwähnte Beschwerden nicht hat, und hingegen die genannten Requisita besitzet, baue ihn, und er wird Vortheil dabey finden, verlasse sich aber ja nicht auf solche Leute, die in Holland oder Elsaß oder sonst, zum Krappbau und in den Zubereitungshäusern als Handlanger mit gebraucht worden, weil sie die wahren Vortheile eben so wenig, als die Arbeiter in den Tobackfabriquen die Saucen wissen, und die folglich blos deswegen dazu aufzumuntern suchen, um eine Zeitlang dabey leben zu können, es mag der Erfolg vor den Unternehmer vortheilhaft oder unglücklich seyn. (**)

S.

2) Fragment von Bemerkungen über die Lazarethe.

Billig sollte die äusserste Sorgfalt bey Einrichtung von Lazarethen überhaupt, besonders aber von Feldlazarethen angewendet werden. Allein man hat bemerket, daß auch bey den angewendeten größten Summen, dennoch die unglücklich gewordenen Menschen nicht allein nicht sattsam gepfleget, sondern auch oft völlig verwahrloset worden. Man hat von Feldlazarethen, sehr nutzbare Schriften, seit einigen Jahren mitgetheilt bekommen, wovon die vorzüglichsten nachstehende sind: Kurze Beschreibung und Heilungsart der Krankheiten, welche am öftersten in dem Feldlager beobachtet werden. Wien, 1771. 8. Anweisung, wie man im Kriege und Frieden auf dem Marsche der Truppen die Maroden bey der Arriergarde nach den Umständen wohl behandeln, und den Kranken bey der Transportirung nützlich seyn könne, 1775. bey Gerle zu Prag. Von Störk, medicinisch practischer Unterricht für die Feld- und Landwundärzte der österreichischen Staaten, Wien, 1776. Manros Beschreibungen der Krankheiten, welche in den brittischen Feldlazarethen in Deutschland am häufigsten gewesen, Altenburg, 1766.

Aber ein vor wenigen Wochen herausgekommenes Buch, von königl. preußischen Lazarethen, verdienet die größte Aufmerksam-

(**) Man würde es mit vielem Dank erkennen, wenn auch andere in der Sache erfahrne Wirthe, sich über die wichtige Materie des Krappbaues, in diesen Blättern erklären wollten.

samkeit. Nach selbigem hat die königl. preussische 1778. in Sachsen gestandene Armee, aus 69113 Mann, und die churfürstl. sächsische aus 22000 Mann bestanden. Von ersterer sind in den Lazarethen 4000 verstorben; obgleich alle Todte zusammen 5200 betragen haben. Von letzterer sind aber durch die rühmlichen Veranstaltungen des schon vollendeten Hofrath Otto nur 48 Mann Todte gewesen. Das herzoglich-braunschweigische aus 2300 Mann bestehende Regiment, hat in dem gedachten Jahre 86 Todte gehabt, dahingegen in einem Mitteljahre, in Standquartieren nur 15 gerechnet werden.

In oben gedachter neuen Schrift, findet sich die bey dieser K. P. Armee eingeführte Heilungsmethode beschrieben, desgleichen das gesetzmäßige Felddispensatorium, ingleichen die Lazarethordnung, und endlich das Verzeichniß einfacher und zusammengesetzter Mittel, welche bey der 1sten Armee in Schlesien, zu Ende des Krieges gebraucht worden, welches auch besonders in Neis 1778. von dem Hrn. von Zinnendorf zum Druck gegeben ist.

Bey diesen K. P. Armeen, soll 1 Strohsack in den Lazarethen 3½ Elle (rheinländisch) lang, 3 breit, das Kopfküssen 2 seyn. Zu beyden werden 3 Band Stroh erfordert. Das Betttuch ist von einer Länge, von 3½ E. lang, 2 breit, und die Friesdecke 3½ lang und 2½ breit vorgeschrieben. Manro, der Engländer, verlangt Platz zu jedem Kranken im Lazarethe, 36 auch wohl 42 Quadratfuß, welches aber zu reichlich gerechnet ist. Ein Medicus soll hinlänglich in einem Lazarethe seyn, um 300 Kranke, täglich zweymal zu besuchen. Dagegen von jedem Chirurgo die Kranken täglich 4mal besucht werden sollen. Noch bemerket man aus diesem Buche, wie Sabbadillsaamen und Tobacksblätter zu einem concentrirten Decoct gekocht, und aller 24 Stunden damit die Krankensäle, wie die Wäsche pflegt, eingesprengt zu werden, bespritzt, das Ungeziefer, so sich bey solchen Gelegenheiten in Menge einfindet, zuverläßig vertreiben solle.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 5. May 1780.

Amsterdam in Banc. -	144	144 thl. — gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	137¾	137 thl. 18 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	144¼	144 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¾	99 thl. 18 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾	98 thl. 18 gl. - in Wien	100 thl.
Prag - -	—	— thl. — gl. - in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre -	76¼	76 thl. 6 gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:5½	1 ℔ Sterl. thut -	6 thl. 5 gl. 6 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	3½	100 thl. Breßl. Duc. -	103 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2½	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. 12 gl.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or -	—	8:10:6	1 Souverain gilt - -	8 thl. 10 gl. 6 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	½	100 thl. - gr. Louisd'or	100 thl. 12 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à 6⅔ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6⅔ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 22
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 20. May 1780.

Art. I.

Fortsetzung des in No. 21 abgebrochenen gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Professionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8. Januar 1780.

20. Hiernächst sind jedesmal zur Innungs- oder Handwerkscasse einer oder mehrere aus dem Mittel der Innung oder des Handwerks, nach der Ordnung und Reihe, wie jeder in die Innung gekommen, zu deputiren. Wenn solche ein Jahr lang dieses Amt verwaltet haben, müssen die zwey nächstfolgenden an deren Stelle treten. Sollte bey einem oder dem andern dieserhalb sich ein Hinderniß ereignen, so soll solches von dem Aeltesten, der Obrigkeit angezeigt, und von selbiger unentgeltlich deshalb Verfügung getroffen werden.

21. Sothane Casse soll, benebst den Geburts- und Lehrbriefen, auch allen andern Innungs- oder Handwerksurkunden, bey Kunstinnungen in einem besonders dazu bestimmten verschlossenen Behältnisse, und bey Handwerkern in der Handwerkslade aufbewahret werden. Einen Schlüssel darzu soll die Art. 17. Cap. III. gedachte obrigkeitliche Person, den andern die Aeltesten, und den dritten die Cassendeputirten in Verwahrung haben, und keiner ohne dem andern, das Behältniß oder die Lade eröfnen.

22. Wie übrigens, was die Aufbewahrung dieses Behältnisses oder der Lade betrift, der in den Specialartikeln jeder Innung enthaltenen Vorschrift nachzugehen ist, also haben die Obrigkeiten und Innungen durchgehends dahin zu sehen, daß derjenige, dem dergleichen anvertrauet wird, hinlänglich angesessen sey.

23. Das größere und kleinere Innungs- oder Handwerkssiegel hat die, Art. 17. Cap. III. erwähnte obrigkeitliche Person zu verwahren.

24. Die Verwaltung aller und jeder Innungs- oder Handwerksgelder soll von den Aeltesten und Cassendeputirten gemeinschaftlich besorgt, und nichts dabey einseitig vorgenommen werden. Die von einem Quartal bis zum andern eingehenden Gelder heben die Aeltesten und Cassendeputirten immittelst in einer besondern, mit zwey Schlüsseln versehenen Büchse auf, und bestreiten davon die binnen solcher Zeit vorfallenden unverschieblichen Ausgaben, müssen aber darüber beym nächsten Quartal ordentliche

Rechnung ablegen, und den Bestand zur Innungscasse oder Lade jedesmal einliefern.

25. Die völlige Jahresrechnung nebst deren Belegen, ist von beyden alljährlich in demjenigen Quartal, welches eine jede Innung ein vor allemal darzu bestimmen wird, oder bereits bestimmt ist, der versammleten Innung vorzulegen, von selbiger durchzugehen, und nach befundener Richtigkeit abzunehmen, zu quittiren, und in der Innungscasse oder Lade, um künftiger Nachricht willen, aufzuheben, und haben sowohl die Aeltesten, als Cassendeputirten, in getreulicher Verwahrung und Berechnung der gemeinen Gelder, um so viel sorgfältiger ihrer Pflicht wahrzunehmen, da sie, und nach ihrem Tode deren Erben, alle erweißliche Defecte zu vertreten, und der Innung zu erstatten schuldig sind.

26. Der ordentliche Beytrag zur Innungs- oder Handwerkscasse bleibet vor der Hand, so, wie er bey jeder Innung hergebracht ist.

Ausserordentliche Anlagen sollen, wenn die Innung darüber unter sich einen Schluß gefaßt, zuvörderst der Obrigkeit vorgetragen, und ohne deren Einwilligung nicht eingebracht werden. Eben so wenig soll aus einer, ohne Consens der Obrigkeit, von der Innung ausgestellten Schuldverschreibung, gegen selbige geklagt, wohl aber sollen die Aeltesten und Cassendeputirten deshalb in Anspruch genommen werden können.

27. Gleichergestalt soll keine Innung oder Handwerk einen Proceß anfangen, ohne darüber bey der Obrigkeit vorher angefragt und deren Erlaubniß erhalten zu haben.

Nicht minder sollen die Innungen sich alles Briefwechsels mit andern sowohl inn- als ausländischen Innungen und Handwerkern, ingleichen der Abschickung einiger aus dem Mittel der Innung oder des Handwerks an eine andere Zunft, bey zwanzig Thlr. Strafe, enthalten.

Wenn aber Fälle sich ereigneten, wo dergleichen zu thun nothwendig wäre, soll es der Obrigkeit vorhero gemeldet, und von ihr das weiter erforderliche veranstaltet werden.

Wie denn auch derselben von den Aeltesten alle Schreiben, so an die Innung oder das Handwerk einlaufen, unerbrochen einzuhändigen, und deren mündlich unentgeltlich darauf zu ertheilende Bescheide zu erwarten und zu befolgen sind.

28. Pfuscher und Stöhrer eigenmächtig aufzutreiben, bleibet den Innungen, bey Vermeidung ernsten Einsehens, untersagt; Hingegen soll ihnen, wenn sie es der Obrigkeit, worunter die Pfuscher gesessen, oder über dem Pfuschen betreten werden, anzeigen, die Hülfe gegen dieselben nicht versagt, vielmehr ohne alle Weitläuftigkeit und Verhängung einigen Processes, befundenen Umständen nach, durch Hinwegnehmung der Waaren oder des Handwerkszeuges, auch Geld- und andere Strafen, schleunige Justiz administriret werden.

29. Damit, nebst den Cassen- Innungs- und Handwerkssachen, auch der Diener und Gesellen Angelegenheiten in Ordnung gehalten werden, sollen denenselben, wie Art. 10. Cap. II. gedacht worden, zu ihren Zusammenkünften, wo dergleichen hergebracht, zwey aus dem Mittel der Innung oder des Handwerks, als Beysitzer zugeordnet, und solche von Zeit zu Zeit abgewechselt werden. Derjenige, welcher sich, wenn ihn die Reihe trift, dieses Amts, ohne erhebliche Ursache, wofür jedoch Krankheit, Alter und dergleichen zu achten, entbrechen wollte, soll einen Thaler Strafe in die Innungs- oder Handwerkscasse geben, und gleichwohl das Amt zu übernehmen, von der Obrigkeit angehalten werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Das aus dem Poudre Royale à la Limonade zubereitete Getränke, ist nicht nur bey heißen Sommertagen, und wenn man sich sehr stark erhitzt hat, die beste Erquickung, sondern es kann in diesem Fall, ohne die

die allermindeste Gefahr, auch reichlich genossen werden. Außer diesem aber ist es im Malo hypochondriaco und bey Verstopfungen und Blähungen ungemein zuträglich. Wenn man nach gehabter Aergerniß oder Schrecken ein Glas dieses Getränkes zu sich nimmt, so schlägt es das Geblüt und Galle nieder, und es können hierdurch alle von heftigen Gemüthsbewegungen entstehende Krankheiten, abgewendet werden. Diejenigen, welche viel Wein trinken, können es als das beste niederschlagende Pulver gebrauchen. Reisenden, welche durch so sehr von einander unterschiedene, nicht selten schlechte Getränke, ihrer Gesundheit den größten Schaden zufügen, ist dieses Pulver ganz vorzüglich bequem, denn sie können sich vermittelst desselben, überall, wo nur frisch Wasser zu bekommen ist, so gleich selbst ein eben so angenehmes als zuträgliches Getränke zu bereiten. Bey allen Speisen, da man sich sonst der Citronen zu bedienen pflegt, kann es ebenfalls mit Vortheil gebraucht werden. Die Büchse kostet 6 gr und ist ächt zu bekommen bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt.

2) Balsamisch resolvirende und Kreutzschmerz stillende Pillen. Diese Arzney ist eine Erfindung eines berühmten deutschen Arztes, der sich viele Jahre durch Mühe gegeben, denen so oft vorfallenden und hartnäckigt anhaltenden Hemorrhoidalzufällen, durch eine geschwindere und gewißere Cur, als biß jetzt noch bekannt worden, abzuhelfen, als wovon der gedruckte Unterricht das mehrere besaget. Die Schachtel von diesen Pillen kostet 20 gr. bey dem Kaufmann C. G. Martini auf der Haynstraße, bey welchem auch ächter augspurger schauerscher Balsam in Kisten und einzeln, das Glas 4 gr. sächsischer Seifenspiritus, in Flaschen zu 3, 6 und 12 gr. englisches Hofpflaster, das Röllgen 4 gr. und Kohls Universalpflaster, die Schachtel 1 gr. zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In der Burgstraße in einem wohlgelegenen Hause, ist ein Logis drey Treppen hoch, bestehend in 6 Stuben, einem Alkoven, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, und noch 3 kleinen Behältnissen, auch noch einem besondern Heerde, und 2 Vorsälen, auch andern Bequemlichkeiten, von Michael dieses Jahres an, zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Wollpreiße sind am zweyten Wollmarkt zu Bautzen, denenjenigen gleich geblieben, welche vor 8 Tagen, vom ersten angezeiget worden, nämlich: 8, 9 und 11 Thlr. In Liebenwerda war der Preiß den dortigen Wollmarkt 5 Thlr. 8 bis 12 gr in Prettin 4 Thl. 20 gr. bis 5 Thl. Die Ritterguthswolle aus der Gegend Torgau und Herzberg, ist diese Woche hier mit 6 Thlr. 6, 8 bis 10 gr. bezahlet worden.

2) Es ist verwichene Ostermesse, den Sonntag vor der Zahlwoche, von jemand ein großes braunes seidenes Par à Pluie verlohren worden. Da man bereits an einigen Orten, wo diese Person gewesen, nachgefragt, aber nichts erfahren, so bittet man, wo dergleichen etwan durch die Domestiquen gefunden worden, solches bey dem Intell. Comt. anzuzeigen. Man ist erböthig, dem Ueberbringer ein dem Werthe angemessenes Douceur dafür zu reichen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Zu demjenigen, was man Liturgie heisset, und wovon des in seinem Leben nicht sattsam gekannten, und dahero nicht gehörig geschätzten gelehrten M. Frisch, Seite 218 von 1778. d. J. Bl. angezeigten Schrift, von der Liturgie besonders in den chursächsischen Landen, handelt, gehört auch: D. J. A. Dietelmaiers Bedenken über einige vorgeschlagene Verbesserungen des evangelischen Gottesdienstes in Franken, 1780. Altdorf.

2) Der Seite 81 d. Int. Bl. von 1779. geäußerte Wunsch, daß des menschenfreundlichen Howards Schrift, welche nach seinen Reisen, die Gefängnisse in Engelland, Frankreich, Holland, Braband, Flandern und Deutschland zu untersuchen: Ueber Gefängnisse und Zuchthäuser, in London gedruckt

druckt worden, im Deutschen herauskommen möchte, ist erfüllet worden, und Herr Köster zu Göttingen hat letztere Messe einen Auszug jener merkwürdigen Schrift herausgegeben, und mit vielen Zusätzen bereichert.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Memoire sur les moyens de corriger les malfaiteurs et Fainéans à leur propre avantage et pour les pendre utiles à l'état. Gent. 1775. 4 wird zu kaufen gesucht.

2) Bey Siegfried Lebrecht Crusius, im Paulino, ist zu haben: Epistel an Nantchen, ein Divertissement für Frauenzimmer, 8. geheftet, à 2 gr. Militärisches Taschenbuch auf das Jahr 1780. welches den Seekrieg der Spanier, Engelländer und Franzosen enthält, 12. à 1 Thlr. Carte geographique et militaire de la partie de la Saxe et de la Bohême par ou les Armées combinées de Prusse et de Saxe sont entrées en Bohême aux Ordres de Son Alt. Roi: M. G. R. Le Prince Henri de Prusse en 1778. 9 Blatt in groß Folio. Diese Charte wird noch bis zu Johannis um den Prämmerationspreiß à 2 Ducaten, gegeben. Der Frau Gräfin von Genlis Erziehungstheater für junge Frauenzimmer, 1ster Band, 8. Aus dem Französischen übersetzt, 18 gr. Meister Klas und sein Sohn Traugott Schester, eine Geschichte aus dem vorigen Jahrhundert, 2 Theile, 8. 1 Thlr. 16 gr.

Art. X.

Johann Augustin Kritters Nachtrag zu den wichtigen Erfahrungen von zu Grunde gegangenen Wittwencassen, worin die gestrandete und wieder erneuerte Wittwencasse in Budissin geprüfet wird, aufgesezt im Februar 1780.

Da die vorstehende Schrift, Seite 14 f. d. diesj. Int. Bl. schon abgedruckt war, erhielt ich eine Nachricht von der im Jahr 1759. in Budißin in der Oberlausitz errichteten Wittwen- und Sterbecasse, wovon die Artikel in d. Int. Bl. den 16. Dec. 1775. eingerückt sind, und die nunmehro zu Grunde gegangen ist. Das Wesentliche dieser Artikel bestund darin:

1. Die Anzahl der Mitglieder soll nicht höher als auf 300 steigen, jeder derselben bey seiner Aufnahme nicht über 40 Jahre alt und in einem gesunden Zustande seyn, zu dem Ende auch sein Alter durch ein Taufzeugniß bescheinigen.

2. Bey dem Antritt bezahlt jedes Mitglied 3 Thlr. 6 gr. gegen einen gedruckten Receptionsschein.

3. Jedes Mitglied trägt vierteljährig 2 Thlr. 12 gr. zur Wittwencasse, (nachher sind nur 2 Thlr. bezahlt worden,) zur Trauercasse aber auf jeden Sterbefall eines der Interessenten 4 gr. 6 pf. bey. Dagegen

4. erhält ein hinterbleibender Wittwer, bey Absterben seiner Eheconsortin, sogleich binnen 24 Stunden 50 Thlr. zum Begräbniß. Desgleichen wird

5. einer Ehefrau nach Absterben ihres Ehemannes gleichfalls 50 Thlr. zu Beerdigung desselben; sodann auch

6. Derselben jährlich, in 4 Terminen, ein Wittwengehalt von 45 Thlr. so lange sie lebt und ihren Wittwenstuhl nicht verrücket, gegen Quittung gereicht.

7. Einer Wittwe stehet frey, nebst dem Genusse ihres jährlichen Wittwengehalts als ein wirkliches Mitglied annoch stehen zu bleiben. In solchem Falle genießen nach ihrem Ableben ihre Kinder und Erben das Begräbnißgeld von 50 Thlr.

8. Sollte sich der Fall ereignen, daß ein Wittwer nach Absterben seiner Ehegenoßin das Seinige zu der Wittwenverpflegung weiter contribuirte, und er bey seinem Tode unmündige Kinder verließe; so sollen dieselben, außer dem Begräbnißgelde, noch einige Versorgung drey Jahre lang, und zwar im ersten Jahre nach dessen Ableben 40 Thlr. im zweyten 45 Thlr. und im dritten, wenn sie noch nicht völlig mündig sind, 50 Thlr. zu genießen haben. Eben dieses soll auch bey einer Wittwe statt haben, wenn sie ihre Beyträge continuirt.

9. Im Fall eine Wittwe zur andern oder dritten Ehe mit Personen, die bereits Glieder der Gesellschaft sind, schreiten sollte, so höret ihre Beysteuer eo ipso auf, sie kann

sich

sich aber der Begräbniß- und Wittwensteuer anderweit versichert halten. Ist der andere oder dritte Ehecconsorte noch kein wirkliches Mitglied der Gesellschaft, bezahlt aber die erforderlichen Beyträge, so wird er vor andern zum wirklichen Membro recipiret, jedoch bezahlt die Wittwe überdies noch bey der anderweiten ersten Ehe 10 Thlr. bey der 2ten 20 Thlr. und bey der 3ten 30 Thlr. Gleiche Bewandniß hat es mit den Wittwern, welche zur zweyten und dritten Ehe schreiten.

Die übrigen Artikel sind nicht so wesentlich, und betreffen nur die Administration der Casse. Das Schicksaal dieser Gesellschaft ist folgendes:

Sie hielt sich gut bis 1775. also 16 Jahre. Aber von dieser Zeit an war die ganze Einnahme der Casse an Zinsen von dem gesammleten Capital, desgleichen an jährlichen Beyträgen nicht mehr hinreichend, der allgemach angewachsenen Zahl von Wittwen die völlige Pension zu reichen. Hierüber entstand ein Mißtrauen unter den Interessenten, daß sie häufig herausschieden, und keine neue hinzukamen. Hierdurch aber wurde das Unglück noch größer, und das ganze Institut muste aufgehoben werden.

Dem ungeachtet aber ist noch ein Ueberrest von dieser Gesellschaft vorhanden, der aus ungefähr 120 Männern bestehet. Diese wollen ihre gute Absicht nicht gänzlich verlohren geben, und hoffen, durch Errichtung eines ganz neuen Wittweninstituts, noch eine wiewohl kleine doch sichere Pension vor ihre Wittwen durch folgende Einrichtung zu erhalten, wovon sie die Artikel im Druck bekannt gemacht haben, welche nachstehendes enthalten:

Artikel der erneuerten zur Vorsorge vor Wittwen und Waisen im Jahr 1779. errichteten höchst confirmirten Societät. Budißin d. d. 22. Sept. 1779.

Bey der mit möglichster Vorsicht und dem besten Herzen im Jahr 1759. zu Budißin errichteten Societät zur christlichen Vorsorge vor Wittwen und Waisen ist die gute Absicht dahin gegangen, für die zurücklassende auf eine christliche Art zu sorgen, und sie einigen Zuschusses zum Begräbniß und künftigen Unterhalt zu versichern.

Gleichwie aber die tägliche Erfahrung bezeuget, daß menschliche Einsichten eingeschränkt, und immerzu dergleichen Gesellschaften in der Folge der Zeit mancherley Mängeln unterworfen sind, die bey der ersten Entstehung, da man noch nicht genug Versuche und Erfahrungen vor sich hatte, nicht zu merken waren; so hat sich eben dies in Ansehung obgedachter Societät deutlich zu Tage gelegt, da nach einem Zeitraum von 20 Jahren die Anzahl der entstandenen Wittwen zu groß und drückend worden, die bisher contribuirenden Mitglieder theils abgestorben, theils aus Mistrauen abgegangen, theils die erforderlichen Beyträge unterlassen haben, und eine so kleine Zahl von Contribuenten übrig blieb, daß die zu verhoffende baare Einnahme gegen die unentbehrliche Summe zur Aussteurung der Wittwen und Waisen in keine Betrachtung kam. Solchergestalt hat dieses löbliche Institut aller angewandten ersinnlichen Bemühungen ungeachtet, da es auf lauter baaren Beyträgen beruhet, von selbst cessiren müssen, nachdem alle Beyträge so sehr gefallen sind, daß die nothwendigsten Bedürfnisse zu Auszahlung der Wittwen- und Waisenbeneficiorum nicht mehr bestritten werden können.

Die Societät hat zwar bey angestelltem Hauptconvent, von Billigkeit und Menschenliebe belebt, vor allen andern darauf Bedacht genommen, daß die neuerlich entstandenen Wittwen, die außer dem Funeralgelde noch wenig oder gar nichts percipiret, durch proportionirliche Vertheilung des noch übrigen Cassenbestandes einigermaaßen soulagiret werden möchten, desto empfindlicher ist diese seit einiger Zeit vorhergesehene Trennung für diejenigen alten membra gewesen, welche seit 20 Jahren, mehr oder weniger, im Ganzen sehr beträchtliche Beyträge auf Hoffnung geleistet, jetzt aber aller eigenen Vortheile für ihre hinterlassene Wittwen und Waisen sich auf einmal beraubt sehen.

Diese Ueberlegung veranlaßte verschiedene alte Mitglieder auf die Wiedererrichtung dieses Instituts anderweit anzutragen, und selbige, um eine desto solidere Dauer zu bewirken, auf solche Gesetze zu gründen, die denen seit 20 Jahren angestellten Beobachtungen und Erfahrungen gemäß wären. Jemehr dieser Vorschlag Eingang fand, indem solcher, theils denen noch übrigen alten membris, theils denen, die neuerlich beytreten möchten, ihre künftigen emolumenta sicher stellet, desto schleuniger ist man schlüßig worden, sich über nachfolgende erneuerte, theils nach den bisherigen Erfahrungen abgeänderte Conventionalartikel im Namen Gottes zu vereinigen:

1. Da nach einer 20jährigen Erfahrung, zum Nachtheil und Umsturz der bisherigen Societät sich zu Tage geleget hat, daß ein solches Institut in der Folge unmöglich bestehen kann, wenn im Anfange mehr versprochen wird, als hernach bey zunehmenden Ausgaben der Societät geleistet werden kann; so ist man übereingekommen, bey gegenwärtiger erneuerten Einrichtung mehr nicht zu versprechen, als man in der Zukunft wirklich zu leisten, nach denen in unsern Tagen mühsam angestellten Berechnungen und darauf gebaueten Grundsätzen, mit Grunde übersehen kann. Wenn es nun bis zur grösseſten Wahrscheinlichkeit erwiesen ist, daß alljährlich drey von hundert absterben, so ist offenbar, daß von einer Gesellschaft, die aus 100 Individuis bestehet, binnen 10 Jahren 30, in 15 Jahren 45 abgestorben sind. Durch Anwendung dieses Grundsatzes auf die jetzt von neuen zu errichtende Societät ergiebt sich klar, daß bey 200 membris nach Jahr und Tag 6, nach 10 Jahren 60, und nach 15 Jahren 90 Wittwen anzunehmen sind. Wollte man nun, wie vormals, den Wittwen auf ihre ganze künftige Lebenszeit einen gewissen Gehalt festsetzen, so ist im Voraus deutlich abzusehen, daß sich das Institut in höchstens 20 Jahren von selbst werde aufheben müssen, weil alsdenn die currenten Beyträge von 200 membris zu Aussteurung der angewachsenen großen Zahl von Wittwen unmöglich hinlangen können. Solchergestalt ist, um die Dauer des Instituts in der Zukunft sicher zu stellen, festgesetzet worden, den Gehalt für eine Wittwe überhaupt auf 300 Thlr. zu bestimmen, und solche binnen 12 und einem halben Jahre, jährlich mit 24 Thlr. quartaliter mit 6 Thlr. zu vergnügen, also daß diejenigen Wittwen, so binnen 12½ auf einander folgenden Jahren die Summe von 300 Thlr. percipiret, alsdenn völlig abgefunden sind.

2. Sollen von nun an bey der Gesellschaft mehr nicht, denn 200 gangbare, der evangelischen Religion bis an ihr Lebensende zugethane, sich bey guter Leibesconstitution befindende, in statu honoratiori und in den chursächsischen Landen lebende membra angenommen werden, worunter auch angesehene Innungsglieder und Bürger, ingleichen herrschaftliche Administrationsofficianten, Pachtinhaber und Lehnrichter begriffen sind, von denen jeder Eintretende durch beglaubte Kirchen- und medicinische Attestata sein Alter und Gesundheitszustand erweislich machen muß, besonders daß ein jedes Subjectum das 40ste Jahr nicht überschritten, es wäre denn, daß man bis zu seinem 40sten Jahre, als dem festgesetzten termino ad quem, ein jedes übersteigendes Jahr mit 1 Thlr. ad Cassam gleichsam zu verbüßen sich gefallen lassen wollte. Diejenigen alten membra aber, so bis daher ordentlich mitgesteuret, sollen indistincte ohne Ansehung jetzt bemeldeter Umstände, wenn sie beytreten wollen, angenommen werden. Diejenigen, welche nach vollständig gewordener Zahl der 200 Mitglieder ebenfalls beytreten wollen, werden einstweilen als Expectanten in der Stammliste angemerkt, und rücken, wenn sie sonst die erforderlichen Eigenschaften haben, bey entstehender ersten Vacanz gegen Erlegung des festgesetzten Accessgeldes, in die Rechte der ordentlichen Mitglieder ein. Die Activität dieses neu errichteten Instituts ist mit termino Michaelis 1779. festgesetzt, mit welchem sowohl die currenten vierteljährigen Beyträge an 1 Thlr. 12 gr. als auch die Auszahlung der respectiven Funeralgelder und

und Wittwenbeneficiorum ihren Anfang nehmen.

3. Pro accessu erleget ein jedes neuerlich beytretendes Mitglied 3 Thlr. 6 gr. wie vormals. Dahingegen die alten membra, welche der erneuerten Societät wieder beytreten, billig damit verschonet bleiben, immaaßen sie solches bereits bey der ersten Einrichtung prästiret, und seitdem ohne allen Vortheil die gewöhnlichen praestanda conferiret haben, und werden diejenigen alten membra, so sich zur Zeit noch nicht erkläret, in einer präclusivischen Frist von 3 Monaten ad acta schriftlich ihren anderweitigen Beytritt zur Societät zu declariren haben, nach dieser Zeit aber, wenn die Societät wieder vollständig, sich gefallen lassen, als ganz neue Mitglieder unter den Exspectanten zu verbleiben, und nicht eher als bey entstehender Vacanz und gegen Erlegung des stipulirten Accesßgeldes, unter die ordentlichen Mitglieder einzurücken.

4. Bey jedem sich ereignenden Sterbefall conferiret ein jedes gangbares Mitglied, weil die Zahl derselben auf 200 eingeschränket worden, 6 gr. 6 pf. gegen gedruckten Schein; und ob es wohl das Ansehen haben wollen, als würden auf diese Weise die Funeralbeyträge gegen die vorigen erhöhet, so ist gleichfalls offenbar, daß, da bey 200 membris, die Zahl der Todesfälle um ein Drittheil weniger ausfallen muß, als bey 300 membris, ein Jahr ins andere gerechnet, der gegenwärtige und vorige modus contribuendi immer auf eins herauskomme, und dadurch der von den allermeisten Mitgliedern beliebte Zweck, das Funeralgeld auf 50 Thlr. zu bestimmen, desto vergnüglicher erreichet werde. Denn

5. Auf diese Weise erhält ein hinterbliebener Wittwer bey Ableben seiner Eheconsortin binnen 24 Stunden nach geschehener Notification, gegen Producirung eines beglaubten Todtenscheins, so bald die Zahl der 200 Mitglieder vollständig beysammen, 50 Thlr. bis zur Vollständigkeit derselben aber so vielmal 6 gr. als actu Mitglieder beysammen sind. Ingleichen erhält eine Ehefrau nach Absterben ihres Ehemannes in gleicher Frist das so eben bestimmte Funeralgeld, nach Proportion der actu contribuirenden Mitglieder, gegen hinlängliche cum curatore unterschriebene Quittung, zur honetten Beerdigung.

6. Da auch die bisher festgesetzten vierteljährigen Beyträge an 2 Thlr. vielen membris zu schwer fallen wollen, so ist man übereingekommen, dieselben auf 1 Thlr. 12 gr. quartaliter, und fürs ganze Jahr auf 6 Thlr. überhaupt a dato zu bestimmen, davon aber einer jeden derer von nun an entstehenden Wittwen quartaliter 6 Thlr. und also jährlich 24 Thlr. zu einem Wittwengehalt zu versichern, und damit in Gemäßheit des ersten §phi so lange fortzufahren, bis eine Wittwe nach und nach binnen 12½ Jahren die Summe von 300 Thlr. erhoben hat. Sollte aber eine im Genuß stehende Wittwe binnen diesen 12½ Jahren entweder mit Tode abgehen, oder sich anderweit verehlichen, so höret in beyden Fällen der stipulirte Genuß des Wittwengehalts eo ipso auf.

7. Mit den ordentlichen Beyträgen bleiben zwar sämmtliche a dato entstehende Wittwen verschonet, haben sich aber dennoch bey ihrem künftigen Ableben des Funeralgeldes zu versehen.

8. Sollte auch ein Mitglied der Societät bey seinem Ableben zwar keine Wittwe, wohl aber unmündige Waisen hinterlassen, so sind in diesem Falle den Waisen, die oben stipulirten 24 Thlr. jährlicher Waisengehalt, nach hinlänglich bewiesener Minorennität, während derselben, auf 6 Jahre lang ebenfalls versichert.

9. Der in den ersten Jahren der Societät bey noch nicht existirenden Wittwen von den currenten jährlichen Beyträgen à 6 Thlr. bleibende Ueberschuß soll so fort zu einem Capital geschlagen, gegen sichere Hypothek ausgeliehen, und nebst denen davon fallenden Zinsen bey künftiger steigenden Zahl der Wittwen zu deren Aussteurung angewendet und auf diese Weise die Dauer des Instituts sicher gestellet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	;
Rocken 1 ; 6 ; ;	1	8	;
Gerste — ; 19 ; ;	;	20	;
Hafer — ; 17 ; ;	;	18	;
Erbsen ; ;	1	12	;
1 Pfund Reis ; ;	;	3	;
			;
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	.	Kernbrod		1	.
6	8	.	Bauerbrod		2	.
.	10	.	Semmel		.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	5
1	Schöpsenfleisch .	1	11
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten ; 10 ;	11	;
	1 Capauner ; 12 ;	16	;
	1 alte Henne 5 ;	6	;
	1 Paar Rebhüner ; ; 9 ;	10	;
	1 Gans in Federn ; 10 ;	14	;
	1 Gramsvogel ; ; ;	1	6
	1 Paar junge Hüner 6 ;	8	;
	1 Paar junge Tauben ; ;	2	;

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Eilenburger	.	8
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölf.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein .	2	.
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Rübsenöl	4	.
1 Baumöl à 2 Pf.	9	.
1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	5	6
1 Mdl. Käse	.	3	6
1 Mdl. Eyer	.	1	6
1 Mtz. Salz	.	4	.
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	.
1 Centner Heu 10 bis	.	12	.
1 Schock Stroh	2	.	.

1 Kl. Büchenes	4 : 10 : ;	4	18	.
1 Kl. Birck. Holz	4 : 6 : ;	4	16	.
1 Kl. Ellern	3 : 16 : ;	4	6	;
1 Kl. Kiefernes	3 : 8 : ;	3	20	.
1 Kl. Oberl-allerd	3 : 10 : ;	3	20	.
1 Kl. weich Floßholz 1¾ Ell.		2	23	;

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 4/7 Mßl.	2	12	1	15	1	—	—	19	d. 13 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	1	1	1	6	—	22	d. 8 May
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	12	1	20	1	6	d. 11 May.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	1	21	1	16	1	1	—	20	d. 13 May.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	14	1	1	—	16	d. 6 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	8	1	—	—	22	d. 13 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	20	1	9	—	23	—	17	d. 6 May.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	6	—	18	—	15	d. 6 May.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	2	4	1	18	1	5	—	22	d. 13 May.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	2	12	1	18	1	4	—	19	d. 6 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	14	1	—	—	18	d. 13 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	—	—	1	10	—	—	—	—	d. 13 May.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel.	2	16	1	20	1	4	—	22	d. 8 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 23
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 27. May 1780.

Art. I.

Fortsetzung des in No. 22 abgebrochenen gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8. Januar 1780.

30. Der jüngste Meister ist in der Ordnung so lange, bis ein anderer nach ihm Meister wird, das Jungmeisteramt zu versehen, mithin bey den Aeltesten, so oft er in Innungssachen gerufen wird, sich einzustellen, und die ihm anbefohlenen Verrichtungen, als die Ansage zu den Quartalen, die Einforderung der Beyträge von den Zunftgenossen, und dergleichen, zu besorgen verbunden. Keinesweges aber mag ihm das Einschenken und Aufwarten bey den Innungsversammlungen aufgebürdet werden.

Würde er durch Krankheit oder andere erhebliche Hindernisse, sein Amt zu verrichten, auf eine Zeitlang außer Stand gesetzt, soll er die Aeltesten in Zeiten davon benachrichtigen, damit inzwischen der in der Reihe zunächst vor ihm stehende Meister seine Stelle zu vertreten angewiesen werde. Von diesem Jungmeisteramt aber sind diejenigen Meister, so sich an dem Orte, wo die Innung oder Lade befindlich, nicht wesentlich aufhalten, ingleichen diejenigen, so bereits an andern Orten Meister gewesen sind, als welchen bey der Aufnahme in eine andere Zunft, ihr Platz nach den Jahren ihrer Meisterschaft anzuweisen ist, befreyet.

31. Stirbt ein Meister oder Meisterin, so haben bey denen Innungen, wo es hergebracht, die jüngern Meister sich des Tragens der Leiche nicht zu entziehen. Wer ohne erhebliche Verhinderung aussen bleibt und keinen andern an seine Stelle schicket, soll acht Groschen in die Innungs- oder Handwerkscasse erlegen. Da jedoch die Abwartung der Begräbnisse mit vielem Zeitverlust verbunden, so mag jedesmal nur die halbe Innung, und, wenn selbige über 40 Meister stark ist, nur der vierte Theil mit zur Leiche gehen.

32. Ein jeder Innungsgenosse oder Meister soll tüchtige und dauerhafte Arbeit machen, von der darzu erhaltenen Zuthat nichts entwenden, und niemanden mit der bestellten Arbeit über die Gebühr aufhalten, auch dahin sehen, daß ein gleiches von seinen Leuten beobachtet werde, immassen er widrigenfalls vor selbige zu stehen schuldig ist. Wer aber von einem Innungsgenossen oder Mei-

ster zur Ungebühr aufgehalten wird, dem soll, ihm die Arbeit wegzunehmen und sie einem andern Innungsgenossen oder Meister zu übergeben, frey stehen, ohne daß letzterer sich deren Annehmung weigern, oder deshalb einen Nachtheil bey der Innung zu besorgen haben dürfe.

33. Weder einzelne Innungsglieder oder Meister, noch ganze Innungen, sollen diejenigen, so bey ihnen arbeiten lassen, oder von ihnen kaufen, im Preiße übersetzen: Vielweniger durch heimliche Abreden und Verbindungen die Arbeit auf einen gewissen Preiß zu setzen, und diejenigen ihres Mittels, so unter selbigen arbeiten oder verkaufen, für anstößig zu halten, oder gar zu bestrafen, sich unterfangen.

Wie denn auch niemand an dergleichen Abrede gebunden seyn, vielmehr die Innung, so dergleichen getroffen, um funfzig Thaler bestrafet, von solcher Strafe ein Drittel der Obrigkeit, ein Drittel den Armenhäußern, und ein Drittel dem Denuncianten zugeeignet, diese Strafe aber nicht aus der Innungscasse oder Lade, sondern von den Mitgliedern der Innung, welche dergleichen Ungebührnisse begangen, aus eignen Mitteln erleget, und des Denuncianten Name, auf dessen Verlangen, verschwiegen werden soll.

34. Sämmtliche Innungsglieder oder Meister sollen sich untereinander verträglich erweisen, keiner des andern Arbeit und Waare ohne Ursache verachten oder tadeln, noch sonst durch Verunglimpfung und andere unzuläßige Mittel ihren Innungsverwandten oder Nebenmeistern die Arbeit und Nahrung zu entziehen suchen. Wer darwider handelt, soll jedesmal, auf Erkenntniß der Obrigkeit, in Strafe genommen werden.

Doch bleibet einem jeden, wohlfeiler und besser, als sein Innungsverwandter oder Nebenmeister, zu arbeiten und zu verkaufen, unbenommen.

(Der Beschluß folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Sollte jemand eine noch brauchbare und modern gebauete Halbchaise, worinne auch auf Erfordern 4 Personen sitzen können, um billigen Preiß abzulassen haben; so bittet man eine kurze Anzeige davon, nebst dem Preiß, dem Intell. Comt. einzureichen.

2) Bey dem Schlossermeister Müller, am Nicolaikirchhofe, sind alle Sorten eiserne harzer gegossene Oefen zu verkaufen, welche wegen ihrer Leichtigkeit und guten Heitzen, auch wegen des Nichtspringens sich selbsten empfehlen; auch gegossene Bratröhren, Heerdplatten, Laugentöpfe, Casserol, Oelschlägel, Mörsel, ovale Blätter zu Windofen, Gewichte vom Centner bis zum Pfund, Seifensiederkessel, wenn sie bestellt werden, Platttöpfe, Geldkassen, auch vorzüglich gute harzer Stahlfedern, das Dutzend 18 gr.

3) Bey Leyser und Comp. allhier, ist abermalen ganz frischer und ächter brabander Kleesaamen, so sich wegen seiner besondern Güte selbst empfiehlet, angekommen, und um billigen Preiß zu verkaufen; auch ist daselbst frischer Hopfen, böhmisches Gelege, zu bekommen.

4) Compositio d'amandes, ein sehr angenehmer, wohlschmeckender und so gesunder Trank, als die beste Mandelmilch, zur Kühlung in warmen Sommertagen, wird in Commißion verkauft bey C. G. Martini, auf der Haynstraße, die Flasche à 3 gr. nebst gedrucktem Unterricht. Bey demselben ist auch zu haben: Poudre angloise à Limonades, oder englisches Limonadenpulver, in Schachteln à 4 gr. und Büchsen, à 8 gr. Sächsischer Seifenspiritus, in Flaschen à 3. 6 und 12 gr. Englisches Hofpflaster, das Röllchen 4 gr. Kohls Universalpflaster, die Schachtel 1 gr. und ächter augspurger schauerscher Balsam, in Kisten und einzeln, das Glas 4 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein bequemes Logis, 3 Treppen hoch, welches aus 3 Stuben vorne heraus, 3 Seitenstuben, einem großen Saale, nebst Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten bestehet, ist in einem auf der Klo-

stergasse gelegenen Hause, von ietzo an zu vermiethen, wovon das Intell. Comt. nähere Anweisung giebt

2) Es wird auf Johannis ein kleines Logis gesucht, welches in einer oder zween nicht allzu großen Stuben nebst Kammer und Küche bestehen soll. Man bittet, es im Intell. Comt. anzuzeigen.

3) Es ist das vor dem Münzthore, am Floßgraben allhier, gelegene freyische Vorwerk, an Feldbau, Wiesewachs und Viehzucht vom 1. Sept. dieses Jahres an, zu verpachten, und hat man sich diesfalls beym Verwalter Grund, auf besagtem Vorwerge zu melden.

Art. VI. Avertissements.

1) In dieser Woche ist die Ritterguthswolle aus der hiesigen und eilenburger Gegend mit 6 Thlr. 4. 8 — 12 gr. die zweyschürige aus der wittenbergischen Gegend mit 5 Thlr. bis 5 Thlr. 6 gr. bezahlet worden. Die Bauerwolle hat 5 Thlr. 10 bis 18 gr. gegolten.

2) In wenigen Tagen wird von dem Lager bey Schönau, ein richtig aufgenommener, und in militärischem Geschmack gefertigter Situationsplan, nebst der Position des Corps, erscheinen, und im Intell. Comt. in Commißion a 6 gr. zu haben seyn; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Art. VIII. Anfrage.

Ist in Sachsen grünes Tafelglas, ungefähr 20 Zoll ins Gevierte, ½ bis ¾ Zoll stark, übrigens aber rein von Blasen und gerade, so daß es zu einem Rade zu gebrauchen ist, welches zwischen zwey Backen gehet, und im geringsten davon nicht abgehen darf, zu haben? Wo? und zu welchem Preiß?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Sollte jemand folgende zwey Bücher: Nouvel abregé chronologique de l' histoire et du droit public d' Allemagne, par Msr. Pfeffel, 5me Edition, Paris, 1777. und: Kurze Erdbeschreibung europäischer Staaten für die erste Classe der churbayerschen Gymnasien, Amberg, 1775. 8. roh oder gebunden, käuflich abzulassen gesonnen seyn; der beliebe sich im Intell. Comt. damit zu melden.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig sind folgende neue Bücher zu haben: Geoffroy vom Gehörwerkzeuge des Menschen, der Amphibien und der Fische. Nebst einigen Zusätzen, mit Kupfern, gr. 8. Leipzig, 12 gr. Heelfried und Selene, Gespräche zweyer Liebenden, 1ster Band, 8. 20 gr. Sittliche und rührende Unterhaltungen, für Frauenzimmer, 11ter Theil, 8. 8 gr. J. C. Bocks, Theater der Ausländer, zum Gebrauch der deutschen Bühne, 3ter Theil, 8. 12 gr. Der reiche Deutsche zu Florenz, ein Lustspiel in drey Aufzügen, nach le Magnifique nach Sedaine, 8. 3 gr. I. G. Crameri, Commentarii de iuribus et praerogatiuis nobilitatis auitae ejusque probatione ex institutis Germanorum et priscis et hodiernis, gr. 4 Lipsiae, 2 Thlr. 8 gr. Der Einsiedler, ein Schauspiel mit Gesang, von L. 8. 3 gr. Geheimnisse einiger Philosophen und Adepten, aus der Verlassenschaft eines alten Mannes gesammlet, 1ster Theil, 8. 8 gr. Mährchen und Romanzen. Etwas zur Veränderung, 8. 4 gr. Verzeichniß aller römischen Bischöfe und Päbste, wie lange sie regieret, von J. G. S. 8. 3 gr. Joh. Friedr. Hilscher, zur Litteratur und Geschichte, 1ster Heft, 8. 5 gr. M. J. Kettners Abhandlung, wie die Frage: welche Person von meinen Anverwandten darf ich zur Ehe nehmen? in den Büchern Mosis weder abgehandelt noch entschieden worden, 8. 9 gr.

Art. X.

1) Auszug eines Schreibens aus Amsterdam, vom 11. May 1780. die gegenwärtigen Preiße der spanischen Wollen betreffend: (*)

Segovia Leon. à Pf.	von	49	bis	53 Stb.
feine Segovia	—	45	—	48 •
ordin. detto	—	42	—	44 •
Segoviana	—	40	—	41 •

 Soria

(*) Nähere und umständlichere Nachrichten von den verschiedenen Arten der spanischen Wolle, deren Handel, auch achtjährigen verschiedenen Preißen, stehen Seite 70 dieser Int. Bl. von 1776.

Soria Segovia à Pf. von	36	—	39	Stb.
F. et S. Leon.	— 41	—	43	
detto Segovia	— 38	—	40	
detto Segoviana	— 35	—	37	
Cadix Segovia	— 38	—	40	
detto Esparagoza	— 35	—	37	
detto Caceres	— 32	—	34	
Cabeca	— 26	—	29	

fette Lammwolle Leon. 82 à 90 f. p. 100 Pfund, doch hiervon ist nichts in Vorrath.

Der gute Abgang, welcher dieses Frühjahr in der spanischen Wolle gewesen ist, besonders nach Engelland, ist Ursach, daß gegenwärtig nichts von Belang übrig bleibt, und wenn der Debit so fortfährt, werden wir in kurzer Zeit hier ausgekauft seyn; auch sind die Preiße bereits um 1 à 2 Stüber höher, als vor ungefähr 3 Monaten; und da in den gegenwärtigen Umständen die Zufuhr der Wolle aus Spanien anhero erschweret wird, so ist es wahrscheinlich, daß die Preiße noch mehr steigen werden.

2) **Beschluß des Kritterschen Nachtrages zu den wichtigen Erfahrungen von zu Grunde gegangenen Wittwencassen, worin die gestrandete und wieder erneuerte Wittwencasse in Budissin geprüfet wird, aufgesetzt im Februar 1780.**

10. Und gleichwie einem jeden Mitgliede dieser Societät, um seiner einst Hinterlassenden und deren Vortheile willen daran gelegen seyn muß, daß das neuerlich errichtete löbliche Institut in vigore erhalten werde, so werden auch sämmtliche Herren membra von nun an, um ihrer selbst willen, es sich zur Pflicht machen, ihres Orts von Zeit zu Zeit andere zum Beytritt zu ermuntern, damit es der Societät niemals an gangbaren Mitgliedern und Expectanten fehlen möge. Diese Bemühung wird jetzt bey dem Wiederanfange des Instituts doppelt nöthig und ersprießlich seyn, damit solches zur baldigen Vollständigkeit gelangen möge; und wenn ein jedes derer jetzt bey der Societät stehenden membrorum nur ein einziges neues membrum beyzubringen bemühet wäre, so würde die bestimmte Zahl der 200 Mitglieder in sehr kurzer Zeit vollständig seyn, und noch 40 Expectanten übrig bleiben. Diese so billige Bemühung jetzt und künftig wird das leichteste und zuverläßigste Mittel zur unerschütterten Dauer der Societät seyn, und alle Abänderungen und Abweichungen von den einmal angenommenen Grundsätzen und stipulirten Emolumentis unnöthig machen.

So weit dieser Auszug. Die übrigen Artickel betreffen die Administration des Instituts, welche vor das erste von dem zeitigen Herrn Burgermeister, dem Herrn Stadtrichter und Herrn Pastor Langen in Budißin übernommen wird.

Nunmehro ist die Frage, ob dieses erneuerte Institut auch gerecht, und dauerhaft eingerichtet worden? Es ist nicht allein ein Wittweninstitut, sondern auch zugleich eine Begräbnißcasse. Es muß also von beyden Seiten untersucht werden. Ich wage zuerst die

1. **Prüfung dieses Instituts als Wittwencasse betrachtet.**

1. Soll dieses Institut gerecht und dauerhaft seyn, so muß die anjetzo zusammentretende Gesellschaft von etwa 100 Männern vor sich allein (ohne alle Rücksicht auf das Geld der künftigen Rekruten) durch ihre jährlichen Beyträge ein solches Capital zusammen bringen, welches sammt seinen Zinsen zu etwa 4 Procent hinreichend sey, allen Wittwen, die aus diesen jetzigen 100 Ehepaaren entstehen werden, die ausgelobte Pension auf die gesetzte Zeit zu verschaffen. Wofern diese 100 Männer solches durch eine gründliche Berechnung, und mit Hindansetzung alles ungewissen Gutdünkens darlegen können, so mögen sie sich des Zutrauens des publici, und des künftigen Zutritts neuer Mitgenossen versichert halten. Widrigenfalls, wenn sie sich abermals irren sollten, so daß ihre eigene künftige Beyträge sammt deren Zinsen nicht hinreichend wären, allen ihren eigenen Wittwen die versprochene Pension zu bezahlen, so würden die künftig etwa

wa hinzutretenden Genossen den Defect übernehmen müssen, und es würden am Ende die am längsten lebenden Männer abermals auf die ungerechteste Art, alle ihre vieljährigen Beyträge umsonst ausgegeben haben.

2. Da die künftig hinzutretenden Genossen nicht über 40 Jahre, und also weit jünger seyn sollen, als die jetzigen alten, so müssen sie auch einen geringern Beytrag geben, als diese.

3. Da ein jeder Interessent nur so lange den Beytrag bezahlet, als seine Ehe dauret, so muß untersucht werden, auf wie viele Jahre man, eins ins andere, die Dauer der Ehe auf einen jeden von diesen 100 Männern in Anschlag bringen kann. Die Erfahrung, die sogleich im ersten Artikel dieses erneuerten Plans bemerket worden, giebt uns hiezu die völlige Gewißheit: Es sterben nämlich von 100 Männern alle Jahre 3, und nach einer vieljährigen Erfahrung bey dem bremischen und calenbergischen Wittweninstitut sterben jährlich nur 2 Ehefrauen gegen 3 gestorbene Ehemänner, weil die Frauen jünger und dauerhafter sind. Folglich werden nach Verlauf von 11 Jahren von den ersten 100 Männern 33, oder der dritte Theil gestorben seyn, von den 100 Frauen aber werden in eben diesen 11 Jahren nur 22 gestorben seyn, und 78 werden noch leben. Da nun zu diesen 78 lebenden Frauen im Anfange auch 78 Männer gehöret haben, so ist hier nur die Frage: Wie viele werden von diesen 78 Männern (die zu den 78 lebenden Frauen gehöret haben) annoch im Leben seyn? Dieses ist leicht zu bestimmen. Denn wenn von allen 100 Männern annoch zwey Drittheile leben, so müssen von den bemeldeten 78 Männern ebenfalls annoch zwey Drittheile oder 52 leben. Folglich sind noch 52 Ehen und 26 Wittwen nach Verlauf von 11 Jahren vorhanden, und also ist in diesen 11 Jahren bereits die Hälfte der ersten 100 Ehen allgemach getrennet. Da nun in den folgenden 11 Jahren die übrige Hälfte ebenfalls allgemach getrennet wird, und die raren Beyspiele einiger von diesen 100 Ehen, die von jetzo an gerechnet, noch über 22 Jahre bestehen möchten, in keine Betrachtung kommen kann, so muß die mittlere Dauer einer jeden von diesen 100 Ehen nur auf 11 Jahre gerechnet werden.

4. Muß auch die Zahl der Wittwen bestimmet werden, die aus diesen 100 Ehepaaren entstehen wird. Hiezu gehöret folgende Betrachtung: Wenn die Sterblichkeit der Männer und der Frauen vor gleich geachtet werden könnte, so müßte man rechnen, daß aus diesen 100 Ehen 50 Wittwen, und 50 Wittwer entstehen würden. Da aber der Grad der Sterblichkeit nicht gleich ist, und gegen 3 Ehemänner nur 2 Ehefrauen sterben, so kann man auch nicht anders rechnen, als daß aus diesen 100 Ehen 60 Wittwen, und 40 Wittwer entstehen werden. Folglich würden 60 Wittwen auf 12½ Jahre jährlich mit 24 Thlr. müssen pensionirt werden, welches vor jede Wittwe 300 Thlr. betragen würde. Weil aber diese 60 Wittwen nicht alle bis zu Ablauf der 12½ Jahre werden leben bleiben, so soll demnächst in der Berechnung ein billiger Abzug an der Ausgabe angesetzet werden.

5. Nunmehro ist man im Stande, die Rechnung über die Einnahme zu machen. Nämlich die Sache ist so anzusehen, als wenn alle 100 Männer 11 Jahre lang, jährlich 6 Thlr. zum Beytrag bezahlten, und daß nach Verlauf dieser 11 Jahre alle 60 Wittwen 12½ Jahre lang (in sofern sie in dieser Zeit nicht sterben) jährlich 24 Thlr. Pension bekommen.

6. Also beträgt denn die Einnahme von 100 Männern alle Jahre 600 Thlr. Dieses auf 11 Jahre fortgesetzt, macht eine Einnahme von 6600 Thlr. Die Zinsen von diesen jährlichen 600 Thlr. können zu 4 p. c. auf 11 Jahre gerechnet, höchstens noch 1400 Thlr betragen. Also würde die ganze Einnahme mit den Zinsen bestehen aus 8000 Thlr.

7. Dagegen wollen wir vors erste rechnen

nen, als wenn alle 60 Wittwen in den 12½ Jahren leben blieben, und jede nach und nach 300 Thlr. bekäme, so würde die sämmtliche Ausgabe betragen 18000 Thlr. Weil aber die Sache so angesehen wird, als wenn die Frauen erst nach 11 Jahren Wittwen werden, so sind sie alsdenn auch 11 Jahre älter als sie jetzo sind, und ich will nun rechnen, daß innerhalb den 12½ Pensionsjahren der dritte Theil von diesen 60 Wittwen versterbe. Dieser dritte Theil der sterbenden Wittwen bekommt aber doch die Hälfte von den 300 Thlr. und die Casse erspartet also nicht den dritten Theil, sondern nur den 6ten Theil der ganzen Ausgabe. Da nun die vor voll gerechnete Ausgabe an Pensionen beträgt 18000 Thlr.
so ziehe man davon ab
den 6ten Theil 3000 Thlr.
So bleiben doch noch übrig 15000 Thlr.
welche in 12½ Jahresterminen den Wittwen müßten bezahlt werden, sodaß jeder Jahrestermin 1200 Thlr. betragen würde.

Reduciret man nun diese jährlichen Termine alle zusammen auf eine baare Geldsumme nach der Discontorechnung zu 4 Procent Zinsen, so machen sie alle miteinander nicht mehr an baarem Gelde aus, als höchstens 11000 Thlr.
Nun aber ist die ganze Einnahme nicht mehr als 8000 Thlr.
und es ist sichtbar, daß ein Beytrag jährlich zu 6 Thlr. zu geringe sey.

Will man nun den wahren Beytrag durch die Regel de Tri bestimmen, so setze man wie folget:
Zur Einnahme an . 8000 Thlr.
gehöret Beytrag 6 Thlr.
wie viel gehöret Beytrag zur
Einnahme von . 11000 Thlr?
Das Facit wird seyn 8¼ Thlr. jährlicher Beytrag. Höchstens könnte man den ¼ Thlr. weglassen, weil einige wenige Wittwen wieder heyrathen möchten. Aber man siehet doch augenscheinlich, daß der jährliche Beytrag von 6 Thlr. zu kurz zugeschnitten sey, und daß es 8 Thlr. seyn müßten.

Die Administrationskosten, welche diese ersten 100 Männer nothwendig übernehmen müssen, da sie das Accesgeld zu 3 Thlr. 6 gr. nicht bezahlen wollen, und da in der Rechnung nicht darauf gerechnet worden, könnten alle Jahre auf die sämmtlichen Köpfe der Interessenten und Wittwen repartiret werden.

Es bezahlen also die anjetzo zusammen tretenden 100 Männer jährlich 2 Thlr. zu wenig. Dahingegen aber wäre der Beytrag der Rekruten von 6 Thlr. jährlich schon zu viel. Denn da es lauter Männer von höchstens 40 Jahren seyn sollen, so dauret ihre Ehe nach einer richtigen Rechnung ungefähr 17 Jahre im Durchschnitt, dahingegen die Dauer der Ehe dieser 100 alten Mitglieder nur auf 11 Jahre geschätzet werden kann. Die jungen Rekruten würden also noch einmal soviel Beyträge mit den Zinsen in die Casse liefern müssen, als diese alten Herren, und folglich müßte ihr Beytrag nur halb so groß seyn, als nach meiner Rechnung vor die alten herauskommt. Kurz, die Rekruten, die nicht über 40 Jahre alt sind, müßten jährlich nur 4 Thlr. und die alten zwischen 50 und 60 Jahren müßten 8 Thlr. an Beytrag erlegen.

Mit welcher Gerechtigkeit kann man aber von den jungen Rekruten verlangen, daß sie durch einen vor sie zu hoch angesetzten Beytrag den Schaden wieder gut machen sollen, den die alten Herren, aus Mangel der Kenntniß, bey ihren zu Grunde gehenden Einrichtungen angerichtet haben? Es ist dabey immer eine große Frage, ob diese jüngern Herren so gutherzig seyn werden, mit den alten einen gleichen Strang zu ziehen, da sie viel wohlfeiler zu dem Zweck gelangen könnten, wenn sie vor sich allein eine solche Wittwencasse errichteten, und sich nicht mit den alten associirten, die kaum halb so lange contribuiren können, als sie. Bleiben aber die Rekruten weg, so müssen diese alten 100 Genossen, wenn sie keine 8 Thlr. jährlich bezahlen wollen, abermals nach etwa 14, höchstens 16 Jahren bonis cediren, und die alsdenn noch lebenden Männer kommen eben so arg ins Gedränge, als sie schon

jetzo

jetzo bey der zu Grunde gegangenen ersten Einrichtung hineingekommen sind. Die Verstorbenen haben den Profit weggezogen, und lassen die übrigen im Gedränge.

II. Prüfung dieses Instituts als Begräbnißcasse betrachtet.

In dieser Betrachtung ist es vor die 100 alten Herren sehr schmeichelhaft, wenn man nur noch ein 100 junge Rekruten dazu anwerben, und bey dieser Zahl beständig bleiben könnte. Denn auf diese Art würde bey dem Todesfall eines Mitgliedes sogleich ein Expectant in dessen Stelle gesetzt, und alle 200 bezahlten jeder 6 gr. vor die Erben des Todten, wodurch allemal 50 Thlr. herauskommen. Die übrigen 6 pf. die mit aufgebracht werden, könnte man auf die Unkosten rechnen.

Es ist sehr schmeichelhaft vor einen alten Mann, dessen künftige Lebenszeit man im Durchschnitt nicht höher als 14 Jahre annehmen kann, wenn er bey sich selbst folgenden Ueberschlag macht: Es kommen auf 200 Männer jährlich höchstens 6 Todtenfälle, und auf 200 Frauen jährlich 4, also 10 Fälle. Auf jeden Fall bezahle ich ¼ Thlr. das macht jährlich 2½ Thlr. Wenn ich nun ins Mittel meine künftige Lebenszeit auf 14 Jahre rechne, so werde ich nur 35 Thlr. bezahlen. Dagegen bekomme ich, wenn meine Frau stirbt, sogleich 50 Thlr. und wenn ich sterbe, so bekommen meine Erben auch 50 Tlr. Also gebe ich vor diese 100 Thlr. nur 35 Thlr. aus, und gewinne also 65 Thlr. Es ist wahr, ein jeder von den jetzigen 100 Männern würde 65 Thlr. im Durchschnitt gewinnen, welches vor alle 6500 Thlr. betragen würde.

Nun aber fraget man: Wer soll denn diesen Männern einen so ansehnlichen Gewinnst bezahlen? Die Antwort kann nicht anders ausfallen, als: Die künftigen Rekruten, und diese bekommen ihre Auslage wieder von den folgenden Rekruten. Dieses gehet denn so lange fort, bis die Gesellschaft endlich aufhöret, und die letzten nichts wieder bekommen. Man fraget aber weiter: Was haben denn die alten Herren vor ein Recht, einen solchen Gewinn von den nachfolgenden Rekruten zu genießen? Will man etwa antworten: Weil sie die Einrichtung so schön zu ihrem Vortheil gemacht haben? oder: Weil die Rekruten aus Mangel der Kenntniß, sich zu ihrem Nachtheil in das Institut haben locken lassen? Ich vermuthe eine solche Antwort nicht von würdigen Männern, die gewiß nicht den Vorsatz haben können, jemand zu vervortheilen. Indessen ist es doch augenscheinlich, daß sie den spätern Rekruten, bona fide, Unrecht thun, und daß sie als rechtschaffene Männer sogleich von einem solchen Plan abstehen dürften, so bald sie von dessen Ungerechtigkeit überzeugt worden.

Es lehret aber die Erfahrung, daß der Verstand der Menschen sich nicht so leicht von der Ungerechtigkeit eines Vorhabens überzeugen lässet, wenn sie dadurch ansehnliche Vortheile erhalten. Dieses ist aus dem Beyspiel der bremischen Trauerpfenniggesellschaft klar am Tage. Diese Gesellschaft ist vor 12 Jahren in Ansehung der Begräbnißgelder auf gleichen Fuß eingerichtet worden, wie diese budißinische; nur mit dem Unterschied, daß jeder Kopf in der Gesellschaft, es mag ein Mann oder eine Frau seyn, bey jedem Sterbefall einen Gulden hergiebt; und da 300 Mitglieder an Männern und Frauen vorhanden sind, so bekommen die Erben des Verstorbenen beständig 300 Gulden, so lange nämlich die Zahl von 300 Personen rekrutirt werden kann. Ich schrieb damals meine Auflösung der wichtigsten Fragen wegen Einrichtung dauerhafter Wittwencassen, und erwies S. 95. die Ungerechtigkeit, und den Nichtbestand einer solchen Einrichtung, und zeigte S. 132 auf was Art eine solche Todtencasse nach dem Unterschied des Alters der Interessenten gerecht und dauerhaft eingerichtet werden könnte. Dem ungeachtet fuhr man in Bremen fort, diese Einrichtung noch mehr zu erweitern, und machte noch oben darauf eine zweyte Societät unter dem Namen der Denkthalergesellschaft, wozu sich gar bald 300 Personen anfunden, die bey dem Absterben eines jeden Mitgliedes 1 Thlr. bezahlten, so daß die Erben des Abgestor-

benen

denen 300 Thlr. erhielten. Der Stifter derselben starb nach wenig Jahren, und seine Erben bekamen vor seine Bemühungen 300 Gulden und 300 Thlr. Nachhero drangen diese Beyspiele wie eine Pest in die deutschen Staaten, und es sind bereits in vielen Städten dergleichen Gesellschaften errichtet, in welchen die ersten Urheber freylich ungemeine Vortheile ziehen, die spätern Zukömmlinge aber um das Ihrige kommen. Hievon ist in Göttingen das Beyspiel der Gemeinheitsgildentodtencasse vor Augen, welche nach dem Muster der budißinischen vor 20 Jahren errichtet war. Sie hielt sich diese 20 Jahre gut: Aber als bey zunehmenden Alter der Gesellschaft die Todtenfälle gar zu häufig kamen, und niemand der neu eintretenden hoffen konnte, bey seinem Tode ein mehreres von der Gesellschaft wieder zu bekommen, als was er nach einem vernünftigen Ueberschlage bey seinem Leben bezahlen müßte, wobey er die Nutzung seiner jährlichen Beyträge ganz gewiß verlohr, so fiel auch aller Reiz dieses Instituts hinweg, die Rekruten blieben zurück, und die längstlebenden aus der Gesellschaft mußten ihre ältern Mitbrüder begraben, ohne zu hoffen, daß bey ihrem Tode noch jemand wäre, der das Leichengeld vor sie bezahlen würde. Die letzten wurden jämmerlich betrogen, und so gehet es mit allen solchen falschen und betrüglichen Einrichtungen. Soll die budißinische Begräbnißcasse gerecht und dauerhaft seyn, so muß die Gesellschaft der männlichen oder weiblichen eintretenden Mitglieder Kopf vor Kopf sich entschliessen, einen festgesetzten jährlichen Beytrag zu bezahlen, der nach dem bey ihrem Eintritt habenden Alter, verschieden seyn muß.

Nämlich eine jede Person männlichen oder weiblichen Geschlechts bezahlt auf 50 Thlr. Begräbnißgeld, wenn die Capitalien 4 pr. Cent Zinsen geben, an jährlichem Beytrag prånumerando:

Jahre der Person.

20 Jahr	25 Jahr	30 Jahr	35 Jahr	40 Jahr	45 Jahr	50 Jahr	55 Jahr	60 Jahr
Jährl. Beytrag	Jährl. Beytrag	Jährl. Beytrag	Jährl. Beytrag	Jährl. Beytrag	Jährl. Beytrag	Jährl. Beytrag	Jährl. Beytrag	Jährl. Beytrag
1 Thlr.	1 Thlr.	1 Thlr. 4 gr.	1 Thlr. 10 gr.	1 Thlr. 16 gr.	2 Thlr. 2 gr.	2 Thlr. 10 gr.	2 Thlr. 22 gr.	3 Thlr. 10 gr.

Wenn sich eine Gesellschaft nach diesem Fuß einrichtet, so wird man in den ersten 20 Jahren ein ansehnlich Capital erhalten, und es wird das jährlich zusammengebrachte Beytragsgeld sammt seinen Zinsen völlig hinreichen, bey dem Absterben eines jeden Mitgliedes 50 Thlr. zu bezahlen. Ja wenn auch die Gesellschaft aussterben, und sich gar nicht rekrutiren wollte, so würde doch allemal so viel Geld da seyn, um auch das letzte Begräbnißgeld zu bezahlen. Damit man aber mir nicht den Vorwurf machen könne, ich habe mich nur damit beschäftiget, die Vorschläge und Einrichtungen von Wittwencassen, die bisher von redlichen aber nicht richtig denkenden Männern gemacht worden, zu widerlegen, ohne selbst darauf gedacht zu haben, tüchtige Vorschläge zur Errichtung dauerhafter und gerechter Wittwencassen vorzubringen, so habe ich ein Avertissement untern 14. Jul. 1779. entworfen, welches gedruckt im leipz. Intell. Comt. lieget. Es sind darin 4 pr. Cent Zinsen zum Grunde gelegt. Wenn aber an einem andern Orte 5 pr. Cent gerechnet werden könnten, so würden die Beyträge oder Antrittsgelder viel geringer seyn können. Mein Plan hat zwar von königl. Regierung vors erste nicht confirmirt werden wollen, um dem calenbergischen Institut in Hannover keinen Abbruch zu thun. Jedoch wenn, wie es vor Augen ist, die calenbergische Wittwencasse nach 5 Jahren gestrandet seyn möchte, so möchten sich auch wohl die Gesinnungen in Ansehung meiner Vorschläge verändern. Das berühmte bremische Wittweninstitut ist bereits in völliger Gährung, und seine Crisis ist schon da.

Wegen Mangel des Raums ist die Marktabelle weggelassen worden.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 24
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 3. Juny 1780.

Art. I.

1) Beschluß des gnädigsten Mandats, die Generalinnungsartikel für Künstler, Profeßionisten und Handwerker hiesiger Lande betreffend, d. d. Dresden, den 8. Januar 1780.

35. Keiner soll dem andern seine Diener, Gesellen, oder Gesinde, weder selbst, noch durch andere, bey fünf Thaler Strafe, abspänstig machen.

Ist ein Innungsgenoß oder Meister mit bestellter Arbeit überhäuft, so hat er zu deren Förderung zu allererst das Absehen darauf, daß er dabey einen armen Innungsgenossen oder Mitmeister zu Hülfe nehme, zu richten.

Doch muß er sich, wenn er darzu einen Diener oder Gesellen aus einer andern Werkstatt entlehnen will, allemal zuvor bey den Aeltesten melden.

Wann aber indessen ein fremder Diener oder Gesell einwandert, und bey ihm um Arbeit umschauen lässet, ist er demselben Arbeit zu geben, und den entlehnten Diener oder Gesellen in seine vorige Werkstatt zurück zu entlassen schuldig.

36. Damit auch das Umschauen möglichst erleichtert und abgekürzet werde, so haben diejenigen Innungsgenossen oder Meister, welche Diener oder Gesellen brauchen, solches dem Innungsältesten zu melden, welcher ihre Namen aufzuzeichnen hat; Die Altgesellen aber haben bey dem Umschauen nach Arbeit für einwandernde Diener oder Gesellen, zuvörderst bey denen von den Innungsältesten aufgezeichneten Meistern, und sodann erst bey denjenigen, so die wenigsten Diener oder Gesellen haben, nach der Reihe, vom ältesten bis zum jüngsten, anzufragen.

37. Zu Verhütung alles Diebstahls und Unterschleifs, soll kein Innungsgenoß oder Meister von des andern Dienern, Gesellen oder Gesinde, Waaren, Materialien oder Werkzeug, so zu derselben Kunst oder Handwerk gehörig, bey zehen Thlr. Strafe kaufen.

38. Ein Innungsgenoß oder Meister, der heyrathen will, soll der Innung deswegen etwas zu zahlen nicht gehalten seyn, noch ihm, wegen der Beschaffenheit der Person, die er heyrathet, der mindeste Vorwurf gemacht, vielweniger Strafe angesonnen werden.

39. Eines Innungsgenossen oder Meisters Wittwe, wenn sie anders des Bürgerrechts

rechts fähig, mag, so lange sie ihren Wittwenstand nicht verändert, ihres verstorbenen Mannes Kunst, Profeßion oder Handwerk mit Dienern oder Gesellen fortsetzen, und hat, gegen Erlegung des gewöhnlichen Beytrags, alle Rechte und Freyheiten anderer Innungsgenossen oder Meister zu genießen.

Nur mag sie keinen Lehrling in die Lehre aufnehmen, noch lossprechen; es wäre denn, daß die Beschaffenheit der Kunst, Profeßion, oder des Handwerks die Haltung der Lehrlinge, auch bey Wittwen, nothwendig machte. Ingleichen hat sie, wie andere Innungsgenossen und Meister, für die Tüchtigkeit ihrer Arbeit zu stehen, und wenn durch die Ihrigen etwas verdorben worden, behält sie ihren Regreß blos gegen diese. Ist übrigens eine Wittwe eines geschickten Dieners oder Gesellens benöthiget, so haben die Aeltesten ihr dergleichen auf ihr Anmelden zu verschaffen, auch derjenige, bey dem er bishero gearbeitet, ihr solchen keinesweges, es wäre denn aus besondern erheblichen Ursachen, zu versagen.

40. Wendet sich ein Innungsgenoß oder Meister von einem Orte hiesiger Lande an einen andern, so stehet ihm frey, das Innungs- oder Meisterrecht an ersterm Orte annoch Jahr und Tag, gegen die Continuation des vorherigen Beytrags, beyzubehalten. Verläßet er aber hiesige Lande, und ziehet auswärts, ohne sich bey der Obrigkeit zu melden, und bey der Innung sich zu Fortsetzung seines vorherigen Beytrags zu erklären, auch solchen hernach wirklich zu leisten, so ist er des Innungs- oder Meisterrechts verlustig, und muß dasselbe bey seiner Rückkunft ganz von neuem lösen.

41. Bey entstehender Feuersgefahr, müssen die nach jeden Orts Feuerordnung zum Löschen verbundene Innungsgenossen oder Meister, und deren Diener oder Gesellen, so bald Lärmen geschlagen oder gestürmt wird, sich mit ihrem zum Löschen und Einreißen, ingleichen zum Repariren des Feuergeräths brauchbaren Werkzeuge, unverzüglich zum Feuer, oder dem ihnen, nach jeder Feuerordnung, insbesondere angewiesenen Ort begeben, und sich von denenjenigen, so dabey die nöthigen Anstalten zu machen haben, zum Löschen, Wehren und Retten, unweigerlich gebrauchen lassen.

42. Schlüßlich sind sämmtliche Innungsgenossen und Meister, sowohl den Landesgesetzen, als des Orts, wo sie sich aufhalten, Statuten, nicht minder diesen General- und ihrer Kunst, Profeßion oder Handwerks Specialartikeln, auch denen ihnen vorgeschriebenen oder noch vorzuschreibenden Reglements allein, keinesweges aber denen von ihnen heimlich, und ohne der Obrigkeit Concurrenz, getroffenen Abreden und Innungs- oder Handwerksschlüssen, als welche hierdurch bey der Art. 33. beniemten Strafe verbothen, und vor ungültig und unverbindlich erkläret werden, Folge zu leisten schuldig: Und sollen sothane Artikel und Reglements zu ihrem Unterricht in den Quartalen von Wort zu Wort verlesen werden.

Wie Wir nun diese Generalartikel von sämmtlichen Innungen der Künstler, Profeßionisten und Handwerker genau beobachtet wissen wollen, Uns jedoch, sowohl bey Revision und Confirmation der Artikel jeder Innung insbesondere, als sonst, vorkommenden Umständen nach, von denen in diesen Generalartikeln enthaltenen Vorschriften Ausnahmen zu machen, oder selbige durch Zusätze zu erläutern, vorbehalten, auch diejenigen Gewerbe, welche bisher ohne Innungen bestanden, dabey ferner gelassen, und daher auf dieselben nur diejenigen Dispositionen dieses Mandats, die eine eigene Innung nicht voraussetzen, angewendet wissen wollen; Gestalt denn dessen Vorschriften ohnehin nicht auf die Academien der bildenden Künste allhier und zu Leipzig, noch auf die Manufacturiers bey Unsern Manufacturen, zu ziehen sind:

Also haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben, auch Unser Canzleysecret vorzudrucken angeordnet. So geschehen 2c.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat Juny c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind,
oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey dem Schlossermeister Müller, am
Nicolaikirchhofe, sind alle Sorten eiserne
hartzer gegossene Oefen zu verkaufen, welche
wegen ihrer Leichtigkeit und guten Heitzen,
auch wegen des Nichtspringens sich selbsten
empfehlen; auch gegossene Bratröhren, Heerd-
platten, Laugentöpfe, Casserol, Oelschlä-
gel, Mörsel, ovale Blätter zu Windöfen,
Gewichte vom Centner bis zum Pfund, Sei-
fensiederkessel, wenn sie bestellt werden, Platt-
töpfe, Geldkassen, auch vorzüglich gute
hartzer Stahlfedern, das Dutzend 18 gr.

2) Bey dem Kaufmann, Christian Gott-
lob Helsinger, auf dem neuen Neumarkt,
ist in Commißion: die ächte pontoisische
haarwachsende Pommade, so seit langer
Zeit das vortreflichste Mittel zu Vermehrung
der Schönheit und des Wachsthums der
Haare gewesen, und bey allen, welche sich
derselben bedienet, Beyfall gefunden. Die
vorzüglichsten Eigenschaften derselben sind
diese: 1. Giebt sie dem Haupthaar binnen
etlichen Wochen ein starkes und geschwindes
Wachsthum; 2. Bringt sie das Haar wie-
der, wenn es nach hitzigen langwierigen
Krankheiten, auch dem Ausschlage und an-
dern Zufällen, verlohren gegangen; 3. Treibt
sie an solchen Orten Haare aus, wo nie-
mals einige gewachsen oder kahle Flecke ge-
wesen; 4. sie macht das Haar fester und
dichter, 5. krauser und zum Frisiren geschick-
ter; 6. erhält dadurch das Haar ein besse-
res Ansehen und guten Geruch; 7. Kopf-
schmerzen und andere Beschwerden sind nie-
mals auf den Gebrauch dieser Pommade
erfolgt; und hat man sich bey jetziger war-
men Witterung, die zuerst gedachte Wirkung
noch viel geschwinder, als bey anderer Jah-
reszeit, zu versprechen. 1 Unze kostet 10 gr.
2 Unzen 20 gr. Briefe und Gelder ersucht
man franco einzusenden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder
zu verpachten.

Es ist das vor dem Münzthore, am Floß-
graben allhier, gelegene freyische Vorwerk,
an Feldbau, Wiesewachs und Viehzucht
vom 1. Sept. dieses Jahres an, zu verpach-
ten, und hat man sich diesfalls beym Ver-
walter Grund, auf besagtem Vorwerge zu
melden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht
werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein erfahrner und geschickter Orgelbauer-
geselle wird nach Nürnberg in eine wohlein-
gerichtete Werkstatt bey einer Wittwe, ge-
suchet; sollte ein dergleichen Subjectum,
welches sein Metier verstehet, und sonst von
einer guten Lebensart ist, sich dazu entschlies-
sen, so kann er sich schriftlich an den Ver-
walter Mühlberg, oder den Kaufmann,
Carl Andreas Dieze, wenden, und umständ-
lichere Nachricht erhalten, wodurch sein
Glück wahrscheinlich befördert werden
könnte.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem die Nachricht eingegangen,
daß von einer in der Reichsstadt, Dort-
mund, errichteten Lotterie, Avertissements
verbreitet werden, in welchen sich eines von
Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zur Er-
laubniß, für sothane Lotterie zu collectiren,
ertheilten Privilegii gerühmet wird, derglei-
chen Avertissements auch an hiesige Kauf-
leute gesendet, und ihnen die Uebernehmung
der Collection angesonnen worden, höchst-
gedachte Se. churfürstl. Durchl. aber hierzu
Conceßion zu ertheilen so wenig gemeynet
sind, so wenig deshalb bey höchstdenensel-
ben Ansuchung geschehen ist; Als wird,
auf höchsten Befehl, solches hierdurch be-
kannt gemacht, auch jedermann vor dem
Einlegen in diese dortmunder Lotterie so-
wohl, als vor der Debitirung derer zu sel-
biger gehörigen Loose, bey der in dem Pa-
tente vom 16. Nov. 1770. geordneten Stra-
fe, nachdrücklich verwarnet, und hat ein
jeder, welchem bereits dergleichen Avertisse-
ments und Loose zugekommen, oder noch
zukommen möchten, solche sofort an die
Obrigkeit seines Orts abzugeben, diese aber
selbige sonder Anstand zur churfürstl. sächs.
Landesregierung einzusenden. Dresden, den
3. April 1780.

2) Die Ritterguthswolle aus der torgauer

und dübner Gegend, hat 5 Thlr. 20 gr. auch 6 Thlr. 4. 6 bis 8 gr. aus der delitzscher Gegend 6 Thlr. 9 gr. und feinere aus der Gegend von Oschatz 6 Thlr. 12 bis 18 gr. in dieser Woche gegolten.

3) Es ist ohne Namensunterschrift oder Angabe des Orts, uns eine Anzeige von den bedrängten Umständen einer mit 8 unerzogenen Kindern zur Wittwe gewordenen Gemeinhäuslerin Blumenstengelin, in Oberelsdorf, einem Filialdorfe von Obergräfenhayn, unter der Inspection Rochlitz, zugekommen, um solche einem wohlthätigen Publiko zu empfehlen. Da aber dergleichen nach unsern Grundsätzen nicht geschehen kann, weil wir zum unwandelbaren Augenmerk behalten, die so oft bis zur Verwunderung thätig erprobte Menschenliebe unserer fühlbaren Leser, nur auf solche Gegenstände aufmerksam zu machen, welche nach eigener Ueberzeugung einer außerordentlichen Hülfe bedürftig sind; so sehen wir uns genöthigt, dieses hierdurch bekannt zu machen; auch wie die für Einrückung der Anzeige bestimmt gewesenen 4 gr. zur Rückgabe bereit liegen, oder falls sich niemand binnen 4 Wochen dazu melden würde, einem Nothdürftigen gereicht werden sollen.

4) Da vor etlichen Jahren (*) in einem der Intell. Bl. die Frage enthalten gewesen, ob es wohl thunlich, daß ein Schaaf zwey Jahre hinter einander mit der Wolle, ohne davon in dieser Zeit etwas zu verlieren, gehen könne: so mache ich einem geehrten Publikum hierdurch bekannt, daß ich seit 2 Jahren mit einem Hammel in dieser Art einen Versuch gemacht habe, von welchem ich am 8. May c. a. 12 Pfund der besten und feinsten Wolle (**) geschoren, und wobey sich der Hammel nicht nur immerfort gut bey Leibe gehalten, sondern es hat auch selbiger in solcher Zeit nicht das mindeste von seiner Wolle verlohren; jedoch ist hierbey noch zu bemerken, daß ich ihn das 2te Jahr mit den Lämmern besser füttern lassen, als das erste. Amt Pretsch, den 27. May 1780.

Johann Balthasar Wollkopff.

(*) Siehe S. 466 von 1776.

(**) Diese Wolle kann im Int. Comt. in Augenschein genommen werden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Letztere Messe hat der erste Theil eines Buches die Presse verlassen, welches wegen seines Inhalts so merkwürdig ist, als dessen Verfasser von allen, die Freunde der Wahrheit auf Zeit und Ewigkeit sind, verehret wird. Der Titel der Schrift ist: Joh. Esa. Silberschlags, Oberconsistorialrath, Geogenie, oder Erklärung der mosaischen Erderschaffung, nach physikalischen und mathematischen Grundsätzen, Berlin, 1780. 4. 194 Seiten. In eben dieser Realschulbuchhandlung, welche jenes Buch verlegt hat, ist die letzte Anrede eines Predigers an seine Gemeine, so ein großer Staatsmann, welcher den Verstorbenen genau gekannt, zum Druck befördert hat, desgleichen Jani Versöhnungswerk Christi, ingleichen Erbsünde und natürliches Verderben vorgestellet und erwiesen, wie auch endlich, Krügers Ausrechnung des Inhalts roher und behauener Baustämme, verleget worden.

2) Die Seite 148 d. dies. Int. Bl. gegebene Hoffnung, die weitere Bekanntmachung des Hospice de Charité de Madame Neker, durch Uebersetzung der am angezeigten Ort vor wenigen Wochen davon in der königl. Buchdruckerey herausgekommenen Schrift, auszubreiten, ist nun erfüllet, und Herr Reich allhier hat die Veranstaltung getroffen, daß diese schöne Schrift nunmehro deutsch in den Buchhandlungen zu haben ist. In gedachten Blättern zeigte man S. 81 von 1779. an, wie ein Engelländer, namens Howard, eine Reise durch einen großen Theil von Europa angestellet hätte, um die Gefängnisse, deren Beschaffenheit, und die Verpflegung der Gefangenen zu untersuchen, wovon er hernach auch die letzthin erwähnte Beschreibung herausgegeben hat. Vielleicht hat die persönliche Bekanntschaft des Hrn. Howard der Madame Neker Gelegenheit gegeben, mit ihrem forschenden Geist, näher in die Untersuchung und Verpflegung der Kranken, Elenden und Schwachen zu Paris einzugehen,

hen. Wir erinnern hier nur noch zweyerley: Einmal, daß ein Muster, wie dieses jetzige vor Augen liegt, Rechnungen solcher öffentlichen Anstalten auf eine deutliche und instructive Weise jährlich in Druck zu geben, so wie auch die Seite 34 d. Int. Bl. von 1775. bemerkte Generalbilanz und Nachricht von der hohensteiner Waisenanstalt, vortrefliche Beweise von den Gesinnungen derer jenigen ablegen, denen dergleichen milde Stiftungen anvertrauet sind. Zweytens: daß jedermann freystehet, über mehrgedachte Berechnung und ganze Einrichtung der Neckerschen Anstalt bescheidene, sich auf Erfahrungen gründende Zweifel, Bemerkungen oder Bestätigungen, einzuschicken, welche zu mehrerer Aufklärung dieser die Menschlichkeit so interessirenden Sache, aber auch zu Verbesserung solcher schon bestehenden Anstalten, die eben wie die zu Paris, Abänderungen bedürfen, durch diese Blätter bekannt gemacht werden sollen.

3) Es wird als ein Nachtrag zum Aufsatz vom Verdingen der Mauer- und Zimmerarbeit, welcher Seite 208 d. Int. Bl. von 1775. befindlich ist, bemerket, wie die Quadratelle glatte Gipsdecke, zu fertigen, ohne Materialien, an einigen Orten mit 18 Pfennigen bezahlt werden müsse, dagegen an der böhmischen Gränze nur ein Böhme oder 9½ Pfennig dafür bezahlet wird.

4) Im Verfolg der 1773. Seite 522 gegebenen Nachricht von Dachdeckern, kann man den in der Oberlausitz wohnenden böhmischen Dachdecker Kretschmar, im Closter Ostritz, bestens empfehlen. Er läßt sich an Gesellenlohn 9 gr. oder für die Clafter 3 Ellen hoch und breit 5 gr. oder vor das Tausend neu in Kalk 6 Zoll weit gelattet zu legen, 16 — 18 gr. bey alten aufgerissenen und neu eingedeckten Dache aber 20 bis 22 gr. bezahlen.

5) An Seide ist 1776. erbauet worden:

In Schlesien,	1193 Pfund.
In Ostpreussen	10 "
In Pommern,	705 "
Neumark,	1257 "
Churmark,	4801 "
Im Magdeburgischen,	1552 Pfund.
Im Halberstädtischen,	244 "
Im Hohensteinischen,	23 "
Im Mindenschen,	3 "
In der Grafschaft Mark,	1 "

Im Jahr 1779. sind zusammen 12000 Pf. gewonnen worden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Würden Prediger in den Städten sowohl als auf dem Lande, bey Verlesung der Kirchengebete, Vorbitten rc. nicht mehrere Erbauung unter ihren Zuhörern bewirken, wenn sie sich angelegen seyn ließen, selbiges langsamer zu verrichten, und selbst mehr Aufmerksamkeit damit verbänden?

2) Zum gleichen Ziehen der Pferde, dienen die beweglichen Waagen, viel beßer, als die am Ende der Deichsel fest gemachten. An Fuhr- Post- und Holzwagen, findet man auch letztere Art, wodurch hitzige Pferde nicht zu Schanden getrieben, und faule nicht noch fauler werden. Wie kommt es, daß man dieses gute Mittel, nicht öfterer angewendet siehet?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig ist fertig geworden und zu haben: Militarisches Taschenbuch auf das Jahr 1780. à 1 Thlr. Es enthält: 1. die Plane der brittischen, französischen und spanischen Armeen, worauf die Namen aller Regimenter und ihre Uniforme in illuminirten Feldern, richtig angegeben sind. 2. Eine Vorstellung der großbrittannischen Seemacht, welche die Namen aller Schiffe von jeglichem Range, die Zahl ihrer Kanonen und ihre Stationen, nebst dem ganzen See-Etat enthält. 3. Das Verzeichniß der großbrittannischen Landmacht. 4. Ein Verzeichniß der engländischen Miliz nebst ihren Officiers und Standquartieren. 5. Den Zustand der königlichen französ. Landmacht. 6. Eine Vorstellung der königl. französ. Seemacht. 7. Eine Vorstellung der königl. spanischen Land- und Seemacht. 8. Eine Abhandlung von den Kriegsschiffen, ihrer Eintheilung, ihrer Kosten u. s. f. nebst der Abbildung eines englischen Kriegsschiffes vom ersten Range. 9. Ge-

Geschichte des königl. französ. Artilleriecorps. 10. Beschluß der Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges, wovon der Anfang in dem ersten Theil dieses Taschenbuches steht. 11. Geschichte der engländischen Colonien und des Krieges Englands mit denselben, nebst einer Charte von Nordamerika. 12. Verzeichniß der königl. preußischen Generalität im Jahr 1780. 13. Ergänzungen der im ersten Theil dieses Taschenbuches gelieferten Verzeichnisse der kaiserl. königl., der königl. preußischen und chursächsischen Armeen. 14. Einen in Kupfer gestochenen Plan von der Belagerung der Vestung von Gibraltar. 15. Charte von dem Canal mit den Bewegungen der französischen und englischen Flotten im Sommer, 1779. Auch ist bey demselben bis Johannis noch um den Pränumerationspreiß, à 2 Dukaten zu haben: Carte chorographique et militaire de la Partie de la Saxe et de la Bohême par où les armées combinées de Prusse et de Saxe sont entrées en Bohême aux ordres de son Alt. Royale Monsgr. le Prince Henri de Prusse en 1778. Fol. 9 Blatt.

Art. X.

Von der zur Rettung der Ertrunkenen, in Amsterdam errichteten Gesellschaft. (*)

Die Vorsteher der Gesellschaft zu Rettung der Ertrunkenen, die zu Amsterdam im Jahr 1767. errichtet worden, sind stets bemüht, ihr menschenfreundliches Augenmerk auf alle Eingesessene der sieben Provinzen, und der Generalitätslande so allgemein bekannt zu machen, als möglich, und haben vor gut gefunden, davon durch diese erneuerte Anzeige, einen kurzen doch hinlänglichen Aufschluß zu geben, indem sie vor allen Dingen, einem jeden wer er auch sey, versichern, daß die Gesetze der hohen Obrigkeiten auf alle Weise zulassen, nicht allein daß die Ertrunkenen aus dem Wasser gezogen, sondern auch daß an denselben, ob sie auch ganz des Lebens beraubt scheinen sollten, die gehörigen Mittel zur Herstellung probirt werden sollen, weil die Verordnungen nur allein erfordern, daß nach Anwendung der Mittel, dem Gericht von dem Vorfall Nachricht gegeben werde.

1. Ein jeder, der mit guten Zeugnissen beweisen kann, daß er einen Menschen, es sey ein Kind oder Erwachsener, ohne Zeichen des Lebens aus dem Wasser gezogen, und durch gute Behandlung wieder zu sich selbst gebracht habe, soll eine Prämie haben, welche nach seiner eigenen Wahl bestehen kann, entweder in 6 Speciesdukaten, oder in einer goldnen Medaille, auf welche sein Name gestochen wird, oder auch in einer silbernen Medaille, mit einem Kistgen, worinnen die vornehmsten zur Rettung nöthigen Geräthschaften enthalten sind, wie solches in dem 8ten Stück der Sammlungen dieser Gesellschaft beschrieben und abgebildet ist.

2. Weil es aber mehrmalen geschiehet, daß verschiedene Personen bey der Erhaltung eines Ertrunkenen mitwirken, so soll alsdann die Prämie, zu Folge der von den Vorstehern getroffenen Einrichtung, nach Billigkeit, unter dieselben vertheilet werden.

3. Um zum Empfang der Prämie berechtigt zu seyn, wird eine schriftliche Erklärung zweyer Personen von unbescholtenem Ruf und Namen, die bey dem Vorfall gegenwärtig gewesen, und keinen Antheil an der Prämie haben können, erfordert, und diese Erklärung muß in das Haus des Hrn. Peter Meyers, Buchhändlers auf dem Damm zu Amsterdam, und Mitvorstehers der Gesellschaft gebracht oder gesendet, oder in die gewöhnliche Versammlung der Gesellschaft eingeliefert werden.

4. Sollten einige Unkosten in einem Gasthof oder andern Haus gemacht worden seyn, werden solche überall genüglich durch die Regierung, zufolge der Verordnungen für Unvermögende, gut gethan, und wo dergleichen nicht statt findet, sollen solche, doch daß sie sich nicht über 4 Dukaten belaufen, durch die Gesellschaft noch außer der Prämie bezahlt werden, es sey der Ertrunkene gerettet worden oder nicht, wenn nur gehörig erwiesen werden kann, daß die Unkosten ganz allein zum Nutzen des Ertrunkenen gemacht worden.

5. Auf gleiche Weise kann ein Medicus oder

(*) Das holländische Original liegt im Intell. Comtoir.

oder Chirurgus, der Zeit und Sorgfalt zur Herstellung eines dürftigen Ertrunkenen angewendet hat, auf sein Verlangen, dafür seine Belohnung erhalten, es sey die Person, mit der er sich gemühet hat, beym Leben erhalten worden, oder nicht.

6. Die besten Mittel, welche zu Erhaltung der Ertrunkenen durch die Erfahrung angepriesen werden, bestehen vornehmlich in folgenden: Man bemühe sich, wo es möglich ist, den Ertrunkenen sofort in ein nahe gelegenes Haus zu bringen, wozu durch die meisten Gerichtsobrigkeiten die Gasthöfe rc. angewiesen sind, und bey dieser Fortschaffung, den Cörper vorsichtig zu tragen, vornehmlich den Kopf in die Höhe zu halten, und alles gebundene und drückende um den Hals sogleich los zu machen. Der Ertrunkene wird hierauf geschwind von den nassen Kleidern befreyt, der Leib trocken abgewischt, und nachdem man ihm trockne Unterkleider angezogen, auf ein Ruhebette, Tafel, Bank oder Stühle; wenn es ein Erwachsner ist, oder als ein Kind auf den Schoos eines der Umstehenden gelegt, und so vor ein mäßiges aber hellbrennendes Feuer gestellt. Bey Frostwetter muß man besorgt seyn, den Ertrunkenen nicht zu jähling an das Feuer zu bringen. Man sorge vornehmlich, daß nicht zuviel Zuschauer seyn, damit die Anwendung der Hülfsmittel nicht behindert, noch auch der zu sich kommende Kranke nicht beängstiget werde. Man untersuche, ob der Mund, der Hals oder die Nase mit Schlamm angefüllt sind, und reinige solchenfalls diese Theile davon. Man fange mit gelindem Reiben an, entweder mit trockenen oder in Brandewein mit Küchen- oder Ammoniacksaltz vermengt, naßgemachten warmen wollnen Tüchern, und halte damit an über dem ganzen Cörper, besonders aber auf der Brust, dem Bauch, dem Rücken und dem Hals, mittlerweile man die Wärme der Arme und Beine durch wärme um die Gelenke gewickelte Tücher unterhalten muß. Immittelst blase man Tobaksrauch im Hintern, es sey nun durch eine gewöhnliche Pfeife oder Messerscheide, oder die dazu gefertigte Tobacksclystierröhre, nur ist acht zu haben, vor allen Dingen den Mastdarm, wenn er mit Schlamm oder Unrath angefüllt seyn sollte, mit dem Finger, oder Löffelstiel, oder Spate, vorsichtig und gehörig zu reinigen. — Wenn nun durch dieses Reiben und Tobaksrauch die Wärme in dem Cörper des Ertrunkenen erregt worden, dann und nicht eher, kann man eine Aderlasse am Arm, oder am Hals vornehmen; es muß aber solche nicht auf einmal stark seyn, sondern lieber, daferne es nöthig, wiederholt werden. Sobald man einige Bewegung im Schlund, oder Zeichen zum Röcheln spürt, aber auch nicht eher, kann man geistige Feuchtigkeiten in den Hals gießen, auch den flüchtigen Geist von Amoniacksalz oder dergleichen reitzendes Mittel unter die Nase halten. Man muß bey Anwendung dieser Mittel nicht zu geschwind aufhören, nachdem man Exempel hat, daß nach einer Zeit von 3 Stunden allererst einiges Leben verspürt worden.

Wenn bis dahin alle Bemühung fruchtlos gewesen, bringe man den Ertrunkenen in ein gewärmtes Bette, suche noch auf alle mögliche Weise die natürliche Wärme durch eine sich zu demselben hinlegende nackte Person, oder einige angefüllte heiße Wärmsäschen, in wollene Tücher gewickelt, und dergleichen hervorzubringen, vor allen Dingen aber habe man Acht, das Aderlaßloch wohl zu besorgen.

Uebrigens ersuchen die Vorsteher dieser Gesellschaft, wenn jemand, der einen Ertrunkenen gerettet hat, nicht sollte vor gut finden, die Prämie zu verlangen, daß sie doch von dem, was die Rettung selbst betreffend, vorgefallen, möchten unterrichtet werden, um einen guten Gebrauch davon in ihren Gedenkschriften zu machen. Gleichermaasen wird ein jeder, der einen Erstickten, Gehangenen oder sonst scheinbar Todten wieder zum Leben gebracht, ersucht, einen umständlichen Bericht davon mitzutheilen, damit man durch wiederholte Proben, jemehr und mehr die besten Mittel zur Erhaltung solcher Unglücklichen, entdecken, und in Gebrauch ziehen könne, zu welchem allen Gott seinen Segen geben wolle. Amsterdam den 20sten May, 1779.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	,
Rocken 1 , 6 , ,	1	8	,
Gerste — , 19 , ,	,	20	,
Hafer — , 17 , ,	,	18	,
Erbsen , ,	1	12	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	,
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	,	,

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	,	Kernbrod	1	,
6	8	,	Bauerbrod	2	,
,	10	,	Semmel	,	3

Fleisch und Fische.

℔				gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches			1	8
1	, , , , Landfleisch			1	6
1	Kalbfleisch , , ,			1	5
1	Schöpsenfleisch ,			1	11
1	Schweinefleisch , ,			1	6
1	Hecht , , , , ,			5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig			2	,
1	Paar zahme Enten ,	8	,	9	,
1	Capauner ,	12	,	16	,
1	alte Henne	5	,	6	,
1	Paar Rebhüner , ,	8	,	9	,
1	Gans in Federn ,	10	,	14	,
1	Gramsvogel ,	,	,	1	6
1	Paar junge Hüner	4	,	6	,
1	Paar junge Tauben	,	,	2	,

Bier und Oel.

1 Kanne		
1 Stadtbier	,	6
1 Merseburger	1	,
1 Wurzner ,	,	10
1 Eilenburger	,	8
1 Taucher	,	8
1 Dorf br. Bier	,	11
1 Bayer. Wölf.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Duchstein ,	2	,
1 Möck. Brh.	1	,
1 Weineßig ,	2	6
1 Rübsenöl	4	,
1 Baumöl à 2 Pf.	9	,
1 Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	,	5	6	1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,	1 Kl. Büchenes 4 : 10 : ,	5	—	,
1 Mdl. Käse	,	3	6	1 ℔ , gegossene	,	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4 : 6 : ,	4	16	,
1 Mdl. Eyer	,	1	9	1 Korb Kohlen	1	10	,	1 Kl. Ellern 3 : 16 : ,	4	10	,
1 Mtz. Salz	,	4	,	1 Centner Heu 10 bis	,	12	,	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 : ,	3	16	,
1 Stein Seiffe	2	12	,	1 Schock Stroh	2	,	,	1 Kl. Oberl. allerh 3 : 6 : ,	3	16	,
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¼ Ell.	2	21	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{13}{17}$ Mßl.	2	15	1	19	1	1	—	20	d. 27 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	1	18	1	6	—	23	d. 29 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	1	21	1	7	d. 25 May.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	21	1	16	1	1	—	20	d. 27 May.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	16	1	—	—	16	d. 27 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	9	1	—	—	20	d. 27 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	20	1	11	1	1	—	19	d. 27 May.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	14	1	7	—	18	—	14	d. 20 May.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	4	1	16	1	4	—	22	d. 27 May.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	12	1	6	—	20	d. 20 May.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	14	1	—	—	18	d. 27 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	18	1	16	1	6	1	—	d. 27 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	—	—	20	d. 30 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 3 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 25

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 10. Juny 1780.

Art. I.

Patent, das Verboth aller nachtheiligen Correspondenz enthaltend, d. d. Dresden, am 24. May 1780.

Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. Unser gnädigster Herr, mißfälligst vernommen, daß seit einiger Zeit, von hier aus, theils von öffentlichen und allgemeinen Landesangelegenheiten mancherley unwahre oder sonst bedenkliche Nachrichten, auch wohl mit hinzugefügten ungebührlichen Anmerkungen, theils den guten Namen gewisser Privatpersonen nachtheilige und ehrenrührige Erzählungen, auswärts, und sogar an öffentliche Zeitungsschreiber, überschrieben worden:

So ergehet hierdurch Dero ernster Befehl, daß sich solchen ungeziemenden und strafbaren Unternehmens hinführo ein jeder, und insonderheit diejenigen, welche mit Agentschaften für auswärtige Personen sich abgeben, enthalten, widrigenfalls aber unnachbleibender harter Bestrafung dafür, nach Befinden mit Gefängniß, Zuchthausarbeit oder dem Vestungsbaue, gewärtig seyn sollen. Urkundlich ist dieses rc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Die aufrichtige venetianische Seifenquintessenz ist nicht nur eines der unschuldigsten sowohl als sichersten Schönheitsmittel, weil durch solche eine weiße und zarte Haut hergestellt, und besonders eine weiche und schöne Hand immer erhalten werden kann; sondern diese köstliche Essenz dienet auch zu gründlicher und sicherer Heilung aller frischen Fleischwunden, sie mögen so tief und gefährlich seyn als sie wollen, und es schliessen sich nach dem Gebrauch derselben die Wunden dergestalt schön zu, daß euch nicht einmal eine Narbe und Merkmaal hiervon übrig bleibt. Bey Verrenkungen aller Arten, auch Verstauchungen der Flechsen und Adern ist sie nicht weniger das sicherste und zuverläßigste Mittel. Außerdem dienet auch diese Essenz zum Waschen der feinsten Spitzen, goldenen und silbernen Tressen, zu Ausmachung aller Arten Flecke aus seidenen, wollenen und leinenen Zeugen. Noch ist zugedenken, daß solche als ein unvergleichliches Heilmittel bey den Thieren überhaupt, ganz besonders aber bey den gedruckten Pferden, mit Zuverläßigkeit zu empfehlen ist; wie sie denn selbst die Hornklüfte, welche fast vor unheilbar gehalten werden, aus dem Grunde heilet. Diese Essenz ist hier ächt nur allein bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, das Glas 2 Gr. 6 Pf. zu

bekommen. Briefe und Gelder werden franco einzusenden, auch pro Emballage etwas beyzufügen ersucht. Ebendaselbst ist auch eine sehr gute Sorte geschnittener Rauchtobak, das Pfund 8 Gr. ingleichen der ächte schweizerische Rauchtobak, das Pfund für 1 Thlr. zu haben.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegt ein Capital von 3000 Mfl. entweder ganz, oder auch zu 2 bis 3 Posten einzeln, auf ein Ritterguth gegen landes- und lehnsherrl. Consens, oder auch auf eine sonstige sichere Hypothek, gegen landübliches Interesse zum Ausleihen parat, und können Liebhaber darzu bey dem Herrn Adv. Johann Gottlieb Unteutsch, zu Weyda, nähere diesfalsige Anweisung erhalten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine gewisse adeliche Herrschaft auf dem Lande, welche mit Rittergüthern angesessen, wünschet ein tüchtiges, geschicktes und unverheyrathetes Subjectum zu erlangen, so die Officia eines Actuarii oder Secretärs, wovon die Benennung nach eigener Wahl willkührlich ist, zu besorgen die Fähig- und Geschicklichkeit besitzet. Hierzu wird nun, so viel das erstere betrift, erfordert und verlanget, daß selbiger a. Jura studiret, und solche auf Akademien absolviret, b. daß solcher ein Advocat, und als Actuarius, auch Notarius, in Sachsen immatriculiret, und sich solchergestalt, nach Vorschrift der gnädigsten Mandate, qualificiret habe. Es wird auch noch angenehmer fallen, wenn sothanes Subjectum in einem churfürstl. Amte bereits als Actuarius gestanden, und sich in praxi forensi geübet habe, wie auch nicht unschicklich wäre, wenn derselbe in der Oekonomie und Landwirthschaft sich etwas habilitiret hätte. Was das andere anbetrifft, ist erforderlich, daß er eine gute Hand schreibe, und rechne, auch eine Correspondenz, und geschickten Briefwechsel führen kann. Wie nun überhaupt erforderlich, daß derselbe, bey Treue und Redlichkeit, einen anständigen Lebenswandel geführet, und solches durch glaubwürdige Attestate von seinem Wohlverhalten, beyzubringen hat; so wird auch durchaus Munterkeit, Activität und Ordnung von ihm verlanget. Was aber dessen Gehalt und Emolumenta betrifft, so genießet derselbe 1. die freye Wohnung, wo er am herrschaftlichen Tische mit speiset, 2. jährlich 100 Thlr. pro Salario, und kann er, nach Befinden seines Fleißes und Application, sich zu noch mehrerer Avantage, mit der Zeit Hoffnung machen. Das Intell. Comt. giebt desfalls weitere Nachricht.

2) Eine adeliche Herrschaft in Liefland, suchet vor zwey Fräulein eine Gouvernante, welche die französische Sprache gründlich sprechen, orthographisch schreiben, und mithin darinne gründlich Unterricht geben kann, von anständiger Aufführung und Betragen, die dabey Zeichnen und Musik verstehet, auch Putz für Dames machen kann. Sollte sich nun ein Subjectum finden, welches diese Eigenschaften besitzet, mit guten Attestaten versehen, und gesonnen ist, diese Station anzunehmen, das beliebe sich in dem Int. Comt. zu melden, wo nähere Auskunft desfalls zu erfahren ist.

Art. VI. Avertissements.

1) In dieser Woche ist die Ritterguthswolle aus hiesiger und torgauer Gegend mit 6 Thlr. auch 6 Thlr. 4 — 8 gr. bezahlet worden.

2) Man hat Sammlungen von Thieren, Vögeln, Insekten u. s. w. in illuminirten Kupferstichen, die den Beyfall des Publikums erhalten haben. Warum sollte nicht auch eine dergleichen Sammlung von den Blättern vorzüglichster Nelken gefallen? Wie brauchbar würde ein Verzeichniß dieser Art den Herren Blumisten beym Umtausche ihrer schönen Nelken seyn? Eine Gesellschaft von Malern in Meißen, die den Ruhm haben, daß sie getreu nach der Natur malen, unternimmt es, eine Sammlung in Kupfer gestochener, nach der Natur illuminirter Nelkenblätter heftweise zu Stande zu bringen. Ein glücklicher Blumist, der seit vielen Jahren

Jahren die ansehnlichsten Nelken, durch Kauf, Tausch und Säen zusammengebracht hat, wird ihnen dazu die Hand bieten. Jeder Heft soll 6 Platten, und jede Platte 6 Blätter von Nelken erhalten. Der beygefügte Text soll in möglichster Kürze von jeder Nelke den Namen, die Beschreibung, den Bau, die Größe und andre Merkwürdigkeiten anzeigen. Pränumeration wird ins Intell. Comt. zu Leipzig, und ins Addreßcomtoir zu Dreßden postfrey eingesendet, und bis Michaelis 1780. angenommen, wo auch von Liebhabern die Probeplatte in Augenschein genommen werden kann. Man wird nicht mehr Exemplare verfertigen, als sich Subscribenten angeben. Man bittet also mit der Subscription zu eilen, damit das Werk bald zu Stande komme. Der Preiß jedes Hefts ist 1 Thlr. 8 Gr. Sollte das Werk Beyfall finden, so wird man auf ähnliche Art ein Verzeichniß von raren Aurikeln und Tulipanen ausarbeiten. Meißen, den 24 April 1780.

3) Der Bürger und Drechsler, Meister Johann Andreas Conradi zu Dahme, machet bekannt, daß er 1) Feuerspritzen verfertiget von 20 bis 24 Eimer Wasser, mit einem Wagen und kurzen Umgelenke, an welchem die Räder unter den Kasten gehen, und von 8 bis 12 Personen füglich gezogen werden können. Da sonsten dafür 100 auch 150 Thlr. bezahlet wird, so verfertiget er dergleichen Feuerspritze für 70 Thlr. welche eben diese Wirkung thun muß. 2) Eine dergleichen Feuerspritze mit vier Stiefeln, wo das Wasser auf zweyen Seiten zugleich ausgeführet werden kann, wenn es nämlich die Noth erfordert, das eine Gebäude zu löschen, von dem andern aber den Brand abzuhalten. Man kann auch beyde Röhren auf eines einrichten, der Preiß dafür ist 130 Thlr. 3) Eine dergleichen einfache Feuerspritze von 16 Eimer Wasser, mit einem kleinen Wagen, für 30 Thlr. 4) Eine Küchenspritze von 8 bis 10 Eimer Wasser, welche von 2 Personen kann gezogen werden, damit in die Behältniße zu gehen, wohin man will, für 12 Thlr. 5) Eine kleine doppelte Gelenkespritze für 1 Thlr. 12 Gr. 6) Eine neue Invention von einer Handspritze, bey welcher durch eine Bleykugel nicht nur das Wasser geschwinder getrieben, sondern auch verhindert wird, daß das in der Spritze eingezogene Wasser nicht unnütze wieder herauslaufen kann, für 12 Gr. Dergleichen Arten von Feuerspritzen hat ermeldter Drechsler Conradi zu Dahme bereits verfertiget, und können hiervon sowohl gerichtliche als auch Atteſtate von verschiedenen Herrschaften und Gemeinden, daß solche nach den beniemten Preißen abgeliefert, und probat befunden worden sind, vorgezeiget werden. Dahero derselbe solches hiermit bekannt machen will, daferne von den vorbenannten Feuerspritzen jemand eine oder die andere Art verlangen sollte, er dergleichen um die beniemten Preiße alsbald gut und tüchtig abzuliefern verspricht. (*)

4) Demnach bey fürstl. sächs. Amte allhier, zu Ernennung der rechtmäßigen Erben ab intestato zu des jüngsthin zu Luckau verstorbenen Medicinae practici, weiland Hrn. D. Gottfried Noßwitzens Verlassenschaft, der neunzehnte Juny, wird seyn der Montag nach dem 4. Trinitatis, zur Publication eines Definitivbescheids terminlich bestimmet worden: Als wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Altenburg, den 27. May 1780.

Fürstl. sächs. Amt daselbst.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Neue Erfindungen werden zuweilen öffentlich gepriesen, und ihre Beschaffenheit ist doch nicht von der Art, daß sie gebraucht werden könnten. Andere werden auch gelobet, sind gut und werden gleichwohl nicht benutzet. Eine Anstalt, welche das Beste des gemeinen Wesens, nach ihren geringen Kräften

(*) Dergleichen Spritzen hat der Herr Baron von Seifertiz auf Ahlsdorf, desgleichen die Cosdorffer Gemeinde, im Amte Mühlberg, wie auch das Dorf Oehme fertigen lassen, und kann man an diesen Orten von dem Erfolg der Anschaffung von dergleichen hölzernen Spritzen, woran auch die Stiefeln von Holz sind, hinlängliche Nachrichten bekommen.

ten, zu befördern sucht, fragt aber auch nach dem Erfolg guter in diesen Blättern enthaltenen Bekanntmachungen. Man kann in Verfolg dieser Erkundigung also anzeigen, daß die S. 169 in d. Int. Bl. 1778. bekannt gemachte, und S. 398. von dem verdienten Herrn Inspector Fabricius aus eigener Erfahrung in Halle bey der Baron Cansteinischen Bibelanstalt geprüfte neue Art von Buchdruckerpreßen, mit dem besten Erfolg auch in Coppenhagen, Berlin, Wien, Tranquebar rc. gebraucht werden, und der geschickte Erfinder und Verfertiger derselben, der Schloßermeister Freytag zu Gera, stets an neuen Bestellungen von dergleichen Preßen arbeitet.

2) Man fand vor wenigen Wochen, in einer sich von einem angesehenen Mann in der Schweiz, herschreibenden gedruckten Schrift Nachricht, wie die Obrigkeit zu Geneve seit einigen Jahren eine sehr nutzbare Einrichtung getroffen, die noch von dem besten Erfolge sey, nach welcher die Getraidemagazine bey allem angehäuften Getraide, dennoch vor dem Wurm und der Made, weil die Körner gedörret würden, verwahret blieben. Eine so wichtige Nachricht, zu einer Zeit, da so viele öffentliche und privat Getraideböden inficiret sind, veranlaßte nach Geneve zu schreiben, und sich durch eine sichere Hand, theils die nähere Beschreibung, theils den damit verbunden gewesenen, theils noch erforderlichen Aufwand, auszubitten. In Antwort erhielt man, wie die dortige Obrigkeit nie etwas deshalb angeordnet habe, daß aber vor 20 Jahren eine Einrichtung getroffen worden, nach welcher das Getraide, so in die Magazine gekommen, vorhero gedörret worden ist. Allein die Erfahrung hat zu Geneve das nicht gelehret, was man sich vorhero davon versprochen hatte. Theils war die Sache zu kostbar, theils fand man, daß sie nicht sattsam gegen die Würmer sicherte, weshalb auch in Amsterdam nicht davon Gebrauch gemacht wird. Man ist dahero seit 12 bis 15 Jahren ganz von dieser Verfahrungsart abgegangen, und befindet sich gegenwärtig bey dem öftern Wenden des Getraides, wie zu Danzig, Königsberg, Amsterdam rc. gewöhnlich ist, viel beßer, und weis von den schädlichen Würmern und Maden auf jenen Böden nichts mehr, zu geschweigen daß das Getraide nicht einen so widrigen Geschmack annimmt, als bey dem Dörren geschahe. Diese erneuerte Erfahrung, wie wenig man sich oft auf die gedruckten Anpreisungen zu verlaßen habe, erreget den Wunsch, eine Sammlung, von vortreflich selbst nach angeblichen Erfahrungen bekannt gemachten, Land und Leute verbessernden Anstalten, so entweder gar nicht existiren, oder aber unter ganz andern Umständen und weit wenigern Vortheilen, oder gar mit offenbaren Schaden und Nachtheil eingeführet worden, an das Licht zu stellen. Einen kleinen Beytrag aus einigen Reichscreisen könnte man dazu liefern.

3) Nach den neuesten Untersuchungen, wird in einem gemeinen Jahre in Frankreich nur so viel Getraide, so zum Speisen verbacken wird, erbauet, als die 24 Millionen Menschen (*), an 50 Millionen Septiers (**) Getraide, auf 13 Monate gebrauchen. Man rechnete sonst, daß die Erndten von dieser Art von Getraide gemeiniglich auf 15 und 18 Monate reichten, aber 13 ist alles, was man annehmen kann. Auf jedes gebohrne Kind, wovon in Frankreich 16 Mägdlein gegen 15 Knaben gerechnet werden, sind bey der Berechnung von 24 Millionen Menschen 25 bis 26 Menschen, von 30 Menschen aber 1 Todter angenommen. Merkwürdig ist, daß 1667. in Frankreich 260000. Personen geistlichen Standes von beyderley Geschlecht waren, und zwar zu einer Zeit, da Lothringen, Elsaß, Franche Comté und die Niederlande, noch nicht zu Frankreich gehöreten; vor 20 Jahren es nur 194124 waren, und itzt kaum 130000. seyn sollen.

Diese Bemerkungen schreiben sich von M. Moheau und vom Abbé d'Expilly her, welche beyde aus guten Quellen geschöpft haben.

3) Im

(*) Diese Berechnung gründet sich auf die Verzeichniße aller zu Frankreich gehörigen 32 Provinzen und Generalitäten, mit Inbegriff von Paris.

(**) Ein Septier ist nach dresdner Gemäße 1¼ Scheffel oder 7736 pariser Cubiczoll.

4) Im Verfolg der Seite 252 von 1779. gegebenen Nachricht, von den in demselben Jahre verpflanzten 1256 Eichen, und 138 Schock Birken und Ellern, wovon erstere 21 Thlr. oder das Stück 6 Pf. letztere aber das Schock zu setzen, durch die Bank nach dem Tagelohn à 3 Gr. gerechnet, 1 Gr. 5 Pf. gekostet haben, so sind dieses itzige Jahr 1360 Stück Eichen, und 46 Schock Birken, wovon die Pflanzungskosten der erstern das Stück diesesmal gegen 4 Pf. und der letztern beynahe ¾ Pf. für jedes, oder das Schock 1 Gr. 3 Pf. betragen haben, in eben diesem Refiere verpflanzet worden.

Art. VIII. Anfrage.

Die Navigationsacte, so den 23 Septemb. 1660. in Engelland publicirt wurde, hat dem Königreiche unbeschreibliche Vortheile gebracht. Sollte man wo nicht auf gleiche, doch ähnliche Weise, das Landfuhrwesen in andern Ländern nicht mehr zu befördern suchen? Es giebt Provinzen, wo man mit Grund den Transport der Waaren auf der Achse, nicht erleichtert, allein Länder, wo es an schiffbaren Flüssen, besonders an Canälen fehlet, und wo viele Landfracht ist, da sollten wohl billig die inländischen Fuhrleute avantagirt und auswärtige Fuhrleute mehr beschweret werden. Bey der genauen Untersuchung beydseitiger Behandlungen, würde sich leicht finden, warum in einigen Ländern, zum größten Nachtheil des Nahrungsstandes, fast alle Fuhrleute, zu Grunde gehen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Neue Creuzschule, oder Anweisung zu einem christlichen Verhalten unter dem Leiden, welche in zwölf Abhandlungen, in Auszügen aus erbaulichen Schriften in Liedern und Gebetern besteht, 1779. 8. à 5 Gr. Joh. Gustav Burgmanns, Past. in Mühlheim, praktische Reden über den zweyten Artikel des christlichen Glaubens und dessen Erklärung, von D. J. M. Luther. 8. 1780. à 14 Gr. Die neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen, auf das Jahr 1780. Hiervon kommt monatlich ein Stück heraus, à 3 Gr.

Art. X.

1) Neuer Beytrag zu S. 447 d. Int. Bl. von 1773. die Reinigung der Wäsche betreffend.

Man vernahm zu gleicher Zeit von einigen Orten, daß sowohl die alte, als neu angeschaffte Bett. Tisch- und Leibwäsche, auf ungewöhnliche Weise eingieng. Die Vermuthung, woher dieser Verlust entstehen möchte, fiel darauf, daß vor und unter, auch nach dem Waschen mit dem leinen Zeuge nachtheilig gebahrt werden müsse. Man bat sich dahero Erläuterung und guten Rath, von jener bewährten Wirthin aus, welche mit obigem praktischen Aufsatze, diese Blätter bereichert hatte, und fragte selbige:

Warum die Wäsche jetzo so geschwinde eingehe, und was für Mittel anzuwenden seyn möchten, sie aufs beste zu schonen? Hierauf lautete die Antwort:

ad 1. Wird freylich heut zu Tage das leinene Zeug viel leichter, dünner und schlechter gemacht, als ehemals, auch bey dem Bleichen viele Künste und mancherley angewendet, um zu erzwingen, daß es recht geschwinde weiß werde; die Folgen beweisen aber, daß solches sehr schädlich sey, und bey der Erkaufung, oder wenn man es von der Bleiche erhält, ist es nicht allemal sogleich zu sehen und zu spüren.

Bey dem Waschen thut allzuscharfe Lauge, schlechte Seife, unrechtes Auswinden, da, statt alles in die Länge gewunden werden sollte, es wohl durch ungeschickte und unwissende Hände in die Quere geschiehet, langes Liegen in der Stärke, oder auch, wenn gerollte Wäsche nicht gut behandelt worden, und also gerollt lange liegt, vielen Schaden. Die gute Anziehwäsche, so gar nicht mit Lauge gewaschen, auch nicht gerollt werden soll, wird öfters im Platten versenget, und zerfällt alsdenn wie Zunder; auch ziehet dieses der Wäsche viel Nachtheil zu, wenn selbige allzulange schmutzig, auch wohl gar an einem feuchten Orte lieget.

ad 2. Berufe ich mich auf jenen Aufsatz, Seite 447. den ich schon vor einigen Jahren zuzuschicken die Ehre gehabt.

2) Versuch eines Anschlags, der Kosten einer Poularderie auf ein Jahr, für eine herrschaftliche Tafel zu 6 bis 8 Couverts. (*)

Arten des Viehes	Stück	Preiß des Einkaufs à Stück			Summa			Art der Fütterung, und der Mastung nebst Kostenbetrag.							Summa des ganzen Aufwands		
		thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	Schfl.	Vtl.	Mtz.		thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
Alte Hühner	36	—	3	—	4	12	—	4	2	—	Aftergerste à Scheffel 14 gr.	2	15	—			
											Was solche an gekochten Erdäpfeln mit unter bekommen, ist nicht anzuschlagen.						
					Sa. per se						Sa. per se				7	3	—
Junge Hühner zum Schlachten.	50	—	1	9	3	15	6	1	2	—	Afterweitzen im Frühjahr, wenn die Hühner noch klein sind, à Schfl. 16 gr.	1	—	—			
	50	—	1	6	3	3	—										
	50	—	1	5	2	22	10	6	—	—	Aftergerste, so lange sie auf dem Hofe laufen, à 14 gr.	3	12	—			
. .	50	—	1	4	2	18	8	4	—	—	Mittelgerste zu Grütze, wenn sie in der Steige zur Mast sind, a Schfl. 1 Thlr. 4 gr.	4	16	—			
Sa.	200				12	12	—	11	2	—	Sa. Sa.	9	4	—	21	16	—
Junge Hühner zu Kappaunen.	60	—	1	3	3	—	—	1	2	—	Afterweitzen etliche Wochen lang, nach dem Kappen, à 16 gr.	1	—	—			
								6	—	—	Aftergerste, so lange sie auf dem Hofe laufen, à 14 gr.	3	12	—			
								3	—	—	Mittelgerste zu Nudeln bey der Mastung à 1 Thlr. 4 gr.	3	12	—			
Sa.					3	—	—	10	2	—	Sa. Sa.	8	—	—	11	—	—

Nota. Bey den jungen Hühnern und Kappaunen ist noch anzumerken, daß solche, so lange sie noch herum laufen, auch etwas gekochte Erdäpfel bekommen. Bey der Mastung giebt man ihnen auch Brodreste in Bier geweicht, welches aber nicht wohl angeschlagen werden kann.

Arten

(*) Dieses ist die erste, zugleich aber sehr zuverläßige Beantwortung, der Seite 9 von 1778. befindlichen Anfrage.

Arten des Viehes	Stück	Preiß des Einkaufs à Stück thl.	gr.	pf.	Summa thl.	gr	pf.	Schfl.	Vtl.	Mtz.	Art der Fütterung und der Mastung, nebst dem Kostenbetrag.	thl.	gr.	pf.	Summa des ganzen Aufwands thl.	gr.	pf.
Gänse	15	—	7	—	[illegible]	[illegible]	—	4	—	—	Hafer zur Fütterung, à 1 Thlr.	4	—	—			
. .	15	—	6	—	3	18	—	3	—	—	Mittelgerste zu Nudeln bey der Mastung, à 1 Thlr. 4 gr.	3	12	—			
Sa.	30				8	3	—	7	—	—	Sa.	7	12	—	15	15	—
Enten	60	—	3	6	8	15	—	3	—	—	Hafer ungefähr zur Mastung, à 1 Thl.	3	—	—	11	18	—
					Sa. per se								Sa. per se				

Nota. Beym Herumlaufen der Enten, bekommen solche nichts als Trábern und Erdäpfel, und letztere auch zur Mastung, so daß man mit 1½ Scheffel Hafer solche ganz satt machen kann.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 2. Juny 1780.

Amsterdam in Banc. .	144	144 thl. — gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. . .	137¾	137 thl. 18 gl. . Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. .	144½	144 thl. 12 gl. . in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. .	99¾	99 thl. 18 gl. . in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. . .	98½	98 thl. 12 gl. . in Wien	100 thl.
Prag . .	—	— thl. — gl. . in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre .	76½	76 thl. 12 gl. . in Paris .	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:4¾	1 ℔ Sterl. thut .	6 thl. 4 gl. 9 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 12 gl.
Bresl. . . .	—	3½	100 thl. Breßl. Duc. .	103 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. . .	—	2½	100 thl. ord. Duc. .	102 thl. 12 gl.
Duc. Almarco . .	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or .	—	8:10:6	1 Souverain gilt . .	8 thl. 10 gl. 6 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	½	100 thl. . gr. Louisd'or	100 thl. 12 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à 6⅓ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or .	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or .	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or .	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. .	100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Leip.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	·
Rocken 1 · 6 · ·	1	8	·
Gerste — · 19 · ·	·	20	·
Haser — · 17 · ·	·	18	·
Erbsen · ·	1	12	·
1 Pfund Reis · ·	·	3	·
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ·	2	·	·

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	·	Kernbrod		1	·
6	8	·	Bauerbrod		2	·
·	10	·	Semmel		·	3

Fleisch und Fische.

℔				gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches			1	8
1	· · · · Landfleisch			1	6
1	Kalbfleisch · · ·			1	5
1	Schöpsenfleisch ·			1	11
1	Schweinefleisch · ·			1	6
1	Hecht · · · ·			5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig			2	·
1	Paar zahme Enten ·	8	9	10	·
1	Capauner ·	12	·	16	·
1	alte Henne	4	·	5	·
1	Paar Rebhüner · ·	8	·	9	·
1	Gans in Federn ·	10	·	12	·
1	Gramsvogel ·	·	·	1	6
1	Paar junge Hüner	4	·	6	·
1	Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf.	·		2	·

Bier und Oel.

1 Kanne			
1	Stadtbier	·	6
1	Merseburger	1	·
1	Wurzner ·	·	10
1	Eilenburger	·	8
1	Taucher	·	8
1	Dorf br. Bier	·	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein ·	2	·
1	Möck. Brh.	1	·
1	Weineßig ·	2	6
1	Rübsenöl	4	·
1	Baumöl à 2 Pf.	9	·
1	Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	5	·
1 Mdl. Käse	·	3	·
1 Mdl. Eyer	·	1	9
1 Mtz. Salz	·	4	·
1 SteinSeiffe	2	12	·

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · gegossene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	9	·
1 CentnerHeu 10 bis	·	12	·
1 Schock Stroh	2	·	·

1 Kl. Büchenes	4 : 4 : ·	4	12	·
1 Kl. Birck. Holz	3 : 18 : ·	4	12	·
1 Kl. Ellern	3 : 4 : ·	4	6	·
1 Kl. Kiefernes	3 : 6 : ·	3	16	·
1 Kl. Oberl. allerh	3 : 12 : ·	4	—	·
1 Kl. weich Flößholz 1 ½ Ell.		2	23	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	15	1	19	1	1	—	20	d. 27 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	—	—	1	18	—	—	—	23	d. 5 Juny.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	12	1	19	1	6	d. 1 Juny.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	1	19	1	16	—	20	—	—	d. 3 Juny.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	1	16	1	1	—	16	d. 3 Juny.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	10	1	—	—	22	d. 3 Juny.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	17	1	11	1	3	—	17	d. 3 Juny.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	16	1	6	—	18	—	16	d. 3 Juny.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	4	1	14	1	1	—	22	d. 3 Juny.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	18	1	4	—	18	d. 3 Juny.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	14	1	—	—	18	d. 3 Juny.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	4	1	6	1	4	1	—	d. 3 Juny.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	—	—	20	d. 30 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 26
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 17. Juny 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es stehet ein von eichnem Holze dauerhaft gebauetes, stark und angenehm klingendes Piano Forte, 3 Ellen lang, 1 Elle breit, 8 Zoll hoch, nebst Gestelle mit Rehfüßen, worin 3 Schubkästgen befindlich, mit schwarzer Claviatur von Ebenholz, 5 Oktaven lang, nämlich vom Contra F bis drey gestrichen F vor 24 Thlr. zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comt.

2) Der schon seit vielen Jahren bey allen, die sich dessen bedienet, sehr beliebt gewordene hauptreinigende, augen- nerven- und gedächtnißstärkende Schnupftoback, wodurch alle zähe Feuchtigkeiten aus dem Haupt und Gehirn abgeführet, die Dunkelheit der Augen vertrieben, und solche dagegen hell und klar gemacht, die Lebensgeister erweckt, Schlafsucht, Schwindel, Ohnmachten und Schlagflüsse, auch Kopf- Augen- und Zahnschmerzen vertrieben, und scharfe Flüsse zertheilt werden, anderer guten Wirkungen, so aus dem dabey befindlichen Avertissement zu ersehen, nicht zu gedenken, ist jetzo bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, wieder frisch angekommen. Die Schachtel kostet 8 gr. Ferner ist daselbst gegenwärtig auch wieder eingegangen: Das vortrefliche mineralische Gesundheitssalz. Nach gänzlicher Absonderung aller solcher schädlichen Theile, von welchen selbst die besten mineralischen Purgier- und Bitterwasser niemals völlig frey sind, befinden sich nicht nur alle die Kräfte und guten Eigenschaften, welche jenen beygelegt werden, wirklich darinnen vereiniget, sondern es hat vor jenen unter andern auch noch diese in der That nicht geringen Vorzüge, daß man seine Absicht sicher erreichen und doch vieler Unbequemlichkeit und Kosten überhoben seyn kann. Die Schachtel kostet 12 gr.

3) Compendiöse Taschendruckereyen, versehen mit allen zum Drucken nöthigen Requisitis und gedruckten Unterricht à 2 Thlr. 16 gr. und 4 Thlr. Holländische Tobackspfeiffen mit in feuerstehender bunten Porcellainmalerey, als Bouquets und Buchstaben durch das ganze Alphabet, das Stück 2 gr. Hierzu auch ein bequemes Futteral, solche bey sich zu tragen, nebst einer Schraube 10 gr. Aechter frankfurter Wachsstock, in ganzen, halben und Viertelpfunden, verschiedene sehr artige Glaßwaare von Spiegelglaß mit goldnen Rand, als Damenbreter, Nähepultgen, Schmuckkästgen, Fruchtkörbgen und dergl.

wird bey dem Kaufmann C. G. Martini, in Leipzig auf der Hahnstraße, für sehr billige Preiße verkauft, und können auch Auswärtige der reelsten Bedienung versichert seyn.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Ein Logis von 3 Stuben, deren eine etwas geräumig seyn muß, mit oder ohne Meublen, vorne heraus oder in einem bequemen und hellen Hofe, suchet eine einzelne Person auf Michael dieses Jahres. Man bittet Nachricht einzugeben bey Herr Wernhern, im Gewandgäßgen im seyfarthischen Hause.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegt ein Capital von 3000 Mfl. entweder ganz, oder auch zu 2 bis 3 Posten einzeln, auf ein Ritterguth gegen landes- und lehnsherrl. Consens, oder auch auf eine sonstige sichere Hypothek, gegen landübliches Interesse zum Ausleihen parat, und können Liebhaber darzu bey dem Herrn Adv. Johann Gottlieb Unteutsch, zu Weyda, nähere diesfalsige Anweisung erhalten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mensch von 30 Jahren, welcher bereits 15 Jahre in herrschaftlichen Diensten gewesen, eine Tafel serviren, etwas schreiben und Mannspersonen frisiren kann, auch einen Lust- und Küchengarten zu besorgen im Stande ist, und gute Atteßate vorzuzeigen hat, suchet bey einer Herrschaft wieder unterzukommen. Im Int. Comt. ist dessen Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Es gehet mit diesem Monate verschiedener Herren Intereßenten Pränumerationszeit auf hiesiges Intelligenzblatt zu Ende, daher werden dieselben, wenn sie solches fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersuchet, die Pränumeration auf 1 Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze, bald anderweit einzuschicken. Leipzig den 15 Juny 1780.

Privilegirtes Intell. Comtoir daselbst.

2) Die Wolle ist aus der königsbrücker Gegend in Dresden mit 5 Thlr. 20 gr. bis 6 Thlr. 4 gr. vorige Woche bezahlet worden.

3) Das im Jahr 1775. abgebrannte Städtgen Triptis stehet gegenwärtig nicht nur fast alle seine Bürgerhäuser, sondern auch seine Schule und geistlichen Wohnungen wiederhergestellet, und kann die Wohlthaten nicht genug rühmen, die demselben dabey zugeflossen sind. Insbesondere aber ist die dasige Diakonatwohnung unter sichtbaren Spuren einer besondern göttlichen Vorsehung und auf eine merkwürdige Art erbauet worden, wie solches der dasige Herr Diakonus in einer besondern kleinen Schrift angezeiget hat. Bey dem allen liegt aber die Kirche noch in der Asche, und kann ohne mitleidige Beyhülfe, nicht wiederhergestellet werden. Es wird daher die Beförderung dieses Kirchbaues, in der eben itzt angezeigten Schrift, allen Menschenfreunden auf das beweglichste empfohlen. Es sind uns Exemplare davon zur unentgeltlichen Vertheilung an diejenigen überschicket worden, die sich davon näher zu unterrichten und diesen Kirchbau zu unterstützen geneigt finden möchten. Das Int. Comt. wird die hierauf eingehenden milden Beyträge mit Vergnügen annehmen, und weiter befördern.

4) Man hat bishero so mancherley Mittel die Fliegen zu vertilgen, auszudenken sich bemühet; aber alle Arten derselben sind entweder zu mühsam, zu ekel, oder wohl gar höchst gefährlich gewesen. Endlich ist aber doch eine Tinctur erfunden worden, von welcher man auf Bretgen von hartem Holze verschiedene Tröpfgen thut, und solches auf Simse, Tische, Bänke oder Fenster setzet. Nach dieser Tinctur ziehen die Fliegen häufig, und sobald sie davon gekostet, fallen solche theils gleich, oder so sie auch davon fliegen, haben sie doch den Tod schon bey sich, und fallen bald hernach. Dieses ist ein gar herrliches Mittel in großen wirthschaftlichen Wohnungen, und man kann bey Untergang der Sonne ganze große Schüsseln voll todte Fliegen zusammen kehren; und wenn auch schon die Hühner solche Fliegen fänden, so schadet es ihnen doch nichts. Diese Tinctur ist zu haben in Gläsern zu 1.

2.

2. 4 — 8 gr. bey Herrn Thomas Friedrich Fischer in Torgau, und in Leipzig bey dem Tischler Herrn Schulz, im hällischen Pförtgen, an die man sich deshalb zu addreßiren hat, und bey ertheilenden Commißionen etwas pro Emballage beyzufügen bittet.

5) Nachdem des vormaligen Musici Paul Christian Haberlands hinterlaßener Sohn, Johann Emanuel Haberland, welcher am 21 Juny 1714. allhier zu Dreßden getauft worden, und ehedem bey dem königl. pohln. und churfürstl. sächß. sonst von Minkwitz genannten Cuiraßierregiment als Fourier gestanden hat, bereits zu Anfange des Monats February 1747. von Dresden weg- und in holländische Kriegsdienste gegangen seyn soll, und seit dieser Zeit abwesend ist, ingleichen desselben etwanige Leibes- oder Testamentserben, nicht minder Blutsverwandte, überhaupt aber alle und jede, welche an dessen Vermögen, ex capite haereditatis, crediti vel alia causa, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, auf Ansuchen des gedachten abwesenden Haberlands bekannter Anverwandten in der Seitenlinie auf den 14 November 1780. zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Ansprüche, auch Beybringung ihrer Legitimationen, sub poena praeclusi, und bey Verlust der etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, sowohl auf den 21 April 1781. zu Anhörung eines Urthels, vor das Amt Dresden edictaliter citiret worden sind; als wird solches hiermit bekannt gemacht.

6) Demnach des ehemaligen Einwohners, Müllers und Kirchvaters in Loschwitz, George Körbißens jüngster Sohn, George Adam Korbiß, von Profeßion ein Tischler, welcher nach dem beygebrachten Kirchenattestate am 19 März 1709. in Loschwitz gebohren worden, bereits im Jahre 1733. auf die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit abwesend ist, sowohl desselben etwanige Leibes- oder Testamentserben, nicht minder, Blutsverwandte, überhaupt aber alle und jede, welche an dessen Vermögen, ex capite haereditatis, crediti, vel alia causa, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, auf Ansuchen des gedachten abwesenden Körbißens Anverwandter in der Seitenlinie, auf den 15 November 1780. zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Ansprüche sub poena praeclusi, und bey Verlust derselben, auch des beneficii restitutionis in integrum, sowohl auf den 21 Aprilis 1781. zu Anhörung eines Urthels, vor das Amt Dresden edictaliter citiret worden sind; als wird solches hiermit bekannt gemacht.

7) Demnach auf gnädigsten Befehl Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, des am 22. July 1778. allhier verstorbenen herzogl. curländischen Capelldieners, Johann Gabriel Renners, hinterlaßene Erben, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, nicht minder die Heergeräthserben, auch wer sonst ex alia quacunque causa, Ansprüche an dem Nachlaße zu haben vermeynet, zu Beybringung ihrer Legitimationen, wegen des etwa habenden Succeßionsrechts, sowohl zum rechtlichen Verfahren über das Näher- oder Vorzugsrecht, sub poena praeclusi und resp. bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, auf den 13 Novbr. 1780. sowohl zu Anhörung eines Urthels auf den 21. April 1781. vor das Amt Dresden, allwo der Nachlaß gegenwärtig befindlich ist, citiret, und die Edictalcitationes sowohl allda, als in Leipzig, Altenberg, Weißenfelß und Altenburg affigiret worden sind; Als wird solches hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der göttingischen Mitgenossen zur bremischen Wittwencasse Untersuchung der Frage, ob der Abzug von einem Zehntel der Pensionen der bremischen Wittwencasse hinlänglich helfen und dieselbe in den Stand setzen könne, die übrigen neun Zehntel der Pension an die spätern Wittwen bis an ihren Tod zu bezahlen? so wie dieses von den Herren Administratoren vorgeschlagen worden; ist in Göttingen gedruckt zu haben. Auch wird versichert, es werde nächstens zum Druck befördert werden: Joh. Aug. Kritters unvorgreifliche Gedanken über die am 15. July 1773. publicirte und 1776. erneuerte Errichtung einer allgemeinen Wittwenverpflegungs-

gesellschaft in dem Herzogthum Sachsengotha und Altenburg.

2) Obgleich die Besitzer von Baumschulen in hiesigen Landen, über den schlechten Abgang und geringen Werth der Bäume, häufig klagen, so versichert doch der bekannte Herr Pastor Henne zu Hammersleben im Halberstädtischen, das Gegentheil, und könne er manches Jahr die verlangte Anzahl, von 400, 600, ja 1000 Stücken, aus seiner aus 15000 Stämmen bestehenden Baumschule, wegen jährlich in voraus bestellten vielen Bäumen an mehr als einem Orte nicht abgeben. Er ist dahero nach einer zwanzigjährigen eigenen Erfahrung, noch der Meynung, daß ein mit jungen Bäumen bepflanzter Morgen Acker in zwölf Jahren, nach Abzug aller Unkosten durch dergleichen Baumschule, 1426 Thlr. Nutzen bringe, dagegen ein Morgen Grabeland, in eben der Zeit, nur 72 Thlr. trage.

3) In dem 42. Stücke des diesjährigen hannöverischen Magazins, macht der Herr Landbauverwalter Ziegler bekannt, wie er den Herrn Loriot, von dessen Zubereitung des Mörtels S. 24 d. Int. Bl. von 1776. ausführliche Nachricht gegeben worden, persönlich kennen zu lernen, Gelegenheit gefunden, auch die Vortreflichkeit der loriotischen Erfindung, nicht allein am Louvre und Observatorio zu Paris, auch bey der Wasserleitung zu Arcueuil, selbst genau untersuchet, sondern auch auf Befehl, Versuche in Hannover angestellet, und von dem Nutzen der loriotischen Anweisung in der Nässe und dem Froste, schon seit 1775. vollständig überzeuget worden wäre.

4) In Darmstadt ist ein Fragment einer Predigt über die Lottosucht und deren verwüstende Folgen, in diesem Jahre herausgekommen. Gründlicher sind die in dem Int. Bl. von 1773. S. 547 und 582 vom Lotto di Genova befindlichen Anmerkungen, nebst der daselbst empfohlnen Schrift. Glück und Heil dem Lande, wo dieses Nationen verderbende Spiel, nicht eingeführet worden!

Art. VIII. Anfrage.

1) Man hat seit einigen Jahren überaus gründlich unterrichtende Schriften von Dingen, die zum gemeinen Leben dienen, zu sehen bekommen; eine Anweisung zum Ameublement und was die Franzosen Maison montée nennen, worinnen von Tapeten, Betten, Stühlen, Tischen, Vorhängen ꝛc. gehandelt, und diese Meubles in Kupferstichen zum Theil abgebildet würden, die Beschreibung aber deren Beschaffenheit, neuesten Geschmack, Preiß, Größenmaaße ꝛc. richtig enthielte, mangelt noch; und wie vielen Personen würde nicht dadurch ein Dienst geschehen? Hülfsmittel sind auch dazu vorhanden. Wer wird sich an diese nutzbare Arbeit machen?

2) Es ist Seite 19 der diesjährigen beliebten wittenberger Wochenblätter, beyläufig etwas vom rechten Lesen, desgleichen in der ehemaligen Wochenschrift des verstorbenen Prof. Meyers zu Halle, welche unter dem Titel: Der Mensch, herausgekommen, auch von dieser Materie einiges bekannt gemacht worden. Es wäre aber bey der verspürten traurigen Erfahrung, da so viele Leute die Bücher, nicht gehörig lesen, eine sehr nützliche Sache, wenn sich ein Mann, welcher nicht allein selbst mit Nutzen lesen kann, sondern auch einen Unterricht dazu deutlich und praktisch zu geben im Stande ist, entschließen wollte, in einer fruchtbaren Kürze, durch diese Blätter eine dergleichen Anweisung mitzutheilen. Daß das Lesen, in dem 1773 Jahrgange dieser Int. Bl. in der schönen Abhandlung No. 50, 51, 52, 53, 54 und 55 und No. 52 bis 56 von 1774. desgleichen No. 48 bis 52 von 1775. über die Anfrage: Es giebt wenige Menschen, welche was sie zu sehen bekommen, recht sehen; und was sie hören, recht hören; und was sie lesen, recht lesen; und was sie reden, recht reden ꝛc nicht gemeynet sey, verstehet sich von selbst, da gegenwärtig von Personen die Rede, welche Anweisung bekommen sollen, das zu lesende gehörig zu lesen, zu behalten und anzuwenden.

3) Worinnen bestehen die Vortheile, welche man in Irland anwendet, so vorzügliches eingesalzenes Fleisch, zuzubereiten?

4) Sollten sich in den schlesischen und andern

dern, besonders aber in den rußischen Eisenschmelzhütten, deren Einrichtung wohl die vorzüglichsten unter allen sind, nachstehende Erfahrungen als richtig zeigen, daß auf 1500 bis 2000 Centner Eisenerzt, 8000 Cubikschuhe Kohlen, zu rechnen wären? desgleichen daß in einem hohen Ofen monatlich 2200 Centner Erzt, welche 1220 Centner roh Eisen und diese ohngefähr 900 Centner Stabeisen, da auf 2 Hämmern monatlich 300 bis 360 Centner roh Eisen umgeschmolzen, und zu Stabeisen zubereitet werden, auf jeden Centner aber ohngefähr 100 Cubikschuhe Kohlen zu verbrauchen sind, geschmolzen werden können?

5) Mit vieler Dankbarkeit erkennet man das Löblichbeabsichtigte, bey der 1627. angefangenen, 1649. vom Parlamente bestätigten und 1661. erneuerten Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangelii in Neuengelland, desgleichen der 1701. gleichfalls in Engelland errichteten Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangelii außer Landes, wie auch bey der 1699. ihren Anfang in jenem Königreiche genommenen Gesellschaft, zur Beförderung des Erkenntnißes Christi. Desgleichen auch bey der 1771. gestifteten schwedischen Gesellschaft, die Aufnahme des wahren Christenthums, sowohl in Beziehung auf die Wissenschaften, als die Ausübung desselben betreffend. Allein es sey erlaubet, nun auch zu fragen, was denn eigentlich durch diese lobenswürdigen Anstalten, wirklich der intendirten Absicht gemäß, ausgerichtet worden sey?

6) Nach Seite 304. d. Int. Bl. von 1773. ist eine Anweisung, wie mit dem Mortificiren des Fleischwerkes zu verfahren, gegeben worden. Seit dieser Zeit hat man aber vernommen, wie in den bürgerlichen Haushaltungen, das Flügelwerk, auch anderes Fleisch, wenn es gleich erst den Tag vorher geschlachtet worden, dennoch den zweyten Tag gekocht und wohlschmeckend und tendre befunden werden solle. Sollte das Einwässern und über Nacht im Wasser stehen, dieses Flügelwerkes oder Fleisches überhaupt, dieses allein bewirken können, oder sind andere Vortheile damit verbunden?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Von dem englischen Journale: The universal Magazine, ist eine Suite von 10 Jahren vom Julio 1768. bis mit dem Jahre 1778. geheftet, aus freyer Hand, um billigen Preiß zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt weitere Anweisung.

2) Bey Herrn Breitkopf allhier ist in Commißion zu haben: Vorläufige Instruction für sämmtliche Oberlandesjustitzcollegia, wegen künftiger Administration der Sportulcassen und der dabey zubeobachtenden Rechnungsführung, d. d. Berlin den 2. May, 1780. fol. à 12 gr.

Art. X.

1) Von der Hausmutter.

Wir haben von der so nützlichen Hausmutter sowohl den 1. Band, S. 327 des J. 1778, als auch den 2. Band, S. 33 des J. 1779 unserer Blätter, mit ganz besondern Vergnügen angezeiget, und mit eben dieser Empfindung machen wir nunmehro auch den 3. und 4. Band bekannt, da solche immer mehr den nutzbaren Plan entwickeln, nach welchem das gantze Buch verfaßet worden.

Schon lange ist das Einmachen der Früchte eine Lieblingsbeschäftigung unserer Hauswirthinnen gewesen, und sie finden in dem 3. Bande, eine vielfache und an mancherley Abänderungen recht reiche Anweisung; aber besonders müßen sie für die so nutzbar ausgearbeitete monatliche Folge des Tafelobstes zum Nachtisch, und nicht weniger für die Berechnung des jedesmaligen Bedürfnißes an Tafelobst, recht dankbar seyn. Die Kenntniß der Gewürze und Speisebedürfniße, und die Anleitung zu verschiedenen Oelen aus einheimischen Vegetabilien, wird lehrbegierigen Leserinnen nicht entgehen, so wie sie vom Seifekochen, Lichtziehen und Waschen, hinlänglichen Unterricht bekommen. Das Hausbacken und Brauen, ist mit so viel nützlichen Erfahrungen, und gründlichen Berechnungen begleitet, daß man dieselben in recht großen Haushaltungen wird benutzen können; und hiermit schließt sich der dritte Band. Im vierten macht das Distilliren den Anfang, und verbindet die Zubereitung verschie-

schiedener Artzneymittel, mit denen mannichfaltigen Arten, durch starke Getränke den Cörper zwar scheinbar zu stärken, aber eigentlich zu schwächen; diesen folgt das Eßig- Meth- und Cidermachen. Bis hieher erwarteten wir noch immer eine kleine Anweisung, wie die Hausmutter auch den Weinkeller bewirthschaften, und in demselben, Ordnung, Reinlichkeit und Geschicklichkeit verbinden soll, allein der Verfaßer hat vielleicht überwiegende Gründe gehabt, dieses Geschäfte ausschliessungsweise den Hausvätern zu überlaßen. Nach einer angenehmen Abhandlung von Milch, Butter und Käse, werden die wichtigen Artikel vom Flachsbau, vom Spinnen, vom Verweben des Garns, von den mancherley daher entstehenden Waaren so abgehandelt, daß man nicht nur die einheimische Cultur, sondern auch eine Sammlung wichtiger Erfahrungen aus andern Ländern, beysammen, so wie auch recht genaue Berechnungen und Anschläge der Kosten antrift. Die kurze aber nothwendige Anzeige von Aufbewahrung und Erhaltung des leinenen Zeugs, ist aller Aufmerksamkeit werth. Den Beschluß dieses Bandes macht die Rindvieh- Schwein- und Federviehzucht; und so wie das Ganze uns überaus wohl gefällt, so müßen wir von einzelnen Theilen besonders die Federviehzucht als etwas nennen, das man auch in andern Blättern anzuführen, und dadurch immer gemeinnütziger zu machen, sich fast nicht entbrechen kann.

Vergleichen wir nunmehro dasjenige, was nach dem ersten Versprechen durch dies Buch so rühmlich geleistet worden, mit dem, was zur Vollendung des Plans annoch zurück ist, so müßen wir noch mehr als einen Band wünschen, wiewohl dies allerdings die Kosten eines Werkes, deßen Anschaffung schon nicht mehr für die Vermögensumstände manches Mittelmanns, gleichgültig ist, erhöhen würde; und dabey kann ein recht wohl gewählter praktischer Auszug und brauchbares Register nicht anders als sehr willkommen seyn.

Wir beschließen diese Anzeige mit dem wiederholten Wunsch, die genauere Berechnung der Zuthaten bey der Speisung des Mittelmanns; des Zeitraums, in welchem dies und jenes weich kochen oder braten kann u. d. gl. so wir S. 34. von 1779. angezeigt, noch beym Schluß des Werks als Zusätze zu finden, und da sey es uns erlaubt, annoch zu bemerken, daß wenn im vierten Bande S. 218. von der Chocolade gesagt wird, das Verfahren im Kochen sey bekannt, solches wohl nicht allgemein angenommen werden kann, und wenigstens eben so viel Unterricht bedurft hätte, als im zweyten Bande vom Coffeekochen zu finden. Auch vermißten wir bey Zubereitung des Weineßigs dasjenige Verfahren, da durch Aufguß von Waßer nach jedesmaligen Abziehen einiger Kannen, die Quantität vermehrt und die Qualität nicht herabgesetzt wird. Verschiedene Wirthinnen haben es nachmachen wollen, konnten aber die Güte des Eßigs nicht erhalten, und müßen wohl etwas dabey versehen haben.

2). Anzeige von Vertilgung des Hederichs in der Gerste. (*)

Beydes, so wohl die Reinigung der auszusäenden Gerste, als auch die Reinigung des Ackers, worauf die Gerste ausgestreuet werden soll, muß hierbey in obacht genommen werden, welches ich seit 2 Jahren folgendermaaßen unternommen, und davon den erwünschten Nutzen gespüret:

1. Habe ich die Gerstensaat, aus welcher, wie bekannt, der Saame des Hederichs niemals ganz rein gebracht werden kann, an dem Tage, da sie ausgesäet werden soll, viertelweise in eine große Wanne geschüttet, und reines Waſser darauf gießen laſſen, bis das Waſser eine Elle über der eingeschütteten Gerste gestanden; so dann ist diese Gerste mit einer hölzernen Schauffel dergestalt fleißig in dem Waſser aufgerühret worden, bis der Hederichsaame, welcher leichte ist, und oben auf zu schwimmen pfleget, da hingegen die Gerste zu Boden fället, völlig aus der Aussaat sich abgesondert und oben abgereiniget worden; und auf solche Weise habe ich sämmtliche Aussaat

(*) Bey diesem dieses Jahr so überhand genommenen Unkraute, wird diese Anzeige um so willkommner seyn.

saat reinigen lassen, wodurch eine beträchtliche Menge von Hederichsaamen sich hervorgefunden.

2. Den Acker von diesem so schädlichen Unkraut zu reinigen, habe ich folgende mir wohl gelungene Versuche angestellet, maaßen bekannt, daß bey Reifung der Sommerfrüchte, insonderheit der Gerste, des Hafers und des Heydekorns, der in diesen Früchten mit aufgewachsene Hederich ebenfalls mit zu seiner Reife kömmt, und wenn man früh vor Sonnenaufgang, da der Thau noch häufig anzutreffen, an ein solches Stück Acker sich begiebet, wo der Hederich mit befindlich, so kann man sehen und hören, wie die Schoden, so der Hederich trägt, aufplatzen, und diesen Saamen häufig auf den Acker fallen lassen, welcher wegen seiner Härte über Jahr und Tag im Acker zu liegen pfleget, ohne bey den Winterfrüchten mit aufzugehen, und dennoch nicht zu verderben:

Ich habe, nachdem der Acker nach hiesiger Landesart, zu behöriger Zeit gestürzet und gewendet worden, die durch obige Art gereinigte Saat auf dem Acker aussäen und mit unterpflügen lassen, und sodann mit Einegung dieser Aussaat so lange Anstand genommen, bis die noch in dem Acker gesteckte Hedrichspflanze aufgegangen, welches in einer Zeit von 4 bis 6 Tagen zu geschehen pfleget, nachdem die Witterung feuchte und warm ist; alsdenn habe ich erstlich die ausgesäete Gerstensaat über- und einegen lassen, da denn die aufgegangenen Hederichspflanzen mit ausgerissen worden und auf dem Acker verdorret, wodurch die Gerste vorzüglich wohl gerathen, weil der Hederich den Acker an Fruchtbarkeit, ziemlich entblöset.

3) Von Dachsparren.

Dachsparren oder Stützsparren, werden Zimmerhölzer genennt, welche in einem Dachstuhl gegen einander streben, und dadurch die Deckung des Daches tragen; bey den Alten wurden sie Cantherii genennt. Von den Dachsparren wird gefordert, daß sie 1. nicht zu weit von einander stehen, damit die Dachlatten nicht leicht zerbrechen, 2. daß sie sich weder biegen, noch 3. ausglitschen, ausweichen, oder ihre Lage verändern. Der Abstand der Dachsparren von einander wird bestimmt, sowohl durch das Gewicht der Dachsteine oder die Art der Deckung, als durch den Windstoß. Das Gewicht der Dachsteine ist der Lattung des Dachs jederzeit proportional, wie auch dem Druck der Dachsteine. Aus den Gründen hievon läßt sich durch die höhere Rechenkunst die nützlichste Weite und Abstand der Dachsparren von einander bestimmen. Die Dachsparren biegen sich auch von ihrer tragenden Last nach einer elastischen Linie einwärts, wenn solche nicht unterstützt werden. Die dieselben unterstützenden Dachhölzer sind Hainbalken, Kehlbalken, und Dachpfetten. Die Stärke der Dachsparren beruhet in der Dicke derselben, ihrer Unterstützung und Lage, auch Distanz von einander. Die Dicke eines Dachsparrens soll sich zu seiner Breite verhalten, wie 5: 4. Ist ein Haus 30 Fuß breit, so hat es nicht solche Sparren nöthig, als wenn es 40 Fuß breit ist. Ferner druckt die Eindeckung weit weniger, wenn die Balken und Sparren nahe liegen, oder wenn die Last unter viele tragende Theile vertheilt ist, als wenn sie nur von wenigen, die weit voneinander angebracht sind, getragen wird, denn der Hebelsarm der Last ist nicht so lang, und also kann sie auch nicht so stark drucken. Es ist daher ein wirklicher Vortheil, wenn man die Sparren nicht weit legt, aber ihnen nur die nöthige Stärke giebt, und besser, als sie außerordentlich stark zu machen, und sehr weit von einander zu entfernen; dieselben aber gar zu schwach zu machen, um sie nur recht nahe legen zu können, würde auch schädlich seyn. Mir scheinen daher nach angestellter Berechnung zu einem Hause von 40 Fuß breit, à 4 Sparren Weite zu 30 Fuß Länge mit mäßiger Eindeckung und guter Dachverbindung, die Sparren, nach der vortheilhaftern Form zu 7 bis 8 Fuß Höhe und 5 Fuß Breite behauen, stark genug zu seyn. Gegen die Spitze werden sie immer etwas schwächer, theils, weil es die Bäume selbst sind, theils weil die Sparren oben nicht so stark wie unten zu tragen haben.

Johann Wilhelm Glenk,
der Mathemat. Beflis.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	ſ
Rocken 1 ſ 6 ſ ſ	1	8	ſ
Gerste — ſ 19 ſ ſ	ſ	20	ſ
Hafer — ſ 17 ſ ſ	ſ	18	ſ
Erbsen ſ ſ	1	12	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	ſ
			ſ
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	.	.

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	.	Kernbrod		1	.
6	8	.	Bauerbrod		2	.
.	10	.	Semmel		.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnischer	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	5
1	Schöpsenfleisch .	1	11
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
1 Paar zahme Enten . 8 ſ		9	ſ
1 Capauner ſ 12 ſ		16	ſ
1 alte Henne 6 ſ		7	ſ
1 Paar Rebhüner ſ ſ 8 ſ		10	ſ
1 Gans in Federn ſ 8 ſ		14	ſ
1 Paar junge Hüner 4 ſ		6	6
1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ſ		2	ſ

Bier und Oel.

	1 Kanne		
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Eilenburger	.	8
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölf.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein .	2	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	4	.
1	Baumöl à 2 Pf.	9	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	.	5	6	1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.	1 Kl. Büchenes 4: 4: .	4	12	ſ
1 Mdl. Käse	.	3	.	1 ℔ . gegossene	.	4	6	1 Kl. Birck. Holz 3: 18: ſ	4	12	ſ
1 Mdl. Eyer	.	1	9	1 Korb Kohlen	1	9	.	1 Kl. Ellern 3: 4: ſ	4	6	ſ
1 Mtz. Salz	.	4	.	1 Centner Heu 10 bis	.	12	.	1 Kl. Kiefernes 3: 6: ſ	3	16	ſ
1 Stein Seiffe	2	12	.	1 Schock Stroh	2	.	.	1 Kl. Oberl. allerh 3: 12: ſ	4	—	ſ
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.	2	23	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{27}{??}$ Mtzl.	2	12	1	16	1	—	—	20	d. 10 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	16	—	—	—	22	d. 12 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	10	1	17	1	6	d. 8 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	23	1	18	1	1	—	20	d. 10 Jun.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	14	1	—	—	16	d. 10 Jun.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	12	1	4	—	22	d. 10 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	20	1	11	1	7	—	19	d. 10 Jun.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	16	1	6	—	18	—	16	d. 3 Jun.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	4	1	15	1	1	—	22	d. 10 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	17	1	4	—	18	d. 10 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	14	1	—	—	19	d. 10 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	10	1	10	1	6	1	—	d. 10 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	12	1	18	1	—	—	20	d. 13 Jun.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 27
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags, den 23. Juny 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es stehen 6 Stück eiserne Kanonen aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Die größte davon ist 1½ Elle lang, und die Mündung 1½ Zoll im Durchschnitt, die kleinste ist 1¼ Elle lang, und die Mündung 1¼ Zoll im Durchschnitt. Die Lavetten sind 1¼ Elle lang, und sehr gut und sauber mit Eisenwerk beschlagen. Das Intell. Comt. giebt weitere Anweisung.

2) Es ist zwar schon manches wider das Ungeziefer die Wanzen, das sich in den Bettstätten, Wänden und Getäfel aufhält, bekannt gemacht worden, darunter auch vieles nicht ohne allen Nutzen. Bey den meisten dieser Mittel aber ist doch wieder das Beschwerliche gewesen, daß der unleidliche Gestank, welchen solche Salben und Oele bey sich geführt, beynahe so schlimm als die Plage selbst, von der man sich befreyen wollen, gewesen, öfters hat aber auch der ganze Nutzen solcher Mittel blos darinnen bestanden, daß sich dieses Ungeziefer nur verkrochen und zurückgezogen, nach eben nicht sehr langer Zeit aber, in Menge wieder zum Vorschein gekommen ist. Derjenige Balsam, wovon man hierdurch Nachricht ertheilt, ist nach häufigen, damit gemachten Proben, von allen solchen Unvollkommenheiten frey, und als ein unfehlbares sicheres Mittel, wodurch man dieses Ungeziefer nicht bloß auf wenige Zeit loß werden, sondern es auf immer vertilgen kann, befunden worden, wie solches aus den Avertissements mit mehrern zu ersehen. Die Büchse von diesem Balsam kostet 16 gr. und ist ächt hier nur allein bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, zu bekommen, als woselbst jetzo auch wieder das bewährte Pulver, vermittelst dessen man Schaben und Motten aus Kleidern und Pelzwerk sowohl völlig und geschwind vertreiben, als auch alle dergleichen Sachen dafür verwahren kann, frisch zu haben ist. Die Schachtel kostet 8 gr.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegt ein Capital von 3000 Rthl. entweder ganz, oder auch zu 2 bis 3 Posten einzeln, auf ein Ritterguth gegen landes- und lehnsherrl. Consens, oder auch auf eine sonstige sichere Hypothek, gegen landübliches Interesse zum Ausleihen parat, und können Liebhaber darzu bey dem Herrn Adv. Johann Gottlieb Unteutsch, zu Wenda, nähere diesfallsige Anweisung erhalten.

Art. VI. Avertissements.

1) Nach der verschiedenen Güte der Wolle ist selbige diese Woche in Dresden mit 6 Thlr. 14 gr. mit 7 Thl. auch 9 Thl. bezahlet worden.

2) Demnach die bishero zwischen Wittenberg und Dreßden im Gang gewesene, wöchentlich einmalige Postkutschenfahrt mit Ausgang dieses jetzt laufenden Monats Juny a. c. eingestellet, und dagegen eine wöchentlich einmalige ordinaire fahrende Post, von Wittenberg über Pretzsch, Dommitzsch, Torgau, Belgern und Strehla nach Meißen, und retour, welche Sonntags früh um 5 Uhr von Wittenberg abgehen, und Montags früh um 3 bis 4 Uhr zu Meißen eintreffen, und mit der um eben diese Zeit allda durchpaßirenden leipzigdreßdner fahrenden Post connectiren, sodann aber Mittwochs früh um 1 Uhr, nach erfolgter Ankunft der von Dreßden nach Leipzig zurück gehenden ordinairen fahrenden Post, von Meißen wiederum abfahren und selbigen Tages, Nachts um 11 bis 12 Uhr, nach Wittenberg zurückkommen wird, von und mit dem 2ten July a. c. an, angeleget werden wird, dergestalt, daß mit solcher noch ferner, wie bishero, von Wittenberg und obenbenannten unterwegs Orten nach Dreßden und retour, Briefe, Gelder und Packereyen, nicht weniger gegen Bezahlung des bey ordinairen Posten gewöhnlichen Passagiergeldes à 5 gr. auf die Meile, Reisende befördert werden können: Als wird vom churfürstlich sächßl. Oberpostamte solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht. Signatum Leipzig, den 17. Juny 1780.

Churfürstl. sächs. Oberpostamt.

3) Beym churfürstl. sächs. Oberhofgerichte sind in Termino Trinitatis 1780. Mittwochs vor Viti, den 14. Juny, als der ersten Publication, folgende Urthel publiciret worden: Faber c. Seebach; Selle c. Perlichin; Hunger c. Füßeln; Mücheln c. Helldorf; Stobnitz c. eundem; St. Ulrich c. eundem; Uechtritz c. Thebus; Otto c. Liscovius; Lindenau c. Warnsdorf; Geyersberg c. Brandenstein; Koch c. Schönfeld; Schmidt c. Metznerin; Langensalze c. Haack; Richter c. Gensel; Einsiedel c. Brauns Cur. lit. Weiserin c. Weisern.

Freytags nach Viti, den 16. Junii, als der 2. Publication: Judersleben c. Mockwitz; Kunze c. Baumann; Richter c. Kutzschebauch; Trendler c. die Commun Mittweyde; Idem c. Eandem; Koch c. Schönfeld; Vorstadt c. Trinius; Apel c. Heckerin; Thieme c. Roßleben; Masten c. Woesten; St. Ulrich c. Hellborf; Heckerin c. Hirschfelbin; Feilitzsch c. Reitzenstein; Saupe c. Einsiedel; Ganglof c. Winkler; Zweydorf c. Schaller; Ulbricht c. Göppersdorf; Kühn c. Schönstädt.

Bey der Güte Freytags nach Viti, den 16. Juny 1780. sind folgende Abschiede publiciret worden: Hillen c. Crostewitz; Schultze c. Geitnerischen Cur. haer. jac. Nobel c. Thomas; Hofmannin c. Hofmanns Cur. lit. Setzepfand c. Setzepfandin; Heinholdin c. Naumann; Degenhard c. Seebach; Chemnitz c. Schönberg; Barthel c. Wend; Ferber c. Sponnheim; Preußer c. Eandem; Büttner c. Einsiedel; Vogel c. Einsiedel; Albrechtin c. Oberwüntsch; Carlowitz c. Plötz; Buchholz c. Gottschald; Kreysings Cur. absent. c. Ponickau; Voigt c. Geithayn; Voigt c. Geithayn; Graul c. Herda; Faulstich c. Seebach; Richter c. Ponickau; Idem c. Haacken; Munckelt c. Könneritz.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Von der in dem 4ten Bande der berliner Beyträge gemeldeten Hechselmaschine, womit 1 Person vermöge einer Kurbel alle Stunden 15 dresdner Scheffel Hechsel schneiden kann, meldet der große pommersche Wirth, der Herr Generalmajor, Graf von Borke, in dessen Beschreibung der stargordtischen Wirthschaft, daß sich solche von Helmstädt herschreibe, aber schwerlich das Versprochene leisten würde. Die schmithische in Engelland, mit welcher in 48 Minuten, 4 Buschel und ein Peck (*) oder 1 Scheffel 3 Viertel 14 Metzen dresdner Gemäß, geschnitten werden kann, ist hier zu Lande noch nicht bekannt.

2) In der Gänsemästung sind die Juden Meister. Sie nehmen eine nicht allzu alte Gans, denn ist sie zu alt, so bleibt sie dürre

(*) 88½ Buschel betragen 1 Last in Hamburg, und 27⅔ dresdner Scheffel eben so viel, 4 Peck sind 1 Buschel.

re und zähe, man mag sie so gut mästen, als man will; stecken sie in einen Sack, oder setzen sie in einen Korb, oder anders Gefäß, daß sie nur den Kopf heraus stecken kann; und also immer stille sitzen muß, geben ihr sodann täglich 3mal einen Brey, oder Suppe von Gerstenmehl, und setzen ihr Wasser und Sand hin, und auf solche Art mästen sie die Gänse, daß sie nicht allein fett werden, sondern auch eine vier- bis fünfpfündige Leber bekommen. Man hat auch die Erfahrung, daß junge Gänse, wenn sie im Dunkeln und enge eingesperrt gehalten werden, durch geschrotenes mit Milch eingerührtes Malz in kurzer Zeit fett und schlachtbar werden.

Münchner Int. Bl.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollten nicht noch Verbeßerungen beym Brückenbau angebracht werden können, besonders was die Dauer des Holzes betrifft? Ist die Frage gehörig entschieden, ob es beßer sey, die Brücken mit eichenen oder kiefernen Pfosten, oder aber mit gleich stark beschlagenen kiefernen Holze, zu belegen? desgleichen ob die Pfosten 3 — 4 oder 5 Zoll stark dazu zu schneiden sind?

2) Sind die in Spanien und Frankreich neuerlich eingeführten Steinbänke, statt der sonst gewöhnlichen Planen bey den Wachsbleichen in Deutschland noch nicht bekannt? Sie sind dauerhafter, und lassen das Wachs in den heißesten Sommermonaten nicht zum Schmelzen kommen. Nähere Beschreibung und Zeichnungen davon, würden mit Dank angenommen werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey Fr. Gotth. Jacobäer und Sohn allhier ist nunmehro zu haben: Des Herrn Le Trosne Lehrbegrif der Staatsordnung, oder Entwickelung des vom D. Franz Quesnay erfundenen physiokratischen Regierungs- und Staatswirthschaftssystems, aus dem Französischen übersetzt, und mit einem Register, welches statt eines Glossariums über das physiokratische System dienen kann, versehen, gr. 8. á 2 Thlr. Phaetontis libri quinque e Germanico Frid. Guilielmi Zachariae Latino carmine expressi ab Henr. Godofr. Reichardo, 8. á 4 gr. Karl und Sophie, oder die Physiognomie, ein Lustspiel in 5 Akten, von C. F. Bretzner, 8. á 8 gr. D. Baldingers neues Magazin für Aerzte, 2. Bandes, 2tes Stück, gr. 8. á 7 gr. Des Herrn Rector Joh. Tobiä Krebs Beantwortung der Frage: Warum kommen in unsern Tagen nicht so viel geschickte und gut zubereitete junge Leute auf Universitäten wie ehemals? Aus dem Lateinischen übersetzt, 8. à 2 gr.

2) Eine Sammlung folgender sämmtlich completer, und überaus sorgfältig aufgezeichneter Manuscripte ist in dem hiesigen Int. Comt. zu besichtigen, und um billige Preise einzeln, oder zusammen zu verkaufen: 1. Disputationes in octo libros Physicorum Aristotelis, a R. P. Wenceslao Zimmermann, Prof. Pragensi, 1653. 6 Alph. 4. 2. Car. Aug. Hornii Collegium philosophicum, 40 Bogen, 4. 3. D. Val. Alberti Discursus in philosophiam pract. Thomasii, 429 Seiten, 4. 4. God. Pol. Mülleri discursus in philosophiam suam superioribus facultatibus accommodatam, 2 Theile, über 350 Bogen, 4. 5. Io. Guntheri Collegium theologicum, 1417 Seiten, 4. 6. D. Hieron. Kromayeri articuli fidei, sec. thesin et antith. Lipf. 1658-61. über 5 Alph. 7. Io. Schmidii collegium in Scherzeri systema theol. über 900 Seiten. 8. D. C. Gtfr. Franckensteinii Icti Lips. Historia novissima saeculi XVI. et XVII. 1545. Seiten. 9. Val. Alberti Discursus super tabellas Stierii logicas, 1666. 196 Seiten. — acc. ejusd. Discursus in tabulas Stahlii metaphysicas, 143. S. — ej. Disc. in Prackneri compendium pnevmaticum, 52 Seiten. 10. Stierii tabulae logicae, durchschossen und durchschrieben. 11. Henr. Klausingii Institutiones philosophicae aphoristicae novo antiquae quadripartitae, Lips. 1719. ad 22. über 250 Bogen. 12. Andr. Rüdigeri Collegium logicum, Lips. 1719. 60 Bogen. Hierzu kommen: 12 Theile der berlinischen allgemeinen deutschen Bibliothek, in 24 gehefteten Bändchen. 8. Und die 5 ersten Theile der Kirchenhistorie von Fleury, 4. in schönen Franzbänden.

Art. X.

1) Anzeige von Vertilgung des Hederichs in dem Heydekorn oder sogenannten Buchweizen.

Es muß hierbey ebenfalls auf die Reinigung der Saat und des Ackers das Ansehen gerichtet werden, nur aber ist das Verfahren mit dieser Sommerfrucht gegen das mit der Gerste sehr weit hierinnen unterschieden, und zwar daher,

1. Weil das Heydekorn eine leichte Hülsenfrucht ist, so im Waßer nicht untersinket, und

2. Weil das ausgesäete Heydekorn eher auskeimet und aufgehet, als die Gerste, und mit der Hederichspflanze zugleich aufgehet, und dahero leztere zur Saatzeit nicht mit ausgeeget werden kann.

Um aber jedennoch dieses Unkraut auch aus dieser Sommerfrucht zu bringen; so habe ich diese ebenfalls sehr wohlgerathene Versuche damit angestellt:

1. Wenn das Heydekorn ausgebroschen und reine gemacht worden, habe ich beym Wurfen in der Scheune wohl wahrgenommen, daß dreyerley Arten der Körner auf die Tenne der Scheune gefallen, nämlich von vorne die schwersten und zur Grütze tauglichen Körner, in der Mitte etwas leichtere doch reine Körner, und hinten nach dem Drescher zu, die allerleichtesten und mit Hederichsaamen voll vermengte Körner, welche leztere Art von den meisten Landwirthen zur künftigen Aussaat abgesondert und aufbehalten wird, weil bekannt ist, daß die besten und vollen Körner um deßwillen zur Aussaat nicht wohl zu verbrauchen, weil an einem vollen Korn die dünnen Schaalen, so bald solches in die Erde kömmt, zu geschwinde sich ablösen, und das darinnen befindliche Mehl gleichsam zu einer Milch wird, welche zufließend und keine Keime zu Fassung einer Wurzel hinter sich läßet, dahingegen die geringen Körner viel eher zur Auskeimung gelangen. Von einem dergleichen Ausdrusch habe ich die mittelsten Körner zur Aussaat absondern und aufbewahren laßen, welche durch das Wurffen vom Hederichsaamen an sich gereiniget worden.

2. Wird diese Art von Früchten auf einen Acker gesäet, der vorhero gestürzet und gewendet worden. Je zeitiger nun der umgestürzte Acker im Frühjahr hinwiederum gewendet wird, je besser ist es, weil die Hederichspflanze desto eher auszuschlagen pfleget; nur muß das Wenden zu einer Zeit geschehen, wann der Acker trocken ist; da hingegen die meisten Landwirthe darauf nicht acht haben, und sich doch großen Schaden zu ziehen, wenn der gestürzte Acker zur naßen Zeit gewendet wird, weil der Acker dadurch derb und untragbar wird. Nach Wendung des vorhergestürzten Ackers, muß man fleißig auf solchem Acker nachsehen, ob die Hederichspflanze aufgegangen, und ob in dieser das Herz ausgebrochen, welches eine grüne Knospe, einer kleinen Erbsen groß, ist, und welches gemeiniglich in der 20. Woche des Jahres hervorkommt. Sobald der Hederich in solcher Beschaffenheit anzutreffen; sobald kann man zur Aussaat pflügen, das Heydekorn aussäen, und sogleich einegen, wodurch der Hederich mit untergepflüget und ihm die Kraft hervorzukommen, benommen wird. Dahingegen wann er zärter oder größer mit untergepflüget wird, demselben das Wachsthum keinesweges entzogen wird. Hertwig.

2) Baurechnung über ein erbauetes feuerfestes Wohnhauß von vier Miethen, mit Lehmschindeln gedeckt. (*)

Das Haus ist 33 Ellen lang, 18 Ellen breit und 4 Ellen hoch mit Scheidewänden, deren eine in der Länge und viere, so quer durchgehen, und den Unterschied zu 4 Wohnungen ausmachen, von Stroh und Lehm gewellert. Es hat 4 Stuben a 8 Ellen lang, $7\frac{1}{2}$ Elle breit, 4 Kammern a 8 Ellen lang, 4 breit. 2 Vorhäußer, welche mit den Kammern gleichen Raum haben. Jede Stube hat 2, und jede Kammer 1 Fenster a $3\frac{3}{4}$ Fuß hoch, $2\frac{1}{4}$ Fuß breit, desgleichen ist über jeder Hausthüre ein kleines Fenster 3 Fuß lang, 1 Fuß hoch, welches dem Vorhause hinlängliches Licht giebt. In jedem Vorhause gehet eine Treppe

(*) Man stehet nicht an, bey der bemerkten Zufriedenheit über die Seite 105 f. bekannt gemachte Baurechnung des Kornhauses, auch den Aufwand bey diesem Gebäude von anderer Art, mitzutheilen.

Treppe auf den Boden, welcher vermittelst einer Wand, so in der Länge und zwey die quer durch über den Boden gehen, in 4 Kammern vertheilt ist. Jeder Theil dieses Bodens, welcher einen Lehmanstrich hat, ist 13 Ellen lang, 9 Ellen breit, mit einem Giebelladen. Die Wände sind wie die Giebel ausgestaackt und geklebt. Die Giebel sind auswendig 1½ Zoll stark mit Lehm verblendet, und das Dach mit Lehmschindeln gedeckt. Auch sind ohne die Oefen, welche in der Stube geheizt werden, in jedem Vorhause an der langen Scheidewand 2 Kamine a 6 Fuß lang und 2½ Fuß tief, mit einer Zunge (6 Zoll stark) 8 Fuß hoch in gedachter Länge und Tiefe aufgeführt, sodann sind sie über der Wand, 2 und 2, bis auf 2 Fuß lang und breit zusammen gezogen und in dieser Maaße bis ans Dach, allwo alle 4 zusammen verbunden, 4 Fuß hoch über das Dach hinaus geführt worden. rc. Ueber dieses beschriebene Haus, ist nachstehende Rechnung geführt worden:

1. Mauermaterialien nebst Fuhr- und Arbeitslohn.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 2½ Ruthen Bruchsteine à 3 Thlr. 8 gr.	8	8	—
Vor 2400 Stück Mauerziegeln zu 4 Caminen zu mauern, 4 Kammern zu pflastern, zu 4 Ofenfüßen, auch 12 Fensterbänke damit zu belegen, à 1000 Stück 5 Thlr.	12	—	—
Vor 3 Scheffel dresd. Maas Kalk zum Abweißen des ganzen Hauses in- und auswendig à 20 gr. incl. des Fuhrlohns	2	12	—
Vor 2½ Ruthe Bruchsteine zum Grunde oder Füllmunde, 3 Stunden weit zu holen, à 6 Thlr. 8 gr.	15	20	—
Vor 2400 Stück Mauerziegeln, 3 Stunden weit zu holen, à 1000 Stück 5 Thlr.	12	—	—
Vor 24 Karren Sand zum Pflastern, 486 Ellen weit zu fahren, à 6 pf.	—	12	—
Vor 25 Ruthen Grund zu legen,(*) à 1 gr.	1	1	—
Dem Maurer vor die oben gedachten Camine oder Feueresse zu mauern, überhaupt	4	2	—
Vor 4 Kammern zu pflastern, 4 Ofenfüße und 12 Fensterbänke zu mauern, und das Haus in- und auswendig zu weißen	4	16	—
Den Tagelöhnern beym Ausgraben des Grundes und Handlangen bey den Maurern, ingleichen den Sand zu graben, rc.	8	8	—
Summa	64	14	—

2. Materialien zur Weller- und Kleberarbeit nebst Fuhr- und Arbeitslohn.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 616 Karren (**) zum ganzen Gebäude erforderlichen Lehm zu graben,	8	10	—
Vor 11¼ Schock Schütten lang Rockenstroh zum Wellern und Kleben, die Schütte zu 12 Pfunden, à 1 Thlr. 8 gr. pro Schock,	15	8	—
Vor 9 Stück Espen, 10 bis 12 Zoll stark, auf dem Stamm 12 bis 16 Ellen lang, zu Staackhölzern, à 12 gr.	4	12	—
Vor 616 Karren Lehm 1060 Ellen weit zu fahren, incl. Laderlohn, à 1 gr.	25	16	—
Vor 11½ Schock Schütten lang Stroh 1100 Ellen weit herzuholen, à 1 gr. vom Schock	—	11	6
Vor 9 Stück Espen 1 Stunde weit zu holen,	1	—	—
Vor 13 Ruthen Wellerwand, als zur äußerlichen Bauwand, zu			

(*) Der Füllmund wurde nicht gemauert, sondern die Steine wurden nur nach der Schnur ordentlich gelegt, und sodann die Lehmwand darauf gesetzt.

(**) Der Karren wird von einem Ochsen gezogen, er ist 3 Ellen lang, 1 tief, 1 Elle breit, und enthält 24 Cubikfuß. Hiebey wird bemerket, wie ein einziger Ochse mit diesem Karren, die Anfuhre des Lehms, zu diesen zu gleicher Zeit erbaueten beyden neuen Gebäuden, vollkommen zu rechter Zeit geleistet hat.

	Thlr.	gr.	pf.
setzen und abzuschlichten, (*) á 1 Thlr. 18 gr. diese Wand ist 1½ Elle stark, 4 Ellen hoch,	22	18	—
Vor 12 Ruthen dergleichen Scheidewände, 1 Elle stark und 4 Ellen hoch, zu wellern und abzuschlichten, á 1 Thlr. 4 gr.	15	—	—
Vor 277 Ellen Schwebeboden oder Decke auszustaacken und zu kleben, auch das Staackholz dazu zurechte zu machen, á 1 gr. 3 pf.	14	10	3
Vor 202 Felder zu staacken und zu kleben, nämlich die Unterschiedswände auf dem Boden und den beyden Giebeln unter dem Dache, á 1 gr. 9 pf.	14	17	6
Vor 60 Ellen Brandgiebel zu machen, nämlich das äußerliche Holzwerk mit Lehm 1½ Zoll stark zu verblenden, á 6 pf.	1	6	—
Vor 594 Quadrat Ellen Lehmestrich 4 Zoll stark zu machen á 3 pf.	6	4	6
Summa	129	17	9

3. Materialien zum Strohdach nebst Fuhr- und Arbeitslohn.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 15⅓ Schock Schütten lang Rockenstroh, zu Lehmschindeln, (**) á 1 Thlr. 8 gr.	20	16	—
Vor 15⅓ Schock hölzerne Stecken, zu Lehmschindeln erforderlich, á 3 gr. pro Schock	1	22	—
Vor 30 Schock Wieden, die Lehmschindeln damit anzubinden,	—	16	—
Vor 15⅓ Schock Stroh auf den Bauplatz zu fahren, á 1 gr.	—	15	6
Vor 15 Schock 20 Stück Lehmschindeln zu machen, auf das Dach zu schaffen und aufzudecken, á 1 Thlr. pro Schock	15	8	—
Vor den Forst, welcher gleichfals von Stroh und Lehm gemacht worden, überhaupt	1	—	—
Vor das Dach abzuputzen,	—	12	—
Summa	40	17	6

(*) Das Abschlichten geschiehet mit Lehm und Erde, untereinander mit Spreu gemenget.

(**) Die Lehmschindeln sind ausführlich in diesen Int. Bl. S. 293. von 1765. und S. 370 von 1769. beschrieben worden.

4. Zimmermaterialien.

	Thlr.	gr.	pf.
a. Eichenholz.			
Vor 116 Ellen getrenntes eichenes 6 auch 7 Zoll starkes Holz zu 10 Thürschwellen und 12 Fensterstöcken, á 2 gr.	9	16	—
b. Lang Bauholz.			
Vor 2 Stämme kiefernes Holz zu 10 Thürgerüsten auf dem Platz, á 1 Thlr. 18 gr.	3	12	—
Vor 20 Stämme Bauholz zu Balken, 9 Zoll breit 10 Zoll hoch, á 19 gr.	15	20	—
Vor 40 Stämme zu 20 Gesetz Sparren, 7 Zoll breit 8 Zoll hoch, á 12 gr.	20	—	—
Vor 25 Stämme zu Stuhlbalken, Stuhlrähmen, Schwellen, Säulen, Mauerlatten, Band- und Riegelholz, rc. á 14 gr.	14	14	—
c. Latten.			
Vor 2½ Schock gerißene Waldlatten, 12 bis 16 Ellen lang, zum Stroh- oder Lehmschindeldache, á 3 Thlr.	7	12	—
d. Breter.			
Vor 3 Mandel 8 elligte Breter zu Dielen der 4 Stuben,	10	—	—
Vor 2 Mandel 7 elligte Breter, zu 14 Thüren und 2 Treppen zu machen,	4	8	—
Vor 1 Mandel Breter zu 12 Fensterladen, 4 Giebelladen und 4 Stück Vorgelegethüren, wurden auf der Stelle bezahlt mit 2½ Thlr.	2	12	—
Vor 14 Stück Breter, 8 Stück 8 elligte, 6 Stück 6 elligte, erstere zu Windbretern an das Dach, und letztere zu 12 Stück Fensterbänken,	2	16	—
e. Nägel.			
Vor 40 Stück Aufschieblingsnagel, á 6 pf.	—	20	—
Vor 14 Schock Lattennagel, á 3 gr.	1	18	—
Vor 14 Schock Bretnagel á 2 gr.	1	4	—
Vor 1 Schock Nagel, die Windbreter damit zu befestigen,	—	2	6
Summa	94	10	6

5. Fuhr-

5. Fuhrlohn von vorstehenden Zimmermaterialien.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 85 Stämme Bauholz, 2½ Schock Latten, 1⅓ Schock Breter, 4 Stunden weit zu fahren, überhaupt	48	—	—
Vor 2 Eichen, so 1 Stunde weit geholt wurden, á 12 gr.	1	—	—
Summa	49	—	—

6. Zimmerarbeitslohn.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 116 Ellen eichenes und 84 Ellen kiefernes Holz zu trennen, und daraus 10 Thürgerüste und 12 Fensterkasten zu machen,	7	—	—
Dem Zimmermeister vor die Zulage zu machen, das Haus zu richten, zu latten, auch die Leute zum Richten zu halten, vor 4 Stuben zu dielen, 14 Thüren, 2 Treppen, 12 Fensterladen, 4 Giebelladen, und 4 Vorgelegethüren zu machen überhaupt	47	—	—
Vor 8 Stück Windbreter anzumachen und 12 Fensterbänke, desgleichen 4 Ofenrähmen zu verfertigen,	1	14	—
Summa	55	14	—

7. Schlösser- und Schmiedearbeit.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 14 paar große Thürbänder nebst Haspen an Haus- Stuben- und Kammerthüren, à 4 gr.	2	8	—
Vor 8 paar Bänder mit Haspen an die Giebelladen und Caminthüren, á 3 gr.	1	—	—
Vor 12 Stück Mauerhaspen an die Caminthüren, à 2 gr. 6 pf.	1	6	—
Vor 4 Schlösser an die Stubenthüren ohne Drücker, à 8 gr. 3 pf.	1	9	—
Vor 10 Ketteln und 20 Krampen, an die Haus- Kammern- und Bodenthüren,	—	15	—
Vor 4 Anwürfe und 8 Krampen an die Giebelladen,	—	6	—
Vor 4 Klinken nebst Krampen an die Stubenkammerthüren,	—	6	—
Vor 2 große Krampen an die Hausthüren, à 1 gr. 6 pf.	—	3	—
Vor 8 Ofeneisen, à 2 gr.	—	16	—
Vor 3 Schock 1 Mdl. Nagel zu 22 paar Thürbänder anzuschlagen, à 2 gr. pro Schock	—	6	6
Vor 48 Nagel, die Fenster anzuheften,	—	1	6
Vor 4 Schlösser anzuschlagen und 5 paar auf der Messe gekaufte Bänder zu ändern,	—	6	6
Vor 4 eiserne Ofenthüren, á 12 gr.	2	—	—
Vor 16 Stück Windrohre zu 4 Oefen,	3	9	—
Vor 1000 Schloßnagel, á 10 gr.	—	10	—
Die Giebelladen mit Blech zu beschlagen, à 6 gr.	1	—	—
Summa	15	6	6

8. Glaserarbeit.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 12 Stück Fenster mit Tafelscheiben und mit Oelfarbe angestrichnen Rähmen, á 1 Thlr. 16 gr.	20	—	—
Vor 2 kleine Fenster über die Hausthüren, á 12 gr.	1	—	—
Summa	21	—	—

9. Dem Töpfer.

	Thlr.	gr.	pf.
Vor 4 Kachelöfen incl. Setzerlohn und Transportkosten, á 3 Thlr. 4 gr.	12	16	—

Recapitulatio, sämmtlicher Baukosten.

	Thlr.	gr.	pf.
1. Mauermaterialien nebst Fuhr- und Arbeitslohn	64	14	—
2. Materialien zur Weller- und Kleberarbeit nebst Fuhr- und Arbeitslohn	129	17	9
3. Materialien zum Strohdach nebst Fuhr- und Arbeitslohn	40	17	6
4. Zimmermaterialien.	94	10	6
5. Fuhrlohn von Zimmermaterialien	49	—	—
6. Zimmerarbeitslohn	55	14	—
7. Vor Schlösser- und Schmiedearbeit, auch Eisenwerk	15	6	6
8. Dem Glaser vor die Fenster	21	—	—
9. Dem Töpfer vor die Oefen	12	16	—
Summa	474	10	11

Wenn Holz, Stroh, Fuhren, und Handbaudienste, abgezogen werden, so hat das Haus nicht viel über 240 Thlr. gekostet.

1) Lein

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	•
Rocken 1 • 6 • •	1	8	•
Gerste — • 19 • •	•	20	•
Haser — • 17 • •	•	18	•
Erbsen • •	1	12	•
1 Pfund Reis • •	•	3	•
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. •	2	•	•

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	•	Kernbrod	1	•
6	8	•	Bauerbrod	2	•
•	10	•	Semmel	•	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	• • • • Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch • • •	1	5
1	Schöpsenfleisch •	1	11
1	Schweinefleisch • •	1	6
1	Hecht • • • •	5	•
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	•
	1 Paar zahme Enten • 8 •	9	•
	1 Capauner • 12 •	16	•
	1 alte Henne 6 •	7	•
	1 Paar Rebhüner • • 8 •	10	•
	1 Gans in Federn • 8 •	14	•
	1 Paar junge Hüner 4 •	6	6
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. •	2	•

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	•	6
1	Merseburger	1	•
1	Wurzner •	•	10
1	Eilenburger	•	8
1	Taucher	•	8
1	Dorf br. Bier	•	11
1	Bayer. Wölf.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein •	2	•
1	Möck. Brh.	1	•
1	Weineßig •	2	6
1	Rübsenöl	4	•
1	Baumöl à 2 Pf.	9	•
1	Leinöl	6	•

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	•	5	6
1 Mdl. Käse	•	3	•
1 Mdl. Eyer	•	1	9
1 Mtz. Salz	•	4	•
1 Stein Seiffe	2	12	•

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•
1 ℔ • gegossene	•	4	6
1 Korb Kohlen	1	9	•
1 Centner Heu 10 bis	•	12	•
1 Schock Stroh	2	•	•

1 Kl. Büchenes	4 : 4 : •	4	12	•
1 Kl. Birck. Holz	3 : 18 : •	4	12	•
1 Kl. Ellern	3 : 4 : •	4	—	•
1 Kl. Kiefernes	3 : 6 : •	3	16	•
1 Kl. Oberl. allerh	3 : 12 : •	3	16	•
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Ell.		•	23	•

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/87 Mßl.	2	10	1	16	1	—	—	20	d. 17 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	16	—	—	—	23	d. 19 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	11	2	8	1	17	1	6	d. 15 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	1	19	1	16	1	1	—	20	d. 17 Jun.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	1	—	—	16	d 17 Jun.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	10	1	2	—	20	d. 17 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	11	1	—	—	19	d. 17 Jun.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	16	1	6	—	18	—	16	d. 17 Jun.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	2	4	1	16	1	1	—	22	d. 17 Jun.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	2	12	1	17	1	4	—	18	d. 17 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	14	1	—	—	19	d. 17 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	8	1	9	1	4	—	22	d. 17 Jun.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel.	2	12	1	20	1	8	1	—	d. 20 Jun.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 28
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 1. July 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Die von Franz Heß verfertigten sehr bekannten Nachtlichter, als die mit hölzernen Knöpfgen das 100, 7 gr. oder 365 St. à 1 Thlr. ferner die auf Meßing gesetzten das 100, 8 gr. oder 365 St. 1 Thlr. 4 gr. ingleichen die langen Nachtlichtgen, von welchen eines 5 bis 6 Nächte brennt, und vorzüglich in Hauslampen und Illuminationen gut zu gebrauchen sind, 50 Stück in einer Schachtel nebst der Maschine, 8 gr. auch die ganz großen Nachtlichter, von welchen eines 140 Stunden brennt, und 12 gr. kostet, haben sich durch ihre Vorzüglichkeit gegen andere dergleichen nachgemachte, in Ansehung der Sicherheit, Reinlichkeit und Menage schon längst empfohlen, und wird hierdurch nur bekannt gemacht, daß solche in Leipzig nirgends anders, als allein bey dem Kaufmann, C. G. Martini, auf der Haynstraße, zu bekommen sind. Ebenderselbe verkauft auch die von Hrn. Heß verfertigten sauber von Meßing gearbeiteten Nachtmaschinen, Getränke darauf warm zu halten, und dabey zu lesen, das Stück 1 Thlr. 8 gr.

2) Man empfiehlet hierdurch denen, deren Augen irgend wodurch geschwächt und verderbt worden, ohne Bedenken, diejenige vortrefliche Augenessenz, welche seit vielen Jahren nicht nur in Engelland, wo sie von einem der berühmtesten Aerzte erfunden worden, sondern auch in verschiedenen andern Ländern, ausnehmende Dienste geleistet hat, als ein zuverläßiges und untrügliches Mittel. Diese englische Augenessenz ist hier ächt nur allein bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, das Glas für 13 gr. zu bekommen.

Art. VI. Avertissements.

Es hat die zu Münsterberg gesammlete böhmische evang. lutherische Gemeinde, unter allerhöchster Conceßion, ihren Prediger bevollmächtigt, zum höchstnöthigen Bau einer Prediger- und Schulwohnung, bey ihren eigenen allzugeringen Mitteln, in der Nachbarschaft milde Beyträge von solchen Personen zu erbitten, denen es eine Lust ist, mit ihrem Ueberfluß dergleichen löbliche Absichten zu unterstützen. Bey hiesigem Intell. Comt. liegt, sowohl die ertheilte königliche Erlaubnis, als auch die von der Gemeinde ausgestellte Vollmacht, zur Durchsicht bereit. Es wird sich auch dasselbe willig finden lassen, zu diesem Behuf, die eingehenden Wohlthaten zu sammeln, und an die Behörde abzugeben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Wie unzählbar würde die Menge von gedruckten Büchern nun geworden seyn, wenn selbige noch alle vorhanden wären? Nur ist nicht wohl zu begreifen, wohin alle diese Schriften eigentlich kommen. Da kann man recht bekannte vor 10—20 Jahren herausgekommene Bücher weder bey den Buchhändlern noch bey den Antiquariis, und wenn man auch deshalb an 6—8 Orte schreibet, mehr finden und erhalten.

2) Als Beytrag zur 499 Seite d. J. Bl. von 1779. wo von Verarbeitung der Wolle und denen dazu erforderlichen Menschen die Rede ist, dienet nachstehendes: Auf den 780 Strumpfwirkerstühlen zu Apolda werden jährlich über 40000 Dutzend paar Strümpfe gefertiget, wozu 2400 Personen gebraucht werden. Man rechnet daselbst auf jeden Stuhl wöchentlich 9 Paar, desgleichen 3 Wollenspinner zu 2 Stühlen, 1 Wollkämmer zu 8 Stühlen, von jedem gekämmten ½ Pfund Wolle, 1 paar Mannsstrümpfe, wofür incl. Spinnerlohn und Wäsche 5 gr. 6 pf. Macherlohn bezahlt werden, 5 Pf. Butter oder Schmalz wird dem Wollkämmer auf jeden Stein Wolle gereicht. Obige Stühle auf ein Jahr zu belegen, werden 8691. Stein Wolle erfordert.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie gehet es zu, daß die Bände seit 1 und 2 Jahren von eben denselben Buchbindern krumm laufen, von welchen die vorhero gebundenen noch gerade bleiben? Worin kann das neuere Versehen bestehen?

2) Als ein sicheres Mittel wider die Pocken der Schaafe will man gefunden haben, daß bey deren Entstehung, den Schaafen die Wolle sogleich genommen, selbige von dem andern Viehe abgesondert, und in einen so viel nur möglich mit frischer Luft angefüllten Stall gethan werden sollen. Hätte man mehrere Erfahrungen darüber, so würde, selbige in diesen Blättern zu finden, eine wahre Wohlthat für viele Besitzer von Schäfereyen seyn.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey dem Buchhändler Johann Sam. Heinsius, allhier auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Historisch, moralisch und politisch abgefaßte Belustigungen vor alle Stände, erster Theil das Heyrathen, die Kinderzucht, den Anputz und die Kost verschiedener Völker betreffend, gr. 8. á 18 gr. Anecdoten für Christen und auch für solche, die es nicht sind, 2. Theil, á 10 gr. beyde Theile 19 gr. D. Chr. Fr. Börners practisches Werk von der Duanie. 2 Theile, 3. durchgehends verbesserte mit Zusätzen und neuen Erfahrungen vermehrte Auflage, á 10 gr. Allgemeine Historie der Natur nach allen ihren besondern Theilen abgehandelt, aus dem Französischen derer Herren Büffon und Daubenton übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen, 10. Theils 2. Band mit 31 Kupfern, gr. 4. á 2 Thlr. Dieses Werk ist auch unter dem Titel Büffons Naturgeschichte der Vögel, 4. Band für diejenigen Liebhaber, die die 4 füßigen Thiere nicht besitzen, za haben. Danziger Berichte von neuen theologischen Büchern und Schriften 88 bis 94 Stück, jedes á 2 gr. M. G. F. Matthia metaphrasis psalmorum elegiaca, continens XX. priores hymnos cum observ. metaphr. inserv. à 3 gr. D. A. Fr. Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften 87. Stück, á 3 gr. ebendesselben Entwurf einer juristischen Encyclopädie und Methodologie 3. vermehrte Ausgabe, á 12 gr.

Art. X.

1) Berichtigungen, die Curam Absentium betreffend, aus einem Privatschreiben vom 24. May 1780.

Ihr letztes freundschaftliches Schreiben enthält, unter andern, einige Zweifel, welche Ihnen bey dem in hiesigen Landen unlängst publicirten Mandat, die Verkürzung der curae absentium betreffend, (*) beygegangen sind. Viele unter denen in die inländischen Zeitungen jetzt häufig eingerückten Avertissements haben mich auch beynahe irre gemacht. Ich sage, beynahe, denn noch zur Zeit ist unter den mancherley bekannt gemachten Fällen, wenn nur sonst kein wesentlicher Umstand in der Erzählung ermangelt hat, mir noch keiner

(*) S. Seite 488. dieser Blätter vorigen Jahres.

keiner vorgekommen, der sich nicht aus dem angeregten Mandat hätte entscheiden laßen. Die meisten dieser Fälle waren aber so beschaffen, daß sie sich noch zur Zeit zu keiner Edictalienerlaßung qualificirten. Erlauben Sie, daß ich, statt einer ausführlichen Beantwortung Ihrer Fragen und Zweifel, Ihnen diejenigen einzelnen Sätze mittheile, welche ich mir aus dem Mandat, bald nach deßen Publication, ausgezogen, um solches meinem Gedächtniß beßer einzudrücken.

Der erste Satz ist: Wer 20 Jahr abwesend ist, (oder: wer sich in die Fremde begiebt und in den letztern 20 Jahren, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt, an seine nächste Anverwandten, oder die Obrigkeit des Orts, an welchem er sich zuletzt aufgehalten, oder wo sein Vermögen befindlich, gegeben) soll nach Ablauf dieser 20 Jahre für todt geachtet werden. — Dieser erste Satz setzt die Regel fest. Im 2. 3. und 4. folgen die Ausnahmen.

Zweyter Satz. Wer nach seinem 50. Jahre abwesend wird, soll, sobald er das 70. Lebensjahr erreicht hat, für todt geachtet werden.

Dritter Satz. Wer nach bereits zurückgelegten 65. Jahre sich entfernet, soll nach 5 Jahren von der Zeit an gerechnet, da er abwesend worden, für todt geachtet werden.

Vierter Satz. Wer bey Publication des Mandats bereits über 15 Jahr sich abwesend befindet, und nicht immittelst das 70 Jahr seines Lebens erfüllt hat, soll nach einer Frist von 5 Jahren, von Zeit der Publication des Mandats an gerechnet, für todt geachtet werden.

Diese vier Sätze, dünkt mich, enthalten in jedem vorkommenden Fall, die Entscheidung. Ich stelle mir außerdem die Sache noch folgendermaßen vor: Der Gesetzgeber hat die curam absentium verkürzen wollen, und zu dem Ende festgesetzt, daß ein abwesender Unterthan, wenn er in 20 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthalt gäbe, nach deren Ablauf für todt geachtet, und sein zurückgelaßenes Vermögen den nächsten Verwandten verabfolget und zugeschlagen werden solle. Weil aber bey einem, der nach seinem 50. im 51. oder einem der folgenden Lebensjahre außer Lande sich wendet, eine Frist von 20 Jahren, die curam absentium nicht verkürzen, vielmehr verlängern würde; so ist das Gesetz bey dem Alter von 70 Jahren stehen geblieben, nach dessen Ablauf, im bisherigen Gerichtsbrauch ein Abwesender für todt geachtet worden. Es könnte auch geschehen, daß ein Unterthan, nach seinem 65. Jahre, vielleicht kurz vor dem 70. Jahre, oder wohl gar erst nach dem 70. Jahre, abwesend würde, und in solchen Fällen, wird nunmehro festgesetzt, daß ein in diesem Alter sich entfernender, nach einem Zeitraum von 5 Jahren, von Zeit der Abwesenheit an gerechnet, für todt geachtet werden soll. — Die Frage: wenn einer, der nach zurückgelegten 70. Jahre sich entfernet, für todt zu achten sey? war bisher gesetzlich noch nicht entschieden, jedoch hatte man in foro angenommen, daß damit zu warten sey, bis der Abwesende das hundertste Jahr seines Alters erfüllt hätte. Sie finden davon in Johann Daniel Olenschlagers (Präses: D. Ferdinand August Hommel) Disputation ein Exempel und Urthel der Juristenfacultät zu Leipzig. —

Damit endlich keiner der dermalen Abwesenden durch dies neue Gesetz sich beschwert finden möchte, weil er ohne sein Wissen, der hinterlaßenen Güther nun eher, als durch den vorigen Gerichtsbrauch, verlustig würde; so hat der weise Gesetzgeber für diejenigen, welche das 70. Jahr ihres Alters noch nicht erreicht, aber bey Publication des Mandats, schon über 15 Jahre, vielleicht 20, 30 und mehrere Jahre abwesend gewesen, noch einen Zeitraum von 5 Jahren, von der Publication des Mandats an gerechnet, festgesetzt, nach dessen Ablauf sie erst für todt geachtet werden sollen, weil sich, auf den Fall, daß sie noch leben, vermuthen läßt, daß ihnen in Zeit von 5 Jahren dieses neue Gesetz wohl bekannt werden wird, und sie solchenfalls, wenn sie ihrer Güther nicht verlustig werden wollen, vor Ablauf dieser 5 Jahre, entweder revertiren werden, oder doch Nachricht von sich geben können. rc.

2) Des Herrn Past. Hennens, dessen S. 212 der diesj. Int. Bl. neuerlich gedacht worden, Schreiben d. d. Gunsleben den 19. Jun. a. c. seine Baumschulen betreffend.

Ich muß um gütige Nachsicht bitten, wenn ich mich erkühne, Ihnen eine kurze Beschreibung oder Nachricht von meiner Baumschulenbeschäftigung vorzulegen, und zugleich den Klagen einiger Baumschulenbesitzer in dortiger Gegend, die sich über den geringen Abgang junger Obstbäume beschweren, zu begegnen.

Es sind nun 24 Jahr, seitdem ich die Baumzucht treibe. Mein Raum ist nicht größer, als 1 Morgenacker, oder so viel Land, darein 1 preußischer Scheffel Rocken pflegt gesäet zu werden. Meine erste Anlage war im Jahr 1756. von 1 Viertheil Morgen. Darauf rückte ich immer weiter, bis nunmehro schon seit 8 Jahren der ganze Morgen mit jungen Obstbäumen bepflanzt ist.

Wobey ich aber sehr beklage, daß es mir an Raume fehlt, und ich nicht noch 1 Morgenacker mit Stämmen zu bepflanzen habe. Es ist wahr, meine Baumschule ist stets vollzählig. Denn, so bald ein Baum ausgegraben ist, wird die Stelle sogleich mit einem andern bepflanzt, und wird mit der Obstsorte, (wie ich auch in meinem Tractate angerathen) sorgfältig abgewechselt, dergestalt, daß, wo ein Apfelbaum ausgegraben ist, ein Birn- oder Kirschbaum gesetzt wird, und umgekehrt; aber es hat doch eine ganz andere Art, wenn man ein neu Refier von ohngefähr 600 bis 1000 Stück, so zu gleicher Zeit gepflanzt und gepfropt sind, zum Debitiren vor sich hat, indem man auf jene nachgepflanzte wohl 2 Jahr länger warten muß, weil sie durch Ausgrabung der dabeystehenden und zu verkaufenden Bäume sehr beunruhiget und im Wachsthum gehindert werden. Ich wünschte also mehr Raum.

Ausserdem bin ich nicht mehr glücklich in Erziehung der Birnkernstämme, worüber ich schon in meinem Tractate geklagt habe. Und nach Birnbäumen ist doch so viel Fragens. Meine jungen Kernstämme gehen, wenn sie bey Zeiten im Herbst gelegt werden, schön auf, aber nach 2, 3 Jahren haben sie noch die Dicke eines Bindfadens, weil die Blätter, bey ihrer Hervorbrechung sogleich von Insekten befallen und fleckigt werden. Ich habe viele Versuche gemacht, und z. E. Stamm vor Stamm mit starken Essig abwaschen, auch einige Stämme mit Baumsalbe von Vegetabilien bestreichen lassen, in Hofnung, dadurch ihre Eyerchen oder Junge zu tödten, aber alles vergeblich. Vor 15 Jahren war es anders. Die Käufer erstaunten über die Menge schöner Birnbäume, und fragten nach der Ursache, warum ich nicht eben so viel Apfelbäume hätte. Nun hat sich das Blatt gewendet. Jedoch, warum führe ich dies an? Ich will es gleich sagen:

Dieses Mangels an Birnbäumen ohngeachtet, kann ich versichern, daß, was den Debit betrift, solcher immer noch stärker ist, als es mir lieb ist. Ich kann nie so viel junge Bäume liefern, als gefordert werden. Ob es wohl heuer bis zur Verpflanzzeit noch lange hin ist, so sind doch schon viele hundert bestellet. Z. E. die Herren von Gustedt zu Dersheim liessen anfragen wegen 3 bis 400 Stück zu Anlegung einer Obstallee. Ein gewisser Beamter im Dessauischen verlangte 30 bis 40 Schock zu fürstlichen Alleen. (Eine ungeheure Anzahl, die ich ganz abschlagen müssen.) Der Herr Graf von der S. zu El. R. eine unbestimmte aber starke Anzahl zu Anlegung freyer Espaliers und Obsthecken nebst 36 St. Kirschbäumen, die auf den Herbst mit einer eigenen Fuhre abgeholet werden sollen. Eine Gesellschaft Kaufleute zu Bielefeld, so bereits viele Bäume bekommen, eine starke aber noch unbestimmte Anzahl zu Anlegung neuer Baumgärten, weil die hiesigen Bäume daselbst ein gut Gedeihen haben. Der Hr. Cammerrath Wolf zu Berlin 100 St. der Herr Forstsecretair Meyenberg zur Harzburg viele Bäume. Ein Beamter im Weferlingschen 100 St. rc. rc.

Was wird nun nicht geschehen, wenn die Verpflanzungszeit näher kommt? Da ich aber die geforderten Birnbäume fast gänzlich abschlagen muß, auch die Kirschbäume nicht in Menge vorhanden sind, so weis ich schon vorher, daß ich, wie die letztern Jahre, etwa

6 bis 700 debitiren werde. Und mehr verlange ich nicht zu verkaufen. Denn, so bleibt mir, nach Abzug der Kosten, doch noch über 100 Thlr. reines Geld von diesem Morgenacker. Hätte ich mich auf die 30 bis 40 Schock ins Dessauische einlassen wollen, so hätte ich vielleicht Rath geschaft, aber alsdenn würde meine Baumschule von auserlesenen hohen Bäumen leer geworden und das folgende Jahr nichts zu verkaufen seyn, wodurch sich die Käufer gänzlich verschlagen würden. Zu geschweigen, daß ich ein ganzes Jahr voller Traurigkeit in meiner Baumschule umher wandern müste, anstatt, daß sie mir jetzt so viel Vergnügen, als einem Kinde seine Puppe machet.

Auf Dero Befehl sende hiebeygehend einen Extract von denen seit 3 Jahren verkauften Bäumen. (*)

Den Herren Ritterguthsbesitzern, die seit 5 bis 6 Jahren über den Unwerth und geringen Abgang junger Obstbäume klagen, weis ich keinen bessern Rath zu geben, als daß sie ihren Obstcatalogum in die Intelligenzblätter setzen, und auch absonderlich drucken, und ihn, so viel möglich, ausbreiten lassen. Es fehlet nie an Wirthen, die neue Gärten anlegen. Ich weis aus langer Erfahrung, daß dieses Mittel zuverläßig ist.

Vor einigen Jahren schrieb der Hr. Past. Thiele zu Glasow bey Soldin, von dem die schöne Abhandlung vom Kopuliren in meinem Baumschulentraktat von 1776. herrühret, an mich, und fragte an: Wie ers anzufangen, daß er bessern Debit bekäme? Er hätte einige tausend Bäume und keinen Abnehmer. Auf meinen Rath ließ er seinen Catalogum, nebst einer kurzen Beschreibung einer jeglichen Obstsorte (die er fast wörtlich aus meiner Obstbeschreibung genommen) drucken. Diesen muste er in Berlin allen Vornehmen, so Gärten hatten, allen seinen Benachbarten von Adel, und den Magisträten in den kleinen Städten zusenden. Das folgende Jahr bekam ich für meinen Rath viele Danksagungen, mit Vermelden, er habe für 360 Thlr. Bäume verkauft. So hoch bin ich nie gekommen. Aber mein Raum ist auch zu eingeschränkt. Ich kann immer zufrieden seyn. Was die Bekanntmachung des Obstcatalogi für Debit mache, wird auch der Gärtner M. bezeugen können. Dieser hatte im J. 1777. Mens. Aug. einen sehr ansehnlichen Obstcatalogum von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pfirschen, Apricosen und Wein in die leipziger Intelligenznachrichten setzen lassen. Mir unwissend hatte jemand aus meinem Traktate meinen Catalogum hinterher setzen lassen. Worauf ich denselbigen Herbst viele Bestellungen bekam, die sich allesamt auf dies Blatt beriefen und Bäume verlangten. Das folgende Frühjahr verschrieb ein benachbarter Prediger eine Anzahl Zwergbäume von dem Gärtner M. lauter Arten die ich nicht hatte. Er bekam aber nur wenige, weil sie schon debitirt waren, und was er bekam, war von solcher Qualität, daß man wahrnehmen konnte, Hr. M. sey durch dies Mittel seine Bäume los geworden. Hieraus kann man den Schluß machen, daß die Bekanntmachung des Catalogi das zuverläßigste Mittel sey, dem Verkaufe junger Bäume neues Leben zu geben. Aber, aber! Haben die Herren, die sich über den Mangel der Abnahme beschweren, auch wirklich eine ordentliche Baumschule? Verstehen sie auch, was dazu gehöret? So viel ich Baumschulen bey adelichen Guthsbesitzern durchgelaufen, so siehets schlecht darin aus. Gemeiniglich wird die Baumzucht nur als eine Nebensache tractiret, die der mit Arbeit überhäufte Gärtner nebenher verrichten muß. Mir ist wenigstens kein Garten bekannt, darin ein eigener Baumschulengärtner wäre, so sich sonst mit nichts als der Baumzucht abgäbe, (es müste denn des Hrn. Baron von Kannenberg zu Krumke Garten seyn, dessen Baumschule mir als groß und schön beschrieben ist) sondern man findet etwa darin ein Rudel hochstämmiger Bäume von einigen 100 Stück, die man gern los seyn will. An Pyramiden, weil solche alljährlich müssen beschnitten und mit Mühe gezogen werden, ist nicht zu denken. Die Zwergbäume sind gemeiniglich so, wie sie von Natur gewachsen, und nicht alle Jahr, als wenn sie am Espa-

(*) Dieser Extract kann im Int. Comt. vorgezeiget werden.

Espalier stünden, beschnitten worden. Und was das schlimmste; man kann sich selten auf die angegebenen Sorten verlassen, weil der Guthsherr sich meistens nicht damit abgiebet, sondern dies Geschäfte seinem Gärtner überlässet. Ich will einmal den Fall setzen, es liefe eine Bestellung ein, wie solche bey mir oft einlaufen. Es verlangt jemand, nachdem ich ihm vorher meinen Catalogum zugesandt, 24 hochstämmige Aepfelbäume, und zwar 24 Sorten. Eben so viel Stück Birnbäume und so viel Arten, 48 St. Kirschbäume von 24 Arten. 24 Birnpyramiden nach Vorschrift der Sorten, und 60 Stück halb Aepfel- halb Birnzwergbäume, á 30 Arten. Alle Sorten sind genau vorgeschrieben, und man darf keine vertauschen. Kann hier der Baumschulengärtner Rath schaffen, so wird es an Abnehmern nicht fehlen.

Da Ew. ein Liebhaber der Baumzucht sind, so wird es nicht unangenehm seyn, wenn ich einen besondern Vorfall melde, so die Ausbreitung derselben voraussehen lässet. Vorigen Winter meldete mir ein Freund zu Hannover recht was entzückendes, wodurch die Baumzucht ungemein kann befördert werden. Angebogener unmasgeblicher Entwurf ⊙ giebt davon nähern Unterricht. Dieser Entwurf ist von dem Ministerio zu Hannover völlig genehmiget, und habe ich schon 25 Exemplaria von meinem Baumschulentraktate, von 1777. 12 Hippen von Mstr. Papendieck zu Halberstadt, 12 Oculirmesser und 12 Augenabschieber für die Seminaristen nach Hannover absenden müssen.

Dies Institut muß von vortreflichen Nutzen seyn, und verdient alle Aufmerksamkeit und Nachahmung. Schon der deutsche Baumgärtner, (so im Jahr 1773. zu Eisenach herausgekommen, und dessen Verfasser Dauling heißt,) hat dies eingesehen, und sein Büchelchen den Schulmeistern gewidmet. In der Vorrede schreibt er: „Gewiß! es würde einem Schulmeister so rühmlich und so „ehrwürdig lassen, wenn er durch die Stadt „gienge, und ihm ein Bund guter Pelzreiser „aus der Tasche guckten, als wenn ihm eine „große Rolle Papier heraussiehet.“

Dies ist nun so bald gesagt; aber was weis ein Schulmeister von der Baumzucht? Wie kann er ohne Anleitung? Hr. N. N. hat also den rechten Fleck getroffen, indem er für ihren Unterricht gesorget. Ich für mein Theil wüste nicht, wodurch die Baumzucht in einem ganzen Lande könne besser ausgebreitet und gemeinnütziger gemacht werden, als durch die Schulmeister. Wenn diese wöchentlich die großen Schulknaben ein paar Stunden im Pfropfen, Kopuliren, Beschneiden und Okuliren unterrichten, so hat das einen Einfluß in ihre ganze Lebenszeit. Man weis, wie Knaben sind. Sie wollen immer gern was zu schnitzeln haben, und machen das gar zu gerne nach, was sie von den Alten sehen. Und dann würde es heißen: Jung gewohnt, alt gethan. Die Hauptschwierigkeit wird seyn: Ob auch den Schulmeistern ein guter Platz zur Baumschule könne angewiesen werden, indem der Schulgarten gemeiniglich sehr eingeschränkt zu seyn pflegt, und eigentlich zu seinen eigenen Bedürfnissen und zur Erziehung der nöthigen Küchenkräuter bleiben müste. Würde man ihm zumuthen, seinen Schulgarten zur Baumschule herzugeben, das würde ihn sehr niederschlagen. Bekäme er aber einen halben oder ganzen Morgenacker zur Baumschule, und man erlaubte ihm, dies Land nicht nur zur Baumschule, sondern auch zu Gartenspeisen, ehe die Bäume groß werden, zu nutzen, das würde einen solchen Mann ungemein aufmuntern.

⊙

Unmaßgeblicher Entwurf,

wie der mit dem königlichen Consistorio verabredete Unterricht einiger Schulmeisterseminaristen am gemeinnützigsten anzuordnen seyn möchte:

Vorgängig ist zu bemerken, daß diese Seminaristen dereinst denen einmal mit Obstbäumen versorgten Aemtern, wegen des sich zeigenden Abgangs Vorschub werden leisten müssen, da die herrschaftliche Plantage (*) sich auf

(*) Die herrschaftliche Plantage zu Langenrode bey Herrenhausen, wovon S. 444 der leipz. Int.

auf die Bepflanzung im ganzen Lande beschränken, und immer weiter gehen muß.

§. 1. Drey Zeiten im Jahre sind, da den Seminaristen, im Betracht der Baumzucht, Unterricht ertheilet werden muß, und zwar von dem herrschaftlichen Gärtner Baars, welcher allemal auf der Plantage in Langenrode gegenwärtig ist, und dem Inspectori des Schulmeisterseminarii Nachricht geben kann, zu welchen Zeiten sich die bestimmten 12 Seminaristen, je 4 und 4, 2 Tage bey ihm einfinden sollen. Dieser bekäme auch die aus dem Fond des Seminarii bewilligte jährliche 12 Thlr. und der Unterricht muß 2 Jahre aus dem Grunde dauren, damit den Lehrlingen anschaulich werde, was sie im erstern Jahre gepfropft und oculiret haben, denn selbst Hand anzulegen ist das nothwendigste.

§. 2. Der Unterricht beschränkt sich auf 3 Gegenstände als:

a. im Februar, wenn es offen Wetter ist:

Wie Bäume zu pflanzen, wie an die Stangen zu binden, wie dermaaßen zu beschneiden, daß kein Ast dicker als die übrigen sey, welches der Bildung des Baums schadet, daß sich keine Zweige schleifen oder creutzen dürfen; was Räuber oder Wasserreiser sind.

b. Das Propfen geschiehet, wofern die Witterung zuträglich ist, anfangs März; dann wird den Lehrlingen gezeiget:

Wie im Spalt, mit dem Rehfuß, und auf bambergische Art zu pfropfen, wie hiezu der Lehmen zuzubereiten, wie die Reiser zu brechen und zu schneiden.

Beyläufig zeiget der Gärtner die Anlagen der Baumschulen, den darüber zu haltenden Catalogum; die Wartung der Bäume, so lange sie in der Baumschule stehen, die ihnen zugebende Crone, auf eine Höhe von 6 bis 7 Fuß.

c. Im Anfange des Augustmonats wird oculiret, dabey wird eine öftere Wiederholung bis zur Fertigkeit erfordert; wenn demnach 2 Tage nicht hinreichen, wird in der folgenden Woche noch ein Tag dazu genommen.

Die Seminaristen müßen des Frühjahrs Morgens um 8 Uhr, und im Sommer früh um 6 Uhr auf der Plantage sich einfinden.

Wann der Unterricht im 2ten Jahre vollendet, wird der Gartenmeister Tatter zu Montbrillant, jeden Lehrling prüfen, ob er den Baumzuchtunterricht zweckmäßig benutzt habe, und befindenden Falls, nachstehendes Attestat ertheilen:

Daß N. N. aus N. N. gebürtig, zweyjährigen Unterricht in der Obstbaumzuzucht auf der herrschaftlichen Plantage in Langenrode zu Herrenhausen genossen und solchen zweckmäßig genutzet habe; Solches wird hiedurch attestiret Montbrillant den ꝛc.

Mit diesem Atteftate meldet sich der Seminariste bey dem Directorio des Hofbau- und Gartenwesens, wo ihm zur Aufmunterung verwilliget wird: 1 Hippe oder Gartenmesser, 1 Oculirmesser, 1 Baumsäge.

Herrn Past. Hennens Abhandlung von der Baumschule, daneben folgendes Attestat:

Als N. N. gebürtig aus N. N. Angehöriger des hiesigen Schulmeisterseminarii Zeugnis erhalten, daß er die Baumzucht zum allgemeinen Besten, auf der herrschaftlichen Plantage nach Nothdurft erlernet habe, und hierunter dem Publiko nützlich werden könne; So ist er mit der zum Zweck dienenden Prämie versehen worden, und wird derselbe den königlichen Aemtern, wo er dereinst als Schulmeister angesetzt werden möchte, in Hinsicht eines Platzes zu Anlegung einer Baumschule, wofern er keinen hinlänglich großen Officialgarten haben sollte, bestens empfehlen. So geschehen, salvis mel.

Bl. von 1779. Nachricht gegeben wird, ist 45 Morgenacker groß, davon die Hälfte als 22½ Morgen zu einer Pflanzschule für weiße Maulbeerbäume angelegt ist, und darin alle Jahre über 2 Pfund weißer Maulbeerbaumsaamen ausgesäet wird. Viele 1000 junge Maulbeerbäume werden durchs Pfropfen veredelt, davon die Reiser aus Italien und Frankreich verschrieben werden. Von diesen werden Standbäume gemacht, und damit die Wege und Heerstraßen bepflanzt.

Die übrigen 22½ Morgen sind eine Obstpflanzschule von Aepfeln, Birnen und Kirschen, die in ungemein gutem Stande erhalten wird, und daraus alle Jahr über 5000 hochstämmige Bäume an die Unterthanen verschenkt werden. Man will es aber so weit treiben, daß ins künftige alljährlich 10000 und mehr Bäume daraus können genommen und den Unterthanen gratis ausgetheilet werden. Ein recht königliches Werk!

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	,
Rocken 1 , 6 , ,	1	8	,
Gerste — , 19 , ,	,	20	,
Hafer — , 17 , ,	,	18	,
Erbsen , ,	1	12	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	,
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	,	,

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	,	Kernbrod	1	,
6	8	,	Bauerbrod	2	,
,	10	,	Semmel	,	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	, , , , Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch , , ,	1	5
1	Schöpsenfleisch ,	1	11
1	Schweinefleisch , ,	1	6
1	Hecht , , , ,	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	,
	1 Paar zahme Enten , 8 ,	9	,
	1 Capauner , 12 ,	16	,
	1 alte Henne 5 ,	6	,
	1 Paar Rebhüner , , 8 ,	10	,
	1 Gans in Federn , 8 ,	16	,
	1 Paar junge Hüner 4 ,	6	6
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ,	2	,

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	,	6
1 Merseburger	1	,
1 Wurzner ,	,	10
1 Eilenburger	,	8
1 Taucher	,	8
1 Dorf br. Bier	,	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Stórmt.	1	10
1 Tuchstein ,	2	,
1 Möck. Brh.	1	,
1 Weineßig ,	2	6
1 Rübsenöl	4	,
1 Baumöl à 2 Pf.	9	,
1 Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	,	5	6	1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,	1 Kl. Büchenes	4 : 4 : ,	4	12	,
1 Mdl. Käse	,	3	,	1 ℔ , gegossene	,	4	6	1 Kl. Birck. Holz	3 : 12 : ,	4	10	,
1 Mdl. Eyer	,	2	,	1 Korb Kohlen	1	8	,	1 Kl. Ellern	3 : 4 : ,	4	—	,
1 Mtz. Salz	,	4	,	1 Centner Heu 10 bis	,	12	,	1 Kl. Kieferne	3 : 6 : ,	3	16	,
1 Stein Seiffe	2	12	,	1 Schock Stroh	2	,	,	1 Kl. Oberl. aller	3 : 12 : ,	4	—	,
								1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Ell.		2	23	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	10	1	15	1	—	—	20	d. 23 Jun.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	—	—	—	23	d. 23 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	8	1	15	1	5	d. 22 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	21	1	16	1	2	—	20	d. 23 Jun.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	—	23	—	16	d. 23 Jun.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	10	1	4	—	22	d. 23 Jun.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	11	1	—	—	19	d. 24 Jun.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	16	1	6	—	18	—	16	d. 17 Jun.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	4	1	14	1	1	—	22	d. 23 Jun.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	17	1	4	—	18	d. 23 Jun.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	12	1	—	—	19	d. 23 Jun.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	—	—	1	9	1	4	—	22	d. 23 Jun.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	8	1	18	1	6	—	20	d. 27 Jun.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Vier und Dreyßigste Anzeige
von der
Leipziger ökonomischen Societät
in der Ostermesse 1780.

Nachdem bey der den 25. April gehaltenen allgemeinen Zusammenkunft der leipziger ökonomischen Societät

zu ordentlichen Mitgliedern:

Herr Friedrich Wilhelm von Ferber, churfl. sächß. geheimer Rath, Vicedirector der Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerciendeputation, und geheimer Cammer- auch Cammer- und Bergrath,
Herr Johann August Ernst von Nostitz, churfl. sächß. Hof- und Justitienrath,
Herr Hauptmann von Bussy auf Kauscha, in der Niederlausitz,
Herr von Krackenhof auf Canig und Crochó, in der Niederlausitz,
Herr Johann August Bergner, Generalaccisinspector und Amtssteuereinnehmer zu Augustusburg,

zu Ehrenmitgliedern:

Herr Johann Wilhelm Chryselius, Stiftscammerbaumeister zu Merseburg, (welcher bisher ordentliches Mitglied gewesen,)
Herr Johann Christoph Meinecke, Pastor zu Oberwiederstedt und Kupferberg, in der Grafschaft Mannsfeld, Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin,
Herr Johann Gottlob Pohlers, Besitzer des Ritterguths Görnitz, im Stifte Merseburg.

zu Correspondenten:

Herr Baron von Stackelberg zu Reval,
Herr Johann Andreas Retzius, Professor der Naturgeschichte, und Secretair der physiographischen Societät zu Lund in Schonen,
Herr Adolph Modeer, Mitglied der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften, und Secretair der patriotischen Societät zu Stockholm,
Herr M. Immanuel Carl Heinrich Börner, Oberlandschaftssyndicus und Secretair der patriotischen Societät in Schlesien, Mitglied der berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde,
Herr Christian Friedrich Reuß, Doctor und Professor der Arzneykunde zu Tübingen, Mitglied der berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde,
Herr Balthasar Hacquet, Professor der Anatomie und Chirurgie, Secretair der kaiserl. königl. Gesellschaft des Ackerbaues und nützlicher Künste zu Laybach, Mitglied der berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde,

mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden; so wurden zur Wiederbesetzung derer theils durch das Absterben
des Herrn geheimen Raths, Grafen von Hofmannsegk,
theils durch freywillige Resignation
des Herrn Generallieutenants, Grafen Vitzthum von Eckstädt,
des Herrn geheimen Raths von Ponikau auf Belgershayn,
des Herrn Cammerherrn von Pöllnitz,
des Herrn Amtshauptmanns von Schlegel,
erledigten fünf Stellen der Hauptdeputation, aus denen auf dem Wahlbogen vorgeschlagenen Herren,
der Herr Generallieutenant, Graf Vitzthum von Eckstädt,
der Herr geheime Rath von Ponikau auf Belgershayn,
der Herr geheime Rath von Ferber,

der Herr Kammerherr von Pöllnitz,
der Herr Cammerherr von Heynitz,

durch die Mehrheit der Stimmen erwählt; auch der Versammlung gemeldet, daß die über die Societätscasse seit der letzten Michaelismesse geführten Rechnungen, nach vorhergegangener Revision des Cassendeputirten, Herrn Hofrath Heymanns, durch

den Herrn Cammerherrn von Nimptsch,
den Herrn Major Franke,
den Herrn Weinhold,

völlig richtig, und dem über Einnahme und Ausgabe festgesetzten Reglement gemäß befunden worden.

Hierauf ertheilte die Hauptdeputation, nach Anleitung der geführten Versammlungsprotokolle, Nachricht von den gesellschaftlichen Bemühungen und Berathschlagungen, welche von ihr, in Vereinigung mit den Provinzialversammlungen, seit der letzten allgemeinen Michaelisversammlung unternommen und gehalten worden.

Nach Innhalt derselben hat man bey Gelegenheit eines anderweit in Vorschlag gebrachten Mittels wider den Brand im Weizen befunden, daß noch keines von den bekannten durch genugsame Erfahrungen sich als zuverläßig bewiesen hätte, und die Vorsicht, nicht nur alles einjährige, sondern auch mit Sorgfalt ausgesuchtes reifes, und deshalb gleich auf den besten und höchsten Feldern ausersehenes Saamenkorn auszustreuen, immer noch die sicherste Gewähr gegen vorerwähntes Uebel abgebe.

In dem hannövr. Magazine von 1777. ist der Buchweizenbau zur Benutzung der Heiden und Hochmoore empfohlen worden. Da nun im 66sten Stück eben derselben Wochenschrift vom vorigen Jahre nicht allein das bey dieser Cultur in dergleichen Boden zu beobachtende Verfahren beschrieben, sondern auch der Nutzen hiervon durch neuere Erfahrungen bestätigt, und daß ein solcher Boden nach und nach durch den Buchweizen zur Rocken- und Habersaat, zu Grün- und Weidelanden geschickt gemacht werde, glaubwürdig versichert worden; so will man einen Auszug aus diesem Aufsatze, in der Absicht, einige Mitglieder in den tiefen und torfigten Gegenden, wo davon Gebrauch gemacht werden kann, zu dessen Anwendung zu veranlassen, folgendermaaßen mittheilen:

„Wenn die Districte auf den Hochmooren zum Buchweizenbau ausersehen sind; so müssen die Gruppen oder Graben zwey Fuß breit, und eben so tief, ein ganzes Jahr vorher ausgemacht werden. Jedes Stück kann 21. Fuß oder 7. Schritt breit seyn; ist aber der Moor sehr wässerig, so müssen die Aecker nicht breiter, als auf 18. Fuß eingetheilet werden; 15. Fuß aber ist zu schmahl. Denn die Gruppen würden alsdenn zuviel Land wegnehmen, und es würden zuviel Körner bey der Aussaat in selbige fallen, die keinen Nutzen bringen. Gemeiniglich pflegt auch die Saat an dem Mittelrücken am besten zu gerathen.

Hierauf werden die abgetheilten Aecker mit der in diesem Magazin beschriebenen Hacke umgehacket. Sechs bis 7. Zoll ist nicht tief genug; je tiefer die Erdschollen aufgelockert, und je luftiger dieselben zum Austrocknen gestellet werden, desto besser ist es. Finden sich Höhen, die den Acker ungleich machen, so müssen dieselben geebnet, und der Grund, so viel möglich, gleich gemacht werden.

Je besser der Acker aufgelockert wird, desto besser ist es für die künftige Saat, und dem Unkraut wird gewehret, daß es nicht so stark wachsen kann. Weisser und Sandgrund ist nicht so gut, als der braune und schwarze Moor; je schwärzer er ist, desto besser ist es. Nach dieser Vorbereitung bleibet der Acker den Winter über liegen, daß er austrockenen und ausfrieren könne. Im Anfange des Frühjahrs sind die Gruppen nachzusehen, und die Stellen, die etwa zugefallen, und dadurch verstopfet sind, aufzumachen, damit das Wasser, so viel möglich, ablaufen könne: sodann müssen die Erdschollen, ehe sie zum Brennen gelangen können, mit der Hacke zuvörderst wieder aufgelockert werden, weil dieselben sonst kein Feuer fangen, und es schwer hält, sie zum Brennen tüchtig zu kriegen.

Bey dem Brennen selbst kommt es viel auf die Witterung an: acht bis zehn Tage nach dem May ist die beste Zeit dazu. Wiewohl es auch, wenn das Wetter im May gar zu schlecht wäre, in dem Monat Junius bis Johannistag noch geschehen kann. Wobey zu beobachten, daß

daß man kleine Haufen von trockenen Plaggen oder Erdschollen auf dem Grunde, wo derselbe sandigt ist, zwey bis drey Schritte längst dem zu brennenden Acker auseinander setze; diese werden, wenn der Wind wehet, angestecket, und sodann auf dem Acker auseinander geworfen, wodurch derselbe in kurzer Zeit in Feuer gesetzt wird. Es wächst vortrefflicher Rocken darnach, oftmals besser, als wenn der Acker mit Mist befahren worden.

Allzustark brennen, ist nicht gut, weil zu viel Unkraut darnach ausschläget: es kommt aber nicht darauf an, daß die umgehackte Erde durchgehends ausgebrannt werde, und es schadet auch keinesweges, wenn gleich der Acker einige Tage nach dem Brennen liegen bleibt; denn die Wärme muß sich erst ganz abgekühlet und verlohren haben, ehe man die Buchweizensaat hinein streuen kann.

Sind einige Stücke bereits besaamet und aufgegangen, so hat man sich nach dem Winde zu richten, und sich vorzusehen, daß der Dampf über dieselben nicht hinziehe, welches der annoch zarte Buchweizen nicht vertragen kann.

In ein Stück Land von neun Tagewerken, das ist, 124. Schritte lang, und 18. bis 21. Fuß breit, gehören zur Einsaat wenigstens 15. Kannen Buchweizen. Der Saame wird mit drey Wurf ausgestreuet: säet man weniger ein, so gehet der Buchweizen zu dünne auf, und das Unkraut erhält die Oberhand.

Es ist zwar besser, diejenige Art zur Einsaat zu gebrauchen, welche schon in Mooräckern gewachsen ist, im Fall solche jedoch mangelt, kann der Sandbuchweizen wohl dazu genommen werden: den Moorsaamen aber kann man in Sandland nicht aussäen, er wächset zu hoch, verblühet sich, und setzet wenig Körner.

Von einem Acker, der vorbeschriebenermaaßen 124. Schritte lang, und 18. biß 21. Fuß breit ist, können, wenn die Saat einigermaaßen gut zuschläget, gar wohl anderthalb bis zwey Tonnen, oder 6. bis 8. Scheffel berliner Maaß reines Korn geerndtet werden. Der Preis kömmt auf die Güte an, welche durch das Gewicht bestimmet wird. Ist der Buchweizen nach dem holländischen Probegewichte 110. Pfund schwer, so gilt die Tonne 8. bis 9. ja wohl 12. Gulden, der berliner Scheffel, deren vier sechs braunschweigische Himten machen, 1. Rthlr. 8. mgr. in Golde. Unter 100. Pfund gilt die Tonne gemeiniglich sieben hiesige Gulden, das ist ohngefähr der Himte 24. mgr.

Die nach obbeschriebener Art zum Buchweizenbau aptirten Aecker können zu dieser Cultur wohl 7. bis 8. Jahr hinter einander gebraucht werden. Es müssen jedoch die Gruppen, wenigstens alle drey Jahre, von neuen ausgebracht werden, weil dieselben sich sonst verstopfen, und keinen Abzug behalten, zu geschweigen, daß auch der Acker durch die aus den Gruppen darauf gebrachte neue Erde erfrischet, und einigermaaßen gedünget wird.

Es versteht sich dabey von selbst, daß das Hacken und Brennen alle Jahr zu rechter Zeit geschehen, und die gute Witterung bey dieser Verrichtung genutzt werden müsse.

Ist das Vermögen der Colonisten alsdenn hinreichend, den moorigten Grund zu bemisten; oder haben sie Gelegenheit, denselben mit guter, ob gleich ziemlich sandigter Erde zu vermischen, so erhalten sie dadurch einen vortrefflichen Boden; der nicht nur zu Rocken- und Hafersaat sehr einträglich, sondern auch hiernächst zu Grün- und Weidelanden ungemein vortheilhaft ist. Die ostfriesische Veenen zeugen davon; dieselben haben in wenig Jahren sich dergestalt verbessert, daß einige den ansehnlichsten Dörfern und Flecken nichts nachgeben. Im Münsterschen beweiset es die hart an der ostfriesischen Gränze gelegene Herrlichkeit Papenborg: und in der Provinz Gröningen der sogenannte Wilderfang, die Peekel und mehr dergleichen.«

Eine eingesendete Abhandlung von Schädlichkeit der Moose und Flechten auf Forst- und Obstbäumen, welche in den kleinern Societätsschriften mitgetheilt werden soll, hat zu der Bemerkung Anlaß gegeben, daß die Moose und Flechten, weil sie theils die Ausdünstung der Bäume verhindern, theils zu viel Feuchtigkeit an sich zögen, allerdings für die Baumzucht von sehr nachtheiligen Folgen wären. Außer andern Uebeln entstünde besonders Fäulniß daraus, welche aber bey Obstbäumen durch frischgelöschten Kalk, wenn sie damit bestrichen würden, wieder vertrieben werden könnte. Des Herrn Verfassers Vorschläge zur Vertreibung solcher nachtheiligen Pflanzen, gehen besonders dahin, daß man 1) die Moose, wenn sie von

Regen oder feuchter Witterung weich wären, abkratzen, 2) die größern Flechten, wenn sie ganz trocken wären, zerreiben, 3) die Bäume, um auch die kleinern und staubigten Flechten zu entfernen, mit nassen rauhen, an lange Stangen befestigten Lappen abwaschen, 4) dieses vornehmlich bey jungen Aesten, jungen Bäumen und Laßreisern, im Frühling und Herbst, wo sie sich am meisten vermehren, anwenden, jedoch 5) sie nicht auf einmal abnehmen solle, damit der Baum nicht von der Luft plötzlich angefallen werde.

In den letzten Anzeigen ist eines Tellers gedacht worden, von dessen Masse der Verfertiger behauptete, daß sie dem englischen Steinguthe nahe kommen sollte. Um hiervon mehr überzeugt zu werden, ist eine nähere Untersuchung veranlaßt worden, deren Resultat dahin ausgefallen ist, 1) daß die Masse noch zu porös sey, und daher nicht nur nicht Dauer und Festigkeit genug habe, sondern auch eben deswegen nicht dünne genug ausgetrieben werden könne, wodurch denn die Schwere der Waare vergrößert, folglich auch der Preis erhöht werde; 2) die Glasur theils zu dicke, theils nicht gleich aufgetragen sey, so, daß sie, besonders wo sie zu dick aufgetragen sey, ins Grünliche falle, so wie sie überhaupt, weil sie Bläsgen setze, nicht gehörig bearbeitet, wenigstens nicht gut eingebrennt zu seyn scheine; 3) die Form, in welcher der Teller gedrückt worden, nicht rein und scharf genug sey; 4) daß, wenn der Verfertiger des Tellers auch vorangezeigten Mängeln abzuhelfen im Stande seyn sollte, die Sache zu einer solchen Vollkommenheit, welche dem englischen Steinguthe gleich käme, doch nicht so leicht zu bringen seyn würde, weil die Arbeiter in hiesigen Landen theuer bezahlt werden müsten, und die Menge der nöthigen Vorrichtungen an Maschinen und Formen, zumal da jene meistentheils von Stahl und groß wären, vielen Aufwand erforderte.

Diese Ausstellungen sind dem Verfertiger des Probetellers, um, wo möglich, auf deren Entfernung seine Bemühungen zu richten, bekannt gemacht, und dabey geäußert worden, daß, wenn er selbigen abhelfen zu können glaubte, er auch besonders noch auf die Möglichkeit eines gleichen Preises seiner Fabrikate mit den ähnlichen englischen Bedacht nehmen, außerdem aber wenigstens eine vorzügliche Fayence zu liefern suchen möchte. Hierauf hat er geantwortet, daß die Porosität der Masse von ihren verschiedenen Bestandtheilen herkomme, und daher daraus kein festerer Körper gemacht werden könne; indessen werde er derselben alle nur mögliche Festigkeit zu geben suchen, damit die daraus zu fertigenden Gefäße dünner ausgetrieben werden könnten. Die in Ansehung der Glasur und Formen bemerkten Mängel würde er möglichstermaaßen zu entfernen, und auch die Formen aus einer nicht allzukostbaren Masse zu verfertigen bemüht seyn.

Daraus, daß der Verfertiger des Tellers sowohl, als der Untersucher von Glasur reden, welche beym wahren Steinguthe, als einer aus pulverisirten Feuerstein bestehenden Masse, gar nicht statt findet, hat man geschlossen, daß das Fabrikat nur Fayence gewesen, und daher den Fabrikanten ermuntert, wenigstens dieses zu einer größern Vollkommenheit zu bringen.

Von denen im vorigen Jahre mit Aufziehung der Baumwollenstauden gemachten Versuchen ist zu Anfange des Februars die Nachricht eingegangen, daß der Saamen, so wie im Jahr 1778. in Mistbeeten aufgebracht, und ein Theil der davon gewonnenen Pflanzen ohngefähr in der Mitte des May auf ein freyes Mistbeet versetzt worden. Ob sie nun gleich da viel kalte Nächte, und besonders im Monat Junius, den Reif ausgehalten hätten, so wäre dies ihrem Wachsthume doch nicht nachtheilig gewesen. Zu Ende des August hätten sie häufig geblühet; allein da die Witterung naß und rauh geworden, wären die meisten Blüthen wieder abgefallen. Die Stauden hätten zwar, wenn sie bedeckt worden wären, zum Ansetzen der Früchte gebracht werden können, aber um zu sehen, wie sie sich beständig im Freyen halten würden, wären sie bis in die Mitte des December so stehen geblieben, und, ob gleich da schon verschiedene Fröste eingefallen, dennoch nicht abgestorben, wie mit den Stauden, welche in Töpfen aufgezogen würden, gemeiniglich geschähe. Hierauf wären sie mit Moos bedeckt worden, und nun zu erwarten, ob sie den Winter aushalten würden. Da übrigens von einigen Stauden durch die zwote Auswinterung ordentliches Holz gewonnen worden, so werde man auf alle Art, in dieser Cultur fernere Versuche zu machen, bemüht seyn.

Aus der Gegend von Großcamsdorf, im neustädtischen Creise, ist in Ansehung der Gypsdüngung gemeldet worden, daß man in einem Grasegarten 8. Jahr dieselbe fortgesetzt, und sie

auch bis ins sechste Jahr von guter Wirkung befunden habe; allein da im siebenten und achten Jahre weniger Gras gewachsen, als vorher, so sey im heurigen neunten Jahre mit Mist gedüngt worden, um zu erfahren, ob sich der Graswuchs dadurch verbessern werde. Ein mit Esparcette besaamter Acker wäre vier Jahr nach einander mit Gyps bestreut worden, wovon auch in den ersten drey Jahren das Wachsthum dieses Futterkrauts nach Wunsch ausgefallen, im vierten Jahre aber merklich zurück geblieben sey, an statt daß bey andern alle Jahr mit Mist bedüngten gleichmäßigen Aeckern diese Fütterung zehn und mehr Jahre nach einander ein gleiches Wachsthum gezeigt habe. An einigen Orten sey im Herbst des 1778sten Jahres Winterkorn mit Gyps gedüngt worden, welches aber schlecht gewachsen; hingegen bey Sommersaat an Gerste, welche im vorigen Frühjahr mit Gyps bestreut worden, habe man vorzügliches Wachsthum bemerkt, und es werde daher im heurigen Frühjahre desto stärker damit fortgefahren werden. Auf einen Scheffel Gerstenaussaat würden ein, auch wohl zween Scheffel Gyps gestreut. Zu dessen guter Wirkung bey dieser Sommersaat möchte auch der Umstand viel beygetragen haben, daß die Aecker im vorhergehenden Jahre zur Winterkornsaat mit Mist gedüngt worden wären, und also noch von diesem viel fruchtbare Theile enthalten hätten. Außerdem aber schiene der Gyps, vermöge einer ihm eigenthümlichen anziehenden Kraft, aus der Luft Salpetertheilgen an sich zu nehmen, welche eigentlich das Wachsthum der Pflanzen beförderten. Weil vielleicht derselbe im Winter durch Frost, Schnee und Nässe einen Theil seiner anziehenden Kraft verlöhre, so könnte er auch bey der Wintersaat nicht von gleich guter Wirkung seyn, welche selbst im Sommer, wenn da viel Nässe einfiele, nicht erfolgte. Hieraus ließe sich auch erklären, warum die Gypsdüngung auf nassen Aeckern und Wiesen nie von gutem Erfolg sey.

Da die krölpauer Gypserde im neustädtischen Creise zur Düngung gebraucht wird, und diese ein Gemische von Gyps und Kalk ist, so stimmt die Düngungskraft derselben, und die über deren anziehende Kraft geäußerte Muthmaßung, mit demjenigen, was in den letzten Anzeigen und in dem Protokollauszuge von Michaelis 1774. hierüber gesagt worden, sehr gut überein, mithin steht die gegenwärtige Erfahrung mit der Theorie in keinem Widerspruche.

Hierbey ist noch zu gedenken, daß Herr D. Hogel, Oberstadtvoigt zu Erfurt, seine in diesem Jahre herausgekommene Abhandlung vom Gypse, und dessen nützlichen Gebrauche, welche von der dasigen churf. maynzischen Gesellschaft nützlicher Wissenschaften für preiswürdig erkannt worden, eingesendet, und darinnen nach seinen Erfahrungen gezeigt hat, daß Gyps als Dünger auf leichten, lehmigten und sandigen warmen, nicht schweren lettigen Boden wirke, und besonders den Wicken, Erbsen, Bohnen, der Gerste, dem Weizen, Gras, Klee, auch den Blumen ausnehmenden Wachsthum verschaffe.

Aus dem erzgebürgischen Creise ist eine Abhandlung eingesendet worden, worinnen das Verfahren, welches beym Bierbrauen an einigen Orten dieses Creises in Absicht auf das Mälzen und Mahlen, auf das Möschen, auf das Hopfenkochen und auf die Gährung des Biers befolgt wird, beschrieben ist. Da nun der Verfasser zugleich sowohl das Fehlerhafte als Nachahmungswürdige von jedem Verfahren nach guten, auf Erfahrungen gegründeten Regeln gezeigt hat, und daher solchen Orten, wo die angezeigten Fehler noch vorwalten, zu deren Abstellung Gelegenheit geben kann, so wird seine Abhandlung in den Societätsschriften bekannt gemacht werden.

Vom Herrn Diaconus M. Bauer zu Wittenberg sind über die Fortschaffung der Bienen an andere Orte Bemerkungen mitgetheilet worden, welche man wegen ihrer Gemeinnützigkeit hiermit bekannt macht:

»Die Bemühung, den Bienen einen Ueberfluß an Weide zu verschaffen, ist in der Bienenwirthschaft ein überaus wichtiger Umstand. Wenig Orte werden eine so glückliche Lage haben, daß die Bienen daselbst sowohl im Frühlinge als auch im Herbste die für sie erforderliche Nahrung antreffen, und es ist daher rathsam, sie zu gewissen Jahreszeiten in solche Gegenden zu bringen, wo mehrere Nahrung ist. Im Herbst biethet das Heidekraut einen reichen Ueberfluß an Honig dar. Wie es einzurichten, daß die Bienen von diesem Kraute den möglichsten Nutzen im Herbste erlangen, ist bereits in dem 27. und 28sten Stück des wittenbergischen Wochenblatts vom Jahre 1777. weitläuftig angezeigt worden, und gründet sich auf die Erfahrung. Es kömmt vornehmlich, wie es daselbst heißt, auf zwey Stück an: Erstlich müssen die

Bienenkörbe, die man auf die Heidetracht bringt, von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß sie in kurzer Zeit ein Ergiebiges eintragen können; zweytens müssen sie an dem Orte selbst, wo sie hingebracht werden, hierinnen keine Hindernisse finden. Allein dieses würde mancher Bienenwirth gern befolgen, wenn er sich nur nicht für dem Wegschaffen selbst fürchtete. Die Zeit, wenn die Bienen in die Heide gefahren werden, fällt gerade in diejenige Jahreszeit, wo die heisseste Witterung ist, nämlich zu Anfang des Augusts. Nichts ist leichter, als daß die Bienen ersticken, zumal wenn es volkreiche Körbe sind, die Vorrath an Honig haben. Hiernächst kann auch das Gebäude im Stocke bey warmen Wetter leicht eingefahren werden, wodurch es ebenfalls geschieht, daß österes der ganze Korb verlohren geht. Durch einen solchen Verlust an etlichen Stöcken kann ein Freund der Bienen auf immer abgeschreckt werden, seine Bienen weiter zu verfahren. Ich werde also kürzlich die Art und Weise anzeigen, wie man sie glücklich an Ort und Stelle bringen kann.

Zuerst müssen volkreichen Stöcken, wenn sie reich an Honig, und völlig mit ihren Tafeln herunter auf das Bret sind, etliche Tage vorher, oder noch eher, Untersätze gegeben werden, welche sogleich zu der Zeit mit gutem Lehm sorgfältig verschmieret werden. Die Bienen werden in der Zeit den Untersatz so an den Korb verkütten, daß er nicht, ohne Mühe anzuwenden, abgerissen werden kann. Zu mehrerer Sicherheit, weil man nicht wissen kann, was für Wetter unterwegs einfällt, können die Körbe und Untersätze noch mit eisernen Klammern, oder wenigstens mit hölzernen Nägeln befestiget werden.

Das andere, worauf man beym Wegschaffen der Bienen auf die Heide zu sehen hat, ist, daß man solche zur rechten Zeit sorgfältig mit dünnen Tüchern zubindet. Ein gemeiner Fehler beym Verfahren der Bienen ist, daß sie kurz vorher, und noch darzu mit starken dichten Tüchern zugebunden werden. Ueberdies räuchert man sie noch recht, und erhitzet sie dadurch noch mehr. Hier darf man sich nicht wundern, wenn man seine Bienen einfährt. Man lasse sich daher besondere dünne Bienentücher wirken. Des Morgens, wenn auf den Abend die Bienen weggeschaft werden sollen, binde man sie zu, und setze sodann jeden Korb wieder in die Hütte an seinen Ort, doch so, daß die Crone vom Korbe unten zu stehen kommt. Ist der Korb sehr spitzig, so lege man Ziegelsteine oder Holz vor, daß er gerade stehen bleibt. Es hat dieses zeitige Verbinden und Umkehren des Korbes seinen vielfältigen Nutzen. Erstlich hat die Biene Zeit, wenn ja vom Umkippen einiger Honig aus den offenen Zellen heraus gelaufen wäre, solchen wieder aufzulecken, und in die Zellen zu bringen. Denn umgekippet muß doch der Korb werden, wo nicht eher, doch wenigstens, wenn er auf den Wagen gesetzt wird. Ferner behält man alle seine Bienen im Stocke, da bey spätem Zubinden viele verlohren gehen; hiernächst kühlen sie sich dadurch ab, da hingegen andere, mit welchen man nicht auf diese Art verfährt, erst recht anfangen zu brausen, und sich zu erhitzen. Ueberdies werden sie durch die anhaltend umgekehrte Stellung furchtsam. Sie fliegen zwar den Tag über aus, und tragen, allein sie haben keinen rechten Muth, und sitzen alsdenn, wenn sie gefahren werden, desto stiller. Endlich hat man beym Zustopfen der Fluglöcher des Abends keine solche Mühe, wie bey andern, da die Bienen den ganzen Korb belegt haben.

Zum dritten ist es nothwendig, daß die Bienen beym Wegschaffen geschickt und fest auf den Wagen eingepackt werden. Zu dem Ende muß der Wagen, so weit als die Leitern gehn, mit Stroh versehn seyn. Zwischen jeden Korb muß Stroh eingestopft werden, damit nicht einer an den andern stossen kann. Allzutief ins Stroh darf man die Körbe nicht einsenken, weil sie darinnen zu heiß werden. Wenigstens eine Viertelelle müssen sie aus demselben hervor ragen. Nicht allein das Aufladen muß mit aller Vorsicht und Behutsamkeit geschehen, sondern auch das schnelle Fahren vermieden werden. Ein einziger jählinger Stoß kann verursachen, daß mancher Korb eingefahren wird. So nöthig es ist, langsam und bedächtig zu fahren, eben so nöthig ist es, darauf zu denken, daß man zur rechten Zeit, noch vor Sonnenaufgang, an Ort und Stelle kommt, wo die Bienen entweder bleiben, oder ausruhen sollen. Kommt man zu spät, besonders bey heisser Witterung, so werden die Bienen so böse, daß man sie gar nicht behandeln kann. Sie fahren, wenn die Fluglöcher geöffnet werden, schnell und auf einmal aus den Körben heraus, so, daß österes die Hälfte davon verlohren geht. Eine große Menge fällt, weil sie viel Honig zu der Zeit bey sich haben, auf die Erde, und kann wegen des an sich genommenen Schmutzes nicht wieder in den Stock kommen. Andere verfliegen sich, oder fallen auf andere Körbe.

Wenn

Beym Abladen selbst sind noch einige Regeln zu beobachten, wenn man nicht noch da Schaden unter den Bienen anrichten will. Sobald man an Ort und Stelle ist, müssen die Bienen vom Wagen herunter genommen werden, damit sie sich abkühlen. Es ist unglaublich, wie heiß die Körbe sind, wenn sie aus dem Stroh vom Wagen herunter genommen werden. Man setzet sie daher so, wie sie auf dem Wagen gestanden, nämlich umgekehrt, auf die Erde, und zwar mit aller Sorgfalt, daß keiner umfalle. Je längere Zeit sie also stehen können, je besser ist es. Ist der Bienenstand zurechte gemacht, so wende man sie langsam um, trage sie in die Hütte, und öffne einem jeden sein Flugloch, sobald er auf die Stelle gesetzt wird. Wer dieses nur eine halbe Minute bey volkreichen Körben unterlassen wollte, würde die Bienen ersticken. Zur mehrern Sicherheit kann man unter die Seiten des Korbs noch etwas Holz oder kleine Steine legen, daß sie gehörige Luft haben.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Wegschaffen der Bienen auf das Heidekraut jederzeit viel Mühe und Arbeit erfordert, überdies mit Gefahr verknüpft ist, und Aufwand macht. Allein wenn das Heidekraut nur etliche Tage gut honiget, so wird man für alles dies reichlich belohnet werden.

Ueberdies ist noch als etwas besonderes anzumerken, daß der Honig von der Heide diesen Vorzug hat, daß die Biene von solchem weit sparsamer, als sonst, zehren kann.

Z. E. Wenn ein Stock, so auf der Heide gewesen, 30. lb. gewogen, so wird ein anderer, der 40. lb. gehabt, im Frühjahre nicht nur keinen Vorzug haben, sondern öfters noch an Volk und Honig geringer seyn.«

Aus der Gegend von Reval sind einige Nachrichten, sowohl über die Zeiten, in welchen daselbst das Feld bewirthschaftet wird, als auch über die dasige Witterungsgeschichte und sonst eingegangen, welche man in Rücksicht, daß davon vielleicht die Naturkunde und die Landwirthschaft für unsere Gegenden einigen Gebrauch machen können, folgendergestalt hier mittheilt:

»Der hergebrachten Anmerkung zu Folge, muß der Ackersmann den 14. April seinen Pflug in die Erde gesteckt haben. Die Verschiedenheit macht inzwischen oft eine Ausnahme. Diese erste Arbeit geschiehet zur Hafer- und Erbsensaat, als den ersten und frühsten Saaten; von dem 23. April an werden 9. Wochen gerechnet, und diese Perioden dienen der nachfolgenden, jedoch zur beliebigen Richtschnur. In der 9ten Woche also wird der im Herbst aufgepflügte Acker zur Hafersaat geegt, zur Erbsensaat aber wieder gepflügt und zugeegt. In der 7. und 8ten Woche werden beyde Saaten gesäet; diesen folgen Linsen und Buchweizen.

Wenn in eben dieser Zeit der Acker durch gute Witterung trockener geworden, wird auch der Gerstenacker gepflügt und geegt, und nach der Natur des Landes umgepflügt, auch wieder geegt; diese Arbeit währet bis in die 6te Woche, da alsdenn, besonders aber in der 4. und 5ten Woche, die beste Säezeit der Gerste, des Flachses und des Hanfs ist. Gleich darauf wird der Dünger auf die Braachfelder geführet und ausgestreut, welcher aber auch zugleich eingeackert werden muß. In der zweyten Woche werden Rüben gesäet.

Dies wäre also die erste Abtheilung unsers ökonomischen Jahres. — Eine Woche vor Johannis wird der Anfang mit dem Heumähen und Spreusammeln gemacht, und dieses setzt man bis zu dem Rockenschnitt fort; am 25. Julius ist das Sichelfest, um welche Zeit gemeiniglich der Rocken seine Reife hat. — Der Monat August ist der geschäftigste, und folglich der beschwerlichste des ganzen Jahres. Auf den Rockenschnitt drängt die Hafererndte, und am Laurentiustage, den 10ten, fängt schon die Rockensaat an, die theils in der vom vorigen Jahre vorräthigen, theils in der neuen zu bestehen pflegt. Diese letztere Saat aber muß durch Dörren und Dreschen, welches in der Nacht geschieht, besorgt werden. Von hier an, bis zu dem Bartholomäustage, werden die Erbsen aufgerissen, Buchweizen geschnitten, Flachs und Hanf aufgezogen, und der Hopfen erlegt. Die Gerstenerndte macht den Beschluß der ganzen Erndte, und mag auch hiermit die 2te Abtheilung unsers ökonomischen Jahres beschließen. — Die 3te, in dem September sowohl, als in dem Oktober, wird das Korn von den Feldern gesammelt, in die Kornscheuern geführet, in selbigen gedörret, und gemeiniglich zweymal die Woche gedroschen; mit dem Ausgang dieses Monats, bis in den November, wird die Stoppel gepflügt, so lange, bis der Schnee und die Kälte alles Ackern untersaget. — Die Winterbeschäftigungen ziehen nunmehro die ganze Aufmerksamkeit des Landwirthes auf sich; das Dreschen des Korns, die Malzung der Gerste, die hier sehr hoch getriebene Brandweinben=

nern, das Aufsetzen des Mastviehs, als ein sehr wesentliches Stück einer gut eingerichteten Wirthschaft, das Kornverführen nach den Städten, das Anschaffen des Vorraths an Brenn- und Bauholze, sind die vornehmsten Gegenstände in den Monaten November, December, Januar, Februar und März, und mögen hiermit zur 4ten Abtheilung dienen. — Dies wäre überhaupt die Geschichte unsers gewöhnlichen ökonomischen Jahres. Ich werde aber künftig ein jedes Stück insbesondere in seinen Theilen umständlicher berühren, und zu mehrerer Deutlichkeit etliche Aufrisse von unsern wirthschaftlichen Gebäuden, Werkzeugen und Geräthschaften, in so ferne sie von den in Deutschland bekannten sich unterscheiden, beyfügen. —

Künste und Manufacturen sind, ohnerachtet unsers sehr guten Landes, noch in der ersten Kindheit; der Mangel und die Unvollkommenheit derselben kann theils in der entfernten Lage unsrer Provinz, theils in den wenigen Bedürfnissen der eigentlichen Einwohner, (ich meyne der liefländischen Bauern,) die seit den heidnischen Zeiten bis zu dieser Zeit, trotz dem luxurischen Reize, mit dem allernothwendigsten noch zufrieden sind, gesucht werden. — Besondere Steinarten giebt es nicht. Gyps, Mergel, marmorartige, und besonders vortreffliche Kalksteinbrüche, findet man hier häufig. — Noch will ich mit wenigem der gewöhnlichen Witterung des Landes, in so fern selbige einen Einfluß auf gegenwärtigen Gegenstand hat, erwähnen. — Unsere ganze Provinz befindet sich in einer Lage, in welcher Ueberschwemmungen, Orkane, Wolkenbrüche und dergleichen verwüstende Zufälle sich nicht zu ereignen pflegen; die Städte Petersburg haben durch die Newa, und Riga durch die Düna, jedoch selten, die Wuth der Ueberschwemmung erfahren. — Nach dem Wetterverzeichniß von verschiedenen Jahren findet es sich, daß der März heitere Tage hat, die Sonne stark wirke, den Schnee nebst dem Eise auflöse, und die Nächte durch Fröste das Land abtrocknen. Im April ist der Kampfsplatz zwischen dem Winter und Frühling, den letzterer mit Hülfe des Maymonats behält. In diesen Monaten pflegen oft die dem vom Schnee entblößten Weizen- und Rockengras sehr nachtheiligen kalten Winde zu wehen, welche zuweilen ganzen Feldern die Erndte rauben. Gegen das Ende des May und im Junius ist die Natur am geschäftigsten. Während der Heuerndte im Junius, und der Rocken- und Weizenerndte im August, pflegt eine Dürre zu seyn, die auch wohl durch die Hundstage, folglich bis in den September, mit abwechselnden Gewittern und großer Hitze fortdauert. Im October wechseln Regen und Kälte mit einander ab, bis endlich der November durch Schnee und Frost dem Winter Platz macht. Von diesem Monat an, bis in die Mitte des Februar, da die Strahlen der Sonne sehr stark zu wirken anfangen, ist der Winter am strengsten. Inzwischen pflegt auch in dieser Zeit oft ein Thau zu entstehen, der nicht wenig den unterm Schnee liegenden Rocken ausfaulet.«

Auch hat die leipziger Provinzialversammlung einige Abhandlungen eingesendet, und dadurch diejenigen Hoffnungen erfüllt, welche sie, wie in den letzten Anzeigen gemeldet worden, zur Erörterung verschiedener nützlicher Gegenstände gemacht hatte.

Folgende Schriften wurden als Geschenke der Herausgeber und Verfasser für die Societätsbibliothek vorgezeigt:

Die Fortsetzung des von der königl. schwed. patriotischen Societät herausgegebenen Haushaltungsjournals.

Sammlungen nützlicher Unterrichte, herausgegeben von der kaiserl. königl. Gesellschaft des Ackerbaues und nützlicher Künste zu Laybach, 4. Bände in 4.

Herrn D. Hogels, Oberstadtvoigts zu Erfurt, Preisschrift vom Gypse und dessen nützlichem Gebrauche.

An Modellen wurde vorgezeigt:

Eine verbesserte Reißege.
Eine Ege mit vier beweglichen Balken.
Ein verbesserter Queckenrechen.
Eine doppelte Stachelwalze.
Ein Ackerhaaken mit drey Scharen.



Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 29
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 8. July 1780.

Art. I.

1) Gnädigstes Mandat, wie in hiesigen Landen bey sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornviehe zuverfahren. d. d. Dresden, am 13. May 1780.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen rc. Churfürst rc. Entbiethen rc. und fügen hiermit zu wissen:

Wasmaßen, bey dem, in abgewichenen Jahren, sowohl in verschiedenen benachbarten und zum Theil angränzenden Provinzen, als auch selbst an einigen Orten Unserer Lande, sich geäußerten gefährlichen Viehsterben, Wir, aus tragender landesväterlicher Fürsorge für Unsere getreue Unterthanen, zu möglicher Verhütung des ihnen daher entstehenden grossen Schadens, für nöthig gefunden, die in denen vorhin, wegen der Viehseuchen, in Unsere Lande ergangenen Generalverordnungen, als: dem Mandate vom 21. Novemb. 1712. den Generalien vom 23. December, 1716. und vom 15. Jan. 1724. dem Mandate vom 8. April, 1732. nicht minder den Generalien vom 16 Oct. 1745., 29. Novemb. 1746., 29. Novembr. 1749., 20. Jan. und 29. Novemb. 1753. ingleichen vom 11. Nov. 1765. enthaltenen Vorschriften, insoweit selbige beyzubehalten gewesen, mit denen durch die neueren sorgfältigen Beobachtungen und Erfahrungen veranlaßten Anordnungen in eins zusammen fassen zu lassen, sothane ältere Gesetze und Verordnungen also, soweit sie nicht in diesem Mandate ausdrücklich wiederholet werden, gänzlich und dergestalt, daß sich auf selbige für das künftige weder bezogen, noch im Sprechen und bey Entscheidung der vorkommenden Fälle darnach gerichtet werden soll, aufzuheben, und dagegen folgendes zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt zu machen.

Erstes Capitel.

Vom Verhalten gegen angränzende Lande und beym Durchtreiben fremden Viehes.

§. I. So bald von einem Viehsterben in den angränzenden Ländern und Orten sichere Nachrichten eingehen, sollen die Creiß- und Amtshauptleute, nicht weniger die Beamten des diesen zunächst gelegenen Creißes oder Amtes, sammt und sonders, die Sperre gegen dergleichen Orte provisorie veranstalten, und hiervon zu Unserer Landes- und anderen Regierungen schleunige Anzeige erstatten; immittelst auch

§. II. sonder Verzug, an den Gränzen auf den Haupt- und Nebenstraßen, sowohl den Tag als die Nacht über, gewisse abwechselnde, und von erwachsenen Mannspersonen

zu verrichtende hinlängliche Wachten ausstellen, welche dahin ausdrücklich zu instruiren, daß sie aus solchen Landen oder Orten kein Hornvieh, noch auch rohe oder gegerbte Häute, Schaaffelle, Leder, Viehhaare, Rauchwerk, Heu, Stroh, Hexel, oder anderes Gesröhde, auch Gartengewächse und Zwiebeln, schlechterdings nicht einlassen, sondern sofort zurückweisen sollen.

§. III. Alle aus solchen Landen kommende Reisende müssen, wenn sie in diesseitige eingelassen werden wollen, mit zuverläßigen obrigkeitlichen Attestaten versehen seyn, daß an den Orten, woher sie kommen, und wodurch sie gereiset, die Viehseuche, oder eine andere ansteckende Krankheit sich noch nicht verbreitet gehabt, oder seit 6 Wochen völlig aufgehöret habe.

§. IV. Aus denen Provinzen, welche von der Seuche oder einer andern ansteckenden Krankheit unter dem Viehe bekanntlich noch frey sind, soll zwar das Hornvieh eingelassen werden, jedoch anders nicht, als wenn es mit richtigen Gesundheitspässen von der Obrigkeit des Orts, woher das Vieh getrieben wird, und welche von Ort zu Ort, wo das Vieh durchgegangen und stille gelegen, gerichtlich attestiret seyn müssen, begleitet ist.

§. V. In diesen Attestaten und Pässen ist

1. der Name des Viehhändlers,

2. Zeit und Ort, wann und wo das Vieh gekauft,

3. Zahl und Farbe des Viehes, auch

4. Wie es von der Natur oder sonst gezeichnet, genau und deutlich anzugeben, hiernächst

5. zu attestiren, daß das Vieh von Orten komme, wo in den letzteren drey Monaten keine ansteckende Hornviehkrankheit verspüret worden, auch

6. von jedes Orts, wo das Vieh durchgetrieben wird, Obrigkeit, daß er nicht inficiret sey, zu bezeugen.

§. VI. Sobald die Gränze mit dergleichen Vieh berühret wird, soll des Orts Obrigkeit nicht allein sothane Pässe und Attestate behörig untersuchen und die Stücken nachzählen, sondern auch, ob das Vieh annoch gesund sey, genau untersuchen lassen.

§. VII. Sollte sich irgend ein Verdacht wegen des vorgezeigten Passes, und daß der Viehhändler selbigen nicht mit Recht in Händen, sondern auf unrechtmäßige Art an sich gebracht haben möchte, äußern; so muß er bey der Obrigkeit, an Eydesstatt, versichern, daß unterweges von dem in dem Passe bemerkten Vieh, kein Stück vertauschet worden, auch überhaupt an dem bey sich habenden Viehe bis dahin kein Zeichen einer Krankheit zu verspüren gewesen sey; nicht minder, ob und wovon die etwa fehlenden Stücke crepirt, oder wo solche sonst hingekommen? ebenfalls an Eydesstatt anzeigen; im Fall er aber solches alles nicht an Eydesstatt versichern, oder eine Abänderung und Verfälschung des Passes, nicht abläugnen könnte, soll er willkührlich mit Gefängniß, auch, nach Befinden, Zuchthausstrafe belegt, und das Vieh nicht eingelassen werden.

§. VIII. Findet sich, daß die Heerde mit einem Uebel, wovon ein Anstecken zu besorgen, behaftet ist, so soll die Obrigkeit das sämmtliche Vieh zurück weisen, und wenn sich die Treiber dazu nicht bequemen, sondern des Verbothes ohngeachtet, mit dem Viehe durchschleichen wollen, solches todt schlagen, oder erschießen, und sodann, wie unten Cap. III. §. XLVIII. sequ. verordnet, zerhacken und verscharren, die Treiber aber zur Haft bringen lassen, welche nach hierüber erstatteten Bericht zu Unserer Landes- und übrigen Regierungen, mit Gefängnis oder, nach Befinden, Zuchthausstrafe, unnachbleiblich belegt werden sollen.

§. IX. Würde sich an dem Viehe einige Spur einer Krankheit nicht sofort finden; so soll, zu mehrerer Vorsicht, demohngeachtet das Vieh auf der Gränze wenigstens 8 Tage lang stehen, und wenn auch, daß binnen solcher Zeit keines davon umgefallen, behörig und glaubwürdig bescheiniget würde, doch nicht eher, als nach beschehener dreymaliger Schwemmung durchs Wasser, oder wenn die Jahreszeit und Mangel der Gelegenheit solches nicht gestattet, noch nach ausgehaltenen acht oder vierzehen Tagen eingelassen und paßiret werden.

§. X.

§. X. Es soll auch das solchem nach gesund befundene und vorbemerkte Zeit hindurch gesund verbliebene Hornvieh, zu desto sicherer Vermeidung alles Unterschleifs, mit einem besonderen Zeichen bemerkt, und an einem Horn die Buchstaben: G. V. eingebrannt, hiernächst den Viehtreibern, bey dem Eingang in Unsere Lande, nicht weniger darinnen, an dem Orte, von wannen sie Vieh wegtreiben, von den Beamten, Gerichtsobrigkeiten oder Gerichten, ein Attestat ertheilet werden, daß dieß alles vor der Ein- und Durchpaßirung genau beobachtet, und das Vieh gesund befunden worden.

§. XI. Dieses Attestat ist jeden Orts, wo das Vieh durchgetrieben wird, bey denen daselbst befindlichen Gerichtspersonen zu produciren, und, wie es geschehen, von einer derselben darunter anzumerken, ohne dessen Vorzeigung aber das Vieh nirgends durchzulassen.

§. XII. Wo dasselbe übernachtet, haben die Gerichte, unter deren Gerichtsbarkeit solches geschiehet, die ganze Heerde zu untersuchen, und, wenn sich daran nichts bedenkliches findet, darüber ein neues Attestat auszustellen.

§. XIII. Aeussert sich aber, daß ein Stück wegen einer innerlichen Ursache erkranket, oder gar umgefallen, so ist das sämmtliche Vieh weiter nicht fort zu lassen, sondern an einen besonderen Ort, welcher mit allem andern Rindvieh, so lange das kranke daselbst befindlich, und 4 Wochen hernach, gänzlich zu vermeiden ist, zu treiben, und daselbst auf Unkosten der Treiber oder Eigenthümer, von den Unterthanen zu bewachen, auch damit so lange fortzufahren, bis man versichert ist, daß an dem Viehe keine ansteckende Seuche zu verspühren, welchenfalls die Obrigkeit ein neues Attestat mit Bemerkung aller sich geäusserten Umstände und der Ursachen, warum etwas ansteckendes nicht zu befürchten, auszustellen, auch das Fortreiben des Viehes weiter nicht zu behindern hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die Valvationstalle auf den Monat July c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey Johann Gottlieb Mehlgarten, in der hallischen Gasse, in der goldnen Kugel wohnhaft, ist aufrichtige holländische Chocolade, aus einer ganz neu errichteten Fabrik in Holland, in verschiedener Güte und Preisen, das Pfund zu 8 gr. bis zu 2 Thlr. in Commißion zu haben.

2) Der hamburgische Augenbalsam, welcher fast in allen Augenkrankheiten, besonders wenn sich Flecken darauf gesetzt, und die Augen bereits mit Häutchen überzogen gewesen, desgleichen bey blutrothen und triefenden Augen, wenn viele Hitze, stechende Schmerzen, großes Brennen und Drücken darinnen gefühlt worden, vortrefliche Dienste leistet, und welches aus den gratis zuhabenden Avertissements mit mehrern zu ersehen, ist allhier, das Büchschen zu 9 gr. ächt und frisch zu haben, bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, woselbst auch, außer andern berühmten Schönheitsmitteln, jetzo das von einer gewissen Hofdame, an einem der ansehnlichsten Höfe Europens, erfundene sogenannte Prinzeßinwaschwasser, das Glas 7 gr. ingleichen die von Ihro königl. Majest. in England privilegierte Mund- und Zahntinctur, das Glas 7 gr. der Gräfen von Salisbury wohlriechendes Zahnpulver, das Schächtelchen 4 gr. 6 pf. das vortrefliche Hauptwasser, durch dessen Hülfe nicht allein die allerheftigsten Kopfschmerzen gelindert und zertheilt werden, sondern welches auch das Haupt zu stärken eine ungemeine Kraft hat, das Glas 9 gr. das balsamische hamburgische Universalpflaster, das Loth 3 gr. 6 pf. das sehr schätzbare schottländische Leichdornpflaster, die Schachtel 9 gr. aufrichtig und gut zu bekommen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediger Mensch von 23 Jahren, ein gelernter Jäger, welcher Mannspersonen frisiren, und eine Tafel zu serviren weis, auch bereits einige Jahre bey Herrschaften gedienet hat, und gute Atteſtate vorzeigen kann, suchet bey einer Herrschaft ein Unter-

kommen zu finden. Dessen Aufenthalt erfährt man im Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Da gemeiniglich bey großer Hitze sowohl als strenger Kälte viele Hunde toll zu werden pflegen, und daher bey der itzteintretenden Jahreszeit dergleichen ebenfalls zu besorgen stehet, zumal dergleichen in der Nachbarschaft von hiesiger Stadt bereits geschehen, überhaupt die Hunde zeither sich sehr allhier gemehret haben, um desto mehr aber dem Unglück, welches durch den Biß eines tollen Hundes den Menschen und dem Viehe zugezogen werden kann, vorzubeugen ist: Als verordnet E. E. Hochw. Rath dieser Stadt hiermit, daß alle diejenigen, welche in hiesiger Stadt oder Vorstadt Hunde haben, von Bekanntmachung dieses Patents an, bis zu Ende des Monats Augusts, selbige, wenn sie nicht, nach Befinden, entweder getragen oder an einer Leine geführet werden, den größern aber ein fünf Viertel Ellen langer und eine Viertel Elle dicker Klöppel angehänget worden, keinesweges auf die Gassen und ins Freye laufen lassen, noch mit sich nehmen, sondern in den Häusern verwahrlich inne behalten, widrigenfalls, daß solche durch die herumgehenden Scharfrichterknechte hinweggenommen, oder nach Befinden todt geschlagen werden, gewärtig seyn sollen. Damit aber auch die Eigenthümer der Hunde, selbst in den Häusern, sich und die Ihrigen für tollwerdenden Hunden hüten können, werden die von erfahrnen Physicis angegebenen Kennzeichen der Tollheit eines Hundes hiermit bekannt gemacht. Nämlich: der Hund wird anfangs niedergeschlagen und muthlos, taumelt bisweilen wie schlaftrunken, oder verkriechet sich, läßt die Ohren und den Schwanz sinken, unterläßt das Bellen, und will weder fressen noch saufen, und ob er gleich seinen Herrn noch kennet und ihm gehorchet, so fällt er doch fremde Leute heimtückischer Weise an. Bey der ausbrechenden Wuth aber fängt der Hund an zu geifern und zu schäumen, sperrt den Rachen auf, weiset die Zähne und eine bleyfarbene Zunge, nebst rothtriefenden und düsternen Augen, läuft schnell vor sich hin, ohne sich aufhalten zu lassen, niemals aber gerade, sondern taumelt in krummen Linien fort, läßt den Kopf, die Ohren und den Schwanz herabhangen, fällt merklich vom Fleische und wird mager beißt auch um sich, verschonet seinen Herrn nicht mehr, und läßt sich durch keine Drohungen schrecken, sondern fällt alles an, und beißt was ihm begegnet. Diese Krankheit entstehet hauptsächlich daher, wenn die Hunde entweder gar nicht, oder bey großer Hitze halb faules Wasser saufen, bey strenger Kälte aber unter dem heißen Ofen liegen.

So bald nun das mindeste von obbeschriebenen Merkmaalen an einem Hunde verspüret wird, muß er ohne Verzug auf die Scharfrichterey geliefert, oder todtgeschlagen werden. Diejenigen Personen, welche, wider alles Verhoffen, etwas der nöthigen Vorsicht entgegen laufendes sich zu Schulden kommen lassen, werden nicht allein für das entstehende Nachtheil, mit ihrem Vermögen haften, sondern auch mit nachdrücklicher Strafe beleget werden. Wornach sich zu achten. Sign. Leipzig, den 21. Juny 1780.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

2) Im hiesigen Intell. Comt. sind bis heute noch einige Kaufloose zur letzten Classe der zwölften leipziger Lotterie, welche kommenden Montag gezogen wird, à 9 Thlr. 2 gr. incl Aufgeld, zu haben.

3) Ein Künstler, welcher allerley zerbrochene Sachen von Porcellain, Glas, Stein, auch Metall und Stahl, um billigen Preiß, und ohne langen Aufenthalt wieder kittet, oder löthet, so daß der Schaden gar nicht zu sehen, auch im Feuer und Wasser stehet, offeriret dem Publiko hierdurch seine Dienste. Sein Logis ist vor dem ranstädter Thore im Naundörfchen, in Hrn. D. Kürzels Hause, bey dem Gärtner Conrad.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist zwar S. 196 d. J. B. der Geogenie des Herrn Oberconsistorialraths Silberschlag, wovon letztere Messe der 1ste Theil die Presse verlassen hat, gedacht worden; allein, da dieses Werk wirklich Epoke macht, so kann man selbiges allen Theologen und Naturkündigern, nicht genugsam empfehlen.

2) Auf die Anfrage S. 23 von diesem Jahre, warum

warum der in dem dresdner Gesangbuche befindliche 6ste Vers aus dem Liede: O Jesu Christ, dein Kripplein ist ꝛc. in den übrigen sächsischen Gesangbüchern verändert sey, hat ein Freund gemeldet, daß in dem Großhennersdorfer 1767. in der Oberlausitz herausgekommenen sehr wohl eingerichteten Gesangbuche dieser Vers auch also stehen geblieben.

3) Der nach Nr. 16 d. Int. Bl. von 1770. von Hannover nach Schlesien sich begebende Reisende, welcher sehr gute Wirthshäuser zum Besten derer, die in eben diesen Städten, zu Dessau, Zerbst, Großenhayn und Bautzen, und nach N. 6 von 1771. zu Torgau und Merseburg, ihm nachfolgen dürften, empfiehlt jetzt nochmalen, wegen Reinlichkeit, guter Bewirthung und Billigkeit, den Anker in Dessau und in Großenhayn gegenwärtig den Löwen auf dem Markte.

4) Es ist uns ein Schreiben zugekommen, in welchem des Hrn. Cämmerers und Rathsheern Kritters Prüfung der erneuerten Wittwencasse zu Budißin, die in N. 22 und 23 d. diesjährigen Int. Bl. gestanden, beleuchtet, widersprochen, und beurtheilet worden, wobey man zugleich verlangt hat, dasselbe ebenfalls durch diese Blätter mitzutheilen. So wie wir aber vom Anfang unsers Instituts sorgfältig vermieden haben, uns in persönliche Streitigkeiten einzulassen, und uns allein dahin eingeschränkt, verschiedene Meynungen zu sammlen, und sie dem forschenden Beobachter vor Augen zu legen, so haben wir dergleichen Ansinnen auch verschiedentlich von uns gewiesen, und es nur noch neuerlich bey einer ähnlichen Zumuthung die Wittwengesellschaften betreffend, zu thun uns bewogen gefunden. Wir können jedoch unsere Leser vertrösten, daß gedachtes Schreiben in einem der nächsten dreßdner Anzeiger zu finden seyn wird. Allhier zeigen wir nur unserm Zweck gemäß dasjenige an, was zu einiger Vertheidigung obgedachter Wittwengesellschaft angeführet worden.

1. Daß überhaupt dergleichen Anstalten den Umlauf des Geldes in einem Lande befördern, und in demselben erhalten, viel bedrängte Wittwen ihren Unterhalt dadurch bekommen, die landesherrlichen Einkünfte durch den weitläuftigen Briefwechsel, und Gebrauch des Stempelpapiers sich erhöhen, dahero auch landesherrlicher Concession und Confirmation nicht unwerth sind.

2. Daß die unglücklichen Jahre 1771. und 1772. gegen alle menschliche Muthmassung zum größten Schaden der Societät eingetreten, nachdem solche doch 16 Jahre in Flor gestanden hatte.

3. Daß Herr Kritter mit den historischen Umständen gedachter Societät nicht genug bekannt sey, wobey dargethan werden, daß sie gar nicht aus lauter alten Männern, da die alten Mitglieder davon abgegangen, bestehe, sondern nach der Angabe drey Drittheile Mitglieder in den munterſten Lebensjahren und bey glücklichen Vermögensumständen habe und behalte.

4. Daß das Unterscheidende dieser Societät darinnen bestehe, daß der Wittwengenuß denenselben nicht auf Lebenszeit stipulirt, sondern auf ein gewisses binnen der Frist von 12½ Jahren zu percipirendes Quantum von 300 Thlr. bestimmt ist, folglich die Wittwen einander ablösen.

5. Daß die Societät bereits einen erheblichen baaren Fond habe, dessen Quellen eben nicht bekannt gemacht werden, und der durch die davon fallenden Zinsen und durch die jährlichen Beyträge der Mitglieder, bey vorjetzt nur existirenden 3 Wittwen, und durch andere Zuflüße von Quartal zu Quartal wachsen, und die Dauer des Instituts, sich von Zeit zu Zeit begründen muß.

Art. VIII. Anfragen.

1) Bey Duderstadt wird von der Prälatur Gerode, ein Schaafstall gebauet, welcher 30000 Thlr. kosten soll. Da man sich keine rechte Vorstellung von diesem Baue machen kann, so bittet man um nähere Auskunft davon.

2) In Frankreich hat man mehrere male, der Versicherung nach, Wagen erfunden, welche nicht umgeschmissen werden können. Ohne in diese Künsteleyen einzugehen, so wünschet man, die Frage beantwortet zu erhalten: Welche Vorsicht und Mittel sind anzuwenden, dem Umschmeißen der gewöhnlichen Wagen, möglichster Maaßen, zu begegnen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Nachstehende Bücher werden zu kaufen gesucht: Bautaxa, oder Benennung sämmtlicher Baustücke, welche bey einem Hausbau vorkommen, mit denen dabey gesetzten Preißen, wornach die zum Bau gehörige Handwerksleute in der Churmark und dazu incorporirten Creisen, vornehmlich aber zu Berlin und Potsdam künftighin bezahlet werden sollen, welche vom Baudepartement der königl. Kriegs- und Domainencammer entworfen und auf Sr. königl. Maj. Specialbefehl, zur Nachricht vor diejenigen, welche Häuser zu bauen willens sind, zum Druck befördert worden. Fol. 1755. Desgleichen neue revidirte und von Sr. Majest. approbirte Taxen, nach welchen sich alle Käufer und Verkäufer, Meister, Gesellen, Herrschaften und Dienstbothen, und überhaupt sämmtliche Einwohner von Berlin, beym Einkauf und Verkauf zu richten haben, Berlin, 1771. 4. Desgleichen Taxe von den Waaren und Sachen zu Halle, welche in die allgemeine und unentbehrliche Bedürfnisse, einen vorzüglichen Einfluß haben, Halle, 1770. 4. Versuch über die Poliecysatzungen auf die Lebensmittel in den Städten, insonderheit über die Fleischtaxen. Wien, 1779. Desgl. Verhältniß des Ackerbaues zur Viehzucht, von Schuhmacher.

2) Im Int. Comt. ist in Commißion zu haben: Harmonische Bemerkungen bey den sonn- und festtäglichen Evangelien, 8. 4 Bändchen, jedes à 6 gr. Letzte Anrede eines Predigers an seine Gemeine, 8. 4 gr. Das Versöhnungswerk Jesu Christi, ingleichen Erbsünde und natürliches Verderben vorgestellt, erwiesen und gegen neuere Einwendungen vertheidigt, von Joh. Christ. Jani, 8. à 6 gr. Fragment einer Predigt, über die Lottosucht und deren verwüstende Folgen beym Landvolk, 8. à 1 gr.

Art. X.

Etwas zur Warnung.

Ein Gelehrter, dessen Augen von Natur so gut waren, daß er nicht nur als Jüngling auf eine viertel Meile weit, die Gegenstände ganz deutlich bestimmen konnte, sondern auch in der Nähe die kleineste Schrift zu lesen, und mit einer Rabenfeder zu schreiben, aus Vorzug wählte: kam bey reifern Alter, in solche Verhältnisse von Geschäften und Entfernung von Menschen, daß er mit seinen Augen umgieng, als wären sie nicht zu verwüsten. Selten that er einen einsamen Spaziergang, und von 24 Stunden, schrieb oder las er gewöhnlich 17 bis 18. In drey Jahren, war er kaum dreymal vor Mitternacht zu Bette gegangen, las beym Essen, in der Dämmerung am Fenster, ja schrieb wohl bey schlaflosen Nächten im Mondschein.

Die Folgen davon waren schon im zweyten Jahre dieser Lebensart, Schmerzen in den Augenwinkeln, wenn er bey Lichte lesen wollte; oder in rauher Witterung in der Luft seyn muste. Er fühlte sie wie den feinsten fressenden Sand; die Augen wurden roth; bey dem geringsten Stubenrauch empfand er folternde Schmerzen, und muste endlich, wenn seine Amtsarbeit mit vieler Mühe beendigt war, den übrigen Tag bey einer segnerischen Nachtlampe mit zugedecktem Schirm, müßig im Winkel des Zimmers zubringen. Die mancherley angewandten Mittel, wirkten zwar auf die durch obgedachte Lebensart ebenfalls zerstörte Gesundheit, aber nicht auf seine Augen, und nur eine sorgfältige Beobachtung sein selbst, hat ihn seit 6 Jahren endlich dahin gebracht, die Diät nunmehro zu wissen, durch welche er die Schmerzen an den Augen vermeiden, und sie zum nothdürftigen Gebrauch geschickt erhalten kann. Vor allen aber rühmt er den Nutzen des Augenbaders oder Augenwängens, welches in unsern Blättern vom Jahr 1771. S. 58, 1775. S. 81 und 1779. S. 105 wiederholt bekannt gemacht und die dabey anzuwendenden Vortheile und gemachten Erfahrungen mitgetheilet worden. Dasselbe, welches gerade auf seine Augen paßt, hält er alle Morgen, mit Flußwasser gefüllt, so lange auf das Auge, bis das Wasser verschlägt. Er drehet dabey sowohl das offene Auge selbst, als den ganzen Kopf auf allen Seiten, damit das Wasser alle inwendige Theile des Auges berühre. Uebrigens lebt er sehr mäßig, trinkt nicht über drey Gläser Rheinwein, weil auch der beste Franzwein Gift für die Augen ist.

Dem

Dem Coffee hat er entsagt. Ein kalter Fußboden ziehet ihm vorzüglich Augenschmerzen zu, daher er auf dem Estrich, Fußtapeten und Socken, und auf Reisen Pelzstiefeln über die gewöhnlichen anzieht. Den Kopf darf er nicht warm halten; alle Fleischspeisen in kleiner Quantität genießen; dem Schlaf nach dem Mittagessen gar nicht nachhängen; über 6 oder 7 Stunden nicht schlafen; aber auch keine Nacht durchwachen. Alles Caminfeuer fliehn, ja nicht einmal dem warmen Ofen sich zu nahe setzen; die Dämmerung auch selbst unbeschäftigt, nicht abwarten; durch diese vorsichtige Diät hat er es so weit gebracht, bey Tage ohne Schmerzen zu lesen und zu schreiben, ja selbst bey Lichte; beydes doch nur wenige Stunden, es sey denn grosse Schrift mit schwarzen scharfen Lettern zu lesen, und zwar hinter einem kleinen Schirm von der Art derer, die man ehedem in Carlsbad fand, und die als Zangen an die Lichte befestiget werden, oder wie dergleichen nach Seite 201 von 1771. d. Blätter, in dem hiesigen Int. Comt. von noch besserer Erfindung zu sehen, und dem Vernehmen nach, auch gegenwärtig in Carlsbad zu haben sind. Auf der Reise in strenger Luft, bediente er sich zweyer Gläser, in einem zollbreiten Ring von Horn und diesen wieder in Leder gefaßt, wodurch das ganze Gesicht bedeckt, und doch zwischen den Augen und Glase, ein ziemlicher Zwischenraum ist. Weil aber von dem Athem, die Gläser in der Kälte anliefen, auch Sonne und Schnee durch dieselben die Augen noch eben so sehr blendeten, so erinnerte er sich, wie die Einwohner in den siberischen Steppen, um vor dem blendenden Schnee ihre Augen zu schützen, sich eines Täfelgens von Elfenbein bedienen, worinnen querdurch ein schiefer Einschnitt ist, durch den sie ein gemäßigtes Licht erhalten, gerade so viel, als sie auf der Reise durch eine Schneewüste gebrauchen. Zwey solche Täfelgen in Leder eingefaßt, vor die Augen gebunden, erfüllten alle Zwecke mit einmal; sie laufen nicht an, sie halten die Luft hinlänglich ab, weil der Einschnitt schief ist, und weder Sonne noch Schnee blenden das Auge so sehr, als durch Glas. Endlich giebt er für die, welchen ihre schwachen Augen leicht übergehen, den Rath, sich nicht mit einem seidenen, sondern mit einem leinenen Tuche auszutrocknen.

2) Auszug eines Schreibens aus Berlin vom 24. May, d. J. neue Futterkräuter betreffend.

rc. Ich finde in dem vierten Bande der Hausmutter auf der 667 und folgenden Seiten das Honiggras, Gramen paniculatum molle, Holcus lanatus L. und daneben vor niedrige und der Ueberschwemmung ausgesetzte Gegenden den großen Militz, vielblümiges Wasserrispengras, Poa aquatica Linn. S. 684 besonders anempfohlen, und dabey mit bemerket, wie der verdiente Hr. Pastor Germershausen bey Treuenbrietzen, das öffentliche Versprechen gethan habe, diesen Herbst 1 Pfund des Honiggrassaamens, zu unentgeltlicher Vertheilung, in das zu allen dergleichen gemeinnützigen Veranstaltungen seit vielen Jahren bekannte leipziger Intell. Comt. zu schicken. Den Militzsaamen aber wird man wohl künftig von dem königlichen Architect Herrn Menger zu Potsdam, erhalten können. Die Beschreibung dieser beyden Grasarten, ist weitläuftig an gedachtem Orte zu finden, und glaube ich nicht nothwendig zu seyn, weder einen Auszug davon zu übermachen, noch auch, daß sie dortigen Orts es besonders abdrucken lassen sollten. Nur eins füge ich noch bey, daß es Schade ist, daß der vortrefliche Herr P. Germershausen, das in seiner Art und wie es von mehreren, besonders aber von dem Herrn von Münchhausen im Haußvater genannt worden, classische Buch, so 1749. im wendlerischen Verlag unter dem Titel: Oekonomische Nachrichten, herauskam, und bis auf 20 Bände, mit einem der schönsten Register, angewachsen ist, bey der Hausmutter nicht nachzulesen, Gelegenheit genommen hat. Es ist ein wahrer Schatz oekonomischer Erfahrungen darinnen zu finden, und wenn man gedachte ökonomische Nachrichten gelesen hat, so wird man nicht sehr viel neues in denen seit der Zeit herausgekommenen landwirthschaftlichen Schriften finden, da man sonst seltene und neue Sachen, in Menge zu lesen glaubt. rc.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 1 Thl 19 gr. bis	2	—	.
Rocken 1 . 6 . .	1	8	.
Gerste — . 19 . .	.	20	.
Hafer — . 17 . .	.	18	.
Erbsen . .	1	12	.
Rübsen, Winter. 2 . 20 .	3	.	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	24	.	Kernbrod	1	.
6	8	.	Bauerbrod	2	.
.	10	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	5
1	Schöpsenfleisch 1 . 9	1	9
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten . 8 .	9	.
	1 Capauner . 12 .	16	.
	1 alte Henne 5 .	6	.
	1 Paar Rebhüner . . 8 .	10	.
	1 Gans in Federn . 8 .	16	.
	1 Paar junge Hüner 4 .	6	5
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. .	2	.

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Eilenburger	.	8
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein .	2	.
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Rübsenöl	4	.
1 Baumöl à 2 Pf.	9	.
1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	5	.
1 Mdl. Käse	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	1	6
1 Mtz. Salz	.	4	.
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 10 bis	.	12	.
1 Schock Stroh	2	.	.

1 Kl. Büchenes	4 : 4 : .	4	12	.
1 Kl. Birck. Holz	3 : 12 : .	4	10	.
1 Kl. Ellern	3 : 4 : .	4	—	.
1 Kl. Kiefernes	3 : 3 : .	3	12	.
1 Kl. Oberl. allerb	3 : 12 : .	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.		2	23	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	8	1	15	—	23	—	20	d. 1 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	—	—	—	23	d. 23 Jun.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	8	1	16	1	6	d. 29 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{1}{11}$ Scheffel.	1	21	1	16	1	1	—	20	d. 1 July
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	—	23	—	16	d. 1 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	8	1	2	—	22	d. 1 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	11	—	23	—	19	d. 1 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	16	1	6	—	18	—	16	d. 23 Jun.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{1}{11}$ Scheffel.	2	4	1	14	1	1	—	22	d. 1 July
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	2	8	1	17	1	4	—	19	d. 1 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	12	1	—	—	19	d. 1 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	—	—	1	9	1	4	—	—	d. 1 July
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	2	8	1	18	1	4	—	22	d. 4 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 30

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 15. July 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, wie in hiesigen Landen bey sich hervorkommenden Seuchen unter dem Hornviehe zu verhüten. d. d. Dresden, am 13. May 1780.

§. XIV. Wegen des gefallenen Viehes ist dem XLVIII. §. Cap. III. dieses Mandats nachzugehen, auch das Vieh das sich erholet, oder mit der Seuche nicht befallen wird, eher nicht weiter zu lassen, als bis solches durch einen verpflichteten Physicum, oder andern vereydeten Medicum genau geprüfet, und von selbigem, daß nichts ansteckendes vorhanden sey, attestiret worden, nach dessen Erfolg aber ist mit Ertheilung des obrigkeitlichen Attestats, wie vorhero verordnet, zu verfahren.

§. XV. Sollte der Viehhändler oder Treiber ein ermattet scheinendes Stück Vieh verkaufen wollen, so muß der Verkäufer solches von den Gerichten des Ortes, mit Zuziehung anderer Viehverständigen, untersuchen lassen. Ist der Kauf zu billigen, so soll dergleichen Vieh, wenigstens drey Tage, an einem besonderen Orte stehen bleiben, ehe es geschlachtet werden kann.

§. XVI. Für sämmtliche obrigkeitliche Atteſtate, ingleichen wegen Vorweisung der Pässe, und Atteſtate, auch deren Examination, haben die Obrigkeiten und Gerichtspersonen nichts zu fordern, sondern solches alles, weil es zum Besten des Publici gereichet, unentgeltlich zu verrichten, und nur sodann die in der Taxordnung bestimmten Gebühren einzubringen, wenn das Vieh nach vorherstehender Verordnung angehalten, oder zurückgewiesen werden muß; Da hingegen der baare Verlag, wegen des Physici oder Medici, ingleichen der Wachkosten halber und sonst, so oft solcher, nach obiger Vorschrift, nöthig, von dem Eigenthümer oder Treiber des Viehes zu tragen ist.

§. XVII. Endlich sollen auch die Treiber, bey unnachbleibender harten Ahndung 1. kein krankes Vieh verheimlichen oder wißentlich verkaufen, 2. so oft sie des Tages oder Nachts Halte machen wollen, das Vieh, so viel immer möglich, in einiger Entfernung von der Stadt oder Dorfe, auch wenn es irgends thunlich, und sie sich deshalb bey der Obrigkeit oder Gerichten des Orts zuvörderst gehörig gemeldet, solches auf einem Acker lagern, damit nach erfolgtem Weitertreiben der zurückgelassene Mist, von dem Eigenthümer des Ackers, durch Pferdegespann untergepflügt

pflügt werden könne, und 3. mit solchem Viehe keine andere als die Heer- und Landstrassen betreiben, und sich aller Dorf- und Nebenwege, ferner des freyen eigenmächtigen Huthens auf den Weiden, Wiesen, Gärten, und Feldern, enthalten.

Zweytes Capitel.

Von der Vorsicht zu Abwendung der Viehseuche innerhalb Landes.

§. I. Da durch die vielfältig zu verspürende Nachläßigkeit in Fütterung, Tränkung und Wartung des Viehes, zumal bey nasser, oder anderer dessen Gesundheit schädlichen Witterung, meist der Grund zu den bösartigen und ansteckenden Viehkrankheiten geleget, und der Körper des Viehes unvermerkt in solche Verfaßung gebracht wird, daß das Gift der Krankheit leichter, als sonst geschehen seyn würde, in selbigen einbringet; So ist dahin zu sehen, daß das Vieh kein anderes, als gutes, reines, und keineswegs verschlämmtes oder dumpfigtes Futter bekomme, auch demselben das von Mehlthau oder Raupengeschmeiße verderbte Kraut- und Rübenfutter nicht gegeben, sondern solches, so viel möglich, von dem guten abgesondert werde.

§. II. Sollte bey der Stallfütterung, in einer oder der andern Gegend, etwa nach erfolgter Ueberschwemmung, unverschlämmtes Heu und Grummet, eine Zeit lang gänzlich ermangeln, auch sothaner Mangel durch künstliche Wiesen, Futterkräuter, Futterrüben, oder auch Geströhde nicht ersetzet werden können, so mag zwar im Nothfall das an sich schlechte Futter dem Viehe gereichet werden, jedoch ist solches, so viel nur immer geschehen kann, vorhero sorgfältig zu reinigen, und auf jedes Futter etwas Salz zu streuen, oder dasselbe mit Salzwasser zu befeuchten.

§. III. Zur Tränkung ist immer das reinste und beste Wasser zu nehmen, auch solches dem Viehe, zumal bey der Stallfütterung, öfters zu reichen, und bisweilen von Leinkuchen etwas unterzumischen.

§. IV. Vor Aufgang der Sonne, ingleichen bey neblichtem Wetter und Luft, ferner bey sichtbaren Sonnenfinsternissen, oder wenn schädliche Honig- oder Mehlthaue gefallen, oder, bey kaltem Wetter, es anhaltend und stark regnet, ist das Vieh nicht auf die Weide zu bringen, noch auszutreiben, sondern entweder selbiges an dergleichen Tagen gar in den Ställen zu behalten, oder doch aus selbigen, und auf die Weiden und Huthungen eher nicht, als bis diese von dem gefallenen Thaue und Feuchtigkeiten wieder getrocknet und die neblichten Dünste völlig vertrieben sind, zu lassen.

§. V. Damit auch die hierunter vorwaltenden Absichten um so eher erreichet werden mögen; so soll das Vieh in den Monaten December, Januar, Februar und März gar nicht, übrigens aber, wo es früh aus- und abends eingetrieben zu werden pfleget, selbiges im Monat April nicht vor ½ 7 Uhr heraus, um 5 Uhr herein, im May nicht vor ½ 6 Uhr heraus, um 6 Uhr herein, im Juny und July nicht vor 5 Uhr heraus, um 7 Uhr herein, im August nicht vor ½ 6 Uhr heraus, um 6 Uhr herein, im Septemb. nicht vor ½ 7 Uhr heraus, um 5 Uhr herein, im October nicht vor 8 Uhr heraus, um 4 Uhr herein, und im November nicht vor 9 Uhr heraus, und um 3 Uhr herein getrieben werden; jedoch sollen die Hirten sich bey namhafter Strafe nicht unterstehen, wenn früh morgens oder gegen Abend um die vorangezeigten Aus- und Eintreibestunden, Nebel oder starke Thaue einfallen, des Morgens eher als zwey Stunden nach dem gefallenen Nebel, und in die ellernen Brüche, wo selbige nicht gänzlich zu vermeiden, eher als wenigstens drey Stunden nach dem Nebel auszutreiben, noch weniger aber das Vieh des Abends bey entstehendem Nebel, auf der Weide, bis auf die vorerwähnte Eintreibungszeit zu behalten, sondern das Eintreiben alsdenn früher verrichten.

§. VI. An denen Orten, wo das Vieh mittags wieder eingetrieben zu werden pflegt, lassen Wir es um so mehr bey der bisherigen Gewohnheit bewenden, da zumal in Gegenden, wo das Vieh keinen Schatten findet, die Hitze in den Sommermonaten demselben mehr nachtheilig als vortheilhaft ist.

Sollte aber an anderen Orten die Entlegenheit der Weiden und Huthungen oder andere Umstände ein früheres Aus- und Eintreiben des Viehes, als im vorstehenden §. nachgelassen worden, erfordern; So überlassen Wir die diesfalls zu treffende Einrichtung der pflichtmäßigen Vorsicht und Verfügung der Obrigkeit.

§. VII. In denen Gegenden Unserer Lande, wo das Vieh vom Frühjahr bis in Herbst, des Nachts auf den Weiden bleibet, und gar nicht zu Stalle gebracht wird; tragen Wir zwar, solches schlechterdings zu untersagen, noch zur Zeit Bedenken; jedoch haben die Beamten und Obrigkeiten den Eigenthümern die damit verknüpfte Gefahr wiederholentlich vorzustellen, und anzurathen, ihr Vieh des Nachts unter Obdach zu bringen, auch deshalb, wo möglich, einen leichten Schuppen, ohnfern des Weideplatzes, auf gemeinschaftliche Kosten zu erbauen, und ihres Orts selbst, wenn sie Vieh besitzen, den Unterthanen mit gutem Exempel vorzugehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es ist die Mühle zu Seegeritz mit 3 Mahlgängen, einer Oehl- und Schneidemühle, an dem Pardenfluß gelegen, nebst ohngefähr 6 Ackern Feld, fast 2 Acker Wiese und Gehölze, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer darzu Lust hat, kann sich bey Hrn. Advokat Schulze in Leipzig, in Kochs Hofe wohnhaft, melden, und daselbst mehrere Nachricht erhalten.

2) Ein Ritterguth, in einer angenehmen Gegend zwischen Erfurt und Arnstadt gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz Comtoir.

3) Bey Imanuel Friedrich Tondorf, in seinem Gewölbe am Markte unter den Bühnen, ist frisch Provencerol von der besten Sorte, in gewöhnlichen gläsernen Flaschen von netto 2 Pfund, mit dem Glas à 1 Thlr. 3 gr. zu haben; gegen Zurückgabe der Flasche aber werden 3 gr. restituiret. Ingleichen geschnittener Canastertoback das Pfund à 16 gr. und Chocolade von veritablen Caraquescacau, das Pfund à 16 gr. Auswärtige Freunde haben sich die prompteste Bedienung zu versprechen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In Hauptmann Martens Hauße auf dem ranstädter Steinwege, ist ein Schuppen, ingleichen ein großer Boden zu vermiethen.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Bey dem kleinern Fürstencollegio allhier liegt ein zu dem eupnerischen Stipendio gehöriges Capital von 300 Thlr. gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit; und kann man sich bey Endesunterschriebenem, als gegenwärtigen Präposito gedachten Collegii, dießfalls melden.

D. August Friedrich Schott.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein Bedienter, der seine Aufführung mit guten Attestaten bescheinigen, hiernächst serviren und Damen frisiren kann, auch in der Frauenzimmerschneiderarbeit erfahren ist, für eine einzelne Dame gesucht. Nähere Auskunft hiervon wird das Intell. Comt. geben.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist mit Ausgang vorigen Monats verschiedener Herren Interessenten Pränumerationszeit auf hiesiges Intelligenzblatt zu Ende gegangen, daher werden dieselben, wenn sie solches fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersuchet, die Prönumeration auf 1 Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze, bald anderweit einzuschicken. Leipzig den 10. July 1780.

Privilegirtes Int. Comt. daselbst.

2) Nächst Beziehung auf das S. 196. d. Int. Bl. von diesem Jahre bekannt gemachte Avertissement, eine unglückliche Wittwe mit 8 Kindern, die Blumenstengelin in Oberelsdorf betreffend, füget man nun das eben eingegangene Attestat wörtlich bey:

Sub fide pastorali wird zu Steuer der Wahrheit auf Verlangen pflichtmäßig und glaub-

glaubwürdig attestirt und versichert, daß die in meinem Filialkirchspiel zu Oberelsdorf wohnende, vor 7 Jahren zur Wittwe gewordene, und in äußerst bedrängten und armseligen Umständen mit 8 vaterlosen Waisen lebende Gemeindehäuslerin, Maria Blumenstengelin, gebohrne Engertin, am 15. April a. c. des Nachts durch Einbruch bestohlen und besonders des mit Borgen und Sorgen zu Fristung ihres und der Ihrigen nothdürftigen Fortkommens, angeschaften Brandeweinzeugs und darzu zugeschickten Getraides, zusammen an die 24 Thlr. werth, jämmerlich beraubet, und dadurch als eine blutarme Frau bey ihrem sonstigen christlichen und fleißigen Lebenswandel, der außerordentlichen Hülfe des wohlthätigen und bis zur Verwunderung bishero ruhmwürdig geprobten und überaus milden Publici, so würdig als höchstbedürftig geworden. Dessen zu Urkund ist dieses Zeugniß wissentlich und wohlbedächtig ausgestellet, und unter meiner eigenhändigen Unterschrift vollzogen worden; So geschehen Obergräfenhayn unter der Ephorie Rochlitz, den 8. Juny 1780.

M. Johann Gottfried Henke.
Pastor zu Obergräfenhayn und Oberelßdorf.

Das Int. Comt. ist zur Annehmung und weitern Beförderung der Wohlthaten, mit Vergnügen bereit.

3) Die Herren Pränumeranten auf die Monatsschrift, kaufmännische Hefte, werden ersucht, den eingegangenen ersten Heft beym Int. Comt. abfordern zu lassen, und dabey zugleich auf den 2. Heft 8 gr. zu pränumeriren. Der erste Heft wird auch noch an Liebhaber um den Preiß à 8 gr. verlassen, wenn dabey auf den zweyten Heft wieder 8 gr. pränumeriret werden.

4) Nachdem vor den reichsgräflich vitzthumischen Gerichten zu Liebertwolkwitz, Christian Seydels allda nachgelassenes Hintersäßerguth zusammt der heuerigen Erndte, auch vorhandenen Rind- Schaaf- und Federvieh und Schiff und Geschirre, wovon das Guth selbst mit Pertinentien an Gebäuden, Garten, 12 Ackern Felde, und einem Acker Holz, 750 Thlr. gerichtlich taxiret, das Vieh und Geschirre aber auf 65 Thlr. 12 gr. in nämlicher Maaße gewürdert worden, auf Ansuchen der Erben, nächst künftigen 28. July a. c. subhastiret werden soll; Als wird ein solches hiermit auch noch bekannt gemacht.

5) In hiesiges Int. Comt. ist wiederum ein Vorrath Carmin in Commißion gegeben worden, welcher äußerst fein und vorzüglich farbenreich ist. Es unterscheidet sich derselbe von vielem andern Carmin darin, daß er sich weder der gelben noch blauen Farbe nähert, weshalb er um so sicherer zu allen Farbenmischungen, zu welchen man ein reines starkes und mit keiner fremden Farbe verbundenes Roth verlangt, gebraucht werden kann. Der Preiß einer Unze ist 1 Dukaten. Länger als diesen Monat ist er nicht zu haben, weil der übrigbleibende Vorrath an den Eigenthümer zurückgesandt wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man hofft von der vortreflichen und im Grunde nach [illegible] caracademie zu Studtgard, in kurzen eine zuverläßige Nachricht in diesen Blättern mittheilen zu können. Gegenwärtig macht man nur bekannt, wie 23 im vorigen Jahre bey dieser Academie herausgekommene und in mehrere Wissenschaften einschlagende lateinische und deutsche Schriften verschrieben, und in zwey Bänden, im Int. Comt. zum Ansehen bereit liegen.

2) Es haben die von Zeit zu Zeit mitgetheilten sogenannten Kalender, oder die Ordnung dieser und jener Geschäfte nach allen Monaten, unter den Namen, der Küchenkalender, S. 237 und 420 von 1773. Küchengarten. S. 465 von 1772. und Blumengartenkalender, S. 120 von 1778. sich durch ihre Gemeinnützigkeit so empfohlen, daß wohl nichts billigers als der Wunsch seyn kann, dereinst das Geschäfte der Hausmutter in allen Theilen, in gleicher Kürze und Ordnung zusammengesetzt, mit einem Blick zu übersehen; und es wird auch erfahrnen Wirthinnen angenehm seyn, wenn sie so zu sagen, ein Taschenbüchlein besitzen, durch welches sie in Zeiten erinnert werden, diese und jene

oft nur Kleinigkeiten betreffende Vorsorge anzuwenden, die unter der Menge von Geschäften gar zu leicht dem Gedächtniß entfallen kann.

Art. VIII. Anfragen.

Nur seit 20 Jahren, da so viele Schulverbesserungen intendiret worden sind, fehlet es gar zu ofte und mehr als sonst an wohl zur Academie zubereiteten Schülern, an geschickten Studirenden und an brauchbaren Leuten, zu Besetzung der Aemter; auch ist die Seite 167 d. J. Bl. von 1777. aufgeworfene Frage: Was durch alle neue Schulverbesserungen nun eigentlich wahrhaft nützliches ausgerichtet worden sey? noch nicht sattsam beantwortet worden. Die dabey mit aufgeworfene Frage: Warum nicht mehr so viele geschickte Leute die Universitäten beziehen, als vordem? ist durch den Herrn Rector Bauer zu Hirschberg, welcher auf diese Anfrage die ausgesetzte Prämie von vier Louisd'or erhalten hat, und dessen Abhandlung nächstens gedruckt werden wird, beantwortet worden. Nachhero haben auch die Herren Rectores Krebs zu Grimme, und Walch zu Schleusingen, ganz neuerlich aber der Herr Professor Ferber zu Helmstädt in besondern Schriften, welche im Int. Comt. zum Lesen liegen, sich über die letztere Anfrage besonders geäußert; allein erstere Frage, ist noch nicht genüglich beantwortet, weshalb man dahero in sehnsuchtsvoller Erwartung stehet. Es kömmt besonders mit darauf an, zu ergründen: was die nach denen so mancherley neuen Vorschlägen wirklich eingerichteten Schulen vor Vorzüge bekommen, und vor wahren Nutzen, Leute zur Universität zuzubereiten, geleistet haben, indem es doch nicht darauf zu setzen, was dieser und jener, vor gute Ideen bey der Sache habe, sondern was nun wirklich dadurch, bey der eigentlichen Ausführung, zur Beförderung eines gründlichen Studirens ausgerichtet worden? Fast sollte man sich von allen diesen Neuerungen nicht viel versprechen, da junge Leute, welche die Universitäten beziehen, meist roher und ungesitteter, auch unwissender ankommen, als diejenigen sind, welche von alten gut eingerichteten Schulen, die Jahrhunderte die besten Arbeiter im Staate gebildet haben, auf die Academie kommen. Wenn man auch Acht giebt, wie die neuen Schuleinrichtungen gemacht worden, und in der Folge behandelt werden, so kann es nicht wohl anders seyn. Man findet weder festgesetzte, noch beständige, noch auf Erfahrungen im Zusammenhange gegründete Principia. Bald werden die alten Auctores verworfen, weil alles das zu pedantisch wäre, zu nichts führe, und nicht gebraucht werde; bald werden diese Auctores von beyden Sprachen wieder eingeführt; bald wird der Unterricht auf so vielerley gerichtet, daß nichts ordentliches davon in Kopf kommen und bleiben kann, und was das übelste ist, die Aufmerksamkeit und Lust zu gründlichen Vorträgen auf der Universität, schon dadurch im voraus benommen wird; ein andermal werden Sachen auf dergleichen Schulen getrieben, welche eigentlich auf Academien gehören, da z. E. die Universalhistorie auf Schulen, Reichs- und Staatshistorie aber auf Universitäten zu lehren sind. Wenn aber ersteres nicht geschiehet, so ist kein Nutzen von letztern zu erwarten. Und wie verkehrt ist die Art, die Universalhistorie auf Universitäten zu hören, wenn jene Geschichten meist sehr mangelhaft oder sehr weitschweifig schon auf Schulen gelehrt worden sind? Oft redet man auch viel vom Volksunterricht, und hat wohl nicht ganz nach der Wahrheit untersucht, was eigentlich darzu gehöre, noch was der Knabe und Jüngling zu fassen im Stande sey, um ihm nicht unverständlich zu bleiben, ihn zu übertreiben, oder ihm vielerley und nichts ganzes und wahrhaft nützliches beyzubringen; oder was hilft die ästhetische, auch zuweilen in den Dorfschulen eingeführte metaphysische Lehrmethode, wenn bey ersteren nicht einmal das bewirket wird, daß ein vernünftig und anständig geschriebener Brief gefertiget werden kann; oder bey letzterer, welche einer der größten Regenten, Sekretairschulen zu nennen pflegt, die ohnedem zur Stadt so geneigten jungen Leute vom Bauernstande noch

stärker zur Entweichung aus den Dörfern bewogen, und die bereits fehlenden Menschenhände, auf dem Lande, noch mehr verringert werden!

Art. X.

1) Nachricht von einem neuen Auszuge der churſächsischen Gesetze, in einem Schreiben von S. d. d. d. 28. Jun. 1780.

rc. Ich bin letzthin sehr unvermuthet mit einem recht geschickten Mann, dem Hrn. Regner, welcher seit 50 Jahren mit vielem Nutzen in dem Fache der Jurisprudenz gearbeitet hat, bekannt geworden. An den besten und gegenwärtig in vorzüglichem Gebrauch in Dicasteriis und bey Rechtsconsulenten sich befindenden Werken hat dieser fleißige Mann gearbeitet, und an letzter Messe, hat er eine kurze Vorstellung der in Chursachsen üblichen Rechte, insonderheit mit Rücksicht auf den gemeinen Bürger und Landmann, entworfen, welche Hr. Fritsch verleget hat.

Es enthält dieses Buch zwar, so viel möglich, alles, was von denen in Chursachsen üblichen Rechten, überhaupt und im Allgemeinen, einem jeden Landeseinwohner zu wissen nützlich, nach Beschaffenheit der Umstände auch wohl nöthig seyn kann; da aber eine vollständige Ausführung das Werk zu weitläuftig und zu kostbar gemacht haben würde, so hat sich der Verfasser vornehmlich auf die niedern Stände und das, was diesen vorzüglich brauchbar ist, einschränken müssen; wie wohl auch diese Gränzen bisweilen mehrerer Deutlichkeit, Vollständigkeit, oder des Zusammenhanges wegen, in etwas überschritten worden. Die Materien sind nicht getrennet, sondern in ihrem völligen Umfange, mit allen dahin einschlagenden oder verwandten, vorgetragen worden, und das etwa nöthige Aufsuchen besonders vorkommender Fälle und Fragen erleichtern, theils die Zurückweisungen, theils das beygefügte vollständige Register. Durchgehends bedienet er sich der deutschen Sprache, und auch die lateinischen Kunstwörter hat er, wo nicht etwa bereits bekannte deutsche vorhanden, lieber deutlich umschrieben, als durch vielleicht eben so unverständliche ausgedruckt. Was übrigens den Inhalt anbetrift, so ist eine sehr umständliche Anzeige desselben, aus welcher man das Ganze sogleich leicht übersehen kann, vorgedruckt.

Im ersten Haupttheile vom Rechte der Personen, wo denn allemal auch die Pflichten mit darunter begriffen, wird von Vormundschaften, dem Ehestande, dem Stande der Eltern und Kinder, ingleichen der Herrschaften und des Gesindes gehandelt, ferner von den Landesunterthanen und ihren sowohl allgemeinen Pflichten, insonderheit in Ansehung der Landesvertheidigung und allerhand Policeyanstalten, als denen besondern, in Rücksicht auf die Regalien, als des Rechts in Kirchensachen, des Jagd-Forstregals, u. s. w. wie auch aller Arten der landesherrlichen Gefälle und Einkünfte, und endlich von den Rechten und Pflichten sowohl der Bürger, in Ansehung der Handlung, der Brau- und Schenkgerechtigkeit und des Zunftwesens, als der Bauern [illegible] sten und Abgaben. Der andre Haupttheil, vom Rechte der Sachen, enthält die Lehre vom Eigenthumsrechte, den Dienstgerechtigkeiten, allen Arten der Erbschaften, dem Pfandrechte und Besitze, welches dingliche Rechte heißen, und den persönlichen, sowohl aus Verträgen und Contracten, als unerlaubten Handlungen, welche vornehmlich zur Schadensersetzung verbinden, herrührenden. Den Schluß macht die Lehre von Verbrechen, welche gerichtlichen Untersuchungen und Bestrafungen unterworfen. Endlich wird in dem dritten Haupttheile, vom rechtlichen Verfahren, auch das hiervon zu wissen Nöthige kürzlich berühret.

Beschützer und Kenner desjenigen, was im Allgemeinen gut ist, begünstigen durch ihre Urtheile, diese mit vielem Fleiß herausgegebene Schrift. Ein einziges wäre nur zu wünschen gewesen, daß der geschickte Herr Verfasser, die Gesetze öfterer angeführt hätte, aus welchen er seine Sätze genommen, da doch zuweilen die Nothwendigkeit erfordert, das Gesetz selbst nachzuschlagen und dasselbe weiter nachzusehen, rc. rc.

2) Nach-

2) Nachtrag zu der S. 417 von 1779. d. Int. Bl. befindlichen, und an mehreren Orten nachgedruckten Abhandlung, von der Beleuchtung.

Der Herr Prof. Beckmann, dieser so verdiente und zum gemeinen Besten so eifrig arbeitende Gelehrte, hat in einer neuen Schrift, von Gassenlaternen, nachstehende Nachrichten mitgetheilt, welche auszugsweise und als ein Nachtrag zu dem oben in Erinnerung gebrachten, in diesen Intell. Bl. bereits befindlichen Aufsätz, zu mehrerer Vollständigkeit, bekannt gemacht werden.

In Paris sind 6232 Lampen. In London rechnet man alle zusammen auf 15000, und brennen selbige jetzt jährlich 5000 Stunden, dagegen es sonst nur 1519 geschahe.

In Kopenhagen sind 12000. Fast sollte man diese von Horbern angegebene Zahl, vor übertrieben halten.

In Venedig 3000. Der Herr von Riedesel versichert, daß Palermo der einzige Ort in Italien wäre, der des Nachts Beleuch- tung hätte.

In Potsdam sind 590 Laternen.

In Berlin 2354. In Wien 3445. Die Unterhaltung kostet 30000 fl. Eine Laterne mit einem Pfahle kostet 10 gr. Mit Klauenschmalz wird die Beleuchtung besorget.

In Cassel sind 1013. Die erforderlichen Kosten werden dadurch, daß die Fleischer von jedem verkauften Pfunde Fleische, einen Heller dazu abgeben müssen, aufgebracht. Für jede Laterne bekommt der Pachter 2 Thl. 30 Albus, oder 2 Thlr. 22 gr. 6 pf. nach unserm Gelde.

In Halle sind 600. Es werden 10 Lampenputzer dazu gehalten, und 10 Thlr. für Baumwolle zu Dogten, 40 bis 50 Tonnen Oel, und 100 Thlr. zur Reparatur verwendet.

In Göttingen sind 400; für deren Anzündung und Versorgung mit Oel, der Pachter 443 Thlr. erhält. Die Ausbesserung kostet jährlich ohngefähr 30 Thlr.

Noch ist zu gedenken, wie S. 430 d. Intel. Bl. von 1779. das P. Pillnitz, Dr. Dresden, B. Berlin, anzeiget.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 7. July 1780.

Amsterdam in Banc.	143¼		143 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	137¼		137 thl. 6 gl. Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	144¼		144 thl. 6 gl. in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	99½		99 thl. 12 gl. in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	98½		98 thl. 12 gl. in Wien	100 thl.
Prag	—		— thl. — gl. in Prag	— thl
Paris à 300 Livre	76¼		76 thl. 6 gl. in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:3¼		1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 3 gl. 3 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 12 gl.
Bresl.	—	3½	100 thl. Breßl. Duc.	103 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc.	—	2½	100 thl. ord. Duc.	102 thl. 12 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:10:9	1 Souverain gilt	8 thl. 10 gl. 9 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	½	100 thl. gr. Louisd'or	100 thl. 12 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl.	100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	.
Rocken 1 . 6 . .	1	3	.
Gerste — . 19 . .	.	20	.
Hafer — . 17 . .	.	18	.
Erbsen . .	1	12	.
Rübsen, Winter. 3 Thl. .	3	2	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	.	.

Pfd	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	.	Kernbrod	1	.
6	8	.	Bauerbrod	2	.
.	10	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

Pfd		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	5
1	Schöpsenfleisch 1 . 9	1	9
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten . 8 .	9	.
	1 Capauner . . 12 .	16	.
	1 alte Henne 5 .	6	.
	1 Paar Rebhüner . . 8 .	10	.
	1 Gans in Federn . 8 .	16	.
	1 Paar junge Hüner 4 .	6	5
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. .	2	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Eilenburger	.	8
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein .	2	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	4	.
1	Baumöl à 12 Pf.	9	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	5	.
1 Mdl. Käse	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	1	6
1 Mtz. Salz	.	4	.
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr	pf.
1 Pfd Lichte gezogene	.	4	.
1 Pfd . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 10 bis	.	12	.
1 Schock Stroh	2	.	.

1 Kl. Büchenes 4 : 4 : .	4	12	.
1 Kl. Birck. Holz 3 : 12 : .	4	10	.
1 Kl. Ellern 3 : 4 : .	3	16	.
1 Kl. Kiefernes 3 : 3 : .	3	12	.
1 Kl. Oberl. allerh. 3 : 6 : .	3	21	.
1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Ell.	2	23	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Gelde ...

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 11/17 Mßl.	2	12	1	16	1	—	—	20	d. 8 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	18	—	—	1	—	d. 10 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	14	2	7	1	16	1	4	d. 6 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	1	19	1	16	1	1	—	20	d. 8 July
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	—	23	—	16	d. 8 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	10	1	4	—	22	d. 8 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	11	1	1	—	19	d. 8 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	16	1	6	—	18	—	16	d. 1 July
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	2	4	1	16	1	2	—	23	d. 8 July
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	2	8	1	17	1	4	—	19	d. 8 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	12	1	—	—	19	d. 8 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	8	1	12	1	6	—	—	d. 8 July
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel.	2	8	1	18	1	4	—	22	d. 4 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 31

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 22. July 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, wie in hiesigen Landen bey sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornviehe zu verfahren. d. d. Dresden, am 13. May 1780.

§. VIII. Das Vieh ist sowohl auf der Weide, als sonst, vor allem stillstehenden faulen Wasser, nicht minder vor solchem, worinnen Flachs oder Hanf geröstet worden, sorgfältigst zu bewahren; und wo dergleichen Wasser in Tümpfeln oder anderwärts anzutreffen, solches durch Gräben oder Ausfüllen wegzuschaffen, oder, da dieses nicht möglich, mit einem Zaune zu umgeben. Dagegen sollen die Obrigkeiten jedes Orts ohne Zeitverlust äußerst Bedacht darauf nehmen, daß auf keiner Weide es am nothdürftigen frischen Wasser fehlen möge, und zu dem Ende, theils nahe und bequeme Tränken anlegen, theils wegen Räumung der alten, und, erforderlichen Umständen nach, Anlegung neuer Gräben, das Nöthige ungesäumt veranstalten, damit das Wasser, so viel immer thunlich, einen Abfluß erhalte, und durch den beständigen Stillstand weder anfaule, noch mit schädlichen Insecten angefüllet werde.

Sollten die Interessenten, bey dieser ihnen obliegenden Vorkehrung, einige Weigerung oder Saumseligkeit verspühren lassen, so sind diese Anstalten, auf deren promt beyzutreibende Kosten, ohne Anstand von der Obrigkeit ins Werk zu richten; Im Fall aber auch diese sich einige Nachläßigkeit zu Schulden kommen lassen würde, als worauf die Creiß- und Amtshauptleute sorgfältig zu sehen, auch, wo nöthig, Bericht zu erstatten haben, hat sich selbige Unserer ernsten Ahndung zu gewärtigen.

Auf solche Art ist das Vieh, so oft als möglich, zum frischen Wasser zu lassen, jedoch, daß es weder erhitzet darzu komme, noch sich durch jählinges Saufen Schaden thue, sorgfältig zu vermeiden.

§. IX. Hiernächst ist das Vieh nie nüchtern auszutreiben, sondern ihm zuvor etwas trockues Heu oder Grummet vorzugeben, oder, wenn es thunlich, ein laulichtes Getränke von Kleyen, oder von Rocken- Hafer- oder Gerstenschroth, worinn eine Hand voll Salz aufgelöset worden, zu reichen, auch das Maul und die Brust öfters mit Theer zu bestreichen; endlich noch Zunge und Maul mit Essig, Salz und Raute vor dem Füttern zu reinigen.

§. X. Ueberhaupt ist das Vieh reinlich zu halten, und daher in den Sommermonaten fleißig, und wenigstens wöchentlich einmal, zu schwemmen, außerdem aber des Morgens wärmlich abzuwaschen, und öfters mit den gewöhnlichen Pferdestriegeln oder scharfen Bürsten zu striegeln.

§. XI. Die Ställe sind von Zeit zu Zeit zu lüften, fleißig auszumisten, zu säubern, und zuweilen, unter behöriger Vorsicht für Feuersgefahr, wohl auszuräuchern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein verheyratheter Verwalter, welcher schon geraume Zeit in Diensten gewesen, auch die besten Zeugnisse vorzeigen kann, und von seiner letzten Herrschaft, von welcher er blos wegen Verpachtung des bisher verwalteten Guths abgeht, noch besonders empfohlen wird, suchet ein anderweitiges Unterkommen; mehrere Nachricht giebt das Int. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem man wahrgenommen, daß durch die in der jüngsthin unterm 21. Junii dieses Jahres, wegen der tollwerdenden Hunde, im Druck ergangene Verordnung zum desto bessern Ausweichen der Vorübergehenden nachgelassene Klöppelung der Hunde, theils der vorgehabte Endzweck nicht völlig erreicht, theils solche von einigen geflissentlich gemißdeutet, überhaupt angeregter Verordnung, wie man gleichwohl gehoffet, nicht behörig nachgegangen, vielmehr nur gestern ein wüthender Hund ohne alle Verwahrung ins Freye gelassen, und von selbigem viele andere Hunde gebissen worden, von welchen, daß sie binnen wenig Tagen in ebenmäßige Wuth verfallen, und nicht geringes Unglück anrichten dürften, zu befürchten stehet:

Als will E. E. Hochw. Rath hierdurch jedermänniglich nochmalen verwarnen, auch an die hiesigen Bürger und Einwohner hiermit verordnen, daß nicht nur diejenigen, deren Hunde gestrigen Tages von obangeregten tollem Hunde gebissen worden, oder denen ein solches hinführo von andern dergleichen annoch begegnen möchte, solche sofort bey zehn Thaler Strafe entweder todtschlagen lassen, oder wenigstens von sich, und zwar außer hiesiger Stadt und Vorstadt, so lange, bis sie, daß selbigen der Biß nichts geschadet, zuverläßig versichert sind, schaffen; sondern auch ein jeder, von jetzt an bis zu Ende des nächst künftigen Monats August, wenn er keinen Hund mit sich außer dem Hause zu nehmen gedenket, selbigen entweder tragen, oder an einer Leine, so daß er sich nicht losreißen kann, führen, ins Freye hingegen keinen Hund anders, als wenn er mit einem, zeithero von vielen, mit gutem Erfolge gebrauchten, sogenannten Beißriemen oder Beißkorbe versehen, laufen lassen soll, immaßen zu desto besserer Vorkommung aller, dem Publikum zum größten Nachtheil gereichenden Gefahr, hinführo auch keine bloß geklöppelte Hunde, (die einzigen Hunde derer Schaaf- Schweine- und übrigen Hirten ausgenommen, als bey welchen allein die in vorigem anbefohlene Klöppelung genug ist,) auf der Gasse, in der Stadt und Vorstadt geduldet werden sollen; wie denn die Eingangs angezogene Verordnung hierdurch in so weit abgeändert und erläutert wird; und sind die Scharfrichtersknechte befehliget, einen jeden auf der Gasse laufenden Hund, der nicht mit einem Beißriemen, oder Beißkorbe versehen, oder an keiner tüchtigen Leine geführet wird, mit obiger alleinigen Einschränkung, einzufangen, oder todt zu schlagen. Wornach sich zu achten. Sign. Leipzig, den 12. Jul. 1780.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

2) Die Generaldirection der königl. preußischen allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt machet bey Annäherung des 10ten Receptionstermins hierdurch bekannt, daß diejenigen, welche in solchem Termin als Mitglieder der Wittwensocietät recipiret seyn wollen, ihre Documente und Gelder unfehlbar in dem künftigen Septembermonat einreichen müssen, indem, wenn nicht längstens den 1. October c. a. alles ohne Mangel berichtiget ist, die Reception in solchem Termin nicht statt hat, sondern bis zum folgenden verschoben bleiben muß. Zugleich theilet die Generaldirection, in Verfolg des Publicandi vom 1. Jan. c. a. von dem Fortgange

gange dieser Anstalt folgende Nachrichten mit:

1. Daß von denen beym Abschluß des 8ten Receptionstermins vorhanden gewesenen 1028 Paaren, in der Zwischenzeit vom 8. bis 9. Termin, 7 Paare, nämlich 3 durch den Tod der Männer, und 4 durch den Tod der Frauen abgegangen, also 1021 Paare übrig blieben, dagegen

2. im 9ten Termin 100 Paare wieder zugetreten, so daß beym Abschluß des 9ten Termins überhaupt 1121 Paare vorhanden gewesen;

3. daß in dem letzten halben Jahre 3 pensionsfähige Wittwen entstanden sind, und nun mit Innbegriff der vorhin vorhandenen 27 Wittwen, 30 Wittwen pensioniret werden. Wenn man dieses allmähliche Zunehmen der Wittwenzahl, mit den sogenannten wichtigen Erfahrungen bey den zu Grunde gegangenen Wittwencassen und den natürlichen Schlüssen auf die Dauer oder den Nichtbestand der noch stehenden Wittwencassen, zusammenhält, welche der Senator und Cämmerer Kritter zu Göttingen, zu Anfang dieses Jahres in Leipzig durch den Druck bekannt machen lassen; so findet sich, da nach diesen Schlüssen von 1000 Paaren alljährlich wenigstens 20 Pensionswittwen entstehen müssen:

Daß hätten entstehen sollen:

Im 1. halben Jahre,	von 318 Paaren	3	Wittwen.
2.	556	5½	
3.	652	6½	
4.	723	7	
5.	818	8	
6.	873	8½	
7.	937	9½	
8.	1028	10	
	Summa	58	Wittwen.

Dagegen sind entstanden:

Im 1sten halben Jahre	— 0	Wittwen.
2.	— 0	
3.	— 5	
4.	— 6	
5.	— 4	
6.	— 7	
7.	— 5	
8.	— 3	
Summa	30	Wittwen.

folglich der Verfasser der angeführten Schrift beynahe doppelt so viel Pensionswittwen annimmt, als wirklich entstanden sind. Setzet man hiezu noch, daß nach seiner Meynung, die hiesigen Interessenten im Durchschnitt nur 10 pro Cent erlegen, anstatt daß ihr wirklicher Beytrag 18 pro Cent und wohl etwas drüber, ausmacht, mithin der Cassenbestand bey 1000 sich immer gleich recrutirenden Paaren, welche sämmtlich auf 100 Thlr. Pension eingesetzt hätten, folgendergestalt aussehen müßte:

Nach der Kritterschen Meynung:

Im 1. halb. J.	Einnahme 5000 Thl.	Ausg. 500 Thl.
2.	5000	1000
3.	5000	1500
4.	5000	2000
5.	5000	2500
6.	5000	3000
7.	5000	3500
8.	5000	4000
Summa	40,000 Thl.	18000 Thl.
Ausgabe ab	18,000	
Bestand	22,000 Thl.	

Nach der wirklichen Erfahrung:

Im 1. halb. J.	Einn. 9000 Thl.	Ausg. 0 Thl.
2.	9000	0
3.	9000	383
4.	9000	800
5.	9000	1050
6.	9000	1450
7.	9000	1717
8.	9000	1850
Summa	72000 Thl.	7250 Thl.
Ausgabe ab	7250	
Bestand	64,750 Thl.	

und nach 4 Jahren anstatt 22,000 Thlr. fast 65,000 Thlr. mithin fast völlig 3mal so viel in Cassa seyn würde, des bey einer solchen Anstalt sehr wichtigen Interusurii nicht zu gedenken; so kann das Publikum, auch ohne auf Grundsätze zurückzugehen, blos aus dieser einfachen aber richtigen Balance beurtheilen, wie wenig Zuverläßigkeit man

sich von einer Prophezeihung versprechen könne, die auf ganz unrichtige und der wirklichen Erfahrung widersprechende Voraussetzungen gebauet ist. Berlin, den 1. July 1780.

Generaldirection der königl. preuß. allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt.

v. d. Schulenburg, von Voß, v. d. Schulenburg, Diterich, von Segner.

3) Die Liebhaber der Seidencultur, welche ihre erbaueten Cocons das Pfund vor 12 gr. verkaufen wollen, können selbige an Hrn. Franz Sanjusto in Leipzig, oder nach Mahitschen bey Torgau einsenden, oder es nur melden, damit selbige abgeholet werden können. Die Popinaseide, die gut und fein ist, wird das Pfund mit 5 Thlr. bezahlt. Auch wird auf Verlangen in der Seidenfabrike zu Mahitschen bey Torgau rohe Seide zu Organtin und Trama bearbeitet, wodurch das Pfund 2 bis 3 Thlr. mehr werth wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Manche Personen haben zum Theil, oder ganz ihre Zähne verlohren, und reden dahero undeutlich und wohl gar unvernehmlich. Andere, welche sich in beyden Fällen befinden, reden demohngeachtet deutlich und vernehmlich. Man siehet daraus, daß es auf gewisse Vortheile und damit verbundene Uebung ankomme, auch beym Verlust der Zähne, doch die gute Aussprache nicht zu verlieren. Mit dem verbindlichsten Danke würde man dahero eine belehrende Anweisung, in die unangenehmen Fehler des undeutlichen Redens nicht zu verfallen, in diesen Blättern lesen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Int. Comt. ist in Commißion zu haben: Brauchbarer Auszug der sächsischen Rechte, in der Verbindung der göttlichen Rechte mit den Landesgesetzen; für Sachsens Jugend in Städten und auf dem Lande. Aus den churfürstlich sächsischen Mandatis, zum Schul- und Hausunterricht, in Fragen und Antworten abgefasset, von C. F. Dresler, 8. à 4 gr.

Art. X.

Etwas über die Frage, sind unsere Zeiten, ins Ganze genommen, besonders erleuchtet?

Es wird von mir verlangt, etwas über das gewöhnliche Vorurtheil aufzusetzen, daß wir jetzt in besonders erleuchteten und aufgeklärten Zeiten lebten. Und ob ich gleich von Herzen erkenne, daß ich dieser wichtigen Materie nicht gewachsen bin, es auch unmöglich ist, bey den engen Gränzen, die mir gesetzt sind, etwas vollständiges davon zu sagen; so gehorsame ich doch, in der Hofnung, daß dieser Aufsatz hie und da eine Veranlassung zu richtigern Vorstellungen und heilsamen Entschlüssen werden könne. Die wichtigste Angelegenheit der Menschen ist ihr Verhältniß gegen den Schöpfer. Weil dieses die heiligste Verbindlichkeit mit sich führet, so hat man die Erkenntniß dieses Verhältnisses, und die Folgen davon, aus dem Lateinischen her, Religion genannt. Kein Mensch wüste etwas von der ächten Religion, wenn Gott selbst es nicht offenbaret hätte. Zwar leuchtet dem Menschen auch ohne Offenbarung die so genannte natürliche Religion; wie weit sie aber gehe, daß siehet man aus der bekannten paulinischen Aeusserung im Briefe an die Römer, aus zuverläßigen Reisebeschreibungen, aus den [illegible] barbarischer Nationen, und aus den Schriften der Weisesten unter den aufgeklärten Völkern. Alle bestätigen den paulinischen Ausspruch, und der niedrigste Götzenknecht in Egypten, hielt seinen Phthas für den ewigen, höchsten Beherrscher aller Dinge, und glaubte im Grunde einen einigen höchsten Gott. Die alten Indianer lehrten dasselbe; man kann von jenen Jablonsky Pantheon Aegyptiorum, und von diesen Sinners Essais sur la Metempsycose nachsehen. So wahr dieses ist, so wahr ist es auch, daß die weisesten Heiden unglaubliche Thorheiten glaubten und vortrugen, wobey ich die gelehrten Leser nur im Vorbeygehen an des Plato Ideenspielereyen, Aristoteles Meynung von der Welt, Epicurs Atomengrillen, u. s. w. erinnern will. Cicero spöttelt in vielen Stellen darüber. Gott selbst zündete ein Licht an; er offenbarte sich. Die Offenbarung war im Wesentlichen immer dieselbe, in der Modification aber sehr verschieden. Das Wesentliche war Gemeinschaft mit dem Schöpfer, Liebe zu Ihm, und Genuß seiner Liebe.

Adam

Adam hatte diese rechte Religion, sie war vor dem Falle Religion, war es nach dem Falle; bey dem Abraham hieß es wieder: Wandle vor mir, halte dich zu mir, ich bin El Schaddai, der Allgenugsame: Wenn du mich hast, so hast du wohl, was dich ewig erfreuen soll. Nun kam die lange Parenthese, das Gesetz; (das Gesetz sey neben eingekommen, sagt Paulus.) Und ob es gleich sehr leiblich unter dem Gesetze zugieng, so war und blieb doch das Herz immer die Hauptsache; Ach! daß sie solche Herzen hätten! spricht Gott, zerreißet eure Herzen. Wenn ich nur dich habe, sagte Assaph. Die Modification des Sünderseyns, blieb auch vom Falle an, bis jetzt, und wird bleiben, so lange wir auf der Welt sind. Im alten Testamente hieß es: Lobe den Herrn — der dir die Sünde vergiebt; bekehre du mich, Herr! u. s. w. Nun kam der Meßias; das Wesentliche war wieder: Du sollt Gott lieben, das war das vornehmste Geboth. Die Modification der Ohnmacht ohne Gott blieb: Ohne mich könnt ihr nichts thun. Vom sogenannten ersten Evangelio an, bis jetzt, war der Meßias der Weg, die Wahrheit, und das Leben: Wenn nun die Hauptwahrheiten der Religion, von der Gemeinschaft mit Gott, unserm Heilande, von ihm, als Heilande, von seinem Leben, Leiden, Blut und Tod, von uns als Sündern, von der wahren evangelischen Bekehrung u. s. w. recht herrschend und allgemein wären, wenn davon die Modeschriften voll wären, die Modepredigten davon zeugten; so wären es aufgeklärte Zeiten in Absicht auf die Religion.

Wenn aber vom Heilande immer mehr geschwiegen, das größte und fruchtbarste Geheimniß der Gottseligkeit, die Offenbarung Gottes im Fleische, immer dreister geleugnet, die heimliche und im Evangelio offenbarte Weisheit Gottes, welche der Apostel die göttliche Thorheit nennt, und im Worte vom Creutze liegt, immer heftiger bestritten wird, kann man dann eine solche Zeit für erleuchtet ausgeben? Finsterniß, dicke Finsterniß ist sie, nach biblischem Sprachgebrauch; und der Hebräer würde sagen: Die Leute sitzen in Finsterniß und im Schatten des Todes. Die Geheimnisse werden ausgemärzt, da doch die Religion voll von Geheimnissen ist und seyn muß; das Geheimniß der Dreyeinigkeit in Gott wird frecher angetastet, als jemals; der Teufel und sein Anhang, von dem im alten Testamente so vieles vorkommt, auf den Christus und die Apostel an unzähligen Stellen einen so starken Accent legen, wird geleugnet; die Menschen sollen gut und nicht verdorben seyn, der heilige Geist soll nicht Gott seyn; die heilige Schrift, die Lehre von der Bekehrung, von den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, ja fast alle biblische wichtige Lehren werden bezweifelt, bestritten, geleugnet — man lehret gegen das Wort Gottes, man lebt gegen das Wort Gottes — wie kann man sagen, daß wir in erleuchteten Zeiten leben? Die Jahrhunderte kurz vor der Reformation hießen und heißen noch mit Recht finstere Zeiten in Absicht auf die Religion; warum aber das? darum, weil der allgemeine Geist (denn davon ist eigentlich blos die Rede) dem Geiste der heiligen Schrift diametralisch entgegen lief; und weil das Licht, welches uns im Evangelio angezündet wird, verdunkelt war, und aus Schuld der Menschen, nicht helle schien. Der Heiland der Welt und seine Versöhnung, das wahre Licht der Menschen, war ins Dunkle gestellt, und abgeschmackter Menschentand, Bußübungen, Möncherey und Aberglauben gieng im Schwange. Jetzt ist ja der allgemeine Modegeist eben so sehr und noch mehr dem Bibelgeiste entgegen gesetzt; man schweigt nicht nur von den Hauptlehren der Bibel in so fern, daß man sie nicht anpreiset, sondern man bestreitet sie auch mit allen nur ersinnlichen Waffen; das that man damals nicht. Die Lehre, daß der Mensch gut ist, und keiner Versöhnung bedarf, ist doch wohl der biblischen Hauptlehre eben so schnurstracks entgegen laufend, als alle nur ersinnliche Möncherey en es waren; den Beweis des Untersatzes, daß es wirklich der herrschende Modeton sey, so zu lehren und zu schreiben, brauche ich nicht hinzu zufügen; er ist in den Buchhandlungen zu finden.

Kurz, das Herz der ganzen uns vom Schöpfer geschenkten Religion ist, daß wir in die Nähe Gottes kommen, in das Element, darinne einem menschlichen Geiste allein wohl seyn kann; und davon bleiben wir ewig entfernet, wenn uns die enge Pforte dazu verlegt und versperrt wird, welche Christus selbst ist, so wie er für uns ein armer Mensch ward, lebte, litt und starb, wenn uns der einzige Bewegungsgrund geraubt wird, der uns antreiben kann, durch diese Pforte einzugehen, welcher unser Jammer ist; wenn uns das einzige Mittel wegvernünftelt wird, wodurch wir unsern Glauben mit dem süßen Evangelio vermischen können, (mit dem Briefe an die Ebräer zu reden) welches Mittel in den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes auf unser Herz bestehet. Wie übrigens der Geist der christlichen Lehre auch in weniger wesentlichen Stücken derselben jetzt ganz verkannt, und bey so vielem bodenlosen Geschreibe, darüber aus ganz falschen Grundsätzen raisonniret werde, das kann hier nicht ausgeführet, aber von dem Unpartheyischen nicht geleugnet werden, der die heilige Schrift mit den theologischen Modeschriften zu vergleichen, Fähigkeit und Gelegenheit hat.

So ist es auch mit der Gelehrsamkeit beschaffen. Die Grundsätze, die man in Erwerbung derselben anzunehmen pflegt, sind den ächten gerade entgegen gesetzt. Der Geist der Weichlichkeit, Trägheit, die Sucht, eine Leichtigkeit alles an sich Schweren erzwingen zu wollen, und alle Schwierigkeiten, auch die unzertrennlichsten, in Bequemlichkeiten zu verwandeln, die Fertigkeit alle sich etwa darbiethende gordische Knoten nicht aufzulösen, sondern zu zerhauen, das Schweben auf der Oberfläche, das dumme Verachten dessen, was man selbst nicht gelernt hat, und zu lernen zu faul ist, das noch dümmere Erheben dessen, was man an die Stelle setzt, — sind das Strahlen des Lichtes? Sind das Folgen der Aufklärung? Nein, wenn man den gesunden Menschenverstand zu Hülfe nimmt, und die Jahrbücher der Geschichte von den Zeiten der Abenddämmerung des Tages der Wissenschaften bey den Römern fragt; so verkündigen diese aufgetriebene Staubwolken den nahen Anzug der Barbarey, wenn nicht bald anders, als durch philanthropische Anstalten, vorgebeugt wird. Man schreye noch so sehr über Pedanterey; die Sprachwissenschaft ist und bleibt der Grund zu einer gründlichen Gelehrsamkeit; wie wird diese aber jetzt getrieben? Wenn man lieset, wie zu Grävius Zeiten auf der Schulpforte studiret worden, und das jetzige Studiren in den philanthropischen Anstalten damit vergleicht, welcher Contrast! Die Lesung der claßischen Schriftsteller wird vernachläßiget, und zuweilen sehr verkehrt getrieben. Ich fragte vor ein paar Jahren einen Schüler aus einer berühmten Stadtschule, was für einen Schriftsteller man jetzt in seiner Classe lese? Den Martianus Capella, war die Antwort. Wozu dient wohl das? dieser Schriftsteller ist einer der unschicklichsten und unnützesten für die Jugend, und sehr schwer. Der Schüler war kein Grotius, der den Capella im 14. Jahre seines Alters heraus gab. Ohne anhaltenden und angesträngten Fleiß kommt man freylich in der Sprachenwissenschaft nicht weit. Und gleichwohl ist sie zu Erlernung der Wissenschaften, sowohl der sogenannten schönen, als derer, welche man höhere zu nennen pfleget, unentbehrlich. Auch wird der Geschmack am sichersten gebildet, wenn man die vortreflichen Muster der alten griechischen und römischen Schriftsteller fleißig studiret. Wie ist dieß aber ohne philologische Kenntnisse möglich? Die guten Schriftsteller unter Ludewig XIV. die die Ehre der französischen Nation seyn werden, wenn man die heutigen schönen Geister längst vergessen haben, oder doch nicht mehr lesen und bewundern wird, schöpften alle aus der Quelle der Alten. Die einfaltsvolle Majestät der ächten Beredsamkeit findet man selten in unsern jetzigen Rednern; an die Stelle ist Schwulst und Kostbarkeit in den Wendungen, Anspielungen und einzelnen Ausdrücken getreten. Die Dichter tändeln und gaukeln blos, und auch ihnen merkt man es deutlich an, daß sie keine guten Muster vor sich gehabt, nach denen sie sich gebildet hätten. Was für erbärm-

bärmliche Ausgeburten des Witzes gelten jetzt oft für schöne Gedichte, und werden als solche in Journalen angepriesen. Daraus sieht man den jetzigen Geschmack, und man kann also, auch in dieser Absicht, die jetzigen Zeiten nicht mit Rechte erleuchtet und aufgeklärt heißen. So wie man den Boileau in Frankreich den Dichter der Vernunft nannte, (ob mit Rechte, oder Unrechte, will ich jetzt nicht entscheiden) so könnte man viele unserer Dichterlinge vom ersten Range Dichter der Unvernunft nennen. Selbst ihre Einbildungskraft, auf welche sie sich so viel zu gute thun, erlischt und hat einen matten Flug genommen; es ist keine von homerischer, miltonscher, klopstockischer Art; sie hat das Ungeregelte und Unbändige der ariostischen, ohne die Schönheiten derselben, und macht also eine widrige Wirkung auf jeden Leser, der etwas nicht darum schön findet, weil der Ton es gebeut. Ich verkenne unsere guten Dichter und ihre Meisterstücke nicht, die der Natur getreu sind, und so dichten, wie Horaz in seiner güldenen arte poetica es wünscht; ich rede blos vom allgemeinen Tone, von den herrschenden Modeschriften. Die immer mehrere Ausbildung der neuern Sprachen, sonderlich unserer deutschen Sprache, leidet auch gewaltig, durch den verdorbenen unnatürlichen Geschmack, wie der Augenschein lehret. Es ist der Lateinischen zu seiner Zeit (unter den Federn des Seneca, Tacitus, jüngern Plinius, daß ich von den nachherigen Sprachverderbern schweige) auch nicht besser gegangen. Man muß den neuern Zeiten die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß in dem unermeßlichen Felde der Geschichte manche Dunkelheiten glücklich zerstreuet, und über Gegenstände ein Licht verbreitet worden, an welchen der mühsame und forschende Fleiß unserer Vorfahren gescheitert ist. Viele Vorurtheile sind entkräftet, und einige gänzlich ausgerottet worden. Manche läppische Geschichte erscheint jetzt allgemein als Fabel, ist wirklich Fabel, verdient es zu seyn, und galt ehedem für Geschichte. Man zweifelte auch ehedem an einigen selbst der Religion wichtigen Begebenheiten, die heute zu Tage durch sorgfältigere Untersuchungen außer allen Zweifel gestellt worden sind. Viele haben auf eine glückliche Art die Geschichte philosophischer, als es ehedem Mode und vielleicht, den Umständen nach, möglich war, behandelt. Wie viele Fortschritte hat man nicht in der Kirchengeschichte gemacht! In der Geschichte des mittlern Zeitalters hat man auch mit erwünschtem Erfolge gearbeitet, und die Dornen nicht gescheuet, die manchen Gelehrten von diesen Bemühungen ehedem abgeschreckt haben. Einige Zweige der Rechtsgelehrsamkeit haben die Früchte dieses Fleißes zu genießen gehabt. Dieß alles ist Thatsache; wo soll aber die Hofnung, daß es so fort gehen, und immer weiter kommen werde, Nahrung erhalten? Nicht auf unsern Schulen, nicht auf unsern Universitäten, nicht vom Fleiße unserer Jünglinge, nicht vom Modegeschmacke unsrer Zeiten. Gründliche Gelehrsamkeit und Sprachwissenschaft sind gerade bey solchen Aufklärungen in der Geschichte am unentbehrlichsten. Sonst tritt ein eitles Philosophiren über Thatsachen an die Stelle gründlicher Untersuchungen. Ernesti hat eine schöne Abhandlung geschrieben, die den Titel führt: de vanitate philosophantium in interpretatione sacrarum litterarum. Eben so könnte man jetzt über diejenigen klagen, die in die Geschichte alles hinein philosophiren, was ihnen gut dünckt; die Franzosen haben uns längstens das üble Beyspiel gegeben, und wir haben nicht unterlassen, auch in diesem Stücke uns nach ihnen zu bilden, wovon ich noch ganz neuerliche Beweise anführen könnte. Die gelehrte Mikrologie, so wie sie die lächerliche Seite der großen Gelehrten der beyden vorigen Jahrhunderte war, ist nicht die Krankheit des heutigen Zeitalters, welches zuträge dazu, und eher zum Gegentheile geneigt ist; man macht die gröbsten Schnitzer, und entschuldigt es als eine Kleinigkeit, ja man berühmt sich wohl gar damit, daß man dadurch beweise, wie weit man vom Kleinigkeitsgeiste entfernt sey. Aber, so wie diejenigen unserer Gelehrten, auf welchen der Geist des vo-

rigen

rigen Fleisses noch zu ruhen scheinet, in der Emsigkeit sich jenen Riesen in der Gelehrsamkeit, die man in den vorigen Jahrhunderten bewunderte, nähern, so haben sie auch etwas von ihrem Kleinigkeitsgeiste angenommen. Nur äußert sich derselbe auf andere Art, als damals. Damals ließ man vor sich her posaunen, wenn man eine Leseart wiederhergestellt, oder eine dunkle Stelle im schweren Dioscorides errathen hatte; heute zu Tage ist der Triumph eben so groß, wenn man gefunden, daß dieses und jenes unbeträchtlichen Ketzers Meynung ganz anders zu verstehen sey, als sie die Kirchenväter ausgelegt, oder, wenn man etwas von den Spuren einer längst vergessenen barbarischen Nation entdeckt zu haben glaubt. Man hat in diesem Jahrhunderte auch angefangen, auf die so genannte Historiam dogmatum in der Kirchengeschichte mehrern Fleiß zu wenden, als es sonst geschah; und dieses Studium theils gut, theils schlecht angewandt. Darinne wird man aber auch nicht weiter kommen, wenn man das Lesen der Kirchenväter vernachläßiget, und ich besorge, daß die neuesten übrigens sehr gut gemeynten und gerathenen Bemühungen, das Brauchbarste aus allen Schriften derselben bekannter zu machen, die eigne Lesung der Urschrift eher hindern als befördern wird. Bey den Franzosen gieng es vor hundert Jahren mit den classischen heidnischen Schriftstellern eben so. Auch die Schriften unsrer alten Gottesgelehrten von den Zeiten der Reformation her, werden wenig gelesen. Wenn man doch wenigstens Luthers und Melanchthons Schriften nicht so sehr zurücksetzte, aus welchen sich gewiß noch viel lernen ließe. Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, denen, die sich eine gelehrtere Kenntniß der Theologie erwerben wollen, Chemnitii Examen concilii tridentini zu empfehlen, das jetzt so wenig gelesen wird. Was die Philosophie betrift, so muß man gestehen, daß sie zu unsern Zeiten mehr als ehedem den Namen popularis verdiene, und man sich mit glücklichem Erfolge der allgemeinen Fassungskraft genähert, und die Gemeinnützigkeit derselben größer gemacht habe. Das that Sokrates unter den Griechen, wovon Cicero ein rühmliches Zeugniß in den tusculanischen Abhandlungen ablegt; er that es aber nicht blos dadurch, daß er über faßlichere und nützlichere Materien philosophirte, als seine Vorgänger, die man alle gerade hin Physicos nannte, weil sie sich hauptsächlich mit physicalischen Gegenständen beschäftigten, sondern auch durch eine neue Methode, wie man aus dem Plato und Xenophon sieht. In beyden Stücken ahmt man ihm heute zu Tage rühmlich nach. Die Engelländer und Franzosen fiengen an, und die Deutschen folgten nach. So haben auch die Römer hauptsächlich die practische, das heißt, die nützlichste und brauchbarste Philosophie bearbeitet, und wenn sie gleich die dornichten Pfade der dialectischen Spitzfindigkeiten durchwandelt, und ihren Scharfsinn bisweilen daran geübt hatten, so kehrten sie doch bald auf die angenehmern und fruchtbarern Seiten der Philosophie derselben (denn so nannten sie dieselbe, Philosophia vitae) wieder zurück. Barbarey und Schulspitzfindigkeiten waren in den dunkeln Zeiten getreue Gefährtinnen. In so fern ist also eine gewisse Gattung von Menschen jetzt aufgeklärter, als ehemals, weil man sie das Licht mit genießen läßt, davon man ihnen sonst nur einzelne Strahlen aufzufangen erlaubte, die sie noch darzu mehr blendeten, als erleuchteten. Aber nicht zu gedenken, daß von der Philosophie in unsern Zeiten häufig ein übler Gebrauch gemacht worden, so verfähret man auch nicht regelmäßig genug, und was für sonderbare Sätze in der Sittenlehre, hat man nicht vorgetragen!

Wenn man also die Summe zieht, so ist klar, daß, ins Ganze genommen, unsere Zeiten nicht besonders erleuchter zu heißen, verdienen. Denn die Mittel, die zur wahren Aufklärung und Besserung des menschlichen Geschlechts führen, werden jetzt theils verkannt, theils nicht so angewandt, wie es zu wünschen wäre.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 32
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 29. July 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, wie in hiesigen Landen bey sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornviehe zu verfahren. d. d. Dresden, am 13. May 1780.

§. XII. Damit durch den Biß toller Hunde dem Viehe kein Schaden zugefüget, weniger, wie die Erfahrung gelehret, ein Sterben darunter veranlaßet werde, so sollen alle Hirten gehalten seyn, gleich nach Publication dieses Mandats, ihren Hunden den sogenannten Tollwurm unter der Zunge nehmen zu lassen, auch fernerhin keine andere Hunde als denen der Tollwurm geschnitten worden, bey ihren Herden zu gebrauchen, und so bald an einem Hunde Zeichen einer Tollheit sich geäusert haben, oder solcher von einem tollen Hunde gebissen worden, selbigen sofort abzuschaffen und unter keinerley Vorwand weiter beyzubehalten.

Drittes Capitel.

Vom Verhalten bey ausbrechender Seuche.

§. I. Alle Hauswirthe, Eigenthümer einigen Viehes, und diejenigen, so solches in Pacht oder sonst zu besorgen haben, als Hirten und Gesinde, sollen sowohl auf der Weide, als auch bey der Fütterung im Stalle alle Veränderungen bey dem Fressen, Wiederkäuen und Miste des Viehes sorgfältig beobachten, und sobald sie etwas bedenkliches daran bemerken, oder ein Stück unvermuthet gefallen wäre, dasselbe ohne dem geringsten Verzug den Gerichtspersonen, und solche hinwiederum der Obrigkeit des Ortes anzeigen.

§. II. Diese hat nicht allein genaue Obsicht zu führen, daß ihr hierunter nichts verhehlet werde, sondern auch selbst auf die sich ereignenden bedenklichen Umstände sorgfältigst Acht zu haben, und das erkrankende Vieh vorläufig durch erfahrne Hauswirthe und Viehärzte, hiernächst aber noch besonders durch einen verpflichteten Physicum oder Medicum schleunigst besichtigen, auch wenn ein Stück schon gefallen, oder mehrere Stücke zu gleicher Zeit erkranket, mithin die Gefahr einer ansteckenden Krankheit zu befürchten, eines dererselben sofort todt schlagen und solches in Gegenwart des Physici oder Medici von dem Caviller aufhauen zu lassen.

§. III. Würden sich bey dem Aufhauen des Viehes und sonst nach dem Erachten des Physici, Merkmaale einer einreissenden Seuche äußern, oder Spuren einer ansteckenden Krankheit finden; so ist, mit Beyfügung einer

ner ausführlichen Relation und dem Gutachten des Physici, aus den amtsäßigen Orten, zu denen Aemtern, wohin sie einbezirckt, und von diesen sowohl als den schriftsäßigen Obrigkeiten, sonder allen Anstand zu Unserer Landesregierung und übrigen Regierungen Bericht zu erstatten, wie denn auch, damit hierunter um so weniger etwas verabsäumet werde, die benachbarten Obrigkeiten dergleichen Anzeige unverzüglich einzureichen haben.

§. IV. Das aufgehauene Vieh muß nach der weiter unten folgenden Vorschrift sofort eingescharret, und denen, die bey der Besichtigung gegenwärtig gewesen, aufgegeben werden, ihre dabey angehabten Kleider gehörig zu durchräuchern, auch in selbigen sich in den nächsten 8 Tagen keinem andern Rindvieh zu nähern.

§. V. Die Einwohner derer Häußer und Höfe, wo krankes Vieh befindlich ist, sollen sich, so lange solches nicht gesund, der Gemeinschaft mit anderen schlechterdings enthalten, auch soll hierauf von den Obrigkeiten sorgfältige Obsicht geführet werden.

§. VI. Das Vieh, an welchem bedenkliche Umstände wahrzunehmen, ist so fort von dem andern abzusondern, und das gesunde in einen reinen Stall oder Behältniß zu bringen, auch, daß selbiges weder durch das Futter, so dem kranken vorgeleget worden, noch durch dessen Geifer oder Mistung angesteckt werde, sorgfältig zu vermeiden, zu dem Ende dergleichen Futter so fort zu verbrennen, die Mistung aber entweder in tiefen Gruben mit Erde zu überschütten, oder durch Pferdegespann baldigst unter zupflügen. Die Ställe, wo das kranke Vieh sich findet, sind fleißig und zwar dergestalt zu lüften, daß, wenn andere Umstände es nicht hindern, an verschiedenen Orten dererselben durch die Decken Löcher gemacht, und auf diese Art den Ausdünstungen des Viehes ein freyer Ausgang verschaffet werde.

Doch darf in diesem Falle weder Stroh noch Heu oder anderes Futter über solchen Ställen liegen, in welches der Broden ziehen könnte.

§. VII. Auch ist das ungesunde oder verdächtige Vieh auf die gemeinen Anger, Huthungen und Weiden, weil dadurch das andere noch gesunde besorglich angesteckt werden könnte, nicht zu treiben oder zu bringen, sondern in Ställen mit nothdürftiger Fütterung zu versorgen, wie denn überhaupt bey besorglicher Gefahr, das gesunde sowohl als kranke Vieh nur sparsam zu füttern, und dabey das grüne Futter sorgfältig zu vermeiden.

§. VIII. Bey Absonderung des gesunden Viehes von dem kranken, ist mit dahin zu sehen, daß ersteres, wenn der Platz zureichet, in die Pferdeställe gezogen, und demselben Pferdedünger untergestreuet werde; dergleichen auch dem kranken Viehe, wenn es, ohne dadurch eine Communication der Wärter desselben mit dem gesunden Vieh, oder dessen Wärtern zu veranlassen, geschehen kann, unterzustreuen ist.

§. IX. Es sollen auch die Beamten und sämmtliche Gerichtsobrigkeiten durch die Gerichtspersonen, Hirten und andere des Werks verständige Personen, an dergleichen Orten, wo sich ein Viehsterben oder Krankheit geäußert, [illegible] Visitation unter dem Rindvieh vornehmen, und ob an solchem etwas zu verspüren, so eine Krankheit befürchten läßt, genau beobachten lassen, so lange, bis keine Spur einer Krankheit weiter zu bemerken.

§. X. Alle diejenigen, welche mit dem Füttern, Warten und Hüthen des Rindviehes, es sey solches krank oder gesund, zu thun haben, sollen, so lange einiges Vieh an dasigem Orte, oder in denen benachbarten krank ist, kein Pelzwerk, sondern leinene Kleidungsstücke, jedoch nicht von blauer Farbe, tragen, auch ihre Kleider täglich wohl ausräuchern und an die Luft hängen.

§. XI. Desgleichen soll niemand, der das kranke Vieh füttert oder wartet, das gesunde beschicken, austreiben, oder sich sonst demselben nähern, auch

§. XII. kein Hirte sich unterstehen, an einen der Viehseuche halber verdächtigen Ort zu gehen, weniger daselbst eine Cur zu übernehmen.

§. XIII.

§. XIII. Die Eigenthümer der benachbarten Höfe im Dorfe müssen, so viel immer thunlich, ihr Vieh nicht auf den Höfen herumgehen lassen, sondern es in den Ställen füttern und tränken, diese auch, zu Abwendung des Seuchengifts, immer reinlich halten, und fleißig durchräuchern. Zu solchem Rauchwerke sind luftreinigende Sachen, als: Bernstein, Teufelsdreck, Wacholdern, Knoblauch, Haare von Ziegenböcken, Hunden oder Katzen, Abgang vom Pferdehuf, Schwefel und dergleichen zu nehmen, zugleich aber die Vorsicht anzuwenden, daß der Topf mit Kohlen, worauf das Rauchwerk anzuzünden, in einen Stalleimer gesetzet werde. Auch kann ein glühender Stein in ein mit Theer angefülltes Gefäß gethan, oder auch Weinessig auf glühende Eisen oder Steine gegossen, und damit geräuchert werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Ein ganz gut conditionirter nußbaum- [illegible] sehr schön fournierter, zu einem ansehnlichen Müntzcabinet eingerichteter Schrank, bestehend in einem mit verschiedenen Fächern versehenen Aufschlagetische und darüber befindlichen 150 mit rothen feinen Leder ausgeschlagenen Auszügen, mit sauber gearbeiteten meßinaenen Beschläge und einem nußbaumnen Gestelle, stehet aus freyer Hand zu verkaufen, und ist davon in dem hiesigen Int. Comt. nähere Nachricht zu erfragen.

2) Bey dem Commißionair Christian Ehrenfried Seyffert, in Barthels Hofe am Markte, sind um billige Preise zu verkaufen, 40 Stück ¾ und ⅞ breite schwarze aachner Tücher, 1000 Seehundfelle, 6 Sorten, für die Täschner, und 5 Garnituren englische Stahlfedern zu Reisewagen.

3) Es ist in dem hiesigen Int. Comt. ein vortrefliches Mittel wider das Podagra zu haben, welches man um so viel mehr mit Gewißheit empfehlen kann, da diejenigen Personen, so einen täglichen Gebrauch davon gemacht, nicht allein von dem Podagra, sondern auch von andern Schwächlichkeiten, mit denen sie in den verschiedenen Jahreszeiten beladen waren, dadurch vollkommen wiederhergestellet worden. Ein ausführliches Avertissement davon, wird gratis ausgegeben. Der Preis einer Viertelkanne in gläsernen Fläschgen ist 1 Thlr.

4) Bey dem Schlossermeister Müller, am Nicolaikirchhofe, sind alle Sorten eiserne hartzer gegossene Oefen zu verkaufen, welche wegen ihrer Leichtigkeit und guten Heitzen, auch wegen des Nichtspringens sich selbsten empfehlen; auch gegossene Bratröhren, Heerdplatten, Laugentöpfe, Casserol, Oelschlägel, Mörsel, ovale Blätter zu Windofen, Gewichte vom Centner bis zum Pfund, Seifensiederkessel, wenn sie bestellt werden, Plattöpfe, Geldkassen, auch vorzüglich gute harzer Stahlfedern, das Dutzend 18 gr.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Auf kommende Michaelis wird auf ein ansehnliches Ritterguth in der Gegend von Delitzsch, ein Darlehn von 3000 Thlr. gegen den ersten und alleinigen Consens, gesucht. Im Int. Comt. wird mehrere Nachricht davon ertheilet.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein unverheyratheter Bedienter, der seine Aufführung mit guten Attestaten erweisen, gut serviren, Peruquen und Damen frisiren kann, auf jetzt kommende Michaelis gesucht. Nähere Nachricht ist bey dem Intell. Comt. zu erfahren.

2) Ein verheyratheter Verwalter, welcher schon geraume Zeit in Diensten gewesen, auch die besten Zeugnisse vorzeigen kann, und von seiner letzten Herrschaft, von welcher er blos wegen Verpachtung des bisher verwalteten Guths abgeht, noch besonders empfohlen wird, suchet ein anderweitiges Unterkommen; mehrere Nachricht giebt das Int. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Drechßler, Johann Andreas Conradi zu Dahme, hat an einige benachbarte Dorfschaften, als Wildgrube, Heinßdorf und Dehme, drey Feuerspritzen von verschiedener Größe und Beschaffenheit zu solchen Preißen

geliefert, daß sie kaum halb so hoch als die bey andern gefertigten zu stehen kommen.

Da nun deren Güte und Tüchtigkeit nach angestellten Proben durch gerichtliche Zeugnisse dargethan worden, und gedachter Conradi mehrere dergleichen Spritzen in gleichen Preißen zu verfertigen sich erbothen hat; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und derselbe wegen seiner wohlfeilen und tüchtigen Arbeit dem Publiko bestens empfohlen. Dreßden, den 12. Jul. 1780.

Von wegen Er. churfürstl. sächs Landesökonomiemanufactur- und Commerciendeputation.

2) Das so lange Zeit beliebte, für Prediger so brauchbare, mit R. kais. königl. preuß. chursächs. und schweizerischen Privilegien versehne Werk: Starkens Synopsis Bibliothecae exegeticae in Vetus et Novum Testamentum, oder: Kurzgefaßter Auszug der gründlichsten und nutzbarsten Auslegungen über alle Bücher alten und neuen Testaments 2c. ist schon vor einigen Jahren in Biel, ungeachtet der schweizerischen Privilegien, nachgedruckt worden. Ich habe mich zeither bey diesem leider so gemein gewordenen Uebel leidend verhalten, so lange der Nachdrucker noch in seinen Gränzen geblieben ist; da er aber solche auch zu überschreiten angefangen hat, und seinen Nachdruck bis in hiesige und nördliche Lande zu versenden sich bemühet; so habe ich mich entschlossen, den billigen Vortheil, den ich von meinem rechtmäßigen und so wichtigen Verlagsbuche haben sollte, dem Publiko aufzuopfern, und biethe die Exemplarien, welche ich noch davon habe, hierdurch von itzt bis künftige Ostermesse 1781. um die Hälfte des alten Preises an.

Das ganze Werk besteht aus 9 Theilen, davon das alte Testament 6 Theile, und das neue Testament 3 Theile hat. Diese zusammen haben sonst 22 Thlr gekostet; und ich biethe sie dem Publiko um 10 Thlr. Conventionsmünze oder 2 alte Louisd'or an.

Wer das neue Testament bereits besitzet, dem soll das alte Testament allein um 2 Dukaten Species zu Dienste stehen, das neue Testament aber kann besonders nicht weggegeben werden.

Diejenigen, welche zwischen hier und Ende der Michaelmesse 1780. sich zu den completen Werken melden, sollen vorzüglich von den vorräthigen Kupfern ein Exemplar gratis darzu bekommen.

Die Liebhaber können sich an mich entweder in Leipzig selbst, oder an jede Buchhandlung, die ihnen bekannt oder gelegner ist, wenden.

Wer sich außer der Buchhandlung zum Besten dieses Vorhabens, mit Sammlung einiger Liebhaber bemühen will, der soll das 10. Exemplar für seine Bemühung und von fünfen die Hälfte erhalten, oder er kann auch 10 Procent rabbatiren, wenn ihm solches angenehmer seyn sollte. Leipzig den 7. Jul. 1780.

Joh. Gottl. Imman. Breitkopf.

3) Der Töpfermeister Baldamus, vor dem rannstädter Thore, im Naundörfgen wohnhaft, hat einen sehr großen Topf, dergleichen [illegible] gefertiget. Dieser Topf ist 4½ Elle hoch und 8 Ellen im Umfange weit. Die Henkel an selbigem sind 2 Ellen lang. Liebhaber können diese Seltenheit gegen Erlegung 1 gr. oder eines selbstbeliebigen Trinkgeldes bey ihm zu sehen bekommen.

4) Bey J. G. J. Breitkopf in Leipzig wird auf den Auszug des vollständigen grammatisch critischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart, wovon bereits 4 Theile heraus sind, von jetzt an bis künftige Michael 1 Dukaten Pränumeration angenommen. Der Nachschuß wird bey Ausgabe des Werks, welche mit dem 5. und letzten Bande des grössern zugleich geschehen soll, erst bestimmt werden. Dieser Auszug wird 2 große Octavbände erfüllen, zahlreiche Verbesserungen und Berichtigungen und viel neue Artikel in sich fassen, welche bey dem größern Werke in dem fünften Theile nachgeholt werden sollen. Vornehmlich ist derselbe, sowohl für Schulen, als auch für die Ausländer bestimmt, welche

welche der deutschen Sprache noch nicht so mächtig sind, daß ihnen das größere Wörterbuch die verlangte Hülfe gewähren könnte; und ist daher jeder Bedeutung, außer der kurzen und bestimmten Erklärung, ein lateinischer Ausdruck beygefügt worden, der dem Sinne des Deutschen so nahe als möglich kommt. Auch sollen die vornehmsten der angeführten Beyspiele, wenn ihr Sinn von der eigentlichen Bedeutung des Worts abgeht, mit einer ungezwungenen lateinischen Uebersetzung begleitet werden. Wer sich mit Sammlung der Pränumeration bemühen will, soll auf 12 Stück das 13. für seine Bemühung erhalten.

In Leipzig wird auch bey dem Int Comt. Pränumeration angenommen.

5) Nachdem zwischen dem 28. und 29. Sept. 1779. ein, kurze Zeit, bey dem Hrn. Hauptmann von Bussy auf Kausche gestandener Bedienter, Namens Johann Köhler, aus oder bey Töplitz gebürtig, ohngefähr 36 Jahr alt, kleiner und untersetzter Statur, schwarzer Haare und schwarzbraunen Ansehens; da er gemuthmaßet, daß seine bis dahin verübte Diebereyen entdecket worden, um der wohlverdienten Strafe zu entgehen, und durch Nachläßigkeit des dasigen Verwalters, des Nachts heimlich entlaufen; So hat man mögliche Vorkehrung dessen Aufenthalt zu entdecken, angewendet, bishero aber nichts von ihm erfahren können, und siehet sich nun genöthiget, zumalen der Diebstahl ziemlich beträchtlich, jedes Orts Obrigkeit geziemend zu ersuchen, falls sich obgenannter Dieb an einem Ort ihrer Dependenz betreffen ließ, ihn sogleich zur Haft bringen zu lassen, und gegen Erstattung gewöhnlicher Kosten, und vorläufiger Anzeige an die Gerichten zu Kausche in der Niederlausitz, auszuantworten.

6) Nachdem auf ergangenen höchsten Befehl des verstorbenen Bergraths, auch Berg- und Münzsecretarii Magnus Lichtwers unbekannte Creditores zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen auf den 4 Decembr. 1780. vor das churfürstl. sächs. Amt Dreßden, sub poena praeclusi und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum edictaliter vorgeladen worden; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

7) Nachdem Johann Michael Mückenbein, welcher den 1. Jun. 1718. zu Saalfeld gebohren worden, in Wittenberg studiret, nachhero aber bey dem vormaligen königl. pohln. und churfürstl. sächß. römerschen Regiment, als gemeiner Soldat gestanden hat, davon aber, am 5. April 1740. desertiret ist, und nachhero unter dem Namen Langguth in königl. preußische Dienste, auch nachdem er alda, abermals desertiret, in holländische Kriegsdienste getreten seyn soll, weil sein Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden können, sowohl, daferne er nicht mehr am Leben seyn sollte, desselben etwanige legitime Erben, ingleichen alle und jede, welche an dem, in des Amts zu Dreßden deposito befindlichen, und dem abwesenden Mückenbein angefallenen Nachlaß des vormaligen Oberconsistorialraths, Johann Michael Wieslans, ex capite hereditatis, crediti vel alia causa, einen Anspruch zu haben vermeynen zu Beybringung ihrer Verwandschaft, und Liquidirung ihrer Ansprüche, sub poena praeclusi und bey Verlust derer etwanigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, insonderheit aber, der abwesende Mückenbein, unter der besondern Verwarnung, daß er widrigenfalls pro mortuo geachtet, und dessen allhiesiges Vermögen seinen nächsten Anverwandten zugesprochen werden soll, auf den 6. December 1780. ingleichen zu Anhörung eines Urthels, auf den 12. May 1781. mittelst derer in Dreßden, Leipzig, Berlin, Danzig, Halle, Altenburg, Annaberg und Weißenfels, affigirten Edictalien, vor das Amt Dreßden, citiret worden ist; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

8) Nachdem der von hier im Jahr 1768. nach Indien entwichene Serviseinnehmer, Gottfried Philipp Laue, seit dieser Zeit abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte das geringste erforschet werden können, auf Anhalten seiner hiesigen Lehns-

bekkern edictaliter vorgeladen worden, in termino peremtorio den 18. December c. a. vor hiesiger Gerichtsstube sich zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß er den königlichen Verordnungen gemäß für todt erklaret werden soll; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ascherbleben den 16 July, 1780.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Es ist über die Seite 212 dieser diesjährigen Int. Bl. befindliche Anzeige und Anfrage die Eisenschmelzung und Bearbeitung betreffend, ein Bedenken geäußert worden, und man hat dahero Gelegenheit genommen, sich an den einsichtsvollen Besitzer, eines der bestbewirthschafteten Eisenwerke in Schlesien zu wenden, worauf man nachstehende Auskunft erhalten hat:

a. 1750 Centner Erzt, halten beynahe 131 Kasten und solche erfordern ohngefähr 786 Kübel Kohlen. Diese betragen 22½ Cubikschuh auf den Kübel gerechnet, 17685 Cubikschuhe.

b. 2200 Centner Erzt, halten meist 164 Kasten. Wenn das Werk angegriffen wird, und es glücklich im Ofen gehet, so ist es möglich, daß diese monatlich verschmolzen werden können, ist aber nicht als von Bestand anzusehen.

c. Von 2200 Centner Erzt, werden ohngefähr 700 Centner roh Eisen geschmolzen.

d. Von 1220 Centner roh Eisen, werden an diesem Orte 767½ Centner Stabeisen geliefert. In andern Gegenden müssen statt 767½ Centner, daraus 871⅐ Centner Stabeisen gefertiget werden.

e. Wenn es stark angegriffen wird, und keine Hindernisse vorfallen, können zur Noth auf 2 Hämmern 330 Centner roh Eisen, monatlich verarbeitet werden.

f. Auf den Centner Stabeisen, werden 2 Kübel oder ohngefähr 45 Cubikschuh Kohlen gerechnet. An andern Orten werden auf 1 Centner roh Eisen von 7 Steinen leipziger Gewicht, um 1 Centner Stabeisen zu 5 Steinen gerechnet, daraus zu machen, 2½ Kübel Kohlen gegeben; da von 8 Claftern, jede ¾ Ellen lang, 3 Ellen breit und hoch, ein Schock Maaß oder Kübel Kohlen gebrannt werden.

Art. VIII. Anfrage.

Wo sind jetzo die halbseidenen Atlastapeten, die sonst zu Weißenfels fabriciret worden, aus der ersten Hand zu bekommen?

Art. X.

1) Ueber die Naturalspeisung der Domestiquen.

Man hat in diesen Blättern mehrere Male um Belehrung gebeten, wie die Verpflegung eigener und fremder Domestiquen auf dem Lande einzurichten seyn dürfte? Nachstehend macht man eine mehrere Jahre bestandene Einrichtung von der Art bekannt:

Der Gastwirth ist gehalten, die herrschaftlichen Domestiquen, und wer ihm sonst von Fremden zugewiesen wird, folgendermaßen zu speisen: als täglich, 2 Mahlzeiten, bey solchen alle Mittage gekochtes oder gebratenes Fleisch, auf jede Person ½ Pfund gerechnet, ingleichen bey jeder Mittagsmahlzeit und Abendessen eine Suppe oder Brocke, desgleichen Butter oder Käse, und alle Abende hinlängliche Zugenlüße, desgleichen an dem Fleische zu Mittage ebenfalls seyn muß.

Dafür erhält er auf jede Person das Deputat, jährlich 6 Schfl. Korn, 1 Viertel, 2 Metzen Weizen, 1 Viertel, 2 Metzen Gerste, 2 Metzen Salz, dresdner Maaß, 1½ Stück Märzschaaf, oder 21 gr. pr. Stück, 1 Viertel Kuhfleisch, oder 1 Thlr. 18 gr. 12 Kannen Butter, oder 4 gr. pr. Kanne, 1 Thlr. zu Gewürze, und 3 Kannen Bier täglich, wovon jedoch 1 Kanne, wegen der zureichenden Suppen oder Brocken, nicht zum Trinken der Domestiquen gegeben wird.

Für jede Person, so Frühstück erhält, bekommt er noch überdieß jährlich 1 Schfl. 2 Viertel Korn, dresdner Maaß.

Ferner bekommt der Gastwirth, nach Befinden der Umstände, jährlich zur Feuerung und zum Backen, ein Deputat an Clafter- oder Reißholz.

Auch jährlich für alle Domestiquen überhaupt ein einjähriges Schwein. Wenn die herrschaftlichen Bedienten 1 oder 2 Tage nicht zum Essen kommen, so gehet es dem Gastwirth zu gut; wenn sie aber über zwey Tage wegbleiben, so wird die Zeit angemerkt, und

und er thut die unterlassenen Mahlzeiten gut.

Die Tage, da fremde Bedienten gespeiset worden, werden zusammen gerechnet, und dasjenige für ihre Speisung vergütet, was für die eigenen Domestiquen dem Gastwirth gereichet wird.

Bey dieser Gelegenheit bringt man in Erinnerung, wie man wohl wünschte die Frage S. 26 von 1774.

Ob es nützlicher und besser sey, den Domestiquen in der Stadt und auf dem Lande Kostgeld oder die Naturalverpflegung, oder nebst dem Essen an Fleisch, Zugemüse und Suppe, ein gewisses Brod- Butter- und Bier-Geld auszusetzen? Ingleichen ob es rathsamer sey, fremden Domestiquen auf dem Lande, Kost oder Kostgeld reichen zu lassen, auch wie diese sämmtlichen Verpflegungsarten, an Geldaufwande zu berechnen wären? beantwortet zu erhalten.

2) Allgemeine Liste derer in den Jahren 1777. und 1778. in den königl. preuß. Staaten vorgefallenen, vom berliner Criminalsenat beurtheilten Verbrechen. (*)

I.

	Homicidia.	Incendia.	Infanticidia et partus clandestini.	Rapinae et Latrocinia.	Banqueroute et Falsa.	Delicta carnis.	Veneficia.	Furta.	Delicta leviora.	Summa.
1777	27	13	50	6	22	8	5	45	132	308
1778	28	13	44	3	27	9	3	52	109	288

II.

Bey den drey Senaten sind im Jahr 1778.

Rescripte eingekommen.	Berichte erstattet.	Exhibita vorgetragen.	Acta zur schriftlichen Relation distribuirt.	Verhöre, Bescheide und Urthel in caufis civ. ertheilet.	Zeugen-Rotuli eröfnet.	Expedita zur Siegelung gekommen.
490	222	19285	1519	2467	307	19005

III.

In sämmtlichen königl. preußischen Landen und Provinzen haben Processe

	geschwebt,	sind abgethan worden.
Im Jahr 1774.	17835	9501
„ „ 1775.	17441	9951
„ „ 1776.	16506	10154

(*) So wie Seite 257 d. Int. Bl. von 1775. und S. 283 von 1778. die Extracte von denen in den königl. preußischen Landen, verhandelten Processen und derer darüber gefertigten Tabellen, bekannt gemacht worden, so geschiehet es auch gegenwärtig mit denen von den letztern Jahren.

IV.

An Civilprocessen haben im Jahr 1778. bey des Cammergerichts 2ten und 3ten Senat geschwebt 1919, und sind abgethan 1214, unter den abgethanen sind nur 10 überjährige geblieben.

	Haben geschwebt.	Sind abgethan.
An geheimen Justizsachen,	104	83
An ravensbergischen Sachen	72	29
An Indult-, Concurs- und Liquidationsprocessen.	57	—
An Gemeinheitsauseinandersetzungen.	164	34
Bey den mittelmärkischen Untergerichten.	5051	4302

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	.
Rocken 1 ſ 6 ſ ſ	1	8	ſ
Gerste — ſ 19 ſ ſ	ſ	20	ſ
Hafer — ſ 17 ſ ſ	ſ	18	ſ
Erbsen ſ ſ	1	12	ſ
Rübsen, Winter ſ 3 Thl. ſ	3	4	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	ſ	3	ſ
1 Kalkscheffel oder 1 ¼ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ſ	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	.	Kernbrod	1	.
6	8	.	Bauerbrod	2	.
.	10	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	5
1	Schöpsenfleisch 1 . 9	1	9
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten ſ 8 ſ	9	ſ
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
	1 alte Henne 6 ſ	7	ſ
	1 Paar Rebhüner ſ ſ 8 ſ	10	ſ
	1 Gans in Federn ſ 8 ſ	16	ſ
	1 Paar junge Hüner 4 ſ	6	ſ
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ſ	2	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Eilenburger	.	8
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein .	2	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	4	.
1	Baumöl à 2 Pf.	9	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	.	5	6	1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.	1 Kl. Büchenes 4: 6: ſ	4	16	.
1 Mdl. Käse	.	3	.	1 ℔ . gegossene	.	4	6	1 Kl. Birck. Holz 3: 16: ſ	4	10	.
1 Mdl. Eyer	.	2	.	1 Korb Kohlen	1	8	.	1 Kl. Ellern 3: 4: ſ	3	16	.
1 Mtz. Salz	.	4	.	1 Centner Heu 10 bis	.	12	.	1 Kl. Kiefernes 3: 3: ſ	3	12	.
1 Stein Seiffe	2	12	.	1 Schock Stroh	2	.	.	1 Kl. Oberl. allerh 3: 8: ſ	4	—	.
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.	2	23	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen		Rocken		Gerste		Hafer		Markttage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	2	12	1	16	1	—	—	20	d. 15 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	—	—	1	2	d. 24 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	10	2	7	1	18	1	4	d. 20 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	1	21	1	16	1	1	—	20	d. 22 July
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	—	23	—	16	d. 22 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	10	1	4	—	22	d. 22 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	11	1	1	—	19	d. 22 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	7	—	21	—	16	d. 15 July
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel.	2	5	1	16	1	2	—	23	d. 22 July
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	2	8	1	18	1	6	—	21	d. 22 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	12	1	—	—	19	d. 22 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	6	1	12	1	4	—	22	d. 22 July
Zwickau	1.	oder ⅔ Scheffel.	2	8	1	20	1	6	1	—	d. 18 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 33
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5. August 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, wie in hiesigen Landen bey sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornviehe zu beobachtenden [illegible] am 13. May 1780.

§. XIV. Sollte aller gebrauchten Vorsicht ohngeachtet, das Viehsterben dennoch in mehrern Höfen eines Dorfes ausbrechen, und an dem Orte überhand nehmen; so muß von dem Beamten oder der Gerichtsobrigkeit, sämmtlichen Einwohnern des Dorfes schleunigst und nachdrücklichst aufgegeben werden, aus selbigem, so lange das Sterben dauert, weder selbst zu gehen, noch jemanden, wer er auch sey, zu beherbergen, noch Vieh oder sonst etwas, wodurch die Seuche fortgeschleppet werden könnte, aus selbigem an Auswärtige verabfolgen zu lassen.

§. XV. Dagegen haben die angränzenden Ortschaften sofort auf denen um das inficirte Dorf herum befindlichen Straßen, Wegen und Fußsteigen, hinlängliche mit behöriger deutlicher Vorschrift versehene Wächter von erwachsenen Mannspersonen auszustellen, auch mit Aßistenz der Militz und berittener Patrouillen, (derenthalben von den Creißhauptleuten und Beamten, an die zunächst stehende Regimenter das Nöthige gelangen zu lassen, die Wir durch Unsere Generalinspecteurs deshalb bereits mit besonderer Instruction versehen,) um den Ort einen ordentlichen Cordon zu formiren, und daraus keine Einwohner, es mögen solche aus Wirthen, Gesinde oder Hausgenossen bestehen, durchzulassen, sondern sie sofort zurückzuweisen.

§. XVI. Wenn aber gedachte Einwohner etwas an Haabseligkeiten anderwärts verschicken wollen, haben sie solches auf eine gewisse Distanz zwischen dem gesperrten Orte und dem Cordon abzusetzen, und dabey, wohin es bestimmt sey, schriftlich anzumerken; worauf

§. XVII. von denen den Cordon formirenden Ortschaften, der weitere Transport an den bestimmten Ort, gegen Bezahlung der erforderlichen Auslage, zu besorgen, dabey aber etwas, wodurch die Seuche fortgeschleppet werden kann, und vornehmlich rauches Futter, Häute, Pelzwerk, Leder, Haare, Schaafwolle, und aus letzterer gefertigte Waare und Sachen, keinesweges paßiren, am wenigsten aber einiges Rindvieh durchzulassen.

 §. XVIII.

§. XVIII. Mit demjenigen, was der solchergestalt gesperrte Ort, zum Unterhalt der dasigen Einwohner, oder Fortstellung ihres Gewerbes, nöthig hat, ist demselben von denen außer dem Cordon gelegenen Ortschaften, auf vorherige zwischen ihm und dem Cordon niederzulegende schriftliche Anzeige, gegen Bezahlung, auch allenfalls auf Credit, beyzuspringen, und, wenn sich das Erforderniß so hoch erstrecket, daß die Einwohner des gesperrten Orts solches weder aufbringen noch vorschießen können, wegen des hierzu erforderlichen Aufwandes ungesäumt Bericht an die Behörden zu erstatten, das Bedürfniß aber an einem zwischen dem Orte und dem Cordon zu bestimmenden Platze zu deponiren, und daselbst von den Einwohnern, jedoch unter möglichster Vorsicht, daß sie nicht zu denen den Cordon ausmachenden Personen kommen, abzuholen.

§. XIX. Diejenigen Fluren, woher die Einwohner eines gesperrten Ortes ihr meistes Bedürfniß an Futter, Heu, Grummet und dergleichen, oder auch bey der Erndte erholen, nicht minder diejenigen, welche von ihnen, der Jahreszeit zu Folge, am vorzüglichsten bearbeitet werden müssen, sind, wo möglich, im Cordon einzuschließen. Wenn aber eine Landstraße durch die Flur gienge, ist die Vorsicht zu gebrauchen, daß auf der Straße, da, wo der Dorfweg übergehet, eine hinlängliche Wache angestellet werde, die, wenn Leute aus dem Dorfe über die Straße giengen oder führen, alle vorbey paßirende so lange in einiger Entfernung aufhalten müßte, bis jene vorüber wären.

§. XX. Wegen Bestellung der Felder und Einerndtung derjenigen Früchte, so die Einwohner des eingesperrten Ortes, theils in ihren durch den Cordon abgeschnittenen, theils in den anliegenden auswärtigen Fluren, nicht minder Auswärtige in der eingesperrten Flur besitzen, sollen die Beamten und andere Gerichtsobrigkeiten Sorge tragen, daß die Einwohner der benachbarten Dörfer zur Mitleidenheit gezogen, und von der aus ihnen zu nehmenden nöthigen Mannschaft, die auf denen in den abgeschnittenen und auswärtigen Feldern befindlichen Früchte, unter Aufsicht eines darzu, gegen ein gewisses Entgeld, zu bestellenden redlichen und gewissenhaften Mannes, abgeschnitten, und auf dem Platz in Feimen gesetzet werden. Und auf gleiche Weise sollen auch die Einwohner des gesperrten Ortes das von Auswärtigen in ihrer Flur, innerhalb des Cordons, liegende Feld behandeln.

§. XXI. Den Einwohnern des eingesperrten Ortes, welche sich vorher in demselben oder auswärts, durch ihrer Hände Arbeit ernähret und Tagelohn erworben haben, ist von jedes Orts Obrigkeit, an dem Orte selbst, Arbeit und Unterhalt zu verschaffen, in deren Ermangelung aber wegen der unmittelbaren Amtsdörfer, von den Beamten Bericht an die Behörde schleunigst zu erstatten.

§. XXII. So lange die Sperre dauert, cessiren alle Hof- und andere Dienste, welche nicht von den Unterthanen innerhalb des Cordons geleistet werden können.

§. XXIII. Der eingesperrte Ort ist von den Posten, Fuhrleuten und Reisenden gänzlich zu vermeiden, und dessen Sperrung, mittelst [illegible] de Abweg angehet, bekannt zu machen. Wenn an den Orten des Viehsterbens selbst Posthäuser sind, sollen die Obrigkeiten resp. an die Oberpostämter zu Leipzig und zu Budissin auf das schleunigste hiervon Anzeige, und wegen deren einstweiliger Verlegung erforderliche Vorschläge thun, auch zu gleicher Zeit solches unmittelbar bey Unserer Generalhauptcasse, damit in dringenden Fällen sothane Verlegung der Posthäuser desto schleuniger veranstaltet werden möge, anzeigen.

§. XXIV. Daferne der inficirte Ort nicht wohl zu umfahren, darf darinnen weder gefüttert, noch sich sonst aufgehalten werden, auch das Fuhrwerk mit keinen Ochsen oder Kühen bespannet seyn. Wie denn auch keine von den obenbemerkten Waaren, Haabseligkeiten und dergleichen durchzuführen, sondern daselbst abzuladen, und wenn solche gleichwohl durchgebracht würden, bey der an dem Cordon vorzunehmenden Visitation anzuhalten, in den mit der Seuche behafteten Ort wieder zurück zu bringen, und wenn nichts

nichts ansteckendes mehr zu besorgen, weshalb wenigstens 2 Monate vorbeyzulassen, zu confisciren.

§. XXV. Wenn ein Prediger wegen Amtsverrichtungen, nicht minder Aerzte und Wehmütter, aus einem gesunden Ort in den inficirten Ort gehen müssen, und dahin erfordert werden; können sich selbige zwar dahin begeben, jedoch mit zunehmender Vorsicht, daß, wenn sie in das Haus eines inficirten Orts kommen, sich beym Eintritt sowohl als beym Weggehen gut durchräuchern, und wenn sie nach Hause kommen, ihre Kleider einige Tage auf dem Boden durch die Luft auswittern lassen, ehe sie damit zu andern Leuten gehen.

Würde aber an dem gesperrten Orte selbst ein Geistlicher wohnhaft seyn, und die dahin gehörigen Filialkirchen, nebst anderen eingepfarrten Orten, außer dem Cordon liegen; so soll, so lange die Sperre dauert, derselbe dahin sich nicht verfügen, sondern wegen Besorgung der geistlichen Actuum durch die benachbarten Geistlichen, von dem Superintendent des Dioces vorläufig das Nöthige veranstaltet, und solches bey dem Consistorio angezeiget werden.

§. XXVI. Den benachbarten Dörfern muß von der ausgebrochenen Seuche durch den Dorfrichter oder Schulzen unverzüglich Nachricht gegeben werden, damit wegen zu unterlassender Gemeinschaft mit dem inficirten Ort, wegen Anlegung der Hunde, wegen der Huthung und sonst, alle mögliche Vorkehrungen getroffen werden können.

§. XXVII. Hiernächst haben die Unterobrigkeiten, hauptsächlich die Räthe in Städten, die möglichste Sorgfalt zu Verhütung der Einbringung des Rindviehes, Butter, Käse und Milch in die Städte, Vorstädte, oder andere Orte, aus denenjenigen, so von der Seuche inficiret sind, anzuwenden, und zu dem Ende den Fleischern, Butterhändlern und Höcken scharfe Verbothe zu thun, nicht weniger mit der Accisinspection fleißig zu communiciren, und ihr die Orte, wo die Viehseuche sich hervorgethan, bekannt zu machen, damit sie die Visitatores, in den Thoren und Eingängen der Stadt und Vorstadt darauf Acht zu haben, und das daher kommende Vieh, Milch und Fleischwaaren nicht einpaßiren zu lassen, auch die daraus abzunehmende Vernachläßigung des um den inficirten Ort geschlossenen Cordons, behörigen Orts schleunigst anzuzeigen, anweisen könne; sodann aber auch möglichst besorgt zu seyn, damit in den Städten an dergleichen Victualien kein Mangel entstehe, sondern das Bedürfniß aus anderen von der Viehseuche befreyeten Orten herbeygeschaft werden möge.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat August c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allen gleichlautend. Folgendes Avertissement ist selbiger am Ende beygefügt:

Nachdem die, Innhalts der zeitherigen Valvationstabellen, im Cours gewesenen ganzen, halben und resp. ¼ Carl- und Max-d'or, ingleichen die königlichen französischen ganzen und halben Laubthaler, wegen ihrer, in Ansehung des Gewichts, sich hervorgethanen Unzuverläßigkeit, vom Anfang des nächstkünftigen Monats Septembr. en gänzlich außer Cours gesetzet, und von solcher Zeit an blos deren Gebrauch in Handlungs- und Wechselnegotiis mit Ausländern, nach Vorschrift des Münzedicts vom 14. May 1763. §. 14 lit. e. wie auch §. 24 und 25 gestattet, mithin solche in der auf sothanen Monat zu publicirenden Valvationstabelle weggelassen werden sollen; Als wird solches zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Dresden, den 28. July, 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey dem Schlossermeister Müller, am Nicolaikirchhofe, sind alle Sorten eiserne hartzer gegossene Oefen zu verkaufen, welche wegen ihrer Leichtigkeit und guten Heitzen, auch wegen des Nichtspringens sich selbsten empfehlen; auch gegossene Bratröhren, Heerdplatten, Laugentöpfe, Casserol, Oelschlägel, Mörsel, ovale Blätter zu Windofen, Gewichte vom Centner bis zum Pfund, Seifensiederkessel, wenn sie bestellt werden, Platttöpfe, Geldkassen, auch vorzüglich gute hartzer Stahlfedern, das Dutzend 18 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Ein bequemes Logis, 3 Treppen hoch, welches aus 3 Stuben vorne heraus, 3 Seitenstuben, einem großen Saale, nebst Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten bestehet, ist in einem auf der Klostergaße gelegenen Hause, von jetzo an zu vermiethen, wovon das Int. Comt. nähere Anweisung giebt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch von guter Familie wünschet die Kaufmannschaft zu erlernen, und als Lehrpursche in eine Materialhandlung unterzukommen. Diejenigen, die eines solchen Lehrpurschens benöthiget sind, werden ersuchet, sich ans Int. Comt. zu wenden, welches dießfalls weitere Nachricht geben wird.

Art. VI. Avertissements.

1) Auf die im Intelligenzblatt, No. 32. gethane Anfrage, wegen der sonst zu Weißenfels fabricirt gewordenen halbseidenen Atlaßtapeten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß solche bey mir Johann Carl Krumbhaar in Leipzig, in meiner nun schon 60 Jahr stehenden Seidenfabrique, nach eines jeden Verlangen zu jeder Breite, in allen Couleuren, und in allen Streifen, so wie nur begehrt wird, schon seit langen Jahren fabricirt worden, und noch jederzeit, nebst allen Sorten halbseidenen Atlassen, ganz seidenen broschirten, schmalen und breiten Grosdetours, glatte, und faßonirte halb, und ganz seidene Velpen und Sammte fabricirt werden.

2) Ich habe die Büste des Churfürsten nach der Statüe des hiesigen Herrn Akademiedirector Oesers, welche auf der Mitte der neuen Esplanade vor dem Petersthore errichtet ist, und zugleich Gellerts Büste, die an Aehnlichkeit alle von ihm bekannte Bildniße übertrifft, formen lassen. Meine Absicht war dadurch jedem guten Bürger eins der getreuesten Bildnisse des besten Fürsten, und Gellerts Verehrern Abgüße des von hier versandten Originals zu verschaffen. Außer den Kunstliebhabern, welche die ferrarischen Abgüße alter und neuer Kunstwerke sammleten, haben alle Patrioten ein mit dem erwähnten Herrn Akademiedirector verabredetes Unternehmen, zwey seiner Werke auf gleiche Art gemeinnütziger zu machen, mit ihrem Beyfall beehrt. Beyde Büsten sind in der Akademie unter der Aufsicht des Meisters geformt, und die ersten schärfsten Gipsausgüsse davon allein aus meinen Händen zu bekommen. Diese beyden Büsten, auf Marmorart polirt, biethe ich meinen Gönnern und Freunden in den correctesten Ausgüssen an. Um aber allen Mißbrauch zu vermeiden, da oft Werke der Kunst durch übelgerathene Kopien, oder nachgemachte Formen verunedelt werden, habe ich hier den Weg der Subscription bis Ende des Augusts gewählt. Im Monat September sollen die Exemplare den Herren Subscribenten hier abgeliefert, und auswärtigen Freunden bey deren Versendung die unbeschädigte Ueberkunft versichert werden. Die Büste des Churfürsten mit den Schultern 30 Zoll hoch, 25 Zoll breit, kostet 2 Thlr. 12 gr. der Kopf ohne die Schultern 2 Thlr. die Büste Gellerts 25 Zoll hoch, 1 Thlr. [illegible] Die Liebhaber, welche gesonnen sind, in meiner Handlung darauf zu subscribiren, werden ersucht, bey der Unterschrift mit anzumerken, ob sie eins oder alle beyde Werke, und den Kopf des Churfürsten mit oder ohne Schultern verlangen. Nicht eher als bey deren Empfang, wird obiger Betrag bezahlt. Nach Endigung der Subscription kostet die Büste des Churfürsten mit den Schultern, 3 Thlr. 12 gr. der Kopf ohne die Schultern 2 Thlr. 20 gr. die Büste Gellerts 2 Thlr. 8 gr. Die Liebhaber, welche Consolen darzu verlangen, werden ersucht, bey der Unterschrift es ebenfalls mit anzumerken, und 20 gr. nachzuzahlen. Nach verflossenem Zeitraum der Subscription, werde ich durch eine besondere Nachricht die Größe und den Preiß von den Abgüßen eines von dem Herrn Akademiedirector Oeser selbst poußirten und ausgeführten Originalmodels vom ganzen Monument des Churfürsten bekannt machen. Da dieses mir allein aus Freundschaft überlassene Werk in keine andere Hände kommen kann, und auſ-

ser ihm nur eine oder andere mehr oder weniger gelungene Copie, sie sey nun nach dem Modell, womit der Erfinder für den arbeitenden Bildhauer seine ersten Ideen auszudrücken pflegt, oder nach der vollendeten Statüe selbst gemacht, die Absicht des kunstliebenden Publikums nicht befriedigen würde; so versichere ich hiermit zum voraus, daß kein anderer Abguß eines Modells dieses Monuments, als den man allein aus meiner Kunsthandlung erhält, aufrichtig seyn wird.

Carl Christian Heinrich Rost,
in Auerbachs Hofe zu Leipzig.

3) 100 Thlr. von einem unbekannten christlichen Wohlthäter, der durch diese Blätter von dem richtigen Eingang solcher grossen und milden Gabe benachrichtiget seyn will, sind den 21 July dieses Jahres bey hiesigem Waisenhause durch die Post richtig angekommen. Drey und zwanzig arme Waisen preisen dafür den Vater der Barmherzigkeit und ihren Jesum, in deßen Namen sie aufgenommen worden sind, zugleich mit mir, und machen sich anheischig vor Gott, daß sie diese große Gabe zur Ehre ihres Heilandes verbrauchen, für den großen Wohlthäter andächtig zu Gott beten und diesem Bothen Jesu noch dort danken und seine Erweckung, ihnen gutes zu thun, rühmen wollen, wann sie ihn, diesen Freund Gottes, vor dem Throne des Lammes kennen lernen werden. Sollte indeßen diesem christlichen Wohlthäter gefällig seyn, noch einen besondern Brief von mir zu lesen; so kann er im angewiesenen leipziger Intell. Comt. gütig abgelanget werden. Marienberg den 25 July 1780.

M. Joh. Ehrenfr. Wagner, P.
und der Zeit Vorsteher des Waisenhauses.

4) Nachdem der von hier im Jahr 1768. nach Indien entwichene Serviseinnehmer, Gottfried Philipp Laue, seit dieser Zeit abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte das geringste erforschet werden können, auf Anhalten seiner hiesigen Lehnsvettern edictaliter vorgeladen worden, in termino peremtorio den 18. December c. a. vor hiesiger Gerichtsstube sich zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß er den königlichen Verordnungen gemäß für todt erkläret werden soll; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aschersleben den 16 July, 1780.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Nach vielen Erfahrungen und gründlich angestellten Untersuchungen, hat man gefunden, daß alle junge Leute, welche an einem Orte, an der Schwindsucht gestorben sind, auf einer gewissen Schule gewesen waren. Die Ursache liegt allein in den Betten; dahero billig bey allen Schulen, auf der sich Auswärtige befinden, das Gesetz von der Obrigkeit oder doch durch Unterschrift zu einem Pacto gemachte Gesetz, eingeführt seyn sollte: Wer am Blutspeyen und Schwindsucht stirbt, muß die Betten bezahlen, diese aber vernichtet und nie an einen andern gegeben werden.

2) Die beste Art von Fensterladen, bleibt besonders wegen der Schloßenwetter, in Ansehung der längern Erhaltung der Fensterrähme, desgleichen zu Zuvorkommung des selten zu umgehenden Einregnens in die Zimmer, diejenige, welche von außen befestiget wird, und die dagegen gemachte Einwendung, als wenn das Abreißen, auch Befestigen derselben, ersteres gar zu leichte geschehe, letzteres aber nicht wohl zu erlangen sey, will nicht wichtig genug scheinen. Nützliche Erfindungen werden leicht gemacht. So hat auf einem Kornboden, wo die Laden und Lichtöfnungen nicht eher aufzumachen waren, bis man in dem Kornhaufen 30 Ellen zum Laden gewadet hatte, man jetzt eine sehr einfache Erfindung angebracht, selbige auf- und zuzumachen, ohne daß ein Mensch dahin zu gehen braucht.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollten nicht die wahren Ursachen zu ergründen seyn, warum oft von dem schönsten spanischen Schaafe, ein ganz rauhes Lamm fällt; da hingegen auch zuweilen von einem deutschen und flatterfelligten Schaafe ein Lamm vollkommen nach spanischer Art gezogen wird? Fast scheint es blos ein Spiel der Natur zu seyn, wozu weder die Generation, noch

noch die Auswechselung der Stähre viel beytragen möchten.

2) Wenn nach den Pachtcontracten, die Pachter, die Strohdächer, theils neu decken, theils in Ordnung halten sollen, so fragt sich: Wie bestimmt man diese Verbindlichkeit auf eine Art, daß dieses versprochene, auch von dem Pachter wirklich geleistet werde? Und wie ist der Maasstab, nach welchem man zuverläßig beurtheilen könne, ob Pachter hierunter Prästanda geleistet habe, oder nicht, einzurichten?

Art. X.

Beantwortung einiger Fragen, die Viehfütterung auf den hiesigen Güthern, besonders die Tränkung desselben betreffend.(*)

Eine Erinnerung muß ich voran schicken. Die Hauptsache der hiesigen Viehwirthschaft besteht in dem Handel des jungen Viehes. Zu dem Ende sind unter den 20 bis 24 Kälbern, so jährlich abgesetzt werden, 14 bis 16 Ochsenkälber. Gewöhnlich muß der junge Viehstamm aus 4 bis 5 dreyjährigen, 8 zweyjährigen und 10 jährigen Ochsen bestehen. Von diesen werden nun alle Jahre theils auf den Märkten, theils wenn der Handel gut geht, auch im Hause, an fränkische Viehhändler so viel verkaufet, daß zum Zuzug Platz wird, und man von jedem Jahr einen Stamm behält, doch gehen manches Jahr die ältern, manches die jüngern beßer ab.

Der hiesige Kuhstall ist gewöhnlich mit 30 Kühen besetzt. Diese bekommen von Michael an, bis sie im Frühjahr wieder ausgetrieben werden (welches selten vor der Mitte des May Monats geschiehet) täglich Gebrühtes zur Tränkung. Die Substanz davon bestehet in 2 Graskörben voll Gerste und Hafersiede untereinander gemenget, welche in den Brühtrog geschüttet, 3 Tragscheffel voll heiß, und 2 dergleichen voll kalt Waßer darauf gegoßen und zugedecket wird. Im Winter, da nur zweymal des Tages gefüttert wird, geschieht dieses Brühen also 2 mal, nämlich früh das, was am Abend ausgetheilt wird, und abends wieder auf den andern Morgen. Jeder solcher Tragscheffel hält 11 bis 12 Waßerkannen, jede zu 8 bis 9 dresdner Kannen. Bey der Austheilung, da das Gebrühte fleißig umgerühret wird, bekommt jede Kuh einen kleinen Brühscheffel, worein über eine Wasserkanne gehet, voll davon. Auf jede solche Portion werden 2 Hände voll grob Mehl und Kleyen gestreuet, und eben so viel Träber darunter gemenget. Geht das Brauen nicht stark, so fallen letztere zuweilen aus. Etwan 4 Wochen ehe die Kühe kalben, werden einer jeden etwas gestampfte Erdäpfel in das Gebrühte gegeben. Dieses grobe Mehl, nebst der Kleye, beträgt ohngefähr etwas über 20 dresdner Scheffel, und wird von jedem Mahlen, für das Gesinde und Fröhner, so jährlich über 220 Scheffel Getraide beträgt, genommen. Ueber dieses wird für die Kühe noch 16 Scheffel schlechtes Getraide, als Hafer, Wi- [illegible] ste zu Mehle gemahlen, und zu diesem Gebrüheten genommen. Auch ist anzumerken, daß man, wenn viel Grummt erbauet wird, und etwas davon nicht gut eingebracht worden, einen Korb voll unter das Gebrühete, statt der Siede zu nehmen pfleget, wodurch solche sehr verbessert wird. Erfrieret das Erdäpfelkräutig zeitig im Herbst, daß man es nicht grün völlig verfüttern kann, so wird es abgeschnitten, getrocknet und damit gebrühet. Im Sommer geschiehet die Tränkung gleich nach dem Mittagsmelken, und bestehet selbige in kaltem Waßer, worein etwas Träbern und ein wenig grob Mehl gemenget wird, da denn eine jede Kuh eine Waßerkanne voll davon bekömmt. NB. Hier ist nun aber zu merken, daß weil hier lauter saure Butter gemacht wird, der Käsemolken, oder Schotten nicht für die Menschen tauget, sondern zu dieser Tränkung genommen wird, daher zur besten Nutzungszeit, oft zwey Theile Molken und ein Theil Waßer darzukömmt. Und

(*) Die Anfragen stehen S. 42 von 1779. Bey dieser Gelegenheit bringt man das Schreiben von der vogtländischen Viehwirthschaft auf einem dortigen Ritterguthe S. 69 von 1776. in Erinnerung, vorzüglich aber S. 94 von 1777.

Und da ehemals zu 20 bis 30 Fuder Futterkraut allhier erbauet wurde, so stampfte man im Herbst, da die Kühe nicht sonderlich mehr melken, das meiste davon ein, legte es mit etwas Salz und Asche vermischt in Kufen, und mengte es im Frühjahr zu ein bis zwey Wasserkannen unter obbemeldetes Saufen, wovon die Kühe sehr gut molken. Das Schrothfüttern, ist bey den Kühen wenig oder gar nicht gebräuchlich. Nur denjenigen, welche vor der Zeit des 3mal Fütterns, so nicht leicht vor der Mitte des Märzmonats geschiehet, kalben, wird zu Mittage etwas Hechsel mit gestampften rohen Erdäpfeln, wovon ein wenig vom obigen groben Mehl gemischet, gegeben. Nach diesem ist dieses die gewöhnliche Mittagsfütterung, bis völlig Gras eingetragen, und das Vieh ausgetrieben werden kann, da denn blos die Tränkung statt hat.

Das grobe Mehl nun, wird in einer Kammer verwahret, und der Haushälterin, im Winter alle Sonnabend, und im Sommer über den andern Sonnabend, etwas über ¼ [illegible] gereichet. Zur Wartung dieser 30 Kühe werden, mit Inbegriff der Haushälterin, oder Käsemutter, wie sie anderwärts genennet werden, und der 15 bis 17 jährigen Magd, die im Sommer das Vieh hütet, 4 Mägde gehalten. Die Haushälterin, so gemeiniglich eine ledige Person, in ihren besten Jahren ist, hat das Milchwerk und etwas Federvieh zu besorgen, und muß nebst der Grasemagd das Futter mähen, auch solches mit dieser und der Mittelmagd eintragen.

Wie viel Butter ¼ jährlich auf eine Kuh gerechnet wird, ist nicht zu bestimmen; denn wer kann die Milch von einer jeden besonders gießen, und buttern? Und überdieß, ist bey hiesigem Vieh das Uebel, daß manche Kuh zu 20 Wochen trocken stehet; 10 bis 12 Wochen ist das gewöhnliche. Nehm ich nun das Mittel heraus, und rechne, daß eine jede auf 15 Wochen trocken stehet, so kömmt, da gemeiniglich des Jahres nahe an die 900 Kannen Butter gemacht werden, 29 bis 30 Kannen auf die Kuh, davon sich aber vierteljahrweise keine richtige Eintheilung machen lässet. Weil diejenigen Kühe, so zu Anfang des Jahres kalben, oft im Junio und Julio, da die beste Grasfütterung ist, und sie auf die Braachen getrieben werden, mehr und bessere Milch geben, als da sie ganz neumelke waren.

Hierbey muß ich noch einen Umstand anmerken, daß nämlich eine schlechte Milchkuh oft das größte und schönste Kalb bringt; und da man hier hauptsächlich auf den Viehhandel zu sehen hat, kann man eine solche nicht ausmärzen. Die Kuhtröge sind steinern, ovalrund, und so tief, daß die obgemeldete Quantität Gebrühtes, auf einmal kann hinein gegossen werden. Bey der Kälberfütterung geschieht das Tränken mit laulichem Wasser, worein etwas Mehl, so aus dem Schroth ausfällt, gemenget wird, und bey jedesmaligem Füttern. Hier aber muß gute Maaße gehalten werden. Denen erst abgesetzten, wird bey jeder Tränkung nicht über eine Meßkanne gereichet, und so nach und nach von Woche zu Woche zugenommen, weil die Erfahrung gelehret, daß das Ueberfluß ein großer Verderb der Kälber ist; nicht weniger als das heiße Saufen. Zur Fütterung bekommen 20 bis 24 Kälber, ein Jahr in das andere gerechnet, auf 80 Schfl. Getraide zum Schroth. Darunter sind kaum 4 bis 5 Schfl. Afterkorn und Aftergerste; das übrige bestehet aus Hafer und Wicken. Jedoch bekommen von dieser Quantität Schroth auch die 8 bis 10 Jährlinge, bis sie fast zweyjährig sind. Alsdenn aber werden sie, sowohl als die dreyjährigen blos mit Wasser getränket, und an den Hechsel werden ihnen nur grüne Erdäpfel gestampfet. Nach erreichten 4. Jahren, kommen sie in den großen Ochsenstall, wo sie nur Haferstede, Stroh und Heu zum Futter, und nichts als Wasser zu saufen bekommen. Aus diesem Stall kommen sie nach und nach in den Zug und verrichten bey oberwähnter Fütterung die Arbeit.

Der ganze Ertrag des Viehes, am Verkauf, Butter rc. belauft sich jährlich auf 500 Thlr. und drüber.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	,
Rocken 1 , 6 , ,	1	8	,
Gerste — , 19 , ,	,	20	,
Hafer — , 18 , ,	,	19	,
Erbsen , ,	1	12	,
Rübsen, Winter- 3 Thl. ,	3	4	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	,
1 Kalkscheffel oder 1 $\frac{1}{2}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ,	2	,	,

Pfd.	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	,	Kernbrod	1	,
6	8	,	Bauerbrod	2	,
,	10	,	Semmel	,	3

Fleisch und Fische.

Pfd.		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	5
1	Schöpsenfleisch 1 , 9	1	9
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	,
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	,
	1 Paar zahme Enten , 8 ,	9	,
	1 Capauner , 12 ,	16	,
	1 alte Henne 5 ,	6	,
	1 Paar Rebhüner , , 8 ,	10	,
	1 Gans in Federn , 8 ,	16	,
	1 Paar junge Hüner 4 ,	6	,
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ,	2	,

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	,	6
1 Merseburger	1	,
1 Wurzner ,	,	10
1 Eilenburger	,	8
1 Taucher	,	8
1 Dorf br. Bier	,	11
1 Bayer. Wölf.	1	10
1 dergl. Stermt.	1	10
1 Tuchstein ,	2	,
1 Möck. Brh.	1	,
1 Weineßig ,	2	6
1 Rübsenöl	4	,
1 Baumöl à 2 Pf.	9	,
1 Leinöl	6	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	5	6
1 Mdl. Käse	,	3	,
1 Mdl. Eyer	,	2	,
1 Mtz. Salz	,	4	,
1 Stein Seiffe	2	12	,

	Rtl.	gr	pf.
1 Pfd. Lichte gezogene	,	4	,
1 Pfd. , gegossene	,	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	,
1 Centner Heu 10 bis	,	12	,
1 Schock Stroh	2	,	,

1 Kl. Büchenes 4 : 6 : ,	4	16	,
1 Kl. Birck-Holz 3 : 16 : ,	4	10	,
1 Kl. Ellern 3 : 6 : ,	3	20	,
1 Kl. Kiefernes 3 : 3 : ,	3	18	,
1 Kl. Oberl.-allerh 3 : 2 : ,	4	—	,
1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{1}{2}$ Ell.	2	23	,

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen genaheren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Markttage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mtzl.	2	12	1	15	1	1	—	21	d. 29 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	—	—	1	2	d. 24 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	7	1	18	1	5	d. 27 Jun.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	21	1	16	1	1	—	21	d. 29 July
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	1	—	—	16	d 29 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	12	1	4	—	22	d. 29 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	11	1	2	—	19	d. 29 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	7	—	18	—	17	d. 29 July
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	5	1	16	1	1	1	1	d. 29 July
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	8	1	17	1	4	—	20	d. 29 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	12	1	—	—	19	d. 29 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	6	1	12	1	6	—	—	d. 29 July
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	8	1	20	1	6	1	—	d. 1 August

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 34
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 12. August 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, wie in hiesigen Landen bey sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornviehe zu verfahren. d. d. Dresden, am 13. May 1780.

§. XXVIII. An den inficirten Orten sind sogleich zween verständige Männer, welche jede Gemeinde zu bezahlen hat, zu Aufsehern und Viehschauern zu bestellen, von denen der erstere die gesunden Ställe fleißig besuchen, auf alle Kennzeichen der Viehkrankheit, besonders ob das Vieh gierig saufe, wohl Acht geben, die Absonderung des kranken Viehes veranstelten, auch dem gesunden das Futter sparsam, und wo möglich, von einer veränderten Gattung reichen, sowohl die Brunnen und Tröge, damit kein krankes Vieh darzu kommen könne, verwahren lassen soll.

§. XXIX. Der andere Aufseher soll auf das kranke Vieh Obacht haben, den Eigenthümern desselben mit Rath und That an Hand gehen, bey Hinausschaffung des umgefallenen zugegen seyn, und, daß von Fett, Unschlitt, Haut und Leder nichts weggenommen, noch durch Hunde oder sonst verschleppet werde, sorgfältig verhüten.

§. XXX. Beyde Aufseher sollen zwar unter einander aller Gemeinschaft sich schlechterdings enthalten, jedoch nichts destoweniger jeder seines Orts darauf sehen, daß dem Anbefohlnen allenthalben gebührend nachgelebt, mit Gebrauch derer resp. Präservativ- und Curativmittel behörig verfahren, und auf keine Weise etwas vernachläßiget werde, auch alle bemerkte Contraventionen der Obrigkeit schleunigst und gebührend anzeigen. Im übrigen müssen diese Leute sowohl als alle Unterthanen, besonders Pachter, Verwalter, Viehmäster, Schlächter, Schulzen, Hirten und Schäfer, sich die äußeren Kennzeichen der Rindviehseuche auf das genaueste bekannt machen.

§. XXXI. So lange die Krankheit an einem inficirten Orte dauert, und noch 14 Tage hernach, nachdem sie aufgehöret, sollen alle Einwohner in diesem und den benachbarten Oertern alle Hunde anhängen oder einsperren, letzteres auch mit den Katzen bewerkstelligen, die herumlaufenden Hunde und Katzen aber ungesäumt tödten, und den Fleischern, mit ihren Hunden herum zu ziehen, oder sie gar in die Ställe zu bringen, schlechterdings nicht gestatten.

§. XXXII. Es sollen auch die Untertha-

nen vom kranken Vieh weder selbst Milch, Käse, Butter und Fleisch essen, noch an andere hievon geben oder verkaufen, auch kein Fleisch einpökeln, und die etwa gewonnene Milch in entlegene Gruben weggießen. Ueberhaupt soll auch an Orten, wo sich Krankheiten unter dem Viehe geäußert, bey 10 thlr Strafe, kein Vieh in Privathäusern, es geschehe denn durch einen vereydeten Fleischer, geschlachtet werden.

§. XXXIII. Den Unterobrigkeiten, Dorfgerichten, Viehaufsehern und Hauswirthen an denen mit der Viehseuche behafteten und benachbarten Orten lieget ob:

a) Die Ställe rein zu halten, vor rauher und neblichter Luft wohl zu verwahren, öfters nach Maasgabe des obstehenden XIII. §. dieses Capitels, zu räuchern, nicht weniger die Raufen, Krippen, Tröge, Eimer, Fäßer und Kannen mit scharfer Lauge und Sande öfters auszuwaschen; ferner

b) die Mistung von dem kranken Vieh, nebst der unreinen Streu, vor Aufgang der Sonne, und nach deren Niedergange durch Pferde wegschaffen und verbrennen, oder tief verscharren und unterackern zu lassen, wobey Obsicht zu führen, daß kein Vieh auf die Felder und Orte, wo dergleichen Streu oder Mistung eingegraben wird, getrieben werde; endlich

c) mit dem Rauchfutter, so auf einem Stalle gelegen, wo krankes Vieh gestanden, auf gleiche Weise zu verfahren, und dasselbe zu Fütterung keinesweges zu gebrauchen.

§ XXXIV. Bey sich mehrender Gefahr der Viehseuche ist an jedem schon inficirten Orte, so viel immer möglich, eine allgemeine Absonderung des gesunden Viehes von dem kranken, durch die Obrigkeit und Gerichtspersonen zu veranstalten, zu dem Ende außerhalb des Dorfes, und wo es seyn kann, in einem nahe gelegenen Walde ein leichter und geraumer Schuppen, so viel nur thunlich, zu erbauen, in selbigen das kranke Vieh zu schaffen, und durch eine besonders darzu angestellte Person, mit Futter und nöthiger Wartung zu versorgen. Zugleich ist dahin mit Rücksicht zu nehmen, daß die zu Unterhaltung sowohl des Wärters, als des Viehes, nöthigen Bedürfniße an einem dritten Orte abgesetzet werden, von da der Viehwärter, mit welchem alle Gemeinschaft übrigens zu meiden, sich selbige erholen kann.

§. XXXV. In den benachbarten Dörfern ist dem Hirten, wozu überhaupt keine Jungens, sondern ein verständiger Mensch zu nehmen, nachdrücklich einzuschärfen, daß er mit der Heerde denen Feldmarken, wo verdächtiges oder inficirtes Vieh ist, nicht zu nahe komme, am wenigsten nach solchen Gegenden treibe, wo der von dort herkommende Wind die inficirte Luft dem Viehe zuwehen kann.

§. XXXVI. Hiernächst muß er, wie schon oben §. I. dieses Capitels verordnet, auf seine Heerde, und besonders auf das Fressen des Viehes, als wobey die Krankheit sich am ersten mit geäußert, genau Acht geben, und wenn er die mindeste Spur einer Krankheit an einem oder dem andern Vieh bemerket, solches mit dem andern gesunden Vieh weiter nicht austreiben, auch wenn eins in seiner Heerde plötzlich umfallen sollte, solches dem Eigenthümer sowohl, als dem Dorfrichter ungesäumt anzeigen, damit das weiter Nöthige in Gemäsheit des obigen II. und folgender §§. veranstaltet werden könne.

§ XXXVII. Wenn benachbarte Privatweideplätze an einander stoßen, so ist zu Abwendung aller Gefahr zwischen beyden Interessenten auszumachen, und festzusetzen, daß die Heerden zwar wechselsweise bis an die Gränze getrieben, jedoch bis dahin nie zu gleicher Zeit geweidet werden, sondern, so viel möglich, von einander entfernet bleiben sollen.

§. XXXVIII. Zu solcher Zeit soll auch auf denen sogenannten Koppelweiden, oder gemeinschaftlichen Huthungen, das Hüthen verschiedener Heerden mit und durch einander schlechterdings nicht gestattet werden, sondern entweder die Beamten und Gerichtsobrigkeiten für jede Heerde einen besondern District zur Huthung anweisen, oder die Interessenten sich wegen der Tage des Austreibens dergestalt unter einander vereinigen,

daß

daß die verschiedenen Heerden nie zu gleicher Zeit die Gemeinhuthung betreiben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

In einer unweit Torgau an der Elbe gelegenen Stadt sind folgende Grundstücke: 1. ein nach der neuesten Bauart maßiv aufgeführtes, brauberechtigtes Gemeindehaus, mit Brau- Darr- und Malzhause, Boden, Ställen und Holzschuppen, auch daran befindlichen Obst- und Küchengarten, mit einem Lusthause auf der Stadtmauer, nebst denen dazu gehörigen dies- und jenseits der Elbe gelegenen Aeckern, und Wiesen; 2. eine zweybansigte Scheune, nebst zween angebaueten Schuppen; 3. eine halbe Hufe; 4. eine halbe Ackerbreite von 7 Scheffel dresdner Maaß Aussaat; 5. eine dergl. Ackerbreite von 4 Scheffel dresdner M. Aussaat; 6. ein anderes Stückgen Acker von 1 Scheffel dresdner Maaß, Aussaat; 7. ein wohlangebauter Weinberg, nebst darinne befindlichen Preshause und Weinpresse, einzeln und auch zusammen, um einen billigen Preiß, entweder zu verkaufen, oder auf gewisse Jahre zu verpachten. Nähere Nachricht kann man allhier beym Hrn. Adv. Roch, auf der Petersstraße in Kobs Hause, und in Wittenberg beym Hrn. Gerichtsschreiber Lange erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein junger Mensch, welcher der lateinischen und englischen Sprache kundig, auch darinne auf Erfordern Unterricht ertheilet, einige Jahre bey Herrschaften als Cammerdiener gewesen, und mit guten Zeugnissen versehen ist, suchet auf ähnliche Art ein Unterkommen zu finden. Im Intell. Comt. ist mehrere Nachricht von ihm zu erfahren.

2) Ein beweibter Wirthschaftsbeflissener, 31 Jahr alt, welcher 5 Jahre auf einem Ritterguthe als Wirthschaftsschreiber in Diensten gestanden, auch etliche Jahre bey einer Herrschaft, zur Bedienung und Schreiberey engagiret gewesen, und mit guten Attestaten versehen ist, suchet bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande wieder in Dienste zu kommen. Dessen Aufenthalt zeigt das Intell. Comt. an.

Art. VI. Avertissements.

1) Im Int. Comt. ist die von Herrn Geyser gestochene neue Esplanade in der Petersvorstadt von Leipzig mit der Statüe des Churfürsten, à 8 gr. in Commißion zu haben. In einigen Monaten wird auch in eben dem Formate und von eben der Hand, der Plaz in der Neustadt bey Dresden mit der Statüe des Königs August II. zu Pferde als Compagnon, fertig und zu haben seyn.

2) Das so lange Zeit beliebte, für Prediger so brauchbare, mit R. kais. königl. preuß. chursächs. und schweizerischen Privilegien versehne Werk: Starkens Synopsis Bibliothecae exegeticae in Vetus et Novum Testamentum, oder: Kurzgefaßter Auszug der gründlichsten und nutzbarsten Auslegungen über alle Bücher alten und neuen Testaments rc. ist schon vor einigen Jahren in Biel, ungeachtet der schweizerischen Privilegien, nachgedruckt worden. Ich habe mich zeither bey diesem leider so gemein gewordenen Uebel leidend verhalten, so lange der Nachdrucker noch in seinen Gränzen geblieben ist; da er aber solche auch zu überschreiten angefangen hat, und seinen Nachdruck bis in hiesige und nördliche Lande zu versenden sich bemühet; so habe ich mich entschlossen, den billigen Vortheil, den ich von meinem rechtmäßigen und so wichtigen Verlagsbuche haben sollte, dem Publiko aufzuopfern, und biethe die Exemplarien, welche ich noch davon habe, hierdurch von itzt bis künftige Ostermesse 1781. um die Hälfte des alten Preises an.

Das ganze Werk besteht aus 9 Theilen, davon das alte Testament 6 Theile, und das neue Testament 3 Theile hat. Diese zusammen haben sonst 22 Thlr. gekostet; und ich biethe sie dem Publiko um 10 Thlr. Conventionsmünze oder 2 alte Louisd'or an.

Wer das neue Testament bereits besitzet, dem soll das alte Testament allein um - Dukaten Species zu Dienste stehen, das neue Testament aber kann besonders nicht weggegeben werden.

Diejenigen, welche zwischen hier und Ende der Michaelmesse 1780. sich zu den completen Werken melden, sollen vorzüglich von den

vorräthigen Kupfern ein Exemplar gratis darzu bekommen.

Die Liebhaber können sich an mich entweder in Leipzig selbst, oder an jede Buchhandlung, die ihnen bekannt oder gelegner ist, wenden.

Wer sich außer der Buchhandlung zum Besten dieses Vorhabens, mit Sammlung einiger Liebhaber bemühen will, der soll das 10. Exemplar für seine Bemühung und von fünfen die Hälfte erhalten, oder er kann auch 10 Procent rabbatiren, wenn ihm solches angenehmer seyn sollte. Leipzig den 7. Jul. 1780.

Joh. Gottl. Imman. Breitkopf.

3) Ich habe die Büste des Churfürsten nach der Statüe des hiesigen Herrn Akademiedirector Oesers, welche auf der Mitte der neuen Esplanade vor dem Petersthore errichtet ist, und zugleich Gellerts Büste, die an Aehnlichkeit alle von ihm bekannte Bildniße übertrifft, formen lassen. Meine Absicht war dadurch jedem guten Bürger eins der getreuesten Bildnisse des besten Fürsten, und Gellerts Verehrern Abgüße des von hier versandten Originals zu verschaffen. Außer den Kunstliebhabern, welche die ferrarischen Abgüße alter und neuer Kunstwerke sammleten, haben alle Patrioten ein mit dem erwähnten Herrn Akademiedirector verabredetes Unternehmen, zwey seiner Werke auf gleiche Art gemeinnütziger zu machen, mit ihrem Beyfall beehrt. Beyde Büsten sind in der Akademie unter der Aufsicht des Meisters geformt, und die ersten schärfsten Gipsausgüsse davon allein aus meinen Händen zu bekommen. Diese beyden Büsten, auf Marmorart polirt, biethe ich meinen Gönnern und Freunden in den correctesten Ausgüssen an. Um aber allen Mißbrauch zu vermeiden, da oft Werke der Kunst durch übelgerathene Kopien, oder nachgemachte Formen verunedelt werden, habe ich hier den Weg der Subscription bis Ende des Augusts gewählt. Im Monat September sollen die Exemplare den Herren Subscribenten hier abgeliefert, und auswärtigen Freunden bey deren Versendung die unbeschädigte Ueberkunft versichert werden. Die Büste des Churfürsten mit den Schultern, 30 Zoll hoch, 25 Zoll breit, kostet 2 Thlr. 12 gr. der Kopf ohne die Schultern, 2 Thlr. die Büste Gellerts 25 Zoll hoch, 1 Thlr. 16 gr. Die Liebhaber, welche gesonnen sind, in meiner Handlung darauf zu subscribiren, werden ersucht, bey der Unterschrift mit anzumerken, ob sie eins oder alle beyde Werke, und den Kopf des Churfürsten mit oder ohne Schultern verlangen. Nicht eher als bey deren Empfang, wird obiger Betrag bezahlt. Nach Endigung der Subscription kostet die Büste des Churfürsten mit den Schultern, 3 Thlr. 12 gr. der Kopf ohne die Schultern 2 Thlr. 20 gr. die Büste Gellerts 2 Thlr. 8 gr. Die Liebhaber, welche Consolen darzu verlangen, werden ersucht, bey der Unterschrift es ebenfalls mit anzumerken, und 20 gr. nachzuzahlen. Nach verflossenem Zeitraum der Subscription, werde ich durch eine besondere Nachricht die Größe und den Preiß von den Abgüßen eines von dem Herrn Akademiedirector Oeser selbst poussirten und ausgeführten Originalmodells vom ganzen Monument des Churfürsten bekannt machen. Da dieses mir allein aus Freundschaft überlassene Werk in keine andere Hände kommen kann, und ausser ihm nur eine oder andere mehr oder weniger gelungene Copie, sie sey nun nach dem Modell, womit der Erfinder für den arbeitenden Bildhauer seine ersten Ideen auszudrücken pflegt, oder nach der vollendeten Statüe selbst gemacht, die Absicht des kunstliebenden Publikums nicht befriedigen würde; so versichere ich hiermit zum voraus, daß kein anderer Abguß eines Modells dieses Monuments, als den man allein aus meiner Kunsthandlung erhält, aufrichtig seyn wird.

Carl Christian Heinrich Rost,
in Auerbachs Hofe zu Leipzig.

4) Bey J. G. J. Breitkopf in Leipzig wird auf den Auszug des vollständigen grammatisch critischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart, wovon bereits 4 Theile heraus sind, von jetzt an bis künftige Michael 1 Dukaten Pränumeration angenommen. Der Nachschuß wird bey Ausgabe des Werks, welche

welche mit dem 5. und letzten Bande des grössern zugleich geschehen soll, erst bestimmt werden. Dieser Auszug wird 2 große Octavbände erfüllen, zahlreiche Verbesserungen und Berichtigungen und viel neue Artikel in sich fassen, welche bey dem größern Werke in dem fünften Theile nachgeholt werden sollen. Vornehmlich ist derselbe, sowohl für Schulen, als auch für die Ausländer bestimmt, welche der deutschen Sprache noch nicht so mächtig sind, daß ihnen das größere Wörterbuch die verlangte Hülfe gewähren könnte, und ist daher jeder Bedeutung, außer der kurzen und bestimmten Erklärung, ein lateinischer Ausdruck beygefügt worden, der dem Sinne des Deutschen so nahe als möglich kommt. Auch sollen die vornehmsten der angeführten Beyspiele, wenn ihr Sinn von der eigentlichen Bedeutung des Worts abgeht, mit einer ungezwungenen lateinischen Uebersetzung begleitet werden. Wer sich mit Sammlung der Pränumeration bemühen will, soll auf 12 Stück das 13. für seine Bemühung erhalten.

In Leipzig wird auch bey dem Int. Comt. Pränumeration angenommen.

5) Calenbergische Wittwenverpflegungsgesellschaft betreffend.

Nachdem im Junio dieses Jahres an 615 Wittwen, deren Ehemänner seit Errichtung der Societät bis zum 30. Nov. 1779. verstorben sind, der halbjährige Wittwengehalt vom 1. Dec. 1779. bis 31. May 1780. mit 45340 Rthlr. aus der calenbergischen landschaftlichen Casse vorgeschossen worden: und dieser Vorschuß nach Innhalt des 27. §phi der königlichen Verordnung vom 14. October 1766. und des ersten §phi des Avertissements vom 24 April 1767. auf sämmtliche Interessenten der Wittwenverpflegungsgesellschaft, jedoch diejenigen ausgenommen, so mit dem 1. Jun. d. J. aufgenommen sind, im gegenwärtigen Monat Julius repartiret, und von denselben bey Vermeidung der, im vorhin angeführten 27. §pho bestimmten Strafe in den nächstfolgenden Monaten August oder September erstattet werden muß: so wird erstbenannten Interessenten solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich angezeigt, daß zu Vergütung dieses Vorschusses der Beytrag von Drey und drey viertel Pfennig auf jedes Simplum auch diesmal zu bezahlen seyn wird.

Die Innhaber der Receptionsscheine sub Nris 29116 bis 29120, 29351 bis 29400, 30771 bis 30800, 34961 bis 34980, 40977 40980, 43885 und 43886, 45011 bis 45020, 48951 bis 49000, 56079 und 56080, 59601 bis 59640, 60476 bis 60480. S. 781. bis 800, welche im vorigen Termin die Berichtigung der Beyträge versäumet, auch solche bis jetzt nicht abgetragen haben, werden erinnert, dieselben mit der im 27. §pho der Verordnung vom 14. Oct 1766. auf solche Versäumniß gesetzten Strafe des doppelten Beytrags, im bevorstehenden Zahlungstermino zu entrichten, oder zu gewärtigen, daß, wenn die Einlieferung derselben anderweit versäumet wird, die Interessenten, so durch obige Receptionsscheine aufgenommen sind, von der Societät ausgeschlossen; die eingelegten Antrittsgelder für verfallen erkläret, davon der landschaftlichen Casse die restirenden Beyträge bezahlt, das sodann übrig bleibende zu den Prämien der wieder heyrathenden Wittwer verwendet, und die Receptionsscheine in den hiesigen Anzeigen annulliret werden.

Die Auszahlung der sämmtlichen Beyträge geschiehet an den Registrator Eisenbecher, welcher am Mittwochen und Sonnabend vormittags von 10 bis 12 Uhr in den beyden Monaten August und Sept. zum Empfang dieser Gelder im landschaftlichen Hause gegenwärtig seyn wird. Es werden demnach die hiesigen Interessenten sowohl, als die Mandatarii derer, so auswärts wohnen, hiedurch ersucht, an benannten Tagen und Stunden sich zu Berichtigung des Beytrages von drey und drey viertel Pfennig auf jedes Simplum anzufinden, und dagegen Quittung zu gewärtigen. Die Art und Weise, den Beytrag, welchen jeder zu bezahlen hat, zu berechnen, ist im 28. §pho der Verordnung vom 14. Octob 1766, und in der Nachricht, die der, bemeldeter Verordnung

angefügten Tabelle vorgedruckt ist, aufs deutlichste zu ersehen, worauf man sich beziehet.

Diejenigen, welche mit dem 1. Dec. d. J. der Gesellschaft beytreten wollen, müssen die sämmtlichen verordnungsmäßigen Beweisthümer vor Ablauf des Octobers einliefern, weil nachher niemand weiter zu besagtem Termin angenommen wird. Hannover, den 25. Jul. 1780.

Im Fürstenthum Calenberg verordnete Land- und Schatzräthe, auch Schatzdeputirte.

6) Nachdem der von hier im Jahr 1768. nach Indien entwichene Serviseinnehmer, Gottfried Philipp Laue, seit dieser Zeit abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte das geringste erforschet werden können, auf Anhalten seiner hiesigen Lehnsvettern edictaliter vorgeladen worden, in termino peremtorio den 18. December c. a. vor hiesiger Gerichtsstube sich zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß er den königlichen Verordnungen gemäß für todt erkläret werden soll; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aschersleben den 16 July, 1780.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte dies die beste Proportion seyn, wenn bey Aufführung der Lehmwände, zu 3 Cubikellen oder 24 Cubikfuß Lehm, ein Bund Stroh genommen wird?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In der richterischen Buchhandlung zu Altenburg sind folgende Bücher zu haben: Briefe der Frau von la Riviere an die Benone von Neufport, 8. à 1 thl. 16 gr. Sammlung schöner Handlungen zur Bildung eines menschlichen Herzens; der Jugend, 8. 7 gr. Physiognomische Reisen, 4 Theile, 2 thl. 8 gr. von Runkel freundschaftliche Briefe zur Bildung junger Frauenzimmer, 2 Theile, 1 thl. 12 gr. Beyspiele der Tugend und Laster aus der Geschichte der Menschheit 2 thl. 19 gr. Rosaliens Briefe an ihre Freundin Mariane von St** 2. Theil, 1 thl. 8 gr. Caille Reisen nach dem Vorgebirge der guten Hofnung, 8. 16 gr. Auch nimmt besagte Handlung Bestellung an, auf: Bernoulli Sammlung und Auszüge ungedruckter Reisebeschreibungen, den Jahrgang in 4 Bänden mit Kupfern 8. kostet 1 Ducaten Pränumeration. Montesquieu Werke von Gesetzen, mit churfürstl. sächs. Freyheit, vermehrt und verbessert mit Anmerkungen versehen, neu übersetzt, ist unter der Presse, und wird des nächsten fertig.

Art. X.

Fragmente eines Schreibens die Kritterschen gesammleten Erfahrungen über die Wittwencassen betreffend.

rc. rc. Sie wissen, mein lieber Freund, mit welcher Aufmerksamkeit ich des Hrn. Kämmerers Kritters Schriften, über die Wittwengesellschaften gelesen, und wie sorgfältig ich solche geprüfet habe. Erlauben Sie mir daher einige Minuten, Sie mit den neuesten Bemerkungen zu unterhalten, die ich mir dabey abstrahirt; und die ich künftig fortzusetzen gedenke:

Hr. Kritter hat alle seine Erfahrungen von Wittwenpflegschaften bekannt gemacht, und die Schlußfolge daraus gezogen, daß alle diejenigen Gesellschaften dieser Art, in welcher die Interessenten alte und junge durcheinander gerechnet, nicht mehr als 18 Thlr. jährliche Wittwenpension bezahlet haben, nach etwa 20 Jahren gestrandet sind. Da nun bey der vor 4 Jahren errichteten großen berliner Wittwenpflegschaft, ausdrücklich versichert wird, daß sie 18 Thlr. zum jährlichen Beytrag im Durchschnitt bezahlt, so fiel es mir schwer, Hrn. Krittern beyzupflichten, wenn er in einer andern zu Altona 1780. gedruckten Schrift, eine Erfahrung von 200 hamburgischen Predigern beybringt, und beweisen wollen, daß nach dieser Erfahrung, an jeden 200 Ehepaaren in der berlinischen Einrichtung, ein Schaden von einer halben Tonnen Geldes für die Casse entstehen würde. Ich mußte zwar gelten lassen, daß man vernünftigerweise voraussetzen müste, der Grad der Sterblichkeit werde in der berlinischen Societät nicht geringer seyn, als er in allen bekannt gewordenen Gesellschaften dieser Art gewesen ist, wo nach allen Erfahrungen von jedem

100

100 Interessenten alle Jahre wenigstens 2 Wittwen, und in der Folge der Jahre wohl 3 entstanden; ich fand aber in der kurzen Nachricht von dem Erfolge der Sterblichkeit, in den ersten 4 Jahren der berlinischen Wittwenpflegschaft, welche in den berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen No. 82 v. d. J. (*) mitgetheilet worden, daß in der gegen die kritterische Berechnung gezogenen Parallele, statt 58 Wittwen nur 30 Wittwen geworden, und auf dieses Factum eines so auffallenden Unterschieds gründete sich der Beweis, daß alle Schlüsse, die man aus den Erfahrungen von allen andern dergleichen Societäten, auf die berliner Gesellschaft machen wollte, falsch und der berlinischen Erfahrung zuwider wären; man daher nicht nöthig hätte, sich auf die Grundsätze einzulassen, die auf alle andere Erfahrung gebauet sind. Ich muste Hrn. Kritters Schriften vor diesmal verlassen, und mich selbst in dem Reglement der berlinischen Wittwenpflegschaft umsehen, um mir einiges Licht zu verschaffen, und hier fand ich, wie mir dünkt, im §. 14 ziemlich genau, warum die vorgedachte Parallele, eine so große Differenz vorstellte. Es ist nämlich darinnen festgesetzt worden, daß, wenn ein Socius innerhalb Jahr und Tag nach seinem Eintritt verstirbt, dessen Wittwe nicht pensionsfähig gehalten werden, sondern blos das Antrittsgeld, wovon §. 17 gehandelt wird, zurück empfangen soll. Aus diesem Umstande erhellet, warum man in der beygebrachten Liste im ersten Jahre gar keine Wittwen angesetzt, desgleichen ergiebt sich daher, daß man in den folgenden 3 Jahren von den entstandenen berlinischen Wittwen blos die pensionsfähigen aufgeführet, und nicht bemerket hat, wie viele von den neu angetretenen Interessenten im ersten Jahre nach ihrem Eintritt gestorben sind. Wäre dieser Umstand mit hinzugesetzt worden, so würde sich gezeiget haben, daß die Zahl der in den ersten 4 Jahren gestorbenen berlinischen Männer fast eben so groß gewesen, als sie nach allen Erfahrungen bey andern Gesellschaften hätte seyn sollen.

(*) desgl. S. 259 d. Int. Bl.

Bey näherer Prüfung dieses mir aufgehenden Lichts fand ich aus der vorgestellten Liste, daß nach und nach über 1000 Männer in 4 Jahren zusammen getreten. Alle 1000 haben ihr Probejahr aushalten müssen: Es sterben aber nach der Erfahrung bey allen Wittwenpflegschaften in den ersten Jahren jährlich 20 bis 25 von 1000 Männern; welches man doch hier wohl auch annehmen muß. Nun zählte ich diese 20 bis 25 berlinische Wittwen, die ihren Mann im ersten Jahre nach dem Eintritte verlohren, zu den übrigen 30, deren Männer nach dem ersten Jahre gestorben sind, so kommen nahe an 58 Wittwen heraus, die nach der Erfahrung bey andern Gesellschaften hätten entstehen sollen; und wenn auch gleich bey dieser anfänglich kleinen Gesellschaft in den wenigen Jahren die Sterblichkeit zum Vortheil der Casse ausgefallen wäre, so holen die folgenden Jahre diesen Vortheil wieder weg.

Uebrigens ist es sehr richtig, daß der Umstand, nach welchem die Wittwen ausgeschlossen werden, deren Männer im ersten Jahre nach dem Eintritt sterben, im Anfange der Societät sehr vortheilhaft vor die Casse sey, welchen Vortheil Herr Kritter nicht bemerket hat: Aber in der Folge verlieret sich dieser Vortheil so sehr, daß er nicht mehr in sonderliche Betrachtung kommen kann. Denn wenn nach der bisherigen Erfahrung in Berlin alle Jahre 200 neue Genossen antreten, so kann sich die Gesellschaft in 12 Jahren auf 3000 Interessenten vermehren. Nach der Erfahrung sterben alsdenn von jeden 1000 Männern jährlich 25, folglich von 3000 Männern 75. Von den darunter befindlichen 200 neu angetretenen sterben in eben demselben Jahre nur etwa 4, deren Wittwen ausgeschlossen werden; diese 4 sind aber gegen 75 nur der 19. Theil, und wenn die Gesellschaft auf 4000 anwächset, so sind sie nur der 25. Theil. Sie können also die jährliche Ausgabe an Pensionen nur um den 19. oder 25. Theil vermindern, welches in Ansehung des Ganzen nicht viel bedeutet: Ja wenn es auch einen Vortheil

von $\frac{1}{12}$ des ganzen Aufwands an Wittwenpensionen betrüge, so könnte es doch bey einem bloßen Ueberschlage, der nicht auf wenige Jahre, sondern auf die ganze Dauer des Instituts gehen muß, nicht in große Betrachtung gezogen werden.

Was die wirkliche Einnahme und Ausgabe der berlinischen Casse in den ersten 4 Jahren anbelanget, so ist zwar die Ausgabe an die Wittwen mit 7250 Thlr. der wirklichen Erfahrung gemäß angezeiget worden, woraus man ersiehet, daß die Wittwen im Durchschnitt jährlich 132 Thlr. Pension bekommen haben; aber die Einnahme ist nicht der Wirklichkeit nach von allen jedesmaligen Ehepaaren angegeben, sondern nur auf eine fingirte und beständig gleiche Zahl von 1000 Paaren, die alle halbe Jahre 9000 Thlr. bezahlten, gestellet worden. Man kann also unmöglich daraus die wahre Balance zwischen Einnahme und Ausgabe ersehen. Noch viel weniger kann man daraus ersehen, wie viel Thlr. an jährlichen Beytrag die Interessenten im Durchschnitt auf 100 Thlr. Wittwenpension bezahlen. Indessen versichert die Administration, daß im Durchschnitt von alten und jungen Männern 18 Thlr. an jährlichen Beytrag gegen 100 Thlr. Pension bezahlet würden. Jedoch folget hieraus, daß eine Menge 45, 50 bis 60 jähriger Männer in die Gesellschaft getreten sind, wodurch zwar der Durchschnitt der Beyträge bis dahin erhöhet worden, wogegen aber die Casse eine desto größere Last von Wittwenpensionen in der Folge wird übernehmen müssen.

Wenn aber auch gleich die berlinischen Interessenten im Durchschnitt einen solchen Beytrag gegen 100 Thlr. Pension erlegen, und dieses Verhältniß beständig einerley bliebe, so kann man doch nach allen Erfahrungen bey andern Gesellschaften, die eben das, und noch mehr, bezahlet haben, wohl nicht anders schliessen, als daß die berlinische nach 20 Jahren von ihrem Anfange an, wenn sie sich auf etwa 4000 Männer vermehret hat, eben dasselbe Schicksal haben werde, welches jene gehabt. Denn die bremische Gesellschaft hat jährlich 15 Thlr. und mit Einschluß ihres schweren Antrittsgeldes, das mit einer jährlichen Wittwenpension, gleich ist, und nicht wieder bezahlet wird, jährlich 25 Thlr. an Beytrag gegen 100 Thlr. Pension bezahlet, und hat niemals, wie die berlinische, Männer aufgenommen, die über 45 Jahre alt waren. Diese Gesellschaft, die mit 100 anfieng, bestehet nur aus 380 Männern, und hat ein Capital von 157000 Thlr. und dennoch soll sie jetzt nach 25 Jahren von ihrem Anfange an, auf dem Punkt zu stranden stehen, wofern sie nicht wichtige Abzüge von den Pensionen macht, weil sie schon 130 Wittwen hat, die sich noch jährlich mit 7 vermehren, von denen jede im Durchschnitt 150 Thlr. Pension haben will.

Dieses ist selbst durch das öffentliche Geständniß der Administration in Bremen, landkündig worden, und die göttingischen Mitgenossen haben in einer besondern Schrift erwiesen, daß von 100 Thlr. Pension 40 Thlr. Pension abgezogen werden müssen, wofern die künftigen Wittwen nicht gänzlich hintergangen werden sollen.

Diese Gründe scheinen mir doch in der That zu stark, um widerlegt zu werden, und das Unglück, das die bremische Wittwencasse trift, dürfte nothwendig bey einer andern Gesellschaft, die beständig zehnmal so groß ist, auch zehnmal so stark, und noch weit größer werden, wenn sie bey weiten nicht so viel als die bremische an Beyträgen bezahlt.

Sehen sie wohl, mein lieber Freund, wie fruchtbar meine Stille ist, in welcher ich beyde Theile für mein Judicium ziehe, ohne Partheylichkeit verhöre, ihre Gründe gegen einander halte, abwiege, und wie mir dünkt, mich ziemlich gut in die Verfassung sehr richtig zu urtheilen setze. Doch ich sehe diese Materie noch gar nicht als erschöpft an, und eben deshalb soll auch mein Urthelsspruch noch gar nicht als rechtskräftig gelten. Ich bin ꝛc. ꝛc.

Wegen Mangel des Raums ist die Markttabelle weggelassen worden.

Vier und dreyßigste Anzeige.

Von einzelnen nothleidenden Personen und andern Armenanstalten, auch von der Vertheilung der eingegangenen Gelder.

Daß Dato bey hiesigem Waisenhause durch die gütige Besorgung des wohllöbl. leipziger Intelligenzcomtoir (dafür Demselben schuldigst gedanket wird) ein Friedrichsd'or von einem ungenannten Wohlthäter richtig eingegangen, wird hiermit bekennet. Gott segne dafür diesen Menschenfreund hier zeitlich und dort ewig! Annaberg, den 27 März 1780. Christian Jacob Eisenstuck,

Der Zeit Waisenhausvorsteher.

2) Die von einem privilegirten Intell. Comtoir zu Leipzig vor den armen Mauergesellen, Carl Gottlieb Schwippern, an mich eingegangenen 20 Thl. 4 gr. so ihm aus grossen Mitleiden, wegen seines erlittenen Unglücks, bey den im 1778sten Jahre gehabten Kriegsunruhen, durch einen sehr gefährlichen Flintenschuß widerfahren, zugetheilet worden, habe ihm jedesmal selbst in seine Hände gegeben, wobey er mir, als seinem Beichtvater, aufgetragen und gebeten, denen sämmtl. hohen Wohlthätern tausend Dank dafür abzustatten, mit beygefügtem inniglichen Wunsche, daß Gott Dieselben reichlich dafür segnen wolle! Cranzahl, den 18 April 1780.

Gotthard Voigt, Past. m. m.

3) Zwölf Thaler acht Groschen, welche aus dem wohllöbl. Intell. Comtoir zu Leipzig übersendet worden, sind mir von dem Herrn Diacono und Vicario der colditzer Inspection, M. Adam Friederich Busch, baar und richtig ausgezahlet worden; worüber hierdurch mit gehorsamsten Dank quittiret wird, mit dem aufrichtigen Wunsch und Gebet, daß Gott meine hochgeehrtesten Wohlthäter, hier und in alle Ewigkeit, mit seiner Gnade erfreuen wolle! Sign. Lausigk, den 20. Februar 1780.

Christian Gottlieb Göbel.

4) Aus der Schweitz steuert M * 6 Louisneuf, als eine Collecte von L. S. P. B. rc. zu hiesigem Waisenhause; daher ich über diese Summe nicht nur mit demüthigstem Danke quittire, sondern auch Jesum, den Heiland der Welt, inbrünstig anflehe, er wolle diese Wohlthat einem jeden, der daran Theil hat, in Gnaden vergelten und sie dafür an Leib und Seele reichlich segnen. Marienberg, den 26. Jan. 1780.

M. Joh. Ehrenfried Wagner,
P. u. der Zeit Vorsteher des Waisenhauses.

5) Ein Waisenfreund aus C. übermachte unter gewissen Conditionen dem hiesigen Waisenhause 50 neue Louisd'or, daher ich Endesbenannter über diese Summe hierdurch dankbarst quittire, und den treuen Heiland Jesum, in dessen Namen hiesige Waisen aufgenommen werden, demüthigst bitte, daß er diesen großen Wohlthäter gegen seine Lieblinge, die armen Waisen, hier ruhig und dort ewig glücklich machen, und auch diese Wohlthat demselben aus Gnaden vergelten wolle! Marienberg, den 26. Jan. 1780.

M. Joh. Ehrenfried Wagner,
P. u. der Zeit Vorsteher des Weisenhauses.

6) 38 Thl. 23 gr. für die, auf meine geschehene Fürbitte, im leipziger Int. Blatte No 40. des vorigen Jahres, empfohlene nothleidende Familie eingegangene Gelder, sind aus dem löbl. Intell. Comtoir an mich, und von mir an ernannte Familie richtig eingehändiget worden, wofür den Menschenfreunden, welche sich hierbey thätig erwiesen haben, der vollkommenste Segen angewünschet wird. Sign. Str. den 20. Febr. 1780.

D. F. S. P. zu Str.

7) In der 33sten Anzeige der eingekommenen und vertheilten Armengelder, als der Beylage zum 40sten Stück S. 354. der Intell. Bl. vom vorigen Jahre, verblieb nach der summarischen Berechnung annoch 3 Thlr. 21 gr. 2 pf. baar in Casse. Vom 11. Sept. a. p. bis zum 5ten August a. c. sind wieder für verschiedene Arme und Nothleidende nachstehende Wohlthaten bey dem Int. Comtoir eingegangen:

A) Zu verschiedenen Bestimmungen:

3 Thl. 21 gr. 2 pf. an verbliebenen Cassenbestand nach der 33sten Anzeige vom 11. Sept. vorigen Jahres S. 354.

2 = — = — = 1 Cassenbillet für die im 36sten Stück der dresdner Anzeigen von 1779. erwähnte arme Familie, Leipzig den 14. Sept. 1779.

27 = 18 = — = an 18 Stück Laubthalern à 1 Thl. 13 gr. L. B. R. G. M. ꝛc. in der Schweitz steuern den Waisenanstalten in Eisleben, durch Hrn. Super. Michaelis in Graitz, den 30.

1 = 8 = — = 1 französ. Speciesthlr. für die Armenschule in Meißen Z. den 13. Oct.

50 = — = — = in Species von einem Kaufmanne aus dem Reich zu den Armenanstalten in Eisleben G. den 18.

2 = 16 = — = für die Armen in Marienberg W. Leipzig den 19.

20 = — = — = für die Armenanstalt in Eisleben D. eodem.

100 = — = — = zwanzig Louisd'or denen Armenanstalten in Eisleben, allwo D. Luther gebohren, getauft und gestorben, übersendet zum Reformationsfeste ein Kaufmann aus dem Reich W. den 28.

— = 8 = — = für die Predigerwittwe aus der Ephorie Grimma nach dem Int. Bl. No. 30. des vorigen Jahres von J. D. S. W. zu W. den 1. Nov.

15 = — = — = dem Armeninstitut in Eisleben widmet Ein Freund der Armen aus M. den 10. December.

5 = — = — = 1 Friedrichsd'or zur Erziehungsanstalt armer Kinder in Eisleben, H. W. G. H. W. den 19.

2 Thl. — gr. — pf. 3 Gulden für Nothleidende hier und auswärts, J. Chr. H. Leipzig den 23.

37 = — = — = 6 Louisneuf an Hrn. Super. Michaelis in Graitz für das dasige Waisenhaus, aus B — l. den 29.

10 = — = — = zum Besten der Armen in Eisleben J. C. K. Nürnb. den 14. Jan. 1780.

2 = 16 = — = worunter 2 Cammer-Creditcassencoupons, für die armen Waisen in Eisleben, L. den 17.

345 = 8 = — = 56 Stück Carolins für die Waisenanstalt in Marienberg und zwar 50 Carolins a Condition und 6 dergl. für das Waisenhaus collectirt von H. B. in C. und Hr. L. S. P. B. ꝛc. aus der Schweitz, den 20.

1 = 8 = — = für die arme Priesterwittwe in der Ephorie Grimma, nach dem Intell. Bl. No. 30. des vorigen Jahres, durch das löbl. Adreß-Comtoir in Dresden, d. 25.

1 = 8 = — = für die in dem Intell. Bl. No. 4. 1779 angezeigte arme Familie in Buchholz, eben daher, eodem.

— = 8 = — = für die arme Wittwe mit 3 unerzognen Kindern, nach dem Int. Bl. No 7. des vorigen Jahres, eben daher, eodem.

24 = 16 = — = 4 Louisneuf zum Besten der Armen in Eisleben, H. H. R. Leipzig den 26.

2 = — = — = für die in den dresdner Anzeigen No. 8. a. c. angezeigte ledige Weibsperson in Dresden, J. M. S. Leipzig den 10 Febr.

10 = — = — = für die Armenanstalt in Eisleben, A. D. Leipzig den 14ten.

5 Thl.

5 Thl. — gr. — pf. 1 Friedrichsd'or für das Waisenhaus in Annaberg, A. D. Leipzig den 14 Febr.

5 : 16 : — : 2 Ducaten mit der Post für die in dresdner Anzeigen No. 8. c. a angezeigte arme Weibsperson und ihre 82 jährige Muhme L. E. J. st. den 18.

2 : — : — : für das Waisenhaus in Graitz, V. B. A. G. W. den 18. März.

34 : — : — : 12 Ducaten an das Waisenhaus in Eisleben, durch den Herrn Floßverwalter Deutrich, den 19.

3 : 2 : — : 1/2 Carld'or an das Eislebische Erziehungsinstitut, H. Leipzig den 22.

27 : 18 : — : 4 1/2 Carld'or für die Waisenanstalt in Marienberg, J. C. K. Nürnberg, durch H. B. den 19. April.

56 : 16 : — : 20 Stück Ducaten übersendet den eislebischen Armenanstalten ein Kaufmann aus dem Reich W. G. den 24.

1 : 13 : — : 1 Laubthaler für die Armenschule in Meißen Z. den 25.

100 : — : — : in 16 Stück Carolins, ein von der verwittweten Fr. Obristen von Goldacker in Altenburg, für die Armen- und Erziehungs-Anstalt in Eisleben ausgesetztes Legat, von deren Universalerbin, der Fräulein von Koseritz, ausgezahlt, den 26.

23 : — : — : ein Kaufmann aus dem Reiche G. W. bestimmt für die Erziehungsanstalt in Eisleben, den 6. May.

5 : — : — : 1 Louisd'or mit der Post, als ein Beytrag für die im letzten Kriege oder sonst verunglückte Personen in der Oberlausitz, A. Z. den 10. May.

1 Thl. 10 gr. — pf. die Hälfte von einem Ducaten, für bedürftige Arme im Gebirge, mit der Post, D. den 10. May (*)

2 : 20 : — : 1 Ducaten, welcher zur Beantwortung der S. 206 der Intell. Bl. vom vorigen Jahre befindlichen Anfrage bestimmt war, und im Fall selbiger nicht angenommen würde, für Nothleidende und Arme verwendet werden sollte.

2 : 12 : — : 1/2 Louisd'or mit der Post für die Armenanstalt in Eisleben von R. S. durch Hr. Sch. in E. den 22. May.

10 : 4 : — : in Speciesthalern mit der Post für das Armen- und Waiseninstitut zu Eisleben, den 11. Jun.

NB. 4 gr. waren zum Porto beygelegt.

21 : 14 : — : 14 Laubthaler für die Waisenanstalten in Eisleben, von L. R. G. B. M. rc. in der Schweiz, und

1 : 13 : — : 1 dergl. eben dahin von H. G. J. in S. durch Hrn. Super. Michaelis in Graitz, den 5. Jul.

970 Thl. 9 gr. 2 pf. Summa A.

B) Für die nothleidende Familie von Condition mit 4 ganz unerzogenen Kindern sind auf die im 40sten Stück S. 340. der Int. Bl. vom vorigen Jahre geschehene Anzeige folgende Wohlthaten eingekommen:

1 : 8 : — : 1 Sächs. Speciesthaler H. K. Leipzig den 18. Sept.

— : 16 : — : 1 Gulden, ungenannt, Leipzig eodem.

(*) Die andere Hälfte von diesem Ducaten ist sub H. aufgeführt.

1 Thl. 16 gr. — pf. 1 Bayer. Speciesthaler und 1 Drittel, Leipzig den 18. Sept.
1 = 8 = — = 1 Speciesthaler En. Leipzig eodem.
2 = 12 = — = ½ Louisd'or, ungenannt, Leipzig eodem.
1 = 13 = — = 1 Laubthaler, dito, Leipzig den 20.
1 = 13 = — = 1 dergl. Leipz. den 21.
2 = 20 = — = 1 Ducaten D. B. G. und
1 = 8 = — = 1 Speciesthaler R. Ch. Leipzig den 22.
5 = — = — = 1 Mard'or und in Zwölfteln D. B. den 23.
— = 16 = — = 1 Gulden mit der Post, S. B. eodem.
5 = — = — = in Cassenbillets mit der Post, Dresden den 4. Oct.
2 = — = — = Ungenannt, den 6.
2 = — = — = 3 Gulden, E. C. S. W. den 10.
1 = 13 = — = 1 Laubthaler v. D. N. den 12.
4 = — = — = 3 Speciesthaler, ungenannt, den 15.
— = 16 = — = von M. F. G. S. D. zu D. den 1. Nov.
— = 12 = — = von einem kleinen Lotteriegewinnste mit der Post, K. den 23.
2 = 20 = — = 1 Ducaten mit der Post, Görlitz den 17. Febr. 1780.

38 Thl. 23 gr. — pf. Summa B.

C) Auf die Vorsprache für die arme adel. Fräulein in einem kleinen Dorfe im Gebirge, nach No. 53. S. 456. der Intell. Bl. vom vorigen Jahre, sind nachstehende milde Beyträge eingegangen:

1 = 8 = — = 1 Speciesthaler G. H. v. B. den 4. Dec.
1 = 8 = — = 1 dergl. D. S. M. Leipzig eodem
— = 16 = — = Ungenannt, Leipzig, eod.
1 = 13 = — = 1 Laubthaler, Ungenannt, Leipzig, eodem.
1 = — = — = B. K. Leipzig, eodem.
1 Thl. 8 gr. — pf. 1 Speciesthaler, ungenannt, Leipzig, eodem.
1 = 8 = — = 1 dergl. ungenannt, Leipz. den 6.
2 = — = — = Ungenannt, Leipzig den 7.
3 = 2 = — = 2 Laubthaler, ungenannt, Leipzig, eodem.
— = 16 = — = mit der Post von einem Menschenfreunde, den 8.
5 = — = — = 1 Louisd'or, ungenannt, Leipzig, eodem.
4 = — = — = 3 Bayer. Speciesthaler, ungenannt, Leipzig, eod.
2 = — = — = 1 Cassenbillet, mit der Post, Ferdinand, Dresden den 6.
5 = — = — = 1 Louisd'or mit der Post, E. v. B. Dresden den 7.
2 = 20 = — = 1 Ducaten, ungenannt, Leipzig den 9.
3 = — = — = v. B. Leipzig eodem.
— = 8 = — = D. Leipzig, eodem.
1 = 8 = — = 1 Speciesthaler, B. eod.
1 = — = — = mit der Post, Zeitz den 8.
— = 16 = — = 1 Gulden H. Leipzig den 10.
— = 16 = — = 1 dergl. H. aus P. den 7. Dec.
— = 16 = — = 1 Gulden mit der Post, S.—B. den 7. Dec.
1 = — = — = mit der Post E. den 9.
1 = — = — = zu Erkaufung eines Bettes X. Dresden den 10.
2 = — = — = L. H. B. S. eodem.
2 = 20 = — = 1 Ducaten mit der Post: Fürchte nichts, Gott sorgt für Dich, den 11.
5 = — = — = in Cassenbillets mit der Post, eodem.
1 = 10 = — = 2 Hannöver. Gulden, eod.
5 = — = — = 1 Friedrichsd'or mit der Post, eodem.
2 = 7 = 6 = 1½ Laubthaler H. E. Leipzig, eodem.
5 = — = — = 1 Louisd'or nebst 1 Packet, worinnen 1 Deckebette mit der Post, den 12.
— = 16 = — = 1 Gulden mit der Post von einem Ungenannten, d. 13.

3 Thl.

Thl.	gr.	pf.	
3 Thl.	— gr.	— pf.	mit der Post H. E. den 8.
2	20	—	1 Ducaten, Carl, R. eod.
2	8	—	mit der Post, G. v. T. den 14.
2	20	—	1 Ducaten mit der Post, H. G. H. eodem.
1	13	—	1 Laubthaler, R. M. eod.
—	16	—	Ungenannt, Leipzig den 15ten.
2	—	—	3 Gulden, E. C. S. — W. den 13.
2	20	—	1 Ducaten mit der Post, den 17.
3	—	—	H. D. B. Leipzig eodem.
1	8	—	1 Speciesthaler, R. eod.
2	20	—	1 Ducaten mit der Post, den ein Ungenannter willig reichet, J. den 21.
3	—	—	in Cassenbillets mit der Post, Jeremia am 17, 7. eodem.
31	8	—	6 Louisd'or und 1 Thlr. 8 gr. Münze mit der Post, eodem.
25	—	—	5 Louisd'or mit der Post von Dessau durch H. H. R. R. eodem.
1	—	—	mit der Post, E. J. v. R. F. E. v. R J. S. K. — P. den 20.
1	13	—	1 Laubthaler, M. Leipzig den 22.
—	16	—	1 Gulden, nebst 1 Päckgen mit Kleidungsstücken, den 20.
5	—	—	1 Louisd'or von J. D. R. den 23.
2	20	—	1 Ducaten mit der Post von Görlitz, eodem.
2	12	—	½ Louisd'or A. Leipzig den 29.
4	6	—	½ Souverain v. P. den 31.
2	16	—	2 Speciesthaler v. P. a. B. v. W. a. R. mit der Post von Z. den 29.
2	—	—	in Cassenbillets mit der Post d. R. den 24. Jan. 1780.
— Thl.	16 gr.	— pf.	1 Gulden aus dem Voigtlande, den 11. April.

174 Thl. 16 gr. 6 pf. Summa C.

D) Nachstehende Wohlthaten sind uns für den in dem Int. Blatte No. 57. S. 498. vom vorigen Jahre empfohlnen verarmten Gold- und Silberarbeiter Göbel in Lausigk, zugekommen:

Thl.	gr.	pf.	
—	16	—	1 Gulden, Hr W. Leipzig den 31 Dec. 1779.
—	16	—	1 dergl. B. K. Leipzig den 3. Jan. 1780.
4	—	—	in Cassenbillets mit der Post, Dresden den 5.
—	16	—	mit der Post, d. S. Döbeln den 6.
8	—	—	in Cassenbillets mit der Post d R. den 24.
—	12	—	S Leipzig den 5. Febr.
2	20	—	1 Ducaten mit der Post, Görlitz den 17.

12 Thl. 8 gr. — pf. Summa D.

E) Zu Holz für Arme in Leipzig, giengen auf den Zuruf an das mitleidige Publicum im Intell. Bl. No. 5. S. 37. von diesem Jahre, ein:

Thl.	gr.	pf.	
5	—	—	D. Leipzig den 15. Jan.
5	—	—	F. G. B. Leipzig, eodem.
3	2	—	2 Laubthaler, B. E. eod.
2	12	—	S. und C. eodem.
5	—	—	G. M. eodem.
5	—	—	J. G. Q. M. eodem.
3	—	—	R. S. E. eodem.
1	13	—	1 Laubthaler, Leipzig den 5. Febr.
5	—	—	1 Louisd'or K. Leipzig den 6.
5	—	—	3 Speciesthaler und in Zwölfteln, den 7.
2	12	—	½ Louisd'or sub Litt. A. Leipzig den 8.
5	—	—	1 Louisd'or, ein Beytrag für Arme zu Holz, eodem.
10	—	—	2 Friedrichsd'or mit der Post, v. H. Dr. den 6.

5 Thl. — gr. — pf. in Cassenbillets mit der dresdner Post, den 9. Febr.
5 : — : — : 1 Friedrichsd'or aus Ofen Weinert, Leipzig den 17.
1 : 8 : — : E. G. S. Leipzig den 18.
12 : 12 : — : 2½ Louisd'or mit der Post, Dresden, eodem.
1 : 8 : — : H. Th. Leipzig den 26.
— : 16 : — : 1 Gulden von Hr. D. in G. den 21. März.

83 Thl. 11 gr. — pf. Summa E.

F) Für den nothleidenden in der Medicin erfahrnen Privatum, nach dem 6ten Int. Bl. S. 47. von diesem Jahre ist nachstehendes liebreich abgegeben und eingeschickt worden:

3 : — : — : in Cassenbillets mit der dresdner Post, den 19. Febr.
— : 16 : — : mit der Post, d. G. den 21.
— : 16 : — : mit der Post, D. S. Meißen eodem.
— : 16 : — : 1 Gulden, d. L. den 26.
1 : 8 : — : 1 Speciesthaler, H. Th. Leipzig, eodem.
1 : — : — : 1 Cassenbillet mit der Post, J. B. R. in Gl. den 1. März.
1 : 6 : — : von ¼ Louisd'or sub Litt. A. Leipzig den 4.

8 Thl. 14 gr. — pf. Summa F.

G) Auf die Vorbitte für den, bey dem Einfall der Croaten in die sächs. Gränzorte 1778 verunglückten Maurergesellen Schwipper in Cranzahl, nach S. 71. der Int. Bl. von diesem Jahre, sind nachfolgende Wohlthaten eingekommen:

— : 16 : — : H. K. Leipzig den 4. März.
6 : 4 : — : vier Stück Laubthaler am Tage Friedrich, eodem.
1 : 6 : — : von ¼ Louisd'or sub Litt. A. Leipzig den 4.
— : 16 : — : 1 Gulden A. D. eodem.
1 : 8 : — : 1 Speciesthaler, H. Th. Leipzig den 6.
1 : 8 : — : mit der Post von einem Ungenannten, den 7.
— Thl. 16 gr. — pf. 1 Gulden B. Leipzig den 8.
1 : 8 : — : 1 Speciesthaler, D. E. W. C. S. W. den 11.
— : 16 : — : 1 Gulden mit der Post, M. eodem.
— : 8 : — : E. C. S. — W. den 13.
— : 16 : — : 1 Gulden, d. L. den 14.
1 : 8 : — : 1 Speciesthaler, G. Z. E. Leipzig den 18.
1 : 16 : — : in 20 Kreuzerstücken mit der Post, den 20.
— : 16 : — : mit der Post, d. S. den 28.

18 Thl. 18 gr. — pf. Summa G.

H) Für die durch eine klägliche Feuersbrunst unglücklich gewordenen Einwohner in dem Städtgen Wittigenau in der Oberlausitz, nach der Anzeige im 19. Int. Blatte S. 151. von diesem Jahre, sind an uns folgende milde Beyträge abgegeben worden:

8 : 12 : — : 3 Ducaten Z. den 25. April 1780. NB. Die Ducaten waren nur à 2 Thl. 18 gr. gerechnet.
5 : — : — : 1 Louisd'or, B. K. Leipzig den 29.
1 : — : — : v. S. den 1. May.
— : 16 : — : 1 Gulden, von einem Menschenfreunde mit der Post, den 2.
5 : — : — : 1 Louisd'or sub Litt. A. Leipzig den 3.
5 : — : — : 1 Friedrichsd'or, Th. Leipzig den 8.
10 : — : — : 2 dergl. mit der Post: Ein ungenannter Freund der Armen, den 10.
1 : 10 : — : die Hälfte von einem Ducaten, mit der Post, D. eod.
6 : 4 : — : 1 Carld'or mit der Post von P. ʒ J. den 12.

42 Thl. 18 gr. — pf. Summa H.

I) Zum Kirchenbau des abgebrannten Städtgens Triptis, ist auf die Bekanntmachung S. 210. der Int. Blätter von diesem Jahre eingekommen:

1 : 8 : — : 1 Speciesthlr. den 15. Jul.

2 Thl.

2 Thl. 16 gr. — pf. 2 dergl. Gott allein die Ehre, den 18.

4 Thl. — gr. — pf. Summa I.

K) Auf die Anzeige im Int. Bl. No. 28. S. 225. von diesem Jahre ist zum Bau einer Prediger- u. Schulwohnung der evang. lutherischen Gemeinde in Münsterberg, abgegeben worden:

1 — 8 — — 1 Speciesthaler den 11. Jul.

1 Thl. 8 gr. — pf. Summa K.

L) Für die arme Wittwe mit 8. Kindern, Bluhmenstengelin in Oberelsdorf, nach dem Intell. Bl. No. 30. S. 251. von diesem Jahre, ist folgendes eingegangen:

— — 12 — — mit der Post, d. G. den 19. Junii.
1 — 13 — — 1 Laubthaler, A. Leipzig den 15. Jul.
1 — 8 — — 1 Speciesthaler, eodem.
1 — 13 — — 1 Laubthaler, N. N. den 16.
2 — — — — in 6tel, Gott wolle es segnen, den 17.
1 — 13 — — 1 Laubthaler, den 18.
3 — — — — in Cassenbillets, mit der Post, D. eodem.
— — 16 — — 1 Gulden mit der Post, Z. den 19.
2 — 20 — — 1 Ducaten mit der Post, Görlitz den 19.
— — 18 — 6 — ½ Laubthaler, Wurzen den 24 Jul.
— — 18 — — mit der Post, d. G. den 28. NB. In dem Couvert waren nur 16 gr. angemerkt.
— — 4 — — den 1. August.
1 — — — — 1 Cassenbillet, J. B. R. in Gl. den 3.

17 Thl. 15 gr. 6 pf. Summa L.

8) Vorstehende eingekommene Wohlthaten betragen zusammen, als:

970 Thlr.	9 gr.	2 pf.	sub A.
38	23	—	B.
174	16	6	C.
12	8	—	D.
83	11	—	E.
8	14	—	F.
18	18	—	G.
42	18	—	H.
4	—	—	I.
1	8	—	K.
17	15	6	L.

1372 Thl. 21 gr. 2 pf. Summa der Einnahme.

Die Verwendung ist nach der jedesmaligen Bestimmung folgendergestalt geschehen:

5 Thl. — gr. — pf. nach Annaberg an das Waisenhaus.
1 — 8 — — nach Buchholz an eine arme Familie daselbst, nach dem Int. Bl. No. 4. S. 40. des vorigen Jahres.
20 — 4 — — nach Cranzahl an den Maurergesellen Schwipper sub G. (*)
7 — 16 — — an das Adrescomtoir in Dresden für die in dresdner Anzeigen No. 8. d. J. angezeigte kranke Weibsperson und ihre 82jährige Muhme.
2 — — — — an eben dasselbe, für eine arme Familie, nach den dresdner Anzeigen No. 36. vom vorigen Jahre
— — 8 — — nach Dresden an eine arme Wittwe mit 3 Kindern nach No 7. d. Int. Bl. des vorigen Jahres.
519 — 15 — — nach Eisleben an die Armen- und Erziehungsanstalt. (**)

32 Thl.

(*) Unter diesen 20 Thl. 4 gr. ist der sub A. aufgeführte, den 20. May eingekommene halbe Ducaten, mit begriffen.

(**) Von diesen 519 Thl. 15 gr. sind in dem 8ten Stück: Früchte der Menschenliebe und Erbarmung gegen die Armen und Waisen in Eisleben, welches mit No. 2. dieser Int. Bl. von diesem Jahre ausgegeben worden 217 Thl. 18 gr. bereits verrechnet; als: S. 10. No. 25. G. in Speciebus 50 Thl. No. 26. W. zwanzig Louisd'or 100 Thl. S. 11. No. 12. achtzehn Laubthaler 27 Thl. 18 gr. No. 13. D. 20 Thl. No. 14. aus W. 15 Thl. und No. 15. H. W. E. H. 5 Thl.

82 Thl. 1 gr. — pf. nebst 1 Pckt. Kleidungsstücke und 1 Pckt. mit 1. Deckebette für die arme Fräulein im Gebirge sub C. an Hr. M. B. wovon derselbe zu ihrem bessern Auskommen ihr wöchentlich einen kleinen Zuschuß reichet, als welches nach vielfacher Ueberlegung mit mehrern, sich um ihren bedürftigen Nächsten durch Rath und That verdient gemacht habenden Menschenfreunden, für die vortheilhafteste Verwendung der annoch in Cassa bleibenden kleinen Summe Geldes, anerkannt worden.

38 ; 23 ; — ; an die arme Familie von Condition, sub B.

8 ; 14 ; — ; an den in der Medicin erfahrnen Privatum im Gebirge, sub F.

39 ; — ; — ; nach Graiz zum Waisenhause.

12 ; 8 ; — ; nach Lausigk an den Gold- und Silberarbeiter Göbel, sub D.

82 ; 17 ; 4 ; in Leipzig für die Armen zu Holze, sub E. (*)

2 ; 20 ; — ; nach Lichtenstein für den sehr gebrechlichen Schumann.

(*) Vor diese 82 Thl. 17 gr. 4 pf. sind 4 und ein Viertel Klafter hartes und 19 und eine halbe Klafter weiches Holz gekauft, gesägt und gespalten, tragkorbweise vertheilet worden, dafür zusammen 6 Thl. 1 gr. 6 pf. Macherlohn zu bezahlen gewesen; und sind von der Einnahme zu Holze sub E. noch 17 gr. 8 pf. zu künftiger Verwendung übrig.

375 Thl. 18 gr. — pf. nach Marienberg an das Waisenhaus.

2 ; 21 ; — ; nach Meißen für die Armenschule.

1 ; 8 ; — ; nach Münsterberg zum Bau einer Prediger- und Schulwohnung der evang. luther. Gemeinde daselbst, sub K.

17 ; 15 ; 6 ; nach Obergräffenhayn, an den Hrn. Past. Hecke, für die arme Wittwe, Bluhmenstengelin mit 8 Kindern in Oberelsdorf, sub L.

1 ; 16 ; — ; der armen Predigerwittwe aus der Ephorie Grimme, nach dem Intell. Bl. No. 30. 1779.

4 ; — ; — ; nach Triptis, zum Bau der abgebrannten Kirche, sub I.

42 ; 18 ; — ; nebst 1 Packet wollen Zeug nach Wittigenau, für die Abgebrannten daselbst, sub H.

5 ; — ; — ; nach Woltersdorf an den Hr. Pastor Spatzier.

5 ; 8 ; — ; an einzelne nothleidende Personen und Hausarme.

1278 Thl. 22 gr. 10 pf. Summa der Ausgabe.

Berechnung
über vorstehende eingenommene und ausgegebene Gelder:

Einnahme	1372 Thl.	21 gr.	2 pf.
Ausgabe	1278 ;	22 gr.	10 pf.

verbleiben annoch **93 Thl. 22 gr. 4 pf.** baar in Casse, incl. der von der Einnahme sub C. für die arme Fräulein annoch in Casse habenden 92 Thl. 15 gr. 6 pf. und — Thl. 17 gr. 8 pf. zu Holz für Arme in Leipzig.

Leipzig den 5. August 1780.

Privilegirtes Intelligenz-Comtoir daselbst.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 35
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19. August 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, wie in hiesigen Landen bey sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornviehe zu verfahren. d. d. Dresden, am 13. May 1780.

§. XXXIX. So lange sich ein Viehsterben in einer oder der andern Gegend Unserer Lande äußert, müssen die Reisenden, sie mögen aus Städten oder Dörfern kommen, mit einem Gesundheitspaße, worauf der Name des Orts, wo er den Paß empfangen, bemerket seyn muß, versehen seyn, und darf ohne dergleichen niemand passiret werden.

§. XL. Ferner sollen an denen Orten, wo sich unter dem Rindvieh eine Krankheit geäußert, nicht allein während der Krankheit, sondern auch zween Monate darnach, keine Viehmärkte gehalten, und überhaupt kein Handel, Kauf und Verkauf des Viehes in und aus solchen Orten gestattet, auch dieses jedesmal zu rechter Zeit in den Zeitungen bekannt gemacht werden.

Woferne aber an unverdächtigen Orten jemand einiges gesundes Vieh zu verkaufen hätte, soll er dasselbe unter freyen Himmel treiben, und daselbst dessen Besichtigung und Verkauf vornehmen, jedoch vor allen Dingen zugleich dahin sehen, daß keine Leute von verdächtigen Orten sich dabey einfinden.

§. XLI. Wenn sich in Städten, welche wegen vorwaltender Umstände nicht füglich gesperrt werden können, das Viehsterben äußern sollte; so muß derjenige Stall, worinn ein Stück Vieh von einer verdächtigen Krankheit ergriffen ist, sogleich ausgeleeret, ausgemistet und durchräuchert werden, das darinn gestandene Vieh aber, in zwey besondere von der Stadt und Landstraße genugsam entfernte Schuppen oder Ställe gebracht, und dem Eigenthümer dieses Viehes, nebst seinen Leuten, bey namhafter Strafe vom Magistrat anbefohlen werden, in keine andere Häußer, wo Vieh stehet, zu gehen, auch von dem auf dem Stallboden vorräthigen Stroh oder Heu weder etwas zu verkaufen, noch zu verschenken.

§. XLII. Was oben, wegen schleuniger Anzeige dergleichen Vorfälle bey der Obrigkeit, §. I. wegen Besichtigung und Aufhauung des Viehes, §. II. et III. wegen Visitation der Ställe, §. IX. Wartung des Viehes, §. X. — XIII. Bestellung zweyer Viehschauer, §. XXVIII. et XXIX. und sonst verordnet worden, findet auch hier seine An-

wen-

werbung, und sind nächst dem die übrigen Einwohner der Stadt, bey deren Vieh sich sonst nichts verdächtiges wegen der Seuche äußert, noch besonders anzuweisen, daß sie ihr Vieh nicht austreiben, sondern es in Ställen füttern.

§. XLIII. Denen vom Lande in dergleichen Stadt kommenden Leuten muß der Thorschreiber, welchen der Magistrat deshalb genüglich zu instruiren hat, die verdächtigen Häußer anzeigen und sie verwarnen, in selbige bey Strafe nicht einzukehren. Von den Bürgern aber soll, auf obigen Fall, bey harter Strafe, sich niemand unterfangen, fremdes Vieh, oder giftfangende Waaren in seine ordentliche Stallung und Wohnung einzunehmen, auch keine fremde Personen, insonderheit Juden, und Leute, die mit krankem Vieh umgehen, noch auch Hunde und Katzen zu seinem Vieh zulassen.

§. XLIV. Bey dem Viehschlachten ist alle mögliche Behutsamkeit zu beobachten, und zu dem Ende alles zu schlachtende Vieh von besonderen darzu bestellten Personen zu besichtigen. Finden sich äußerlich keine Spuren einer Krankheit, so ist das Vieh zwar zu schlachten, jedoch eher nicht etwas davon zu verkaufen, als bis die Beschauer solches auch innerlich besehen, und in dem Leibe nichts ungesundes befunden haben.

§. XLV. Vieh und giftfangende Waaren sollen aus dergleichen inficirten Städten nicht eher weiter fortgeschafft werden, als 4 Wochen, nachdem die Spur einer Krankheit daselbst weiter nicht zu bemerken.

§. XLVI. Keinem an verdächtigen ausländischen oder inländischen Orten gewesenen Gesinde ist sofort der Zugang zu dem Rindvieh bey dem neuen Dienstherrn zu gestatten, sondern durch die Beamten und Gerichtsobrigkeiten denen Wirthen und anderen, so Gesinde haben, aufzuerlegen, daß des aus ihren Diensten gehenden oder darein tretenden Gesindes bey der Wartung des kranken Viehes vorhergebrauchte Kleidung mit Seife und Lauge wohl gewaschen und genugsam gereiniget, auch ehe und bevor solches nicht geschehen, und man deßen versichert, das Gesinde bey den neuen Dienstherren weder zu ihrem noch andern Vieh zu laßen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es wird eine gute und noch brauchbare Brandeweinblase zu 1 Scheffel Schutt, um einen billigen Preiß zu kaufen gesucht. Wer dergleichen zu verlassen willens, kann sich dieserhalb nebst Angabe des Gewichts und Preißes, im Intell. Comt. melden.

2) Bey dem Commißionair, Christian Ehrenfried Seyffert, in Barthels Hofe am Markte, sind um billige Preise zu verkaufen, 40 Stück ¾ und ⅞ breite schwarze aachner Tücher, 1000 Seehundsfelle, 6 Sorten für die Täschner, und 5 Garnituren englische Stahlfedern zu Reisewagen.

3) Da viel Personen, denen es aus dem Munde übel riechet, längst ein sicheres und tüchtiges Mittel dagegen zu erfahren gewünscht; so empfiehlt man ihnen zu dieser Absicht gewisse Kügelchen, welche auch sonst noch, und in Ansehung der Gesundheit manche gute Dienste thun, und beym Kaufmann, Christian Gottlob Heißinger, allhier auf dem neuen Neumarkte, das Loth zu 8 gr. nebst einem unentgeltlich zu habenden Avertissement, zu erhalten sind. Eben daselbst ist jetzo auch wieder frisch angekommen: Eine sehr heilsame Zahnopiate. In derselben ist nicht das allermindeste von scharfen, ätzenden, den Zähnen und ihrer Glasur nur einigermaßen nachtheiligen Dingen, sondern es besteht solche aus den allerheilsamsten Kräutersäften, die gelinde, und zur Reinigung und Weißmachung der Zähne sowohl, als zum Wachsthum des Zahnfleisches und mehrer Befestigung desselben mit den Zähnen, nicht weniger auch den Zufluß scharfer Säfte abzuhalten, und hierdurch nach und nach von Zahnschmerzen zu befreyen, dienlich sind. Das Loth 3 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch von 25 Jahren, der eine gute Hand schreibt, sucht als Markthelfer,

helfer oder auf eine dergleichen andere Art unterzukommen. Nähere Nachricht empfängt man im Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Das in diesen Blättern No. 40 S. 342 im vorigen Jahre, als ein Mittel wider die Schaafpocken, nebst dem Gebrauch davon bekannt gemachte Habacucöl, ist bey dem Int. Comt. und Herrn Bellger allhier in der grimmischen Gasse, das Glas von 1 Loth à 4 gr. in Commißion zu haben.

2) Man hat bishero so mancherley Mittel, die Fliegen zu vertilgen, auszudenken sich bemühet; aber alle Arten derselben sind zu mühsam, zu ekel, oder wohl gar höchst gefährlich gewesen. Endlich ist aber doch eine Tinktur erfunden worden, von welcher man auf Bretgen von hartem Holze verschiedene Tropfen thut, und solche auf Simse, Tische Bänke oder Fenster setzet. Nach dieser Tinktur ziehen die Fliegen häufig, und so sie davon gekostet, fallen solche theils gleich, oder so sie auch davon fliegen, haben sie doch den Tod schon bey sich, und fallen bald hernach. Dieses ist ein gar herrliches Mittel in großen wirthschaftlichen Wohnungen, und man kann bey Untergang der Sonne ganz große Schüßeln voll todte Fliegen zusammen kehren; und wenn auch schon die Hühner solche Fliegen fänden, so schadet es ihnen doch nicht. Diese Tinktur ist jetzt ganz frisch angekommen in Leipzig bey Herrn Gottfr. Heinrich Schultzen im hällischen Pförtchen, in Dresden bey Herrn Gotthelf Müllern, in Halle bey Herrn Apotheker Kohl, wie auch in Torgau bey Herrn Thom. Friedr. Fischern, an die man sich deßhalb zu adressiren, und bey ertheilender Commission pro Emballage etwas proportionirliches beyzufügen bittet, und sind Gläßer a 2, 4 und 8 gr. zu haben.

3) Es ist allhier ein geschickter Portraitmaler angekommen, welcher sowohl en miniatur, als auch im Großen, natürlich zu treffen im Stande ist, und dem Publico seine Dienste offeriret. Er ist anzutreffen, bey dem Maler Schönemann, in Cronhilms Hause im Brühl.

4) Demnach auf gnädigsten Befehl Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen, des am 6. Febr. 1772. allhier verstorbenen churfürstl. sächs. Hofconducteur Sebastian Wetzel hinterlaßene Erben, und auch alle diejenigen, die ex alia quacunque causa, Ansprüche an des Defuncti Nachlaß zu haben vermeynen, zu Beybringung ihrer Legitimationen, wegen des etwa habenden Succeßions- oder andern Rechts, sowohl zum rechtlichen Verfahren, über das nähere oder Vorzugsrecht, sub poena praeclusi, und resp. bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, auf den 22. December 1780. sowohl zu Anhörung eines Urthels, auf den 12. May 1781. vor das Amt Dresden, allwo diese Verlassenschaftssache gegenwärtig anhängig und der Nachlaß befindlich ist, citiret, und die Edictalcitationes, sowohl allda, als in Leipzig, Plauen, Sangerhaußen, Wien und Halle, affigiret worden sind; als wird solches hiermit bekannt gemacht.

5) Nachdem der von hier im Jahr 1768. nach Indien entwichene Serviseinnehmer, Gottfried Philipp Laue, seit dieser Zeit abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte das geringste erforschet werden können, auf Anhalten seiner hiesigen Lehnsvettern edictaliter vorgeladen worden, in termino peremtorio den 18. December c. a. vor hiesiger Gerichtsstube sich zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß er den königlichen Verordnungen gemäß für todt erkläret werden soll; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aschersleben den 16 July, 1780.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Es scheint nicht allgemein bekannt zu seyn, daß in königl. preußischen Landen, alle Huthungen auf den Wiesen im Frühjahre ohne Ausnahme abgestellet worden, und bey sumpfigen Wiesen, auch sogar die Herbsthuthung unterlaßen werden muß. Desgleichen daß nur diejenigen Gemeinheiten auseinander zu setzen sind, von deren Aufhebung ein wahrer Nutzen zu gewarten stehe, auch überall auf der Natur der Sache angemeßene Entschädigungsmittel zu sehen sey, wenn einer oder der andere Theil in irgend etwas zu kurz kommen

men dürfte. In der Ausgleichung und Aufhebung der Gemeinheiten in preußischen Landen soll zu keiner Zeit, einiger Anlaß genommen werden, die Landes- oder Domainenprästanda, dadurch zu vermehren.

Art. X.

1) Auszug eines Schreibens, die Militairakademie zu Stugard betreffend.

rc. So gerne ich auch wollte, so kann ich doch noch nicht mit der versprochenen Nachricht, welche Ihren Wünschen gemäß instructiv und vollständig eingerichtet werden wird, aufwarten. Gegenwärtig melde ich nur vorläufig, daß die Ecole Militaire, welche eigentlich Akademie heißt, eine vortrefliche Anstalt ist. Besonders wird darinnen, ein ganz besonderer genauer Gehorsam gehandhabet. Wer ein ausschweifendes und eigenwilliges Kind hat, schicke es dahin, es wird Gehorsam ausüben lernen, denn alle Befehle und Anordnungen haben das Gepräg und den Nachdruck, von einem thätigen, sehr oft gegenwärtigen und alles beobachtenden Fürsten. Wilde Ausschweifungen, dergleichen auf Universitäten im Schwang gehen, können dort nicht vorkommen. Der Unterricht ist so beschaffen, daß ein fähiger Jüngling vieles schnell lernen kann, weil Lehrer und Schüler immer im Fleiß erhalten werden. Das Wort Militaire, darf niemanden irre machen, denn es werden in dieser Akademie, nicht nur Soldaten, sondern auch Jäger, Gärtner, Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Musici, rc. aber auch Aerzte und Rechtsgelehrte gebildet, und wenn je etwas durchaus militarisches bey diesem Institut anzutreffen ist, so ist es die genaue Subordination, wie denn die Eleves, keine Correspondenz führen dürfen, ohne daß sie ihre Briefe dem Intendanten, der den Character eines Obristen hat, vorweisen, und mit keinem Menschen ohne Erlaubnis und Aufsicht umgehen dürfen. Die Zöglinge tragen blaue Uniform, mit schwarzen Aufschlägen. Ausser den Lehrstunden werden sie von Offiziers als Vorstehern angeführt, und stehen unter deren Aufsicht. Auf die Frage, worin der Unterschied der höheren Classen dieser Akademie und einer Universität bestehe? melde ich, wie ein Medicinae et Iuris Studiosus in dieser würtenbergischen Anstalt, eben so viel lernen kann, als auf einer Universität. Es werden alle Theile dieser Wissenschaften, von geschickten Lehrern, daselbst vorgetragen. Ein gewesener Eleve, Herr Baron von Norrmann, wurde unmittelbar von der Akademie aus, Regierungsrath. Die Akademie hat auch einen eigenen Prediger, und einen Professorem der Religion, und zwar einen solchen, der die altlutherische orthodoxe Religion lehren darf. Für die Gesundheit der Eleves, wird auch gut gesorgt, wie der Erfolg weiset.

Sonst ist diese Akademie, eine in Sprachen und Wissenschaften, alle Classen vom A, B, C, Schüler an, bis zum D. Iuris und Medicinae, (nur keine Theologen, weil für diese das herzogliche Stipendium zu Tübingen vorhanden) enthaltende Schule, und von Künsten, kann alles oben bemerkte und mehreres, erlernet werden.

Endlich bemerke ich noch, was ein junger Mensch bey seinem Eintritt in diese Akademie mitzubringen habe, auch was die jährlichen Kostgelder betragen:

1 Paradeuniform, bestehend in 1 Rock, 1 Weste, 1 paar weißwollenen Beinkleidern. 1 Alletagsuniform, samt Weste und 1 paar weißwollenen und 2 paar ledernen Beinkleidern. 1 Tressenhuth. 1 Simplenhuth. 1 stahlfarbnen Ueberrock. 2 Garnituren Uniformsschnallen. 12 Taghemden mit glatten Manschetten von Battist, oder feiner Leinewand. 6 Nachthemden. 6 Nachthauben. 12 paar baumwollne Strümpfe. 3 paar weißwollene dicke Winterstrümpfe. 6 paar zwirnene Strümpfe. 6 baumwollene Kappen. 12 Schnupftücher. 6 Stück Servietten. 1 Schlafrock nach Belieben. 2 Nachtkamisöhler. 2 paar grobe leinwandene Ueberbeinkleider. 1 paar leinwandene Beinkleider zum Baden. Alle obige Stücke sind mit dem Namen zu bezeichnen. 2 paar Handschuhe, davon ein Paar mit Wollen gefüttert. 1 Kopfküssen mit 2 weißen Ueberzügen. 2 paar Stifeln, über die Winterstrümpfe gerichtet. 2 paar bockslederne Schuhe. 1 paar Pantoffeln. 2 schwarze pferdhaarne Halsbänder. 12 Ellen Taffet

ßt Zopfband. 1 silbern Besteck, als: Messer, Gabel und Löffel. 1 Toilettenspiegel. 2 Schuhbürsten, 1 Kleiderbürste, 1 Schnallenbürste, 1 Zahnbürste. 2 Frisierkämme, 1 weiten Kamm. 1 Federmesser, 1 Sackmesser. 1 Stiefelzieher. 1 Pettschaft. 1 messingenen Leuchter. 1 Reißfeder und 1 Porte Feuille zum Zeichnen. 1 Puderbeutel, samt 1 Quaste. 1 paar Bettscheeren. 1 Knopfscheere. 1 Nagel- oder Papierscheere.

Bücher nach den Jahren und Bestimmungen.

Die Unterhaltung obiger Sachen möchte jährlich ungefähr 60 fl. kosten. 1 Reisecoffre. 1 Taufschein.

An Kostgeld ist vor einen jungen Menschen jährlich zu bezahlen in seinem 8. Jahr 150 fl. im 9. 200. fl. im 10. 200 fl. im 11. 300 fl. im 12. 350. fl. im 13. 400 fl. im 14. 450 fl. im 15. 500 fl.

Diese 500 fl. steigen nach dem 15. Jahr nicht mehr, wenn auch gleich ein junger Mensch bis in das 20. und noch mehrere Jahre in der Akademie fortstudiren wollte.

Die Bezahlung des Kostgelds geschiehet nach Verfluß eines jeden Vierteljahrs. (*)

2) Nachricht von dem Paedagogio Regio zu Halle, eine Schulanstalt, welche seit dem Anfang dieses Jahrhunderts und noch bis jetzt, ein Muster einer guten Erziehungsanstalt ist, aus einem Schreiben eines Schulfreundes.

»Unter allen Schulanstalten, die ich auf meiner Reise besuchet habe, hat das Paedagogium Regium zu Halle meine größte Aufmerksamkeit erreget. Ich habe mich daher einige Tage an diesem Ort länger aufgehalten, um durch wiederholte Besuche, das Innere dieser wirklich respectablen Anstalt näher kennen zu lernen, damit ich Ew. — etwas ausführlichere Nachricht davon ertheilen könnte. Was viele unserer neuen Pädagogen projectirt haben, finde ich hier realisirt; und wenn ich alles zusammen nehme, was ich hier gefunden, so zweifle ich, ob diese Anstalt viele ihres gleichen hat. Die äußere sowohl als die innere Einrichtung hat meine Erwartung übertroffen, daß mich nichts mehr Wunder nimmt, als daß sie wirklich nicht mehr benutzet wird, denn die Anzahl der Zöglinge ist sehr mäßig. (*) Es liegt dieses Haus seitwärts der Stadt hinter dem Waisenhause, und hat daher auf der Südseite, freye Aussicht ins Feld, und gegen Norden übersiehet man die Stadt. Auf beyden Seiten hat es einen geräumigen und reinlichen Hof. Der südliche ist mit einer Allee bepflanzt, und giebt eine angenehme Promenade. Der nördliche ist ein freyer Platz, zu andern Uebungen. Das oberste Stockwerk des Hauses enthält die Lehrzimmer; die drey mittelsten, sind die Wohnzimmer der Scholaren, und par terre befinden sich die Zimmer zum Drechseln und Glasschleifen, der Speisesaal und dergleichen. Gerade gegen dem Hause über, ist ein besonderer botanischer Garten, und neben demselben ein geräumiger viereckigter Platz mit Hecken eingeschlossen, worauf die Scholaren in der practischen Geometrie geübt werden, oder sich auch in besondern Stunden, unter den Augen ihrer Gouverneurs kleine Belustigungen machen. Die Wohnzimmer sind so eingerichtet, daß drey bis vier Zöglinge darauf wohnen. Ueber zwey nebeneinander liegende Zimmer ist ein besonderer Gouverneur gesetzt, in dessen Gesellschaft sich die jungen Leute befinden, wenn sie außer dem Hause sind, als in der Kirche oder auf Spaziergängen.

Von der innern Einrichtung habe ich folgendes theils selbst gesehen, theils mir sagen lassen: Des Morgens um 6 Uhr müssen sie sich zu ihrer Morgenandacht anschicken. Nach dieser, frühstücken sie, und um 7 Uhr gehet

(*) Die im vorigen Jahre herausgekommenen dortigen akademischen Schriften, liegen bis zur bevorstehenden Messe, nach Seite 252 dieser dießj. J. Bl im J. Comt. in zwey Bänden zum Vorzeigen bereit.

(*) Es gehet auf eben diese Art mehreren dergleichen Schulanstalten. Das königliche mit grossem Aufwand unterhaltene Pädagogium zu Ilfeld, worüber der berühmte Hr. Hofrath Heyne zu Göttingen die beständige Aufsicht, seit mehreren Jahren erhalten hat, ist auf 40 Stellen fundirt, und ist gleichwohl nur immer mit 20 Scholaren besetzt.

gehet die erste Lehrstunde an, wo die sämmtliche Jugend nach ihren verschiedenen Fähigkeiten in 6 lateinische Classen getheilt ist. Von 8 bis 9 Uhr ist keine öffentliche Lehrstunde. In dieser Zwischenzeit haben einige Unterricht in der Musik. Ich hörte Flöte, Violine, Harfe und Clavier. Das ganze Haus schien jetzt musikalisch zu seyn. Einige giengen auf dem Hofe herum, und andere spielten mit dem Federball. Um 9 Uhr ward wieder Unterricht in der Theologie gegeben in verschiedenen Classen. Hier fand ich unter andern eine Classe, in welcher eine Einleitung zum richtigen Verstande der Bibel gegeben und die schwersten Stellen der heiligen Schrift erkläret wurden. Um 10 Uhr wurde in vier Classen, Historie und Geographie dociret. Diese Wissenschaften wurden hier so mit einander verbunden, daß in den beyden untern Classen die Geographie, und in den beyden obern die Historie die Hauptsache war. Ich muß hiebey eines Umstandes gedenken, der mir sehr wohlgefiel, und mir ganz unerwartet war. Ich fand auf den Wohnzimmern viele Globos von verschiedener Größe, welche die Zöglinge mit vieler Geschicklichkeit und Genauigkeit, recht meisterhaft verfertiget hatten. Es war die Verfertigung derselben im vorigen Winter eine Nebenbeschäftigung in den Freystunden gewesen. Von 11 bis 12 Uhr übten sich einige in der Kalligraphie, andere in Handzeichnungen, und wieder andere wurden zur Pflanzenkenntniß in dem botanischen Garten angeführt. Im Winter wird, wie mir gesagt wurde, in dieser Stunde den Erwachsenen die Experimentalphysik vorgetragen, zu deren Behuf ich einen ansehnlichen Apparatum von Instrumenten in einem besondern Zimmer vorgefunden habe.

Um 12 Uhr wird an verschiedenen Tischen unter Aufsicht und in Gesellschaft der Gouverneurs gespeiset. Die Stunden darauf wenden einige zur Motion an, andere treiben Musik; die kleinern nehmen den Federball zur Hand und spielen im Hinterhofe; die größern fand ich in den Drechselzimmern unter Anweisung eines Drechselmeisters arbeiten, und andere waren wieder in einem andern Zimmer beschäftiget sich Microscopia und Tubos zu verfertigen. Die jungen Leute fielen mehrentheils auf das Große, und es ist selten einer, der nicht einen 12füßigen Tubum aufzuweisen hat. Um 2 Uhr giengen die französischen Classen an. Außer dem eigenen Lehrer, den jede Classe hat, fand ich noch einen besondern Sprachmeister, welcher die Classen wechselsweise besuchet, und in Gegenwart des ordentlichen Lehrers der Classe, informiret, wodurch die Gleichförmigkeit in der Aussprache erhalten wird. Um 3 Uhr wurde Arithmetik, Geometrie und die übrigen mathematischen Wissenschaften, in verschiedenen Classen gelehret. Aus der Sammlung von Rissen, die von Scholaren verfertiget waren, konnte ich sehen, daß sie es darinn ziemlich weit bringen. Die mit v. Boineburg unterschrieben waren, waren meisterhaft gezeichnet. Um 4 Uhr wurden wieder lateinische Classen gehalten, so wie des Morgens von 7 bis 8 Uhr, mit dem Unterschied, daß jetzt practische Uebungen angestellt wurden. Diese bestehen im exercitio stili oder im Examiniren und Repetiren. Von 5 bis 7 Uhr wurden keine Lehrstunden gehalten. Ein jeder Zögling war auf seinem Wohnzimmer und arbeitete an seinem Schreibetische. Ihre Beschäftigungen bestanden theils in Ausarbeitungen, theils in Präpariren und Repetiren. Während dieser Zeit herrschte eine allgemeine Stille, und man hätte glauben sollen, daß niemand zu Hause wäre.

Um 7 Uhr wurde wieder gespeiset, und nach der Mahlzeit der Garten geöfnet, wo sich einige divertirten, andere gehen mit ihren Gouverneurs manchmal aufs Feld spatziren.

Ich habe oben vergessen, griechische und hebräische Lectionen anzuzeigen. Da es hier immer die wenigsten sind, welche sich auf diese Sprachen legen, so wird denen, die darinn profitiren wollen, wöchentlich drey Stunden in einer jeden dieser Sprachen ausgesetzt, die entweder von den lateinischen oder französischen Stunden genommen werden, denn mehr als 7 öffentliche Lehrstunden werden den Tag über nicht gehalten. In der ersten griechischen Classe ließt man den

den Homer, und in der zweyten, hatte man eine kleine Collection, oder Chrestomathie aus griechischen Schriftstellern.

Die Ordnung, in welcher diese verschiedenen Geschäfte auf einander folgen, ist bewunderungswürdig. Man siehet deutlich, daß es recht darauf angelegt ist, ernsthafte und angenehm unterhaltende Sachen mit einander abwechseln zu lassen. Tändeleyen sind mir nicht vorgekommen; ich billige solches auch anderwärts nicht, denn ich bin der Meynung derer, die dafür halten, daß man ein Kind nicht zum Kinde, sondern zu einem nützlichen Manne erziehen müsse. Man unterscheidet also mit Grunde sehr gut von einander Arbeit und Spiel. Die Erziehung ist so viel ich aus dem gegenseitigen Betragen abnehmen konnte, sehr freymüthig, und es findet ein gutes Verhältniß zwischen den Zöglingen und ihren Lehrern statt. In den Lehrstunden fand ich die männliche Ernsthaftigkeit und außer denselben freundschaftlichen Umgang. Derjenige von den Jünglingen hält sich für bestraft, gegen welchen der Vorgesetzte, die Mine der Gleichgültigkeit annimmt. Sie vor Ausschweifungen zu bewahren, finden sie kein zuverläßigeres Mittel, als die Bildung des Herzens durch die christliche Religion, und sie glauben die Erfahrung für sich zu haben, daß alle andere Mittel unzureichend sind, wenn diese ungebraucht bleibt. Außer diesem suchen sie Umgang und Bekanntschaften zu verhüten, von welchen sie nicht überzeugt worden, daß sie für die Moralität unschädlich sind, daher auch nicht leicht einer ohne seinen Gouverneur aus dem Hause gehen kann.

Die Kosten sind verhältnißmäßig sehr billig, und ich kann nicht begreifen, wie das, was ich gesehen, damit bewirket werden kann. Ein Zögling giebt nach willkührlichen Fällen, quartaliter nicht mehr als 12 thlr. 12 gr. oder 16 thlr. 16 gr. zur Hauptcaße, wovon die Kosten für die öffentlichen Lehrstunden, Holz, Licht, Bedienung und allgemeine Bedürfniße bestritten werden. Der Tisch ist verschieden, und wird quartaliter mit 10 thlr. 12 gr. oder 14 thlr. auch 21 thlr. bezahlt, je nach dem der erste, zweyte, oder dritte Tisch gewählet wird.

Was auf Kleidung, Wäsche, Bücher, besondere Maitrestunden verwendet wird, ist sehr verschieden, und wird besonders bezahlt. Ich habe mir mehrere Rechnungen vorzeigen laßen, und fand die Summen von 50 — 80 thlr. In dem gedruckten Bericht, so hiebey erfolget, (*) werden die Eltern von den möglichen Fällen, wofür sie bey den Kosten, Rücksicht nehmen müssen, weiter belehret, und man siehet, daß man solche gröstentheils ganz der Disposition der Eltern überläßet.

Ein vortheilhafter Umstand bey dieser Schulanstalt ist, daß die Vorgesetzten derselben, in der Wahl der Gouverneurs und übrigen Lehrer sehr sorgfältig sind.

Sie nehmen, bey einer Vacanz, niemand anders als solchen, der sich durch Geschicklichkeit und Fleiß in der lateinischen Schule des Waisenhauses (einer vom Paedagogio Regio ganz verschiedenen Anstalt) auch übrigen guten Denkungsart vorzüglich auszeichnet, und sich im Unterricht der Jugend bereits eine glückliche Fertigkeit erworben hat. Daher sie auch von Zeit zu Zeit geschickte und arbeitsame Weltbürger erziehen, deren sie in den vornehmsten Ständen, sehr viele aufzuweisen haben. Es kommt übrigens hiebey allerdings, wie bey allen andern Umständen in der Welt, Fähigkeit und Application in Anschlag, wenn ein Zögling den Wünschen seiner Eltern entsprechen soll. Erstere sucht man nach Möglichkeit zu bearbeiten, und letztere durch allerhand Aufmunterungen zu befördern, und mehr kann man auch, wie mich dünkt, nicht verlangen. (**)

Leip-

(*) Man hat von Seiten des Int. Comt. mehrere Exemplare hievon verschrieben, um denen, so darnach begehren sollten, damit dienen zu können.

(**) Diese ganze schätzbare auf Wahrheit gegründete Nachricht, einer der vorzüglichsten Schulanstalten Deutschlands, stimmet mit demjenigen Urtheile eines diesen Sommer in Halle gewesenen Professoris Hrn. P. aus Petersburg, welcher sich nach seiner Aeuserung ein eigenes Geschäfte daraus gemacht hat, dieses Paedagogium genau zu untersuchen, völlig überein. Es ist anmerkungswürdig, daß Leute aus der großen Welt, nicht allein die ihnen anvertrauten Kinder, in diese Anstalt gegeben haben, sondern auch mit den dortigen Aufenthalt und Behandlung derselben sehr zufrieden sind.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	-
Rocken 1 - 6 - -	1	8	-
Gerste — - 20 - -	-	21	-
Hafer — - 19 - -	-	20	-
Erbsen - -	1	12	-
Rübsen, Winter- 3 Thl. 12	3	18	-
1 Pfund Reis - -	-	3	-
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. -	2	-	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	-	Kernbrod	1	-
6	8	-	Bauerbrod	2	-
-	10	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	6
1	Schöpsenfleisch -	1	9
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - - -	5	-
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	-
	1 Paar zahme Enten - 8 -	9	-
	1 Capauner - 12 -	14	-
	1 alte Henne 5 -	6	-
	1 Paar Rebhüner - - 8 -	9	-
	1 Gans in Federn - 8 -	16	-
	1 Paar junge Hüner 4 -	6	-
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. -	2	-

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger	-	8
1	Taucher	-	8
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein -	2	-
1	Möck. Brh.	1	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Baumöl à 2 Pf.	9	-
1	Leinöl	6	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegossene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu 9 bis	-	10	-
1 Schock Stroh	2	-	-

1 Kl. Büchenes 4: 6: -	4	16	-
1 Kl. Birck-Holz 3: 16: -	4	10	-
1 Kl. Ellern 3: 6: -	3	20	-
1 Kl. Kiefernes 3: 3: -	3	12	-
1 Kl. Oberl.-allerh. 3: 8: -	4	—	-
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{2}{11}$ Mßl.	2	9	1	15	1	1	—	21	d. 12 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	20	—	—	1	2	d. 14 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	5	1	17	1	4	d. 10 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	19	1	15	1	1	1	—	d. 12 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	12	—	23	—	17	d 12 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	10	1	2	—	22	d. 12 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	20	1	11	1	1	—	19	d. 12 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	19	1	4	—	18	—	15	d. 12 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	5	1	16	1	2	1	1	d. 12 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	8	1	17	1	4	—	20	d. 12 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	14	1	—	—	21	d. 12 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	4	1	14	1	6	1	—	d. 13 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	16	1	—	—	22	d. 15 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 36
Intelligenz = Blatt,
in
Frag = und Anzeigen, vor Stadt = und Land = Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 26. August 1780.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, wie in hiesigen Landen bey sich hervorthuenden Seuchen unter dem Hornviehe zu verfahren. d. d. Dresden, am 13. May 1780.

§. XLVII. Sämmtliche Unsere Unterthanen sollen sich, bey ausbrechender Viehseuche, mit unwissenden Viehärtzten und Quacksalbern schlechterdings nicht einlassen, noch überhaupt durch verkehrte und schädliche Curen, insonderheit aber durch sogenannte gifttreibende Pulver und Tränke, das Erkranken und Sterben des Viehes vermehren oder veranlassen, auch aller hitzigen Dinge, als: Stänker, Terbenthin, Teriak, Schwefelbalsam, Calmus, Wacholderbeere und Saft, Ingwer, Pfeffer, Knoblauch und Zwiebeln, sich, bey ausbrechender Viehkrankheit, schlechterdings enthalten. Vielmehr ist ins künftige das erkrankende Vieh, nach der in der Beylage sub O. von Unserm Sanitätscollegio entworfenen Vorschrift bis auf weitere Verordnung zu behandeln, wornächst die in der Anfuge sub D. zusammengetragene verschiedene, durch Erfahrung bewährt gefundene Mittel sowohl präservative als curative gebrauchet werden können.

§. XLVIII. Alles und jedes crepirte Vieh soll in Ströhme und Wasser schlechterdings nicht geworfen, hingegen sobald, daß es an der Seuche oder einer andern ansteckenden Krankheit gestorben, Gewißheit oder auch nur Vermuthung vorhanden ist, längstens binnen 6 Stunden, von dem Caviller mit der Haut in Stücken zerhauen, und ohne vorhero einiges Fett und Unschlitt oder Kammfett davon zu nehmen, als welches hiermit sowohl den Cavillern, als allen andern bey harter Strafe verbothen wird, an einem entfernten Orte, wo keine Wege, Triften und Huthungen sind, unter die Erde 5. Ellen tief eingescharret und darauf ungelöschter Kalk, oder, in deßen Ermangelung, Asche und scharfer Sand geworfen, auch, wenn die Erde sich gesetzet, der Ort mit anderer überschüttet und eingetreten werden.

§. XLIX. In eine Grube sind nicht zu viele Stücken Vieh, sondern die Cadavera, soviel möglich, einzeln, in besondere Gruben, welche nicht allzunahe neben einander gemacht werden müssen, zu verscharren; das Vieh ist auch nicht blos auf der Erde fortzuschleppen, sondern durch Pferde auf einer Schleife oder Karren dahin zu bringen, und der demselben während des Fortschleifens entgangene Mist sofort zu verscharren.

§. L. Daferne die Menge des gefallenen

Viehes oder die Entlegenheit des Orts, oder eine andere Ursache verhindern sollte, daß das Vieh, binnen der gesetzten Zeit, in obiger Maaße, von dem Caviller nicht verscharret werden könnte; so ist solches von dem Eigenthümer oder anderen Leuten des Orts, die sich hierzu gebrauchen lassen wollen, oder denen es von Gerichts wegen auferlegt werden möchte, selbst zu bewerkstelligen, ohne daß sie sich deshalben eines ohnehin ungegründeten Vorwurfs zu befürchten haben. Wie denn derjenige, so ihnen dergleichen zu machen, sich unterfangen sollte, unnachbleiblich mit vier Wochen Gefängniß, auch, nach Befinden, härterer Ahndung zu belegen, und zur Abbitte und Ehrenerklärung anzuhalten.

§. LI. Die Abdecker sollen jedes an einer Seuche oder andern auch nur muthmaßlich ansteckenden Krankheit umgefallenes Rind, selbst mit der Haut in Stücken zerhauen und verscharren, und solches für 10 bis 12 Groschen unweigerlich verrichten, dagegen aber bey Vermeidung harter Strafe, in solchen Fällen, die Haut schlechterdings nicht abdecken, und sich unter keinerley Vorwand zueignen. Im übrigen lassen Wir es bey der in der Erl. derer Landesgebrechen vom Jahr 1661. Tit. von Justizsachen §. 117. enthaltenen Verordnung unabänderlich bewenden.

§. LII. Alle die, so das gefallene Vieh gewartet, oder weggeschleppet und eingescharret haben, sollen binnen 14 Tagen sich keinem gesunden Viehe nähern, immittelst auch ihre Kleider, Gefäße und Werkzeug, so sie dabey angehabt und gebraucht, wohl durchräuchern, auslüften, auch mit scharfer Lauge oder auf andere Art, sorgfältig waschen und reinigen.

§. LIII. Damit auch die Ursache und Beschaffenheit der Krankheit besser entdecket, und zu Ausfündigmachung dienlicher Hülfsmittel Gelegenheit gegeben werde, soll die Obrigkeit des Orts von Zeit zu Zeit, in Gegenwart eines Physici oder Medici, von dem gefallenen Viehe, durch den Caviller, vor der Einscharrung einige Stücke aufhauen, und die befundene Beschaffenheit behörig anmerken lassen, auch davon, mittelst gebührenden umständlichen Berichts, unverweilte Anzeige thun.

§. LIV. Ueberhaupt müssen bey ausgebrochenem Viehsterben die Creiß- und Amtshauptleute, Beamten, Stadtmagistrate und andere Gerichtsobrigkeiten solches sonder Verzug, und zwar nicht obenhin, sondern umständlich und mit Anzeige sowohl der gebrauchten Mittel, als getroffenen Anstalten, auch fernerm unmasgeblichen Gutachten, an Unsere Landes- und übrige Regierungen, da nöthig, mittelst besonderer Bothen, berichten, auch so lange das Sterben dauert, von 3 zu 3 Tagen damit fortfahren, nicht minder wöchentlich über das Viehsterben selbst eine Tabelle nach dem sub Y angeschlossenen Schemate, einsenden, hiernächst noch bey eintretender Gefahr, ohne weitere Rückfrage, diesem Unsern Mandate allenthalben gemäße Veranstaltungen treffen, auch daran, wo selbiges klare Maaße giebt, sich durch kein Appelliren irren lassen, wohl aber nachhero auf die eingewandte Appellation ungesäumten Bericht an die Behörde erstatten.

§. LV. Endlich soll derjenige, der sich einer sichtbaren, geflissentlichen oder auch nur durch seine Nachläßigkeit entstandenen Verwahrlosung, wodurch das Viehsterben in denen noch gesunden Dörfern und Ställen verbreitet werden kann, zu Schulden kommen lassen würde, mit vierjähriger, und nach Befinden, lebenswieriger Zuchthaußstrafe unnachbleibendlich beleget werden.

Viertes Capitel.

Vom Verhalten nach aufgehörtem Viehsterben.

§. I. Wenn das Viehsterben an einem Orte wieder aufgehöret, und in den letztern vierzehen Tagen keine Spur einer ansteckenden Krankheit weiter zu bemerken gewesen; so ist die vorhin angelegte Sperre, sonder Verzug, von der Obrigkeit wieder aufzuheben.

§. II. Die Haußwirthe, deren Vieh krank gewesen, sollen die Ställe, in welchen selbiges gestanden, von allem Mist wohl reinigen, die Erde zwey Fuß tief ausgraben

und an deren Staat frische hinein bringen, jene aber mit dem Miste, so bald möglich, unterpflügen, die Wände, wo es thunlich, frisch berappen, ferner die Krippen, Raufen und Tröge, sammt allem hölzernen Gefäße, so bey dem kranken Vieh gebraucht worden, entweder verbrennen, oder doch wenigstens 4 Wochen lang in ein Wasser, woraus kein Rindvieh getränket wird, legen und binnen solcher Zeit zu wiederholtenmalen mit Lauge und Sand abwaschen lassen.

§. III. Immittelst sind auch die Ställe öfters zu lüften und auszuräuchern, auch ist dem darinnen zuerst einzustallenden Rindvieh, im Anfang, um den zweyten oder dritten Tag, ein halb Loth Schießpulver mit eben so viel Salz vermischt, einzugeben, und das Maul mit Theer zu bestreichen.

§. IV. Das krank gewesene und durchgeseuchte Vieh ist vor Verfluß 4 Wochen, von Zeit der Besserung an zu rechnen, unter das gesund gebliebene auf keine Weise zu bringen, ersteres auch diese Zeit über nicht auszutreiben, sondern im Stalle zu füttern, und, ehe es zu dem andern gelassen wird, vorher wohl zu durchräuchern.

§. V. Die von dem Gesinde- und Viehwärtern bey dem kranken Viehe gebrauchten Kleidungsstücken sind entweder zu verbrennen, oder, wie schon oben Cap. III. §. XLVI. geordnet, sorgfältig zu reinigen.

§. VI. Aus denen inficirt gewesenen Ställen soll in den nächsten 6 Wochen, bey Vermeidung einer für jedes dergleichen verkauftes Stück Vieh zu erlegenden Geldbuße von 20 Thalern, der Verkauf einiges Viehes schlechterdings nicht gestattet werden.

§. VII. Diejenigen, welche durch die Seuche ihr Vieh eingebüßet, sollen nicht sogleich wiederum neues anschaffen, sondern damit wenigstens 4 Wochen, auch, nach Erfordern der Umstände und obrigkeitlichem Ermessen, längere Zeit, bis die Gefahr völlig vorüber, anstehen, überhaupt aber sämmtliche Haußwirthe fremdes Vieh, ohne ein beglaubtes obrigkeitliches Attestat, daß an dem Orte, wo solches gestanden, ingleichen wo es durchpaßiret, seit 4 Wochen, von einer Viehkrankheit nichts zu verspühren gewesen, weder kaufen, noch einnehmen.

§. VIII. Das auf den Böden der inficirten Ställe gelegene Heu und Stroh muß zuvor wohl gelüftet, und mit aller Behutsamkeit nur den Pferden und Schaafen gereichet, keinesweges aber anderen überlassen und verkaufet werden.

§. IX. Der Platz, wo das verreckte Vieh eingescharret worden, ist von den Obrigkeiten in sorgfältigen Augenschein zu nehmen, und die Veranstaltung zu treffen, daß über die Gruben neues Erdreich geführet, der ganze Plaz aber mit einem 2 Fuß tiefen und 3 Fuß breiten Graben umgeben werde, damit man allen Zugang des Viehes hindere.

§. X. Alle wegen der Viehseuche anzustellende Untersuchungen und Besichtigungen, aufzunehmende Protocolle, zu erstattende Berichte und alle sonst zu besorgende Geschäfte, sind von den Beamten, Obrigkeiten und Gerichtspersonen, mit Ausschluß des baaren Verlags, unentgeltlich zu verrichten.

§. XI. Von jeden Orts Obrigkeit ist für jeder Gemeinde Gerichtspersonen, eine gemessene, nach dieser Unserer Verordnung eingerichtete faßliche Instruction mit copeylicher Anfuge der Beylagen sub ☉ und ☽ auszufertigen, mit der ernstlichen Bedeutung, solche bey Vermeidung der in folgendem §. gesetzten Strafe, den Unterthanen alle Vierteljahre einmal vorzulesen, und ihnen, so oft es verlangt wird, zu communiciren, auch derselben nicht allein selbst auf das genaueste nachzugehen, sondern auch, ob solches von sämmtlichen Einwohnern geschehe, sorgfältig Acht zu haben, und die Contraventiones ungesäumt bey den Gerichten gebührend anzuzeigen.

§. XII. Diejenigen, so wider das, was in vorstehendem von Uns allenthalben gnädigst anbefohlen worden, zu handeln, sich unterfangen, wollen Wir, bey jedem Contraventionsfalle, wo nicht schon eine andere Strafe festgesetzet worden, mit 20 Thlr. Geldbuße, oder vierwöchentlicher Gefängnißstrafe beleget wissen, auch mit gedachter Geldstrafe, oder, nach Befinden, härterer

Ahndung die Obrigkeit oder Gerichtspersonen, so hierunter etwas vernachläßiget, ansehen lassen.

Wir befehlen demnach Unseren sämmtlichen Vasallen, Beamten, den Räthen in Städten, auch allen anderen Gerichtsobrigkeiten in Unserm Churfürstenthume und demselben incorporirten auch übrigen Landen, dieses Mandat nicht nur bey sich und den Ihrigen alsofort bekannt zu machen, sondern auch, damit dagegen auf keine Weise gehandelt werde, genaue Obsicht zu führen, nicht minder dasjenige, was sie, wegen des Viehsterbens, sowohl inn- als außerhalb Landes von Zeit zu Zeit in Erfahrung bringen, mittelst Berichts, bey unserer Landes- und übrigen Regierungen unverzüglich anzuzeigen. Wie denn auch die Gränzbeamten, den benachbarten auswärtigen Beamten und Gerichtsobrigkeiten von dem Innhalte dieser Verordnungen ohne Verzug behörige Nachricht zu ertheilen, und mit ihnen fleißige Communication zu pflegen, ausdrücklich angewiesen werden.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben, auch Unser Canzleysecret vorzudrucken angeordnet. So geschehen rc.

(Die Beylagen folgen.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey verschiedenen Beschwerden des Hauptes, dergleichen sind, wenn uns der Kopf sehr schwer, wenn wir außerordentlich schläfrig sind, in Kopfschmerzen und beym Stocken des Schnupfens, und der Verstopfung der Nase überhaupt, bey bösen, schwachen, triefenden und früh morgens zugekleisterten Augen, ist derjenige Augen- Haupt- und Flußschnupftoback, welchen der Kaufmann, Christian Gottlob Heißinger, auf dem neuen Neumarkt, ächt und frisch führet ungemein nützlich, das Loth kostet davon 2 gr. 6 pf.

Art. VI. Avertissements.

1) Bey dem hiesigen Int. Comt. wird auf den 1. Theil von Hrn. M. Erbsteins Erklärungen der vornehmsten Verheißungen und Weissagungen von dem Meßias und den Zeiten des neuen Bundes, zum Kanzelgebrauch, bis zu Anfang des Decembers d. Jahres 16 gr. Pränumeration angenommen. Das Buch bestehet aus 2 Bändchen, wovon das erste in der Ostermesse 1781. gewiß geliefert wird. Ein besonderes Avertissement hiervon ist gratis zu haben.

2) Aus des Herrn Veit Ludwig von Seckendorfs Historia Lutheranismi, welche in der Kirchengeschichte immer einen vorzüglichen Werth bey allen Kennern behalten wird, hat Herr Christian Friedrich Junius, weil. herzogl. sächsisch - coburg - salfeldischer Hofrath schon im Jahr 1755. einen deutschen Auszug gemacht, welcher aus vier Octavbänden besteht, und dem noch ein Anhang beygefügt ist, worinn die evangelisch-lutherische Kirchengeschichte bis auf den Religionsfrieden, der im Jahr 1555. erfolgte, in einem fünften Band fortgesetzt ist. Da aber dieser Auszug für manche Leser zu weitläuftig und zu kostbar seyn mag, so hat man sich entschlossen, denselben aufs neue kürzer zusammen zu ziehen, so daß er in 2 Theilen ohngefähr 100 Bogen in gr. 8. austragen wird. Man wird sich aber befleißigen, die wichtigsten Begebenheiten der Reformation so für Augen zu legen, daß ein jeder Leser die Hand Gottes, die dabey wirksam gewesen ist, und den hohen Werth unserer heiligen Religion, die dadurch in ein helleres Licht gesetzt worden ist, erkennen kann; und besonders hoft man, denen einen angenehmen Dienst zu erweisen, welche wünschen Begebenheiten gründlich zu wissen, die in dem politischen und kirchlichen System der Welt so große Veränderungen machten, und doch um ihrer besondern Berufsgeschäfte willen sich in keine mühsame und weitläuftige Untersuchungen deßhalb einlassen können, wenn sie hier alles kurz beysammen antreffen, was ihre Wißbegierde vollkommen zu befriedigen im Stande seyn wird. Nicht weniger angenehm dürfte vielleicht dieser Auszug Studirenden seyn, die ihn als ein bequemes Handbuch zur weiteren Bearbeitung der Reformationsgeschichte würden tauglich finden. Einiges, das weder Herr von Seckendorf, noch Herr Junius angeführt hat, wird in beson-

besondern Anmerkungen, bey welchen die besten neueren Schriftsteller benutzt werden, beygefügt. Bey dem Verlag dieses Werks, welches auf Ostern 1781. fertig werden soll, verlange ich keine Pränumeration, sondern bitte nur alle, die dieß nützliche Unternehmen durch ihre gütige Bemühungen unterstützen mögen, sowohl um weitere Bekanntmachung meines Vorhabens, als auch mich noch vor Ende des Septembers d. J. durch Subscriptionen zu belehren, wie stark ich die Auflage machen, und wem ich dieses Buch, so bald es fertig seyn wird, zuschicken dürfe. Der Preiß für die Herren Subscribenten ist für beyde Theile, denen ein einziger Titel vorgedruckt wird, 1 Thlr. 2 gr. für solche aber, die nicht subscribiren 1 Thlr. 8 gr. Druck und Papier sollen den Erwartungen des Publikums gewiß entsprechen. Tübingen den 20. Jun. 1780.

Ludwig Friedrich Fues,
Buchdrucker in Tübingen.

In Leipzig wird bey dem Int. Comt. Subscription angenommen.

3) Nachdem der von hier im Jahr 1768. nach Indien entwichene Serviseinnehmer, Gottfried Philipp Laue, seit dieser Zeit abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte das geringste erforschet werden können, auf Anhalten seiner hiesigen Lehnsvettern edictaliter vorgeladen worden, in termino peremtorio den 18. December c. a. vor hiesiger Gerichtsstube sich zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß er den königlichen Verordnungen gemäß für todt erkläret werden soll; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aschersleben den 16 July, 1780.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Zu weitern Nachdenken bemerket man, wie die größten Banquiers zu Genf, wenn selbige ansehnliche Summen auf Rentes viagères nach Frankreich geben, sie immer auf junge Personen weiblichen Geschlechts setzen, von denen wegen ihrer häuslichen Umstände nicht zu vermuthen stehet, daß solche lange unverheyrathet bleiben dürften. Noch im letztern Jahre berechnete man, daß seit 12 Jahren, von 30 dergleichen Personen, nur eine gestorben war.

Art. VIII. Anfrage.

1) Wie ist dem Schaden, der durch das Angeln in den Teichen sonst verursacht wird, zu begegnen, wenn kein anderes Mittel vorhanden ist, die Fische einzeln aus dem Wasser zu bekommen?

2) Hat sich wohl jemand Mühe gegeben zu untersuchen, ob aus getrockneten und hernach gebrannten Kernen von süßen oder sauren oder Corneliuskirschen, auf eine oder die andere Art ein Getränk zu bereiten wäre, so statt des Caffee gebraucht werden könnte? Man bittet um wenige Antwort durch diese Blätter.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig sind folgende neue Bücher zu haben: Hr. Justizrath J. P. Willebrandts freundschaftliche Nachrichten von einer carlsbader Brunnenreise, mit beygefügten Erinnerungen und Beylagen, von J.H.K. 8. 1780. 21 gr. Einige patriotische Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande, 8. 1780. 2 gr. Geoffery von Gehörwerkzeuge des Menschen, der Amphybien, und der Fische nebst einigen Zusätzen mit Kupfern, 8. 1780. 12 gr. M. J. Kettners zwey Abhandlungen, 1. wie Paulus den Athenienser das Gnadenreich Christi auf Erden angekündiget, in der Apostelgeschichte Cap. 17. 2. Wie die Frage: welche Person von meinen Anverwandten darf ich nicht zur Ehe nehmen? in dem dritten Buch Mose weder abgehandelt, noch entschieden werde, 8. 1780. 9 gr. Shackespears Geist, 1. Sammlung, 8. 1780. 10 gr. D. C. Baßhelms geistliche Redekunst, nebst einer Critik über eine Rede von Saurin, 8. Copenh. 1780. 20 gr. Allgemeine Weltgeschichte, 12. Altona, 1780. 3 gr. J. Iselins Grundriß der nöthigsten pädagogischen Kenntnisse für Väter, Lehrer und Hofmeister, 8. 1760. 18 gr.

Art. X.

1) Auszug eines Schreibens aus Z** vom 20. July 1780. den Betrag beym Verkauf des selzer Wassers betreffend.

So viel ich mich erinnere, ist vor einigen Jahren in diesen Intell. Blättern von

der damaligen schlechten Beschaffenheit des egerischen Sauerbrunnens Erwähnung gethan worden, (*) und man versichert, es habe auch diese Anzeige den guten Erfolg in Eger gehabt, (**) daß bey der Quelle mit der Füllung und Verstopfung der Flaschen, mehrere Sorgfalt seitdem angewendet wird. Gegenwärtig ist eine Warnung für dem Betrug bey Verkaufung des selzer Wassers eben so nöthig, wenn dieses mineralische Wasser in hiesigen Gegenden nicht in einen großen Mißcredit kommen soll.

Durch die Fuhrleute oder sogenannten Kärner, welche das selzer Wasser von der Quelle auf ihre Rechnung hieher und in die umliegenden Gegenden bringen, bekommt man von diesen Leuten selbst, und wenn man mit dem Füllscheine, welchen sie vorweisen sollen, nicht hintergangen wird, meistentheils noch gut und frisches Wasser. Währet aber den Fuhrleuten der einzelne Verkauf zu lange, so setzen sie den Rest bey den Gastwirthen ein, und nun wird auf eine unverantwortliche Art Betrug damit getrieben.

Ich habe die Entdeckung davon folgendergestalt gemacht: Ich bediente mich auf medicinische Anordnung des selzer Wassers, und die Cur bekam mir auch einige Tage recht gut. Bisher hatte ich das Wasser aus einem Gasthofe, woher ich selbiges seit vielen Jahren frisch und gut bekommen hatte, in einzelnen Flaschen holen lassen. Als ich aber damit fortfahre, findet sich eine Flasche von sehr übeln Geschmack, ganz salzig und so scharf, daß ich es nicht hinunter bringen konnte, und alle Mühe hatte, nur den Geschmack los zu werden. Mein Arzt entdeckte sogleich, daß dieses Wasser etliche Pfund aufgelöstes Küchensalz enthielt. Denn hiermit wird die Bevortheilung getrieben, indem gemeines Brunnenwasser mit aufgelöstem Küchensalz angeschwängert, in aufgekaufte Selzerflaschen gefüllt, verpicht und für ächtes Wasser verkauft wird. Man kann nicht allemal den auf den Selzerwasserflaschen befindlichen Stempel untersuchen; die Leute machen beym Verpichen ähnliche Charaktere darauf, und fragt man darnach, so heißt es: der Stempel hat sich beym Einpacken und Transportiren zerrieben, und so wird der Betrug beschöniget, die Patienten aber um ihr Geld gebracht, und was noch weit ernstlicher, in der Hofnung ihrer Genesung getäuscht, ja selbst in Gefahr gesetzet, der Gesundheit noch mehr zu schaden. Hoffentlich würde eine Anzeige hievon einen mitleidigen Arzt bewegen, durch diese gemeinnützigen Blätter das Publicum zu unterrichten, wie man eine dergleichen Verfälschung am geschwindesten und sichersten erforschen könne; und dann würde der entzogene Gewinn wahrscheinlich mit besserm Erfolg auf die Verfälscher wirken, als die ernstlichsten und heilsamsten Policeyanordnungen. rc.

(*) Diese Nachricht findet sich im Jahrgange 1770. S. 278.

(**) Hier sehe man S. 410 vom Jahre 1772. nach. Gegenwärtig kann man noch beyfügen, wie sowohl damals von dem Grafen von Wieschnich zu Prag die Veranstaltungen zu mehrerer Sorgfalt bey Füllung der Flaschen gemacht wurden, als auch daß selbige annoch bestehen.

2) Vom Saatrocken.

Man hat bey der Rockensaat zwo merkwürdige Erfahrungen gemacht. Die erste ist: daß man keinen Rocken von schlechtem und geringem Lande auf gutes Land säen, und man also auch keinen auf Sandfeldern gewachsenen Rocken zur Besaamung besserer Felder gebrauchen müsse. Hievon habe ich eine mir sehr nachtheilige Erfahrung gehabt. Vor verschiedenen Jahren war mein Rocken sehr mit Raden und Trespe vermengt, und wurde nur mit vieler Mühe zur Saat gereiniget. Ich ließ daher der Gemächlichkeit wegen, und um mich auch für die Zukunft mit einer reinen guten Saat zu versehen, ein Fuder Rocken aus dem Zellischen kommen, welcher vollkommen rein war. So viel Nutzen ich mir aber davon versprach, so viel Schaden hatte ich. Ich säete diesen Rocken in fünf verschiedenen Fluhren des hiesigen melirten Ackers, zu gleicher Zeit, auch in gleicher Gaile mit und neben meinem übrigen Rocken. Schon im Anfang des folgenden Frühjahrs blieb der zellische Rocken in allen Fluhren etwas zurück, und hatte nicht die frische grüne Farbe, die mein daneben stehender

hender übriger Rocken hatte. Damals fieng ich schon an, den guten Erfolg zu bezweifeln, aber mein Muth fiel immer tiefer, je näher es zur Erndte kam. Er stand so dünne, als nur dergleichen im Sande stehen kann; das Stroh war um eine Hand breit kürzer, als das von meinem übrigen Rocken; die Aehren waren kümmerliche Knipähren; beym Ausdrusch bekam ich kaum das dritte Korn, und ich hatte noch den Schaden in Kauf, daß das Land von dem bey solchem Mißwachs überhand genommenen Unkraut aller Art, auf ein paar Jahre zu einem ergiebigen Ertrag verdorben ward.

Dagegen thut es gut, wenn man, zur Saat solchen Rocken wählt, der auf schwerem Boden gewachsen ist, und dieß nicht allein in Absicht eines schweren, sondern auch melirten, und sogar eines Sandbodens. In hiesiger Nachbarschaft ist ein Dorf, welches zwey melirte und zwey Sandfelder hat, wovon die beyden letztern zum Zeichen, daß es keine guten sind, den Namen des Heidlandes führen. Verschiedene achtsame Haußleute dieses Dorfes, haben es sich zur Regel gemacht, ihre Saat alle drey Jahre aus dem Schaumburgischen zu kaufen, und der Augenschein hat mich gelehrt, daß solcher Rocken sowohl auf dem dasigen melirten, als den Sandfeldern, wenigstens auf zwey bis drey Jahre, vortreflich gerathe, und dem übrigen Rocken allda sowohl an der Länge des Strohes und der Aehren, als der Ergiebigkeit beym Ausdrusch, weit vorzuziehen sey.

Diese zwo Erfahrungen, für deren Zuverläßigkeit ich die Gewähr leiste, sind zwar sehr einfach, aber desto wichtiger, und noch bey weitem nicht so allgemein bekannt, als sie es verdienen. (*)

X.

(*) Vorstehende beyde Erfahrungen sind durch das hannöversche Magazin bekannt gemacht worden. Erfahrungen von dergleichen Saaten zu weiterer Mittheilung, wird man von innländischen Landwirthen mit Dank annehmen. Ueberhaupt würde es aber eine lobenswürdige Bemühung seyn, wenn sich gute Wirthe finden sollten, welche Erfahrungen und Vorschriften einzuschicken belieben wollten, nach welchen zu verfahren sey, um von den schicklichsten Orten, die verschiedenen Arten des Getraides, aus einer Gegend in die andere, zur Saat anzuschaffen.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 18. Aug. 1780.

Amsterdam in Banc.	$143\frac{1}{4}$		143 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr.	$136\frac{3}{4}$		136 thl. 18 gl. Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc.	$144\frac{3}{4}$		144 thl. 18 gl. in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	$98\frac{3}{4}$		98 thl. 18 gl. in Wien	100 thl.
Prag	—		— thl. — gl. in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre	76		76 thl. — gl. in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 2 :		1 ℔ Sterl. thut	6 thl. 2 gl. — pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$3\frac{1}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 6 gl.
Bresl.	—	$3\frac{1}{4}$	100 thl. Breßl. Duc.	103 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc.	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc.	102 thl. 6 gl.
Duc. A marco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8 : 9 : 9	1 Souverain gilt	8 thl. 9 gl. 9 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{1}{4}$	100 thl. gr. Louisd'or	100 thl. 6 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	3	103 thl. — gl. Carld'or	100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	3	103 thl. — gl. Schild'or	100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{4}$ thl.	—	3	103 thl. — gl. Maxd'or	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	3	103 thl. — gl. an Laubthl.	100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 1 Thl. 19 gr. bis	2	—	;
Rocken 1 ; 6 ; ;	1	8	;
Gerste — ; 20 ; ;	;	21	;
Hafer — ; 19 ; ;	;	20	;
Erbsen ; ;	1	12	;
Rübsen, Winter= 3 Thl. 12	3	18	;
1. Pfund Reis ; ;	;	3	;
1 Kalkscheffel oder 1 $\frac{3}{4}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ;	2	;	;

℔	Loth	Qu.				
2	24	;	Kernbrod		1	;
6	8	;	Bauerbrod		2	;
;	10	;	Semmel		;	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	; ; ; ; Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch ; ; ;	1	6
1	Schöpsenfleisch ;	1	9
1	Schweinefleisch ; ;	1	6
1	Hecht ; ; ; ;	5	;
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	;
	1 Paar zahme Enten ; 8 ;	9	;
	1 Capauner ; 12 ;	14	;
	1 alte Henne 5 ;	6	;
	1 Paar Rebhüner ; ; 8 ;	9	;
	1 Gans in Federn ; 8 ;	16	;
	1 Paar junge Hüner 4 ;	6	;
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ;	5	;

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	;	6
1	Merseburger	1	;
1	Wurzner ;	;	10
1	Eilenburger	;	8
1	Taucher	;	8
1	Dorf br. Bier	;	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Stürmt.	1	10
1	Tuchstein ;	2	;
1	Möck. Brh.	1	;
1	Weineßig ;	2	6
1	Rübsenöl	4	;
1	Baumöl à 2 Pf.	9	;
1	Leinöl	6	;

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	;	5	6
1 Mdl. Käse	;	3	;
1 Mdl. Eyer	;	2	;
1 Mtz. Salz	;	4	;
1 Stein Seiffe	2	12	;

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	;	4	;
1 ℔ ; gegossene	;	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	;
1 Centner Heu 9 bis	;	10	;
1 Schock Stroh	2	;	;

1 Kl. Büchenes 4 : 6 : ;	4	20	;
1 Kl. Birck. Holz 4 : 6 : ;	4	14	;
1 Kl. Ellern 3 : 6 : ;	3	20	;
1 Kl. Kiefernes 3 : 3 : ;	3	12	;
1 Kl. Oberl. allerh 3 : 6 : ;	3	16	;
1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{3}{4}$ Ell.	2	23	;

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheffl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{2}{7}$ Mtzl.	2	7	1	16	1	1	—	21	d. 19 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	—	—	1	1	d. 21 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	6	1	15	1	1	d. 17 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	19	1	14	1	3	1	1	d. 19 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	12	—	23	—	16	d. 19 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	10	1	2	—	22	d. 19 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	21	1	12	1	1	—	19	d. 19 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	19	1	4	—	18	—	15	d. 12 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	7	1	16	1	3	1	1	d. 19 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	8	1	17	1	4	—	19	d. 19 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	13	1	—	—	21	d. 19 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	4	1	12	1	6	—	—	d. 19 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	16	1	—	—	22	d. 15 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 37
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 2. Septemb. 1780.

Art: I.

Beylagen zu dem gnädigsten Mandate vom 13. May 1780. die Hornviehseuche betreffend.

⊙

Curmethode bey ausbrechender Viehkrankheit.

1. Sobald ein Stück Vieh erkranket, wird ihm nach seinem Alter und Stärke, von 2 bis 4 Pfund Blut gelassen, und solches bis zum drittenmale von 12 zu 12 Stunden wiederholet. Die Adern am Halse und unter der Zunge sind vorzüglich zu öffnen.

Anmerk. 1. Das Aderlassen muß entweder gleich anfangs, sobald die Krankheit sich spüren lässet, ungesäumt geschehen, oder ganz und gar unterbleiben.

2. Es muß mit Vorsicht, nicht im Stallgehöfte oder Gehege des Viehes, sondern außerhalb des Dorfes an einem entlegenen Orte geschehen, wo das Blut sogleich tief untergegraben werden kann, damit kein anderes Vieh, Katzen oder Hunde durch Herauskratzen Nachtheil erwecken könne.

3. Die Schmidte müssen bey dem kranken Viehe besondere Laßeisen nehmen, und solche bey dem gesunden nicht wieder gebrauchen.

2. Ein in allen Apotheken befindliches Mittel, unter dem Namen Hepar Antimonii, wird einem Ochsen zu 5 Quentgen, einer Kuh zu 3, und einem Kalbe zu 1 Quentgen, von 12 Stunden zu 12 Stunden mit Getränk vermischt eingegossen, und damit bis zu augenscheinlicher Besserung fortgefahren, nach welcher es noch einigemal aller 24 Stunden zu geben ist.

3. Von dem ersten Augenblick der Krankheit wird dem Vieh ein Haarseil gesetzt, und von 12 Stunden zu 12 Stunden entweder ein neues appliciret, oder beyde Ohren aufgeschlitzt, oder mit einem glühenden Eisen, im Köder, Buch oder Nacken, Löcher eingebrannt. Alle diese Wunden werden, bis das Vieh außer Gefahr ist, mit Terbenthin und Eydotter unter einander gemischt, worunter man das Pulver von spanischen Fliegen gerührt hat, verbunden.

Anmerk. 1. Mit den Haarseilen wird auf folgende Art verfahren: Man ziehet mit einer Packnadel ein von Pferdehaaren gemachtes Seil, eines dicken Bindfadens stark, welches mit Lein- oder Baumöl bestrichen wird, dem Viehe unten an dem Beutel des Halses durch, knüpfet es zusammen, und rücket es öfters herum, da sich denn viele garstige Materie daselbst sammelt,

sammelt, und zu Erhaltung des Viehes abfließet.

2. Das Aderlassen und der Gebrauch der Haarseile machen den wesentlichsten Theil der Cur aus, und können nicht früh genug angewendet, und nicht sorgfältig genug fortgesetzet werden.

3. Sie reizen beyde die in faulen Krankheiten als paralytisch anzusehende Nerven, und befördern dadurch die Ausführung der Materie der Krankheit, sie liege nun in den ersten Wegen, oder in dem feinsten Geäder der angegriffenen Theile.

4. Dem kranken Vieh wird bis zu merklicher Besserung kein Futter gegeben, sondern nur laue Getränke, als Molken, Buttermilch, Wasser mit Eßig, und Wasser, welches abgekocht worden mit grünen oder gewelkten Aepfeln oder Birnen, mit gewällten Rüben, mit rohen Rüben, Möhren, rothen Rüben, Kürbissen, geschrotenem Hafer, Kleyen, Sauerteig. Das erste Futter nach genugsamer Besserung bestehet in ermeldten Stücken, die zu Abkochung des Getränkes angerathen sind.

5. Täglich wird dem kranken Viehe zweymal ein Clystier gegeben, ist es verstopft, von Salzwasser, ist es durchfällig, von abgekochtem Leinsaamen.

6. Jähling entstandene Beulen und Geschwülste werden ohne Unterschied mit glühenden Eisen gebrannt, und mit der Salbe von Terbenthin, Eydotter und spanischen Fliegen zur Eiterung gebracht.

7. Die Zunge wird mit einem Lappen mit Eßig und Salz gereiniget.

8. Im Stalle wird öfters mit Wacholderreis geräuchert, der frischen Luft der Zugang verstattet, und der Unflath öfters hinausgeschaft.

9. Noch ist das Frottiren des Viehes mit Tüchern, die mit Eßig benetzt sind, als nützlich, anzupreisen.

10. Zur Verwahrung des Viehes gegen die Krankheit wird einem Ochsen oder Kuh, täglich 1 Loth, und einem Kalbe, ½ Loth gemeines Salz im Wasser zergangen, zu saufen gegeben. Dieses Mittel widerstehet der Fäulniß, und befördert die Verdauung sowohl, als die zur Gesundheit erforderten Absonderungen und Ausführungen.

11. Die möglichste Entfernung des gesunden Viehes von dem kranken, die Reinlichkeit der Ställe, frische Luft, gesundes Futter und reines Wasser, machen das übrige aus, was zur Vorsorge gehöret.

D.

Einige dienlich befundene Mittel gegen die Viehstaupe.

Zur Präservation dienen hauptsächlich:

1. öfteres warmes Getränke, täglich zwey bis dreymal, nämlich eingebranntes Kraut, Rüben, Klee, Graß, Siede, nachdem es die Jahreszeit mit sich bringet, zumal bey naßer und kalter Witterung. Der von Sauerteig bereitete Trank ist nicht weniger dienlich. Er wird auf folgende Art bereitet: Man schüttet täglich des Abends zu einem Eimer voll Wasser einen Teller voll Sauerteig, rühret solches um, und lässet es die Nacht stehen. Des Morgens ist der Trank fertig, und rühret man solchen nur beym Gebrauch um. Auf ein Stück Vieh wird täglich ein Eimer voll gerechnet. Statt dieses Sauerteigtranks kann man auch folgenden noch wohlfeileren gebrauchen: Man nimmt reines süßes Gras, etwa einen kleinen Arm voll, zerstampfet es, giesset zwey Eimer laulicht warm Wasser darauf, setzet es mit einem Teller voll Sauerteig an, rühret es um, bis es zur Gährung gebracht ist, und machet davon, wie mit obigem, gleichen Gebrauch. Wo süsses Gras fehlet, nehme man, statt dessen, die Blätter von Linden, Rüstern, Ahorn ꝛc.

2. Von Wurzeln sind vornehmlich dienlich: Pestilenzwurzel, Liebstöckel, Angelikwurzel, Carlin- und Schwalbwurzel.

3. Von Kräutern, als: Wermuth, Salbey, Raute, Krausemünze, Feldkümmel, Bitterklee, Roßmarin ꝛc.

4. Von Früchten und Gesäme: Carve, Cramerkümmel, Fenchel, Angeliksaamen, wilder Pastinaksaamen, die Nüsse von wilden Castanienbäumen nebst ihren Blättern, die äußeren grünen Schaalen von welschen Nüssen,

sen, welche aber, damit sie nicht faulen, auf einem Ofen getrocknet werden müssen, desgl. die Wacholder- und Lorbeerbeere.

Von diesen Stücken erwählet man eins und das andere, was am leichtesten und wohlfeilesten zu haben, weil es nicht nöthig ist, diese Species alle zusammen zu mischen, stößet diese Sachen so viel von einem, als von dem andern zu gröblichen Pulver, thut endlich, wenn man will, eine Portion gestossenen Schwefel dazu, und giebt davon täglich 2 bis 3 mal einen Löffel voll in warmen Gesöffe ein.

* * *

Auch können nur welsche Nußbaumblätter getrocknet, zu Pulver gerieben und, wie vorgedacht, gebrauchet werden.

* * *

Besonders sind die Blätter und Nüsse von wilden oder Pferdecastanienbäumen, grün oder zu Pulver gestossen, ein kräftiges Verwahrungsmittel wider das Anstecken der Viehseuche.

* * *

Vorstehendes ist jedoch nur präservative, aber nicht, wenn die Krankheit schon angefangen, zu gebrauchen, weil es alsdenn mehr schädlich als nützlich seyn würde; lässet aber die Krankheit wieder nach, so kann man sich desselben wiederum mit gutem Nutzen bedienen, um die erschlappten Eingeweide wieder zu stärken.

(Der Beschluß folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Die schon längst bekannten müllerischen oder dresdner Nachtlichte, die nicht nur des Nachts, sondern auch in Gärten, auf Comtoirs und bey andern Gelegenheiten gut zu gebrauchen sind, helle, ohne Rauch und Dampf brennen, so, daß man sich selbiger bey den gefährlichsten Patienten, auch ohne den Zimmern und Tapeten Schaden zuzufügen, bedienen kann, 2 bis 3 Nächte gebraucht werden können, und von welchen der Nutzen auch im 49. Stücke d. Int. Bl. 1779. angegeben ist, mit hölzernen und meßingenen Knöpfgen, in Hunderten und auf ein ganzes Jahr um billige Preiße; desgleichen die für Reisende und Herrschaften auf dem Lande, sehr bequemen Reisenachtlichtetuits, in welchen alles befindlich ist, was zum Lichtanzünden gehöret, die auch, etwas darauf warm zu halten, gebraucht werden können, und mit dem Oelglas, Theekännchen, Thee und Zuckerbüchse versehen sind, das Stück 2 Thlr. ohne Känngen, Thee- und Zuckerbüchse 1 Thlr. 8 gr. sind nirgends anders zu haben, als während kommender Michaelmesse in Leipzig, bey der Madame Bierling, welche an Kochs Hofe, linker Hand vom Markte hinein, mit einem schönen Sortiment genäheter Waaren stehet; und außerdem allein in Dresden, bey dem Hrn. Hofcommissär Müller, in dessen Material- und Specereyhandlung, auf der Schloßgasse dem Hotel de Pologne gegen über, wo auch guter selbst gebraueter Weizen- und Weinessig, auf Kräuter und Früchte aufgesetzt, im Ganzen und kannenweise, desgleichen das wegen seiner Tugend bekannte Citronen- und das ceylonische Concognatpulver, wie auch die Fliegentinktur nebst Avertissement zu bekommen ist.

2) Bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger auf dem neuen Neumarkte, ist unter andern guten Sorten Rauchtoback, besonders auch der schweizerische Rauchtoback zu bekommen, der nebst einem lieblichen und angenehmen Geruche auch noch diese ganz vorzügliche Eigenschaften hat, daß er Augenflüsse, Schwindel, Betäubungen, Schläfrigkeit, Stockschnupfen, Kopfschmerzen, schweres Gehör, Sausen der Ohren, Zahnschmerzen und Hauptflüsse vertreibt, auch vor Schlagflüssen, wenn diese von Anhäufung des Schleims zu besorgen, bewahret. Das Pfund kostet 1 Thlr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf kommende Michaelis wird ein bequemes Logis für einen jungen Studierenden, von 2 bis 3 Stuben, und eine Stube für

den Bedienten, gesucht. Wer dergleichen zu vermiethen hat, wird gebeten, dem Int. Comt. davon Nachricht zu geben.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegen an einem gewissen Orte 3000 Thlr. welche allenfalls auch können vereinzelt werden, zu 5 pro Cent Interesse auf hinlängliche gerichtliche Hypothek und Consens zum Ausleihen in Bereitschaft. Wo, erfährt man im Int. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein beweibter Wirhschaftsbeflissener, 31 Jahr alt, welcher 5 Jahre auf einem Ritterguthe als Wirthschaftsschreiber in Diensten gestanden, Kenntniß vom Eßigbrauen hat, und helle Tafellichter, die 48 Stunden ohne geputzt zu werden, brennen, zu gießen weis, auch etliche Jahre bey einer Herrschaft zur Bedienung und Schreiberey engagiret gewesen, und mit guten Attestaten versehen ist, suchet bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande wieder in Dienste zu kommen. Dessen Aufenthalt zeigt das Int. Comt. an.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach zu der, bey der churfürstl. sächß. Cammercreditcasse, pro termino Michaelis a. c. öffentlich vorzunehmenden Capitalsauslosung, der nächstkünftige 18te September, laut Ziehungsliste vom verwichenen Ostertermin, bereits angesetzet ist, wobey es unabänderlich verbleibet; Als wird solches hiermit wiederholet, und zugleich bekannt gemacht, daß vom 19. September an, bey ernannter Cammercreditcasse die gedruckten Ziehungslisten abgefordert, hiernächst auch die auf den Termin Michaelis a. c. gestellten Zinßcoupons, nicht weniger sämmtliche auf zwölf Thlr. lautende unzinßbare Capitalscheine sub Lit. E. zur Zahlung präsentiret werden können. Dressden am 23. Aug. 1780.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Es ist dem Publico durch die Liste derer im Ostermarkt 1780. ausgezogenen Nummern landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemachet worden, daß die in bevorstehender Michaelismesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Ostermesse 1781. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 2. Oct. dieses Jahres geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen pro termino Michaelis 1780. vier Wochen vor dieser Meße angefangen werden soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr, auf dem Schloße Pleisenburg, in dem darzu aptirten Zimmer sich einfinden. Wie denn auch die Listen von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben, die Michaelis a. c. betagten Zinßen aber von dem 4. Sept. an, bey der Steuercreditcasse, bezahlet werden sollen. Leipzig, den 26. August, 1780.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftliche Deputati.

3) Da die seit einigen Jahren so sehnlich gewünschte neue Auflage von Schaumburgs sächsischen Rechte, durch mancherley Hindernisse nicht zu Stande hat kommen können, so versichert hiermit der nunmehrige Verleger desselben, daß eine ganz neue, durch den Herrn Stiftskanzler v. Bennigsen in Merseburg, vermehrte Ausgabe in gr. 8. auf künftige Ostermesse 1781. ganz unfehlbar erscheinen wird. Da bereits mit dem Druck der Anfang gemacht worden, so wird man sich auch bestreben der mühsamen Arbeit des Herrn Verfassers durch sauber Papier und Druck, wie auch durch ein richtiges und vollständiges Register, Ehre zu machen. Auch wird in eben dieser Handlung zu künftiger Ostermeße 1781. eine deutsche Uebersetzung von l'Art de lever les plans par Montesson in gr. 8. mit Planen, veranstaltet. Dresden den 18. August, 1780.

Johann Samuel Gerlach.

4) Nach-

4) Nachdem der von hier im Jahr 1768. nach Indien entwichene Serviseinnehmer, Gottfried Philipp Lane, seit dieser Zeit abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalte das geringste erforschet werden können, auf Anhalten seiner hiesigen Lehnsvettern edictaliter vorgeladen worden, in termino peremtorio den 18. December c. a. vor hiesiger Gerichtsstube sich zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß er den königlichen Verordnungen gemäß für todt erkläret werden soll; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aschersleben den 16 July, 1780.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Letzthin stand in dem leipziger Int. Bl. S. 253 unter dem Artikel VII. ein Aufsatz, welcher wohl von allen Schulreformatoren, beherziget werden sollte. Der eben itzt bekannt gewordene neue Plan des königlichen Erziehungsinstituts zu Halle, giebt mir Gelegenheit, theils die Schulfreunde auf jenen Aufsatz zu verweisen; theils aber die Anmerkung beyzufügen, wie sich so viele in den jetzigen Zeiten Mühe geben, Verbesserungen in Schulsachen zu erfinden und anzubringen, welche doch schon längst ausgeführet und beschrieben worden. Man sehe deshalb die agenda scholastica und die fortgesetzten agenda scholastica nach.

2) Es ist etwas gar gewöhnliches in unsern so genannten erleuchteten Zeiten, daß unter dem scheinbaren Vorwande, sich durch Vorurtheile oder altes Herkommen nicht mehr fesseln zu lassen, man auch diejenigen Gebräuche verläßt, ja wohl gar spöttisch verachtet, durch welche unsere Vorfahren. ein öffentliches Zeugniß ihrer Religiosität ablegten, und die zwar in der Folge, ziemlich zur bloßen Gewohnheit wurden, aber doch für ein aufmerksames Herz, immer von grossen Werthe bleiben. Dahin rechnet man billig das bekannte Tischgebet: Komm, Herr Jesu ꝛc. welches unsere witzigen Köpfe, wohl in kurzer Zeit aus gesitteten Gesellschaften verbannen werden, und zwar unter dem Vorwande, es habe solches aus den Zeiten des Aberglaubens seinen Ursprung, da man das Jesusbild auf den Tisch setzte. Einer unserer beliebten Gelehrten zu Wittenberg, erkläret dieß als ein sehr hämisches Urtheil, und so lange für eine grobe Unwahrheit, bis ihm der Grund davon aus der Geschichte unserer Formulargebete dargeleget wird, und fährt fort zu sagen. „Man fragt sehr dreiste: Ich möchte wissen, was die dabey denken, die dieses Gebet noch jetzt gebrauchen? Hier ist es, was ich denke. Ich denke dabey: wie der Heiland in seinem Wandel auf Erden niemals mit seinen Jüngern sich zu Tische gesetzet, ohne das Brod zu nehmen und zu danken, und die Speise zu segnen, so daß er blos an dieser Handlung allein, vielmals erkannt wurde; ich denke: wie er vielmals in wenige und geringe Speise große Wunderkraft geleget, daß sie zur Sättigung und Zufriedenheit der Speisenden zugereichet habe; ich denke: wie seine Jünger niemals bey Ihm Mangel gehabt, und überhaupt, wie er durch sein großes Beyspiel uns gelehret hat, unsere Speise mit Gebet und Danksagung zu empfahen; also werde Er auch jetzt von mir angerufen, mit seiner wunderbaren Fürsorge bey mir, gleich einem Tischgenossen, gegenwärtig, und die vorseyende Speise mir gedeihlich und gesegnet seyn zu lassen. — Wahrlich wohl recht viel gedacht! Freylich, aber alles einerley! Nur eines von diesen, so denket man richtig; und dem Sinne des alten Tischgebets völlig gemäß. Aber beyläufig! Dieß alte gemeine Gebet, ist auch ein einfältiges Bekenntniß der Gottheit Christi wegen seiner Wunderkraft im Segnen der Speisen. Und da diese heut zu Tage überall so heimlich angefeindet wird, so wundert mich auch dieser Ausfall auf ein so allgemeines Bekenntniß des gemeinen Mannes nicht."

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Vollständiger Unterricht vom Tobacksbau, wie vom Saamensäen bis zum Verkauf, damit zu verfahren, aus eigner Erfahrung aufgesetzt von Christian Weiß, ist im hiesigen Int. Comt. á 2 gr. in Commißion zu haben.

2) In

2) In Kummers Buchhandlung allhier ist zu haben: Erörterung der Frage, ob die Abschaffung der Advokaten dem gemeinen Wesen nützlich oder schädlich sey? 8. Berlin à 2 gr. Lebrechts letzte Lebenstage, 8. à 6 gr. Joh. Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungskunst, 1. Stück, 8. à 8 gr. Chr. Gottl. Frohbergers Erbauungsbuch für evangelische Christen, 8. à 10 gr. Geschichte des grossen Castriotto, genannt Skanderbeg, Königs von Albanien und Großherzogs von Epirus, 8. à 6 gr. J. Fr. Juglers Beyträge zur juristischen Biographie, 6. Band gr. 8. à 1 thl. Angenehme Unterhaltungen in Abendstunden, 8. à 6 gr.

Art. X.

1) Nachtrag zu den S. 271 d. diesj. Int. Bl. befindlichen königl. preuß. Proceßtabellen.

I. Allgemeine Proceßtabelle:

In sämmtlichen königl. preußischen Landen und Provinzen haben Processe

im Jahr 1777. geschwebt 15725 und sind abgethan worden 10261.
" " 1778. " " 15185 " " " 10658.

Bey	haben geschwebt im Jahr 1777.	sind abgethan worden im Jahr 1777.	haben geschwebt im Jahr 1778.	sind abgethan worden im Jahr 1778.
1. Bey des Cammergerichts zweyten und dritten Senat incl. der geheimen Justizraths- und ravensbergischen Sachen,	2319	1468	2095	1326
2. bey dem ersten Senat,	517	441	578	464
3. bey dem französischen Obergericht hieselbst,	32	23	39	35
4. bey dem uckermärkischen Obergericht,	130	99	150	121
5. bey dem altmärkischen Obergericht,	395	266	360	236
6. bey der neumärkischen Regierung,	656	431	563	339
7. bey dem ostpreußischen Tribunal,	328	292	211	210
8. bey dem ostpreußischen Hofgericht,	1262	793	1213	813
9. bey der westpreußischen Regierung zu Marienwerder,	1040	440	1063	523
10. bey der Oberamtsregierung zu Breslau,	1213	834	1652	1285
11. bey der Oberamtsregierung zu Glogau,	532	413	523	401
12. bey der Oberamtsregierung zu Brieg,	477	304	467	280
13. beym Justizcollegio in Geldern,	140	101	140	102
14. bey der magdeburger Regierung,	1630	1046	1315	754
15. bey der clevischen Regierung,	1289	793	1253	834
16. bey der pommerschen Regierung zu Stettin,	887	513	858	504
17. bey dem pommerschen Hofgericht zu Cößlin,	447	325	361	249
18. bey der halberstädtischen Regierung,	540	387	475	371
19. bey der mindens. Regierung,	647	449	665	452
20. bey der ostfriesis. Regierung,	652	379	602	370
21. bey der moeurss. Regierung,	137	114	134	101
22. bey der lingen-tecklenburgischen Regierung,	455	350	468	379

II.

II.

An Civilprocessen, haben im Jahr 1779.

	geschwebt	sind abgethan
Bey des Cammergerichts zweyten und dritten Senat,	1832	1149
Unter den unabgethanen sind nur 57, nämlich vom Ausgange 1778. überjährige geblieben:		
An geheimen Justizrathssachen,	70	38
An ravensbergischen Sachen,	97	75
An Indult- Concurs- und Liquidationsprocessen,	50	9
An Gemeinheitsauseinandersetzungen,	121	15
Bey den mittelmärkischen Untergerichten.	5374	4599

III.

Bey den drey Senaten. sind im Jahr 1779.

Hofrescripte eingekommen.	Berichte erstattet.	Exhibita vorgetragen.	Acta zur schriftlichen Relation distribuirt.	Verhörs-Bescheids und Urthel in caussis civilibus ertheilet.	Zeugen-Rotuli eröfnet.	Expedita zur Siegelung gekommen.
507	231	20025	1739	2315	152	18945

2) Eingegangene Beantwortung der S. 197 dieses Jahres gethanen Anfrage: warum bewegliche Waagen nicht öfterer angewendet würden?

Obwohl die beweglichen Waagen zum gleichen Zuge der Pferde besser, als die am Ende der Deichsel festgemachten, dienen, so sind sie doch an Kutschen, besonders mit niedrigen Vorderrädern, gar nicht zu gebrauchen, weil bey diesen um den Wagen auf den gesuchten Punkt oder Linie zu führen, der mehrere Zug an dem einen Theil der befestigten Waage alles ausrichten muß, inmassen die Pferde so kurz angespannet seyn müssen, daß sie die Deichsel niemalen mit dem Cörper berühren. Beym Gebrauch der beweglichen Waagen aber geschiehet alles zu Leitung des Wagens, durch den Druck der Pferde an der Deichsel, und durch den Zug der vordern Pferde an derselben. Hitzige Pferde im Kutschzuge zurückzuhalten, bedienet man sich der inn- und auswendigen Ausbinde- und Handzügel mit Nutzen. Diese leisten viel bessere Dienste als die, vor dem Ringe, wo der innwendige Creuzzügel durchgehet, zur Verkürzung desselben angebrachten Vorstecker. Das hitzige Pferd ist, wo es wegen seiner Größe möglich, allezeit zur Hand zu spannen.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 1 Thl. 20 gr. bis	2	8	.
Rocken 1 . 6 . .	1	8	.
Gerste — . 20 . .	.	21	.
Hafer — . 20 . .	.	21	.
Erbsen . .	1	12	.
Rübsen, Winter. 3 Thl. 18	4	—	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkscheffel oder 1 $\frac{1}{4}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	.	.

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	.	Kernbrod		1	.
6	8	.	Bauerbrod		2	.
.	10	.	Semmel		.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	6
1	Schöpsenfleisch .	1	9
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
1	Paar zahme Enten . 7 .	8	.
1	Capauner . 12 .	14	.
1	alte Henne 5 .	6	.
1	Paar Rebhüner . . 8 .	9	.
1	Gans in Federn . 8 .	16	.
1	Paar junge Hüner 4 .	6	.
1	Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. .	2	.

Bier und Oel.

1 Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Eilenburger	.	8
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein .	2	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	4	.
1	Baumöl à 2 Pf.	9	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	.	5	6	1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.	1 Kl. Büchenes 4 : 6 : .	4	20	.
1 Mdl. Käse	.	3	.	1 ℔ . gegossene	.	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4 : 6 : .	4	14	.
1 Mdl. Eyer	.	2	.	1 Korb Kohlen	1	8	.	1 Kl. Ellern 3 : 6 : .	3	20	.
1 Mtz. Salz	.	4	.	1 Centner Heu 9 bis	.	10	.	1 Kl. Kiefernes 3 : 3 : .	3	12	.
1 Stein Seiffe	2	12	.	1 Schock Stroh	2	.	.	1 Kl. Oberl. allerh 3 : 6 : .	3	16	.
								1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{1}{2}$ Ell.	2	23	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{1}{7}$ Mßl.	2	9	1	15	1	1	—	21	d. 26 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	1	4	1	1	d. 25 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	6	2	8	1	15	1	—	d. 24 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	19	1	13	1	3	1	1	d. 26 Aug.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	14	1	—	—	17	d. 26 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	10	1	2	1	—	d. 26 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	15	1	1	—	19	d. 26 Aug.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	3	—	19	—	17	d. 26 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	7	1	16	1	3	1	2	d. 26 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	8	1	16	1	4	—	21	d. 26 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	14	1	—	1	—	d. 26 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	8	1	14	1	6	—	22	d. 26 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	8	—	22	d. 29 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 38
Intelligenz = Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9. Septemb. 1780.

Art. I.

1) Beschluß der Beylagen zu dem gnädigsten Mandate vom 31. May 1780. die Hornviehseuche betreffend.

Spüret man, daß ein oder mehrere Stücken Vieh nicht recht fressen wollen, oder nicht so munter, wie sonst, thun, so ist auf die Witterung zu sehen, ob solche kalt und naß, oder heiß und trocken sey. Im ersten Fall wird einem erwachsenen Stück ein Laxativ, und zwar ein mäßiger Löffel voll gestoßenes Spießglas mit Urin, oder 1 Loth Spießglasleber, oder : eben so viel gestoßene Haselwurzel, darauf aber bisweilen des Tages 2 mal von obbeschriebenem Pulver, oder an dessen statt alle Morgen ein Löffel voll Theer auf Brodschnitten gegeben, auch auf das warme Gesäufe bisweilen ein Löffel voll Salz gestreuet.

Im andern Fall hingegen muß das Vieh genug reines, und zwar lieber kühles, als warmes Wasser zum Saufen haben, und öfters etwas säuerliches, als Eßig und dergleichen, darein bekommen, oder bisweilen einen Löffel voll Salz, oder 1 Loth Salpeter, oder Schießpulver, im Getränke.

* * *

Beym wirklichen Ausbruch der Krankheit kann ein Trank von Weidenblättern, Weidenrinde, Rinde vom Kienbaum oder Kiefernbaum, mit etwas Mehl oder Malz und Salz, mit Nutzen gebraucht werden. Man kann auch Glaubersalz und Eßig unter dieses Gesöffte mischen, zumal wenn die Hitze groß ist.

* * *

Die Blätter und jungen Sprößlinge der Weiden, die ohnedieß von den kranken Thieren, aus Instinct, mit Begierde gefressen werden, sind so, wie alles bittere nicht erhitzende frische Laub, als von Weiden, Castanien, Nußblätter, einzusammeln und zu verfüttern.

* * *

Von dem sechsten Tag der Krankheit anhaben verschiedene, in den nächstfolgenden 6 Tagen, nachstehenden Trank bey ihrem Viehe dienlich befunden: Man nimmt von der Bruch- Sprock- oder Glasweide die einjährigen Schößlinge, schabet die Rinde ab, und nimmt davon zwey Hände voll in einem Topf, füllet solchen mit 2 Quart Wasser, und kochet es zugedeckt gelinde bis auf 3 Nößel ein. Wenn dieß erkaltet, durchgegossen und durchgepreßt, so wird es im Kühlen verwahrt, und beym Gebrauch des Morgens

1 Nößel, des Abends aber ½ Nößel, dem Viehe beygebracht. Wo diese Weide nicht in der Nähe zu finden, kann man sich des Ameisentranks bedienen. Dieser wird aus dem Innern des Ameisenhaufens bereitet, und mit Halbbier, auch einer Hand voll Salz abgekocht.

* * *

Nächst den Haarseilen ist dienlich befunden worden, wenn dem Viehe ein Loch durch einen Ohrlappen gestochen, ein Stückgen Christwurzel oder rother Enzian, oder florentinische Veilgenwurzel hineingesteckt, und täglich verneuert worden, bis die Furcht des Ansteckens wieder verschwunden.

Das Räuchern in Ställen, um die faulenden Dünste vom kranken Viehe zu dämpfen, geschiehet am besten und kräftigsten mit Steinkohlen, jedoch muß man, wenn noch Vieh in den Ställen stehet, mit dem Steinkohlenrauch behutsam verfahren, damit derselbe dessen Lunge nicht angreife; wiewohl dieses nur von sehr kiesichten Steinkohlen, wie die dresdner sind, zu verstehen ist, sind sie rein, wie die zwickauer, so braucht es dieser Vorsicht nicht: wo aber ein Stall ganz ausgestorben, werden, wie gedacht, die schädlichen Effluvia am besten durch Steinkohlendampf corrigiret. Außerdem sind Wacholder und Eßig am nützlichsten.

* * *

Viele wollen aus Erfahrung wissen, daß, wenn ein stinkender Bock, oder Pferde unter das Hornvieh gestellet würden, letzteres durch deren Ausdünstungen vor der Seuche bewahrt bliebe.

* * *

Auch soll diensam seyn, wenn Teufelsdreck im Stalle aufgehängt, oder dem Vieh, wenn es ausgetrieben werden soll, unter den Hals gebunden wird.

* * *

Verschiedene Wirthe haben das Theerwasser mit Nutzen gebraucht. Man gießet auf eine Theermesse frischen Theers sechs bis 8 Kannen kaltes Wasser, rühret es in einem reinen Gefäße, mittelst eines flachen Stockes, wohl um, und lässet es Tag und Nacht stehen. Wann sich der Theer völlig gesetzt, wird das Wasser zum Gebrauch ab, und eben so viel frisches wieder darauf gegossen, hiermit auch so lange continuiret, bis das Wasser von dem Theer nichts mehr annimmt, da denn wieder frischer Theer zu sothanem Behuf genommen werden muß. Dieses Theerwasser wird dem Viehe entweder zum Gesäufe gegeben, oder zum öftern, und besonders des Morgens vor dem Austrieb auf die Weyde, eine gute Portion in den Hals gegossen, der Theer selbst aber kann, nach wie vor, in der Wirthschaft gebraucht werden.

* * *

Die Gallenschärfe zu verdünnen, und die dadurch verursachte Fieberhitze zu lindern, dienet genugsames laulichtes mit Kleyen, Schroth, Mehl, oder Oelkuchen angemachtes Gesäufe, mit etwas Eßig und Salpeter, oder Schießpulver vermischt, und in eben diesem Gesäufe den Tag über ein paarmal etwas fettes und ölichtes, als: Leinöl, zerlassene ungesalzene Butter oder Speck, am besten, zerlassenes Schaafinselt. Lässet es sich wieder zur Besserung an, so kann Theer auf Brodschnitten gestrichen, des Tages zweymal als ein balsamisches stärkendes Mittel, oder auch obgedachtes Pulver gebraucht werden.

* * *

Bey jeder Viehkrankheit sind die säuerlichen Mittel dienlich; dahero ist anzurathen, daß man dem Viehe wilde saure Holzäpfel, Holzbirnen, das abgefallene halbreife Obst, gute frische Weinblätter, Sauerampferblätter von den Wiesen, Gurken, Kürbisse, Rettige, abgeraspten Sauerkohl und andere dergleichen Gewächse öfters reiche.

* * *

Das beste ist öfteres Striegeln, Schwemmen und Abwaschen der Thiere, gelinde warm halten, laulichtes mit Mehl, Kleyen, Schroth oder Oelkuchen vermischtes Gesäufe. Auch ist die Zunge, weil sich gemeiniglich viel Schleim darauf anleget, mit Weizen oder Rockenkleyen abzureiben, oder mit halb Wasser und Eßig, so mit etwas Honig laulicht vermischt, abzuwaschen. Sollten die Klauen

Klauen etwa abgehen, so müssen die Füsse täglich einmal mit Theer bestrichen werden, bis sich der neue Huf verhärtet.

* * *

Außer den vorgedachten Präservativ- und Curativmitteln, werden zwar noch ungleich mehrere angerühmt, es wird aber jeder zugleich gewarnet, mit den einzelnen Erfahrungen behutsam zu gehen, und nicht gleich jedes Mittel für allgemein anzunehmen, wovon nicht alle Umstände sattsam bekannt, unter welchen es mit Nutzen gebraucht worden. So viel immer thunlich, ist vor dem Gebrauch der Mittel erst ein Physikus oder sonst geschickter Vieharzt zu befragen.

§.

Schema der Tabelle über das Viehsterben im Amte N. N. oder im Dorfe N. N.

Namen der Oerter.	Gattung des Viehes.	Bestand vor dem Sterben.	Abgang im Sterben.	Bestand nach dem Sterben.		
				Erkrankte Stück.	Durchgeseuchte.	Gesund gebliebne
N. N.	Bullen und Zugochsen.					
	Kühe.					
	Gelteviech.					
	Summa.					
N. N.	Bullen und Zugochsen.					
	Kühe.					
	Gelteviech.					
	Summa.					

2) Am Schluße der Valvationstabelle auf den Monat Septembr. a. c. ist dieses Avertissement befindlich: Die aus den Valvationstabellen nunmehro weggelassenen ganzen, halben und resp. ¼ Carl- und Max-d'or, auch königl. französischen ganzen und halben Laubthaler sind, besage der Valvationstabelle vom jetztlaufenden Monat beygefügten Avertissement, wegen ihrer in Ansehung des Gewichts sich hervorgethanen Unzuverläßigkeit, vom Anfang bevorstehenden Monats September an, gänzlich außer Cours gesetzet, und wird von solcher Zeit an blos deren Gebrauch in Handlungs- und Wechselnegotiis mit Ausländern, nach Vorschrift des Münzedicts vom 14. May 1763. §. 14 Lit. e. wie auch §. 24 und 25 gestattet. Dresden den 28. August 1780.

In Ansehung der übrigen Münzsorten ist die Tabelle der vom vorigen Monat gleichlautend.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Auf künftige Ostern 1781. ist in der Klostergasse ein Haus zu vermiethen, wobey in 3 Stockwerken 6 Stuben vorne heraus, unterschiedne Kammern, Küche und Speisekammer, auch Keller, doppelte Boden, und Gebrauch des Waschhauses und Rolle befindlich. Da das ganze Haus nur zu einer Miethe eingerichtet, so ist alles unter einem Beschluß. Das Int. Comt. giebt weitere Nachricht.

2) Es ist in einem am Markte gelegenen Hauße die erste Etage auf künftige Ostern 1781. zu vermiethen; sie bestehet in 2 Stuben nebst Alcoven, vorne heraus, großem Saale, 3 Stuben, nebst 3 Kammern, Küche, Speise- und Gesindekammern im Seitengebäude, guten Kellern, Boden nebst dem Gebrauch des Waschhauses und Rolle, so im Hause befindlich ist. In dem Int. Comt. ist nähere Nachricht zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Plan zu der von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten zehnten Lotterie.

1ste Classe 1 thl. — Einlage.	
1 Gew. à 400 th.	400 .
2 . . 100 .	200 .
2 . . 50 .	100 .
5 . . 20 .	100 .
10 . . 10 .	100 .
20 . . 5 .	100 .
60 . . 4 .	240 .
300 . . 3 .	900 .
400 Gew.	2140 th.

2te Classe 1 thl. 12 gl. Einlage.	
1 Gew. à 500 th.	500 th.
3 . . 100 .	300 .
4 . . 50 .	200 .
7 . . 20 .	140 .
15 . . 10 .	150 .
20 . . 8 .	160 .
50 . . 7 .	350 .
300 . . 6 .	1800 .
400 Gew.	3600 th.

3te Classe 2 thl. — Einlage.	
1 Gew. à 600 th.	600 th.
4 . . 100 .	400 .
5 . . 50 .	250 .
12 . . 20 .	240 .
20 . . 11 .	220 .
58 . . 10 .	580 .
100 . . 9 .	900 .
300 . . 8 .	2400 .
500 Gew.	5590 th.

4te Classe 2 thl. 12 gl. Einlage.	
1 Gew. à 800 th.	800 th.
5 . . 100 .	500 .
9 . . 50 .	450 .
15 . . 20 .	300 .
20 . . 15 .	300 .
50 . . 13 .	650 .
100 . . 12 .	1200 .
300 . . 11 .	3300 .
500 Gew.	7500 th.

5te Classe 2 thl. — Einlage.	
1 Gew. à 1000 th.	1000 th.
1 . . 500 .	500 .
8 . . 100 .	800 .
10 . . 50 .	500 .
20 . . 20 .	400 .
60 . . 15 .	900 .
100 . . 13 .	1300 .
1000 . . 11½ .	11500 .
1200 Gew.	16900 th.

6te Classe 1 th. — Einlage.	
1 Gew. à 6000 th.	6000 th.
1 . . 3000 .	3000 .
2 . . 1200 .	2400 .
6 . . 1000 .	6000 .
8 . . 500 .	4000 .
10 . . 200 .	2000 .
28 . . 100 .	2800 .
46 . . 50 .	2300 .
100 . . 20 .	2000 .
200 . . 15 .	3000 .
400 . . 14 .	5600 .
744 . . 13 .	9672 .
1954 . . 12 .	23448 .
3500 Gew.	72220 th.

BILANCE.

Einnahme.

Classe	Loose	à thl.	gl.	Summe
1ste Classe	12000 Loose à	1 thl.	— gl.	12000 .
2te .	11600 . .	1 .	12 .	17400 .
3te .	11200 . .	2 .	— .	22400 .
4te .	10700 . .	2 .	12 .	26750 .
5te .	10200 . .	2 .	— .	20400 .
6te .	9000 . .	1 .	— .	9000 .
				107950 th.

Ausgabe.

Classe	Gew.	Summe
1ste Classe	400 Gew. . .	2140 thl.
2te .	400 . . .	3600 .
3te .	500 . . .	5590 .
4te .	500 . . .	7500 .
5te .	1200 . . .	16900 .
6te .	3500 . . .	72220 .
	6500 Gew.	107950 th.

1. Diese

1. Diese, unter Direction der zu Besorgung der allgemeinen Armen- auch Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst bestellten Commißion veranstaltete Lotterie, bestehet aus 12000 Loosen, welche in 6 Classen vertheilet sind, wovon in der ersten 400, in der zwoten 400, in der dritten 500, in der vierten 500 in der fünften 1200 Loose und so viel Gewinne, in der sechsten Classe aber die übrigen 9000 Loose und 3500 Gewinne, mithin zusammen 6500 Gewinne gezogen werden.

2. Die in jeder Classe herausgekommenen Loose spielen in den folgenden nicht weiter mit, und wer erst in einer der folgenden Classen ein Loos, wenn dergleichen noch vorhanden sind, nimmt, muß die Einlagen der vorhergegangenen nachbezahlen.

3. Die Einlage bestehet überhaupt in 10 thl. und zwar in 1 thl. zur ersten, 1 thl. 12 gr. zur 2ten, 2 thl. zur 3ten, 2 thl. 12 gr. zur 4ten, 2 thl. zur 5ten, und 1 thl. zur 6ten Classe. Es sind auch halbe und viertel Loose zu haben, jedoch dürfen angebrochene Loose zur Lotteriehauptexpedition nicht zurück gegeben werden. Zur Einlage müssen chursächs. Conventionsmünzen, und diese nicht unter Groschen, das Gold nur vollwichtig, Louisd'or zu 5 thl. Ducaten zu 2 thlr. 20 gr. bezahlet werden. Auch werden die, vermöge höchsten Edicts d. d. Dresden, den 6. May 1772. circulirenden Cassenbillets für voll angenommen, wenn auf einmal so viel Loose zusammen bezahlet werden, daß kein baares Geld heraus gegeben werden darf.

4. Nur die mit dem im Plane beygefügten Stempel bedruckten und vom Haupt- und Subcollecteur unterschriebenen Loose werden für gültig erkannt.

5. Devisen werden nicht angenommen, sondern die Ziehungslisten nur mit Nummern und Gewinnen gedruckt ausgegeben.

6. Die Ziehung der ersten Classe geschiehet den 30. October dieses Jahres. Mit den folgenden wird von 6 zu 6 Wochen fortgefahren, und der Tag der nächsten Ziehung jedesmal in den Ziehungslisten, leipziger Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt gemachet. Die Misch- und Ziehung geschiehet allhier zu Dresden öffentlich durch zwey Waisenknaben, in Beyseyn der Herren Commissarien, zweyer Notarien und Zeugen, von welchen auch die Räder nach jeder Ziehung gewöhnlichermaßen versiegelt werden.

7. Nach Ziehung jeder Classe, müssen die nicht herausgekommenen Loose längstens 8 Tage vor der folgenden Ziehung renoviret werden, außerdem solche für verfallen geachtet und andern überlassen werden. Die von den Herren Collecteurs nicht untergebrachten, oder nachher nicht renovirten Loose müssen 8 Tage vor jeder Ziehung bey der Lotteriehauptexpedition angezeigt und zurück gesendet werden, widrigenfalls solche für ihre Rechnung spielen.

8. Die Gewinne werden jedesmal drey Wochen nach der Ziehung, gegen Zurückgabe des Originalslooses und Quittung darauf, bey demjenigen Collecteur, bey welchem die Loose genommen worden, nach Abzug 3 gr. von jedem Thaler, halb baar und halb in Cassenbillets, ausgezahlet.

9. Alle Gewinne, welche nach Ablauf eines halben Jahres von der letzten Ziehung an gerechnet, nicht abgefordert, ingleichen verlohren gegangene Loose, die nicht vor der Ziehung bey der Lotteriehauptexpedition angezeiget worden, fallen den Arbeitshäusern anheim.

10. Vermöge ertheilten churf. Decrets sind die zu dieser Lotterie eingelegten Gelder sowohl als Gewinne keiner Verkümmerung unterworfen.

11. Die Loose sind von dato an in allen Oberpost- und Postämtern, Steuer- auch Gleits-Zoll- und Landacciseinnahmen sämmtlicher chursächs. Lande zu haben. Auch haben folgende angesehene Banquiers und Handelsleute die Collection übernommen: in Dresden, Herren Gottlieb Benjamin Sahr und Sohn, Richter und Schedlich, Christian Ulbricht und Comp. H. W. Bassenge, Christian Traugott Burscher, Samuel Bos-

sens Wittwe und Comp Joh. George Brauer, Viertelsmeister Gustav Christoph Kersten; in Leipzig: das churf. privil. Int Comtoir, Herren Richter Gebrüder, Gebrüder Hansen, Gebrüder Eytelwein, Joh. Heinr. Küstner, Johann Carl Krumbhaar; in Naumburg: Hr. Adam Gottlieb Gebhard, Christian Jacob Köttritsch und Sohn; in Schneeberg: Herr Carl Christoph Härtel; und in Wurzen: Herr Gen. Accikeinnehmer Arnold.

12. Zu Vermeidung der zwischen den Interessenten und Collecteurs so oft entstehenden Irrungen über Douceurs, Schreibegelder und mancherley Auslagen, ist letztern nach dem Vorgang anderer Lotterien, zwey Groschen Aufgeld von jedem Loose in jeder Classe ausgesetzt, welche zugleich mit der Einlage bezahlet werden. Dagegen kein Collecteur weiter etwas zu fordern berechtiget ist. Dresden, am 28. August 1780.

2) Zur Erläuterung der S. 301 d. diesj. Int. Bl. befindlichen Anmerkung, das Pädagogium zu Ilfeld betreffend, ist von sicherer Hand gemeldet worden, wie dasselbe zwar ehemals auf 36 Personen, als Beneficiaten, fundirt gewesen, allein seit 1747. zwanzig dieser Stellen nach Göttingen verlegt, und zu dortigen Freytischstellen gewidmet worden. Es sind also gegenwärtig nur sechszehn Stellen vorhanden, welche nicht nur immer besetzt sind, sondern zu denen sich Liebhaber in Vorrath finden, und Expectanten von Zeit zu Zeit vorhanden sind. Außer diesen befinden sich auch noch Pensionnairs daselbst.

3) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier, sind nunmehro wiederum die holländischen Blumengewächse aus Haarlem angekommen, und bestehen in unterschiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und spätblühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Troßnarcissen oder Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Fritularien, Iris und Crocus. Der Catalogus davon ist bey obengedachten Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu bekommen, und die Liebhaber werden freundlichst ersuchet, ihre Bestellungen in Zeiten bey denselbigen gefälligst abzugeben, und prompter Bedienung sowohl als frischer und gesunder Zwiebeln gewärtig zu seyn.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Das unterthänigste Gutachten wegen der jetzigen Religionsbewegungen, besonders in der evangelischen Kirche, welches sich von einem bekannten Publicisten herschreibt, verdienet gelesen zu werden.

Art. VIII. Anfrage.

1) Sollte man nicht mehrere Vorsicht, als bishero gewöhnlich gewesen, anzuwenden suchen, correktere Abdrücke der Bibel zu erhalten? Es sind in diesem Jahrhunderte durch die Gnade Gottes, mehrere Hunderttausende Stück Bibeln abgedruckt und unter die Christen vertheilet worden. Allein es ist nicht zu läugnen, daß in den meisten Editionen beträchtliche Druckfehler zu finden sind; selbst bey denen, welche mit stehenden Lettern gedruckt worden sind. Sollte es daher nicht ein nützlich angewendetes Capital seyn, wenn nach dem Vorgang des Hrn. Baron von Canstein, welcher ein sehr ansehnliches Capital verwendete, stehende Lettern zur ganzen Bibel anzuschaffen, ein weit geringeres ausgesetzet würde, den Corrector der Bibel, so gedruckt wird, sehr reichlich zu belohnen, aber auch mit einer sehr empfindlichen Geldstrafe, für jedem stehengebliebenen Druckfehler, zu belegen? Nach Seite 345 d. Int. Bl. von 1768. waren damalen allein in der cansteinischen Bibelanstalt 1125385 Bibeln und 651114 neue Testamenter, mit stehenden Lettern abgedruckt worden.

2) Es ist bekannt, daß bey den mehresten Personen, die Hühneraugen oder Leichdornen an den Füßen durch allzuenge Schuh entstehen. Sollte man aber nicht eben sowohl auch Ursache haben, die engen Socken an den Strümpfen zu vermeiden, um sich dieses Uebel nicht auch dadurch zuzuziehen?

3) Woher mag es wohl kommen, daß die hessischen gegossenen Glasbouteillen, ungefüllt und ungestöpselt, nachdem solche mit Wein gefüllt gewesen, und nun mit kaltem Wasser aus-

ausgespühlet, frey umgestürzt worden, ohne Druck und Stoß, so von sich selbst zerspringen?

Art. X.

Beantwortung der in No. 53 vom J. 1769 enthaltenen Anfrage: Was sind die wahren Ursachen, warum ein Pachter ein weit höheres Pachtgeld geben kann, als bey der besten Administration eines Guthes einkömmt?

Das Publikum hat in No. 39 vom Jahre 1770. bereits eine Beantwortung auf obige Anfrage gelesen; es passet aber dieselbe vielleicht nur auf Güther, welche von keiner sonderlichen Wichtigkeit sind: dahero wird auf bemeldete Anfrage hiermit anderweit folgendergestalt geantwortet: Bey der besten Verwaltung eines ansehnlichen Guthes muß der Ertrag desselben weit höher als das Pachtgeld ausfallen, zumal wenn der Eigenthumsherr selbst gegenwärtig seyn, und die Oekonomie führen kann, und will, oder es ist nicht die beste Administration. — Ein Pacht gründet sich natürlicher Weise auf Administrationsrechnungen, und eine Administration, so in beständiger Abwesenheit und weiter Entfernung der Herrschaft geführet werden muß, ist meist um deswillen weniger vortheilhaft, weil der Verwalter nach seiner Instruction selten machen darf, was er will; er darf nämlich ohne specielle Ordre weder verkaufen noch bezahlen; er muß also zu allen erst Verhaltung einholen, und darauf, und auf die Rechnungsführung viele Zeit verwenden, da indessen ein Pachter die Zeit in seiner Oekonomie weit nützlicher verwenden und beym Ein- und Verkauf nach eigenem Gefallen schalten und gebahren kann, welches bey einer Wirthschaft um so nöthiger, da bekanntermaßen die Preiße der landwirthschaftlichen Producten sowohl als der Wirthschaftsbedürfnisse, nur gar zu vieler Veränderung in Fallen und Steigen unterworfen sind, wobey die Verhaltungseinholung meistens mehr Schaden als Nutzen bringet. Ist nun vollends eine ab- oder auch anwesende Herrschaft bey Anschaffung dieses und jenen Wirthschaftsbedürfnisses oder überhaupt schwürig und in Ertheilung einer geschwinden Resolution säumig, wenn der Administrator die Schäden und Erfordernisse anzeiget, so sich bey einer Wirthschaft immer ereignen; so wird auch hierunter in Ansehung des wahren Ertrags eines Guthes von Zeit zu Zeit noch mehr verlohren, denn der Verwalter lässet es zuletzt gehen, wie es gehet, und berechnet Einnahme und Ausgabe, es sey wenig oder viel, und weiter kann er sich nicht helfen.

Aus Administrationswirthschaften solcher Art entstehen meist gute Pächte, vorausgesetzt, wenn man dabey gründlich und regelmäßig, wie billig, zu Werke gehet, und die vorherigen Administrationsrechnungen zum Fundamente der Verpachtung wählet. Doch muß sich der Abepachter dabey in acht nehmen, und die Anschlagstaxe wohl zu prüfen wissen. Kennet also der letztere hierunter sowohl als bey der ganzen Wirthschaft überhaupt seinen Vortheil; so wird er auch bey einem höhern Pachtgelde als bey der Administration nicht eingekommen, bestehen können. Und wo dieses geschiehet; so sind die wahren Ursachen davon gewiß mehrestens in den vorher angezeigten und in keinen andern Umständen zu suchen, aus welchen zugleich sattsam erscheinet, daß eine Herrschaft weit besser bey der Verpachtung als bey der Administration ihrer Güther durch fremde Personen fähret. Nur wird in dem ersten Falle ein ehrlicher und auf Meliorationen denkender Mann, und auf Seiten der Herrschaft in Absicht einer vorzunehmenden Verpachtung weiter nichts, als eine wahre edle und billige Gesinnung erfordert.

Anmerk. Es geschiehet auf wiederholtes Verlangen, daß diese Beantwortung, diesen Blättern einverleibet wird. Man bedienet sich dieser Gelegenheit den Wunsch zu äusern, daß sich ein gründlich denkender und erfahrner Mann finden möge, der diese sehr interessante Anfrage näher beantworten und dabey Sachen ins Licht setzen möge, die von manchem Ritterguthsbesitzer noch nicht gehörig erkannt und benutzet werden.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. — gr. bis	2	4	·
Rocken · · 6 · ·	1	8	·
Gerste — · 20 · ·	·	21	·
Hafer — · 20 · ·	·	21	·
Erbsen · · ·	1	13	·
Rübsen, Winter· 3 Thl. 18	4	—	·
1 Pfund Reis · ·	·	3	·
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. ·	2	·	·

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	·	Kernbrod	1	·
6	8	·	Bauerbrod	2	·
·	10	·	Semmel	·	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	· · · · Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch · · ·	1	6
1	Schöpsenfleisch ·	1	9
1	Schweinefleisch · ·	1	6
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	·
	1 Paar zahme Enten · 8 ·	9	·
	1 Capauner · 12 ·	16	·
	1 alte Henne 5 ·	6	·
	1 Paar Rebhüner · · 7 ·	8	·
	1 Haase · · · · 8 ·	10	·
	1 Gans in Federn · 8 ·	16	·
	1 Paar junge Hüner 4 ·	6	·
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ·	2	·

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	·	6
1 Merseburger	1	·
1 Wurzner ·	·	10
1 Eilenburger	·	8
1 Taucher	·	8
1 Dorf br. Bier	·	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein ·	2	·
1 Möck. Brh.	1	·
1 Weineßig ·	2	6
1 Rübsenöl	4	·
1 Baumöl à 2 Pf.	9	·
1 Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	5	6
1 Mdl. Käse	·	3	·
1 Mdl. Eyer	·	2	·
1 Mtz. Salz	·	4	·
1 Stein Seiffe	2	12	·

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · gegossene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	·
1 Centner Heu 10 bis	·	12	·
1 Schock Stroh	2	·	·

1 Kl. Büchenes 4: 6: ·	4	15	·
1 Kl. Birck. Holz 4: 6: ·	4	14	·
1 Kl. Ellern 3: 6: ·	3	16	·
1 Kl. Kiefernes 3: 3: ·	3	10	·
1 Kl. Oberl. allerh. 3: 6: ·	3	16	·
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.	2	23	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{1}{7}$ Mßl.	2	9	1	15	1	1	—	21	d. 2 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	20	1	4	1	—	d. 4 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	9	1	17	1	—	d. 21 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	21	1	13	1	2	—	23	d. 2 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	1	—	—	16	d. 2 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	1	4	—	22	d. 2 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	1	22	1	15	1	1	—	19	d. 2 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	3	—	19	—	17	d. 26 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	7	1	16	1	3	1	2	d. 2 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	8	1	16	1	4	—	21	d. 2 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	14	1	—	1	21	d. 2 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	8	1	16	1	6	—	22	d. 2 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	3	—	1	20	1	4	—	—	d. 5 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 39
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16. Septemb. 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

In dem freyischen Garten allhier sind dieses Jahr wiederum diverse Sorten Bäume, wie seit einigen Jahren, zu verkaufen, weshalb sich beym Gärtner Theile, in besagtem Garten, zu melden ist.

2) In bevorstehender Michaelismesse sind allhier im Brühle, im goldenen Apfel, feine im Lande auf holländische Art und auf holländischen Rödern und Werkstühlen gearbeitete Tücher 1/10 Ellen breit, wie auch einige von spanischer Wolle gefertigte Tücher, und auch eine Probe Doppeltuch von dergleichen Wolle, alles in billigen Preißen zu haben.

3) Der holländische Mechanikus und Waagebalkenfabrikant in Offenbach, avertiret hierdurch, daß von seinen mit den Buchstaben A. A. nebst der Jahrzahl bezeichneten, ungemein vortheilhaften Waagebalken, welche auf 1 Pfund mit einer einzigen Coffeebohne, und auf 10 Centner mit einem Loth einen völligen Ausschlag geben, für deren Accuratesse und Dauer man bey einem ordentlichen Gebrauch Jahrelang gut ist, alle Gattungen, in und außer den Messen in Leipzig, nur allein bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, um möglichst billige Preiße, kurze Abhandlungen hiervon aber, worinnen sowohl der von faulen, schlechten und meistentheils gebräuchlichen Waagebalken beträchtliche und unvermeidliche Schade, als auch hingegen die sehr großen, dennoch aber rechtmäßigen Vortheile, welche man bey scharfen und nach sichern Gründen der Mechanik verfertigten Waagebalken genießen kann, deutlich erwiesen werden, gratis zu bekommen.

4) Bey dem Commißionair Christian Ehrenfried Seyffert, in Barthels Hofe am Markte, sind um billige Preiße zu verkaufen, 40 Stück ¾ und ⅞ breite schwarze aachner Tücher, 1000 Seehundfelle, sechs Sorten, für die Täschner und 5 Garnituren englische Stahlfedern zu Reisewagen.

5) Die schon längst bekannten müllerischen oder dresdner Nachtlichte, die nicht nur des Nachts, sondern auch in Gärten, auf Comtoirs und bey andern Gelegenheiten gut zu gebrauchen sind, helle, ohne Rauch und Dampf brennen, so, daß man sich selbiger bey den gefährlichsten Patienten, auch ohne den Zimmern und Tapeten Schaden zuzufügen, bedienen kann, 2 bis 3 Nächte gebraucht werden können, und von welchen der Nutzen

auch im 49. Stücke d. Int. Bl. v. 1779. angegeben ist, mit hölzernen und meßingenen Knöpfgen, in Hunderten und auf ein ganzes Jahr um billige Preiße; desgleichen die für Reisende und Herrschaften auf dem Lande, sehr bequemen Reisenachtlichtetuits, in welchen alles befindlich ist, was zum Lichtanzünden gehöret, die auch, etwas darauf warm zu halten, gebraucht werden können, und mit dem Oelglaß, Theekännchen, Thee- und Zuckerbüchse versehen sind, das Stück 2 Thlr. ohne Känngen, Thee- und Zuckerbüchse 1 Thlr, 8 gr. sind nirgends anders zu haben, als während kommender Michaelmesse in Leipzig, bey der Madame Bierling, welche an Kochs Hofe, linker Hand vom Markte hinein, mit einem schönen Sortiment genäheter Waaren stehet; und außerdem allein in Dresden, bey dem Hrn. Hofcommissär Müller, in dessen Material- und Speccreyhandlung, auf der Schloßgasse dem Hotel de Pologne gegen über, wo auch guter selbst gebrauter Weizen- und Weineßig, auf Kräuter und Früchte aufgesetzt, im Ganzen und kannenweise, desgleichen das wegen seiner Tugend bekannte Citronen- und das ceylonische Concognatpulver, wie auch die Fliegentinktur nebst Avertissement zu bekommen ist.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf künftige Ostern 1781. ist in der Klostergasse ein Haus zu vermiethen, wobey in 3 Stockwerken 6 Stuben vorne heraus, unterschiedne Kammern, Küche und Speisekammer, auch Keller, doppelte Boden, und Gebrauch des Waschhauses und Rolle befindlich. Da das ganze Haus nur zu einer Miethe eingerichtet, so ist alles unter einem Beschluß. Das Int. Comt. giebt weitere Nachricht.

2) Es ist in einem am Markte gelegenen Hause die erste Etage auf künftige Ostern 1781. zu vermiethen; sie bestehet in 2 Stuben nebst Alcoven, vorne heraus, großem Saale, 3 Stuben, nebst 3 Kammern, Küche, Speise- und Gesindekammern im Seitengebäude, guten Kellern, Boden nebst dem Gebrauch des Waschhauses und Rolle, so im Hause befindlich ist. In dem Int. Comt. ist nähere Nachricht zu erfahren.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es sind in einer Stadt in der Niederlausitz, 750 Thlr. Geld vorräthig, so gegen landübliche Verzinsung und die erste Hypothek in chursächsischen Landen ausgeliehen werden soll; und ist dabey zu merken, daß das Capital, wofern die Verzinsung richtig erfolgt, der Auffündigung sobald nicht unterworfen sey. Wo, erfähret man im hiesigen Int. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Zum besten der auf Ihro churfürstlichen Durchl. zu Sachsen höchsten Befehl neu angelegten Zucht- und Arbeitshäuser, ist unter Direction der zu Besorgung der allgemeinen Armen- Waisen- auch Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst bestellten Commißion die zehnte Zucht- und Arbeitshauslotterie zu Dresden angeordnet. Solche bestehet aus 12000 Loosen und 6500 Gewinnen, welche in 6 Classen vom 30 October, a. c. an und ferner von 6 zu 6 Wochen ausgezogen werden. Die Einlage, auf welche auch Cassenbillets für voll angenommen werden, beträgt zur 1sten Classe 1 thl. zur 2ten 1 thl. 12 gr. zur 3ten 2 thl. zur 4ten 2 thl. 12 gr. zur 5ten 2 thl. und zur 6ten 1 thl. also überherhaupt 10 thl. überdieß werden dem Collecteur 2 gr. Aufgeld für jedes Loos, wenn solches genommen und so oft es renovirt wird (nicht aber auf die schon gezogenen Classen) bezahlt. Dagegen sind unter den Gewinnen 1 à 6000 thl. 1 zu 3000 thl. 2 zu 1200 thl. 7 zu 1000 thl. 1 zu 800 thl. 1 zu 600 thl. 10 zu 500 thl. 1 zu 400 thl. 10 zu 200 thl. 50 zu 100 thl. 76 zu 50 thl ꝛc. und um die 3500 Gewinne in der 6ten Classe, unter welchen die größten Gewinne sind, spielen diejenigen 9000 Loose, welche in den ersten 5 Classen nicht herausgekommen sind. Die Billets zu ganzen, halben und Viertelloosen sind zu haben, in allen Oberpost- und Postämtern, Steuer- auch Gleits- Zoll- und Landaccißeinnahmen sämmtlicher chursächs. Lande,

Laube, ferner in Dresden: bey Herren Gottlieb Benjamin Sahr und Sohn, Richter und Schedlich, Christian Ulbricht und Comp. H. W. Bassenge, Christian Traugott Burscher, Samuel Boßens Wittwe und Comp. Joh. George Brauer, Viertelsmeister Gustav Christoph Kersten; in Leipzig: bey dem churfürstlichen privil. Int. Comtoir, Herren Richter Gebrüder, Gebrüder Hansen, Gebrüder Eytelwein, Johann Heinrich Küstner und Johann Carl Krumbhaar; in Naumburg: Herr Adam Gottlieb Gebhardt, Christian Jacob Köttritsch und Sohn; in Schneeberg: Herr Carl Christoph Härtel; und in Wurzen: Herr Generalacciseinnehmer Arnold. Dresden am 5ten Sept. 1780.

2) Beym churfürstl. sächs Oberhofgerichte sind in Termino Crucis, Mittewochs vor Crucis, den 13. Sept. 1780. folgende Urthel publiciret worden:

Stöbnitz c. Helldorf; Geyersberg c. Brandenstein; Strobel c. Goßlar; Karchens Cur. lit. c. Klopferin; Benndorfin c. Schulzin; Kötteritzsch c. Eisenschmidt; Leipzig c. den krumbhaarschen Cur. lit. Böhme c. Bund. Schlegel c. Klengel; Rödel c. Metzsch; Strobel c. Goßlar; Trota c. Müllers Cur. lit. Richter c. Haack; Pfeifer c. Knauf; Reblingin c. Brandis; Steyß c. Menium; Heydelin c. Marienberg; Rödel c. Metzsch; Geitnerin Verlassensch. Vertr. c. Schulzin; St. Ulrich c. Helldorf.

3) Die Herren Pränumeranten auf die Schrift: Kaufmännische Hefte, werden ersucht, das davon eingegangene 3. Stück beym Int. Comt. abfordern zu lassen. Es sind von dieser Schrift daselbst auch noch Exemplare von den ersten 3 Stücken zu haben, und auf die folgenden wird Pränumeration angenommen. Jedes Stück kostet 8 gr.

4) Bey J. G. Berenberg in Lauenburg, ist der königl. großbrittannische genealogische Taschenkalender auf das Jahr 1781. fertig geworden. Er ist mit 12 Monatskupfern und einigen Modekleidungen und Damescöffüren von Berlin, Leipzig, Paris rc. von Chodowiecki und Rosmesler, gezieret. Die 12 Monatskupfer sind mit poetischen Unterschriften versehen, und stellen vor: den Liebhaber der Bücher, der Gemälde, der Naturalien, der Kupferstiche, der Blumen, der Antiquen, der Vögel, der Pferde, der Hunde, der Kleider, der Tafel und der Wappen. Der Kalender enthält, außer den gewöhnlichen Kalendernachrichten und der Genealogie der regierenden Häuser, folgende Aufsätze: Entdeckung des fünften Welttheils. Die spanische unüberwindliche Flotte. Schwere einiger Holzarten. Preißcourant auf der fürstenberger Porcellainfabricke. Etwas für Blumenliebhaber. Geschichte der Japaner. Verfertigung des Chaarins. Beschreibung des Bernsteins. Einrichtung und Nachrichten der Banken. Eine sonderbare Art von Brautwerbung. Neue Vorschläge, ertrunken scheinende Personen wieder herzustellen. Beschreibung der indianischen Vogelnester. Von der Magie Beytrag zur Toilette der Damen: 1. Bereitung des Seifenspiritus. 2. Verfertigung des englischen Pflasters. 3. Mittel wider die Warzen. Naturgeschichte des Hayfisches. Neue Erfindungen und Entdeckungen. Die Gemsenjagd. Vergleichung der gebräuchlichsten Thermometer, des Fahrenheits, Reaumurs und Delisle. Vorstellung des Sonnensystems. Länge und Breite einiger Oerter. Meilenzeiger für die königl. deutschen Länder. Allgemeiner Meilenzeiger. Vergleichung der Meilen. Vergleichung der Fußmaaßen. Werth verschiedener Münzen in Louisd'or. Lauf der Posten von Hannover und andern Städten nach den vornehmsten Orten. Verzeichniß der vornehmsten Jahrmärkte und Messen. Dieser Kalender ist in dem privilegirten Intell. Comtoir in Leipzig, und auch an andern auswärtigen Orten zu haben: das Exemplar in saubern Pergamentband mit den Kupferstichen und Schreibtafeln 16 gr. In seidenen Bande mit den Kupferstichen und Schreibetafeln zu verschiedenen Preißen. Ungebunden 12 gr.

5) Nachdem die ehemalige küstnerische, anjetzo welcker- und kunadische Gold- und Silberfabrike in Leipzig, so zeithero in des Hrn. Hofrath Grafens Hause, in der Haynstraße gestanden, nunmehro das Gewölbe unter der Frau Hofrath Stegerin Hause,

in der Catharinenstraße der Waage gegen über, bezogen, und dahin verleget, solches hat man unter ergebenster Empfehlung hiermit zu avertiren nicht ermangeln wollen.

6) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier, sind nunmehro wiederum die holländischen Blumengewächse aus Haarlem angekommen, und bestehen in unterschiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und spätblühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Troßnarcissen oder Tacetten, Narcissen, Jonquillen, Fritularien, Iris und Crocus. Der Catalogus davon ist bey obengedachten Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu bekommen, und die Liebhaber werden freundlichst ersuchet, ihre Bestellungen in Zeiten bey denselbigen gefälligst abzugeben, und promter Bedienung sowohl als frischer und gesunder Zwiebeln gewärtig zu seyn.

7) Meinem Versprechen gemäß, kündige ich nun den 2. Theil meiner Sammlung vermischter Clavierstücke für geübte und ungeübte Spieler an, welcher noch vor Ende dieses Jahres zuverlässig die Presse verlassen soll. Die Pränumeration ist von jetzt bis Ende Octobers d. J. offen, und beträgt wie beym ersten Theil einen Gulden, in Louisd'or à 7½ fl. Ducaten 4¼ Carolin 9¼ fl oder 1 fl. 12 Kr. rheinisch. Bogenzahl und äusserliche Form bleibt der ersten gleich. Der Innhalt aber wird sich durch einige Stücke mit Gesang, und unter andern auch durch eine mit der Violine concertirende Sonate vom ersten Theil unterscheiden. Vielleicht vermißte mancher im ersten Theil diese Abwechselung, und ich glaube Entschädigung schuldig zu seyn. Da ich meinen ehemaligen Aufenthalt mit einem ländlichen vertauscht habe, so ersuche ich meine Freunde, ihre Briefe bey dem Herrn Bibliothekar Hamberger in Gotha abgeben zu lassen, durch dessen Besorgung sie mir am sichersten und geschwindesten zu Händen kommen werden. Von 11 abgesetzten Exemplaren werden nur 10 bezahlt. Georgenthal im Gothaischen, den 7. Aug. 1780.

Georg Benda.

Vom 1. Theil der Clavierstücke sind noch einige Exemplare bey Herrn Ettinger in Gotha, und bey mir selbst für 1 Thlr. zu bekommen.

In Leipzig wird bey Hrn. Breitkopf Pränumeration angenommen.

8) In der Johann Andreä endterischen Buchhandlung in Nürnberg, wie auch in der frankfurther Herbst- und leipziger Michaelismesse ist zu haben: Encyclopädischer Kalender, oder kurze Aufsätze für die Liebhaber der Haushaltungskunst, der Wissenschaften, und des Landlebens, auf das Jahr 1781. herausgegeben von Johann Christoph Heppe, in 4. Welcher folgende Abhandlungen enthält: 1. Unterricht vom Flachs- und Leinbau. 2. Nachricht von den schädlichen Raupen, welche den Baumfrüchten das Verderben drohen, nebst den Mitteln solches abzuwenden. 3. Etwas von dem Aufschneideln und Beschneiden der wilden Bäume, wenn sie jung sind. 4. Von dem Gebrauch und der Anpflanzung der Acetosella, oder des Sauerklees. 5. Ob es dem Getraide zuträglicher, wenn die Kornböden, statt der Breter, mit Gips beleget werden. 6. Vorschlag zu Beförderung der Reinigung des Landes von Vagabonden. 7. Etwas vom Spielzeuge der kleinen Kinder. 8. Unterricht, ein schönes Nachtlicht zu machen. 9. Unterricht von der Thausaat, und dem Nutzen des Thaues. 10. Unterricht eines Gartenfreundes, wie der Endivien durch den Winter zu bringen, und Saamen zu ziehen sey. 11. Etwas zur Verbesserung der Landwirthschaft. 12. Mittel, daß die Vögel der Saat nicht schaden. 13. Mittel wider den schädlichen Brand im Weizen. 13. Einige Anmerkungen über die Rockensaat, wegen der Ausrottung der Trespen, als eines besonders schädlichen Unkrauts. 15. Unterricht von der Wintererhaltung des blauen Kohls, und rechter Nutzung der Kohlsprossen. 16. Nachricht von einem natürlichen Barometer. 17. Nachricht auf was Art von Mauerziegeln dauerhafte Brunnen und Malzdarren gemacht werden. 18. Nachricht vom Ausbrüten der Fische. 19. Von dem Nutzen des warmen Getränks vom Rocken, in Vergleich eines

solchen

solchen Getränks von Kaffeebohnen. 20. Ein Mittel wider den Erdfloh. 21. Von der Zubereitung und dem Nutzen des sogenannten türkischen Balsams. 22. Ein Mittel wider die Engbrüstigkeit oder Asthma. 23. Ein Mittel wider das halbseitige Kopfweh. 24. Ein Mittel wider die Wassersucht. 25 Noch ein anderes Mittel wider die Wassersucht. 26. Ein Mittel wider die Folgen der Dornstiche. 27. Eine neue Art die Iltisse zu fangen. 28. Abhandlung vom Indigo, dessen Bau und Zubereitung. 29. Von den Ursachen, warum die Felderbsen in manchen Jahren nicht weich kochen. 30. Bemerkungen des Herrn Dr. Füchsel zu Rudolstadt, über den Lehm und die Lehmwände, als ein Beytrag zur ländlichen gemeinen Baukunst.

Dieser Kalender ist auch im hiesigen Int. Comt. zu haben.

9) Es wird in unserer Gegend ein Nachdruck meiner mit Recht im Jahr 1774. verlegten Sammlung von Predigten über die Glaubenslehren, aus den besten Schriftstellern in 2 Bänden, 4. sieben und ein halb Alphabet stark, veranstaltet. Um diesem so viel möglich Einhalt zu thun, erbiethe ich mich von dato an, bis zur Michaelismesse 1780 jedes Exemplar um 1 thl. sächsisch zu verlassen, und denjenigen Freunden, so 10 Exemplaria nehmen, das 11. gratis zu ertheilen. Diejenigen Liebhaber, so also Exemplaria verlangen, können sich während der leipz. Michaelismesse in der goldenen Hand auf der Nicolaistraße, wie auch im Int. Comt. in Leipzig melden, und sich schleuniger Bedienung getrösten. Gießen den 28. Aug. 1780.

Friedr. Krieger, Senior,
Buchhändler in Gießen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man macht hierdurch eine Art eines sehr compendieusen Uhrgestelles, bekannt. Dasselbe ist so bequem, daß man die Taschenuhren, ohne Eröfnung einer Thüre, oder Anziehung einer Feder, oder Aufhengung an einen Haaken, ohne weitere Umstände und ohne Aufenthalt, hineinstellen kann. Es ist von roth gebeitzten Holze, und kostet das Stück 12 gr. Im Int. Comt. ist selbiges in Augenschein zu nehmen, woselbst auch Bestellungen angenommen werden.

2) Nachstehende Verfahrungsart dienet, zu finden, ob sich unter dem Mergel eisenhaltige Theile befinden: Man schüttet Mergel in ein Glas, und 3 bis 4 mal soviel Wasser darauf, rühret es wohl um, lässet es 24 Stunden stehen, bis es wieder vollkommen klar wird, und sodann lässet man 8 bis 10 Tropfen Vitriolgeist hinein fallen. Verändert das Wasser seine Farbe gar nicht, so ist es ein Zeichen, daß der Mergel ohne Tadel ist. Fällt es ins Blaulichte, so kann man sich dessen doch mit gutem Erfolg bedienen. Wird es aber graulich, so ist es ein Merkmaal, daß eisenhaltige Theile darunter sind, und in diesem Fall soll er das Land auf viele Jahre unfruchtbar machen.

3) In Merseburg befindet sich in der dortigen Buchdruckerey, eine Art von Pressen, welche nächst der Verbesserung der an den neuesten Erfindungen von dergleichen Pressen gemachten Ausstellungen, und woran nur noch bey den angebrachten Federn etwas abzuändern seyn dürfte, mit vorzüglichem Nutzen beständig gebraucht wird, auch die Lettern, gleich und stark ausdrucket, und nur acht Louisd'or kostet.

Art. VIII. Anfragen.

1) Die steinernen Krippen und Kuhtröge werden entweder aus ganzen Steinen gehauen, oder von gebrannten aufgemauert. Die erstern sind aber die dauerhaftesten; allein wenn solche einige Jahre gebraucht worden, so frißt das Vieh in Gegenden, wo das Futter gebrühet wird, nicht gerne mehr daraus, indem sich eine Art von Säure in diese Steine ziehet. Auch sollen diese Tröge die Wände naß erhalten, und dahero selbigen nachtheilig seyn. Man bittet hierüber um erfahrungsmäßige Auskunft, recht angelegentlich.

2) Wo wird in Sachsen Hiersemehl gemacht? Und wie wird der Müller dafür bezahlt? Wieviel Mehl, giebt der Scheffel von ausgemachten Hierse?

3) Ein Ritterguthsbesitzer hat seit einigen

gen Jahren befunden, daß in seinen Teichen lange rothe Würmer, als Regenwürmer gestaltet, sich bey den starken Karpfen äußerlich durch die Schuppen eingetreffen, welche bey den Fischen schwer abzubringen, selbigen aber am Wachsthume hinderlich sind. Woher entstehen diese Würmer, und wie sind solche zu vertilgen?

Art. X.

Des Herrn P. Germershausen Schreiben, das Honiggras und die Hausmutter betreffend.

Ich erfülle hiemit mein Versprechen, und übersende 1½ Pf. Honiggrassaamen zur beliebigen Vertheilung. (*) Wäre mir nicht der Saame durch einen unvermuthet dazwischen gekommenen nächtlichen Regen sehr abgeschlagen und vermindert worden, so hätte ich vielleicht an die 3 Pfund übermachen, und sodann mehrere Liebhaber befriedigen können.

Zugleich mache hiebey noch einen Versuch bekannt, vermöge dessen mit diesem Saamen auch in einem krautartigen Boden so aufzukommen ist, daß kein fremdartiges Kraut oder Gras dazwischen wachsen kann. Ich hatte vor zwey Jahren auf einem Rasenplatze meines Gartens den ganzen Sommer hindurch Schaafmist auf einem Haufen liegen lassen. Da dieser so aufbewahrte Mist im nächsten Herbste darauf weggenommen ward, so war darunter aller Rasen nebst den Wurzeln völlig vergangen. Im folgenden Frühjahre bestreuete ich diesen kahl gewordenen Fleck recht dicke mit Honiggrassaamen, um zu sehen, ob in Zukunft auch anderes Graß darunter mit aufkommen würde. Die Saat gieng auf, und belegte den Platz dergestalt, daß auch in diesem zweyten Sommer nicht ein einziger Halm andern Grases, oder Unkrauts, sich eindrängen können. Ich muß dieses gar unmöglich halten, da das zum Bestauden so sehr aufgelegte Honiggras so zu sagen ein einziger Filz geworden, weßhalb auch ein mit Vorsatz darüber ausgestreueter fremdartiger Saame durchaus nicht durchdringen und Wurzel fassen kann. Hieraus wird dann offenbar, daß man auch das krautartigste Land, wenn es durch eine, besonders dazu veranstaltete Cultur, vorher wohl gereiniget worden, auch mit diesem Honiggrassaamen, ohne Vermengung mit Klee, begatten könne, und hiezu weiter nichts mehr als recht dick eingesäeter Saame erfordert werde. Ich hoffe, daß viele Wirthe im nächsten Jahre diese Grasart werden kennen lernen, und an manchen Orten es auf dem Felde in solcher Menge wild wachsend finden sollen, daß sie ihres Orts vielen Saamen werden einsammlen können; so wie ich glaube, daß ich von meinem cultivirten Honiggrase künftiges Jahr, geliebt es Gott, leicht an die 20 Pfund Saamen werde einerndten können.

Hiernächst antworte ich noch zugleich auf einige, in den leipz. Int. Bl. in Ansehung der Hausmutter geäußerte Wünsche, und fange von No. 29 d. J. an, da in einem Schreiben von Berlin gesagt wird, es sey Schade, daß der Verfasser derselben die, im wendlerschen Verlage 1749. herausgekommene, ökonomische Nachrichten, als ein classisches Buch, nicht nachzulesen Gelegenheit genommen habe. Ich schätze dieses Buch eben so hoch, als der Herr v. Münchhausen im Hausvater, und bekenne, daß ich es bereits in meinen jüngern Jahren mit einer Journalgesellschaft, mit eben so großem Vergnügen als Nutzen, gelesen habe. Nur habe ich mich in der Hausmutter deshalb nicht darauf bezogen, weil es in den wenigsten Häusern auf dem Lande angetroffen wird. Dieses mag auch wohl die Hauptursache seyn, um derentwillen ich als ein Nichtkenner dieses vortreflichen Buchs dem Verfasser des berlinischen Schreibens vorgekommen bin, da ich doch andere Schriftsteller öfters angeführet. Am meisten aber ist dieses in Ansehung der eckhardtischen Experimentalökonomie, und zwar aus folgenden Gründen, geschehen: Erstlich habe ich sie in den meisten Häusern auf dem Lande, wo auf Lectüre gehalten wird, vorlängst als ein angesehenes, und so zunehmendes Normalbuch, bey Landwirthen angetrof-

(*) Dieser Saamen liegt zum Austheilen im Int. Comt. bereit.

getroffen. Hernach habe ich geglaubt, daß sich dieses Hauptbuch in den Händen der bisherigen Liebhaber noch lange erhalten werde. Und ich finde, daß ich mich in solcher Meynung gar nicht betrogen habe, da der große und berühmte pommersche Wirth, Hr. H. A. Graf von Borke, in seiner 1779. herausgegebenen Beschreibung der stargardtischen Wirthschaft in Hinterpommern, jungen angehenden Wirthen unter den zu lesenden Büchern, nach dem von Eckhard, nur allein noch Reinhards Gartenschatz, und des Herrn Präsidenten von Benkendorfs Schriften, einzig und allein vorschlägt. Wenn aber der Verfasser des Briefes ferner sagt, daß wenn man obgedachte ökonomische Nachrichten gelesen, nicht viel neues in den seit der Zeit herausgekommenen landwirthschaftlichen Schriften gefunden werde, da man sonst seltene und neue Sachen in Menge zu lesen glaubt; so hat er in so fern recht, als solches von allen andern neuen Büchern in allen Arten der Wissenschaften gesagt werden kann. Immittelst bleibt doch das ökonomische Fach immer noch dasjenige, welches unter allen der meisten Erweiterungen mittelst neuer Erfindungen fähig ist, und es kann ein neuer ökonomischer Schriftsteller mir so gar immer noch Original seyn, wenn er alte und längst bekannte Ausübungen, theils mehr berichtiget, theils aber in Ansehung der ehemals darauf gewandten Zeit, Mühe und Unkosten mehr abgekürzet, vorträgt.

Bey der sehr gütigen Beurtheilung der Hausmutter in den leipz. Int. Bl. No. 3, 1779. und No. 26, 1780. wird die An- und Ausführung einiger Haushaltungsarticel vermisset. Der Artickel über die Hühner wird vermuthlich an seinem Orte erschöpfet seyn. Die übrigen vermißten würden am füglichsten als ein Anhang dem 5ten und letzten Bande der H. M. können einverleibet werden, wenn es der Raum zulassen wird. Sollte es hieran fehlen, so entschließe ich mich noch wohl einstens, ein besonderes Supplement zu dem mit dem 5ten Bande geschlossenen Werke herauszugeben, und hierin die Wünsche des geneigten Beurtheilers und anderer möglichst zu befriedigen. Hier gedenke ich nur noch des Weineßigs, da man das Verfahren mit zugegossenem Wasser der Erwartung nicht entsprechend gefunden hat. Es ist dieses der Theorie der H. M. ganz gemäß, welche im 4 Bande S. 108. also sagt: Je geistiger die Grundmaterie ist, desto schärfer wird der Eßig davon. Schwaches Getränke kann nur schwachen Eßig geben, es wäre denn, daß man eine mehr geistige Materie zusetzen wollte. Allein dann kann man auch aus Wasser Eßig machen, wenn man es so nehmen will. Man darf nämlich nur Honig oder Zucker zusetzen, so muß freylich nach der Menge des Zusatzes guter Eßig herauskommen. — Es ist diesemnach ganz natürlich, daß nach der Maaße des zugegossenen Wassers der im Anfange sehr scharf gewesene Weineßig, bey gleicher Quantität, in Ansehung der Qualität doch immer mehr verlieren müsse, so wie überhaupt Wein und alles andre starke Getränke durch den Zusatz des Wassers entkräftet wird. Wollte man nun das Verfahren mit dem Weineßig so annehmen, daß durch den Aufguß von Wasser nach jedesmaligem Abziehen einiger Kannen mit der Quantität gleiche Qualität erlangt werde, so würde man, wenigstens bey dem zweyten Aufguße, das Wasser mit einigen Stärkungsmitteln, dergleichen die H. M. im vierten Bande Th. 1. Cap. 2 angegeben hat, begleiten müssen.

Wenn endlich in dem Int. Bl. No. 30 d. J. gewünschet wird, daß die Ordnung der hausmütterlichen Geschäfte nach allen Monaten entworfen, und auch erfahrnen Wirthinnen damit ein Taschenbüchlein übergeben würde, durch welches sie in Zeiten erinnert werden, diese und jene oft nur Kleinigkeiten betreffende Versorge anzuwenden, die unter der Menge von Geschäften gar zu leicht dem Gedächtniß entfallen können, so mache ich hiemit bekannt, daß diesem so billigen Wunsche von mir genüget, und den Hausmüttern mit dem bisher gefehlten, und eigends so zu nennenden Hausmutterkalender an die Hand gegangen werden solle.

Germershausen.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weizen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	„
Rocken 1 „ 8 „ „	1	10	„
Gerste — „ 21 „ „	„	22	„
Hafer — „ 21 „ „	„	22	„
Erbsen „ „	1	12	„
Rübsen, Winter „ 3 Thl. 18	4	—	„
1 Pfund Reis „ „	.	3	„
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. „	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	24	.	Kernbrod	1	„
6	8	.	Bauerbrod	2	„
.	10	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	„ „ „ Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	7
1	Schöpsenfleisch .	1	8
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten „ 8 „	9	„
	1 Capauner „ 12 „	14	„
	1 alte Henne 5 „	6	„
	1 Paar Rebhüner „ „ 8 „	9	„
	1 Haase „ „ 8 „	10	„
	1 Gans in Federn „ 8 „	16	„
	1 Paar junge Hüner 4 „	6	„
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. „	2	„

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Eilenburger	.	8
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein .	2	.
1 Meck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Rübsenöl	4	.
1 Baumöl à 2 Pf.	9	.
1 Leinöl	6	.

	rthl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	.	6	.	1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.	1 Kl. Büchenes 4: 6: „	4	15	.
1 Mdl. Käse	.	3	.	1 ℔ . gegossene	.	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4: 4: „	4	18	„
1 Mdl. Eyer	.	2	.	1 Korb Kohlen	1	8	.	1 Kl. Ellern 3: 6: „	3	16	.
1 Mtz. Salz	.	4	.	1 Centner Heu 10 bis	.	12	.	1 Kl. Kiefernes 3: 3: „	3	10	.
1 Stein Seiffe	2	12	.	1 Schock Stroh	2	.	.	1 Kl. Oberl. allerh 3: 6: „	3	16	.
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.	2	23	„

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{2}{7}$ Mßl.	2	12	1	15	1	1	—	21	d. 9 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	20	1	4	1	—	d. 4 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	12	1	16	1	—	d. 7 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	19	1	13	1	3	1	1	d. 9 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	13	1	—	—	17	d. 9 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	12	1	6	1	—	d. 9 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	19	1	1	—	19	d. 9 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	3	—	19	—	17	d. 9 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	5	1	16	1	3	1	1	d. 9 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel	2	12	1	16	1	4	—	20	d. 9 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	16	1	—	—	21	d. 9 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	4	1	16	1	6	—	22	d. 9 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{7}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	8	—	20	d. 12 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 40
Intelligenz = Blatt,
in
Frag= und Anzeigen, vor Stadt= und Land=
Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 23. Septemb. 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Die zu Oberthau, im schkeuditzer Amtsbezirk gelegene Wassermühle, welche aus vier Mahlgängen und neun Paar Oelstampfen bestehet, auch nunmehro, nachdem das, von der ehemaligen Mühlenbesitzerin zu Ermlitz vernachläßiget gewesene Wehr, daselbst wieder in tüchtigen Stand gelanget, völlig gangbar ist, nebst einem dazu gehörigen grossen Garten und Wiese von 8 Aeckern, auch einem Kohllande, ingleichen nebst einem noch besonders dabey befindlichen Landguthe, mit ½ Landes Feld, drey Aeckern Wiese, einem halben Acker Grumtwiese und einem Garten, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Die darauf haftenden Abgaben sind leidlich, und es kann der Käufer nicht nur eines ganz billigen Preißes sich versehen, sondern auch nach Belieben die Hälfte des Kaufgeldes bis zu bequemen Abtrage, darauf verschreiben lassen. Wer dazu Lust hat, wird sich bey dem Eigenthümer Andreas Rosenkranzen, auf der Reichsstraße neben den Fleischbänken in Leipzig, oder bey Herrn D. Neumann Sen. im steinbachischen Hause auf dem Brühle daselbst, deswegen melden und mehrerer Nachricht, auch willfährigen Handels gewärtig seyn.

2) Ein Kaufmann aus England hat diese Michaelmesse in seinem Gewölbe, in Herrn Waldhüters Hause, auf der grimmischen Gasse, allerley Sorten von englischen Stahl und sogenannten Galanteriewaaren, auch Reitzeug, an Sätteln 2c. in den billigsten Preißen zu verkaufen. Auch ist bey selbigem englischer Senf zu haben.

3) In dieser Michaelmesse sind die Medicamente des Herrn D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Int. Comt. zu haben.

4) Das durch vielfältig abgelegte Proben bekannte fischerische Pulver, wider die Kröpfe und dicken Hälse, welche an vielen Orten so gewöhnlich sind, daß sowohl vornehme als gemeine Personen beyderley Geschlechts, Erwachsene und Kinder, und besonders die letztern, damit häufig beschweret sind, und wobey die mehresten mit kurzem Athem, Engbrüstigkeit und Keuchen geplagt werden, hebt alle diese Uebel, und ist dasselbe in Commißion zu haben, in dem privilegirten

girten Jnt. Comt. zu Leipzig, wie auch in Dresden, bey Hrn. Joh. Friedr. Schwabe, Conditor auf der Schloßgasse, in Freyberg, bey dem dasigen Cramermeister, Hrn. Albanus, und in Hof, bey Hrn. George Christ. Püttner; ein versiegelt Glas mit 1 Loth von diesem Pulver, kostet nebst Gebrauchszettel 4 gr. auch sind an diesen Orten Avertissements gratis zu haben, und gerichtliche Zeugnisse zu ersehen. So sind auch die fischerischen Lichtmaschinen und Compositionslichtchen, welche, wie die Erfahrung beweiset, mit ansehnlicher Ersparniß des Oels, ohne Rauch und Geruch, überaus helle brennen, und dieserwegen nicht alleine zu Nachtlichtern, sondern auch zu anderem Gebrauch, z. E. in Schreibestuben, Gärten, Hauslampen und überall, wo man Licht in Bereitschaft halten will, mit recht wahrem Vortheile gebraucht werden können. sowohl Messenszeit, als auch außer der Messe in Leipzig zu haben, bey Joh. Gottfr. Jerusalem, Cramer und Conditor, wohnhaft in der Haynstraße im bermannischen Hofe, und auch in dessen Bude im hohmannischen Hofe auf der Peterstraße. Die Schachtel mit 100 Stück dergleichen Lichtchen, deren jedes acht und mehr Nächte zu benutzen ist, und also weit über ein Jahr hinreichend sind, kosten nebst Maschine, Lichtzängelchen und gedrucktem Gebrauchsunterricht 6 gr. Briefe und Gelder werden franco erwartet.

5) Bey Hrn. Carl Christoph Zaumsegel, welcher jetzo auf dem neuen Neumarkte in Röders Hause, 2 Treppen hoch, nach Michael aber auf der Petersstraße in Jägers Hause, im Hofe 3 Treppen hoch, wohnt, ist eine im vorigen Jahre neu erfundene Tinktur in Commißion zu haben, durch welche aus ganz schlechtem Landtoback eine recht gute Sorte Toback zubereitet werden kann. Ein Glaß von dieser Tinktur, welches zu einem Centner Toback hinlänglich ist, kostet 16 gr. — dazu auch eine Beschreibung, wie selbige zu gebrauchen, gegeben wird.

6) Der von Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern gnädigst privilegirte Nachtlichtfabrikant, Leonhard Hochstäter in München, macht hierdurch bekannt, daß außer seinen bisher verfertigten und durchgängig Beyfall gefundenen englischen Nachtlichtern mit hölzernen Knöpfgen, von welchen bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, das Hundert für 5 Gr. und ein ganzer Jahrgang für 18 gr. zu bekommen, auch eben daselbst eine ganz neu erfundene und jene in gewissen Stücken noch übertreffende Sorte, die statt der hölzernen Knöpfgen in Meßing eingesetzt sind, das Hundert für 7 gr. und der Jahrgang für 22 gr. zu haben sind. Ungeachtet des erniedrigten Preises dieser Nachtlichter, so wird man doch keine von allen den guten Eigenschaften, welche von andern schon sehr umständlich erzählt worden, vermissen. Man bittet nur noch Briefe und Gelder franco einzusenden, auch pro Emballage etwas beyzufügen. Eben daselbst ist auch eine mit besonderm Fleiß zubereitete Gesundheitschocolade, das Pfund zu 18 gr. ingleichen sehr schönes bon bon in verschiedenen Figuren, Blumen und Früchten, das Pfund für 2 Thlr. zu bekommen.

Art. VI. Avertissements.

1) In Prettin ist diesen Monat die jetzt geschorne Wolle mit 5 Thlr. in Liebenwerda mit 5 Thlr. 12 gr. und in Dahme mit 5 Thlr. 18 gr. bezahlet worden.

2) Der Spohrmeister Delling im Goldhayngäßgen allhier, bezeichnet seine feine Arbeit, mit dem Buchstaben D. und arbeitet nach allen ihm gegebenen Modellen. Er fertiget Steigbügel von 10 gr. bis zu einem Thaler, und Stangen von 12 gr. bis 1 Thlr. 8 gr. Die Stangen fertiget er auf eine verbesserte und den Pferden unschädliche Art, daß sie nicht durchfallen, oder beym Anziehen des Zügels, mit dem Zaume in gleicher Linie bleiben.

3) Die achte Nachricht von dem Waisenhause und der Anstalt für arme Kinder in Marienberg ist beym Jut. Comt. unentgeltlich zu bekommen.

4) Ich habe das Vergnügen, dem Publikum ein Werk anzukündigen, welches schon längst

längst das anziehende Lesebuch für alle Stände hätte seyn sollen — eine Uebersetzung der alten claßischen griechischen und römischen Geschichtschreiber. Ich gebe in 8 Tagen ein mehr als halb alphabetstarkes Probestück für Kenner aus, um erst das Publikum in den Stand zu setzen, vom Werth der Sache reiflich zu urtheilen. Der Verfasser hat gerade einen Autor zur Probe gewählt, wo der Uebersetzer zeigen kann, ob er mehr kann als exponiren, ob er — sein Original ganz versteht, jede Nebenidee jedes Worts denkt, jede Schönheit empfindet, alle Eigenheiten des Schriftstellers kennt, und — was auch unsere besten Schulmänner nur selten können, — ob er so den Reichthum und Kraft und Fülle der deutschen Sprache in seiner Gewalt hat, daß seine Uebersetzung nicht nur mit der höchsten Treue, ihr Original mit allen seinen Eigenheiten darstellt, sondern auch als deutsches Buch noch in gewissem Betracht klaßisch schön bleibe. Er hat, sage ich, den Tacitus gewählt, und die zwey ersten Bücher der Annalen geliefert. — Das Publikum mag nun erst dieses Probestück lesen, ehe es sich entschließt, sich auf ein Werk einzulassen, dazu einige Jahre, und für die meisten ein nicht ganz unbeträchtlicher Aufwand erfordert werden dürfte. Ich bitte selbst anfangs um das äußerste Mistrauen, um die strengste Prüfung, um die langsamste Wahl zwischen dieser und ähnlichen Unternehmungen, aber ich hoffe auch dann, wenn das Publikum für dieß Werk entscheiden sollte, die wärmste Aufnahme. Und nur in dieser Hofnung kann ich das Alphabet auf Pränumeration für 10 gr. in Louisd'or zu 5 Thlr. versprechen, welches nach Verfluß der Pränumerationszeit nicht anders als für 16 gr. verkauft werden kann. Der Pränumerationstermin ist Neujahr 1781. Man kann in allen deutschen Buchhandlungen, und außerdem bey Hrn. Cons. Rath Ahlemann in Altona, Hr. D. Beuth in Cleve, Hr. D. Biester in Berlin, Hr. Prof. Bleßig in Straßburg, Hr. Pfarr Brünings in Heidelberg, Hr. Pastor Böhm in Frankenthal, Hr. Prof. Emser in Zweybrücken, Hr. Cons. Rath Gillet in Halberstadt, Hr. Past. Heilmann in Crevelb, Hr. Rect. Mäzke in Landeshut, Hr. Hofr. Meusel in Erlangen, Hr. Prof. Morus in Leipzig, Hr. Conr. Panzerbieter in Darmstadt, Hr. Pred. Rüz im Haag, Hr. Diak. Schmidt, in Gotha, Hr. Prof. Schütz in Jena, Hr. Cons. Steinbart in Frankfurt an d. Oder, und Hr. Sup. Stokhausen in Hanau, auf 2 Alph. Vorschuß bezahlen. Die Herren Collecteurs und sonstige Beförderer dieser Uebersetzung erhalten auf 12 Exemplare eins, bey 25 drey Freyexemplare. Briefe und Geld werden franco eingesendet. Druck und Papier wird sauber seyn. Mehreres von der Einrichtung des Werks wird der Leser in dem Probestück selbst finden. Halle den 7. Sept. 1780. Joh. Jac. Gebauer.

5) Beym churfürstl. sächs. Oberhofgerichte sind Freytags nach Crucis, den 15. Sept. 1780. folgende Urthel publiciret worden:

Schäfer c. Schäfern; Vollsack c. Huchos Cur. lit. und Cons. Selbmann c. Rühl; Nonne c. Heinrich; Wackerin c. Scharnos Cur lit. und Cons. Trotha c. Haleckern; Simanow c. Moses und Cons. Ponickau c. Richter und Cons. Haberkorns Cur. lit. c. Pfauen; Götzin c. Mausitz; Niederolbertsdorf und Cons. c. Scheureck; Stein c. Frau Gräfin v. Hoym; Neumannin c. D. Siebern; Chemnitz c. Schönberg; Funkin c. Hötzern; Ponickau c. Kreysings Curat. absent. Medewitzsch und Cons. c. Könneritz; Brandenstein c. Brandenstein und Cons. Dietze c. Weisen und Cons.

Eodem die sind bey der Güte folgende Abschiede publiciret worden, als:

Döring c. Metzsch; Zeschmar c. Olbrichtin; Richter c. Ponickau; Richter c. Schönberg; Ahner c. Einsiedel; Einsiedel c. Lindenau; Carl c. Ponickau; Richter c. Ponickau; Kayser c. Einsiedel; Graupner c. Einsiedel; Klein c. Thomä; Otto c. Geyer; Tümpling c. Schlag; Kreysings Cur. abs. c. Ponickau; Carlowitz c. Plötz; Munkelt c. Könneritz; Krannig c. Geithayn; Hofmannin c. Hofmanns Cur. lit.

6) Cam-

6) Cammercreditcassenziehungsliste, Michael 1780.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr Capital.		100 Thlr. Capital.					50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.				D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
3	5	86	106	3	150	4107	7321	11139	67	77	3543
143	76	331	126	142	169	4331	7339	11153	173	94	3560
188	222	371	268	191	248	4651	7524	11172	285	200	3570
235	226	388	508	330	346	4709	7541	11381	557	266	3687
392	247	698	543	644	537	4728	7548	11489	599	449	3766
487	343		670	692	607	4734	7603	11503		622	3840
635	618		720	787	824	4746	7903	11528		646	3981
686	681		723	795	853	4822	8042	12006		661	4312
	698		969	820	1208	4859	8105	12008		679	4445
	854		1040	971	1317	4884	8142	12350		685	4540
	1274		1188	974	1426	4891	8186	12361		1109	4979
	1296		1334	995	1562	4922	8263	12417		1197	5023
	1317		1406	1006	1574	5174	8333	12523		1258	5043
	1401		1685	1013	1617	5184	8334	12524		1260	5070
	1416		1761	1342	1714	5299	8582			1291	5241
	1434		1916	1988	1920	5329	8858			1354	5304
	1588		1973	2017	1926	5408	8980			1449	5375
	1791		2039	2339	2060	5528	9220			1486	5410
	1870		2078	2475	2430	5565	9251			1595	5499
	2001		2245	2534	2438	5633	9257			1964	5515
	2236		2404	2547	2450	5983	9322			2061	5535
	2340		2462	2812	2647	5997	9775			2460	
	2721		2588	2831	2717	6114	10258			2538	
	2756		2643	2910	2944	6125	10449			2548	
	2898		2695	2922	2998	6188	10588			2600	
	2953		2699	2958	3295	6243	10597			2814	
	3045		2789	3131	3554	6716	10726			2952	
	3179		3075	3276	3644	6727	10766			2962	
	3266		3146	3311	3724	6789	10929			2973	
	3279		3153		3736	6933	10930			3075	
			3210		3836	7044	11102			3413	
			3691		3863	7106	11110			3515	
			3759		3971	7267	11120			3539	

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Ostern 1781, die Zinsen pro Termino Michaelis a. c. aber, nicht minder sämmtliche auf Zwölf Thaler lautende unzinsbare Capitalscheine sub Lit. E. von dato an bezahlet, und ist die Osterziehung des nächstkünftigen 1781sten Jahres auf den Montag nach Quasimodogeniti festgesetzt.

Hiernächst sollen, laut Avertissement d. d. 21. Martii a. c. die auf folgende drey Jahre ausgefertigten Zinsnoten und Coupons, bey der Cammercreditcassenbuchhalterey allhier, vom 2ten Januarii 1781. an, vormittags von 9 bis 12 Uhr, ausgegeben werden. Dresden, am 18. Sept. 1780.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

Art. VII.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Das durch diese Intell. Bl. bereits ehedem bekannt gemachte und empfohlne eiserne Bettgestelle, hat man, seiner Brauchbarkeit wegen, hierdurch in Erinnerung bringen wollen. Es ist dasselbe sehr compendieus, nicht über 54 Pfund mit dem Kasten schwer, stehet auf 6 Füßen sehr fest, und kann binnen zwey Minuten aufgeschlagen und eingepackt, auch im Felde und auf Reisen in einem hölzernen verschlossenen, 1½ Ellen langen, und 9 Zoll breiten, mit Eisen beschlagenen Behältnis, so 22 Pfund wieget, bequem fortgebracht werden. Die vorhero erfundenen und gebrauchten eisernen Betten, setzet diese Erfindung weit zurück, und ist noch zu gedenken, daß wenn das Bette in einen ledernen Sack, statt des Kastens gepacket wird, dasselbe sodann nur 34 Pfund wieget. Im Intell. Comt. stehet ein dergleichen Bettgestelle zum Ansehen, welches auch käuflich abgelassen werden kann.

Art. VIII. Anfrage.

1) Auf die Beantwortung der Frage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun? ist bis zu Pfingsten 1781. eine Prämie, von 100 Dukaten ausgesetzt worden, welche von dem Hrn. Hofrath Schmalz zu Mannheim, nach der Zuerkennung des Preißes ausgezahlet werden wird. Die Aufsätze werden an den Hrn. Statthalter von Dalberg zu Erfurt, oder an den Hrn. Ritter Michaelis zu Göttingen, oder an den Hrn. Hofcammerrath Rigal den ältern zu Mannheim, als den erbetenen Richtern, eingeschickt.

2) Personen, welche seit wenigen Jahren für sich und andere, große Parthien von Leinwanden gekauft haben, sind zu ihrem größten Nachtheil gewahr worden, daß die Weisse und äußere Güte dieser jetzt gekauften Leinwand, auf keine Weise mit der sonst gewöhnlichen Haltbarkeit übereinstimme. Sollte man nicht die Ursachen zu ergründen suchen, wodurch eine so currente Waare verfälschet wird? Und wie diesem Unwesen gesteuert werden könne, bewährte Mittel anwenden? Auch wenigstens die Art mittheilen, wodurch solche verfälschte Waare entdecket, und sich dahero vor Schaden gehütet werden könne?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Nachstehende Bücher liegen um billigen Preiß im Intell. Comt. zu verkaufen: Dictionnaire Universel de Commerce, d'Histoire naturelle, et des Arts, et Metiers, de Jaques Savary, 5 Volumes in Folio, grande Edition de Coppenhague 1762. in Franzband gebunden und gar nicht gebraucht. Dictionnaire Historique et Critique de Pierre Baile, avec la Vie de l'Auteur, 4 Volumes in Folio, Amst. 1760. Oeuvres diverses de Pierre Baile, 4 Volumes in Folio, La Haie 1737. beyde letztere Werke auch in Franzband gebunden, und gar nicht gebraucht.

Art. X.

Beantwortung der No. 41. vom vorigem Jahre befindlichen Anfrage, über die Besetzung der Wiesenränder und Gräben, mit Bäumen.

Auf die Frage S. 358: „Was für Sorten Bäume, ob Birken, Ellern, Pappeln oder Weiden an die Wiesenränder, an Gräben oder auf andere Plätze zu setzen sind; nachdem die Erfahrung lehret, daß alle 4 Sorten, auf dem zubepflanzenden Boden, meistentheils gleich gut fortkommen: und wohl erforderlich ist, die zuerwartende Nutzung, dieser vierfachen Baumpflanzung, vorerst zu berechnen um sich darnach bey Setzung dieser oder anderer Arten von Bäumen zu entschließen?„ dienet hierdurch in Antwort:

Unstreitig sind gedachte vier Holzarten für den Landmann, um bald brauchbares Holz zu ziehen, wegen ihres schnellen Wuchses, die vorzüglichsten. Und zu diesen kann man noch füglich die fünfte Sorte, die sehr wüchsige und im gemeinen Leben zu vielerley Gebrauch nutzbare Esche zählen. Ob schon einer der neuesten Herren Forstschriftsteller (ich weis nicht aus welchem Grunde?) vorgiebt, daß diese letzte Art nicht mit andern Sorten vermischt werden dürfte, weil sie jenen die Nahrung zu sehr entzöge: so widerspricht doch die Erfahrung und der Augen-

genscheln dieser Meynung aufs kräftigste. Ich kenne Gegenden, wo die Eschen mit Rothbuchen, Ilmen, Eichen und andern Arten vermengt, gar schön beysammen aufwachsen, ohne die letztern an ihrem Wuchse zu hindern. Und vor 12 Jahren, selbst unter Rothbuchen und Birken gepflanzte Eschen, überführen mich noch mehr von der Unschädlichkeit dieser Bäume.

Da der ökonomische Nutzen, von oben bemerkten fünferley Holzarten, sehr sichtbar und von einigen bald zu erreichen ist: so hat man, ehe die Vorzüge und der Werth einer jeden, gegen die andern, etwas genauer bestimmt werden, zu erwägen, ob solche neu anzulegende Pflanzungen,

a. als Busch- oder Reisholz, das aller 12 Jahre, oder

b. als Schlag- oder Stangenholz, das nach 20 bis 25 Jahren abgetrieben wird, oder

c. als starke Bäume, und ob diese als sogenannte Kopfbäume behandelt werden sollen; und endlich

d. zu welchem Gebrauche man solche, nach Beschaffenheit der Gegenden und Landesart, vorzüglich nöthig hat, und am vortheilhaftesten nutzen kann.

a. Zu Busch- oder Reisholze behauptet wohl unstreitig die Birke und Esche, wegen der Güte des Holzes, den Vorzug. Und ob schon die Ellern, Weiden, und Pappeln, die ersten an schleunigem Wuchse etwas übertreffen; so reichet doch deren Uebermaaße noch nicht an die Güte oder das bessere Brennholz der ersten. Wo der Holzmangel herrschet, ist folgende Behandlungsmethode den Landleuten besonders anzupreisen: Sie sollten, wenn sie ihren Vortheil recht kenneten, keinen Platz und keine wüste Ecke in ihren Fluhren, an Wiesen und Feldern, unangebaut lassen. Solche kleine Büsche, wenn sie auch an letztere gränzen, verursachen durch ihren Schatten keinen Nachtheil, weil solche durch das 10 bis 12 jährige Abholzen nie zu groß werden, und doch vieles Brennholz tragen.

b. Zu Schlag- oder Stangenholze dienen die Birken, Ellern, Pappeln und Eschen. Und es ist besonders, aus der ersten und letzten Art, in manchen Gegenden, für Reifstäbe und Wagnerholz ein ansehnlicher Vortheil zuziehen. Sind solche noch mit Eichen vermischt, so werden diese zu Radespeichen, die Klafter zu 5, 6, und mehr Thalern bezahlet. Die Eschen aber geben gute Achsen und ander Nutzholz. Und sondert man bey jedem Holzschlage in den Monaten März und April (welches immer die beste Abholzungszeit bleibet, so viel auch einige, ohne Grund, schon dawider einzuwenden gehabt haben) eine mäßige Zahl junge aus den Wurzeln oder Saamen erwachsene Stämme aus: so erlanget man aus solchen, wenn der Hau künftig wieder dahin kommt, die schönsten Baustämme und anderes Nutzholz. Eine der nützlichsten Methoden bey der Forstökonomie! Sie ist aber, an vielen Orten, noch nicht so allgemein, als zu wünschen wäre.

c. Zu Bäumen an die Ränder der Wiesen und Gräben ist, vermuthlich, die Pappel, wegen ihres schnellen und schäftigen Wuchses, einer der schicklichsten. Wählet man aber, zu deren Anbau, die italiänische Pappel, welche die innländische sowohl an Wuchse als Güte des Holzes etwas übertrift: so wird man noch mehr Vergnügen an solchen erleben. Beyde, die italiänische und einheimische, sind sehr leicht zu vermehren.

Man nimmt Aeste von ein- und zweyjährigen Wuchse, schneidet einen Fuß lange Stücken, machet mit einem Holze, welches etwas länger ist, auf ein wohlgegraben Gartenbeet auf Linien in einer Entfernung von einem Fuße Löcher, in diese stecket man, in den Monaten März oder April, jene abgeschnittene Stücken, daß ein Zoll mit etlichen Augen von solchen über der Erde unbedeckt bleibet, und drücket die Erde auf der Seite an die Setzlinge; so ist geschehen, was man verlanget. Das erste Jahr treiben die italiänischen, Latten von 6, 9 und mehr Fuß; diese läßt man ein Jahr stehen, und das andere Jahr, im Monat März, schneidet man die übrigen, wenn mehrere Latten aus einem Stücke gewachsen, weg, zugleich aber auch die untersten Nebenäste, und läßt nur die stärk-

stärksten und längsten stehen; aus diesen abgeschnittenen aber schneidet man ebenfalls einen Fuß lange Stücken und verfährt damit wie mit den ersten. Im Monat October, des 2ten Jahrs, sind die ersten reif und stark genug zum Verpflanzen.

Man soll, nach einer gewissen Beschreibung, fast auf diese Art auch die Erln oder Ellern fortpflanzen können, wenn man von deren Aesten einen Fuß zweyjähriges Holz, an welchem ein bis zwey Zolle einjähriges mit etlichen Augen gelassen wird, schneidet, und wie die Pappeln stecket.

Ich schreibe, von den Pappeln, aus eigener Erfahrung, da mich vor etlichen Jahren die Neubegierde zwang, 3 Stück italiänische Pappeln von Carlsruh (*) zu verschreiben, um Versuche damit zu machen, und den Nutzen von solchen zu erforschen. davon ich aber nur ein Stück durchzubringen das Glück hatte, weil solche auf der weiten Reise, zumal im Frühjahre, zu sehr ausgetrocknet waren. Kaum hatte ich, von diesem einig übergebliebenen, nach zweyjähriger Erholung, etliche zwanzig Setzlinge auf die beschriebene Art gemacht, als ein holzverwüstender Unmensch, mir diesen Stamm, welcher in einem wohl verzäunten und verschlossenen Garten stand, und schon mehr als 16 Fuß hoch war, im Monat November in der Nacht, mit einer Baumsäge 4 Fuß über der Erde wegschnitt, und vermuthlich zu einer hier herrschenden alten Gewohnheit, für ein elendes Biergeld verkaufte. Diese schändliche Gewohnheit bestehet darinnen, daß fast jeder Bürger, zu gedachter Zeit, 2, 3 und mehr Stämme auch Aeste von Pappeln, Linden, Eschen, Birken und andern Obstbäumen, von besagten Holzdieben und Baumschändern kauft; um durch die Stubenwärme, im Wasser Knospen zu treiben, gelbgrüne Blätter hervorzubringen, und jeder das Vergnügen habe, am Weihnachtsfeste, mit den Seinigen solche in der Stube etliche Tage anzusehen. Und es ist noch viel zu wenig, wenn ich sage, daß hierdurch, nur in der hiesigen Stadt, jährlich 400 der schönsten jungen Stämme und Aeste verwüstet werden. Hierzu rechne man noch 200 junge Tannen und Fichten, welche bey Bescherung des sogenannten heiligen Christs, zur Schande der Menschheit und des Christenthums, ruiniret werden, um die Kinder, dadurch zu keinem Zweck, sondern vielmehr mit Schaden zu vergnügen. Die Abschaffung besagten holzverderblichen Unfugs aber gehört vermuthlich noch eine geraume Zeit unter die guten Wünsche.

(*) In Dessau, sind dergleichen zu bekommen.

Ich komme wieder zu dem Pappelbaum. Er ist in allem Betracht einer der nützlichsten. Der Eigenthümer kann von solchem alle 3 bis 4 Jahre die Aeste hauen, ohne daß es dem Stamme schädlich wäre, sondern er treibet solche verdoppelt wieder, und giebt in 30 bis 40 Jahren ziemliche Bloche, oder Bretklötzer.

Eben auf die beschriebene Art läßt sich auch die Eller oder Erle behandeln, ohne daß ihr das 3 bis 4 jährige Abhauen der Aeste nachtheilig wäre. Und gelanget sie schon nicht in so kurzer Zeit, wie die Pappel, zu einer so ansehnlichen Stärke: so giebt sie desto schönere Baustämme, die an Güte des Holzes die Pappeln übertreffen.

Die Birke und Esche, deren Wuchs ziemlich gleich seyn mag, verdienen ebenfalls, doch die letzte mehr wie die erste, zu Bäumen gezogen zu werden. Beyde Holzarten sind zu verschiedenen ökonomischen Artickeln, wegen der Güte und Festigkeit ihres Holzes, sehr nützlich; allein zu schöner Tischerarbeit behält das letzte für dem ersten Holze viele Vorzüge. Ueberdieses verlieret noch der Eigenthümer, an der Birke, den Nutzen des alle 3 bis 4 Jahre zu erwartenden Reisholzes, weil solche das Abhauen der Aeste nicht so gut vertragen kann, auch nur geringe Reiser wieder hervortreibet; folglich wird sie, als Stangen- oder Schlagholz behandelt, dem Besitzer, allemal die reichste Ausbeute bringen. (Der Beschluß folgt.)

Leip-

Wegen der Messe wird auf künftige Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	⸗
Rocken 1 ⸗ 8 ⸗ ⸗	1	10	⸗
Gerste — ⸗ 21 ⸗ ⸗	⸗	22	⸗
Hafer — ⸗ 20 ⸗ ⸗	⸗	21	⸗
Erbsen ⸗ ⸗	1	12	⸗
Rübsen, Winter⸗ 3 Thl. 18	4	—	⸗
1 Pfund Reis ⸗ ⸗	•	3	⸗
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	•	•

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	•	Kernbrod	1	•
6	8	•	Bauerbrod	2	•
•	10	•	Semmel	•	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	• • • • Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch • • •	1	7
1	Schöpsenfleisch •	1	8
1	Schweinefleisch • •	1	6
1	Hecht • • • •	5	•
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	•
	1 Paar zahme Enten ⸗ 8 ⸗	9	⸗
	1 Capauner ⸗ 12 ⸗	14	⸗
	1 alte Henne 5 ⸗	6	⸗
	1 Paar Rebhüner ⸗ • 8 ⸗	9	⸗
	1 Haase ⸗ ⸗ 8 ⸗	10	⸗
	1 Gans in Federn ⸗ 8 ⸗	16	⸗
	1 Paar junge Hüner 4 ⸗	6	⸗
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ⸗	2	⸗

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf
1 Stadtbier	•	6
1 Merseburger	1	•
1 Wurzner •	•	10
1 Eilenburger	•	8
1 Taucher	•	8
1 Dorf br. Bier	•	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein •	2	•
1 Möck. Brh.	1	•
1 Weineßig •	2	6
1 Rübsenöl	4	•
1 Baumöl à 2 Pf.	9	•
1 Leinöl	6	•

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	•	6	•
1 Mdl. Käse	•	3	•
1 Mdl. Eyer	•	2	•
1 Mtz. Salz	•	4	•
1 SteinSeiffe	2	12	•

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•
1 ℔ • gegossene	•	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	•
1 Centner Heu 10 bis	•	12	•
1 Schock Stroh	2	•	•

1 Kl. Büchenes 4: 6: •	4	16	•
1 Kl. Birck. Holz 4: 4: •	4	12	⸗
1 Kl. Ellern 3: 6: ⸗	3	16	•
1 Kl. Kiefernes 3: 3: ⸗	3	10	•
1 Kl. Oberl. allerh 3: 6: ⸗	3	16	•
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.	2	23	⸗

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 [illegible] Mßl.	2	12	1	15	1	1	—	21	d. 9 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	1	4	—	22	d. 15 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	12	1	15	—	23	d. 14 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	19	1	13	1	3	1	1	d. 16 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	13	1	—	—	17	d. 16 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	16	1	4	—	22	d. 16 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	19	1	—	—	18	d. 16 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	5	—	19	—	14	d. 16 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	5	1	14	1	4	1	1	d. 16 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	20	1	6	—	20	d. 16 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	18	1	—	—	21	d. 16 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	6	1	15	1	6	1	—	d. 16 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	8	—	20	d. 12 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu prdnumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmalliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 41
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 27. Septemb. 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Eine feine englischpolirte, paßigtgewundene, silberne, ganz complette Damestoilette, in einem mit rothen Leder überzogenen Kasten, 1 Elle 3 Zoll lang, 21 Zoll breit und 15 Zoll hoch, mit polirten Beschläge, doppelten Verschluß, ist in das Intell. Comt. zum Verkauf gegeben worden. Das Verzeichnis der dabey befindlichen Stücke mit dem Gewichte ist daselbst zu erhalten, auch der Preiß davon zu erfahren.

2) Bey dem hiesigen Universitätsmechanico und Optico C. F. E. Reinthaler, sind diese Messe in seinem Gewölbe in Auerbachs Hofe, auf dem großen Platze, neben Hrn. Faber von Paris, alle Sorten mathematische, mechanische, optische, physicalische und chirurgische Instrumente um billige Preiße zu haben. Als: Große und kleine mathematische Bestecke, große und kleine Astrolabia, Bousolen, Storchschnäbel von Holz und Meßing; eine Spieluhr, welche Flöten und Clavier zugleich spielt. Vielerley Sorten richtig abgezogene Goldwaagen, Getraide- Heu- Bier- und Branteweinwaagen, Probier- und Diamantwaagen. Große, mittlere und kleine Luftpumpen, Electrisiermaschinen mit der Glasscheibe. Desgleichen 4. 12. 18. 20 und 30 Zoll große Electrophors von Zinn. Vielerley Sorten Perspective und Operngucker. Dollondische Tubi. Eulersche Tubi, mit großen und kleinen Objectivgläsern. Eine große und eine kleine Sorte helle Kammern, womit man alles genau [illegible]chnen kann, und wovon ein Avertisse[illegible]t ausgegeben wird, letztere kostet 16 Thlr. Alle Sorten von hohl und erhabenen Conservationsbrillen, Fern- und Lesegläser. Dreyfache Thermometer von Fahrenheit, Reaumur, und de l'Isle. Starke und richtige Barometer, Sprach- und Hörröhre, ökonomische Lampen, Clystierspritzen, Bruchbänder, auch sehr bequeme Ringe für Mannspersonen, welche wegen Alter und Schwachheit den Urin nicht halten können. Desgleichen auch Priestleys gläserne Maschine zu künstlichen Wassern rc. Ganz neue Sorten englische Commodenbeschläge. Englische Feilen. Uhrmacher- Tischler- und Gerberwerkzeug. Man bittet um geneigten Zuspruch.

3) Aechtes und gutes getrocknetes linbauer Obst, als: saure und süße Kirschen, geschälte und ungeschälte Aepfel, Birnen und Pflaumen, auch extra feiner Arack de Goa

in halben und ganzen Bouteillen, veritabler englischer Schrubb in halben und ganzen Bouteillen, mit welchem letztern der beste Punsch, ohne weitere Zuthat, sogleich zu machen, so daß er auf Reisen sehr commode und leicht gebraucht werden kann, ist bey Peter Antoni Dallera in seinem unter des Herrn geheimen Cammerrath D. Küstners Hause habenden, und an das hohenthalische Haus anstossenden Gewölbe, auf der Petersstraße allhier, gegen billige Preiße zu haben.

4) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Tusche, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack; Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, 16 gr. Tusche ist daselbst von folgenden 12 Farben zu haben: schwarz, blau, dunkelviolet, hellviolet, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weiß. Diese Farben werden von Kennern sehr fein, dauerhaft und schön befunden werden, und sind zugleich geschickt, durch Mischung alle übrige Farben zu erhalten. Jedes einzelne Stück obiger Tusche kostet 5 gr. 6 pf. von allen Sorten zugleich aber 2 Thlr.

5) Das köstliche für den alleinigen Gebrauch der Marquise von Pompadur bestimmt gewesene Zahnpulver, welches vorzüglich gute Wirkung in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, ohne zu besorgender Abätzung der Email, leistet, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleisch damit abreibet, ist wieder frisch in Büchsen nebst Beschreibung im Int. Comt. à 16 gr. zu haben.

6) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist Messenszeiten in Commißion zu haben: 1. Die so beliebte Polychresteßenz, oder höchst bewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmtesten Medicis untersucht und probirt, von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeschwerung, nämlich das zertheilende Elixir, vor Verstopfung der Eingeweide, und eine stärkende und krampfstillende Essenz, wo Schwäche und allzustarke Reizbarkeit der Nerven die Ursache solcher Krankheiten ist, das Glas zu 10 und 20 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieser Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das sicherste und wirksamste Eindünstungsmittel wider die Schwindsucht, welches den Vorzug vor allen balsamischen Mitteln hat, und dessen gute Wirkung bey vielen Patienten bestätiget worden ist, das Pfund davon nebst darzu gehörigen Tropfen kostet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Ein eröffnend zertheilendes Mittel in Verschleimung der Säfte, oder das in seiner Art unvergleichliche Remedium Exphracticum, welches in langwierigem Husten, kurzem Athem, bey geschwollenen Beinen, der Wassersucht, in Sand und Stein der Nieren und Blase, Verschleimung des Magens, hartnäckigen Flüssen ec. mit dem größten Nutzen zu gebrauchen ist, das Glas 20 gr. 5. Das vor anderen blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, so vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitale, das Glas 10 und 20 gr.

7) Bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, allhier, auf dem neuen Neumarkte, ist das ächte englische Gichtpulver, dessen Vortreflichkeit schon durch vielfältige Proben bewiesen, und welches in allen Gichtkrankheiten, beym Gliederwehe und den Muttergichtern, ganz besonders aber in baldiger Vertreibung der podagraischen Schmerzen von eben so schleuniger als gewisser und heilsamer Wirkung ist, einzig und allein zu bekommen. Das ganze Päcktchen kostet 3 Thlr. 2 gr. und ist das mehrere aus einem eigenen Avertissement zu ersehen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In den 3 Schwanen im Brühle, ist von jetzo an in der 2ten Etage ein Logis vor einen

einen ledigen oder einzelnen Herrn mit oder ohne Meubles nebst Aufwartung, zu vermiethen.

2) Nachdem E. E. Raths zu Großzerbst Ziegelscheune, so bey der Stadt belegen, auf Johannis des nächstkünftigen Jahres pachtlos wird, und solche wiederum zu verpachten resolviret worden; Als wird solches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und selbige eingeladen, sich längstens den 11. Decembr. dieses Jahres, als welcher pro termino Licitationis anberahmet worden, in E. E. Rathskämmerey anzumelden, die Pachtconditiones einzusehen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden dieserhalb geschlossen werden soll. Sign. Zerbst, den 11. Sept. 1780.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es sind in einer Stadt in der Niederlausitz, 750 Thlr. Geld vorräthig, so gegen landübliche Verzinsung und die erste Hypothek in chursächsischen Landen ausgeliehen werden soll; und ist dabey zu merken, daß das Capital, woferrn die Verzinsung richtig erfolgt, der Aufkündigung sobald nicht unterworfen sey. Wo, erfähret man im hiesigen Int. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Kaum hatte man in unsern Mauern das schwankende Gerüchte von dem großen die Stadt Gera im Voigtländischen betroffenen Unglück vernommen, und ehe die eigentlichen Umstände zuverläßig erfahren worden, so schickte uns ein unbekannt seyn wollender Menschenfreund, den wir aber zu denen wenigen Edlen zählen, welchen Gutes thun eine Fürstenlust ist, 100 Thlr. für diese Nothleidende. Welch eine Freude für uns, und zugleich welche Ermunterung solche auf das dringendeste dem thätigen Mitleiden mehrerer zu empfehlen! da wir ein so beträchtliches Angeld in Händen haben, daß wir erhöret worden, noch ehe wir baten. Zugleich hatte dieser Wohlthäter den Einwurf: Was ist das unter so viele? also beantwortet: Der Gott, der 5 Brode unter 5000 Mann zu ihrer Sättigung vertheilet, wird auch dieses wenige segnen. Und diese Wahrheit müsse doch von allen denen beherziget werden, die oft, weil ihnen das Vermögen mangelt, viel zu geben, sich beynahe einer geringen Gabe schämen. O es ist nichts geringe, was zur Erquickung einer einigen Seele angewendet werden kann. Der kleinste Beytrag soll uns willkommen seyn, und wir werden die genaueste Berechnung derselben diesen Blättern einverleiben.

2) Bey Franken in Minden, kommt eine Lebensbeschreibung des sel. Weihe, Predigers zu Gohfeld im Fürstenthum Minden, heraus, worauf bis Martini Subscription angenommen wird. Das Buch wird 18 bis 20 Bogen in 8. stark, und zu Weihnachten 1780. denen, die darauf subscribiren, vor 8 gr. geliefert. Sollte sich zu denen auf den Tod des sel. Weihe vorhandenen 20 Gedichten eine hinlängliche Anzahl Liebhaber finden, so ist der Verleger erböthig, sie in eben dem Format mit abdrucken zu lassen, und denen, die selbige verlangen, für 2 gr. mitzugeben. In Leipzig wird bey dem Int. Comt. Subscription angenommen.

3) Der gothaische Hofkalender auf das Jahr 1781. der bey Ettinger in Gotha um die gewöhnlichen Preiße (in Pergament gebunden 16 gr. in Seide 1 Thlr. in Seide und bemalt, 1 Thlr. 4 gr.) deutsch und französisch erschienen ist, fährt auch in diesem Jahre fort, sich in dem Credit zu erhalten, den er sich seit seiner Entstehung beym Publikum erworben hat. Er enthält zwölf Monatskupfer von Chodowieckys Erfindung, Zeichnung und Stich: sie beschäftigen sich mit den Hochzeitgebräuchen verschiedener Völkerschaften, ein Gegenstand, der diesen Kupfern nothwendig Mannigfaltigkeit und Anziehendes unter dem Meistergriffel dieses Künstlers geben mußte. Diese Völkerschaften sind: die Sineser, Japaneser, Einwohner von Indostan, Türken, neuere Griechen, Morduanen, Samojeden, Kosaken, Ostiaken, Parsen, Caffers, und Otaheiten. Im Text des Kalenders befindet sich eine eigene Abhandlung, welche eine jede dieser Ceremonien umständlich beschreibt. Hierauf folgen nach dem gewöhn-

wöhnlichen Monatskalender und astronomischen Nachrichten, die sächsische Geschlechttafel: die Genealogie der regierenden europäischen Häuser: die chronologische Tabelle der Kaiser und Könige: dann die beybehaltenen Artickel vom Zeitmaaße: der Zeitrechnung: dem Himmel: der Erde: dem menschlichen Leibe: der politischen Rechenkunst: den verschiedenen in Europa üblichen Gewichten und Maaßen: den Verhältnissen der Metalle: der Weite verschiedener Städte: den Posten: den Messen: den Gewinn- und Verlusttafeln. Auch haben die Verzeichnisse der Erfindungen, Entdeckungen und Merkwürdigkeiten der verschiedenen Jahrhunderte von neuem ansehnliche Berichtigungen und Vermehrungen erhalten. Zuletzt kommen die neuen Aufsätze und Abhandlungen, die dieses Jahr wieder sehr häufig sind, und nicht wenig dazu beytragen, die Sammlung dieser gothaischen Hofkalender, zu einer gleich nützlichen und kleinen Handbibliothek zu machen. Dahin gehören diesmal: die statistische Rechenkunst — die Kosten der gesundesten Luft — die Berechnung wie lange sich rohes Fleisch in der Luft hält — die umständliche Geschichte der ältern und neuern Schreibmaßen — die Beyträge zu einer Geschichte der Bärte — die Abhandlung vom Seekriege: ein in jetzigen Zeitläuften besonders willkommener Artickel, der die Neugier mancher Leser befriedigen wird — die neuern Entdeckungen — die neuern merkwürdigen Einrichtungen — die neuern Erfindungen zur Pracht und Bequemlichkeit — die natürliche Geschichte des Vogels Agami — die Fruchtbarkeit der Fische — die italiänische Fabrik von Basreliefs — die schon erwähnte Beschreibung der Hochzeitgebräuche — Kenntniß verschiedener Waaren, nämlich der Schreibefedern, der englischen Bleystifte, des Röthels, des Siegellacks — der Tarif des gelben englischen Steinguths. — Wir brauchen zum Lobe dieses Kalenders weiter nichts hinzuzufügen, als dieses, daß ihn das Publikum schon 17 Jahre lang gefällig aufgenommen hat. Dieser Kalender ist zu Ende dieser Woche beym hies. Int. Comt. in Pergament gebunden à 16 gr. in Seide und gemalt à 1 Thlr. 4 gr. zu haben.

4) Von der gnädigst angeordneten zehnten Zucht- und Arbeitshauslotterie, welche aus 12000 Loosen und 6500 Gewinnen bestehet, sind Plans gratis und Loose zur ersten Classe, welche den 30. Oct c. a. gezogen wird, a 1 Thlr. 2 gr. incl. Aufgeld, zu haben, in Leipzig, bey dem privilegirten Intell. Comt. bey dem Notario Herrn Schultzen, bey Hrn. Bellger, bey Herrn Caspari, bey den Herren Gebrüdern Düvigneaux in Auerbachs Hofe, und Hrn. Buchhändler Haug.

5) Auf Veranlassung einer Liebhaberin der Musick, beschäftigten sich verschiedene hiesige Tonkünstler einige Veränderungen auf ein kleines Lied zu machen, das sie selbst gesetzt und variirt hatte. Diese Arbeiten, eine Sammlung von 6 Bogen in Querfol. biethe ich jetzt dem Publikum auf Unterzeichnung an. Die Subscription von 12 gr. in Louisd'or à 5 Thlr. wird bis Ende des Decemb. offen bleiben, und das Werk gleich darauf abgeliefert werden. Die Verfasser der Variationen sind die Herren: Benda, Cramer, Golde, Vater und Sohn, Scheidler, Scherlitz und Schweitzer. Gotha, am 31. August 1780.

C. W. Ettinger.

6) Demnach Sr. churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen den Verkauf der hallischen Waisenhausarzeneyen nicht nur gnädigst privilegiret, sondern auch zu Debitirung derselben gewissen untengenannten Commißionairs höchste Conceßion ertheilet und huldreichst befohlen haben, daß gedachte Commißionairs, in dem leipziger Int. Bl. und Zeitungen bekannt gemacht werden sollen; so geschiehet solches hiermit, und sind die Commißionairs bey welchen allein, und sonst nirgend in Sachsen, die hallischen Waisenhausarzeneyen zu haben sind, folgende: Des churfürstlichen Hrn. geheimen Secretair Clemanns, Fr. Witwe, und der Kaufmann Hr. J. A. Thom in Dresden; Fr Mar. Magdal. Kellerin in Leipzig auf der Ritterstraße, allwo auch der teichmeyerische Balsam, und die hofmannische Medicin, die sonst Hr. Hochheimer geführet

führet, zu haben; Hr. Wurlitzer in Wittenberg; die Kaufleute Herren Eisenstuck und Sohn in St. Annaberg; Hr. Amtseinnehmer Schellwitz in Baruth; Hr. Fischer, Apotheker in Glaucha; Hr. Roth in Jöhstadt; Hr. M. Hertel in Kirchberg; Hr. Leißner in Schlieben; Fr. M. Schindlerin in Schneeberg, und Hr. Steuereinnehmer Schnorr daselbst; Hr. Chr. Fr. Schlegel in Zschopau; Herren Christiani und Geelhaar in Torgau; Fr. Eberhardtin in Luppa; Hr Marx in Freyburg; Hr. Kaufm. Grumbach in Merseburg; Hr. Kaufm. Gebhard in Naumburg; Hr. J. Chr. Hofmann in Zeitz; die Herren Franz und Pötzschke in Bautzen; Hr. Bratsch in Herrnhuth; Hr. Struve in Görlitz; Hr. Bischoff in Lauban; Hr. Burgermeister Seyferth in Sorau; Hr. Floßcommissair Dauling in Schleusingen; Hr. Clauß in Pirna; Hr. Kunst in Asch; Hr. Oehme in Kelbra; Hr. Apotheker Hankel in Frankenhausen; Hr. Sukow in Sondershausen; des Hrn. Hamanns Wittwe in Döbeln.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Die weißen glaßirten Handschuhe verschreibt man selbst nach Wien, Turin ꝛc. wo doch dergleichen gemacht werden; von Berlin, weil letztere 8 und 9mal getragen werden können, wenn es mit ersteren nur 2 bis 3mal geschehen kann. Es ist Schade, daß die berliner einen gewissen unangenehmen Geruch haben.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ein großer practischer Wirth hat in Pommern viele neue Gebäude aufgeführet, und selbige mit Schindeln, in der Art eines Doppelziegeldaches decken lassen, welche getheeret, und sodann mit Hammerschlag bestreuet worden. Sind dergl. Dächer hier zu Lande, oder die eigentliche Manipulation bey Fertigung dieser Art von Dachungen bekannt?

2) In der Neumark ist eine Handhechselmühle erbauet worden, worauf von zwey schwachen Personen, die sonst der gewöhnlichen Hechselladen nicht mächtig sind, in einer Stunde 15 dresdner Scheffel geschnitten werden. Sind dergl. Mühlen hier zu Lande bekannt?

3) Nachstehende Fragen sind eingeschickt worden: Woher kommt es, daß unter den Vornehmen so viele Kinder so leicht und ohne irgend eine äußerliche Veranlassung schief oder auswachsen, da man dieses unter den Geringen im Volke nur sehr selten, und zwar alsdenn nicht ohne äußerliche Veranlassung z. E. durch einen Fall, Stoß ꝛc. gewahr wird? Sollte wohl das Schnüren oder der Gebrauch der Schnürleiber Ursache davon seyn? Oder was sind sonst vor Mittel diesem Auswachsen vorzubeugen, das oft der Grund von sehr vielen Uebeln ist? Und endlich was thut man, um einem solchen armen Kinde frühzeitig zu Hülfe zu kommen, an dem man merkt, daß das Rückrad von seinem geraden Wachsthume abweichet? Eine genaue Beantwortung dieser Fragen würde einem Menschenfreunde Ehre machen, und vieles Gute stiften, weil viele solche Kinder dadurch unglücklich werden, daß man sonderlich den Anfang eines solchen Auswuchses nicht gerne kund werden läßet, und darüber oft in ungeschickte Hände geräth, welche Mittel gebrauchen, wodurch die übrige Gesundheit solcher Kinder zerrüttet, und sie also doppelt unglücklich werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Int. Comt. ist in Commißion zu haben: Burgmanns practische Reden über den zweyten Artickel des christlichen Glaubens und dessen Erklärung von D. J. M. Luther 8. à 14 gr. Vollständige Anleitung zur Wartung aller in Europa bekannten Küchengartengewächse, mit Kupfern 8. à 2 Thlr. 20 gr. J. Fr. Vicums selbstlehrende kurze und leichte Rechenkunst, 2. vermehrte Auflage, 2 Theile 8. 1 Thlr. 8 gr.

2) Bey dem Buchhändler, Adam Friedr. Böhmen, am alten Neumarkte, unterm Paulino, sind nebst andern neuen Büchern auch folgende zu haben: Joh. Christ. Wolfs neues leipziger Kochbuch, oder gründliche Anweisung, wie ein angehender Koch oder Köchin, alle vorkommende Speisen und allerley Backwerk nach dem besten und neuesten Gout zuzubereiten; ingleichen, wie eine

herrschaftliche Tafel des 2ten und 3ten Ranges regelmäßig serviret werden soll. Nebst beygefügter allzeit fertigrechnenden Köchin. Neue und vermehrte Auflage, 8. à 14 gr. D. Joh. Nic. Weißmantels Blumiste, 1ster Theil, In welchem die Nelke oder Grasblume deutlich und vollständig abgehandelt wird, 8. à 20 gr. Bemerkungen über die Kriegsverfassung der preußischen Armee, nebst einigen Anecdoten von dem Privatleben des Monarchen. Neue und vermehrte Auflage, 8. à 8 gr. Der kleine Lateiner, 8. à 2 gr. Büschels Schauspiele für die deutsche Bühne, 8. à 14 gr. Will. Bolts Zustand von Bengalen, historisch und politisch vorgestellt, aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen v. S. 2 Theile, mit einer Landkarte, 8. à 1 Thlr. Lebensbeschreibung des wohlsel. Hrn. Hofr. Joh. Ernst Imman. Walchs, nebst dessen Portrait, gr. 8. à 9 gr. Des unglücklichen Wasers Briefe an seine Verwandten, nebst einer Predigt und Gebet über diesen Vorfall von Hrn. Diac. Lavater, 8. à 3 gr.

Art. X.

Beschluß der Beantwortung der Anfrage, über die Besetzung der Wiesenränder und Gräben, mit Bäumen.

Unter den Weiden verdienen vorzüglich die gelbe, rothe und Bruchweide, den Landleuten, zum Anbaue empfohlen zu werden. Denn bey keiner Holzart findet man die Nutzung, von der Zeit des Anbaues, so sichtbar nahe, als bey den Weiden, weil solche nicht erst aus dem Saamen gezogen, sondern aus starken abgehauenen Stangen von 12 bis 16 Fuß, gleichsam als Bäume, auf einmal hergestellet werden können. Sie auf solche Art zu vermehren, bedarf wohl keiner weitläuftigen Beschreibung. Ihre Fortpflanzung ist sehr bekannt, und geschiehet in den Monaten März und April, wenn vorher die Stangen von den Weiden gehauen, und mit den untersten Theilen in das Wasser, bis zum Verritzen, gestellet worden sind. Wo der Boden nicht zu steinigt und fest ist, machet man mit einem starken Pfahleisen, weite einer reichlichen Elle tiefe Löcher, diese füllet man mit Wasser und wirft in solches eine Schaufel guten Teichschlamm, Gassen- oder Maulwurfserde und rühret solche zu einem dicken Brey. In diese setzet man die unten frisch etwas schreg abgehauene Stangen, und drücket mit dem Pfahleisen von außen, damit die Schale keinen Schaden leidet, die Erde fest an die Stangen. Weitauseinander gepflanzte werden an Pfähle befestiget, stehen solche aber in einer Entfernung von 5 bis 6 Fuß, so ist das Anpfählen nicht nöthig, sie halten und beschützen einander selbst. Eben nach dieser Anweisung kann man auch die Pappeln verpflanzen, wenn man solche, wie die Weiden, als Kopfstämme zu behandeln gedenket. Nach dieser Methode gepflanzt, gerathen besonders die Weiden sehr wohl, und der Besitzer erlebet in 5 bis 6 Jahren, das Vergnügen solche das erstemal zu köpfen, und schöne neue Setzstangen, auch vieles Knittel- und Reisholz zu gewinnen.

In verschiedenen Gegenden, deren meiste Bewohner die Geschicklichkeit besitzen, mancherley Gattungen Körbe zu verfertigen, übertrift der Anbau der gelben und rothen Weiden fast alle andere Holzarten. Der Eigenthümer ziehet von solchen, jährlich einen ansehnlichen Gewinn, welchen er sonst von keiner Art so schleunig zu erwarten hat. Und ob schon die Bruchweide zu diesem Behufe unbrauchbar ist, so giebt solche doch alle 5 bis 6 Jahre abgeholzt, eine desto reichere Ausbeute an Stangen und Reisig, und bezahlet dadurch, zumal wo das Holz theuer ist, ihrem Eigenthümer den Platz, auf welchem sie stehet, ganz zuverläßig.

Dieses wären ungefähr der vorstehenden fünferley Holzarten Eigenschaften und Vorzüge, die ihren Anbau besonders empfehlen. Und es ist daher,

d. wenn man auf ihren besondern Gebrauch und Nutzen siehet, ziemlich schwer den Vorzug der einen gegen die andere zu bestimmen und fest zu setzen.

Die Weiden, vermuthlich das geringste Holzgeschlechte unter den beschriebenen, können, wie schon gesagt, wo es viele Korbmacher

cher giebt, und auch da, wo der Holzmangel herrschet, durch ihre geschwinde Holzausbeute allen übrigen Arten vorzuziehen seyn. Von keiner Holzart ist die Benutzung von ihrem Anbaue weniger entfernet, als von den Weiden. Welche Art läßt sich wohl nach 5 bis 6 Jahren schon wieder abholzen, und ist daher geschickter, den Holzhunger schneller zu befriedigen, als eben diese? Siehet man aber auf die vorgeschriebene Frage, welche gedachte Holzarten alle zu Bäumen und zwar an die Wiesenränder, Gräben und sonst gepflanzt haben will: so setzet sich, von der Zeit des Anbaus, ihre Benutzung etwas weiter hinaus, als bey den Weiden, hingegen ist jener Werth, in Ansehung des Nutzholzes, auf gewisse Art, diesen wieder vorzuziehen. Und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß 100 Stück Weiden, in 40 Jahren 8mal abgeholzt, jedesmal das Stück vor 6 gr. und im Ganzen vor 200 Thlr. Stangen- und Reisholz abwerfen. Ueber dieses können deren Stämme auch wohl noch 20 Klaftern Scheitholz, à 2 Thlr. geben, solche betragen wieder 40 Thlr. Wo solche, wie schon gesagt, an die Korbmacher zu bringen, folglich alle Jahre abzuholzen sind, erhöhet sich ihre Benutzung freylich um ein merkliches. Es ist schwer, die Klafterzahl dieses Holzes richtig anzugeben, weil man die Länge der Setzstangen nicht weis, welche öfters eine Scheitlänge Unterschied machen.

Die Pappeln, Ellern oder Erln und Eschen, behaupten, an jene Orte zu pflanzen, ebenfalls ihre Vorzüge. Gesetzt, diese Bäume erfordern, von deren Anbaue bis zu ihrer Brauchbarkeit 40 Jahre: so verlieret der Eigenthümer doch nur die ersten 10 Jahre; hingegen sind die übrigen desto ergiebiger an Reisholze, und ersetzen dadurch sowohl als durch das viele Nutzholz, den Verlust jener Jahre desto reichlicher. Einem Pappelbaum alle 3 Jahre die Aeste abgehauen, giebt, ein Jahr in das andere gerechnet, jedesmal vor 4 gr. Reisig; folglich in 30 Jahren 10mal abgeholzt vor 1 Thlr. 16 gr. Holz, und nach 40 Jahren ist der Stamm auch noch auf 3 Thlr. zu rechnen. Mithin geben 100 solcher Stämme, in 30 Jahren, dem Eigenthümer 166 Thlr. 16 gr. vor Reisig, und nach 40 Jahren 300 Thlr. vor Nutzholz oder die Stämme der Bäume, unfehlbaren Gewinnst. Es hat daher der Landmann keinen leichtern Weg seine Ländereyen, nach 30 bis 40 Jahren, um 3, 4 bis 500 Thlr. zu verbessern, als durch den Anbau besonders der italiänischen Pappeln, weil solche herzustellen fast gar keine Kosten, außer der wenigen Arbeit, erfordert werden.

Beynahe eben so viele Vortheile verspricht, nach 30 bis 40 Jahren, auch der Anbau der Ellern und Eschen. Sie geben, zumal die ersten, fast eben so viel Reisig als die Pappeln, und liefern die letzten solches nicht so reichlich: so ist es doch, wegen seiner mehrern Festigkeit, wenigstens den ersten gleich zu achten. Die Stämme der 40jährigen Ellern und Eschen reichen nicht an die Stärke und Länge der Pappeln, sie haben aber dennoch bey der Oekonomie gewisse Vorzüge, die den letzten mangeln.

Die Ellern liefern in Ermangelung der Kiefern- und Fichtenbaustämme, besonders zum Wasserbau die vorzüglichsten, auch Brunnenröhren und ander Nutzholz; und die Eschen sind, wegen der Festigkeit ihres Holzes, zu sehr vielem Gebrauch eben so dienlich, als bekannt. Hundert Stück Ellern oder Eschen kann daher der Eigenthümer, nach 40 Jahren, zumal wo das Holz nicht überflüßig ist, und besonders zu manchem Gebrauch gesucht wird, immer auf 200 Thlr. ohne die 30jährige Nutzung des Reisigs, welche auch 166 Thlr. 16 gr. beträgt, rechnen.

Die Birken, eine sonst wüchsige und zum Anbaue sehr zu empfehlende Holzart, werden, in Ansehung des Verlustes der 3jährigen Nutzung des Reisigs, jenen beschriebenen Arten nicht ganz gleich zu achten seyn. Der Eigenthümer hat von 100 Stück, nach 40 Jahren, nicht vielmehr zu erwarten, als höchstens 34 Klaftern Holz, und setzet man auch den Werth einer Klafter auf 4 Thlr. so wird ihr Betrag 136 Thlr. Denn der übrige Reisigertrag, wird gegen die Pappeln und Ellern gerechnet, in 30 Jahren, kaum einen

Viertheil geben, und daher nicht über 41 Thlr. 10 gr. anzunehmen seyn.

Um mich dem Sinne der oben vorgelegten Frage so viel wie möglich zu nähern, mußte ich es wagen, den Werth, nach 40 Jahren, von jeder vorgeschriebenen Holzart besonders anzugeben, damit man, bey dem Anbau, die vorzüglichsten und am meisten einträglichsten wählen kann. Man wird aber auch gar bald bemerken, daß jene Preißangabe vielen Schwierigkeiten ausgesetzet und nicht ganz genau zu bestimmen möglich ist, bis man aus vielen Gegenden den Werth der beschriebenen Holzarten besitzet, und sich daraus belehren kann. Dieses letzten Mangels belieben sich diejenigen zu erinnern, welchen die angesetzten Holzpreiße nicht richtig und genau genug bestimmt zu seyn scheinen. Indessen sind solche doch möglichst verhältnißmäßig und ihrem Endzwecke ziemlich angemessen.

Für die Herren Besitzer adlicher Rittergüther, welche mit weitläuftigen Feldern und Wiesen versehen sind, müßte der Anbau besagter Holzarten, zu welchen auch noch die sehr nutzbaren Rüstern und Ilmen zu empfehlen, ganz besonders vortheilhaft seyn. Sie könnten von solchen, in kurzer Zeit, ihre ganze Oekonomie mit Brenn- und Nutzholze reichlich versorgen, und ihre kiefernen und fichtnen Gehölze, wenn sie damit versehen sind, zu weit nützlicherm Gebrauche schonen und aufbehalten. Und was noch am meisten, von besagten einträglichen Holzanbau, zu rühmen wäre: sie würden durch ihre guten Beyspiele eine Menge Landleute, welche leichter durch Exempel als Gesetze zu fesseln sind, zur Nachahmung reizen und sich dadurch den ganzen Staat verbindlich machen.

Derjenige verkennet, nach dem Ausspruche eines verdienstvollen engländischen Schriftstellers, die Pflichten und die Achtung für seine Nachkommenschaft, in dessen Willen es beruhet, durch den Anbau etlicher hundert oder tausend geringer Reiser, die ihm wenig oder nichts kosten, solche glücklich zu machen, und es zu thun unterläßt. —

Joh. Michael Maurer, Oberförster.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 22. Sept. 1780.

Amsterdam in Banc.	143¾	143 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	137½	137 thl. 12 gl. • Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	145¼	145 thl. 6 gl. • in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr.	99½	99 thl. 12 gl. • in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr.	98¾	98 thl. 18 gl. • in Wien 100 thl.
Prag	—	— thl. — gl. • in Prag — thl
Paris à 300 Livre	76¼	76 thl. 6 gl. • in Paris • 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:2¼:	1 ℔ Sterl. thut • 6 thl. 2 gl. 3 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 12 gl.
Bresl.	—	3½	100 thl. Breßl. Duc. •	103 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc.	—	2½	100 thl. ord. Duc. •	102 thl. 12 gl.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or	—	8:10:6	1 Souverain gilt • •	8 thl. 10 gl. 6 pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	½	100 thl. • gr. Louisd'or	100 thl. 12 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à 6¼ thl.	—	3	103 thl. — gl. Carld'or •	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	3	103 thl. — gl. Schild'or •	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	3	103 thl. — gl. Maxd'or •	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	3¼	103 thl. 6 gl. an Laubthl. •	100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 42

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 30. Septemb. 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Demnach die Erbin des verstorbenen Hrn. Johann Gottlieb Zimmermanns allhier, den Vorrath ihrer über 50 Jahre alten, und auf das beste conservirten Rheinweine, eimerweise um billige Preiße zu verkaufen gemeynet; Als hat man solches, und daß des Handels und Preißes wegen, mehrere Auskunft bey derselben in ihrem Traiteurhause, in der Clostergasse, dem churfürstlich sächsischen Posthause gegen über, allwo die alte bekannte Wirthschaft continuiret, und den Reisenden das beste Accommodement versichert wird, zu bekommen, und zugleich dieses hierdurch bekannt machen wollen, daß von diesem alten Rheinweine die versiegelte Bouteille à 1 Thlr. 12 gr. 20 bis 25 auf einmal abzunehmende Bouteillen aber um einen etwas gemilderten Preiß zu haben.

2) Bey dem Riemermeister, Johann Samuel Mecke allhier, im grünen Schilde auf der Fleischergasse wohnhaft, sind 1. Ein Paar auf englische Art gearbeitete, mit rothem Saffian umschlagene Kutschgeschirre, nebst allem Zubehör, und 2. ein schwarz corduanes vollständiges Reitzeug mit vergoldetem Beschläge, beydes ein Meisterstück, zu verkaufen.

3) Ein Kaufmann aus England hat diese Michaelmesse in seinem Gewölbe, in Herrn Waldhüters Hause, auf der grimmischen Gasse, allerley Sorten von englischen Stahl- und sogenannten Galanteriewaaren, verschiedene mit Silber belegte englische Waaren, auch Reitzeug, an Sätteln &c. in den billigsten Preißen zu verkaufen. Auch ist bey selbigem englischer Senf zu haben.

4) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier im Salzgäßchen, an der Ecke des Markts, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgischen Fabrike, von Johann Carl Kleine, für folgende festgesetzte Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 8 gr. No 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. Strohsiegellack, feines 1 Thlr. 6 gr. mittleres 16 gr. Fein Goldlack 1 Thlr. 12 gr. Fein grün Lack 1 Thlr. 8 gr Auch sind bey demselben gute Federspuhlen um einen billigen Preiß zu haben.

5) Christ. Friedr. Dransfeldt und Comp.

aus Zwolle, beziehen abermals die hiesige Messe, und führen alle Sorten von feinen, sowohl geschnittenen als ungeschnittenen Enaster, Paapjestoback, Portorico, Portocarero, Peti Enaster, Enaster in Bley, Batavia, Siegeltoback, Ostende, Königstoback, in Briefen, 3 Mohren, Londons, Virginia, Wildemanns, Tobaco primera, Suerte, und dergleichen englischen u. holländischen Paquettoback mehr, dünkircher und andere Carotten, Rappee in Bley und auch in Beuteln; Cacaobohnen, Thee, Coffee, Zucker, Brasiltoback und dergleichen Waaren mehr. Sie versichern die reelleste Bedienung gegen die billigsten Preiße, empfehlen sich allen Gönnern und Liebhabern ihrer durchgängig ausgesuchtesten Waaren, und haben ihr Gewölbe auf der Catharinenstraße, in des Hrn. D. Heynens Hause.

6) Sächsischer Seifenspiritus in Gläsern, à 6 und 3 gr. nebst Gebrauchsnachricht, ist bey dem Intell. Comt. zu haben.

7) In Christ. Gottl Hilschers Buchhandlung in Leipzig, ist in Commißion zu haben: Das ächte Citronensalz. Dieses Salz ist weit besser und vorzüglicher als alle andere Mittel, die Flecken von Eisen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmutz von aller Art aus Spitzen, Flohr, Batist und Leinewand, sogleich und ohne Schaden heraus zu bringen, und wenn diese Dinge gelb geworden, sie wieder so weiß und schön, als ganz neu zu machen. Ueberdieses ist es zu allen Absichten, wozu man die Citronen selbst zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinste Säure dieser Frucht, von allen gröbern Theilen derselben abgesondert, enthält. Man kann daher auch den besten Punsch damit machen, und es giebt den Brühen den wahren Geschmack der besten Citronen, und hat noch den Vorzug vor der Frucht selbst, daß man es allezeit gleich haben kann, und niemals verdirbt, wenn man es aufbewahren will. Die Schachtel 10 gr. Französischer Seifenspiritus, das Glas zu 2 und 4 gr. Des Herrn Cokes englische Kuchen, von einer neuen Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibpulte, Pferdegeschirr, Schuhe rc. schwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz an sich zu nehmen, der dem hellesten Firniß nichts nachgiebt; sie machen das Leder weich und geschmeidig, und haben keine Fettigkeit an sich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beschmutzen; das Stück 6 gr. D. Henkels spirituöse Stahltinctur, das Glas 1 Thlr. das halbe Glas 12 gr. Ebendesselben astralische Goldessenz, das Glas 4 gr. Balsamischer Alpkräuterthee von der Composition des berühmten Hrn. v. Haller, die Büchse 12 gr.

8) Das sowohl bewährte Universalfrostpflaster, welches nicht nur aus den neuerlich, sondern auch von vielen Jahren her erfrornen Gliedern und Frostbeulen, und wenn sie schon aufgebrochen, den Frost ganz gelinde, ohne den aller geringsten Schmerz herauszieht, im Gegentheil die vorhergehabten heftigsten Schmerzen, sogleich stillet, und diese Glieder als neugebohrne restituiret, wie es denn auch, vor Leichdorn oder Hüneraugen, mit gleichem Effect zu gebrauchen ist; Solches ist zu haben in Leipzig, und zwar nirgends sonst, als bey Johann Gottlob Voigt, Feldwebel bey der Stadtcompagnie, wohnhaft im grimmischen Zwinger, hinter der Moritzpastey, in No. 10. die Büchse à 4 gr. Briefe und Gelder bittet man franco, auch etwas pro Emballage einzusenden. Nachdem sich nun gewinnsüchtige Leute unterstanden, dieses Pflaster fälschlich nachzumachen, womit aber ein geehrtes Publikum hintergangen und betrogen wird; Als dienet hiermit zur schuldigen Nachricht, daß kein anderes, als welches mit meinem aufgedruckten Petschaft bezeichnet, vor das meinige ächte und wahre Universalfrostpflaster, zu halten und anzunehmen sey.

9) Die sowohl von Ihro churfürstlichen Durchl in Bayern, als in andern Reichslanden privilegirten ächten D. Hofmannischen Arzneyen, als: 1. Balsamus vitae ruber, oder der rothe Lebensbalsam, welcher in feuchter und nasser Witterung, bey Kälte, bösen

bösen Nebeln, bey allen Fehlern des Magens, Mangel des Appetits, Blähungen, Erbrechen, bey Ohnmachten, Kolik, Gicht, und Brustbeschwerden, die erwünschtesten Wirkungen hervorbringt, die Säfte merklich verbessert, den Skorbut und andere böse Ausschläge heilet, Schleim, Galle, Gries und andere Unreinigkeiten der Nieren und Blase abführet, auch in Erkältung, Catarrhen, starken Husten, schweren Athem, Rothlauf, Kopf- und Zahnschmerzen das sicherste Mittel ist, das Glas 6 gr. 2. Balsamus cordialis albus, oder der weiße Herzbalsam, so aus den vornehmsten herzstärkenden und heilsamsten Kräutern und Wurzeln verfertiget wird, und unter andern in Ohnmachten, Herzensschwachheiten, bey verstockten und erkälteten Geblüt, Sausen und Brausen der Ohren, Zahnschmerzen, Keuchen und Husten, Seitenstechen, stinkenden Athem, Grimmen im Leibe, Reissen und andern Schmerzen, Kolik, Gries und Stein erwünschte Hülfe schaft, das Glas 4 gr. 3. Essentia benedicta Hofmanni, oder englische Rhabarberessenz, die wegen ihrer auflösenden, abführenden und dabey stärkenden Kraft, vielen andern Arzneyen dieser Art vorzuziehen ist, den zähen Schleim auflöset, solchen nebst allen scharfen gallichten Feuchtigkeiten gelinde abführet, und bey schweren Athem, Engbrüstigkeit, Steck- und Schlagflüssen die heilsamsten Wirkungen leistet, das Glas 4 gr. 4. Brust- und blutreinigender Gesundheitsthee, welcher den zähen Schleim auf der Brust erweicht, den Auswurf befördert, und in der Lungen- und Bleichsucht, zur Reinigung, Verdünnung und Versüßung des Geblüts, auch bey verstopften Mensibus die ersprieslichsten Dienste leistet, das Päcktchen 2 gr. 6 pf. sind diese Messe bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, zu bekommen.

10) In Leipzig bey dem Hrn. Cammercommissario, C. W. Pohl, im Brühl in seinem Hause, neben dem Kranich, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commißion zu haben: 1. Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis, bey der rothen Ruhr rc. vortrefliche Dienste thun, das Loth 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Thlr. 2. Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortrefliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Skorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr. wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Thlr. 3. Lungenbalsam, ein vorzügliches Medicament für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen rc. das Loth 8 gr. 7 Loth aber zusammen vor 2 Thlr. 4. Des Herrn D. Junkers aus Halle längst bekannter Brustkräutertheе, das Packet 4 gr. 5. Englisches Fieber-Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenem Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Thlr. 6. Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reißen in Gliedern rc. vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4 Thlr. 7. Das edle Carmelitterpflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 8. Arcanum contra obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 9. Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings-, Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen skorbutischen Zufällen, ganz besondere

Dienste thun. Die Schachtel, worinne 12 Dosen sind, für 1 Thlr. 8 gr. 10. Elixirium antiscorbuticum selectum oder vortrefliches Blutreinigungselixir, das Glas 12 gr. 11. Des Herrn D. Weiß Lebensöl, das Glas 12 gr. Desselben bittere Magenessenz, das Glas 9 gr. Ingleichen dessen sehr gutes Digestivpulver, das Glas 7 gr. 12. Bewährtes Hülfsmittel wider die Drüsengeschwülste am Halse, das Packet 2 Thlr. 12 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mitgegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder promte und accurate Bedienung versprechen kann.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In einem wohlgelegenen Hause auf der Burgstraße, unweit dem Schlosse, sind die zwote und dritte Etage, deren jede aus 3 Stuben, mehreren Kammern, Vorsaal, Küche und Kellerraum bestehet, auf Ostern 1781. zu vermiethen. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein annoch unverheyratheter Mensch, so bereits als Advocat und Notarius immatriculiret ist, suchet als Sekretär, Actuarius, oder Registrator unterzukommen. Mehrere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Unter den bejammernswürdigen Personen, welche das bekannte Unglück von Gera in die traurigsten Umstände versetzt, befinden sich vorzüglich die dasigen Lehrer an Kirchen und Schulen nebst einigen armen Candidaten. Sie haben nicht nur alles verlohren, sondern es ist ihnen auch wenig Hoffnung übrig, und ihre Aussichten in die Zukunft sind die kläglichsten. Sollte von den so vielen gutthätigen Herzen in- oder außerhalb Leipzig jemand geneigt seyn, vorzüglich diesen des Beystandes höchstbedürftigen eine Erleichterung ihrer Noth durch ein williges Opfer der Liebe an baarem Gelde zu verschaffen, und sonst keine bequeme Gelegenheit wissen, so ist der hiesige Superintendent, Hr. D. Joh. Gottfried Körner, erbötig, es gewissenhaft zu besorgen, und hat, um sich einen unnöthigen Briefwechsel zu ersparen, dieses öffentlich bekannt zu machen vor gut befunden.

2) Ernst August Gottlieb Griesbach, Kaufmann aus Meinungen, macht hierdurch bekannt, daß er mit einem ansehnlichen Vorrath St. Omertoback in Carotten, diese leipziger Michaelismesse zum 2tenmal besucht. Diese Sorte St. Omer wird ein jeder Kenner an Geruch und Schönheit der Fabrikatur der englischen gleich setzen. Die Haltbarkeit der Waare wie auch die allerbilligsten Preiße werden hiermit zugesichert. Sein Gewölbe ist im Brühl, bey Hrn. Mang, den drey Schwanen gegen über.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Denenjenigen Personen, die sich bey gegenwärtigen Zeiten, nach Schriften umsehen, welche für das Herz geschrieben sind, in der Ewigkeit noch geltend bleiben, aus dem lautern Worte Gottes fließen, und mit eigener Erfahrung verbunden worden, hat es gar zu lang gewähret, bis das 2te Bändchen der wöchentlichen Beyträge, zur Beförderung ächter Gottseligkeit, vollständig an das Licht getreten. Es ist aber nunmehro geschlossen, und werden beyde Theile zusammen, in der crusiußischen Buchhandlung mit 12 gr. bezahlet. Freunde der Wahrheit, die entweder in derselben, völlige Beruhigung schon gefunden, oder sie doch nirgend anders suchen, wünschen die Fortsetzung dieser Beyträge, mit einer Art von Ungeduld, und sind versichert, daß diese ohne Geräusch erscheinenden Blätter, zu den wenigen gehören, welche nicht verwelken.

2) In dieser Messe ist bey dem Intell. Comt. ein Modell von einer Dreschmaschine, welche auf dem Ritterguthe Penzig bey Wien, im Großen befindlich ist, in Augenschein zu nehmen.

3) Zu lehrreichen und angenehmen Beschäftigungen für Kinder, befinden sich bereits verschiedene nützliche Anweisungen und Gegen-

Gegenstände bey hiesiger Intell. Anstalt und es ist uns kein geringes Vergnügen, daß solche vorzüglich zur Nachahmung verlangt werden. Jetzt machen wir etwas ähnliches bekannt, wodurch man Kindern einen nutzbaren Zeitvertreib verschaffen kann. Es ist uns ein sogenannter Schnürsenkelwebestuhl mitgetheilet worden, auf welchen Kinder weiblichen Geschlechts ihre nöthigen Schnürsenkel selbst verfertigen können. Einige Handgriffe, den Zwirn oder Seide, nach den verschiedenen Farben darauf anzulegen, und mit dem kleinen Schiffchen zu durchwirken, lassen sich bald erlernen, und bey einer kleinen Uebung gehet die Arbeit sehr geschwind von statten. Diese Maschine kann im Intell. Comt. vorgezeiget werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey Friedrich Gotthold Jacobäer und Sohn, sind folgende Bücher zu haben: Nichts von ohngefähr 5 Theile, fortgesetzt von Heinrich Sander, in 8. à 1 Thlr. 16 gr. (der erste Theil enthält Betrachtungen über die Zufälle und Veränderungen, denen der Mensch unterworfen ist, und wie er sich hierüber beruhigen kann, der zweyte Theil besteht aus Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, der dritte Theil handelt von Trost und Befestigung des Vertrauens auf die göttliche Regierung, im vierten Theile werden hievon Beweise angeführt, der fünfte Theil handelt von der Vorsehung) Dieser 5. Theil wird auch unter dem Titel: Ueber die Vorsehung apart ausgegeben, à 8 gr. Lehrbegriff der Staatsordnung und Elementarwerk von Staatsinteressen, in Rücksicht auf Geltung, Umlauf, Kunstfleiß, inländischen sowohl als ausländischen Handel, 8. à 2 Thlr. M. Webers kurzer Entwurf der allgemeinen christlichen Tugendlehre, 8. à 14 gr. S. A. D. Tissots sämmtliche Schriften, 2 Theile, a 2 Thlr. Neue Miscellanien, historischen, politischen, moralischen Innhalts, 8. 9 Stücke à 2 Thlr. 6 gr. Neues Magazin für Aerzte, 2. Bandes 1. bis 4. Stück, à 1 Thlr. 4 gr Io. Toupii Opuscula Critica ad Suidam, Sophoclem, Euripidem et Aristophanem etc. gr. 8. auf Schreibpapier à 2 Thlr 12 gr. auf Druckpapier 2 Thlr. Status Hierarchiae Ecclesiasticae, gr. 8. à 1 Thlr.

2) Bey Johann Gottfried Müller ist zu haben: Neues vollständiges deutsches u. französisches Titularbuch, in welchem die Titel der regierenden Häupter in Europa, hoher Staats- und Landescollegien, Kriegs- Civil- und Hofbedienten, auch übriger Stände beyderley Geschlechts, besonders aber der in churfürstlichen sächsischen Landen dermalen lebenden merkwürdigsten Personen ausführlich enthalten sind. Diese neue Ausgabe ist viel vermehrter gegen die nächst vorher gegangene von 1774. und besonders der chursächsische Staat darinnen ganz neu umgearbeitet, 8. Leipzig, 1780. Nathanael Gottfried Leske, von dem Drehen der Schaafe, und dem Blasenbandwurme im Gehirne derselben, als der Ursache dieser Krankheit. Mit einer Kupfertafel, gr. 8. Leipzig 1780. à 6 gr.

Art. X.

Versuch die Anfrage S. 212 v. 1778. u. S. 174 v. d. J. einigermaßen zu beantworten: Wie werden die guten Feuergeräthe und heilsamen Feuerordnungen, wirklich zweckmäßig benutzt? und wie können junge Leute in Zeiten zu erspriesslichen Feueranstalten geübt werden? (*)

Hierbey ist wohl vorauszusetzen, daß wenn auch in einem Lande von Seiten des Landesherrn

(*) Um alles beysammen zu haben, was von Feuergeräthen und Feueranstalten, in diesen Int. Bl. zu finden ist, wird nachstehender Auszug, angeführet: Im Jahrgange 1766. S. 353. Extract des Reglements wegen der Feuersbrünste, für das platte Land, des Herzogthums Schlesien. 1767. S. 174. Vorschläge wie vieler Feuersgefahr vorzubeugen, und dauerhafter zu bauen sey. S. 200. Vom Spritzenbau, von Mstr. Doben. S. 399. Nachricht von einer neuerfundenen Spritze, von Mstr. Doben, die so viel verrichtet als zwey andere. Im Jahrgange 1769. S. 377. Beantwortung der Anfrage: Wie sind die Bauerhäuser, wenn sie von Holze mit Ziegelsteinen oder Lehm ausgesetzt, gebauet werden müssen, dennoch auf die möglichst beste Art vor Feuersgefahr zu bewahren? 1770. S. 245. Etwas von Verbesserung und Erhaltung der Feuerspritzen. S. 294. Wie kann eine grosse

herrn selbst, durch dessen Befehle und Ermunterungen, und von Seiten der darzu geordneten Herren Creißhauptleute, Landräthe, oder wer sonst höchsten Orts dazu gesetzet ist, durch öftere Nachfrage, und Einschärfung der Gesetze, alles angewendet wird, um eine so löbliche Anstalt völlig in Gang zu bringen und zu erhalten, solche Sorgfalt, doch an mehr als einem Orte dadurch vereitelt wird, daß die deßhalb einzureichenden Anzeigen, nicht die wahre Beschaffenheit der Umstände darlegen. Zuweilen wird alles Feuergeräthe vor tüchtig erkannt, welches kaum den Namen verdient, was es seyn soll. Oft schützen ganze Gemeinden ihre Armuth vor, die doch mehr als die erforderlichen Kosten auf widerrechtliche Prozesse verwenden, oder die Einkünfte ihrer Gemeingüther, an Gehölzen, Wiesen und Huthungen, auf eigentliche, durch altes Herkommen festgesetzte Misbräuche verwenden. Wenn aber auch diese Ursachen wegfielen, und die Gemeinde hätte dergleichen Zuschuß nicht; sollte denn ein jeder Hauswirth, dem an der Erhaltung seiner Gebäude so viel gelegen ist, nicht 1, 2, 3, höchstens 4 Thlr. zu Anschaffung des nöthigen Feuergeräthes beytragen können, welches noch darzu auf 4, 6, oder 8mal ausgebracht würde?

Ein jeder Magistrat in Städten, und jeder Richter in seinem Dorfe, würde leicht ein oder das andere Mittel ausfindig machen, so bald es ihm nur rechter Ernst wäre, die landesväterliche Sorgfalt zu erkennen, und für die ihm anvertrauten Einwohner zu benutzen.

Wenn man nun mit großem Leidwesen vernehmen muß, daß da oder dort, vielleicht in einem großen und wohlhabenden Dorfe, eine Feuersbrunst nicht nur entstanden, sondern mit verderblicher Wuth sich ausgebreitet hat, so muß man folgende Punkte erwägen

se Feuerspritze gehörig gebraucht und aufbehalten werden. S. 332. Sind einige Fehler beym Gebrauch der Spritzen angezeigt und angefragt worden, wie selbigen abzuhelfen? 1772. S. 96. Vorschlag, das Einfrieren des Wassers in den Sturmfässern zu verhindern. S. 675. wird eine neue Art Sturmfässer auf zwey Rädern bekannt gemacht, die mit Wasser angefüllt von einer Person von einem Ort zum andern gefahren werden können. S. 683. Werden die vorzüglichen Feuereimer von Holzwurzel, und wo sie zu haben, angezeigt. 1773. S. 279. Sind die beym Verpichen der Feuereimer von Holzwurzeln, anzuwendenden Vortheile bekannt gemacht worden. 1774. S. 269. Auszug aus dem neuen königl. preuß. Reglement für das Herzogthum Magdeburg, auf dem Lande, wie es zu Verhütung entstehender Feuersbrünste, auch bey und nach deren Löschung gehalten werden soll. 1775. S. 400. Sind verbesserte Handfeuerspritzen. S. 411 Vorsichtigkeitsregeln, für diejenigen, die Feuerspritzen wollen machen lassen, und S. 345. daß der Leineweber Ercke in Weimar gewirkte hänfene Schläuche ohne Nath fertige, auch S. 411. von Zwirn gewirkte Schläuche, die in Dresden gefertiget werden, viel dauerhafter als die ledernen, und mit leichter Mühe auszubessern sind, bekannt gemacht worden. 1776. S. 30. f. Von der besten Einrichtung des Feuergeräthes NB. eine ausführliche und sehr nutzbare Abhandlung. S. 217. ist eine durch den Schlosser Auerbach in Gera ganz neu erfundene Art von Feuerspritzen, angezeigt, und S. 233. und 259. eine Beurtheilung dieser Erfindung zu lesen. 1777. S. 375. eine Art Feuereimer von Stroh, mit weidenen Gerten durchflochten, bekannt gemacht. Im Jahrgange 1777. S. 415. Ist angefragt worden: Wie der Schade zu berechnen, der dem Landmanne durch Fertigung untauglicher Feuerspritzen verursacht worden? 1778. S. 212. Wird um Mittheilung nützlicher Erfahrungen bey ausbrechenden Feuersbrünsten gebeten, und S. 320. Die anzuwendende Vorsicht bey Zubereitung des Specks nochmals empfohlen. S. 304. Ist bekannt gemacht, daß dem Zweifel, ob die gewöhnlichen Feuerspritzen, welche stoßweise das Wasser von sich geben, oder diejenigen mit Windblasen oder Windhosen, so unabgesezt, den Wasserstrahl formiren, die vorzüglichsten sind? durch Mstr. Doben begegnet worden, wo beyde Arten an einer Spritze angebracht sind. S. 378. Etwas von Feuerspritzen. Hier wird aus der Erfahrung gezeigt, ob die mit der Windblase oder Hose, oder die sogenannten Gabelspritzen die besten sind? und auch eine Tragespritze, an welcher beyde Arten verbunden sind, erwähnet. S. 130. Wird eine verbesserte Art Feuereimer von Holzwurzeln angezeigt, und dabey bekannt gemacht, daß selbige an statt des nicht haltbaren Verpichens, inn und auswendig mit Oelfarbe angestrichen werden. S. 203. Nachricht von den neuen Spritzen zu Dahme, mit hölzernen Stiefeln, nebst Anzeige, wo man Erkundigung einzuziehen habe, wie man mit diesen gefertigten Spritzen zufrieden sey.

wägen, um zu beurtheilen, ob wahrscheinlich derselben hätte Einhalt gethan werden können:

1. Wie war das Feuergeräthe beschaffen?

2. Wie waren die Anstalten?

3. Welche besondere Umstände ereigneten sich dabey?

4. Zu welcher Zeit brach es aus?

1. Nach Innhalt der ins Land ergangenen allerhöchsten Befehle, sollen überall a. große Spritzen, b. Handspritzen, c. Wasserfässer, d. Feuerhaaken, und e. Leitern vorhanden seyn. In der leipziger und thüringer Gegend, findet man wenig Dorfschaften, die nicht ihre eigenen großen Spritzen hätten, da kommen denn bey entstehendem Feuer, leicht 6 — 8 zusammen und können der Gluth bald Einhalt thun. Aber wie siehet es an andern Orten aus, wo 5, 6, und mehr Dörfer nur eine Spritze haben? Kommt das Feuer da aus, wo dieselbe eben nicht stehet, wie lange währt es, solche zu erlangen, besonders zur Nachtzeit? daß oft das Feuer schon weit um sich gegriffen, und man nun nicht weis, wo die eine Spritze anzustellen ist. Sind es nun noch dazu schlechte Werke, die kaum das Wasser halten, oder es wie Staub von sich lassen, ja wie zuweilen geschiehet, ganz hölzerne, welche für Mittelspritzen gelten sollen; so ist gewiß nur der Buchstabe des gnädigsten Mandats und keinesweges der Sinn desselben erfüllt. Wann denn nun nach vieler verschwendeten Zeit und Wasser, welches aus den Eimern ohne Nutzen eingegossen wird, endlich eine oder mehrere große Stadtspritzen ankommen, welche auch bald dem Feuer Einhalt thun, so siehet man erst alsdann, was ein dergleichen tüchtiges Werk vermag, und wie vortheilhaft es ist, solches in Zeiten anzuschaffen. Denn bisweilen hat durch die Rettung eines einigen Hauses oder Stalles, die Spritze sich schon bezahlt gemacht. b. Die Handspritzen sind kleine Spritzen, welche man bey dem Drechsler für 5, 6, bis 18 gr. kauft, und die vornehmlich dazu dienen, bey entstandenem Feuer, die Gebäude, auf welche der Wind stößt, gegen die herum fliegenden starken Funken zu schützen, da ein jeder wachsamer Hauswirth, mit diesen kleinen Spritzen in einer Hand, und in der andern einen Eimer Wasser haltend, sein Gebäude da, wo die Gefahr ist, durch immerwährendes starkes Benetzen, sicher stellen kann. c. Wasser- oder Sturmfässer. Diese werden noch häufig genug angeschaft, aber wie oft findet man nicht beym Durchreisen der Dörfer, wie solche leer da stehen, zerlechzen, oder wenn sie angefüllt worden, mit den Schleifen so tief in Schlamm versunken sind, daß sie in kurzer Zeit verfaulen, und im Fall der Noth unbrauchbar gefunden werden. Nicht selten aber höret man auch ganze Gemeinden, sich derselben Anschaffung weigern, unter dem nichtigen Vorwande: Es hätte ja wohl jeder Hauswirth eine Wanne oder dergl. in seinem Hause, welche zur Zeit des Feuers auf einen Schlitten gesetzet werden könnte. Sie bedenken nicht, mit welcher Schwierigkeit es verbunden seyn würde, die Wanne auf dem Schlitten fest zu machen; wie wenig Wasser in einem Gefäß mit so weiter Oefnung verbleiben würde; und wie schwer ein so langer Schlitten sich würde fahren lassen. d. Feuerhaaken und e. Feuerleitern finden sich auch wohl noch, desgl. Feuereimer; aber wo nicht im Ganzen eine gute Ordnung deshalb fest gestellt worden, so sind auch die mehresten dieser Geräthschaften, auf welche man sich verläßt, aus Mangel sorgfältiger Aufbewahrung in schlechten Umständen.

2. Durch gute Anstalt, kann bey ausbrechendem heftigen Feuer, dennoch solche Vorkehrung getroffen werden, daß es ohne beträchtlichen Schaden zu dämpfen ist; dazu wird aber erfordert, daß schon in Zeiten darauf gedacht worden, jedermann sein angewiesenes Geschäfte hat, und nicht ein jeder zur Unzeit nach dem Seinigen laufe, wenn er zunächst bey der Feuerstätte selbst, viel nöthiger zu thun hätte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leip-

Der Messe wegen wird auf künftige Mittwoche noch ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	,
Rocken 1 , 8 , ,	1	10	,
Gerste — , 21 , ,	,	22	,
Hafer — , 20 , ,	,	21	,
Erbsen , ,	2	—	,
Rübsen, Winter, 3 Thl. 18	4	—	,
1 Pfund Reis , ,	,	3	,
1 Kalkscheffel oder 1 $\frac{1}{2}$ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. .	2	.	.

℔	Loth	Qu.			
2	24	,	Kernbrod	1	.
6	8	.	Bauerbrod	2	.
.	10	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	, . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	8
1	Schöpsenfleisch .	1	8
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten , 8 ,	9	,
	1 Capauner , 12 ,	14	,
	1 alte Henne 5 ,	6	,
	1 Paar Rebhüner , , 8 ,	9	,
	1 Haase , , 8 ,	10	,
	1 Gans in Federn , 8 ,	16	.
	1 Paar junge Hüner 4 ,	6	,
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ,	2	,

Bier und Oel.

1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	.	6
1	Merseburger	1	.
1	Wurzner .	.	10
1	Eilenburger	.	8
1	Taucher	.	8
1	Dorf br. Bier	.	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein .	2	.
1	Möck. Brh.	1	.
1	Weineßig .	2	6
1	Rübsenöl	4	.
1	Baumöl à 2 Pf.	9	.
1	Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	6	.
1 Mdl. Käse	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	.
1 Mtz. Salz	.	4	.
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 12 bis	.	14	.
1 Schock Stroh	2	.	.

1 Kl. Büchenes	4 : 8 : .	4	18	.
1 Kl. Birck. Holz	4 : 4 : ,	4	12	,
1 Kl. Ellern	3 : 6 : ,	3	16	.
1 Kl. Kiefernes	3 : , : ,	3	10	.
1 Kl. Oberl. allerh	3 : 6 : ,	3	16	,
1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{3}{4}$ Ell.		2	23	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheffl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{1}{7}$ Mßl.	2	12	1	15	1	1	—	21	d. 23 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	1	4	—	20	d. 25 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	4	—	2	12	1	17	1	1	d. 21 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	21	1	13	1	4	1	—	d. 23 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	14	—	22	—	18	d 23 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	16	1	4	—	22	d. 23 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	19	1	1	—	19	d. 23 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	3	—	19	—	17	d. 16 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	5	1	16	1	2	1	1	d. 23 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	20	1	6	—	20	d 23 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	18	1	2	—	21	d. 23 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	4	1	15	1	6	1	—	d. 23 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	8	—	20	d 19 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 43
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 4. October 1780.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat October a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend. Folgendes Avertissement ist selbiger am Ende beygefügt:

Die aus den Valvationstabellen weggelassenen ganzen, halben und resp. viertel Carl- und Mard'or, auch königl. französischen ganzen und halben Laubthaler sind, besage derer den Valvationstabellen vom letztverwichenen und jetztlaufenden Monat, angefügten Avertissements, wegen ihrer in Ansehung des Gewichts sich hervorgethanen Unzuverläßigkeit, gänzlich außer Cours gesetzet, und wird hinführo blos deren Gebrauch in Handlungs- und Wechselnegotiis mit Ausländern, nach Vorschrift des Münzedicts vom 14. May 1763. §. 14. Lit. e. wie auch §. 24 und 25, gestattet, jedoch sollen sothane Münzsorten, zu möglichster Erleichterung der Landeseinwohner, denen es an anderer Gelegenheit, sich deren zu entschütten, ermangelt, noch bis mit Ende des jetzigen Jahres, bey denen von der churfürstlichen Generalhauptcasse darzu mit Auftrag versehenen Generalacciseinnahmen, nach dem mit Rücksicht auf das ungleiche Gewicht besagter Münzsorten in angefügtem Regulative bestimmten verschiedenen Werth angenommen, und der ausfallende Werth dafür in conventionsmäßigem Gelde bezahlet werden, immaßen zu nurerwähnter Einwechselung die Generalacciseinnahmen zu Dresden, Meißen, Torgau, Leipzig, Borna, [illegible], Freyberg, Chemnitz, Zwickau, Annaberg, Reichenbach, Tennstedt, Langensalza, Weißenfels, Wallhausen, Wittenberg, Belzig, Barby, Plauen, Neustadt an der Orla, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Budißin, Görlitz, Zittau, Lübben, Luckau und Soran, Auftrag erhalten.

Regulativ des Preißes, in welchem die Carl- und Mard'or, ingleichen die Laubthaler bey den churfürstlichen Acciseinnahmen, so darzu mit Auftrag versehen worden, zur Auswechselung angenommen werden.

1. Carld'or.

Ein wichtiger Carld'or, wovon netto 24 Stück auf eine rohe cöllnische Mark gehen, wird angenommen zu 6 Thl. 5 gr. 4 pf.

		Thl.	gr.	pf.
wenn 1 Aß mangelt;	zu	6	4	5
„ 2 „	„	6	3	8
„ 3 „	„	6	2	10
„ 4 „	„	6	2	—
„ 5 „	„	6	1	2
„ 6 „	„	6	—	4

und jedes noch mehr daran fehlende Aß wird mit 10 pf. abgezogen, jedoch sind hiervon alle vorhin schon in den Valvationstabellen von dem Cours ausgeschlossene Arten von Carld'or, so wie die königl. französischen sogenannten Louis neufs, ausgenommen.

2. Marx'dor.

Ein wichtiger Marx'dor, wovon netto 36 Stück auf eine rohe cöllnische Mark gehen,

		Thl.	gr.	pf.
wird angenommen zu		4	2	9
wenn 1 Aß mangelt,		4	1	11
2		4	1	1
3		4	—	3
4		3	23	5
5		3	22	7
6		3	21	9

und jedes noch mehr daran mangelnde Aß wird mit 10 pf. abgezogen.

3. Laubthaler.

Wenn ein ganzer Laubthaler richtig 2 Loth wiegt, so kann er zu 1 Thlr. 11 gr. 8 pf. und ein halber, wenn er 1 Loth hält, zu 17 gr. 10 pf. angenommen werden. Dresden, den 25 Sept. 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es ist in Hof im Voigtlande, eine wohl renommirte Zeugfabrike, die sich in vollkommen gutem Stande befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Sie bestehet in 5 maßiven und dauerhaften, auch meist gewölbten Gebäuden, welche außer einem besondern 3 Stock hohen und ganz feuerfesten Wohn- und Lagerhause, auch zum Färben, Pressen, Trocknen, und was zu einer solchen Fabrike nur erforderlich seyn mag, sehr bequem und wohl eingerichtet, anbey mit verschiedenen Gewölbern mit eisernen Thüren, dergleichen Läden und Fenstergittern, Wohnzimmern, und guten Kellern versehen, wobey überdies auch eine tüchtige Walkmühle, Fischkasten, Küh- und Pferdeställe, 2 Gärten, nebst mehrern andern Nothwendigkeiten in einem Bezirk befindlich sind, sammt allem zu einer starken Fabrike gehörigen Geräthe, als 8 Pressen, vielen zinnernen und kupfernen Kesseln, kupfernen und eisernen Platten und Blechen, Preßpapier und dergleichen, alles im besten Stande. Im Intell. Comtoir ist weitere Nachricht zu erfahren.

2) Demnach die Erbin des verstorbenen Hrn. Johann Gottlieb Zimmermanns allhier, den Vorrath ihrer über 50 Jahre alten, und auf das beste conservirten Rheinweine, eimerweise um billige Preiße zu verkaufen gemeynet; Als hat man solches, und daß des Handels und Preißes wegen, mehrere Auskunft bey derselben in ihrem Traiteurhause, in der Clostergasse, dem churfürstlich sächsischen Posthause gegen über, allwo die alte bekannte Wirthschaft continuiret, und den Reisenden das beste Accommodement versichert wird, zu bekommen, und zugleich dieses hierdurch bekannt machen wollen, daß von diesem alten Rheinweine die versiegelte Bouteille à 1 Thlr. 12 gr. 20 bis 25 auf einmal abzunehmende Bouteillen aber um einen etwas gemilderten Preiß zu haben.

3) Bey dem Riemermeister, Johann Samuel Mecke allhier, im grünen Schilde auf der Fleischergasse wohnhaft, sind 1. Ein Paar auf englische Art gearbeitete, mit rothem Saffian umschlagene Kutzschgeschirre, nebst allem Zubehör, und 2. ein schwarz corduanes vollständiges Reitzeug mit vergoldetem Beschläge, beydes ein Meisterstück, zu verkaufen.

4) Ein Kaufmann aus England hat diese Michaelmesse in seinem Gewölbe, in Herrn Waldhüters Hause, auf der grimmischen Gasse, allerley Sorten von englischen Stahl- und sogenannten Galanteriewaaren, verschiedene mit Silber belegte englische Waaren, auch Reitzeug, an Sätteln ꝛc. in den billigsten Preißen zu verkaufen. Auch ist bey selbigem englischer Senf zu haben.

5) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Tusche, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hanno-

Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack; Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, 16 gr. Tusche ist daselbst von folgenden 12 Farben zu haben: schwarz, blau, dunkelviolet, hellviolet, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weiß. Diese Farben werden von Kennern sehr fein, dauerhaft und schön befunden werden, und sind zugleich geschickt, durch Mischung alle übrige Farben zu erhalten. Jedes einzelne Stück obiger Tusche kostet 5 gr. 6 pf. von allen Sorten zugleich aber 2 Thlr.

6) Christ. Friedr. Dransfeldt und Comp. aus Zwolle, beziehen abermals die hiesige Messe, und führen alle Sorten von feinen, sowohl geschnittenen als ungeschnittenen Enaster, Paapjestoback, Portorico, Portocarero, Peti Enaster, Enaster in Bley, Batavia, Siegeltoback, Ostende, Königstoback, in Briefen, 3 Mohren, Londons, Virginia, Wildemanns, Tobaco primera, Suerte, und dergleichen englischen u. holländischen Paquettoback mehr, dünkircher und andere Carotten, Rappee in Bley und auch in Beuteln; Cacaobohnen, Thee, Coffee, Zucker, Brasiltoback und dergleichen Waaren mehr. Sie versichern die reelleste Bedienung gegen die billigsten Preiße, empfehlen sich allen Gönnern und Liebhabern ihrer durchgängig ausgesuchtesten Waaren, und haben ihr Gewölbe auf der Catharinenstraße, in des Hrn. D. Heynens Hause.

7) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier im Salzgäßchen, an der Ecke des Markts, allerley Sorten Siegellack aus der magdeburgischen Fabrike, von Johann Carl Kleine, für folgende festgesetzte Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 12 gr. No. 1. 1 Thlr. 8 gr. No 2. 1 Thlr. No. 3. 20 gr. No. 4. 16 gr. No. 5. 14 gr. No. 6. 12 gr. No. 7. 8 gr. No. 8. 6 gr. Schwarz Siegellack, extrafein, das Pfund 1 Thlr. 6 gr. No. 2. 20 gr. No. 3. 14 gr. Strohsiegellack, feines 1 Thlr. 6 gr. mittleres 16 gr. Fein Goldlack 1 Thlr. 12 gr. Fein grün Lack 1 Thlr. 8 gr. Auch sind bey demselben gute Federspuhlen um einen billigen Preiß zu haben.

8) In Christ. Gottl. Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Das schottländische Pflaster vor die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist. Man hält es vor nöthig, dem geehrten Publiko anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit frisch und gut zu bekommen; indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster à 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwasser à 20 gr. Bittere Magentropfen oder Stougthons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzend 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr. Die schottischen Pillen, welche das Haupt und die Sinne stärken, sie vertreiben auch den Schwindel und die migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 gr.

9) Die seit vielen Jahren berühmten Arzneyen des sel. Herrn D. Junkers, nebst denen jetzo damit verbundenen, des Herrn Hofrath Viesten, zu Halle, sind von nun an bey dem Notarius, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, ächt zu haben. Ein deutli-

Bbb 2   cher

cher Unterricht über die Cur der gewöhnlichsten Krankheiten, welcher gebunden 6 gr. kostet, zeigt zugleich den Gebrauch. Doch wird auch von der Wirkung der letztern Medicin eine besondre Nachricht umsonst ausgegeben. Hierinnen wird unter andern ein sicherer Weg gelehrt, sich selbst an den schlimmsten kalten Fiebern, auch an den Quartanfiebern, innerhalb 14 Tagen gewiß zu curiren.

10) Des berühmten D. Wilhelmi Medicamente, als: Elixir Antipodagricum, welches besonders im Podagra und bey Steinschmerzen ganz vortrefliche Dienste thut, das Loth 16 gr. Die astralische Lebenstinctur, ein vollkommenes Präservativ bey allen ansteckenden Krankheiten, das Loth 16 gr. Frieselessenz, das Loth 12 gr. Elixir polychrestum mulierum, dessen sich unter andern auch bey allen Mängeln und Gebrechen des Magens mit dem erwünschtesten Erfolg zu bedienen, das Loth 12 gr. Specificum Anticolicum, durch dieses auserlesene Mittel können alle Arten der Kolik, vornehmlich die, so von erregter Galle und verstopften Visceribus entstanden, gründlich geheilet werden, das Loth 12 gr. Vomitorium Selectum oder Kanonneur, dieses Medicament erweiset sich vornehmlich bey einem durch Schleim, Galle und Säure verdorbenen Magen, nicht weniger in hitzigen und kalten Fiebern sehr wirksam, das Loth 1 Thlr. Universallaxirpillen, das Hundert 16 gr. Geheime antiepileptische Pillen, das Loth 1 Thlr. Der geheime Blatterliqueur, das Glas 16 gr. Der mineralische Fluß- und Gichtmagnet, das Loth 16 gr. sind diese Messe bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger., auf dem neuen Neumarkte, ächt und ganz frisch zu bekommen. Des oben gedachten D. Wilhelmi Tractat von dem entkräfteten und entseelten Podagra ist eben daselbst für 2 gr. zu haben.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem der auf den 7. October zu Gera gefällige Viehmarkt sowohl, als auch der den 10. ejusdem fallende Jahrmarkt ihren Fortgang haben sollen, gleichwohl wegen des allhier entstandenen großen Brandes, dieses auf den ordentlichen Marktplätzen nicht geschehen kann; Als wird solches allen und jeden, die diese Märkte beziehen, hiermit bekannt gemacht, und ihnen zugleich gemeldet, daß zu Haltung dieser beyden Märkte die Wiese bey der großen über die Elster gehenden Brücke in Unterhaus erwählet worden, allwo jedem anhero kommenden Verkäufer sein Feilstand angewiesen werden soll. Gera, den 28. Sept. 1780.

Bürgermeister und Rath.

2) Es ist am 13. Sept. c. a. in dem im churfürstlichen Amtsbezirk Eckartsberga, auf der sogenannten Finne in Thüringen gelegenen Dörfchen, Lauhart, unter die adel. münchhäusischen Gerichte gehörig, eine heftige Feuersbrunst entstanden, welche in Zeit von einer Stunde, aller angewandten Rettungsmittel ungeachtet, über die Hälfte desselben, nämlich 19 Anspann- und Hintersättlergüther, und die Pfarrwohnung, mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, allen Früchten und Getraide, den mehresten Mobilien und Kleidungsstücken, in die Asche geleget, und 19, ohne Wohnung bey herannahendem Winter, ohne Brod, ohne Saamen zur bevorstehenden Bestellung der an sich dürftigen Felder, ohne Stallung und Futter für das Vieh, welches zum Glück noch auf dem Felde gewesen, und theils ohne Kleidungsstücken herumirrende, und um Beystand flehende Familien in den erbarmungswürdigsten Zustand versetzet hat. Da das Dörfchen schon vorhero sehr arm gewesen, so siehet man voraus, daß, wenn ihnen nicht kräftigst beygestanden wird, die Hälfte davon im Schutte liegen bleibet, und die mehresten ihr Brod mit dem Bettelstabe suchen müssen. Gott erwecke milde Herzen, die sich dieser Nothleidenden erbarmen, und durch milde bey dem Intell. Comt. einzusendende Beysteuern an den göttlichen Verheissungen der Wohlthäter, und dem innigsten Danke so vieler durch sie wieder aufgerichteten Familien Theil nehmen.

3) Liste dererjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Michaelmarkte den 2. October 1780. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.				500 Thl. Cap. Lit. B.		200 Thlr. Cap. Lit. C.			100 Thl. Cap. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
122	4448	7870	12416	14	3812	168	4245	8239	31	3736
185	4486	7966	12572	82	3841	204	4272	8240	41	3755
284	4511	8057	12842	140	3910	260	4326	8245	44	3871
330	4568	8080	13323	221	3998	480	4328	8517	579	3904
448	4609	8130	13436	509	4016	641	4397	8618	675	3957
573	4640	8150	13445	518	4315	706	4514	8756	681	4077
800	4713	8282	13463	722	4358	737	4593	9030	785	4155
870	4772	8380	13514	761	4383	958	4647		789	4401
1029	4773	8448	13540	843	4522	961	4959		806	4412
1136	4776	8779	13796	1201	4874	998	4987		977	4568
1159	4852	8789	13831	1338	4929	1086	5075		1051	4796
1210	4855	8832	13927	1430	4933	1170	5337		1194	4898
1623	5042	8901	14069	1765	5066	1259	5384		1403	5009
1857	5044	9200	14134	1810	5169	1262	5487		1429	5080
1909	5072	9323	14135	1867	5390	1292	5696		1481	5278
1924	5116	9410	14142	2070	5408	1492	5857		1496	5578
2135	5397	9422	14325	2073	5501	1628	5965		1524	5579
2275	5442	9463	14551	2074	5656	1981	6010		1719	5605
2345	5490	9476	14625	2139	5739	1985	6203		1723	5680
2408	5515	9687	14666	2259	5817	2352	6308		1753	5989
2446	5737	9762	14669	2388	5848	2485	6353		1837	6300
2489	5878	10160	14684	2436	6164	2800	6462		1944	6312
2511	5983	10180		2476	6321	2970	6635		2031	6437
2661	6123	10260		2491	6450	2986	6648		2065	6652
2686	6265	10377		2672	6587	3256	6702		2091	6674
2774	6268	10531		2680	6606	3298	6724		2338	6691
2990	6362	10573		2703	6693	3328	6900		2363	
3032	6442	10673		2815	6764	3591	7016		2551	
3131	6534	10796		2900	6896	3593	7058		2635	
3239	6610	10966		2957	7001	3698	7134		2720	
3272	6648	11128		2984	7003	3699	7273		2852	
3343	7208	11154		3042	7117	3781	7297		3060	
3583	7231	11352		3143	7343	3835	7585		3218	
3626	7234	11511		3154	7496	3889	7655		3238	
3762	7279	11583		3557	7731	3902	7766		3305	
3877	7344	11726		3637	7740	3913	7780		3428	
3986	7368	11813		3738	7876	3918	7985		3525	
4146	7600	12047		3758	7896	3951	8096		3558	
4307	7759	12293		3780		4061	8148		3695	

Wornächst bekannt gemacht wird, daß die in der Ostermesse 1781. vorzunehmende Ziehung, derer in der Michaelmesse 1781. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 7. May 1781. geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen pro Termino Ostern 1781. vier Wochen vor dieser Messe, angefangen werden soll. Leipzig, am 2. Oct. 1780.

Zur churf. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftliche Deputati.

 4) Der

4) Der Rath zu Wanzleben bey Magdeburg, hat den von der in dasigem St. Nicolaihospital, den 23. Nov. 1749. verstorbenen Margarethen gebohrne Hettermanns, Hans Heinrich Storchs hinterbliebenen Wittwe, welche vorher an Conrad Euhrs verheyrathet gewesen, nachgelassenen Sohn erster Ehe, Namens Johann Hennig Conrad Euhrs, welcher den 12. Dec. 1727. daselbst gebohren, die Schneiderprofeßion erlernet, in die Fremde gegangen, und über 30 Jahr abwesend, edictaliter citiren, den 27. Oct. 8. Dec a. c. und den 19. Januar 1781. pro terminis ansetzen lassen, mit der Verwarnung, daß derselbe im Aussenbleibungsfall pro mortuo declariret, und dessen Vermögen, falls sich auch in denen präfigirten Terminen niemand von des Absentis etwanigen jetzt unbekannten nächsten Anverwandten gemeldet, ad pias causas verwandt werden solle.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Beym Frieden an Krieg, und bey wohlfeilen Zeiten an Theurung zu denken, ist als vernünftig gehandelt, mehreremale befunden worden. Jetzt da Gott unser Vaterland mit der Viehseuche verschonet, sollte es, nach geschehener höchsten Veranlassung, an dieses Unglück in Zeiten zu gedenken, auch nicht übel gethan seyn, die besten neuesten Schriften über die Viehseuche zu lesen. Der 4. Band der berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, enthält davon von der 163. Seite bis zur 358. vortrefliche Erfahrungen. Vielleicht ist dies manchen von unsern Lesern noch nicht bekannt geworden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Es sucht jemand l'Encyclopédie ou Dictionnaire universell des Connoissances humaines, um einen billigen Preiß, gebunden zu kaufen. Es sey die neueste Edition von Geneve oder von Yverdon, in 48 Bänden und noch 10 Bänden Kupfer. Im Intell. Comt. wird deshalb die Anzeige nebst Probeband erwartet.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig sind folgende neue Bücher verlegt: Lesebuch für Kinder aus der Naturgeschichte, 8. 1781. 8 gr. Vorfälle des deutschen Theaters für Schauspieler, von F. K. 1. Band, 8. 1781. 10 gr. Das unschuldige Opfer, oder die zärtlichste Liebe, ein Trauerspiel in 4 Aufzügen, 8. 1781. 5 gr. Heinicke über die Denkungsart der Taubstummen, und die Mißhandlungen, welchen sie durch unsinnige Curen und Lehrarten ausgesetzt sind, 8. 1780. 2 gr. 6 pf. Herrn Justizrath Willebrands freundschaftliche Nachrichten von einer carlsbader Brunnenreise, nebst beygefügten Erinnerungen, 8. 1780. 21 gr. Einige patriotische Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande, 8. 1780. 2 gr. Anfangsgründe der Zeichenkunst, für Eltern und Kinder mittlern und geringen Standes, mit Platz zum Nachzeichnen, quer Fol. Altona 10 gr. gebunden 12 gr.

Art. X.

Fortsetzung der Abhandlung, wie Feuergeräthe und Feuerordnungen zweckmäßig benutzet, und Leute zu guten Feueranstalten zugezogen werden können.

3. Die besondern Umstände, und 4. die Zeit betreffend, da ein Feuer aufgeht, so ist das bedenklichste in der Erndte, auch wohl bey Jahrmärkten in den benachbarten Städten, wo die meisten Leute auf dem Felde oder sonst abwesend sind, und die benachbarten nicht ehe zu Hülfe kommen können, bis sie erst zu Hause das erforderliche Geräthe geholet haben; besonders auch die Heuerndte, indem gemeiniglich die Wiesen von den Dörfern entlegen sind, so daß bisweilen halbe und ganze Dörfer abgebrannt sind, ehe es die Dorfleute haben können inne werden. Zweytens die Nachtzeit, und in derselben die Stunden, darinnen die Leute im ersten festen Schlaf liegen, und von Schreck im Erwachen so betäubt werden, daß oft der ordentlichste Hauswirth seine Geräthschaften, ja die nöthigsten Kleidungsstücke nicht finden kann, die er sonst gewohnt ist im Finstern zu kennen. Daher es kommt, daß vielmals die Leute nackend und blos davon laufen, oder so bestürzt sind, daß sie nicht vermögen,

mögen, etwas anzugreifen, das geringste zu retten, und noch weniger beym Löschen einige Anstalt zu machen. Die Nachbaren können ebenfalls zur Nachtzeit, nicht so bald die Gefahr inne werden, und zur Hülfe herbey eilen. Dieses alles giebt, wie mir dünckt, hinlängliche Auskunft, warum aus kleinen Feuern, oft so verderbliche Feuersbrünste entstehen, ohnerachtet der vortreflichsten landesherrlichen Befehle und obrigkeitlicher Sorgfalt.

Um denselben möglichst zuvor zu kommen, hat man sich wohl zu erinnern, daß dem Landmann mit den schönsten Feuerordnungen, die er in ihrem Zusammenhang zu behalten, oder zu übersehen, selten im Stand ist, lange nicht so gedient ist, als wenn man ihn oft, auf den möglichsten Fall eines entstehenden Feuers zurückleitet, und sowohl seinen Verstand in Ueberlegung der zumachenden Anstalt, als seine Hand zur Anwendung des Feuergeräthes, fleißig übt. Voraus gesetzt nun, daß das angeordnete Geräthe überall, so viel es sich thun lassen, angeschaft und unterhalten worden; so könnte es sehr diensam seyn, wenn in den Dorfschaften bey ihren öfteren gemeinschaftlichen Zusammenkünften, sie Gelegenheit nähmen, von Feuersgefahr zu sprechen, wie es näml. an diesem und jenen Ort, wo dergleichen entstanden, zugegangen; wie sie sich vor dem, was dabey nachtheilig gewesen, hüten, hingegen das vortheilhafte benutzen könnten. Es giebt doch immer in jedem Dorfe einen oder mehrere Männer, wenn es auch eben nicht Gerichtspersonen sind, welche vor andern Einsicht und Beredsamkeit haben, und bey der Gemeinde eben dadurch in Ansehn stehn. Ein solcher Mann kann nicht nur bey verfallenden Umständen durch gute Anstalten, sondern auch dadurch viel Nutzen schaffen, wenn er zuweilen mit der versammleten Gemeinde also redet: Lieben Nachbarn, wenn nun Gott dergleichen Unglück über uns verhängt hätte, wie würden wir uns wohl dabey anstellen? Menschlicher Weise freylich würden wir alle sehr erschrecken, besonders bey einem Donnerschlag, oder in der Nacht; bedenken wir aber, daß Gott, der uns züchtigt, auch helfen, und unsere Arbeit segnen kann, so wollen wir nur nicht gleich, und ohne Noth, ein jedes nach dem Seinigen zuerst laufen, denn außer dem ersten und zweyten Nachbar, muß nicht sogleich ausgeräumt werden, sondern nur zuerst zum Feuer geeilet; denn da solches oft im Anfang mit einer Meßkanne Wasser geleschet werden kann, wie vielmehr nicht mit einem Eimer voll? Daher solches oft der Hauswirth, wo es so gar einschlägt, dämpfen könnte, wenn er sich fassen, und mit einer Kanne oder Eimer voll Wasser in seinen Gebäuden herum laufen wollte. Niemand glaube, daß ein Donnerschlag sogleich ein so großes Feuer mache, zu welchem kein Mensch hin nahen könne; es zündet sich erst an, wie ein Licht. Wir wollen also aus dem ganzen Dorf in solchem Fall mit der größten Geschwindigkeit uns an den Ort hinbegeben, unsere Fuergeräthschaften mitbringen, und alle Kräfte anwenden. Sehen wir dann, daß es doch überhand nimmt, so müßen freylich die wenigen, auf welche der Wind die Flamme zunächst hinwehet, zu dem Ihrigen laufen, die andern aber bis fremde Hülfe genug kommt, standhaft fortarbeiten. Wohin nun die Funken fliegen, ist am rathsamsten mit den kleinern hölzernen Handspritzen in einer Hand und in der andern einen Eimer mit Wasser, von einem Ort zum andern zu gehn, um die auffallenden Funken auszuspritzen. Besonders nützlich ist aber auch, wo solche Spritzen zu wenig sind, eine Wurfschaufel, wie man sie in der Schenne braucht, und damit aus einem Gefäß mit Wasser, es sey nun Faß, Butte, oder in deren Ermangelung Krippen, Stampf- und Schweinetröge, nur daß solche Wasser halten, das Wasser bis auf das Dach des Gebäudes, häufig zu schleudern, und zu werfen, ehe es in große Flammen geräth, und man von der Hitze abgehalten wird; denn das Gefäß kann nicht allzu entfernt vom Gebäude stehn, damit man mit Gewalt, das Wasser mit der Schaufel werfen kann.

Solche und dergleichen Unterredungen wür-

würden ohne Zweifel eindrücklich werden, und besonders das junge Bauernvolk antreiben, statt anderer oft läppischen Belustigungen, sich mit dem Feuergeräthe zu exerciren, und wer weis nicht was Uebung thut, besonders in der Jugend, wie solches bey den Realschulen, durch verständige Vorweisung von Modellen, Rissen und Zeichnungen, so oft bewährt worden. Ja selbst die öftere Vorstellung einer möglichen Feuersgefahr, würde in dem traurigen Fall selbst, das Schrecken vermindern, und die herzhafte Anwendung aller Kräfte befördern. Die oben genannten Schaufeln könnten zum Feuergeräthe besonders gefertiget werden, als hölzerne, aus Ellern, Birken, Buchen, Linden, oder auch wohl küpferne. Je tiefer sie sind, desto besser zu diesem Gebrauch, und wird nächstens eine zu diesem Wasserwerfen gefertigte Schaufel im Int. Comt. zu sehen seyn.

Noch etwas von Feuerordnung in Städten.

Man findet in manchen Städten vortrefliche und lobenswürdige Feuerordnungen, die so gar nach dem Charakter des Militairstandes eingerichtet sind, als Feuerhauptmann, Lieutenants und dergleichen, welche alle nach ihren Benennungen bey ausbrechender Gefahr exerciret sind, und wissen, was ein jeder zu thun und zu besorgen hat. Desgleichen wissen auch die Untergebenen und die eingetheilte Bürgerschaft zu solcher Zeit, wozu ein jeder gehöret und bestimmet ist. Denn alle können nicht befehlen und anordnen, sondern nur einer und einige, andere müssen hören und thun. O wie wohl gehet es da zu, bey vorfallender Gefahr! Und wie selten kömmt es an solchen Orten zu einer grossen Feuersbrunst! Man wird wohl einwenden: dazu gehörten viel Leute! Es ist wahr; aber doch kann jede Stadt und jeden Orts Obrigkeit nach der Größe und Vielheit ihrer Bürgerschaft und Einwohner, sich eine anständige und nach Vermögen ausführliche Feuerordnung machen. Je kleiner die Stadt, und je besser die Feuerordnung darinnen ist: je rühmlicher ist es vor dieselbe. Man findet bisweilen manche hübsche Mittelstadt, und doch schlechte oder gar keine Feuerordnung.

Zu einer Feuerordnung wird erfodert:

a. Ein oberster Befehlshaber,
b. noch einer oder mehrere unter demselben.
c. Ordonanzen oder Bothen,
d. die nöthigen Leute zu den Spritzen,
e. zu den Feuerleitern,
f. zu den Feuerhaaken,
g. zu den Wasserkübeln oder Zobern,
h. Pferde zu den Sturmfässern.

Zum Feuergeräthe an Spritzen, Feuerleitern, Feuerhaaken, Sturmfässern, Wasserkübeln, und Feuereimern sind annoch nöthig und nützlich, etliche Aexte, sogenannte Radehacken und Schippen, auch etliche Laternen.

a. Ein oberster Befehlshaber. In Mittel- und kleinen Städten sind es Bürgermeister und Rathspersonen. Diesen stehet es am ersten zu, und niemand wird und kann denselben vorgreifen; weil aber voraus zu setzen ist, daß zwar dieselben durch ihre guten Eigenschaften auf diese Stufe gestiegen sind, ohne daß es jedoch Männer allezeit seyn könnten, welche bey Feuersgefahr durch gute Anstalten, und Dirigirung der Leute ersprießliche Dienste leisteten, so wäre es unstreitig besser, wenn diese Väter der Stadt zwar überhaupt die Aufrechthaltung guter Feuerordnung zu ihrer Pflicht machten, zu der speciellen Direction aber einen dazu schicklichen und resoluten Mann setzten, und autorisirten, welcher nicht alleine geschwind einsehen und anordnen, sondern auch gut laufen könnte, weil er beständig ums Feuer herum seyn, und sehen muß, welche Wendung es nehmen will, um demselben vorzubeugen, und die Leute wo es am nöthigsten anzustellen.

b. Einem solchen Director können nach jedes Orts Größe und Umstände 1, 2, und mehrere nachgesetzet werden, denn es will auf allen Seiten, Aufsicht und Anordnung seyn, sowohl aufs Feuer, als auch auf die Leute und andere vorfallende Umstände; ingleichen die Leute zur Arbeit, jedoch mit guten Worten anzuhalten, selbst aber soll keiner vor seine Person ohne Noth von seinem Posten abgehen.

(Der Beschluß folgt.)

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 44
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 7. October 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es sind 170 Stück Schlachtvieh, an Hammeln und Schaafen, 2 Meilen von hier, zu verkaufen, welche seit einigen Wochen auf Wiesen sind gehütet worden. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht.

2) Aechtes und gutes getrocknetes linbauer Obst, als: saure und süße Kirschen, geschälte und ungeschälte Aepfel, Birnen und Pflaumen, auch extra feiner Arack de Goa in halben und ganzen Bouteillen, veritabler englischer Schrubb in halben und ganzen Bouteillen, mit welchem letztern der beste Punsch, ohne weitere Zuthat, sogleich zu machen, so daß er auf Reisen sehr commode und leicht gebraucht werden kann, ist bey Peter Antoni Dallera in seinem unter des Herrn geheimen Cammerrath D. Küstners Hause habenden, und an das hohenthalische Haus anstossenden Gewölbe, auf der Petersstraße allhier, gegen billige Preiße zu haben.

3) Bey dem Riemermeister, Johann Samuel Mecke allhier, im grünen Schilde auf der Fleischergasse wohnhaft, sind 1. Ein Paar auf englische Art gearbeitete, mit rothem Saffian umschlagene Kutzschgeschirre, nebst allem Zubehör, und 2. ein schwarz corduanes vollständiges Reitzeug mit vergoldetem Beschläge, beydes ein Meisterstück, zu verkaufen.

4) Demnach die Erben des verstorbenen Hrn. Johann Gottlieb Zimmermanns allhier, den Vorrath ihrer über 50 Jahre alten, und auf das beste conservirten Rheinweine, eimerweise um billige Preiße zu verkaufen gemeynet; Als hat man solches, und daß des Handels und Preißes wegen, mehrere Auskunft bey derselben in ihrem Traiteurhause, in der Clostergasse, dem churfürstlich sächsischen Posthause gegen über, allwo die alte bekannte Wirthschaft continuiret, und den Reisenden das beste Accommodement versichert wird, zu bekommen, und zugleich dieses hierdurch bekannt machen wollen, daß von diesem alten Rheinweine die versiegelte Bouteille à 1 Thlr. 12 gr. 20 bis 25 auf einmal abzunehmende Bouteillen aber um einen etwas gemilderten Preiß zu haben.

5) Christ. Friedr. Dransfeldt und Comp. aus Zwolle, beziehen abermals die hiesige Messe, und führen alle Sorten von feinen, sowohl geschnittenen als ungeschnittenen Cnaster, Paapjestoback, Portorico, Portocarero, Peti Cnaster, Cnaster in Bley, Batavia

tavia, Siegeltoback, Ostende, Königstoback, in Briefen, 3 Mohren, Londons, Virginia, Wildemanns, Tobaco primera, Suerte, und dergleichen englischen u. holländischen Paquettoback mehr, dünkircher und andere Carotten, Rappee in Bley und auch in Beuteln; Cacaobohnen, Thee, Coffee, Zucker, Brasiltoback und dergleichen Waaren mehr. Sie versichern die reelleste Bedienung gegen die billigsten Preiße, empfehlen sich allen Gönnern und Liebhabern ihrer durchgängig ausgesuchtesten Waaren, und haben ihr Gewölbe auf der Catharinenstraße, in des Hrn. D. Heynens Hause.

6) Es sind in gegenwärtiger Messe allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Tusche, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, 16 gr. Tusche ist daselbst von folgenden 12 Farben zu haben: schwarz, blau dunkelviolet, hellviolet, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weiß. Diese Farben werden von Kennern sehr fein, dauerhaft und schön befunden werden, und sind zugleich geschickt, durch Mischung alle übrige Farben zu erhalten. Jedes einzelne Stück obiger Tusche kostet 5 gr. 6 pf. von allen Sorten zugleich aber 2 Thlr.

7) Podagra, Gicht und Gliederreissen glücklich zu curiren, muß man vor allen Dingen die solche Krankheiten verursachende schädliche Materie aus dem Körper auszuführen suchen. In solcher Absicht empfiehlt man hierdurch ein amerikanisches Mittel, welches in periodischen Schriften, und besonders im hannöverischen Magazin zu diesem Behuf bekannt gemacht worden. Es heilet aber nicht nur vorgedachte Krankheiten aus dem Grunde, sondern auch das Hüftweh, hartnäckige Flüsse, alte eingewurzelte Geschwüre, Gichtbeulen, beschwerliche Catarrhen, und alle Zufälle, die von zähem Schleim entstehen, übrigens befördert es im ganzen Körper, vornehmlich aber im Kopfe Leichtigkeit und Heiterkeit. Die kleine Bouteille kostet 1 Thlr. und ist nirgends ächt, als allein beym Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Nachdem E. E. Raths zu Großzerbst Ziegelscheune, so bey der Stadt belegen, auf Johannis des nächstkünftigen Jahres pachtlos wird, und solche wiederum zu verpachten resolviret worden; Als wird solches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und selbige eingeladen, sich längstens den 11. Decembr. dieses Jahres, als welcher pro termino Licitationis anberahmet worden, in E. E. Rathskämmerey anzumelden, die Pachtconditiones einzusehen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden dieserhalb geschlossen werden soll. Sign. Zerbst den 11. Sept. 1780.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegen an einem gewissen Orte 8000 Thlr. welche allenfalls auch können vereinzelt werden, zu 5 pro Cent Interesse auf hinlängliche gerichtliche Hypothek und Consens zum Ausleihen in Bereitschaft. Wo, erfährt man im Int. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Versammlung der gnädigst bestätigten leipziger ökonomischen Societät auf den nächstkommenden Dienstag, als den 10. Oct. angesetzt worden, so werden die Herren Mitglieder ersucht, sich an gedachtem Tage, nachmittags um 4 Uhr, in dem Versammlungssaale der Societät allhier auf der Pleißenburg einzufinden.

2) Diejenigen, welche sich auf die vollständige Anleitung zur Erziehung und Wartung aller in Deutschland in freyer Luft zu ziehen-

stehenden Obstbäume und Fruchtsträucher aus den Schriften des Engländers Abercrombie von dem Superintendent Lüders, in Dannebrog übersetzt, mit einer Collection bemühet haben, werden ersucht, im December d. J. sowohl die Namen der Subscribenten, als auch für jedes Exemplar 2 Mark lübisch oder 18 gr. im Gelde, frey an den Buchhändler Donatius zu Lübeck zu senden, worauf ihnen denn bald nachher die verlangten Exemplare werden zugesandt werden.

Bis zu Ende des Octobers d. J. wird auf diese Schrift, beym Intell. Comt. in Leipzig, annoch Subscription angenommen.

3) Wann schon seit einigen Jahren eine allgemeine und gerechte Klage über den ungerechten Büchernachdruck geführet worden, und die gelehrtesten Männer die Schändlichkeit und Schädlichkeit eines solchen Diebstahls, denn es verdient keinen andern Namen, erwiesen haben; so hat dies doch nicht gehindert, daß sich nicht täglich solche niederträchtige Räuber, dieses Verbrechens hätten schuldig machen sollen. Ich vorzüglich habe Ursache, mich über eine solche Beraubung öffentlich in Ansehung des beliebten Wochenblattes, der Kinderfreund, zu beklagen. Man hat solchen nicht an einem, sondern an drey und vier Orten nachgedruckt, ohne zu gedenken, an wie manchen des Verfassers und Verlegers Freunde durch Fürspruch und andere Mittel den Nachdruck gehindert haben; ja man hat die Unverschämtheit so weit getrieben, daß man über dieses Buch, das nunmehr aus 20 Bänden bestehet, ein Privilegium zu erschleichen gesucht, um öffentlich mit meinem Eigenthum handeln zu dürfen, welches sich kaum in einem gesitteten Lande, wo nur einigermaßen Gesetze und Ordnung gelten, denken lässet. Da ich, wie leicht zu erachten, Beschwerde darüber geführet, haben einige Käufer sich damit entschuldiget, daß ihnen die Originalausgabe zu theuer sey. In wieferne diese Klage gerecht, mag man nach dem Preis anderer Bücher überschlagen, die weder die Sauberkeit des Drucks und Papiers, noch die Verzierungen haben. Ich habe das Quartal von 13 bis 14 Bogen, 3 saubern Kupfertafeln und eine Titelvignette, auch meistens ein Blatt in Musik gesetzt, für 12 gr. verkauft, und ich bitte den Ueberschlag nach andern öffentlichen witzigen und moralischen Blättern zu machen, ob ich hierbey die Käufer übertheuert habe. Um inzwischen auch dieser Klage abzuhelfen, bin ich mit Einwilligung des Verfassers entschlossen, unter römisch-kaiserlichen und churfürstlich sächsischen allergnädigsten Privilegien, von dem ganzen Kinderfreund eine neue Auflage mit einer solchen Einrichtung zu machen, daß ich von solcher den Jahrgang, der aus 4 Bänden der ersten Edition bestehet, vor 18 gr. Conventionsmünze, oder in Louisd'or zu 5 Thlr. an die Herren Subscribenten geben kann. Der erste Jahrgang davon soll zu Ende des künftigen Monat Novembers erscheinen, und diesen sollen die übrigen vier Jahrgänge von zwey Monat zu zwey Monat nachfolgen. Die Herren Subscribenten, die mir bis dahin ihre Namen einzusenden belieben wollen, werde dem Werke vordrucken lassen. Es soll dieser neuen Ausgabe weder an Sauberkeit noch Vollständigkeit etwas abgehen: nur, daß die Materie näher zusammengerückt wird, von den Kupfern nur diejenigen beybehalten werden, die die vorkommenden Gegenstände aus der Naturgeschichte erläutern, und die Musik der Arien enthalten, und das Ganze auf weißes Druckpapier abgedruckt wird, wird sie von jener unterscheiden. Neben ihr gehet die vorige Ausgabe auf Schreibepapier mit Kupfern ihren Gang fort. Ich habe zu dem Publikum das Vertrauen, daß es lieber meine gerechte Sache, als den Betrug unterstützen wird, da nunmehro der Vorwand des zu theuern Verkaufs dieses Buchs völlig gehoben wird, und diese meine rechtmäßige Ausgabe außerordentlich viele Vorzüge sowohl in Ansehung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abdrucks, der unter den Augen des Herrn Autoris selbst geschiehet, als auch in Ansehung der beybe-

haltenen Kupfer und musikalischen Stücke, vor allen vorhandenen schändlichen Nachdrucken hat, ich überdies den Herren Subscribenten, die mir ihre Namen binnen hier und künftiger Ostermesse 1781. einsenden, zu Bezeugung meiner Dankbarkeit vor ihre patriotische Unterstützung, bey Lieferung des letzten Jahrgangs in einem besondern Bändchen, die Musik auch aller derer Arien des Kinderfreundes, die bis jetzt noch nicht componirt sind, von den besten Tonkünstlern gratis zu geben verspreche, die an andere, die nicht subscribiren, besonders verkauft werden. Leipzig den 12. Sept. 1780.

Siegfried Lebrecht Crusius.

Auch wird bey demselben gratis ausgegeben, Ankündigung einer gänzlichen Umarbeitung des Basedow. Elementarwerks von dem Herrn Professor Trapp, in Halle.

4) Im hiesigen Intell. Comt. ist in Commißion zu haben: Prospect der Illuminationsdecoration bey Errichtung der Statüe Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, auf der neuen Esplanade in der Petersvorstadt zu Leipzig, à 6 gr. etwas größer und illuminirt à 16 gr.

5) Des churfürstl. sächs. Armenhauses zu Waldheim beliebtes und sehr nutzbares Limonadenpulver, von welchem ein Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser gethan, nach etwas Umrühren, als die beste Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, das mithin auf Reisen sehr bequem, auch im Malo Hypochondriaco zu Abführung der Blähungen; desgleichen in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durstes, ferner bey gehabter Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beste niederschlagende Mittel dienlich ist, welches auch bey Ermangelung frischer Zitronen, in der Küche statt derselben, an die Speisen und Brühen nützlich gebraucht werden kann, ist wieder frisch und ächt unter seinem besondern Siegel an nachfolgenden Orten in Commißion zu bekommen; als: in dem churfürstl. sächs. Armenhause zu Waldheim; in dem gnädigst privilegirten Intell. Comt. in Leipzig; in der Armenhaushauptcassa bey Hrn. Generalbrandcassencopisten Fickern in Dresden; bey dem Armenhausapotheker Hrn. Neugebohrn in Mittweyda, welcher Meßzeit in Leipzig, in Hrn. D. Schwarzens Hause am Markte logirt; in der Wochenblattexpedition zu Wittenberg; bey Hrn. Franz in Freyberg; bey Hrn. Witscheln in Chemnitz; bey Hrn Joh. Heinrich Mehnert in Altenburg; bey Hrn. Hofcommiß. Bräunlich in Weyda; bey den Hrn. Gebrüdern Naseo in Zwickau; bey Herrn Kaulfuß in Lauban; in der Buchdruckerey in Annaberg; bey Herrn Zießlern in Meißen; bey Hrn. Eichhorn Sen. in Plauen; bey Hrn. Schönberg in Bautzen; bey Hrn. Behr in Leißnig; bey Hrn. Köhler und Sohn in Forsta; bey Hrn. Pauli in Lübben; bey Hrn. Joh. Albert Adami in Görlitz; und sonst an verschiednen Orten, in und außer Deutschland, die blecherne Büchse zu 4 Loth 6 gr. in churfürstl. sächs. Conventionsmünze, oder in Louisd'or zu 5 Thlr.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man hört itzt öfterer als sonst, Personen in den besten Jahren, über den Mangel des Gedächtnisses klagen. Sollten nicht Mittel angewendet werden können, das Gedächtnis, welches doch mit den Magneten einige Aehnlichkeit hat, von neuen zu stärken? So ist ein würdiger Mann bekannt geworden, welcher vor 4 Jahren, seine Memorie fast ganz verlohr, und sich dadurch mit dem besten Erfolg half, daß er den Linnäus studirte, und mit angewendetem Fleiß auf 6000 Namen aus der Botanik erlernte, solche behielt, und nun durch diese Uebung sein Gedächtniß wieder erfrischet hat.

2) Ist die neue Erfindung bey mehreren Wachsbleichen eingeführt, daß wie in Berlin, kein Gifft mehr bey diesen Arbeiten gebraucht wird?

3) Aus wirthschaftlicher Ersparnis, werden in den Küchen, desgl. zum Ausplatten der Wäsche, Kohlen gebraucht. Welche Beschaffenheit der Kohlen ist dazu die beste? Wie ist solche zu bemerken? Wie ist der Vortheil dabey gegen den Gebrauch des Holzes, zu berechnen?

Art. X.

Art. X.

Beschluß der Abhandlung, wie Feuergeräthe und Feuerordnungen zweckmäßig benutzet, und Leute zu guten Feueranstalten zugezogen werden können.

c. Ordonnanzen oder Bothen muß der erste Befehlshaber schlechterdings bey sich haben, denn es fällt bald dieses bald jenes, besonders in der Nacht vor, wornach geschicket werden muß. Will man aus dem Haufen jemanden schicken, so gehen dieselben nicht allezeit, verstehen unrecht, wissen keinen Bescheid, besonders wenn etwas geholet werden soll, was unvermuthet noch bey dem Feuer nöthig ist, oder einen Befehl und Anordnung an einen andern zu übertragen. Diese Bothen müssen, wenn der erste oder andere oder auch alle schon verschicket sind, mit desto größerer Geschwindigkeit sich wieder bey dem Befehlshaber einstellen. Da solche aus der jungen Bürgerschaft zu diesen Posten bestimmet seyn, dürfen sie nicht eher abgehen bis das Feuer getilget ist, und sie nach Befinden verabschiedet werden. Zu jeder befindlichen Feuerspritze müssen ein oder zwey Spritzenmeister seyn, die das Werk verstehen; diese aber können nicht abgelöset werden, sondern es wird denselben sonsten eine Vergütung gemacht.

d. e. f. sind Leute aus der Bürgerschft, die jüngsten Bürger. Die Anzahl derselben bestimmt jedes Orts Obrigkeit nach den befindlichen Spritzen, Leitern und Feuerhaaken, so viel nöthig sind. Diese Leute müssen so bald als Feuerlärm wird, ohne Anstand in der größten Geschwindigkeit sich zu ihren Posten verfügen, und mit den Geräthschaften dahin eilen, wo es nöthig ist. Steiget im Sommer ein Gewitter auf, es sey zu Tag oder Nacht, so müssen dieselben alle bey einer gesetzten Strafe, so bald der zweyte Donnerschlag geschieht, desgleichen die Zimmerleute mit ihren Aexten des Nachts gleich andern, da sie aber am Tage auf der Arbeit sind, und nur zur Feuersnoth kommen, deren etwan einer oder zwey zugegen seyn, und im Fall etwas einzuhauen oder zu schlagen wäre, sich bey, oder in das Spritzenbehältniß einstellen, und da das Gewitter abwarten; ist es heftig, so können wohl gar nach des Befehlshabers Gutachten die Spritzen herausgestoßen werden. Diese Leute oder Bürger werden bey allen Zusammenkünften nach ihrer Liste verlesen, und wer fehlet, wird bestraft. Dieses ist freylich ein beschwerlicher Dienst in der Bürgerschaft, jedoch thut ein jeder denselben nur einmal in seinem ganzen Leben, und wird selten über 2 oder 3 Jahr dauren; nachdem die Bürgerschaft anwächset, gehen von Jahr zu Jahr die Aeltesten ab.

g. Leute, die Wasserkübel oder Zober zu tragen, finden sich bey solchen Umständen wohl, nach Befinden können noch zu denen oben beschriebenen welche gerechnet werden.

h. Pferde zu den Sturmfässern. Wo des Raths Marstall mit Pferden versehen ist, so sind und müssen diese die ersten dabey seyn, in Ermangelung derselben jedes Ortes Anspänner, ohne Unterscheid, wer Pferde hat. Es giebt zwar Herren, es giebt auch Knechte, die lieber sehen, wenn es ihnen nicht nahe ist, das Feuer groß werden, ehe sie ihre Pferde anspannen und Wasser zum Löschen holen. Daher thut jedes Orts Obrigkeit besser, wenn es möglich ist, Geschenke auf das 1. 2. und 3. Wasserfaß zu setzen, so kömmt ungezwungen und in der besten Geschwindigkeit Wasser zum Spritzen.

Vor etlichen Jahren wurden in diesem Int. Blatt Seite 675 von 1772. Sturmfässer angepriesen, welche durch 1 oder 2 Menschen recht gut konnten behandelt werden, daß 6 Personen mit 3 Fässern so viel Wasser als 4 Pferde zum Feuer bringen.

Feuerspritzen, Leitern, Haaken, Sturmfässer, Kübel oder Zober zum Tragen, Feuereimer, sind schon im landesherrlichen Mandate vorgeschrieben; wo es aber möglich ist, etliche Aexte, etliche sogenannte Radehacken, und etliche Schippen anzuschaffen, sind es sehr nöthige Stücken, denn zumal in der Nacht, wenn dergleichen gebrauchet werden, fällt es

schwer, solche zu finden; sind dieselben aber bey dem andern Feuergeräthe so wird geschwind darnach geschicket.

Besonders sollten auch etliche Laternen da seyn, denn zu Abend - oder Nachtzeiten, wenn Feuerlärm wird, ist es ein höchstnöthiges Stück, welches mit zu einer guten Feuerordnung gehöret. Daß ein jeder Hauswirth, wo nicht eine hellbrennende Laterne vors Haus heraus hänget (da ohne dies ein jeder Hauswirth nach dem Mandate eine immerfertige gute Laterne mit Licht im Haus parat haben soll) doch wenigstens ein hellbrennendes Licht ins Fenster sogleich setzet, ist zwar auch nützlich, denn was ist das nicht vor ein Elend wenn beym ersten Lärm die Straßen dunkel sind, und wie viel Menschen kommen da im ersten Schreck und Angst nicht zu Schaden! welchem hierdurch kann abgeholfen werden, auch ist mit dem Feuergeräthe viel besser fortzukommen; doch sind zu dem eigentlichen Feuergeräthe auch eigene Laternen nöthig.

Dieses alles und andere gute Anstalten, die manchem hierbey noch einfallen möchten, können von jedes Orts Obrigkeit in eine gute Feuerordnung gebracht werden, und wenn die Stadt noch so klein ist, kann man sich doch etwas hiervon zu Nutze machen. Vor solche aber, die keine Lust bezeugen und nachlässig sind, ist diese Arbeit auch unnöthig. Man überlege aber, ob man in einer Stadt durch gute Anstalten nicht sollte können ein Haus zwischen zwey andern Nachbarn heraus brennen lassen, daß die Nachbarshäuser, ob schon dieselben an den Giebelenden etwas anbrennen, doch stehn bleiben. Nach meiner Ueberzeugung behaupte ich dasselbe. Ich setze aber zum Voraus, daß nächst einer guten Feuerordnung die Bürger darzu auch müssen eingerichtet werden; und zu solcher Uebung werden erfordert:

1.) Aufseher zum Anordnen. Diese können von den Viertelsherren, Deputirten oder Ausschußpersonen, die sich eben dazu schicken, genommen werden.

2. Muntere, frische und tapfere Bürger, so viel nöthig darzu sind. Diese müssen jeder eine gute Handspritze, oder Wasserschaufel haben, wie bey der Bauerordnung beschrieben worden.

3. Wasserfässer, und wo möglich lieber länglich, wie eine Wanne, wenn schon dieselben nicht so hoch sind; die länglichten sind besser als die runden, um daraus zu schaufeln.

4. Wasserträger. Diese können nur von denen ordinären Leuten, so zur Hülfe bey dem Feuer sind, genommen werden.

Aeußert sich nun das Unglück, daß in einem Hauße Feuer auskömmt, so wird der Feuerordnung nach, mit allen Feuergeräthen zum Feuer geeilet; wo möglich, wird hinten eine Spritze und vorne eine Spritze, an das im Feuer stehende Haus angeleget, um nach Befinden und bewandten Umständen das Feuer zu löschen. Hauptsächlich aber muß alles angewendet werden, um die Nachbarshäuser naß zu machen, und auch naß zu halten, wenn man auch das Feuer nicht löschen kann, das einmal brennet: Nur nehme man wohl wahr, daß ja die Nachbarshäuser nicht abgedecket werden, um dadurch dem Feuer die Bahn nicht zu öfnen; da muß der Befehlshaber, und auch die Unteraufseher, dafür Sorge tragen, daß solches nicht durch Klugdünkende, vorwitziger Weise geschehe, noch vielweniger Felder aus den Giebeln geschlagen werden. Hier würde die Flamme einen gewaltigen Zug in des Nachbars Haus bekommen, und Hitze und Rauch die Menschen bald von dem Oberboden verjagen. Der ganz falsche Entschluß ist gemeiniglich der erste: Wir wollen Felder einschlagen in des Nachbars Hause, oder das Dach aufdecken, daß wir können mit Wasser von oben herab giesen. Rauch und Flamme werden dir bald den Weg weisen.

Hiernächst verfügen sich auch so geschwind als möglich.

1. Die Aufseher, 2. die ausgesuchte Bürger mit ihren Handspritzen und Schaufeln, 3. die mit den Wasserfässern in die Nachbarshäuser. Die Wasserträger werden auch sogleich angestellet, die die Fässer füllen und Wasser in Vorrath halten. Wenn solches alles hat geschehen können, ehe des Nachbars Haus ist angezündet worden, so ist es gut

und

und hoffnungsvoll. Man stelle sich nur ein an das brennende anstoßende Haus vor, und glaube nicht, daß dies Nachbars Haus augenblicklich kann ganz in Feuer gesetzet werden, sondern es fänget nach und nach an zu brennen; folglich haben die in diesen Häusern zur Rettung angestellten Leute sich es nicht gefährlich einzubilden, daß sie dabey verunglücken können, sondern getrost aufzupassen, und wenn es nöthig ist, frisch zu arbeiten.

Gesetzt, des Nachbars Haus ist ohne das Dachgeschoß 2 Stock hoch; so stellt der Aufseher nach der Größe des Hauses 2 auch 3 mit Wasser gefüllte Fässer, und an jeden gefüllten Fasse 2 auch 3 Bürger mit Handsprizen und Schaufeln, im Dache an.

In dem Oberstock des Hauses ist gemeiniglich Stube und Kammer an dem Giebelende, oder wenigstens ist doch von dem Giebel der Länge nach eine, auch wohl 2 Scheidewände, nun muß sowohl in der Stube als auch in der Kammer, wieder ein gefülltes Wasserfaß stehen, nebst der erforderlichen Mannschaft, wie auf dem Oberboden. Im untern Stock wird es gleichergestalt auch so gemacht, und wo möglich in jedem Stock ein besonderer Aufseher, der den Arbeitsleuten Trost und Muth zuspricht, angestellt, besonders bey denen auf dem Oberboden, denn hier will das Feuer zuerst durch, oder nach bewandten Umständen, zünden auch wohl die Dachspäne von der Hitze an. Es darf von allen diesen Leuten aber keiner nichts thun, oder unnöthig Wasser verschwenden, bis das Feuer will durchbrechen, und dieses geschicht nicht so häufig, oder gewaltsamer Weise. Es ist wahr, der Giebel muß schlechterdings von der Hitze des brennenden Hauses anbrennen, jedoch Säulen und Riegel können nur brennen, die Felder mögen von Steinen oder von Lehm ausgeklebet seyn, die können gar nicht brennen; folglich brennen die Säulen und Riegel nach und nach, bis sich zwischen den Feldern das Feuer durchfrißt; so bald sich nun was blicken läßt, muß mit den Handsprizen und Schaufeln frisch gearbeitet werden; oder aber die Dachspäne zündeten sich an, so muß gleichergestalt diesen Troz gebothen werden, und haben die Aufseher dahin zu sehen, daß das Wasser ja nicht abgehe, sonsten müssen die löschenden Bürger davon gehen. Der Aufseher muß auch selbsten fleißig untersuchen, wie es mit dem Feuer unten beschaffen ist, damit die Leute auf dem Oberboden nicht auf die Gedanken kommen, als ob das Haus unten brenne, und sie oben in Gefahr gerathen könnten. Hievon müssen die Leute versichert seyn, daß dieselben unablässig arbeiten, bis das brennende Haus eingestürzet ist, und so bald nimmt auch die Gefahr unterm Dache ab. Hiernächst müssen die grossen Sprizen das Ihrige von außen thun, und lieber das einmal brennende Haus brennen lassen. Gleichergestalt gehets auch im obern und untern Stock, und in des andern Nachbars Hause. Gesezt aber, das eine oder beyde Nachbarshäuser kämen schon in Feuer, ehe die Anstalt könnte vollzogen werden; so muß dennoch der Muth nicht sinken, sondern alles das wird in dem nächsten Hause veranstaltet. Bey Seiten- oder Hintergebäuden wird auch gleichergestalt verfahren.

Es könnte aber auch kommen, daß die Luft oder Wind, unter den Ziegeln Rauch herein, auf den Oberboden brächte, und die arbeitenden Bürger dadurch sehr incommodirt würden. Da muß der Aufseher gute Vorkehrungen zu treffen wissen, durch gute Worte, oder durch Ablösung mit denen aus den untersten Stockwerken, wo dergleichen nicht zu befürchten ist, oder auch durch so viel Leute, daß sie zum Dachgeschoß in duplo vorhanden, wenn die eine Part es nicht mehr aus dringender Noth ausstehen könnte, diese von der andern Part alsdenn abgelöset würde.

Hier können nun wohl mancherley Einwürfe gemacht werden, allein ich weis und bin versichert, alle einsichtsvolle Menschen, die etlichemal bey Feuersgefahr gewesen sind, werden einsehen, daß wenn eine gute Feuerordnung weislich eingerichtet, und mit Ernst und Eifer betrieben wird, dieselbe durch Gottes Gnade auch gewiß ihren guten Nutzen schaffen wird.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	·
Rocken 1 ſ 8 ſ ſ	1	10	ſ
Gerste — ſ 21 ſ ſ	ſ	22	ſ
Hafer — ſ 20 ſ ſ	ſ	21	ſ
Erbsen ſ ſ	2	—	ſ
Rübsen. Sommer ſ ſ	3	8	ſ
1 Pfund Reis ſ ſ	·	3	ſ
1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schladr. 1 Th. 18 gr.	2	·	·

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	·	Kernbrod	1	·
6	8	·	Bauerbrod	2	·
1	10	·	Semmel	·	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	· · · · Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch · · ·	1	8
1	Schöpsenfleisch ·	1	8
1	Schweinefleisch · ·	1	6
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	·
	1 Paar zahme Enten ſ 9 ſ	10	·
	1 Capauner ſ 12 ſ	16	ſ
	1 alte Henne 5 ſ	6	ſ
	1 Paar Rebhüner ſ ſ 8 ſ	9	ſ
	1 Haase ſ ſ 8 ſ	12	ſ
	1 Gans in Federn ſ 8 ſ	16	ſ
	1 Paar junge Hüner 4 ·	6	ſ
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ſ	2	ſ

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	·	6
1 Merseburger	1	·
1 Wurzner ·	·	10
1 Eilenburger	·	8
1 Taucher	·	8
1 Dorf br. Bier	·	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein ·	2	·
1 Möck. Brh.	1	·
1 Weineßig ·	2	6
1 Rübsenöl	4	·
1 Baumöl à 2 Pf.	9	·
1 Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	·	6	·	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·	1 Kl. Büchenes 4: 8: ·	4	12	·
1 Mdl. Käse	·	3	·	1 ℔ · gegossene	·	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4: ·: ·	4	8	·
1 Mdl. Eyer	·	2	3	1 Korb Kohlen	1	8	·	1 Kl. Ellern 3: 6: ſ	3	16	·
1 Mtz. Salz	·	4	·	1 Centner Heu 12 bis	·	14	·	1 Kl. Kiefernes 3: ·: ſ	3	6	·
1 Stein Seiffe	2	12	·	1 Schock Stroh	2	·	·	1 Kl. Oberl. allerh 3: 6: ·	3	16	·
								1 Kl. weich Floßholz 1¾ Ell.	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{3}{17}$ Mßl.	2	10	1	16	1	2	—	21	d. 30 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	1	4	—	22	d. 2 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	22	2	12	1	15	1	—	d. 28 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	1	21	1	13	1	3	1	—	d. 30 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	13	1	16	—	23	—	18	d. 30 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	16	1	4	—	22	d. 30 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	20	1	1	—	19	d. 30 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	17	1	6	—	17	—	16	d. 30 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	5	1	16	1	2	—	23	d. 30 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	20	1	4	—	21	d. 30 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	16	1	4	—	21	d. 30 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	6	1	16	1	6	1	—	d. 30 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	6	1	—	d. 3 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 45
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14. October 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Die Brandstelle der Angermühle in Gera, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und deswegen nähere Nachricht, sowohl bey dem Besitzer, Herrn Erhardt Heinrich Hennig, als auch bey dem Hrn. Cammerprocurator Krippendorf, daselbst, einzuholen.

2) Sebastian Körling, von Hubertusburg, empfiehlt dem Publiko seine von ihm verfertigten Nachtlichter, französische mit einem Kartenblättchen, das 100 à 5 gr. mit Holzknöpfchen, das 100 à 6 gr. und 365 Stück, à 21 gr. 100 Stück mit einer Maschine und Zange, welche auf ein Jahr hinlänglich sind, à 6 gr. mit meßingenen Blättchen, 100 Stück à 8 gr. Diese Nachtlichter sind, nebst andern Sorten, bey mir in Hubertusburg zu haben, und in Leipzig, bey Hrn. Encken, in der Petersstraße, dem goldnen Hirsch gegen über, und bey Hrn. Leihnhof, auf dem neuen Neumarkt, über dem Pelican.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Frauenzimmer von mittlern Jahren, welche im Putzmachen geübt, auch einer Hauswirthschaft vorzustehen im Stande ist, suchet bey einer Herrschaft in der Stadt, oder auf dem Lande, vom 1. Nov. c. a. an, als Cammerjungfer in Dienst zu gehen. Mehrere Nachricht ertheilet das Int. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Es hat ein freudiger Geber zu Leipzig, zu Ende des vergangenen Monats, ein Brandallmosen, wofür hiermit der schuldigste Dank öffentlich erstattet wird, anhero überschickt, um solches unter alle abgebrannte Hausväter, welche eine von demselben namhaft gemachte Anzahl Kinder und Alter haben, zu vertheilen. Ob man nun zwar so willig ist, als sich vor schuldig erachtet, dem Verlangen dieses edlen Wohlthäters Genüge zu thun; so findet sich doch dargegen dieses Hinderniß, daß viele Familien sich in die benachbarten Dorfschaften und Städte einstweilen begeben, und dahero alle Hausväter mit der beschriebenen Anzahl Kinder und Alter, gegenwärtig nicht ausfindig gemacht werden können. Man glaubet dahero denselben nicht zu beleidigen, wenn man bittet, ob ihm nicht gefällig sey, diese Wohlthat sonst auf eine andere von ihm anzugebende Art, an die Verunglückten zu vertheilen, und will man dessen Vorschrift hierüber sich versehen. Sign. Amt Gera, den 4. Oct. 1780.

2) In dem am 18. Sept. unsere Stadt verzehrenden Brande, muste ich mit meiner Familie, nur häuslich bekleidet, mein eigenes brennendes Haus, mit Verlust alles Geräthes, Betten, Kleidung, Wäsche und Werkzeuge verlassen. Eine ganz fertige Singuhr, die jetzt um 100 Carolins schon in Verhandlung stund, dergleichen ich schon 2, nach Weißenfels und Jetzschor, geliefert, ist auch mit verbrannt. In diesem meinen großen Bedrängnisse bitte ich meine Herren Kunstverwandte, mich mitleidig mit Werkzeugen von der großen, mittlern und kleinen Art, zu versehen, und es an mich zu übermachen. Ich wohne jetzt in dem hochgräfl. Lusthause im Walde, nicht weit vom Schlosse bey Gera. Solche und andere Liebeserweisungen, welche mir auch etwa einige unter den vielen Kunstliebhabern, die aus der Nähe und Ferne diese Uhr gesehen und gehöret haben, erzeigen wollten, übergebe ich Gott zum Segen. Gera, am 3. Octobr. 1780.

Johann Heinrich Maurer, hochgräfl. Hofuhrmacher.

3) Fränkischer Haushaltungs- und Wirthschaftskalender, auf das Jahr 1781, ist im hiesigen Intell. Comtoir geheftet à 3 gr. zu haben.

4) Man meldet mir von der einen Seite, daß meinen Heften ein Nachdruck bevorstehet, und von der andern erfahre ich wirklich, daß ein Theil meiner Leser acht gute Groschen für jedes Stück derselben zu theuer findet. Ich möchte gern dem ersten dieser Uebel vorbeugen, und indem ich das zweyte hebe, meinen Lesern beweisen, wie bereit ich bin, das Meinige zu ihrer Zufriedenheit beyzutragen. Es ist dargegen aber auch billig, daß man mich, was die künftigen Abdrücke der Schrift angeht, sicherer stelle, als es in der That bis jetzt geschehen ist. Unter solchen Voraussetzungen glaube ich folgende Einrichtung für die künftigen beyden Bände meiner Fragmente ꝛc. wählen zu müssen: 1. Ich stelle den Preiß von jedem Stück von 8 auf 6 gr. herab. Man wird aber ersucht, den Belauf des übrigen Jahrgangs mit zwey Reichsthalern vor Empfang des 5ten Hefts an meine bekannten Freunde wirklich zu pränumeriren. 2. Ich verspreche dargegen, weder im Druck, noch in der Güte des Papiers, noch in der portofreyen Einlieferung, viel weniger aber in der Natur des Inhalts, die geringste Abänderung zu treffen, sondern es soll dies alles seinen gewohnten Gang fortgehn. Verschiedne wichtige Abhandlungen, welche ich aus guten Gründen aufgespart habe, rechtfertigen sogar meine Vermuthung, daß der Leser in der Gattung des fernern Inhalts neue Befriedigung antreffen wird. Sollte sich dennoch die Zahl der bisherigen Theilnehmer mindern, so werde ich wenigstens, die Größe meiner Auflagen, aus der Summe der bleibenden, sicherer als bisher zu bestimmen, im Stande seyn. Altona, den 1. October 1780.

J. C. Sinapius.

In Leipzig wird bey dem Intell. Comt. Pränumeration angenommen.

5) Die dreyzehnde Anzeige von der zu Meißen errichteten freyen Armenschule, wie auch einer damit verbundenen kleinen Anstalt, zu leiblicher Aufnahme und Erziehung einiger armen Kinder, ist im hiesigen Intell. Comt. unentgeldlich zu haben.

6) Joh. Christ. Tischmacher, Gastgeber in Dresden, recommandiret allen nach Dresden reisenden Passagiers, den sogenannten lindenbergischen Gasthof. Denn wie derselbe überhaupt wegen seiner angenehmen Lage am Neumarkte und Jüdenhofe, allwo nicht nur die stärkste Passage, sondern auch alltäglich die Wachtparade zu sehen ist, sich schon empfiehlet; So sind auch die geräumigen, gesunden, durchgängig tapezirten Zimmer, guten und reinlichen Betten, erforderlichen Meublen, prompte Aufwartung, schmackhaftes Essen, und vielerley Sorten an ächten ausländischen Weinen, alles vor sehr billige Bezahlung zu haben.

7) Der Rath zu Wanzleben bey Magdeburg, hat den von der in dasigem St. Nicolaihospital, den 23. Nov. 1749. verstorbenen Margarethen gebohrne Hettermanns, Hans Heinrich Storchs hinterbliebenen Wittwe, welche vorher an Conrad Luhrs verheyrathet gewesen, nachgelassenen Sohn er-

ster

ster Ehe, Namens Johann Hennig Conrad Luhrs, welcher den 12. Dec. 1727. daselbst gebohren, die Schneiderprofeßion erlernet, in die Fremde gegangen, und über 30 Jahr abwesend, edictaliter citiren, den 27. Oct. 8. Dec a. c. und den 19. Januar 1781. pro terminis ansetzen lassen, mit der Verwarnung, daß derselbe im Außenbleibungsfall pro mortuo declariret, und dessen Vermögen, falls sich auch in denen präfigirten Terminen niemand von des Absentis etwanigen jetzt unbekannten nächsten Anverwandten gemeldet, ad pias causas verwandt werden solle.

Art. VIII. Anfrage.

Welche Vorsicht ist die beste, Documente und andere Schriften aufzubewahren, um der Entwendung, dem Feuer und andern Ereignissen zu begegnen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Carl Wilhelm Ettinger, Buchhändler in Gotha und Langensalza, sind folgende neue Bücher in der Michaelismesse 1780 zu haben: Gothaischer Hofkalender zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet, aufs Jahr 1781. in Pergament gebunden und vergoldet, 16 gr. Dergleichen in Seide gebunden und bemalt, 1 Thlr. 4 gr. Dergleichen in französischer Sprache, in Pergament gebunden und vergoldet, 16 gr. Dergleichen in Seide gebunden und bemalt, 1 Thlr. 4 gr. Gothaisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet, aufs Jahr 1781. mit Kupfern, von Chodowiecki, 12 gr. Portefeuille de Gotha pour l'année 1781. av. fig. en taille douce p. Chodowiecki, 12 gr. Physikalische und medicinische Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aus dem Französischen und Lateinischen übersetzt, von J. L. C. Mümler, 1ster Band, gr. 8. mit Kupf. 1 Thlr. 12 gr. Moheau Untersuchungen und Betrachtungen über die Bevölkerung von Frankreich, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Ewald, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Unterricht von Pachtabnahmen und Uebergaben, gr. 8. 10 gr. Von Phelsum Naturgeschichte der Springwürmer, herausgegeben von D. Joh. Weise, 1ster Theil, mit Kupf. 8. 10 gr. Beytrag zur Weisheit und Menschenkenntniß, 2tes Bändchen, 8. 6 gr. J. G. A. Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, 3ter Theil, gr. 8. 1 Thlr. Nachrichten von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstenthums Bayreuth und den in diesem Jahrhunderte verstorbenen Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth, 8. 12 gr. Des Grafen von Choiseul-Gouffier Reise durch Griechenland, aus dem Französischen übersetzt, von Herrn Reichard, 1ster Theil, mit Kupfern und Landcharten, 8. 14 gr. Veterinarius oder theoretisch-practischer Unterricht, von der Behandlung, Cur und Wartung der Pferde und des Hornviehes. Nebst einem Anhange von chymisch experimentirten Kunststücken, 2ter Theil, gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. Theaterjournal für Deutschland, 15tes Stück, gr. 8. 8 gr. W. F. Stölzels Standrede bey der Baare des hochseligen Erbprinzens Ernst, 8. 1 gr. 6 pf. Gemeinnützliches Wochenblatt, 2ten Jahrgangs, 1stes Quartal, 6 gr. Horaz lateinisch und deutsch, mit Anmerkungen für junge Leute, von J. F. Schmidt, 1ster Theil, 2te verbesserte Auflage, 8. 1 Thlr. Πανάτιυ μετάφρασις εἰς τὴν τῦ Εὐτροπίυ ἱστορίαν. Ed. et indicem omnium verborum adiecit I. F. S. Kaltwasser, Gothae, 1780. 16 gr. Mythohermetisches Archiv. Ein periodisches Werk, aus dem Französischen des Herrn du Plessis übersetzt, 1stes Stück, 8. 6 gr.

Art. X.

1) Beantwortung der in No. 39 d. J. Bl. von d. J befindlichen Anfrage, über die steinernen Kühtröge.

Zur erfahrungsmäßigen Auskunft dienet, wie ich aus überzeugender Erfahrung sattsam belehret worden bin, daß, besonders an hölzernen Wänden, diese steinernen Kühtröge nicht völlig angerücket, sondern von der Wand etwas abstehen müssen, indem sich allerdings einige Feuchtigkeit dahinter zu verhalten pflegt, welches aber durch die Abrückung zu vermeiden stehet. Es ist auf verschiedenen Gütern die Veranstaltung hiernach getroffen worden,

auch stehen in vielen Ställen dergleichen, besonders wo Mastochsen, gar nicht an den äußern Wänden, sondern quer durch, doppelt mit einem Gange in der Mitte. Was den 2. Punkt anlanget, als ob sich einige Säure von gebrühtem Futter in Stein zöge; so habe ich diese Klage noch niemalen von fleißigen Wirthen führen hören, da doch dergleichen halbrunde Tröge seit 24 bis 30 Jahren im Gebrauch sind, und solches blos der Nachläßigkeit des Gesindes zuzuschreiben seyn würde, welches nicht genugsam auf die Reinigung und Auswischung dieser Tröge Bedacht nähme, sondern immer frisches zum alten schüttete, dadurch das neue mit dem alten verderben, und endlich ein Eckel beym Vieh entstehen muß. Wenn aber die jedesmalige fleißige Reinigung dieser Tröge dem Gesinde strenge anbefohlen, und von fleißigen Wirthen darauf gesehen und darüber gehalten wird, so wird auch die dieserhalb zu führende Beschwerde wegfallen.

J. S. G.

Verzeichnis derer zum Winterhalbenjahre auf der Universität Leipzig öffentlich angekündigten Vorlesungen.

Arndt, G. A. Phil. P. E. Des.
1. Ueber die Wahlkapitulation Joseph II. um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 11 Uhr, 5 Tage.
3. Das Privatrecht der Fürsten Deutschlands, nach ebendemselben, vom J. 1779. um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber den Curtius, in bel. Stunden.
5. Ueber die Geschichte und Statistik der weltlichen churfürstl. und altfürstl. Häuser in Deutschland, in bel. Stunden.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appellationsrath.
1. Den gerichtlichen Proceß, nach Griebnern, um 2 Uhr, 6 Tage, publ.
2. Das Lehnrecht, nach Siegeln, um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Examinirübungen über den Wernher oder Struv, um 10 Uhr, 6 Tage.

Beck, Chr. D. M.
1. Die Geschichte der christlichen Dogmatik, nebst deren Beweissprüchen aus h. Schrift, um 10 Uhr, 6 Tage.
2. Die allgemeine Geschichte, nach dem Schröckh, um 2 Uhr, 6 Tage.
3. Die römischen Alterthümer, nach dem Heyne, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Uebungen im Reden und Disputiren, in beliebigen Stunden, 2 Tage.

Beh, C. A. Iur. D. Poes. P. O. C. S. Hofr.
1. Ueber die heroischen Briefe des Ovid, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Logik über den Baumeister, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die deutsche Reichsgeschichte nach den Reichskreisen, um 3 Uhr, 4 Tage.

Benedict, T. F. M.
1. Ueber die Briefe Pauli an die Epheser und Colosser, um 11 Uhr, 2 Tage.
2. Disputirübungen, um 4 Uhr, 2 Tage.

Biedermann, T. A. Iur. D.
1. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 8 Uhr, 6 Tage.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 10 Uhr, 6 Tage.

Biener, Chr. G. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach dem Heineccius, um 9 und 2 Uhr, 6 Tage.
2. Die Institutionen, nach ebendemselben, um 8 Uhr, 5 Tage.
3. Das Lehnrecht, nach G. L. Böhmern, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 1 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 11 Uhr, 2 Tage.
6. Disputirübungen, um 1 Uhr, 2 Tage.

Borz, G. H. Mathes. P. O.
1. Die Mechanik, nach Kästnern, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nach Wolfen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Algebra, nach ebendemselben, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die angewandte Mathematik, um 4 Uhr, 4 Tage.

5. Die

5. Die mathematische Geographie, nachdem vorher die sphärische Trigonometrie kürzlich erkläret worden, um 3 Uhr, 2 Tage.

Bose, E. G. Med. D. et P. O.
1. Ueber die weichern Theile des menschlichen Körpers, um 10 Uhr, 4 T. publ.
2. Ueber die Clinik, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Pathologie, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Die gerichtliche Medicin, in beliebigen Stunden.
5. Disputir- und Examinirübungen, um 9 Uhr, 2 Tage.

Boßeck, J. G. L. Ebr. P. E.
1. Ueber das 1. B. Mose, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber den Hoseas, analytisch, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Jesaias, cursorisch, um 5 Uhr, 4 Tage.

Burckhardt, J. G. M.
1. Die Logik, nach eigenen Sätzen, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber das Evangelium Johannis, und dann über dessen Episteln, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Psychologie, um 9 Uhr, 2 T.
4. Ueber die Lobrede des Plinius, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Uebungen im Reden und Schreiben, um 3 Uhr, 2 Tage.
6. Catechetische Uebungen, in beliebigen Stunden.

Burscher, J. F. Th. D. et P. O.
1. Die neueste Kirchengeschichte nach Luthers Tode, um 1 Uhr, 4 T. publ.
2. Die philosophische Geschichte, um 1 Uhr, 2 Tage publ.
3. Die allgemeine Geschichte, von Christi Geb. um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die schwerern Schriftstellen des A. T. um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber die Christologie, um 2 U. 2 T.

Cäsar, C. A. Phil. P. E.
1. Das Völkerrecht, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Das natürliche Recht, um 8 U. 4 T.
3. Die Logik, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Die Metaphysik, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Die practische Philosophie, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Die gesammte theoretische Philosophie, um 3 Uhr, 4 Tage.
7. Die Encyclopädie der gesammten Wissenschaften, um 8 Uhr, 2 Tage.
8. Uebungen im Disputiren, um 10 Uhr, 2 Tage.

Clodius, Chr. A. Log. P. O.
1. Ueber den Cicero von den Pflichten in Rücksicht auf Philosophie, und besonders Logik, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber den Tacitus, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Uebungen im Stil beyder Sprachen, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Horazens 3. und 4. Buch der Oden, die Epoden und Dichtkunst, verglichen mit der aristotelischen, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber auserlesene Briefe des Cicero, um 10 Uhr, 2 Tage.
6. Ueber die Geschichte der ältern und neuern Dichter, litterarisch und critisch um 11 Uhr, 2 Tage.
7. Examinirübungen über die Logik, um 2 Uhr, 2 Tage.

Dathe, J. A. Th. D. et P. O.
1. Ueber das 5te B. Mose, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber den Jesaias vom 31. Kap. um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die arabische Sprache, nach Erpens Grammatik von Michaelis, um 10 Uhr, 2 Tage.

Eck, J. G. Ph. P. E.
1. Ueber die Dichtkunst, um 9 Uhr, 2 T. publ.
2. Uebungen im deutschen Stil, um 4 U. 2 Tage.
3. Die gelehrte Geschichte, um 5 Uhr, 2 T.
4. Ueber Moral und politische Zeitungen, in beliebigen Stunden.

Einert, Chr. G. Iur. D.
1. Den gerichtlichen Proceß, nach Griebnern, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Institutionen, nach Heineccio, um 2 Uhr, 6 Tage.

Encke, Chr. F. M. et Theol. Bacc.
1. Ueber die Dogmatik, nach Seilern, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber auserlesene Psalmen, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, um 11 Uhr, 2 Tage.

Ernesti, A. W. Eloq. P. O.
1. Ueber die schwerern Briefe des Cicero, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Metaphysik, nach dem Ernesti, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die 5 letzten Bücher im Livius, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Uebungen im Stil sowohl als Disputiren, um 5 Uhr, 4 Tage.

Ernesti, J. A. Th. D. et P. Primarius.
1. Ueber die Briefe Petri, um 2 Uhr, 4 T. publ.
2. Die Dogmatik, nach eigenen Sätzen, um 11 Uhr, 4 Tage.

Ernesti, J. Chr. G. M.
1. Ueber den Brief Pauli an die Röm. um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Plinii Lobrede, um 9 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber den Theophrast, um 3 Uhr, 2 T.
4. Stilistische Uebungen, und im Disputiren, um 10 Uhr, 2 Tage.

Eschenbach, Chr. G. M. et Med. Bacc.
1. Ueber die neuerlich erfundenen Medicamente, um 9 Uhr, 2 Tage.
2. Die vornehmsten neuern Erfindungen in der Physik und Chymie, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen im Schreiben und Disputiren, um 2 Uhr, 2 Tage.

Fischer, J. F. Hum. Lit. P. E.
Ueber den Theophrast, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.

Forbiger, G. S. M. et Th. Bacc.
1. Die Dogmatik, nach Zachariä lateinischen Lehrbuche, um 8 Uhr, 6 Tage.
2. Die Kirchengeschichte, nach dem Schröckh, um 11 Uhr, 6 und um 2 U. 2 Tage.

Franke, H. G. Iur. D. Mor. et Polit. P. O.
1. Ueber einige Axiomen der Politik, um 6 Uhr frühm. 4 Tage publ.
2. Das sächsische Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, in bel. Stunden, 4 Tage.

Franz, J. G. F. Med. D.
1. Die Physiologie, nach dem Boerhaave, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Chronologie, um 4 U. 4 T.
3. Die Toxicologie, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die gesammte Philosophie, um 8 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber des Caßius natürliche und medicinische Aufgaben, um 10 Uhr, 2 T.
6. Ueber die griechischen physiognomischen Schriftsteller, um 9 Uhr, 2 Tage.
7. Disputirübungen, um 4 Uhr, 2 Tage.
8. Examinirübungen, um 5 Uhr, 2 Tage.

Funke, Chrl. B. Phys. P. O.
1. Die Geschichte der Reisen um die Erde, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die reine Mathematik, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Astronomie, nach Wolfen, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Experimentalphysik, nach dem Karsten, um 2 Uhr, 6 Tage.
5. Die mathematische Geographie, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 2 Tage.
6. Die natürliche Magie, um 5 Uhr, 2 T.

Gallisch, F. A. Med. D.
1. Practische Anweisung in der Chymie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Metallurgie, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Chymie fortgesetzt, um 4 Uhr, 4 T.
4. Ueber die Apothekerkunst, um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Disputirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.
6. Ueber den Hippocrates, um 2 Uhr, 2 T.

Gehler, J. C. Med. D. et P. O.
1. Die Physiologie, nach Ludwigen, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber die Augenkrankheiten, um 10 U. 2 Tage. publ.
3. Ueber die Therapie, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Hebammenkunst, um 10 Uhr, 4 T.

Gehler, J. S. T. Iur. D.
1. Die angewandte Mathematik, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 11 Uhr, 4 Tage.

Haase,

Haase, J. G. Med. D. et P. E.
1. Ueber die Empfindungswerkzeuge, um 1 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Pathologie, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anatomie, um 1 Uhr, 4 Tage.

Hebenstreit, E. B. G. M. et Med. Bacc.
1. Ueber die Natur und den Umlauf des Bluts, nach dem Börhaave, um 11 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber den Celsus von der Arzneykunst, um 1 Uhr, 2 Tage.

Hebenstreit, G. E. M. et Th. Bacc.
1. Die Dogmatik, und nach deren Beendigung die philosophische Moral, um 3 Uhr, 4 Tage.
2. Die Polemik, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 6 Uhr, 2 Tage.
4. Disputirübungen, um 6 Uhr, 2 Tage.

Hebenstreit, H. M. Iur. D. et P. E. Des.
1. Die juristischen Alterthümer, nach dem Selchow, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Das N. und Völkerrecht, nach Achenwallen, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Institutionen, nach Heineccio, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwallen, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Disputirübungen, um 3 Uhr, 2 Tage.

Hempel, E. W. Phil. P. E.
1. Ueber die Sprüchwörter Salom. um 5 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach seinem Lehrbuche, nebst Analysi über das Buch Ruth, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber einige Beweisstellen A. T. analytisch und exegetisch, um 2 U. 2 Tage.
4. Ueber die Bücher Samuels, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber den Jeremias, um 5 Uhr, 4 Tage.

Hilscher, J. F. M. et Th. Bacc.
1. Die allgemeine Geschichte, um 10 Uhr, 6 Tage.
2. Die deutsche Reichsgeschichte, um 3 U. 6 T.
3. Die europäische Staatengeschichte, nach dem gebauerischen Auszuge von Meusel, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Richters Entwurf einer Staatskunde von Chursachsen, um 9 Uhr, 2 T.
5. Die neueste Reichsgeschichte nach dem westphälischen Frieden, nach dem Selchow, um 1 Uhr, 2 Tage.

Hindenburg, C. F. M.
1. Ueber die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nach Kästnern, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber dessen Algebram, um 3 Uhr, 4 T.
3. Ueber die Astronomie, nach ebendemselben, um 9 Uhr, 2 Tage.

Hommel, C. F. Ordinarius, C. S. Hofrath.
Das canonische Recht, nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.

Hopfe, J. C. H. Lect. Ling. Ital.
Die Anfangsgründe der italiänischen Sprache, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.

Hund, Chr. G. M.
Die allgemeine Geschichte, nach dem Schlözer, um 4 Uhr, 6 Tage.

Kees, Jac. F. Iur. D.
1. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die römischdeutsche Jurisprudenz, nach dem Struv, um 1 U. 4 T.
4. Ueber die Lehre von gerichtlichen Klagen, nach Böhmern, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber den gerichtlichen Proceß, practisch, nach dem Knorr, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Ein Examinatorium über die gesammte Jurisprudenz, wobey auch selbst die Geschichte nicht übergangen werden soll, um 4 Uhr, 4 Tage.

Keil, M. Chr. P. M.
1. Ueber Baumgartens Abriß einer Geschichte der Religionspartheyen, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Psalmen, cursorisch, um 4 U. 4 Tage.
3. Uebungen im lateinisch Reden und Schreiben, um 3 Uhr, 2 Tage.

Kind,

Kind, J. A. G. Iur. D. et P. E.
1. Ueber das Privatrecht der Fürsten, nach Püttern, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Den gemeinen und besonders chursächsischen Proceß, nach Knorren, um 11 Uhr, 6 Tage.
3. Uebungen im Disputiren, um 2 Uhr, 2 Tage.

Klausing, A. E. Ant. S. P. E.
1. Die christlichen Alterthümer, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Anfangsgründe der englischen Sprache, um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Disputirübungen, um 4 Uhr, 2 Tage.
4. Logik und Metaphysik, um 10 U. 4 Tage.
5. Die philosophische Moral und Politik, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Die allgemeine Geschichte, um 4 Uhr, 4 Tage.

Körner, J. G. Th. D. et P. O.
1. Ueber die symbolischen Bücher, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Kirchengeschichte N. T. nach dem Schröckh, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Brief Pauli an die Ebräer, nachdem Deylings Pastoralklugheit vollends beendigt worden, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Homilie practisch, um 4 Uhr, 2 Tage.

Krause, C. Chr. Med. D. et P. E.
1. Ueber die Clinik, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pathologie und Semiotik, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Examinirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Leonhardi, J. G. Med. D.
1. Ueber die Chymie, um 3 Uhr, 5 Tage.
2. Ueber die Materiam medicam, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Physiologie, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Apothekerkunst, um 2 U. 4 T.
5. Disputir- und Examinirübungen, um 8 Uhr, 2 Tage.

Leske, N. G. Oecon. P. O.
1. Ueber den Columella von der Landwirthschaft, um 1 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Encyclopädie der natürlichen Geschichte, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Ueber die natürliche Geschichte, nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Mineralogie besonders, nach dem Cronstedt, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Die Cameralwissenschaften, nach dem Jung, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Die natürliche Geschichte der Erde, um 11 Uhr, 2 Tage.
7. Examinirübungen über die natürlichen Körper, um 2 Uhr, 2 Tage.

Lösner, Chr. F. Phil. S. P. E.
Ueber den Brief Pauli an die Römer, um 3 Uhr, 2 Tage. publ.

Ludwig, Chr. Med. D.
1. Die Experimentalphysik, nach dem Erxleben, ein ganzes Jahr, um 3 Uhr, 6 T.
2. Die physische Geographie, nach ebendemselben, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber Instrumente, die die Natur der Luft und Electricität zu erklären dienen, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Physicalische Examinirübungen, um 5 Uhr, 2 Tage.

Martini, G. H. M.
Ueber die Archäologie, nach dem Ernesti, um 11 Uhr, 6 Tage.

Morus, S. F. N. Gr. et Lat. Ling. P. O.
1. Ueber Taciti Annalen, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber die Episteln an die Corinther, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Xenophon oder Plutarch, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Uebungen im Reden und Schreiben, um 4 und 5 Uhr, 2 Tage.
6. Anweisung zur Auslegungskunst, practisch, um 11 Uhr, 4 Tage.

Pezold, Chr. F. Phil. P. E.
1. Ueber den Brief Pauli an die Ebräer, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Metaphysik, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber die Wahrheit der christlichen Religion, um 3 Uhr, 2 Tage.
4. Die Homiletik, nach dem Rehkopf, um 4 Uhr, 2 Tage.
5. Die Dogmatik, um 8 Uhr, 6 Tage.
6. Die Logik, um 11 Uhr, 4 Tage.
7. Die philosophische Moral, um 2 Uhr, 4 Tage.

8. Die

8. Die Physik, um 4 Uhr, 4 Tage.

Platner, E. Med D. et P. E.
1. Die sceptische Physiologie, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die gesammte Physiologie, nach Ludwigen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Materiam medicam, nach dem Pörner, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Logik und Metaphysik nach seinen Aphorismen, um 9 Uhr, 4 Tage.
5. Das natürliche Recht nach Achenwallen, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Die Aesthetik, um 11 Uhr, 2 Tage.

Platz, A W. Med. D. et P.O.
1. Ueber die geschickte Application der äuserlichen Heilungsmittel, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Disputirübungen, um 8 Uhr, 2 Tage.

Pohl, Chr. F. Iur. D.
1. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandecten, nach ebendemselben, um 10 und 2 Uhr, 6 Tage.
3. Examinirübungen über Struvs römischdeutsche Jurisprudenz, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Disputirübungen, um 9 Uhr, 2 Tage.

Pohl, J. E. Med. D. et P. E.
1. Die Anatomie, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Die Hebammenkunst, um 4 Uhr, 4 T.
3. Ueber die Methode die Medicin zu studiren, nach Ludwigen, um 11 Uhr, 2 T.
4. Examinir- und Disputirübungen, um 2 Uhr, 2 Tage.

Püttmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.
1. Das Lehnrecht, nach Mascoven, um 10 Uhr, 4 Tage publ.
2. Das peinliche Recht, nach seinem Lehrbuche, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die juristische Auslegungskunst, nach dem Eckhard, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Das Wechselrecht, nach Siegeln, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Den gerichtlichen Proceß, practisch, nach Hofmannen, um 3 Uhr, 2 Tage.
6 Uebungen im Examiniren und Disputiren, um 11 Uhr, 2 Tage.

Rau, Chr. Iur. D. et P. E.
1 Das Privatrecht der Fürsten, nach Püttern, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Pandecten, nach dem Heineccius, um 10 und 2 Uhr, 5 Tage.
3. Das Lehnrecht, nach Böhmern, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Disputirübungen, um 3 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über das bürgerliche Recht, um 4 Uhr, 2 Tage.

Reichel, J. D. Med. D.
1. Die Pathologie, nach Ludwigen, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Examinir- und Disputirübungen über die medicinische Praxin, um 4 Uhr, 2 T.

Reitz, F. W. Phil. P. E.
1. Ueber poetische und prosaische Stücke verschiedener griechischen Schriftsteller, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Uebungen im lateinischen Schreiben und Disputiren, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.

Richter, Chr. G. Iur. D.
1. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandecten, nach ebend. um 9 Uhr, 6, und um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Das natürliche Recht, nach Achenwalln, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Examinirübungen, um 10 Uhr, 2 Tage.
6. Disputirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Ridiger, A Med. D et Prof. O.
Wieviel die Chymie, die wahrhaften Ursachen der Krankheiten zu erkennen, beytrage, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.

Rößig, C. G. Bacc. Iur.
1. Das Cameralrecht, nach dem Ditmar, um 8 Uhr, Montag und Dienstag.
2. Das Policeyrecht, um 8 Uhr, Donnerst. und Freytag.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Den gemeinen Proceß, nach Knorren, um 9 Uhr, 5 Tage.
2. Das natürliche Recht, nach dem Gundling, um 10 Uhr, 5 Tage.
3. Die gelehrte Geschichte des römischen Rechts, um 11 Uhr, 5 Tage.
4. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 1 Uhr, 5 Tage.
5. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 2 Uhr, 5 Tage.

6. Das allgemeine Staatsrecht, nach Böhmern, um 3 Uhr, 5 Tage.
7. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 4 Uhr, 5 Tage.
8. Die Rechtsgeschichte, nach ebendems. um 5 Uhr, 5 Tage.

Scharfenberg, J. G. Phil. P. E.
1. Das Ev. Marci, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber das 1 B. Mose, um 11 Uhr, 4 T.
3. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach dem Biedermann, um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach dem C. B. Michaelis, um 3 Uhr, 2 Tage.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O.
1. Das sächsische Recht, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 und 2 Uhr, 6 Tage.
3. Das canonische Recht, nach G. L. Böhmer, um 10 Uhr, 6 Tage.

Schwabe, J. J. Phil. P. E.
1. Die gelehrte Geschichte der claßischen Schriftsteller, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber die alte Geographie, mit Bemerkung des jetzigen Zustandes und Namens der Provinzen und Städte, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Aesthetik oder die Lehre des Schönen in den schönen Künsten und Wissenschaften, um 11 Uhr, 4 Tage.

Schwarz, F. J. Th. D. et P. O.
1. Ueber den Jesaias, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die theologische Moral, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Homiletik, practisch, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Disputirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Seger, J. G. Iur. D. et P. O.
1. Das peinliche Recht, nach Kochen, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 8 Uhr, 6 Tage.

Auch wird er über das deutsche Staatsrecht nach dem Pütter, desgleichen über die Kunst, Gerichtsacten zu referiren, und über den Proceß, nach Knorren, Vorlesungen halten, privatiß.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die vernünftige Kosmologie, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Logik, nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Metaphysik, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Dogmatik, nach dem Zachariä, um 3 Uhr, 4 Tage
5. Die philosophische Moral, nach dem Feder, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit, um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Das natürliche Recht, nach dem Achenwall, um 9 Uhr, 2 Tage.
8. Disputirübungen, um 10 Uhr, 2 Tage.

Solbrig, J. G. Iur. Bacc.
1. Das natürliche Recht, nach dem Achenwall, um 10 Uhr, 4 Tage, gratis.
2. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Den gerichtlichen Proceß, nach Griebnern, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 5 Tage.
5. Die Pandecten, nach ebend. um 9 Uhr, 6, und um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Examinirübungen, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Disputirübungen, um 3 Uhr, 2 Tage.

Stockmann, A. C. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 Uhr 6, und um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Böhmern von gerichtlichen Klagen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Institutionen, nach Heineccio, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Examinirübungen über die Institutionen, um 10 Uhr, 2 Tage.
6. Disputirübungen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Weber, M. M. et Th. Bacc.
1. Die theologische Moral, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr 4 Tage.

2. Ueber

2. Ueber die Bücher N. T. um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Sonn- und Feyertagsevangelien und Episteln, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Logik, Metaphysik und Moral, nach dem Ernesti, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium über Seilers Dogmatik, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach dem Michaelis, um 8 U. 2 T.
7. Practische Anweisung zum Catechisiren, um 11 Uhr, 2 Tage.
8. Uebungen im Disputiren und Schreiben, um 4 Uhr, 2 Tage.

Wenk, F. A. W. Phil. P. O. Desig.
1. Die neueste Reichsgeschichte, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die allgemeine Geschichte, nach dem Schröckh, um 2 Uhr, 6 Tage.
3. Die Staatengeschichte, nach Achenwalls und seinem Lehrbuche, um 10 Uhr, 6 Tage.
4. Die Reichsgeschichte, nach Püttern, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Das deutsche Staatsrecht, nach ebend. um 4 Uhr, 5 Tage.

Wieland, E. C. Phil. P. E.
1. Die Moral, nach seinem Lehrbuche, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 8 Uhr, 6 Tage.
4. Die Staatengeschichte, nach eigenem Entwurf, um 10 Uhr, 6 Tage.
4. Die Reichsgeschichte, nach Püttern, um 3 Uhr, 6 Tage.
5. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Darjes, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Das natürliche Recht, nach ebend. um 4 Uhr, 4 Tage.
7. Disputirübungen, um 5 Uhr, 2 Tage.

Wolf, J. A. M. et Th. Bacc.
1. Ueber das Evangel. Johannis, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examin. über die Dogmatik, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen im Ausarbeiten und Disputiren, um 5 Uhr, 2 Tage.

Wolle, Chph. F. Iur. D.
1. Die Institutionen, nach dem Heineccius, durch Höpfnern, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Struvs römischdeutsche Jurisprudenz, um 2 Uhr, 5 Tage.
3. Ueber ebend. ein Examinatorium, um 3 Uhr, 5 Tage.
4. Examinirübungen über die Institutionen, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Desgleichen über Proceß- und gerichtliche Klagen, um 3 Uhr, 2 Tage.
6. Uebungen im Disputiren und Ausarbeiten, um 4 Uhr, 2 Tage.

Wünsch, Chr. E. Med. D.
1. Die Mater. med. nach Pörnern, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Natur des Menschen, nach seinem Lehrbuche, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Gehörkrankheiten, um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Die Physik, nach seinem Lehrbuche, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Die angewandte Mathematik, nach Wolfen, um 2 Uhr, 4 Tage.
7. Die Logik, nach eigenen Sätzen, um 9 Uhr, 2 Tage.

Zoller, F. G. Iur. D. et P. O.
1. Ueber Struvs römischdeutsche Jurisprudenz, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber die Kunst Acten zu referiren, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pandecten, nach dem Ludovici, um 9 und 2 Uhr, 4 Tage.
4. Den gerichtlichen Proceß, nach Griebnern, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium über den Wernher, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.

Zwanziger, Chr. M.
1. Die Metaphysik, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die reine Mathematik, um 10 U. 4 T.
4. Die angewandte Mathematik, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Die gesammte Philosophie, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Uebungen im Disputiren, um 8 Uhr, 2 Tage.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	·
Rocken 1 · 8 · ·	1	10	·
Gerste — · 21 · ·	·	22	·
Hafer — · 20 · ·	·	21	·
Erbsen · ·	1	20	·
Rübsen, Sommer · ·	3	8	·
1 Pfund Reis · ·	·	3	·
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schffl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	·	·

℔	Loth	Qu.			
2	24	·	Kernbrod	1	·
6	8	·	Bauerbrod	2	·
·	10	·	Semmel	·	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	· · · · Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch · · ·	1	8
1	Schöpsenfleisch ·	1	8
1	Schweinefleisch · ·	1	6
1	Hecht · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	·
	1 Paar zahme Enten · 9 ·	10	·
	1 Capauner · 12 ·	16	·
	1 alte Henne 5 ·	6	·
	1 Paar Rebhüner · · 8 ·	9	·
	1 Haase · · 8 ·	12	·
	1 Gans in Federn · 8 ·	18	·
	1 Paar junge Hüner 4 ·	6	·
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. ·	2	·

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	·	6
1 Merseburger	1	·
1 Wurzner ·	·	10
1 Eilenburger	·	8
1 Taucher	·	8
1 Dorf br. Bier	·	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein ·	2	·
1 Möck. Brh.	1	·
1 Weineßig ·	2	6
1 Rübsenöl	4	·
1 Baumöl à 2 Pf.	9	·
1 Leinöl	6	·

	rthl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	·	7	·
1 Mdl. Käse	·	3	·
1 Mdl. Eyer	·	2	6
1 Mtz. Salz	·	4	·
1 Stein Seiffe	2	12	·

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·
1 ℔ · gegossene	·	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	·
1 Centner Heu 12 bis	·	14	·
1 Schock Stroh	2	·	·

1 Kl. Büchenes 4: 8: ·	4	16	·
1 Kl. Birck. Holz 4: 4: ·	4	10	·
1 Kl. Ellern 3: 4: ·	3	13	·
1 Kl. Kiefernes 3: · : ·	3	6	·
1 Kl. Oberl. allerh 3: 4: ·	3	12	·
1 Kl. weich Flößholz 1 ¾ Eu.	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Brtl. 3 Mtz. 3 $\frac{11}{17}$ Mßl.	2	10	1	15	1	2	—	21	d. 7 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	1	4	—	22	d. 2 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	12	1	16	1	4	d. 5 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	1	21	1	13	1	3	—	22	d. 7 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	18	1	1	—	18	d. 7 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	16	1	4	1	—	d. 7 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	19	1	3	—	19	d. 7 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	17	1	6	—	17	—	16	d. 30 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	7	1	16	1	3	1	1	d. 7 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	8	1	20	—	21	d. 7 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	16	1	4	—	21	d. 7 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	6	1	18	1	6	1	—	d. 7 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	20	1	20	1	6	1	—	d. 11 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 46
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21. October 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es wird ein ansehnliches schriftsäßiges Allodialritterguth, in der Gegend von Leipzig oder Torgau, gesucht, wer dergleichen zu verkaufen willens, beliebe den Anschlag ins Int. Comt. abzugeben, wo er abgeholet werden soll.

2) Ein ansehnliches und in einer frequenten Straße gelegenes Haus, hier in Leipzig, stehet um einen billigen Preis, und unter sehr annehmlichen Bedingungen, aus freyer Hand zu verkaufen, davon in dem Int. Comt. weitere Nachricht zu erhalten ist.

3) Ein von gegossenem Eisen gefertigter Ofen, welcher seiner Größe wegen in einer Gast- oder Gesindestube mit einer Pfanne sehr wohl angebracht werden kann, ist mit einem weißgelben Aufsatz um billigen Preis zu verkaufen. Wo, erfähret man in dem Int. Comtoir.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es wird von jetzo an, in einer gut gelegenen Straße ein Logis mit Möbilien von 8 Stuben, die in einer oder auch 2 Etagen bestehen können, gesucht. Wer dergleichen zu vermiethen, wird gebeten, selbiges Herrn Wölbling im Hotel de Saxe anzuzeigen.

2) Nachdem E. hochedl. hochw. Rath der Sechsstadt Görlitz den zu Verpachtung der ihm und gemeiner Stadt zugehörigen Glashütte zu Rauscha angesetzt gewesenen Termin bis auf den 16. Decemb. dieses Jahres verschoben hat; So werden alle diejenigen, welche gedachte Glashütte, nebst darzu gehörigen Wohn- und übrigen Gebäuden, an Glaskammern, Ställen und Scheunen, ingleichen dem daran gelegenen Stück Acker und Wiese, in Pacht zu nehmen Belieben tragen, hierdurch ersuchet, gesetzten Tages, vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst sich einzufinden, Pachthandlungen zu pflegen, ihr Geboth zu eröffnen, und sodann, daß mit dem Meistbiethenden der Pachtcontract auf gewisse Jahre geschlossen werden wird, gewärtig zu seyn.

3) Nachdem E. E. Raths zu Großzerbst Ziegelscheune, so bey der Stadt belegen auf Johannis des nächstkünftigen Jahres pachtlos wird, und solche wiederum zu verpachten resolviret worden; Als wird solches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und selbige eingeladen, sich längstens den 11. Decembr. dieses Jahres, als welcher pro termino Licitationis anberahmet worden, in E. E. Rathskämmerey anzumelden, die Pachtconditiones einzusehen, ihr Geboth

zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden dieserhalb geschlossen werden soll. Sign. Zerbst, den 11. Sept. 1780.

4) Nachdem das bey Gera gelegene Ritterguth Rubiz, nebst darzu geschlagnen Pertinentien, anderweit auf 6 Jahr, nämlich von Johannis 1781. bis dahin 1787. verpachtet werden soll, und hierzu der 14. Decemb. a. c. zum Licitationstermin festgesetzt ist; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Pachtliebhaber, binnen gedachter Zeit, in dem gräflich reußischen Amte allhier, wo ihnen weiterer Bescheid gegeben werden wird, melden. Gera den 14. Octobr. 1780.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

1) Ein Capital von 6 bis 7000 Thlr. wird gegen 4 pro Cent Interesse und sichere Hypothek, auf ein starkes Allodialritterguth, aufzunehmen gesucht. Im Int. Comt. ist mehrere Nachricht davon zu bekommen.

2) Es wird ein Capital von 600 Thlr. gegen die erste Hypothek auf ein Haus allhier in Leipzig aufzunehmen gesucht. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird zu bevorstehenden Weihnachten ein Bedienter, der entweder ein Gärtner, oder der Schreiberey ergeben, und seines Wohlverhaltens halber mit guten Attestaten versehen ist, dabey aber Dames frisiren kann, oder solches wenigstens zu erlernen Lust hat, bey einer Herrschaft in einer ansehnlichen Stadt gesuchet. Nähere Nachricht ertheilet hiesiges Int. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Von der neunten Zucht- und Arbeitshauslotterie, sind Loose zur ersten Classe, welche den 30. Oct. gezogen wird, à 1 Thlr. 2 gr. incl. Aufgeld, bey dem Int. Comt. zu haben.

2) Die Waisenhaus und frommannische Buchhandlung in Züllichau kündigt hierdurch an: Eine neue Sammlung von Predigten, auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, von dem durch seine Predigten für christliche Landleute und durch sein Gesang- und Gebetbuch, bereits bekannten Hrn. M. Heym in Dolzig. Dieses Werk wird ohngefähr 4 bis 5 Alphabete in gr. 8. stark werden, und zur Ostermesse 1781. in 2 Bänden herauskommen, bis zu Ende des Febr. 1781. wird darauf 1 Thlr. 16 gr. in Louisd'or à 5 Thlr. Pränumeration angenommen, nachher aber kein Exemplar unter 2 Thlr. 12 gr. verkauft. Man verspricht gutes weisses Pappier, und eben solche Lettern, mit welchen eine eigene, den Innhalt dieser Predigten betreffende Nachricht von dem Autore selbst, abgedruckt worden.

In Leipzig nimmt das Int. Comt. Pränumeration an, wo auch die ebengedachte Nachricht gratis zu haben ist.

3) Der höchst unglückliche und unbeschreibliche Brand in Gera, welcher am 18. Sept. diese Stadt in einen gänzlichen Ruin und Schutthaufen verwandelte, hat auch leider! mich in einen solchen Zustand gesetzt, daß ich mich alles des Meinigen, wie auch aller meiner mit Mühe und Kosten angeschafften Musikalien und Instrumente durch die Flamme beraubt sehe. In dieser Verfassung, da ich auf lange Zeit nichts als eine öde Aussicht in die Zukunft habe, wage ich es, mein Vertrauen auf ein gütigdenkendes musikalisches Publikum zu setzen, und in dieser Absicht demselben sechs Sonaten für das Clavier auf Pränumeration, anzumelden. Den Druck derselben wird Hr. Breitkopf in Leipzig, im Formate der bendaischen Clavierstücke, besorgen, und die Pränumeration annehmen. Wollen auch andere auswärtige Freunde sich für diese Sache intereßiren, und mein Unternehmen durch Sammlung der Pränumeranten unterstützen helfen, so offerire ich ihnen für ihre Bemühung von 10 Exemplaren eins und von 5 ein halbes. Der Pränumerationspreis ist 1 Thlr. die Ablieferung der Exemplare soll in den Zeitungen bekannt gemacht werden, und die Namen sämmtlicher Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Gera, den 13. Oct. 1780.

N. G. Gruner.
Cantor beym Gymnasio.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Bey Gelegenheit des in diesem Blatte bekannt

bekannt gemachten heymischen Predigtbuches, zeigt man noch an, wie das in wahrem evangelischen Sinn geschriebene, ganz für das Herz passende, in diesen Blättern bey dessen Herausgabe 1779. bekannt gemachte und nun meist vergriffene Predigtbuch des Herrn Past. Reichels zu Neukirchen, welches allhier in der hilscherschen Buchhandlung in großen und schönen Druck verlegt worden, und für 1 Thlr. 20 gr. noch zu haben ist, in Sachsen noch nicht so bekannt zu seyn scheint, als es auswärtig ist, wohin es häufig verschrieben worden.

2) Man hat schon mehreremale schriftlich und mündlich geäußert, daß man ein gleiches Schreiben, auch über den 3. und 4. Band der Charakteristik der Bibel zu lesen wünschte, wie damalen über den 1. und 2. Band, von dem Gelehrten aus der Schweiz eingeschicket worden, und S. 57. d. Int. Bl. von 1777. befindlich ist. Da aber von dorther noch nichts eingegangen ist, so verweiset man diejenigen, die sich nach Wahrheit umsehen, und darnach fragen, einstweilen, auf das erste Stück des 6. Bandes der kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit, welches letztere Messe die Presse verlassen hat.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Beym hiesigen Int. Comt. ist in Commission zu haben: Thränen und Entschließungen der Christen bey dem Aschenhaufen einer durch Feuer gänzlich verheerten Stadt. Eine Predigt in der Kirche zu Ronneburg bey Gelegenheit des großen Brandes in der Stadt Gera, gehalten von Fr. Wilh. Streit, Past. Prim. und Superint. zu Ronneburg, 8. à 2 gr.

Art. X.

Von den Kosten einer Poularderie.

Man hat in diesen Blättern verschiedentlich um Belehrung gebeten, wie eine Poularderie am vortheilhaftesten eingerichtet werden könne, daß bey einer herrschaftlichen Tafel von 6 bis 8 Personen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt, jederzeit das erforderliche gemästete Federvieh in Bereitschaft zu finden wäre, ohne deshalb unnöthige Kosten zu verwenden? und wir haben einige nutzbare Anweisungen darüber erhalten, und mitgetheilt, zugleich aber bemerkt, daß der genaue Ueberschlag der wirklichen Kosten um deswillen nicht wohl daraus zu nehmen gewesen, weil der Unterhalt des magern Federviehs, entweder ganz übergangen, oder mit der ganzen Mästung verbunden worden.

Der Herr von Eckhardt hat in seiner Experimentalökonomie sehr umständlich über diesen Theil der häuslichen Wirthschaft geschrieben, welches mit einigen Zusätzen im 11. Band der ökonomischen Nachrichten S. 30 angeführet worden. Jetzt aber lieset man in dem 4. Band der so nutzbaren Hausmutter, diese Anweisung am allervollständigsten, und wir hoffen unsern Lesern ein Vergnügen zu machen, wenn wir das, was die Fütterung und Wartung des Geflügels, die Fütterungskosten während der Mästung, die Berechnung des Profits, durch diese Mästung, und die Berechnung des täglichen Futters für mageres Geflügel, auch hier mittheilen.

1. Die Fütterung und Wartung des Geflügels.

Ein Kapaun bekömmt täglich 6 Loth gemahlnen Hirse, 3 Quentgen Butter, und 12 Loth Milch. (*) Man wäge also alle Abende das Futter für die Kapaunen im voraus ab. Gesetzt, man hätte 20 Kapaunen eingestallet, so braucht man dazu 3¾ Pfund Hirsemehl, 15 Loth Butter, und 3¾ Maaß Milch. Mehl und Butter werden in einer Mulde mit Wasser dicke zu einem Teig gemachet. Dieses bleibt so stehen, bis früh um 4 Uhr; dann wird dieser ganz steife Teig, auf eine Tafel geschüttet, mit Hirsemehl bestreuet, gewirkt, und zu einem festen Teig gemachet, welches dann das Futter auf diesen Tag ist. Dieser Klumpen Teig würde nun in 20 Theile zum täglichen Futter getheilet. Ein solcher zwanzigster Theil muß nun wieder in 3 Theile, als Früh- Mittags- und Abendfutter getheilet wer-

(*) In Paris und Versailles ist dieses das gewöhnliche Futter zur Poularderie. Man hat gewiß daselbst alle andere Naturalien sattsam versucht, um dasjenige zu finden, wovon das Geflügel den besten Geschmack erhält.

werden; da man denn siehet, wie viel jeder Kapaun auf einmal bekömmt. Aus diesem Theile werden 8 Theile geschnitten, und aus jedem eine runde Kugel gemachet. Hievon bekömmt der Kapaun 8 Kugeln frühe, 8 des Mittags, und 8 des Abends. Haben nun 8 solcher Kugeln 2 Loth Hirse und 1 Quentgen Butter in sich, so enthalten alle 24 Kugeln, die der Kapaun, Morgens, Mittags und Abends bekömmt, 6 Loth Hirse und 3 Quentgen Butter. So bald des Morgens nach 4, und also gegen 5 Uhr, die Kugeln einer Muskatennuß groß formirt sind, wird einem jeden Kapaunen, eine Kugel nach der andern in etwas Milch getaucht, in den Hals gestecket, welches hurtig zugehen kann. Wenn sämmtliche Kapaunen gestopft sind, wird alsbald einem jeden annoch 4 Loth Milch in seinem Tröglein, das vor ihm steht, eingeschüttet. Läßt man sich ein blechernes Mäsgen machen, in welches 4 Loth gehen, so braucht es weiter kein Messen oder Wiegen, sondern es bekömmt jeder Kapaun sein 4 Loth haltendes Mäsgen. Auch fürs Mehl kann man sich ein gewisses Maas abpassen.

Nun müssen die Kapaunen bis 12 Uhr warten, da denn ein jeder eben so viel Kugeln und Milch, und des Abends um 7 Uhr die letzten 8 Kugeln und das vorige Mäsgen voll Milch bekömmt. Auf solche Weise wird bis zum 16. Tage des Abends fortgefahren, da ein jeder sein letztes Futter bekömmt, und nun aufs völligste fett seyn muß.

Mit den Truthühnern wird es auch so gehalten. Man hätte z. E. 2 Stück Truthühner eingestallet, so gehörten dazu täglich 16 Loth Hirse und 2 Loth Butter, wovon Teig und Kugeln, wie bey den Kaphähnen zuvor gesaget worden, gleichfalls zubereitet, und daraus 60 runde Kugeln gemacht werden, wovon jedes Truthuhn täglich 30 bekömmt, nämlich 10 des Morgens, 10 des Mittags, und 10 des Abends. Es haben 10 solcher Kugeln 2⅔ Loth Hirse und ⅓ Loth Butter in sich, so daß diese 30 Kugeln, die ein Truthuhn täglich bekömmt, gerade 8 Loth Hirse und 1 Loth Butter in sich halten. Hiermit wird 24 Tage angehalten, und jedem Truthuhne täglich ¾ Maas oder 16 Loth Milch, auf 3 mal zu saufen gegeben, welches ebenfalls durch ein blechernes Mäsgen zu 5⅓ Loth bequem verrichtet wird. Auch kann man vor das Mehl, nachdem es einmal gewogen worden, sich ein Maas abpassen, da man denn zuletzt ein Augenmaas gewinnen kann.

Bey den Truthähnen, um davon mit der Zeit das Augenmaas zu bekommen, muß man im Anfange 12 Loth Hirse und 1½ Loth Butter abwiegen, und ebenfalls des Abends einen recht dicken Teig davon machen; des Morgens darauf mit Hirsemehl auswirken, und daraus 36 runde Kugeln formiren, wovon der Truthahn des Morgens 12 Stück erhält. Da nun jederzeit 12 solcher Kugeln 4 Loth Hirse und ½ Loth Butter in sich halten, so bekömmt jeder Truthahn täglich in seinen 36 Kugeln 12 Loth Hirse und 1½ Loth Butter. Da auch ein Truthahn täglich 24 Loth Milch zu saufen haben muß, so darf hiezu ein blechernes Mäsgen zu 8 Loth Milch gleichfalls gemacht und hierinn die dreymalige Portion ihm täglich zugemessen werden. Es wird aber mit dem Mästen der Truthähne ebenfalls 24 Tage angehalten.

Die Gänse, wenn sie sehr weiß und recht delikat fett werden sollen, bekommen das nämliche Futter und Saufen wie die Truthühner, und müssen gleichfalls 24 Tage auf diese Art unterhalten werden.

Wie aber nun am ersten Tage jeder Kapaun und jede Poularde 8 Kugeln, jedes Truthuhn 10 Kugeln, jeder Truthahn 12 Kugeln, Morgens, Mittags und Abends, jedesmal empfangen, so wird damit alle Tage genau und ordentlich fortgefahren. Und da ein junges und ein altes Huhn halb so viel als ein Kapaun bekömmt, folglich des Morgens nur 4, des Mittags 4, und des Abends auch 4 Kugeln, so ist hiebey zu bemerken, daß besonders den kleinen jungen Hühnern ihrer noch dünnern Hälse wegen, die Portion desto leichter zu verschlingen, die Kugeln nur halb so groß wie die vorigen gemacht werden, da denn statt 8 großer für die Kapaunen, 8 solche nur halb so große, für die jungen und alten Hühner gegeben werden, welches denn die

die Hälfte beträgt. Eben so verhält sichs auch mit der Milch, für die jungen und alten Hühner, daß nämlich ein Kapaunenmäßgen getheilet, und für 2 junge, oder für 2 alte gegeben wird.

Mit den Tauben hat es eine andere Bewandniß, weil sie nichts zu saufen bekommen. Für eine Taube aber wird $1\frac{1}{2}$ Quentgen Hirse, $\frac{1}{4}$ Quentgen Butter, $1\frac{1}{3}$ Loth Milch, und also auch auf den Mittag, und eben so viel auf den Abend gerechnet. Sind nun z. E. 8 junge Tauben eingestallet, so wird für sämmtliche 8 junge Tauben 8 Loth Hirse, 2 Loth Butter, und 1 Pfund oder $\frac{1}{2}$ Maas Milch in einem Topfe zu einem ganz dünnen Brey gekochet. Und weil ein gehäufter Löffel voll dieses Breyes, $1\frac{3}{4}$ Loth mit Einschluß dessen, was ausgedünstet ist, enthalten wird; so bekömmt jede Taube, Morgens, Mittags und Abends jederzeit einen solchen gehäuften Löffel voll, welcher allezeit in den Mund genommen, und der Taube bey aufgesperrtem Schnabel in den Kropf geblasen wird. Es wird also eine Taube täglich ihre $5\frac{1}{4}$ Loth Hirse, Butter und Milch erhalten, und auch davon binnen 16 Tagen so fett werden, daß man sich wundern muß. Es müssen aber diese Tauben zum Einstallen nicht völlig flügge, sondern unter den Flügeln, und auf den Seiten noch stopplich seyn. Auch müssen die jungen Tauben zur Poularderie nicht von Feldtauben, sondern von Haus- oder Mohntauben genommen werden.

Anmerkungen.

a. Um niemals unnöthige Versäumnis zu haben, muß es schlechterdings bey der Ordnung bleiben, daß für vieles Geflügel jederzeit eine halbe oder Viertelstunde vor der Früh- Mittags- und Abendfütterungsstunde die Kugeln, die eine jede Stunde verfüttert werden sollen, schon gemacht, und auf ordentlich hiezu gemachten langen Futterbretern, welche ringsherum Leisten 1 Zoll hoch haben, damit keine herunter fallen kann, reihenweise für jedes Stück abgezählet seyn.

b. Sobald das Geflügel ausgefressen, werden die annoch etwanigen Reste zusammen gegossen, und den alten eingestallten Hühnern, welche sehr gerne saufen, und um die Fütterungskosten nicht zu groß zu machen, nicht viel bekommen, vorgeschüttet. So bald aber auch diese ausgesoffen, werden alle Tröge zusammen in ein Faß gelegt, mit heißem Wasser ausgebrühet, mit einem kleinen Handbesen und Lappen sauber ausgewaschen, nachgehends mit kaltem Wasser rein ausgespühlet, und in der Reihe umgestülpet hingesetzt, damit jederzeit dem Geflügel reine Tröge vorgesetzt, und ihre Milchportion eingegossen werden könne. In unreinen Trögen versäuret die Milch, wodurch das Geflügel einen Eckel bekömmt. In großen Poularderien, wird alle Morgen, Mittage und Abend, die Kammer sauber ausgekehrt, und frischer Sand hinein gestreuet, damit es nicht riechend oder eine Flöhhecke werde. Die Körbe, worinn die Tauben eingestallet sind, müssen alle in einer Reihe stehen, und dann jederzeit ein leerer Korb bereit seyn, damit man die Gefütterten hineinthut, und wenn dieser voll, und also der andre wieder leer ist, hierein gesteckt, folglich nicht geirret werden könne.

c. Wenn des Abends abgefüttert ist, und das Geflügel die Milch ausgesoffen hat, müssen die Tröge sogleich heraus in die Küche getragen und reine gemacht, alsdenn das Licht aus der Cammer herausgenommen, und das Geflügel 6 Stunden im Finstern zum Ausschlafen gelassen werden. Das längere Aufhalten mit dem Lichte in der Kammer, hält die Mastung auf, daß kein Stück ruhet, sondern immer nach einander fortrasselt, trampelt und sich damit sehr abmattet.

d. Noch ist zu bemerken, daß diejenigen Thiere, welche nicht ihre Portion aussaufen, weniger Hofnung zum Fettwerden machen, als diejenigen, welche ihr vorgeschriebenes Maas verzehren. So oft die Magd dem Geflügel eine Kugel eingesteckt, muß sie ihm den Schnabel zu machen, und sie herunter streichen, damit sie desto besser verschluckt werde. Es muß bey dem Saufen also der Hals immer frey bleiben, und die Magd nachfühlen, daß die Kugeln nicht in den Hals heraustreten, um kein Ersticken zu veranlassen.

2. Anschlag der Fütterungskosten während dem Mästen.

Der Herr von Eckhardt hat Anschläge davon gemacht, allein sie bedürfen einer Berichtigung. Er rechnet das Pfund Hirse 8 pf. Dieses ist viel zu hoch. Ich will es auf 6 pf. setzen, und dann kostet der dresdner Scheffel Hirse, der 180 Pfund wiegt, 3 Thlr. 18 gr. Der rohe Hirsen kostet nicht oft mehr als 3 Thlr. allein ich will mit Fleiß nicht niedriger herabgehen, um die Müllermetze und Mühlenfuhre nicht nur sehr hoch zu rechnen, sondern auch die Butter mit zu übertragen, wenn ich das Pfund mit Eckhardten auch nur 2 gr. 8 pf. rechne, um nicht mit der Rechnung, wenn das Pfund zu 3 gr. oder darüber angenommen würde, in die Brüche zu gehen; worein sich nicht alle finden können. Dagegen will ich das Maas Milch 6 pf. ansetzen, welches von nur gedachtem Schriftsteller 4 pf. angesetzet worden.

1. Eine junge Taube kostet in 16 Tagen:

Hirse	16 Loth	3 pf.
Butter	4	4
Milch	1 Maas	6
	Summa	1 gr. 1 pf.

2. Ein Kapaun oder Poularde kostet in 16 Tagen:

Hirse	3 Pfund	1 gr. 6 pf.
Butter	12 Loth	1
Milch	3 Maas	1 : 6
	Summa	4 gr.

3. Ein kastrirter Truthahn kostet in 24 Tagen.

Hirse	9 Pfund	4 gr. 6 pf.
Butter	1½	2
Milch	9 Maas	4 : 6
	Summa	12 gr.

4. Eine kastrirte Truthenne kostet in 24 Tagen:

Hirse	6 Pfund	3 gr.
Butter	¾	2
Milch	6 Maas	3
	Summa	8 gr.

5. Eine Ente recht fett zu machen, kostet, da sie Kapaunenunterhalt empfängt, 4 gr.

6. Eine Gans bekömmt Truthahnenunterhalt, kostet daher zu mästen, 12 gr.

7. Eine alte Henne recht fett zu machen, bekömmt den halben Kapaunenunterhalt, nebst den übrig gebliebenen Resten in den Trögen, und kostet in 16 Tagen, 2 gr.

8. Eine junge Henne empfängt in Fressen und Saufen auch den halben Capaunenunterhalt, kostet daher 2 gr.

3. Berechnung des Profits vom gemästeten Geflügel.

Mageres Geflügel.	Kostet.			Zu mästen.			Gilt gemästet.			Profit.		
	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
Ein Kapaun	—	8	—	—	4	—	—	16	—	—	4	—
Eine Poularde	—	8	—	—	4	—	—	16	—	—	4	—
Eine Truthenne	—	12	—	—	8	—	1	8	—	—	12	—
Ein Truthahn	—	20	—	—	12	—	1	20	—	—	12	—
Eine Ente	—	4	—	—	4	—	—	12	—	—	4	—
Eine Gans	—	8	—	—	12	—	1	—	—	—	4	—
Eine junge Taube	—	2	—	—	1	1	—	4	—	—	—	11
Eine junge Henne	—	2	6	—	2	—	—	6	—	—	1	6
Eine alte Henne	—	4	—	—	2	—	—	8	—	—	2	—

Anmerkungen.

a. Die Preiße des magern Geflügels, wie es etwa eingekauft wird, sind im Mittelpreiße, besonders zur Herbstzeit, genommen. Sie können in der Nähe großer Städte leicht höher seyn. Ein jeder muß die Localpreiße hiebey zu Rathe ziehen.

b. Die Trutpoularden sind bisher am seltensten zu bekommen gewesen, weßhalb sie im fetten Zustande so theuer sind.

c. Alle Verkaufspreiße des gemästeten Geflügels, sind fast durchgängig zu niedrig zu achten, wenn man die Delikatesse des Fleisches

sches ansehen will, weil das nach gemeiner Art gemästete Geflügel ersterm bey weitem nicht die Waage halten kann.

d. Alte Hühner sind wohl überall am wenigsten, unter allem magern Geflügel, um den angesetzten Kaufpreis zu finden, weßhalb sie in manchen Gegenden das Stück mehr als 4 gr. gelten können.

e. Man mag die Sache nehmen, wie man will, so wird man finden, daß die Mästung des Poularderiegeflügels ungleich weniger koste, als das Mästen nach gemeiner Art.

4. Berechnung des täglichen Futters für mageres Geflügel.

Wenn man Poularderiegeflügel einst aufstellen will, und solches eine Zeitlang zuvor noch ungemästet halten muß, nachdem man es eingekauft oder erzogen hat, so ist es nützlich, wenn man den Ueberschlag des ungefähren Futters in der Zwischenzeit wissen, mithin auch selbiges nach den jährigen Kornpreißen zu Gelde anschlagen kann. Um nicht zu weitläuftig zu seyn, will ich das Futter einer gemeinen Hofhenne, welche zugleich Eyer dabey legen soll, und zwar einer solchen zum Maasstab annehmen, welche, wie etwa in Städten, enge eingesperret, oder auf einem kleinen gepflasterten Hofe kein Nebenfutter vom Miste und Gewürme finden kann. Man kann es so ziemlich sicher annehmen, daß eine alte Henne von gemeiner Größe täglich 10 pariser Kubikzoll an Gerste gebrauchet, welches denn ungefähr $\frac{1}{32}$ Metze dresdner Maas ausmachet.

Eine Henne frißt:

in 1 Tag	$\frac{1}{32}$ Metzen,	in 4 Tagen	$\frac{1}{8}$ Metzen
„ 8 Tagen	$\frac{1}{4}$ „	„ 16 „	$\frac{1}{2}$ „
„ 24 „	$\frac{3}{4}$ „	„ 28 „ oder 4 Wochen	$\frac{7}{8}$ „
„ 8 Wochen	$1\frac{3}{4}$ „	„ 12 „	$2\frac{5}{8}$ „
„ 24 „	$5\frac{1}{4}$ „	„ 48 „	$10\frac{1}{2}$ „
„ 52 „			
od. 1 Jahr	$11\frac{3}{8}$ „		

Anmerkungen.

a. Wenn die Hühner auf einem Misthofe herum gehen, und auf selbigem sich Beyfutter herausscharren können, so geht nur die Hälfte des in der Tabelle ausgeworfenen Futters darauf. Wenn aber die Hühner Grasgärten daneben haben, wo sie grasen und Gewürme finden können, so ist nur der 4. Theil des angesetzten Futters erforderlich.

b. Junge anwachsende, aber schon zum Schlachten vollkommen ausgefiederte Hühner empfangen den 4. Theil weniger. In gleicher Klasse sind Kapaunen und Poularden, wenn sie zum Aufstellen als Poularderiegeflügel aufbehalten werden. Sollen sie aber nach gemeiner Art sich in etwas mästen, um schlachtbar zu werden, so empfangen sie das völlige Futter nach der Tabelle, wie die Legehühner. Sind sie aber nebst diesen auf einem geräumigen Misthofe, so paßiret für sie auch nur das halbe Futter, u. s. f.

c. Truthühner, wenn sie nicht mehr heerdenweise im Felde gehütet, und auf dem Hofe gehalten werden, bekommen klein gestoßenen Kohl oder Mohrrüben, worauf ihnen die Hälfte des Hühnerfutters, als Schrot oder grobes Mehl gemenget wird. Für die Truthähne muß man aber schon das ganze Futter eines Huhns nach der Tabelle auf grüne Sachen, als Schrot oder Mehl mengen. Sind keine grüne Sachen mehr vorhanden, so wird Kaff oder Spreu gebrühet, und das angegebene Maas des Korns untergemischt.

d. Enten, wenn sie entweder auf einem Hofe enge oder zum Einstallen als Poularderiegeflügel gehalten werden, bekommen, wenn keine Treber vorhanden sind, gestampfte grüne Sachen, worauf die Hälfte Korn nach der Tabelle des Huhns gemenget wird. Gänse aber, auf grüne Sachen, das Futter eines Kapaunen.

e. Hat man Gelegenheit, mageres Geflügel eben erst in dem Zeitpunkte einzukaufen, wenn es als Poularderiegefieder eingestallet werden soll, so hat man selbiges am wohlfeilsten. Muß man es aber nach dem Einkauf als mageres Geflügel noch lange gehen lassen, so dienet die Tabelle dazu, daß man die Fütterungskosten bis zur Poularderiemästung berechnen kann, und findet, was jedes Geflügel nach der Länge der Unterhaltungszeit kostet. Die Länge solcher Zeit kann machen, daß der in der Tabelle No. 3. berechnete Profit verschwindet, und dieserhalb ein Stück Geflügel desto höher gewürdert werden muß.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	.
Rocken 1 . 8 . .	1	10	.
Gerste — . 21 . .	.	22	.
Hafer — . 20 . .	.	21	.
Erbsen . .	1	20	.
Rübsen, Sommer . .	3	8	.
1 Pfund Reis . .	.	3	.
1 Kalkscheffel oder 1 $\frac{1}{2}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	.	Kernbrod	1	.
6	8	.	Bauerbrod	2	.
.	10	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	8
1	Schöpsenfleisch .	1	8
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten . 9 .	10	.
	1 Caraunen . 12 .	16	.
	1 alte Henne 5 .	6	.
	1 Paar Rebhüner . . 8 .	9	.
	1 Haase . . 8 .	12	.
	1 Gans in Federn . 8 .	16	.
	1 Mandel Lerchen 4 6 .	8	.
	1 Paar junge Tauben 1 gr. 6 pf. .	2	.

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Eilenburger	.	8
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein .	2	.
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Rübsenöl	4	.
1 Baumöl à 2 Pf.	9	.
1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	7	.
1 Mdl. Käse	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	2	6
1 Mtz. Salz	.	4	.
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 12 bis	.	14	.
1 Schock Stroh	2	.	.

1 Kl. Büchenes 4: 8: .	4	18	.
1 Kl. Birck. Holz 4: 4: .	4	10	.
1 Kl. Ellern 3: 6: .	3	16	.
1 Kl. Kiefernes 3: 2: .	3	10	.
1 Kl. Oberl. allerh 3: 6: .	3	18	.
1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{1}{2}$ Ell.	3	[illegible]	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{67}$ Mßl.	2	10	1	16	1	3	—	22	d. 14 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	1	5	—	22	d. 9 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	13	2	12	1	13	1	2	d. 12 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	—	1	16	1	8	1	1	d. 14 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	1	16	1	1	—	20	d. 14 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	16	1	4	1	—	d. 14 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	21	1	4	—	20	d. 14 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	8	—	21	—	16	d. 14 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	7	1	16	1	5	1	1	d. 14 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	8	1	20	—	20	d. 14 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	4	1	16	1	4	—	22	d. 14 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	6	1	16	1	4	1	—	d. 14 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	8	1	3	d. 17 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Diensleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 47
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28. October 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Die von Franz Heß verfertigten sehr bekannten Nachtlichter, als die mit hölzernen Knöpfgen das 100, 7 gr. oder 365 St. 1 Thlr. ferner die auf Meßing gesetzten das 100, 8 gr. oder 365 St. 1 Thlr. 4 gr. ingleichen die langen Nachtlichtgen, von welchen eins 5 bis 6 Nächte brennt, und vorzüglich in Hauslampen und zu Illuminationen gut zu gebrauchen, 50 Stück in einer Schachtel nebst der Maschine à 8 gr. auch die ganz großen Compositionsnachtlichter, von welchen eins 140 Stunden brennt, und 12 gr. kostet, haben sich durch ihre Vorzüglichkeit gegen andere dergleichen nachgemachte, in Ansehung der Sicherheit, Reinlichkeit und Menage schon längst empfohlen, und wird hierdurch nur bekannt gemacht, daß solche in Leipzig nirgends anders, als allein bey dem Kaufmann C. G. Martini, auf der Haynstraße, zu bekommen sind. Eben derselbe verkauft auch die von Herrn Heß verfertigten sauber gearbeiteten Nachtmaschinen, Getränke darauf warm zu halten, und dabey zu lesen, das Stück 1 Thlr. 8 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Da die Mühle zu Raßnitz im Amte Schkeuditz, Ostern 1781. pachtlos wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sothane Mühle, so 4 Mahlgänge, 1 Oelmühle mit 10 paar Stampfen, und 1 Schneidemühle hat, und dazu 1½ Hufe Feld, und an 5½ Acker Holz und Garten gehöret, und bishero 15 Schock Reisholz Deputat gegeben worden, zu erkaufen oder zu pachten gesonnen, sich bey dem Interessenten dieser Grundstücke, Herrn Rathsmeister Reichhelm in Halle, oder bey Herrn D. Schwope in Merseburg melden, und fernern Bescheides gewärtigen können.

2) Nachdem das zwischen Greiz und Zeulenroda gelegne Vorwerk Neuärgerniß anderweit auf 6 Jahr, nämlich von Jacobi 1781. bis dahin 1787. verpachtet werden soll, und hierzu der 21. Decembr. a. c. zum Licitationstermin anberahmet ist; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, die solches zu pachten willens, binnen gedachter Zeit in dem gräflich reußischen Amte allhier, wo ihnen weiterer Bescheid gegeben werden wird, melden. Gera den 14. October 1780.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

1) Bey dem D. Martini im pfundischen

Hause, an der Ecke der Webergasse in Dresden, liegen etliche tausend Thaler zum sichern Ausleihen, gegen jährliche Verzinsung zu 4 pro Cent bereit.

2) Ein Capital von 6 bis 7000 Thlr. wird gegen 4 pro Cent Interesse und sichere Hypothek, auf ein starkes Allodialrittergut, aufzunehmen gesucht. Im Int. Comt. ist mehrere Nachricht davon zu bekommen.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem in der letztern Michaelismesse, einige Bothen mit Briefen, von verschiedenen Orten, an den Spritzen- und Schlossermeister Doben geschickt worden, solchen aber, da er sich nicht über einen Tag in den Messen aufzuhalten pfleget, nicht finden können; so wird hierdurch bekannt gemacht, wie alles was an diesen so geschickten als rechtschafnen Mann, zu bestellen seyn dürfte, in und außer den Messen, an das Int. Comt. adreßirt werden könne.

2) Von der 14. leipziger Stadtlotterie, sind Loose zur ersten Classe, welche den 6. Nov. c. a. gezogen wird, a 1 Thlr. 2 gr. incl. Aufgeld bey dem Int. Comt. zu haben.

3) Von der Stadt Luckau in der Niederlausitz sind für die Abgebrannten in Gera 64 Thlr. 14 gr. an baarem Gelde und 29 Thlr. 14 gr. in 3 versiegelten Packeten, dem hiesigen Int. Comt. am 24. Oct. c. a. zugesendet worden; welches auf Verlangen hiermit bekannt gemacht wird.

4) Kaum hatte am 18. des verflossenen Monats September das schreckliche Zorngerichte Gottes sich über unsere Stadt Gera verbreitet; kaum war dieselbe nach Verfliessung weniger Stunden durch die wütende Flamme in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt; kaum waren die von Angst und Gefahr erbleichten Einwohner durch das, sich allenthalben fast zu gleicher Zeit verbreitende Feuer aus ihren Häusern, auf Felder, Wiesen und entlegne Oerter vertrieben worden; kaum hatte sich die traurige und schreckenvolle Nachricht hiervon in nahe und ferne Gegenden verbreitet; als sogleich von Mitleiden und Erbarmen gedrungene Städte und Orte, ja Große dieser Erde, herbeyeilten, und sich beeiferten, den Jammernden die Thränen abzutrocknen, die Hungrigen und Durstigen zu speisen und zu tränken, und Unbekleidete zu bedecken. Ihr beglückte, ja dreymal beglückte Städte und Lande, in deren Mauern und Gränzen solche edeldenkende und gefühlvolle Bürger, solche Menschenfreunde wohnen! Undank wäre es, unverzeihlicher Undank, wenn wir nicht öffentlich rühmten, was ihr an uns gethan habt! Können wir die Größe der Menschenliebe, des Mitleidens, des Erbarmens, so uns zuströmte, in diesem Blatte jetzo nicht beschreiben; können wir jedem Wohlthäter, jeder Stadt, jedem Lande insbesondere, den Dank, den jeder von uns mit in sein Grab nehmen wird, nicht gleich abstatten, so schmeicheln wir uns Verzeihung. Denn, von Schrecken, Angst und Furcht, von den Klagen der Elenden annoch betäubt, ja fast entkräftet: noch überhaupt von der traurigen, ja sich täglich mehrenden Arbeit, den Unglücklichen zu rathen und zu helfen, fühlen wir uns noch zu unvermögend, die schuldige Pflicht der Dankbarkeit gehörig an den Tag legen zu können, daß wir es daher bis auf ruhigere Stunden, so der Höchste uns wieder schenken wird, auszusetzen, uns wider Willen genöthiget sehen müssen. Wir rühmen und preisen indessen hiermit allgemein alle das Gute, die mitleidsvolle Fürsorge, das fast unglaubliche Erbarmen so vieler Wohlthäter und Menschenfreunde, wodurch die Unglücklichen erhalten wurden, daß sie der Last des Elends nicht ganz unterlagen.

Allgütiger, segne sie! Allmächtiger laß sie deinem allgegenwärtigen Schutze empfohlen seyn! Liebhaber und Vater der Menschen, sey du Vergelter! Gera am 18. Oct. 1780.

5) Demnach mir Endesbenannten folgende, über gewisse bey der churfürstl. sächsischen Steuercreditcasse stehende, mir eigenthümlich zugehörige Capitalien ausgestellte landschaftliche Obligationes, als: Lit. A. No. 6245. Lit. B. No. 4439. 4440. 4442. 4444. 4446. 4449. 4452. 4454. 4456. 4458. und Lit. D. No. 3632. seit ungefähr einem Jahre abhanden gekommen sind, dergestalt, daß

daß ich zwar wohl die dazu gehörigen und an einem andern Orte verwahrt gewesenen Coupons bis Michaelismesse 1781. nebst den sämmtlichen Leisten annoch wirklich besitze, hingegen die gedachten landschaftlichen Obligationes selbst, aller bisher angewandten Sorgfalt und Mühe ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen sind, weshalb denn die zur löblichen Steuercreditcasse verordneten Herren Deputirten, auf diesfalls geschehene Vorstellung, die angegebenen Nummern zu notiren, und bey zu erfolgender Ausloosung den Namen desjenigen, der das Capital abholen wolle, bemerken zu lassen resolvirt haben; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und derjenige, der selbige etwa gegenwärtig schon ganz oder zum Theil besitzen möchte, oder ein gegründetes Recht daran zu haben vermeynte, sich desfalls zu Anstellung weiterer Untersuchung und Nachfrage bey mir selbst, oder bey meinem Bevollmächtigten, D. Johann Friedrich Doles in Leipzig, ungesäumt zu melden veranlaßt. Clausthal, den 15. Oct. 1780.

Claus Friedrich von Reden,
königl. großbritt. geheimer Cammerrath
und Berghauptmann daselbst.

6) Fränkischer Haushaltungs- und Wirthschaftskalender, auf das Jahr 1781. geheftet à 3 gr. und encyclopädischer Calender oder kurze Aufsätze für die Liebhaber der Haushaltungskunst, auf das Jahr 1781. a 2 gr. 6 pf. ist im hiesigen Int. Comt. zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist aus Versehen in dem letzten Bl. bey Gelegenheit, daß etwas von der niemeyerschen Charakteristik der Bibel gedacht worden, das 1. Stück des 6. Bandes des soliden Journals, der kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit zum Nachlesen empfohlen worden. Man siehet sich aber veranlasset, dieses dahin zu verbessern, wie eigentlich das 2. Stück gemeynet sey.

Auch ist nachzutragen, wie bey der Abhandlung von der Poularderie in eben diesem Blatte, die ökonomischen Nachrichten angezogen worden, wobey zur Erläuterung dienet, wie der eilfte Band der leipz. ökonomischen Nachrichten des wendlerischen jetzt fritschischen Verlages gemeynet sey, und nicht die schlesischen ökonomischen Nachrichten.

2) Es ist in d. Jahre S. 244 die herausgekommene Geogenie des Hrn. Oberconsistorialrath Silberschlags auf das stärkste empfohlen worden. Jetzt hat der 2. und letzte Theil dieser höchst interessanten Schrift die Presse verlassen, woraus man 2 Stellen anzuführen, nicht Umgang nehmen kann. S. XV. heißt es: Man würde dieser Abhandlung von der Geogenie zu viel thun, wenn man sie unter die Hypothesen zählen wollte. Wo ist denn der willkührlich angenommene unerweisliche Satz? Aller Orten ist die Geschichte sowohl, als die wahre Beschaffenheit des gegenwärtigen Zustandes des Erdbodens, zum Grunde geleget; allemal sind ungezweifelte und erwiesene Grundsätze aus der Physik und Mathematik zum Leitfaden erwählet; alle Sätze sind in der natürlichsten Verbindung vorgetragen worden. Die Schöpfung, die Sündfluth, und der gegenwärtige Zustand unserer Welt, machen ein Ganzes aus, von welchem kein Theil, ohne Beschädigung des andern getrennet werden kann. Eine Hypothese, erscheinet in einer ganz andern Gestalt. S. 204 stehet: Indem ich diese Abhandlung beschließe, wünsche ich ihr das Glück, manche, so die Schöpfungs- und Sündfluthsgeschichte der heiligen Schrift als Klippen angesehen, woran ihr Glaube Schiffbruch gelitten, aus diesem in der That sehr vorsetzlichen Schiffbruche gerettet zu haben. Es schmerzet mich allemal, wenn der Unglaube und Religionsspötterey sich hinter Wissenschaften verstecken und verschanzen will, die zu den treuesten Bundesgenossen der göttlichen Offenbarung gehören. Die Natur der Dinge, welche der Grund aller Wissenschaften von je her gewesen, ist sowohl eine Stimme Gottes als die Offenbarung; aber jene recht zu verstehen, erfordert eine ganz andere Mühe, als sich diejenigen zu geben pflegen, welche mit ihrem nachgeahmten Tone, der Stimme Got-

tes in der Schrift widersprechen. Man verschone doch wenigstens die Philosophie und Mathematik endlich einmal mit dieser Schmach. Alles will Philosoph seyn, aber viele sind es nur in dem Verstande, in welchem Satan ein Engel heißt. Würden sich aber meine Zeitgenossen durch ernstliche Betrachtung eines so entsetzlichen über die vormalige Welt ergangenen Zorngerichts des unendlich gerechten Gottes, für Religionsverachtung und kainitischen Laster warnen, und zur wahren Bekehrung und Glauben an den Erlöser der Welt hinleiten lassen; dann würde ich in den süssen Gedanken, meinen ganzen Endzweck erreichet zu haben, die Feder mit Freuden niederlegen.

Art. VIII. Anfrage.

1) Ein Kirchenpatron, ist seit 14 Tagen in eine ausnehmende Verlegenheit versetzet worden, da der Prediger, oder wie es dort heisset, der Pfarrer seines Orts verstorben ist, und sich seit diesem Todesfall mehr als 30 Studenten und Candidaten zu diesem Pfarramte bey ihm gemeldet haben, Patronus aber, welcher vor dem in Militairdiensten gewesen, dahero sich mit dergleichen Angelegenheiten sonst nicht zu befassen gehabt hat, und zeithero von der Beschaffenheit, der die Universitäten verlassenden jungen Theologen, so manche klägliche Nachrichten und Beweise bekommen hat, nicht weis, wie er sich bey dieser wichtigen Sache nach Gewissen und mit gehöriger Vorsicht benehmen soll, zumalen er bereits durch Empfehlung eines angesehenen Theologi, einen Prediger auf ein anderes Guth vor 6 Jahren bekommen hat, welcher der Gemeinde nicht zum Nutzen und Erbauung gereichet. Da gedachter Patronus nun in so mancherley andern Stücken lehrreiche Anweisungen in den leipz. Int. Bl. gefunden hat, so bittet er auch gegenwärtig in diesem Fall ihm nicht damit zu entstehen, zumalen er keinen andern Lehrer verlanget, als der nach der Bibel lehret, und denen ihm anzuvertrauenden Gemeinden ein Muster und Vorbild werden möge. Nur wünschet er angelegentlich, die Belehrung noch in diesem Jahre, in diesen Blättern zu finden: wie er es anzufangen habe, einen nach dem Sinne der Bibel recht tüchtigen Lehrer, zu bekommen?

2) In dem 4. Bande der berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, wird versichert, daß bey einer Schäferey von 1000 Stücken Vieh, jährlich 190 Hammel, und 143 Stück Brack- oder Märzvieh, verkauft werden müßten. Sollten die Wirthschaftsrechnungen vieler Besitzer von Schäfereyen in hiesigen Landen, diese Versicherung bestätigen?

3) Die Engelländer lassen ihre Ochsen viel später schneiden, als es bey uns geschiehet, und erlangen dadurch, daß das Fleisch wohlschmeckender wird. Hier zu Lande sollten wir durch die Erfahrung darauf geführt werden, da wir sehen, daß die 6—8 jährigen Bollen- und Reitochsen, wenn solche alsdenn geschnitten werden, theils weit mehr ziehen können, als die großen hochbeinigten in ihrer Jugend geschnittenen, auch nach ein paar Jahren, viel wohlschmeckenderes Fleisch haben, als die gewöhnlichen. Warum macht man nicht von diesen Erfahrungen, nützlichen Gebrauch?

Art. X.

1) Fortgesetzte Nachrichten von den hessendarmstädtischen Landesverbesserungen.

Von gedachten Landesverbesserungen des Jahres 1778. befindet sich in d. Int. Bl. S. 200 von 1779. eine vollständige Anzeige, und gegenwärtig theilet man auch die darmstädtischen Landesverbesserungen des Jahres 1779. mit:

In dem verwichenen Jahre hat man außer 153 fleißigen Ortschaften, noch 70 weniger fleißige, 20 nachläßige, und 4 ganz unarbeitsame Oerter gerechnet.

Es sind, in dem angeführten 1779. Jahre, 4231 $\frac{1}{12}$ Morgen für das Land gewonnen worden: nämlich 1942 $\frac{7}{12}$ Morgen Frucht- und 2289$\frac{1}{2}$ Futteräcker. Hierunter sind 1476$\frac{7}{12}$ Frucht- und 953$\frac{1}{4}$ Futteräcker, welche durch Anbauung von Wüsteneyen, Waldungen, und Weiden, urbar gemacht, und 466$\frac{1}{4}$ Morgen Frucht- und 1336 Morgen Futterfeld

terfeld, um welches die Brache vermindert worden.

Wenn man zu dieser Summe die in dem vorigen 1778. Jahre in Cultur gebrachten 2541 Morgen rechnet, so kommt die ansehnliche Summe von 6772⅞ Morgen heraus, wovon doch wenigstens 600 Menschen, wo nicht 600 Familien, ihr genügliches Auskommen haben können. Der Futterbau, der Grund aller Landwirthschaft, hat ansehnlich zugenommen. Die natürlichen Wiesen sind um 1916⅞ Morgen, und die künstlichen um 34⅞ Morgen, also die Wiesen überhaupt um 1951⅞ Morgen vermehrt worden. Die Waldungen haben einen Zuwachs von 708 Morgen, nämlich 115¼ Morgen Eichen, 26¼ Morgen Buchen, 531 Morgen Kiefern und Tannen, und 35 Morgen Birken oder Buschwerk erhalten. Es sind 22⅞ Morgen Weingärten zugegangen, und 15932 Obstbäume angepflanzt worden. 46¼ Morgen hat man mit Weiden, Pappeln ꝛc. angepflanzt. Aus der oben erwähnten Vermehrung der Frucht- und Futterfelder, kann man schon im Voraus auf eine ansehnliche Vermehrung der Viehzucht schliessen. Das Zugvieh hat sich um 760 Stück, nämlich 410 Pferde und 350 Ochsen, vermehrt. Ohne auf die Erhöhung der Frohnregister eine Rücksicht zu nehmen, dürfen wir nur den Nutzen, den das Land, selbst durch die Vermehrung der Düngung, und durch die bessere Cultur, von dieser Seite gewinnen muß, in Erwägung ziehen, um die Wichtigkeit dieser Acquisition einzusehen, und sie wird durch den Zugang von 642 Mastochsen, 533 Kühen, 2806 Schaafen, und 4176 Schweinen, ansehnlich vermehrt. Die Stallfütterung ist bereits in 13 Ortschaften ganz eingeführt, in 19 Ortschaften ist sie schon ziemlich im Gange, und in 42 Ortschaften angefangen.

Der Zehnde von neu angebauten Feldern hat 1662 fl. 46 kr. betragen, und hierunter ist zum Theil der von der fürstlichen Forstcasse gezogene Novalzehnde, so wie überhaupt aller anderer Zehende, von den vorher schon in Bau gewesenen, durch die Verbesserung der fürstlichen Landcommißion aber in ungleich höhern Ertrag gebrachten Feldern, nicht mitbegriffen.

An gemeinen Capitalschulden sind im Jahre 1779. 48213 fl. 27¾ kr. abgetragen worden. Rechnet man hierzu die in dem vorigen Jahre 1778. abgetragenen 42738 fl. so kommt eine Summe von 90951 fl. heraus. Welche Erleichterung für die von Schulden niedergedrückten Ortschaften des Landes! Die Revenüen der Gemeinden sind um 13220 fl. 56¾ kr. vermehrt worden.

Um diese Berechnung der Landesverbesserungen in ihr rechtes Licht zu setzen, müssen wir zum Schlusse noch die Anmerkung hinzufügen, daß bey derselben auf die Aemter, Alsfeld, Blankenstein, Allendorf, Battenberg, Gießen, Grebenau, Grünberg und Ulrichstein, gar keine Rücksicht genommen ist. Nicht, als wenn in diesen Aemtern, durch Veranstaltung der fürstlichen Landcommißion noch nichts bewirckt worden wäre, sondern weil man die Resultate dieser Verfügungen nicht gehörig angeben kann, indem in diesen Theilen des Landes, während des 1779. Jahres noch keine Oekonomiecommissärs angestellt waren. Doch werden wir in dem gegenwärtigen Jahr in den Stand gesetzt werden, auch in diesen unbekannten Gegenden des Landes, wichtige Entdeckungen zu machen. Denn nächstens werden alle angeführte Districte, so wie es in Ansehung des Amts Alsfeld und Blankenstein bereits geschehen ist, ihre Oekonomiecommissärs erhalten.

Auch darf hier nicht unangeführt bleiben, daß nunmehr das Gemeine-Rechnungswesen, nach der neuen Instruction, und dem neuen Rechnungsformular, völlig in Gang gebracht worden; das vormundschaftliche Rechnungswesen bereits in ungleich bessere Ordnung und Thätigkeit versetzt; die Plans zur Schuldentilgung der meisten Zünfte des Landes regulirt, und endlich die alten und neuangestellten Schultheißen des Oberfürstenthums, bis auf einige wenige, gegenwärtig in Bearbeitung stehende Aemter, mit eignen, nach der Localverfassung jeden Orts eingerichteten Instructionen, versehen worden.

Wie sehr ist nicht zu wünschen, daß beym

Ablauf des jetzigen Jahres, nach den bekannten vorgefallenen großen Veränderungen, gleiche Nachrichten durch diese Int. Bl. noch mitgetheilet werden könnten!

Sonst stehen auch die Instructionspuncte für dortige Oekonomiecommissarien S. 140. der diesjährigen Int. Bl. und besonders abgedruckt, liegen selbige zum Ansehen, nebst der Instruction für die herrschaftlichen Gelderheber, desgleichen der Instruction für den Berechner der Bürgermeistereygelder, ingleichen dem Formulare zur Bürgermeistereyrechnung, desgleichen der Tabelle zur Vormundschaftsrechnung, ingleichen zu Concurssachen, im hiesigen Int. Comt.

Im Jahr 1778. findet sich endlich S. 83 d. Int. Bl. eine vielfache Anzeige über den darmstädtischen sehr erweiterten Krappbau, wie auch S. 154 eine Nachricht, wie es im dortigen Lande, mit der Gewährzeit und Schadloshaltung des erkauften Viehes, gehalten wird.

2) Ueber das Ungleiche und Ungewisse der Bauanschläge.

Es ist doch eine eigene Sache, daß die Bauverständigen in Fertigung der Bauanschläge, so verschieden sind. Da nimmt der sehr geschickte Herr Borhek in dem 1. Bande seines Entwurfs einer Anweisung zur Landbaukunst nach ökonomischen Grundsätzen im 125. §. bey Fertigung der Anschläge zum Scheunenbau zum Grunde an, daß in der Gegend von Göttingen, wo das Getraide in Strohbande kömmt, und folglich beynahe doppelte Strohlänge hat, jede Garbe 5 bis 6 Fuß im Umkreise sey. Desgleichen die Länge des Getraides beym Rocken 5 bis 6 Fuß, bey der Gerste und dem Weizen 4 bis 5, und beym Hafer und den Hülsenfrüchten 3 bis 4. Er rechnet dahero für jedes Bund oder Garbe 7 Cubikfuß im Durchschnitt.

Herr Keferstein in seiner Baukunst für Landleute rechnet zu jeder Weizen- und Rockengarbe 5 Cubikfuß, welche an Gewicht 30 bis 36 Pfund hält. Zur Gerst- und Hafergarbe aber, so 20 bis 25 Pfund wiegt, 3 Cubikfuß, und folglich durch die Bank 4 Fuß. Desgleichen nimmt er jedes Band lang Stroh zu 25 Pfund an, und verlangt dazu 5 Cubikfuß Raum, zum Krummstroh aber nur 4 Fuß. Das Gewicht macht keine Differenz, denn es ist mit jenen borhekischen berechneten Garben, einerley. Die Verschiedenheit der Maaße, macht auch keinen grossen Unterschied, da sich der calenberger Fuß zum pariser verhält, wie 1299 : 1440, zum rheinischen: 1391, zum leipziger: 1275, und zum dresdner: 125; und das berliner Gewicht, dessen sich Herr Keferstein bedient, zum braunschweigischen oder calenbergischen, dergleichen Herr Borhek gebraucht, wie 7680 zu 7663 ist. Die kefersteinischen Scheunen, würden folglich noch einmal so groß in Ansehung des Cubikraums seyn, als die borhekischen. Nach letzterer Art, würde zu einer Scheune, welche zum Exempel 300 Schock fassen könnte, mit der Bedingung, daß die Tennen nach der Tiefe des Gebäudes gehen sollen, da auf 124000 Cubikfuß blos zum Bansen in circa erforderlich sind, desgleichen zu 2 Tennen gegen 23000. Die Länge des Gebäudes würde dahero 106 Fuß, die Tiefe 50, und die Höhe bis an das Dach 15 betragen.

Herr Cammerrath Suckow, hat in der neuen Ausgabe der eckhardtischen Experimentalökonomie versichert, daß eine Scheune nach Abzug der Wanddicken 214 Fuß lang, 48 breit, und 12 hoch, einen Raum zu 555 Schock Getraide bis unter das Dach, von 133264 Cubikfuß fasse, allein es dürfte zu 4 Cubikfuß auf die Garbe gerechnet, doch 118 Schock weniger in die Scheune gebracht werden. Das Dach aber fasset 120 Schock mehr, als der untere Theil der Scheune, von welchen die 2 Tennen abzurechnen sind, als angegeben worden. Noch etwas gelegentlich bey der S. 165 und S. 237. von 1779. in den Int. Bl. bereits beantworteten Anfrage über die Vorzüge der schmahlen und langen oder der tiefen und kurzen Gebäude, so müßte, wenn in eine Scheune von der ersten Art, eben das Getraide gebanset werden sollte, was in der von der letzten Art vorstehend berechnet worden, dergleichen Gebäude 182 Fuß Länge, 34 Tiefe, und gleiche Höhe mit jenen, aber 3 Tennen bekommen.

Der

Der geschickte und mit Recht geschätzte Hr. Universitätsbaumeister Lange, hat in seinen zufälligen Gedanken über die nothwendige und bequeme wirthschaftliche Bauart auf dem Lande, durch die Bank auf das Schock Getraide, 10 Cubikellen gerechnet.

3) Von einem natürlichen Barometer.(*)

Dieses Barometer ist die zubereitete Haut vom Seehunde, oder noch eigentlicher zu reden, die Haare dieser Haut, deren Verhalten gegen anhaltendes trocknes und nasses Wetter ganz besonders ist. Die Haare richten sich bey jenem, und so lange dieses dauret, etwas in die Höhe, und bey dem nassen Wette legen sie sich nieder. Nicht nur aber verändern sie sich solchergestalt, wenn diese oder jene Witterung schon eingetreten ist, sondern schon zuvor, ehe sie eintreten will. Und man kann hieraus besonders eine anhaltende Veränderung erkennen, und sich in seinen auswärtigen oder ökonomischen Geschäften darnach richten. Denn hierinn hat es einen gar besondern Vorzug vor den gewöhnlichen Barometern, daß es bey nichts bedeutenden Veränderungen, z. E. bey Schauerregen, oder nicht allgemeinen Landregen, welche wohl aus dem Sinken des gemeinen Barometers gefolgert werden könnten, dieser Folgerung sowohl, als vielleicht auch jenem Urtheile, daß es stark und lange regnen werde, weil sich der ganze Horizont mit Regenwolken langsam umzogen habe, Trotz biethet, indem die Haare immer aufgerichtet stehen bleiben, so lange keine anhaltende Veränderung in der bisher trocknen Witterung vorgehet.

Wenn ich aber von der Aufrichtung der Haare rede, so ist keine perpendiculaire darunter zu verstehen, sondern nur eine fast horizontale.

Ich verstehe auch diese Aufrichtung der Haare nur von der ungefärbten Haut; denn von der gefärbten ist mir noch nicht bekannt, ob sie gegen die Witterung auch so empfindlich, wie jene, sey.

(*) Dieses wird aus einem encyclopädischen fränkischen Tagebuche nur zur Anstellung mehrerer Versuche bekannt gemacht.

Art. XI Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 20. Oct. 1780.

Amsterdam in Banc. -	143½	143 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	137¼	137 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	145¾	145 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½	99 thl. 12 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾	98 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Prag - -	—	— thl. — gl. - in Prag — thl.
Paris à 300 Livre -	76¼	76 thl. 6 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:2½:	1 ℔ Sterl. thut - 6 thl. 2 gl. 6 pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	3½	100 thl. Breßl. Duc. -	103 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2½	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. 12 gl.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or -	—	8:10:6	1 Souverain gilt - -	8 thl. 10 gl. 6 pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	½	100 thl. - gr. Louisd'or	100 thl. 12 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à 6⅓ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	3	103 thl. — gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅙ thl.	—	2⅝	102 thl. 15 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	3¼	103 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	ʃ
Rocken 1 ʃ 8 ʃ ʃ	1	10	ʃ
Gerste — ʃ 21 ʃ ʃ	ʃ	22	ʃ
Hafer — ʃ 19 ʃ ʃ	ʃ	20	ʃ
Erbsen ʃ ʃ	1	20	ʃ
Rübsen, Sommer ʃ ʃ	3	8	ʃ
1 Pfund Reis ʃ ʃ	ʃ	3	ʃ
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	.	Kernbrod	1	.
6	8	.	Bauerbrod	2	.
.	10	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch . . .	1	8
1	Schöpsenfleisch .	1	8
1	Schweinefleisch . .	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten ʃ 9 ʃ	10	ʃ
	1 Capaunner ʃ 12 ʃ	16	ʃ
	1 alte Henne 5 ʃ	6	ʃ
	1 Paar Rebhüner ʃ ʃ 8 ʃ	9	ʃ
	1 Haase ʃ ʃ 8 ʃ	12	ʃ
	1 Gans in Federn ʃ 8 ʃ	16	ʃ
	1 Mandel Lerchen 6 ʃ	16	ʃ
	1 Paar Gramsvögel 1 gr. 6 pf. ʃ	8	ʃ

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner .	.	10
1 Eilenburger	.	8
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein .	2	.
1 Möck. Brh.	1	.
1 Weineßig .	2	6
1 Rübsenöl	4	.
1 Baumöl à 2 Pf.	9	.
1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	.	7	.	1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.	1 Kl. Büchenes 4: 8: .	4	16	.
1 Mdl. Käse	.	3	.	1 ℔ . gegossene	.	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4: 4: ʃ	4	10	.
1 Mdl. Eyer	.	2	9	1 Korb Kohlen	1	8	.	1 Kl. Eliern 3: 6: ʃ	3	16	.
1 Mtz. Salz	.	4	.	1 Centner Heu 12 bis	.	14	.	1 Kl. Kiefernes 3: 4: ʃ	3	8	.
1 Stein Seiffe	2	12	.	1 Schock Stroh	2	.	.	1 Kl. Oberl. ellerh 3: 4: ʃ	3	16	.
								1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Ell.	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{11}{17}$ Mßl.	2	10	1	16	1	1	—	22	d. 21 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	1	.	—	23	d. 16 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	12	2	10	1	14	1	1	d. 19 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	21	1	14	1	6	1	—	d. 21 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	14	1	1	—	19	d. 21 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	16	1	4	—	22	d. 21 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	21	1	5	—	21	d. 20 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	8	—	21	—	16	d. 14 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	7	1	14	1	4	1	—	d. 21 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel	2	16	1	22	1	8	—	20	d. 21 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	16	1	4	—	22	d. 21 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	4	1	16	1	6	1	—	d. 21 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	8	1	3	d. 17 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 48
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 4. November 1780.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat November c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend. Folgendes Avertissement ist selbiger am Ende beygefügt:

Die aus den Valvationstabellen weggelassenen ganzen, halben und resp. viertel Carl- und Marxd'or, auch königl. französischen ganzen und halben Laubthaler sind, besage derer den Valvationstabellen von letzteren 3 Monaten, angefügten Avertissements, wegen ihrer in Ansehung des Gewichts sich hervorgethanen Unzuverläßigkeit, gänzlich außer Cours gesetzet, und wird hinführo blos deren Gebrauch in Handlungs- und Wechselnegotiis mit Ausländern, nach Vorschrift des Münzedicts vom 14. May 1763. §. 14. Lit. e. wie auch §. 24 und 25, gestattet, jedoch sollen sothane Münzsorten, zu möglichster Erleichterung der Landeseinwohner, denen es an anderer Gelegenheit, sich deren zu entschütten, ermangelt, noch bis mit Ende des itzigen Jahres, bey denen von der churfürstlichen Generalhauptcasse darzu mit Auftrag versehenen Generalacciseinnahmen, nach dem mit Rücksicht auf das ungleiche Gewichte besagter Münzsorten in angefügtem Regulative bestimmten verschiedenen Werth angenommen, und der ausfallende Werth dafür in conventionsmäßigem Gelde bezahlet werden, immaßen zu mehrerwähnter Einwechselung, die Generalacciseinnahmen zu Dresden, Meißen, Torgau, Leipzig, Borna, Mittweyda, Freyberg, Chemnitz, Zwickau, Annaberg, Reichenbach, Tennstedt, Langensalza, Weißenfels, Wallhausen, Wittenberg, Belzig, Barby, Plauen, Neustadt an der Orla, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Budißin, Görlitz, Zittau, Lübben, Luckau und Soran, Auftrag erhalten.

Regulativ des Preißes, in welchem die Carl- und Marxd'or, ingleichen die Laubthaler bey den churfürstlichen Acciseinnahmen, so darzu mit Auftrag versehen worden, zur Auswechselung angenommen werden.

1 Carld'or. Ein wichtiger Carld'or, wovon netto 24 Stück auf eine rohe cöllnische Mark gehen, wird angenommen zu

	Thl.	gr.	pf.
	6	5	4
wenn 1 Aß mangelt, zu	6	4	6
- 2 - -	6	3	8
- 3 - -	6	2	10
- 4 - -	6	2	—
- 5 - -	6	1	2
- 6 - -	6	—	4

und jedes noch mehr daran fehlende Aß wird

10 pf. abgezogen, jedoch sind hiervon alle vorhin schon in den Valvationstabellen von dem Cours ausgeschlossene Arten von Carld'or, so wie die königlich französischen sogenannten Louis neufs, ausgenommen.

2. Mard'or. Ein wichtiger Mard'or, wovon netto 36 Stück auf eine rohe cöllnische Mark gehen, wird angenommen zu 4 Thl. 2 gr. 9 pf.

wenn 1 Aß mangelt,	4	1	11
2	4	1	1
3	4	—	3
4	3	23	5
5	3	22	7
6	3	21	9

und jedes noch mehr daran mangelnde Aß wird mit 10 pf. abgezogen.

3. Laubthaler. Wenn ein ganzer Laubthaler richtig 2 Loth wiegt, so kann er zu 1 Thlr. 11 gr. 8 pf. und ein halber, wenn er 1 Loth hält, zu 17 gr. 10 pf. angenommen werden. Dresden, den 27. Oct. 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey dem Kaufmann Christian Gottlob Heisluger, auf dem neuen Neumarkt, sind die verbesserten augspurgischen Mittel wider Zahnschmerzen allein aufrichtig zu haben. Die Zahnschmerzen mögen nun entweder von scharfen storbutischen Säften, oder von Flüssen und Stockungen des schleimichten Blutes, oder von bösen und verderbten Zähnen, als auf welche drey erwähnte Ursachen sich alle Arten der Zahnschmerzen beziehen, entstanden seyn; so ist dieses Mittel bey allen diesen verschiedenen Arten ohne Ausnahme wirksam, und kann bey jeder mit Nutzen gebraucht werden. Wie die Avertissements, so gratis zu bekommen, des mehreren besagen, bestehet solches in einem Pflaster, und in einer Tinktur. Ein Quentgen von dem Zahnschmerz stillenden Pflaster kostet 4 gr. und das Gläsgen Tinktur von 1 Loth ebenfalls 4 gr.

2) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht; Ein ganz zuverläßiges und durch vieljährige Praxin erprobtes Mittel wider das Blutspeyen und starke Blutstürzungen, sowohl der Manns- als Frauenspersonen, ingleichen die auszehrenden Fieber und aus erstern entstehende Folgen. Es bestehet dieses erstens in 10 Dosen, wodurch das Blutspeyen in wenig Stunden gestillet wird. Zweytens, das hinzu gefügte Pulver in einem Fläschgen verhindert den Rückfall, und den zu starken Andrang des Geblüts nach den geöfneten Gefäßen; es heilet die auszehrenden Fieber und andere Folgen, welche mehrentheils nach starken Verblutungen sich einfinden. Diese Arzeneyen sind aufrichtig, unverfälscht, und nur einzig und allein zu haben in Leipzig, bey dem Kaufmann C. G. Martini, auf der Haynstraße, das Fläschgen nebst den Dosibus und Gebrauchszettel, worinnen ausführlicher Unterricht zu finden, für 1 Thlr. 12 gr. sächs. Conventionsmünze. Will man sich aber besonderer Umstände wegen, an den Arzt selbst wenden, so giebt Herr Martini nähere Nachricht und Addresse. Es ist bey demselben auch ächter jenaischer Balsam frisch angekommen, sowohl mit, als ohne Ambra, das Loth 6 gr. das halbe Loth 3 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf künftige Ostern 1781. ist in der Klostergasse ein Haus zu vermiethen, wobey in 3 Stockwerken, 6 Stuben vorne heraus, unterschiedne Kammern, Küche und Speisekammer, auch Keller, doppelte Boden, und Gebrauch des Waschhauses und Rolle befindlich sind. Da das ganze Haus nur zu einer Miethe eingerichtet, so ist alles unter einem Beschluß. Das Int. Comt. giebt weitere Nachricht.

2) Es ist in einem am Markte gelegenen Hause, die erste Etage, auf künftige Ostern, 1781. zu vermiethen. Sie bestehet in 2 Stuben nebst Alcoven, vorne heraus, großem Saale, 3 Stuben nebst 2 Kammern, Küche, Speise- und Gesindekammern, im Seitengebäude, gutem Keller, Boden, nebst dem Gebrauch des Waschhauses und Rolle, so im Hause befindlich ist. In dem Int. Comt. ist nähere Nachricht zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste and Arbeit suchen.

Wenn sich in Sachsen, oder den benachbarten Landen, ein geschickter Riethmacher befindet

findet, der zu Sammt- und andern Fabrickstühlen, zu ganz- und halbseidenen Waaren gute Riethe verfertigt, und dermalen ohne Arbeit ist, der beliebe sich bey mir, Johann Carl Krumbhaar in Leipzig, je eher je lieber zu melden.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach vom 1. dieses an, zwischen Oschatz und Strehla eine wöchentliche dreymalige ordinaire reitende Post, welche mit der zwischen Oschatz und Wermsdorf schon bestehenden Post connectiret, angeleget, und dadurch nicht allein, daß von hieraus Briefe nach Strehla, und in dasige Gegend gehörig, mit den dresdner Posten über Wermsdorf, auch retour spediret werden können, bewirket, sondern auch die Stadt Oschatz mit dem wittenberg-meißner Postcourse, und denen auf solchen gelegenen Städten, Belgern, Torgau, Dommitzsch, Pretzsch, und Wittenberg in unmittelbare Verbindung gesetzet worden; Als wird vom churfürstlich sächsischen Oberpostamte solches dem Publiko zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Sign. Leipzig, den 13. Oct. 1780.

Churf. sächs. Oberpostamt.

2) Mit Auszahlung der Gewinne erster Classe der von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser, gnädigst angeordneten zehnten Lotterie, wird den 14. Nov. d. J. gegen Aushändigung der Originalloose und Quittung darauf der Anfang gemacht; die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 2. Dec. mit 1 Thlr. 14 gr. incl. des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und an andere überlassen werden, indem die Ziehung der zwoten Classe auf den 11. Dec. festgesetzt ist. Kaufloose werden mit 2 Thlr. 14 gr. incl. des Aufgelds bezahlt. Dresden am 30. Oct. 1780.

3) Der hochfürstl. privil. Buchdrucker Mizler in Schwabach bey Nürnberg, verlegt: Historisches Handbuch der Religion, oder kurzgefaßte Nachricht von dem innern Zustande der heiligen geoffenbarten Religion, vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten, zum allgemeinen Gebrauch und zur Befestigung im Glauben, in 4 Theilen, von Johann Adam Schröder, Diakonus an der Hauptkirche, und Pastor zum heiligen Creuz in Coburg. Dieses Werk wird gegen 6 Alphabet in 8. stark, und unter diesen Bedingungen geliefert: Auf den 1. und 2. Theil, welche beynahe fertig sind, und in kurzer Zeit abgeliefert werden können, wird 1 Thlr. 4 gr. bey Empfang des 1. und 2. Theils, auf den dritten der zu Ende dieses Jahres fertig wird, 14 gr. und dann auf den 4ten und letzten Theil auch 14 gr. vorausbezahlet. Diesen letzten Theil erhalten die Pränumeranten zu Ende des Monats Januar a. f. gewiß, ohne weitern Nachschuß. Jeder Theil kostet nachhero 20 gr. Zur Zierde des Werks wird des Herrn Verfassers auf das feinste gestochene Bildniß, dazu gegeben.

Beym Int. Comt. in Leipzig wird hierauf Pränumeration angenommen.

4) Verzeichnis verschiedener Musikalien, und musikalischer Bücher und Instrumente, welche der ehemalige Musikdirector Schweinitz hinterlassen hat, und die in Göttingen auf dem Lehrsaale der großen Schule den 13. Novembr. c. a. an die Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in Cassenmünze, oder in L'dor à 4 Thlr. 16 gr. und Dukaten à 2 Thlr. 16 gr. verkauft werden sollen, ist im hiesigen Int. Comt. zum Ansehen zu bekommen. Herr Cantor Rudorf daselbst, ist erbötig, auswärtige Commißionen zu übernehmen, wenn Briefe postfrey an ihn geschickt werden.

5) Am 11. Oct. d. J. habe ich einen Brief ohne Unterschrift nebst einer Kiste und einem Paquet mit Betten und allerhand Kleidung und Wäsche zum Austheilen unter die hiesigen Abgebrannten erhalten. Weil ich noch jetzt, wie sonst, Geben für seliger halte, als Nehmen, so habe ich hiernach diese Gaben der Liebe vertheilet. Der Geber beruhigt sich, daß es nur der Vater im Himmel wissen soll; und ich freue mich, daß Der ins Verborgne sieht. Tinz, bey Gera, am 27. Oct. 1780.

Carl Friedrich Uhrlandt, Diaconus.

6) Zum Besten des Waisenhauses in Annaberg, ist im hiesigen Int. Comt. in Commißion zu haben: Versuche und neue Versuche in Landschaften und Kupfern auf 60 Platten. Der Hr. Verfertiger dieser Kupferblätter ist der im vorigen Jahre verstorbene würdige Herr Generaldirector der bildenden Künste in Sachsen, Herr von Hagedorn. Er hat selbige zu verschiedenen Zeiten zu seiner Gemüthsergötzung radirt, und dieselben vor einigen Jahren einem seiner Freunde in Leipzig mit der Bedingung überlassen, daß er zum Besten des Waisenhauses in Annaberg eine gewisse Anzahl davon möchte abziehen und verkaufen lassen. Diese 60 Blatt kosten zusammen 3 Thlr.

7) Nachdem in Herrn Hauptmanns Johann Friedrichs von Zehmen commißionsweise vor dem Creisamte Leipzig anhängigen Creditwesen, mit Subhastation des demselben zuständigen Mannlehn- und Ritterguthes Muckern, wie solches exclusive des Inventarii, auf 17708 Thlr. 17 gr. — gewürdert worden, verfahren werden soll, und künftiger 12. Decembr. 1780. hierzu terminlich anberahmet worden ist: so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Es werden auch die dazu gehörigen Nachrichten nebst dem Anschlage in besagtem Creisamte auf Verlangen zum Ersehen vorgelegt werden.

8) Nachdem in Herrn Hauptmanns Johann Friedrichs von Zehmen commißionsweise vor dem Creisamte Leipzig anhängigen Creditwesen mit Subhastation des demselben zuständigen amtsäßigen Mannlehnritterguthes Haynichen nebst Vorwerke Apelt, im Bezirk des Amts Borna gelegen, wie solches exclusive des Inventarii auf 49798 Thlr. 16 gr. 8 pf. gewürdert worden, verfahren werden soll, und künftiger 29. December 1780. hierzu terminlich anberahmet worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Es werden auch die dazu gehörigen Nachrichten nebst dem Anschlage im besagten Creisamte auf Verlangen zum Ersehen vorgelegt werden.

9) Der Rath der Stadt Wanzleben bey Magdeburg hat den von der in dasigem St. Nicolaihospital, den 23. Novembr. 1749. verstorbenen Margarethen gebohrne Hettermanns, Hans Heinrich Storchs hinterbliebenen Wittwe, welche vorher an Conrad Luhrs verheyrathet gewesen, nachgelassenen Sohn erster Ehe, Namens Johann Hennig Conrad Luhrs, welcher den 12. December 1727. daselbst gebohren, die Schneiderprofeßion erlernt, in die Fremde gegangen, und über 30 Jahr abwesend, edictaliter citiren, den 27. Oct. 8. Dec. a. c. und den 19. Januar 1781. pro terminis ansetzen lassen, mit der Verwarnung, daß derselbe in Aussenbleibungsfall pro mortuo declariret, und dessen Vermögen, falls sich auch in denen präfigirten Terminen niemand von des Absentis etwanigen jetzt unbekannten nächsten Anverwandten gemeldet, ad pias causas verwandt werden solle.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Sollten die Nachrichten, welche aus gedruckten Anzeigen und schriftlichen Nachrichten eingehen, wirklich richtig seyn, daß den 23. Oct. dieses Jahres der berliner Scheffel Rocken zu Halle mit 17 gr. und zu eben der Zeit in Berlin mit 1 Thlr. 8 gr. bezahlet worden, so bäte man sich wohl Erläuterungen aus, wie eine so große Differenz entstehen könne?

2) In den weimarischen Landen wurde unterm 7. Dec. 1758. anbefohlen, daß den Unterthanen, welche eine Hufe Feld von 30 Aeckern besäßen, nur 10 Paar Tauben zu halten gestattet würde. Von 15 Aeckern nur 5 Paar, von 12 Aeckern nur 4 Paar, und wer unter 9 Aeckern besitze, gar keine. Oberbeamten und Pfarrern aber 10 Paar, und Unterbeamten und Schuldienern 5 Paar. Die Tauben müssen in den 3 — 4 Wochen der Saatzeit eingesperrt werden. Wer dem entgegen handelt, dessen Tauben werden todt geschossen, wie der bekannte gelehrte Strube schreibet.

Art. VIII. Anfragen.

1) Guten Wirthen ist sattsam bekannt, wie sich große Getraidevorräthe, besonders von Lorne

Korne oder Rocken, am besten als Mehl in Fässern, aufbehalten lassen. Weil aber dabey so manche Vorsicht anzuwenden stehet, theils in Ansehung der Mühle, da z. E. nur durch sehr klare Siebe zu finden ist, ob die Hülsen von Gerste, Hafer rc. bezeugen, daß nicht das gelieferte Korn, hingegen vermengtes vermahlen worden, theils wegen Trockenheit des Mehls, Einstampfen in die Fässer rc. so wünschet man hierüber eine deutliche auf Erfahrung gegründete Belehrung durch diese Blätter zu bekommen.

2) In welchem Gesangbuche ist zuerst die Stelle, aus dem Liede: Jesu, deine tiefe Wunden rc. im 2ten Verse, herausgelassen worden: Deiner Wunden Maal und Zeichen? Im zerbster Gesangbuche findet man selbige noch.

Art. X.

1) Ueber die Kinderlektüre.

Fragment eines Briefs.

rc. Ich bin Ihnen noch einen ziemlich veralteten Dank schuldig, daß Sie mich mit dem Buch: Robinson der jüngere, bekannt gemacht haben; denn ich bin wirklich mit demselben ungleich mehr zufrieden, als mit den mannichfaltigen Schriften dieser Art, die Sie nach Ihrer großen Güte, mir eben so freundschaftlich mittheilen. Wenn ich denn aber dies voraussetze, so erlauben sie mir schon, mich auch einmal zu rechtfertigen, da Sie bisher mit meiner Tadelsucht oft unzufrieden waren, und glaubten, ich bewiese nicht genug Nachsicht, gegen die Schriftsteller, welche doch sich eine Art Gewalt und Zwang anthun müßten, um den Fähigkeiten eines Kindes gemäß, ihren Vortrag einzukleiden. Gewiß, mein Freund, ich mißkenne dies Verdienst gar nicht, und ich fühle, daß in diesem Betracht unsere Zeiten wirkliche Vorzüge haben. Schon lange, hatte ich den Zwischenraum überdacht, welcher von Hübners biblischen Geschichten an, bis zu dem Zeitpunkte blieb, wo das Kind mit Geschmack, und also auch mit Verstand, Rollins Geschichte und den Schauplatz der Natur lesen konnte. Bücher, welche nicht nur im 19. sondern in allen folgenden Jahrhunderten, gewiß ihren Werth, bey vernünftig denkenden Männern, behaupten werden, und nichts füllte diese beträchtliche Lücke aus. Erinnern Sie mich nicht, mein Freund, an einer Beaumont Schriften, die ich gewiß hoch schätze, oder an das Gefolge von Kinderbüchern, die unsere Meßbücherverzeichnisse beynahe so ansehnlich ausschmücken als die Romans, und Schauspiele. Hätte ich sie alle bey der Hand, es sollte mir nicht schwer fallen, aus ihnen sämmtlich etwas mehr oder weniger zu benutzen, aber ich finde immer noch nicht das Buch, welches mein Kind in die Hände bekommen, und sich damit vergnügen soll, und ich bin der Versuche müde, die ich mit so einer Menge viel versprechender Schriften angestellt, um doch etwas zu finden, wobey mein Zweck erreicht, und ich völlig beruhigt bleiben könnte. Was es aber sey, werden Sie fragen, das mir in Weg tritt? Es ist der Genius Säculi, den ich überall entdecke, und der gewiß da am allergefährlichsten ist, wo man am glücklichsten, das Einfache des Vortrags, und das Eingeschränkte der Kinderbegriffe mit dem anmuthigen Unterricht verbindet, ganz sich in des Kindes Seele denkt, und seine Schreibart darnach bildet. Wenn man die Kinder nicht nur als ein Geschenk Gottes ansieht, sondern als ein anvertrautes Guth, von welchem man dereinst, dem Herrn Rechenschaft zu geben hat; dessen Eigenthum sie sind, weil er sie nicht nur erschaffen, sondern auch mit seinem Blut erkaufet hat; so kann einem nicht gleichgültig seyn, ob ihr Verstand auf Unkosten des Herzens ausgebildet wird, ich meyne, ob sie einen lehrreichen Unterricht, in allen dieses Leben betreffenden Kenntnissen erlangen, aber dabey von dem Hauptobject abgezogen werden, welches eine jede christliche Erziehung bezeichnen sollte, und in dem göttlichen Befehl enthalten ist: Weiset meine Kinder und das Werk meiner Hände zu mir. Ich gebe zu, daß unsere Mo-

d:lektüre für Kinder, sie auf das angenehmste unterhält, ihre Aufmerksamkeit fesselt, und ihr Gedächtnis mit einer Menge nützlicher Sachen anfüllt, ja auch durch die Triebfedern der Ehrbegierde, der Nachahmung und der Ruhmsucht, auf ihr sittliches Betragen in der Kindheit einigen Einfluß haben kann. Aber sollten wohl Eltern, bey denen der Wunsch für sich und ihre Kinder: Nur selig! alle andere Vorzüge aufwiegt, dabey zufrieden seyn? Werden nicht dergleichen Bücher ihren Kindern gerade das Gegentheil von dem zeigen, was sie ihnen von der Muttermilch an einzuprägen sich bemühet haben? Hier finden sie eine glänzende Tugend, die sie in sich selbst, durch Anstrengung ihrer Kräfte, durch Beobachtung ihrer Pflichten, durch Besiegung ihrer Leidenschaften zuwege bringen sollen. Hier tönt ihnen unaufhörlich das Versprechen der stärksten Belohnungen entgegen, welche ihre Rechtschaffenheit, ihnen als Recht erworben; hier macht man sie aufmerksam auf die Vorzüge eines guten Herzens und eines edlen Charakters. Ganz verschieden war die Anweisung jener Eltern: Man bewies ihnen ihre grundverdorbene Art, ihre mitleidenswürdige Unfähigkeit, etwas gutes zu denken oder zu wollen. Man konnte sich nicht begnügen, wenn das Kind je und je Versuche machte, sich zu bessern, und das Versprechen zu halten, das ihm so oft abgezwungen wurde; man gab ihnen keine andere Vorschrift, als bey dem Herrn und Heiland der ehemals aus Liebe zu ihnen ein kleines Kind gewesen, und dessen verdienstliche Kindheit ihnen zu statten kommen müßte, Hülfe zu suchen, und sich Gnade schenken zu lassen, fleißige, gehorsame, niedrig gesinnte, (nicht niederträchtige) unschuldsvolle Kinder zu werden. Welch ein großer Abstand ist in dieser doppelten Lehrart! Gewiß so groß, daß sie nimmermehr zum Nutzen der Jugend können vereinbart werden. Und eben dieses finde ich auch an obengedachtem Robinson auszusetzen; der Vater, der dabey erzählend angeführt wird, zieht für seine Kinder solche Nutzanwendungen heraus, daß ich mich schon in voraus gefaßt machen muß, manche Gegenerinnerungen von den meinigen anzuhören; denn lesen sollen sie es doch. Die Geschichte ist sehr anmuthig, faßlich, mit artigen Episoden durchwebt; die Kinder finden nichts fabelhaftes dabey, nichts, daß sie aus dem Creis der allgemeinen menschlichen Verhängnisse heraussetzte; hingegen erregt es oft ihr Nachdenken auf höhere Wissenschaften, und macht sie mit den nutzbarsten Künsten und Handwerken auf eine solche Weise bekannt, als ob sie selbst mit Theil an deren Erfindung nehmen sollten; lauter herrliche Eigenschaften eines Buchs für Kinder, wenn nur nicht eine solche Moral darzwischen eingestreuet wäre, welche viel genauer, auf Platons und Socrates Schüler, als auf Christenkinder paßt. Bey dieser Gelegenheit muß ich noch eines Buchs gedenken, welches meine Erwartung desto empfindlicher getäuscht hat, je mehr ich mir davon versprach, und je genauer die ganze Anlage mit dem Wunsch übereinstimmte, den ich über eben diese Materie mehrmalen geäusfert hatte. Es ist des Raffs Naturgeschichte. War jemals ein Schriftsteller mit dem Kunstgriff bekannt, Kinder in der Aufmerksamkeit zu erhalten, so ist es dieser, und man erstaunet billig, wie er seine Gabe so glücklich auf eine Wissenschaft angewendet hat, welche jetzt der Liebling der Erwachsenen ist; allein es war nicht möglich dies Buch aus meinen Händen zu lassen, meine Kinder hätten nicht nur die pöbelhaftesten Ausdrücke, einen in der niedrigsten Classe der Menschen üblichen Spas, sondern gar solche Schimpfwörter daraus gelernt, für welchen ich sie bis daher sorgfältig bewahrt hatte. Ich schickte es wieder zum Verkauf in die Stadt und wünschte, daß es zu einer andern Zeit umgearbeitet, als ein wahres Geschenk für Kinder erscheinen möchte. Ich übergehe alle diejenigen Schriften, welche Schauspiele für Kinder enthalten, und bemerke nur noch, daß ohne das Sittliche derselben, nach der Regel des Evangelii, prüfen zu wollen, ich mich

mich nur darüber wundern muß, daß man Kinder gewöhnen kann, durch auswendig gelernte Reden, mit wirklichen Untugenden zu spielen, und Charaktere anzunehmen, die man doch gewiß nicht gerne eigenthümlich bey ihnen bemerken würde. Ist es nicht eben so viel, als führte man sie in recht üble Gesellschaft? O ich fürchte, es werden die künftigen Jahre Beweise genug geben, daß die Verführung dieser und jener Frauensperson, und die Ausschweifung verdorbener Jünglinge, den Zunder in den Jugendspielen gefangen haben. Glauben Sie mir, lieber Freund, hätte ich nicht Rücksicht auf Ihre Geduld zu nehmen, die ich vielleicht schon ermüdet habe, sie sollten noch mehr als einen Bogen zu lesen bekommen, welche alle meine Unzufriedenheit, aber auch meine frommen Wünsche enthalten würden. Vorjetzt begnügen sie sich damit, daß ich Robinson dem jüngern eine Stelle in meiner Kinderbibliothek einräume. rc. rc.

2) Wichtige Anmerkung über den Anbau und die Benutzung der Eichen.

Es hat ein angesehener ausländischer Cavallier unter andern Fragen über das Forstwesen, auch nachstehende mir vorgelegt: Wie kommt es, daß der Anbau der Eichen in den meisten Ländern nicht besser und eifriger betrieben wird? Worauf ich nachstehende Antwort ertheilet:

Ich setze voraus, daß

a. starke Huthungen und Viehtrifften, und

b. starke Wildbahnen, das erste Aufkommen der jungen Eichen aus dem Saamen behindern, und ihren Anbau ganz unmöglich machen; daher müssen dergleichen junge Pflantzen in verschlossenen Gärten angezogen, und alsdenn, wenn sie nach 8 bis höchstens 10 Jahren 10 — 12 Fuß hoch sind, ins Freye ausgepflanzet werden.

Da man nun aber über das Wachsthum der Eichen noch bis jetzo sehr viele Vorurtheile hat, und unter andern mir vielmals eingewendet worden: Die Eiche wüchse zu langsam, und man müsse gar zu lange warten, ehe sie nutzbar werde. So beweise ich das Gegentheil folgendergestalt:

Die Eiche wächst eben so schnell, als die Kiefer, Fichte, und Tanne, und sie kann in eben dem Boden, in welchem diese 3 Holzarten wachsen, binnen 100 Jahren die nämliche Stärke erlangen, ja es können sich viele Stämme darunter finden, die 24 bis 30 Zoll im untersten Diameter haben, und also uns alle mögliche Arten von Bauholze zu unsern Wohnungen verschaffen, das gleichwohl an Güte alle vorerwähnte 3 Arten von Schwarzholze weit übertrifft. Freylich sind sie zu der Zeit noch nicht zum Schiffbaue tauglich, wo sie ein Alter von 250 bis 300 Jahren haben wollen, aber auch alsdenn sehr kostbar bezahlet werden.

Können wir daher wohl mit Recht, die Eiche unter die langsam wachsenden zählen? Man nehme sich die Mühe, und zähle die Jahresringe an eichenen Stämmen aus, die in einem mittelmäßigen Boden gewachsen sind, so wird man den von mir angenommenen Satz vollkommen richtig finden, und die ganz irrigen Vorurtheile fahren lassen. Nun erwäge man ferner, was die Eichelmast sowohl der Wildbahne, als unserer ganzen Oekonomie vor beträchtlichen Nutzen bringe; man bedenke auch, daß an denen Orten, wo das Brennholz nicht im Ueberfluß vorhanden, die zum Schneideln angepflanzten Eichen alle 4 Jahre ein gar ansehnliches Feuerholz geben; und dem unbeschadet solche Stämme noch zu Bau- und Schiffbauholze tauglich befunden werden, wie ich Beyspiele genug anführen könnte. Ich sage daher nicht zu viel, wenn ich behaupte: Die Eiche ist weit vorzüglicher anzubauen, als alle Arten von Schwarzholze! Sie kostet aber auch freylich dem Anbauer mehrere Mühe und Arbeit als andere Arten, (*) und hierinnen liegt auch der Grund von obigen Vorurtheilen.

Kröhne.

Leip-

(*) Die beste Anweisung dazu findet man S. 252 d. Int. Bl. von 1779.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod. 1 dresdner Scheffel.				Rtl.	gr.	pf.
Weitzen	2 Thl.	2 gr. bis		2	6	•
Rocken	1 „	8 „ „		1	10	•
Gerste	— „	21 „ „		•	22	•
Hafer	— „	19 „ „		•	20	•
Erbsen	„	„		1	20	•
Rübsen, Sommer „	„			3	8	•
1 Pfund Reis	„	„		•	3	•
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.				2	•	•
℔	Loth	Qu.				
2	24	•	Kernbrod		1	•
6	8	•	Bauerbrod		2	•
•	10	•	Semmel		•	3

Fleisch und Fische. ℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	• • • • Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch • • •	1	8
1	Schöpsenfleisch •	1	7
1	Schweinefleisch • •	1	6
1	Hecht • • • •	5	•
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	•
1 Paar zahme Enten „ 9 „		10	•
1 Capauner „ 12 „		16	•
1 alte Henne 5 „		6	•
1 Paar Rebhüner „ „ 8 „		9	•
1 Haase „ „ 8 „		12	•
1 Gans in Federn „ 8 „		16	•
1 Mandel Lerchen 6 „		16	•
1 Paar Gramsvögel 1 gr. 6 pf. „		2	„

Bier und Oel. 1 Kanne		gl.	pf.
1	Stadtbier	•	6
1	Merseburger	1	•
1	Wurzner •	•	10
1	Eilenburger	•	8
1	Taucher	•	8
1	Dorf br. Bier	•	11
1	Bayer. Wölf.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Tuchstein •	2	•
1	Möck. Brh.	1	•
1	Weineßig •	2	6
1	Rübsenöl	4	•
1	Baumöl à 2 Pf.	9	•
1	Leinöl	6	•

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	•	7	•
1 Mdl. Käse	•	3	•
1 Mdl. Eyer	•	2	9
1 Mtz. Salz	•	4	•
1 Stein Seiffe	2	12	•

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•
1 ℔ • gegossene	•	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	•
1 Centner Heu 12 bis	•	14	•
1 Schock Stroh	2	•	•

1 Kl. Büchenes 4 : 8 : •	4	16	•
1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : „	4	10	„
1 Kl. Ellern 3 : 6 : „	3	16	•
1 Kl. Kiefernes 3 : 2 : „	3	16	•
1 Kl. Oberl.-ellerd. 3 : 4 : „	3	16	•
1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.	3	5	•

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{8}{17}$ Mßl.	2	15	1	16	1	3	—	22	d. 28 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	1	6	—	23	d. 23 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	10	1	14	1	2	d. 26 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	—	1	16	1	6	1	1	d. 28 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	14	1	15	1	—	—	22	d. 28 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	16	1	4	—	22	d. 28 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	3	1	22	1	5	—	21	d. 28 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	7	—	19	—	15	d. 30 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	7	1	14	1	4	—	23	d. 28 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	1	22	1	10	—	20	d. 28 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	16	1	4	1	—	d. 28 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	6	1	18	1	8	1	2	d. 28 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	16	1	20	1	8	1	3	d. 24 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 49
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11. November 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Da viel Personen, denen es aus dem Munde übel riechet, längst ein sicheres und tüchtiges Mittel dagegen zu erfahren gewünscht; so empfiehlt man ihnen zu dieser Absicht gewisse Kügelchen, welche auch sonst noch, und in Ansehung der Gesundheit manche gute Dienste thun, und beym Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, allhier auf dem neuen Neumarkte, das Loth zu 8 gr. nebst einem unentgeltlich zu habenden Avertissement, zu erhalten sind. Eben daselbst ist jetzo auch wieder frisch angekommen: Eine sehr heilsame Zahnopiate. In derselben ist nicht das allermindeste von scharfen, ätzenden, den Zähnen und ihrer Glasur nur einigermaßen nachtheiligen Dingen, sondern es besteht solche aus den allerheilsamsten Kräutersäften, die gelinde, und zur Reinigung und Weißmachung der Zähne sowohl, als zum Wachsthum des Zahnfleisches und mehrer Befestigung desselben mit den Zähnen, nicht weniger auch den Zufluß scharfer Säfte abzuhalten, und hierdurch nach und nach von Zahnschmerzen zu befreyen, dienlich sind. Das Loth 3 gr.

2) Compositio miraculosa, welche unterm 16. April dieses Jahres, sowohl durch die Zeitungen als das Intell. Bl. bereits bekannt gemacht worden, wird jetzt nur kürzlich wieder angezeigt. Es ist dieses zu Heilung aller Arten von Wunden und Schäden, ein sehr bequemes wohlfeiles und ganz bewunderuswürdiges Mittel, wie die gedruckten Nachrichten, welche umsonst ausgegeben werden, mit mehrern besagen. Eine Portion von 2 Loth kostet 1 Thlr. von 1 Loth 12 gr. ein halb Loth 6 gr. und eine Priese, womit die Rose zu curiren, 2 gr. und wird in Leipzig nur einzig und allein bey dem Kaufmann C. G. Martini, auf der Haynstraße, verkauft. Bey welchem auch englisches Pflaster das Röllgen a 4 gr. zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Da die Mühle zu Raßnitz im Amte Schkeuditz, Ostern 1781. pachtlos wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sothane Mühle, so 4 Mahlgänge, 1 Oelmühle mit 10 paar Stampfen, und 1 Schneidemühle hat, und dazu $1\frac{1}{2}$ Hufe Feld, und an $5\frac{1}{2}$ Acker Holz und Garten gehöret, und bishero 15 Schock Reisholz, Deputat gegeben worden, zu erkaufen oder zu pachten gesonnen, sich bey dem Interes-

tereſſenten dieſer Grundſtücke, Herrn Rathsmeiſter Reichhelm in Halle, oder bey Herrn D. Schwope in Merſeburg melden, und fernern Beſcheides gewärtigen können.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne erſter Claſſe der von Jhro churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der neuen Zucht- und Arbeitshäuſer, gnädigſt angeordneten zehnten Lotterie, wird den 14. Nov. d. J. gegen Aushändigung der Originallooſe und Quittung darauf der Anfang gemacht; die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 2. Dec. mit 1 Thlr. 14 gr. incl. des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem ſolche verfallen ſind, und an andere überlaſſen werden, indem die Ziehung der zwoten Claſſe auf den 11. Dec. feſtgeſetzt iſt. Kauflooſe werden mit 2 Thlr. 14 gr. incl. des Aufgelds bezahlt. Dresden am 30. Oct. 1780.

2) Der Moſt wird in der meißner Gegend, beſonders bey Loſchwitz, das Faß mit 24 bis 25 Thlr. bey Torgau mit 15. 16 und 17 Thlr. in der Niederlauſitz, mit 17. 18. 19 Thlr. und bey Naumburg der Eymer mit 3½ bis 4½ Thlr. bezahlt.

3) Muſenalmanach oder poetiſche Blumenleſe von Voß und Göckingk; ingleichen göttingiſcher Muſenalmanach auf das Jahr 1781. in Pergament gebunden à 16 gr. ſind bey dem Jnt. Comt. in Commißion zu haben. Auch iſt der braunſchweig-lüneburgiſche, göttingiſche, gothaiſche und berliner Taſchenkalender daſelbſt zu erhalten.

4) Die Herren Pränumeranten auf das Portrait Jhro Majeſtät der Königin von Engelland, werden erſucht, die davon beſtellten Exemplare beym Jnt. Comt. abfordern zu laſſen. Von dieſem Portrait, das von einem der berühmteſten Künſtler in Deutſchland, 2½ Zoll hoch und 16 Zoll breit, in Kupfer geſtochen worden, ſind annoch Exemplare à 1 Thlr. 8 gr. ſo wie von dem Portrait Sr. Majeſtät des Königs von Engelland, von eben dem Meiſter und dem nämlichen Format, à 1 Thlr. 4 gr. daſelbſt zu bekommen.

5) Bey den herrlich richteriſchen Gerichten zu Rüben ſoll das von dem verſtorbenen Johann Backoffen, weil. Einwohnern und Fiſchern daſelbſt, nachgelaſſenes an dem Pleiſſenfluß gelegenes Wohn- und zu einer Fiſchhandlung beſonders eingerichtetes Haus, mit darinnen befindlichen Fiſchhältern und übrigen Behältniſſen, deren Beſchaffenheit in denen zu Rüben, ingleichen an den Rathhäuſern zu Leipzig und Weißenfels affigirten Patenten bemerket, und welche von den Gewerken und Gerichten auf 600 Thlr. taxiret worden, auf des zu ernannten Johann Backoffens Verlaſſenſchaft verordneten Curatoris haereditatis jacentis beſchehenes Anſuchen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beſchwerungen auf künftigen 20. Novembr. c. a. öffentlich ſubhaſtiret werden, welches zu jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch bekannt gemacht wird.

6) Demnach mir Endesbenanntem folgende, über gewiſſe bey der churfürſtl. ſächſiſchen Steuercreditcaſſe ſtehende, mir eigenthümlich zugehörige Capitalien ausgeſtellte landſchaftliche Obligationes, als: Lit. A. No. 6245. Lit. B. No. 4439. 4440. 4442. 4444. 4446. 4449. 4452. 4454. 4456. 4458. und Lit. D. No. 3632. ſeit ungefähr einem Jahre abhanden gekommen ſind, dergeſtalt, daß ich zwar wohl die dazu gehörigen und an einem andern Orte verwahrt geweſenen Coupons bis Michaelismeſſe 1781. nebſt den ſämmtlichen Leiſten annoch wirklich beſitze, hingegen die gedachten landſchaftlichen Obligationes ſelbſt, aller bisher angewandten Sorgfalt und Mühe ungeachtet, nicht aufzufinden geweſen ſind, weshalb denn die zur löblichen Steuercreditcaſſe verordneten Herren Deputirten, auf diesfalls geſchehene Vorſtellung, die angegebenen Nummern zu notiren, und bey zu erfolgender Auslooſung den Namen desjenigen, der das Capital abholen wolle, bemerken zu laſſen reſolvirt haben; als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und derjenige, der ſelbige etwa gegenwärtig ſchon ganz oder zum Theil beſitzen möchte, oder ein gegründetes Recht daran zu haben vermeynte, ſich desfalls zu Anſtellung weiterer Unter-

Untersuchung und Nachfrage bey mir selbst, oder bey meinem Bevollmächtigten, D. Johann Friedrich Doles in Leipzig, ungesäumt zu melden veranlaßt. Clausthal, den 15. Oct. 1780.

Claus Friedrich von Reden,
königl. großbritt. geheimer Cammerrath
und Berghauptmann daselbst.

7) Ein Catalogus von amerikanischen und verschiedenen andern Sorten Bäumen, zu einem englischen Garten gehörig, die bey dem Kaufmann, Joh. Carl Corthum in Zerbst, zu haben sind, wird bey dem Jnt. Comt. gratis ausgegeben.

Art. VIII. Anfragen.

1) Bey dem seit einigen Jahren, sich in Deutschland gleich einem dahin reißenden Strohm, ausgebreitet habenden und nun recht herrschend gewordenen Uebel, welches beynahe alle Stände, so wie alle Alter, mit Empfindsamkeit, oder besser ausgedruckt Empfindeley ansteckt, hat ein Menschenfreund zwey Dukaten eingeschickt, welche demjenigen zu Theil werden sollen, der bis zum 1 März des 1781. Jahres, in fruchtbarer Kürze, den besten nicht über einen gedruckten Bogen betragen dürfenden geschriebenen Aufsatz, an das Jnt. Comt. über obbenannte Krankheiten der Seele, deren Ursprung, Kennzeichen, Wirkung und sicherste Verwahrung dagegen, einschicken wird.

2) Wie ist das Wasser in einer Höhe von 3, 6, 8 und mehrern Ellen, mit den leichtesten Kosten und in größter Menge, zu heben? Das bey dem Ritterguthe Tiefenau in einem fließenden Graben, in Sachsen sonst nicht viel zu sehende, nützlich angebrachte Wasserrad, dergleichen in Franken zur Wässerung der Wiesen gefunden werden, ist nicht bey stehenden Wassern anzubringen.

3) Man findet kleine Gartenplätze, welche mit so vieler Ueberlegung benutzet werden, daß solche ein weit mehreres an Gartenfrüchten tragen, als andere von weit größern Umfange. Es fragt sich dahero: Wie ist ein 100 Quadratruthen haltendes Grabeland, zu Küchengewächsen am besten einzutheilen, nach und nach in einem Jahre zu besäen oder zu bepflanzen, und zu benutzen? Wie viel ist dazu Arbeiterlohn, ingleichen Düngung, und letztere in welcher Qualität und Quantität erforderlich? Wie viel Mistbeetfenster hat man zu einem dergleichen Platze nöthig? Es bleibt wohl nur eine schwache Hofnung übrig, diese Fragen bestimmt und instruktiv beantwortet zu erhalten, wenn sich nicht der Herr Superintendent Lueder, welcher die vortrefliche zuerst in diesen Blättern, im Jahre 1775. Seite 364. bekannt gemachte und seitdem mehreremale nachgedruckte Saat- und Gartentabelle ausgearbeitet hat, aus Liebe zum gemeinen Besten, dazu entschließen sollte.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Wer beyde Theile von Forstmanns Paßionsbetrachtungen gebunden abzustehen hat, beliebe es im Jnt. Comt. anzuzeigen.

2) Predigt am 18. Sonntage nach Trinitatis, als dem nächsten Sonntage nach dem 18. Septemb. an welchem die Stadt Gera durch Feuer verwüstet worden, über einen besonders verordneten Text gehalten von J. G. G. Gräf, reußpl. Hofprediger zu Gera, ist im Jnt. Comt. a 1 gr. 6 pf. zu haben.

Art. X.

Vom Torfe.

Aus dem Schwedischen übersetzt. (*)

§. 1. Man hat den Brenntorf von dreyerley Art befunden:

1. Eine Torferde, welche so dünne und weich als zubereiteter Lehm ist.

2. Eine Torfart, welche aus Kräutern und ihren Wurzeln besteht, und bald mürber, bald fester ist.

3. Ein dichter, nach dem Trocknen harter, schwerer Torf, der ohnerachtet er mit keinen Wurzeln durchwebt ist, dennoch bey dem Stechen zusammenhält.

§. 2. Durch das äußere Ansehen der Brücher und Moore und durch ihre Gewächse guten Brenntorf zu entdecken, hält auf keine Weise die Probe; am zuverläßigsten und sicher-

(*) Die letztere Messe herausgekommene schöne Abhandlung über die bessere Benutzung des Torfes im Churfürstenthum Sachsen, 6 Bogen, mit Kupfern, ist bestens zu empfehlen.

sichersten geht man zu Werke, wenn man alle Moore an ein oder ein paar Orten mit einem Spathen auf die Weise versucht, daß man niedergräbt und den gestochenen Torf spathenweise so lange auswirft, bis man den Grund erreicht, und ihn nachher unter einem Schuppen oder zu Hause aufstapelt und trocken werden läßt. Den weichen Torf, welcher bey dem Stechen nicht zusammenhält, kann man in einen in hartes Erdreich gemachten Graben führen, und so trocknen; überall aber muß man bey diesem Probestechen den obersten, mittlern und aus der Tiefe genommenen Torf nicht unter einander verwechseln.

Den völlig trocknen Torf versucht man im Feuer; der, welcher gut Feuer fasset und brennt, ist nützlich und gut; was aber nicht brennen will, taugt nicht.

§. 3. Bisher ist der Gebrauch gewesen, den Brenntorf im May und Junius zu stechen. Dieses nun geschieht mittelst zween 7 Zoll breiter und 10 Zoll langer Spathen, von welchen der eine 3 Zoll hohe aufgebogene, sehr dünne, zu Verhütung des schnellen Abnutzens verstählte Kanten hat. Mit dem Spathen ohne Kanten sticht man jeden Torf ½ Elle lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dick, so daß immer gerade Linien werden, und hebet ihn nachher mit dem andern Spathen aus der Grube, und so fähret man vom Tage bis in die Teufe oder den Boden schichtweise fort. Gewöhnlich ist der oberste Torf auf ½, ¾, 1 ja 1½ Ellen tief zum Brennen ungeschickt; daher man ihn besonders wirft, und nach vollendeter Arbeit in die Grube stürzet. Der gute Torf, den man zum Trocknen aus einander legt, folgt auf den schlechten und wird in einem Lager von 1½, 2, 3, 4, und mehr Ellen mächtig angetroffen. Der gute und unbrauchbare Torf läßt sich sehr leicht von einander unterscheiden, wenn man nur bey der Probe auf den Unterschied dessen, der brennt und nicht brennt, Acht gehabt, nachgesehen und aufmerksam gewesen ist. Den weichen Brenntorf schöpft man mittelst eines, einer Schaufel ähnlichen Spathens behutsam in eine Karre, und führet ihn in derselben nach einem festen Platze, woselbst man vorher einen 6 oder mehr Ellen breiten, 10 oder mehr Ellen langen, ¾ bis 1 Elle tiefen Graben gezogen, den Boden desselben ausgepflastert und seine Seiten mit Mauern bekleidet; oder den man auch auf die Weise auf Felsen anlegt, daß man mittelst eines ¾ Ellen hohen Gemäuers einen Platz einschließet; in diese Behältnisse stürzet man den Torf und zerschneidet ihn, so bald er hart genug, in vorgedachtermaßen gleiche Stücke.

Das Trocknen des Torfes der andern und dritten Art geschiehet auf die Weise, daß man die Stücke anfangs auf dem Moore, wenn es nicht zu niedrig, oder wenn das ist, auf einem andern höher liegenden Orte auseinander legt, und sobald das Wasser ausgelaufen, und sich die Torfe gut handthieren lassen, in Haufen so aufstapelt, daß sie sich einander nicht berühren, sondern der Wind durchstreichen könne, und die Wirkung der Sonne nicht gehindert werde. Anfänglich macht man die Haufen niedrig und klein, wenn aber der Torf nicht trocken wird, stapelt man ihn in größere, denen man die Form eines Kegels giebt, auf; aber auch diesen Haufen muß es nicht an Luftlöchern fehlen, damit sie von Zeit zu Zeit besser austrocknen können; im Herbst belegt man diese Haufen mit ein oder zwey Schichten Rasen, um der Herbstnässe das Eindringen in den Haufen zu verwehren.

Die weiche Torfart trocknet man nach bereits beschriebener Weise. Wer Gelegenheit hat, seinen Torf, so bald er recht trocken, nach Hause zu fahren, und unter Dach zu bringen, ist freylich am besten daran; man kann ihn aber auch auf der ersten Schlittenbahne abholen, unterm Dach auseinander legen, und im folgenden Frühlinge und Sommer umtrocknen. Aller Torf läßt sich desto besser nutzen, je trockner er ist. Soll der Torf in großer Menge gestochen und gebraucht werden, so ist am besten einen eigenen Trockenschuppen aufzusetzen. Ein solcher Schuppen kann 20, 30 und mehr Ellen lang und 16 Ellen breit seyn; man setzet ihn auf ein 2½ Ellen hohes von Feldsteinen aufgeführ-

geführtes Fundament, giebt den Säulen auf der Schwelle $4\frac{1}{2}$ Elle Höhe, und einen 4 bis $4\frac{1}{2}$ Ellen austragenden oder doch gleichen Abstand von einander; in dem Schuppen wird eine andere Reihe Säulen oder Balken aufgesetzet, welche mit den äußern in Verhältniß stehen; das Dach ist von Stroh, Birkenrinde, Bretern oder Ziegeln, und die Wände mit Flacken von Strauch, Schilf oder Stroh, die in Haaken oder Ringen hangen und abgenommen werden können, bekleidet. An alle Säulen nagelt man Latten, die quer durch den Schuppen reichen und unter einander 3 Zoll Abstand haben, welches 32 Latten auf jede Säulenreihe, an jeder Seite, quer durch genommen, ausmacht; an den Giebelbalken aber befestigt man an der einen Seite eine Schichte Latten, und belegt dieselben mit runden gleich dicken, den fichtenen Hopfenstangen ähnlichen Hölzern, welche alle gleich lang seyn müssen, auf welchen man auch Torf trocknet. Ein solcher Torfschuppen hat seit 3 Jahren handgreiflichen Nutzen gewiesen: denn wenn der gestochene Torf sofort hineingebracht wurde, trocknete er in anderthalb, höchstens 2 Wochen völlig aus, und keine Witterung macht vom Ausgange des Februars bis zum October einen Unterschied des Vortheils und der Mühe bey dem Torfstechen, nur den, daß die Austrocknung im Herbste langsamer geschiehet. So wie der Torf nach und nach trocken wird, nimmt man ihn herunter, bringt ihn an die Thüre, und von da in eine Torfscheune, bis man ihn endlich bey nächster Schlittenbahn davon und nach Hause abführet.

§. 4 Es kommen alle darinn überein, daß die Torfmoore wachsen, und sich durch mancherley Gewächse, Grasarten, mancherley Wurzeln, Gebüsche, Laub und Tangeln vermehren.

Wegen der Ursachen, daß der Torf bald mehr, bald weniger brennet, dicht und hart wird, und weder den Aeckern noch Wiesen dienlich ist, sind die Meynungen getheilt; wir wollen die vornehmsten derselben anführen, damit sie das Publikum beurtheilen möge, und Versuche nebst Erfahrungen mit der Zeit darinne Richter seyn können. Einige behaupten, daß eine unterirrdische Fettigkeit die allgemeine Ursache des Brennens und der Härte des Torfes sey, welche Fettigkeit in allen Gewächsen anzutreffen, und sich in deren Verbrennung als ein harziges oder brennliches Wesen zeige. Andere hingegen sind der Meynung, daß außer gedachter unterirrdischen Fettigkeit, sich auch behaupten ließe, daß, so wie gewisse Wasser versteinern, das ist, die in dieselben gelegten Gewächse, Bäume oder Thiere in Stein verkehren, und die meisten Moore und Brücher eine niedrige Lage hätten, auch ein stehendes, von Gebürgen und Höhen entspringendes, schweflicht, kalkicht, steinigt und erdigt Wasser enthielten, welches seine sauren, urinösen und schweflichten Theile in den Mooren und Brüchern zurückließe; so folge daraus, daß der Torf desto heftiger brennen, auch dichter, fester und schwerer werden müsse, je häufiger dergleichen mineralische Wasser in dem Moore anzutreffen wären, indem sie den Torf gleichsam in eine Art von Steinkohlen oder Holz verwandelten. Man läßt dieses auf seinem Werthe beruhen; so viel aber ist aus der Erfahrung bekannt, daß der härteste Torf zu seiner Auflösung im Wasser oder an der Luft eine sehr lange Zeit erfordert, und wenn er auf Aecker geführet wird, dieselben verdirbt, weil er die Tragerde verzehret, und den Boden weich und gleichsam steinkohlig oder holzig macht. Was für Nutzen der durchwurzelte Torf dem Acker leiste, ist leicht zu finden, wenn man erwägt, daß der Torf, der mit dem Ackermuln einerley Feine annehmen muß, hiezu nicht gelangt, und also nichts gutes ausrichten kann; wie man ihn denn auch an vielen Orten höchst schädlich befunden hat, wovon die vergangenen und jetzigen Zeiten die überzeugendsten Beweise geben, da viele, die einige Jahre Moor- und Brucherde auf ihre Aecker gefahren, davon Schaden und Verlust gehabt, indem ihre Felder so verdorben worden, daß sie in 20, ja 30 Jahren nicht wieder in völlig guten Stand zu setzen sind. Es möchte wohl noch die Nachwelt, wenn

alles genau erforscht und das Land mehr angebauet worden, weit nützlicher finden, die durchwurzelte Moor- und Brucherde von einem Moor nach einem andern, welches mehr schweflichtes und kalkiges Wasser enthält, zu führen, und sich dadurch dichten gut brennenden Torf zu verschaffen, als sie zum Schaden und Verderben auf die Aecker zu bringen. Vielleicht erfindet die Zukunft auch die Wissenschaft, die ausgestochenen Moore aufs neue anzupflanzen, ob schon jetzo vielleicht noch keiner hierauf bedacht gewesen seyn mag. Es ist bekannt genug, daß man kein Moor, aus welchem Torf gewonnen wird, ablassen oder austeichen darf, weil derselbe alsdenn nicht so feste bleibt, und nach und nach mehr oder weniger brennbar wird. Die Tragerde, welche den Torf bedeckt, und welche man, weil sie nicht brennet, besonders, und nachher in die Grube wirft, wird in einer kürzern oder längern Zeit zu einem guten Brenntorf.

§. 5. Man setzet den Torf, eben wie Holz, in einen Meiler, so dicht wie möglich, und bedeckt denselben mit Mooß, Reißig und Kohlengestübe, auf das beste. Er muß hierzu recht trocken und die Meiler nicht größer, als von 20 Dutzend Schmahlscheiben (tunn Sckrindor) seyn, maßen die größern, so Holz- als Torfmeiler, wenn sie einmal recht in Glut gerathen, nicht gut zu zwingen sind.

Bey allen Holz- und Torfmeilern ist hauptsächlich darauf zu sehen:

1. daß der Platz, auf welchem man den Meiler anlegt, fest und nicht wassersüchtig sey; im entgegenstehenden Falle muß man das Wasser durch einen Graben abziehen.

2. Der Boden oder das Fundament des Meilers muß wasserrecht gerade seyn, und sich nach keiner Seite neigen, weil dieses einen Zug und ein ungleich Brennen des Feuers zuwege bringt.

3. Man muß den Meiler gut und überall gleich sehr mit Gestübe bedecken, damit das Feuer nicht hier oder da ausgehe oder sonst Schaden thue; zur Erhaltung einer gleichförmigen Bedeckung mit Gestübe umsetzet man den Fuß des Meilers mit Stücken Holz.

4. Wenn man Feuer hineingebracht hat, muß man den Meiler nur wenig und überall gleich rauchen, auch das Feuer langsam brennen lassen, weil sonst die Kohlen weich werden; besonders aber durch das fleißigste Nachsehen, den Ausbruch des Feuers, und den daraus erwachsenden Schaden zu verhüten suchen. Die Erfahrung hat augenscheinlich gewiesen, daß kein Meiler, der auf einem festen und gleichen Boden angelegt, und gleichförmig mit Gestübe bedeckt gewesen, auch langsam geschwelet hat, und mit Fleiß und so gewartet worden, daß Rauch und Feuer nicht mehr Luft, wie nöthig, bekommen, und sich auch nicht verzehren können, weniger Kohlen, wie man von rechtswegen haben sollen, gegeben hätte; wenn aber ein Köhler die ersten 8 oder 14 Tage allein gewesen bey dem Meiler, welcher als ein Feuerwerk ununterbrochene Aufsicht erfordert, eine halbe, eine oder mehrere Stunden eingeschlafen, und also dessen Wartung verabsäumet, was Wunder, daß das Feuer überhand genommen, das Holz verzehret und der Ertrag an Kohlen weniger geworden: eben dieses ist die wahre Ursache, daß das Reich durch nachläßige und unwissende Köhler, ganz erweislich jährlich in den Verlust von wenigstens zwölfmal hunderttausend Tonnen Kohlen gesetzet wird; welches nicht geschehen könnte, wenn die Köhler durch sorgfältige Zusicht den unzeitigen Ausbruch des Feuers verhinderten, und welchem künftig dadurch, daß man diese Leute zu ihrer Schuldigkeit anhält, abgeholfen werden wird.

5. Der Meiler muß im Ueberwinde liegen, damit der Wind das Feuer nicht zu stark anblase, und endlich

6. löscht man die Torfkohlen beym Aufreissen des Meilers mit Gestübe, statt daß es bey den Holzkohlen mit Wasser geschieht.

Ob nun zwar zufolge angestellter Versuche der Torf, so wie er ist und verkohlet, eine völlig gleiche Wirkung zeigt, so hat man dennoch die rechte und beste Art des Torfverkohlens deswegen angeben wollen, damit nichts, was zum Unterricht vom

Brenn-

Brenntorf gehöret, ausgeschlossen seyn, und ein jeder, der auf eine oder die andere Weise Torf zu brennen möchte versuchen wollen, Anleitung und Unterweisung hierzu erhalten möge.

§. 6. Den mürben Torf kann man mit Vortheil zu solchem Feuer und Siedereyen, die mit einem geringen Grad der Hitze vorlieb nehmen, anwenden; der dichtere hingegen thut in solchen Feuerstätten, welche eine größere Hitze erfordern, besser. Die Berichte des königlichen und Reichs Bergcollegii und der Herren Landshauptleute, welche auf dem jetzo bestehenden Reichstage übergeben worden, die ich alle gelesen und das, was darinn den Torf betraf, ausgezeichnet habe, geben sonnenklare und überzeugende Beweise, daß der Torf statt Holzes bey Hammerwerken, Instrumenthämmern, Platthämmern, Geräthschmieden, Schneide- und Walzwerken, mit dem größten Vortheile sowohl verkohlt als unverkohlt gebraucht wird; daß neue Bergwerke blos auf den Gebrauch des Torfes aufgenommen und privilegiret worden, und daß er an verschiednen Orten des Reichs in Glashütten, Ziegelöfen, Allaun- und Salpetersiedereyen, Brandeweinbrennereyen und in den Küchen auf den Heerden genutzet wird. Es ist merkwürdig, daß der Herr Landshauptmann und Ritter des Nordsternordens, Freyherr Gabriel Falkenberg, die Skaraborger, auch in denen Gegenden, wo Masten und Blöcke nicht selten, zur Grabung und Nutzung des Torfs zu bewegen, die rühmlichste Mühe anwendet, und auch gezeiget hat, daß man von 2 Tonnen Rocken mit Torf destilliret, mehr Brandewein erhalten, als wenn man ein gleiches Maas eben so guten Kornes mit Holzfeuer abzöge, um deswillen, weil der Torf eine völlig gleichförmige Wärme ertheilet, Holz aber bald zu schwach, bald wieder zu stark brennet, welches denn einen wirklichen Abgang an Brandewein nach sich ziehet.

Alles, was von Aufsuchung, Trocknung, Verkohlung, dem Wachsthum und dem Nutzen des Torfes statt Holzes und Holzkohlen angeführet worden, und welches durch die neuesten Reichstagsberichte seine unwidersprechliche Gewißheit erhält, giebt jedem wohl gesinnten Unterthan Licht, und veranlaßt ihn zu dem Nachdenken, bey Zeiten, und da in manchen Gegenden des Reichs der Holzmangel vor der Thüre, sich des Torfs zu bedienen, der, wenn man jede Art, so wie es sich am besten schickt und vorhin angezeigt worden, an ihrer rechten Stelle nutzet, das Holz und dessen Kohlen völlig vertritt, wodurch das Reich durch Ersparung der Waldung, Beschäftigung vieler Leute mit Torfstechen und der wohlfeilen Feuerung der Einwohner, indem jeder etwas geübter Torfgräber täglich so viel als 12 Tonnen getrockneter Torf austragen, hervor bringen kann, ansehnlich gewinnet. Was für einen Werth die Torfmoore eigentlich haben, wissen die Ausländer; denn die Holländer bezahlen in ihrem eigenen Lande jeden Torf, der 9 Zoll im Vierkand hält, mit 12 Kupf. Deren, und einige Einwohner Schonens wissen auch, daß man den Torf an einigen Orten theuer kaufen müsse. Man muß sich wundern, daß gleichwohl viele auf eine recht blinde Art zu behaupten suchen, der Torf sey für etwas unnützes zu halten, und daher den ehedem ergangenen und so lange nachher befolgten königlichen Verordnungen, wegen Aufsuchung des Brenntorfs, nicht gemäß leben wollen, da doch der Torf in allen Haushaltungen das nützlichste ist, überall hinlänglich angetroffen wird, und von den Einwohnern in Schonen bereits in Gebrauch gezogen ist. Doch wie in diesem Reiche, neuen Einrichtungen zu widersprechen, bisher sehr allgemein gewesen, so freuen sich doch alle wohlgesinnte Reichsunterthanen, daß eben die Widersprechungen nicht selten die wirkende Ursache geworden, welche so viele neue Einrichtungen recht ins Licht gesetzet, und in völligen Stand gebracht, wiewohl in einem solchen Falle mehr Zeit und Kosten darauf gehen, als wenn alle mit vereinbarten Händen dazu behülflich sind, welches eine bürgerliche Gesellschaft vor ihr vornehmstes Augenmerk und sichere Grundfeste halten muß.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weitzen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	·
Rocken 1 · 8 · ·	1	10	·
Gerste — · 21 · ·	·	22	·
Hafer — · 19 · ·	·	20	·
Erbsen · ·	1	20	·
Rübsen, Sommer · ·	3	8	·
1 Pfund Reis · ·	·	3	·
1 Kalkscheffel oder 1 $\frac{1}{4}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	·	·

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	24	·	Kernbrod	1	·
6	8	·	Bauerbrod	2	·
·	10	·	Semmel	·	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	· · · · Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch · · · ·	1	8
1	Schöpsenfleisch ·	1	6
1	Schweinefleisch · ·	1	6
1	Hecht · · · · ·	5	·
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	·
	1 Paar zahme Enten · 10 ·	11	·
	1 Capauner · · 12 ·	16	·
	1 alte Henne · · 5 ·	6	·
	1 Paar Rebhüner · · · 9 ·	10	·
	1 Haase · · · 8 ·	12	·
	1 Gans in Federn · · 8 ·	16	·
	1 Paar Tauben · ·	2	6
	1 Paar Gramsvögel 1 gr. 6 pf. ·	2	·

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	·	6
1 Merseburger	1	·
1 Wurzner ·	·	10
1 Eilenburger	·	8
1 Taucher	·	8
1 Dorf br. Bier	·	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Stermt.	1	10
1 Tuchstein ·	2	·
1 Möck. Brh.	1	·
1 Weineßig ·	2	6
1 Rübsenöl	4	·
1 Baumöl à 2 Pf.	9	·
1 Leinöl	6	·

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	·	7	·	1 ℔ Lichte gezogene	·	4	·	1 Kl. Büchenes 4 : 12 : ·	4	19	·
1 Mdl. Käse	·	3	·	1 ℔ · gegossene	·	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : ·	4	10	·
1 Mdl. Eyer	·	3	·	1 Korb Kohlen	1	8	·	1 Kl. Ellern 3 : 3 : ·	3	16	·
1 Mtz. Salz	·	4	·	1 Centner Heu 12 bis	·	14	·	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 : ·	3	11	·
1 Stein Seiffe	2	12	·	1 Schock Stroh	2	·	·	1 Kl. Oberl. allerb 3 : 8 : ·	3	18	·
								1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{1}{4}$ Ell.	3	5	·

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{1}{7}$ Mßl.	2	15	1	16	1	3	—	22	d. 4 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	10	1	18	1	6	—	23	d. 30 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	11	1	16	1	1	d. 2 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	1	21	1	16	1	3	—	23	d. 4 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	15	1	1	—	19	d. 4 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	16	1	4	—	22	d. 4 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	2	1	22	1	5	—	21	d. 4 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	7	—	19	—	15	d. 30 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	2	7	1	16	1	5	—	23	d. 4 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	2	—	1	10	—	21	d. 5 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	16	1	3	1	—	d. 4 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	6	1	18	1	6	1	—	d. 4 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	14	1	20	1	6	1	1	d. 7 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 50

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 18. November 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Einem geehrten Publiko wird hierdurch ein Pflaster wider die Warzen und Hühneraugen bekannt gemacht. Es hat solches die vortrefliche Eigenschaft, daß es die Warzen sowohl als die Hühneraugen auf die leichteste, aber zugleich auch zuverläßigste Art verzehet, und völlig hinweg nimmt. Es ist bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, und in Dresden bey Hrn. Rochen im mohrenthalischen Buchladen auf der Frauengasse, das Röllgen um 4 gr. zu bekommen.

2) So groß auch die Anzahl der Arzeneyen ist, welche dem Publiko bekannt gemacht werden, so hat sich doch ein rechtschaffner Mann, ein berühmter alter Arzt, nicht abschrecken lassen, demselben hiermit einige Mittel wider die jetzigen allgemeinen Krankheiten, nämlich die goldne Ader (Hämorrhoiden), Milzsucht (Hypochondrie) und die vielen damit verbundenen Uebel, aus bloßer Menschenliebe zu empfehlen. Es sind, 1. ein Polychrestsalz. 2. krampf- und schmerzstillender Spiritus. 3. Ein balsamisch stärkendes Elixir. Diese Arzeneyen sind durch eine 50jährige Praxin medicam hinlänglich versucht, und jederzeit gut befunden worden, worauf sich das Publikum sicher verlassen kann. Ist es möglich, daß ja eine Universalmedicin existiren kann, so sind es gewiß diese Mittel zusammen, jedes aber nach seiner besondern Wirkung betrachtet; im Fall das eine nicht schicklich, so wird es das andere oder dritte seyn. Diese Arzeneyen werden ächt, und mit des Verfertigers Petschaft versiegelt, verkauft, bey Hrn. C. G. Martini in Leipzig auf der Haynstraße, Hrn. Weinreich in Danzig, Hrn. Brosemann in Breßlau, Hrn. Bräunart in Brieg und vielen andern Orten mehr. Das Polychrest wird das Loth mit 5 gr. der Spiritus und Elixir aber das Loth mit 6 gr. bezahlt. Nachrichten werden gratis ausgegeben. Auch ist bey Hrn. Martini ächter augsburger Balsam in Kistchen und einzeln, das Glas 4 gr. und sächsischer Seifenspiritus in Flaschen, à 3, 6, und 12 gr. zu bekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In einem in der Fleischergasse gelegenen Hauße ist die erste Etage zu vermiethen, welche in 3 Stuben vorne heraus, 1 Seitenstube, Küche, Keller, Holzboden nebst Gebrauch des Waschhauses bestehet. Weitere

Nachricht ist beym Hrn. Adv. Richter in der Fleischergasse zu erfahren.

2) Da die Mühle zu Raßnitz im Amte Schkeuditz, Ostern 1781. pachtlos wird; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sothane Mühle, so 4 Mahlgänge, 1 Oelmühle mit 10 paar Stampfen, und 1 Schneidemühle hat, und dazu $1\frac{1}{2}$ Hufe Feld, und an $5\frac{1}{2}$ Acker Holz und Garten gehöret, und bishero 15 Schock Reisholz, Deputat gegeben worden, zu erkaufen oder zu pachten gesonnen, sich bey dem Interessenten dieser Grundstücke, Herrn Rathsmeister Reichhelm in Halle, oder bey Herrn D. Schwope in Merseburg melden, und fernern Bescheides gewärtigen können.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird eine verständige Wittwe, als Haushälterin auf ein Ritterguth verlangt, welche die Speisung des Gesindes und die Besorgung des Viehes, überhaupt aber die Mägde anzustellen, in Auftrag haben soll. Das Int. Comt. giebt nähere Auskunft.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach auf Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ergangenen gnädigsten Befehl bey höchst Dero Amte Gommern von denen auf dem gommerischen Elb-Werder befindlichen Eichen, 1600 Stück, so zu Schiffsbau- und Nutzholze ausgesuchet und ausgezeichnet worden, auf dem Stamm verkaufet werden sollen, und hierzu nächstkünftiger 28. Nov. 1780. Pro Termino Licitationis anberahmet worden; Als wird gnädigst anbefohlnermaßen ein solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können demnach diejenigen in- und außerhalb Landes, welche sothane Eichen zu erkaufen gesonnen, bestimmten Tages zu gehöriger Vormittagszeit sich im churfürstlich sächs. Schlosse und Amte zu Gommern einfinden, und daß, in so ferne ein annehmlicher Preiß zu erlangen stehet, mit dem Meistbiethenden bis auf höchste Approbation der Contrakt geschlossen werden solle, unfehlbar gewärtigen, vor dem anberahmten Termine aber obige zum Verkauf gestellte und ausgezeichnete 1600 Stück Eichen nach Gefallen beaugenscheinigen und sich deßhalb bey dem hierzu mit gehöriger Instruction versehenen churfürstl. sächs. Oberförster Humann zu Plötzky oder Heegereiter Meyer zu Elbenau anmelden.

2) Mit Auszahlung der Gewinne erster Classe der von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser, gnädigst angeordneten zehnten Lotterie, wird den 14. Nov. d. J. gegen Aushändigung der Originalloose und Quittung darauf der Anfang gemacht; die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 2. Dec. mit 1 Thlr. 14 gr. incl. des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und an andere überlassen werden, indem die Ziehung der zwoten Classe auf den 11. Dec. festgesetzt ist. Kaufloose werden mit 2 Thlr. 14 gr. incl. des Aufgelds bezahlt. Dresden am 30. Oct. 1780.

3) Auf Verlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß von der churfürstlich sächsischen Porcellainmanufactur in Meißen 80 Thlr. für die durch Brand verunglückte Stadt Gera, den 10. Nov. c. a. beym hiesigen Int. Comt. richtig eingegangen sind.

4) Es wird in unserer Gegend ein Nachdruck meiner mit Recht im Jahr 1774. verlegten Sammlung von Predigten über die Glaubenslehren, aus den besten Schriftstellern in 2 Bänden 4. sieben und ein halb Alphabet stark, veranstaltet. Um diesem so viel möglich Einhalt zu thun, erbiethe ich mich von dato an bis zu Ende dieses Jahres, jedes Exemplar um 1 Thlr. sächsisch zu verlassen, und denjenigen Freunden, so 10 Exemplaria nehmen, das 11. gratis zu ertheilen. Diejenigen Liebhaber also, so Exemplaria verlangen, können sich im Int. Comt. in Leipzig melden, und sich schleuniger Bedienung getrösten. Gießen den 28. October, 1780.

Friedr. Krieger, Senior, Buchhändler in Gießen.

5) Der Rath der Stadt Wanzleben bey Magdeburg hat den von der in dasigem St.

Nico-

Nicolaihospital, den 23. Novembr. 1749. verstorbenen Margarethen gebohrne Hettermanns, Hans Heinrich Storchs hinterbliebenen Wittwe, welche vorher an Conrad Cuhrs verheyrathet gewesen, nachgelassenen Sohn erster Ehe, Namens Johann Hennig Conrad Cuhrs, welcher den 12. December 1727. daselbst gebohren, die Schneiderprofeßion erlernt, in die Fremde gegangen, und über 30 Jahr abwesend, edictaliter citiren, den 27. Oct. 8. Dec. a. c. und den 19. Januar 1781. pro terminis ansetzen lassen, mit der Verwarnung, daß derselbe im Aussenbleibungsfall pro mortuo declariret, und dessen Vermögen, falls sich auch in denen präfigirten Terminen niemand von des Absentis etwanigen jetzt unbekannten nächsten Anverwandten gemeldet, ad pias causas verwandt werden solle.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein bewährter und vortreflicher alter erfahrner Wirth, bemerket bey der 400. Seite der diesj. Int. Bl. wie bey einer Schäferey von 1000 Stücken, wenn der Stamm complett ist, und nach landüblicher Art, das vierte Theil, und also 250 Stück Lämmer Zuwachs ist, wohl 50 Stück Abgang, und folglich 200 Stück, nicht aber 333 zum Ausmärzen, gerechnet werden könnten.

2) Das S. 415 der Int. Bl. bemerkte Wasserrad zu Tiefenau zur Wässerung der Wiesen, ist nach dem im Int. Comt. befindlichen Modell, gefertiget, und zu diesem Behuf ein allhier gemachtes Modell, dahin geschickt worden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie wäre den Papiermachern beyzukommen, um stärkeres Druckpapier von ihnen zum Besten der Leser, welche sich so stark vermehrt haben, zu erhalten? Von gleichen Arten von Papiere, wogen noch vor 10 Jahren, 2 Ballen soviel, als jetzt 3 Ballen. Wollte man das Papier nach dem Gewichte kaufen, so würde es naß und zu anderweiten Schaden abgeliefert werden

2) Man findet in einigen Städten die Beschwerlichkeit, daß die Brücken, auch Schleusenöfnungen, aller 6 bis 8 Wochen, mit neuem Holze, beleget werden müssen. Bey dieser großen Verschwendung des Holzes, fraget man an, ob nicht Mittel zu finden seyn dürften, hierunter eine Holz- und Geldersparung zu bewirken?

3) Wie begegnet man allen unangenehmen und schadenbringenden Folgen in den Pachtcontrakten, wenn einem Pachter entweder die Reparatur der Strohdächer, oder deren gänzliche neue Verfertigung, binnen den 6 oder 9 Pachtjahren, zu machen überlassen wird, da bekannt ist, wie verschieden die Reparaturen, auch wie auf mehrere Arten neue Strohdächer gemacht werden können, und manche Reparaturen und neue Dächer, entweder ganz untüchtig, oder gleich so gemacht werden, daß sie 5 bis 6, oder 10 bis 12, oder 30 bis 35 Jahre dauren können?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Es werden die erstern 8 Bände, derer 1749. im wendlerischen Verlag herausgekommenen ökonomischen Nachrichten zu kaufen gesucht, und kann man sich deshalb im Int. Comt. melden.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig sind folgende Bücher zu haben: Lesebuch für Kinder aus der Naturgeschichte, 8. 1780. 8 gr. Reynolds akademische Reden über das Studium der Malerey zur Bildung junger Künstler, und zur richtigen Beurtheilung der besten Werke der Kunst, 8. Dresden 16 gr. Anfangsgründe der Zeichenkunst, für Eltern und Kinder, mittlern und geringen Standes mit Platz zum Nachzeichnen, Fol. Altona, 10 gr. gebunden 12 gr. G. E. Seidels Kanzelreden, 1. Heft 8. Altona 3 gr. J. H. Campe neue Methode Kinder auf eine leichte und angenehme Weise lesen zu lehren, nebst einem darzu gehörigen Buchstaben- und Sylbenspiele, in 26 Charten 8. Altona 1778. 1 Thlr. Bibliotheque pour les Enfans ouvrage propre à leur inspirer l'amour pour la vertu et l'horreur pour le vice p. Msr. Bruel, 3 Vol. a Dresde 1780. 1 Thlr. Prospekte von Dresden und

anliegende Gegenden, 28. Blatt Fol. 4 Thlr. 16 gr. Potts kleine Naturlehre, oder die 4 Elemente nach ihrer natürlichen Eigenschaft, Wirkungen und Nutzen, 8. 1779. 12 gr. Versuch einer Naturlehre, in Briefen abgefaßt, zum Gebrauch junger Personen beyderley Geschlechts, 8. 1772. 20 gr. Geographische Generaltabellen aller churfürstlich sächs. Länder und Kreiße, zum Unterricht für Kinder, Fol. 8 gr. Köhlers Anleitung zur geographischen Kenntniß von Chursachsen, zum Unterricht der Jugend, 8. Dresden 1778. 3 gr.

3) Bey dem Buchhändler, Adam Friedr. Böhmen, am alten Neumarkte unterm Paulino, sind folgende neue Bücher fertig worden: Auszüge aus den besten französischen periodischen, medicinischen, chirurgischen und pharmacevtischen Schriften, 1. Band, 8. a 22 gr. D. Joh. Fr. Glasers physikalisch-ökonomische Abhandlung von den schädlichen Raupen der Obstbäume, nebst bewährten Hülfsmitteln, solche Raupen von den Obstbäumen abzuhalten, und sie zu vertreiben, mit 2 Kupfern, gr. 8. à 12 gr. Eben dasselbe mit illuminirten Kupfern à 18 gr. Ebendesselben Abhandlung von tödtlicher Knotenkrankheit unterm Rindvieh und dem Rothwildbret, wie solche abzuhalten, und die davon befallene Stücke zu curiren sind. Wie auch von der nicht tödtlichen Maul- und Fußkrankheit unterm Rindvieh. Mit 1 Kup. gr. 8. a. 10 gr. Ebendasselbe mit illumin. Kupfer a. 13 gr. Hrn. Abt Millots Anfangsgründe der Geschichte von Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt 3. und letzter Theil 8. a 20 gr. Dr. Friedr. Aug. Weiz neue Auszüge aus Dissertationen für Wundärzte, 12. Band 8. a 9 gr. M. Sam. Eberts homiletisches Magazin über die evangelischen Texte des ganzen Jahres, worinn aus neuen Predigtsammlungen und Entwürfen über jedes Evangelium ein beträchtlicher Vorrath von auserlesenen Hauptsätzen, nebst ihren Haupttheilen, gesammelt ist, 3. und 4. Theil, 8. jeder Theil 8 gr. J. C. Wolfs neues leipziger Kochbuch, 2. vermehrte Auflage, 8. a 14 gr.

Art. X.

1) Vom Seidelbast.

Wenn jemals ein Heilmittel es verdiente, bekannt gemacht und empfohlen zu werden, so ist es gewiß der Seidelbast. Eine Pflanze, die der Landmann, theils in seinen Hölzern wild wachsen sieht, ohne derselben Kräfte zu kennen, theils mit leichter Mühe anbauen könnte; ein Mittel, dessen Anwendung sehr einfach, dessen Wirkung vorzüglich zuverläßig, und dessen Gebrauch mit keiner Gefahr verbunden ist.

Es war unsern Vorfahren nicht ganz unbekannt, sie gebrauchten solches sogar innerlich, und zogen auch gegen mancherley Hauptflüsse die Wurzel in die durchbohrten Ohren; gleichwohl zeigt die Art, in welcher sie davon schreiben, daß sie weit entfernt von den Erfahrungen waren, die wir in neuern Zeiten aufweisen können, und die sich ursprünglich aus der französischen Provinz Aunis, herschreiben, woselbst es von eignen darinnen erfahrnen Weibern, die dessen Behandlung wohl verstehn, unter ihren Landsleuten, mit sichtbar gutem Erfolg gebraucht wird. Der Name des Seidelbasts ist nach Ray, Tournefort und Bauhin, Thymelaea; nach dem Linnäus aber: Daphne mezereum; auf deutsch, Kellerhals; französisch sain-bois oder bois de garou. Es wächset an vielen Orten unsers Vaterlandes wild, wie z. E. im Universitätsholze bey Leipzig, auch in den Waldungen um Zittau, und gewiß noch an mehrern Orten.

Beym Gebrauch wählet man die Rinde des Stamms, läßt solche in Eßig weichen, und zieht alsdann die faserigen Theile, in der Länge eines Zolls, und der Breite von 6 bis 8 Linien, von der äußern Schale ab. Hievon legt man 3 Stückgen, in eben so viel 2 Strohhalm breiten gleichen Zwischenräumen, auf den äußern Arm, 4 Finger breit niedriger als das Gelenk der Achsel, oder auf das Dicke des Beins, deckt ein Epheublatt darauf, so auch Eppich oder Wintergrün heißet, und vor dem sonst gewöhnlichen Krautblatte diesen Vorzug behauptet,

tet, daß es weit fester hält, und nicht so übel riecht; versiehet es sodann mit einer dicken Compresse und hinlänglich langen Binde, und verwahret alles zusammen mit einem Stück Wachstuch oder Taffent. Ein solcher Verband, wird aller 12 Stunden so lange mit frischer Rinde täglich erneuert, bis das eingefressene Fleisch, welches auch zuweilen brandig und schwarz wird, völlig heraus gefallen, die Wunde rein, ziemlich ausgefüllt, und überall roth ist, und der Zufluß einer wäßrigen Feuchtigkeit in völligem Zug ist, das heißt, die Exution sey in völligem Gang; alsdann weichet man die Rinde nicht mehr in Eßig, als nur um solche zuweilen leichter abzuschälen; man wechselt auch das Auflegen selbst, in die vorhin frey gebliebenen Zwischenräume, legt man nur in 24 Stunden, oder auch noch seltner frische Rinde auf, wäscht aber die Wunde täglich 2mal mit Wasser rein aus. Die Empfindung davon, besonders nachdem die Rinde in das Fleisch eingeäzet worden, ist dennoch sehr mäßig, und kaum einer geringfügigen Brennblase zu vergleichen. Ist vollends der Ausfluß oder die Exution im Gange, wozu mit Unterschied der Körper und Säfte 14 Tage, 3 auch wohl 4 Wochen erfordert werden, so ist aller Schmerz weg, und man hat sich nun nur gegen das beynahe unerträgliche Jucken zu wapnen. Es schadet aber auch nichts, und ist vielmehr dem Ausfluß der Schärfe beförderlich, sich mit der Compresse oder dem Schwamm allenfalls bis aufs Blut zu reiben, nur daß eine Art von Brennen, so gleichwohl bald vorüber gehet, darauf erfolgt.

Das aufzulegende Epheublatt, welches man am liebsten von der größten Sorte wählet, wird bis zur Größe eines Speciesthalers beschnitten, und dies thut man auch, wenn man genöthiget wird, Krautblätter aufzulegen, weil die Wirkung des Exutorii, sich nach dem Umfang des Blattes einschränkt.

Die Fälle, in welchen dieses Mittel anzuwenden ist, sind überhaupt alle diejenigen, wo die Fontanelle, Haarseile, Schröpfköpfe, und Vesicatorien statt haben, um eine nützliche Zertheilung und Abtreibung zu veranlassen, wenn die Haupttheile von einer Stockung und Niederlage der Säfte bedrohet werden, um den allzugroßen Zufluß derselben von dem Orte, wo schon die ersten Verstopfungen oder Verschleimungen sind, zu hindern; gegen hartnäckige und eingewurzelte Flüsse in Augen, Ohren, Hals, ja in der Brust, kurz in allen Fällen, wo es rathsam ist, einen Trieb zu zertheilen, der sich an einem Ort concentrirt, wohin Säfte, deren Aufenthalt und Anhäufung schädlich werden könnte, ihren Lauf genommen haben, oder diesen Trieb an einem Orte zu vermehren, der aus Schlaffheit oder Verschleimung träge geworden.

Die Bewegungsursachen, den Seidelbast obangeführten bisher in Gebrauch gewesenen Mitteln vorzuziehn, sind nicht nur die beträchtliche Verminderung der bey jenen unvermeidlichen Schmerzen, sondern auch die bestätigte Erfahrung, daß derselbe alle die Wirkungen, die jenen beyzumessen sind, ja noch größere hervorbringe, und Krankheiten vertreibe, die vielleicht jenen nicht gewichen wären. Man hat mit gutem Erfolg, Fontanelle, welche Jahre lang getragen worden, mit denen durch den Seidelbast bewirkten Exutorien verwechselt, und überhaupt befunden, daß man weit sicherer damit gehe, und nichts von dem zu befürchten habe, was nur allzuoft auf die Vesicatorien und Fontanelle von schädlichen oder doch unangenehmen Folgen sich zeigt. Da hingegen bey hitzigen Krankheiten, und wo man den Puls erheben, das Fieber stärken, und so zu sagen eine künstliche Kraft borgen muß, der Seidelbast in so dringenden Fällen nicht geschwind genug wirken möchte. Im Lande Aunis selbst, begnügten sich die Einwohner bisher den Seidelbast nur gegen die Kopfflüsse, und gegen einige drüsichte Verstopfungen am Hals zu brauchen. Hr. le Roi, Leibarzt des Grafen von Provence, hat sich die Mühe gegeben, in dem Lande selbst, wo

er sich lange Zeit aufgehalten, dieses Mittel genau zu untersuchen, und dessen Wirkungen ausgedehnter zu bestimmen. Man hat ihm den sehr lehrreichen Traktat darüber zu danken, welcher nun auch ins Deutsche, und zwar unter seinen Augen, und mit seinen hinzugefügten Verbesserungen von Hrn. Junkern, Professor der deutschen Sprache zu Paris, übersetzt, in Strasburg im J. 1773. im bauerschen Verlag, unter dem Titel: **Versuch über den Gebrauch und die Wirkung der Seidelbastrinde**, zu haben ist. Das, was wir davon hier anführen, ist theils aus diesem Buch ausgezogen, theils durch neuere Erfahrungen auch in Deutschland vielfältig bestätigt, und da dasselbe je mehr und mehr den Beyfall der Aerzte erhält, welche auch durch verschiedne anzustellende Versuche neue heilsame Entdeckungen hoffen lassen, so begnügt man sich allhier und mit dieser Anzeige, denen Personen nützlich zu werden, die nicht immer Gelegenheit haben, einen verständigen Arzt zu Rathe zu ziehn. Das Heilmittel ist ohne alle Gefahr. Hätte man durch zu viel aufgelegte Rinde, oder bey äußerst empfindlichen Personen, eine kurz währende Aufwallung des Geblüts und eine vorübergehende Entzündung an dem Orte selbst, und den anliegenden Theilen verursacht, so wird die blose Hinweglassung der Rinde, und daß der Verband einige Tage nur mit Epheublättern besorgt, auch die entzündeten Theile gebähet werden, alle Zufälle sehr bald stillen.

Wollte man dennoch bey entzündeten triefenden, rothen Augen, bösen Ohren, bey einer durch Flüsse oder innere Geschwüre entstandenen Taubheit, bey zurückgetretenen oder unvorsichtig vertriebenen Ausschlägen der Kinder; bey Kropfgeschwüren, Flechten, und andern krätzartigen Uebeln, bey lang anhaltendem Husten, den Seidelbast versuchen, so würde man ohne Zweifel ihn als ein sogenanntes Hausmittel bewährt befinden; denselben aber bey verwickelten Engbrüstigkeiten, Lungenschäden, Melancholien, gichtischen Zufällen, bey gewissen Arten der Epilepsie, Mutter- und Nervenbeschwerungen, kurz bey blos innern Krankheiten anzuwenden, wovon man jedoch bereits hervorstechende Proben hat, müßte, da solcher alsdann mit andern Mitteln zu verbinden wäre, nothwendig die genaue Vorschrift eines Arztes eingeholet und befolget werden. Hier war unser Zweck nur das Mittel selbst, und dessen einfache Behandlung, in so weit bekannt zu machen, daß auch Unerfahrne, in denen von uns angezeigten gewöhnlichsten Fällen, sich diese sichere Hülfe verschaffen können, und denen zu Gefallen fügen wir noch hinzu, daß, so wie das Mittel einen anhaltenden Gebrauch wenigstens von 3 und mehrern Monaten erfordert, man auch solches nur alsdann zu unterdrücken, sich entschließen muß, wenn das Uebel, gegen welches es angewendet worden, wircklich gehoben zu seyn scheint; wenn weder eine besonders heiße noch kalte Witterung den Körper ohnedem merklich erschüttert, und wenn die Natur nicht selbst an einer anderweiten Ausleerung arbeitet; demnächst ist zu rathen, die Nahrungsmittel einige Zeit beträchtlich zu vermindern, und einigemal, mit Manna, Caßia, Tamarinden oder glauberschen Salz leicht abzuführen.

2) **Von der Stauden- oder Blattgerste.**

Man wünschet in der Gegend von Erfurt, diese nicht sehr bekannte Gerste, in Menge auf sehr sumpfigen Aeckern zu erbauen, und hat sich deshalb mit dem Ersuchen an das Int. Comt. gewendet, damit sich dasselbe von denen Wirthen, welche dergleichen erbauen, Nachricht erbitte, ob dergleichen zuverläßiger Saamen, in welcher Gegend, und in welchen Preißen, zu erhalten stehe? welche Anzeigen man im Int. Comt. erwartet. Uebrigens dienet zur Erläuterung dieser Frucht des verstorbenen weder genug gekannten, noch sattsam benutzten Hrn. Prof. Schrebers allhier, Beschreibung davon, welche hier beygefüget wird:

So reich wir in unsern Tagen an recht guten ökonomischen Büchern werden, darinnen man unter andern auch die unter-

schiede-

schiedenen Arten der Feldfrüchte wohl zu beschreiben sich angelegen seyn lässet, und so zahlreich mein eigener Vorrath solcher Schriften ist; so habe ich doch in keiner einige Nachricht von der sogenannten Staudengerste angetroffen, und ich ergreife daher die Gelegenheit, dergleichen Nachricht hier zu ertheilen, mit desto mehrerm Vergnügen, je angenehmer sie manchen Landwirthen, ihres Nutzens halber, seyn wird, die davon noch nichts wissen.

An einigen Orten in der Grafschaft Mansfeld und gegen den Hartz, wo man sie schon mehrere Jahre erbauet hat, und sehr werth hält, nennet man sie Blattgerste; vielleicht darum, weil sie mit breitern und dunkelgrünern Blättern aufgehet, als die andere Gerste: weil sie sich aber stärker, als die andere bestaudet, so führet sie auch den Namen Staudengerste. Von ihrer eigentlichen Herkunft kann ich nichts mit Gewißheit melden; desto zuverläßiger aber ist das, was ich von dieser seltenen Frucht hiernach berichte.

Sie wird viel später, als unsere gewöhnliche Arten der Gerste, nämlich zu Anfang des Juny gesäet; ja ich bin versichert worden, daß der Versuch wohl gerathen sey, da man sie noch um Johannis auf einen naß liegenden und sonst zur Gerste nicht gedüngten Acker ausgesäet hat. Was für ein Vortheil ist dieses nicht für die Gegenden, wo man solche von Natur nasse Aecker hat, dergleichen sie vornehmlich liebet! oder wo Flüsse öfters austreten, und das Wasser bis Pfingsten auf den Grundstücken stehen bleibet! (*) Hier wächset sie geschwinde auf, und bedecket den Boden gar zeitig. Eine nachherige Dörrung schadet ihr wenig und bey weitem nicht so viel, als unserer ordinären Gerste, mit welcher sie, wenn sie auch gleich so späte gesäet worden, dennoch zugleich reif wird. Sie bestocket sich stärker, als die andere Gerste, und ein Korn bringt gemeiniglich 10 Stängel hervor, die stärker sind, als an der ordinairen. Bey der Aussaat gewinnet man an der Staudengerste gegen die ordinaire, an 2 Scheffeln allemal einen halben; nämlich wo man von unserer gewöhnlichen Gerste 2 berliner Scheffel auf 1 Grundstück aussäet, da darf man nicht mehr als 1½ berliner Scheffel Staudengerste zum Saamen nehmen. Hieraus hat man bey mittelmäßiger Witterung, 2½ Schock geerndet; jedes Schock aber hat 7 Scheffel geschüttet. Dagegen hat man an eben dem Orte, wo man sie im letztverwichenen Jahre neben der gewöhnlichen erbauet hat, an der ordinairen von 2 berliner Scheffeln Aussaat, nur 1½ Schock, und von jedem Schock nur 8 Scheffel gewonnen; woraus sich der Nutzen der Staudengerste noch mehr zu Tage leget. Sie hat eine zweyzeilige Aehre und etwas kleinere Körner, als unsere gewöhnliche Arten der Gerste; giebt aber ein weißer und gedeihlicher Mehl, als diese; ist auch im Backen nicht so strenge, sondern von süssem Geschmacke, und verhält sich im Mehle fast dem Sommerweizen gleich. Sie giebt viel, und sowohl zur Fütterung, als zum Dünger, taugliches Stroh.

Wie sie sich zum Brauen verhält, ist noch nicht versucht worden. Weil sie aber dünnhülsig, mehlreich und süsse ist; so ist wohl zu vermuthen, daß sie zum Weißbiere oder Breyhahne convenabler, als die ordinaire seyn müsse.

(*) In einigen von unsern hiesigen wasserreichen Gegenden bleiben öfters viele Aecker deswegen unbestellt liegen. An manchen Orten hilft man sich mit dem Augusthafer, weil dieser 3 bis 4 Wochen zeitiger, als die andern gewöhnlichen Sommerfrüchte reifet: allein es läßt sich dieses nicht allemal, wenn die Zeit von der Saat bis zur Erndte zu kurz ist, prakticiren, und es kommt auch nicht so viel, als bey dieser Gerste heraus. Die Staudengerste reifet viel eher, als der Augusthafer, und es schadet ihr weder Nässe noch Dürrung. Man hat von dieser Gerste das Sprüchwort: binnen 6 Wochen aus dem Sacke und wieder in den Sack; und es ist eine besondere Wohlthat des gütigen Schöpfers, daß er solche Gegenden, wo man später als in andern bestellen muß, mit dergleichen Früchten versorget hat, die nicht so lange Zeit, als andere, zu ihrer Zeitigung brauchen.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.					Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.	℔		gr.	pf.	1 Kanne	gl.	pf.
Weizen 2 Thl. 8 gr. bis	2	6	.	1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8	1 Stadtbier	.	6
Rocken 1 . 8 . .	1	10	.	1	. . . . Landfleisch	1	6	1 Merseburger	1	.
Gerste — . 21 . .	.	22	.	1	Kalbfleisch . . .	1	8	1 Wurzner .	.	10
Hafer — . 19 . .	.	20	.	1	Schöpsenfleisch .	1	6	1 Eilenburger	.	8
Erbsen . .	1	20	.	1	Schweinefleisch . .	1	6	1 Taucher	.	8
Rübsen, Sommer .	3	8	.	1	Hecht	5	.	1 Dorf br. Bier	.	11
1 Pfund Reis . .	.	3	.	1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.	1 Bayer. Wölf.	1	10
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.		1 Paar zahme Enten . 10 .	11	.	1 dergl. Störmt.	1	10
					1 Capauner . 12 .	16	.	1 Tuchstein .	2	.
					1 alte Henne 5 .	6	.	1 Möck. Brh.	1	.
℔ / Loth / Qu.					1 Paar Rebhüner . . 9 .	10	.	1 Weineßig .	2	6
					1 Haase . . 8 .	12	.			
2 / 24 / . Kernbrod		1	.		1 Gans in Federn . 8 .	16	.	1 Rübsenöl	4	.
6 / 8 / . Bauerbrod		2	.		1 Paar Tauben . .	2	6	1 Baumöl à 2 Pf.	9	.
. / 10 / . Semmel		.	3		1 Paar Gramsvögel 1 gr. 6 pf. .	8	.	1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	.	9	.	1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.	1 Kl. Büchenes 4 : 10 : .	4	19	.
1 Mdl. Käse	.	3	.	1 ℔ . gegossene	.	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : .	4	14	.
1 Mdl. Eyer	.	3	.	1 Korb Kohlen	1	8	.	1 Kl. Ellern 3 : 8 : .	3	22	.
1 Mtz. Salz	.	4	.	1 Centner Heu 12 bis	.	14	.	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 : .	3	11	.
1 Stein Seiffe	2	12	.	1 Schock Stroh	2	.	.	1 Kl. Oberl-allerb 3 : 12 : .	3	22	.
								1 Kl. weich Floßholz 1 ¾ Ell.	3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{3}{7}$ Mßl.	2	15	1	16	1	3	—	22	d. 11 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	6	—	23	d. 13 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	17	2	11	1	14	1	1	d. 9 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	—	1	16	1	6	1	1	d. 11 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	15	1	1	—	20	d. 11 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	16	1	4	—	22	d. 11 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	—	1	21	1	1	—	19	d. 11 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	6	—	21	—	15	d. 11 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	9	1	16	1	5	—	23	d. 11 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel	2	20	2	—	1	10	—	20	d. 11 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	16	1	3	1	—	d. 11 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	6	1	17	1	8	1	2	d. 11 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	18	1	20	1	6	1	1	d. 11 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 51
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 25. November 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, ist das vortrefliche englische Wund- und Heilpflaster, so insbesondere denenjenigen, welche von Frost aufgebrochene Füße, Hacken oder Hände haben, sonsten aber auch in sehr beträchtlichen Verwundungen, in bößen Zehen und Fingern, in Zufällen von heiler Haut, und bey Verletzungen durch Schneiden, Stossen oder Fallen die nützlichsten Dienste leistet, die Büchse um 5 gr. zu bekommen; desgleichen ein sehr heilsamer Augen- Haupt- und Flußschnupftoback, welcher besonders beym Stockschnupfen, nicht weniger bey bößen, triefenden und frühmorgens zugekleisterten Augen, gleichwie in noch vielen andern Fällen von recht guter Wirkung ist. Das Loth 2 gr. 6 pf.

Art. V. Personen so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediges Frauenzimmer, welche bereits einige Jahre als Cammerjungfer in Diensten gewesen, gute Attestate vorzuzeigen hat, und im Nähen, Waschen, und andern weiblichen Verrichtungen geschickt ist, suchet bey einer Herrschaft als Cammerjungfer oder Ausgeberin ein Unterkommen zu finden. Im Int. Comt. ist weitere Nachricht zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Als Nachtrag zu Seite 414 von den diesjährigen Mostpreißen dienet, wie in den meißnischen Spahrgebürgen, das Faß Most mit 40 Thlr. und in der dresdner Gegend mit 30 Thlr. bezahlet worden, dagegen jene Preiße von 24 bis 25 Thlr. in der loschwitzer Gegend, nur von Bauerbergen zu verstehen sind. Ein Faß hält 5½ Eimer oder 420 dresdner Meßkannen.

2) Von dem vorigen ungenannten Wohlthäter, der nur vor Gott bekannt seyn will, habe ich am 15. dieses wieder 14 Thlr. 14 gr. in Golde erhalten, und werde es nach seiner Ordre anwenden. Gott siehts! das sey gesagt statt des Danks. Gera am 20. Nov. 1780.

C. F. Uhrlandt, Diaconus.

3) Johann Gottlob Voigt, wohnhaft in der Peterstraße in Jägers Hause, vorn im Hofe 2 Treppen hoch, machet alle mögliche Flecke aus seidnen und wollnen Kleidern, wie auch verschossene Flecke in seidnem Zeug, als: rosa, grün, violet, purpur, bleumorant, ingleichen aus Wäsche alle Stock- Eisen- und

Weinflecke, auch offeriret er sich seidne Zeuge sauber zu waschen.

4) Nachdem in Herrn Hauptmanns Johann Friedrichs von Zehmen, commißionsweise vor dem Creisamte Leipzig anhängigen Creditwesen, mit Subhastation des demselben zuständigen Mannlehnritterguthes Muckern, wie solches exclusive des Inventarii auf 17708 Thlr. 17 gr. gewürdert worden, verfahren werden soll, und künftiger 12. Decembr. 1780. hierzu terminlich anberahmet worden ist: so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Es werden auch die dazu gehörigen Nachrichten nebst dem Anschlage in besagtem Creisamte auf Verlangen zum Ersehen vorgelegt werden.

5) Des hochwürdigsten Fürsten und Hrn. Hrn. Friedrich Carl Joseph, des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischoffen, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzlarn und Churfürsten, auch Bischoffen und Fürsten zu Worms rc. zu allhiesigen Provincialgerichten verordnete Stadtschultheis und Assessores fügen hiermit männiglich zu wissen, welmaßen der allhiesige Bürger und Posamentirer, Mstr. Johann Gottfried Schmidt, so viel Schulden contrahiret, daß dessen Vermögen zu deren Tilgung unzulänglich und von ihm das Beneficium Cessionis bonorum ergriffen worden sey. Wenn nun solchemnach die Eröfnung des förmlichen Concursus und die Ausfindigmachung seiner Creditorum per Edictales nöthig seyn will; als citiren und laden Wir alle und jede Creditores, so fort auch Stifter, Kirchen, Klöster und andere pia Corpora, Unmündige und Abwesende, welche an vorermeldeten Meister Johann Gottfried Schmidt, oder dessen Vermögen, eine Forderung und Anspruch haben, oder daran machen zu können, vermeynen, zum ersten, andern und drittenmal und mithin peremtorie, und bey Verlust des Einstandsrechts, daß sie binnen hier und 6 Wochen vom Tag der Affigirung dieser Edictalien (vom 20. Novr. 1780.) vor Uns entweder in Person oder durch rechtsförmig bevollmächtigte Mandatarios erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche liquidiren, anzeigen und bescheinigen, widrigenfalls mit solchen, nach Abfluß dieser Frist, salvo regressu contra quoscunque alios bey diesem Concurs weiter nicht gehöret und zugelassen werden, sondern davon ausgeschlossen seyn sollen. Signatum Erfurth den 24. Oct. 1780.

(L. S.) ad Mandatum
Spoenla.

Art. VIII. Anfragen.

1) Woher mag es wohl kommen, daß in den letztern Jahren sich Personen aus den meisten Ständen, das zu starke Trinken, nicht sowohl in Gesellschaften, als besonders in der Stille und vor sich, angewöhnet haben? Wären die wahren Ursachen entdecket, so sollte man glauben, es würden auch Gegenmittel zu finden und zu gebrauchen seyn, um diese die besten Leute zu Geschäften untüchtig machende Unart abzugewöhnen.

2) Wie sind die großen Feldsteine und Wacken, auf die leichteste und wohlfeilste Weise, doch nicht mit Pulver, in kleine Stücken zu zertheilen? Und wie ist bey dieser neuen Art die Wacken zu sprengen, nach allen Umständen zu Werke zu gehen, um davon gehörigen Gebrauch machen zu können?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In Kummers Buchhandlung ist zu haben: Nürnbergischer Kinderalmanach auf das Jahr 1781. mit Kupfern, 8. à 12 gr. K. G. Köhlers Geographie von Chursachsen, und den beyden Lausitzen; mit einem Anhange von herzogl. sächs. Landen, für die Jugend, 8. à 6 gr. Die Lehre von der Präclusion bey entstandenen Concurse der Gläubiger, 8. à 8 gr. Noch 30 Oden aus Horaz übersetzt, gr. 8. à 6 gr. Allgemeine theologische Bibliothek, 14. Band, gr. 8. à 18 gr. Ferner, verschiedene Sorten Neujahrwünsche. Auch wird ein Catalogus von neuen Büchern gratis ausgegeben.

Art. X.

1) Einstweilige Beantwortung der S. 57 befindlichen Anfrage: Ob durch öfteres Pochen und Schlagen, sich die Kornwürmer verlieren, und an ihrer

ihrer Fortzeugung gehindert werden? Und da sich dergleichen Karm vorzüglich in Mühlen zeiget, was die Müller davon halten?

Unter den verschiedenen Gattungen von Gewürmen, welche ihre Nahrung in dem aufgeschütteten Getraide suchen, findet sich keine Art, durch welche demselben mehr Schaden zugefüget würde, als von dem schwarzen Kornwurme geschiehet. Denn durch diesen kann, binnen wenig Jahren, der Werth des Getraides fast unter die Hälfte herunter gesetzt werden. Im ganzen Betrachte ist dieser Verlust fast unschätzbar. Deswegen haben sich auch viele Wirthe Mühe gegeben und darauf gesonnen, wie solchem Uebel abgeholfen werden möchte: und daher mag auch die obenstehende Frage entstanden seyn, auf welche ich, als ein Mühlenmeister, vermöge meiner wenigen Erfahrung folgendes antworte:

Mühlenwerkstätte sind öffentliche Gebäude, wo fast täglich Getraide ein- und die Produkte desselben ausgeführet werden: sowohl Getraide mit, als ohne Würmer, wird zum Vermahlen dahingebracht. Um und bey den Mahlgängen können diese Gäste keine bleibende Stätte finden, theils weil das Getraide kurze Zeit daselbst bleibet, und fort und fort frische Posten gebracht werden, theils weil die nur genannten Oerter nicht warm und der Natur der Würmer angemessen, sondern kühle und luftig sind; (welche Kühlung sowohl von ihrer Lage als durch die schnell umlaufenden Steine, Räder, und Getriebe erzeuget wird.) Befindet sich aber Getraide auf den Böden der Mühlen aufgeschüttet, so wird dieses Ungeziefer solche so wenig als andere Gebäude verschonen, nur dann läßt sich ein Unterschied ihrer schädlichen Beschäftigung bemerken, wenn sich Böden finden, welche dem Mühlenwerke, besonders Oehlmühlen sehr nahe liegen, woselbst die Kornwürmer, wegen der starken immerwährenden Bebung nicht mit solcher Kraft als anderer Orten, ihre Arbeit betreiben; denn daselbst zeigt sichs fast, als mit einem in die Erde gesetzten Baume, soll dieser gehörig Wurzel fassen, so muß er an einem Pfahl angebunden seyn, daß er vom Winde nicht hin und her bewegt werde; eben so ist es beynahe mit den Körnern, welche der Wurm aushöhlen will. Werden diese durch eine immerwährende Bebung erschüttert, so ist der Wurm dadurch an seiner schädlichen Verrichtung sowohl, als auch vielleicht an der Fortpflanzung seines Geschlechts unstreitig merklich verhindert, und halte ich dafür, daß dieses nicht sowohl von der Betäubung, als vielmehr von der beständigen Erschütterung und Bebung herzuleiten ist. Eine solche Bewegung, würde auf Windmühlen, dieweil deren Grundfesten nicht so stark, als an Wassermühlen Werkstätten sind, sicher größer seyn, wann zu der Zeit, da diese Thiere wüten, nicht die wenigsten und schwächsten Winde weheten.

Das beste Mittel, so wider diese Feinde angewendet werden kann, ist meines Erachtens dieses, sich wohl vorzusehn, daß man mit diesem Ungezieser nicht angesteckt werde; und wo dieses schon geschehen, daß man sich dessen so bald als möglich, entledige, oder doch wenigstens die schädlichen Wirkungen zu mindern suche. Im ersten Fall, wenn man nämlich mit diesem Ungeziefer allzusehr überhäuft ist, wäre mein Rath, man räumte einmal das Gebäude die heissesten Sommermonate hindurch, als den Junius, Julius, und August gänzlich vom Getraide, (ein halbes Jahr würde sichrer seyn, allein auch der vorbestimmte Zeitraum, kann meines Erachtens, den erforderlichen Nutzen zeigen;) ist dieses geschehen, so halte man in der vorgenannten Zeit, nach der Größe des Gebäudes, 1 oder 2 Glucken mit jungen Hühnern, und lasse selbige mit ihrem jungen Heer frey auf dem Boden herumgehen, so wird man mit Verwunderung sehen, wie diese Hühner die Kornwürmer von allen Orten und Enden zusammensuchen, solche begierig auffangen, und mit dem größten Appetit verzehren. Ehe man aber diese Gefieder auf den Boden bringen läßt, so lasse man nur etwa eine halbe Handvoll Würmer aus den angefreßnen Körnern, heraussieben, und der alten

ten Henne mit ihren Küchlein ein- oder zweymal vorwerfen, damit sie selbige kennen und schmecken lernen. Verfährt man also, so werden die Böden gewiß so rein als möglich werden. In Klinnsen und Ritzen der Sparren und Balken können die Kornwürmer sich nicht immerfort aufhalten, sondern Wärme und Hunger treiben sie heraus, und werden sodann von dem Gefieder aufgezehrt. Sollten aber ja einige entrinnen, so wird sichs mit selbigen eben so zeigen, als man bey der besten Vertilgungsmethode der Ratten und Mäuse bemerket, welche, so ihnen auf alle mögliche Art, bald durch Katzen, bald durch Fallen, bald durch aufgesetzten Gift, bald durch Verschmierung ihrer gemachten Löcher (in welche man bisweilen vorhero kochendes Wasser gießet) und Läufte oder Gänge nachgestellt wird, sich in kurzer Zeit verlieren, und solche Oerter zu ihrem Auffenthalte suchen, wo sie nicht gestört, sondern in ihrem ruhigen Besitz gelassen werden.

Befände sichs aber, daß es nicht möglich wäre, daß die obengenannte Zeit ein Gebäude gänzlich vom Getraide entlediget werden könnte, so muß man ihre schädliche Wirkung zu mindern suchen. Dieß kann merklich geschwächt werden, wenn man auf die Natur dieser Thiere Rücksicht nimmt, und darauf merket, was derselben zuwider ist. Alle Insekten, also auch die Kornwürmer, werden durch die Sonnenhitze erzeuget, ihr Leben und schädliche Wirkung hängt von der Wärme derselben ab; je größer dieß ist, je heftiger und eifriger werden sie in ihren Unternehmungen seyn. Aber ein kühles Lager des Getraides und eine kühlende Luft, können schon diese Thiere in eine Entkräftung setzen; dahero sehe man dahin, daß das Getraide kühle gemacht und dabey erhalten werde, welches durch öfteres Umarbeiten und nicht allzuhohes Aufschütten geschehen kann; ferner wenn die Sonne ihre Strahlen nicht frey auf die Böden werfen kann, und wenn durch viele Oefnungen in dem Dache, eine Zugluft hineingebracht worden ist.

2) Anmerkungen über die Wirkungen des Frostes bey Bäumen, Getraide, und andern Pflanzen.

Der jedermann in die Augen fallende Schluß, daß ein größerer Grad von Kälte in die damit betroffene Gegenstände stärker als ein geringerer und gemäßigter wirken sollte, leidet aus ein und andern Nebenumständen, zufolge unwidersprechlicher Erfahrung, verschiedene Ausnahmen.

1. Auf der Mitternacht- dem eindringenden Nordwinde ausgesetzten Seite eines Waldes übersteiget der Grad der Kälte denjenigen merklich, den man auf der Mittagsseite, oder in vor dem Nordwinde bedeckten Thälern empfindet; dessen ohngeachtet erfrieren bekanntlich an diesen beyden letztern Orten die Obst- und andere Bäume oder deren junge Schosse nebst Getraide und Pflanzen zuweilen, ohngeachtet selbige gegen der kälteren Nordseite auf freyen Anhöhen unbeschädigt bleiben.

2. Die auf Vegetabilien oder in deren Dunstlöchern (Poris) und Saftgefäßen, besonders in der Rinde und dem darunter liegenden Splinte (Alburnum), befindliche Feuchtigkeit ist eine der Hauptursachen ihres Erfrierens. So bald die Kälte diese Feuchtigkeit in Eis verwandelt, wird ihr körperlicher Innhalt (Volumen) vergrößert, welches besagte Saftgefäße ausdehnet, die zärtesten und schwächsten zerreißet, mithin das Verwelken der Pflanze, wenigstens derer jungen Schosse, erfolget.

Auf der Seite des Nordwindes, weil selbiger Nebel und Feuchtigkeit mit Gewalt zerstreuet und abtrocknet, geschiehet durch Winter- und Frühjahrsfröste bekanntlich der wenigste, an niedrigen Orten, an fließenden Wassern, Sümpfen, Teichen und Gebüschen aber, wegen der stärkeren feuchten Ausdünstung und öfterer entstehenden Uebel, allezeit der größte Schade. Daß oberwähntermaßen alle Feuchtigkeit zum Erfrieren der Erdgewächse sehr vieles beytrage, erproben unter andern die Folgen eines unmittelbar auf Regen oder starken Nebel erfolgenden Frostes.

3. Je

3. Je höher, allen Winden frey ausgesetzt, folglich trockner das Terrain ist, je weniger schaden Frost und Reife nach durchgängiger Erfahrung in Wäldern, Feldern und Gärten, ja selbst den Blüthen der Obstbäume, weil die nassen Dünste entweder nicht so hoch in die Höhe steigen, oder daselbst vom Winde bald zerstreuet werden.

4. Bey anhaltendem Winterfroste wird an einigen Flecken auf der Mittagseite stehender, vorm Nordwinde bedeckter Bäume und Gewächse, der gefrorne Saft von denen darauf fallenden Sonnenstrahlen in kurzer Zeit zum Fließen gebracht, in Bewegung gesetzt und verbreitet, vor oder mit Sonnenuntergang aber in größerem Raum mit Gewalt einnehmendes Eis abermals schnell verwandelt; durch dieses mehrmalige geschwinde Aufthauen und wieder Zufrieren werden die Saftgefäße immer weiter ausgedehnet, zuletzt zersprengt, und der Stamm verdirbt, in dem auf der Mitternachtseite stehende, mithin keine Sonnenstrahlenwärme empfindende Bäume, so lange als die Kälte anhält, in einemfort durchaus gefroren bleiben, mithin vom Froste nicht beschädiget werden.

5. Wenn man stark bereifte oder halb gefrorne Pflanzen, bevor selbige von der Sonne beschienen worden, unter Dach bringet, oder mit Tüchern bedeckt, schadet selbigen der Frost weniger als andern, so einer schnellen Sonnenerwärmung ausgesetzt bleiben, weil bey hierdurch bewirktem succeßiven Aufthauen die Spannung nicht auf einmal aufhöret, sondern die ausgedehnten Gefäße nur nach und nach in ihre vorige Lage zurück treten, mithin die vom Froste erlittenen Verletzungen desto leichter wieder zusammenwachsen und heilen können.

Es hat mit solchen Pflanzen ähnliche Bewandniß, wie mit erfrornen menschlichen Gliedmaßen, die man mit Schnee reibet, oder in kaltes Wasser tauchet, und nicht sofort in die Wärme bringen darf.

6. Wenn man gefrornes Obst im warmen Zimmer auf einmal aufthauen läßt, verfaulet selbiges viel eher, als wenn es nur nach und nach an temperirten Orten geschiehet. Altenburg, 1780.

R. Tr.

3) Gegründete Klagen eines Landwirths. (*)

Sollte es wohl geschehen können, daß unsere allenthalben gesammelten Getraidevorräthe, mit einigem Vortheil ins Geld zu setzen möglich würde? Ich sage: Allen Aussichten nach, scheint dieses gegenwärtig beynahe unter die Unmöglichkeiten zu gehören, und menschlicher Fleiß und Nachdenken wird es wohl schwerlich zu bewirken im Stande seyn. Denn 1. sind aller Orten Vorräthe; und 2. alle Jahre werden deren mehrere. Die Landwirthschaft ist seit einigen Jahren um gar vieles verbessert worden, und der Absatz unserer wirthschaftlichen Producte hat sich dagegen vermindert; auch an solchen Orten, wo wegen kalter Witterung das Getraide selten reif wurde, folglich bey uns das Bedürfnis erholt werden muste; da bauet man itzt entweder Sommerfrucht oder Erdäpfel; und nach unsern Früchten wird nicht mehr gefragt. Seit dem letztern 7jährigen Kriege hat sich der Fruchtvertrieb erstaunlich vermindert. Vor demselbigen durfte ich, bey einigem Geldbedürfnisse, ein Fuder Getraide, von welcher Art ich wollte, in eine von 3 Marktstädten unsers Bezirks schicken; so konnte ich sicher rechnen, Geld zu lösen; und ob schon in einer dergleichen Stadt, oft 100 bis 120 Fuder Getraide an dem allwöchentlichen Markttage zusammen trafen, so gieng dennoch alles an die Getraidehändler ab,

(*) Vor einiger Zeit lief bey dem Int. Comt. ein Aufsatz ein, welcher von dem mangelnden Debit des Getraides handelte. Man würde nicht Anstand genommen haben, selbigen sogleich abdrucken zu lassen, wofern man nicht meist dasjenige darinnen gefunden hätte, was bereits auf der 103. S dieser diesj. Int. Bl bemerket worden. Indessen wird derselbe auf nochmaliges Verlangen, in dieses Blatt genommen. Mit Dank wird man bey diesen viele Wirthe drückenden Umständen neuere Anmerkungen und Vorschläge, in diesen dem Nahrungsstande vorzüglich gewidmeten Blättern gerne aufbewahren.

ab, welche es weiter führeten. Die Preiße waren, seit meiner 13jährigen Anwesenheit in dasiger Gegend, mit denen, wie aus darüber gehaltenen Rechnungen ersichtlich ist, von 50 bis 60 Jahren her, immer einerley, und zwar der Scheffel Korn dresdner Maas, 2 Thlr. 12 bis 16 gr. Das Gesindelohn war nicht halb so stark wie jetzt; der Landmann konnte wirthschaften, und lebte ordentlich, und verrichtete seine mühsamen Geschäfte mit Freuden. Fahre ich aber jetzo ein Fuder Getraide, in eine von diesen Marktstädten, so kann ich solches selten auf einmal verkaufen; 3 bis 4 Markttage muß ich darnach laufen, ehe ich es um einen wohlfeilen Preis los werde, ob gleich nicht der 10. ja nicht der 20. Theil auf dem Markte befindlich ist. Die Aufkäufer fehlen! Was soll man nun mit den Vorräthen anfangen? Ich weis keinen Rath. Will man Vieh damit mästen, so bringt man es, ohngeachtet des wohlfeilen Getraidepreißes, nicht auf die Kosten. Denn wie viel Scheffel brauche ich nicht zu Fettmachung eines Ochsens? Wie theuer kommt nicht also die Anlage? Das ist noch nicht genug, sondern es äußert sich überdieses bey der Viehmästung noch diese Bedenklichkeit: Giebt es an gemästetem Vieh einen Ueberfluß, so muß ich befürchten, daß das meinige entweder nicht gesucht, oder wohlfeiler wird; im ersten Fall muß ich, ob es schon fett ist, zum Ueberfluß, immer fort füttern, da gehet das Getraide ohne Nutzen weg, und verlohren; muß ich es aber auf das erste beste Geboth des Fleischers hingeben, so komme ich wieder in Schaden. Ueberhaupt ist mit Getraide zu mästen, niemals wirthschaftlich und vortheilhaft. Noch ein Weg, das Getraide ins Geld zu setzen, ist das Brandweinbrennen. Aber man muß auch zuvor erst des Absatzes vom Brandewein gewiß seyn, alsdenn brenne man Brandewein. Hier ist wirklicher Gewinn, theils beym Brandewein selbst, theils durch die Mast. Fehlt aber der Abgang des Brandeweins, und man muß ihn bis auf eine schickliche Abnahme liegen lassen, so sehe ich wieder nichts als Schaden; und däucht es mir, es sey dem Landwirthe durch eins so wenig geholfen, als durchs andere, ob das Getraide auf dem Boden, oder der Brandewein im Fasse, bis zu einem vortheilhaften Verkaufe liege. Theures Getraide macht den Brandewein theuer, und so auch umgekehrt. Zum Brandeweinbrennen braucht man auch Holz; und hier entstehet wiederum auch eine sehr wichtige Frage: Ist das Holz auch um einen billigen Preis zu haben? Theures Getraide, oder theure Zeit zu wünschen, wäre nicht patriotisch, wäre unchristlich; nur ein Preis, wofür es der Landmann bauet, und ein kleiner Profit, das wäre zu wünschen. Denn es läßt sich gar leicht berechnen, daß der Landwirth keinen Profit hat, wenn der Scheffel Korn 2 Thlr. gilt, weil er dann nur seine Kosten restituiret bekommt. Muß er aber noch unter diesen Preis, wie bisher, verkaufen, so kommt er in Schaden. Ueberlegt man nun noch überdieses das theuere Gesindelohn, die köstliche Speisung des Gesindes, so möchte ihn dieses beynahe muthlos machen; nur die tägliche Hofnung, es wird doch bald anders, bald besser werden, unterstützt ihn noch bey seinen immer wieder anfangenden Geschäften. Der Knecht, die Magd, sind stolz in ihren Kleidungen. Was ihnen gelüstet, und eigentlich nicht gehöret, schaffen sie sich; das Lohn geht dabey auf, und will kaum zureichen; dann rechnen sie: übers Jahr muß ich so viel Lohn mehr bekommen, um diesen oder jenen Staat anzuschaffen. Der Landmann muß es geben, will er anders Gesinde haben. Viele Landleute können es dem Gesinde nicht gleich thun! Viele glauben es wäre ihnen schimpflich, sich schlechter zu tragen, als das Gesinde, die ahmen ihm nach, oder thun es jenen zuvor, wenden Geld auf für Plunder und Lumpen und stürzen sich ins Elend.

Mir haben die Erdäpfel immer ein herrliches Product geschienen, und oft habe ich dem ersten Anpflanzer derselben eine Ehrensäule gewünschet; er verdienet sie auch in der That. Nur jetzo werden nichts als Erdäpfel gebauet; der kleinste Häusler und Hausgenosse bauet alljährlich auf einem kleinen Stück Feld, oft eine ungemeine Menge Erd-

Erdäpfel; hiervon nährt er sich nicht nur das ganze Jahr hindurch mit den Seinigen, wobey er wenig Brod gebraucht, sondern er füttert und mästet auch alle Jahre ein und mehrere Schweine, welche er meist selbst verzehret. Ich weis Häusler und Hausgenossen, die Schweine zu 150 bis 180 Pf. schlachten, die blos mit Erdäpfeln gemästet sind. Was bleibt hier nicht vor eine Menge Getraide, was vor Vieh übrig, welches sonsten vom Hauswirthe untergebracht und verkauft werden konnte?

Den Coffee will ich nicht erinnern, denn dieses Uebel ist nicht auszurotten. Fürsten haben sich schon dagegen gesetzt, aber vergeblich. Wirth, Knecht, Magd, Küh- und Gänsehirte, alles trinkt Coffee. Bleibt nicht Bier und Brandewein, und also Gerste und Korn zurücke, und jenes Geld gehet nach fremden Welttheilen? Ich weis dahero nicht auszusinnen, wie dem Getraide ein vortheilhafter Abzug zu machen. Wollte ich gleich an dessen statt Tobak säen, wer verstehet dessen Appretur? und wer kauft ihn, wenn jedermann Tobak pflanzet? Eben so würde es ergehen, wenn man Farbekräuter säen und pflanzen wollte. Ich glaube, es sind deren schon verschiedene, so es unternommen; und dann käme ich wieder zu spät.

Soll ich künstliche Wiesen aus dem Felde machen, und Vieh halten? Allein dann wird des Viehes auch zu viel; ich kann es jetzo nicht allezeit los werden; was wäre alsdenn zu hoffen? Denn gehet das Mastvieh nicht in fremde Gegenden, so zieht man oft mit gemästeten Ochsen von Markt zu Markt vergeblich, zumal wenn sie zuvor ein Jahr lang Abgang gefunden haben; denn da will ein jeder gern profitiren; er mästet daher geschwind ein Stück; und ist es fett, so ist der Handel aus, und dann sitzt er mit seinen fetten Ochsen. Vielmals muß ein fett gemachter Ochse wieder eingespannt werden; und dann ist der Aufwand umsonst.

Nun ist guter Rath theuer! Die Wirthschaften kommen herunter; ich sehe alle fallen; die Pachte werden niedriger, viele Pachter verderben, und viele Güther, große nicht weniger als kleine, werden feilen Kaufs.

XI.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung, den 16. Nov. 1780.

Amsterdam in Banc. -	$143\frac{3}{4}$	143 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	$137\frac{1}{4}$	137 thl. 6 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	146	146 thl. — gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{2}$	99 thl. 12 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	$98\frac{1}{2}$	98 thl. 12 gl. - in Wien	100 thl.
Prag - -	—	— thl. — gl. - in Prag	— thl.
Paris à 300 Livre -	$76\frac{1}{2}$	76 thl. 12 gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:2:	1 ℔ Sterl. thut -	6 thl. 2 gl. — pf.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$3\frac{1}{2}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	$3\frac{1}{2}$	100 thl. Breßl. Duc. -	103 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$2\frac{1}{2}$	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. 12 gl.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gl.
Souveraind'or -	—	8:10:6	1 Souverain gilt - -	8 thl. 10 gl. 6 pf.
Augustd'or et Louisd'or à 5 th.	—	$\frac{1}{2}$	100 thl. - gr. Louisd'or	100 thl. 12 gr.

Sorten, so verlieren.

Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à $6\frac{3}{4}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$3\frac{1}{4}$	103 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze	100 t

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr	pf.
Weizen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	.
Rocken 1 Thl. 10 gr. bis	1	12	.
Gerste — 22 gr. bis	1	—	.
Hafer — 19 gr. bis	.	20	.
Erbsen	1	20	.
Rübsen, Sommer-	3	8	.
1 Pfund Reis	.	3	.
1 Kalkscheffel oder 1 $\frac{1}{2}$ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr.	2	.	.

℔	Loth	Qu.		gr	pf.
2	24	.	Kernbrod	1	.
6	8	.	Bauerbrod	2	.
.	10	.	Semmel	.	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	. . . . Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch	1	7
1	Schöpsenfleisch	1	6
1	Schweinefleisch	1	6
1	Hecht	5	.
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	.
	1 Paar zahme Enten 12	14	.
	1 Capauner 12	16	.
	1 alte Henne 5	6	.
	1 Paar Rebhüner 9	10	.
	1 Haase 8	12	.
	1 Gans in Federn 8	16	.
	1 Paar Tauben	2	6
	1 Paar Gramsvögel	3	.

Bier und Oel.

1 Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	.	6
1 Merseburger	1	.
1 Wurzner	.	10
1 Eilenburger	.	8
1 Taucher	.	8
1 Dorf br. Bier	.	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Duchstein	2	.
1 Meck. Brh.	1	.
1 Weineßig	2	6
1 Rübsenöl	4	.
1 Baumöl à 2 Pf.	9	.
1 Leinöl	6	.

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	.	8	.
1 Mdl. Käse	.	3	.
1 Mdl. Eyer	.	3	.
1 Mtz. Salz	.	4	.
1 Stein Seiffe	2	12	.

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	.	4	.
1 ℔ . gegossene	.	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	.
1 Centner Heu 12 bis	.	14	.
1 Schock Stroh	2	.	.

1 Kl. Büchenes	4 : 10 : .	4	19	.
1 Kl. Birck. Holz	4 : 4 : .	4	14	.
1 Kl. Ellern	3 : 8 : .	3	22	.
1 Kl. Kiefernes	3 : 4 : .	3	11	.
1 Kl. Oberl. allerb	3 : 12 : .	3	22	.
1 Kl. weich Floßholz 1 $\frac{1}{2}$ Ell.		3	5	.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{3}{4}$ Mßl.	2	13	1	16	1	3	—	22	d. 18 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	—	—	23	d. 13 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	11	1	15	1	1	d. 16 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	—	1	14	1	4	—	23	d. 18 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	15	1	16	1	1	—	19	d. 18 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	18	1	4	—	22	d. 18 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	—	1	21	1	3	—	19	d. 18 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	18	1	6	—	21	—	15	d. 11 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	7	1	16	1	5	1	—	d. 18 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	2	—	1	10	—	21	d. 18 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	16	1	3	1	—	d. 18 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	8	1	17	1	8	1	2	d. 18 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	20	1	20	1	8	1	2	d. 21 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Die [illegible]leute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche [illegible] Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 53
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9. December 1780.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Decemb. c. a. ist mit der vom vorigen Monat, in allen gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es ist ein ansehnlicher Vorrath guter und frischer asiatischer Tobackssaamen, welcher über ½ dresdner Scheffel betragen wird, um einen billigen Preis zu verkaufen. Im Int. Comt. erfähret man weitere Nachricht.

2) Bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, ist der Brust- und Gesundheits- wie auch blutreinigender Kräuterthee, welcher durch seine balsamische Kraft die scharfen Säfte verbessert, die Luftröhre reiniget, verstocktes Geblüt vertreibt, Blutspeyen, u. Husten hebt, und überhaupt allen Personen als eine herrliche Universalmedicin anzuempfehlen ist, wie aus denen davon zu habenden Avertissements das mehrere zu ersehen ist. Das Packet kostet 11 gr.

3) Compendiöse Taschendruckereyen, versehen mit allen zum Drucken nöthigen Requisitis und gedrucktem Unterricht, als: Einfache mit einerley Schrift, à 2 Thlr. 12 und 16 gr. ingleichen doppelte mit zweyerley Schrift, à 3 Thlr. 16 gr. und 4 Thlr. Holländische Tobackspfeifen, mit in feuerstehender bunten Porcellainmalerey und mit Buchstaben bezeichnet, durch das ganze Alphabet, hierzu auch ein bequemes Futteral bey sich zu tragen, nebst der Pfeife und einer Schraube, à 12 gr. Aechter frankfurther Wachsstock, in ganzen, halben und Viertelpfunden. Frische braune und weiße, wirkliche nürnberger Mandel- und Lebkuchen, das Dutzend von 1 gr. bis 3 Thlr. Verschiedene sehr artige Glaswaare von Spiegelglas mit goldnem Rand, als: Damenbreter, Nähpultgen, Schmuckkästgen, Fruchtkörbgen u. d. gl. wird bey dem Kaufmann, C. G. Martini, auf der Haynstraße, für sehr billige Preiße verkauft, und können auch Auswärtige der reellsten Bedienung versichert seyn.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein verheyratheter Oekonomus, etliche 30 Jahr alt, welcher bereits 13 Jahre lang als Verwalter in Diensten gewesen, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht wieder in Dienste zu kommen. Beym Wirth, im blauen Harnisch im Brühl, ist weitere Nachricht von ihm zu erhalten.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach verlauten wollen, als habe sich in dem Königreiche Pohlen eine ansteckende Krankheit geäußert, und dieserhalb bey verstehender leipziger Neujahrmesse gehörige Vorsichten zu nehmen sind: als werden alle und jede Herren Beamte und löbl. Gerichtsobrigkeiten ersuchet, daß, wenn ihres Orts, entweder noch vor, oder bey nächster Herzukunft der pohlnischen Handels- und Fuhrleute, irgend etwas der Infection verdächtiges bemerket, oder in Erfahrung gebracht würde, sie davon schleunig, durch das nächste Postamt, Nachricht anher nach Leipzig zur Rathsstube gelangen lassen, und Gefahr verhüten helfen wollen; insonderheit aber sowohl Handels- als Fuhrleute hierdurch erinnert, sich mit glaubwürdigen Gesundheitspässen zu versehen, auch wo es erforderlich, solche vorzuzeigen, und sich den, bey deren Ermangelung, unvermeidlichen Aufenthalt zu ersparen.

2) Am 29. Nov. erhielt ich einen Brief aus Leipzig von N. unterschrieben, mit der auswendigen Anzeige von 10 Thlr. Inwendig lag ein goldnes Stück von 1644. welches 3 Dukaten werth hatte, und 4 Viertelsdukaten, zusammen 12. Thlr. Am 2. Dec. erhielt ich einen andern Brief mit 4 Friedrichsd'or, darinnen nur ein Zettel mit 2 biblischen Sprüchen lag. Zur Erquickung meiner Landsleute soll das angewendet werden, und statt des doch nur wörtlichen Dankes gebe ich den lieben unbekannten Gebern das Wort Mal. 3. v. 16. 17. zurück. Linz, am 4. Dec. 1780. C. F. Uhrlandt, Diac.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In den französischen Hospitälern, braucht man itzt statt Plumasseaux und Charpie, die Abgänge von den Stühlen, worauf leinene Bänder gemacht werden. Diese Abfälle sehen wie Baumwolle aus, und ziehen die Feuchtigkeiten der Wunden besser an, als ausgezupfte Leinewand.

2) Auf Verlangen wird hierdurch bekannt gemacht, was der geschickte Mühlenmeister in Holzweissig, Herr Füllmann, seit 3 Jahren zum Druck befördert hat:

In dem Intell. Blatte:

Vorschläge zur längern Dauer der Mühlenwerke, S. 304. 1778.

Beantwortung der Anfrage: Wie sind die gewöhnlichen Mühlen durch Beyhülfe der Mathematik zu verbessern, daß selbige bey geringem Wassermangel nicht gleich zum Stehen kommen, oder blos zum Schroten gebraucht, sondern im gewöhnlichen Gange erhalten werden können? S. 77. f. 1780.

Einstweilige Beantwortung der S. 58. 1780. befindlichen Anfrage: Ob durch öfteres Pochen und Schlagen sich die Kornwürmer verlieren, und an ihrer Fortzeugung gehindert werden? und da sich dergleichen Lärm vorzüglich in Mühlen zeiget, was die Müller davon halten? S. 430. 1780.

Sonst wird Füllmanns noch gedacht in dem Aufsatze: Von dem Mahlen des Korns nach dem Muret und Füllmann, S. 206. 1779.

Besonders hat selbiger drucken lassen:

1. Erfahrungen eines Mühlenmeisters von der Behandlung des zum Vermahlen bestimmten Getraides, 1778.

2. Betrachtungen eines Mühlenmeisters über das Proviantmahlen, 1778.

3. Unterredung über das Mahlen des Korns, zwischen Muret und Füllmann, bey Reich 1779.

4. Ausführlichere Erklärung der Vorschläge für die längere Dauer der Mühlenwerke, bey Schneidern. 1780.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wer hat mit Lavendelblüthen, oder auch mit bloßem Kampfer und auch Kampferspiritu, eigene Erfahrungen, zu Vertreibung der Wantzen, desgleichen der Motten gemacht?

2) Sind mehrere Weinberge, nach der Anlage des Herrn General von Hohenhayn bey Straßburg angelegt, da an den Seiten, Pfosten stehen, an welchen eiserne Drathe befestiget sind, die den ganzen Weinberg durchlaufen, daran und nicht an Pfählen, so itzt so kostbar sind, und so vieles Holz rauben, die Stöcke befestiget sind?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Es sucht jemand l'Encyclopédie ou Di-

Dictionnaire universell des Connoissances humaines, um einen billigen Preis, gebunden zu kaufen. Es sey die neueste Edition von Geneve oder von Yverdon, in 48 Bänden und noch 10 Bänden Kupfer. Im Int. Comt. wird deshalb die Anzeige nebst Probeband erwartet.

2) Es wird der 8. Band derer 1749. im wendlerischen Verlag herausgekommenen ökonomischen Nachrichten zu kaufen gesucht, und kann man sich deshalb im Int. Comt. melden.

3) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist zu haben: Lesebuch für Kinder aus der Naturgeschichte, 8. 1780. 8 gr. Vorfälle des deutschen Theaters für Schauspieler, von F. K. 1. Band, 8. Leipz. 1780. 10 gr. Heelfried und Selene, Gespräche zweyer Liebenden, 1. Theil, 8. 1780. 20 gr. Geheimnisse einiger Philosophen und Adepten aus der Verlassenschaft eines alten Mannes, 1. Theil, 8. 1780. 8 gr. Geographische und genealogische Tabellen aller churfürstl. sächs. Länder und Kreise, fol. 8 gr. Das unschuldige Opfer der zärtlichsten Liebe, 8. 1780. 5 gr. Neujahrwünsche, von verschiednen Sorten, gemalt, in Kupf. gestochen, auf Atlas und Pappier gedruckt. Auf folgende Bücher wird daselbst Pränumeration angenommen, als: Abriß und ausführliche Erklärung aller Künste und Wissenschaften, für erwachsene Personen, in Frag- und Antwort, aus dem Franz. übersetzt, 8. 20 gr. wovon ein besonderes Avertissement ausgegeben wird. Siegfried von Lindenberg, neue und mit dem 2. Theil vermehrte Auflage, 8. 1 Thlr. Die H. H. Pränumeranten erhalten die Exemplare auf Schreibpappier. Ein neuer Catalogus wird daselbst gratis ausgegeben.

4) In der dykischen Buchhandlung ist zu haben: Die deutsche Fürstin, ein Dialog und 2 Briefe, 8. geheftet à 4 gr. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, 25. B. 1. Stück, gr. 8. à 10 gr. Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte, 6. B. 1. Stück, gr. 8. à 9 gr. Sammlungen zur Physik und Naturgeschichte, m. K. 2. B. 3. Stück, gr. 8. à 8 gr. Vierstimmige Motetten und Arien in Partitur, zum Gebrauche der Schulen und anderer Gesangsliebhaber, herausgegeben von J. A. Hiller, 4te Sammlung, fol. à 18 gr. Cora, eine ernsthafte Oper, in Musik gesetzt, von J. A. Naumann, fol. à 5 Thlr. Dessen Quartetten, fol. à 3 Thlr. 12 gr. Vademecum für Liebhaber des Gesangs und Klaviers, von Hiller und Neefe, fol. à 2 Thlr. Zwey Lustspiele von Anton Wall: der Arrestant, Caroline, 8. à 16 gr. Nicht mehr als sechs Schüsseln, ein Familiengemälde von G. F. W. Großmann, 8. à 12 gr. Adelheit von Veltheim, ein Lustspiel mit Gesang, von ebendemselben, 8. à 8 gr. Robinson Krusoe, ein philosophischer Roman, neu bearbeitet, in 2 Theilen, 12. à 1 Thlr. 4 gr. Herrmann und Ulrike, ein komischer Roman, in 4 Bänden, m. K. 8. à 4 Thlr. Peter Marks und die wilde Betty, zwey Ehestandsgeschichten, mit Kupfern, von Chodowiecky, geheftet, 8. à 2 Thlr. 16 gr. Geschichte Englands von A. G. Meißner, nach Hume, 1. und 2. Theil, 8. à 1 Thlr. 12 gr. Dessen Skitzen, 3 Sammlungen, 8. à 1 Thlr. 18 gr. Dessen Operetten, geheftet, 8. à 18 gr. Europäische Regententafel auf das Jahr 1781. fol. à 1 gr. Calas Abschied von seiner Familie, neu gestochen von Chodowiecky, à 8 gr.

5) Im Int. Comt. ist in Commißion zu haben: Eine Predigt von der ernstlichen Entschließung eines unter dem Zorngerichte des verzehrenden Feuers liegenden Volks, am 18. Sonntage nach Trinitat. 1780. über 2. Sam. 24, 14. gehalten von J. G. Senf, Diaconus in Gera, 8. à 1 gr. Eine Predigt, Gera in der Asche mit seinen tiefgebeugten Einwohnern, weinend und betend vor Gott am andern Bußtage Reußenlandes; über Dan. 9, 18 19. vorgestellt von J. G. Senf, Diacon. 8. à 1 gr. Einige durch das, die Stadt Gera, betroffene große Brandunglück veranlaßte wohlge-

meynte Worte, seinen Mitbürgern öffentlich vorgehalten, von Ch. H. Saupe, Prediger zu St. Salvator, 8. à 2 gr.

6) Bey dem Buchhändler, Joh. Sam. Heinsius, allhier aufm alten Neumarkt im weißen Bär, sind folgende neue Bücher zu haben: Abhandlungen der königlich schwedischen Akademie der Wissenschaften, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst, und Mechanik, aus dem Schwedischen übersetzt, von A. G. Kästnern, 35. Band, mit Kupf. 1 Thlr. Taschenbuch vor Liebhaber der Pferde, aus dem Englischen übersetzt, 2te Auflage, à 5 gr. Dr. A. F. Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften, 88. 89. 90. Stück, jedes à 3 gr. Danziger Berichte von neuen theologischen Büchern und Schriften, 95 bis 100. Stück, jedes à 2 gr. Der philosophische Geist unsers Jahrhunderts, à 1 Thlr. Der Roman meines Lebens, in Briefen herausgegeben, 1. Theil, à 14 gr. J. H. L. Bergius Sammlung auserlesener deutschen Landesgesetze, welche das Polizey- und Cameralwesen zum Gegenstand haben, 1. Alphabet, à 1 Thlr. 16 gr. Adam Heim geistliche Reden, gehalten in der Hofkirche zu Dresden, 1. Jahrgang, nebst des Verfassers Leben, à 1 Thlr. 4 gr. Ein Catalogus von neuen Büchern mit beygesetzten Preißen, wird gratis ausgegeben.

Art. X.

Einige Nachrichten von nützlichen schlesischen Einrichtungen.

* * *

I. Von den Feuerassecuranzanstalten in Schlesien.

In Schlesien sind besondere Brandassecuranzanstalten für die Städte, und besondere für das Land. Für die Städte giebt es 2 sogenannte Feuersocietäten, eine ist für die Stadt Breslau mit Ausschließung der Vorstädte; die andere ist für alle übrige Städte und die Vorstädte von Breslau. Jeder Eigenthümer eines Hauses giebt den Werth desselben an, und nach Proportion dieses angegebenen Werthes contribuiret er zu jedem Brandschaden; und ist er selbst der Verunglückte, so wird ihm dieser angegebene Werth entweder ganz oder zum Theil bonificiret, nachdem sein Haus entweder ganz abgebrannt oder nur zum Theil beschädiget ist. Der Beytrag geschiehet hier von den Assecuranten immer in baarem Geld. Die königliche Casse thut den Vorschuß an die Verunglückten, und der Magistrat jeden Ortes erhebet den ausgeschriebenen und repartirten Beytrag von den einzelnen Eigenthümern der Häuser.

Auf dem Lande ist die Einrichtung anders. Die Beyhülfe, die einem Verunglückten widerfähret, bestehet theils in einer Contributionsremißion, die ihm baar aus der Steuercasse bezahlet wird, theils in gewissen Fuhren, Handdiensten und Strohlieferungen, die ihm von der Feuersocietät, wozu er gehöret, geleistet werden.

Jeder Landrath hat in seinem Departement, nach Maasgabe der Größe desselben, eine, zwey oder auch mehrere besondere Feuersocietäten, deren jede für sich bestehet, bey großem Feuerschaden aber doch zusammen concurriren.

An die Kreishülfe haben keine andern Gebäude, als die eigentlich zur Wirthschaft gehören, Anspruch. Daher herrschaftliche Wohngebäude, Lusthäuser, Orangeriehäuser, und überhaupt alle Gebäude, die man zu einem luxu rechnen kann, von der Societätshülfe ausgeschlossen sind. Auch wird auf die Gebäude der Prediger und Schulmeister, und auf deren Wirthschaftsgebäude keine Societätshülfe gegeben.

Jedes Dominium, jeder Bauerhof, jede Dreschgärtnerstelle, ja jede Stelle, die im Steuercatastro eines darzu gehörigen fructus realis wegen aufgeführet ist, wird in der Feuersocietät auf einen gewissen Ertrag taxiret, nach welchem die Kreishülfe repartiret, und dem Verunglückten bewilliget wird. Dieser Ertrag ist der nämliche mit dem Anschlag der jährlichen Nutzung im Steuercatastro, nur daß hier nichts anders als das Gewerk, Wiesen, Viehnutzung und Brau- und

Bran-

Brandeweinurbar gerechnet werden, alle andere im Steuercatastro angeschlagene Nutzungen aber nicht in Rechnung kommen; und daß bey den Dominiis nur drey Viertheile von diesem gemilderten Steueranschlag zum Societätsertrag gerechnet werden, z. B. Wenn in dem Steuercatastro bey einem Dominio der reine jährliche Ertrag von dem Ackerbau 1200, von den Wiesen 200, von der Viehnutzung 300, vom Brau- und Brandeweinurbar 100, von der Waldung 100, von der Fischerey 50, und von den Jurisdictionsgefällen 50, mithin zusammen 2250 Thlr. angesetzet wäre, so gehören zum Feuersocietätsertrag nur die 4 ersten Artikel, die 1800 Thlr. ausmachen, und von diesen werden 3 Viertheile mithin 1350 Thlr. als der wahre Feuersocietätsertrag dieses Dominii angesehen. Und so hoch werden auch alle zu diesem Dominio gehörige Wirthschaftsgebäude geschätzet.

Sind bey einer Feuersbrunst alle Wirthschaftsgebäude abgebrannt, so ist aus dem Feuersocietätsertrag das Quantum, wornach die Societätshülfe bestimmt wird, sogleich zu ersehen. In unserm Beyspiel wäre dieses Quantum also 1350 Thlr. Ist aber nur ein Theil der Gebäude abgebrannt, so muß dieser Theil zuvörderst ausgemacht werden. Es werden daher unter Aufsicht des Landraths, alle sowohl abgebrannte als noch stehende Gebäude, ihrer Länge und Breite nach, gemessen; es wird von einem jeden Gebäude durch die Multiplication der Länge in die Breite die Größe des Platzes bestimmt, den das Gebäude auf der Erde eingenommen hat. Wenn man nun die Größe aller Bauplätze zusammen addiret, und die Größe aller abgebrannten Häuser ihrer Grundfläche nach damit vergleichet, so findet man, der wievielste Theil aller Wirthschaftsgebäude abgebrannt ist. Z. E. Wenn der Bauplatz zu sämmtlichen Gebäuden 5000 Quadratellen betrüge, und der Bauplatz der abgebrannten Gebäude 3000 Quadratellen ausmachte, so wird angenommen, daß $\frac{3}{5}$ aller Wirthschaftsgebäude abgebrannt wären. In unserm vorigen Beyspiel waren alle Gebäude auf 1350 Thlr. angeschlagen. Wären nun $\frac{3}{5}$ davon abgebrannt, so wäre 810 Thlr. die Summe, wornach die Societätshülfe bestimmt würde.

So weitläuftig verfähret man nur bey den größern Dominiis, deren Societätsertrag 200 Thlr. und drüber ist. Dagegen werden die Gebäude der geringern Dominiorum, wie auch die Gebäude der Bauerhöfe, der Dreschgärtner, und der Angerhäusler nicht erst gemessen, sondern da sind gewisse Sätze angenommen, nach welchen die Societätshülfe sich gegen den erlittenen Schaden verhält.

Bey den größern Dominiis wird auf jeden Reichsthaler der ihnen accordirten Bonification eine zweytägige Fuhre, ein zweytägiger Handdienst und 12 Bund Stroh, zu 22 bis 24 Pfund, gerechnet. Betrüge z. E. der Brandschaden nach der vorhin angezeigten Taxe 810 Thlr. so werden diesem Dominio zu gut in der Societät angeschrieben 1620 Fuhren, 1620 Tagedienste und 162 Schock Stroh.

Bey kleinern Dominiis und bey dem rusticali kommen auf jeden Thaler der Bonification 3 Fuhren, 3 Tage Handdienste und 18 Bund Stroh.

Bey ganz kleinen Bauerhöfen, deren Societätsertrag noch nicht 20 Thlr. beträgt, kommen auf die ganze Hofräthe 60 Fuhren, 60 Tage Handdienste und 8 Schock Stroh.

Bey ganz kleinen Häusern, die gar keinen Societätsertrag haben, ist die Societätshülfe 40 Fuhren, 40 Tage Handdienste, und $5\frac{1}{3}$ Schock Stroh.

Sind beyde Theile, der Verunglückte nämlich und der zu Hülfe kommende, einig, so können sie die Fuhren, Handdienste und das Stroh in Geld verwandeln.

Verbranntes Wirthschaft- und Hausgeräthe, Getraide und Vieh wird nicht ersetzt, doch muß dem Abgebrannten, Saat- und Brodkorn vorgeschossen, und ihm, wenn er es nöthig hat, der Acker von der Societät bestellet werden.

Dieses ist die Societätshülfe. Die königliche gesetzmäßige Hülfe bestehet in der Contributionsremißion. Wenn nämlich bey grof-

 sen

sen Dominiis der Brandschade nach obigen Principiis taxiret ist, so wird dem Verunglückten die auf dieses Quantum kommende königliche Steuer auf 3 Jahre baar ausgezahlet. In unserm vorigen Beyspiel war der Schade 810 Thlr. taxiret. Wenn nun die Steuer bey den Dominiis circa 22¾ pro Cent beträgt, so macht die jährliche Steuer wie 810 Thlr. ein Quantum von 184 Thlr. 8 gr. 3 pf. aus. Folglich bekommt dieser Verunglückte aus der königlichen Steuercasse baar die Summe von 552 Thlr. 24 sgr. 9 pf. dagegen aber werden die Steuern ununterbrochen abgeführet.

Auf eben diese Art wird bey größern Bauerhöfen, deren Societätsertrag 200 Thlr. und drüber ist, verfahren.

Bey kleinern Dominiis, ingleichen bey Bauerhöfen, deren Societätsertrag unter 200 Thlr. bis 20 ist, wird auf die ganze Hofrecthe 3 Jahr, auf das bloße Wohnhaus 1½ Jahr, auf die Scheunen 1 Jahr, und auf die Ställe ½ Jahr Contributionsremission gerechnet. Gesetzt, daß ein Bauerguth 150 Thlr. zum Societätsertrag hätte, so ist die Contributionsremission in diesem Fall, (weil die jährliche Steuer auf 28 pro Cent angesetzt ist,) 1. wenn der ganze Hof abgebrannt ist, 126 Thlr. 2. wenn blos das Wohnhaus abgebrannt ist, 63 Thlr. 3. wenn blos die Scheunen abgebrannt sind, 21 Thlr.

Hat eine Stelle unter 20 Thlr. Societätsertrag, oder kann ihr gar keine zugeschrieben werden, so bekommt der Verunglückte in jenem Fall eine 3jährige Remißion der Steuer, in diesem aber eine 3jährige Remission des Nahrungsgeldes.

Der König giebt auch auf die abgebrannten Prediger- und Schulmeistergebäude Remißion. Diese aber wird nicht dem Prediger und Schulmeister, sondern den Bauern gegeben, weil diese die Gebäude wieder aufführen müssen.

Der König hat wohl auch zuweilen einigen Abgebrannten auf dem Lande besondere Gnadengeschenke gemacht. Dies sind aber extraordinaria. In den Städten thut der König mehr, und hat seit dem Frieden allen Städten, die Feuerschaden erlitten haben, beträchtliche Beysteuern gegeben. So hat z. E. Freyberg 10000 Thlr. und im vorigen Jahr Jauer 142000 Thlr. bekommen.

II. Von der Viehassecuranzanstalt in Schlesien.

Bey der Viehassecuranzsocietät ist jedem soviel Rindvieh zugeschrieben, als im Catastro angegeben sind. Und nach Verhältnis dieses Viehbestandes contribuiret er zur Ersetzung des NB. an der Seuche vereckten Viehes, wenn er auch übrigens mehr oder weniger Kühe oder Stammochsen hätte. Indessen wenn jemand seinen Viehbestand vermehret hat, so kann er auch diesen vermehrten Bestand versichern lassen, er muß aber auch alsdenn mehr zu dem etwa erfolgten Verlust contribuiren. Wären in dem Catastro mehr Kühe angesetzt, als das Guth wirklich ernähren könnte, so kann der Besitzer auch einen kleinern, als den Catastralbestand, versichern lassen.

III. Noch etwas von dem Erfolg der Brand- und Viehassecuranzsocietäten in Schlesien.

Mit der Viehassecuranzanstalt ist bisher noch jedermann zufrieden, man muß aber auch sagen, daß seit ihrer Errichtung fast gar keine Viehseuche in Schlesien grassiret hat. Die wenigen Landwirthe also, die ihr Vieh bisher durch die Seuche verlohren haben, haben in dieser Anstalt eine reelle Unterstützung gefunden, da ihnen die Kuh mit 8, und ein Stammochse mit 12 Thlr. vergütiget ist, und der Ankaufspreis des Rindviehes von dieser Bonification nicht viel unterschieden gewesen ist; die übrigen Landwirthe haben aber durch einen sehr kleinen Beytrag sehr leicht dieses geringe Quantum zusammen bringen können.

Ueber die Brandassecuranzsocietäten auf dem Lande werden keine sonderlichen Klagen gehöret. Die Verunglückten erhalten eine reelle Beyhülfe durch die ihnen bewilligten Fuhren, Handdienste und Strohlieferungen; und da diejenigen, die diese Dienste und Lieferungen leisten müssen, immer Nachbarn von den Verunglückten sind, so hält das

Mitleiden mit dem Unglück der Abgebrannten sie ab, darüber verdrüßlich zu werden. Doch sagt man, daß zuweilen Partheylichkeiten dabey vorgefallen wären, so daß den Verunglückten weit mehr Fuhren und Dienste, auch Stroh zugeschrieben worden, als ihnen nach den Principiis eigentlich zugekommen wären. Sind die abgebrannten Gebäude in schlechten Umständen gewesen, so daß sie nach Verlauf einer kürzern Zeit doch hätten aufgeführet werden müssen, so gereicht die Abbrennung derselben dem Eigenthümer zum wahren Vortheil, wenn er nur nicht Vieh, Ackergeräthe und Getraide zugleich mit verlieret.

Ueber die Brandassecuranzsocietät der Städte ist aber, besonders bald nach dem Kriege von 1763 große Klage geführet worden. Denn da im Krieg so viele Städte theils durch Unglück, theils durch den Feind, theils durch die eigenen Truppen abgebrannt waren, so war der Beytrag dazu außerordentlich groß, und betrug bald nach dem Krieg über 5 pro Cent von dem Werth der Häuser. Indessen haben diese starken Beyträge nunmehr auch aufgehöret, und wenn sonst die Städte in Schlesien nur Nahrung und Verdienst hätten, so würde das durch die Brandassecuranz auf sie fallende Onus gar leicht von ihnen ertragen werden.

IV. Von den Wittwencassen in Schlesien.

Dergleichen giebt es nicht hier, sondern wenn ein Ehemann in Schlesien für eine Wittwenpension seiner Frau sorgen will, so muß er sich nach Berlin wenden, wo seit etlichen Jahren eine dergleichen Wittwensocietät errichtet ist. (*)

Soll man den Berechnungen, die verschiedene angestellet haben, glauben, so ist eine Wittwensocietät, dergleichen das Publikum verlanget, unmöglich. Wenn nach Verlauf von 60 Jahren auf zwo stehende Ehen eine Wittwe kommt, so müßten 2 Ehemänner immer eine Wittwe versorgen. Einen dergleichen starken Beytrag will aber niemand geben. Wer wird jährlich 50 Thlr. geben wollen, um seiner Frau eine jährliche Wittwenpension von 100 Thlr. zu versichern?

Soll man denen bey so manchen Wittwencassen erlebten Erfahrungen glauben, so wird obige Theorie bestätigt. Denn wenn gleich nicht alle Wittwencassen banquerot geworden sind, so sind sie doch meistentheils in mißlichen Umständen, und würden sich gemeiniglich ohne fremden, vom Landesherrn zum Beyspiel erhaltenen Zuschuß, nicht erhalten haben.

Die neue berlinische Wittwensocietät wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bestehen. Sie gründet sich auf den falschen Grundsatz, die wahrscheinliche Anzahl der Wittwenjahre aus dem Alter der Frau, verglichen mit dem Alter des Mannes bey dem Anfang der Ehe, zu schließen. Noch würde es angehen, wenn man die wahrscheinliche Anzahl der Wittwenjahre erst aus dem Alter der Frau bey der wahrscheinlichen Sterbezeit des Mannes geschlossen hätte.

Eigentlich sollte die Wittwencasse auf folgende Art berechnet werden. Man sollte die probabilitatem compositam für jedes Jahr der Frau, das sie noch leben, und der Mann todt seyn wird, seit ihrem Beytritt berechnen. Die Summe aller dieser Probabilitäten wäre also die Summe aller Hofnungen der Frau. Auf der andern Seite sollte man die probabilitatem compositam vom Beytritt an für jedes Jahr, das der Mann und die Frau zugleich noch leben, berechnen, weil allein in diesem Fall der Beytrag erfolgt. Die Summe aller dieser Probabilitäten von der Summe der Hofnungen, der Frau abgezogen, gäbe die Avantage der Frau; da aber die Frau keine Avantage haben darf, wenn die Casse bestehen soll, so müssen beyde Summen durch das gehörige Verhältnis zwischen Beytrag und Pension gleich gemacht werden. Nach diesen Principiis wäre keine Gefahr für die Wittwencassen, aber meinem Bedünken nach, würden sich wenig Liebhaber darzu finden, wenn der Landesherr diese Anstalt nicht anderweitig unterstützte. (Der Beschluß folgt.)

(*) Eine ausführliche Nachricht davon findet man S. 77. 299. und besonders 234. d. Int. Bl. von 1776.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weitzen 2 Thl. 4 gr. bis	2	8	•
Rocken 1 • 10 • •	1	12	•
Gerste — • 22 • •	1	—	•
Hafer — • 20 • •	•	21	•
Erbsen • •	1	20	•
Rübsen, Sommer- •	3	8	•
1 Pfund Reis • •	•	3	•
1 Kalkscheffel oder 1 ¼ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. •	2	•	•

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	24	•	Kernbrod		1	•
6	8	•	Bauerbrod		2	•
•	10	•	Semmel		•	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	• • • • Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch • • •	1	7
1	Schöpsenfleisch •	1	6
1	Schweinefleisch • •	1	6
1	Hecht • • • •	5	•
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	•
	1 Paar zahme Enten • 10 •	12	•
	1 Capauner • 12 •	16	•
	1 alte Henne 5 •	6	•
	1 Paar Rebhüner • • 8 •	10	•
	1 Haase • • 10 •	12	•
	1 Gans in Federn • 8 •	18	•
	1 Paar Tauben • •	2	6
	1 Paar Kramsvögel • • •	3	•

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	•	6
1 Merseburger	1	•
1 Wurzner •	•	10
1 Eilenburger	•	8
1 Taucher	•	8
1 Dorf br. Bier	•	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein •	2	•
1 Möck. Brh.	1	•
1 Weineßig •	2	6
1 Rübsenöl	4	•
1 Baumöl à 2 Pf.	9	•
1 Leinöl	6	•

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	•	8	•	1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•	1 Kl. Büchenes 4 : 12 : •	4	18	•
1 Mdl. Käse	•	3	6	1 ℔ • gegossene	•	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : •	4	16	•
1 Mdl. Eyer	•	3	•	1 Korb Kohlen	1	8	•	1 Kl. Ellern 3 : 12 : •	4	—	•
1 Mtz. Salz	•	4	•	1 Centner Heu 12 bis	•	14	•	1 Kl. Kiefernes 3 : 6 : •	3	16	•
1 Stein Seiffe	2	12	•	1 Schock Stroh	2	•	•	1 Kl. Oberl.-allerh. 3 : 16 : •	4	—	•
								1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Ell.	3	5	•

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Scheff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{1}{17}$ Mßl.	2	14	1	15	1	1	—	22	d. 2 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	5	1	—	d. 27 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	16	2	10	1	16	1	1	d. 30 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	2	1	16	1	8	1	1	d. 2 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	16	—	23	—	20	d. 2 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	20	1	6	1	—	d. 2 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	—	1	21	1	1	—	19	d. 2 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	21	1	7	—	19	—	15	d. 25 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	10	1	16	1	6	1	1	d. 2 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	1	22	1	10	—	21	d. 2 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	8	1	16	1	4	1	—	d. 2 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	8	1	17	1	8	1	2	d. 2 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	20	1	20	1	8	1	2	d. 28 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 54
Intelligenz = Blatt,
in
Frag= und Anzeigen, vor Stadt= und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16. December 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Die privilegirte Schönfarbe zu Schmölle, so an fließendem Wasser und sonst zur Färberey gelegen, ist nebst Kesseln und Pressen aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu verpachten; die Bedingungen sind in bemeldeter Schönfarbe zu erfahren.

2) Es stehet ein von eichnem Holze dauerhaft gebauetes, stark und angenehm klingendes 3chörigtes Piano Forte, 3 Ellen lang, 1 Elle breit, 8 Zoll hoch, mit schwarzer Claviatur von Ebenholz, vom Contra C. bis drey gestrichen F. gehend, um billigen Preis zu verkaufen. Im Int. Comt. ist der Preis zu erfahren, wo es auch angesehen werden kann.

3) Compendiöse Taschendruckereyen, versehen mit allen zum Drucken nöthigen Requisitis und gedrucktem Unterricht, als: Einfache mit einerley Schrift, à 2 Thlr. 12 und 16 gr. ingleichen doppelte mit zweyerley Schrift, à 3 Thlr. 16 gr. und 4 Thlr. Holländische Tobackspfeifen, mit in feuerstehender bunten Porcellainmalerey und mit Buchstaben bezeichnet, durch das ganze Alphabet, hierzu auch ein bequemes Futteral bey sich zu tragen, nebst der Pfeife und einer Schraube, à 12 gr. Aechter frankfurther Wachsstock, in ganzen, halben und Viertelpfunden. Frische braune und weiße, wirkliche nürnberger Mandel- und Lebkuchen, das Dutzend von 1 gr. bis 3 Thlr. Verschiedene sehr artige Glaswaare von Spiegelglas mit goldnem Rand, als: Damenbreter, Nähpultgen, Schmuckkästgen, Fruchtkörbgen u. d. gl. wird bey dem Kaufmann, C. G. Martini, auf der Haynstraße, für sehr billige Preiße verkauft, und können auch Auswärtige der reelsten Bedienung versichert seyn.

4) Bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, sind wieder frisch und ächt angekommen, die schon bekannten balsamischen Haupt-Augen- und Gehörpillen, welche das Haupt von allen zähen und scharfen Feuchtigkeiten reinigen, Kopfkrankheiten und Zahnschmerzen besänftigen, auch sind sie gut für Entzündung der Augen, für Rothlauf, oft wiederkommenden Schnupfen, Schwindel, Schlag- und andere Flüsse; sie dienen überhaupt gegen die meisten Krankheiten, welche von überflüßiger Säure, Schärfe und galligten Feuchtigkeiten herkommen, verschaffen ein gut Gedächtnis, erhalten die Crystallsäfte

und Nerven der Augen, und leisten in den Beschwerlichkeiten des Haupts allen Theilen die allerangenehmsten Dienste, wie dieses alles aus den Gebrauchszetteln mit mehrern zersehen werden kann. Die versiegelte Schachtel kostet 20 gr. die halbe 10 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein Bedienter gesucht, welcher gut schreibet, auch gut französisch spricht. Er kann beweibt seyn, und erhält neben seinem Gehalt, frey Quartier und Holzdeputat. Weitere Nachricht giebt das Int. Comt.

2) Es wird eine verständige Wittwe, als Haushälterin auf ein Ritterguth verlangt, welche die Speisung des Gesindes und die Besorgung des Viehes, überhaupt aber die Mägde anzustellen, in Auftrag haben soll. Das Int. Comt. giebt nähere Auskunft.

3) Ein Bedienter, der entweder ein Gärtner, oder der Schreiberey ergeben, und seines Wohlverhaltens halber, mit guten Attestaten versehen ist, dabey aber Dames frisiren kann, oder solches wenigstens lernen will, wird von einer Herrschaft in einer ansehnlichen Stadt gesuchet. Der Dienst kann so fort angetreten werden, und ertheilet das Int. Comt. nähere Nachricht davon.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne der zwoten Classe der von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten zehnten Lotterie, wird den 28. December d. J. gegen Aushändigung der Originalloose und Quittung darauf der Anfang gemacht; die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 8. Jan. künftigen Jahres mit 2 Thlr. 2 gr. nebst dem Aufgeld erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und an andere überlassen werden, indem die Ziehung der dritten Classe auf den 15. Januar künftigen Jahres festgesetzet ist. Kaufloose werden mit 4 Thlr. 14 gr. nebst dem Aufgelde bezahlt. Dresden am 11. Decembr. 1780.

2) Zu Folge der vormaligen und in diesem Jahre erneuerten Feuerordnung §pho 67. soll ein jeglicher Bürger, der in hiesiger Stadt ein Haus besitzet, etliche, und zum allerwenigsten zween, die großen Häuser aber mehrere tüchtige Wassereimer halten, und diese, soviel möglich, unten im Hause aufhängen lassen. Nicht weniger soll, nach dem 78. §pho, ein jeglicher, der in der Stadt wohnet, und ein Vorwerk, Scheune oder Garten vor dem Thore hat, bey welchem ein oder mehr Wohnhäuser sind, eine lange und kurze Feuerleiter, auch diejenigen, so Vorwerke besitzen, jeglicher darneben 6 Wassereimer, die andern aber, und die sonst vor den Thoren wohnhaft, jeglicher 2 bis 4 dergleichen Eimer in seinem Hauße oder Garten haben. Da nun aber in gar vielen Häusern, sowohl in der innern Stadt, als in den Vorstädten, hieran Mangel befunden worden, gleichwohl wegen der Unentbehrlichkeit dieser Geräthschaften auf entstehenden Nothfall, hierunter nicht nachgesehen werden kann: Als wird von E. E. Hochw. Rathe dieser Stadt die ungesäumte Anschaffung der vorgeschriebenen Wassereimer, besonders auch der Leitern in den Vorwerken, Scheunen und Gärten, allen und jeden Angesessenen und Hausbesitzern bey einem neuen Schock Strafe hiermit ernstlich auferleget. Sign. Leipzig, den 11. December 1780.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

3) Der churfürstl. sächs. Bergkalender auf das Jahr 1781. mit dem ganzen chursächsischen Bergstaate, den gangbaren Gruben und andern nützlichen Beylagen, 9. Jahrgang, im Verlage des Waisenhauses zu Marienberg, ist im Int. Comt. roh à 5 gr. und geheftet à 6 gr. zu bekommen.

4) Ich bin gesonnen eine mythologische Dactyliothek für Schulen, oder eine Sammlung von ungefähr 150 oder mehrern Abdrücken von wahren antiken geschnittenen Steinen, in einem solchen Behältnisse, welches einem mäßigen Octavbande ähnlich seyn wird, auf Subscription zu liefern. Die Abdrücke sind sehr genau und scharf, und in einer sehr feinen und dauerhaften Masse. Die Wahl der darinne enthaltenen Stücke wird solchergestalt angestellet werden, daß man daraus das wesentlichste und interessanteste

von

von der ganzen griechischen und römischen Götterlehre deutlich erkennen, und die Geschichte derselben durch Hülfe einer kurzen und hinreichenden Erklärung am leichtesten erlernen kann. Die Erklärung, welche in gleichem Formate dazu gedruckt werden soll, wird von einem hiesigen Gelehrten verfertiget werden, dessen vieljähriger Aufenthalt in Italien, ihm die beste Gelegenheit verschaft hat, eine genaue Kenntnis und Bekanntschaft mit den schönsten Werken der Kunst zu erlangen. Der Preis einer solchen Dactyliothek, nebst der gedruckten Erläuterung der Mythologie, die beyde längstens auf Ostern oder Joh. 1781. erscheinen sollen, wird ohngefähr 3 Dukaten betragen. Ein jeder, der Subscribenten sammlet, erhält auf 10 Exemplare ein ganzes Exemplar, und auf 5, ein halbes, für seine Bemühung unentgeltlich. Leipzig den 9. Decemb. 1780.

Carl Christian Heinrich Rost.

5) Zu Dresden auf der großen Brüdergasse, im waltherischen Hause 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von guten neuen medicinischen, physikalischen, chymischen, ökonomischen und noch in verschiedne andere Theile der Gelehrsamkeit einschlagenden Büchern, welche den 22. Jan. 1781. allda gegen baare Bezahlung sollen verauctionirt werden.

6) In der meyerschen Buchhandlung wird nunmehr der vom Hrn. Rector Borhek zu Bielefeld nach der wesselingschen Ausgabe zu veranstaltende correkte Abdruck des ältesten griechischen Schriftstellers, des Herodotus, herausgegeben, und die Pränumeration zu 2 Gulden Conventionsgeld für den ganzen Herodotus angenommen. Hiebey erhalten die Herren Schullehrer sowohl als andere Liebhaber und Beförderer der griechischen wieder auflebenden Litteratur, welche den Vorschuß auf zehn Exemplare baar einsenden, das eilfte ganz frey; so wie man auf 6 Exemplare das sechste bey der Ablieferung in der leipziger Ostermesse halb frey bekömmt. Auch wird in der Ostermesse 1781. der 2. Theil des hezelschen Bibelwerks an die Herren Subscribenten, das Stück für baare zwey Gulden Conventionsgeld, zu Leipzig abgeliefert. Lemgo den 1. Decemb. 1780.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Wenn nach S. 400 d. Int. Bl. in dem 4ten Bande der berliner ökonomischen Beyträge festgesetzet wird, daß von 1000 Stück Schaafvieh über Winters gehalten, und eben so viel im Frühjahre zu scheeren, 333 Stück, als 190 Hammel, und 144 Schaafe, und also ⅓ des ganzen Bestandes ausgepracket werden sollen; so wird in den Ziffern sich wohl ein Irrthum finden. Der Verfasser dieser Anzeige, kann wohl nicht Zeitvieh und Lämmer auspracken wollen. Wenn man dahero annimt, daß der ganze Schäfereybestand zu Mich. jeden Jahres aus 1040 Stück incl. derer, welche im Winter sterben, bestehe, jedoch letzt erwähnte 40 Stück nicht mit in Ansatz gebracht werden; so würde die ganze Schäferey bestehen, in 350 alten Hammeln, 250 alten Schaafen, 250 Zeitvieh beyderley Geschlechts, 250 Lämmern beyderley Geschlechts, weil von diesen die meisten sterben. Wenn nun oberwähntem wirthschaftlichen Ermessen zufolge, von denen 600 Stück alten Viehe, ⅓ ausgepracket würde, so belief sich deren Anzahl nur auf 200 Stück; (*) nicht aber auf 333 Stück: da man noch dazu will dahin gestellt seyn lassen, ob dadurch nicht schon zu viel junges, und nicht genug ausgewachsenes Vieh übrig bleiben würde, da denn viele Wolle mangeln dürfte. Es könnte also diese Auspracking in 130 alten Hammeln, und in 70 alten Schaafen bestehen, welche zu mästen, oder bald möglichst an die Fleischer zu verkaufen sind. Von den übrigbleibenden 180 alten, jedoch nur etwan die vierjährigen Mutterschaafe, und von 125 Stück Zeitschaafen (maßen man von denen anzuziehenden 250 Stück Zeitviehe nur die Hälfte weiblichen Geschlechts zu seyn voraussetzt,) können unfehlbar so viel und noch vielmehr Lämmer gezogen werden, als zum Ersatze derer 200 Stücken Prackvieh nöthig ist; ja bey zureichen-

(*) Wie Seite 423. der alte bewährte Wirth, auch dafür hält.



der Fütterung, können annoch alte Schaafe gölde bleiben, um im Frühjahre desto mehr Wolle zu bekommen, welche aber auch als ein Uebermaas, angesehen und ausgepackt werden müssen.

Art. VIII. Anfrage.

1) Sind in Sachsen Erfahrungen wie im Hannöverschen angestellt worden, mit grosser Erspahrung der Kosten, die Pferde statt der Körner, mit Brode zu füttern? Die Verfahrungsart im Hannöverschen, und die davon gegebene Nachricht ist folgende: »Hat einer Pferde, und will sie gern mit der Hälfte der sonstigen gewöhnlichen Kosten erhalten, so lasse er den Hafer oder Rocken, oder was für Arten von Getraide er nehmen will, ordentlich zu Mehl mahlen. Hierauf mache er davon einen gewöhnlichen Brodteig, worinn aber vieler Sauerteig untermischt seyn muß, (je mehr Sauerteig man nimmt, je besser füttert das Brod, so daraus wird,) lasse es die Nacht an einem warmen Ort, wie gewöhnlich, aufgehen, und des andern Morgens mache man mit einem gehörigen Zusatze von Mehl ordentliche Brode daraus, und lasse selbige backen, so wie man gewöhnlich das Brod backen lässet. Von diesem Brod nun schneide man dem Pferde würfelweise unter dem Heckerling das Futter ein, wenn man es füttern will; man gebe aber niemalen bloßes Korn mit darunter, denn dies ist unnöthig, und man wird finden, daß anstatt man sonst einen Himten Hafer die Woche zu einem Pferde hat haben müssen, man mit einem halben Himten, der zu Brod gebacken ist, auskömmt. Auch wird das Pferd nichts an Kraft verlieren, im Gegentheil sich bessern. Hat jemand in der Stadt ein Reitpferd, und will nicht gern viel Umstände dabey machen, der lasse solches Brod backen, gebe anstatt des Heckerlings, Weitzenkleye mit dem Brode vermischt, dem Pferde zu fressen, so hat er keinen Heckerling nöthig, und braucht auch dem Pferde kein Heu zu geben; es kriegt zwar alsdenn nicht einen solchen dicken Leib, weil es kein Heu zu fressen bekömmt, aber dahingegen wird es viel munterer laufen, und sich gut dabey befinden. Ich schreibe dieses aus eigener Erfahrung. Hätten die Schweden, die in dem nördlichen Theile wohnen, nicht dieses Mittel, so würden sie sehr schlecht fortkommen. Diese bedienen sich alle, des so präparirten Brodes, wodurch sie eine Menge Getraide erspahren.«

2) Räthe in den Städten, Familien und Privatleute, kommen oft in Verlegenheit, den würdigsten Subjectis Stipendia zu conferiren, welche sie nicht kennen, und blos auf gewöhnliche Testimonia, deren Mangelhaftigkeit in so vielen Fällen bekannt geworden, sehen müssen. Da nun einige Personen gewünscht haben, zuverläßigere Mittel zu erfahren, worauf sie bey Conferirung gedachter Stipendien, welche nach dem Grundgesetz von solchen Stiftungen, blos den ärmsten und zugleich geschicktesten Studiosis zugetheilt werden sollen, zu fußen haben; so bittet man hierdurch um eine Anweisung, welche im Ganzen betrachtet, vom größten Nutzen seyn kann.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Es wird die neue deutsche Bibelübersetzung zu allgemeinem Gebrauch, welche auf Befehl der Kaiserinn Königinn Maj. vor kurzer Zeit gefertiget und gedruckt worden, zu kaufen gesucht. In der prager Bibliothek, wird selbige gezeiget, aber sonst will sich keine Gelegenheit finden, solche zum Kauf zu bekommen.

2) Bey Hrn. Breitkopf ist zu haben: Ueber die deutsche Litteratur, die Mängel, die man ihr vorwerfen kann, die Ursachen derselben und die Mittel sie zu verbessern. Aus dem Französischen übersetzt, 8. a 4 gr.

Art. X.

1) Beschluß der im vorigen Bl. abgebrochenen Nachrichten von nützlichen schlesischen Einrichtungen.

V. Von den neu angebaueten Häusern in Schlesien. (*)

In Schlesien sind seit dem Jahr 1771, etliche zwanzig ganz neue Dörfer auf königliche

(*) Es sind seit einigen Jahren viele tausend Häuser auf dem platten Lande, auf königliche Kosten erbauet und den Besitzern der

liche Kosten erbauet, und die Stellen darinn denen aus der Fremde hergezogenen Colonisten erb- und eigenthümlich mit einer 10jährigen Freyheit von allen Abgaben und Oneribus geschenkt worden. Diese Dörfer liegen meistentheils gegen Oberschlesien zu, und selbst in Oberschlesien. Sie sind mitten in den Waldungen oder an dem Ende der Waldungen angelegt, wo man das Holz vorher ausgerottet hat. Der Boden ist meist sehr schlecht, und es wird noch eine geraume Zeit hingehen, ehe die Einwohner, diese Dörfer nur in erträgliche Umstände setzen werden.

Seit 2 Jahren haben die Cämmereyen in allen Städten, die Waldungen, oder sonst dazu geschicktes, bisher wüste gelegenes Land gehabt haben, neue Etablissements für Colonisten machen müssen. Der König giebt zu jeder Stelle an die Cämmerey 150 Thlr. Die Cämmereyen geben das Holz zu den Gebäuden gratis, und lassen das Wohnhaus, womit zugleich eine kleine Scheune, und ein kleiner Stall, doch alles unter einem Dach, verbunden ist, aufbauen. Zu jeder Stelle kommt ein gewisses bald grösseres, bald geringeres Feld. An einem Orte, sind zu jeder Stelle 8 Morgen Ackerland geschlagen, und der Hof- und Gartenraum beträgt noch 2 Morgen. Die Colonisten bekommen diese Stellen ganz umsonst, und dabey noch verschiedene Freyjahre. Nachher geben sie einen gewissen Grundzins, der nach Beschaffenheit des Bodens verschieden ist. An gedachten Orte, sollen sie von jedem Morgen 10 gr. entrichten, und auf jeden Morgen einen Forsttag thun ꝛc.

Der König hat auch allen Dominiis eine verhältnismäßige Summe von 80 bis 150 Thlr. versprochen, die dergleichen Freystellen oder auch nur Angerhäuser anlegen wollen. Die Besitzer dieser Stellen werden Unterthanen des Dominii, das die Häuser erbauet und den Platz dazu gegeben hat, das

Landgüther, zur Austheilung überlassen worden. Auch haben viele Edelleute, außer denen Colonien, welche der König auf seinen Domainen errichten lassen, ganz neue Dörfer erbauet, und für jedes Haus, welchem 6 Scheffel Feld zugetheilet werden, 150 Thlr. an königlicher Bonification erhalten.

Dominium kann auch einen proportionirlichen Grundzins darauf legen, doch bleiben die Colonisten von allen Frohndiensten befreyet.

Wenn ein Dominium schlechtes Land hat, so kann es dieses wohl nicht besser als durch Erbauung solcher Stellen anbringen, voraus gesetzt, daß es in einer Gegend liegt, wo Tage- und Handarbeiter verlangt werden, weil sonst die Colonisten, die doch von ihren Stellen allein nicht leben können, nichts verdienen würden.

Man rechnet in Schlesien die Größe der Felder nach der Anzahl von Scheffeln, die darauf ausgesäet werden können. Unerachtet nun dieses sehr unbestimmt ist, so kann man doch fast durchgängig, ohne sonderlichen Irrthum, annehmen, daß ein Scheffel Aussaat in Schlesien soviel als hier im Magdeburgischen, ein Morgen, das ist, eine Fläche von 180 rheinländischen Quadratruthen (*) beträgt.

Ein schlesischer Thlr. ist $\frac{4}{5}$ von einem Reichsthaler, folglich 19 gr. $2\frac{2}{5}$ pf. Nach dem jetzigen Cours in Schlesien, wo ein Dukaten 3 Thlr. ein Friedrichsd'or aber $5\frac{1}{3}$ Thlr. gilt, ist ein Dukaten $3\frac{3}{4}$ Thlr. schlesisch, und ein Friedrichsd'or $6\frac{2}{3}$ Thlr. schlesisch. Man rechnet jetzt sehr wenig mehr nach schlesischen Thalern, sondern die gewöhnliche Rechnungsmünze ist ein Reichsthaler, der 30 Silbergroschen, jeden zu 12 Pf. ausmacht.

VI. Von den königlichen Magazinen in Schlesien.

Wenn das Getraide in Schlesien einen hohen Preis hat, so kauft der König gewöhnlicher Weise nicht im Lande, sondern füllt seine Magazine mit pohlnischen Getraide an. Fällt das Getraide aber zu sehr im Lande, so bestimmt der König einen gewissen Preis, um den er den Scheffel Rocken in den Magazinen annehmen will, und es stehet hernach in jedes Particuliers Belieben, ob er unter den angebothenen Bedingungen eine gewisse Menge Getraide liefern will. Im J. 1777. gab der

(*) Siehe die Vergleichung eines sächsischen Ackers mit einem magdeburgischen Morgen Seite 385 von 1773. dieser Int. Bl.

der König 20 gr. für den berlinischen Scheffel, so auf den breslauischen Scheffel 1 Thlr. 3 gr. und auf den dresdner Scheffel circa 1 Thlr. 17 gr. ausmacht, aus welchen 3 Zahlen 20, 27, und 41, auch am leichtesten das Verhälenis des berliner, breslauer und dresdner Scheffels ersehen werden kann.

Der König kauft regulariter jährlich so viel Getraide an, daß die in Schlesien stehende Armee, davon verpflegt werden kann, die mit Innbegrif der Beurlaubten aus circa 40000 Mann bestehet.

In den theuern Jahren hat der König Brod für die Armee backen lassen, und den Ueberrest einigemal an das Land verschenket. Hernach hat der König Getraide ausgeführet, bis jetzt aber noch kein Getraide im Lande verkauft, weil der Preis dadurch zu sehr würde herunter gebracht werden. Wie es aber in der Folge gehen wird, ist mir unbekannt.

Die Cammer hat die Generalaufsicht über die Magazine, und den Magaziniers wird alle Jahr ein gewisses pro Cent accordiret, sonst aber paßiret kein weiterer Abgang.

VII. Von dem Creditsystem in Schlesien. (*)

Die Umstände desselben sind noch immer blühend, und es hat selbst, durch die einigermaßen willkührlich vorgenommene Heruntersetzung der Zinsen von 5, auf $4\frac{2}{3}$ vom 100, keinen Stoß erlitten. Die große Bequemlichkeit der Capitalisten, daß sie sich um die Vermögensumstände ihres Gläubigers nicht bekümmern dürfen, die bisherige Gewißheit der halbjährigen Zinsenauszahlung, und besonders die Befreyung von allen Concursprocessen und von dem Beytrag der sonst darauf zu verwendenden Kosten, wird wahrscheinlich die Capitalisten bewegen, sich noch größere Reductionen von Zinsen gefallen zu lassen. Wenn die wohlfeilen Getraidepreiße noch länger anhalten sollten, so dürften zwar manche Guthsbesitzer, besonders solche, die ohne Rechnung gekauft haben, einigen Nachtheil erleiden; ja selbst die Landschaft könnte alsdenn in einige Verlegenheit kommen. Indessen so lange nur Schlesien noch alle Jahre in der Handlung gewinnt, und so lange dieser Nationalgewinn größer ist, als das jährliche Tresorsquantum: so lange ist keine nachtheilige Revolution für das System zu befürchten. Denn unter diesen Voraussetzungen wird jährlich die Geldmasse von Schlesien vermehret, und es kann daher nicht an Käufern fehlen, die in die Stelle der zu Grund gegangenen Besitzer treten.

Vielleicht mag die Landschaft wohl an einigen wenigen Orten zu hoch taxiret, und einen zu großen Credit gegeben haben. Sollten aber auch daher einige Ausfälle kommen, so werden sie nach Verlauf von einigen Jahren gewiß durch den immermehr anwachsenden gemeinschaftlichen Fond der Landschaft gedecket werden. Die Einrichtung bey dem Creditsystem ist, im Ganzen genommen, gewiß vortreflich, und die beste, welche gemacht werden konnte. Indessen wird freylich zur vollkommenen Festigkeit dieses Systems sowohl als aller Creditsystemen erfordert, 1. daß kein landverderblicher Krieg, der viele Jahre anhält, erfolgt, 2. daß die allgemeine Zahlungsbalance des Landes *immer* vortheilhaft bleibe. So lange also Schlesien in Ruhe bleibt, und so lange es alle Jahre für 5 Millionen Leinwand, an die Ausländer verkauft, den auswärtigen Absatz von Tüchern und andern Produkten ungerechnet, und damit nicht nur alle importanda bezahlen, sondern auch die nach Berlin gehenden Summen abführen kann: so lange wird das System zuverläßig unerschüttert stehen. (*)

* * *

Beym Schluß dieser sehr interessanten Nachrichten, kann man sich nicht entbrechen, den ruhmwürdigen Beweis, den die schlesische Landschaft, seit kurzen von ihrem dankvollen Gefühl, an Sr. Excellenz den Herrn

(*) Siehe Seite 456 und 487 von 1775. und Seite 140 von 1776. d. Int. Bl. nach.

(*) Diese aus einem bereits rühmlich bekannten Buche, von dem Verfasser entlehnten Bedenklichkeiten, sind sehr gründlich und durch die Erfahrung bestätigt in der Schrift beantwortet worden: Bemerkungen über die schlesische Landschaft, besonders bey den gegenwärtigen Zeitläuften, auf 70 Seiten bey Korn. 1778.

Herrn Großkanzler von Carmer gegeben, in diese Blätter einzuzeichnen. Es wurde von derselben festgesetzet, diesem Restaurator des Wohlstandes des schlesischen Adels, der sich um denselben, ja um die ganze Provinz so verdient gemacht, für sich und alle seine Descendenten, zum immer erneuerten Monument ihrer Erkenntlichkeit, eine jährliche Bezeigung, von mehreren hundert Thalern zu überreichen.

2) Patriotische Gedanken über das unnöthige Hegen und Pflegen der Hunde in Städten. (*)

Von jeher habe ich mich über die gar zu große Lieblosigkeit sogenannter Christen gegen ihren dürftigern Nebenmenschen betrübet, da Türken und Heyden in den Werken der Liebe, uns weit übertreffen. Und eben so oft habe ich mit Wehmuth beklagt, daß solche Hunde, die weder zur Jagd, noch zur Sicherheit der Bauern, oder bey der Handthierung der Fleischhauer nöthig seyn, gleichwohl in Städten in großer Menge geheget und weit besser und sorgfältiger gepfleget werden, als es manche Kinder dürftiger Eltern haben können. Obberührte 3 Gattungen der Hunde, schließe ich, wie es in andern Provinzen geschiehet, billig aus, denn sie sind theils nothwendig, theils brauchbar. Aber Schoos- und Haushunde in den Städten, die gar zu nichts dienen, als die Strassen durchzurennen, Leute anzubellen, Tag und Nacht Lärm und Unfug zu machen, auch oft Dienstbothen bey der Herrschaft Verdruß zu erregen, diese verdienten aus verschiedenen Gründen, eine gänzliche Ausrottung. Da aber diese Creaturen im Modereich beynahe allenthalben das Indigenat erhalten haben, und alle Stände theils mehr, theils weniger, von dieser Laune angesteckt worden; so wäre es wenigstens löblich, dergleichen in vielem Betracht, Aergernis gebende Creaturen mit einer jährlichen Taxe zu belegen.

Verschiedene Regenten haben hierinnen bereits die weisesten Anstalten getroffen, und schwere Auflagen das Jahr über darauf geleget. Wollte man es nicht so scharf nehmen, so könnte man gleichwohl vor jeden Kopf 5 Thlr. mit gutem Gewissen begehren. Ein tiefsinniger englischer Rechenmeister könnte es spielend erweisen, daß Unterhalt, Pflege und Wartung eines solchen Thieres jährlich, wie wohl unvermerkt, weit mehr wegnimmt.

Um diesen Aufwand aber auf würdigere Gegenstände zu lenken, so nehme man nur diesen Betrag an. Und da es nicht schwer fiele, in denjenigen Landen, so unter chursächsischer Hoheit stehen, nur bey den Städten 50000 Köpfe anzutreffen, so machte dieses eine Summe, à 5 Thlr. gerechnet, von 250,000 Thlr. Sollte manchem diese Summe zu hoch vorkommen, der nehme sich die Mühe, nur in dem vielleicht engen Kreis seiner Bekanntschaft die Hunde zu zählen, welche aus bloßer Lust gehalten werden, und dann wird er mir recht geben. Die Anwendung dieser Summe fiele wohl nicht schwer, und zwar auf eine solche Weise, daß noch ein besonderer Segen vor Herrn und Land zu erwarten stünde. Gera, das unglückliche Gera wird mir sogleich gegenwärtig. Und da ich einmal auf dem Papier rechne, so theile ich dieser armen Stadt, mit einem Federzug ⅘ eines Jahrs Einkommen zu, für das übrige wird es auch nicht an Gelegenheit fehlen. Ist es nicht erschrecklich, höchst elende und von allen Mitteln entblößte Arme, ohne alle Hülfe zu lassen, im Gegentheil solchen unvernünftigen Creaturen diejenige Pflege zu erzeigen, welche nur Menschen zukommen sollten? Selbst Leute, die vom Allmosen leben, hegen 1 bis 2 dergleichen Geschöpfe, und reichen ihnen alles mögliche; ja selbst am Coffeetisch müssen sie Antheil haben, wenn anders die Gebietherin dieses Getränke annehmlich finden soll. Verdienen wohl dergleichen schlechtdenkende Menschen einigen Beystand milder Stiftungen? Nimmermehr! Doch wo gerathe ich hin. Mein Eifer könnte leicht in Hitze ausarten; ich will also lieber abbrechen, und erwarten, welchen Eingang mein Vorschlag finden wird. G.

(*) Auf wiederholtes Verlangen, wird dieser gut gemeynte Aufsatz bekannt gemacht.

Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 dresdner Scheffel.	Rtl.	gr.	pf.
Weizen 2 Thl. 2 gr. bis	2	6	•
Rocken 1 • 10 • •	1	12	•
Gerste — • 22 • •	1	—	•
Hafer — • 20 • •	•	21	•
Erbsen • •	1	20	•
Rübsen, Sommer• •	3	8	•
1 Pfund Reis • •	•	3	•
1 Kalkscheffel oder 1 ½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 1 Th. 18 gr. •	2	•	•

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	24	•	Kernbrod	1	•
6	8	•	Bauerbrod	2	•
•	10	•	Semmel	•	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	8
1	• • • • Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch • • •	1	7
1	Schöpsenfleisch •	1	6
1	Schweinefleisch • •	1	6
1	Hecht • • • • •	5	•
1	Karpfen, 3—4 pfündig	2	•
	1 Paar zahme Enten • 10 •	12	•
	1 Capauner • 12 •	16	•
	1 alte Henne 5 •	6	•
	1 Paar Rebhüner • • 8 •	10	•
	1 Haase • • 10 •	12	•
	1 Gans in Federn • 8 •	18	•
	1 Paar Tauben • •	2	6
	1 Paar Gramsvögel • • •	3	•

Bier und Oel.

1 Kanne	gl.	pf.
1 Stadtbier	•	6
1 Merseburger	1	•
1 Wurzner •	•	10
1 Eilenburger	•	8
1 Taucher	•	8
1 Dorf br. Bier	•	11
1 Bayer. Wolf.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Tuchstein •	2	•
1 Möck. Brh.	1	•
1 Weineßig •	2	6
1 Rübsenöl	4	•
1 Baumöl à 2 Pf.	9	•
1 Leinöl	6	•

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr	pf.				
1 Kan. Butter	•	8	•	1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•	1 Kl. Büchenes 4 : 12 : •	4	20	•
1 Mdl. Käse	•	3	6	1 ℔ • gegossene	•	4	6	1 Kl. Birck. Holz 4 : 4 : •	4	18	•
1 Mdl. Eyer	•	3	•	1 Korb Kohlen	1	8	•	1 Kl. Ellern 3 : 8 : •	3	20	•
1 Mtz. Salz	•	4	•	1 Centner Heu 12 bis	•	14	•	1 Kl. Kiefernes 3 : 4 : •	3	12	•
1 Stein Seiffe	2	12	•	1 Schock Stroh	2	•	•	1 Kl. Oberl. auerb 3 : 10 : •	3	22	•
								1 Kl. weich Floßholz 1 ½ Ell.	3	5	•

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schefl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	2	15	1	16	1	3	—	22	d. 9 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	20	1	8	1	—	d. 11 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel.	3	18	2	10	1	16	1	2	d. 7 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	1	21	1	14	1	1	—	20	d. 9 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel.	2	12	1	13	1	—	—	21	d. 9 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel.	2	16	1	20	1	8	1	—	d. 9 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	—	1	21	1	1	—	19	d. 9 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel.	1	21	1	7	—	19	—	16	d. 9 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel.	2	7	1	16	1	4	1	1	d. 9 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	20	1	20	1	10	—	23	d. 9 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel.	2	6	1	16	1	5	1	—	d. 9 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel.	2	11	1	16	1	8	1	—	d. 9 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel.	2	20	1	22	1	8	1	4	d. 12 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 56
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 30. December 1780.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein Kaufmann aus England hat diese Neujahrsmesse in seinem Gewölbe, in Hrn. Waldhüters Hause, auf der grimmischen Gasse, allerley Sorten von englischen Stahl- und sogenannten Galanteriewaaren, auch englische lederne Handschuhe, Sättel und Stiefelschäfte, in den billigsten Preißen zu verkaufen.

2) In dieser Neujahrsmesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comt. zu bekommen.

3) Des Hofrath Neids niederschlagendes Pulver, welches alles leistet, was nur von einem niederschlagenden Pulver erwartet werden kann, denn es dämpft in Alterationen, Schrecken und Aergernissen die Bewegungen der Galle, und hebt entstandene Stockungen des Blutes auf; in Kopfschmerzen, Hitze, Wallung des Blutes, Aengstlichkeiten, Herzklopfen, ist es ungemein wirksam; es ist ein untrügliches Mittel bey hypochondrischen Zufällen, Kopfschmerzen auf Weintrinken, und bey Aengstlichkeiten nach dem Coffee, das Loth 4 gr. Ferner das bereits seit geraumer Zeit, besonders hier in Leipzig, bekannte und sehr beliebte französische Brust- und Hustenpulver, welches bey alten Brust- und Magenhusten, auch Catarrhen, diesen Nutzen leistet, daß es den alten Schleim auflöset, zum Auswurf bringet, und auch zum Theil mit durch den Stuhlgang ausführet, welche lösende Kraft sich auch auf die Stockung des alten Schleims im Unterleibe erstreckt, 2 Loth 8 gr. Ingleichen das berühmte amerikanische Mittel, wider Gliederreißen, Podagra, Hüftweh, alte Geschwüre und Gichtbeulen, die kleine Bouteille 1 Thlr. ist jetzo bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heissinger, auf dem neuen Neumarkt ächt und frisch zu bekommen.

Art. VI. Avertissements.

1) Bey dem hiesigen Int. Comt. sind 150 Thlr. preußl. Courant, als ein Beytrag für die ärmsten Abgebrannten in Gera, von einigen Freunden aus Lippstadt, richtig eingegangen; welches hiermit auf Verlangen bekannt gemacht wird.

2) Nachdem sich zu der, von Herrn Johann Heinrich Clauß jun. weiland Kauf- und Handelsmann zu Dresden hinterlassenen ansehnlichen Handlung, welche in allen Sorten Nadler, nürnberger so genannten

kurzen Kram, englischen Stahl, diverser Galanterie- und gefaßter Steinwaare bestehet, ein annehmlicher Käufer, mit welchem man überhaupt hätte contrahiren können, nicht gefunden; als ist die Besitzerin sothaner Handlung entschlossen, solche auf kommenden 2. Januar 1781. und folgende Tage Vor- und Nachmittags in ihrem zeithero gehabten Gewölbe an der wilsdruffer Gaßecke öffentlich verauctioniren zu lassen. Es wird dahero ein solches dem Publiko hiermit bekannt gemacht, und ist der gedruckte Catalogus von diesem beträchtlichen Waarenlager, allhier zu Leipzig in der churfürstlichen Zeitungsexpedition, zu Dresden in E. Hochedlen Raths Auctionsexpedition, und zu Wittenberg bey dem Universitätsbuchdrucker Herrn Dürr zu bekommen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man kann mit gutem Grunde, allen denenjenigen, welchen es darum zu thun ist, die gegenwärtige neue Justitzverfassung in den königl. preußischen Landen, gehörig kennen zu lernen, den Briefwechsel über die gegenwärtige Justitzreform in den preußischen Staaten, wovon der 1ste Heft, für 14 gr. allhier bey Hrn. Breitkopfen zu haben ist, empfehlen.

2) Als Beantwortung der Anfrage S. 430 d. J. wie die Sprengung der Wacken oder großen Feldsteine anzustellen sey, dienet, daß wenn schlechtes Reißholz oder Kiehnnadeln, in einer kleinen Grube herum geleget, angezündet, der Stein dadurch erhitzet und mit einem starken eisernen Hammer darauf geschlagen wird, er sich nach seinen Adern oder Lagen, in geraden Schichten, von einander giebt, als wenn er behauen wäre. Diese Art ist auf dem Guthe Britz bey Berlin, welches dem Hrn. Cabinetsminister von Herzberg gehört, seit vielen Jahren eingeführt, und ganz gewöhnlich.

Art. VIII. Anfrage.

Man wünscht zu wissen, ob die Geogenie des Herrn Oberconsistorialrath Silberschlags, welches Buch es ganz vorzüglich verdienet, bereits in das Englische oder Französische übersetzet werde und wo, auch in welcher Buchhandlung?

Art. X.

Einige Erinnerungen für Studirende auf Universitäten, die Prediger zu werden gedenken. (*)

Die Talente kommen von Gott; wer es vernachläßigt, sie anzubauen, und nach Vermögen, nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren, der vergeht sich. Talente werden sehr durch die Anwendung und Uebung derselben erhöht. Die meisten Menschen haben mittelmäßige und nothdürftige Talente, wenige haben vorzügliche, und fast gar niemand, hat gar keine. Es kommt nur darauf an, sie zu kennen, zu bilden, und zu nutzen. Aufmerksamkeit auf sich selbst, und das klügere Auge eines treuen Freundes, helfen sie entdecken, helfen sehen, wo es eigentlich mangle. Ein glückliches Gedächtniß, das das Gehörte leicht fasset, und treulich aufbewahret, ist eine wünschenswerthe Gabe, für einen zukünftigen Prediger; das leichte Fassen, wird durch Uebung des Gedächtnisses gestärkt; man muß zuweilen Namen, Jahrzahlen, ganze Stellen aus Büchern, auswendig lernen: das treue Bewahren, wird durch Ordnung im Kopfe sehr erleichtert, zu welcher man sich nicht früh genug gewöhnen kann. Wo Genie ist, das entwickelt sich leichter von selbst; wo Feuer ist, da schlägt es heraus. Gute Beurtheilungskraft ist sehr wichtig, man traue sich dieselbe nicht zu leichte zu; ihr natürlicher Mangel wird einigermaaßen durch Bedächtlichkeit ersetzt, durch langsame, aber feste Schritte. Einbildungskraft erkennt man unter andern daran, wenn einem die schönen Dichter vorzüglich gefallen; durch Lesung derselben wird die schlafende erweckt, und die erwachte verschönert; eine leicht aus-

(*) Dieses ist die richtige Beantwortung der S. 440 gethanen Frage, woselbst nicht gefraget wird, wie ein künftiger Professor der Theologie, ein Consistorialrath, ein Superintendent, ein bloser Schulmann, seinen Weg auf der Universität einzuschlagen habe; sondern nach der ehedem geäußerten Absicht des würdigen Hrn. Generalsuperintendent Jacobi zu Zelle, wie sich ein Studiosus Theologiae zum Predigtamt, auf Universitäten zu bilden habe?

ausschweifende, wird durch die Mathematik in Schranken zurück geführt; Scharfsinn durch dieselbe, und durch Logik, ja sogar durch metaphysische Subtilitäten gestärkt. Glücklicher Witz ist auch schätzbar, und kann nützlich angewandt werden; unächter und schaaler macht widerlich und verächtlich. Vor dem Mißbrauche des ächtesten, hat man sich, wie vor dem Feuer zu hüten. Es ist ein freßender Krebs. So weit Wincke in Ansehung der Gaben eines Studirenden, der ein Prediger werden will. Das was ich vom Lesen der Dichter, und Wissen der metaphysischen Subtilitäten gesagt habe, muß so verstanden werden, daß solches nie auf Unkosten höherer Obliegenheiten geschehe. Die Gesundheit muß einem Prediger ungemein schätzbar seyn. Auf Universitäten legt mancher den Grund zu einem siechen Leben, und macht sich unbrauchbar. Die Sache ist der Folgen wegen sehr wichtig; ich will nur allgemeine Winke geben. Man erhalte sich in möglichst reiner Luft, und öfne die Fenster fleißig, im Winter und Sommer. Die eingeschluckten eigenen Ausdünstungen vergiften unvermerkt die innern Theile. Man studire nicht zu fleißig; und schlafe wenigstens sechs bis sieben Stunden; Man sitze gerade, und nicht krumm. Man esse sehr mäßig; und nicht zu hastig; das Gemüthe sey in Ruhe beym Essen; des Abends esse man wenig. Man trinke oft, aber nicht zu viel auf einmal: Man meide die hitzigen Getränke wie Gift: Wenn die Gesundheitsumstände es verlangen, und wenn man es haben kann, so kann man zuweilen ein Glas Wein, und eine Tasse Caffee genießen, aber sehr mäßig. Das häufige Tobackschnupfen und Rauchen hat schon manchen unersetzlichen Schaden von allerhand Art verursacht. Man setze täglich eine Stunde zur nöthigen Bewegung und Erholung in freyer Luft aus, und lasse sich die üble Witterung, die an sich einem Gesunden nie schadet, nicht davon abhalten. Man hüte sich aber sehr, gleich nach Tische die Bewegung vorzunehmen; anstatt die Verdauung zu befördern, wie man thörichter Weise glaubt, hindert dieselbe nichts mehr, als eben die Bewegung. Arbeiten ist auch nach Tische schädlich. Was soll man denn thun? Man gehe mit Bekannten und Freunden um; denn dazu muß man sich doch auch Zeit nehmen.

Hernach merke man noch, daß Kälte nicht schade, sondern Erkältung; nicht der Wind, wohl aber der Zug. Die Reinlichkeit dient auch zur Gesundheit; und das Gegentheil schadet in vieler Absicht. Uebrigens hat ein künftiger Prediger vorzüglich Ursache, sich hart zu gewöhnen. Von Schulen sollte man wenigstens folgendes mitbringen: So viel Lateinisch, daß man einen mittelmäßig schweren Schriftsteller verstehen, ohne Schnitzer schreiben, und eben so, ohne lächerlich zu werden, sprechen könnte; so viel Grichisch: daß man das neue Testament und etwa Gesners Chrestomathie wörtlich übersetzen könnte; so viel Hebräisch: daß man die ersten Anfangsgründe schon wüßte; etwas Geometrie, die Logik, etwas Rhetorik; die Universalgeschichte, nebst den nöthigsten geographischen Kenntnissen; so viel Französisch, daß man ein Buch verstehen kann; gut rechnen und schreiben; einen guten deutschen Brief schreiben, oder einen ordentlichen Aufsatz verfertigen; alles dieses, u. d. gl. mehr, was man auf Schulen lernen soll, setze ich voraus. Es muß aber auch nicht wieder vergessen werden. Man lese zuweilen im Cicero, mit dem ernestischen Clavis; Rollins Manière d'enseigner et d'etudier les belles lettres, dessen Histoire Romaine, Histoire ancienne, und dergleichen. Da lernt man Geschmack, lateinisch, französisch, und Geschichte zugleich, das übrige kann man bey Gelegenheit der zu hörenden Collegien ohnedem wiederholen. Gut geschriebene und nützliche deutsche Bücher lese man auch zuweilen; als Gellerts Moral; da lernt man deutsch, und erspart zugleich das Hören der philosophischen Moral ganz; desgleichen Schröckhs allgemeine Geschichte für Kinder; der Aermste kann dergleichen bekannte Bücher leicht geliehen bekommen. Zum Lesen setze man die Abendstunden aus; man hat dabey eine angenehme und nützliche Ruhe von der Arbeit des Tages, behält alles leichter, was man abends lieset; und das

Lesen greift die Augen nicht so stark an, als das Schreiben, welche ohne Noth nicht zu sehr angegriffen, noch zu sehr bey Lichte zum Schreiben gebraucht werden müssen. Was die Theologie betrift, so setze ich die gründliche Kenntniß der vornehmsten Heilswahrheiten, und ihrer Beweise aus der heiligen Schrift ebenfalls voraus, als welche auf Schulen bereits erlernt werden muß. Um sich gleich anfänglich mit der Hauptsache zu beschäftigen, die kurze Zeit recht auszukaufen, und um das Nöthigste, aber dieses recht zu studiren, fange man nicht mit philosophischen Collegien an, wie insgemein geschieht, sondern höre gleich die Hermenevtik, oder die Wissenschaft, die heilige Schrift auszulegen. Die Bibel ist die Quelle, aus welcher der künftige Prediger alle seine Lehren schöpfen soll. Das Studium der Bibel ist und bleibt also immer die Hauptsache. In diesem Collegio hat man besonders auf die Anwendung der gegebenen Vorschriften, auf einzelne Stellen der heil. Schrift Acht zu geben; und diese Bemühungen durch Privatfleiß zu unterstützen. Zur Wiederholung und Erwerbung immer größerer Fertigkeiten, lese man zweckmäßige Schriften nach; ich will die brauchbarsten in diesem Fache nennen; kann man sich dieselben gleich nicht anschaffen, so findet man doch wohl Gelegenheit, dieselben zu gebrauchen. Es ist viel daran gelegen, daß man die Zeit mit Lesung der schlechtern nicht verderbe, oder gefährliche Grundsätze in Ansehung der Auslegung der heil. Schrift, zum Schaden des Verstandes und Herzens einsauge. Salom. Glassii Philologia sacra. Dies schätzbare Buch ist unter andern mit Buddei Vorrede in Leipzig 1713. in 4. herausgekommen, und vom Herrn Dahte in Leipzig ist Volumen I. umgearbeitet und sehr vermehrt 1776. in groß 8. ans Licht getreten. D. Ernesti Institutio interpretis novi Testamenti, die dritte Ausgabe. Leipzig 1775. in 8. S. J. Baumgartens ausführlicher Vortrag über die biblische Hermenevtik. Halle, 1769. in 4. Für Anfänger ist in Ansehung dessen, was man von biblischer Critik und Geschichte wissen muß, um das neue Testament besonders auszulegen, ein schätzbares Buch: Joh. Dav. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, dritte Auflage. Göttingen 1777. 2 Bände in 4. Was die Critik des neuen Testamentes betrift, so kann ein künftiger Prediger sich an Bengels Adparatu critico ad novum Testamentum, nach der burckischen Ausgabe, Tübingen, 1763. in 4. wohl begnügen lassen. Selbst Bengels Ausgabe des neuen Testaments, Stuttgard, 1734. 8. empfehle ich als critisch. Zum bessern Verstande des alten Testaments, dienet besonders die griechische Uebersetzung desselben, die unter dem Namen der Septuaginta bekannt, und eines der nöthigsten Bücher ist. Ein großer Theil der heil. Schrift ist historisch, und wird viel besser verstanden, wenn man die damaligen Umstände der Zeit, des Orts, des Landes, und Religionsverfassung, die Sitten und Gebräuche, und andere Umstände derer die schrieben, und derer an die geschrieben wurde, inne hat. Das nöthigste kann man durch eignes Studiren hierinne erlernen. Folgende Schriften empfehle ich hierzu: Aus den besten Reisebeschreibungen sind die sehr nützlichen und interessanten Beobachtungen über den Orient gezogen, die aus dem Englischen übersetzt mit Anmerkungen versehen worden sind, von Joh. Ernst Faber; Hamburg, 1772. und 75. 2 Theile in 8. Traités geographiques et Historiques pour faciliter l' intelligence de l' Ecriture Sainte, à la Haye, 1730. 2 Theile in 12. Bundii jüdische Heiligthümer, Hamburg 1738. Fabers Archäologie der Hebräer, Halle 1773. Als ein Handbuch der biblischen Zeitrechnung ist zu empfehlen: Bengels ordo temporum, zwote Ausgabe, Stuttgard 1770. Wenn man diese Schriften fleißig studirt, und die nöthige Sprachwissenschaft dazu kommt, wenn man seinen Verstand ordentlich anwendet, sich durch Gottes Gnade, nicht von Vorurtheilen beherrschen läßt, nichts in die Bibel hineinträgt, sondern aus der Bibel herausholt was wirklich darinnen steht, wenn man durch fleißiges Studiren der Bibel mit dem allgemeinen Innhalte recht bekannt wird, und sich gewöhnt,

Schrift durch Schrift, die dunklen Stellen nach den deutlichen, und nicht umgekehrt, zu erklären; so hat man schon einen großen Schritt in der Theologie gethan. In diesem Sinne, hat D. Luther gesagt, die ganze Theologie komme auf die Grammatik an; daß aber unter der Grammatik, nicht blos das, was wir jezt so nennen, verstanden werde, sondern dies Wort nach der altrömischen Bedeutung genommen werde, das gehört dazu. Die Auslegung der Bibel ist die Hauptquelle der Theologie; das hat D. Luther sagen wollen, und unstreitig Recht gehabt. Gleich im ersten halben Jahre rathe ich an, das Grichische zu einer Hauptsache zu machen, und ein Collegium über das neue Testament zu hören. Täglich muß auch zu Hause ein Stück aus dem neuen Testamente grammatisch und hermenevtisch durchgegangen werden. Man hat sich hauptsächlich mit dem Eigenthümlichen der Sprache des neuen Testaments bekannt zu machen; wie das geschehe, lernt man aus obigen Schriften, als aus Ernesti Institutione, u. s. w. Kenntniß der grichischen Sprache, macht die Sache nicht aus; sondern man muß das sogenannte Hellenistische des neuen Testaments recht verstehen. Die nöthigsten Bücher sind: Schöttgens Novum lexicon graeco-latinum, in Novum Testamentum, vermehrt vom Hrn. Krebs, Leipzig 1765. in 8. Fischers wohl unterwiesener grichischer Schüler, Breslau 1740. 8. Die wellersche grichische Grammatik; zu deren Wiederholung das fischersche Buch dienen kann. Zur Erläuterung des Sprachgebrauchs im neuen Testamente, wird mit Nutzen nachgelesen werden: Iac. Elsneri Obſervationes Sacrae in novi foederis libros, Traj. ad Rhen. 1728. in 8. II. Tom. Nun kommt das Hebräische, welches auch gleich anfänglich getrieben werden muß. Danzens Grammatik muß man sich recht bekannt machen, und täglich zu Hause ein Stück aus einem historischen Buche des alten Testaments, grammatisch durchgehen.

Wäre man gar zu weit im Hebräischen zurück, wie solches oft der Fall ist, so höre man ein sogenanntes Fundamentale, und fange von vorne an. Zu einiger Kenntnis des Charakteristischen der hebräischen Sprache, und der Verbindung der Worte, wie auch der Bildung der Redensarten, besonders der figürlichen, die den Ebräern gewöhnlich ist, sind Albert Schultens Institutiones ad Fundamenta linguae hebraeae, und dessen Buch de defectibus hodiernae linguae hebraeae zu empfehlen. Ueberdies ist auch Simonis hebräisches Wörterbuch, und dessen Onomasticum Vet. Test. zu empfehlen. Ueber die Dogmatik pflegt man ein ganzes Jahr, auch wohl länger, und dieses Collegium zweymal zu hören. Dies ist eben nicht nöthig, wenn man nur fleißig ist. Man hat bey diesem Collegio, und der Wiederholung desselben, hauptsächlich auf folgendes zu sehen: Es sind wohl zu unterscheiden, die eigentlichen Lehren der heiligen Schrift, die zur Seligkeit nöthig sind, und geprediget werden müssen, von den nähern Bestimmungen, Einschränkungen, von dem Scholastischen und Terminologischen in der Dogmatik, welches seinen Ursprung von den verschiednen Streitigkeiten über einzelne Lehren her hat, und aus der jedesmaligen Philosophie, wie auch nach dem jedesmaligen Maaße der Sprachwissenschaft, entlehnt worden; ersteres muß ein künftiger Prediger hauptsächlich fassen, und einzusehen suchen, wie die Lehren in den Beweisen aus der heiligen Schrift liegen, welches die starken sind, welche schwach sind, wie viele Folgerungen nach der Bibel aus einem Satze gezogen werden können; diese muß man wissen, und sie gehören zur eigentlichen Theologie. Auf der andern Seite muß man sich hauptsächlich dafür hüten, daß man nicht dasjenige, was zur klaren Bibellehre gehört, zur gelehrten Terminologie rechne. Das Studium der Bibel selbst, kann da allein entscheiden und zwischen diesen zween Abwegen — durchhelfen. Man verderbe nicht die Zeit mit Lesung vieler Compendien und systematischen Werke, sondern halte sich an die besten unter den letztern, und mache sich dasjenige Compendium, worüber gelesen wird, gut bekannt. Von den besten ausführlichen dogmatischen Werken empfeh-

le ich hauptsächlich S. J. Baumgartens Dogmatik, welche aus 3 Bänden in Quart besteht; und Buddei Institutiones Theologiae dogmaticae Leipzig 1723. in 4. Melanchthons loci theologici, dieses berühmte erste dogmatische Lehrbuch der evangelischen Kirche, das D. Luther so hochschätzte, ist auch nachzulesen; nicht weniger Chemnitii loci theologici, nach der wittenberger Ausgabe von 1610. Gerhardi loci, die Cotta aufs neue herausgegeben hat, sind auch zum Nachschlagen gut. Ueber die philosophische Moral ein besonderes Collegium zu hören, ist, wie ich schon erwähnt habe, nicht nöthig: aber über die theologische Moral höre man dergleichen nach der Dogmatik. Man richte dabey sein vorzügliches Augenmerk auf die Verbindung dieser und jener, auf die eigentlichen biblischen Bewegungsgründe zur Ausübung derselben, auf die eigentliche Beschaffenheit der Gott wohlgefälligen Heiligung, und hüte sich, die Ausübung der gegebnen Vorschriften aus einer andern Quelle herzuleiten, als aus der lebendigen Erfahrung der Gnade Gottes in Christo Jesu, der uns zur Heiligung gemacht ist, und durch dessen Kraft und Gnade wir allein in sein Bild gestaltet werden können. Zum Nachlesen dienen, die zwar in reinem Deutsch, aber in einer weitschweifigen asiatischen, zu blumenreichen und ja nicht in Predigten nachzuahmenden Schreibart abgefaßte mosheimische Sittenlehre der heiligen Schrift, wovon D. Miller in Göttingen die Fortsetzung und den Auszug verfertiget und in beyden, Mosheimen unstreitig übertroffen hat. Einzelne Abhandlungen im mosheimischen Werke sind das beste daran. In Ansehung der Genauigkeit, Ordnung, Schärfe in den Beweisen, des Systematischen, und der Vollständigkeit, übertrifft S. J. Baumgarten im ausführlichen Vortrage der theologischen Moral, Halle 1767. in 4. alle übrigen. Auch halte ich des D. Crusius, Moraltheologie, Leipzig 1772. und 73. in 2 Theilen für eine seiner besten Schriften. Weil im Ebräischen viel auf die Accentuation ankommt, so ist es nützlich ein besonderes Accentuatorium zu hören. Hierbey können nachgelesen werden: Benzky prosaische Accentuation der Ebräer, Magdeburg 1734. 8. und D. Bauers in Wittenberg Einleitung zur ebräischen Accentuation. Die Collegia über einzelne Bücher des neuen Testaments, oder die sogenannten Exegetica, müssen immer fortgesetzt werden. Wo möglich, höre man über die leichtern Bücher zuerst, und über die schwerern zuletzt, welches viele gerade umdrehen. Das Evangelium Johannis, der Brief an die Römer, an die Ebräer u. s. w. gehören z. E. unter die schweren; (und doch lieset man den Johannes insgemein zuerst) das Evangelium Lucä, und die Apostelgeschichte z. E. unter die leichtern. Zum Verstande der ganzen Bibel dienen Castellionis gut lateinisch geschriebene Bibel, davon die beste Ausgabe die Bünemannsche, Leipzig 1738. ist. Moldenhauers Uebersetzung und Erläuterung der Bücher alten Testaments, 1774. 77. in 5 Bänden, und desselben Erläuterung der schweren Stellen des neuen Testaments, Leipzig 1763. 70. in 4 Theilen. Unter den unzähligen Commentaren, will ich nur einige der nützlichsten für einen künftigen Prediger nennen: Ueber das erste Buch Mosis, D. Luthers Enarrationes in Genesin: Uberiores adnotationes in Hagiographos V. T. Libros, von Johann Heinrich Michaelis, in Halle, 1720. in 3 Quartanten herausgegeben. Auf einzelne Bücher des alten Testaments kann ich mich, der Kürze wegen, nicht einlassen. In Ansehung des neuen Testaments sind die Paraphrasen des Erasmus, die sehr oft gedruckt worden, in verschiedener Absicht werth, nachgelesen zu werden. Ingleichen Le Nouveau Testament, — par Beausobre et Lenfant, Amsterdam 1741. 11 Tom. in 4. Von Harmonien empfehle ich Bengels Harmonie der 4 Evangelisten; dritte Auflage, Tübingen 1766. 8. Lindhammers Erklärung der Apostelgeschichte, Halle 1725. ist in vielen Stücken ein nützliches Buch, seiner Fehler ungeachtet. S. J. Baumgartens Werke über den Brief an die Ebräer, über die Briefe an die Galater, Ephe-

Epheser, Philipper, Colosser, Philemon und Thessalonicher, zeichnen sich durch Genauigkeit und Vollständigkeit aus; und obgleich bey manchen Auslegungen, in Rücksicht auf den Sprachgebrauch, einiges zu erinnern seyn möchte, so rathe ich doch, dieselben neuern Werken, die unter dem Scheine einer gesundern Exegese, die Lehren des Evangelii wegerklären, weit vorzuziehen. Die Briefe an den Timotheus sind künftigen Predigern ganz besonders zu empfehlen. Des großen hallischen Theologen Antons Schriften, sind ganz vorzüglichen und gründlichen Inhalts. Zum Nachschlagen können die sonst gar nicht vollkommnen mosheimischen Erklärungen dieser Briefe, Hamburg 1755. 4. dienen. Mit der Erklärung der Offenbarung Johannis hat man sich sehr in Acht zu nehmen; an dieser Klippe ist schon mancher gescheitert; allenfalls ist die bengelische Erklärung derselben mit Behutsamkeit, und mit dem Vorsatze, alles zu prüfen, und das Gute zu behalten, zu lesen. Die zwote Auflage derselben, ist Stuttgard 1746. in 8. erschienen. Die Metaphysik kann man mit Nutzen hören, muß sich aber sehr hüten, in unnütze Grillen und Spekulationen zu gerathen. Die mir gesetzten engen Gränzen lassen mich diese und die folgenden Materien nur mit einem Worte berühren. So ist auch ein Collegium über die Physik, und Naturhistorie nützlich, desgleichen über die Mathematik; nur muß man sich hüten, keine Hauptsache daraus zu machen. Auch ein Collegium über die Polemik ist in verschiedner Absicht nöthig; wenn man zu Hause S. J. Baumgartens Polemik in drey Quartanten nachlieset, so hat man für einen künftigen Prediger genug daran. Eben dieses Gelehrten, Geschichte der Religionspartheyen (eines der besten Bücher, die man von ihm hat) in Quart, ist zu dieser Kenntnis schon hinreichend, und ersparet ein Collegium darüber. An die nöthigen Uebungen in deutschen und lateinischen Aufsätzen, an die sehr nützliche Bemühung, französisch, wo möglich, schreiben und sprechen zu lernen, (ich nehme hier Rücksicht auf einen etwannigen künftigen Informatordienst) wenn sich Gelegenheit findet, auch das Englische zu lernen, erinnere ich angelegentlich. Ein Collegium über die alte und neue Staatengeschichte, über die Gelehrtengeschichte, nach Gelegenheit auch über die Reichshistorie, ist in vieler Absicht, auch wegen des genauen Zusammenhanges dieser Geschichten mit der Kirchengeschichte nützlich. Nun komme ich auf die Kirchengeschichte. Auf das Compendium, worüber man dieselbe hört, kommt so viel eben nicht an, und es hängt ohnedem von eines Studirenden Wahl nicht ab. Desto mehr aber, theils auf die Schriften, die man nachlieset, theils auf den Gesichtspunkt, aus welchem man die Kirchengeschichte betrachtet. Es ist ein großer Unterschied zu machen, zwischen dem, was die Kirchenhistorie wirklich im Ganzen ist, und dem, was sie seyn sollte und könnte, wenn die Umstände und die Geschichtschreiber immer so beschaffen gewesen wären, wie sie Leute wünschen, die Jesus Christus und seine Kirche wahrhaftig intereßirt. Die Kirchengeschichte ist wirklich eine Erzählung der Ausbreitung der christlichen Herrschaft unter den Völkern, der Verfolgungen, kurz der äußerlichen Schicksaale der Kirche, der Zänkereyen und Ketzereyen, der äußern Lehre, der Kirchenlehrer und ihrer Schriften u. s. w. Sie sollte eine glaubwürdige Erzählung der verschiedenen Erscheinungen und Abwechselungen der eigentlichen Kirche Christi seyn, ein Andenken einzelner Zeugen der Wahrheit, geschlossener Häuflein Jesu, der großen Thaten Gottes, der Fehler der Menschen, und der Verbesserungen derselben durch das weise Haupt der Kirche. Das ist sie nun wohl im Ganzen nicht; aber man findet einzelne Spuren; diese zu bemerken und zu nutzen, und aus dem Vergangnen aufs Gegenwärtige zu schließen, das ist das Ziel eines künftigen Predigers, der Kirchengeschichte studiret. Wegen der Kenntnis der vornehmsten Schriften verweise ich auf des D. Walch in Göttingen, Grundsätze der zur Kirchenhistorie nöthigen Bücherkenntnis: Göttingen 1773. in 8. und Walchs Nach-

richt

richt von den Quellen der Kirchenhistorie, Leipzig 1770. in 8. Endlich muß ein homileticum, catecheticum, et pastorale practicum gehört werden; das beste müssen aber gute Bücher, und andre Anweisungen an die Hand geben, indem durch diese Collegia allein noch kein guter Prediger zubereitet worden ist. Ein Prediger soll das Evangelium predigen, die heilige Taufe und das heilige Abendmahl verwalten, für die Seligkeit seiner Zuhörer, soviel an ihm ist, sorgen, und noch verschiedene andere kleinere ihm aufgetragene Arbeiten verrichten. Dazu gehört, daß sein eignes Herz vom Evangelio recht durchdrungen werde; dies geschicht nicht, wenn er sich nicht selbst, in seiner wahren Gestalt kennen lernt; er lernet sich aber nicht kennen, wenn ihm die Gnade Gottes nicht die Augen öfnet. Ein bekehrter Prediger ist ein höchst glücklicher, und ein unbekehrter, ist ein höchst unglücklicher Mensch. Gott, unser Heiland, will aber, daß allen Menschen geholfen werde; wenn man also den Gnadenwirkungen des Geistes Gottes Raum giebt, so lernt man lebendig erkennen, daß man ein Sünder sey. In dieser wehmüthigen Empfindung, eilt man durch Gottes Gnade, zu Jesu, dem Gnadenstuhl, und bittet ihn um Antheil an der allgemeinen Versöhnung. Diese Bitte wird nicht abgeschlagen, und so kommt man ins Reich Gottes, und das Herz wird mit Gerechtigkeit, Friede und Freude erfüllt; dann predigt man aus eigner Erfahrung. Ist dieser Punkt richtig, man ist der Sprache mächtig, man denkt ordentlich, man hat eine gründliche Kenntnis der göttlichen Wahrheiten erlangt; so giebt sich das übrige leicht. Man hüte sich beym homiletischen Collegio vor dem sklavischen Hängen am Schlendrian, und sehe immer auf den Zweck und die Realität. Was die Seelenpflege anlangt, so müssen biblische Einsichten, eigne Erfahrung, die individuellen Umstände, und das demüthige herzliche Gebet, zu dem, von welchem alle gute Gabe kommt, das Beste an die Hand geben. Folgende Schriften führe ich an, nicht, damit man sich durchgängig darnach richten solle, sondern zum Prüfen und Vergleichen, zur Auswahl des Besten: Joh. Jac. Rambachs wohlunterrichteter Catechet; zehnte Auflage, Leipzig 1762. in 8. Des D. Millers in Göttingen, Anweisung zur Catechisirkunst, Leipzig 1778. in 8. Sammlung kleiner Schriften von der Gott gefälligen Art zu predigen; herausgegeben von J. G. Walch, Jena, 1747. in 8. Aug. Herrmann Franckens Collegium pastorale. Deylingii Institutiones prudentiae pastoralis, wovon die dritte Ausgabe 1768. erschienen ist. Speners theologische Bedenken, geben in vielen öfters vorkommenden Fällen trefliche Belehrungen. Zuletzt empfehle ich auch noch: Mosheims allgemeines Kirchenrecht der Protestanten, Helmstädt 1760. in 8. und Carpzovs Iuris prudentiam consistorialem zu studiren, weil die Unwissenheit in diesem Stücke, schon so manchem Prediger nachtheilig gewesen ist. Endlich kann man auch in Nebenstunden einige gute medicinische Bücher, die für jedermann faßlich geschrieben sind, nachlesen, als: z. B. des Tißot berühmtes Buch: Avis au peuple, Offterdingers Anleitung rc. welche eine Art von Fortsetzung des tißotischen Werkes ist, u. s. w.

Die Lesung guter erbaulicher Schriften, ist einem künftigen Prediger ebenfalls sehr zu empfehlen; und besonders werden Luthers Schriften zu wenig gelesen. Den herrlichen Liederschatz der evangelischen Kirche macht man sich zu wenig zu nutze, auch mit den symbolischen Büchern zu wenig bekannt. Wenn ein künftiger Prediger Gelegenheit hat, mit erfahrnen Knechten Christi, die schon lange im Amte gestanden, näher bekannt zu werden, und von solchen bewährten Predigern guten Rath annimmt, (*) so wird der Nutzen davon groß seyn. Ich schließe mit der Ermahnung, bey jeder Unternehmung das Hauptziel ins Auge zu fassen; und sich oft zu prüfen, ob, und wie viel man demselben näher gerückt sey.

(*) Die in einigen Bänden zu Magdeburg im scheidhauerschen Verlag, herausgegebene Pastoraltheologie, ist sehr praktischen Innhalts.

Wegen Mangel des Raums ist die Markttabelle weggelassen worden.

Register

Auf das Jahr 1780.

A.

Aufgaben und Anfragen:

a) Unbeantwortete:

Würde

B.

Roos

C.

Corre-

b. zeiget:

Ein

L.

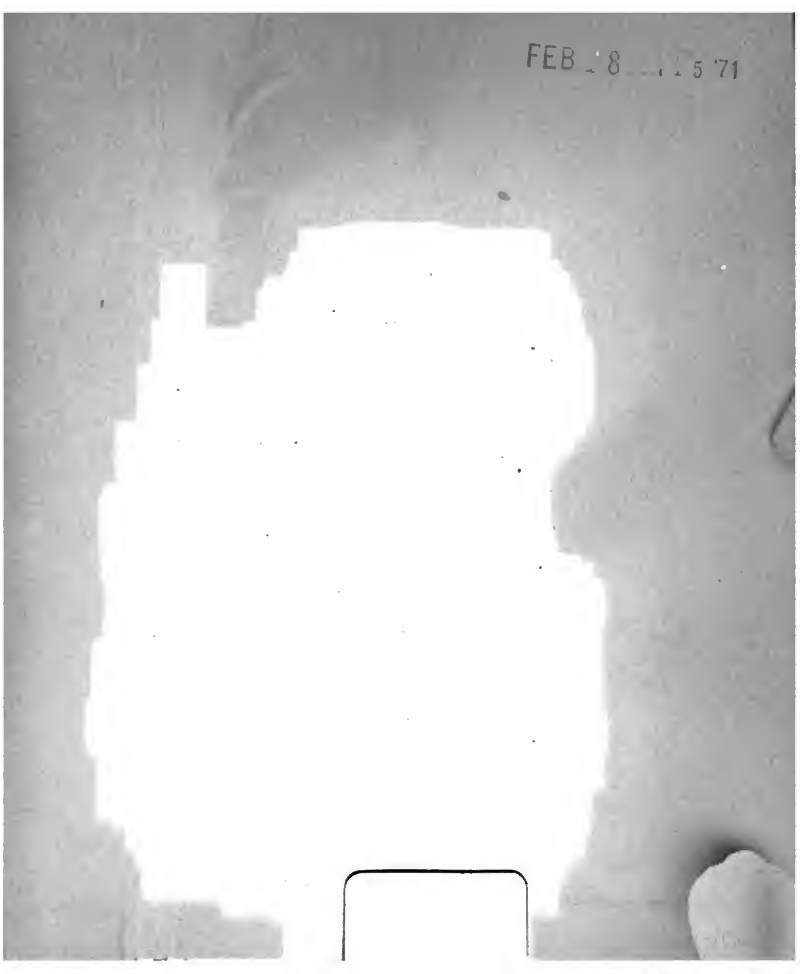
M.

Mörtel,

Pre=

W.

Z.


FEB 8
5 '71

